



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

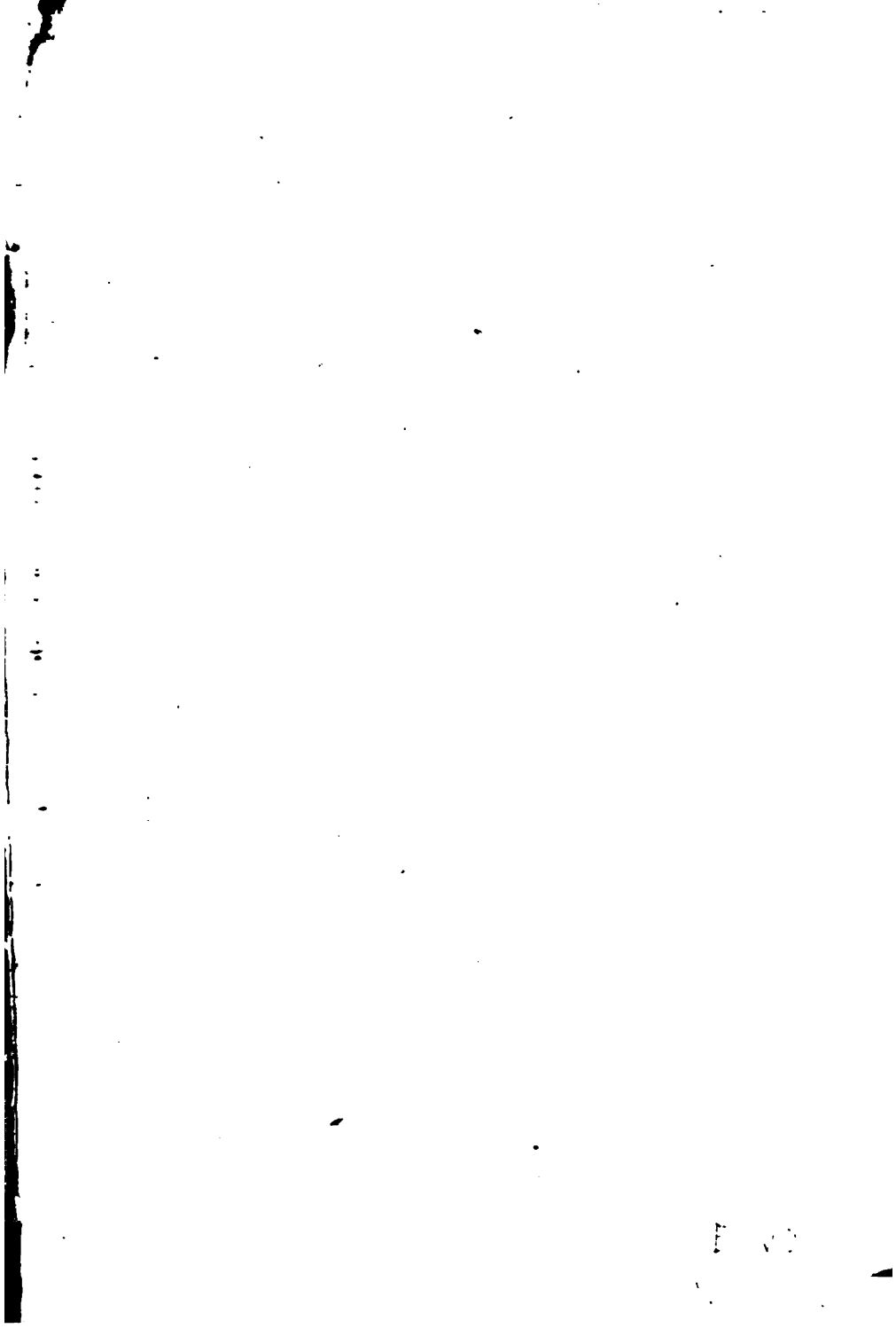
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

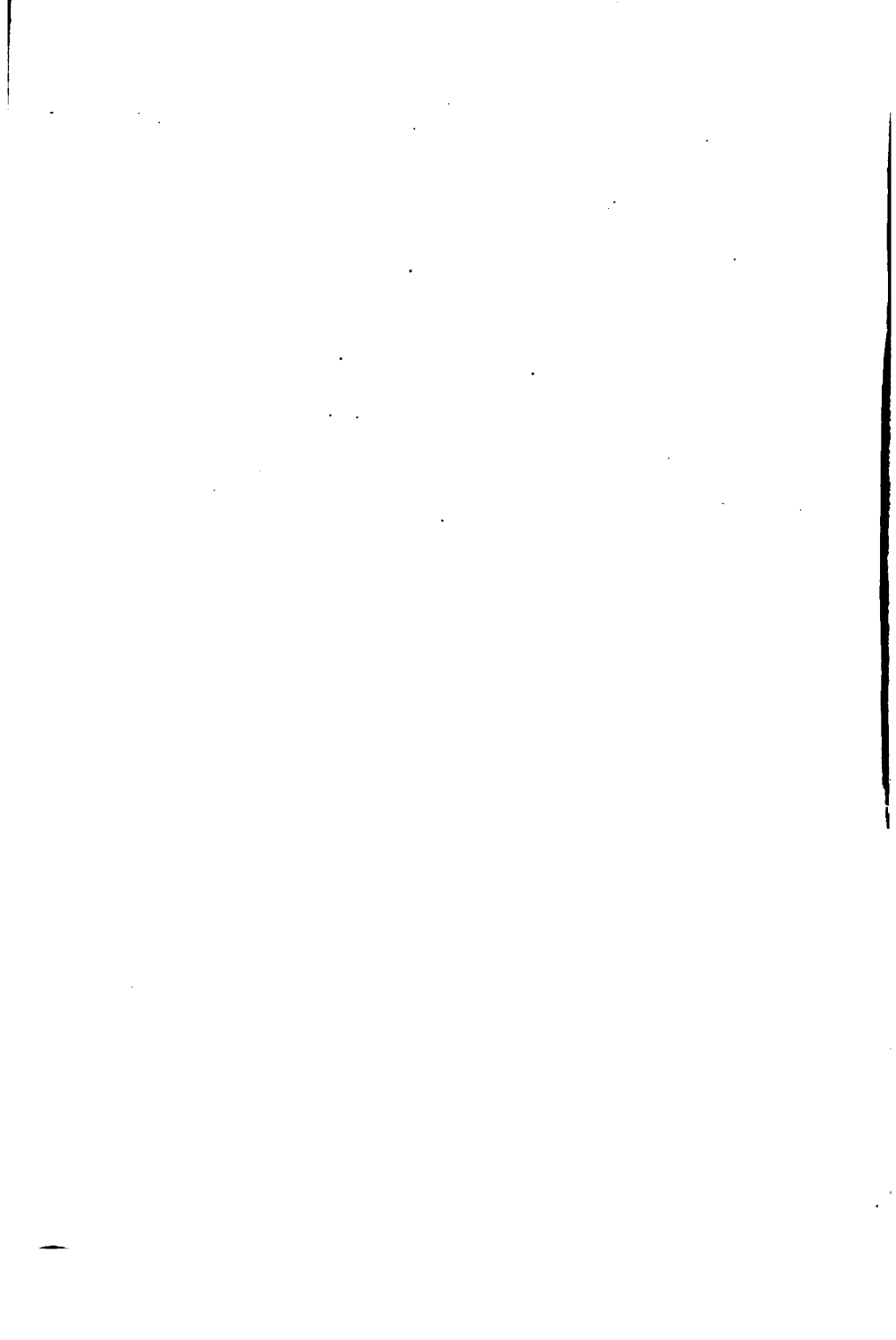
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







Zeitschrift

INDEX

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.



Neue Folge. Achtzehnter Band.

(Der ganzen Folge XXVIII. Band.)



Kassel.

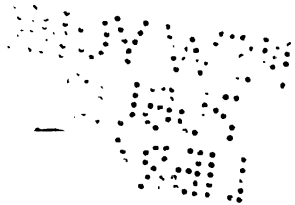
Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,
Hof-Buchhandlung.

1893.

✓ 511,518

1893

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
637118 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1933 L

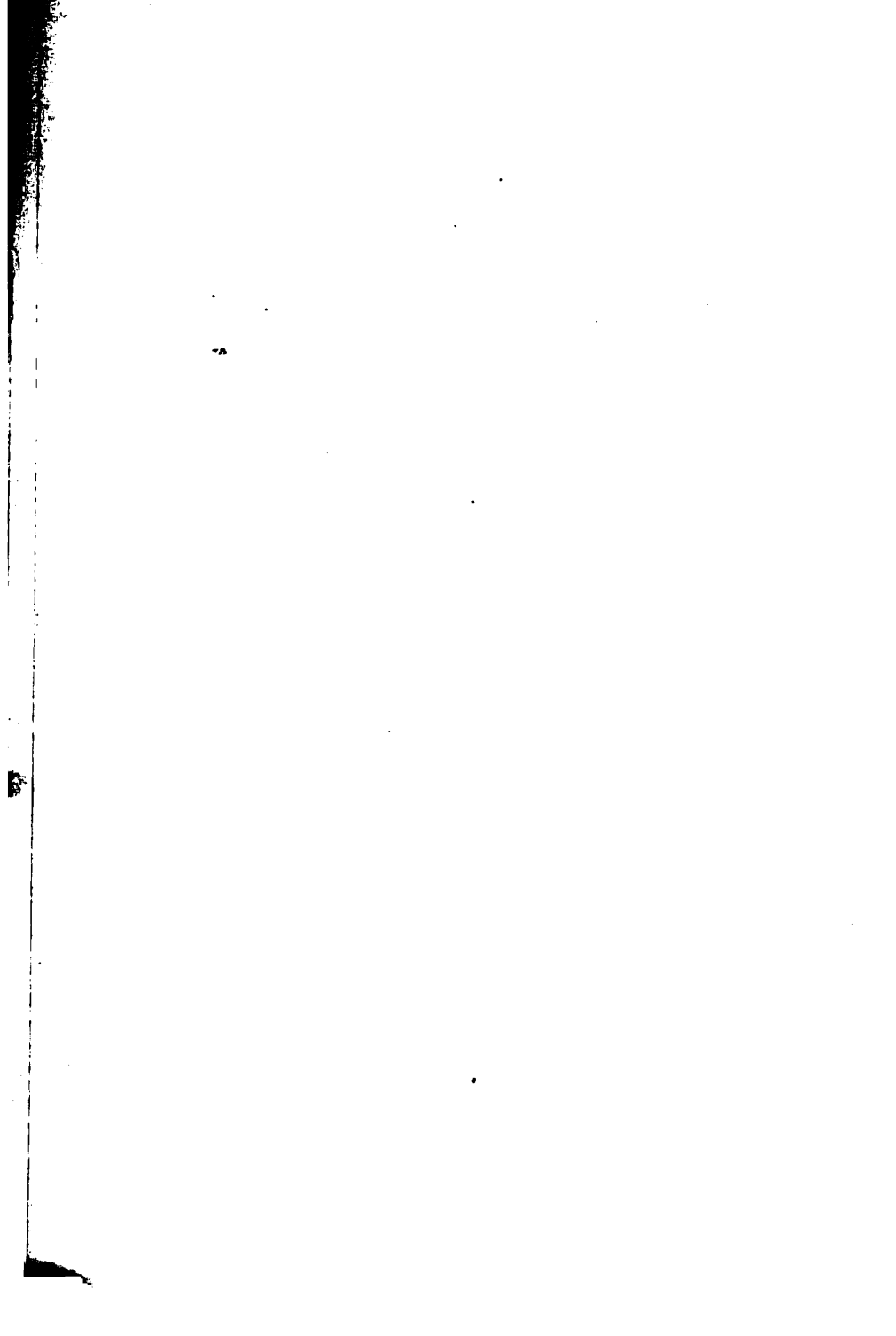


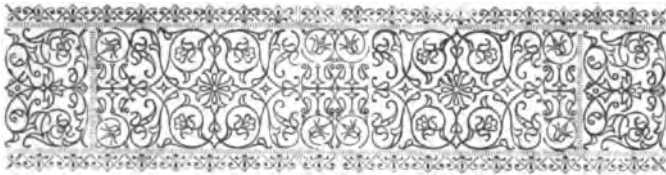
Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.

	Seite
I. Die älteste selbstständige Realschule in der Provinz Hessen-Nassau. Von Dr. Karl A. F. Knabe. . .	1
II. Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld. Von Dr. Julius Pistor. . .	113
III. Schreiben der Landgräfin Anna, geb. Herzogin zu Mecklenburg, an ihren Schwiegervater Philipp Grafen zu Solms aus dem Jahre 1520. Mitgetheilt von Dr. August Roeschen.	187
IV. Die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel herausgegeben von Dr. Wilhelm Falckenheiner.	190
V. Der Antheil der Hessen an der Schlacht bei Lützen 1632. Von Dr. Hermann Diemar.	327
VI. Das hessische Bühnenspiel vom Bauernkriege. Von Dr. Hermann Diemar.	354
VII. Beiträge zur älteren Geschichte Haueda's von 1360 bis 1577. Von Gustav Freihrn. Rabe von Pappenheim.	430
VIII. Zur Ehrenrettung Siegmund Peter Martins. Ein Beitrag zur Geschichte des Dörnberg'schen Aufstandes (1809). Von Seminardirektor Martin. . . .	455
IX. Zur Jugendgeschichte Wilhelms I., Kurfürsten von Hessen. Von Dr. Erich Meyer.	518







I.

Die älteste selbstständige Realschule in der Provinz Hessen-Nassau.

Von

Dr. Karl A. F. Knabe.



Erster Abschnitt.

Das Unterrichtswesen während der französischen Fremdherrschaft.

Die Anfänge des Realschulwesens in Kassel führen uns in den Anfang dieses Jahrhunderts zurück, in die Zeit, in welcher mit rücksichtsloser Energie die Landkarte Europas verändert wurde, in der so viele altangestammte Herrschersitze umgestossen und neue Throne errichtet wurden in Reichen, die aus einer Anzahl Theilen von ehemaligen Staaten zusammengesetzt worden waren. Wenn wir nun auch diese Zeiten als die trüben dunklen Jahre der Fremdherrschaft betrachten, so müssen wir doch anerkennen, dass in ihnen manche gute Keime *) gepflanzt wurden, die dann später sich reich entfalteten und gute Früchte getragen haben.

*) Siehe z. B. v. Specht, Das Königreich Westphalen und seine Armee im Jahre 1813. Kassel 1846.

Was besonders das Schulwesen anlangt, so sehen wir, dass in der Napoleon'schen Zeit an mehreren Orten Deutschlands »höhere Bürgerschulen«, also Anstalten, welche ihren Zöglingen auf eine andere als die bisher einzig in Gymnasien vermittelte Weise eine höhere Bildung einzuflößen berufen waren, ins Leben traten, so in Königsberg i. Pr., in Danzig, in Frankfurt a. O. Auch in Halle a. S., das damals dem Königreich Westphalen angehörte, wurde infolge anderweiter Veränderung im Schulwesen eine Realschule in den Franckeschen Stiftungen eingerichtet. Alle diese Veranstaltungen gingen überwiegend aus der Mitte des Bürgerstandes hervor ohne wesentliche Mitwirkung der Regierung. Dagegen wurden in Bayern durch die 1808 erlassene neue Schulordnung neben den Gymnasien Realschulen angeordnet, die freilich nicht eben gediehen *). Auch die Regierung des Königreichs Westphalen, die sich am 28. August bzw. 15. Dezember des Jahres 1807 mit der Hauptstadt Kassel konstituiert hatte, suchte unter anderen das Unterrichtswesen zu ordnen und neu zu regeln. Zum Minister-Staatssekretär (d. h. zum Ministerpräsidenten) dieses neuen Königreiches wurde der berühmte Schweizer Geschichtsschreiber Johann Müller, der in einer früheren Stellung beim Kurfürsten-Erbischof von Mainz unter dem Namen Müller von Sylvelden in den Reichsritterstand erhoben worden war, ernannt. Müller war noch im Oktober 1807 in Berlin und wäre gern dort geblieben und auch gehalten worden, wenn es bei den damaligen Verhältnissen in Preussen irgend möglich gewesen wäre. Da kam ihm wie eine Erlösung ein Ruf an die Universität Tübingen, wo er hoffte, seine Studien in vollem Umfange wieder aufnehmen zu können. Auf

*) *Kramer*, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichts-Wesens.

der Reise dahin überraschte ihn am 5. November Abends 11 Uhr in Frankfurt ein französischer Courier mit der Einladung, sofort nach Fontainebleau zu kommen *). Am 12. kam er dort an und erhielt am 17. das Dekret als königlich westphälischer Minister-Staatssekretär. Müller, der für alle bedeutenden Naturen (ganz besonders für Caesar und Friedrich den Grossen) eine lebhaftere Verehrung empfand, war auch nach einer Unterredung mit Napoleon, am 20. November 1806, von Bewunderung gegen ihn ergriffen worden. Aber eine solche Stellung hatte er nie gesucht und gewünscht und sie nach manchem Sträuben nur angenommen, weil ihm nach 3 oder 4 Jahren, wenn das neue Königreich in Ordnung sei, auf eine ruhige schöne Stelle Hoffnung gemacht wurde, in welcher er hoffen konnte, die neuen Erfahrungen zu seinen Studien verwenden zu können. Am 19. Dezember traf er, der schon in Paris seine Amtsgeschäfte angefangen hatte, in Kassel ein; er wurde als einziger Deutscher im Ministerium ungemein mit Anfragen, Bitten, Beschwerden u. dergl. überhäuft und hierdurch von neuem in seinem Entschlusse befestigt, seine Entlassung zu nehmen, die er auch schon — da seine Gesundheit zu leiden anfing — am 28. einreichte. Von einer Entlassung wollte jedoch der König nichts wissen, und so wurde für Müller nach seinem eigenen Plane die Stelle eines Generaldirektors der Studien mit 30000 Livr. Gehalt geschaffen **). In dieser Stellung aber konnte er sich auch keine Musse zur Fortsetzung seiner Studien verschaffen, nur von 8 Uhr Abends an nahm er sich später die Zeit etwas zu lesen. Zuweilen wollte er auch das Lesen aufgeben, um Tag und Nacht nur im Berufe zu arbeiten, das ertrug aber

*) Johann von Müllers sämmtl. Werke herausgeg. von Joh. Gg. Müller, 33. Theil, S. 170 ff.

**) Goecke-Ilgen, Das Königreich Westphalen S. 53.

seine Gesundheit nicht. Dazu kam jedoch noch bald mancherlei „üble Stimmung des Gemüths, Missmuth, Verlegenheit, mancherlei beängstigende Besorgnisse und häufiger Kummer“, so dass er einst schreibt: „Ich gehe wie Sisyphus meinen Stein rollen, . . . dabei, zur Erfrischung den Kelch trinken, den fremde Unwissenheit, Immoralität und Eigendünkel mir etwa heute zubringen mag.“ Freilich war auch sein Wirkungskreis ein recht schwieriger und bedeutender, gehörten doch zum Königreiche 5 Universitäten, über 30 Lyceen und an 3000 Schulen, und waren ihre Einrichtungen z. Th. den französischen gänzlich ungleich und daher den Beamten völlig unverständlich. Besonders wegen der Universitäten hatte Müller viele Sorgen, da die selbstständige Gerichtsbarkeit derselben und das besonders in Göttingen und auch in Marburg häufiger stattfindende freie und ungebundene Auftreten der Studenten nicht nur Unzufriedenheit, sondern auch Besorgnisse vor revolutionärem Treiben erregte. Auch war ja selbstverständlich für die Finanzkraft des Königreichs und für das Bildungsbedürfniss die Anzahl von 5 Universitäten unbedingt zu gross, und so ging Müllers ganze Sorge und Mühe dahin, so viele, wie irgend möglich, von ihnen zu erhalten. Begreiflich ist es daher, dass er manchmal über die Sorge um das Wohl seiner fünf Töchter*) sehr klagt; diese waren die Georgia Augusta, die noch ganz hübsch blüht, die Philippina in ihrem Marburger Felsenneste, ein frommes anständiges Mädchen, die kleine Ernestina in Rinteln ganz demüthig, die Helmstädter Julia mit einem gewissen alten Stolze auf die Conringe, die Calixte, Meibome und Mosheime, endlich die arme Friederike von Halle, vom Schlage getroffen und fast hoffnungslos seit dem 14. Oktober

*) *Joh. von Müllers* s. Werko. 40. Theil, S. 42.

1806. Aber seine Bemühungen wurden oft so verdächtigt, dass er selbst in einem Schreiben vom 9. Februar 1809 an den Minister des Inneren, Siméon, schreibt: *»Les ordres de V. E. dans quelque rédaction qu'ils me parviennent, me seront toujours respectables: dès que je m'apercevrai que le rédacteur a renoncé à ces deux principes: 1) que dans la règle j'ai toujours tort et qu'il ne faut jamais être tout à fait de mon avis; 2) qu'il convient de me faire dire des choses absurdes, afin de pouvoir prendre un ton de docteur.«* Zunächst war die Universität zu Göttingen bedroht, aber es gelang, diese zu erhalten, auf der Reise durch sein Land sicherte dies der König Jérôme im Mai 1808 in Göttingen zu. Im März 1809 war auch das Weiterbestehen der Universität zu Halle gesichert, dagegen der Untergang von Rinteln beschlossen, im April wurde auch Marburg, dessen sich im Staatsrathe der frühere Präfekt zu Marburg, Ludwig von Berlepsch, mit grossem Eifer annahm *), gerettet; auch hatte Müller noch Hoffnungen wegen Helmstädt. So waren zunächst die wichtigsten Hochschulen erhalten, die besonders aus dem Grunde noch gefährdet gewesen waren, weil sowohl Göttingen, als auch Halle seine eigenen Fonds verloren hatte. So hatte Göttingen (im März 1808**) einen Zuschuss von 32000, Halle von 11000 Thlrn. (ohne die dringenden Verbesserungen) nöthig, während auch die Francke'schen Stiftungen daselbst ein Deficit von 14441 Thlrn. aufwiesen. Aus der Aufhebung der Universität Helmstädt hoffte man 40000, aus derjenigen von Marburg 40 bis 50000, aus der von Rinteln 15 bis 20000 Thlr. zu erzielen, die zur Erhaltung von Halle und Göttingen nothwendig waren. Eine Kalenderpacht, an welche Müller gedacht

*) Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. II. S. 364.

**) Joh. v. Müllers a. W. 28. Theil, S. 309.

hatte, würde doch nur kaum 10000 Thlr. einbringen und somit, wie auch andere Mittel, nicht genug Geld zur Erhaltung der Hochschulen einbringen. Denn nach seiner Berechnung brauchte er für die Universitäten überhaupt 418000 Francs, während die Francke'schen Stiftungen zu Halle über 68000, die Lyceen oder Gymnasien etwas über 100000 und die Landschulen doch wohl auch bei 70 bis 80000 Frcs. erforderten. Dazu kam, dass der Verlust der Dotation von Göttingen und vieler anderer höchst unrecht als Domänen genomener Klostergüter, die zur Hälfte Napoleon, zur Hälfte Jérôme zufielen, Alles ungemein erschwerte.

Ferner kamen jetzt alle Einkünfte nicht mehr zu ihrem bestimmten Zwecke, sondern Alles in das Danaiden-Fass, den Trésor public, woraus (wenn er nicht etwa suspendirt wird) jedem sein Gehalt alle 3 Monate gezahlt werden sollte.

Es war besonders eine leidige Sache, dass durchaus alles durch Präfecte, Unterpräfecte und Maires gehen sollte, auch das ganze Schulwesen möchte man ihnen lassen, hiergegen kämpfte natürlich Müller an. Um nun erst einmal eine genaue Uebersicht zu erhalten, erliess er im Mai 1808 in alle Departements Schreiben, um die Namen der Schulen, Lehrer, die Zahl der Schüler, die Lehrbücher, die Fonds, die Ernennungsweise u. s. w. zu erfahren. Dann sollten für jedes Departement diese Ermittlungen einzeln bearbeitet, alle Schulen desselben in ihren verschiedenen Gradationen einem Schulrathe aus Geistlichen und Weltlichen im Hauptorte, alle diese einem Oberschulrathe in der Hauptstadt des Königreichs untergeordnet werden; alsdann wird für anständigen Gehalt aus den vorhandenen Fonds oder durch Bettelei bei bemittelten Gemeinden quovis modo zu sorgen und werden gute Lehrbücher vorzuschreiben sein.

Alle Bemühungen zur Erhaltung der Universität Helmstädt waren vergeblich *), auch der Plan Göttingen als Universität und die anderen Hochschulen als Akademien zu erhalten, zerschlug sich. Unendlich viele Mühen und Arbeiten, grossen Aerger und Kummer hatte Müller in seinem Amte, in dem er so viel Nützliches geleistet hat, als es nur irgend anging. Auch bedeutende Ausgaben und Kosten hatte er von seinem neuen Amte, die Reise nach Paris und der Aufenthalt daselbst, die Amts- und Ordenskleider und dergleichen hatten ihn dermassen in Schulden gestürzt, dass er nach seiner eignen Angabe **) erst mit dem März 1809 in den Bezug seines vollen Gehaltes eintrat, von dem er bis dahin $\frac{2}{3}$ zurückgelegt hatte. Ganz besonders — nicht nur Zeit — sondern auch Geld raubend war ihm die ungeheure Brieflast, meist amtlichen Charakters, wofür er nicht postfrei war, so dass er unterm 25. März 1809 in den Zeitungen sich öffentlich entschuldigte. Da sollte ihn ein noch schwererer Kummer treffen: am 11. Mai war er zuletzt am Hofe. Als er in seiner letzten Staatsraths-Sitzung über den Zweig seiner Verwaltung bekümmert die letzten Vorschläge that, fuhr ihn nach der Aussage glaubhafter Männer der König mit den Worten an: *Je n'ai besoin que de soldats et d'ignorants, et Vous, Mr., Vous n'êtes ni l'un ni l'autre ***).*

Am 18. Mai zog sich Müller durch eine Erkältung eine rosenartige Entzündung des Gesichtes zu, am 20. wurde der Arzt Dr. Richard Harnier, am 26. noch der

*) Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstädt S. 68.

**) 33. Theil, S. 232.

***) Koch, Geschichte d. akad. Pädagogiums in Marburg. Pr. 1868, ähnlich findet sich der Ausspruch in v. Specht, Das Königreich Westphal n.

Hofrath Richter aus Göttingen zugezogen, aber am Montag, 29. Mai Morgens 4^{3/4} Uhr, entschlief er sanft. Am 31. Mai wurde sein Leichnam auf dem Kirchhofe der reformirten französischen Kirche zu Kassel mit grossem Gepränge *) bestattet, wobei der Minister der Justiz und des Innern Siméon eine ergreifende Rede hielt, von der Reinhard an Goethe schrieb: Er hat wie ein Deutscher zu Deutschen gesprochen. »Die Gelehrsamkeit verliert in Müller einen ihrer treuesten Günstlinge, die schönen Wissenschaften einen Mann, der ihnen neuen Glanz mittheilte, der König einen treuen Diener, wir einen Freund und Kollegen, aber sein Andenken und seine Werke werden ihn uns wiedergeben . . . er stirbt nicht ganz.«

Sein Amt übernahm der bisherige Staatsrath **), frühere Professor an der Universität zu Göttingen, Dr. juris Justus Christoph (seit 10. Januar 1810 westphälischer) Freiherr von Leist. Dieser war am 24. März 1770 zu Rethem an der Aller geboren und hatte sich durch eine Anzahl juristischer und staatswissenschaftlicher Werke bekannt gemacht, so namentlich durch sein »Programm über das nerömische Recht Göttingen 1792« und durch sein in mehreren Auflagen erschienenenes »Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. Nebst einem Abdrucke des Lüneviller Friedens, des Friedens von Campo Formio u. s. w. Göttingen 1803.« Im ersten westphälischen Reichstage hielt er am 10. August 1808 eine Rede über den Entwurf der neuen Kriminalprocessordnung und in der zweiten Versammlung der Reichsstände über den Entwurf der Processordnung am 14. Februar 1810, welche beide im westphälischen Moniteur der betreffenden Jahre abgedruckt sind. In

*) Morgenblatt für gebildete Stände. 1809. Nr. 144.

***) *Hassel* und *Murhard*, das Königreich Westphalen. August 1812. S. 52.

seinem neuen Amte benutzte er Müllers Vorarbeiten, und so erschien denn am 10. Dezember 1809 das Königliche Dekret*), demgemäss die Universitäten zu Helmstädt und Rinteln, wie auch das Institut zu Klosterbergen bei Magdeburg und das Seminar zu Riddagshausen bei Braunschweig vom 1. Mai 1810 an aufgehoben wurden, während zu gleicher Zeit das Carolinum zu Braunschweig endgiltig in eine Militärschule umgewandelt wurde. Die Einkünfte dieser aufgehobenen Anstalten sollten zur Unterhaltung der 3 verbliebenen Universitäten zu Göttingen, Halle und Marburg verwandt werden. Schon am 5. November 1808 war das Anna-Sophianeum**) zu Schöningen geschlossen worden, dagegen war von Leist eine Erweiterung des Helmstädter Pädagogiums zu einem Lyceum in Aussicht gestellt worden, und auch die zur Gründung einer Schulbibliothek nöthigen Werke aus der Universitätsbücherei waren daselbst verblieben; aber zu dieser Erweiterung ist es erst im Jahre 1817 gekommen.

Das Seminar zu Riddagshausen führte auch den Namen eines Collegii Candidatorum. Ferner wurde die Bibliothek zu Wolfenbüttel, wie das Museum zu Braunschweig geplündert. Dem Pädagogium zu Klosterbergen***), das aus einer Klosterschule des von Otto I. im Jahre 937 gestifteten Moritzklosters hervorgegangen war, hatte sein vermeintlicher Reichthum u. a. den Untergang bereitet, der am 30. März 1810 feierlich begangen wurde. Ende 1813 wurden sogar die alten Klostergebäude abgebrochen, um bei einer etwaigen

*) Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen 2. Theil vom Jahre 1812. Nr. 9 S. 106 ff. und Moniteur du royaume de Westphalen. 1810. Nr. 1.

**) *Knoch*, Geschichte des Schulwesens, bes. d. latein. Stadtschule zu Helmstädt. Progr. 1862.

***) *Holstein*, Geschichte der ehemaligen Schule zu Klosterberge. Leipzig 1886.

Belagerung Magdeburgs dem Feinde keinen Schutz zu gewähren. Die Einkünfte kamen im Betrag von 15000 Thalern im Jahre 1816 der Universität Halle zu Gute. Diese entging indessen ebenfalls ihrer Auflösung nicht. Durch Dekret König Jérômes vom 15. Juli 1813 wurde sie wegen ihres Betrages bei den in der Nachbarschaft der Stadt vorgefallenen Ereignissen und des mit einem wissenschaftlichen Vereine so wenig verträglichen Geistes aufgehoben. Aber dieser Erlass*) kam nicht zur Ausführung, denn bald war es mit der westphälischen Herrlichkeit vorbei. Aus den Gütern der eingegangenen Anstalten sowie aus denjenigen der Universität Marburg und der Klosterschule zu Ilfeld wurde nun ein besonderer Studienfonds gebildet, der unabhängig von dem Staatsschatze unter der obersten Aufsicht des Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts bestand. Aus demselben wurden die Bedürfnisse der drei westphälischen Universitäten bestritten, insofern sie nicht Gehalte und Besoldungen betrafen; denn diese, sowie Bauten und dergl. wurden dem Staatsschatze überwiesen. Hin und wieder wurden indessen aus diesem Fonds auch Mittel zu anderen Unterrichts- und, wenn man manchen Angaben trauen kann, zu ganz verschiedenartigen Zwecken verwendet.

Unterdessen hatte auch die Reform des Schulwesens begonnen. In Gemässheit eines Schreibens des Ministers Siméon und einer Praefectur-Verfügung (gez. von Reimann) forderte auf Veranlassung Müllers am 7. Dezember 1808 der Maire von Kassel, Freiherr von Canstein, sämtliche Prediger der Stadt auf, Verzeichnisse von allen hier befindlichen höheren und niederen Schulen, sowie aller männlichen und weib-

*) Schon 1806 war dieselbe Hochschule durch Napoleon vorübergehend aufgelöst worden.

lichen Erziehungsanstalten und Pensionen mit genauen Angaben über Besuch, Mittel und dergl. einzusenden*).

Bevor die Antwort endlich einlief, war im Jahre 1809 für eine israelitische und im Jahre 1810 für eine katholische Schule in der Hauptstadt Sorge getragen.

Im Jahre 1810 waren an öffentlichen Schulen**) in Kassel ermittelt worden:

1) Das *Lyceum Fridericianum* verbunden mit einer Anstalt zur Bildung der Landschullehrer. Dasselbe war in 7 Klassen eingetheilt, wozu noch der Singechor und das Institut der Partimschüler kam. Die letzteren waren Kinder armer Eltern, welche in der 7. Klasse unentgeltlich Unterricht erhielten, jährlich eine vollständige Kleidung, auch bei ihrem Abgange eine Beisteuer zur Erlernung eines Handwerks bekamen und dafür täglich vor den Häusern der Stadtbewohner sangen, wofür sie von wohlthätigen Menschen Gaben einsammelten. Die Anstalt zählte 220 Schüler (darunter 36 Partimschüler) und 30 Seminaristen. Die vier oberen Klassen bildeten die eigentliche Gelehrtenschule, die untern wurden von künftigen Bürgern in eingeschränkterem Sinne dieses Worts besucht. Die Schüler des Lyceums wurden von den ersten Elementarkenntnissen an bis zu dem Punkte, dass sie mit Nutzen eine Universität beziehen können, gebildet. Die Einnahmen desselben bestanden aus 3380 bis 3400 Thalern nebst 65 Vierteln 7 Metzen Korn, 23 Vierteln Gerste, 17 Vierteln 7 Metzen Hafer und 1 Viertel Weizen, die sich aus Grund- und Kapitalzinsen, aus Beiträgen der Königlichen, der städtischen Kämmerei- und milder Stiftungen-Kasse, ferner aus einkommenden Schulgeldern und dem Erlöse für verkaufte Früchte zusammensetzten.

*) Akten des städtischen Archivs. M. 100.

**) Bericht des Rektors Caesar vom 15. Februar 1808 in den Akten der Lycealdirektion. Vergl. auch: *Hassel* und *Murhard* a. a. O. Jan. 1812. S. 100.

Die Aufsicht führte der Rector Caesar, der damals 600 Thaler Gehalt bezog, ausser ihm wirkten an der Anstalt der Conrector J. G. Hosbach mit 450, Collaborator Gustav Matthias mit 400, Pfarrer Ernst Ph. Cnyrim mit 360, Cantor Nicolaus Wiegand, dem die Aufsicht über das Seminar übertragen war, mit 420, Cantor C. Bechtel mit 300 Thalern Gehalt, endlich noch am Seminar der nachmalige Musikdirektor Dr. Grosheim und der Cantor Herstell.

2) Die *Freischulen* mit 6 Klassen, 3 für Knaben mit 176 Schülern und den Lehrern Heinrich Paul, Jakob Schiebler, Gottlieb Krafft, und 3 für Mädchen mit 140 Schülerinnen und den Lehrern Heinrich Claus, Joh. Burhenne und Christ. Bergmann; jeder Lehrer erhielt 140 Thaler Gehalt. Es befanden sich 4 Lehrzimmer in den Hallen, 2 Lehrzimmer in dem Hause des orphelins, und ihr Etat betrug 3263 fr. 40 c. aus dem Staatsschatz.

3) Die *Garnisonschule* in 2 Klassen, deren Lehrer Wagner und Hornhard (später Junghans) 180 bzw. 78 Thaler Einkommen und freien Brand mit Steinkohlen bezogen und 178 Kinder unterrichteten.

4) Die *katholische Schule*, die im Juni 1810 eingerichtet und in einer Stube im Hinterhause des Lyceums untergebracht war; ihre 70 Schüler wurden von Distelmann gegen 400 Francs Einkommen unterwiesen.

5) In der *Unterneustädter Schule* fanden 40 Kinder (Knaben und Mädchen) durch den Cantor G. Eckel und

6) in der *israelitischen Konsistorialschule* (15. August 1809 eingeweiht) 96 Schüler durch 8 Lehrer nur in Religion und Hebräisch Unterricht.

Ausser diesen öffentlichen Lehranstalten gab es aber noch eine grosse Anzahl von *Privatschulen* und zwar 17 mit ungefähr 550 Knaben und 10 mit gegen 200 Mädchen, darunter schon 10 französische; die be-

deutendsten Anstalten waren die von Candidat Daniel Phister, Johannes Kehr, Cantor J. Jaq. Vinson, Kirchenvogt Dubry, Augustine Auberg.

Unter dem 7. November 1810 schrieb die Präfektur des Fulda-Departements an den Maire von Kassel, dass der Generaldirektor d. ö. U. die Absicht habe, die vorhandenen öffentlichen Schulen mit Ausnahme der katholischen und israelitischen aufzulösen und neu zu gründen:

- a) ein Lyceum oder eine gelehrte Schule zur Vorbereitung für die Universität,
- b) eine Bürgerschule für Knaben zum Theil zur Vorbereitung für das Lyceum, zum Theil zur Erwerbung derjenigen Kenntnisse, die für jeden Stand und für gebildete Menschen nothwendig und nützlich sind,
- c) eine Mädchenschule.

Die Mehrkosten wird man suchen aus dem öffentlichen Schatz und aus dem Studienfonds zu ergänzen, während der Stadt unbedingt die Sorge für die Beschaffung des Lokals für diese neuen Institute übertragen wird, und zwar soll die Stadt die Räumlichkeiten für die Bürger-Knaben- und Mädchen-Schule anschaffen und einrichten, während man durch die Offerte des Finanzministers wegen Ankaufs des Lycealgebäudes in den Stand gesetzt sein würde, für das Lyceum einen Neubau zu bewirken und dasselbe während der zwei-jährigen Bauperiode in dem französischen Hospitale unterzubringen. Für die Bürgerschulen kommen in Vorschlag folgende Gebäude:

- 1) die sogenannte Kanone d. i. das Oberneustädter deutsche Kirchenhaus, in der Frankfurter Strasse Nr. 31 gelegen. Hiervon musste Abstand genommen werden, da in demselben 11 Familien mit über 1000 Thaler Miethzins wohnten, welche hätten entschädigt werden müssen,

2) das von Herrn von Offerhausen bewohnte Haus neben der Mairie, gegen dessen Benutzung jedoch der König Einsprache erhob,

3) das lutherische Waisenhaus bei anscheinender Zulässigkeit einer Verbindung desselben mit dem reformirten,

4) die Hallen auf dem Königsplatze und die darin befindlichen Freischulen,

5) der Stadtbau u. s. w.

Ende des Jahres 1811 wurde vom Generaldirektor d. ö. U. noch nach einem Lokale für die Bürgerschule und zu Wohnungen für den neuen Direktor und 2 Collaboratoren gesucht, ferner aber auch noch nach einem Fonds, um den vermuthlich entstehenden Fehlbetrag von 6568 Frcs. zu decken. Da wegen der grossen Finanznoth des Königreichs Westphalen der Minister des Inneren diese Summe nicht übernehmen konnte, so wurde die Stadt, welche schon zur Erhaltung des Schulwesens einen Betrag von 2000 Frcs. übernommen hatte, zur Tragung dieser Summe mit Erfolg aufgefordert.

Endlich wurde man am 16. Januar 1812 dahin einig, die zweite Halle auf dem Königsplatze zur Knaben-Bürgerschule — von derjenigen für Mädchen ist keine Rede mehr — zu verwenden. Der untere Stock sollte zu Schulzimmern, der obere zu Lehrerwohnungen eingerichtet werden. Da nun am 1. Oktober 1812 die neue Schule schon eröffnet werden sollte, so musste schnell das Gebäude geräumt werden. Zwei Klassen der Freischule, welche dort untergebracht waren, mussten in andere Räume verlegt werden, auch einem Lehrer dieser Schule eine andere Wohnung angewiesen werden; dagegen machten die Verhandlungen wegen der Entschädigung der darin wohnenden Miethsleute grosse Schwierigkeiten. Zwar die Wittve Christel

war mit der zugesagten Abfindung zufrieden und fand bald ein anderes Unterkommen, aber mit dem Schenkwrith Lepper, der im Rez de Chaussee, und dem Cafetier Hager, welcher in der Bel-Étage wohnte, liess sich eine gütliche Einigung nicht erzielen, da beide wegen der günstigen Lage ihrer Geschäftsräume zu hohe Forderungen stellten. Es wurde deshalb die Bestimmung des Code Napoléon angewandt, der von der zwangsweisen Räumung von Wohnungen im öffentlichen Interesse handelte.

Es wurden 3 Sachverständige, je 1 von den Parteien und 1 von der Präfektur gewählt, welche die Lokalitäten abschätzten, und am 7. April 1812 wurde den beiden Wohnungsinhabern aufgegeben, ihre Wohnungen binnen 8 Tagen zu räumen und ihnen die aus den Abschätzungen hervorgegangenen Entschädigungen angeben. Sofort wurde auch mit den nöthigen Vorbereitungen zum Umbau und Einrichten begonnen und nach einem Kostenanschlag des Distrikts-Baumeisters D. Engelhard jun. am 11. Mai die ministerielle Genehmigung des Baues ertheilt.

Am 28. Juni 1812 wurde zu Augustowo in Polen ein Königliches Dekret von Hieronymus Napoleon unterzeichnet, durch welches das Lyceum in ein zu den akademischen Studien vorbereitendes Gymnasium umgewandelt und neben demselben eine höhere Bürgerschule eingerichtet werden sollte. Der erste Titel dieses Dekrets handelt in 5 Artikeln von den Bestimmungen, die für das Lyceum getroffen sind, dann heisst es weiter:

Zweiter Titel.

Organisation der Bürgerschule.

Art. 6. In unserer guten Stadt Kassel soll eine Bürgerschule errichtet werden, worin die Unterrichtsgegenstände folgende sind: die Moral und Religion, die

deutsche und französische Sprache, die Schön- und Rechtschreibkunst, die Rechenkunst und die Anfangsgründe der Mathematik, die Naturgeschichte und die Anfangsgründe der Technologie. Mit dieser Lehranstalt soll eine Klasse verbunden werden, welche für den Elementarunterricht in der lateinischen und griechischen Sprache bestimmt ist, damit diejenigen, welche mit der Zeit das Lyceum zu besuchen gedenken, zu ihrer Aufnahme in dasselbe hinreichend vorbereitet werden können.

Art. 7. Das Personal der gedachten Schule soll bestehen:

- aus einem Direktor, dessen Geschäfte zugleich von dem Direktor des Lyceums besorgt werden;
- drei Lehrern, wovon einer mit dem Elementarunterrichte in der Mathematik beauftragt ist;
- einem Lehrer der französischen Sprache;
- einem Schreib- und Rechenmeister und
- einem Gehülfen.

Die Anzahl der Lehrer kann nach dem Verhältnisse der Zöglinge, welche die Schule besuchen, vermehrt werden.

Art. 8. Bei der Bürgerschule sollen Lehrer der Zeichenkunst, welche unter den Professoren der Malerakademie auszuwählen sind, angesetzt werden.

Art. 9. Die eine von den auf dem Königsplatze gelegenen Hallen soll zum Gebrauche der Bürgerschule gewidmet werden.

Dritter Titel.

Gemeinschaftliche Vorschriften.

Art. 10. Die Ordnung der in dem Lyceum und der Bürgerschule zu haltenden Lehrvorträge und Stunden soll nach einem Plane bestimmt werden, welchen der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtes mit Genehmigung des Ministers des Inneren zu entwerfen hat.

Art. 11. Jedes Jahr soll eine öffentliche Prüfung in Gegenwart einer Jury vorgenommen werden, welche aus dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, dem Präfekten des Departements, dem Maire von Kassel und zwei anderen, durch ihre Talente und Kenntnisse ausgezeichneten, und von dem Minister des Innern zu ernennenden Männern bestehen soll. Die Prüfung soll theils die gute Aufführung, theils die Fortschritte der Zöglinge des Lyceums und der Bürgerschule in den verschiedenen Zweigen des Unterrichtes, welchen sie erhalten, zum Gegenstande haben.

Art. 12. Der Direktor des Lyceums und der Bürgerschule hat monatlich dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtes über den Zustand dieser Lehranstalten, über die Aufführung und die Fortschritte der Zöglinge Bericht abzustatten.

Art. 13. Die durch das Lyceum und die Bürgerschule veranlasst werdenden Kosten sollen bestritten werden:

- 1) aus den eigenen Einkünften des alten Lyceums zu Kassel;
- 2) aus den in dem Budget der Stadt Kassel bewilligten Summen;
- 3) aus dem Schulgelde, welches jeder Zögling jährlich zu entrichten verpflichtet ist und das in die gemeinschaftliche Kasse des Lyceums und der Bürgerschule fliessen soll.

Die Grösse des jährlichen Schulgeldes soll durch ein von dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts abzufassendes und vom Minister des Innern zu genehmigendes Reglement festgesetzt werden.

Art. 14. Die Verwaltung der für die Unterhaltung des Lyceums und der Bürgerschule ausgesetzten Einkünfte soll einem Rechnungsführer anvertraut werden, der eine dem zwölften Theile seiner Einnahme gleich-

kommende Sicherheit in Gelde oder in Grundstücken, welche seiner freien Disposition unterworfen und frei von allen Lasten, Vorzugsrechten und Hypotheken sind, zu bestellen hat.

Art. 15. Von dem Tage der Eröffnung des Lyceums und der Bürgerschule an gerechnet sollen die zu Kassel bestehenden und für den Unterricht der Knaben bestimmten Schulen aufgehoben sein, insofern dieselben nicht auf den Antrag des Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts eine besondere Bestätigung von Unserm Minister des Innern erhalten. Ausgenommen sollen indess von der obgedachten Aufhebung folgende Elementarschulen sein: 1) die sieben sogenannten Freischulen; 2) die zum Unterrichte in der katholischen Religion bestimmte Schule; 3) die dem Unterrichte in der jüdischen Religion gewidmete Schule.

Art. 16. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Gegeben im Unserm Hauptquartiere zu Augustowo,
am 28ten Junius 1812, im sechsten Jahre
Unserer Regierung.

Hieronymus Napoleon.

Auf Befehl des Königs.

In Abwesenheit des Ministers Staats-Secretair, der
Justiz-Minister, Siméon.

Eine ähnliche Einrichtung sollte für jede Departementsstadt getroffen werden, ferner sollten die höheren Bildungsschulen gleichmässig unter den Distriktsstädten vertheilt, der Volksunterricht im ganzen Königreich einförmiger gestaltet und nach den Regeln der verbesserten Methodik neuerer Zeit eingerichtet, auch eine

schärfere Bestimmung der Grenzen des Lehrer- und Prediger-Standes getroffen werden*).

Durch Königliches Dekret**) vom 25. Juli 1812 wurde der Professor und Direktor der reformirten Schule zu Lübeck Suabedissen zum Direktor des Lyceums und der neu zu errichtenden Bürgerschule (école secondaire) zu Kassel berufen. »Herr Caesar, bisheriger Rektor, und Herr Hossbach, bisheriger Konrektor des Lyceums zu Kassel, sind zu denselben Stellen bei dem neuen Lyceum ernannt.«

David Theodor Gustav Suabedissen***), geboren 14. April 1773 zu Melsungen als Sohn des dortigen Justizamtmanns, besuchte zunächst die dortige Stadtschule, ferner den Unterricht des Metropolitans Hartwig und bezog Ostern 1789 die Universität zu Marburg als Stipendiat, um Theologie zu studiren. Im Herbst 1793 bestand er zu Marburg und Kassel die Prüfungen zum Predigtamte, wurde alsdann Hauslehrer in Allendorf a. d. Werra, zu Ostern 1795 zweiter Major der Stipendiaten in Marburg. Im Anfang des Jahres 1800 wurde er als Professor der Philosophie an die hohe Landesschule nach Hanau berufen, verblieb daselbst aber nur bis zum Jahre 1803, wo er eine Privatschule zu Homburg vor der Höhe gründete, die er Ostern 1804 nach Hanau verlegte. Vom Frühjahr 1805 an war er erster Lehrer an der Erziehungsanstalt der reformirten Gemeinde zu Lübeck, bis er in der Mitte des Jahres 1812 dem Rufe nach Kassel folgte.

Vom Generaldirektor Leist wurde er im folgenden Jahre mit einer Revision des Gymnasiums zu Hersfeld

*) Neue Fackeln. Ein Journal in zwanglosen Heften. Deutschland 1813. II. Bd. S. 231.

**) Westphälischer Moniteur vom 28. Juli 1812. Dieser war die officielle Zeitung des Königreichs und wurde auf der linken Spalte französisch, auf der rechten deutsch gedruckt.

***) *Strieder-Justi*, hessisches Gelehrten-Lexikon.

betrault, welches neu gestaltet und erweitert werden sollte*). Im Jahre 1813 wurde er von der Universität Marburg zum Dr. phil. ernannt.

Unter dem 3. September 1812 erschien ein »Allgemeiner Lehrplan für das Lyceum und die Bürgerschule in Kassel« mit der Unterschrift: »Der Staatsrath, Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts: Baron von Leist. Genehmigt: Der Minister des Innern: Graf von Wolfradt«, Kassel, in der Königlichen Buchdruckerei**). Nach demselben gehen beide Lehranstalten von einer gemeinschaftlichen Elementarklasse aus, in welcher in 6 wöchentlichen Stunden einige Fertigkeit im Lesen, in 4 Stunden die Elemente des Schreibens, in 4 Stunden Geistesübungen, in 4 Stunden Rede- und Gedächtniss-Übungen, in 2 Stunden Vorübungen des Zeichnens unterrichtet und 2 fernere Stunden zu Erzählungen verwandt werden sollen. Darauf folgen zwei höhere Abtheilungen, die eine zur Vorbereitung für das Lyceum, die andere für die Bürgerschule. Beiden gemeinschaftlich soll sein der Unterricht im Schreiben (4 St.), in Geistesübungen (3 St.), in arithmetischen und geometrischen Vorübungen (4 St.), in der Grundlegung des geographischen und historischen Unterrichts (3 St.), in Religionsgeschichte und in moralischen Erzählungen (2 St.), in der deutschen Sprache und in Gedächtnissübungen (3 St.), in der französischen Sprache (4 St.), endlich in der Naturgeschichte und im Zeichnen (je 2 St.). Hierzu kommt in der ersten Abtheilung für die lateinische und griechische Sprache täglich eine Stunde hinzu. Auf diesem (bis auf den Unterricht in den alten Sprachen) gemeinschaftlichen Unterbau ist nun das Lyceum in 3 und die Bürgerschule in 2 Klassen

*) *Heppé*, a. a. O. S. 364.

**) In den Akten des städt. Archivs und in der Bibliothek des K. Friedrichs-G. zu Kassel.

errichtet. Diese letzteren sollen auf das Schreiben je 4, auf das Rechnen 6, auf das Zeichnen 2, auf die Religions- und Sittenlehre 2, auf die französische Sprache 6, auf die deutsche Sprache 4 bzw. 3 Stunden verwenden; dazu kommen noch in der unteren Klasse auf Geometrie 3, auf allgemeine Geschichte 4 und auf Geographie und Naturgeschichte, die jährlich mit einander abwechseln, 3 Stunden; in der oberen Klasse dagegen auf Mechanik und Technologie 3, auf Geographie und Geschichte 4 und auf physikalische und chemische Belehrungen 4 Stunden Unterricht. Ausserdem ist die Erlernung der englischen Sprache den Schülern gelegentlich zu empfehlen und jährlich im Lektions-Verzeichnisse ein guter Lehrer derselben namhaft zu machen, und so finden wir denn z. B. auf dem Lektions-Verzeichnisse von Michaelis 1813 bis 14 die Bemerkung: »Zum Unterrichte in der englischen Sprache erbieten sich Herr Collaborator Matthias und Herr Fischer«. Auch war geplant, italienischen Unterricht den Schülern zu bieten, doch ist es dazu nicht gekommen. Die einzelnen Klassen, deren es demnach für die Bürgerschüler vier auf einander folgende gab, waren auf einen mehrjährigen Besuch berechnet, dazu sollten in den unteren Klassen in den verschiedenen Jahren Wiederholungen des Lehrstoffs, in den oberen dagegen ein Wechsel der Unterrichtsgegenstände (z. B. Geographie und Naturgeschichte) oder auch in den Lehrmitteln (besonders bei den Sprachen ein Wechsel in den Schriftstellern) vorgenommen werden. Hierbei sollte auch — vornehmlich in Geschichte und Mathematik — die Thätigkeit der Schüler, welche den Kursus bereits einmal durchgemacht hatten, selbst zum Lehren in Anspruch genommen und ihr Interesse auf diese Art von Neuem belebt werden. Die Unterrichtsstunden sollten täglich in der Elementarklasse von 9

bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in der höheren Abtheilung von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in beiden Klassen der Bürgerschule aber von 8 bis 11 und von 1 bis 4 Uhr fallen; am Sonnabend war der Nachmittag immer schulfrei, dagegen in der Bürgerschule Vormittags von 8 bis 12 Uhr Unterricht. Zu Schulferien wurden bestimmt 14 Tage in der zweiten Hälfte des Juli, 8 Tage nach der Prüfungswoche im Herbste, die Woche der beiden Festtage zu Weihnachten und zu Ostern und die Hälfte der Pfingstwoche, im ganzen $5\frac{1}{2}$ Woche. Man fürchtete also damals noch nicht die Ueberbürdung der Schüler, die besonders jetzt durch die neuen Lehrpläne 1892 vermieden werden soll, denn wenn auch in der untersten Klasse nur 22 Stunden angesetzt waren, so finden wir doch schon in der vorletzten 27 und in den beiden obersten sogar 34 Stunden wöchentlich; auch die Ferien waren in sehr geringem Maasse festgesetzt, die Hälfte der heutigen.

So waren die inneren Vorbereitungen für die neue Schule völlig getroffen, und auch die äusseren gingen mit schnellen Schritten ihrer Vollendung entgegen, sodass am Donnerstag 1. Oktober 1812 die neuen Schulanstalten mit grosser Feierlichkeit in dem Saale des Lyceums eröffnet werden konnten. Hierzu hatte der Direktor Suabedissen »Allgemeine Gedanken von dem Unterricht und der Disciplin in Bürgerschulen und Lyceen.« Kassel, in der Königlichen Buchdruckerei 1812 als Einladungsschrift abgefasst. Hierin stellt er zunächst den Unterricht als einen Theil der Erziehung und die Humanität — aber nicht die Divinität — als deren Zweck fest; d. h. die Erziehung strebt danach, dass in ihrem Zöglinge nicht bloss jede Kraft seines zeitlichen Daseins entwickelt, sondern auch das Ewige in ihm zu der Macht erhoben werde, seine ganze Natur

beseelend und veredelnd zu durchdringen. Das allgemeine Ziel der Erziehung, dass der Mensch gebildet werde, ist der Hauptzweck sowohl in der Bürgerschule wie im Lyceum. Aber die Schule darf und soll in der Wahl und Behandlungsweise ihrer Lehrmittel auch auf die wahrscheinliche bürgerliche Bestimmung ihrer Zöglinge Rücksicht nehmen. Darum wollen beide Lehranstalten auch diejenigen Kenntnisse mittheilen, welche überhaupt oder in der jetzigen Zeit im bürgerlichen Leben nützlich sind; die Bürgerschule will ausserdem zu den Gewerben vorbereiten, das Lyceum zu solchen Aemtern, welche wissenschaftliche Bildung voraussetzen. Aber beide wollen dies nur im Allgemeinen thun, und darum gehört z. B. die Waarenkunde ebensowenig unter die Lehrgegenstände der Bürgerschule, als die Kritik und Exegese des neuen Testaments in das Lyceum aufzunehmen ist.

In Bezug auf die Methode lässt Snabedissen eine wohlthuende Freiheit: »Wo der Geist des guten Unterrichts lebt, kann die Form nie schlecht sein«; nur ist natürlich nöthig zunächst die Erkenntniss des Gegenstandes, ferner der innigste Wunsch und das ernstlichste Bestreben, dass der Unterricht zur Bildung der Schüler wirksam sein möge. Drittens muss der Lehrer das Innere seiner Schüler völlig kennen, und endlich muss er die Seele der Schüler für den Gegenstand des Unterrichts gewinnen. Es wäre zweckwidrig, irgend eine besondere Lehrweise, brächte sie auch Wunder hervor, allgemein in einer Schule einzuführen. Sie würde bei dem Lehrer, dem sie nicht natürlich wäre, aus einer lebendigen Methode zu einer steinernen Manier werden und so mehr schaden als nützen.

Der Hauptunterschied des Unterrichts in beiden Lehranstalten besteht darin, dass die Behandlung der Lehrgegenstände in dem Lyceum mehr wissenschaftlich,

in der Bürgerschule mehr praktisch sein soll; dazu kommt, dass der Unterricht im Lyceum in einigen Fächern weiter gehen und umfassender sein muss als in der Bürgerschule. Was die Disciplin anlangt, so verlangt Suabedissen mit Recht, dass sie immer mehr negativ als positiv sei, d. h. dass sie immer mehr darauf sehe, die Straffälle zu verhüten, als, wo es nöthig ist, zu strafen, denn ihr letzter Zweck ist nicht zu strafen, sondern zu erziehen. Ein am 19. September erlassenes Disciplinar-Reglement enthielt die allgemeinen Verfügungen, die zur Einführung und Erhaltung der Ordnung, der Sitte und des Fleisses nothwendig sind; dasselbe war so abgefasst, dass es den Lehrer in der Ausübung und Aufrechterhaltung der Disciplin wirksam unterstützte, ohne ihn zu beschränken. „Eine Hauptbedingung aber, ohne welche die rastlosesten Bemühungen der besten Lehrer vergeblich sind, ist die Mitwirkung der Eltern. Sie, denen das Hauptgeschäft der Erziehung im engeren Sinne überlassen bleibt, müssen nicht bloss Forderungen an die Schule machen, sondern auch dem, was die Schule zur Erreichung ihres Zwecks anordnet, nicht nur nicht entgegen sein, vielmehr sie darin unterstützen.“

Bei dieser Einweihungsfeier hielt in Gegenwart des Präfecten des Fulda-Departements, des Maire der Stadt Kassel, der Mitglieder des Municipalraths und anderer angesehenen Personen, denen der Gegenstand wichtig schien, der Staatsrath und Generaldirector des öffentlichen Unterrichts Baron von Leist eine Rede *), worin die Nothwendigkeit gezeigt wurde, den Unterricht der Jugend von der Oberflächlichkeit und der Vielwisserei zum Ernste und zur Gründlichkeit zurückzuführen. Die genaue Bekanntschaft mit der

*) Westphälischer Moniteur Nr. 244 vom 11. Oktober 1812.

Sprache und dem Geiste der griechischen und römischen Klassiker, die Mathematik, die Geschichte, die französische Sprache und die Fertigkeit der klaren und bündigen Gedankendarstellung werden für das Lyceum und, mit Ausschluss der ersten, auch für die Bürgerschule als die Hauptgegenstände des Unterrichts hervorgehoben, worauf vorzüglich zu sehen, den Lehrern nachdrücklich zur Pflicht gemacht wurde. Darauf sprach der Direktor der neuen Lehranstalten Suabedissen gute Wünsche für ihr Gedeihen aus, deren Erfüllung er als bedingt durch die Pflichterfüllung und Einstimmung der Lehrer, durch die Hilfe der Eltern und durch die Willigkeit der Schüler darstellte.

In den nächsten Tagen fand die Aufnahmeprüfung der angemeldeten Schüler und ihre Einweisung in die einzelnen Klassen statt, und am 15. Oktober begann der Unterricht in allen Klassen. Unterdessen waren die baulichen Einrichtungen fertig geworden, wenn auch am 6. Oktober noch der Direktor an den Baron von Leist die Bitte um Beschleunigung der Herstellung von Bänken, Pulten, Tischen, Tafeln und Stühlen für die Lehrzimmer der Bürgerschule richten musste. Zu diesen inneren Einrichtungen wurden gemäss einer ministeriellen Verfügung die Bänke und das sonstige Bretterwerk der vormaligen Garnisonkirche benutzt. Am 19. Oktober 1812 berichtet der Ingenieur Engelhard, dass der Bau des Gebäudes der Bürgerschule bis auf den äusseren Abputz gänzlich vollendet sei, allerdings war in den Wohnungen der Lehrer noch mancherlei zu thun, wie aus einer Beschwerde des 1. Lehrers an der Bürgerschule, Dr. Schmieder, vom Dezember hervorgeht. Die gesammte Bau-Einrichtung des zweiten Hallengebäudes zu der Bürgerschule hat einen Kostenaufwand von 10262 Fracs 44 cent. verursacht. Grosse Mühe machte nun die Aufbringung der Kosten für den Unterhalt dieser

neuen Schulen. Die Stadt hatte dazu schon 6834 Francs jährlichen Zuschuss übernommen, aber mit allen andern zu Gebote stehenden Fonds verblieb doch noch ein jährlicher Fehlbetrag von 7393 Frcs 99 cent. und so entschloss sich denn die Stadt, jährlich 10000 Frcs dafür auszuwerfen. Das Schulgeld war am Lyceum zu 64, an der Bürgerschule zu 36, in der Elementarklasse zu 28 Frcs angesetzt; hierzu kam noch für den Unterricht im Zeichnen 10, 8 und 6 Frcs und Inskriptionsgebühren am Lyceum 6, an der Bürgerschule 4 Frcs. Ein Collaborator bekam einen Gehalt von 1500 Frcs.

Die Kosten für die Baueinrichtung des zweiten Hallengebäudes auf dem Napoleonsplatze wurden auf den Staatsschatz übernommen, obwohl ursprünglich bestimmt war, dass die Stadt für die Gebäude der Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen sorgen sollte.

Beide Schulen entwickelten sich gut, schon nach 8 Tagen erwies sich die Theilung der Elementarschule, welche die Schüler für das Lyceum vorbereitete, in 2 Klassen als nothwendig, die beide in das Lyceumsgebäude verlegt wurden, und auch die andere Abtheilung der Elementarschule wurde im Anfange des Monats Dezember geteilt, nachdem in Dr. Simon ein neuer Lehrer angestellt worden war. Diese Klassen wurden von Anfang an so getrennt, dass sie nicht Parallel-, sondern Stufen-Klassen waren. Somit finden wir am Ende des ersten Schuljahres zu Michaelis 1813 folgende Klassen vor:

die *Vorbereitungsklasse* mit 48 Schülern

Elementarschule der Bürgerschule. *Elementarschule des Lyceums*

Erste Klasse mit 42 Schülern	Erste Klasse mit 39 Schülern
Zweite „ „ 56 „ „	Zweite „ „ 46 „ „
<i>Bürgerschule</i>	<i>Lyceum</i>
Erste Klasse mit 25 „ „	Erste Klasse mit 7 „ „
Zweite „ „ 27 „ „	Zweite „ „ 10 „ „
	Dritte „ „ 33 „ „

also zusammen 10 Klassen mit 333 Schülern, in der Bürgerschule 150 Schüler. In der Einladung*) zu den öffentlichen Prüfungen vom 30. Sept. bis 9. Oct. 1813 spricht Suabedissen den Schülern der oberen Lyceums-Klassen volles Lob aus, während bei manchen Schülern der Elementarschulen und der untern Klassen des Lyceums und der Bürgerschule grössere Pünktlichkeit im Schulbesuche und grösserer häuslicher Fleiss zu wünschen blieb. Neben einer Warnung vor unnöthigen und schädlichen Privatstunden musste S. schon damals, namentlich in Bezug auf die Bürgerschule, die Bitte aussprechen, dass die Schüler alle Lehrgegenstände besuchen und so lange in der Anstalt gelassen werden möchten, bis der Zweck derselben an ihnen erreicht sei. Zu einer genaueren Einsicht sei das Verzeichniss der Lehrstunden in der Bürgerschule und den damit verbundenen Elementarschulen von Michaelis 1813 bis 1814 mitgetheilt:

1) Klasse, worin die Schüler auf den Unterricht, welcher in den Elementarschulen des Lyceums und der Bürgerschule ertheilt wird, vorbereitet werden.

Stdn.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
9—10	Schreiben (Dörr)	wie am Montag			wie am Montag	
10—11	Lesen (Dörr)	wie am Montag	Zeichnen (Zusch)	Lesen (Dörr)	wie am Donnerstag.	
2—3	Rede- und Gedächtnisübungen (Hagemann)	Lesen (Dörr)	wie am Mittwoch			
3—4	Erzählungen (Hagemann)	Geistesübung. (Vatke)	wie am Dienstag	wie am Montag.	Zeichnen (Zusch)	

Es ist also hier gegen den allgemeinen Lehrplan das Lesen bedeutend verstärkt.

*) In den Akten des städt. Archivs. Man vergleiche über die neuen Einrichtungen namentlich des Lyceums: *Weber*, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel. S. 354 bis 383. Das Malsburg'sche Haus in der Ludwigsstrasse hat dem Staate übrigens 109880½ Fres, seine Einrichtung zur Schule 15500 Fres gekostet, während das Finanzministerium 1000 Fres jährl. Miethe bezahlte.

Elementarschule der Bürgerschule, aus 2 Klassen bestehend:

Std.n.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnab.
8-9	I. Schreiben (Dörr)	wie am Montag	Religionslehr. (Hagemann)		wie am Montag	wie am Miwoch
	II. Anfangsgründe d. Arithmet. u. Geom. (Simon)		Schreiben (Dörr)		wie am Montag	wie am Miwoch
9-10	I. Arithmetik (Bergmann)		Naturgesch. (Hagemann)	Zeichnen (Zusch)	wie am Montag	wie am Miwoch
	II. Frz. Sprach. (Hammer)	Gesch. u. Geog. (Simon)	Geistesüb. (Simon)		wie am Dienstag	wie am Miwoch
10-11	I. Geistesübungen und deutsche Sprache (Hagemann)					Zeichnen (Zusch)
	II. Zeichnen (Zusch)	Deutsche Sprache (Simon)		wie am Montag		wie am Dienstag
2-3	I. Geogr. u. Geschichte (Simon)		Deutsche Sprache (Hagemann)	wie am Montag	Anfangsgründe der Geomtr. (Bergmann)	
	II. Schreiben (Dörr)			Französische Sprache (Hammer)		
3-4	I. Französische Sprache nach Sanguin und Gedicke (Hammer)					
	II. Geistesüb. (Simon)	Biblische Geschichte (Hagemann)		Naturgeschichte (Simon)		

Bürgerschule aus 2 Klassen bestehend:

8-9	I. Geograph. n. Gaspari. (Schmieder)	Religionslehr. (Hagemann)	} wie am Montag	} wie am Dienstag	} wie am Montag	} Erklärung des (im bürgerl. Lebr. gebr. griech. u. latein. Ausdrücke (Schmieder)
	II. (Schmieder)	Allg. Gesch. (Schmieder)				
9-10	I. Dtsche. Spr. (Schmieder)	Frnz. Sprache (Hammer)	} wie am Dienstag			
	II. Religionsl. (Hagemann)	Dtsch. Sprach. (Suabedissen)	Naturgesch. (Schmieder)	wie am Dienstag	wie am Montag	wie am Dienstag
10-11	I. Rechnen (Bergmann)	} wie am Montag		} wie am Montag		Vaterl. Gesch. (Schmieder)
	II. Französische Sprache nach Mozin und Télémaque (Hammer)					
1-2	I. Frnz. Spr. (Hammer)	} Schreiben (Dörr)	} wie am Dienstag	} Zeichnen (Zusch)		
	II. Zeichnen (Zusch)			} Schreiben (Dörr)		
2-3	I. Angewandte Mathematik u. Gewerbkde. (Schmieder)			} Zeichnen (Zusch)		
	II. Zeichnen (Zusch)	} Geometrie nach Kries (Bergmann)			} Naturgesch. (Schmieder)	
3-4	I. Naturlehre (Schmieder)			} Dtsche. Sprache (Schmieder)		
	II. Rechnen (Dörr)					

In der Elementarschule finden wir in der 1. Klasse 1 Stde. Französisch, in der 2. 1 Stde. Deutsch mehr, in der Bürgerschule selbst schon wesentliche Abweichungen vom allgemeinen Lehrplan.

Das Vorbild zu der neu gegründeten höheren Bürgerschule gab die Realschule in Halle, welche durch ein königliches Dekret vom 18. Juli 1808 angeordnet und unter dem bisherigen Subrektor Buhle am 24. Oktober feierlich eröffnet worden war*).

Im Frühjahr 1812 hatte der Generaldirektor d. ö. U. Baron von Leist diese Realschule in Augenschein genommen, an welcher damals Dr. Schmieder Adjunkt war, der auch im Jahre 1809 eine Schrift über die Einrichtung höherer Bürgerschulen hatte erscheinen lassen. Hierbei äusserte Leist zum Kanzler der Universität Niemeyer, in der Hauptstadt fehle das noch, was in der Schule den Bürgerstand heben könne und berief Schmieder nach Kassel, um dort eine ähnliche Anstalt einzurichten. Aber diese wurde zur Vermeidung einer Verwechslung des „Real“ mit „Royal“ nicht Realschule, sondern Bürgerschule (franz. école secondaire) genannt. Bei der 1812 bewirkten grossen Ausdehnung des bisherigen Lyceums in zwei vollständig getrennte Anstalten, war es natürlich, dass die bisherigen Mittel bei weitem nicht ausreichten. Mit den Einkünften des Lyceums und dem Zuschusse der Stadt **) konnte man

*) *Eckstein*, Beiträge zur Geschichte der Halle'schen Schulen.

**) Auszug aus dem Budget der Stadt Kassel für das Jahr 1812. Pag. 39. Ausgabe: X. Schulanstalten. Besoldung der Lehrer:

- | | |
|---|---------------------------------|
| a. dem Kastenschreiber Böhling zur Auszahlung an die verschiedenen Lehrer des Lycei als jährlichen Zuschuss zu deren Gehalten mit . . . | 150 Thlr. 10 $\frac{1}{2}$ ggr. |
| b. den Freischulen 18 Klafter Holz à 8 Thlr. | 144 „ — „ |
| c. dem Kastenschreiber Böhling zum Frühjahrs- und Herbst-Examen des Lycei | 43 „ — „ |

nicht auskommen. Man rechnete vielmehr sehr auf das Schulgeld und schloss deshalb zugleich sämtliche Privatschulen. Der Inhaber der besuchtesten von diesen, Pfarrer Phister*), wurde als zweiter Hauptlehrer bei der Bürgerschule angestellt, aus besonderen Gründen jedoch bald entlassen mit der Erlaubniss, seine Privatschule wieder zu eröffnen. Dieselbe, die später Grimm und danach Sallmann übernahm, sollte der Bürgerschule nachmals recht gefährlich werden.

Der Direktor Suabedissen erhielt nebst freier Wohnung wie die übrigen Lehrer einen Gehalt von

d. dem Kantor Bechtel (Rechnungsführer vom	
1. Okt. 1812 an) an Miethzinsen	6 Thlr. — ggr.
	<u>343 Thlr. 10½ ggr.</u>
	oder 1334 fr. 30 cent.

Im Jahre 1813 kommt hierzu noch pag. 38

e. an Zuschuss zum neuen Lyceo	8665 „ 70 „
	<u>Summa 10000 fr. — „</u>

von welcher Summe die Stadt am 30. Dez. 1816 noch einen Rückstand von 270 Thlr. 25 gg. 8 h. an die Lyceumkasse schuldete.

An Ausgaben hatte die Bürgerschule im Jahre 1813:

A. Besoldungen:

1) Lehrer Schmieder	2100	Frcs.
2) „ Hagemann	1950	„
3) „ Hauptmann Bergmann	1550	„
4) „ Simon	1900	„
Lehrer der franz. Sprache Bauermeister, vom		
August an Hammer,	1500	„
Schreib- und Rechenlehrer Dörr	1200	„
Gehilfe desselben Weiss	600	„
Zeichenlehrer Zusch	1500	„
Für Bücher, Karten und Zeichnungen	200	„
Heizung	650	„
Unterhaltung des Gebäudes	150	„
Brandversicherungs-Beitrag	12	„ 30 cent.
Concierge.	186	„ 48 „
	<u>Summa 13498</u>	<u>Frcs. 78 cent.</u>

*) In dieser Schreibung findet sich der Name in den Akten.

3300 Fr. Er hatte 13 Stunden Unterricht zu geben und die Leitung des Ganzen zu führen. Ueber den Zustand des Lyceums und der Bürgerschule, über das Betragen und die Leistungen der Schüler hatte er jeden Monat an den Generaldirektor d. ö. U. Bericht zu erstatten, auch diesem die Lectionsverzeichnisse zur Bestätigung vorzulegen. Der Direktor sowie der Rektor und der Konrektor des Lyceums waren durch K. Dekret ernannt, die übrigen Lehrer vom Minister; sie wurden vom Generaldirektor vereidigt und ertheilten als Fachlehrer den Unterricht, der ihren Kenntnissen und Neigungen am meisten entsprach. Für die Schüler war die Einrichtung getroffen, dass sie in verschiedenen Fächern nach ihren Kenntnissen verschiedenen Klassen angehören konnten.

Bei aller Güte des allgemeinen Lehrplans, bei der hervorragenden Tüchtigkeit des Direktors und der Mehrzahl der Lehrer wurde zwar Gutes geleistet, wenn auch freilich das allzusehr ausgeprägte Fachlehrersystem und die geringe Rücksichtnahme auf eine harmonische Ausbildung der Zöglinge die Erfolge beeinträchtigen mussten. Entschieden wäre eine vollständige Trennung auch in der Leitung der beiden so verschiedenartigen Schulen im Allgemeinen vorzuziehen gewesen*).

Der Generaldirektor stand unter dem Ministerium des Innern, das von Anfang an mit demjenigen der Justiz zusammen Siméon verwaltete, »der ohne Widerspruch die hauptsächlichste Stütze der Verwaltung war, ein Mann, der in Staatsgeschäften gross geworden, von tiefen Kenntnissen besonders in der französischen Gesetzgebung war, von einer vollkommenen Gerechtigkeit und Präzision in seinen Ansichten, von grossem Entschlusse und Festigkeit des Charakters.« Am 1. Januar

*) *Zinserling*, Westphälische Denkwürdigkeiten, 1814, ist auf S. 172 ff. sehr schlecht auf den Baron Leist zu sprechen.

1809 wurde der (nachmalige) Graf Gustav Anton von Wolfradt zum Minister des Innern ernannt. Er war am 1. September 1761 auf der Insel Rügen geboren und in Braunschweig Advokat und Minister gewesen. In beiden Sitzungen der westphälischen Reichsstände trat er als Redner der Regierung auf. Nach dem Sturze des Königreichs hoffte er wieder in Braunschweig angenommen zu werden, zog sich aber nach Zerschlagung dieser Hoffnung als Privatmann nach Rügen zurück.

Schon die einfache Aufzählung der Unterrichtsfächer mit ihrer Stundenzahl beweist, dass die neue Anstalt weit über den Zweck einer einfachen Bürgerschule hinausging, noch mehr wird dies deutlich, wenn wir die Ziele einiger Lehrfächer in's Auge fassen. Im Rechnen wurde die oberste Klasse der Bürgerschule in Progressionen und ihren Anwendungen, Potenzen, Quadrat- und Kubikwurzeln und in Gleichungen 1. und 2. Grades unterrichtet, der geometrische Unterricht erstreckte sich schon in der zweiten Klasse auf die ebene und körperliche Geometrie und in der 1. auf ihre Anwendung in der Mechanik und Technologie, soweit sie aus der Elementar-Geometrie zu verstehen sind. Ferner finden wir physische und chemische Belehrungen über die wichtigsten Naturerscheinungen und das Allgemeine und Wichtigste vom Sonnensysteme und von der Zeiteintheilung als Lehrgegenstand der 1. Klasse. In der französischen Sprache, der nach obigem Stundenplane in 4 Klassen, also 8 Jahrgängen, 4, 4, 5 und 6 Stunden gewidmet waren, wird in II die Lecture von Fénelon: les Aventures de Télémaque, in I Histoire de Charles XII., la Bruyère, Molière, Racine und Uebungen im Auswendiglernen und Sprechen betrieben, im Deutschen Uebungen in Briefen und Aufsätzen.

Hieraus erhellt, dass die sogenannte Bürgerschule gewissermassen ihrer Zeit vorausgeeilt war, indem sie

schon damals ungefähr die Ziele der späteren Realschulen verfolgte, ohne in den Fehler der früheren Anstalten dieses Namens zu verfallen. Sie war nämlich von Anfang an allgemeine Bildungsstätte und wurde niemals zur Fachschule, was z. B. auch die als älteste Realschule Deutschlands nach den Versuchen in Halle anerkannte von Julius Hecker 1747 errichtete Königliche Realschule zu Berlin vielleicht bis 1822 war, wo sie von August Spilleke eine feste Organisation erhielt.

Bisher galt nach der Encyklopädie *) des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid die Realschule von Hanau als die älteste in Kurhessen. Dort bestand nämlich bis zum Jahre 1813 ein reformirtes (hohe Landeschule) und ein lutherisches Gymnasium. Am 18. Januar 1813 wurde durch ein Reskript des grossherzoglich-frankfurtischen General-Kuratoriums des öffentlichen Unterrichts bestimmt, dass künftig in der Stadt Hanau ausser einer verhältnissmässigen Anzahl von Volksschulen nach der Verschiedenheit der kirchlichen Gemeinden eine Realschule **) unter der Leitung des bisherigen Pfarrers an der lutherischen Kirche, Professors Heinemann, und ein Gymnasium unter dem Direktorat des von Weimar berufenen Oberschulraths, späteren Geheimen Ober-Regierungsraths im Kultusministerium zu Berlin, Dr. Johann Schulze (an dem im ersten Jahre Friedrich Rückert als vierter Professor wirkte) bestehen sollte. Die Realanstalt, welche am 1. Februar 1813 eröffnet worden ist, wurde auf drei Klassen festgesetzt, »auf welche eine besondere Realklasse für diejenigen Knaben folgt, welche sich zu einem höheren Geschäfte des bürgerlichen Lebens, dem Handel, dem Fabrikwesen u. s. w. bilden wollen«; der Kurs

*) Unter dem Titel: „Kurhessen“ von *Bexenberger*. 1862. 2. Auflage 1880.

**) *Fliedner*, Kurze Geschichte der Anstalt. Pr. Hanau 1854. N. F. Bd. XVIII. 3

jeder Klasse sollte wenigstens zwei Jahre dauern. Diese »Bürger- und Realschule« wurde aus den Einkünften des aufgelösten Gymnasiums, aus dem Schulgelde und einem Zuschusse aus dem Departements-Schulfonds unterhalten und stand mit dem Gymnasium unter der Aufsicht der Ober-Schul- und Studien-Inspektion des Departements. An fremdsprachlichem Unterrichte wurde zunächst auch nur der französische aufgenommen, und von eigentlicher Mathematik scheint erst im Jahre 1820 die Geometrie eingeführt worden zu sein. Auf höherem Boden stand jedoch die am 1. Oktober 1812 in Kassel gegründete Bürgerschule, sodass diese die älteste selbstständige Realschule Kurhessens ist.

Aber nicht nur als älteste Realschule Kurhessens, sondern der gesammten Provinz Hessen-Nassau kann unsere Anstalt bezeichnet werden. Denn auch in Frankfurt a. M. trat während der Fremdherrschaft eine Bürger- und Realschule der katholischen Gemeinde (jetzt Selektenschule) in's Leben und zwar am 1. Nov. 1812, worüber der am 29. Okt. 1812 von dem Staatsrathe und Generalcurator des öffentlichen Unterrichts Pauli veröffentlichte Lehrplan genaue Auskunft giebt*). Ihre Einrichtung war ähnlich derjenigen, die in Kassel im Jahre 1814 getroffen wurde. Sie war in 3 zweijährige Bürgerschulklassen eingetheilt, auf welche die Realklasse mit einem Kursus von ebenfalls zweijähriger Dauer folgte. In dieser wurde ein eingehender deutscher Unterricht (im ersten Jahre 8, in der 2. Abtheilung 7 Stunden) gegeben, ferner in Geschichte (2), Geographie (2), Naturgeschichte (2), Naturlehre (2), Anthropologie (0,1), Arithmetik (3), Geometrie (1,0), Mechanik (0,1), Schönschreiben (4) unterwiesen und der Unterricht in der französischen Sprache, der in der Bürgerschule nicht be-

*) Die Bekanntschaft mit demselben u. m. a. verdanke ich der Güte des Königl. Gymnasialdirektors Herrn Dr. Vogt in Kassel.

trieben wurde, mit 6 Stunden wöchentlich aufgenommen. Die Nachmittage des Dienstag und des Donnerstag waren schulfrei, Ferien waren 14 Tage im Anfange des Mai und der Monat Oktober. — Ueberhaupt zeigte die Regierung des Fürst-Primas Dalberg, nachmaligen Grossherzogs Karl von Frankfurt auf dem Gebiete des Schulwesens grosse Rührigkeit*).

Durch eine höchste Verordnung im grossherzoglich-frankfurtischen Regierungsblatte vom 1. Februar 1812 (Band I, S. 629 bis 644) wurde nämlich verfügt, dass in dem Hauptorte eines jeden Departements ein »keiner der verschiedenen Glaubensgemeinden besonders zuständiges Gymnasium« und ferner in den Städten Frankfurt, Aschaffenburg und Fulda Lyceen errichtet werden sollten als Uebergangsanstalten von den Gymnasien zu den einzelnen Berufswissenschaften, welche mit dem Kirchen- und Staatsdienste in unmittelbarer Verbindung stehen. Durch diesen Organisationsplan wurde auch die als Muster-Schule am 18. April 1803 in Frankfurt mit 7 Knaben und 2 Mädchen eröffnete neue Bürgerschule**) mit dem Schuljahre 1813/14 zu einer höheren Bürger- oder Realschule erhoben, während sie früher hauptsächlich die Unterweisung von Kindern im zartesten Alter nach der Pestalozzi'schen Methode zum Ziele hatte. Ganz ähnlich entwickelte sich auch die Realschule der israelitischen Gemeinde dortselbst, welche im Jahre 1804 als Philanthropin für arme jüdische Kinder gegründet worden war.

*) Dass die Napoleon'sche Zeit eine höhere Bildung überhaupt schätzte, geht auch aus dem Dekret vom 17. Dezember 1811 hervor, durch das in Düsseldorf, der Hauptstadt des Grossherzogthums Berg, eine Universität mit 5 Fakultäten und einer Dotation von 11400 Francs errichtet werden sollte.

**) *Eiselen*, Festschrift der Musterschule in Frankfurt a. M. zum 11. Oktober 1880.

Schon vorher hatte Dalberg durch besondere Patente vom 22. September 1809 die Verhältnisse der Unterschulen und der Oberschule in Wetzlar geordnet, indem er die ersteren in 4 nach der Konfession gesonderte Schulen zerlegte und statt der Oberschule ein in vier Klassen eingetheiltes Gymnasium errichtete. Auf welche Abwege man aber damals in pädagogischer Hinsicht gerieth, beweisen einige Nummern des Wetzlarischen gemeinnützigen Wochenblattes *), in denen amtlich die durch Prämien und durch öffentliches Lob für Fleiss und gute Aufführung belohnten Schüler und Schülerinnen in sämtlichen Schulen Wetzlars aufgeführt werden.

Natürlich hat es auch in unserer Provinz nicht an Vorläufern der Realschule gefehlt; so ist das am 2. November 1709 in Kassel errichtete *Collegium illustre Carolinum* mit sehr realistischem Stoffe gefärbt gewesen, und in Hersfeld entstand um die nämliche Zeit unter dem gelehrten Rektor Dr. Konrad Mel eine Einrichtung, die man wohl als die erste Realschule dortselbst bezeichnet hat **). Auch andere Gelehrten-schulen des Landes, besonders das Lyceum in Kassel, berücksichtigten Schüler, die nicht studiren sollten. Ferner hatte hundert Jahre später das Collegium der Pädagogiarchen in Marburg den Versuch gemacht, seiner Schule wieder aufzuhelfen ***). Wie dieses geschehen, stellte eine Einladungsschrift des Pädagogiums »über die Verbindung der Gymnasien mit Realschulen« 1809 dar, wozu alle Lehrer mitgewirkt hatten. Und

*) Jahrgang 1810. Nro. 38, 39, 40.

**) Geschichtliche Nachrichten über die Realschulen, besonders in Hessen, findet man z. B. von Dr. Ritz im Programm der Realschule zu Hersfeld vom Jahre 1865 und von Eichler im Pr. Eschwege 1872; in Preussen in der Festschrift der Realschule I. O. zu Düsseldorf 1863 von Dr. Heinen.

***) Koch, a. a. O. S. 34.

in der That scheint dieser Schritt dem Publikum wie der Behörde neues Vertrauen zu der Anstalt verschafft zu haben, denn die Schülerzahl stieg von 30 auf 70, und die Generaldirektion der Studien gewährte ihr Zuschüsse, die ihr auch später verblieben.

Im vormaligen Herzogthum Nassau entsprangen die Realschulen einem landesherrlichen Edikte vom 24. März 1817, das mit Aufhebung aller anderen bisherigen höheren Schulen vier Pädagogien zu Dillenburg, Hadamar, Idstein und Wiesbaden und ein Landes-Gymnasium zu Weilburg errichtete.

Ausser diesen Staatschulen sollten zugleich noch »Realschulen« für die männliche Jugend, um in denselben die für Handwerker, Künstler und zur Betreibung eines landwirthschaftlichen oder andern Gewerbes nöthige erweiterte Bildung zu erwerben, als Kommunalanstalten geschaffen werden und zwar zunächst in Diez, Eltville, Hachenburg, Herborn, Höchst, Limburg, Montabaur, Schwalbach, Usingen, Weilburg und Wiesbaden, in denen von einem ordentlichen Lehrer und, wenn nöthig, einem oder auch mehreren Gehülfen in zwei Lehrkursen in 30 wöchentlichen Lehrstunden Deutsch, Naturgeschichte, Erdbeschreibung mit Geschichte, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung unterrichtet wurde. Das Realgymnasium zu Wiesbaden wurde durch ein Gesetz vom 22. Juni 1844 gegründet, während eine Realschule daselbst am 1. Mai 1840 in's Leben getreten war*).

Es dürfte auffallend erscheinen, dass auf den vorliegenden Blättern die Geldsummen theils in Thalern = 32 Albus (je = 16 Heller), theils in Francs angegeben sind, und in der That war wohl in dem Königreiche Westphalen nichts in grösserer Unordnung als das

*) *Bellinger*, Zur Geschichte des realistischen Schulwesens in dem vormaligen Herzogthum Nassau. Pr. R. G. Wiesbaden 1869.

Münzwesen. Zwar hatte die westphälische Konstitution vom 15. November 1807, die vom Kaiser Napoleon zu Fontainebleau ausgegeben worden war, im Artikel 17 bestimmt: „Das Münzsystem und das System der Maasse und Gewichte, welche dermalen in Frankreich bestehen, sollen im ganzen Königreiche eingeführt werden“ und ferner im Art. 18: „Die Münzen sollen mit dem Wappen Westphalens (in dem nach Napoleons Aussprache sich zu viele Thiere befanden) und mit dem Bildnisse des Königs geschlagen werden.“ Aber beide Bestimmungen sind nicht eingehalten worden.

Unter Jérômes Regierung wurden nämlich sowohl französische als auch deutsche Münzen geprägt, und diese letzteren unterschieden sich wieder nach den verschiedenen Provinzialwährungen von Alt-Westphalen, von Hannover, Braunschweig und Hessen, während die französischen in allen öffentlichen Verhältnissen und Kassen in Rechnung gesetzt wurden, weshalb sie auch bei längerer Dauer des Königreichs alle übrigen nach und nach verdrängt haben würden. Die Münzen sind zum grössten Theile zu Kassel geschlagen, ausserdem gab es noch Münzstätten zu Clausthal und Braunschweig *).

Es sei hier gleich bemerkt, dass nach einem Gesetze vom 3. Mai 1834 der Thaler nicht mehr in 32 Albus, sondern in 24 gute Groschen eingetheilt wurde.

Zweiter Abschnitt.

Die Bürgerschule in Kassel von 1814 bis 1836.

Am 21. November 1813 kehrte der Kurfürst unter grosser Begeisterung in sein Land zurück. Als bald

*) *Hoffmeister*, Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen hessischen Münzen, Medaillen und Marken. II. Band, S. 215 ff.

liess er bekanntlich in der Verwaltung wie im Heerwesen Alles wieder auf den Fuss von 1806 bringen.

Am 22. Januar 1814 erging eine höchste Resolution an die Direktion des Lyceums, die »ihre vorhinnigen Funktionen wieder antreten und für die Zusammenbringung der Akten sorgen« musste, auf Grund genauer Untersuchung des jetzigen Zustandes der Schulanstalt über die Erhaltung und Einrichtung des Lycei Bericht zu erstatten. Mitglieder dieser Direktion wurden wiederum General-Superintendent Rommel, Bürgermeister Regierungsrath Wetzell, dem im Juli 1814 Bürgermeister Stern folgte, Ober-Hofrath und Museumsdirektor Völkel, Ober-Kammerrath, dann Vizepräsident von Meyer, Regierungsrath Dr. Pfeiffer und Konsistorialrath Schnackenberg. Die Vorschläge dieser Behörde gipfelten darin, beide Anstalten im Wesentlichen in ihrer Einrichtung bestehen zu lassen, aber 1) einige Lehrgegenstände zu streichen (z. B. Zeichnen nach Wiederherstellung der Akademie) oder zu beschränken (in der Bürgerschule: Französisch und Mathematik); 2) Verminderung der Klassenzahl des Lyceums und der Bürgerschule um je eine und der wöchentlichen Stundenzahl; 3) Entlassung einiger Lehrer und Gehaltsverminderung der neuen Lehrer; 4) Erhöhung des Schulgeldes; 5) Jährlicher Zuschuss von 1600 Thalern und fernere Ueberlassung der Hälfte der Hallen an die Bürgerschule (die andere Hälfte verbleibt den Freischulen); 6) Wiedereinsetzung des Rektors Caesar auf sein Gesuch vom 1. Februar 1814 in seine vorigen Funktionen und Anstellung des bisherigen Direktors der ganzen Lehranstalt Suabedissen zur »Specialaufsicht der Bürgerschule«. Mit Recht wurde die Erhaltung der Bürgerschule für die Stadt als nothwendig erklärt: »Es ist sehr zu wünschen, dass das Gute, welches die neue Einrichtung hat, beibehalten wird,

aber an eine Verschmelzung beider Anstalten darf nicht gedacht werden. Freilich ist nicht abzusehen, wie die dermalige Einrichtung des Lyceums und der Bürgerschule, wenn nicht ausserordentliche Fonds angewiesen werden, bestehen können, und deshalb macht sich die Begründung derselben auf einen besseren Fuss unumgänglich nöthig, wenn nicht beide zu Grunde gehen sollen.* Mit Recht wurde auch darauf hingewiesen, dass doch die sehr bedeutenden Kosten der Einrichtung der Bürgerschule einmal bestritten wären.

Diesen Vorschlägen wurde im Allgemeinen zugestimmt, und das Lyceum in der Einrichtung wieder hergestellt, welche es von 1779 bis 1812 gehabt hatte, auch das Seminarium mit der Partimschule, das inzwischen als besondere selbstständige Anstalt von dem Pfarrer, früheren Konrektor am Lyceum, **Hosbach**, geleitet worden war, wiederum mit demselben verbunden. Der Rektor **Caesar** bekam abermals die Specialaufsicht über das Lyceum unter der wiederhergestellten Direktion, während der bisherige Direktor **Suabedissen** wegen seiner vom k. westphälischen Generaldirektor, wie von der kurfürstlichen Direktion des Lyceums anerkannten Verdienste dem Lyceum als Lehrer — nun unter dem Rektor — mit dem Titel Professor erhalten blieb und zugleich die alleinige Aufsicht über die abgesonderte Bürgerschule bekam, die ebenfalls nach den Vorschlägen der ihr auch übergeordneten Direktion allerdings in veränderter Einrichtung bestehen blieb.

Im Lyceum, das eigene Mittel besass, waren die Wintermonate ohne besondere Störung vorübergegangen, in der Bürgerschule dagegen war es den Lehrern schlimm ergangen, weil diese Anstalt ausser dem Schulgelde nur auf Zuschüsse aus der Staats- und Stadtkasse angewiesen war, die jedoch mit dem Sturze der Fremdherrschaft

eingestellt wurden. Die Kurfürstliche Regierung nahm von der Bürgerschule gar keine Notiz; vom November an erhielten die Lehrer keinen Gehalt mehr, da das Schulgeld vom Rechnungsführer zur Berichtigung von Rückständen verwendet wurde. Da erbat sich endlich Ende Februar der erste Lehrer der Bürgerschule, Dr. Schmieder, eine Audienz beim Kurfürsten, welcher während seines Exils in Prag die Realschule kennen gelernt hatte. Einige Tage darauf, nämlich am 4. März 1814, liess der Kurfürst aus der Ober-Rentkammer 800 Thaler zur Auszahlung der rückständigen Besoldungen, zunächst als Vorschuss, anweisen, der aber später ganz erlassen wurde. Mehrere Wochen später bestätigte er die Bürgerschule, stellte sie unter die Direktion des Lyceums, wies ihr (oder vielmehr, wie sich später ergab, beiden Schulen) am 22. April 1814 jährlich 1600 Thaler Unterstützung zur Deckung der Ausgaben zu, überliess der Bürgerschule das Gebäude und liess die daran nöthig gewordenen Reparaturen aus der Ober-Rentkammer bezahlen*).

Am 27. April 1814 erschien eine Bekanntmachung der Direktion des Lyceums und der Bürgerschule betreffend den Wiederanfang des Unterrichts, worin die Stelle vorkommt: »Kassel darf sich neben seinem Lyceum ferner des Besitzes einer Lehranstalt — der höheren Bürgerschule — erfreuen, dessen nur wenige Hauptstädte Deutschlands sich rühmen können«, und am 2. Mai wurden beide Anstalten wieder eröffnet. In dankbarer Freude über die Erhaltung der Realanstalt wandten die Bewohner Kassels derselben ihre Theilnahme zu, sodass sie sich schnell zu reicher Blüthe entfaltete.

Im Herbst 1815 legte Suabedissen die Leitung der Bürgerschule nieder, da er, nachdem ihm

*) Akten der Stadt-Schul-Kommission vom Jahre 1836. — Bericht *Schmieders*.

schon seit Beginn des Jahres der Unterricht an die Kinder des Kurprinzen übertragen war, durch allerhöchstes Reskript vom 29. September 1815 zum Instruktor des Prinzen Friedrich Wilhelm, Enkels des regierenden Kurfürsten, späteren Kurprinzen-Mitregenten und nachmaligen (dritten) Kurfürsten ernannt worden war und mit diesem zur Universität Leipzig ging, wo sie fünf Jahre lang verblieben. Im Frühjahr 1822 wurde er, der unterdessen Rufe an die Universitäten zu Heidelberg und Bonn abgelehnt hatte, ordentlicher Professor der Philosophie zu Marburg als Tennemanns Nachfolger und ist dort im Frühjahr 1835 gestorben. »Mit Suabedissen ging eine der ersten Zierden der Universität unter, ein vorurtheilsloser scharfer Denker, und, wie alle sagen, schied ein vortrefflicher Mensch. Seine Saat wird nicht verloren gehen« *).

Zum Führer der Specialaufsicht über die Bürgerschule wurde vom Direktorium am 9. November 1815 der erste Lehrer derselben, Dr. Schmieder, vorgeschlagen, da er in jeder Hinsicht der geschickteste dazu sei. Für ihn wurde zugleich der Charakter eines Rektors oder Inspektors beantragt, da er diese Auszeichnung nicht nur wegen der Vorzüge verdiente, die er als Lehrer an einem solchen Institute in sich vereinigte, sondern auch dadurch zugleich für seine nützliche Wirksamkeit und mithin für das Institut selbst gewonnen werden würde. Unter dem 17. Nov. 1815 wurde Schmieder vom Kurfürsten mit der Specialaufsicht der Bürgerschule **) unter dem Prädikate Schul-

*) Schomburg an seinen Sohn. Siehe: Karl Schomburgs Nachlass herausgeg. von *K. Bernhardt*.

**) Akten des kurfürstl. Ministeriums des Innern (auf dem k. Provinzial-Schulkollegium). Hierdurch berichtet sich die Angabe im Kurhessischen Staats- und Adress-Kalender, in dem noch im Jahre 1816 steht: Die Specialaufsicht bei der Bürgerschule führt der Professor Suabedissen.

inspektor betraut und ihm am 15. Dezember eine Instruktion in 29 Paragraphen ertheilt.

Bei der Wiedereröffnung der Bürgerschule im Frühjahr 1814 war dieselbe um eine Klasse verringert worden, und so konnten bei dem Lehrpersonale einige Entlassungen eintreten, die den Hauptmann Bergmann und den Lehrer der französischen Sprache Joh. Ludwig Hammer betrafen. Der letztere hatte keine entsprechende Vorbildung gehabt und reklamierte lebhaft gegen seine Verabschiedung, die ihm ja seine ganze Existenz raubte — aber vergebens; er suchte dann anderweitig sein Leben zu fristen.

In dem ersten Jahresbericht, der »Nachricht von der Verfassung der Bürgerschule zu Kassel«, den der Inspektor Dr. Schmieder als Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung am 4. und 5. April 1816*) herausgab, gibt er uns höchst dankenswerthe Kunde von der Entwicklung und Einrichtung der Anstalt: »Als unsere Bürgerschule zu Michaelis 1812 eröffnet worden war, begann sie bald im Innern sich glücklich auszubilden, wiewohl die äusseren Umstände ihrer Erhaltung nicht günstig schienen. Durch eine gewisse Fügung wurden die Mitarbeiter in einem zweifelhaften Zeitraume beisammen gehalten, bis eine bessere Zeit ward und mit ihr der sprossende Fruchtbaum festere Wurzel schlug. Bald nach der Zurückkunft unsers allergnädigsten Kurfürsten ward von verehrten Freunden des Guten über diese Anstalt berichtet, welches den Erfolg hatte, dass sie durch die allerhöchste Gnade Sr. königlichen Hoheit bestätigt und vermöge eines sicheren Fonds für immer befestigt wurde. Wachsendes Vertrauen führte ihr seit der letzten Herbstprüfung

*) In der Bibliothek des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

(1815) 48 neue Schüler zu, sodass im ganzen 180 Schüler sich auf die vier Klassen vertheilten. Die Bürgerschule umfasst drei zwar verschiedene, aber innig in einander greifende Unterrichtsanstalten, nämlich die Vorbereitungsschule, die eigentliche Bürgerschule und die Realschule.«

In der Vorbereitungsschule, welche die Kinder im sechsten Lebensjahre aufnahm, waren die Gegenstände der Unterweisung und die ihnen gewidmete Stundenzahl ungefähr dieselben wie im Jahre 1813, nur fiel der Unterricht auch am Nachmittage des Mittwochs aus.

In der Bürgerschule, die wie die frühere Elementarschule in zwei Klassen eingetheilt war, wurde in 26 Stunden wöchentlich Unterricht in der Religion, deutschen Sprache, Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung, Grössenlehre, Rechen-, Schreib- und Singekunst von 8 Uhr Morgens an gegeben. Sie hatte die Bestimmung, dem Knaben diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, welche er künftig bei seinem bürgerlichen Geschäfte nicht entbehren konnte. Da der Bürgerstand jetzt überall mehr geachtet wurde, so wurde von ihm mit Recht auch mehr gefordert wie ehemals. Die Einrichtung beider Klassen war derartig, dass in ihnen zwar dem Namen nach gleiche Lektionen, aber in verschiedener Ausdehnung bestanden: Die dritte Klasse (unterste der Bürgerschule) nimmt die Schüler aus der Vorbereitungsklasse auf und giebt ihnen eben dieselben Kenntnisse »in der Nuss«, d. h. kurz und übersichtlich, welche nachher in der zweiten Klasse ausführlicher entwickelt werden. »In Ansehung der Fertigkeiten beabsichtigen wir in der dritten Klasse Richtigkeit, in der zweiten sichere Fertigkeit.« Die Einrichtung war also nicht gerade glücklich gewählt, da ein fortschreitender, bestimmt abgegrenzter Lehrstoff unbedingt angemessener ist. Ausserdem wurde noch Privatunterricht von der Schule

aus ertheilt im Rechnen, Zeichnen, Schönschreiben, ferner auch in der französischen und sogar in der lateinischen Sprache. Da der französische Unterricht beinahe öffentlich, d. h. von den meisten Schülern besucht war, so war ein ständiger Sprachlehrer angestellt. Jede Klasse der Bürgerschule hatte wöchentlich zwei französische Stunden, in denen die Schüler der dritten Klasse im Lesen geübt wurden, die Wortbiegungen erlernten und nach und nach einen Vorrath französischer Wörter sammelten, während in der zweiten Klasse die leichteren Erzählungen in der Grammaire von Sanguin übersetzt, die Regeln der Sprache in Beispielen gezeigt, Redensarten ausgezogen, auch wohl einzelne Stücke memorirt wurden. Auch in der lateinischen Sprache wurde in zwei Abtheilungen — aber nur an eine geringe Anzahl von Schülern — und zwar nach Gedicke's Lesebuche mit Wörterbuch und Grammatik in vier wöchentlichen Stunden privatim in der Schule unterrichtet. —

Nach der Konfirmation, unter Umständen auch früher, konnten nun die Schüler in die Realschule oder höhere Bürgerschule eintreten, deren Lehrgegenstände: Religion (3 St. w.), deutscher Stil (4), Geographie (2), Geschichte (2), Naturlehre (2), Mathematik (2), Technologie (2), Französisch (2), Lateinisch (2), Rechnen (3), Schönschreiben (2) und Zeichnen in einer Ausdehnung behandelt wurden, dass der gesammte Lehrgang nur in drei Jahren völlig beendet werden konnte. Von dieser Schulgattung sagt Schmieder, dass sie früher weder der Sache, noch sogar dem Namen und der Idee nach vorhanden war, sondern erst neuerlich durch die fortschreitende Kultur erzeugt und für die Hauptstädte Deutschlands unentbehrlich gemacht sei, da sie dem gebildeten Mittelstande — und zwar im gewerblichen wie im Beamtenleben — gewidmet sei. Da es damals

natürlich nur wenige für eine höhere Bürgerschule ganz geeignete Schulbücher gab, so wurde während des Vortrags die Disposition in jeder Stunde an einer Tafel angeschrieben und von den Schülern in ihr Systemheft, wie man heute sagen würde, eingetragen, wonach sie zu Hause ihre Wiederholungs-Aufsätze arbeiteten. In der Erdkunde wurde hauptsächlich Handels- und mathematische Geographie betrieben, Karten wurden während des Unterrichts mit Kreide vorgezeichnet, von den Schülern nachgezeichnet und zu Hause in's Reine gearbeitet. Der Geschichte, in welcher die vaterländische besonders betont wurde, folgte ein Vortrag der Mythologie. Auch hier finden wir Vorläufer der Jetztzeit in der Einrichtung, dass die Namen und Jahreszahlen an einer Tafel zur beständigen Ansicht und Rückweisung angeschrieben standen, so lange der Lehrgang währte. Die Naturbeschreibung macht der Naturlehre Platz, nämlich der Physik, physikalischen Geographie und der physischen Anthropologie, welche das Gemeinnützige aus der Physiologie und Pathologie enthält und zu Gesundheitsregeln führt. In der Mathematik wird die Planimetrie beendet, und hierbei werden einige schöne Nachmittage freigegeben, um Längen- und Höhenmessungen auf dem Felde vorzunehmen; dann wird Stereometrie und die Mechanik in ihren Anfangsgründen getrieben, in der Technologie werden auch die nöthigen chemischen Kenntnisse gehörigen Orts beigebracht. Im Rechnen wurde besonders dahin gewirkt, dass die jungen Leute den Ansatz selbst finden, wozu aus der reinen Arithmetik die Lehre von den Proportionen behandelt wurde. Der Zeichenunterricht war mit demjenigen der Mittelklassen gemeinsam, da man die höheren Uebungen darin der Akademie der Künste überlassen konnte. Auch in dem französischen Unterrichte erkennt man mit Freude die Föhlung mit dem praktischen Leben, indem

nach der eingehenden Wiederholung und beständigen Anwendung der grammatischen Regeln nach dem Lesebuche mit den Uebersetzungen in's Deutsche französische Ausarbeitungen abwechseln und zuweilen auch »eine Stunde französisch gesprochen« wird. Eine ganz eigenthümliche und bemerkenswerthe Stellung nimmt im Lehrplane die lateinische Sprache als allgemein verbindliches Fach ein, das eine Fortsetzung der Stunde in der Bürgerschule in erweitertem Maasse darstellt. »Unsere Schüler sollen und wollen nicht römische und griechische Schriftsteller lesen, wünschen aber wohl die vielen Ausdrücke zu verstehen, welche unsere Sprache aus der römischen und griechischen entlehnt. Diese werden ihnen daher nach dem Alphabet vorgeschrieben, abgeleitet und erläutert. Der Nutzen davon ist vielfach. Theils vermeiden sie dann leichter fehlerhafte Schreibarten, dergleichen man in Tagesblättern häufig findet und darum leicht für richtig halten könnte. Ferner kommen sie nicht leicht in den Fall, sich durch falsche Anwendung solcher Ausdrücke lächerlich zu machen. Die Reinheit der Muttersprache gewinnt durch diese Lektion, wenn der Lehrer, wie er soll, auf die Entbehrlichkeit der allermeisten Barbarismen aufmerksam macht, für welche wir eben so kurze und wohl lautende deutsche Ausdrücke setzen können. Endlich ist diese Lektion ein vortreffliches Ergänzungsmittel für den ganzen Schulunterricht, indem sie nebenbei die Begriffe scheidet und berichtigen lehrt, auch sehr viele Gegenstände zur Sprache bringt, die ausserdem in keiner Lektion vorkommen können und doch zur vollständigen Unterweisung gehören. Die künftigen Apotheker, Chirurgen, Forstleute und andere, welche mehr Latein brauchen, finden in einer für die Realschüler ausschliesslich bestimmten Privatstunde Gelegenheit zu weiteren Fortschritten.«

Aus dieser Uebersicht der Lehrgegenstände ergibt sich, dass die Schule in der kurfürstlichen Zeit zwar in den Leistungen, namentlich im Französischen, gegen früher etwas zurückgegangen ist, dass sie aber noch vollständig den Namen einer Realschule verdient, den ihre oberste Abtheilung ja auch trägt.

Auch sehen wir in derselben, wenn wir auch ihre Einrichtung im Ganzen nicht billigen können, eine gesunde Methodik verfolgt. Die Anschauung wurde eifrig gepflegt und das Nachzeichnen in verschiedenen Unterrichtsgegenständen, auch hier und da Unterweisungen im Freien, betrieben; in der Naturbeschreibung wurde jeder durchgenommene Gegenstand in der Natur oder in guten Abbildungen, welche kopirt wurden, vorgezeigt. Auch die Betreibung der französischen Sprache war dem Zwecke der Realschule entsprechend durchaus nicht beschränkt auf starre Einübung der grammatischen Formen, sondern führte die Schüler auch in das Sprechen und lebendige Bewusstsein der Sprache ein. Dass in damaliger Zeit auch schon einer richtigen Aussprache der Laute eine grosse Bedeutung beigelegt wurde, entnehmen wir dem Lehrplane der am 1. November 1812 in Frankfurt errichteten Realschule. In ihrer untersten Klasse sollte der Unterricht im Lesen beginnen mit der Bekanntmachung mit den Lauten der Sprache und Uebung der Sprachorgane, was als besonders wichtig betont wurde »wegen der gewöhnlich mitgebrachten fehlerhaften Aussprache und der Erleichterung der Rechtschreibekunst.« Auch wurden hier zum Unterrichte in der Grössenlehre schon Körper aus Pappe von den Schülern angefertigt.

Die Realschule zu Kassel wollte künftigen Kaufleuten, Fabrikanten, eigentlichen Künstlern, Apothekern und Chirurgen, Forstleuten, Jägern, Berg- und Hütten-

leuten, Oekonomen, Kassenführern, Post-, Zoll- und Polizeibeamten und Schreibern in den Gerichtsstellen zu ihrer Ausbildung dienen, auch Malern, Bildhauern und Baumeistern vor und neben dem Lehrgange der Akademie, dazu auch einigen Seminaristen. In den Abendstunden hat der Inspektor noch Vorträge gehalten über technische Chemie für Fabrikanten, Handelskunde für Kaufleute, Oekonomie für Landwirthe, Forstwissenschaft für künftige Forstleute, auch über Bergbau- und Hüttenkunde, alles Lehrgegenstände, die vom Plane der Realschule ausgeschlossen bleiben mussten.

Das Schulgeld betrug für die I. (Real-) Klasse 9 Thlr., für die II. 8 Thlr., III. 7 Thlr. und für die IV. (Vorbereitungs-) Klasse 6 Thlr. jährlich, das im dritten Monat jedes Vierteljahrs in der Schule eingefordert wurde; für die Theilnahme am französischen Unterricht war dazu noch 1 Thlr. jährlich zu bezahlen. Die Lehrersöhne waren schulgeldfrei; das Erlassquantum für diese und andere Freischüler betrug zusammen $\frac{1}{12}$ der ganzen Einnahme. Die Gehälter der Lehrer wurden gegen die westphälische Zeit etwas verringert. Es erhielt: Professor Suabedissen 630 Thlr., Dr. Schmieder 500 Thlr. (vom Herbst 1815 an als Inspektor 630 Thlr.), Pfr. Hagemann 400 (später 430), Rechenlehrer Dörr 300 (360), der Lehrer der französischen Sprache Hodiesne 150 Thlr., der Schreiblehrer Weiss 125 (155), der Gesanglehrer Grosheim 75 (100) Thlr.

Jede Schulversäumniß der Zöglinge musste möglichst bald durch eine schriftliche Bescheinigung des Vaters entschuldigt werden; wegen etwaiger Befreiungen von einzelnen Fächern, um deren möglichste Vermeidung ausdrücklich und wiederholt gebeten wurde, musste vom Vater eine schriftliche Aeusserung vorliegen.

Ganz ausführlich war das System der Beurtheilung der Schüler geordnet, von der Schmieder in dem

Jahresberichte von 1818 »ausführlichere Nachricht über die Censur der Bürgerschule zu Kassel« giebt. Jeder Lehrer führte in jeder Klasse eine Namenliste, in welcher er während der Lehrstunden Tadel- oder Lobzeichen einträgt. Diese Zeichen wurden je nach der Individualität des Schülers vermehrt. Am Ende jeder Woche wurden vermittelt des wöchentlichen Censurbuches die Urtheile der einzelnen Lehrer von den Hauptlehrern der Klasse eingefordert. In dasselbe wurden diejenigen Schüler eingetragen, welche eine gewisse Anzahl von Lob- oder Tadelzeichen erhalten hatten; beim Tadel wurde Betragen, Fleiss und Ordnung unterschieden. Der Hauptlehrer zog aus allen das Ergebniss und verwendete zu Anfang der neuen Woche eine halbe Stunde dazu, den Schülern die Censur ausführlich vorzutragen, auch wurde eine wöchentliche Versetzung vorgenommen, wobei weniger das Lob als der Tadel berücksichtigt wurde. Die oberste Klasse ist in drei Ordnungen getheilt, sodass in der ersten kein getadelter Schüler sich befinden darf; wer von den Realschülern sich in einer Woche von drei Lehrern Tadel zugezogen hat, wird mit Carcerstrafe belegt. Am Anfang jedes Monats fand durch den Schul-Inspektor in allen Klassen eine Revision der Censur statt. Ein Schüler, dessen Censur viel Tadel und gar kein Lob enthält, wird von allen seinen Mitschülern dadurch abgesondert, dass man ihn mitten im Lehrzimmer niederknien und dann nachsitzen lässt, eine etwas barbarische Einrichtung, über die sich erklärlicher Weise ein späterer Lehrer beschwerte. Die besten Zeugnisse werden monatlich schriftlich den Schülern ausgefertigt, die schlechten dagegen durch den Pedellen an den Vater gesandt, der sie unterschrieben zurückzuschicken hat; in ganz schlimmen Fällen wird sogar eine tägliche Censur dem Vater zur Unterschrift zugestellt. Bei jeder öffentlichen Prüfung, die damals

zu Michaelis und Ostern in sehr ausgedehntem Maasse abgehalten wurde, bekam jeder Schüler seine schriftliche Censur und bei der Entlassung ein schriftliches Zeugniß über Betragen, Fleiss und Fortschritte. Später stellte Schm. drei Arten von Entlassungszeugnissen aus: 1) Zeugniß der Reife; 2) Fleiss- und Sittenzeugnisse; 3) einfache Sittenzeugnisse, während schlechte Schüler keins erhielten. Die mit Zeugniß 1 oder 2 Abgegangenen wurden sofort vom Besuche der Handwerksschule befreit.

Dass diese gar zu weitgehende Beurtheilung der Schüler manche Schattenseiten hatte und besonders leicht dazu führte, einen ungesunden Ehrgeiz zu erzeugen, darf trotz der Tüchtigkeit der sonstigen Einrichtungen nicht verschwiegen werden, und so wird uns das Urtheil eines Mitglieds der Direktion, das selbst einen Sohn in „der sogenannten Realklasse“ hatte, vom Jahre 1818 ganz zutreffend erscheinen*): »Ich danke im Stillen der Gottheit, dass sie uns dies Institut, welches vor 5 Jahren beinahe wieder eingegangen war, segensvoll erhalten hat. In der ganzen Schule lebt ein Geist des Fleisses, der Zucht und Ordnung unter den Augen der Lehrer, der Achtung und Zuneigung besonders gegen den ersten derselben, wie man ihn jeder Schule wünschen muss; und in dieser Hinsicht sind die Verdienste des Inspektors Schmieder nicht zu verkennen.« Aber er findet zu tadeln »das in der Schule auf den höchsten und künstlichsten Grad gesteigerte Censurwesen, wonach Lob und Tadel in erregende Formen gegossen und arithmetisch berechnet als einziger Hebel alles Fleisses angewendet wird, der kräftigste Impuls für die Schüler geworden ist«, — »durch das, besonders bei den öffentlichen Prüfungen, verschwenderisch ertheilte Lob werden die Knaben ein-

*) Akten der Direktion: Kons. Rath S. am 23. Nov. 1818.

gebildet und anmassend.« Aber noch andere Ausstellungen werden gemacht: »In der ersten Klasse fehlt es an dem sittlich religiösen Sinne und überhaupt an moralisch religiöser Tendenz, es fehlt fast an allen Lehrbüchern, und die Lehrmethode ist der des akademischen Docenten ähnlich, sodass jeder fleissige Schüler täglich zu Hause 8 bis 10 Bogen ausarbeiten muss; es fehlt endlich die Anleitung zum schriftlichen Gedankenausdrucke und an der Weckung des Gefühls für das Schöne und Edle. Es wird keine kräftige Stelle aus irgend einem guten Schriftsteller, kein seelerhebendes Lied gelernt.«

Diese Tadel mögen wohl z. Th. einseitig und theilweise etwas übertrieben gewesen sein, dass aber auf die religiöse Erziehung und Durchbildung der Schüler zu wenig Werth gelegt wurde, geht auch aus einer Aeusserung Schomburgs*), der doch sicher nicht zu den Freunden der in den 30er Jahren sich so breit machenden Mystiker, über die Schmieder später viel klagte, gerechnet werden kann. Dass aber sonst der Leiter der Schule ein praktisch tüchtiger Schulmann von ausgebreiteten Kenntnissen und vortrefflicher Lehrgabe war, das wird nicht nur von der obigen Kritik, sondern auch besonders von anderen Zeitgenossen**) bezeugt, und das entnehmen wir mit Freude aus den für damalige Verhältnisse vorzüglichen Einrichtungen und dem darauf beruhenden anfänglichen Gedeihen der Anstalt.

Denn diese blühte nach ihrer Neubegründung frisch auf und entwickelte sich zu immer grösserer Entfaltung. Das Publikum schenkte ihr immer mehr

*) a. a. O. S. 189.

**) *Hoffmeister* in Neue Nekrologe der Deutschen. 1850, S. 168. *Schomburg*, Darstellung der städtischen Verwaltung zu Kassel 1822 bis 1829. S. 89.

Vertrauen, und die Schülerzahl wuchs von Halbjahr zu Halbjahr, so dass sie Ostern 1819 fast 400 betrug. Die Realklasse (das Lieblingskind Schmieders) allein hatte Ostern 1819 mit 55 Schülern den Punkt erreicht, auf welchem sie nach Massgabe der Bewohnerzahl von Kassel stehen bleiben kann; sie bedarf daher keiner Ausdehnung in mehrere Klassen*), was Schmieder später jedoch sehr lebhaft wünschte. Ihrer Natur nach soll und darf sie nicht alle Schüler aufnehmen, welche durch die Klassen der Bürgerschule gegangen sind, sondern nur eine Auswahl von jungen Leuten; denn sie ist ungefähr das, was man in lateinischen Schulen die *Selecta* nennt. In ihr soll aber nicht etwa irgend ein Fach erschöpft, und z. B. ein eigentlicher Mathematiker, Naturforscher oder Statistiker gebildet werden, vielmehr wird in einem Zeitraume von drei Jahren das Gemeinnützigste aus den praktischen Wissenschaften vorgetragen, um den jungen Leuten eine grössere Empfänglichkeit, eine schärfere Beobachtungskraft und ein lebhafteres Interesse für Wissenschaft und Kunst zu ertheilen, durch welche sie Anstelligkeit zu schwierigeren Geschäften erlangen.

Und wie richtig der damalige Leiter der Anstalt die so gut erklärte Aufgabe einer Realschule auszuführen beabsichtigte, das haben wir aus den oben mitgetheilten Uebersichten des Lehrstoffs ersehen, und das entnehmen wir ferner auch daraus, dass er schon im Jahre 1816 den reiferen Zöglingen der Realschule, insbesondere denjenigen, welche sich der Handlung widmen wollten, Gelegenheit zum Unterrichte im Englischen gab, dadurch dass er den Sprachlehrer Fischer veranlasste, im Gebäude der Bürgerschule vier Stunden wöchentlich fortlaufenden Unterricht im Englischen zu

*) Programm der Bürgerschule zu Kassel von 1819.

ertheilen. Wie hoch stand demnach diese Bürgerschule damals über allen den Realschulen, die in dem Jahr 1838 und später in Hessen gegründet wurden!

Naturgemäss musste auch bald die Anzahl der Klassen vermehrt werden, da schon von Neujahr 1817 an keine Aufnahme neuer Schüler mehr stattfinden konnte. Ostern 1817 wurde „vom Gewinne einer seit Jahren musterhaft geregelten Oekonomie“ die Einrichtung einer fünften Klasse möglich gemacht, deren Lehrstunden man unter die schon angestellten Lehrer vertheilte. Schon Johannis 1817 war auch diese Klasse überfüllt; da jedoch im Gebäude der Bürgerschule kein Raum zu einer neuen Klasse mehr vorhanden war und auch die Lehrer eine noch grössere Zahl von Lehrstunden nicht übernehmen konnten, so genehmigte der kurfürstliche Oberschulrath die Errichtung eines Nebeninstituts, welches als sechste Klasse mit der Bürgerschule in Verbindung stand und ebenfalls dem Schulinspektor Schmieder unterstellt wurde. Im November 1817 war auch dieses Institut mit 60 Schülern vollständig, füllte sich aber bis Ostern 1818 so an, dass nach Michaelis 1818 eine zweite Hilfsklasse der Vorbereitungsschule unter dem Namen der siebenten Klasse der Bürgerschule eingerichtet wurde. Jetzt wurden diese beiden Klassen auch unter die Oberaufsicht der kurfürstlichen Direktion der Bürgerschule gestellt, sie blieben jedoch, ökonomisch betrachtet, Privat institute, da sie sich selbst erhielten, ohne von der Kasse der Bürgerschule den mindesten Zuschuss zu beziehen. Zu Ostern 1823 wurden sie mit der Schule verbunden, weshalb dem Inspektor 125 Thlr. Gehalt zugelegt wurden *). Diese Klassen entwickelten sich recht bald zu Stufen, sodass der Kursus der 5., 6., 7. Klasse je einjährig für die Schüler des 6.,

*) Beschluss des Ministeriums des Innern vom 29. März 1823.

7., 8. Lebensjahres bestimmt war, und somit eine heutige Vorschule entstand, die ebenso wie für die Bürgerschule, auch für das Lyceum vorbereitete. In dieser äusseren Verfassung finden wir unsere Schule noch bei der Herbstprüfung 1826. Der Realschule oder 1. Klasse folgte die eigentliche Bürgerschule mit der 2., 3. und 4. Klasse und dieser die Vorbereitungsschule mit der 5., 6., 7. Klasse. Der französische Unterricht begann schon in der 4. Klasse, also wie heute in den Realschulen mit dem zurückgelegten 9. Lebensjahre, und durch eine höhere Verordnung vom 29. Nov. 1818 war bestimmt worden, dass von Ostern 1819 an kein Schüler der Bürgerschule sich vom französischen Unterrichte ausschliessen dürfe.

Diese Einrichtung erklärt jedoch der Inspektor Schmieder für eine wichtige Ursache der von nun an fortdauernden Abnahme*) der Schülerzahl, und in der That wurde die Frequenz im Sommer 1819 um fast 50 Zöglinge geringer. Schmieder war der Ansicht, dass sie auf persönliche Gründe hin von der Direktion empfohlen worden sei. Zugleich wurde nun der Lehrer der französischen Sprache in seinem Gehalte auf 150 Thlr. von der Bürgerschule fixirt und eine geringe Erhöhung des Schulgeldes vorgenommen, sodass es in der I. Klasse 10, in der II. 9 und in den übrigen 8 Thlr. jährlich betrug. Nach Ostern 1819, wo sich der Inspektor noch einmal ausführlich über die damalige Verfassung der Bürgerschule aussprach, sind keine Programme, sondern nur Ordnungen der öffentlichen Prüfungen im Drucke erschienen**).

*) Siehe das Verzeichniss der Schülerzahl am Ende dieses Abschnitts, S. 71.

***) sodass wir für die folgende Zeit fast nur auf Akten und zwar besonders der Kurf. St. Soh. K. angewiesen sind, von denen die vom Jahre 1836 hervorragend wichtig sind.

Im Jahre 1820 übernahm Cornelius Grimm das Phister'sche Privatinstitut, das nun besonders auch dadurch dem Besuche der Bürgerschule schadete, dass Grimm später Hauslehrer der Ortlep- (Gräfin Reichenbach-)schen Kinder wurde. Auch hatte die Gründung von Handwerksschulen, die Michaelis 1816 durch Schmieder eingerichtet waren, und deren erste Abtheilung er selbst leitete, während auch andere Bürgerschullehrer an derselben Unterricht ertheilten *), in ihrem weiteren Verlaufe der Bürgerschule Abbruch gethan.

Seit 1821 wurde zu dem Lehrplane der Elementarschule (5. Klasse), anfänglich nur für Freiwillige, später für alle Schüler, der Unterricht in der lateinischen Sprache hinzugefügt, um eine bessere Vorbereitung für das Lyceum zu ermöglichen. Dies war auf Antrag Schmieders von der Lyceal-Direktion am 22. Dez. 1820 gestattet worden, obwohl ein Mitglied dieser Behörde sehr dagegen war, weil Schmieder ja in seiner Schrift über die höhere Bürgerschule und in seinem Programm vom Jahre 1816 gründlich gezeigt hatte, dass die lateinische Sprache nicht in die Bürgerschule gehöre, und weil ausserdem auch im Lyceum noch eine Elementarklasse angelegt werden sollte. Bald wurde der Latein-Unterricht auf drei Klassen ausgedehnt, bis er dann 1824 auf Veranlassung der Stadt-Schul-Kommission durch alle Klassen durchgeführt und in dieser Weise bis 1837 beibehalten wurde.

Auch eine wichtige äussere Veränderung trat um diese Zeit für die Bürgerschule ein. Durch allerhöchstes Reskript vom 10. Juni 1817 war verfügt worden »dass sämmtliche Lehr-, Schul- und Erziehungs-

*) Nachricht von der Entstehung und Einrichtung der Handwerkschule zu Kassel (Herbst) 1817.

anstalten der Residenz mit Ausnahme des Lyceums, der Bürgerschule, der Waisenhaus- und Garnison-Schulen, welche unter ihren bisherigen Inspektoren blieben, der Aufsicht einer besonderen, dem Oberschulrath*) untergeordneten Schulkommission unterworfen und zu Mitgliedern derselben drei Prediger des reformirten, einer des lutherischen geistlichen Ministeriums und ein Lehrer der Bürgerschule bestimmt werden sollten.◀ Zugleich erfolgte auch die Ernennung der Mitglieder, darunter Schmieder, welche ihre Instruktion am 1. September vom Oberschulrath empfingen. Zufolge allerhöchster Entschliessung wurde jedoch (laut Beschluss des Ministeriums des Innern vom 17. September 1823) statt der bisherigen Spezial-Schul-Kommission vom 1. Oktober 1823 an eine der Provinzial-Regierung untergebene Stadt-Schul-Kommission aus: a. dem Metropolitan Asbrand, b. dem Bürgermeister der Residenzstadt Schomburg und c. dem Schul-Inspektor Professor **) Dr. Schmieder hierselbst gebildet und derselben die Aufsicht und Leitung aller hiesigen niederen Volksschulen, einschliesslich der Bürgerschule, jedoch mit Ausschluss der Garnisonsschulen, übertragen. Diese Aenderung hing mit der Krafft-Eggens'schen Organisation, die am 29. Juni 1821 bald nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Wilhelm II., verordnet wurde, zusammen, derzufolge die Bürgerschule zu den Volksschulen gerechnet wurde. Bei dieser Trennung unserer Anstalt vom Lyceum erhielt die erstere die Hälfte des vorhandenen Kassenbestandes mit 919 Thlrn. 13 Albus 3 Heller und von dem 1814 verwilligten Staatszuschusse von 1600

*) Hinsichtlich seiner Stellung ist zu vergleichen das Kurf. Regulativ vom 17. Februar 1818 und die dort angezogene höchste Entschliessung vom 23. August 1805 in den Landes-Ordnungen.

**) Ernennung zum ausserordentlichen Professor durch den Kurfürsten am 17. September 1823.

Thlrn. einen jährlichen Zuschuss von 1050 Thlrn. *) zugewiesen, welcher heute noch an die Realschule in der Hedwigsstrasse gezahlt wird. So stand nun die Bürgerschule von Michaelis 1823 an ganz auf eigenen — freilich sehr schwachen — Füßen; sie bestand aus 7 Klassen und im Ganzen 10 Lehrern. Es dürfte interessiren, die Rechnung des Jahres 1824 durchzusehen:

Einnahme:

1) Beitrag aus der Kurf. Finanzkammer-Kasse	1050 Thlr.	— Alb.
2) Schulgelder	2254	28
3) Aus dem Stift St. Martini von einem Legate	15	—
4) Aus der Handwerkschul-Kasse. Entschädigung für Heizung, Beleuchtung, Kreide, Tinte . . .	26	—
Summa	3345 Thlr.	28 Alb.

Ausgabe:

1) Besoldungen	3109 Thlr.	7 Alb.	1 Hlr.
2) Brennmaterial	95	2	—
3) Tinte, Oel, Kreide	22	13	4
4) Prämienbücher, Druckkosten	25	5	4
5) Administrations-Unkosten	6	—	—
6) Ausfall an Schulgeld	1	4	—
7) Auf besondere Verfügung	9	—	—
8) An Separationskosten	23	2	—
9) Insgemein	52	14	10
Summa	3343 Thlr.	16 Alb.	7 Hlr.
Einnahme	3345	28	—

Es blieb also übrig 2 Thlr. 11 Alb. 5 Hlr.

*) durch Verfügung des Staatsministeriums vom 17. März 1824.

Besoldungen:

1) Inspektor Prof. Schmieder	630 Thlr.	— Alb.	— Hlr.
2) Dems. für die Aufsicht über die 6. und 7. Klasse	125	> —	> — >
3) 2r Lehrer, Pfr. Holzapfel	450	> —	> — >
4) 3r > > Sallmann	350	> —	> — >
5) 4r > Dörr . . .	360	> —	> — >
6) 5r > Wiegand d. ä. für den Unterricht in der lateinischen Sprache .	75	> —	> — >
7) 6r Lehrer Heydenreich .	280	> —	> — >
8) 7r > Wiegand d. j.	220	> —	> — >
9) Franz. Sprachl. Hodiesne	150	> —	> — >
10) Gesanglehrer Grosheim .	100	> —	> — >
11) Schreiblehrer Weiss . .	210	> —	> — >
12) Pedell Adler	72	> —	> — >
13) Rechnungsfhr. 2 bzw. 3 ^o / _o	72	> 7	> 1 >
14) Dems. für Sekretariat .	15	> —	> — >

Summa 3109 Thlr. 7 Alb. 1 Hlr.

Aber schon im folgenden Jahre zeigte sich ein Fehlbetrag, und es entstand nun eine trübe Zeit für die Schule, in der sich fast alle Verhandlungen um Beschaffung der nöthigen Gelder drehten. Fast alle Reorganisationsentwürfe, an denen die folgende Zeit so reich ist, entstammten dieser traurigen Finanzlage; denn bald war das kleine Kapital aufgezehrt. Im Jahre 1825 blieben in der Kasse noch 739 Thlr. 15 Alb. 3 Hlr. Davon mussten für das Jahr 1826 entnommen werden 381 Thlr. 23 Alb. 10 Hlr., worin eine Ausgabe für physikalische Instrumente im Betrage von 186 Thlr. 22 Alb. 6 Hlr. enthalten war, und im Februar 1827 zeigte der Rechnungsführer an, dass er kein Geld mehr habe. Auf Schomburg's Veranlassung war auch 1825 für das Lyceum eine grössere Summe für naturwissenschaftliche Lehrmittel verwandt worden.

Hierzu trat ferner noch ein Ausfall an Schulgeld, wozu verschiedene Ursachen beitrugen, wie die Gründung von besonderen Judenschulen wegen der Verfolgungen in Frankfurt a. M. 1819 und an anderen Orten und dann wiederum die ehemalige Phister'sche Schule. Dem bisherigen Lehrer an der Bürgerschule, Pfr. Sallmann, wurde »die Direktion des Grimm'schen Instituts allergnädigst übertragen« um Neujahr 1827. Weil der zum Oberschulrath erhobene Grimm sich ausschliesslich dem Unterrichte der gräflichen Kinder zu widmen hatte, so gab er die Leitung seiner Anstalt ab. Durch den plötzlichen Abgang Sallmann's entstand jedoch im Unterrichtsbetriebe der Bürgerschule eine Stockung, viele Schüler folgten ihm auch, besonders da der »aus dem Kabinet« angestellte Nachfolger nach Schmieder's Ansicht für die Bürgerschule nicht recht passte.

Auf einen ausführlichen Bericht vom 28. August 1826 an die Regierung über die Verhältnisse der Anstalt mit der Bitte um Unterstützung war am 24. September die Nachricht angelangt, dass der Schulrath Sundheim von der Regierung beauftragt sei, sich der Visitation der Bürgerschule zu unterziehen. Dies geschah auch, indessen scheint nichts Wichtiges darauf erfolgt zu sein. In dem Berichte der Stadt-Schul-Kommission an die Regierung wurde der Zweck und das Ziel der Anstalt noch in folgender Weise dargestellt: Sie zerfällt in die niedere und höhere Bürgerschule. Erstere bildet die Knaben theilweise so weit, als zur Erlernung der städtischen Gewerbe nöthig ist, theils bereitet sie die besseren Köpfe zur höheren Bürgerschule vor. Diese bezweckt im Allgemeinen die kunstwissenschaftliche Ausbildung derjenigen jungen Leute, welche in der Folge als Baumeister, Fabrikanten, Oekonomen, Kaufleute, Berg- und Forstbeamte Führer und Rathgeber des Gewerbestandes werden sollen.

Die Unterrichtsgegenstände in der Elementarschule sind Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprachlehre, Latein, Verstandesübungen, Deklamiren und Singen; in der niederen Bürgerschule (2., 3., 4. Kl.) tritt dazu die französische Sprache, Religion, Natur- und Erdbeschreibung, Geschichte, Grössenlehre (Lehre von den krummen Linien, Flächenfiguren und Körpern) und Zeichnen. In der Realklasse finden wir Anwendung der Rechenkunst auf besondere Fälle des Geschäftslebens, wöchentliche deutsche Aufsätze und daneben tägliche Stilübungen in Ausarbeitung angehörter Vorträge, lateinische, französische Sprache, Religion, Physik, physikalische Geographie und Naturlehre des Menschen, Handels- und mathematische Geographie, Weltgeschichte und Geschichte von Kurhessen und zum Beschlusse Mythologie, ferner praktische Mathematik und zwar Messkunst (Longi-, Plani- und Stereometrie) und Mechanik (gebräuchlichste Maschinen), Technologie, d. h. Abhandlung der 100 wichtigsten chemischen und mechanischen Künste mit etwas Waarenkunde, dann Zeichnen und zwar freies Handzeichnen und Zeichnen von Landkarten und Maschinen und endlich Gesang.

Man sieht, dass es ein überaus reichhaltiger Stoff war, der in einem dreijährigen Lehrgang erledigt werden musste, und man wird auch jetzt der Schule den Namen einer Realanstalt nicht absprechen können. Freilich erscheint in dem ausgeprägten Reallehrplan die Stellung des Lateinischen sicherlich überflüssig. Damals hatte das Ministerium übrigens die Absicht, die Realklasse von der Bürgerschule abzutrennen und als Staatsanstalt auszudehnen, aber es sah davon ab, weil die Stadt-Schul-Kommission dann für den Bestand der niederen Bürgerschule fürchten zu müssen glaubte.

Um nun mehr Geld zur Unterhaltung der Schule aufzubringen, begründete Schmieder am 1. April 1826

ausführlich einen Plan, nach dem jeder Inhaber einer Privatschule je nach der Ausdehnung derselben einen bestimmten Beitrag in die Kasse der Stadt-Schul-Kommission bezahlen sollte, worüber in der Kommission ausführlich berathen wurde. Ferner wurde beantragt, den Bürgerschullehrern Zulagen zu geben, da dieselben zur westphälischen Zeit mit Hoffnung auf Verbesserung angestellt waren, und die Lehrer des Lyceums bedeutende Zulagen vor zwei Jahren erhalten hatten, wofür die Privatstunden, die zu vielfachen Klagen Veranlassung gaben, wegfallen sollten; auch sollte die Grundlage zu einer Wittwenkasse gelegt werden, zu welcher alle Lehrer monatliche Beiträge zahlen müssten; endlich würde man aus den Zahlungen der Privatlehrer genügende Mittel gewinnen, um eine gewisse Summe für die Beschaffung physikalischer Instrumente festzusetzen und auch die vermehrten Geschäfte des Kassenpersonals zu vergüten. Die Einnahmen von den Privat-Töchter Schulen dürften für sich zu berechnen sein, um eine besondere Kasse für die demnächst endlich zu errichtende öffentliche Töchter-Bürgerschule zu bilden. Diese Beiträge aber würden sich nach der Ansicht der Stadt-Schul-Kommission durch eine Ausdehnung des Ausschreibens*) des Staatsministeriums vom 31. December 1825 rechtfertigen lassen, in welchem bestimmt wird, dass zur Erhaltung der öffentlichen Land- oder Dorfschulen und zur Sicherstellung der Besoldung der Landschullehrer die Eltern in der Kommune vom 7. Jahre des Kindes an, wenn es auch die Schule nicht besucht, sondern bei anderen Unterricht empfängt, das herkömmliche Schulgeld in monatlichen Raten an den Ortserheber zahlen müssen. Auch bestimmte dasselbe Gesetz, dass das Schulgeld für gänzlich unvermögende Kinder aus

*) Sammlung von Gesetzen u. s. w. für Kurhessen. Februar 1825. Nr. VII. S. 42.

der Gemeindekasse bestritten werden soll, wenn dies ohne eine besondere Umlage auf die Gemeindeglieder thunlich ist, wovon Schmieder später der Stadt gegenüber Gebrauch machte *). Indessen ging das Ministerium auf diese Anträge nicht ein.

Um nun dem im Jahre 1827 dringend gewordenen Nothstande abzuhelpen, versuchte die St.-Sch.-K. die dritte Lehrerstelle, die unterdessen durch den plötzlichen Abgang Sallmanns frei geworden war, und damit eine Klasse einzuziehen. Als jedoch durch eine Ankündigung im Wochenblatte vom 14. Febr. 1829 diese Hoffnung sich als illusorisch herausstellte, baten am 12. April 1827 Bürgermeister und Rath, die Ernennung des überflüssigen Lehrers rückgängig zu machen. Die St.-Sch.-K. jedoch beantragte, entweder der Bürgerschule als jährlichen Zuschuss den Gehalt des dritten Lehrers auszumitteln oder zu bewirken, dass er mit seinem Gehalte auf einen anderen Fonds angewiesen werde; freilich sei dann noch immer nicht an Erhöhung der Gehälter oder Gratifikationen für die Lehrer zu denken. Auf alle Eingaben verfügte indessen das Ministerium am 3. Mai, dass das diesjährige Deficit durch die hiesige Stadtkasse zu decken sei. Da der Magistrat der Uebernahme eines Fehlbetrags beharrlich widersprach, weil die Schule eine staatliche Gründung war und die Stadt keinerlei Rechte an dieselbe hatte, wurde endlich verfügt, dass die Stadtkasse vorläufig 300 Thlr. zahlen sollte (7. Juli). In ähnlicher Weise wiederholten sich fast Jahr für Jahr die Anträge behufs Deckung des Fehlbetrags bis zum Jahre 1836.

Vor 1827 hatte die Stadtkasse nur geringe Beiträge für das Schulwesen zu leisten gehabt, nämlich

*) Der Stadtrath beschloss auch am 7. August 1829, unter Verwahrung jeder Konsequenz, das Schulgeld für bedürftige Schüler bis zu 175 Thaler jährlich zu übernehmen.

einen unbedeutenden Zuschuss an das Lyceum, dann in letzter Zeit auch einen zur Partimschule und ferner zur Erhaltung der von dem verstorbenen Kurfürsten gestifteten sechs Freischulen. Auch für das Jahr 1828 verfügte die Regierung, dass der angetragene Zuschuss aus der Staatskasse nicht zu erwirken wäre, vielmehr die Stadtkasse den Fehlbetrag einstweilen zu decken habe, er betrug 400 Thaler. Unterdessen hatte sich der Besuch der Schule auf der absteigenden Linie weiter vorwärts bewegt; die Gewerbtätigkeit hatte abgenommen, durch den neuen Organismus von 1823 war die Beamtenzahl vergrössert, darum wurden die Söhne mehr zum Studium bestimmt und das Lyceum mehr bevorzugt, ausserdem war die Partimschule, die bisher 24 Zöglinge zählte, auf Antrag des Schulraths Sundheim in eine Seminarfreischule ausgedehnt worden, deren Schülerzahl in wenigen Jahren auf 150 stieg, und endlich wurde der Bürgerschule durch zahlreiche Konzessionen zu Privatschulen erheblicher Abbruch gethan. So konnte im Herbst 1829, als der dritte Lehrer versetzt worden war, eine Klasse eingezogen werden, was zur Folge hatte, dass in den Jahren 1829 und 1830 ein Zuschuss nicht nöthig war. Im Jahre 1831 musste die Stadt, besonders wegen einiger bewilligten Gratifikationen wieder $262\frac{1}{2}$, 1832 dagegen nur 112 Thlr. beisteuern. Bald aber schwoll die Ausgabe der Stadt bedeutend an, da die Ereignisse des Jahres 1830 nicht ohne Nachtheil auf die Schule geblieben waren, auch der Abgang der Kurfürstlichen Hofhaltung 1831 seine Schatten darauf warf, weil ferner der Stadtrath nicht umhin konnte, mehreren Lehrern Zulagen zu bewilligen. Somit stieg der der Stadtkasse aufgetragene Zuschuss im Jahre 1833 auf 245, 1834 auf 550 und 1835 auf 600 Thaler, bis es im Jahre 1836 dem Bürger-Ausschusse zu arg wurde, sodass er eine

Untersuchung dadurch veranlasste, dass er aus dem Wachsen des Fehlbetrags auf eine Verminderung des Vertrauens der Eltern zu der Bürgerschule schliessen zu müssen glaubte.

Nach einem Ministerialbeschlusse vom 9. November 1832 sollte schon die Regierung, da die Verbesserung des Lyceums und die Einrichtung der höheren Gewerbeschule, die in Kassel am 3. Dezember d. J. eröffnet wurde, zur Verbesserung auch der Bürgerschule und zur Herstellung eines angemessenen Verhältnisses der letzteren zu jener aufforderte, die vorhandenen Freischulen dem Bedürfnisse nicht genügend abhalfen, auch der gänzliche Mangel einer öffentlichen Mädchenschule nicht ferner bestehen bleiben konnte, das gesammte Volksschulwesen in der Residenz einer umfassenden Prüfung unterwerfen und einen Plan zu dessen vollständiger, in einander greifender Einrichtung bearbeiten, womit die Regierung den Schulreferenten, Schulrath Sundheim beauftragte.

Vielleicht werde die Stadt — so schreibt am 10. Dezember 1832 der einstweilige Vorstand des Ministeriums des Innern Hassenpflug, — deren Schulwesen einer Vervollständigung und Verbesserung sehr bedürfe, an die Errichtung eines neuen Schulgebäudes zu denken haben und dazu einen geeigneten Platz schwer zu beschaffen im Stande sein, sodass die Ueberlassung des Hallengebäudes mit dem Baugrunde zu einem, mit Rücksicht auf die Last des Staates, das Lokal für die Bürgerschule zu stellen, zu bestimmenden Kaufpreise ihr sehr erwünscht sein würde. Das Hallengebäude war nämlich im Laufe der Zeit recht baufällig geworden, sodass zu Anfang 1833 die Ober-Baudirektion wegen miethweiser Beschaffung eines Lokales für die Bürgerschule an die Regierung schrieb, und Schmieder im März und im Dezember desselben Jahres auf eine bal-

dige Lokalveränderung hoffte; aber noch einige Jahre musste man mit den alten Räumen auskommen.

Die vorgesetzte Behörde der Bürgerschule war seit Herbst 1823 die Kurfürstliche Stadt-Schul-Kommission, in deren Besetzung eine Veränderung nothwendig geworden war, da der Metropolitan Asbrand im November 1830 gestorben war. An seine Stelle wurde der lutherische Prediger Lang berufen, der für die ihm übertragene Spezial-Inspektion über die sechs Freischulen der Residenz von der Stadt von 1834 an 50 Thlr. bewilligt erhielt.

Die Stadt-Schul-Kommission stand unter der Provinzial-Regierung. Von 1826 bis 1831 führte der zum Professor der Pädagogik ernannte Schulrath und spätere Oberschulrath Kornelius Grimm, zunächst unter den unmittelbaren allerhöchsten Befehlen Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten, dann seit 1829 unmittelbar unter den höchsten Behörden, eine spezielle Aufsicht über alle Schulanstalten *). Als dieser jedoch am 10. März 1831 dem Kurfürsten auf die Schlösser bei Hanau gefolgt war, und in der Folge der Kurprinz zum Mitregenten und einstweiligen Alleinherrscher ernannt worden war, trat die Regierung wieder in ihre Rechte. Die oberste Schulbehörde bildete, wie seit langer Zeit, das Ministerium des Innern, die Anstellung der Lehrer erfolgte meist auf den Vorschlag dieser Behörden durch den Kurfürsten, die Vereidigung durch die Regierung.

In den Ferien der Schule wurde 1829 von der Stadt-Schul-Kommission eine Veränderung festgesetzt; früher gab es 3 Wochen zu Ostern, 1 Woche zu Pfingsten, 2 zu Brunnenferien, 3 zu Michaelis und 2 zu Weihnachten — mit den im Sommer freigegebenen Nach-

*) Kurhessischer Staats- und Adress-Kalender. Von Grimm's Thätigkeit habe ich in den Akten wenig gefunden.

mittigen beinahe ein Vierteljahr (ungefähr in der jetzigen Ausdehnung); nun aber wurden sie auf Schmieder's Antrag auf die Hälfte herabgesetzt, auch in der Weise, dass die Brunnenferien in freie Nachmittage verwandelt wurden.

Zur Aneiferung wurden den besten Schülern Prämien verliehen, die anfänglich in guten Büchern, vom Jahre 1832 aber in sogenannten Brabeonen bestanden. Diese Medaillen *) hatten auf dem Averse einen Lorbeerkrantz mit einer Schleife, in dem sich die Worte: DIE BÜRGER- | SCHULE | ZU | CASSEL befanden, während ihr Revers auf einer Tischplatte eine Erdkugel, ein Tintefass, einen Ferntubus, Massstab, mehrere Bücher, Noten und Landkarten zeigte; auf einem aufgeschlagenen Buche standen die Buchstaben BS (Biblia Sacra), am Tischrande der Name des Verfertigers des Stempels G. KAUPERT, und die Umschrift lautete: FÜR BEWIESENEN FLEISS. Aehnliche Medaillen wurden 1834 auch für die unter demselben Inspektor stehende Handwerkschule zu Kassel geprägt. Ueberhaupt war Schmieder ein bedeutender Numismatiker, von dem auch die Erfindung der Medaille **) zur 300jährigen Jubelfeier der Marburger Universität im Jahre 1827 und die Angabe der Aversumschrift herrührte, während der Verfasser der Reversumschrift der Rektor des Lyceums in Kassel, Professor Dr. Caesar, war.

Behufs bequemer Uebersicht über den damaligen Zustand unserer Anstalt und ihre Entwicklung ist dem Schlusse dieses Abschnittes der Stundenplan im Sommerhalbjahre 1836 und ein Verzeichniss der Schülerzahl in den einzelnen Klassen von Ostern 1815 an bis Michaelis 1836 (einschl.) beigefügt.

*) Hoffmeister, a. a. O. S. 203. — **) Ebenda, S. 147.

Als im Jahre 1831 die Verfassung in Hessen zu Stande gekommen war, nahm sich der Landtag auch besonders des Unterrichtswesens an.

Eine reiche Thätigkeit entfaltete sich auf diesem Gebiete in den 30er Jahren in Kurhessen. So wurden der Universität in Marburg 12000 Thaler,*) als jährlicher Zuschuss überwiesen und ihre Verhältnisse geregelt, die Handwerksschulen verbessert, 15000 Thaler jährlich zur Erhöhung der Volksschullehrer-Gehalte verwendet und in Kassel eine höhere Gewerbeschule gegründet. Ferner wurden durch eine besondere Schulkommission (Konsistorialrath und Direktor Wiss aus Rinteln, Schulrath Sundheim, Seminar-Inspektor Vogt zu Kassel und Gymnasiallehrer Vilmar) die Verhältnisse der Gymnasien untersucht und neu geregelt.

Im Jahre 1831 hatte die Lycealdirektion um einen Zuschuss gebeten, wurde aber abgewiesen, da der Staat beabsichtigte, das Lyceum in eine Staatsanstalt zu verwandeln. Hiermit war jedoch die Stadt nicht einverstanden, und so brach endlich das Ministerium die langwierigen Verhandlungen ab, gründete **) am 11. Mai 1835 in Kassel ein neues staatliches Gymnasium und schraubte das Lyceum auf eine lateinische Stadtschule mit den drei unteren Klassen Sexta, Quinta, Quarta zurück ***). Hierüber entstand ein unerquicklicher Streit zwischen Staat und Stadt. Das Gebäude des Lyceums hatte der Kurfürst schon im Jahre 1814 für sich erwerben und dafür der Stadt das damals zur Schule dienende (von Malsburg'sche) Gebäude und ein Kapital von 3000 Thalern geben wollen, worauf indessen die Stadt nicht einging. Die im Lyceums-Gebäude damals nöthigen Reparaturen, angeschlagen zu 1116 Thlr. 23

*) Landtagsabschied vom 31. Oktober 1833. §. 5, 5.

**) auf höchsten Beschluss vom 29. Oktober 1834.

***) Nachricht davon vom Ministerium an Stadtrath und Lycealdirektion vom 3. Dezember 1834.

Alb. 9 Hlr., sollten von der Stadt bezahlt werden, was jedoch nicht geschehen ist.

Endlich wurde im September 1835 auch das Schullehrer-Seminar von Kassel mit bedeutenden Kosten nach Homberg verlegt. Dies Seminar war durch Ministerialbeschluss vom 25. März 1822 in ökonomischer Hinsicht am 1. Oktober vom Lyceum wieder getrennt und demselben neben seinem unzweifelhaften Eigenthume an Gebäuden, Geräthschaften, Büchern überwiesen worden: 1) sein bereits abgesondertes Kapital von 1145 Thaler 8 gGr.; 2) aus der Lyceumskasse ein jährlicher Beitrag von 800 Thalern, monatlich zahlbar; 3) der an seinen Hof grenzende, seither mit dem Lyceum gemeinschaftliche Garten bis zu einer von der Mauer am Garten des Nachbarhauses in gerader Linie nach dem Garten des geheimen Kanzleigebäudes fortzusetzenden Mauer. Gegen 2) und 3) wandte sich die Direktion des Lyceums und der Bürgermeister und Rath der Stadt. Diesen versicherte am 30. September 1822 das Ministerium, dass dadurch die Gerechtsame, welche der Stadt zustehen, auf keine Weise beeinträchtigt seien. Inspektor des Seminars war der spätere Schulrath Vogt und von 1833 an Baumann. Auf die Bitte der Stadtbehörde um Aushändigung der Schlüssel zum Seminargebäude kam der ministerielle Bescheid vom 31. Okt. 1835, es solle bis zu anderweiter Verfügung und lediglich als einstweilige freiwillige Unterstützung für das städtische Schulwesen dahier gestattet werden, dass die Partimschule in dem bisherigen Seminargebäude die für sie erforderlichen Unterrichtszimmer eingeräumt erhielt. Die Ueberweisung dieser Zimmer an die Stadt-Schul-K. geschah durch den Ober-Baumeister Engelhard im Auftrage des Ministers im Beisein der Stadträthe Pfarrer Jäger und Weissbindermeister Müller am 20. November d. J.

Lektionsplan der Bürgerschule Sommer 1836.

Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
8-9	1 Religion <i>Collmann</i> 2 Französ. <i>Hodlesne</i> 3 Rechnen <i>Dörr</i> 4 Latein <i>Wiegand I</i>	1 Mathem. <i>Schmiedler</i> 2 Religion <i>Collmann</i> 3 Rechnen <i>Dörr</i> 4 Latein <i>Wiegand I</i>	1 Deutsch <i>Schmiedler</i> 2 Religion <i>Collmann</i> 3 Deutsch <i>Dörr</i> 4 Latein <i>Wiegand I</i>	1 Gesch. <i>Schmiedler</i> 2 Geogr. <i>Collmann</i> 3 Rechnen <i>Dörr</i> 4 Latein <i>Wiegand I</i>	1 Technol. <i>Schmiedler</i> 2 Religion <i>Collmann</i> 3 Rechnen <i>Dörr</i> 4 Latein <i>Wiegand I</i>	1 Religion <i>Collmann</i> 2 Geometr. <i>Schmiedler</i> 3 Deutsch <i>Dörr</i> 4 Latein <i>Wiegand I</i>
9-10	1 Geogr. <i>Schmiedler</i> 2 Gesch. <i>Collmann</i> 3 Schreiben <i>Weiss</i> 4 Rechnen <i>Dörr</i> 5 Lesen <i>Heydenreich</i> 6 Lesen <i>Wiegand II</i>	1 Geogr. <i>Schmiedler</i> 2 Rechnen <i>Dörr</i> 3 Latein <i>Wiegand I</i> 4 Schreiben <i>Weiss</i> 5 Lesen <i>Heydenreich</i> 6 Lesen <i>Wiegand II</i>	1 Naturl. <i>Schmiedler</i> 2 Rechnen <i>Dörr</i> 3 Schreiben <i>Weiss</i> 4 Religion <i>Collmann</i> 5 Deklam. <i>Heydenr.</i> 6 Deklam. <i>Wiegand II</i>	1 Technol. <i>Schmiedler</i> 2 Latein <i>Wiegand I</i> 3 Deutsch <i>Dörr</i> 4 Schreiben <i>Weiss</i> 5 Lesen <i>Heydenreich</i> 6 Lesen <i>Wiegand II</i>	1 Gesch. <i>Schmiedler</i> 2 Rechnen <i>Dörr</i> 3 Religion <i>Collmann</i> 4 Schreiben <i>Weiss</i> 5 Lesen <i>Heydenreich</i> 6 Lesen <i>Wiegand II</i>	1 Naturl. <i>Schmiedler</i> 2 Rechnen <i>Dörr</i> 3 Französ. <i>Hodlesne</i> 4 Schreiben <i>Weiss</i> 5 Singen <i>Heydenreich</i> 6 Singen <i>Wiegand II</i>
10-11	1 Mathem. <i>Schmiedler</i> 2 Geogr. <i>Collmann</i> 3 Gesch. <i>Heydenreich</i> 4 Lesen <i>Dörr</i> 5 Schreiben <i>Weiss</i> 6 Rechnen <i>Wiegand II</i>	1 Latein <i>Schmiedler</i> 2 Latein <i>Wiegand I</i> 3 Gesch. <i>Heydenreich</i> 4 Rechnen <i>Dörr</i> 5 Religi. <i>Wiegand II</i> 6 Schreiben <i>Weiss</i>	1 Schreiben <i>Weiss</i> 2 Naturg. <i>Schmiedler</i> 3 Religion <i>Collmann</i> 4 Französ. <i>Hodlesne</i> 5 Rechn. <i>Heydenreich</i> 6 Rechn. <i>Wiegand II</i>	1 Deutsch <i>Schmiedler</i> 2 Schreiben <i>Weiss</i> 3 Latein <i>Wiegand I</i> 4 Lesen <i>Dörr</i> 5 Rechn. <i>Heydenreich</i> 6 Rechn. <i>Wiegand II</i>	1 Latein <i>Schmiedler</i> 2 Schreiben <i>Weiss</i> 3 Geogr. <i>Collmann</i> 4 Singen <i>Groschkeim</i> 5 Rechn. <i>Heydenreich</i> 6 Deutsch <i>Wiegand II</i>	1 Schreiben <i>Weiss</i> 2 Naturg. <i>Schmiedler</i> 3 Singen <i>Groschkeim</i> 4 Französ. <i>Hodlesne</i> 5 Rechn. <i>Heydenreich</i> 6 Rechn. <i>Wiegand II</i>
11-12	1 Abth. I. 2 Singen <i>Groschkeim</i> 3 Deutsch <i>Collmann</i> 4 Naturg. <i>Heydenreich</i> 5 Lesen <i>Dörr</i> 6 Bibl. G. <i>Wiegand II</i>	1 Französ. <i>Hodlesne</i> 2 Gesch. <i>Collmann</i> 3 Lesen <i>Dörr</i> 4 Deutsch <i>Wiegand II</i> 5 Latein <i>Heydenreich</i> 6 Schreiben <i>Weiss</i>	1 Abth. III. 2 Rechnen <i>Dörr</i> 3 Französ. <i>Hodlesne</i> 4 Geogr. <i>Collmann</i> 5 Schreiben <i>Weiss</i> 6 Denktübgn. <i>Heydenr.</i>	1 Abth. I. 2 Rechnen <i>Dörr</i> 3 Französ. <i>Hodlesne</i> 4 Geogr. <i>Collmann</i> 5 Schreiben <i>Weiss</i> 6 Denktübgn. <i>Heydenr.</i>	1 Abth. II. Zeichnen 2 Rechnen <i>Dörr</i> 3 Singen <i>Groschkeim</i> 4 Latein <i>Wiegand I</i> 5 Gesch. <i>Wiegand II</i> 6 Schreiben <i>Weiss</i>	1 Religion <i>Collmann</i> 2 Französ. <i>Hodlesne</i> 3 Geometr. <i>Dörr</i> 4 Geogr. <i>Wiegand II</i> 5 Dtsch. <i>Heydenreich</i> 6 Schreiben <i>Weiss</i>
3-4	1 Rechnen <i>Dörr</i> 2 Schreiben <i>Weiss</i> 3 Französ. <i>Hodlesne</i> 4 Religion <i>Collmann</i> 5 Latein <i>Heydenreich</i> 6 Latein <i>Wiegand II</i>	1 Französ. <i>Hodlesne</i> 2 Singen <i>Groschkeim</i> 3 Französ. <i>Heydenreich</i> 4 Kopfrechnen <i>Dörr</i> 5 Schreiben <i>Weiss</i> 6 Deutsch <i>Wiegand II</i>				

Frequenz der Bürgerschule*).

Klasse	1816		1817		1818		1819		1820		1821		1822		1823		1824		1825		
	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	
I	39	33	31	36	51	45	62	56	26	38	36	39	38	36	32	44	47	16	29	35	25
II	30	30	44	61	63	61	59	58	43	38	40	43	44	46	45	42	40	40	34	37	33
III	38	38	50	66	62	58	57	60	58	54	53	54	51	53	46	42	46	43	40	37	40
IV	46	46	56	68	68	64	57	59	59	61	54	51	47	48	46	47	49	48	46	45	42
V	71	73	67	61	35	52	45	45	49	49	50	50	45	48	46	49	48
VI	70	63	60	59	60	55	59	58	58	58	52	50	50	50	49	48
VII	33	41	29	46	42	40	44	45	46	56	52	40	40	40	45
Sa.	147	147	181	223	243	300	316	372	396	348	332	332	332	334	324	328	333	298	265	292	281

Klasse	1826		1827		1828		1829		1830		1831		1832		1833		1834		1835		1836	
	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M	O	M
I	30	22	40	26	41	36	42	32	33	30	28	29	31	28	39	36	42	35	36	33	38	34
II	35	30	39	39	34	29	33	44	33	39	42	41	43	38	82	40	37	36	35	34	35	36
III	42	38	41	37	36	31	34	34	37	34	43	37	38	44	36	39	36	36	35	33	31	37
IV	45	44	41	45	36	32	31	45	36	39	42	44	42	40	38	36	37	35	37	33	36	37
V	43	43	51	48	45	41	36	40	42	45	49	40	49	36	35	36	37	35	34	31	34	33
VI	47	46	38	37	36	34	36	34	36	37	38	42	38	32	27	32	25	23	26	28	24	36
VII	35	39	26	26	24	39	31
Sa.	277	262	270	260	252	242	240	229	213	217	233	239	240	212	215	216	217	200	203	192	198	202

*) O bedeutet Ostern, M Michaelis.

Dritter Abschnitt.

Gründung von Realklassen in Kassel und in Kurhessen überhaupt.

Die Bürgerschule hatte nun schon fast 24 Jahre bestanden, aber ihre Wirksamkeit war nicht mehr dieselbe, durch die sie anfänglich so viel Segen in Kassel gestiftet hatte. Sie war mit ihren Lehrern und ihrem Gebäude alt geworden; von Jahr zu Jahr hatte sich ihr Besuch gemindert, und damit war jährlich der Fehlbetrag, dessen Deckung der Stadtkasse aufgetragen wurde, von 1827 an so gewachsen, dass er im Jahre 1836 fast 700 Thaler betrug. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, dass unterdessen 225 Thaler jährliche Zulagen an die Lehrer von der Stadt bewilligt, und dass seit 1831 jährlich im Durchschnitt 250 Thaler Schulgeld an arme Bürgersöhne erlassen waren. Soviel ist jedoch sicher, dass die Anstalt in ihren Leistungen wesentlich zurückgegangen war; und dass dem so sein musste, zeigt ein Blick auf den Stundenplan, der ohne Frage zu vielerlei enthielt: Schon die Elementarklasse hatte statt der ursprünglichen 4 nach und nach 9 Lehrgegenstände aufgenommen; in der IV. Klasse herrschte das seltsame Missverhältniss, dass 6 lateinischen nur 2 deutsche Stunden gegenüber standen. Es kann uns deshalb nicht Wunder nehmen, dass allgemeine Unzufriedenheit sich zeigte. »Das wissen wir, dass unsere Bürgerschule nichts taugt«, schreibt daher ein Kasseler Blatt*) bei Besprechung der Ausgaben der Stadt für den öffentlichen Unterricht in der Höhe von 2040 Thlr. 9 gGr. 12 Hlr.

*) Beobachter oder Kasseler Blätter für Geist und Herz vom 8. Juli 1836.

Schon hatte die Stadt-Schul-Kommission und auch die Regierung die Ueberzeugung gewonnen, dass das städtische Schulwesen zu Kassel bis auf den Tod erkrankt war. Fragen wir uns, wie dies möglich war, da doch die Bürgerschule im Anfange so segensreich gewirkt hat, so müssen wir doch wohl auch dem Schul-Inspektor Schmieder einige Schuld daran beimessen. Er war sicher ein ausserordentlich kenntnisreicher und ein tüchtiger Schulmann, aber er hatte von dem Wesen der Realschule seine vorgefasste Meinung und trug den gegebenen Verhältnissen zu wenig Rechnung. Er dachte sich nämlich die Realschule als eine Art kleiner populärer Akademie und richtete danach seine Lehrweise ein, indem er Vorträge hielt und diese von den Schülern ausarbeiten liess, obwohl doch sicher Knaben von 13 bis 16 Jahren für diese Unterrichtsart noch nicht reif sind. Nur hierdurch ist es zu erklären, dass die Schüler seiner Realklasse sich für die höhere Gewerbeschule nicht genügend vorbereitet erwiesen. Die Hauptschuld lag jedoch sicher in den ungünstigen Zeitumständen, die wir kennen gelernt haben, wie ja das Lyceum damals ebenfalls einen Schülerbestand von kaum 200 aufwies.

Ausser dieser Bürgerschule bestanden 1836 in Kassel nur noch die verschiedenen Freischulen und das neu gegründete staatliche Gymnasium an öffentlichen Unterrichts-Anstalten. Denn das Lyceum kam in der 1835 vorgeschriebenen Form als Progymnasium bis Quarta nicht zu Stande, obwohl das Ministerium Personal-Veränderungen in der Lyceal-Direktion vorgenommen und am 4. Mai 1836 sogar einen vorläufigen Lehr- und Stundenplan vorgeschrieben hatte, nach welchem in der oberen Klasse 31, in der mittleren 29 und in der unteren 28 Stunden in der Woche ertheilt werden sollten. Darum musste sich auch das Gymna-

sium auf die unteren Klassen ausdehnen, wozu es einzelner Zimmer des Lyceumsgebäudes bedurfte.

Hiernach war also ein Eingreifen in diese An-
gelegenheiten durchaus angebracht. Ueberhaupt ist in
der ersten Aera Hass en pflug viel für das Schulwesen
geleistet worden, besonders auch auf Betreiben des
Landtages; so wurden im ganzen Lande Realschulen
bezw. -Klassen mit staatlicher Unterstützung eingerichtet.
Allerdings ging man bei diesen Reformen manchmal
rücksichtslos vor, sodass die Stadt sich öfter zum Be-
schreiten des Rechtswegs veranlasst sah.

Von mehreren Seiten wurde nun im Jahre 1836
der Versuch einer Verbesserung des Kasseler Schulwesens
in Angriff genommen. Zunächst hatte der Bürger-
Ausschuss, als er um die Bewilligung eines Zuschusses
aus der Stadtkasse von 744 Thlr. 10 gGr. für die
Bürgerschule angegangen wurde, in seiner Sitzung vom
29. März von der Verminderung der Einnahme an Schul-
geld auf ein vermindertes Zutrauen geschlossen, welches
die Eltern jener Anstalt schenkten. Auch erschiene es
dem Recht und der Billigkeit entsprechend, dass den
Behörden, welche für Schaffung der Mittel zu sorgen
haben, auch zustehe, dahin zu wirken, dass die Anstalt
den Grad von Vollkommenheit erreiche, der geeignet
sei, das Zutrauen der Eltern mehr zu gewinnen und zu
fesseln. Dies veranlasste die Stadt-Schul-Kommission
zu eingehender Untersuchung der Sachlage und den
Inspektor der Bürgerschule zu einem ausführlichen Be-
richte über die Entwicklung der Schule. Letzterer
kommt zu der Ueberzeugung, dass auch der Lehrplan
geändert und zwar dem ursprünglichen genähert werden
müsse, er schlägt vor, an allgemein verbindlichem Unter-
richte aufzunehmen:

in der Elementarschule:		in der Bürgerschule:		in der Realklasse:	
Lesen in jeder Klasse	Religion . . . 2	St. Religion . . .	3 St.		
wenigstens 12 St.	Deutsch . . . 4	Deutsch . . .	4		
Schreiben . . . 6	Geographie . . . 4	Geographie . . .	2		
Rechnen . . . 6	Geschichte . . . 2	Geschichte . . .	2		
Denkübungen 4	Naturbeschrbg. 2	Naturlehre . . .	2		
	räuml.Grössenl. 2	Mathematik . . .	4		
	Rechnen . . . 6	Gewerbekunde 2			
	Schönschreiben 4	Rechnen . . . 4			
		Schönschreiben 3			

also in allen Klassen 26 Stunden und zwar an allen Wochentagen von 8 bis 11 Uhr Vormittags und (mit Ausnahme des Mittwoch und Sonnabend) von 2 bis 4 Uhr Nachmittags. Andere Lehrgegenstände, welche nicht allen gleich nothwendig sind, werden als ausserordentliche Lektionen in den Stunden 11 bis 12, 1 bis 2 und 4 bis 5 gegeben, nämlich Latein, Französisch, Englisch, Zeichnen und Singen. Als ein grosses Bedürfniss stellt er ferner noch hin die Einrichtung einer täglichen Nacharbeitsstunde unter Aufsicht eines Lehrers. Ferner beantragt er:

I. die Regierung zu bitten, beim Ministerium sich zu verwenden, dass die Realschule abgetrennt, in das Lyceumsgebäude und dessen Fonds gesetzt und unter der Benennung »Lyceum« mit Erweiterung des Lehrplanes auf drei Klassen ausgedehnt wird,

II. die Staatsregierung zu bitten, der Bürgerschule statt des jetzigen (haufälligen) Gebäudes das leerstehende Seminargebäude zu überlassen. Durch den Rintelnschen Fonds, das Schulgeld und einen jährlichen Zuschuss der Stadtkasse würde die Subsistenz der niederen Bürgerschule mit der Elementarschule hinreichend gesichert sein. Vielleicht könnte die Partimschule, mit welcher der Stadtrath neuerdings eine Ausgabe von 600 bis 800 Thln. übernommen habe, gegen Versicherung eines billigen Zuschusses mit der niederen Bürgerschule vereinigt werden. Dagegen würde die zwangs-

weise Einführung von Entlassungsprüfungen den Besuch der Schule noch mehr schädigen, da die Kaufleute und Gewerbetreibenden darauf nichts geben und die Privatschulen keine Prüfung einzuführen haben würden.

Nach Abschluss der Untersuchung der Verhältnisse der Bürgerschule theilte die Stadt-Schul-Kommission dem Stadtrathe und Bürger-Ausschusse das Ergebniss mit: Die Ursache der geringen Frequenz der Bürgerschule ist nicht in einem verminderten Vertrauen zu suchen, sondern theils in der aus dem Mangel anderer ähnlichen öffentlichen Lehranstalten hervorgehenden Nothwendigkeit, drei verschiedene Schulen — nämlich eine Elementar-, eine Bürger- und eine Realschule — in einer einzigen vereinigen zu müssen, theils in äusseren, zufälligen, der Anstalt nicht zum Vorwurfe gereichenden Umständen, theils endlich in der grossen Zahl nach und nach dahier entstandener Privatschulen zu suchen. Die bedeutenden Zuschüsse der Stadt sind eine Folge der von dem früheren Stadtrathe einzelnen Lehrern der Bürgerschule bewilligten Gehaltszulagen sowie der vermehrten Zahl ihrer Freischüler. Hierzu bemerkte sie noch, dass sicheren Anzeichen zufolge die Regierung auf eine neue Organisation der Stadtschulen der Residenz ernstlich bedacht sei, und dass sie selbst unter Umständen ebenfalls gesonnen wäre, den Anstoss dazu zu geben. Auch verlautete, dass die Regierung die Gründung eines Realgymnasiums als Staatsanstalt beabsichtigte.

Unterdessen hatte die Stadt unter den früheren Vorbehalten einstweilen 644 Thlr. für die Bürgerschulkasse bewilligt.

Wirklich hatte auch die Regierung in Verfolg des Ministerialbeschlusses vom 9. November 1832 die Verbesserung des Kasseler Schulwesens nicht aus den Augen gelassen und verlangte am 16. Januar 1836 zur Fest-

stellung des Bedürfnisses von der Stadt-Schul-Kommission, zu welcher ausser den bisherigen drei Mitgliedern (Konsistorialrath Lang, Professor Dr. Schmieder, Oberbürgermeister Schomburg) nach einem Ministerialbeschluss vom 11. März 1836 durch höchste Entschliessung noch der Pfarrer Jäger und der Bibliothekar Dr. Bernhardt, und zwar beide auf so lange, als sie Mitglieder des Stadtrathes, bezw. des Bürger-Ausschusses, waren, ferner der Dekan Münscher, der Hofprediger Asbrand und der katholische Pfarrer und Land-Dechant Schreiner als Mitglieder bestellt wurden:

1) die ungefähre Anzahl der hier vorhandenen schulpflichtigen Kinder (vom zurückgelegten 6. bis zum 14. Lebensjahre) zu ermitteln,

2) festzustellen, wieviel hiesige Kinder im schulpflichtigen Alter hiesige öffentliche Schulen besuchen, namentlich

- a. die 6 Klassen der Bürgerschule,
- b. » 6 » » Unterneustädter Freischulen (4 für Knaben, 2 für Mädchen),
- c. » 3 » » Oberneustädter Knaben-Freischule (Partimschule),
- d. die 2 Klassen der Garnisons-Freischule (1 für Knaben und 1 für Mädchen),
- e. » 2 » » katholischen Schule (gemischte Schulklassen),
- f. » 3 » » israelitisch. Schule (3 f. Knaben),
- g. » 3 » » reformirten Waisenhauses (gemischte Klassen),
- h. das von Frankenberg'sche lutherische Waisenhaus,
- i. die höhere Gewerbeschule (namentlich deren unterste Klasse),
- k. das Gymnasium (namentlich die Klassen VI bis III).

Der Privatschulen-Inspektion, welche im Jahre 1830 aus dem Archidiakonus Staubesand, Pfarrer Wilcke,

Lehrer am Lyceum Dr. Brauns, an dessen Stelle später der Pfarrer Zülch trat, und dem Lehrer an der Bürgerschule Dr. Holzappel, den nach seinem Tode sein Nachfolger im Hauptamte, Pfarrer Collmann, ersetzte, gebildet worden war, wurde zugleich aufgegeben, zu berichten: 1) wie viele Kinder in sämmtlichen hiesigen Privatschulen Unterricht erhielten, und 2) wie viel in den einzelnen Klassen dieser Schulen an Schulgeld entrichtet wurde. Uebrigens wurde diese Behörde durch Regierungsbeschluss vom 16. April 1838 wieder aufgelöst, indem sie ihre Akten an die Stadt-Schul-Kommission abzugeben hatte.

Auf Grund des eingegangenen Materials, das einen Bestand von ungefähr 3500 schulpflichtigen Kindern ergab, von denen 1378 in öffentlichen, ungefähr 1900 in legitimirten Privat- und Winkelschulen, bezw. von Hauslehrern unterrichtet wurden, während ungefähr 222 Kinder keinen oder doch keinen regelmässigen Unterricht genossen, hielt die Regierung für nöthig: 1) Freischulen, 14 Klassen (je 7 für Knaben und Mädchen), die mit Ausschluss der Garnisonsschule in 2 Schulen zu formen sind; 2) 3 Bürgerschulen, jede mit 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen, und 3) 2 höhere Bürgerschulen, je eine für Knaben und Mädchen, letztere mit 3 ein- und 3 zweijährigen Klassen, jene dagegen mit einer 3jährigen Elementarklasse, dann fünf einjährigen und einer Realklasse, die sowohl für das Leben als auch für die höhere Gewerbeschule vorbereiten sollte.

Diese Einrichtungen würden der Stadt einen Kostenzuschuss von mindestens 4500 Thalern ohne Berechnung der Frei- und Privatschüler und Anrechnung eventueller Parallelklassen, Pensionirung von Lehrern, sowie ferner eine allmähliche Beschaffung der sieben nöthigen Schulhäuser auferlegen.

Auf den Einwand des Stadtraths, dass ihm die Aufstellung der Rechnung zu ungenau scheine, dass man ferner vorher die Rechtsverhältnisse der Gemeinde-Behörden zu den Schulen, insbesondere hinsichtlich der Besetzung der Lehrerstellen, der Pensionirungen und die Mitwirkung bei der Leitung und Aufsicht festgesetzt und endlich auch den Streit wegen des Lyceums beigelegt zu sehen wünsche, ging das Ministerium nicht ein, verfügte vielmehr im weiteren Verlaufe des Streits Geldstrafe gegen den Oberbürgermeister, bis dasselbe dann am 9. November 1839, nachdem die Stadt eine Klage bei Gericht angestrengt hatte, die Regierungsbeschlüsse zurückziehen liess.

Unterdessen hatte die Stadtschulkommission es sich angelegen sein lassen, einen Plan auszuarbeiten, der leichter verwirklicht werden konnte. Diesem lag ein Entwurf Dr. Bernhardt's zu Grunde, der eine höhere und eine mittlere Bürgerschule schaffen wollte. Diese Einrichtung, die nach der angestellten Berechnung der Stadtkasse einen Zuschuss von 1768 Thalern verursachte, wurde Ende 1837 eingereicht, vom Ministerium am 21. Dezember 1837 im Allgemeinen gutgeheissen und von der Regierung nach einigen Abänderungen am 31. Januar 1838 genehmigt; auch der Stadtrath und der Bürgerausschuss gaben dazu ihre Zustimmung. Aber der Verwirklichung stellten sich noch erhebliche Schwierigkeiten in den Weg.

Ferner beantragte dieselbe Behörde, die unterdessen nach Ausscheiden des Dekans Münscher um Pfarrer Wilcke und Collmann vermehrt worden war, am 7. Juni 1838 die Anstellung eines Schulmanns als Schulinspektor aller hiesigen Frei- und Privatschulen, worauf indessen das Ministerium sich nur unter der Bedingung einlassen wollte, dass die Besoldung des

städtischen Schulinspektors aus städtischen Fonds bestritten würde.

So sehen wir sowohl in der St.-Sch.-K. wie in der Regierung eine rege Thätigkeit entfaltet, die freilich zur Zeit noch keine sichtbaren Ergebnisse aufzuweisen hatte. Während dieser Verhandlungen hatte das Ministerium des Innern praktisch eingegriffen und zwar auf einen Bericht der Direktion der höheren Gewerbeschule vom 30. Januar 1836 hin. Diese Behörde beantragte in demselben*) nämlich die Einrichtung einer vierten Klasse des Instituts, da nur wenige Schüler so vorbereitet in die Anstalt kamen, wie es erforderlich war, um vom Unterrichte in den technischen Wissenschaften, welchen die beiden oberen Klassen gewähren, den gehörigen Nutzen zu ziehen und der Anstalt die Erfüllung ihres Zwecks möglich zu machen. Zu dieser Vorbereitung war zwar gleich von Anfang an eine dritte Klasse bestimmt worden, aber die Mehrzahl der Schüler trat in diese Klasse so unwissend ein, dass es in den meisten Fällen nicht möglich war, sie in einem Jahre auf die nöthige Bildungsstufe zu führen. Als Lokal wurde vorgeschlagen das Haus des Schreinermeisters Miram (die ehemalige Post), in dem sich freilich auch das Stadtgericht befand.

Alsdann würde sich auch die Erweiterung der oberen Klasse durch Hinzufügung von Unterricht in kommerziellen Kenntnissen, welcher immer mehr Bedürfniss geworden war, ermöglichen lassen. Am 11. Februar erfolgte jedoch ein ablehnender Beschluss des Ministeriums, der am 17. März weiter dahin ausgeführt wurde, dass die Regierung beauftragt wurde, benehmlich mit der Direktion der höheren Gewerbeschule baldthunlichst zu berichten, ob nicht bei dem grossen An-

*) Akten des Ministeriums des Innern Rep. VI. Kl. 37 Nr. 8.

drange von Schülern dahier, welche eine Ausbildung für den Gewerbestand suchen, aber sich wegen unvollkommener Kenntnisse zur Aufnahme in die höhere Gewerbeschule noch nicht eignen, bei der Unthunlichkeit mit der Bürgerschule dahier in deren jetzigen Verfassung eine Realklasse zu verbinden, dem Bedürfnisse der Ertheilung eines für die Aufnahme in die höhere Gewerbeschule vorbereitenden Unterrichts für Kassel in der Weise sofort, wenigstens einstweilen und nothdürftig abzuhelpen stehe, dass

1) eine oder nach Bedürfniss zwei Realklassen als Lokal-Schul-Anstalt dahier errichtet,

2) der Unterricht von zwei oder nach Bedürfniss drei, auf Widerruf anzunehmenden Lehrern, — wobei auf eine Heranziehung der dormalen unbeschäftigten Lehrer des hiesigen Lyceums, Rauschenbusch und Lobe, gegen mässige Vergütung aufmerksam gemacht wird — ertheilt, nach Befinden auch die Lehrer der höheren Gewerbeschule zu einzelnen Unterrichtsstunden herangezogen werden,

3) zum Lokale ein Theil des Seminar-Gebäudes dahier benutzt werde, für welches nur das nöthigste Mobiliar anzuschaffen sein werde,

4) die erforderlichen Apparate und sonstigen Lehrmittel von der höheren Gewerbeschule und der Bürgerschule entlehnt,

5) der Lehrplan im Einverständnisse mit der Direktion der höheren Gewerbeschule festgestellt,

6) die Anstalt der Stadtschulkommission dahier mit der Einschränkung untergeben werde, dass sie bei allen neuen Anordnungen im Einverständnisse mit der Direktion der höheren Gewerbeschule zu verfahren habe,

7) die Kosten der, mit möglichster Ersparniss einzurichtenden, ersten Ausstattung aus der Staatskasse,

8) die Kosten der Unterhaltung der Anstalt zunächst aus dem von den Schülern zu entrichtenden Schulgelde und, soweit dieses nicht ausreichen sollte, durch einen aus der Staatskasse zu bewilligenden Zuschuss gedeckt werden.

Am 11. Juni erstattete darauf die Regierung einen ausführlichen Bericht mit positiven Vorschlägen und der Schlussbemerkung, dass die Organisation des hiesigen städtischen Schulwesens in der Instruktion begriffen sei.

Die Regierung beauftragte mit der Ausführung aller Anordnungen den Schulrath Vogt, der auch mit grosser Umsicht und Schnelligkeit die betreffenden Angelegenheiten ausführte. Unterdessen hatte auf ministerielle Weisung am 2. Juli 1836 die kurf. Regierung der Provinz Niederhessen (v. Hanstein) dem Oberbürgermeister der Residenz bekannt gemacht, dass es in der Absicht des Ministeriums des Innern liegt, eine, nach Bedürfniss zwei Realklassen als Lokal-Schulanstalt dahier zu errichten, welche nach Reorganisation der Bürgerschule mit dieser, als Theil derselben, zu verbinden sein werden; bis diese Reorganisation aber erfolgt, und da solche nicht alsbald ins Werk gesetzt werden kann, und das unabweisbare Bedürfniss der Sorge für den Realunterricht dahier vorliegt, vorläufig für sich bestehend eingerichtet werden muss.

Es werden in dieser Anstalt nur solche Knaben, welche konfirmirt oder — in Absicht auf diejenigen mosaischen Glaubens — das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, aufzunehmen sein, wenn sie, was durch vorgängige Prüfung zu ermitteln ist, zur Benutzung des Unterrichts, der in der Realklasse ertheilt werden soll, reif, namentlich im Stande sind, mit Fertigkeit zu lesen, fliegend zu schreiben (auch Vorgesprochenes nachzuschreiben), in den 4 Grundrechnungsarten (auch

mit benannten Zahlen) mit ziemlicher Fertigkeit zu rechnen, einen Satz wortrichtig zu analysiren, fertig zu dekliniren und zu konjugiren, sich über sinnliche in ihrem Kreise liegende Dinge, besonders in Absicht auf ihr Wesen und ihre Bestimmung, auf ihre Merkmale, auf Ursache und Wirkung, Wirkung und Gegenwirkung und Kette von Wirkungen mit Klarheit mündlich und schriftlich auszusprechen und solche kleine Aufsätze ohne grobe Verstösse gegen die Orthographie niederzuschreiben. Bei der ersten Aufnahme wird wahrscheinlich ein noch geringerer Massstab angenommen werden müssen, während künftighin die Forderungen bedeutend zu steigern sein werden.

Der Unterrichtskursus wird ein einjähriger sein, nach dessen Ablauf die Kompetenten-Prüfung zur höheren Gewerbeschule entscheiden muss, ob die Klasse in ihrer Gesammtheit in diese Anstalt übergehen kann, oder ob einzelne ausgewiesen werden müssen, um entweder ihre weitere Vorbereitung auf andere Weise zu suchen oder den Plan zum Eintritte in die Gewerbeschule ganz aufzugeben.

Es wird in folgenden Fächern Unterricht zu ertheilen sein:

- 1) in der deutschen Sprache (die Wortarten und ihre Flexion, Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes, Uebung in schriftl. Gedankenausdruck u. s. w.) wöchentlich . . . 8 Std.
- 2) in der französischen Sprache (bis zum unregelmässigen Zeitwort) wöchentl. . . . 4 „
- 3) in der Arithmetik (bis einschliesslich zur Lehre von der Ausziehung der Wurzeln, der Proportionen und Progressionen) wöchentl. . . 6 „
- 4) in der geometrischen Formenlehre (als Vorbereitung für einen mehr in die Breite und Tiefe gehenden Unterricht) wöchentl. . . . 4 „

- | | | |
|---|-----------|--------|
| 5) im freien Handzeichnen | wöchentl. | 6 Std. |
| 6) im Schönschreiben | » | 3 » |
| 7) in der allgemeinen Geographie | » | 2 » |
| 8) in der allgemeinen Geschichte (besonders als
Mittel zur sittlichen und religiösen Einwir-
kung auf die Schüler bei sonst vorherrschen-
der realer Richtung) wöchentl. | | 3 » |

Es wären hiernach 36 Unterrichtsstunden zu vertheilen; mit Rücksicht auf den Umstand, dass viele von diesen Stunden geistige Anstrengung nicht erfordern, keineswegs eine zu grosse Anzahl.

Die Anstalt wird unter die Aufsicht der Stadt-Schul-Kommission gestellt werden.

Zur Beförderung der disciplinaren Haltung derselben erscheint es wünschenswerth, dass der Unterricht in wenige Hände gelegt und der Hauptunterricht einem Manne, welcher den gemeinschaftlichen Mittelpunkt der Klasse zu bilden hätte, anvertraut werde.

Bevor ein solcher ermittelt sein wird, liegt es in der Absicht der Regierung, dass, jedoch nur provisorisch, der Unterricht in der Arithmetik dem Lehrer Allenberg, der Unterricht in der geometrischen Formenlehre, im freien Handzeichnen und im Schönschreiben dem Lehrer Pfläging (beide an der höheren Gewerbeschule arbeitend), der Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie dem Pfarrer Beinbauer als Klassenlehrer und der Unterricht im Französischen dem Pfarrer Knöpfel übertragen werde, wofür Pfarrer Collmann eintrat.

Die Anstalt soll aus der Einnahme an Schulgeld und — nach Bedürfniss — auch durch Verwilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse unterhalten werden; die Kosten der ersten Einrichtung jedoch, namentlich die Kosten des nach einer Anlage auf 200 Thaler ver-

anschlagten Mobiliars, sind von der Stadt für diese Lokal-Schulanstalt zu übernehmen.

Der Oberbürgermeister erwiderte am 9. Juli, dass er Anstand nehmen müsste, die erwähnten Kosten auf die Stadtkasse, die durch kein Gesetz zu deren Bestreitung verpflichtet sei, anzuweisen oder deren Uebernahme dem Stadtrathe und dem Bürgerausschusse zuzumuthen. Denn es seien bei der Stadtschulkommission Verhandlungen eingeleitet, die eine Revision des Planes und der jetzigen Verhältnisse der bestehenden Bürgerschule mit sich führen würden, und es sei deshalb noch zweifelhaft, ob und in welcher Art die Errichtung von Realklassen im Interesse der Stadt liege. Hierauf eröffnete die Regierung am 24. September einen Beschluss des Ministeriums vom 12. August, dass, um die Befriedigung des erkannten Bedürfnisses für einen Realunterricht, der zur Aufnahme in die höhere Gewerbeschule vorbereitet, nicht unter dem Widerspruche der städtischen Behörde gegen die Uebernahme deshalbiger Kosten leiden zu lassen und noch längere Zeit hinauszuschieben, einstweilen eine und nach Bedürfniss zwei Klassen für Realunterricht hier eröffnet werden sollen. Zu den Kosten der ersten Einrichtung wurde ein Verlag aus dem Fonds für Zuschüsse zu den Realschulen verwilligt, sie beliefen sich auf 245 Thlr. 19 gGr. und wurden am 29. Mai 1837 vom Ministerium zur Zahlung angewiesen; zu den Kosten der laufenden Unterhaltung sollte ein Zuschuss alsdann eintreten, wenn die Kasse ein Defizit ergeben würde. Alles dies war jedoch nur verfügt vorbehaltlich demnächstiger Entscheidung über die Art der Verbindung der Realklasse mit den städtischen Schulen und vorbehaltlich der Verbindlichkeit der Stadt zur Bestreitung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung bezw. der Ersatzleistung der ersteren sowie vorbehaltlich jederzeitiger Zurückziehung dieser Anordnungen.

Da die baulichen Einrichtungen nicht früher beendigt werden konnten, wurde die auf die höhere Gewerbeschule vorbereitende Realklasse am 17. Oktober 1836 im Seminargebäude mit angemessener Feierlichkeit eröffnet; der Kursus wurde hier wie bei der Gewerbeschule von Michaelis zu Michaelis festgesetzt. Ihr Stundenplan war der folgende:

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Mit dem Ergebnisse dieser Realklasse waren die vorgesetzten Behörden durchaus zufrieden, sodass das Ministerium den Lehrern am 16. November 1837, auch am 2. Februar 1839 erhebliche Gratifikationen ertheilte; nur wurde für das zweite Jahr der Unterricht in der französischen Sprache auf Kosten desjenigen im Schönschreiben um eine Stunde vermehrt, dagegen der Antrag des Klassenvorstandes, dem Religionsunterricht ebenfalls eine Stelle anzuweisen, vorläufig nicht genehmigt, weil die Summe von 36 wöchentlichen Schulstunden schon sehr gross war. Den Schreibunterricht übernahm 1837 der Partimschullehrer Zinn.

Mit 50 Schülern hatte die Realklasse begonnen, von denen im Laufe des Kursus 18 wieder abgingen und am Ende desselben 24 in die höhere Gewerbeschule aufgenommen wurden. Ein Bedürfniss zu einer zweiten Klasse war aber auch zu Anfang 1838 bei 47 Schülern nicht vorhanden. An Ferien wurden am 6. Juni d. J. festgesetzt: zu Ostern 14 Tage und zu Michaelis nach der am letzten Wochentage im August abzuhaltenden Prüfung 4 Wochen.

Offenbar auf derselben Veranlassung beruhte auch das Ausschreiben des Kurfürstlichen Ministeriums des Innern zu Kassel vom 7. November 1836 *), durch welches

*) Dieses und nicht das Reskript vom 14. Dezember 1837, wie man nach *Wiese* (das höhere Schulwesen, II. S. 441) annehmen

Stundenplan der Realklasse im Jahre 1836/37.

Stdn.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8—9	Deutsche Sprache. <i>Beinhauer.</i>	Zahlenrechnung. <i>Allenberg.</i>	Deutsche Sprache. <i>Beinhauer.</i>	Deutsche Sprache. <i>Beinhauer.</i>	Zahlenrechnung. <i>Allenberg.</i>	Deutsche Sprache. <i>Beinhauer.</i>
9—10	Buchstabenrechng. <i>Allenberg.</i>	Geom. Formenlehre. <i>Pflüging.</i>	Geographie. <i>Beinhauer.</i>	Französ. Sprache. <i>Collmann.</i>	Freies Hand- zeichnen. <i>Pflüging.</i>	Geographie. <i>Beinhauer.</i>
10—11	Schönschreiben, <i>Pflüging.</i>	Geom. Formenlehre. <i>Pflüging.</i>	Kopfrechnen. <i>Allenberg.</i>	Buchstabenrechng. <i>Allenberg.</i>	Freies Hand- zeichnen. <i>Pflüging.</i>	Repetition. <i>Allenberg.</i>
1—2	Französ. Sprache. <i>Collmann.</i>	Französ. Sprache. <i>Collmann.</i>	Geschichte. <i>Beinhauer.</i>	Schönschreiben. <i>Pflüging.</i>	Geschichte. <i>Beinhauer.</i>	Schönschreiben. <i>Pflüging.</i>
2—3	Freies Hand- zeichnen. <i>Pflüging.</i>	Deutsche Sprache. <i>Beinhauer.</i>	Freies Hand- zeichnen. <i>Pflüging.</i>	Geom. Formenlehre. <i>Pflüging.</i>	Französ. Sprache. <i>Collmann.</i>	Repetitorium. <i>Beinhauer.</i>
3—4	Freies Hand- zeichnen. <i>Pflüging.</i>	Geschichte. <i>Beinhauer.</i>	Freies Hand- zeichnen. <i>Pflüging.</i>	Geom. Formenlehre. <i>Pflüging.</i>	Deutsche Sprache. <i>Beinhauer.</i>	Repetitorium. <i>Beinhauer.</i>

die Schulvorstände, denen die Bürgermeister als Mitglieder angehörten, in den Städten Marburg, Fulda, Eschwege, Hersfeld und Schmalkalden aufgefordert wurden, geeignete Schritte zur Errichtung solcher Schulen zu thun, welche theils zum Besuche der höheren Gewerbeschule zu Kassel unmittelbar vorbereiten, theils denjenigen Schülern, welche sich dem Gewerbe widmen wollten, eine dem jetzigen Zustande und den Fortschritten der Gewerbe entsprechende Ausbildung geben sollten. Diese Schulen würden den Gipfel der städtischen Schulen bilden, in der Regel nur solche Knaben aufnehmen, welche den Unterricht in der Knabenschule vollendet hätten und konfirmirt seien. Auch wurde — den Landtagsbewilligungen gemäss — ein Staatszuschuss zu den Kosten dieser Realschulen von der Regierung in Aussicht gestellt.

Ueberall wurde diese Verfügung mit grosser Freude begrüsst, und in der That beeilte man sich, dieselbe auszuführen. So trat zunächst in Fulda*) am 1. Juni 1838 eine Realklasse mit 22 Schülern in's Leben, welcher im folgenden Jahre eine zweite Klasse folgte, und auch in Marburg**) wurde am 8. Oktober d. J. eine auf zwei Klassen berechnete Realschule mit 9 Schülern gegründet, die im Herbst 1839 vollständig wurde. Hersfeld***) bekam durch Regierungsbeschluss vom 28. Februar 1838 mit Ostern des Jahres 1838 eine Realschule, die ebenfalls bald zweiklassig, am

könnte, war der Ausgangspunkt der kurhessischen Realklassen; das letztere erfolgte auf einen Bericht über den Lehrplan und spricht sich selbst schon über die Unterrichtsgegenstände aus.

*) *Wagner*, Die Realschule in Fulda u. s. w. Pr. Fulda. 1873.

**) *Hempfung*, Rückblick auf das 25jährige Bestehen u. s. w. Pr. Marburg. 1892

***) *Ritz*, Ueber Entstehung und Aufgabe der Realschulen. Pr. Hersfeld. 1865.

26. Juni 1852 jedoch schon wieder aufgehoben, am 1. Mai 1864 indessen neu eröffnet wurde. In Eschwege*) währten dagegen die Verhandlungen länger, weil dort keine höhere Schule bestand und man mit der Neueinrichtung auch denjenigen Bürgern dienen wollte, welche ihre Söhne für einen gelehrten Beruf oder für den Beamtenstand bestimmten, und so kam es hier am 26. Oktober 1840 zu der Eröffnung einer Realschule mit Progymnasium (1 und 2 Klassen). In Rinteln, das seit 1. November 1817 ein Gymnasium zum Ersatz für die verloren gegangene Universität besass, suchte man in demselben Jahre dem Bedürfnisse nach einer praktischen bürgerlichen Ausbildung dadurch zu genügen, dass man zwei Realklassen dem Gymnasium, der Quarta und Tertia entsprechend, angliederte, was im Jahre 1868 wieder aufgehoben wurde, während Schmalkalden erst am 5. Januar 1846 sich dem Beispiele Eschweges anschloss. Bald darauf, nämlich im April 1849, entstand in Rotenburg zunächst zwar ein 2klassiges Progymnasium, das aber später in eine Realschule überging. Erst viel später wurde in Bockenheim am 18. Juni 1855 eine höhere Bürger- und Töchter-Schule, in Hofgeismar 1856 eine Realklasse, die sich später zu einem Realprogymnasium ausdehnte, und am 17. Januar 1866 endlich auch in Karlshafen**) eine Realschule in 2 Klassen in's Leben gerufen, die jedoch als nicht lebensfähig durch Regierungsbeschluss vom 27. Oktober 1881 wieder aufgelöst wurde.

Alle diese Anstalten wurden zu den Volksschulen gerechnet, aber man verhinderte nicht, dass sich einzelne durch Vermehrung ihrer Klassen und Lehrkräfte

*) *Stendell*, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Schule. Festschrift. Eschwege 1890; siehe auch *Böcher* a. a. O.

**) Akten der reformirten Kirche daselbst.

weiter ausdehnten*). Die übrigen waren mit den Elementarschulen ihres Orts verbunden und sollten durch einen über den Bereich derselben hinausgehenden Unterricht, lediglich den künftigen Beruf des Handwerkers, Kaufmanns und des Industriellen berücksichtigen. Daher gab es für dieselben auch keinen allgemein gültigen Lehrplan, vielmehr wechselten die Unterrichtsgegenstände nach den örtlich und zeitlich verschieden hervortretenden Bedürfnissen. Nur eine allgemeine Richtung war denselben durch das Ministerial-Reskript vom 14. Dezember 1837 vorgezeichnet, in welchem als Lehrstoff Mathematik und Rechnen, die deutsche und französische Sprache, Zeichnen, ferner Berücksichtigung der Geographie und Anleitung zur Buchhaltung angegeben war.

Welche Bedeutung diese Anstalten bald gewannen, dürfte aus einem Reglement vom 30. November 1840 erhellen, in welchem bestimmte Vorschriften über ein besonderes Reallehrer-Examen gestellt wurden. Die Vorbereitung zu demselben geschah nach dem Besuche des vollständigen Kursus eines Gymnasiums oder der höheren Gewerbeschule zu Kassel, wofür auch gute Seminarzeugnisse angenommen wurden, durch mindestens einjährige Benutzung von Vorlesungen auf der Universität Marburg. Die Prüfung erstreckte sich auf Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geographie, deutsche, französische und englische Sprache, woraus sich der Prüfling zwei Haupt- und zwei Nebenfächer zu wählen hatte, und wurde vor einer besonderen aus Lehrern der höheren Gewerbeschule, des Gymnasiums und der Realschule gebildeten Kommission zu Kassel abgelegt.

In Kassel waren unterdessen die Verhandlungen wegen der Gründung einer höheren Bürgerschule zum Abschlusse gediehen, aber die Ausführung liess sich

*) Vergleiche *Wiese* a. a. O. S. 60, 441 u. 611.

besonders wegen des noch schwebenden Lycealstreites nicht bewerkstelligen. Da jedoch das Bedürfniss nach einer zweiten Realklasse, in welcher die Schüler der Bürgerschule zum unmittelbaren Uebergang in das Gewerbeleben geschickt gemacht würden, immer dringender wurde, so beschloss das Ministerium am 28. September 1838 nach vorherigem Einvernehmen mit der Regierung, dass die Realklasse mit Anfang des Winterhalbjahres 1838/39 mit der Bürgerschule als oberste Klasse derselben vereinigt und in diese auch die Aufnahme solcher Knaben zugelassen werden sollte, die unmittelbar in's gewerbliche Leben — und nicht in die Gewerbeschule — übertreten wollten. Da die Stadt-Schul-Kommission eine organische Aenderung der Bürgerschule vorerst durchführen wollte, zog sich die Angelegenheit hin, bis das Ministerium endlich am 12. Januar 1839 verfügte, dass die beschlossene Vereinigung am 1. Februar 1839 in der Weise zu geschehen habe, dass die bisherige allein stehende Realklasse unter der Bezeichnung Ia ihre ursprüngliche Bestimmung behielt, während die 1. Klasse der Bürgerschule als Ib ihr parallel an die Seite trat für die Schüler, welche in das Erwerbsleben übergehen wollten, und dass beide Realklassen an die Spitze der Bürgerschule treten sollten.

Dieser Befehl ist auch ausgeführt worden und zwar so, dass die Klasse Ia aus dem Seminar auszog und ihre Aufnahme im Prüfungssaale des Lyceums fand. Von den bisherigen Lehrern der einzelnen Realklasse wurden Pfarrer Beinhauer und Pfläging mit an die Bürgerschule übernommen. Als Lehrer der Mathematik wurde einstweilen der Baueleve Reusse gegen 300 Thlr. Vergütung mit 12 wöchentlichen Lehrstunden beauftragt. Unterdessen war der grossen Baufälligkeit des bisherigen Gebäudes wegen die Bürgerschule von Michaelis 1838 ab in das leerstehende Lyceumsgebäude gegen einen Miethspreis von 100 Thlrn. verlegt worden.

Was den Lehrplan anbelangt, so hatte schon das Ministerium in seiner oben erwähnten Verfügung die Ausscheidung des Unterrichts in der lateinischen Sprache aus der Bürgerschule angeordnet. Der formelle Nutzen eines nicht weiter geführten lateinischen Unterrichts — so heisst es — die Behauptung, dass durch die erzielte Kenntniss dem Schüler die Einsicht in das klassische Alterthum aufgeschlossen werde, der Werth eines solchen Unterrichts für die deutsche Sprache, endlich der materielle Gewinn desselben sind so gering anzuschlagen, dass es nicht gerechtfertigt werden könnte, den eigentlichen Centralfächern hierdurch einen Theil der für sie nothwendig zu verwendenden Zeit und Kraft zu entziehen.

Die Real- oder Fortbildungs-Klasse Ib sollte in 18 wöchentlichen Stunden hauptsächlich das Französische, das in II anfang, fortsetzen, in die kaufmännische Rechenkunst, die Kenntniss der Buchhaltung, die Handelsgeographie einführen, im deutschen Aufsatz fortüben, die Hallen der klassischen Litteratur der Deutschen öffnen und auch die weitere Begründung des religiösen Glaubens und Lebens nicht vernachlässigen, während das Ziel der Vorbereitungs-Klasse Ia sich nach den jeweiligen Anordnungen der höheren Gewerbeschule richten musste, sodass z. B. die Unterweisung in der Arithmetik bis zum Ausziehen der Quadratwurzeln, den Proportionen und den Progressionen, im Französischen aber bis zu den unregelmässigen Zeitwörtern reichte.

Durch einen Regierungs-Beschluss vom 31. Januar 1838 war eine tägliche Straf-Arbeitsstunde unter Aufsicht eines Lehrers angeordnet worden. Am 4. Mai 1839 wies das Ministerium einen Zuschuss von 600 Thlrn. zur Bürgerschule an rücksichtlich der damit verbundenen Realklasse.

Aber diese Verfassung der Schulen hatte nur einen kurzen Bestand. Schmieder, welchem jetzt wieder

die Leitung des ganzen Schulkörpers übertragen war, fühlte sich bald durch die St.-Sch.-K. in seinen Befugnissen beschränkt, und diese durch ihn, sodass es zu Beschwerden kam. Auch eine neue Dienstanweisung für den Inspektor der Bürgerschule, eine solche für die monatlich zu einer Konferenz sich versammelnden Hauptlehrer, eine Dienstvorschrift für die Stadtschul-Kommission schien keine genügende Abhülfe zu verbürgen. Freilich war ja auch die Einrichtung der Beaufsichtigung keine glückliche. Der Inspektor war Mitglied der neunköpfigen Stadtschulkommission und als solches ihr beigeordnet, als Schulleiter ihr jedoch untergeordnet, und zwar in jeder Hinsicht, sodass wir den Wunsch Schmieders, über die innere Einrichtung seiner Schule allein nach den ertheilten Vorschriften zu befinden, ganz begreiflich finden möchten.

So bat denn Schmieder am 2. Mai 1839, wie schon mehrmals*), um Entlassung aus seinem Amte, um — wie er sich gegen Schulrath Vogt geäußert hatte — eine Privat-Realschule zu gründen. Darauf wollte jedoch die Behörde nicht eingehen, vielmehr empfahl die Regierung, »diesen talentvollen, kenntnißreichen, lehrhaftigen, pflichtgetreuen und um die hiesige Realbildung verdienten Mann, welcher durch den Nebel eines lange genährten Irrthums die klare Anschauung der Lebensverhältnisse verloren hat, der fürsorglichen Berücksichtigung Kurfürstlichen Ministeriums des Innern, da es im Bereiche der Möglichkeit liegen wird, ihm eine seiner Individualität angemessene Stellung anzuweisen.« Durch seine Erklärung vom 10. September 1839 nahm er seine Bitte zurück, wenn die beiden

*) Im November 1836, am 13. April 1838 um Anstellung an der höheren Gewerbeschule, was auch schon durch höchsten Beschluss vom 16. Mai genehmigt war, und am 7. April 1839, ihn in Rotenburg eine Realschule einrichten zu lassen.

Klassen Ia und Ib der Bürgerschule von dieser getrennt und als Realschule ihm als Inspektor und Hauptlehrer untergeben würden — allerdings unter der nicht abzuändernden Aufsicht der Stadt-Schul-Kommission.

Am 25. September 1839 erfolgte der betreffende höchste Beschluss, der zugleich den Pfarrer Collmann einstweilen mit den Geschäften des Inspektors der Bürgerschule beauftragte. Beide Schulen sollten räumlich und auch in Bezug auf die Kasse (was indessen erst später geschah) völlig getrennt werden und nach dem neuen Plane mit dem Winterhalbjahre den Unterricht beginnen. Die Vorbereitungen wurden mit grösster Beschleunigung betrieben.

Die Realschule wurde am Montag, 4. November 1839, in dem ersten Stock des vormaligen Lyceumsgebäudes unter Leitung Schmieders mit dem Zeichenlehrer Pfläging und dem französischen Lehrer Hodiesne zunächst in einer Klasse eröffnet, die Bürgerschule am 28. Oktober im Erdgeschoss desselben Hauses in 5 Klassen mit den übrigen Lehrern. Reusse wurde am 1. Dezember wieder entlassen, und der Zeichenlehrer Stolz trat nicht mehr in Thätigkeit, sondern wurde im Januar 1840 durch Appel ersetzt. Der Unterrichtsplan war der folgende und wurde von Michaelis 1840 an *) in der durch die eingeklammerten Zahlen angedeuteten Weise verbessert:

	Klasse: I.	II.	III.	IV.	V.	Se.
Religion . . .	4	4	3	3	2	16
Deutsche Sprache u. Uebg. im Lesen	5	5 (6)	7 (6)	8	10	35
Französ. Sprache	3	2	2	—	—	7
Geschichte . . .	2	2	0 (2)	—	—	4 (6)
Geographie . . .	2	2	2	0 (2)	—	6 (8)
	16	15 (16)	14 (15)	11 (13)	12	68 (72)

*) C. L. Collmann: Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Bürgerschule zu Kassel. 1840.

Klasse:	I.	II.	III.	IV.	V.	Se.
Transport	16	15 (16)	14 (15)	11 (13)	12	68 (72)
Naturbeschreib.	2	2	2	0 (2)	—	6 (8)
Naturlehre . .	2	—	—	—	—	2
Denk- u. Sprech- Uebungen . . .	—	—	—	3 (0)	3 (0)	6 (0)
Geometrie und Formenlehre .	2	1 (2)	1 (2)	—	—	4 (6)
Kopf- u. Tafel- rechnen . . .	4	5 (4)	5	4 (5)	4 (6)	22 (24)
Schönschreiben	2	3 (2)	4 (2)	6 (4)	5 (6)	20 (16)
Zeichnen . . .	2	2	2	2	—	8
Gesang . . .	2	2	2	2	2	10
Summa	32	30	30	28	26	146

Durch einen Regierungsbeschluss vom 2. September 1840 wurde die Bürgerschule ausdrücklich als Vorbereitungsanstalt für die Realschule hingestellt, aber während jene frisch aufblühte, konnte letztere nur ein kümmerliches Dasein fristen; ja es wurde sogar gestattet, dass einzelne Schüler über das 14. Lebensjahr hinaus am Unterrichte in der Bürgerschule theilnehmen durften. Da nun die Konfirmation erst nach Ostern stattfand, wurde am 1. März 1841 die Verlegung des Schuljahresanfangs auf Pfingsten genehmigt und zwar in der Weise, dass das erste Halbjahr bis Weihnachten sich erstreckte. Gesetze für die Schüler sollten indessen erst nach endgiltiger Regelung der Bürgerschule eingeführt werden.

Bald wurden Lehrmittel für Zeichnen, Geographie und Naturgeschichte*) angeschafft, zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden kurze Pausen eingeführt, auch wurde am 30. April 1841 die Anlegung einer Bibliothek für Lehrer und Schüler genehmigt. In der Bürgerschul-

*) Der Verein für Naturkunde hatte der Anstalt eine Sammlung ausgestopfter Vögel geschenkt.

rechnung für das Jahr 1840 interessirt uns ein Posten von 10 Thlrn., der an den Gärtner H ö r d e m a n n für Lieferung von Pflanzen behufs Unterricht in der Botanik gezahlt wurde. Auch unterwies schon von Ostern 1841 an Schwaab in körperlichen Uebungen und Collet im Schwimmen. An Schulgeld war zu bezahlen 10, 9, 8, 8, 8 Thaler, in der Realschule 16 Thaler und in der später gegründeten Vorklasse der Bürgerschule 6 Thlr.

Am 6. Januar 1840 kam der Vergleich *) wegen des Lyceums zu Stande, wonach die Gebäude des Lyceums und des Seminars dem 1835 gegründeten Staats-Gymnasium überlassen werden mussten, und so zog nach Fertigstellung des an Stelle des abgebrochenen Seminargebäudes errichteten neuen Hauses für das neue Lyceum im Oktober 1842 die Bürgerschule in das leergewordene ehemalige Marstallgebäude (Hölkesche Fabrik) in der Friedrichstrasse, während schon früher für die Realschule und deren Inspektor der erste Stock im Hause des Bierbrauereibesitzers Christian Krauss in der oberen Karlsstrasse für 350 Thlr. gemiethet und von ihr am 25. April 1840 bezogen worden war.

Nach einem höchsten Beschlusse vom 22. April 1840 wirkte an der Realschule von Ostern an noch der bisherige Collaborator am Lyceum R a u s c h e n b u s c h mit Beibehaltung des bisherigen Gehaltes, der nun aus der Realschulkasse zu tragen war. In diese floss ein jährlicher Zuschuss des Staates von 600 Thalern; das Lokal jedoch und andere Bedürfnisse hatte die Stadtkasse zu übernehmen sich bereit erklärt, nachdem das Ministerium gedroht hatte, im Falle der Weigerung die Realschule wieder völlig eingehen zu lassen. Der Stadtrath hatte sich von Anfang an zur Uebernahme

*) Hauptsächlich durch die Bemühungen Schomburg's, Bernhardt's und des Gymnasial-Direktors Dr. Weber.

von Beiträgen willig gezeigt, wenn vorher das Verhältniss der Ortsschulen zu den Ortsbehörden klargelegt, und wenn namentlich der letzteren eine stetige Vertretung in der Stadtschulkommission zugesichert würde, worauf jedoch der Staat nicht einging.

Die Realschule hatte im Sommer 1840 insgesamt 33 Schüler; ihre Einrichtung sollte so sein, wie sie noch in Verbindung mit der Bürgerschule war, nämlich dass sie in zwei Klassen neben einander die Schüler nach ihrem verschiedenen Ziele unterrichten sollte, zum Uebergang auf die Gewerbeschule und ins öffentliche Leben. Schmieder hatte jedoch zwei Stufenklassen daraus gemacht, einestheils weil die Knaben noch nicht wussten, wozu sie sich entscheiden würden, dann aber auch, weil der Realunterricht, wie seit 1809 anerkannt sei, nur in drei Klassen durchgeführt, wenn unumgänglich nöthig, in zwei Klassen zusammengedrängt, aber niemals in einer Klasse erledigt werden könnte. Auch hatte Schmieder der Vorschrift entgegen noch nicht konfirmirte Schüler zur Realschule zugelassen, was das Ministerium sehr missbilligte und rügte.

Nachdem vom 1. Nov. 1840 an der zweite Pfarrer an der lutherischen Kirche C. F. Meyer mit der Ertheilung von 8 Lehrstunden in Religion und Deutsch an der Realschule beauftragt war, gestaltete sich der Stundenplan der Realschule folgendermassen: (s. S. 98).

Mit Hinzufügung der noch fehlenden 2 Stunden Terminologie (Schmieder) und 4 Stunden Physik, Mechanik und Algebra (Rauschenbusch), die im Sommer von 7—8 Uhr fielen, war der Schmieder'sche Lehrplan vollständig. Am 20. Juli 1841 wurde er jedoch nach Verfügung des Ministeriums verändert (s. S. 99).

In ähnlicher Verfassung blieb derselbe im Wesentlichen bis zur Auflösung der Realschule, die zuletzt nur

Stundenplan der Realschule 1840/41.

Stdn.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	I Geschichte <i>Schneider</i> . II Perspektivische <i>Pfäding</i> .	Arithmetik <i>Rauschenbusch</i> . Handelsgeographie <i>Schneider</i> .	Preise Handzeichnungen <i>Pfäding</i> . Naturgeschichte <i>Schneider</i> .	Geschichte <i>Schneider</i> . Algebra <i>Rauschenbusch</i> .	Arithmetik <i>Rauschenbusch</i> . Handelsgeographie <i>Schneider</i> .	Geometrie <i>Rauschenbusch</i> . Naturgeschichte <i>Schneider</i> .
9—10	I Deutsch <i>Meyer</i> . II Französische Briefe <i>Hodiseme</i> .	Französ. Gespräche <i>Hodiseme</i> . Deutscher Stil <i>Meyer</i> .	Freies Handzeichnen <i>Pfäding</i> . Französische Briefe <i>Hodiseme</i> .	Deutsch <i>Meyer</i> . Aufnahmezeichnen <i>Pfäding</i> .	Geometrie <i>Rauschenbusch</i> . Französische Briefe <i>Hodiseme</i> .	Französ. Gespräche <i>Hodiseme</i> . Perspektive <i>Pfäding</i> .
10—11	I Geographie <i>Schneider</i> . II Deutscher Stil <i>Meyer</i> .	Religion <i>Meyer</i> . Gewerbegeschichte <i>Schneider</i> .	Französisch. Aufsätze <i>Hodiseme</i> Planzeichnen <i>Pfäding</i> .	Geographie <i>Schneider</i> . Aufnahmezeichnen <i>Pfäding</i> .	Riszeichnen <i>Pfäding</i> . Gewerbegeschichte <i>Schneider</i> .	Physik <i>Rauschenbusch</i> . Französ. Gespräche <i>Hodiseme</i> .
2—3	I. Freies Hand- zeichnen <i>Pfäding</i> . II. Religion <i>Meyer</i> .	Physik <i>Rauschenbusch</i> . Religion <i>Meyer</i> .	—	Religion <i>Meyer</i> . Arithmetik <i>Rauschenbusch</i> .	Naturgeschichte <i>Schneider</i> . Mechanik <i>Rauschenbusch</i> .	—
3—4	I. Freies Hand- zeichnen <i>Pfäding</i> . II. Terminologie <i>Schneider</i> .	Naturgeschichte <i>Schneider</i> . Arithmetik <i>Rauschenbusch</i> .	—	Terminologie <i>Schneider</i> . Geometrie <i>Rauschenbusch</i> .	Französ. Gesprochene <i>Hodiseme</i> . Geometrie <i>Rauschenbusch</i> .	—

Stundenplan der Realschule vom 20. Juli 1841 an.

A. Realklasse, B. Klasse zur Vorbereitung auf die höhere Gewerbeschule.

№	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
7-8	A. Naturlehre Schm. B. —	Arithmetik Raschb. —	Arithmetik Raschb.	Arithmetik Raschb. —	Arithmetik Raschb. —	Arithmetik Raschb.
8-9	A. Geschichte Schm. B. Zeichnen Pflüging.	Geographie Schm. Arithmetik Raschb.	Zeichnen Pflüging. Geschichte Schm.	Geschichte Schm. Arithmetik Raschb.	Arithmetik Raschb. Geschichte Schm.	Geographie Schm. Geometrie Raschb.
9-10	A. Deutsch Meyer. B. Französisch Hod.	Französisch Hod. Religion Meyer.	Zeichnen Pflüging. Französisch Hod.	Religion Meyer. Zeichnen Pflüging.	Geometrie Raschb. Französisch Hod.	Französisch Hod. Zeichnen Pflüging.
10-11	A. Terminologie Schm. B. Religion Meyer.	Religion Meyer. Geometrie Raschb.	Französisch Hod. Zeichnen Pflüging.	Terminologie Schm. Zeichnen Pflüging.	Zeichnen Pflüging. Geographie Schm.	Geometrie Raschb. Französisch Hod.
2-3	A. Zeichnen Pflüging. B. Deutsch Meyer.	Geometrie Raschb. Deutsch Meyer.	—	Deutsch Meyer. Geometrie Raschb.	Naturlehre Schm. Geometrie Raschb.	—
3-4	A. Zeichnen Pflüging. B. Geographie Schm.	Naturgesch. Schm. Algebra Rauschenb.	—	Naturgesch. Schm. Algebra Rauschenb.	Französisch Hod. Arithmetik Raschb.	—

noch 10 Schüler zählte und deshalb vom September 1842 an nur noch eine Klasse besass.

Am 15. September 1840 war bei der öffentlichen Prüfung der Realschule der Minister zugegen gewesen.

In der Bürgerschule dagegen nahm die Schülerzahl von 146 im Oktober 1839 bei Abtrennung der Realschule bis zum Oktober 1841 auf 192 zu, wozu noch 33 Schüler in einer Ostern 1841 neu gegründeten Vorklasse unter dem provisorischen Lehrer Köster traten.

So waren die beiden Schulen neu gestaltet, die Bürgerschule sollte eine Vorbereitungsanstalt für die Realschule sein; aber die Einrichtung war nur eine vorläufige, und ging bald gänzlich unter, um neuem, frischem Leben Platz zu machen. Die Hauptschwierigkeit war nun auch beseitigt. Im Sommer 1839 war die Rechtssache wegen des Lyceums zwischen der Regierung und dem Stadtrathe zu Gunsten der ersteren entschieden worden. Da jedoch auch jetzt das Lyceum in der vorgeschriebenen Form nicht zu Stande kommen wollte, erweiterte sich das Gymnasium in den unteren Klassen und verdrängte die Realschule aus dem Lyceumsgebäude.

Nun gelang es auch den erneuten Bemühungen den schon erwähnten Vergleich herbeizuführen. In demselben war im § 9 die Verpflichtung zum Neubau eines Schulhauses wieder aufgenommen, welche die Stadt durch einen Vertrag vom 26. Juli 1836, die Erweiterung des Marktes und der Fischgasse betreffend, übernommen hatte. Durch diese Uebereinkunft waren nämlich die sogenannten Hallengebäude in den Besitz der Stadt übergegangen mit der Bedingung, dieselben abzubauen und ein anderes Schulhaus aufzuführen.

Die Stadt bekam nunmehr folgende Beiträge für ihr Schulwesen:

	Thlr.	gGr.	Hlr.
A. für die Realschule Zuschuss aus der Staatskasse	600	—	—
B. für die Bürgerschule desgl.	1050	—	—
Zuschuss aus der Kasse des St. Martinsstifts: die Hälfte der Zinsen eines Legats von 600 Thaler	11	19	8
aus der Handwerkschulklasse zur Besoldung des Pedellen	16	—	—
desgl. zur Befuerung der Lehrzimmer	10	—	—
desgl. Entschädigung für Tinte, Kreide etc.	5	—	—
C. für die Partimschule: Kapitalzinsen	28	6	—
D. für ihr Schulwesen aus dem Lyceums-Vergleiche:*)			
Grundzins	12	4	8
Kapitalzinsen	654	13	8
Legatenzinsen	331	17	3
Ahnaberger Klostergefälle	162	12	—
aus dem Stadtkirchenkasten	243	18	—
aus der Stadtkasse	150	9	12
aus dem Stipendiatenkasten	155	10	8
Examengelder aus der Stadtkasse	43	—	—
Früchte (nach dem Normalpreise veranschlagt)	353	6	6
Legatenzinsen aus dem St. Martins-Stifte (siehe unter B.)	11	19	8
Summa	3839	16	13

ferner die seit 1838 angelegten Kapitalien und den baaren Ueberschuss der Jahresrechnung von 1839.

Hierauf hatte sie jedoch zu zahlen übernommen von früheren Jahren her 782 Thlr. und die Gehälter der am Lyceum von 1835 her angestellten Lehrer, des

*) *Weber*, Geschichte der städt. Gelehrtenschule zu Kassel. Dies wichtige Buch konnte hin und wieder benutzt werden.

Rechnungsführers und des Pedellen, sowie die Gehälter der Kantoren der grossen, Brüder- und Unterneustädter Kirche mit 104 Thlrn. 9 gGr. und den jährlichen Beitrag zur Partimschule mit 217 Thlrn. Dagegen erhielt die Stadt das Präsentationsrecht zu sechs Lehrerstellen bei der Bürger- und bezw. der noch zu gründenden Mädchenschule.

Die Gesamtkosten der Realschule erreichten im Jahre 1840 die Höhe von 2406 Thlrn., während diejenigen der Bürgerschule 3155 Thlr. 11 gGr. 8 Hlr. und die der Partimschule 849 Thlr. 6 gGr. betragen, denen eine Einnahme von 1788 Thlrn. Schulgeld gegenüber stand. Der städtische Zuschuss belief sich demnach auf ungefähr 2300 Thaler.

Im September 1841 war vom Stadtrath bekannt gemacht worden, dass dem neu anzustellenden Rektor der Bürgerschule auch die bisherige Realschule untergeben werden würde, und am 14. Oktober war an Schmieder, Rauschenbusch und Hodiesne von der Stadt-Schul-Kommission im Auftrage der Regierung die Anfrage gerichtet worden, ob sie geneigt seien, um ihre Pensionirung einzukommen. Diese natürlich waren dazu nicht bereit, aber beide Vorgänge veranlassten den Realschulinspektor zu dem leicht begreiflichen Antrage auf Schliessung der Realschule. Selbstverständlich wurde derselbe vom Ministerium abgelehnt, wie auch ein gleicher Antrag, den am 12. September 1842 die Stadt-Schul-Kommission und die Regierung selbst stellten, da nur noch 11 Schüler in einer Klasse vereinigt vorhanden waren.

Am 1. April 1842 hatte der neu ernannte Leiter der Bürgerschule, der Rektor Dr. Heinrich Gräfe, seinen Dienst angetreten, in welchen er am Montage, den 2. Mai früh 9 Uhr feierlich eingewiesen wurde. Am 20. April wurde er schon von der Regierung auf-

gefordert, über den vorhandenen Plan zur Neugestaltung der städtischen Schulen sein Gutachten abzugeben. Bald war auch dies geschehen und hiermit der Untergang des Alten besiegelt.

Nach einer Regierungs-Verfügung vom 18. Februar 1843 beschloss die bisherige Realschule ihr kurzes — aber nicht gerade junges — Leben am Ende März, und auch die Bürgerschule musste sich einer Auflösung unterziehen. Bald aber trat ein neues, frisches und lebenskräftiges Schulwesen an ihre Stelle.

Die Kassengeschäfte dieser Schulen — wie auch des Lyceums hierselbst — führte, nachdem ihnen vom 5. Septembar 1812 bis Ende des Jahres 1813 der Kantor **Bechtel** vorgestanden hatte, fast während der ganzen Zeit der frühere Kastenschreiber und spätere Stiftsrentmeister **Johann Wilhelm BÜCHLING**, der sein grosses Interesse für das hiesige Schulwesen auch dadurch bekundete, dass er dem Gymnasialdirektor **Weber** und dem Stadtrathe am 10. Juni 1841 ein selbstverfasstes Manuskript, die hiesige Stadtschule von ihrem ersten Ursprunge 1599 bis zu ihrer Vernichtung betreffend, überreichte. Ihm folgte in diesem Nebenamte sein Sohn, bis er als Konsistorialsekretär dasselbe abgeben musste. Die Kasse behielt am 1. April 1843 einen Bestand von 38 Thlr. 5 Sgr. 11 Hlr., welcher an die Nachfolgerin abgeführt wurde.

Von den **Lehrern** dieser Unterrichtsanstalten Kassels seien noch einige Lebensnachrichten beigelegt — wenigstens insoweit, als sie sich auf ihre Wirksamkeit an denselben beziehen.

Es wirkten an der Bürgerschule:

Appel, Otto Friedrich Ludwig, als Zeichenlehrer seit Januar 1840,

Bezenberger, Heinrich Ernst, seit 27. März 1841

- als Vertreter für Beinhauer und seit 14. April 1841 als beauftragter Lehrer,
 Gräfe, Dr. Heinrich, seit 1. April 1842 als Rektor und erster Lehrer,
 Schwaab, Wilhelm, der im Sommer 1834 am Lyceum, seit 1838 am Gymnasium und seit 23. April 1841 an der Bürgerschule mit Ertheilung des Turnunterrichts beauftragt war,
 Wiegand, Johannes, der von 1819 bis 1843 an der Bürgerschule besonders für die lateinische Sprache und den Gesang wirkte,
 Wiegand, Johann Georg, welcher M. 1818 an der 2. Klasse des Nebeninstituts beauftragt wurde und mit dieser O. 1823 als 7. Lehrer an die B. übergang,
 Zinn, Johannes, Partimschullehrer, an der Realklasse 1837 im Schreiben *).

-
- Allenberg, G. N., Lehrer an der höheren Gewerbeschule, unterrichtete vom 17. Oktober 1836 bis 1. Februar 1839 in der Realklasse hier die Mathematik.
 Bauermeister, Christian Ludwig, geb. zu Nordheim bei Göttingen, hatte Jura studirt, wurde aber wegen seiner gründlichen Kenntnisse und guten Aussprache des Französischen durch Dekret vom 26. November 1812 als Collaborator mit 1500 Frcs. Gehalt an der Bürgerschule angestellt, ertheilte auch als Hilfslehrer am Lyceum 4 Stunden wöchentlich Unterricht in den Elementen der lateinischen Sprache und seit 1. August 1813 auch in der französischen. Er starb schon am 27. September 1813 am Nervenfieber im Alter von 22 $\frac{1}{2}$ Jahren.
 Bechtel, Kantor am Seminar und Lehrer an der Partimschule, hat in den 20er Jahren auch die Bürger-

*) Vergl. über diese : *Ackermann*, Statistische Rückschau auf 100 Semester. Pr. Kassel 1893.

- schüler im Gesange unterrichtet und ist vor 1828 gestorben.
- Beinhauer**, Pfarrer, bekam 17. Oktober 1836 die Leitung der Realklasse und ging mit ihr 1. Februar 1839 an die Bürgerschule über, von wo er am 27. März 1841 versetzt wurde.
- Bergmann**, Kapitän oder Hauptmann, war 1812 für die mathematischen Lehrfächer an der Bürgerschule angestellt, wurde aber bei der Reorganisation Ostern 1814 wieder entlassen.
- Brauer**, Eduard, lebte hier als Maler und wurde seit Herbst 1815 kürzere Zeit zunächst in 2, seit M. 1816 in 3 Abtheilungen der Bürgerschule als Zeichenlehrer beschäftigt.
- Collet**, Jean, gab Unterricht im Schwimmen an der B. gegen 25 Thlr. nach Verfügung vom 11. Mai 1841.
- Collmann**, Karl Lorenz, Pfarrer, geb. 10. März 1788 zu Sontra, Schüler des Hersfelder Gymnasiums 1799 bis 1805, studirte zu Marburg Theologie, versah darauf von 1809 bis 1814 das Rektorat an der Stadtschule zu Melsungen, unternahm grosse Reisen und leitete von 1819 an ein Privat-Institut in Kassel. Durch Direktorialbeschluss vom 18. April 1829 wurde er als Lehrer am Lyceum mit einem Gehalte von 300 Thlrn. provisorisch angestellt; er wurde am 1. Juni 1835 als 2ter Lehrer an die Bürgerschule berufen, zunächst mit 450, vom 1. Januar 1838 an mit 600 Thlrn. Gehalt, mit deren Leitung er von M. 1839 bis O. 1842 beauftragt war. Am 1. Mai 1843 wurde er Inspektor der neu errichteten Mittelschule, späteren Bürgerschule I, und trat O. 1857 in den Ruhestand. Er gab eine Anzahl Schulbücher heraus, darunter Wiegands Schulgeographie. 3. Aufl. Kassel 1841; ferner Programm der Bürgerschule vom Jahre 1840; Pr. zur Eröffnung der beiden Mittelschulen. 1843; Progr. der Bürger-

- schulen, 1846; ein Wort zur Erinnerung an den hundertsten Geburtstag Pestalozzis. 2. Aufl. Kassel 1846.
- Dörr, Christian Gustav**, geb. zu Breslau am 25. Dezember 1777, ertheilte nach Beschluss des Generaldirektors vom 25. Juli seit M. 1812 an beiden neuen Schulen, bald nur an der Bürgerschule, Unterricht im Schreiben, Lesen und später besonders im Rechnen, seit Michaelis 1816 auch an der Handwerksschule; er wurde 1825 vierter und 1830 dritter (einschl. des Inspektors) ordentlicher Lehrer gegen einen Gehalt von 360 Thlrn. und freie Wohnung; er blieb an der Bürgerschule bis zu ihrer Auflösung und wurde dann an die spätere Bürgerschule I versetzt, wo er 1845 gestorben ist.
- Fischer, Carl**, hat im Jahre 1816 englischen Unterricht in 4 wöchentlichen Stunden ertheilt und lebte hier als Sprachlehrer.
- Grosheim, Dr. Georg Christoph**, Musikdirektor, hat von 1815 an neben den Seminaristen auch die Bürgerschüler im Gesange unterrichtet, bis er am 1. Juni 1839 in den Ruhestand versetzt wurde. Er hat zahlreiche musikalische Schriften und Kompositionen verfasst. Vgl. *Hassel* und *Murhard*, Westfalen unter Hieronymus Napoleon. 1812. II. S. 46.
- Hagemann, Adolph Friedrich**, Pfarrer, Nachfolger Phisters, war von M. 1815 an erster Lehrer. Zunächst unterrichtete er auch am Lyceum und von M. 1816 an auch in der I. Abtheilung der neu gegründeten Handwerksschule. Im Jahre 1823 scheint er zu der Phister'schen Privatschule übergegangen und bald darauf gestorben zu sein.
- Hammer, Johann Ludwig**, Nachfolger Bauermeisters, lehrte vom August 1813 bis Ende März 1814 an dem Lyceum und an der Bürgerschule Französisch; er war vorher Reisecommiss und wurde nach seiner durch die

Reorganisation bedingten Entlassung Miethskutscher und zuletzt Gastwirth.

Heydenreich, Elias, wurde mit dem Unterrichte des als 6. Klasse O. 1817 errichteten Nebeninstituts betraut, alsdann nach Anschluss dieser Klasse seit M. 1823 als Hilfslehrer, seit 1825 als sechster und seit 1830 als fünfter ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule angestellt und unterrichtete seit 1824 im Lesen und von 1835 an in der Erdbeschreibung in der Handwerksschule. Er ging 1843 an die Bürgerschule II über, erhielt am 6. Mai 1868 den Kronenorden IV. Kl. und ist im folgenden Jahre gestorben.

Hodiesne, Franz Roger, geb. zu Rouen am 15. März 1790, ertheilte seit Ostern 1814 an dem Lyceum und an der Bürgerschule französischen Unterricht, wurde 1819 in seinem Einkommen fixirt und hat nach der Trennung der Realschule im Jahre 1839 an beiden Anstalten weiter unterrichtet bis zu ihrer Auflösung im März 1843, von wo an er nur noch beim Kadetten-Korps französische Stunden gab. Er hat „Zeitwörtertabellen zur Bildung der Tempora“, „Kurze Darstellung der französischen Litteratur“. Kassel und Marburg 1830 und „Grundregeln der französischen Sprache“ Kassel 1834 verfasst.

Holzappel, Dr. Joh. Chr. Ludwig, Pfarrer, wurde O. 1816 als Hilfslehrer mit 125 Thlrn. Gehalt an der Bürgerschule angestellt, rückte 1817 zum dritten, 1823 zum zweiten ordentlichen Lehrer mit 450 Thlr. Gehalt auf. Seit 1823 unterrichtete er auch in der Handwerksschule gegen 72 Thlr. Entschädigung, auch war er Hilfsprediger an der lutherischen Kirche, wofür er 70 Thlr. Einnahme bezog. Nachdem ihm auf seine Bitte der Stadtrath zu Ende des Jahres 1833 eine Zulage von 150 Thlrn. bewilligt hatte, verstarb er schon im August 1834. Er hat 2 Lehrbücher der christlichen Religion verfasst.

- Köster**, Partimschullehrer, wurde von der Regierung am 28. April 1841 zum Lehrer der Vorklasse der B. ernannt und ging O. 43 an die Bürgerschule I. über.
- Ludwig**, Pfarrer, vertrat in der Zeit vom 27. März bis 14. April 1841 mit Bezenberger zus. Beinhauer.
- Meyer**, C. F., zweiter Pfarrer an der lutherischen Kirche zu Kassel, war mit einigen (8) Stunden Unterricht in Religion und Deutsch vom 1. November 1840 bis Ende März 1843 an der Realschule durch Regierungsbeschluss vom 29. August 1840 beauftragt und gehörte dann der Stadtschulkommission an.
- Molter**, Dr. Gustav, Pfarrer, trat im Jahre 1827 einstweilen an Sallmann's Stelle und wurde 1830 nach Hersfeld versetzt.
- Pfläging** übernahm den Zeichenunterricht an der Bürgerschule, dann an der höheren Gewerbeschule, vom 17. Oktober 1836 an auch an der Realklasse, dann wieder an der vereinigten Bürgerschule und endlich auch 1839 an der Realschule.
- Phister**, Pfarrer, hatte die besuchteste Privatschule hierselbst, war vom 1. Oktober 1812 an nur kurze Zeit an der Bürgerschule thätig und wurde dann entlassen mit der Erlaubniss, seine Privatschule wieder zu eröffnen.
- Rauschenbusch**, Ernst Friedrich Albrecht, geb. 29. Juni 1787 zu Bückeberg, studirte zu Rinteln und Marburg Mathematik und Bauwissenschaft, wurde 1806 Bau-Kondukteur und erhielt am 9. Juni 1817 Anstellung als Mathematiker am Lyceum gegen einen Gehalt von 300 Thlrn., der im Jahre 1833 auf 700 Thlr. gestiegen war. Mit Auflösung des Lyceums blieb er ohne Beschäftigung im Bezuge seines Gehaltes und wurde durch Allerhöchstes Reskript vom 22. April 1840 bis 31. März 1843 Lehrer an der Realschule, worauf er wieder mit vollem Gehalte privatisirte.

Daneben war er auch an der Handwerksschule thätig und war Mitglied der Prüfungskommission für Landmesser. Er hat mehrere mathematische Abhandlungen geschrieben; siehe die Programme des Lyceums von 1829, 1833 und 1835.

Reusse, Baueleve, hat vom 1. Februar bis 1. Dezember 1839 an der Realschule mathematischen Unterricht ertheilt, war später Baumeister in Schmalkalden und ist als Bauinspektor a. D. in Kassel gestorben.

Sallmann, Friedrich Ludwig, Pfarrer, wirkte seit 1823 an der Bürgerschule, seit 1825 als dritter ordentlicher Lehrer bis Ende 1826, wo er die Direktion des Grimm'schen (vormals Phister'schen) Instituts übernahm.

Schmieder, Dr. Karl Christoph, geb. 5. Dezember 1778 zu Eisleben, hat von O. 1799 bis dahin 1800 als Dozent der Mineralogie an der Universität Halle gelehrt, übernahm dann die Leitung einer chemischen Fabrik in Eckertsberga, hielt sich von O. 1802 in Dresden und vom Juni desselben Jahres in Freiburg ohne weitere Bestimmung auf, wurde 4. Oktober 1804 Septimus an einer Lateinschule in Halle, dann Adjunkt an der dortigen Realschule und wurde zum Professor an der Universität ernannt. Am 15. September 1812 reiste er nach Kassel, wohin er berufen war, um eine Bürgerschule einzurichten; er wurde an dieser erster Lehrer und am 17. November 1815 Inspektor. Er ertheilte dem Kurprinzen und den Prinzessinnen des Kurhauses Unterricht und erhielt 17. September 1823 den Titel Professor. Auch hatte er seit der Gründung der Handwerksschule M. 1816 die Leitung der I. Abtheilung derselben. Am 25. September 1839 wurde er Inspektor der in 2 Klassen abgezweigten Realschule, die Ende März 1843 aufgelöst wurde. Schmieder privatisirte nun in Kassel, wo er seinen vollen Gehalt weiter bezog; er stiftete

und ordnete eine Sammlung von Münzen aus der griechischen und römischen Zeit für das hiesige Gymnasium (s. die Programme des Lyceum Fridericianum von 1841, 1850 und 1851) und beschäftigte sich mit chemischen Versuchen. Nach dreitägigem Kranklager erlag er am 23. Oktober 1850 einem Anfalle der Cholera, nachdem er am 19. Oktober seinen letzten Willen aufgesetzt hatte.

Er hat ausserordentlich viele (ich zähle 28) Schriften verfasst aus den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaften, aus der Münzkunde u. s. w., ja auch Erzählungen und Novellen. Die für uns wichtigsten sind: »Versuch einer praktischen Elementargeometrie«, Halle 1800; »Ueber die Einrichtung höherer Bürgerschulen«, Halle 1809; »Das Gemeinnützige der Chemie«, Freiburg 1804 u. 1805; »Programme der Bürgerschule zu Kassel«, 1816, 17, 18, 19; »Auszug aus der deutschen Sprachlehre für Bürgerschulen«, Kassel und Marburg, 2. Auflage, 1833; »Frau Holle u. s. w.« 1819; »Mythologie der Griechen und Römer u. s. w.«, Kassel und Marburg, 3. Auflage, 1830; »Grundriss der Gewerbnaturlehre oder technische Physik u. s. w.«, Kassel 1829. Siehe: Neue Nekrologe der Deutschen vom Jahre 1850 (Dr. Jacob Hoffmeister).

Simon, Joh. Christoph, Dr., geb. 1779 zu Veckenstädt bei Blankenburg, vorgebildet auf der Schule zu Wernigerode, studirte zu Halle und Helmstedt und ertheilte dann in Braunschweig und Oldenburg Privatunterricht. Durch Beschluss des Ministers vom 26. November 1812 war er als Lehrer an der Bürgerschule und dem Lyceum gegen einen Gehalt von 1900 Frcs. thätig, wozu er am 11. Sept. 1813 auch eine freie Dienstwohnung erhielt. Im Anfang des Jahres 1816 trat er ganz an das Lyceum über mit seinem damaligen Gehalte von 450 Thlrn. und 40 Thlrn. Miethsentschädigung, nahm aber seiner

schwächlichen Gesundheit wegen Ende März 1820 eine Predigerstelle zu Hohenrode an, wo er am 2. Februar 1831 starb.

Stolz, Friedrich, war Inspektor am Museum und übernahm auch Zeichenunterricht an der Bürgerschule; am 26. Oktober 1839 brach er ein Bein und starb im November desselben Jahres.

Suabedissen, Dr. David Theodor Gustav, geboren 14. April 1773 zu Melsungen, studirte von 1789 an zu Marburg Theologie. Nach bestandener Prüfung 1793 war er Privatlehrer, seit 1800 Professor an der hohen Landesschule zu Hanau, gründete 1803 eine Privatschule und wurde 1805 erster Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Lübeck. Am 25. Juli 1812 wurde er als Direktor des Lyceums und der Bürgerschule nach Kassel berufen, führte seit Ostern 1814 durch Extract Geh. Raths-Prot. vom 22. April 1814 die Specialaufsicht über die Bürgerschule. Am 29. September 1815 zum Instruktor des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen ernannt, bezog er mit diesem bis 1820 die Hochschule zu Leipzig. Seit Frühjahr 1822 Professor der Philosophie in Marburg, kränkelte er seit 1828 und starb am 14. Mai 1835 dortselbst. Genaueres siehe Strieder-Justi und Neuer Nekrolog der Deutschen. XIII. Von seinen Werken pädagogischen Inhalts seien hier erwähnt: Artikel in Münschers Magazin für Kirchen- und Schulwesen (über die h. Landesschule zu Hanau); Aufsätze, pädagog. Inhalts. Leipzig 1804; Briefe über den Unterschied in der Erziehung der Knaben und der Mädchen. Lübeck 1808; Allgemeiner Lehrplan usw. Kassel 1812; Allgemeine Gedanken usw. Kassel 1812; Progr. Kassel 1813.

Vatke, Georg, Kandidat, geb. um das Jahr 1792 in der Gegend von Helmstedt, vorher Lehrer an dem Privat-Institute des Pfarrers Ramus hierselbst, unter-

richtete von Oktober 1813 bis Ende März 1814 in der Vorbereitungs- und der Elementarklasse des Lyceums. Später kam er als Hauslehrer zu Sal. Heine in Hamburg (Oheim Heinrich Heine's) und lebte dann dort als Privatgelehrter.

Weiss, Wilhelm Ludwig, geb. zu Kassel den 5. März 1788, war nach Beschluss des Generaldirektors vom 15. September 1812 seit 1. Oktober 1812 zunächst am Lyceum, dann auch an der Bürgerschule und seit M. 1816 an der Handwerksschule Schreiblehrer; er rückte 1834 zum vierten ordentlichen Lehrer auf und ertheilte auch als solcher in allen 6 Klassen Schreibunterricht. Von der Bürgerschule bezog er 210 Thlr. und freie Wohnung. Seit 1840 wirkte er nur an der Bürgerschule und seit O. 1843 nur noch in der Handwerksschule.

Zusch, Justus Heinrich, besorgte in Folge eines Reskriptes des Generaldirektors d. ö. U. vom 8. September 1812 bis O. 1814 den Zeichenunterricht, zugleich auch am Lyceum. Er war im Jahre 1828 Professor an der Akademie.

Zu Seite 33 ist zu vergleichen: *A. Duncker*, Fr. Rückert als Professor am Gymnasium in Hanau und sein Direktor Joh. Schulze. 2. Auflage. Wiesbaden 1880.

Bemerkung zu Seite 68: Der daselbst erwähnten von dem Ministerium am 29. Dezember 1831 errichteten oberen Unterrichts-Kommission gehörten ausser den dort genannten Mitgliedern noch der Professor Dr. *Jordan*, welchem durch Beschluss vom 1. Februar 1832 der Vorsitz übertragen wurde, und der Reg.-Sekretär *Müller* an. (Akten d. Min. d. Innern. Rep. VI, Kl. 20 Nr. 2. Weder *Weber*, noch *Münscher*, Pr. Marburg 1868, noch *Riess*, Pr. Rinteln 1868, erwähnen diese Beiden.)



II.

Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld.

Von

Julius Pistor.



I.

Es ist eine Thatsache, die kaum bestritten werden kann, daß die hessische Geschichtschreibung im späteren Mittelalter, soweit bei den mannigfachen Verlusten, die sie erlitten, und bei dem empfindlichen Mangel an originaler Ueberlieferung ein Urtheil überhaupt möglich ist, hinsichtlich der Mannigfaltigkeit der Darstellungsweise sowohl wie des Inhalts und der Formvollendung ihrer Erzeugnisse hinter den Leistungen anderer, namentlich oberdeutscher Länder auf dem Gebiete territorialer und lokaler Historiographie erheblich zurücksteht: die Reimchronik fehlt ganz, auch die Biographie ist so gut wie gar nicht vertreten, und nur die Zeitgeschichte scheint gepflegt worden zu sein; erst gegen das Ende jener Periode machte sich das Bedürfnis geltend, auch die gesamte Vergangenheit des Landes oder eines einzelnen Gemeinwesens ins Auge zu fassen; was sodann den inhaltlichen und formalen

Wert der Arbeiten betrifft, so läßt sich von keiner einzigen sagen, daß sie Anspruch auf eine über das Mittelmäßige hinausgehende Bedeutung habe. Hervorragende Persönlichkeiten, an denen biographische Darstellungen hätten anknüpfen können, fehlten während jener Zeiten in Hessen zwar ebensowenig wie denkwürdige kriegerische und politische Ereignisse, die ja in den meisten Fällen den Anlaß zur Abfassung geschichtlicher Aufzeichnungen zu geben pflegten; aber gerade die fortwährenden Kämpfe der Dynastie mit kriegerischen Nachbarn — in erster Linie mit Kurmainz — und mit eigenwilligen Vasallen, wozu in vereinzelt Fällen noch schwere Konflikte mit unbotmäßigen Städten kamen, scheinen vorzugsweise einer gedeihlichen Entfaltung der Geschichtschreibung hindernd in den Weg getreten zu sein.

In diesen ewigen Unruhen, die ebensowohl die gesamte geistige wie die materielle Kultur des Landes in ihrer Entwicklung stark zurückbleiben ließen, ist wohl auch der hauptsächlichste Grund dafür zu suchen, daß die Landesfürsten der Pflege der Künste und Wissenschaften, insbesondere der Poesie und der Geschichtschreibung, im allgemeinen nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuwandten. Einige Herrscher scheinen indes von Haus aus nicht jeder Teilnahme für diese Dinge entbehrt zu haben. Freilich sind die Spuren, die hierauf hindeuten, nur dürftig und noch dazu teilweise recht unsicher. So spricht manches dafür, daß Johannes Riedesel, der älteste hessische Chronist, Landgraf Otto nahe stand¹⁾, und gleichfalls will es scheinen, als ob der unbekannt Verfasser der „Hessenchronik“ Beziehungen zum Fürstenhause, insbesondere

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung: Der Chronist Wigand Gerstenberg. Nebst Untersuchungen über ältere hessische Geschichtsquellen in der Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. XVII, 65.

zu Hermann gehabt hätte¹⁾. Es ist in der That nicht zu verwundern, wenn dieser Landgraf selbst in den stürmischen Zeiten seiner Regierung sich nicht ganz der Einwirkung geistiger Interessen verschloß: hatte er doch in Paris und später in Prag mit Eifer gelehrten Studien obgelegen und die Magisterwürde erworben²⁾. Auch die Freude an der Dichtkunst scheint ihm ebensowenig wie seinem Oheim Heinrich II. gefehlt zu haben: jedenfalls gelten die Worte, mit denen Peter Suchenwirt die Freigebigkeit eines hessischen Landgrafen preist, keinem anderen als Hermann, der wohl in Prag die Bekanntschaft des österreichischen Dichters gemacht haben mochte³⁾; und es ist gewiß nicht zufällig, dass Heinrich im Jahre 1334 eine Abschrift von Wolfram v. Eschenbachs *Willehalm von Oranse* anfertigen liess⁴⁾. Dies sind freilich auf lange Zeit hin die einzigen Zeugen, die für eine Berücksichtigung geistiger Interessen am landgräflichen Hofe sprechen. Die kriegerischen Händel, die Sorge um die Hebung der darniederliegenden Landeskultur, deren sich besonders Heinrich II. angenommen zu haben scheint⁵⁾, die Ordnung städtischer und kirchlicher Verhältnisse ließen in

¹⁾ Das. S. 86.

²⁾ *Rommel*, Geschichte v. Hessen II, 168 f.

³⁾ Das. IV. Anm. S. 476. — Eingehender, als es in der Absicht des Verfassers liegt, wird von anderer Seite über die Beziehungen des hessischen Fürstenhauses zur Litteratur gehandelt werden.

⁴⁾ Sie befindet sich in der Kasseler Landesbibliothek (*Mss. Poetae* fol. nr. 1) und enthält am Schlusse unter anderm obige Zeitangabe.

⁵⁾ Vgl. u. a. die Mitteilung Gerstenbergs bei *Schmincke*, Monim. Hass. II, 462: „Der . . . lantgrave Hinrich beßerte gar wole sin lant, want wo er gute wustenunge hatte, da liß er ußrümen und dorffere buwen“ — und hierzu die Bemerkung der Limburger Chron. (*Monum. Germ. Deutsche Chroniken* IV, 1) S. 26.^s.

Verbindung mit der beharrlich verfolgten auf Erweiterung des Besitzes und Erlangung größerer Selbständigkeit gerichteten Politik der Dynastie jene Bestrebungen nicht recht aufkommen.

Ähnliche Verhältnisse haben zwar auch in anderen Territorien geherrscht, aber in Hessen traten noch weitere ungünstige Umstände hinzu. Was hier von den Landesfürsten unterlassen wurde, vermochte von anderer Seite kaum wieder gut gemacht zu werden. Es fehlte vor allem ein Bischofsitz, der sich zum Mittelpunkt des gesamten geistigen Lebens im Lande hätte herausbilden können. Die Klöster, namentlich Fulda und Hersfeld, denen einst in litterarischer Beziehung eine so glänzende Rolle zugefallen war, befanden sich längst in starkem und unaufhaltsamem Rückgang: mit den materiellen Verlusten, die diese Stiftungen im Laufe der Zeiten erlitten hatten, war die Abnahme der geistigen Interessen Hand in Hand gegangen. Dazu kam, daß Fulda nach dem Aufhören seiner Beziehungen zur obersten Gewalt im Reiche zu keiner territorialen Dynastie in ein näheres Verhältnis getreten war, während die Annäherung, die schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zwischen Stadt und Stift Hersfeld und dem hessischen Landgrafenhause stattgefunden hatte und die schließlich in dem 1432 zwischen dem Abte Albert und Ludwig dem Friedsamem abgeschlossenen Erbschutzvertrag ihren stärksten Ausdruck erhielt, zunächst nur politische Folgen haben sollte¹⁾. So kam

¹⁾ Die Hersfelder Chronik, der Gerstenberg einige dürftige Nachrichten entlehnt hat (vgl. *Pistor* S. 105 ff.), kann, nach den letzteren zu schließen, kaum hier in Betracht gezogen werden: es sind Notizen, die, mittelbar oder unmittelbar auf Lambert v. Hersfeld zurückgehend, das 11. Jahrhundert betreffen und sich nicht mit der Geschichte dieses Klosters, sondern mit der des Reiches beschäftigen.

es, daß da, wo man einst den Gang der kriegerischen und politischen Ereignisse des weiten Reiches zu überschauen vermochte und sich berufen fühlte, das Gedächtnis derselben der Nachwelt zu erhalten, der Blick immer beschränkter wurde und der Interessenkreis sich kaum weiter als auf das Klostergebiet und die nächste Umgebung erstreckte ¹⁾).

Nicht günstiger liegen die Verhältnisse, wenn man die städtische Geschichtschreibung ins Auge faßt. Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, aus welchen Gründen sich in Hessen kein größeres Gemeinwesen zu bilden vermochte: genug, daß es dort an Städten fehlte, die durch Volkszahl, Wohlstand und ausgedehnte Beziehungen zu benachbarten Territorien eine höhere politische Bedeutung erlangt hätten; und nur da, wo diese Bedingungen vorhanden sind, kann sich eine städtische Geschichtschreibung von einigem Belang entwickeln. Während anderwärts das zu hoher Blüte gelangte Zunftwesen nicht selten in starken Gegensatz zu den Geschlechtern oder selbst zum Grundherrn trat und sich erbitterte und folgenreiche Kämpfe entspannen, die vielfach den Anlaß zur Aufzeichnung dieser die gesamte Bürgerschaft lebhaft bewegenden Ereignisse gaben, hören wir nach dieser Seite hin von den hessischen Städten wenig. An Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Zünften hat es, wie wir aus Urkunden wissen,

¹⁾ Da die fuldische Geschichtschreibung sich, soweit ersichtlich, ganz unabhängig von der hessischen entwickelt hat, so ist sie hier unberücksichtigt geblieben. Nähere Aufschlüsse über dieselbe verdanken wir den Untersuchungen von *Hartung* in den Forsch. z. deutschen Gesch. XIX, 399 ff., womit *Rübsams* Ausführungen in der Zeitschr. für hess. Gesch. N. F. IX, 115 ff. zu vergleichen sind. Letzterer hat außerdem das. XIV, 196 ff. ein größeres Stück aus der Chronik des Apollo v. Vilbel († 1536) herausgegeben.

zwar ebensowenig gefehlt wie an Konflikten mit den Ratsfamilien, aber diese Wirren waren im ganzen doch recht belanglos. Nur einmal, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts, spielen die niederhessischen Städte, an ihrer Spitze Kassel, eine hervorragende politische Rolle, als es sich unter anderem darum handelte, die Eingriffe des Landesherrn in ihre Rechte abzuwehren. Mit dem Aufhören dieser Unruhen traten auch die Städte wieder in den Hintergrund.

Fehlten somit die wesentlichsten Vorbedingungen für eine kräftige und gleichmäßige Ausbildung der Geschichtschreibung, so muß andererseits doch zugestanden werden, daß der historische Sinn während der genannten Zeit in Hessen nie völlig erloschen ist, mag er auch in inhaltlich dürftigen und nach der formalen Seite ungenügenden Erzeugnissen zum Ausdruck gekommen sein.

Wenden wir uns zunächst den Zeiten zu, in denen ein großer Teil des hessischen Gebietes mit Thüringen vereinigt war, während der Rest von zahlreichen Dynasten behauptet wurde, von denen jedoch keiner eine hervorragende Rolle spielte. Man würde sich nicht darüber wundern, wenn eine kräftig entwickelte territoriale Geschichtschreibung unter ähnlichen Umständen, wie sie in dieser Periode für Hessen maßgebend waren, plötzlich verstummte: umsoweniger kann es auffallen, daß hier, wo nach dieser Richtung hin noch gar keine Anfänge zu verzeichnen waren, sich nicht das geringste Leben regte. Auch die übrigen Gebiete der historischen Darstellung erwiesen sich als unfruchtbar. Nicht einmal die hohe Gestalt der heiligen Elisabeth vermochte in Hessen, wo sie doch die letzten Lebensjahre verbrachte und ihre Ruhestätte fand, einen würdigen Biographen zu finden, eine Versäumnis, für die uns der Umstand nicht entschädigen kann, daß mehr als ein halbes Jahrhundert später ein unbekannter, vermutlich hessischer

Dichter es unternahm, das Leben der frommen Landgräfin zu besingen. Der historische Wert dieser Arbeit ist wenigstens sehr gering, da sie nichts anderes als eine poetische Behandlung der von Dietrich von Apolda verfaßten Lebensbeschreibung der Heiligen ist ¹⁾. Die einzigen, freilich sehr unsicheren auf die Anfänge einer städtischen Geschichtschreibung in dieser Zeit hinweisenden Spuren finden wir in Frankenberg; die dürftigen Nachrichten wurden später von Wigand Gerstenberg in seine Stadtchronik hinübergenommen ²⁾.

Regsammer wird es auf dem Gebiete der Geschichtschreibung nicht lange nach dem Zeitpunkte, wo Hessen nach seiner Lostrennung von Thüringen in der Person Heinrichs I. einen eignen Herrscher erhielt. Wenden wir uns zunächst Oberhessen zu. Hier scheint zwischen diesen beiden Momenten kein ursächlicher Zusammenhang zu bestehen: es handelt sich nicht etwa um eine Darstellung der Landesgeschichte, und ebensowenig tritt auch Heinrich irgendwie in den Vordergrund; die spärlichen Nachrichten aus oberhessischen Klöstern, namentlich aus der Cisterzienserniederlassung Haina, von denen wir durch Gerstenbergs Vermittlung wissen, sind lediglich lokaler Natur. In Haina ist wohl auch die Legende des heil. Kurd v. Hirlesheim entstanden, die indes nur geringen geschichtlichen Wert gehabt haben muß ³⁾.

¹⁾ Herausgeg. von *M. Rieger* in den Publikationen des literarischen Vereins zu Stuttgart XC, wo S. 53 von den Quellen der Dichtung die Rede ist.

²⁾ *Pistor* a. a. O. S. 92 ff.

³⁾ Das. S. 107 ff. Die allem Anschein nach auf den Grafen Heinrich (II.) v. Reichenbach, den Stifter von Haina, zurückgehenden Aufzeichnungen, die (abgedruckt in der Zeitschr. f. hess. Gesch. III, 43 ff.) mit den verheißungsvollen Worten beginnen: *Ego H. quondam comes dictus, nunc humilis frater in Hegenehe [seit etwa 1225], que vidi, audivi, ordinavi et statui presentibus ena[rrro], futuris legendum relinquo* — können hier nicht in Betracht kommen, da sie

Erwähnt mag noch werden, daß man in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Ziegenhain anfang, kurze Nachrichten über Familienereignisse des Grafenhauses niederzuschreiben, die später bis in das 15. Jahrhundert hinein in gleicher Weise fortgesetzt wurden¹⁾.

Einen wesentlich verschiedenen Charakter scheinen die derselben Periode angehörenden geschichtlichen Überlieferungen Niederhessens zu haben. Sie sind freilich ebensowenig wie die Reste oberhessischer Historiographie in ihrer originalen Gestalt, sondern durchgängig in anscheinend recht trüben Ableitungen bei dem sogen. Senckenbergischen Anonymus und Johannes Nuhn (Nohen) von Hersfeld²⁾ erhalten. Was diese bieten, ist zwar nur dürftig, häufig unrichtig und fabelhaft, indes kommen doch hier und da Nachrichten vor, die in ihrem Kerne offenbar auf zeitgenössische Berichte zurückgehen; besonders bemerkenswert aber erscheinen sie dadurch, daß hier die Geschichte Heinrichs I. und des Landes ganz in den Vordergrund tritt und zwar so, daß letztere nicht erst von dem Anonymus oder Nuhn an diesen Platz gestellt zu sein scheinen, sondern denselben offenbar bereits in deren Vorlagen einnahmen.

Eine etwas reichere Entfaltung zeigt die Geschichtsschreibung des 14. Jahrhunderts. An der Spitze steht die Chronik des Johannes Riedesel, vermutlich eines Zeitgenossen Heinrichs I. und Ottos. Auch sie ist uns nur durch Gerstenberg erhalten und behandelt, nach den

nur eine Zusammenstellung hainaischer Gütererwerbungen enthalten. In diesem Register wird auch Kurd v. H. (meist als cellerarius von Haina) S. 66, 67, 68, 69 u. 71 (2 mal) erwähnt und ebenso in einer das. S. 90 mitgeteilten Hersfelder Urkunde v. J. 1240.

¹⁾ Das. S. 118 ff.

²⁾ Abgedruckt bei *Senckenberg*, *Selecta jur. et hist.* III, 303 ff. bzw. V, 387 ff. Über das Verhältnis beider zu einander wird weiter unten ausführlich gehandelt werden.

Stücken zu urteilen, die dieser Geschichtschreiber daraus mitteilt, anknüpfend an die letzten Zeiten der thüringischen Herrschaft über Hessen, die Regierung der genannten Landgrafen. Die letzte Nachricht scheint eine Begebenheit aus dem Jahre 1330 zu betreffen. Mit völliger Sicherheit ist hier zu erkennen, daß Heinrich und Otto im Mittelpunkte der Darstellung stehen, die keinerlei lokalen Charakter an sich trägt, vielmehr bestimmt auf einen Verfasser hinweist, der vermöge seiner Stellung in der Lage war, sich über die meisten Ereignisse, die Land und Fürstenhaus betrafen, ziemlich eingehend zu unterrichten¹⁾.

Nicht so häufig wie von Riedesels Arbeit hat Gerstenberg von der sog. Hessenchronik Gebrauch gemacht. Diese scheint sich in der Hauptsache zeitlich an erstere angeschlossen zu haben, bringt dabei aber auch einzelne Nachrichten aus der Regierungszeit des ersten Landgrafen. Neben der Berücksichtigung der genealogischen Verhältnisse der Dynastie finden wir in der Hessenchronik wichtige und offenbar gleichzeitige Mitteilungen über Heinrich II. und namentlich über dessen Neffen Hermann den Gelehrten²⁾.

Daneben hat es aber noch andere Quellen für die Geschichte des Landes und seines Fürstenhauses im 14. Jahrhundert gegeben, die Gerstenberg nicht kannte: sie sind in den bereits erwähnten Darstellungen des Anonymus und Nuhns, die beide keinerlei Mitteilungen über ihre Gewährsmänner machen, zur Verwendung gekommen. Was diese über die Zeiten Heinrichs und Hermanns berichten, geht teilweise wohl auf gute, alte Quellen zurück, deren Überlieferung aber sich im Laufe

¹⁾ *H. B. Wenck*, Hess. Landesgeschichte I. Von den Quellen d. hess. Gesch. § 5 u. *Pistor* a. a. O. S. 59 ff.

²⁾ *Wenck* § 7, *Pistor* S. 85 ff.

der Zeiten nicht rein erhalten hat, vielmehr durch spätere Zusätze und Umarbeitungen getrübt worden ist.

Deutlichere Anzeichen weisen auf eine ziemlich lebhaft historiographische Thätigkeit in einigen hessischen Städten hin, wo sich damals, besonders in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts, manches ereignete, was der Aufzeichnung wert war. Über den schwarzen Tod, die Geißler und Judenverfolgungen, über die Kämpfe mit den Sternern und dem benachbarten Raubadel finden wir Notizen in Gerstenbergs Frankenbergischer Chronik, die offenbar auf gleichzeitige Quellen zurückgehen und vielleicht Bestandteile der alten Stadtchronik waren, die nach dem Zeugnisse des genannten Geschichtschreibers im Jahre 1476 bei dem großen Brande von Frankenberg vernichtet wurde. Bemerkenswert sind namentlich gewisse mit allen Einzelheiten ausgestattete Berichte über schwere Bedrängnisse der Bevölkerung, die die Vermutung nahe legen, sie möchten Reste offizieller Aufzeichnungen sein ¹⁾.

Einen ganz ähnlichen Charakter zeigen Hersfelder Nachrichten, deren Ursprung auf das letzte Viertel des 14. und den Beginn des 15. Jahrhunderts hinweist. Sie haben sich gleichfalls nicht in originaler Fassung, sondern in späterer Überarbeitung bei dem mehrfach erwähnten Anonymus erhalten und geben ein anschauliches Bild besonders von den Leiden, die infolge der Sternerfehde über die Stadt kamen, von einzelnen Gewaltthaten, die an den Bürgern verübt wurden u. s. w. Die ganze Darstellungsweise verrät, daß der Verfasser mit seinen Sympathieen durchaus auf der Seite der Stadt steht, die damals in heftigem Streite mit dem Stifte lebte; vielleicht war er sogar vom Rate mit der Ab-

¹⁾ Pistor S. 92 ff., bes. S. 101.

fassung eines Berichtes über die erwähnten Vorgänge beauftragt worden¹⁾.

Auch in Kassel wurde man durch die unruhigen Zeiten des ausgehenden 14. Jahrhunderts, insbesondere die Kämpfe Hermanns mit Mainz, Braunschweig und Thüringen, wobei die Hauptstadt des Landes in starke Mitleidenschaft gezogen wurde, veranlaßt, der Zeitgeschichte einige Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Hier schrieb Dietrich Schwarz, Kanonikus am Martinsstift, ganz kurz die Hauptereignisse auf. Ein anderer Bericht über eine Begebenheit aus derselben Zeit wurde in Kassel zunächst mündlich fortgepflanzt und erst, wie es scheint, im Beginn des 16. Jahrhunderts von Nickel Nußpicker schriftlich fixiert, aus dessen Aufzeichnungen ihn Kirchhoff in seinen *Wendunmut* herübernahm. Dürftige Reste ähnlicher Nachrichten aus der angegebenen Zeit sind uns außerdem aus Homberg erhalten; wir verdanken sie Wigand Lauze, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine hessische Chronik schrieb²⁾.

Ein nicht minder wertvolles Zeugnis für das historische Interesse, das damals in Hessen lebendig

¹⁾ Das Nähere wird weiter unten in anderem Zusammenhang mitgeteilt werden.

²⁾ *Pistor* a. a. O. S. 101 f. Anm. 159. Vielleicht stammen auch die ganz kurzen Bemerkungen, die Lauze in dem handschriftlichen ersten Bande seines Werkes z. J. 1372 S. 254 über die Einschränkung der Homberger Freiheit durch die Sterner und S. 255 über einen großen Brand in Wolfhagen macht, lokalen Quellen. — Beiläufig mag hier erwähnt werden, dass das von *Landau*, Ritterburgen II, 284 erwähnte *Chronicon de dominis de Dalewig*, das i. J. 1342 auf Veranlassung des korveyschen Abtes *Dietrich von Dalwigk* von *David Nettelberg* verfaßt sein soll und das *Falcke* im 23. Kap. des zweiten Teiles seiner geplanten Geschichte von Corvey herausgeben wollte (vgl. seinen Entwurf einer *Historiae Corbeiensis diplomaticae* S. 121), wohl nie vorhanden gewesen ist. Vgl. u. a. *P. Wigand*, Die corveyschen Geschichtsquellen S. 13.

war, sind die Volkslieder, die sich mit Eberhard v. Buchenau, der »alten Gans«, und den Sternern beschäftigten; erst ein Jahrhundert später wurden sie, aber nur als Bruchstücke, niedergeschrieben¹⁾.

Der Fortschritt, dessen sich die hessische Historiographie erfreute, scheint freilich nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Wenigstens beklagt Gerstenberg²⁾ den Mangel an Aufzeichnungen über die Regierung Ludwigs des Friedsamens (1413—1458) und seiner Nachfolger, und seine Mitteilungen, die er nach eigenem Geständnis »zusammengelesen« hat, sind in der That recht dürftig. Aus diesem Grunde verzichtet er auch wohl auf Namhaftmachung seiner Quellen und beruft sich nur einige Male auf Notizen des Tilemann Hollauch, Kanzlers des soeben genannten Landgrafen, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sein mögen³⁾. Zugleich weist er aber auch auf diejenigen hin, »die dy geschichte gesehin han, der nach vile in dußem lande am lebin synt unde etzliche auch bie den fursten gewest sint«⁴⁾: sie sollen die Geschichte ihrer Zeit schreiben. In demselben Sinne äußert er sich an einer anderen Stelle, wo von einer Reise Ludwigs nach Aachen und einem in dieser Stadt entstandenen »Auflaufe« die Rede ist: »Wie das zunging, das bevele ich dengenen, die midde gewest sint«⁵⁾. Es muß also damals Persönlichkeiten gegeben haben, denen geschichtliches Interesse nicht mangelte und denen Gerstenberg die Fähigkeit

¹⁾ Sie sind erhalten in der anonymen Chronik bei *Senckenberg* III, 374 (» . . . davon sang man ein lied, das ist nicht mehr in unseren gedanken, doch habe ich das von dem lied behalten«), 375, 376. Vergl. auch *v. Liliencron*, Die histor. Volkslieder der Deutschen I, 90 und *Friedensburg* in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. XI, 124 f., wo jedoch die Congeries als Quelle nicht zu erwähnen war.

²⁾ Bei *Schmincke*, Monim. Hass. II, 522 f.

³⁾ *Wenck*, § 7 und *Pistor*, a. a. O. S. 91.

⁴⁾ *Schmincke*, a. a. O. S. 523. — ⁵⁾ Das. S. 543.

zutraute, ihre Erlebnisse in geeigneter Weise niederzuschreiben. Es ist sogar möglich, daß Aufzeichnungen der erwähnten Art schon damals vorhanden und dem Chronisten nur nicht bekannt waren. Wenigstens finden sich in Lauzes bereits genanntem Werke z. J. 1429 (S. 263 ff.) ausführliche Mitteilungen über die Begebenheiten in Aachen, die dieser als Auszüge aus einer Arbeit des Johannes Nuhn, eines Zeitgenossen Gerstenbergs, bezeichnet ¹⁾. Nuhn wird also hier die ausführlichen schriftlichen, vielleicht auch mündlichen Mitteilungen eines Augenzeugen in seiner Darstellung verwendet haben. Zudem liegt es auf der Hand, daß der Frankenberger Chronist nicht von allen Aufzeichnungen, die damals hier und da im Lande von wenig hervorragenden Personen etwa gemacht wurden, Kenntnis haben konnte; so sind ihm z. B. gewisse Notizen entgangen, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Niederhessen entstanden ²⁾. In durchaus kunstloser Form, bald in fehlerhafter lateinischer, bald in deutscher Sprache abgefaßt, handeln sie bunt durcheinander besonders eingehend von allerlei Witterungserscheinungen und deren Einfluß auf die heimische Landwirtschaft, von sonstigen Naturereignissen und wichtigen Vorgängen in Deutschland, Frankreich, England, Italien u. s. w., von denen der Verfasser Kunde erhielt; nur ausnahmsweise wird auch einmal auf geschichtliche Begebenheiten Bezug genommen, die Hessen angehen ³⁾.

¹⁾ Von dieser Stelle wird weiter unten eingehend gehandelt werden.

²⁾ Abgedruckt bei *Mone*, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters III, Sp. 282 ff.

³⁾ Nicht unerwähnt sollen auch die kleinen Annalen des deutschen Hauses in Marburg bleiben (zuletzt abgedruckt von *Wys* im Hess. Urkundenbuch I. Abt. I. Bd. S. 486 f.), die von 1190 bis 1290 reichen. Nach einer kurzen Einleitung über die Stiftung

Besonders günstig für die Entwicklung der geistigen und materiellen Kultur scheinen sich die Verhältnisse des Landes in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestaltet zu haben. Mit der beträchtlichen Vergrößerung des Gebietes durch die Grafschaften Ziegenhain und Nidda (1450), wozu (1479) noch Katzenelnbogen kam, war auch die politische Bedeutung des Landes und das Ansehen der Dynastie nach außen erheblich gewachsen; ebenso zeigt sich die landesherrliche Gewalt dem Adel und den Städten gegenüber in stetem Zunehmen begriffen. Zwar fehlte es auch jetzt nicht an äußeren Unternehmungen, die die Steuerkraft der Bevölkerung stark in Anspruch nehmen mochten, aber sie waren doch nicht mehr mit einem so starken Niedergang des allgemeinen Wohlstandes, mit einer so großen und anhaltenden Beunruhigung des gesamten Landes verbunden, wie dies hundert Jahre zuvor der Fall gewesen war; ebensowenig vermochten die Zwistigkeiten innerhalb des Fürstenhauses die überall aufstrebende Kultur niederzuhalten¹⁾. Dazu kamen die

des Ordens und seine Verdienste um die Kirche folgen einige ganz kurz gehaltene Notizen über den Tod des Konrad v. Marburg, der heil. Elisabeth, des Landgrafen Konrad u. s. w. Ob dieselben im 15. Jahrhundert, auf welches die Schriftzüge hinweisen, verfaßt oder nur abgeschrieben wurden, wird sich kaum ermitteln lassen; jedenfalls zeigen sie, daß sich damals in Marburg das Bedürfnis geltend machte, sich über jene Dinge kurz zu orientieren.

¹⁾ Über den Wohlstand, der sich um die Wende des 15. Jahrhunderts in Hessen zu verbreiten anfang, äußert sich *Kirchhoff* in seinem *Wendunmut* (Ausg. von Oesterley) Bd. 1, S. 281, nachdem er dargethan, daß „die souhld der unfruchtbarkeit [*des hessischen Landes*] nit an im, sondern an den menschen, die es ungebauwet haben ligen lassen, gewesen sey“, ausführlich und fährt fort: „ . . . dann ich nit nur etliche mal von meinem vatter seligen, der: es darzû hooch betuuret, ghört, das kein dorff diser zeit im land zû Hessen sey, welchs sich nit inwendig viertzig jaren schier über die helffte gemehret hab, ja etliche sein in kurzem

segensreichen Wirkungen einer weisen Verwaltung, die sich in zahlreichen Landesordnungen, in Sicherung der Strassen, in Hebung des Verkehrs äußerte; besonders war es Wilhelm der Mittlere, der sich nach dieser Richtung hin hohe Verdienste erwarb¹⁾.

Kein Wunder, daß auch die geistige Kultur sich hob. Was zunächst den landgräflichen Hof betrifft, so berichtet der als Dichter und Sänger geschätzte Johann v. Soest, daß er auf die Empfehlung des Landgrafen Hermann, damaligen Verwesers des Erzstiftes Köln, in Kassel von Ludwig II. eine Anstellung erhalten habe (1469)²⁾. Ferner zeichnete sich Wilhelm der Mittlere,

gar von grundt auff, da vor nichts denn stauden und dörner waren neu gebawen.“

¹⁾ Treffend charakterisiert *Lauze* a. a. O. S. 295 (z. J. 1500) die auf die Landesverwaltung bezügliche Thätigkeit des genannten Fürsten mit folgenden Worten: „Es geschahen in diesen gezeiten . . . hin und wider in landen allerlei zugriffe, rauberei und plackerei gegen kauffleuthen und anderen und worden die leuthe auff den strossen beraubet, geplundert und erwurget. Dadurch ward landgrave Wilhelm verursacht sein lender und strossen zu freien und zu sichern, das die jederman unbefart brauchen und wandern mochte. Thet hierauff ein gemein außschreiben und schickte das allen seestedten und kauffleuten zu mit vermeldung, das ein jeder seine furstenthumbe und graveschafften noch seiner nodturfft und gelegenheyt mit sicherm durchzog brauchen und durchwandern mochte, und wo einem menschen doruber ein gulde oder pfennig werts schade bogegenete, wolte er den doppel und dreifeltig erlegen. Hielt auch uber solcher ordenung so strenge und veste, das bei seiner regierung ein jeder on schaden und fhar wol gelt, wie man zu sagen pfeget, auff einem stecken hette dorffen uber feld tragen und offentlich furen, wandte auch allen fleiß an, das wo solliche strassenreuber antroffen, die noch außweisung der rechte und solcher seiner landordenung nach gestrafft worden.“

²⁾ Ueber Johann v. S. vgl. *Friedr. Pfaff* in d. Allgem. konservat. Monatschrift 46. Jahrg. (1887) S. 147—156 u. 247—255, bes. S. 151 f. Johann äußert sich nicht weiter über die künstlerischen Neigungen, die damals am Hofe herrschen mochten, er sagt nur, der Landgraf sei „den hubschen frewlin nyt gehaß“ ge-

Ludwigs Sohn, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Nuhns, der in nahen Beziehungen zu ihm gestanden zu haben scheint, schon in der Jugend durch gelehrte Bildung vor seinen Standesgenossen aus ¹⁾ und scheint auch ein Freund der Dichtkunst gewesen zu sein ²⁾.

Als ein günstiges Zeichen muß es angesehen werden, wenn jetzt auch der hessische Adel, dessen Beteiligung am geistigen Leben während des Mittelalters äußerst schwach gewesen zu sein scheint, selbstthätig hervortritt. Nach der Rückkehr von einer Pilgerreise nach Palästina, auf der er (i. J. 1491) mit anderen Edelleuten Wilhelm den Älteren von Hessen begleitet hatte, verfaßte nämlich Dietrich v. Schachten, noch ganz erfüllt von der Wunderwelt des Morgenlandes, in einfacher Sprache eine anmutige und anschauliche Schilderung der an Abenteuer und Gefahren reichen Fahrt ³⁾. Zwölf Jahre später machte Georg v. Boyneburg im Gefolge eines hennebergischen Grafen denselben Weg und beschrieb die Reise in Versen, die aber verloren zu sein scheinen ⁴⁾.

wesen⁵⁾. Pfaff vermutet, wie es scheint, richtig, es möchte Ludwigs Gemahlin Mechthilde die Gönnerin des Sängers gewesen sein.

¹⁾ *Senckenberg* a. a. O. V, 467.

²⁾ Wenn nach *Rommels* ansprechender Vermutung (*Gesch. v. Hessen* IV, Anm. S. 483) zu den Geschenken, die Wilhelm von seinem Oheim Eberhard erhielt (vgl. Nuhn bei *Senckenberg* a. a. O. S. 468 f.), das jetzt in der Kasseler Landesbibliothek (*Mss. Poetae* fol. nr. 2) aufbewahrte Gedicht des Rudolf v. Ems über Wilhelm v. Orlens gehörte, so muß der junge Landgraf wohl Sinn für Poesie gezeigt haben. Über den Inhalt desselben vgl. *Gödeke*, *Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung* I², 123 ff.

³⁾ Vgl. *O. Lorenz*, *Deutschlands Geschichtsquellen* II², 95 und die *Allgem. deutsche Biographie* XXX, 486. Die Reisebeschreibung ist abgedruckt bei *Röhrich* u. *Meisner*, *Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande* S. 162—245.

⁴⁾ Vgl. *Spangenberg*, *Henneberg. Chronik* (Straßburg 1599) S. 162 und *Röhrich*, *Deutsche Pilgerreisen* S. 219.

Ebenso weisen einige Spuren darauf hin, daß in den Klöstern sich wieder historischer Sinn zu regen begann¹⁾. Erhalten ist uns eine die Gründung der Benediktinerniederlassung Breitenau behandelnde Dichtung. Hier hatte sich — ob durch schriftliche oder mündliche Tradition, ist nicht zu erweisen — die Erinnerung an die durch Werner v. Grüningen i. J. 1113 erfolgte Stiftung erhalten. Die mit sagenhaften Bestandteilen stark durchsetzte Überlieferung gestaltete im Beginne des 16. Jahrhunderts ein Unbekannter, der wohl Mönch in Breitenau war, zu einem »neuen« Gedicht um »von dem uffkommen deß closters Breidennaw«. Der historische Wert ist gering, aber immerhin verdient das Reimwerk einige Beachtung, schon deshalb, weil es, soviel bekannt, der einzige Versuch ist, die Gründung einer geistlichen Niederlassung in poetischem Gewande darzustellen²⁾.

¹⁾ An dieser Stelle würde die von *Kuchenbecker*, *Analecta Hassiaca* II. Praef. p. 9 erwähnte Geschichte des Kaufunger Klosters zu nennen sein, die Paulus Rappe von Nether um das Jahr 1462 verfaßt haben soll, wenn die hierauf bezügliche Nachricht nicht von *Paullini* herrührte. Daß dessen Angaben als höchst verdächtig gelten müssen, hat u. a. *Wigand* in dem oben S. 123 angeführten Werke gezeigt.

²⁾ Das „in dem thon Peregrino oder in dem thon Ein kindtelein so loebelich“ zu singende Lied findet sich in einem Miscellanband der Kasseler Landesbibliothek (Mss. Hass. fol. nr. 12 S. 203—206 a). Es besteht aus 16 Strophen, von denen die ersten 15 je 10 Zeilen zählen, wogegen die letzte 8 zeilig ist. Dem Liede folgt in der Handschrift ein von dem nämlichen Schreiber herrührender Prosaabschnitt (S. 206 a—208), der unabhängig von der Dichtung die Gründungsgeschichte erzählt und mit *Louise* a. a. O. S. 198a ff. wörtlich übereinstimmt. Da in der 15. Strophe von der Reformation des Klosters durch den Abt Johannes Meyer um 1502 („Fünffzehn hundert schreib man du — Und zwei jahr villichte darzu“) die Rede ist, so fällt die Abfassung in die Zeit zwischen dem genannten Termin und 1527, in welchem Jahre das Kloster

Von einem Aufschwung der städtischen Historiographie im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts kann freilich keine Rede sein: dazu waren die Verhältnisse zu klein und die Städte traten zu wenig selbständig hervor, auch existierten die Umstände, die hundert Jahre früher hier und da Anlaß zu Aufzeichnungen gegeben hatten, längst nicht mehr. So beschränkte man sich in Kassel seit etwa 1460 darauf, ganz kurze Notizen über die Ereignisse, die dort und hier und da im Lande vorfielen, namentlich über die kriegerischen Unternehmungen Ludwigs II. und Heinrichs III., zu machen. Sie sind in der sogen. hessischen Congeries enthalten, einer Kompilation, die allem Anschein nach im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts entstanden ist¹⁾. Dagegen macht

aufgehoben wurde. Über die Herkunft des Liedes bemerkt der Schreiber (S. 203), es stamme aus Breitenau; er habe dasselbe „in alter mönchischer schrift“ bei Johannes Theobald, Pfarrer in Guxhagen, dessen Vater Prior in Breitenau gewesen, gesehen und i. J. 1581 wörtlich kopiert.

¹⁾ Zuletzt herausgegeben von *Nebelthau* in der Zeitschrift f. hess. Geschichte VII, 309—384. Die Nachrichten für das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen teils aus Gerstenberg und dem Anonymus bei Senckenberg a. a. O., teils gehen sie auf Inschriften, städtische Urkunden und Rechnungen zurück. Vgl. z. B. die Notizen z. J. 1339 (S. 323) mit der bei *Kuchenbecker*, *Analecta Hass.* IV, 281 f. abgedruckten Urkunde und z. J. 1346 (S. 323 f.) mit der Urkunde bei *Kuchenbecker* IV, 282; ferner sind die Mitteilungen z. J. 1440 (S. 338) über den zu Gunsten der St. Martinskirche erteilten Ablass u. s. w. offenbar den bei *Kuchenbecker* V, 76—81 veröffentlichten Urkunden (nr. XXX u. XXXI) entnommen. Ganz gering ist die Zahl der sich auf Kasseler chronikalische Aufzeichnungen stützenden Nachrichten. So gehen, wie *Friedensburg* in d. *Zeitschr. f. hess. Gesch.* N. F. XI, 119 gezeigt hat, die Bemerkungen z. J. 1383 u. 1384 (S. 330) und z. J. 1400 (S. 334) auf Dietrich Schwarz zurück, ebenso der erste Absatz z. J. 1386 (S. 331 f.), wogegen die sich hieran anschließende Anekdote von der Erbeutung der Schnabelschuhe durch die Kasseler Bürger aus Nickel Nußpickers Notizen stammt (vgl.

sich, wenn auch nur vereinzelt, ein wesentlicher Fortschritt geltend. Die Zeit war gekommen, wo man das Bedürfnis fühlte, die ganze städtische Vergangenheit zu ergründen und im Zusammenhang darzustellen. Ein solcher Versuch wurde um die Wende des 15. Jahrhunderts in der Stadt Frankenberg gemacht, die vor den übrigen oberhessischen Orten sich längst durch den Eifer auszeichnete, mit dem dort wissenschaftliche Studien gepflegt wurden. Der Verfasser der Chronik ist der Priester *Wigand Gerstenberg*¹⁾. Über seinen Lebensgang sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Im Jahre 1457 zu Frankenberg geboren, bezog er im Frühling 1473 die Erfurter Hochschule, wo er theologischen Studien oblag. Um die Mitte der achtziger Jahre weilte er wieder in seiner Vaterstadt. Später finden wir ihn auf dem Reichstage zu Worms (1495), dem er als Kapellan *Wilhelms des Jüngeren* beiwohnte. In der Umgebung dieses Fürsten, der in *Marburg* Hof hielt, tritt *Gerstenberg* zum letzten Male 1497 auf. Vermutlich begab er sich nach dem frühen Tode *Wilhelms* (1500) nach Frankenberg zurück, wo er im Jahre 1522 starb. —

Kirchhoffs *Wendunmut* ed. *Österley* II, 329). — Beiläufig mag bemerkt werden, daß auch die von 1369 bis 1599 reichenden *Homburger Jahrbücher* (abgedr. im 2. Stück d. „*Marburgischen Beyträge zur Gelehrsamkeit*“ S. 246—257) wohl nichts anderes sind als Notizen aus städtischen Archivalien. Ferner findet sich in *Johann Bangs* „*Neuer Chronik*“ (Mühlhausen 1600) eine Reihe von Nachrichten über *Eschwege* (z. J. 1354, 1423, 1433, 1443, 1450, 1452, 1454, 1460, 1461, 1480, 1484), die aus ähnlichen Quellen (z. T. Inschriften an öffentlichen Gebäuden u. s. w.) geflossen sein müssen.

¹⁾ Für die folgenden Ausführungen verweise ich der Kürze halber auf meine mehrfach citierte Abhandlung über *Gerstenberg*. Zu S. 20 Anm. 18) das, sei nachträglich bemerkt, daß der Familienname des Chronisten wohl mit einer in der Nähe von *Ziegenhain* gelegenen Örtlichkeit, dem *Gerstenberg*, in Verbindung zu bringen ist. Vgl. *Landau* in d. *Zeitschr. f. hess. Gesch.* II, 8 ff. (Note 9).

Da eine große Feuersbrunst, welche fast die ganze Stadt einäscherte (1476), neben zahlreichen Urkunden auch die alte Stadtchronik vernichtet hatte, faßte Gerstenberg den Entschluß, seinen Mitbürgern diesen Verlust nach Möglichkeit zu ersetzen. Die spärlichen Reste urkundlicher und chronikalischer Aufzeichnungen, die sich erhalten hatten, und wohl auch die Ergebnisse von Erkundigungen, die er bei älteren Bewohnern einge-
zogen, waren das hauptsächlichste Material, aus dem er seine Arbeit aufbaute. Kann diese auch nicht als eine gelungene bezeichnet werden, da sie kein anschauliches und zutreffendes Bild von der Geschichte der Stadt bietet, so liegt die Schuld im ganzen wohl weniger an dem Verfasser als daran, daß ihm die Quellen allzu-
spärlich zuflossen. Doch sollen auch die Mängel, die dem Chronisten selbst anhaften, nicht verschwiegen werden. Dazu gehört zunächst ein nur wenig ausgebildetes kriti-
sches Vermögen, das er der Überlieferung gegenüber besonders da zeigt, wo es sich um die älteste Geschichte von Frankenberg handelt. Weiterhin ist er nicht im-
stande, das Quellenmaterial nach seinem Werte und Inhalt gehörig zu sichten, sodaß einerseits zwischen echter und unechter Überlieferung nicht geschieden, andernteils vieles aus den Vorlagen herübergenommen
wird, was in den Rahmen seiner Arbeit nicht paßt: eine ganze Anzahl von Nachrichten tischt er auf, die mit der Vergangenheit seiner Vaterstadt in gar keiner Beziehung stehen. Und wenn auch die lückenhafte
Überlieferung es ihm nicht gestattete, in zusammenhängender und in sich abgeschlossener Darstellung ein vollständiges Bild von der älteren Vergangenheit zu
entwerfen, so stand doch nichts im Wege, mindestens für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts das städtische Leben in allen seinen Erscheinungen eingehend zu
schildern. Nur einmal gelingt es ihm, seiner Gewohn-

heit, die Begebenheiten trocken und farblos zu erzählen, untreu zu werden: wir meinen die anschauliche Schilderung des Brandes und der auf dies Ereignis folgenden Not der obdachlosen Bevölkerung. Man merkt es der Erzählung an, daß Gerstenberg nicht nur Augenzeuge jener Vorgänge gewesen sein muß, sondern daß ihm auch das schwere Unglück seiner Vaterstadt sehr zu Herzen ging.

Gerstenberg ist außerdem der Verfasser einer umfangreichen thüringisch-hessischen Chronik, die er seiner eignen Mitteilung zufolge i. J. 1493 begann, während der Abschluß der Arbeit nicht vor 1515 erfolgte. Zwischen beiden Werken besteht in vielen Punkten eine nahe Verwandtschaft. Wie er seine Geschichte von Frankenberg ausdrücklich der Bürgerschaft zu-eignet und letztere auf die alten Zeiten hinweist, wo die Stadt durch die Opferwilligkeit und den Gemeinsinn der Bewohner angesehen und mächtig gewesen, so widmet er diese Arbeit dem Landgrafenhause, indem er auch hier den ethischen und politischen Wert der Geschichte betont: die jetzigen und die zukünftigen Fürsten und Fürstinnen von Hessen sollen an den Tugenden wie an den Fehlern der Vorfahren lernen, was sie Gott, der Welt und ihrem Lande schuldig sind. Hatte Gerstenberg es sich ferner vorgenommen, in der Chronik von Frankenberg die gesamte städtische Geschichte zu behandeln und rückt er dabei deren Alter um mehr als ein halbes Jahrtausend zu weit in die Vergangenheit hinauf, so verfährt er in seiner thüringisch-hessischen Geschichte ganz nach den nämlichen Gesichtspunkten: den Anfängen derselben spürt er bis in die Zeiten Alexanders d. Gr. nach, den er zum ersten Herrscher des Landes macht. Überhaupt sind hier dieselben Mängel wie in seiner Frankenberger Chronik zu rügen, er verhält sich sogar der Darstellung der Zeitgeschichte

gegenüber noch mehr ablehnend, als er dies in der kleineren Arbeit thut. Für sein Jahrhundert will er nur die wichtigsten Ereignisse dem etwaigen Fortsetzer seiner Chronik gewissermaßen als Leitfaden kurz aufzeichnen: möglich, daß Gerstenberg sich die Fähigkeit nicht zutraute, in der Hauptsache unabhängig von schriftlichen Quellen die Zeitgeschichte zu schreiben, möglich aber auch, daß ihm Rücksichtnahme auf das Fürstenhaus ein näheres Eingehen auf die Ereignisse der nächsten Vergangenheit verwehrte.

So zahlreich auch die Mängel der Gerstenberg'schen Geschichtschreibung sein mögen, im ganzen genommen ist ein entschiedener Fortschritt gegen die Leistungen der früheren Zeit nicht zu verkennen. Schon das allein fällt hierbei stark in die Wagschale, daß — ein Umstand, der regelmäßig erst dann einzutreten pflegt, wenn die Historiographie sich bis zu einem gewissen Grade entwickelt hat — man daran ging, auch die entferntere Vergangenheit zu ergründen und im Zusammenhang darzustellen. Weiterhin ist es von erheblicher Bedeutung, daß die Geschichtschreibung jetzt anfängt, in engere Beziehungen zur Landesherrschaft zu treten, wodurch sie im ganzen genommen weit mehr gefördert als beeinträchtigt wird.

Die hier berührten Momente kommen in gleichem Maße bei den historischen Arbeiten des Johannes Nuhn von Hersfeld, eines Zeitgenossen des Frankenberg'schen Chronisten, in Betracht, so sehr auch beide in ihrem Charakter, ihrer Anschauungsweise und ihren Fähigkeiten voneinander verschieden sind.

II.

Johannes Nuhn (Nohen)¹⁾ wurde, wie er selbst mitteilt, am 25. Januar 1442, vermutlich in Hersfeld, geboren²⁾. Noch nicht zwanzig Jahre alt bezog er die Hochschule zu Erfurt (1461), um Theologie zu studieren³⁾. Wie lange er dort verweilte und wohin er sich dann zunächst wandte, darüber fehlt jede Nachricht. Später finden wir ihn in hennebergischen Diensten, in denen er einige Zeit, vielleicht bis 1475, verblieb. In diesem Jahre starb nämlich sein Herr, Graf Heinrich, der Kanonikus zu Köln und Archidiakon zu Würz-

¹⁾ Über den Familiennamen des Chronisten, der vielleicht mit dem Ortsnamen Nohen a. d. Nahe in der Nähe von Birkenfeld (oder mit Nohn in der Eifel?) in Verbindung zu bringen ist, vgl. meine Arbeit über Gerstenberg S. 9 Anm. 11). Die Form Nuhn ist besonders mit Rücksicht darauf gewählt, daß der Chronist in der Erfurter Matrikel als Nun verzeichnet steht und der Familienname Nuhn noch heute häufig in der Umgegend von Hersfeld vorkommt. Der Chronist wird sich wohl beider Namensformen bedient haben, was für jene Zeiten durchaus nichts Auffallendes hat. — Ein Heinchen Nuhn wird 1598 als Hersfelder Bierschätzer erwähnt bei L. Demme, Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld I, 346.

²⁾ Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 1. Über seinen Geburtsort giebt er selbst keine genügende Auskunft: bei *Senckenberg*, *Selecta* V, 388 setzt er zu seinem Namen hinzu „aus Herßfeldt“. Da er aber auch in der Erfurter Matrikel (vgl. auch *Stölzel* in der Zeitschrift für hessische Geschichte N. F. V. Supplement S. 22) als Hersfelder bezeichnet wird und er ferner bei *Spangenberg*, *Henneberg. Chron.* S. 8 und *Lauze* a. a. O. S. 30a, 258 u. s. w. mit dem Zusatz „von Hersfeld“ erscheint, so liegt die Annahme am nächsten, daß er aus diesem Orte stammt. Möglich ist ja immerhin, daß er in irgend einem Dorfe bei Hersfeld zur Welt kam, da Gelehrte, Dichter u. s. w. in jenen Zeiten sich häufig nicht nach ihrem Heimatsdorfe, sondern nach einer in der Nähe liegenden Stadt benannten.

³⁾ Akten d. Universität Erfurt I, 287 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VIII. Bd.).

burg war und in Kaltennordheim seinen Sitz hatte.¹⁾ Ob Nuhn nunmehr nach Hessen zurückging oder sonst eine Stellung fand, wissen wir nicht. Wir begegnen ihm zuerst wieder i. J. 1483. Als nach dem Tode des Landgrafen Heinrich III. Wilhelm der Ältere von Rotenburg aus, wo seine Mutter Mechthilde Hof hielt, nach Kassel zog und sich huldigen ließ, war der Chronist dort zugegen. Vermutlich befand er sich in der Umgebung Wilhelms.²⁾ Im folgenden Jahre treffen wir ihn unter den Begleitern Wilhelms des Mittleren. Diesen hatte nämlich Mechthilde 1479 nach Stuttgart zu ihrem Bruder Eberhard im Barte gebracht, um ihn dort erziehen zu lassen.³⁾ Der Graf nahm 1484 seinen Neffen mit nach Innsbruck zu den Festlichkeiten, die daselbst zur Feier der Vermählung des Erzherzogs Sigismund mit Katharina, einer geborenen Herzogin von Sachsen, veranstaltet wurden.⁴⁾ Nuhn scheint die Reise dorthin mitgemacht zu haben, wenigstens sagt er selbst, er sei Zeuge der besonderen Aufmerksamkeit gewesen, mit der der junge Fürst in Ulm und Innsbruck behandelt wurde.⁵⁾

Daß es kein Zufall sein kann, wenn Nuhn innerhalb eines kleinen Zeitraumes in der Umgebung der beiden jungen Landgrafen an zwei weit voneinander entfernten Orten erscheint, liegt auf der Hand. Zieht man ferner in Betracht, daß er schon früher in fürst-

¹⁾ *Spangenberg* a. a. O. S. 9. Näheres über den Grafen das. S. 211 ff.

²⁾ Vgl. seine Angaben bei *Senckenberg*, *Selecta* V, 462 f.

³⁾ Das. S. 463 f.

⁴⁾ Im Texte steht (a. a. O. S. 465) die falsche Jahreszahl 1482, die gewiß nicht von Nuhn selbst herrührt. Vgl. v. *Stöllin*, *Wirtemberg. Gesch.* III, 636 f.

⁵⁾ Das. S. 466 f., wo sich auch Einzelheiten über die Reise finden.

lichen Diensten gestanden hatte, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er an Mechthildens Hof damals eine ähnliche Stellung innehatte wie in Kaltennordheim: im Auftrage der Landgräfin hat er dann jedenfalls deren Söhne begleitet¹⁾. Ohne Zweifel hatte Nuhn nahe Beziehungen zum Fürstenhause und insbesondere zu Wilhelm dem Mittleren: dafür spricht nicht nur die warme Zuneigung, die er für letzteren überall an den Tag legt und die allem Anschein nach nur auf längeren persönlichen Verkehr zurückgeführt werden kann²⁾, sondern auch seine genaue Kenntnis der damals recht unerfreulichen Verhältnisse der landgräflichen Familie. Es hat sogar den Anschein, als ob bei Abfassung der Chronik der Einfluß hochgestellter Personen sich geltend gemacht habe³⁾.

Noch unsicherer sind die Vermutungen über andere Umstände aus Nuhns Leben. Nach dem Zeug-

¹⁾ Vielleicht befand er sich auch im Gefolge der Landgräfin, die im Herbste 1484 ihren Sohn aus Schwaben holte und zu dessen Oheim Hermann nach Köln brachte. Die Schilderung der Einzelheiten a. a. O. S. 467 ff. macht wenigstens den Eindruck, als ob der Chronist Augenzeuge gewesen sein müsse. Die dort (S. 469) sich findenden Worte: „Der das scheiden sahe bezeiget die wahrheit und sein zeugnuß ist war“ — würden sich dann auf den Verfasser selbst beziehen. Ferner will es scheinen, als ob er bei der Vermählung Wilhelms des Mittleren mit Anna von Mecklenburg zugegen gewesen wäre. Vgl. S. 478.

²⁾ Vgl. S. 464 ff., 481 (Kap. 65 a. E.), 486 (wo Wilhelm der „löwenmütige Landgraf“ genannt wird), 488 unten u. s. w.

³⁾ Nuhn äußert sich a. a. O. S. 475 über den Inhalt einer Urkunde, in der Wilhelm I. zu Gunsten seines Bruders auf seinen Landestheil verzichtete, in einer Weise, die zwar nicht ganz unzweideutig ist, aber auf jeden Fall hier in Betracht kommt. Vgl. das. S. 485, wo es heißt: „. . . aber die rechte ursach, wo der unwille her erwuchs, wird verdruckt und verschwiegen, so eygent mir nit, ob ich etwas darvon wüste oder erfahren hatte, nicht zu melden.“

nisse *Spangenberg's* (a. a. O. S. 8) ist er der Verfasser einer »Historie« der Markgrafen von Meißen, und es liegt nichts näher als die Annahme, daß der Chronist einige Zeit in diesem Lande verweilt haben müsse, zumal da er die Grabschrift des 1486 verstorbenen und in Meißen bestatteten »tugendhaften« Herzogs Ernst von Sachsen ihrem ganzen Wortlaute nach mitteilt.¹⁾ Auch über seinen Aufenthalt in Hersfeld, der wohl außer Zweifel steht, macht Nuhn keinerlei direkte Angaben. Gerade letztere Stadt erwähnt er, wie weiter unten gezeigt werden wird, sehr häufig und berichtet so eingehend mit Erwähnung aller Einzelheiten über Ereignisse aus der älteren und neueren Geschichte des Ortes, daß sich fast unabweisbar der Gedanke an einen längeren Aufenthalt Nuhns in Hersfeld aufdrängt²⁾. Dort wird er wohl auch in Beziehungen zu dem ganz in der Nähe ansässigen wallensteinischen Adelsgeschlecht getreten sein, dessen Geschichte der fleißige Chronist gleichfalls aufgezeichnet hat³⁾. Man geht ferner kaum fehl, wenn man annimmt, daß letzterer dem

¹⁾ Bei *Senckenberg* V, 458 ff. Vgl. auch, was er S. 457 über Ernst und seinen Bruder sagt. — Daß Nuhn in Mainz gewesen ist, geht wohl aus seiner Bemerkung (das. S. 456) hervor. „ . . . als man sie [*die dortige Martinsburg*] noch vor Augen siehet“.

²⁾ Hier sei kurz auf die Stelle bei *Senckenberg* V, 505 hingewiesen: Als Wilhelm der Ältere 1511 in den *Fasten* sich von Spangenberg an den kaiserlichen Hof begab, verbrachte er die erste Nacht in Hersfeld; von den weiteren Reisedestinationen erfährt man nichts. Fernerhin berichtet der Chronist (S. 485 f.) über die auf den Tag zu Hersfeld (1498) bezüglichen Äußerlichkeiten, über den Einzug der Fürsten, die Zahl der Reisigen u. s. w., sogar über den Weg, den Wilhelm der Mittlere durch die Stadt nahm, in einer Weise, die seine damalige Anwesenheit in der Stadt fast zur Gewißheit macht.

³⁾ *Spangenberg* a. a. O. Von dieser Arbeit wird weiter unten in anderem Zusammenhang die Rede sein.

weltgeistlichen Stande angehörte: dafür spricht nicht sowohl der biblische Ton, den er hier und da in seinen Werken anschlägt, als besonders die Art und Weise, wie er sich über diejenigen äußert, die geistlichen Besitz in weltliche Hände brachten oder zu bringen suchten¹⁾. Daß er einem Orden nicht angehört haben kann, unterliegt keinem Zweifel²⁾. Wo und wann Nuhn seine Tage beschloß, ist mit Sicherheit nicht zu sagen, und nur soviel steht fest, daß er 1523 noch am Leben war³⁾.

Nicht minder lückenhaft sind die Nachrichten über seine ausgebreitete litterarische Thätigkeit. Die beste Auskunft giebt uns noch *Spangenberg* in seiner hennebergischen Chronik S. 8 f., wo es heißt: »Es hatt sich einer mit Namen Johan Nohen von Herschfeld vieler Herrn vnd Junckern Geschlechter Historien zum theil Reimweyse, zum theil sonsten zubeschreiben vnderstanden: als der Marggrafen zu Meissen, der Junckern von Wallenstein vnd anderer mehr . . . Nun hat Er jhme auch vorgenommen, zwei Büchlein von den Hennebergischen Grafen zuschreiben. Das Erste von jhrer Ankunfft vnd Stammenbavm, ein Capittel vmb das ander, prose vnnnd Reimweise: Das Ander von

¹⁾ Die Belegstellen hierfür werden später mitgeteilt.

²⁾ Vgl. seine derben Auseinandersetzungen S. 502 f., die mit den Worten beginnen: „Selten oder gar lützel ist einem münchen zu glauben, dann was ein münch gedoncken darf, das thut er auch, und wie er schalckheit getreibet, da man ein andern um brennet, radbrächt, viertheilt, ertvänckt und hionge, das irret einen münch nicht; er zeucht sein kappen in sein augen und fallet weinend vor seinen obersten nieder, dann bleibet er ein münch als er vor gewesen ist“ u. s. w.

³⁾ In der von *Landau* in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 1 ff. auszugsweise herausgegebenen Chronik wird S. 12 f. über Philipps und seiner Verbündeten Zug gegen Franz v. Sickingen Bericht erstattet.

acht Hennebergischen Herren, so Geistlich gewesen, welchs Er das Hennebergisch A. b. c. nennet, ist gar Reimweise inn XXIV. Capittel abgetheilet, deren jedes von einem besondern Buchstaben anfehlet¹⁾.

Wenden wir uns zunächst den Arbeiten des Chronisten über hessische Geschichte zu. Leider ist die Überlieferung hier eine recht unsichere. Am zuverlässigsten zeigt sich letztere in der von *Landau* in der Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 1—13 nach dem vermutlichen Autograph Nuhns unvollständig herausgegebenen Chronik. *Landau* hat sich auf Mitteilung derjenigen Teile beschränkt, die ihm der Veröffentlichung wert schienen. Diese umfassen nur die Zeit von 1442 (dem Geburtsjahre Nuhns) bis 1523, sind aber offenbar gleichfalls nicht vollständig wiedergegeben. Unsere Kenntnis von dieser Arbeit ist demnach nur eine beschränkte, was um so mehr zu bedauern ist, als das Verhältnis derselben zu einer anderen unter Nuhns Namen veröffentlichten, aber auf unsicherer Überlieferung beruhenden Chronik (bei *Senckenberg* V, 387 ff.), die anscheinend denselben Gegenstand behandelt, nicht genau genug bestimmt werden kann²⁾.

Der Inhalt des in Rede stehenden Bruchstückes beschäftigt sich mit der Zeitgeschichte. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen zunächst die Landgrafen Wilhelm I., II. und III.; namentlich ist es Wilhelm der Mittlere, dem der Chronist — soweit die dürftigen Auszüge dies erkennen lassen — besondere Aufmerksamkeit schenkt. In den späteren Partien tritt die Person Philipps

¹⁾ Auf diese Stelle hat zuerst *A. Wyses* in d. Deutschen Litteraturzeitung 1387 Sp. 1339 aufmerksam gemacht.

²⁾ Leider hat sich *Landau* über die nähere Beschaffenheit und den Aufbewahrungsort der Handschrift nur sehr allgemein geäußert, sodaß es den Bemühungen des Verfassers nicht gelungen ist, letzterer habhaft zu werden.

des Großmütigen durchaus in den Vordergrund. Mit lebhafter Teilnahme für den jungen Fürsten spricht der Chronist von den zahlreichen Mißthelligkeiten, denen dieser von Seiten seiner Widersacher ausgesetzt war: die Kölnischen zerstörten ihm ein Pfahlwerk; »darczu half vast der unecht Wilhelm von Hessen der elter, alß man saget eyn unreyn vogel der ist, der in sin eygen nest schist«¹⁾. Wigand v. Lüder raubte ihm einige Pferde, ohne die Fehde vorher angesagt zu haben: dafür ließ ihm Philipp den Kopf abschlagen, wozu der Chronist die höhnische Bemerkung macht: »Der fursten swert snytt vere.« Weiterhin unternahm Graf Wilhelm von Henneberg einen Angriff auf Vacha, und Herzog Erich von Braunschweig stand in dringendem Verdachte, einen Anschlag auf Immenhausen und Grebenstein vorzuhaben. »So wart der furst in sinen kinttagen an veir orter angegriffen«, setzt Nuhn hinzu²⁾. An einer anderen Stelle zählt er sogar siebzehn Adelige auf, die feindlich gegen den elfjährigen Landgrafen auftraten³⁾. Mit sichtlichem Behagen berichtet er dagegen von dem mutigen Benehmen Philipps gegenüber einigen wetterauischen Grafen, von denen das Gerücht ging, sie führten Feindseliges gegen ihn im Schilde: »Stotzlich tratten sy vor ime uber sunder ere erzeygen, unerschragken trat der furst wy jung her wass czu ine und sprach: hat ir den bunt schern beschlussen, vorgesset sin nicht, wilß got, so wil ichs gedengken«⁴⁾. Ebenso läßt er es sich nicht entgehen, bei Erwähnung des Reichstages zu Worms auf die Aufmerksamkeit hinzuweisen, mit der Karl V. den Landgrafen behandelte⁵⁾.

1) S. 6. — 2) S. 9. — 3) S. 11. — 4) S. 7.

5) S. 10. Vgl. das. auch die Anekdote von Philipps Aufenthalt in der Herberge zu Eisenach.

Daneben werden auch andere Begebenheiten erzählt, die sich in Hessen und den umliegenden Gebieten zutragen. Von keiner Stadt spricht er dabei so häufig wie von Hersfeld, und zwar sind es meist die Verhältnisse des Stiftes, die in Betracht kommen ¹⁾).

Das Bruchstück, das mit der Eroberung der Ebernburg schließt, macht übrigens eher den Eindruck eines ersten, flüchtigen Entwurfes als einer sorgfältig gearbeiteten Darstellung. Muß es schon auffallen, daß der Verfasser mehr als einmal die zeitliche Folge der Begebenheiten plötzlich unterbricht und sich nachträglich über frühere Ereignisse ausläßt ²⁾, merkwürdiger ist es, daß er sich einige Male stark in chronologischen Dingen widerspricht: Wilhelm den Älteren läßt er z. B. sich noch 1516 an einem gegen Philipp gerichteten Anschläge beteiligen ³⁾, während er kurz vorher den Tod desselben z. J. 1514 gemeldet hat ⁴⁾; hierher gehören auch die beiden Stellen über Wigand von Lüder, wo z. J. 1507 ⁵⁾ und 1517 ⁶⁾ so ziemlich dasselbe erzählt wird, und die Bemerkungen bezüglich der Übergabe der Abtei Hersfeld an Hartmann v. Kirchberg, den Abt von Fulda, z. J. 1513 ⁷⁾ und 1510 ⁸⁾. Ebenso befremdend wirken die zahlreichen Wiederholungen: die Mitteilung z. J.

¹⁾ S. 1 (z. J. 1488), 2 (z. J. 1493, 1498, 1507), 3 (z. J. 1513), 3 u. 5 (z. J. 1514), 4 f. (z. J. 1510), 6 (z. J. 1517).

²⁾ Vgl. seine Bemerkungen S. 3: „Hy werden die zoiffren verlassen und geschriben in historien forme und masse in nuwer zeyt ergangen“, S. 4: „Is wil sich nummer nach der ersten ingeschigken, dy hystorien werden nu gelangt, darumb muss man eyn ander forme an fahen merglich zuvorstehen und zcum ersten“ und das. nach einer Wiederholung bereits erwähnter Vorgänge: „Nu wydder zcu rechter masse zcu komen“ u. s. w. Auch dann hält er den chronologischen Faden nicht durchaus fest, denn vom Jahre 1513 kommt er wieder auf 1509 und 1510.

³⁾ S. 6 oben. — ⁴⁾ S. 3. — ⁵⁾ S. 3. — ⁶⁾ S. 6. — ⁷⁾ S. 3. ⁸⁾ S. 4.

1497 ¹⁾ kehrt zweimal in etwas ausführlicherer Gestalt wieder ²⁾; gleichfalls ist die Nachricht z. J. 1498 (S. 4) bis auf einige kleine Zusätze dieselbe wie die S. 2 den nämlichen Gegenstand betreffende; ferner wird die Eroberung der Grafschaft Hoya i. J. 1512 zweimal fast mit denselben Worten erzählt ³⁾; auch den Bericht über die Einnahme des Schlosses Hatzfeld und die Zerstörung des Schwertzelschen Sitzes in Willingshausen durch die Bürger von Treysa ⁴⁾ wiederholt der Chronist ⁵⁾.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Unregelmäßigkeiten in dem hohen Alter des Verfassers ihren Grund haben; dann mag die Arbeit aber auch mannigfach unterbrochen worden sein. Trotz dieser Mängel, zu denen noch der Umstand kommt, daß der innere Zusammenhang der Dinge durchweg übersehen wird, ist das Bruchstück doch als das Werk eines im ganzen wohl unterrichteten Zeitgenossen, der auf eine genaue chronologische Bestimmung der einzelnen Ereignisse großes Gewicht legt, nicht ohne Wert.

Über die hier benutzten Quellen ist nicht viel zu sagen, da Nuhn keinerlei darauf bezügliche Mitteilungen macht. Indes sprechen namentlich seine genauen Zeit- und Zahlenangaben entschieden dafür, daß er nicht etwa bloß die im Lande umlaufenden Gerüchte aufzeichnete, sondern bessere, wohl schriftliche Quellen hatte, die ihm auf Grund seiner Beziehungen zum Kasseler Hofe zur Verfügung gestellt sein mögen. In der That stimmt das von dem Chronisten S. 12 mitgeteilte Verzeichnis der auf der Burg Landstuhl (i. J. 1523) gemachten Gefangenen, wenige Ausnahmen abgerechnet, sogar in der Reihenfolge der namentlich aufgeführten Adelligen

¹⁾ S. 2. — ²⁾ S. 3 f. u. 4 (wo sie der Herausgeber nicht noch einmal wiederholt hat). — ³⁾ S. 3, womit die Bemerkung *Landaus* S. 4 zu vergleichen ist.

⁴⁾ S. 9, z. J. 1518. — ⁵⁾ S. 11.

mit einer aus dem Weimarer Archiv stammenden Zusammenstellung¹⁾ überein.

Sehr nahe verwandt mit dem von *Landau* herausgegebenen Bruchstück ist die Chronik des Johannes Nuhn bei *Senckenberg* V, 387—518. Die Handschrift, die dem Abdruck zu Grunde gelegt worden ist, war betitelt: Hessische Chronic von C. Julio Caesare Sieben und vierzig Jahr vor Christi Geburt an bis auf das Jahr Christi 1520. Colligirt und beschrieben durch Johann Nohen von Hirschfeldt²⁾. — Daß in beiden Werken anscheinend derselbe Stoff behandelt wird, darauf ist oben S. 140 bereits hingewiesen worden.

Der Verfasser geht bis auf Cäsar zurück, den er Germanien bis zur Elbe erobern und eine Anzahl Burgen zur Sicherung des neuen Besitzes im Lande anlegen läßt. Dann wendet er sich in der Hauptsache der fränkischen Geschichte zu, wobei wieder die Karolinger besondere Berücksichtigung finden. Dieses Geschlecht verfolgt er dann bis zu dessen Aussterben. Im allgemeinen wird die eigentliche hessische Geschichte nur selten berührt, und das wenige, was er vorbringt, trägt wie seine gesamte die ältere deutsche Geschichte behandelnde Darstellung ziemlich stark den Charakter der Sage an sich. Von den Karolingern wendet er sich zu Ludwig dem Bärtigen und dessen Nachkommen, die nach der bekannten thüringischen Überlieferung kurz besprochen werden. Ähnlich, nur etwas eingehender, aber immer noch in skizzenhafter Weise charakterisiert er die hessischen Landgrafen bis auf Ludwig II., wobei er gelegentlich einen Seitenblick auf benachbarte Gebiete (Braunschweig, Sachsen, Mainz u. s. w.) wirft.

¹⁾ Wiedergegeben von *H. Ullmann*, Franz von Sickingen S. 384 f. Anm. 3).

²⁾ Über die Herkunft derselben äußert sich *Senckenberg* kurz in der Praefatio p. 21.

Hier etwa schließt der der hessischen Vorgeschichte gewidmete Teil ab. Ausführlich behandelt Nuhn sodann die Regierung Wilhelms des Älteren, des Mittleren und des Jüngeren. Dann wird die Zeit der sogen. Regentschaft dargestellt. Den Schluß bilden einige Notizen, die meist Hersfelder Verhältnisse betreffen. Sie gehen bis 1522 und sind später nachträglich vom Verfasser hinzugefügt, denn der Hauptsache nach ist die Chronik in der zwischen 1511 und 1515 liegenden Zeit vollendet; die Aufzeichnungen wurden also nicht allzulange nach den gegen den Schluß hin erzählten Begebenheiten gemacht¹⁾.

Das für die Darstellung der älteren Zeit herangezogene Quellenmaterial scheint durchweg von nur geringem Werte zu sein, und es verlohnt sich wohl kaum, demselben über das Maß dessen hinaus nachzugehen, was er selbst gelegentlich in den ersten Kapiteln darüber mitteilt. Er beruft sich auf das Supplementum²⁾, auf eine Braunschweiger³⁾ und eine Helmarshäuser Chronik⁴⁾,

¹⁾ S. 506 wird erzählt, daß die Abgesandten Wilhelms des Älteren um Martini 1511 von den Regenten festgenommen und „Jahr und Tag“ gefangen gehalten worden seien; nach S. 476 blieb Wilhelm der Ältere bis 1511 in Spangenberg; S. 474 f. bezeichnet Nuhn den genannten Fürsten, der 1515 starb, als noch lebend. Vgl. auch die Andeutungen S. 502 („wie das ein ausgang nimmet, ist noch verborgen“), S. 504 („das ander ist man ihm [*Wilhelm dem Älteren*] noch zu thun pflichtig“), S. 505 („ob die sylbern boiden ihn seiner gerechtigkeit verhindert, wird oft von disputirt“), S. 506 („der fürsten botten zu überwältigen bleibet unvergessen, glaub ich“), S. 507 („wird das vergessen und nit gedaucht zu seiner zeit, stehet in dem willen gottes“).

²⁾ S. 396 f. — ³⁾ S. 392. Welche Quelle er hier im Auge hat, vermochte ich nicht ansfindig zu machen: jedenfalls ist es nicht die von *Weiland* in den Monum. Germ. Deutsche Chroniken II, 461 ff. herausgegebene Braunschweiger Chronik. Dagegen kann S. 400, wo das nämliche Citat erscheint, die (freilich sehr allgemein gehaltene) Mitteilung über Karl d. Gr. aus letzterer stammen.

⁴⁾ S. 402. Diese sonst nicht bekannte Arbeit scheint in gewissem

auf Turpinus ¹⁾, Gottfried von Viterbo ²⁾, die Lombardica Historia ³⁾. Weiterhin wird als Quelle genannt Hugo Schaplers Historie ⁴⁾, eine »schöne Historie in Reimen« über Herzog Wilhelm zu Orlens ⁵⁾ und eine, wie es scheint, nicht weiter bekannte Historia conceptionis Mariae ⁶⁾. Am häufigsten verweist er auf eine Thüringer Chronik ⁷⁾, wahrscheinlich dieselbe, die auch von Gerstenberg benutzt wurde, und wohl aus ihr teilt er den bekannten Denkvers auf die Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich mit ⁸⁾. Einmal nimmt er Bezug auf eine von ihm verfaßte Reimchronik, die sich mit Karl Martells Sohn Karlmann beschäftigt zu haben scheint ⁹⁾. Von antiken Schriftstellern wird Plato ¹⁰⁾ und Valerius Maximus ¹¹⁾ genannt.

Über die Quellen, aus denen seine Darstellung der älteren hessischen Geschichte geflossen, schweigt er ganz, und dies ist im allgemeinen auch da der Fall, wo er die Zeitgeschichte behandelt. Nur hier und da deutet er an, daß ihm urkundliches Material bekannt war ¹²⁾ oder daß einzelne Nachrichten auf einem Ge-

Zusammenhang mit der im Anfange des 12. Jahrhunderts in Holmarshausen entstandenen Translatio S. Modoaldi (Mon. Germ. SS. XII, 284 ff.) zu stehen. Erwähnt mag hier werden, daß auch *Joh. Letzner* in seinem „Stambuch des alten adelichen Geschlechts der Junckern v. d. Maßpurgk“ (1587) C 2 b (am Rande) die „Helmarbheussische Chronik“ citiert, wo er von Otto, dem angeblichen Ahnherrn des genannten Adelsgeschlechtes und Zeitgenossen Karls d. Gr., eine sagenhafte Geschichte erzählt. Das. D 1 b werden ferner die „Fracmenta des Hilmarbheussischen Memorienbuchs“ angeführt.

¹⁾ S. 410. — ²⁾ S. 413. — ³⁾ S. 409.

⁴⁾ S. 414. Vgl. über dieselbe *Goedeke*, Grundriß I², 356 f.

⁵⁾ S. 416. Von dieser Dichtung war oben S. 128 Anm. 2 bereits die Rede.

⁶⁾ Das. — ⁷⁾ S. 422, 423, 424, 426, 429. — ⁸⁾ S. 423. —

⁹⁾ S. 406. — ¹⁰⁾ S. 388. — ¹¹⁾ S. 494. — ¹²⁾ S. 475, 483, 504.

rüchte beruhen und Irrtümer nicht ganz ausgeschlossen seien ¹⁾).

Inhaltlich berührt sich namentlich die letzte Partie der Chronik (S. 510—518) mit dem von *Landau* herausgegebenen Bruchstück. Sie schließt sich zeitlich an das Vorhergehende an und reicht bis z. J. 1522, ist aber, obwohl nicht selten die beiderseitigen Nachrichten eine nahezu wörtliche Übereinstimmung zeigen, keineswegs eine Ableitung aus dem genannten Fragmente. Den mannigfachen chronologischen Abweichungen soll hierbei keine besondere Bedeutung beigemessen werden, da Nachlässigkeit des Abschreibers im Spiele sein kann ²⁾, mehr ins Gewicht fällt einmal der Umstand, daß in der Chronik bei *Senckenberg* sich einige Nachrichten finden, die sich in dem von *Landau* herausgegebenen Stücke nicht nachweisen lassen ³⁾. Zweitens sind die Berichte über die nämlichen Ereignisse bald in der einen, bald in der anderen Chronik ausführlicher und genauer ⁴⁾.

¹⁾ S. 504 („als das gemein gericht erklinget“), S. 446 („glaube ich“), S. 474 („als ich glaube“), S. 495 („als ich vermerck“).

²⁾ Vgl. z. B. S. 511 f. (z. J. 1509) mit Nuhn ed. *Landau* S. 2 (z. J. 1507), S. 514 über die Erwählung des Abtes Ludwig von Hanstein (z. J. 1515) mit Nuhn ed. *Landau* S. 5 (z. J. 1514), das. über den starken Schneefall (z. J. 1515) mit Nuhn ed. *Landau* S. 5 (z. J. 1514), S. 516 oben (z. J. 1516) mit Nuhn ed. *Landau* S. 6 (z. J. 1517).

³⁾ So die Mitteilungen, die S. 510 f. (z. J. 1513) von den Kölner Unruhen, S. 512 f. (z. J. 1515) von dem Tag zu Schmalkalden, S. 514 f. (z. J. 1515) dem Angriff auf den Hersfelder Abt Ludwig, S. 515 (z. J. 1516) von der Hinrichtung des bayrischen Landhofmeisters Steffen handeln. Vgl. ferner die Bemerkungen S. 516 f. (z. J. 1516) über die Vertreibung des Fuldaer und den Tod des Hersfelder Abtes, S. 516 f. (z. J. 1516) über die Erwählung des Kraft Miles. Umgekehrt kommen, wie hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, bei *Landau* zahlreiche Nachrichten vor, die man bei *Senckenberg* vergeblich sucht.

⁴⁾ Die Mitteilung S. 511 f. über den Streit zwischen dem Abte Volbert von Riedesel mit der Stadt Hersfeld kehrt in ganz

Eine recht nahe Verwandtschaft zwischen diesen Arbeiten Nuhns läßt sich somit nicht verkennen, zu befriedigenden Ergebnissen wird man indes wohl erst kommen können, wenn es gelingt, die von *Landau* benutzte und seitdem verschollene Handschrift wieder aufzufinden. —

Die von *Senckenberg* veröffentlichte Chronik zeigt aber auch zahlreiche Anklänge an die anonyme Arbeit, die unter dem Titel »Chronica und altes herkommen der landtgraven zu Döringen (al. und Hessen) und marggraven zu Meißen, auch der herrn zu Hennenberg und fürsten zu Anhalt etc.« sich gleichfalls bei *Senckenberg* (a. a. O. III, 303—514) gedruckt findet; und zwar besteht diese Ähnlichkeit nicht nur hinsichtlich vielfacher Übereinstimmung des Inhaltes, sie erstreckt sich auch auf die ganze Anschauungs- und selbst auf die Ausdrucksweise der Verfasser.

Den Grundstock der anonymen Chronik bildet die hessische Geschichte bis z. J. 1479. Auffallend ist, daß ein Teil der hierher gehörigen Nachrichten in derselben oder ähnlicher Fassung bei Nuhn (ed. *Senckenberg*) wiederkehrt, ein Umstand, der nicht zufällig sein kann. Man vergleiche z. B. Anonym. Buch I, Kap. 19 mit Nuhn Kap. 1; Anonym. B. II, Kap. 24, 26, 29—31, 34, 36—38, 40, 41 mit Nuhn Kap. 36 und 37, wo die Geschichte von Otto dem Schützen stark verkürzt wiedergegeben ist; Anonym. B. II, Kap. 116 mit Nuhn Kap. 52 u. s. w. ¹⁾.

kurzer Fassung bei *Landau* S. 2 wieder; S. 513 wird die Niederlage der Erfurter durch die Herren von Stein mit den weiteren Ereignissen eingehender und genauer erzählt als bei *Landau* S. 6; S. 517 findet sich die Wiedervermählung der Witwe Wilhelms II. zeitlich bestimmter angegeben („im herbst um Nativitatis Mariae“) als bei *Landau* S. 9.

¹⁾ Was die letztgenannten Parallelstellen anlangt, so ist außerdem zu beachten, daß Nuhn (S. 456) sagt, der Erzbischof

Fast überall ist hier der Bericht des Anonymus eingehender als der Nuhns. Zahlreich sind außerdem die Stellen, wo einzelne Sätze des Anonymus bei letzterem wiederkehren.

Auf der anderen Seite fehlt es nicht an sachlichen Verschiedenheiten besonders hinsichtlich der chronologischen und genealogischen Angaben. Nur einiges mag hier Erwähnung finden. Dem Anonymus S. 335 zufolge hatte Heinrich I. mit seiner Gemahlin Adelheid vier Söhne und sieben Töchter, während nach Nuhn S. 430 nur Otto und Ludwig Söhne der Adelheid waren, die beiden jüngeren aber von der zweiten Gattin Heinrichs, Mechthilde, die der Anonymus gar nicht kennt, abstammten; auch vermählte sich letzterem zufolge Heinrichs Tochter Gertrud mit einem Burggrafen von Nürnberg, während Nuhn die Gemahlin dieses Agnes nennt. Wie der Anonymus S. 340 angiebt, hatte Otto, der Sohn Heinrichs I., keine Tochter, Nuhn führt dagegen S. 431 eine solche an (Sophie), die sich mit dem Herzog Rudolf von Braunschweig vermählt haben soll. Heinrich II. hatte, wie der Anonymus S. 343 berichtet, nur eine Tochter, Elisabeth, die sich mit dem Herzog Otto von Braunschweig verheiratete; dagegen macht Nuhn S. 432 vier Töchter namhaft, unter denen eine Elisabeth gar nicht vorkommt. Nach dem Anonymus S. 368 war die erste Gemahlin Hermanns des Gelehrten eine Schwester des Landgrafen Balthasar von Thüringen, während Nuhn S. 439 sie zu einer nassauischen Gräfin macht.

Diether habe nach dem Brande der Martinsburg letztere wieder aus Stein aufgebaut, „als man sie noch vor augen siehet“, und in Übereinstimmung hiermit der Anonymus (S. 439): „da bauete er sie da steinern und ließ die gemach alle welben, wie man vor augen siehet“.

Auch sonst sind Differenzen vorhanden, namentlich solche chronologischer Art, die indes wie die zahlreichen Verschiedenheiten in der Wiedergabe der Eigennamen zum guten Teile auf Lese- und Schreibfehler zurückgehen mögen. Stärker ins Gewicht fällt schon, wenn der Anonymus S. 340 von Otto, dem Sohne Heinrichs I., behauptet: »So finde ich auch nicht nahmhaftige geschichte von ihm oder daß er etwas handels getrieben hab, dann daß er ein landtgraf zu Hessen gewest ist und in frieden sein lebenslang regieret habe«, während Otto nach Nuhns Mitteilung S. 431 die Abtei Fulda befehdete; wenn ferner bei dem Abkommen, das die Söhne Ottos untereinander trafen, dem Anonymus S. 341 zufolge es sich um Grebenstein, Immenhausen, Nordeck und Allendorf a. d. Lumde handelte, wogegen Nuhn S. 432 Nordeck, Wolfhagen und Grebenstein nennt.

Andererseits nehmen wieder die Verfasser in ihrer ganzen Anschauungsweise, in der Art, wie Personen und Ereignisse beurteilt werden, einen nahe verwandten Standpunkt ein. Nicht nur daß in beiden Chroniken bisweilen auf den Inhalt der heiligen Schrift Bezug genommen oder hier und da ein biblischer Ton angeschlagen wird ¹⁾, daß die Verfasser die an Kirche und Kirchengut sich vergreifenden Fürsten und Herren von der Vergeltung ereilt werden lassen ²⁾ und daß sie, was bei dem Charakter ihrer Arbeiten selbstverständlich ist, sich stets als gute Hessen zeigen und insbesondere dem landgräflichen Hause die lebhaftesten Sympathien entgegenbringen: auch in anderen Punkten, hinsichtlich

¹⁾ Nuhn S. 387 f., 427, 456, 477, 492, 499 f., Anonymus S. 362, 397.

²⁾ Nuhn S. 405 (Karl Martell), 437 (Otto der Schütz), 450 (Friedrich von Braunschweig), 482 (Heinz von Ehringshausen); Anonymus S. 474 f. (Ludwig II.), 509 f. (Heinrich III., Hermann Löffler und der „alte Kegell“).

deren man eine Übereinstimmung nicht so ohne weiteres glaubt voraussetzen zu dürfen, werden sie nicht selten von denselben Ansichten und Gefühlen geleitet. So haben sie von den Frauen keine allzuhohe Meinung ¹⁾, und ebenso verraten beide eine gewisse Abneigung gegen den sächsischen Stamm ²⁾, wie ihnen auf der anderen Seite das Wohl des Stiftes und der Stadt Hersfeld sehr am Herzen liegt ³⁾. Belangreicher ist vielleicht noch, daß sie in ihrem Urteil über hervorragende Personen durchaus übereinstimmen: Hans von Dörnberg gilt ihnen z. B. als ein unedler Charakter und verschlagener Diener seines Herrn Heinrichs III., dessen Interesse er rücksichtslos verfocht, ohne jedoch seinen eigenen Vorteil aus den Augen zu lassen ⁴⁾. Nicht viel milder beurteilen

¹⁾ Nuhn S. 509 f.: „O was wonders hat je und je ars mulieris geschafft, das ist der frauen list, kunst und nachthut“; Nuhn ed. *Landau* S. 9: „Du thet sy wibischer sytt nach wollust natürlicher begere, name ir zur ehe . . .“; Anonymus S. 476 f.: „Aber wie klug sie war, so thet sie doch wie ein weib und ließ ihr das helmlein durch den mund ziehen“.

²⁾ Nuhn S. 438: „Nun thät er wie die Sachsen viel schwätzen“; Anonymus S. 330: „Und triebe, als die Sachsen gewohnt sind, viel muthwillens mit ihnen“ und S. 398: „Dieweil ward er fast angegriffen von den hetzrüdden aus Sachsen und Westpalen“.

³⁾ Nuhn S. 440: „Darnach hulfen sie dem apt von Hersfeld, Berthold von Volckershausen, der wolte die von Hersfeld gewinnen und verrathen; im jahr wie obgemelt auf S. Vitalis nacht solte der einfall geschehen, gott behüte“. Vgl. auch S. 511 f., wo Nuhn bei dem Berichte über die zwischen dem Stifte und der Stadt ausgebrochenen Streitigkeiten gleichfalls für letztere Partei nimmt (S. 512: „Aber die von Hersfeld bestunden mit ehren und ufrichtig“). Dieselbe Vorliebe für Hersfeld zeigt der Anonymus: vgl. seine Darstellung der Sternerfehde S. 380 ff., ferner S. 504: „Also kam Friedenwalt an das landt zu Hessen, dadurch dem stifte abgezogen worden viele wüstenungen, gründe, holtz, felde und waldt, die da ganz hirsfeldisch waren; also kam das stift um sein lehenschafft und eigentum“.

⁴⁾ Nuhn S. 460 f., 472 f., 479 f., 489 („Aber das ist ihm

sie den genannten Landgrafen: sie machen ihm den Vorwurf, er habe sich zum Schaden des Landes um die Regierung zu wenig gekümmert, letztere vielmehr seinem ränkesüchtigen Hofmeister überlassen; außerdem fällt nach ihrer Darstellung auf sein Verhalten als Vormund seiner minderjährigen Neffen ein starker Schatten ¹⁾).

zu lob nachzusagen, daß er . . . seinem herrn nit unnützlich schaffte und vergaß seiner dabey auch selbst nicht⁴⁾); Anonymus S. 443 („Das machet Hans von Dornbergk, der nahm geld darum und hetzet die zwey landtgrafen zusammen, daß sie auch viel tagelustens halben feinde worden und verderbten ihr eigen land und leuthe“), 459 f., 475 f.

¹⁾ Nuhn S. 455: „. . . landgraf Henrich, der den stift, als sie bedauchte und mochte auch sein, beschwerte“; S. 482: „Ihme ward von dem obgenanten landgrafen und seinem hofmeister uberlast mannigfaltig zugefügt, dem stift das seine zu nehmen“; S. 460 f. spricht er von der Schädigung des Landes und insbesondere der geistlichen Anstalten zu Fulda, Hersfeld u. s. w. und fährt dann fort, letztere seien benachteiligt worden „nit durch herrn landgrafen Henrichen, sondern man gab die schuld seinem hofmeister Hansen von Dornberg, und mochte auch die gantze wahrheit seyn, aber der herr verhengete es und ließ es geschehen bis zu der zeit, da man schrieb Christi geburt 1483. uf den tag der heil. drey könig, da starb der landgraf Henrich und hatte seines bruders kindern in der vormundtschafft nit wohl oder treulich vorgestanden“; S. 480: „. . . dann der herr den nahmen allein hatte und er [*Hans von Dörnberg*] das regiment“. Vgl. Anonymus S. 459: „. . . so ware der herr nicht arbeitlicher regierung geneigt und liebte die jagdt mehr dan anlauffen des volgs und irret sich gar wenig, wie land und leuthe verrichtet wurden“; S. 503: „Da gefiel ihm die gantze graffschafft Catzenelnbogen und groß guth von goldt und silber, alle bodden und kasten voller frucht, alle keller voller weins, und dessen erhub er sich hoch, nichtsdestoweniger ward seines bruders kinder land hochbeschwert, aber durch wen, ist manichfaltig genant.“ Vgl. ferner S. 503—510 die ausführliche Erzählung von der nicht ganz rechtmäßigen Erwerbung von Friedewald durch Heinrich und S. 477 die Bemerkung, daß letzterer seinen Pflichten als Vormund nicht nachkam.

Auch in stilistischer Beziehung läßt sich eine gewisse Verwandtschaft nachweisen. Ihre Sprache ist durchaus derb und volkstümlich, reich an Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, die zuweilen beiden gemeinsam sind ¹⁾; ebenso kehren einzelne Ausdrücke und Wendungen, deren sich Nuhn zu bedienen pflegt, bei dem Anonymus wieder ²⁾.

Bezeichnend ist weiterhin der Umstand, daß beide eingehenden Bericht über solche Ereignisse erstatten,

¹⁾ Nuhn S. 496: „und thät als diejenige, die gern tanzten, denen mag man leicht pfeiffen“ und Anonym. S. 488: „... daß ihme leichtlich zum dantz zu pfeiffen wär“; Nuhn S. 482: „und raubet darüber eine senffmühl“ und Anonym. S. 399: „aber er raubet ein senffmüllen“ (in ähnlicher Form das. S. 408 und 452); Nuhn S. 487: „ein schwerd behielt das ander in der scheiden“ und Anonym. S. 463: „also behielt ein schwerd das ander in der scheiden“.

²⁾ Vgl. Nuhn S. 457: „wie das kommen ist, sagen der leut kinder, da laß ichs auch bey: schweigen erwirbt selten ungunst“ und S. 485: „Aber die rechte ursach, wo der unwiller her erwuchs, wird verdruckt und verschwiegen, so eygent mir nit, ob ich etwas darvon wüste oder erfahren hatte, nicht zu melden“ mit Anonym. S. 474: „Ich geschweig fürter, wie es mit dem herrn gieng“; ferner Nuhn S. 478: „Und hielt auch grossen hof zu der heimfarth . . . davon viel zu sagen ist nicht noth . . . Die epicuri, luderer, fresser und säuffer seind davon zu hören geneigt: denselben zum vordruß will ich sein geschweigen und fort dem handel nachdencken“ mit Anonym. S. 361: „Wie der hoff mit essen und trincken gehalten sey worden, ist nicht nothwendig zu schreiben“ und weiter unten: „Und was ihm vor ein bottenbrod worden, mag ein jeder nachdencken, zuvoran welcher der fürsten geschenck liebet“, ferner mit S. 362: „Was für freude da gehalten worden, ist nicht nachzufragen“. Über einzelne kurze Wendungen vgl. Nuhn S. 504: „... als das gemein gericht erklinget“ mit Anonym. S. 475: „Doch so war ein gemein gericht“ und S. 512: „... wie damals das gericht ging“; ferner Nuhn S. 469: „als ich glaub“ mit Anonym. S. 395: „als ich glaub“, S. 365: „glaub ich“, S. 368: „als ich halte“. — Diese stilistische Verwandtschaft allein beweist, wie sich von selbst versteht, nichts, sie gewinnt aber im Zusammenhang mit den übrigen in Betracht kommenden Momenten sehr an Bedeutung.

die sich in oder bei Hersfeld abspielten oder in irgend einer Beziehung zu dieser Stadt standen ¹⁾).

Äußerst mannigfaltig ist der Inhalt der anonymen Arbeit: den Grundstock bildet, wie oben S. 148 erwähnt, gewissermaßen die hessische Geschichte. Daneben finden sich dann zahlreiche Parteen, die ohne Rücksicht auf den Zusammenhang und meistens sogar ohne jede äußere Vermittelung an irgend einer Stelle untergebracht werden. Es sind Episoden aus der hennbergischen Geschichte (I. Buch Kap. 27; II. B. Kap. 94, 95, 121, 140), aus der wallensteinischen (II. B. Kap. 82, 83 (86), 107, 120, 126—129), aus der hansteinischen (II. B. Kap. 107, 131, 155—160), der hersfeldischen (II. B. Kap. 60—70, 80, 80a, 81, 90, 91, 121, 136—138, 170—174); ganz kurz wird einige Male die meißnische Geschichte gestreift (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 19, 21, 62), ebenso die anhaltische (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 5, 19).

Über seine Quellen schweigt der Anonymus fast gänzlich; wo er einmal Andeutungen macht, sind diese bis auf einen Fall ²⁾ gänzlich unbestimmt ³⁾; hin und wieder hat er wohl urkundliches Material gekannt ⁴⁾.

Ein Blick auf den bunt zusammengewürfelten Inhalt dieser Arbeit zeigt, daß letztere kein einheitliches Ganze darstellt: sie ist vielmehr eine ungeschickte Kompilation aus verschiedenen Werken, die ihrem

¹⁾ Nuhn S. 473 (vgl. Nuhn ed. *Landau* S. 1), 485 ff., 511 f. (vgl. Nuhn ed. L. S. 5 u. 2), 512 (vgl. Nuhn ed. L. S. 3 u. 4), 514 (vgl. Nuhn ed. L. S. 5), 516 f. Die zahlreichen Stellen des Anonym. werden sogleich im Texte Erwähnung finden.

²⁾ S. 407. — ³⁾ S. 328, 340, 365, 368, 395, 403, 419, 430, 475, 481.

⁴⁾ S. 371, 386 (vgl. *Landau* in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. I. Suppl. S. 56 oben und die dort citierte Urkunde), 389, 424, 454, 486, 492.

ganzen Charakter nach den nämlichen Verfasser zu haben scheinen. Und dies ist, wie unten dargethan werden wird, kein anderer als Johannes Nuhn¹⁾.

Was den Kompilator betrifft, so scheint manches dafür zu sprechen, daß wir ihn in der Person des Jos. Imhoff zu suchen haben, der auch ein ansehnliches Stück des anonymen Werkes (B. II. Kap. 6—148) fast wörtlich in seine hessische Chronik²⁾ herübergenommen hat. Auffallend ist nämlich, daß sich in einer Münchener Handschrift (Cod. germ. nr. 993) zusammen mit der (von Müller a. a. O.) veröffentlichten hessischen Chronik Imhoffs auch der Text des Anonymus neben anderen, offenbar auch von Imhoff herrührenden Chroniken findet, die alle von derselben Hand geschrieben sind, und daß ein Teil dieser letzteren Arbeiten in Verbindung mit dem Anonymus in einigen Handschriften der Kasseler Landesbibliothek, Mss. Hass. 4^o. nr. 21, 123 (wo — freilich von späterer Hand — auf dem Titel Imhoff sogar ausdrücklich als Verfasser der anonymen Chronik bezeichnet wird) und 158, wiederkehrt. Auch das sogleich zu erwähnende Wiesbadener Exemplar des Anonymus (s. S. 156 Anm. 2) enthält noch eine Chronik, die sich in der Münchener und den genannten Kasseler Handschriften findet. Ebenso ist in einem dem Herrn Professor *Ferd. Justi* in Marburg gehörenden

¹⁾ Damit stimmen auch einzelne Zeitangaben überein: S. 444 heißt es, daß der 1479 aus dem Leben geschiedene Graf Wilhelm v. Henneberg „letzlichen“ verstorben sei; S. 423 ist von dem Reichstage zu Worms v. J. 1495 die Rede; S. 418 wird Philipp I., Maximilians Sohn, der 1506 starb, als lebend bezeichnet. Anderes ist vielleicht auf Rechnung des Kompilators zu setzen: wenn z. B. S. 435 von einem Herzog Ulrich von Württemberg gesprochen wird, wo doch nur Graf Ulrich (VIII.) gemeint sein kann, da Württemberg erst 1495 zum Herzogtum erhoben wurde.

²⁾ Herausgeg. v. *Herm. Müller* in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde XVIII, 389—470.

handschriftlichen Bande die anonyme Arbeit u. a. mit Imhoffs hessischer Chronik vereinigt¹⁾. Offenbar weist diese mehrfach wiederkehrende Verbindung des Anonymus mit Imhoffs Chronik bzw. mit gewissen andern Arbeiten, die allem Anschein nach gleichfalls von Imhoff verfaßt worden sind, darauf hin, daß letzterer auch der Kompilator der anonymen Chronik ist²⁾.

Zahlreiche Stellen des Anonymus finden wir übrigens auch im zweiten Teile von *Spangenbergs Adelspiegel*. Was letzterer hier aus der hessischen Geschichte mitteilt, scheint auf den ersten Blick aus jener Quelle geflossen zu sein. Dies ist indes nicht der

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. *Edw. Schröder* dortselbst. Vgl. auch *Müller* a. a. O. S. 398.

²⁾ Diese Annahme würde in Rücksicht auf die Lebenszeit Imhoffs hinfällig werden, wenn sich eine der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörende Handschrift des Anonymus nachweisen ließe. Die Mitteilung *Ayrmanns* in seiner Einleitung zur hess. Historie S. 11 Note ***) daß er eine solche besitze, die noch vor 1540 angefertigt sei, ist unrichtig. Das in Rede stehende Exemplar ist jetzt Eigentum der Landesbibliothek in Wiesbaden (nr. 75.). Die Notiz, auf die sich Ayrmann hierbei stützt, befindet sich auf einem an der Innenseite des vorderen Deckels eingeklebten Zettel und lautet: Ex bibliotheca Johannis Sprengeri, Dicasterii Marpurgensis Secretarii. Ao. 1540. — Allein die Schriftzüge der Chronik sind, wie der Augenschein lehrt und wie mir auch Herr Prof. *F. Otto* in Wiesbaden gütigst bestätigt, jünger als die jener Bemerkung und gehören der Wende des 16. Jahrhunderts an. Der genannte Sprenger ist wohl identisch mit einem scriba iudicii curialis Joannes Sprenger, der 1527 in Marburg studierte (Catalog. studios. Scholae Marpurg. I, 2). Der auffallende Umstand, daß die Eigentumsbezeichnung älter ist als der Inhalt des Bandes, erklärt sich vielleicht so, daß der Deckel eines aus Sprengers Bibliothek stammenden Buches später zum Einbinden der Chronik verwandt wurde und jene Notiz stehen blieb; der Band kann aber auch, wie Herr Prof. *Otto* vermutet, von *Sprenger* aus irgend einem Grunde zu den beabsichtigten Eintragungen nicht benutzt worden sein: er kam dann in andere Hände, und auf die noch leeren Blätter wurde die Chronik geschrieben.

Fall mit einer Notiz S. 123, wo es heißt: »[Die v. Reckerode] sind auch Anno 1376 . dabey gewesen, als die Sterner bey Herschfeld erlegt worden, und dieselben mit klopfen helfen und den raub, den die umb Rotenberg geholet, wider abgejagt«¹⁾. Ebensowenig läßt sich eine andere kurze Bemerkung, die S. 108a steht: »[Simon v. Wallenstein] hat darnach auch nicht geruhet, sondern mit rhaten und thaten geholffen und so lange gearbeitet, biß das diese beyde Landgraven (Gebrüder) gantzlich und zu grunde wider mit einander vertragen worden« in der anonymen Kompilation nachweisen. Beide Nachrichten stammen wie alle Mitteilungen aus der hessischen Fürsten- und Adelsgeschichte mit Ausnahme der wenigen Notizen, die er Letzner²⁾, Kirchhoff³⁾ und dem waldeckischen Chronisten Konrad Scipio (Klüppel)⁴⁾ entlehnt hat, ohne Zweifel aus den Arbeiten des Johannes Nuhn, den er auch in dem Autorenverzeichnis anführt. Es wäre auffallend, wenn der Verfasser des Adelspiegels sämtliche hier in Betracht kommenden Stellen der anonymen Arbeit entlehnt und bei zweien unbedeutende Zusätze, die sich ganz eng an das Vorhergehende anschließen, anderswoher genommen haben sollte. Ein solches Verfahren widerstreitet durchaus der Art und Weise, wie *Spangenberg* seinen Stoff aus den Quellen herbeischafft: ihm kommt es ebensowenig wie etwa *Kirchhoff* oder *Me-*

¹⁾ Vgl. über diesen Vorgang *Spangenberg* a. a. O. S. 468a f. und den Anonym. B. II. Kap. 57 (S. 378 f.).

²⁾ A. a. O. S. 172 wird dessen malsburgische Chronik erwähnt. — ³⁾ Das. S. 338.

⁴⁾ Vgl. das. S. 223a (Bernhard v. d. Malsburg). Auch die Ausführungen S. 104a ff. über Ludwig v. Boyneburg u. s. w. stammen wohl aus Scipios waldeckischer Chronik, von der nur das wenig wichtige erste Buch in *Varnhagens* Sammlungen zu der waldeckischen Geschichte älterer und neuerer Zeiten I, 1—88 herausgegeben ist. Vgl. *Varnhagen*, Grundlage d. waldeck. Landes- und Regentengesch. 2. Bd. S. 105 ff.

lander darauf an, über ein Ereignis vom Standpunkte des Historikers aus möglichst eingehend und mit Benutzung alles erreichbaren Materials zu berichten; er sucht vielmehr seine lehrhaften Ausführungen durch Einfügung passender Anekdoten zu veranschaulichen und zu beleben und nimmt letztere gewöhnlich in der Form und dem Umfange, wie er sie in der Vorlage findet, ohne weiteres in sein Werk hinüber. Noch entscheidender ist ein anderes Moment. Wenn *Spangenberg* einmal eine Episode aus Nuhns wallensteinischer Chronik mit ausdrücklicher Quellenangabe mitteilt¹⁾ und an einem anderen Orte (S. 108 a) gleichfalls von einem Wallensteiner handelt, ohne seine Vorlage zu nennen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch hier Nuhn der Gewährsmann ist. Ebenso weist die zuerst angeführte Stelle (S. 123), die sich gleichfalls bei dem Anonymus nicht findet, darauf hin, daß sie unmittelbar auf den genannten Chronisten zurückgeht. Dazu spricht nichts für die Benutzung eines anderen hessischen Geschichtschreibers — es könnte überhaupt nur Gerstenberg in Betracht kommen — durch *Spangenberg*, dem wir ja auch ziemlich eingehende Mitteilungen über Nuhns literarische Thätigkeit verdanken.

Daß der Verfasser des Adelspiegels S. 362 a einmal eine »geschriebene hessische Chronica«, S. 416 »etliche hessische Annales« und eine »herschfeldische Chronica«, S. 469 »hessische und herschfeldische Chroniken« citiert, wo wir Nuhns Namen zu finden erwarteten, ist bei *Spangenberg*, dem es hier wie überall nicht auf die genaue Bezeichnung der Quellen, sondern auf die Thatfachen ankommt, nicht auffallend, umsoweniger, da ja Nuhn auch der Verfasser einer hessischen, und, wie später dargethan werden wird, einer Hersfelder Chronik ist. Aus diesen Arbeiten sind die betr. Stücke,

¹⁾ A. a. O. S. 72.

die sich auch in der anonymen Kompilation finden¹⁾, in letztere herübergenommen worden. In ähnlicher Weise zeigt *Spangenberg* sich ungenau, wenn er in seiner hennebergischen Chronik S. 224 mit Bezug auf den Grafen Johann, der seit 1472 Abt von Fulda war, seine Quelle ein »altes verzeichniß von dieses Fürsten leben« nennt, wo doch nur die hennebergische Chronik Nuhns gemeint sein kann: Nuhn war ein Zeitgenosse des genannten Abtes, und seine in Rede stehende Arbeit behandelte noch das Leben Heinrichs XII. (1422—1475²⁾. —

So trümmerhaft auch Nuhns Werke auf uns gekommen sind und so wenig genau die Nachrichten über seine historiographische Thätigkeit erscheinen, eine nähere Betrachtung des zu Gebote stehenden Materials ergiebt doch mancherlei neue Resultate.

Am einfachsten liegt die Sache bei seinen Arbeiten zur hennebergischen Geschichte. Wie oben S. 139 erwähnt, schrieb der Chronist ein Werk über der Henneberger »Ankunfft und Stammenbavm«, also eine bis in die ältesten Zeiten zurückgehende Geschichte des Grafenhauses, wobei er die Wunderlichkeit beging, die einzelnen Kapitel abwechselnd in prosaischer und poetischer Form abzufassen. Außerdem dichtete er ein von ihm als »Hennebergisches ABC« bezeichnetes Reimwerk über acht Angehörige des Geschlechtes, die sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Dasselbe umfaßte 24 Kapitel, von denen jedes mit »einem besonderen Buchstaben« — also wohl in der Reihenfolge

¹⁾ Zu *Spangenberg* S. 362 a vgl. Anonym. B. II. Kap. 88 u. 89; zu S. 416 B. II. Kap. 133, 120, 125; zu S. 469 B. II. Kap. 44.

²⁾ Vgl. den von dem Hersfelder Chronisten verfaßten hennebergischen Stammbaum in *Spangenbergs* henneberg. Chron. S. 10 und das. S. 219, wo Nuhn als Gewährsmann für die Eroberung des Ursperges genannt wird. — Die Erzählung von der Wahl Johanns findet sich, aber nicht ganz vollständig, auch bei dem Anonymus S. 469 f.

des Alphabetes — anfang. Beide Werke verdanken ihre Entstehung dem Umstande, daß Nuhn in hennebergischen Diensten stand, und namentlich ist wohl das an zweiter Stelle genannte besonders für Heinrich XII. verfaßt worden. Wir besitzen sie nicht in originaler Fassung, sondern allem Anschein nach in den dürftigen Auszügen des Anonymus und Spangenberg's, wobei unentschieden gelassen werden muß, ob überhaupt das hennebergische ABC von ihnen verwertet wurde. Den Angaben Spangenberg's zufolge benutzte Nuhn Aufzeichnungen aus dem Kloster Vessera, die auch ersterer noch gekannt hat¹⁾, in der Weise, daß er von Poppo I., dem angeblichen Stammvater des Geschlechtes, und dessen Gemahlin Hildegard bis auf Berthold, den ersten gefürsteten Grafen, sich nur mit geringen Änderungen eng an seine Vorlage anschließt, dann aber seinen eigenen Weg geht und den Stammbaum bis auf Wilhelm VI., der 1474 starb²⁾, fortführt. *Spangenberg*, der ihm zahlreiche, z. T. recht leichtfertige Irrtümer nachweist, fällt ein strenges Urteil über den Chronisten und sein »confus« Werk, aus dem nichts Zuverlässiges zu entnehmen sei. Insbesondere wirft er ihm vor, daß er in seiner Eigenschaft als Diener eines hennebergischen Grafen, der dazu noch dem geistlichen Stande angehörte, durch Nachforschung sich nicht um eine bessere Kenntnis der genealogischen Verhältnisse der Dynastie besonders für die nächste Vergangenheit bemüht habe; überhaupt sei dem »guten Manne«, trotzdem er zahlreiche ähnliche

¹⁾ *Spangenberg* macht a. a. O. S. 2—6 Mitteilungen über dieselben. — Eine zweite, um d. J. 1519 in Vessera entstandene genealogische Arbeit über die Grafen von Henneberg, die *Spangenberg* S. 7 f. bespricht, ist wohl identisch mit dem bei *Reinhard*, *Beyträge zu der Historie Frankenlandes* 1. Teil S. 103—130 und in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. XII, 243—280 abgedruckten *Chronicon Hennebergense*.

²⁾ *Spangenberg* a. a. O. S. 243.

Werke verfaßt, »notwendige erfahrung inn Historien« abgegangen ¹⁾).

Daß Spangenberg doch hin und wieder, besonders für die Zeit, die Nuhn in hennebergischen Diensten verbrachte, letzteren benutzt hat, ist sehr wahrscheinlich ²⁾, ohschon er ihn nur einmal als Gewährsmann anführt ³⁾).

Ganz abgesehen von der Geringschätzigkeit, mit der Spangenberg von Nuhns Leistungen spricht, zeigt schon des letzteren Spielerei mit der Form, daß wir es hier mit einem ernsthaften, von der Wichtigkeit seiner Aufgabe durchdrungenen Historiker nicht zu thun haben. Der Verlust seiner Arbeiten wird für die hennebergische Geschichtsforschung kaum zu bedauern sein; trotzdem vermessen wir dieselben nur ungern, weil sie zur Charakteristik des Mannes und seiner Anschauungsweise ohne Zweifel weiteres Material liefern würden.

Einigermassen sind wir auch über Nuhns wallensteinische Chronik unterrichtet. Dieselbe befand sich noch im vorigen Jahrhundert im kurhessischen Haus- und Staatsarchiv in Kassel und wurde von dem Marburger Professor *Lennepe* in den siebziger Jahren benutzt. Einen dürftigen Auszug aus derselben kannte später *Landau*, der vergebens nach einem vollständigen Exemplar suchte ⁴⁾. Heute scheinen beide Werke verschollen zu sein: weder in der Kasseler Landesbibliothek noch im Marburger Staatsarchiv waren sie aufzufinden.

Nuhn verfaßte die Schrift i. J. 1523 ⁵⁾, vermutlich in Hersfeld und wohl auf Veranlassung eines Angehörigen des in der Nähe angesessenen Edelgeschlechtes. Die

¹⁾ Das. S. 8—10.

²⁾ Vgl. Anonymus S. 416 f. mit Spangenberg S. 221 f., Anonymus S. 416 und 469 f. mit Spangenberg S. 223, Anonymus S. 453 f. mit Spangenberg S. 225 u. 226. Die Nachrichten bei Spangenberg sind in der Regel etwas ausführlicher als die des Anonymus. — ³⁾ S. 219.

⁴⁾ Vgl. dessen Hess. Ritterburgen II, 425 f. Note 12). — ⁵⁾ Das. N. F. Bd. XVIII.

gewiß nicht sehr umfangreiche Chronik scheint nicht viel früher als mit der Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen und die Ereignisse bis mindestens z. J. 1521 enthalten zu haben ¹⁾. Außer von Spangenberg, der im zweiten Teile seines Adelspiegels sich, wie erwähnt, einmal (S. 72) ausdrücklich auf Nuhns »wallensteinische Historie« beruft und sie auch sonst benutzt hat, sind große Stücke wahrscheinlich auch von dem Anonymus seiner Kompilation einverleibt worden ²⁾. Vielleicht hat auch Lauze Gebrauch von dieser Familiengeschichte gemacht. Er berichtet S. 262a (z. J. 1416) ziemlich eingehend von einer großen Fehde zwischen Simon (II.) von Wallenstein und der Stadt Hersfeld, eine Nachricht, die auch der von *Landau* benutzte Auszug aus Nuhns Arbeit enthielt ³⁾; doch können diese Notizen auch in Nuhns Hersfelder Chronik enthalten gewesen sein, und sichere Zeichen weisen, wie später dargethan werden wird, darauf hin, daß diese Lauze bekannt war.

Der größte Teil der Arbeit scheint sich, nach den Resten zu urteilen, mit der Geschichte des Geschlechtes während des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts

¹⁾ Vgl. *Landau* a. a. O., wo es mit Bezugnahme auf *Albert* (IV.) v. W., der um 1350 lebte, heißt: „Von jetzt an benutzte ich einen Auszug aus einer Chronik der v. Wallenstein“ u. s. w. und das. S. 427 Note 30). Hier wird das Todesjahr Konrads (II.) v. W. (1521) erwähnt und dabei auf Nuhn verwiesen.

²⁾ S. o. S. 154. Alle hierher gehörigen Stellen des Adelspiegels finden sich mit Ausnahme der dort S. 72 mitgetheilten Anekdote meist nahezu wörtlich und in der gleichen Vollständigkeit bei dem Anonymus wieder. Ausführlicher als die Nachrichten des letzteren (S. 442 f. u. 449) sind dagegen die offenbar aus der nämlichen Quelle stammenden Mittheilungen in Spangenbergs henneb. Chronik S. 225. Auf der anderen Seite hat der Anonymus einen Abschnitt (B. II. Kap. 107), den Spangenberg aus dem Grunde in seine erwähnten Arbeiten nicht aufgenommen haben wird, weil er dort den Inhalt desselben nicht verwenden konnte.

³⁾ *Landau* a. a. O. S. 426 Note 16).

befäßt zu haben, für welchen Zeitraum der Chronist vielfach aus der mündlichen Überlieferung schöpfen konnte; auch Aufzeichnungen zog er zu Rate ¹⁾. —

Über Nuhns Arbeiten zur hessischen Landesgeschichte giebt der mehrfach erwähnte Lauze, wenn auch nicht vollständig ausreichende, so doch immerhin willkommene Auskunft. Er hat den Hersfelder Chronisten häufig, namentlich für das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts benutzt, in der Regel aber, ohne ihn anzuführen, wie er überhaupt heimische Gewährsmänner nur selten namhaft macht. Im ganzen beruft er sich an 8 Stellen auf Nuhn. Betrachten wir zunächst diese Stücke und setzen der Übersichtlichkeit wegen die einander entsprechenden Stellen aus den Chroniken Lauzes, Nuhns und des Anonymus nebeneinander.

Lauze S. 290 a (z. J. 1500)²⁾.

Nuhn bei Senckenberg V, 472 f.

Es zeigt aber Johan Nhun in seinen zusammengebrochten hendeln und geschichten, so sich bei seinem leben im land zu Hessen zugetragen und verlaufen haben, under anderm an, das nochdem die gemeine stat Herßfeldt etliche jår zuvor die landgraven zu Hessen alle drei zugleich für ire erb-schutzherren angenommen, als under welcher voreltern

Indeß nahm sein bruder der elter landgraf Wilhelm zusamt landgraf Henrichs sohn, der auch Wilhelm hieß, von sein und seines bruders wegen Herßfeld in vorspruch, den die von

¹⁾ Vgl. Anonymus S. 407, wo er den wallensteinischen Knecht Heinz Flecke nennt und hinzusetzt: „von dem hab ichs gehört, über das das ichs beschrieben gefunden“.

²⁾ Bezüglich der Wiedergabe des Textes sei bemerkt, daß nur geringfügige Veränderungen vorgenommen wurden.

schutz sie biß in drittehalb hundert jår zuvor schoen auch gewesen, hab doran gedochter von Dornberg von wegen seins landsfursten an der Loyne ein sonderlich mißfallens getragen und gemeint, sie solten inen an seinem herren allein haben benugen lossen, derwegen er auch hernach genanter stadt viel zu verdriß gethan und ir etliche über den haß geschickt, die ir abgesagte feinde worden, sonderlich Cuntzen von Eringßhausen. Ob ime nu dasselbige angezogene ungnad erweckt habe oder er andere sachen zuvor seinem herren zum vorschueb, aber landgrave Wilhelmen zu nachteil verhandelt, lesset er alles aussen.

Herßfeldt von ihren ältern her wol bey 200 jahren gehabt hatten und in der fürsten von Hessen schirm gewest waren. Das verdroß Hansen von Dornberg, daß die von Herßfeld sich nit begnügen liessen an seinem herrn, landgraf Henrichs sohn, und schob ihm zu und verschaffte, daß Heintz von Eringshausen vor Herßfeld rante, schlug an die kühe und war darnach feind u. s. w.

Daß Nuhns Erzählung, wie sie sich bei *Senckenberg* findet, Lauzes Quelle ist, unterliegt trotz der Differenz hinsichtlich der Dauer des zwischen Hessen und Herßfeld bestehenden Schutzverhältnisses keinem Zweifel: die kleine Abweichung beruht wohl auf dem Versehen eines Abschreibers.

Dasselbe gilt von folgenden Stellen. Nahe verwandt mit Nuhns Bericht ist der des Anonymus, den wir gleichfalls hersetzen.

Lauze S. 268 (z. J. Nuhn a. a. O. S. 491. Anonymus bei *Senckenberg* III, 429. 1460).

Dem pfalzgraven war Er dienet hertzog Da schrieb genanter gedienet Ludewig land- Friederichen mit 1300 pfaltzgraf Friderich grave zu Hessen mit reissigen pferden, blau seinem schwager land-

dreizehnhundert pferden alle in einer farbe nemlich blau und weiß gekleidet, wie Johan Nhuen von Herßfeldt solches anzeyget. — — —¹⁾
Das. S. 270 (z. J. 1462).

Und das der landgrave ime in dieser handlung so treulich beigestanden, ließ er in einen stein hauwen diese gutthat zu ewiger gedechtnis mit nachfolgenden worten: Die Hessen hetten die Pfaltz gar seer erweitern helfen. Aber Johan Nhun von Herßfeldt, da er dieser sachen und zutrachten auch gedenkt, sagt, undankbarkeyt sei ein bose wundenpflaster, damit anzuzeigen, das die nachkommenden pfalzgraven dieser gutthat bald vergessen haben.

und weiß gekleydet vnd schlugen den bischoff von Mentz vor Pfederßheim Diethern von Eysenberg.

Das solte nimmermehr vergessen werden und ward darumb zu Heidelberg in ein stein gehawen: Die Hessen han die Pfaltz geweitert.

Aber undanck ist ein schnöd laster und ein stinckend wundenpflaster.

graf Ludwigen um hülf . . . und der freundschaft nach kam der fürst von Hessen seinem schwager zu hülf mit 1300 reisigen pferden, alle in blau und weiß, gleich getheilet gekleidet und kamen mit denen feinden den Mentzischen zu treffen; wiewol die wiederpart denen Pfaltzgraefischen zu starck war, dennoch so hieben die Hessen darauf als die unverzagten und brachten die Mentzischen zur flucht und schlugen sie biß gein Petersheim hinein mit vielen todtten, verwunten und gefangenen, die dem bischoff zu verlust abgiengen. Sein marschalck Gottfried von Buchenau bleib tod und sonsten viel ritter und knechte.

Nicht ganz so einfach gestaltet sich das Verhältnis

Lauzes zu Nuhn in nachstehenden Stücken:

Lauze S. 289 a (z. J. Nuhn a. a. O. S. 484 f. Nuhn ed. Landau S. 3 f. 1498).

Darauf ward bald Anno domini 1498. Anno domini hernach ein tag gehalten zu Herßfeldt. zu den zeiten . . . da MCCCCXCVII herwunderstund sich mit get hirtzog Erich von

¹⁾ Der nun folgende Bericht über das Treffen bei Pfeddersheim hat mit dem des Anonymus kaum etwas gemein.

Was die ursachen seien bedencken das land Brunswig und macht gewesen, weiß man unverderbt zu pleiben eyn unwillen und uff nicht gruntlich, denn der hochgeborn chur- rore wydder lant- Johan Nhun, der fürst hertzog Friderich graven Wilhelm den solche dinge ver- von Sachsen mit seinem Mitteler du so genant zeichnethat, lesset bruder hertzog Hanßen von Hessen in mut- sie vernemen, da er und bestimpten einen wiln, dar von was ein die ursachen schoen tag zwischen den par- offen gerucht das der alle wol wuste, wolte theyey gen Herßfeldt. Brunswiger sult dem ime doch nicht ge- Zu dem tage kamen fursten von Hessen ziemen, die alle jeder- sie alle mit namen mortbornnet dorch man an tag zu hertzog Heinrich von Hans von Hagen zu geben. Doch zeigt Braunschweig mit sei- geschegt haben, dar er derselbigen eine an nem bruder hertzog dorch wart eyn grosser und spricht, es sei Erichen, den die sache unwille vnd fehede landgrave Wilhelm am meisten belanget, rawen vnd bornn. den Mitler angelangt, und das was der ur- Lantgraue Wilhelm der herzog Erich von Braun- sachs eins theils, daß Junger an der Lone schweig solte etliche hertzog Erich einen un- thet sich in huff auf inen bestalt haben, geachten ausgefertigt hirtzogen Erich dorch und das sollichs nicht hatte, den landgrafen zcu schobe Hansen aller dinge erdicht sey zu mordbrennen, als von Doringberges zcu gewesen, so seien et- derselbig da er ge- beschedigen ir eygen liche, so er dorzu zu- fangen war mit urkund lant . . . Im jare in gefengnus kommen, bebandte, in was maaß MCCCCXCVIII zcu welche in iren aus- und wer ihm die an- mittsomer du haben dy sagen und vorgichten den lohn versprochen fursten von Saessen bekant, Johan von hette von des hertzogen und Missen hirtzog Hagen solte sie ver- wegen, und meldet Friderich chorefurst mocht und inen auch einen Johann von Ha- und sin bruder eyn den lohn versprochen genannt, das was tag gegn Hersfelt be- haben. Landgraff Wil- ein unwillen offentlich rampt in vorsuchen helm kam mit drei- genandt, aber die rechte den unwillen zcu schlichten, aber un- hundert pferden alda ursach, wo der unwill- fruchtbare. eingeritten und hat bei her erwuchs, wird ver- druckt und verschwie- ime Heinrichen den gen, so eygent mir nit, eltern hertzogen zu ob ich etwas darvon Braunschweig etc. und wüste oder erfahren marggrave Friede- hatte, nicht zu melden. richen von Branden- burg. Bei hertzog

Erichen hielten landgrave Wilhelm der Junger und des pfalzgraven gesandten. Die liessen sich bedrawlicher wort horen, aber landgrave Wilhelm ließ sich sollicher leute hoch pochen und drauwen gar nichts anfechten. Es unternam sich herzog Friederich zu Sachssen etc. churfurst diese sachen gutlich zu vertragen, als er aber bei keinem theil volge konte erlangen und ime die gute entstand, ließ er nach. Derhalben zög landgrave Wilhelm der Mitler zu felde und lagerte sich auf die Rote Strosse, thet etliche buchsenschosse in die stat Gemunden. Dornach ward diese sache von etlichen im lande aufgenommen und in anstand brocht, derhalben zog er wider noch Cassel.

Daß die Hauptsache der Darstellung *Lauzes* aus dem Berichte Nuhns bei *Senckenberg* geflossen ist, leuchtet ein; anderes hat er aus dem folgenden (69.) Kap. das. S. 485 ff. entnommen. Doch verlautet hier weder etwas von der Anwesenheit des Markgrafen von Brandenburg und der pfälzischen Gesandten in Hersfeld noch von dem, was Lauze am Schlusse mit-

teilt. Indes ist dies nicht von entscheidender Bedeutung, da letzterer nicht ausdrücklich sagt, daß er den ganzen Inhalt seiner Erzählung Nuhn entnommen habe. Was die Darstellung Nuhns bei *Landau* anlangt, so spricht nichts dafür, daß Lauze sie benutzt habe.

Bedeutender sind schon die Differenzen in folgenden Stellen:

Lauze S. 30a (z. J. 49
v. Chr.).

Nuhn a. a. O. S. 391.

Johannes Nhuenvon Herßfeld setzet, er habe nicht allein das Sachssenerland mit Westpholen und den graveschafften Witgenstein, Lipp, Rietberg, Spiegelberg, Tecklenburg, Eberstein, Nassaw, Bewren, Distlochen und anderen sieglich erobert, sondern auch das ganze Hessenland und dorin volgents ein besondere veste von zusammengetragenen steinhaufen und überschrenkten beumen aufgerichtet und dorauf etliche und siebenzig romische ritter zu einer besatzung gelegt, davon das schloß Boyneburg oder Bomelberg seinen ursprunglichen namen uberkommen, wie dan solches die stedte Northausen und Moelhausen, so auch zur selben zeit sollen aufkommen sein, fur ein gewisse warheit halten und mir hievon der ehrnveste Sig-

Darnach reysete er in Westphalen und machte ihm unterthan die gantze herrschafft, alle grafen und freyherrn mit namen die hertzogen von Engern und Westphalen, die grafen Schauenburg, Spiegelberg, Ripperg, Dieffolt, Dickelborg, Hastamar, Eberstein, Hohenberg, Benten, Bueren, Dienstlachen und Lotharsen, darzu viel ander herrn und edeln . . . Darnach zog er in das land zu Hessen und bauet allda ein bäumen haus und nennet das Beumenburg und lies darauf 72 rittermässige, deren geschlecht eins theils noch im land sein, ob diese land wolten umbfallen, so solten sie sie bezwingen und bei dem reich behalten.

mund von Boyneburg, derzeit stathhalter zu Cassel, ein tafel gezeiget, auf welcher dieses nach der lenge also verzeichnet gewesen.

Daß Nuhn zwölf Grafschaften aufzählt, während Lauze nur neun nennt, kommt nicht in Betracht, da letzterer durch den Zusatz »und andere« andeutet, daß er auf die namentliche Aufführung aller verzichte; aber Lauze hat drei Grafschaften (Wittgenstein, Lippe, Nassau), die sich bei Nuhn gar nicht finden. An das Versehen eines Abschreibers zu denken, liegt ebenso fern wie die Annahme, der Chronist möchte aufgrund der Angaben auf der »Tafel« des Siegmund v. Boyneburg sich Änderungen erlauben haben. Ferner zeigt ein Vergleich mit dem Anonym. 307, daß letzterer als Quelle für Lauze nicht in Betracht gezogen werden kann.

Auch in nachstehenden Stücken weist der Bericht Lauzes eine starke Abweichung von dem Nuhns und des Anonymus auf, die unmöglich auf Rechnung mangelhafter Textüberlieferung gesetzt werden kann.

Lauze S. 258 (z. J. Nuhn a. a. O. S. 440. Anonymus a. a. O. 1392). S. 395 f.

<p>Johan Nhuenvon Herßfeldt zeigt an, etliche burger zu Cassel haben understanden, die stat herzog Otten von Braunschweig zuuberlifern, aber ein edelman Henn von Bischoffenrode hab dieses ir furnemen vermerkt und das der landgrevin Margarethen in abwesen landgrave Her-</p>	<p>Aber der bürger zu Cassel etliche und sonderlich die gilsemener mit ihrem anhang wolten die stad Cassel übergeben dem landgraf von Düringen Balsler genant, das ward verwehret durch einen genant herrn von Bischofsrod und die verräther wurden ent-</p>	<p>In denselben zeiten war ein edelmann, der war ein Hesse und war in ungnaden seines herrn landtgraf Hermann, und als ich glaub, so war es einer von Velseberg und war an dem Doringen hoiff, der hatte gehört von der geschicht, daß etliche burger zu Cassel waren, welche den</p>
---	--	---

mans zu erkennen gegeben, welches sie furbaß an iren herren gelangen und die stadt allenthalben bewachen und verwaren lossen, dornach diejenigen, so von solcher handelung wegen verargwonet und suspect gewesen, gefenglich lossen einziehen.

marggraven wolten eingelassen haben, vielleicht darum, daß sie ihm der erbeinigung nach mehr dan hertzog Otten geneigt waren

— — — — —
 Und das hatte der edle Heß vernommen, und wie gram ihm sein herr war, so rannte er doch dag und nacht als der getreue und warnete seinen herrn und stund sein abentheur. Der landtgraf glaubet ihm und fand die zeichen wahr und gerecht und ließ die, so daran schuldig waren, fangen und zu Cassel auf dem marckt ihnen die köpff abschlagen.

Schon der Umstand allein, daß Nuhn bei *Senckenberg* sowohl wie der Anonymus mit keinem Worte der Landgräfin Erwähnung thun, während sie nach Lauzes Darstellung ganz im Vordergrunde steht, genügt, um die Annahme der Benutzung einer dieser beiden Quellen durch Lauze auszuschließen.

Zu dem gleichen Ergebnis führt ein Vergleich der Berichte über die Reise Ludwigs I. nach Aachen und die dort gepflogenen Verhandlungen.

Lauze S. 263 ff. Nuhn a. a. O. S. 443 f. Anonymus a. a. O. (z. J. 1429). S. 417 ff.

Droben ist angezeigt, das nochdem Johanna die tochter Johannis des namens des Zu hören von dem frommen fürsten ein seltzam geschicht, wie gehört ist, daß der ulr- In dieser zeit starb auch das hertzogthum Prabandt gantz erblos und waren nicht rech-

dritten herzogen in Braband anno 1406 abgangen, hab derselbigen schwestertochter nemlich Margarethen von Flandern ehgemahel mit namen Philips der Khune herzog zu Burgundien sich zu Braband und Lemburch gethan und die beide herzogthumb volgends bald seinem soen Anthonio ubergeben. Als der nu gestorben, anno 1415, hat sein eltester soen Johannes benente herzogthumbe bekommen und die eilf jar innegehabt, und als er dornach verstorben, hat die sein bruder Philippus auch drei jar besessen. Nachdem aber derselbige nu in diesem jar tods halben verscheiden, hot sich von nauwem zu Braband und Lemburch gethan Philippus herzog zu Burgundien, der ein soen gewesen Johannis, und furgegeben, es were zwischen seinem vatter und vorgemeltem Anthonio gebrudern ein solcher pact gemacht, das welche zeit Anthonius und seine nachkommen one manliche

sprung von Hessen aus dem hertzogthum von Braband erwachsen ist. Da nun herr Anthonius der letzte verschieden was, da ward ihm verbottschafft und vertröstet zu kommen und sein anerstorben erbe zu empfaen. Er rüstete sich mit 400 pferden und kam bis ghen Aach. Da kamen die rathsherrn zu ihm in seine herberge und sagten zu ihm, sie hetten einen wohlansichtigen mann auf ihrem rathhause, der hette ihnen gesagt, er were darum da, um die statt zu verrathen. Das vermeint [*sic*] er und gieng mit ihnen ufs rathhaus, fand den ebentheuer, gegen den er sich entschuldiget. Der sagt: were es nit war, daß der landgraf die stad wolte verrathen, so wollte er rassend werden. Antwort der fürst:

ter oder neher erben dartzu dann landtgraf Ludwig der Fromme. Dem ward aus Praband pottschafft von der ritterschafft und landvolck, daß er komme und gebe ihnen einen herrn us Hessen in Prabant, wie sie in Hessen gethan hatten. Der fürst verachtet das nicht, sondern reit mit 400 pferden aus, in hoffnung Prabandt zu überkommen. Aber da er kam und nicht in seinem panier das rechte Prabandische wappen, den guldenen löwen, führt, da ward er des lands verhindert und hatte den zug umsonst gethan und ward dem hertzog von Burgundi Philippo dartzu geholffen. Der nieh kein recht daran gewan, der nahme es ein, als es noch der printz hertzog Philips von Oestereich, des Römischen königs Maximiliani sohn innen hat.

Uff der wiederkehr kame der fürst landtgraf Ludwig gehn Oche in die stad und herbergte eine nacht darinnen. Nun was ein grave, als ich glaub,

erben verstarben, alsdan solten genante herzogthumbe an gemelten seinen bruder oder desselben erben und geschlecht herzogen in Burgund wider gefallen.

Dawider hat sich nu gelegte Ludewig landgrave zu Hessen der Friedfertige hernochmols genant, dorzu inen etliche burger zu Aache allermeist angereizt und verursacht haben, es auch mit hin und widerschreiben so ferre gebrocht, das ein gutlicher tag ghen Aache angesetzt und bestimpt ist, welchen der landgrave persönlich mit sechshundert pferden ersucht, dorunther viel graven und herren gewesen. Der von Burgund hat seine gesandten auch da gehabt. Und hat der landgrave lossen anzeygen, was fur erb-gerechtigkeyt rechtlicher und begrunter anforderung er zu Brabant und Lemburch hette. Dawider der von Burgund durch seine anwelde lossen furwenden, ob es wohl neher sein möchte, das des landgraven voreltern geborne herzogen zu

einer von Hengstberg, der war dem landtgrafen feind und gehas, vielleicht der niederlag halber des von Nassau, wie oben gehört, da der von Hengstberg auch mit gewest war in hülffe des von Nassau und hatte schaden von den Hessen entfangen und zu rache gab er denen von Och vor, der landtgrave were darum ausgezogen, die von Och zu beschedigen und die stad einzunehmen.

Die von Oche gaben dem graven schwachen glauben, doch von des graven mannigfaltigen anredens bethedigten sie den fürsten darumb. Er antwortet ihnen und sprach in verwundern: Lieben freund, ich glaub nicht, daß es euer ernst seye, und haltet mich nicht für den mann, daß ich mit solchen stücklein solte umgehen, die unfuglich weren. Darzu sie antworteten: Sie glaubten ihm keiner unthaten zu, doch so were ein wolgeborner grave uf dem rathaus, der es von ihm saget, und wolte er für ihm bekant seyn, da möchte

Braband gewest, so musten doch ungezweivelt lange hiebevord trege, teylung und verzihung zwischen den, so ins Hessenland kometen, und den andern des vorigen geschlechts, so in Braband blieben, aufgericht und geschehen sein. Zudem were auch nihe viel erhört, das sich die landgraven zu Hessen herzogen in Braband geschrieben; doraus stunde offentlich abzunemen, das sie sich des titels und erbgerichtigkeyt an Brabant verlangst musten begeben haben. Hieruber obschoen die landgraven etwas gerechtigkeyt an Brabant gehabt, wolte sich geburt haben, das sie dieselbige zu der zeit gesucht hetten, da Brabant one mansleibserben außgestorben und verlediget were; welches alles nicht geschehen, sondern hetten Johannam, des letsten von Brabant hinderlossene tochter geruhlich zu benentem herzogthumb kometen, auch darbei biß in ir absterben bleiben lossen, dergleichen noch derselbigen todt auch irer

Das helffe mir die heilig frau S. Elisabeth, welcher under dir und mir unrecht habe, daß er rasend werde. Das geschahe: der falsche lügener ward von stund an wütend und rassete sich zu tode. Da thäten die von Aach ihm grosse ehr, aber seine reisse gieng derhalben hinder sich.

er sich verantwortten. Der landtgraf wolte die verdacht nicht uff ihme behalten, gieng mit ihnen und fand den grafen, welcher diese ding offentlichen uff ihme gesagt hatte und in seiner ghenwerdigkeit noch redete. Der landtgraf sagt unter andern worten: Du graf, du sagst die gewalt uff mich. Ich habe der gedancken nie gehabt, und so warlich du mir unrecht thuest, so helffe mir die heilige frau S. Elisabeth, unser welcher unrecht habe, daß er tobent, wütend und rasend werde hie angesicht dieser frommen leuthe. Als bald zu der stette ward der graf thorecht und rassete sich zu tode. Das mirackel nahmen die von Ache zu hertzen und lobeten des fürsten unschuld und erbotten ihm viel ehren mit geschencken und andern. Also sind die Hessen durch verseumbnis, has und ungunst um Brabant eben wie um Döringen kometen.

schwester tochterman, von dem es an iren soen und von dem weiter an seine beide sone komen; zu welcher ordentlicher erbschaft alle vorige landgraven stillgeschwigen und nihe derhalben angesucht, das sie doch schwerlich wurden underlossen haben, da sie etwas fug oder rechtliche anspruche dorzu gehabt, mit endlichem begeren, landgrave Ludewig wolte inen an seinem echtlichen angestorbenen erbfall ferner nicht beintragen, sondern bei solchem rugelichen besitz bleiben lassen und ime nicht selbs zu ungluck und schaden ursach geben.

Antwort des landgraven: Sovil erstlich den verzig oder teylung belangte, der keins konte nimmermehr mit glaublicher urkhund dorgethan noch bewissen werden, den keiner uf erden so toll und toricht sein wurde, der sich eins solchen grossen und erblichen anfalls und sonderlich des widerfals verzihen wurde. Darbeneben konte aber mehr dan genugsam beibrocht werden, das sich der vorgelebten landgraven zu Hessen, so von der herzogen zu Braband stam herkomen und geboren, viel des titels Braband in iren obern und underschriften gebraucht, inen auch von andern were zugelegt; das sich aber etliche des ein zeit lang nicht gebraucht, thete ime an seiner rechtlichen und wolbefugten anforderung gar keinen abbruch, seintemal meniglich wol bewust were, das es biß anher bei den Teutschen fursten sonderlich also im brauch gewesen, das sie sich allein der lender titel gebraucht, so sie innegehabt und regieret, und nicht derer, so andere besessen, ob sie wol an denselbigen auch rechtliche erbschaft und des anfalls zu gewarten gehabt, welches inen auch im rechten heut oder morgen gar keinen nachteil gebrocht, etwas abgeschnitten noch benommen. Uber das alles konte man keinen rueligen besitz anziehen, sondern seine voreltern hetten jederzeit geburlicher einrede genug gethan und thuen lassen, aber vor andern ehrhaften ursachen und gescheften, doch allermeist der herzogen von Burgund grosse maacht und gewalt zu irem rechten nihe konnen kommen.

Nochdem nu dergleichen red und widerred viel geschehen, doraus jederman wol konte verstehen, welcher theil zu Braband der rechte erbe were, haben

inen zuletzt die Oberlendischen graven und herren gefallen lassen, das beide theile diese sachen entweder an unpartheische commissarien, welche jeder theil etliche aus seinen verwanten dargeben und benennen, mechtiglich dorin zu erkennen, stellen solt, oder aber das sie compromittirten, an ordentlichem rechten und fur geburlichem richter, nemlich dem obern lehenherren keyserlicher maiestet selbs diesen handel furzunemen. Aber dieser furschlege keiner wolte den Niderlndern annemlich noch gelegen sein, verflugten aber dazwischen, das dem rath zu Aach undersagt ward, der von Burgund wurde gemeine stadt Aache von wegen dieser tageleistung nicht unberedt lassen, den man liesse sich dunken, etliche burger in Aache hetten diß spiel ange-richt und ime den landgraven uber den haß gefhuret. Hierauf ward an landgraven gesonnen, er wolte irer verschonen und an andere orter seine tagleistung ver-rucken, den inen were des von Burgund gemut und will unverborgen, als die hin und wider allerlei schein-ursach suchten, die stadt Aache zu bekriegen und die irem gewalt zu underwerfen. Derhalben machte sich landgrave Ludewig des morgens von stund an auf und zog wider ungeendter sachen noch dem land zu Hessen: wolte viel lieber selbs schaden am gut nemen, den das er nicht alleine die von Aache in schaden, sondern auch viel andere, da er sein recht mit krieg und woffen understunde zu suchen, umb leib und leben bringen solte.

Aber Johan Nhun von Herßfeldt, der diese sache verzeichnet hinder ime gelossen, zeigt die weitlaufftiger an: ich hab aber umb kurz willen allein diesen auß-zug doraus anher gesatz.

Es ist selbstverständlich, daß der sehr eingehende Bericht Lauzes weder aus dem Anonymus noch aus Nuhn bei *Senckenberg* geschöpft sein kann.

Dieser Fall liegt auch bei folgender Mitteilung des erwähnten Chronisten S. 252a vor:

Anno etc. 1368.

Erlegte Cunrad Spiegel ritter bei der Aldenburg unferre bei der stadt Felßberg viel burger von Herßfeldt, denn er war des abts Bertholts von Felckerhausen offener und abgesagter feind. Der Herßfeldische chronographus Johan Nhuen sagt selbs von dreihundert, so todt sollen sein blieben. Und dieses ist geschehen uf donerstag nach invocavit in der fasten.

Von dem, was Lauze hier erzählt, schweigt Nuhn bei Senckenberg und der Anonymus vollständig.

Ziehen wir den Schluß aus obigen Zusammenstellungen, so ergibt sich folgendes. Nuhn hat mindestens zwei Werke über hessische Geschichte verfaßt: das eine behandelt die Ereignisse, die sich während seines Aufenthaltes in Hessen¹⁾ dort zutragen; in dem andern wird die frühere hessische (und bis zur Trennung beider Länder wohl auch die thüringische) Geschichte dargestellt. Das an erster Stelle genannte ist dieselbe Arbeit, die Senckenberg a. a. O. unter Nuhns Namen veröffentlicht hat. Ganz richtig ist darauf aufmerksam gemacht worden²⁾, daß dieselbe in zwei Teile zerfällt, deren erster in großen Zügen die hessische Geschichte von den frühesten Zeiten bis z. J. 1479 enthält, während der zweite im Anschluß hieran sich mit der Zeitgeschichte befaßt. Daß der erste Abschnitt von Nuhn herrührt, geht aus der Vorrede hervor. Dort heißt es S. 388: »Und durch zugeneygter gunst des fürstenthumbs zu Hessen und Düringen wöll mir gott die gnade gönnen, als ich hoffend binn zu seiner gnaden, so will ich Johannes Nohen von Herßfeldt mit schreiben eröffnen weitläufftigen anfang der zweyen fürstenthum Hessen

¹⁾ So ist wohl die oben S. 163 mitgetheilte Angabe Lauzes zu verstehen, die der Vorrede Nuhns entnommen zu sein scheint.

²⁾ *Senckenberg* III, Praeloqu. p. 54 u. *Wenck* a. a. O. § 10.

und Düringen, und daß uffs kürzte ich mög begreifen und vollenden¹⁾. Es scheint auch nicht, als ob derselbe von einem späteren Bearbeiter gekürzt worden sei: von einem solchen können unmöglich die an zahlreichen Stellen (S. 393, 406, 409, 422, 423, 426, 429, 434, 444) sich findenden Bemerkungen hinzugesetzt sein, daß alles nicht streng zur Sache Gehörige beiseite gelassen werde.

Nur der zweite Abschnitt ist von Lauze hier und da benutzt worden. Alles, was er aus früheren Perioden unter Berufung auf Nuhn mitteilt, hat zwar bald mehr, bald weniger Verwandtes mit dem ersten Teile der in Rede stehenden Arbeit des letzteren bezw. mit dem Anonymus, stammt aber aus einem andern Werke des Hersfelder Chronisten, vielleicht demjenigen, das *Landau* teilweise herausgegeben hat. Nicht ausgeschlossen ist aber auch die Möglichkeit, daß diejenigen Partien des anonymen Werkes, die die hessische Geschichte behandeln und an die sich der zweite Teil von Nuhns Chronik bei *Senckenberg* zeitlich genau anschließt²⁾, in originaler Gestalt Lauze als Vorlage gedient haben. Der Kompilator müßte dann, was sehr wahrscheinlich ist, vielfach gekürzt und ganze Stellen ausgelassen, vielleicht auch allerlei sachliche Änderungen vorgenommen haben, wie er ja thatsächlich in dem Bestreben, den ganz verschiedenartigen, der hessischen, hersfeldischen, hennebergischen u. s. w. Geschichte angehörigen Stoff seiner Mosaikarbeit einzuverleiben, zahlreiche Stücke an unrechter Stelle unterbringt und den ursprünglich vorhandenen Zusammenhang nicht selten ganz zerreißt. —

¹⁾ Vgl. ferner S. 406, wo er auf ein von ihm verfaßtes Reimwerk hinweist.

²⁾ Vgl. u. a. *Wenck* a. a. O.

Daß die zuletzt mitgeteilte Nachricht sich in Nuhns hessischer Chronik nicht findet, hat darin seinen Grund, daß sie aus des genannten Hersfelder Chronik stammt. Diese Stelle ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie den Beweis liefert, daß Nuhn eine Geschichte der erwähnten Stadt geschrieben hat. Nur hier, wo es sich um eine Mitteilung aus der Hersfelder Lokalgeschichte handelt, wird er nämlich von Lauze als hersfeldischer »Chronographus«, d. h. als Verfasser einer Chronik von Hersfeld bezeichnet, während sein Name sonst allein mit dem Zusatz »von Hersfeld« vorkommt ¹⁾.

In der anonymen Chronik findet sich die Nachricht über die Niederlage der Hersfelder nicht: der Kompilator wird sie aus irgend einem Grunde fortgelassen haben. Doch hat dieser ohne Zweifel die wichtigsten Parteen der Nuhnschen Arbeit in sein Werk herübergenommen. Die aus der Hersfelder Chronik stammenden Stücke scheinen etwa ein Jahrhundert zu umfassen: sie beginnen mit der Sternerfehde und schließen mit der Erwerbung von Friedewald durch Heinrich III. ab. Ob der letztere Zeitpunkt richtig bestimmt ist, läßt sich mit völliger Sicherheit nicht sagen, da sich hier hersfeldische und hessische Geschichte eng berühren. Indes paßt die sehr ausführliche Darstellung einer an sich nicht besonders wichtigen Begebenheit wohl eher in eine hersfeldische als in eine hessische Chronik.

¹⁾ Ebenso spricht Lauze S. 250 (z. J. 1353) von dem „fuldischen Chronographus“, nachdem er S. 239 (z. J. 1274) die „fuldische Chronica“, offenbar das Werk des ersteren, erwähnt hat. Auch *Spangenberg* kennt, wie oben S. 158 bereits hervorgehoben, eine hersfeldische Chronik, die er zugleich mit einer hessischen bezüglich gewisser Ereignisse als Quelle bezeichnet. — Über die von Nuhn berichtete Niederlage der Hersfelder in der Nähe der Altenburg vgl. *Landau*, Ritterburgen II, 198 Note 1).

Über die Quellen dieser Abschnitte verlaudet nichts, doch giebt eine nähere Betrachtung des Inhaltes immerhin einigen Aufschluß. Die Ereignisse etwa von der Mitte des 15. Jahrhunderts an mögen größtenteils aufgrund mündlicher Berichte aufgezeichnet sein, dagegen haben für die früheren Partieen schriftliche, wohl gleichzeitig mit den Begebenheiten verfaßte Notizen vorgelegen, die allem Anschein nach ein offizielles Gepräge tragen. Dafür spricht nicht nur die Ausführlichkeit der Darstellung und die Genauigkeit in den einzelnen örtlichen und zeitlichen Angaben, sondern auch die Namhaftmachung zahlreicher Personen, die in Betracht kommen: S. 378 werden die Sterner von den Hessen bei der Nikolaikirche vor Hersfeld niedergeworfen, S. 380 ff. spricht sich der Verfasser eingehend über die Gründe aus, die den Abt zum Feinde der Stadt machten, S. 383 ff. wird der Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Landgrafen Hermann und den Hersfeldern ausführlich erörtert und S. 385 ff. erhalten wir einen genauen Bericht über die Vorkommnisse, die insbesondere Hersfeld angehen, wobei sogar (S. 389) der Fehdebrief des Simon v. Haune seinem Wortlaute nach mitgeteilt wird. Ferner finden sich S. 389 die Namen der in der Stadt ergriffenen Verräter und S. 390 die ihrer Verbündeten aufgezählt. Eingehend sind auch S. 399 ff. die Angaben über Fritz Stupheler: es werden nicht nur etwa zwanzig Spießgesellen und die beiden mißhandelten Knaben genannt, auch die Örtlichkeit und das genaue Datum erfährt man. Hierher gehört weiterhin die Stelle S. 401 f., wo von der Anwesenheit des Kaisers Ruprecht in Hersfeld die Rede ist u. s. w.

An Beispielen für offizielle Berichterstattung über ähnliche Vorgänge fehlt es in anderen deutschen Städten nicht. In Köln, Nürnberg, Braunschweig,

Dortmund und anderwärts wurden wohl meist auf Anordnung des Rates, wichtige kriegerische Ereignisse, an denen die Stadt beteiligt war, Festlichkeiten, wie sie etwa bei dem Besuch des Kaisers oder eines befreundeten Fürsten veranstaltet wurden, aufgezeichnet¹⁾. Dies wird auch in Hersfeld der Fall gewesen sein. In dem dortigen Stifte darf man übrigens den Ursprung dieser Notizen nicht suchen: sie tragen durchaus den Stempel städtischer Geschichtschreibung, die in der Darstellung des zwischen Stift und Stadt bestehenden Gegensatzes ihren deutlichsten Ausdruck findet.

Schwerlich wird sich entscheiden lassen, ob Nuhn diese Aufzeichnungen in ursprünglicher oder bereits überarbeiteter Gestalt vorfand. Jedenfalls haben diese Mitteilungen ganz abgesehen von ihrem rein sachlichen Werte als zeitgenössische Nachrichten über wichtige Vorgänge in der Stadt, über die Beziehungen der letzteren zur Abtei, zu dem umwohnenden Adel und dem Landgrafen Hermann, schon darum Anspruch auf volle Beachtung, als sie den Beweis liefern, daß in der Zeit, in welcher die städtische Historiographie in Hessen einen gewissen Aufschwung nahm, Hersfeld nicht zurückblieb²⁾. —

Da der Hersfelder Chronist nach *Spangenberg's* Angabe auch eine meißnische Chronik geschrieben hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die auf Meißen bezüglichen Kapitel des Anonymus (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 19, 21, 62) aus dieser Arbeit herrühren.

¹⁾ Vgl. u. a. Die Chroniken der deutsch. Städte XX p. XVII u. XVIII.

²⁾ Nicht unerheblich wird der Wert dieser und anderer Nachrichten des Anonymus freilich dadurch beeinträchtigt, daß der ungeschickte Kompilator Zusammengehöriges vielfach auseinandergerissen und einzelne Stücke dann an falschen Stellen untergebracht hat u. s. w.

Vielleicht sind ebenso die Parteen, welche über Anhalt handeln (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 5, 19), einer anhaltischen Chronik Nuhns entnommen. —

Fast ganz außerhalb des Zusammenhanges mit den übrigen Bestandteilen der anonymen Arbeit stehen weiterhin gewisse Stücke, die sich mit Hans und besonders eingehend mit Werner v. Hanstein beschäftigen (II. B. Kap. 107, 131, 155—160). Der Verfasser muß gut unterrichtet gewesen sein. Darauf deutet nicht nur die Erwähnung zahlreicher Einzelheiten, sondern auch der Umstand hin, daß er selbst einmal von der Benutzung urkundlichen Materials spricht¹⁾. Möglicherweise ist Nuhn auch der Verfasser einer hansteinischen Familiengeschichte. Die Hypothese gewinnt etwas an Wahrscheinlichkeit, wenn man in Betracht zieht, daß Ludwig v. Hanstein 1514—1516 Verweser der Abtei und darauf kurze Zeit Abt von Hersfeld war. Ihm zu Ehren mag dann das Werk geschrieben sein²⁾. —

Gänzlich verschollen ist schließlich die Reimchronik Nuhns, auf die dieser einmal hinweist³⁾. Sie behandelte, nach den Andeutungen des letzteren zu schließen, die Geschichte von Karl Martells Sohn Karlmann, dessen Verhältnis zu Bonifatius, die Gründung

¹⁾ S. 454: Es gab auch guthe zurichtung zu der vehde das herr Werner von Haenstein, ritter, der in großer gnade landtgraf Ludwigs war, der fande eine ursache wieder Hansen von Dornbergk: ob sie der werte war, hab ich in keinem briefe gelesen.

²⁾ Eine Notiz über Hans v. Hanstein und seine Beziehungen zu Hans v. Dörnberg, die einige Verwandtschaft mit der Darstellung des Anonymus (S. 430 f.) hat, findet sich in *Spangenberg's Adelspiegel* II, 433a. Die gemeinsame Quelle wäre dann auch hier Nuhn.

³⁾ *Senckenberg* V, 406.

von Fulda, Karlmanns Eintritt in das Kloster Monte Cassino u. s. w.¹⁾. —

So dürftig auch die Überreste sind, die von der ausgedehnten historiographischen Thätigkeit des Hersfelder Chronisten sich erhalten haben, und so sehr auch dieses Wenige einer gesicherten Überlieferung entbehrt, es genügt, um eine Vorstellung von seiner Bildung, seiner Denkweise und vor allem von seiner Befähigung zum Geschichtschreiber zu gewinnen.

Die großartige Umgestaltung, die der Humanismus auf fast allen Gebieten der Wissenschaft und nicht zum wenigsten auf dem der Geschichtschreibung herbeiführte, ist an Nuhn ebenso wie an seinem Zeitgenossen Gerstenberg spurlos vorübergegangen; beide stehen dieser neuen Richtung durchaus fern. Mag ersterer sich auch einmal auf Plato berufen und an einer anderen Stelle auf Valerius Maximus verweisen: die Welt des Altertums, die damals zu neuem Leben erstand, ist ihm fremd geblieben, und geradezu komisch wirkt das Bild, das er von der römischen Geschichte entwirft. Nicht viel gründlicher hat er sich auf dem Gebiete der deutschen Vorzeit umgesehen. Wollen wir ihm auch keinen Vorwurf machen, wenn er sich gleich manchem Kundigeren von dem falschen Turpinus hat irre führen lassen, schlimmer ist, daß es ihm überhaupt nicht darum zu thun war, durch das Studium guter Quellenschriften sich einen Einblick in die Geschichte und die staatlichen Zustände jener Zeiten zu verschaffen²⁾. Diesem Mangel begegnen wir auf Schritt

¹⁾ Irrtümlich spricht *Senckenberg* V, Praeloqu. S. 53 f. und nach ihm *Wenck* a. a. O. S. XV. von einer hessischen Reimchronik, die Nuhn verfaßt haben soll.

²⁾ So giebt er, um nur ein Beispiel anzuführen, bei *Senckenberg* V, 402 den Ausdruck *Maior domus* mit „das große Haus“ wieder.

und Tritt. Dazu kommt, daß er keinerlei kritische Befähigung zeigt. In Bezug auf letztere stellt er noch tief unter dem Frankenberger Chronisten, der wenigstens hier und da den Versuch macht, aus den abweichenden Angaben der Quellen das Richtige herauszusuchen oder, wo ihm dies unmöglich erscheint, seinen Lesern wenigstens die Entscheidung in zweifelhaften Fällen anheimstellt. Von einer solchen Gewissenhaftigkeit findet sich bei Johannes Nuhn keine Spur; er nimmt sich in der Regel nicht einmal die Mühe, Mitteilungen über seine Vorlagen zu machen, und nur ganz vereinzelt giebt er unzureichende Auskunft.

Aus diesem Grunde sind wir meist auch nicht in der Lage, einen genügenden Einblick in die Art und Weise seines Arbeitens zu gewinnen. Doch läßt sich unschwer erkennen, daß er reichliches Material herbeigeschafft, es aber unterlassen hat, dasselbe zu sichten und mit einiger Vorsicht zu verwenden. Die Folgen dieser Behandlung des Stoffes zeigen sich in dem Übergehen oder nur gelegentlichen Erwähnen wichtiger Vorgänge und andererseits in der mehr als behaglichen Breite, mit der untergeordnete Ereignisse besprochen werden, mag er nun selbst der Urheber oder nur der Nachschreiber sein ¹⁾. Selbst um genügende Aufhellung

¹⁾ Vgl. z. B. die ausführliche Erzählung von der Erwerbung von Friedewald durch Heinrich den Reichen (*Senckenberg* III. 503 ff.) und den Abenteuern Ottos des Schützen in Kleve (das. S. 343 ff.). Bemerkenswert ist die auf letztere bezügliche Ausföhrung Lauzes S. 248 a f., wobei dieser wohl Nuhn im Auge hat: Das 'aber etliche diese warhaftige historien mit weitem zusetzen schmucken, achte ich nicht von noten, sondern wer da weiß, das ire die warheyt an einfaltiger erzehlung der sachen benugen lesset, der wird noch solchen und dergleichen schmuckreden nicht hoch fragen. Dieweil auch diese tugend, sich dermassen zu nidrigen und in knechtsgestalt brauchen zu lassen, under den hohen leuthen dieser zeit gantz selzam worden, mochten diese geschicht villicht etliche fur ein gedicht halten; aber gewiß und whar ist, das sich

zeitlich ihm nicht allzufern liegender Ereignisse hat er sich, wie ihm schon *Spangenberg* vorwirft, nicht bemüht, eine Nachlässigkeit, aus der zahlreiche Irrtümer erwachsen.

Bedeutend höher steht Nuhn als Darsteller der Zeitgeschichte. Nicht als ob er sich hier zu einem völlig vorurteilsfreien Standpunkt erhoben hätte; es wird aber wenigstens der Versuch gemacht, die Ereignisse in einen gewissen, wenn auch meist nur rein äußerlichen Zusammenhang zu bringen. Dazu war er in der Lage, über manche Vorkommnisse zuverlässig zu berichten, von denen andere keine oder doch nur unsichere Kenntnis haben konnten. Der Chronist hatte sich in der Welt umgesehen, hatte das Leben an Fürstenhöfen kennen gelernt und war wohl auch mit mancher Persönlichkeit, die in den Händeln der Zeit eine hervorragende Rolle spielte, zusammengetroffen, er hatte sogar einige Male selbst in bescheidenem Maße thätigen Anteil an letzteren genommen. Seinem Unternehmen förderlich erwies sich insbesondere das nahe Verhältnis, in dem er zum landgräflichen Hofe stand, wengleich andererseits die Gefahr nicht fern lag, sich von diesen Beziehungen beeinflussen zu lassen. In der That ist er an dieser Klippe nicht ganz unverseht vorbeigekommen. Doch darf sein Mangel an Objektivität gewiß nicht allzusehr betont werden: es wird sich wohl kaum ein Fall nachweisen lassen, wo

diese Dinge wie erzählt zugetragen und verlaufen haben. — Daß Nuhn die Geschichte von Otto d. Schützen erfunden habe, in die einige Züge der Lohengrinsage verwoben zu sein scheinen, läßt sich nicht beweisen, wengleich sie sich bei ihm zuerst findet. Vielleicht liegt seiner Darstellung ein Roman zugrunde, wie denn gerade das 15. Jahrhundert reich an diesen Prosadiichtungen ist. Daß der Chronist kein Bedenken trug, letztere als historische Quellen zu benutzen, zeigt sein Hinweis (s. o. S. 34) auf Hug Schaplers Geschichte.

Nuhn über die Begebenheiten wieder bessres Wissen berichtet hätte.

Was die formale Seite seiner Darstellung betrifft, so versteht er es, den behandelten Gegenstand anschaulich zu machen und Interesse für die Sache zu erwecken. Man sieht auf den ersten Blick, daß er mit keinerlei Schwierigkeiten des Ausdrucks zu kämpfen hat, daß ihm die Gedanken, mit denen er sich beschäftigt, ungezwungen in die Feder fließen. Was dann auf den ersten Wurf nicht völlig gelingt, läßt er unbekümmert um etwaige Härten und Unklarheiten stehen: es kommt ihm eben auf Feinheit und Glätte des Stiles nicht an. Seine Sprache ist überhaupt derb und ungeziert, reich an Sprichwörtern und volkstümlichen Redensarten, und gerade diese Naturwüchsigkeit ist es, die ihr im Gegensatze zu der trockenen und farblosen Ausdrucksweise Gerstenbergs einen nicht geringen Reiz verleiht.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die Stellung, die Johannes Nuhn in der Geschichte der hessischen Historiographie einnimmt. Trotz aller Mängel, die ihm anhaften, bezeichnen seine Leistungen ebenso wie die seines eben genannten Zeitgenossen den Höhepunkt, den die Geschichtschreibung an der Schwelle der Neuzeit erreichte, und sind schon aus dem Grunde von hoher Bedeutung, als sie den Beweis liefern, daß jene sich damals nicht in Städte- und Lokalgeschichten zersplitterte, sondern die Kraft in sich fühlte, nicht nur die das ganze Land angehenden Ereignisse der Gegenwart zur Darstellung zu bringen, sondern auch die gesamte Vergangenheit desselben zu ergründen. Nicht geringer ist die Bedeutung der beiden Chronisten vom rein sachlichen Standpunkte aus anzuschlagen, denn in ihren Werken ist so ziemlich alles Material von einigem Werte zusammengefloßen, das die hessische Chronistik bis dahin hervorgebracht

hatte. Gerstenbergs thüringisch-hessische Chronik und die aus Nuhns Arbeiten entstandene Kompilation sind daher die hauptsächlichsten Quellen für alle späteren Darsteller der älteren hessischen Geschichte und für die ganze Auffassung der letzteren auf lange Zeit hin allein maßgebend gewesen.



III.

**Schreiben von Anna geb. Herzogin zu
Mecklenburg an ihren Schwiegervater
Philipp Grafen zu Solms aus dem
Jahre 1520.¹⁾**

Mitgeteilt von

Dr. August Roeschen.



Wolgebarnner fruntliger liber Swir!

We yr mir entbotten habet der Akt halben uber
de Klinnot, wo ych de haben wolt, vorseget yr eich, se
worden mir auch warden so wol als L. P. Nu dorft ych

¹⁾ Anna geb. Herzogin zu Mecklenburg, Witwe Wilhelms II., Landgrafen von Hessen, Mutter Philipps des Grossmüthigen, die bekanntlich in den Kämpfen während der Minderjährigkeit ihres Sohnes eine hervorragende Rolle spielte (Vgl. bes. *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg*, Das letzte Testament Landgraf Wilhelm II. von Hessen, Gotha 1876.), vermählte sich 1519 mit Otto Grafen zu Solms. Derselbe verstarb jedoch schon am 14. Mai 1522 vor seinem Vater Philipp. Anna überlebte ihren Gemahl nur um 3 Jahre; in ihrem Testamente bestimmte sie, dass sie im Franziskaner-Kloster zu Marburg (sie war dem katholischen Glauben treu geblieben) begraben würde; ihr Herz jedoch sollte im St. Elisabeth-Münster „bei ihrem herzlieben Herrn und Gemahl“ ruhen. Sie ist die Stammutter aller hessischen Häuser und aller jetzt lebenden Grafen zu Solms. Ihr Sohn Friedrich Magnus erhielt in der Teilung von 1548

er seir wol, und yst mein Begeir an eich, das yr se mir wolt usbringen, wo yr es dar for wolt halten, das de Sage nicht vordragen worde word, auber de Sage sunst vordragen, so sparde ych wol den Kosten. Ych stell es zu eijere guot Bedunken. Auch las ych eich wissen, das meins Sonns Kamerschriber yst bi mir gewesen und mir gesaget, das er wol weist, um das mir der Munnig¹⁾ hat anbracht; und mein Sonn hatz auch mit einngereit, und yst gans meins Sonns Meinning, das er geirn allenen bi mir were. Mich dunkt auber, er kans vor den Reden²⁾ nicht zu Wege bringen, und sunderlig vor Balsser und vor Drakstorf. Und mein Sonn hat wider den Kamerschriber gesaget, wan er nor 3 Kleinnot heit, so ych habe, als mit namen das Halsbant, die anderen 2 kuont er mir nicht genemen, so wolt er de Sagen lassen gerycht sein. Nu aucht ych. Das einne yst der demanten Gurge³⁾, das ander das grosse Span, das de Roze heist⁴⁾. Das schrib ych eich darumb das yr eich wist dar nach zu richten, wo

Laubach nebst Rödelheim, Assenheim und der Hälfte des Amtes Peterweil. — Der hier veröffentlichte Brief, den ich im Sommer 1892 im fürstlichen Archive zu Lich (I. Abth. Pers. Sachen. Phil. I. Sohn Otto, Conv. 20) fand, ist ganz von der Hand Annas von Mecklenburg, in festen Zügen geschrieben. Er bezieht sich auf die Auseinandersetzung wegen der Erbschaft ihres ersten Gemahles und bietet in mancherlei Hinsicht Interesse. Leider ist das Schriftstück stark vergilbt und beschädigt (fol., pap.). Bei der Wiedergabe des Textes habe ich *u* nur vokalisch, *v* nur konsonantisch verwandt, die Anfangsbuchstaben nach heutigem Gebrauch gross oder klein gesetzt, die Interpunktion (die im Original völlig fehlt) ergänzt, im Uebrigen die Schreibung des Originals unverändert gelassen. —

¹⁾ Mönch. — ²⁾ Räten.

³⁾ Ein diamantenbesetztes Bildnis (Statuette) des St. Georg.

⁴⁾ Kleinod (Spange) in Form einer Rose. Bei *Luther*, Ps. 60, 1: „Ein gülden Kleinot Davids, vor zu singen, von einem gülden Rosenspahn zu leren“, wobei die Randbemerkung (nach Bindseils

es sych wolt zu einem Vordrage schiken, das yr wost, mit den anderen dar hinder zu hallten. Auch schik ych eich hirmit 2 Kopigen, de einne, was mir der Munnig schribet, de ander mein Antwort daruf, das yr aller Handlung ein Gewissen habet. Auch yst der hessysche Marschalk bi mir zu Frankfort und auch zu Rodelem ¹⁾ bi mir gewesen, und der sege auch geirn, das mein Sonn und ych bi einander weren; und er heltz gans dar fuor, wan wir bi einander weren, de Sage solt vordragen warden. Hirmit duon ych eich Got befellen, der heilf uns mit Frouden zu samem. Dat. Rodelem am anno XV^cXX.

*A[nn]a g[e]b[orene] H[erzogin] z[u]
Mec[klenburg] ²⁾.*

und Niemeyer Abdruck): Das ist, Ein gehenge oder köstlich Kläinot in einer Rosen gestalt. Dann Ps. 80, 1: „Die Spanrose“, wobei die Randbemerkung: Ein Kleinod wie eine Rose. Und heisst hie das Königreich Israel. *Erasmus Alberus*, Diction. v. 1540, hat: Liliū, rosenspahn. (*Weigand*, D. W. II, 489; *Grimm*, D. W., VIII. Bd., 7. L., S. 1219).

¹⁾ Rödelheim.

²⁾ Auf der Aussenseite des Briefes befindet sich die Adresse: Meinem fruntligen liben s(wir) Philip . . . (gr)av Sol(ms) H(ern) z(u) M(ünzenberg). . . — Wir fügen hier noch bei, dass Graf Philipp, der Schwiegervater Anna's von Mecklenburg, in gutem Ansehen bei Kaiser und Reich stand; 1521 zog er mit Karl V. gegen Frankreich. Auch zu Friedrich dem Weisen, Kurfürsten von Sachsen, hatte er nähere Beziehungen. Philipp von Hessen begleitete er im Bauernkriege; im Alter von 76 Jahren zog er noch nach Frankreich zu Karl V., als dieser vor Landrecies lag. Er starb 1544 zu Frankfurt und wurde zu Lich beigesezt. — Eine Lebensbeschreibung von diesem Grafen, etwas panegyrisch gehalten, aber im Ganzen zuverlässig (herausgeg. von Konsistorialrath Schneider zu Michelstadt), wurde 1574 von M. Lucas Geyorberg, Prediger zu Laubach, verfasst.



IV.

Die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel

herausgegeben

von

Dr. Wilh. Falckenheiner,
Kustos an der K. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.



Die Gründung der Universität Kassel im Jahre 1633 durch Landgraf Wilhelm V. war veranlasst durch die Sorge des Landesherrn für den Bestand des reformirten Bekenntnisses in seinen niederhessischen Gebietstheilen. Die frühere Landes-Universität Marburg war in Folge des Hessen-Marburgischen Erbfolgestreites schon unter Landgraf Moriz 1625 in den Besitz Ludwigs V. von Darmstadt übergegangen und von diesem, zugleich mit der Wiederherstellung des lutherischen Kultus in Oberhessen, in eine Lehranstalt des strengsten Lutherthums umgewandelt worden ¹⁾. Als nach der am

¹⁾ Vgl. *Heuser*, Beiträge zur Geschichte der Universitäts-Bibliothek Giessen im 6. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1891, S. 3 f. Literaturnachweise ebenda, sowie bei *Walther*, Lit. Handbuch. Darmstadt 1841, S. 96 ff. — *Fr. Rehm*, Handbuch der Geschichte beider Hessen. Marburg 1846. Bd. II, S. 137 ff. — *Rommel*, Geschichte von Hessen. Bd. VI, S. 121 ff.

17. März 1627 erfolgten Abdankung des Landgrafen Moriz, Wilhelm V. zur Regierung kam, war eine der ersten Sorgen des thatkräftigen Fürsten, eine neue Pflanzstätte für die von seinem Vater begründete reformirte Kirche zu schaffen. Zuzufolge des am 24. September 1627 mit Ludwigs V. Nachfolger Georg II. von Darmstadt abgeschlossenen sogen. Hauptaccordes¹⁾ wurden die Einkünfte der Universität Marburg getheilt²⁾ und Wilhelm V., nach formeller Verzichtleistung auf Marburg, das Recht zugesprochen, eine neue Universität in Niederhessen zu gründen³⁾.

Der Plan der neu zu errichtenden Universität wurde nun mit grossem Eifer betrieben, wobei der Vicekanzler Helfrich Deinhard hervorragenden Antheil hatte. Schon im Februar 1628 liess der Landgraf die Professoren Molther und Combach nach Kassel berufen, um in Gemeinschaft mit Crocius, Hartmanni, dem Rektor der Stadtschule Crugius, und Seyler ein Gutachten über die Neugründung auszuarbeiten. Eine andere Kommission wurde eingesetzt, um über Beschaffung und Regelung der Einkünfte u. a. zu berathen⁴⁾.

Im Juli des folgenden Jahres wurde in den Räumen der einst von Landgraf Moriz errichteten und später eingegangenen Ritterschule (Collegium Adelphicum Mauritianum⁵⁾) mit Vorlesungen in allen Fakultäten begonnen, und trotz der beständigen Kriegesschrecken fand am 2. Januar 1633 die feierliche Eröffnung statt.

¹⁾ Ausgaben s. *Hübner*, Reichsgeschichte, fortgesetzt von *Senckenberg*, Th. 25 § 274 Anm. y. S. 585.

²⁾ *Rehm*, a. a. O., Bd. II, S. 176 ff., wo die Hauptbedingungen des Vergleichs abgedruckt sind. — *Justi*, Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg. Marburg 1827, S. 75 f.

³⁾ Vgl. auch *Piderit*, Geschichte der . . . Stadt Kassel, herausgegeben von *Hoffmeister*. Kassel 1882, S. 147 ff.

⁴⁾ Annalen zum Jahre 1833.

⁵⁾ Vgl. *Neuber* im Hessenland, Jahrg. IV, 1890, S. 279.

Ueber die Gründung und die Ereignisse der ersten Jahre berichten die handschriftlich in einem Codex des Marburger Staatsarchivs (Sign. I. Nr. 5 A) erhaltenen Annalen, welche zugleich mit der Matrikel zum ersten Male veröffentlicht werden¹⁾. Dem Texte der Ausgabe sind nur gelegentlich Erläuterungen hinzugefügt worden, da es zunächst die Aufgabe war, das Quellenmaterial der Forschung allgemein zugänglich zu machen.

Von den Aufzeichnungen, welche die Rektoren am Schlusse ihres Amtsjahres eigenhändig in einen besonderen Band eingetragen haben, sind leider nur wenige Jahre erhalten. Ueber die Vorgeschichte und die Begebenheiten der Jahre 1633—1635 berichtet sehr ausführlich der damalige Prorektor Johannes Combach welcher den ersten Rektor Crocius²⁾, der wegen Tödtung des Cornets Hund in Anklagezustand versetzt worden war, am 26. März 1633 im Amte ablöste.

Die Ereignisse der Jahre 1635—1637 hat der in seine früheren Würden wieder eingesetzte Crocius dargestellt, mit einem längeren Excurs in eigener Sache und der Publikation von Aktenstücken über seinen Prozess. Die Annalen des Jahres 1638 (Rektor Erich Graff) fehlen. Das folgende Jahr 1639 ist das letzte, in welchem der damalige Rektor Nolthen seine Aufzeichnungen über die Begebenheiten des Universitätslebens der Nachwelt überliefert hat.

Seit dem Schreckensjahre 1640, in welchem Crocius »propter ingentia patriae pericula et horribiles belli

¹⁾ Die Anregung dazu verdanke ich den Herren Professor Dr. Varrentrapp in Strassburg und Archivrath Dr. Könncke in Marburg.

²⁾ *Claus*, Joh. Crocius, ein biographischer Versuch. Marburg. Diss. 1857; — *Strieder*, Grundlagen zu einer hess. Gelehrten- etc. Geschichte, II, S. 397 f.; — *Fr. Münscher* im Hessenland, Jahrg. 1889, S. 96—99.

tumultus« nur 9 Studenten inscribiert hat, sind keine Annalen weiter geführt. Man kann wohl annehmen, dass die folgenden Rektoren Concepte hinterlassen haben ¹⁾, die während der Stürme des dreissigjährigen Krieges wahrscheinlich zu Grunde gegangen sind. Diesbezügliche Anfragen und Nachforschungen in der Landesbibliothek zu Kassel, der Universitätsbibliothek zu Giessen und dem Staatsarchive zu Marburg waren erfolglos.

Der die Annalen enthaltende einfache und schmucklose Folio-Band (Holzdeckel in gepresstem Schweinsleder mit Schliessen) besteht aus 188 Blättern. Fol. 1—6 und 8 sind leer. Fol. 7 und 9—18 enthalten: »Leges et statuta academiae Cassellanae«, eine fast wörtliche Wiederholung der Gesetze und Statuten Philipps des Grossmütigen vom 31. August 1529 (vgl. Urkunden-Sammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Grossmütigen, herausgeg. von Br. Hildebrand. Marburg, 1848, S. 19 ff.) mit geringen, unwichtigen Abänderungen. Datirt: (Fol. 18) Cassellis pridie Kal. Jan. Anno p. Chr. n. millesimo sexcentesimo tertio. Guilielmus Landgravius Hassiae. Das beigedrückte Siegel ist abgefallen. Fol. 19—24 sind leer. Fol. 25—27: »Copia Herrn Landgraff Wilhelms F. G. Dotation der Academi zu Cassel, undt der Communitet daselbsten auss den Fritz-

¹⁾ Man vergleiche die Ausführungen des Marburger Rektors Sinolt zum Jahre 1634 über die Rektoratsbücher (Catalogus stud. Marp. ab 1629—1636 Fasc. 15 ed. *Falckenheimer*. Marburg. Rektorats-Programm 1888, S. 54): „Cum ab aliquot annis neque notabilia quae contigerant, neque nomina studiosorum his (Annalibus seu libris Rectoralibus) inscripta essent, Ill. Princeps diversis vicibus sub poena praecipit, ut complerentur, cui Professores, qui munus Rectoratus gesserant, humilime obediverunt“ etc. Ferner a. a. O. pars IV, S. 177 sagt *Feurborn*: „Haec ex Autographo . . . Mentzeri . . . sub meo Rectoratu . . . inscribenda curavi.“

larischen Stiftsgefällen.« Dat. Cassel, 14. Febr. 1634. Das folgende Blatt 28 ist leer. Fol. 29 und 30 enthalten eine Empfehlung der Academie zu Cassel, welche beginnt: »Christianus Dei gratia Hassiae landgravius, comes . . . Academiae Cassellanae Rector: Omnibus omnium Academiarum et Gymnasiorum per Europam Rectoribus ac Professoribus *ειπράττειν*.« Dat. Cassel, Cal. Martii Anno 1634. Fol. 31 und 32: »Scriptum quo publici victus seu communitatis, ut vocant, Academiae Cassellanae commoditates explicantur.« Dat. Cassel, Cal. Martii 1634. Dann folgt ein Ausschreiben des Landgrafen Wilhelm V., die Einrichtung der Communität betreffend. Dat. Cassel, 1. März 1634, auf Fol. 33 und 34; Fol. 35—38 enthalten die »Communitet-Ordnung der hohen Schul zu Cassel.« Dat. Cassel, 20. April 1634. Fol. 39—43 sind leer. Fol. 44 endlich beginnen die »Annalen« auf den Blättern 44—80 und 89—95. Fol. 81—88 sowie 96—188 sind leer.

Die in einem zweiten Bande aufgezeichnete Matrikel der Jahre 1633—1652 ist vollständig erhalten¹⁾.

Es ist begreiflich, dass eine während der Wirren des 30jährigen Krieges neugegründete Universität, deren Studenten sich grösstentheils aus den verhältnissmässig kleinen niederhessischen Gebietstheilen rekrutirte, sich keiner grossen Frequenz erfreuen konnte. Dazu kam noch, dass das ganze Land von der Pest heimgesucht wurde. Im Jahre 1636 klagt Combach: »quia pestis civitatem occupaverat, et lectiones cessabant, nulli novitii ex eo tempore hoc anno accesserunt ad Academiam.« Im folgenden Jahre dauerte die Pest noch fort, man sah sogar von der Wahl eines Rektors ab. 1637 begründet Crocius die geringe Zahl der Immatrikulirten

¹⁾ Eine kurze Inhaltsangabe giebt *C. L. Th. Henke*: Die Eröffnung der Universität Marburg im Jahre 1653. Marburg 1862, S. 37, Anm. 12.

(9) damit, dass »propter luem pestiferam aliosque morbos contagiosos« (in den Annalen werden oft Todesfälle an »febris petechialis« verzeichnet) in urbe grassantes, ut et atroces motus bellicos« etc., nur wenige Studierende angekommen seien. 1640 und 1641 werden allein die Kriegsgefahren für die geringe Frequenz verantwortlich gemacht. Von da an erhöhen sich die Ziffern bis zur Aufhebung der Universität.

Immerhin ist die Zahl der Immatrikulirten, wenigstens in den ersten Jahren, keine geringe, wenn man z. B. Marburg zum Vergleich heranzieht. Dort wurden 1633 immatrikulirt: 92, in Cassel 66; 1634: 78, in Cassel 96; 1636: 33, in Cassel 39. Leider ist die Marburger Matrikel des entsprechenden Zeitraumes nur für diese Jahre erhalten, sodass der Vergleich sich nicht weiter ausführen lässt. In Cassel wurden in den folgenden Jahren immatrikulirt: 1635: 18; 1637: 22; 1638: 28; 1639: 13; 1640: 9; 1641: 8; 1642: 21; 1643: 12; 1644, 1645 und 1646 je 30; 1647: 43; 1648: 36; 1650: 26; 1651: 44; endlich 1652: 37. Im Durchschnitt jährlich: 36. Der Herkunft nach sind aus Hessen: 501 Studierende¹⁾; aus anderen deutschen Ländern: 94; aus dem Ausland: 8; davon je 2 aus Sedan und Genf, 3 aus Schaffhausen, 1 aus Zürich.

Die Eintragungen in den die Matrikel enthaltenden Band sind theils von der Hand eines Schreibers (Fol. 2, 3, 7 bis »Septembris«, 10—12, 13*, 17 von Anno bis Schluss) theils eigenhändig von den jeweiligen Rektoren besorgt.

Der Band ist Eigentum des Marburger Universitäts-Archivs (Sign.: II Nr. 7 A) und ähnlich dem der Annalen gebunden; er fasst 229 Blätter. Fol. 1 ist

¹⁾ Bei *Strieder* a. a. O. lässt sich eine ziemliche Anzahl derselben nachweisen.

leer, Fol. 2—20 enthalten die Matrikel. Die übrigen Blätter haben durch die 1653 vollzogene Vereinigung der Casseler Universität mit der zu Marburg keine Verwendung mehr gefunden.

Das der Matrikel beigefügte Personenregister ist in der Weise angeordnet worden, dass die Namen ein und derselben Familie, auch wenn die Schreibweise in den verschiedenen Jahren, oft sogar an derselben Stelle verschieden ist, unter der gebräuchlichsten Namensform zusammengestellt worden sind. Die Buchstaben C und K, F und V sind vereinigt; Y ist durchweg unter Z eingeordnet. Die neben der Jahreszahl befindliche Ziffer ist die laufende Nummer der in jedem Rektoratsjahre immatrikulirten Studirenden.

Die Ortsnamen sind in der heutigen Schreibweise aufgeführt mit Hinzufügung der zu den einzelnen Orten gehörenden Familiennamen in alphabetischer Reihenfolge. Dabei bleibt es der Einzelforschung überlassen, die Zugehörigkeit von Familiennamen zu häufiger vorkommenden gleichlautenden Ortsnamen festzustellen.

Rectoren und Prorectoren der Universität Cassel.

1633. Joh. Crocius, Prof. theol.
Joh. Combach, Prof. theol.
1634. Christian, Landgraf von Hessen.
Combach, Prorector.
1635. Ernst, Landgraf von Hessen.
Joh. Matthaeus, Prof. jur., Prorector,
vom 22. October ab: Combach.
1636. Dieselben bis 14. Februar. Dann John Pet.
Dauber, Prof. Orat. poet. et hist., Rector.
1637. Georg Cruciger, Prof. theol.
Crocius.
1638. Erich Graff, Prof. jur.

1639. Aug. Nolthen, Prof. phil.
 1640. Crocius.
 1641. Joh. Kleinschmidt, Prof. jur.
 1642. Dauber.
 1643. Crocius.
 1644. Kleinschmidt.
 1645. Nolthen.
 1646. Combach.
 1647. 1648. Gregor Stannarius, Prof. phys.
 1649. Interregnum.
 1650. Erich Graff.
 1651. 1652. Joh. Werner Geise, Prof. mor. philos.

Annales

[Fol. 45]

Academiae Cassellanae

quorum initium fecit Joh. Combachius S. S. Theologiae Licentiatuſ, eiſdemque et philoſophiae Profeſſor ordinarius, Academiae ProRector. Anno a nato Chriſto MDCXXXIII. ¹⁾)

Quum ſuperiori ſeculo heros fortiffimus inclytæ memoriae Philippus Hefſorum Princeps animadverteret, quot quantisque erroribus pontificiorum religio obnoxia eſſet, de ſuis Eccleſiis ab iis repurgandis ſerio cogitare coepit; idque ut feliciter perageret, anno a nato Chriſto MDXXVII de Academia Marpurgeniſ erigenda cum ſuis conſilia communicavit ²⁾), eidemque

¹⁾ Fol. 44 findet ſich dieſelbe Übeſchrift mit der Variante: „Annalium A. C. Liber quorum“ u. ſ. w.

²⁾ Bereits in der Homberger Kirchenordnung vom 20. Okt. 1526 iſt die Gründung der Univerſität Marburg geplant. Urkundensammlung ed. Hildebrand S. 1 ff.

paulo post institutae non solum de amplissimis redditibus, sed et de privilegiis a Caesare Carolo V. anno MDXLI ¹⁾ collatis clementer prospexit, ut esset pietatis et *ὁρθοδοξίας* seminarium ad Ecclesiam et veram religionem rectius propagandam, et bonarum artium et disciplinarum officina, ad Rempub[licam] administrandam, bonosque mores in hominum societate conservandos. Ea sub tutela et administratione Illustrissimorum Hassiae principum laudatissimae recordationis Dn. Guilielmi Sapientis, Dn. Ludovici senioris, et literatissimi [Fol. 45*] Principis Dn. Mauritii, e tenuio | ribus principiis ita paulatim succrevit, ut inter celeberrimas Germaniae Academias habita fuerit. Inprimis v[er]o cum post obitum principis Ludovici senioris ad Mauritium principem solum eius tutela deveniret, in eam curam maxime incubuit, ut quibus posset modis ornaret et non solum viros Clarissimos evocaret, ad majorem ejus celebritatem et studiosae iuventutis commoditatem et utilitatem: sed et quotannis 1500 florenos e Salinis Hassiacis de suo penderet, ut quod Academiae subtraxerant Giessenses ²⁾, compensaret, et suis professoribus legitimo tempore stipendia numerarentur, ne quis inde lectionum negligendarum praetextus nasceretur.

Sed quum in flore jam essent omnia, Martis vis, quae in vicinia aliquandiu commorabatur, Hassiam quoque invadit: et non solum gravissimis exactionibus eam exhaurit, sed et legitimo Domino suo privat sub iuris et sententiae Caesareae praetextu. Nec vero intra ditionem et urbem tantum sese continebat: sed et pulcherrimum illud et laudatissimum corpus Academicum a se invicem quasi distrahit et convellit: absque ulla

¹⁾ Vom 16. Juli 1541 ist die Urkunde datirt. Urkundensammlung ed. Hildebrand S. 37 no. VIII.

²⁾ Vergl. *Rehm*, a. a. O. Bd. II S. 181.

noxa dimissis professoribus, ut et praeceptoribus paedagogicis iis qui a tempore administrationis Mauritianae in eorum fuerunt numerum cooptati. Fuerunt professores ex horum numero :

Johannes Crocius D. Theol.

Casparus Sturmius D. Theol.

Georgius Cruciger D. Theol.

Antonius Matthaëus Juris D.

Johannes Moltherus Med. D.

Catharinus Dulcis exoticarum linguarum Professor.

| Joh. Combachius.

[Fol. 46]

Gregorius Schönfeldius iunior, Juris D. Orator.

Christianus Sturmius Matheseos Professor.

Johannes Pincier Med. D. Physicae Professor, eadem Septimana, in quam haec mutatio incidit mortuus, dimissione antevertit, ex hac Academia in caelestem translatur, vir optimus multiplicis scientiae.

Facta est a[utem] ea mutatio 17. d. Martii anno 1624. Ac Professores eo quidem tempore secessere in suas quisque partes, ubi facilius sese sperabant victuros. Sed ex eo Doct. Antonius Matthaëus Groningam Frisiae vocatur, in ea Academia magna cum laude Juris prudentiam profitetur, iam septuagenarius. Doct. Joh. Moltherus Medicinae praxim Marpurgi etiamnunc exercet felicissime. Reliqui omnes vel mortui, vel hoc vivunt loco in Academia, et suam quisque professionem sibi demandatam tuetur.

Quum v[er]o latius hoc malum de die in diem serperet, et magnus ille princeps Mauritius, in quem unum omnis fere tempestas sese videbatur effundere, tam subditorum quam proceritatis studio et bono, tandem Imperii gubernacula deponeret, et Filio natu maximo Guilielmo, principi nostro Illustrissimo, qui nunc rerum potitur felicissime, — faxit Deus, ut tempore longissimo —, scepra traderet, (facta ea abdicatio

17. d. Martii anno 1627) et vero Illustriss. ejus Cels. gravi iudicio animadverteret, mature occurrendum gravioribus periculis imminentibus: gravissimis de caussis et de aliis ad Reipub.[licae] constitutionem [Fol. 46*] pertinentibus, | et simul de iis, quae concernebant Academiam Marpurgensem, 24. d. Septemb. anno 1627 cum Georgio Hessorum principe Darmstadii transactionem iniit: ad ejusdemque praescriptum, redituum Academicorum pars altera Ill. ipsius Cels. cessit, quam converteret in usus Academiae novae pro Cels. ipsius voluntate et arbitrio erigendae. Nec v[ero] eam rem diu differebat. Anni namque proximi sequentis mense Februario Cassellas evocato D. Johanni Molthero Medico, et Johanni Combachio, qui post dimissionem Marpurgensem Felsbergae Ecclesiasten agebat, clementer mandavit, ut una cum D. Johanne Crocio, D. Johanne Hartmanni, Dn. Nicolao Crugio ¹⁾, scholae civicae Rectore, et Dn. Cratone Seylero de loco et modo scholae et Academiae novae instituendae consultarent et deliberarent. Nominati etiam Commissarii, qui rationibus redituum Academicorum examinandis praesent, et de aliis ad scholam erigendam necessariis cogitarent: ut opus Ecclesiae et Reipub.[licae] conservandae tantopere necessarium absque mora perficeretur. Ac factum, Deo gratia sua rem clementer dirigente, et Illustrissimo Principe pro paterno erga rem literariam affectu iubente, lectionum publicarum initium Anno MDCXXIX mense Julio.

Professores erant primi:

Johannes Crocius S. S. Theol. D.

Georgius Cruciger S. S. Theol. D.

¹⁾ Vögl. *Scherer*: Die Kasseler Bibliothek im ersten Jahrhundert ihres Bestehens in: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. Bd. XXVII N. F. XVII S. 240.

Joh. Combachius Theol. Licent.

Johannes Matthaëus Juris D.

Johannes Hartmanni Med. D. aulicus medicus.

Dn. Crato Seylerus.

Hi operas ita dividebant, ut tres primi Theologiam [Fol. 47] docerent, jurisprudentiam D. Matthaëus: sed D. Cruciger, Combachius, et D. Matthaëus philosophiam simul tradendam susciperent, Logicam nempe, physicam et disciplinas practicas. Dn. Cratoni Rhetoricae professio demandata fuit: sed quia a longo jam tempore erat valetudinarius, non poterat fungi officio, et brevi diem suum obiit mense octobri. Fuit in ejus locum substitutus anno sequenti circa festum Trinitatis: Wolfgangus Loriseca Marpurgensis.

Functus is est satis dextre suo munere: sed non diu potuit spem de se concitatum tueri: nam et is anno 1632 mense Martio defunctus est. Ante eum ex hac vita discessit anni superioris mense Decembri Johannes Hartmanni, vir celebris, et longiore vita, si Deo visum fuisset, dignissimus. Lorisecae successit in oratoriae pariter et poëseos ac historiarum professione mense Decembri anno 1632:

Joh. Petrus Dauberus p. L. Caes.

Anno MDCXXXIII ineunte IV. Non. Januarii a meridie Illustrissimus Princeps Guilielmus, una cum fratribus Principibus Hermanno, Mauritio, Friderico, Christiano, Ernesto, Comitibus duobus, Ebersteinio uno, et Hanoviensi altero, et ditionis universae Magnatibus et proceribus ad Collegium descendit: et praemissa per Oratorem virum Clarissimum et Consultissimum Johannem Antrechtum J. C. Consiliarium et in rebus bellicis Commissarium luculenta oratione, qua testabatur princeps suam erga literatos et | literarum studia [Fol. 47*] gratiam et clementiam, in solenni consessu publice hanc scholam Academiae titulo et honore dignatus est,

omnibus redivitibus, qui ex Academia Marpurgensi ad ipsius Celsit. redierunt dotavit, et amplissimis privilegiis in eum collatis cohonestavit, ac primum Academiae Rectorem nominavit virum Reverendum et Clarissimum Johannem Crocium S. S. Theologiae Doctorem et Professorem, et scepra, sigilla, Claves, Matriculam, Legum ac Constitutionum librum, et simul hunc ipsum, in quem Annales Academiae referrentur, eidem in manus tradi clementer curavit.

Non vero possum hic silentio praeterire insigne studium et benevolentiam erga Academiam Amplissimi viri Dn. Helfrici Deinhardi J. C. Consilarii et Vice Cancellarii Principis. Is enim ex quo agitari coepere res Academiae, semper de eo fuit sollicitus, ut opus et mature admodum promoveretur, et pro loci ac temporis conditione in optimum statum deduceretur. Nam quum Marpurgi in dividendis redivitibus consilia tractarentur, non tantum interfuit, sed et maturo satis consilio rebus prospexit, ne ex redivitibus inferioris Hassiae, qui semper apud Professores habiti sunt fecundiores, nobis quidquam decederet. Idem apud principem sedulo instabat, ut de schola constituenda deliberationes, quas suis [Fol. 48] consiliis dirigebat, haberentur: non prius | quiescendum sibi putabat, quin ad hunc tandem finem exoptatum res deduceretur. Nec ex eo destitit procurare, quicquid in commodum et emolumentum Academiae cedere animadvertibat in hunc usque diem: ut propterea posteros etiam meminisse velim, plurimum sese huic viro debere.

Spes v[er]o erat, fore, ut sub hoc Rectoratu et magistratu D. Crocii res Academiae florere inciperent: nihil n[am] plane intermittebat novus Rector, quod ad Academiam ornandam et confirmandam facere videbatur. Sed dum in eo jam est, et huc curas omnes dirigit, accidit insperatum quid viro optimo, et de re

literaria optime merito, ut nihil est in vita humana firmum et stabile. Hinc factum, ut interveniente voluntate et mandato principis Illustrissimi a Consiliariis Pro Rectoratus demandaretur Johanni Combachio S. S. Theologiae et philosophiae professori¹⁾. Quem tametsi invitus suscepit: fuerunt tamen rationes satis graves, ob quas in Illustriss. eius Celsit. clementi de se iudicio humilime acquiescendum sibi putavit. Is adhibitis in consilium Dnn. professoribus de Academia in certum statum redigende plurimum laboravit. Utraque n[am] mutatio tum imperii, eiusdemque administrationis, tum Academiae, inprimis v[ero] subditorum, a quibus Academiae reditus dependebant, egestas et penuria, in quam crebris et frequentibus hostis exactionibus erant coniecti, magnam confusionem pepererunt, tum | in [Fol. 48] rebus aliis, tum v[ero] maxime in re oeconomica: ut propterea non absque magna difficultate, et non nisi temporis progressu, ac quod metuendum, non absque gravi redituum iactura, omnia componi et in ordinem suum revocari possint. Factum itaque ejus confusionis in ordinem reducendae initium: caetera tempus emendabit. Spes n[am] est, pacem, quam optamus omnes, reddituram Academiae felicitatem pristinam, quam ante senserunt novae Academiae professores magna ex parte, quum eandem stationem Marpurgi obtinerent: vi bellica ad tempus ablatum et interceptum.

Est enim, divina gratia clementer ita disponente, alia nunc rerum facies atque erat eo tempore, quando Marpurgo discedebamus. Illo (!) certe et hostis tenebat et occupabat omnia, ac de die in diem crescebat ejus vis et potentia et late grassabatur rapinis, latrociniis, incendiis, et extrema quaeque intentabat, nisi sub pontificium iugum rediremus. Nec mali videbatur futurus

¹⁾ Am Rande: „anni huius d. 26. Martii“.

finis, nisi θεὸς ἀπὸ μηχανῆς in subsidium venisset nobis, et vim illam humano iudicio invictam sua dextra vicisset et disiecisset. Adeo tenuia erant et pene nulla tanti tamque terribilis hostis vincendi et superandi media ac principia. Sed divinitus factum, ut, quum hostis nihil jam aequum imperaret, ac divina pariter et humana absque ullo honesti respectu insuper haberet, et ante [Fol. 49.] omnia a vera religione defectionem et ἀποστασίαν | urgebat: Evangelicorum Electorum et principum, aliorumque ordinum et statuum animi divino quodam zelo accenderentur, ac Conventum Lipsiae instituerent mense Februario anno 1631¹⁾, ut de re in meliorem statum convertenda consultarent ac debilitarent. Defensionis, adversus vim iniustam, ac inprimis ad religionem puriorem tuendam, suscipiendae opus magno molimine et consensu fuit eo loci agitatum: et majori quidem fervore verbis, quam postea, ab initio saltem, probavit eventus. Postquam enim domum quisque digressus, lentius res agi coepit. Unus Hassiae princeps Guilielmus Consilio promptus simul est ac acer in armis. Is namque id imprimis sibi agendum putabat, ut cum Invictissimo et gloriosissimae memoriae Suecorum Rege, Gustavo Adolpho, qui jam arma sua in Germaniam transtulerat, consilia communicaret, et cum tanto heroë ab insignibus victoriis tam celebri foedus prius jungeret: inde vero in eo totus erat, ut militem conscriberet. Hic maturato opus esse judicabat hostis satis callidus, in Hassiae fines digreditur, ut terrorem inculceret Principi, extrema quaeque minatus, nisi coepto desisteret: subditos etiam sollicitat, ut a Principe deficient, nisi extrema quaeque experiri vellent. Solus erat jam Princeps, ab omnibus

¹⁾ Vgl. *Brunner*: Zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, insbesondere des Jahres 1631 in: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. Bd. XXV N. F. XV S. 138 ff.; *Bergius, Joh.*, Relation der Privatconferenz zu Leipzig. Berlin 1636.

pene derelictus, a quibus subsidium et opem expectabat. Sed Deus rerum nostrarum misertus Principi de suorum salute sollicito non deest: is adversus Pappenheimium evocat Suecum: qui si non milite ast robore et fortitudine animi superior hostem caedit. Huic victo ut subveniret, qui in finibus | nostris erat Tilly Generalis, [Fol. 49*] a nobis discedit, hoste metuque jam ad tempus liberis.

Inde vero cum in Saxoniam impetum faceret hostis, ad foedus accedunt Saxo et Brandenburgicus Electores: et gravis ea pugna prope Lipsiam committitur 7. d. Septemb. anno 1631, nostris insignem et memorabilem victoriam reportantibus. Fractae hinc magna ex parte et imminutae hostis vires et insolentia. Suecorum rege longe lateque occupante ea loca, quae jam ante hostis detinuerat, et nostro etiam principe magnam Fuldae et Westphaliae partem in suam potestatem redigente: nondum tamen plane abolitae. Collegit enim denuo numerosum satis militem hostis, ut nostris sese opponeret. Verum Suecorum Rex, vocato in auxilii partem nostro principe, qui non absque gravi rerum suarum jactura Westphalam occupatam deserebat, ut ne Regi deesset, conjunctis cum hoc operis nobiles illos fluvios Moenum ac Rhenum sui juris fecit: post hostem persequutus, Tilly Generalis copias ad Lechum dissipavit: in qua pugna is quoque, postquam variis modis Germaniam affixit, debitas tandem poenas luit, et e lethali vulnere eo loci accepto paulo post occubuit, mense Aprili anno 1632. Hinc quum prope Noribergam castra sua figeret Rex, nostrum quoque Principem eo evocavit, non absque insigni Hessorum ob res praeclare gestas laude et gloria: ut propterea magna fuerit inter Regem et Principem nostrum animorum conjunctio ad ipsum usque gloriosissimum Regis | de Ecclesia et universa Germania praeclare meriti obitum: qui fortiter hosti sese opponendo, et praeclaram ac nobilem ab eo victoriam, quam morte [Fol. 50]

sua obsignavit, reportando, fidelem animam, summo Ecclesiae et bonorum omnium moerore et luctu, creatori suo cui toto vitae tempore devote inserviit, reddidit. Habita fuit ea pugna prope Lützam anno Christi 1632 d. 9. mens. Novemb. Hic jam rem conclamatam esse sperabant hostes, tantae molis rerum capite jacente. Sed singulari Dei munere et gratia, ac consiliis Illustris eiusdemque generosissimi Baronis Axelii Ochsenstirni Coronae Suecorum Legati generalis, qui omnium secretorum Regis conscius erat, Evangelicorum Principum et statuum fuit instauratum foedus, et non minoribus conatibus atque antehac adversus hostem feliciter gesta sunt omnia.

Imprimis vero noster Guilielmus Hassorum Princeps, Ecclesiae defensor fortissimus, heros magnanimus, postquam res Academiae suae firmaverat, sub initium anni 1633. Westphaliam ingressus, rem omnem egit felicissime, occupatis, praeter omnium etiam spem et opinionem, locis munitissimis in ditione et Episcopatu Monasteriensi et Paderbornensi, ac Comitatu Marcae: ut brevi tempore ea perfecit, quae longum tempus, et majores etiam vires atque tunc ad manus habebat, postulare videbantur: isque in re pene incredibili recte uti possit Caesaris trito illo: Veni, vidi, vici. Res enim [Fol. 50*] tanta celeritate acta, ut quum 15. d. Martii | eius anni in laudatissimae memoriae Principis Mauriti senioris obitum ego Combachius, qui in ejus laudem et memoriam ad posteritatem apud Academiam haec scribo, orationem haberem publice, rebus jam magna ex parte confectis ad testandam suam erga novam Academiam gratiam et clementiam orationi interesset ipse. Suscepta post haec obsidio Hamelensis a duce Luneburgensi. Noster princeps et hic ad bonum publicum iuvandum et promovendum copias suas conjungebat. Quumque hostis speraret, viribus suis undiquaque contractis, soluturum se non hanc solum obsidionem, sed et in hanc

ipsam nostram Hassiam militem traducturum: Deo duce res a nostris partibus cecidit felicissime. Nostrae enim copiae, paucis in obsidione relictis, obviam iverunt hosti, pugnarunt felicissime, et hostem, qui jam certam victoriam sibi pollicebatur, ut res quoque preciosissimas, gynaeceum etiam ipsum secum adduxerit, et ut tum fama ferebat, multi hostem comitarentur spectatores futuri nostrarum calamitatum, non in fugam tantum conjecerunt, sed et omnem eam vim dissiparunt, ac in nihilum pene redegerunt. Enituit hic inprimis Hassorum virtus, Melandro, qui Illustrissimi nostri vices gerebat, pro summa qua pollet animi fortitudine et prudentia omnia ita ordinante et disponente, ut tam optatum eventum res nostrae sortitae fuerint, et tam ampla victoria maximo omnium applausu et gratulatione | [Fol. 51] penes nos steterit. Acta sunt haec 28. d. Junii anno 1633. Ac ex eo tempore tametsi hinc inde aliquoties hostis aliquid tentaverit, et terrorem incolis, qui in confiniis habitant, iniecerit, nihil tamen memoratu dignum potuit efficere. Princeps v[ero] longius progressus, ditionis et imperii sui fines et terminos late extendit ac propagavit. Loca praecipua, quae hoc anno occupavit, sunt: Tremonia, Dorsten, Cosfeldt, Buchold, Borcken, Beckum, Paderborna, Hamela (nam et in ea civitate occupanda maximam partem contulit noster Princeps), Hösaria cum tota Abbatia Corbeiensi, Rhenen, Ahauss, Gösken ¹⁾, Merla, Sulkot ²⁾, praeterea Lipstadium, Susatum, Lünen, Unna, et quotquot aliae Neutrales hactenus haberi voluerunt, amplissime certe civitates in comitatu Marcae in Principis nostri partes ac fidem nunc concesserunt. Faxit Deus opt. Max. ut fruatur ea felicitate ac prosperitate quam diutissime, omniaque ei ex animi voto et sententia cedant ³⁾.

¹⁾ Geseke. — ²⁾ Salzkotten.

³⁾ Der Marburger Rektor *Steuber* sagt zum Jahre 1633 ein-

Caeterum — sunt bona mixta malis et tristia laetis. Anno namque superiori 1632 d. 15. Martii a meridie circa horam primam princeps toto terrarum orbe celebris Mauritius Hassiae Landgravius Literatorum Maecenas et patronus munificentissimus, ipse literatissimus, ex hac vita pie decessit: Splendidissime in majorum suorum mausoleum illatus 3. d. Maii anni ejusdem. Quod fuerit non subditorum tantum de eo iudicium, sed et exterorum, testantur tum orationes panegyricae in ejus laudem a Dn. Superintendente Paulo Steinio pro [Fol. 51*] suggestu, et D. D. Professoribus Doct. Johanne Crocio | Combachio, et P. L. C. Johanne Petro Daubero poetarum et orat. professore, prosa et ligato sermone habitae: tum Carmina a Clarissimis Viris per universam Europam ex Anglia, Gallia, Germania ex omnibus prope Academiis celebrioribus decantata, quae brevi lucem videbunt: ut omnibus constare hinc possit raro admodum et inaudito pene exemplo in huius principis laudes conspirasse universum pene terrarum orbem.

Parentem Illustrissimum Anno proxime insequenti 1633 subsequuntur principes liberi Mauritius et Elisabetha: quorum haec vifae diem extremum clausit III. Idus Februarii: et sexto ab hinc die ad eadem concessurus gaudia Mauritius XIV. Calend. Martii, Princeps magnae indolis et expectationis: cuius vitam descripsit eleganti carmine ejus quondam praeceptor Collega noster Joh. Petrus Dauberus, et publice recitavit in eius laudem et memoriam, quod typis etiam mandari curavit. Inferebantur horum corpora in locum sepulturae majorum suorum Hassiae principum III. Iduum Aprilis.

Atque haec sunt, quae in praesenti memoratu digna in Annales Academiae nostrae referenda duximus.

fach: „Qui anni hujus historias novisse discupit, relationes publicas consulat, in iis satis funestas, ex civili Germaniae bello exortas, deprehendet, sed manum de tabula.“

Precamur v.[ero] Deum Opt. Max. ut is Ecclesiam Patriam, Principem, sua gratia clementer tueri, nostraeque Academiae nascenti felicia incrementa dare et concedere velit, ad ipsius divini nominis laudem et gloriam, nostram et multorum salutem. Ipsi Regi seculorum, immortalis, invisibili, soli Deo honor et gloria in secula seculorum. Amen. Signatum Cassellis 31. d. Decemb. anno a nato Christo 1633.

Joh. Combachius.

**Anno a nato Christo
MDCXXXIV.**

[Fol. 52]

Calendis Januarii.

Illustrissimus et Celsissimus Princeps ac Dominus, Dn. Christianus Hassiae Landgravius, Comes in Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda, Consentientibus Dnn. Professorum votis et suffragiis electus est Academiae hujus Rector Magnificentissimus. Pro Rector vero designatus est iterum omnium et singulorum consensu, Johannes Combachius S. S. Theologiae Licentiatus, ejusdemque et philosophiae Professor ordinarius.

Quum n.[am] novella esset adhuc Academia, et Professores animadverterent, nec cives sub his initiis agnoscere amplitudinem rei Academicæ: nec esse eam adhuc adeo notam exteris, de autoritate aliqua concilianda, et in exterorum notitiam ea deducenda cogitabant. Eratque ob id anno superiori jam decretum, Illustrissimi et potentissimi Principis ac Domini, Dn. Wilhelmi H. L. Ecclesiae defensoris fortissimi, herois magnanimi, Domini et fundatoris nostri clementissimi ac benignissimi praeclarum institutum in erigenda hac Academia, publico quodam scripto ad Academias Europae

misso, exteris significare, ut innotesceret omnibus e Marpurgensis Academiae mutatione natam ortamque esse hanc Academiam, in qua *ὀρθοδοξία* sedem denuo figeret, omniumque artium atque Facultatum disciplinae pari diligentia et studio docerentur et propagarentur.

Judicabant v[ero] professores autoritatis et splendoris plurimum sub | his initiis accessurum Academiae tum hoc loco, tum apud exteros, si sub Principe tanquam capite et Rectore viveret, et quidem eo, qui ob praeclaras animi ingeniique dotes, et literarum amorem singularem omnium in se oculos in ea aetate jam converterat, ac sub ejusdem nomine scriptum illud publici juris fieret. Hanc ob causam tum ad auctoritatem hic et apud exteros Academiae conciliandam, tum ob praeclaram expectationem, quam de se Princeps in omnium animis concitaverat, ejus Celsit. submitte adierunt Professores, et ut Rectoratum in se recipere clementer velit, rogarunt: quorum petitioni annuit Princeps, ac die proxime subsequenti e Pro-Rectoris Combachii manu accepit non tantum sceptrum aliaque Academiae insignia, sed et luculenta oratione, quam summopere approbavit panegyris et corona Illustris et nobilis universa, praeclarum erga Academiam studium, gratiam et affectiones est testatus ¹⁾.

Pro-Rectoratus vero prorogatus est Combachio, ut moderaretur consilia Rectoris Magnificentissimi, et cogitaret, conjunctis cum Dnn. professoribus consiliis, de redigendis in ordinem et componendis rebus Academiae, prout coeperat anno superiori: erant enim temporum iniuria satis confusa omnia.

¹⁾ Der damals erst 12 Jahre alte Prinz hielt, wie sein Bruder Landgraf Ernst selbst erzählt, eine so lange lateinische Rede, dass er zum grossen Verdruss Combachs und seines Lehrers Matthäus beinahe stecken geblieben wäre. S. *Rommel*, Gesch. v. Hessen Bd. VIII S. 249 Anm. 331.

Auspicia anni hujus laeta satis fuerunt et ad votum pene et voluntatem fluebant Academiae, omnibus quasi conspirantibus in ejus salutem et incrementum. Nam sub anni initium statim sensit | paternum plane [Fol. 53] et singularem erga se Illustrissimi principis Wilhelmi fundatoris gratiam et clementiam: in qua confirmanda plurimum nobis profuerunt magni quidem viri, qui multum poterant apud principem; et rebus suis tum deesse noluerunt professores, cum eas praeclare agendi occasionem ultro sese offerre animadverterent. Illustrissimus enim Princeps re adversus hostem, a quo Ecclesiae et patriae extrema quaeque imminebant, felicissime gesta, nihil prius sibi faciendum putabat, quam ut ad suam erga Deum, a quo uno tot splendidas tamque insignes victorias caelitus sibi datas et concessas probe agnoscebat, gratitudinem debitam et pietatem testaretur, quicquid e bonis Ecclesiasticis ad ipsius Illustriss. Celsit. manum devenerat, in pios usus, ad quos destinata erant olim conferre denuo clementer voluit. Cessit hinc aliqua pars pastoribus et ministris Ecclesiae, quorum reditus erant tenuiores, ut non possent se suamque familiam commode alere, et scholarum praeceptoribus ac aedituis: horum enim usibus consecravit Illustriss. ejus Cels. septingentos quadrantos malterorum (vierteln vulgata lingua apud nos appellantur) partim, ex eo dicti, quod pars altera siligine, altera avena constet, e reditibus Canonorum Friedslariensium, exhibitis sub Illustrissimi manu et sigillo literis ejusdem exempli utrique superintendenti Hassiae inferioris, quibus donatio ea confirmabatur.

Sed major pars eorum redituum assignata est Academiae, ut et incrementa acciperet facilius, et splendorem aliquem acquireret: quod absque sumptibus et impensis fieri haud facile poterat, necessariis tum ad professorum, quorum | nomen sit celebre, numerum [Fol. 53*]

augendum: tum ad studiosos, quorum sumptus sunt aliquanto tenuiores, alendos, quibus et ipsis subveniendum erat ad studia facilius feliciusque tractanda.

Ad Professorum annuos reditus liberalitate et munificentia Principis, praeter eos, qui ex Academiae Marpurgensis proventibus eorum stipendiis aliisque sumptibus assignati erant, hinc accesserunt in singulos annos 1500 modii (vierteln dicti) partim, et 960 floreni: quo nobili augmento donare dotareque voluit Princeps Academiam, ut et certius ad praescriptum tempus numerarentur Professoribus stipendia, et augetur numerus virorum in omnibus artibus et Facultatibus clarorum. In eo enim erat Princeps, ut undiquaque convocaret et colligeret in unum corpus viros prae aliis celebres et magni nominis ac famae, et inter florentissimas orbis Academias posset referri et recenseri aliquando haec nostra. —

In studiosorum vero commodum Princeps deputavit frumenti modios (quos vierteln apud nos dici superius indicavi) mille partim, ut loquuntur: quadringentos insuper et quinquaginta ejusdem mensurae in hordeo, et viginti in tritico: ut ex his conjunctis cum iis, quae jam ante ad stipendiarios sustentandos quotannis a civitatibus et pensionariis ejus fisci numerantur, et quae ex dispensationibus proveniunt principe suum jus sponte cedente Academiae ad hanc piam causam fovendam, Convictus publicus, seu Communitas¹⁾, ut vulgo appellari solet, constitueretur, et exiguo pretio vivere apud nos et satis liberaliter [Fol. 54] haberi possent studiosi. | Praeterea ut nobilium aliorumque de Republica bene meritorum virorum liberos ad studia tractanda et excolenda magis excitaret,

¹⁾ Vgl. die in der Einleitung erwähnten Aktenstücke, die später veröffentlicht werden sollen.

et clementer testaretur princeps se libenter fovere liberalia ingenia, et bene velle etiam posteris eorum, qui pro salute publica laborant et vigilant, simulque in spem patriae et Ecclesiae educaret e magnorum virorum semine procreatos, qui majorum vestigiis inhaererent et insisterent: viginti quatuor stipendia et beneficia, quorum decem cederent nobilium, quatuordecim Consiliariorum, Professorum, pastorum, Officialium, aliorumque bonorum virorum liberis ex inferiori Hassia oriundis, e redditibus Canonicorum Ecclesiae cathedralis Borslariensis¹⁾, et proventibus Friedslariensibus et Felsbergensibus aedis Teutonicae his usibus assignavit: ut inde quotannis perciperent 90 florenos, qui eos in studiis progressus fecerunt, ut publicas lectiones cum fructu audire possent: 70 floreni iis numerarentur, qui ad primam classem paedagogii ascenderant: secundae vero classis discipulo 60: tertiaro 50, persolverentur. Nec enim capaces esse voluit hujus beneficii, nisi qui hucusque studia sua produxissent. Quae omnia fusius cognosci possunt e literis, quibus dotatio et fundatio omnium suprascriptorum beneficiorum Principis comprehenditur: quarum copiam libro Legum inseri curavimus.

Ad hanc rem in actum deducendam, operam suam egregie probaverunt Academiae viri omni laude | et [Fol. 54*] memoria dignissimi, quos Illustriss. ejus Cels. huic negotio expediendo dedit Commissarios, Magnificus et nobilissimus vir Dn. Johannes Bernhardus a Dalwigk Proprinceps, et Amplissimus Dn. ViceCancellarius Helfricus Deinhardi, cujus viri in se collata sub his initiis beneficia non potest satis praedicare Academia: totus enim erat in ornanda, iuvanda et promovenda, ac in optimo statu, quoad fieri poterat collocanda ea: ut propterea tanti viri de Academia tantopere meriti bene-

¹⁾ Burschla bei Eschwege.

ficia commendata esse velimus Academiae, ne in obliuionem veniant unquam, et studeat ea de posteris ejus quibus poterit modis bene mereri. Horum ope et consilio res et coepta et finita feliciter. Adhibuerunt ii in consilium Reverendum et Clarissimum virum Paulum Steinium Superintendentem, Academiae felicitatis studiosissimum, et Pro Rectorem Combachium: factumque horum opera, ut ante nundinas vernaes hujus anni essent expedita omnia.

Et jam typis mandabantur scripta publica¹⁾: quorum altero sub Rectoris Magnificentissimi Dn. Christiani Illustrissimi Hassiae Principis nomine omnibus Europae Academiis et Gymnasiis significabatur praeclarum Illustrissimi nostri principis fundatoris Wilhelmi propositum et institutum in erigenda hac Academia Cassellana: altero lingua tum Latina tum vernacula edito sub prorectoris et professorum nomine Contiones et commoditates proponebantur: ut omnes intelligerent, quid ab hac Academia expectandum, et quibus conditionibus ac rationibus in ea vivendum. Missa ea scripta in Angliam ad Academiam Oxoniensem et Cantabrigiensem: in Galliam [Fol. 55] ad Genevensensem et Sedanensem: in Belgi- um ad Leydensensem, Groninganam, Franequeranam, Amsterodamensem: in Helvetiam ad Basileensem, Tigurinam, Bernensem, Lausannensem: per Germaniam ad Heidelbergensem, Francofurtanam ad Oderam, Herbornensem, Bremensem, et ad alia loca diversa hinc inde: additis ad singulas Academias et Gymnasia a ProRectore, et ad doctos viros, qui in iis sunt celebres privatis Dnn. Professorum et Superintendentis Steinii literis²⁾. Publice etiam affixum

¹⁾ S. Einleitung.

²⁾ Ein Erfolg war dadurch für die Frequenz der Universität bei den Schrecken des 30jährigen Krieges nicht zu erwarten. Im Ganzen kamen nur 8 Ausländer Studirens halber nach Cassel.

scriptum concernens Communitatis beneficium sub sigillo Academiae per omnes Hassiae civitates.

Quod vero fuerit aliarum Academiarum de hoc laudabili Illustriss. ejus Celsit. instituto iudicium, testantur celeberrimarum Academiarum, Basileensis, Genevensis et Lausannensis ad nos redditae literae, quibus ex animo gratulantur (verbis utor publico nomine ad Academiam nostram scriptis) Ecclesiae et Provinciae nostrae, cui inter tot afflictæ Germaniae ruinas, talem excitaverit Deus Josiam, qui fuis fugatisque hostibus, paceque postliminio revocata, ante omnia de Templo Dei repurgando, h. e. de Ecclesiis scholisque restituendis tam serio coeperit cogitare: Deumque orant, ut eximium hoc suum organum spiritu Fortitudinis et sapientiae magis magisque instruat. Inprimis vero elegans scriptum est publico Genevensis nomine ipsissima Clarissimi viri Friderici Spanheimii Rectoris manu exaratum, et magni illius viri Jo. Deodati aliorumque Professorum eximiorum subscriptione subsignatum: quod propterea dignum esse iudicabam, ut in depositione Rectoratus publice e cathedra recitarem, et effunderem coram tam nobili coetu gaudium et laetitiam, quam concesseram ex amicissima conjunctione nostrae Academiae cum ea, in qua vixerunt sanctissimæ animæ, Calvinus, Beza, Fayus, aliique gravissimi viri ὀρθοδοξίας | nostrae assertores et propugnatores constantissimi, et sunt etiamnunc in ea viri incomparabiles, qui nemini cedunt vel eruditione, vel vitæ sanctimonia vel zelo religionis: adeoque satisfacerem in tam gravi consessu meo desiderio, quo publice boni studio afficior: dignumque visum, quod in hæc publica acta referretur. Ita vero habent literae:

[Fol. 55*]

»Reverendis, Consultissimis, Clarissimis Doctissimisque viris, Inclytæ Academiae Cassellanae ProRectori Magnifico et Professoribus meritissimis, Dominis et fratribus plurimum honorandis Cassellas.

Reverendi, Consultissimi, Clarissimi, Doctissimique viri, Domini et fratres plurimum honorandi.

Quas ad nos Cassellis dedistis literas, cum gaudio accepimus, indices vestrae erga nos benevolentiae, et status vestri Academici. Gratulamur sane vobis, imo nobis, et toti Ecclesiae orthodoxae, Academiae Marpurgensis florentissimae quondam tabulas Superiorum annorum tempestate disiectas, Illustrissimi et potentissimi principis vestri auspiciis in Urbe vestra collectas fuisse et restitutas, adeoque seminarium nobile denuo apud vos electum propagandae simul ac vindicandae veritati, hinc hostium violentia, isthinc hominum quorundam parum studiosorum pacis Christianae iniquitate laboranti. Faxit Deus beneficium hoc insigne vobis simul et Germaniae vestrae solidum sit et constans, et Herois vestri nunquam satis laudandi zelus Illustrissimae Domui Hassiacae, Academiae vestrae, et Orthodoxis omnibus felix ac salutaris esse pergat. Quod quidem a Deo precibus et votis publicis simul ac privatis efflagitamus, nec dubitamus quin ille qui bonum apud vos coepit opus illi [Fol. 56] incrementum uberrimum | pro sua bonitate sit largiturus, quo Academiae vestrae nascentis incunabula, pietate, eruditione et prudentia vestra roborata simul et promota, priscae Academiae Marpurgensis gloriam, famam, et utilitatem Ecclesiis orthodoxis cum foenore reddant, imo vicinorum vestrorum, a quibus *ὀρθοδοξία* sedibus suis ejecta, luminibus obstruant. Munificentia caeteroquin Illustrissimi Herois vestri in redivis amplissimis Academiae vestrae assignandis, et in studiosorum penuria sublevanda, ut pro dignitate satis commendari nequit, sic multos vobis hospites et domesticos et externos conciliabit, qui tanti Herois beneficio cum immortalis ipsius gloria et ingenti studiorum suorum commodo fruuntur. Et quia nostra quoque iuventus a vobis in partem hujus beneficii vocatur, auctores sane erimus pro occa-

sione nostratibus exteris Academias invisuris, ut invitationi tam benevolae, imo et tam liberali respondeant, et ad pietatis simul ac bonarum literarum culturam uberiores apud vos capessendam se accingant. In eam enim spem erigimus, fore ut nostrates vobis sint commendatissimi, nec publica tantum Principis vestri liberalitate fruantur, sed et sub Inspectione vestra ad virtutem omnem adolescant. Caeterum siquidem rem vestram Academicam ulla in re juvare possimus, paratissimos nos quavis occasione comperietis. Deum interim ardentibus votis rogamus, ut potentissimi principis vestri zelo, fortitudini, sancto instituto et armis benedicat, ejus brachium roboret ex alto, Celsissimum Academiae Rectorem Principem CHRJSTJANVM florentissimum, vosque omnes et singulos omni bonorum genere prolixo cumulare pergat.

Dab. Genevae XXII. Augusti MDXXXIV (sic!)

Vestrarum Dignitatum studiosissimi

Rector et professores Academiae Genevensis et
illorum nomine

Fridericus Spanheimius Acad. p. t. Rector

Jo. Deodatus, S. S. Theologiae professor.

Theodorus Tronchinus S. S. Theologiae professor.

Caspar Laurentius professor senex.* |

[Fol. 56*]

Convictus publici seu Communitatis initium factum Dominica Misericord. Domini, quae incidebat in 20. d. Aprilis anni currentis, praesente Amplissimo Domino ViceCancellario, Doct. Helfrico Deinhardi, qui Illustrissimi principis nomine opus tam nobile aperiebat et q. dedicabat, ProRectore ac professoribus omnibus, et aliis quibusdam viris honoratis: atque non longo tempore post augebatur studiosorum numerus de die in diem, inprimis quum in omnium ore jam esset liberaliter haberi et bene tractari qui ad Communitatis hujus usum admittebantur.

Et quia Recessus reddituum Sunglicensium ¹⁾, Friedlariensium et Hombergensium Academiae tum temporum iniuria, tum incuria et negligentia Collectoris eorum Oswaldii Saurii in satis grandem summam excreverant, Saurio praetextente, haerere eos adhuc apud pensionarios et debitores: Commissio decreta est denuo, et demandata ProRectori Combachio et Secretario Johanni Mullero, qui mense Februario hujus anni (prout jam ante fecerant mense Novembri anni 1631) omnes et singulos debitores citarunt, ut rem tam difficilem explicarent: deprehensumque magna quidem ex parte debita nondum persolvisse pensionarios aliosque debitores: sed tamen et penes Saurium non exiguam ejus partem haerere, ita ut ad 10000 florenorum, summa ad calculum revocata, exceptis iis, quae nondum persolverant debitores alii, Saurium debere fuerit deprehensum. Quod quum animadver[ter]et Saurius, ut detineret Academiam, alia quaesivit effugia, nullius quidem momenti, si res ipsa spectetur, sed quae tamen laborem pepererunt Academiae non exiguum, quibus tergiversando id effecit, ut fructibus perceptis frui hactenus non potuerit.

Ac ne quid deesset, quod ad cursum Academiae promovendum faceret, auctus est etiam numerus professorum: et Juris quidem professio | demandata est:

Dn. Erico Gravio J. U. D. Marpurgensi:

practicae vero philosophiae:

Dn. Augustino Nolthenio:

quorum hic quidem prid. Calend. Maij: ille vero XII. Calend. Junii, suam orationem inauguralem habuit.

Calendis Julii leges Academiae pro more et consuetudine praelectae publice, Illustrissimo principe Christiano, Rectore Magnificentissimo, elegantem Orationem de legum necessitate et utilitate praemittente: ProRectore Combachio sub finem legum jam promulgatarum adhorta-

¹⁾ Singlis.

tionem de observantia et obedientia legibus debita ad studiosos subjungente.

Hoc etiam anno Decimarum, Canonicorum Friedlariensium antehac, nunc Academiae usibus deputatarum, primum elocandarum cura commissa est ProRectori Combachio, et Superintendenti Dn. Paulo Steinio: verum cum ob morbi ingravescantis vim is domum revocaretur, Dn. Fridericus Becmannus Consiliarius Principis in ejus locum substitutus est, isque una cum Combachio huic negotio prima vice nunc peragendo praefuit.

Et hactenus quidem omnia prospere cesserunt Academiae: sed cursum hunc felicem turbavit infelix pugna Nordlingensis: in qua maxima rerum nostrarum jactura in exercitu, quem Evangelicorum nomine ducebat Illustrissimus Princeps Bernhardus, dux Saxoniae Vimariensis, Imperator belli alius laudatissimus: non tantum cecidere plurimi, sed et major pars militiae dissipata. Hinc superiores facti Caesareani gravissima damna nostris intulerunt, et non aliis tantum locis, sed et in vicinia Hersfeldiae nostros incautos invaserunt, et magna pars provinciae nostrae praedae et rapinis [Fol. 57*] fuit exposita ¹⁾, ut nec exteri tuto possent ad nos accedere, nec suos commode apud nos alere incolae: quod non leve damnum attulit sub his initiis Academiae.

Magnum dolorem insuper peperit Academiae mors immatura Reverendi et Clarissimi viri Dn. Pauli Steinii Ecclesiae primarii, Superintendentis et Decani hujus loci, viri, qui studebat modis omnibus bene consulere et prodesse Academiae, et id inprimis agebat, ut crescerent reditus Communitatis et augetetur numerus

¹⁾ *Sinolt* sagt zum Jahre 1634 (Cat. stud. Marb. fasc. 15 S. 58): „Tanta saevitia tanta effrenis militum licentia fuit, quanta nec apud Ethnicos vel Barbaros unquam tolerata legitur, solum fidei humanae vinculum, fides exulare jussa fuit“ etc. — S. auch *Gückeler*, Ein Marburger Dramatiker. Marburg 1892, S. 5.

mensarum: in quos usus, si quae sese offerebant media, de iis sedulo cogitabat, ac saepe ea de re mecum agebat. Vir fuit magnae eruditionis et iudicii singularis, ut propterea saepius coram aliis solitus sim eum appellare virum Magni iudicii: quod testatus non in aliis tantum negotiis, quando magna cum laude tuebatur Professionem Theologicam in Collegio Adelpico, et Episcopatum sibi demandatum magna prudentia gerebat: sed et in synodo Dordrechtana¹⁾, cui interfuit, et scriptis publicis: inprimis vero scripto illo insigni, quod absolvit et perfecit non longe ante vitae finem, quod inscribitur: *Wechselschriften zwischen Gn. Wilhelm von H. und Gn. Georgen II. zu Hessen*²⁾; longiori profecto vita, si deo ita visum, fuisset dignissimus. Discessit ex hac vita III. Non. Novemb. placida morte, viribus omnibus exhaustus diuturniori morbo, quo lecto affixus detinebatur multo tempore: sepultus admodum honorifice proxime subsequenti Dominica V. Id. eiusdem

[Fol. 58] mensis. |

Successit in ejus locum vir Reverendus et Clarissimus Dn. Theophilus Neubergerus Ecclesiasticus ab eloquio, facundia et eruditione praeclare instructus. Electionis instituendae gratia Synodus omnium pastorum hujus districtus convocata est ab Illustrissimo principe Wilhelmo prid. Id. Decemb., cujus

¹⁾ Die Berichte über die Synode, welche die hessischen Deputirten an Landgraf Moritz sandten, sind abgedruckt von *Heppe* in *Niedners* Zeitschrift für hist. Theol. 1853 S. 226 ff. Vgl. auch *Schweizer*, Protest. Centraldogmen Bd. II. *Vilmar*, Gesch. d. Confessionsstandes der evang. Kirche in Hessen. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1868 S. 223 ff.

²⁾ 1632 erschienen in Cassel: „Wechselschriften, Uff das i. J. 1629 wegen der Geistlichen Güter ausgelassene kayserliche Edict ergangen, zwischen Wilhelm und Georgen, Philipsen und Friederichen L. z. H.“ Vgl. *Hartmann*, Hist. Hass. II S. 407, der übrigens aus den Annalen längere Stellen in seinen Text aufgenommen hat.

nomine praesidium demandatum est Clarissimo et Con-
sultissimo viro Dn. Jacobo Jungmanno J. V. D., Con-
siliario et Camerae praesidi, qui Illustriss. ejus Celsit.
nomine Synodum aperuit, et ProRectori Combachio,
ac D. Georgio Crucigero, Theol. Professore et Ephoro.
Concionem habuit Reverendus et Clariss. vir Dn.
Bernhardus Matthaeus Cassellanae Neustadianae Ecclesiae
eo tempore, nunc Adelpicae pastor, ex Act. cap. 1. de
electione Matthiae Apostoli. Inde latinum sermonem
principis mandato ad Synodum pastorum habuit Pro-
Rector Combachius, universa corona Ecclesiae adstante,
quo, praemissis pie defuncti Superintendentis Dn. Pauli
Steinii laudibus, ut de Superintendente eligendo cogi-
tarent, pastores hortatus est, cujus vita sit moresque
probat, quique par sit tanto officio et muneri regendo
et gubernando, non vero affectu vel favore et amicitia
in votis et suffragiis conferendis ducantur. Proxime
insequenti Dominica III. Adventus Ordinationem Illu-
striss. Principis jussu et mandato peregit ProRector
Combachius, praemissa lingua vernacula Concione ad
populum de Consecratione Aaronis, quae describitur
Levit. 8. v. 1. ad 13: atque Episcopatus et Superinten-
dentis cura coram universa Ecclesia demandata est
designato ad hoc munus Dn. Theophilo Neubergero:
adstantibus in opere perficiendo ac manum simul
imponentibus Reverendis et Clarissimis viris Dn. Thoma
Wetzelio Ecclesiaste et De- | cano jam designato ad [Fol. 58*]
5. Mart. et Dn. Bernhardo Matthaeo. Et haec fere
praecipua sunt, quae ad hunc annum in annales
referenda duximus. Rogamus Deum Opt. Max. ut in
tanta rerum omnium difficultate clementer misereatur
Ecclesiae, tueatur et defendat patriam, et patrem
patriae principem Illustrissimum Wilhelmum fundatorem
Academiae, et Academiam ipsam, et conservet in ea
coetus docentium et discentium, colligatque sibi apud

nos porro et foveat Ecclesiam, in qua *ορθοδοξία* ad posteros propagetur.

Ipsi Regi seculorum, immortalis, invisibili, Soli Deo, honor et gloria in secula seculorum. Amen.

Signat. Cassellis XXXI. d. Decemb. anno a nato Christo MDCXXXIV.

Joh. Combachius
subscriptit.

[Fol. 59]

**ANNO A NATO CHRISTO
MDCXXXV.**

Calendis Januarii.

Illustrissimus et Celsissimus Princeps ac Dominus, Dn. Ernestus ¹⁾ Hassiae Landgravius, Comes in Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda, unanimi Professorum consensu electus est Academiae Rektor Magnificentissimus.

ProRector vero designatus est:

Clarissimus et Consultissimus Vir Dn. Johannes Matthaeus I. V. D., Pandectarum Professor ordinarius et Syndicus Academiae.

Actus inaugurationis die proxime subsequenti peractus est magna solennitate, praesente Illustrissimo ac potentissimo Principe ac Domino, Dn. Wilhelmo Hassiae Landgravo ac Domino, patrono et fundatore Academiae clementissimo et munificentissimo, Ecclesiae defensore fortissimo, heroë magnanimo: cujus latus claudebat Illustris ac generosissimus Comes ac Dominus

¹⁾ Landgraf Ernst, damals 12 Jahre alt, trat in Rheinfels 1652 zur katholischen Kirche über. Vgl. *Rommel*, Hess. Gesch. IX S. 69 ff.; *Strieder* III S. 416; *Rommel*, Leibnitz u. Ldgr. Ernst v. Hessen. Frkft. 1847 I S. 53 ff.; *Heppe*, Kirchengesch. beider Hessen. Marburg 1876 II S. 165 f.

Dn. . . .¹⁾ Comes Solmensis Laubacensis. Intererant quoque Proprinceps uterque, Proceres aulici, Consiliarii, aliique omnium Ordd.[inum] hujus civita- | tis viri [Fol. 59*] spectatissimi magno satis numero, praeter Professores et studiosos. Cathedram exornabant pulcherrimo spectaculo Principes juniores Dn. Christianus et Dn. Ernestus, quorum ille deponebat Rectoratum, hic capiebat Magistratum: adstante iis a latere Pro-Rectore Combachio. Initium actus faciebat oratione gravi, summopere eam approbante auditorio universo, Illustrissimus Princeps Christianus . . . Erant in eum omnium oculi coniecti, quod et tum personam suam graviter repraesentaret, et jam ante magnam sui expectationem in omnium animis concitasset, tum ob praeclaras corporis et animi ingeniique dotes, tum quod doctorum virorum praesentia et conversatione plurimum delectaretur, jamque in Oratoria, Mathematicis, Logicis, aliisque disciplinis practicis publice privatimque praeclara specimina edidisset. Oratione finita caetera de more peragenda Cels. ejus commisit ProRectori Joh. Combachio. Sceptra, claves, matriculam, aliaque insignia Rectori Magnificentissimo Principi Illustrissimo Ernesto is tradebat et Academiae et Caetus Scholastici curam et gubernationem commendabat: Princeps vero Rector et clementer sese agnoscere hoc de se Academiae judicium testabatur publice, eique omnem gratiam et favorem offerebat, et pio voto faustum et felicem ineuntis anni ingressum | et progressum precabatur [Fol. 60] omnibus. Est enim hic quoque praeclarae ac heroicae indolis princeps, et summo favore ac gratia prosequitur literatos, eaque jam aetate ingeniose multa quaerit, proponit, urget: genuina magni illius Principis patris

¹⁾ Der Name fehlt im Text. Wahrscheinlich war Graf Philipp Reinhard von Solms, welcher sich damals am Hofe zu Kassel aufhielt, bei der Feierlichkeit zugegen.

Mauritii soboles, et aemulus et imitator studiorum ac virtutum fratris Domini Christiani Principis.

Annus alius pene totum tristem experta est patria et Academia, bello et peste nos insectantibus, ac subsequuta morte ProRectoris. Nam postquam superiori anno satis infeliciter ceciderat nostris pugna Nordlingensis, animum hinc coeperunt erigere Caesareani, atque occupata Hersfeldia vicinas partes primum invaserunt: crevit cum successu animus, et direptionibus omnique militum insolentiae genere gravissime magnam Hassiae partem affixerunt: duce et antesignano primum sub hyemem Corps¹⁾ Barone: quem paulo post per aestatem sequebatur Bönningkhausen. Hic quum extrema jam videretur minitari Hassiae, Illustrissimus Princeps Wilhelmus de [Fol. 60*] hoste vi et armis expellendo consilia cepit, tandemque coacto numeroso exercitu felici eventu hostilem vim et impetum hinc propulsavit aliasque sedes quaerere coëgit: magna incolarum laetitia, qui insperatam tranquillitatem nacti, messem tuto ac quiete peragere potuerunt: in hoc enim tempus usque duravit malum illud.

Induciae circa hoc tempus factae, indictumque armistitium: ac de pacis articulis inter Caesarem et Saxonem Electorem Pragae conclusis acceptandis res magnis conatibus agitata. In deliberationem adducta res ea non tantum a politicis: sed etiam Theologis mandatum aliquoties est, ut, sententias suas exponerent de tanto tamque gravi negotio: inprimis de rebus spectantibus religionem orthodoxam et conscientiam: qui libere quid sentirent aperuerunt. Comitium quoque praelatorum, nobilium et civitatum 21. d. Septemb. in hac urbe eam ob causam potissimum instituta. Inter praelatos suum etiam locum habuit Academia, ejusque nomine

¹⁾ Marko Freiherr von Korpes, Oberst der Kroaten, stand unter dem Oberbefehle Piccolominis, und hatte mit den Obersten Isolani und Breda die Gegend von Fulda und Hersfeld besetzt.

interfuerunt Combachius, et Professor Eloquentiae Dn. Joh. Petrus Dauberus, ad id negotium deputati ac quibus conditionibus in transactionem eam Pragensem tuto ac honeste consentiri possit quaesitum. Religionis purioris conservandae ratio Illustrissimo Principi Wilhelmo curae potissimum fuit: | parato alias quascunque aequas [Fol. 61] conditiones inire et admittere, dummodo salva esset religio et illaesa conscientia.

Pestis semina quaedam per aestatem sparsa erant per civitatem, sed hoc ipso mense Septembri de die in diem incrementa cepit: ut propterea, Principis indulto suspensis ad tempus lectionibus, dissipata fuerit Academia: quia non poterat locus reperiri satis tutus, in quem transferretur Academia, Professores et studiosi alii quidem manebant alii in tutiora loca se conferebant, quoad poterant. Pestis vero absumpsit e studiosis:

Dn. Joh. Valentinum Neubergerum, Dn. Superintendentis filium, iuvenem optimae spei et expectationis, mense Septembri. Et:

Dn. Wolfgangum Bipontinum Medicinae studiosum: qui e peregrinatione per Gallias et Angliam superiori anno ad nos venerat: quumque in procinctu jam esset, ut rediret ad suos, peste correptus obiit 3. d. Novembr. Academiae ProRector Dn. Joh. Matthaeus J. U. D. Pandectarum Professor et Syndicus Academiae, vir optimus, tabe lenta consumptus hinc decessit 22. d. Octobris. In ejus locum substituitur Joh. Combachius, qui superioribus duobus annis eundem Magistratum gesserat: in decimum quartum usque diem Februarii anni proxime subsequentis 1636 prorogato Magistratu: | [Fol. 61*] nam et pestis aliqua semina haerebant ad hoc usque tempus: et quia extra ordinem instituenda erat Novi Rectoris electio, hunc potissimum diem, Illustrissimi principis fundatoris Wilhelmi Natalem, Academiae celebrem et solennem hoc actu esse voluerunt Professores,

ut pro vita et incolumitate ejus Cels. publica vota precesque conciperentur. Ac quum Rectoratum Magnificentissimi Dn. Rectoris Illustrissimi Principis Ernesti nomine deponeret ProRector Combachius, voluit simul ultimum honorem exhibere defuncto Pro-Rectori D. Matthaeo, ejus vitam et obitum pro instituti ratione paucis referendo et recensendo. Velim autem hanc consuetudinem et morem parentandi viris praeclaris, et professoribus ante alios, usitatum Marpurgi antehac, et in aliis Academiis, in hanc quoque nostram Academiam inferri, ne virorum de re literaria et Academia bene meritorum memoria silentio obruatur.

Dn. Gregorius Stannarius hoc anno in numerum Professorum relatus est, eique demandata professio physica. Inauguralem orationem habuit 3. Id. Febr. anno 1635.

[Fol. 62] Haec fere sunt, quae digna judicavimus, ut his annalibus ad hunc annum insererentur. | Deus Opt. Max. tempore hoc duro admodum et difficili clementer respiciat suam Ecclesiam eamque tueatur ab omni malo, ac liberet a persecutionibus, sub quibus ingemiscit: et patriam dulcissimam ab hostium furore defendat, ac patrem patriae principem nostrum et nutritium Academiae protegat alis suis, et Angelos suos custodes et adjungat in omnibus viis ejus: et sub ejus Celsit. conservet et augeat Academiam nostram officinam honestatis et pietatis, ut ex ea prodeant multi, qui cum fructu inserviant Ecclesiae et Reipublicae.

Ipsi Regi seculorum, immortalis, invisibili, soli Deo, honor et gloria in secula seculorum. Amen.

Signatum Cassellis Idib. Febr. anno
a nato Christo MDCXXXVI.

Joh. Combachius

sbrpst.

| Supra in anni primi historia notatum est, primo [Fol. 62^r] Academiae Rectori, Doctori Johanni Crocio aliquid insperatum accidisse, unde Licentiatu Johanni Combachio Pro-Rectoratus fuerit demandatus. Quid acciderit, non expressum est, sed nec annis sequentibus expressum, quem exitum casus ille sit sortitus. Jam quidem de casu insperato, ejusque exitu plerisque satis constat hoc tempore, operae tamen pretium fore judicatum est, si in posterorum gratiam hic exponatur ¹⁾. XXII. d. Febr. Anno MDCXXXIII. aedes Doctoris Crocii, dum disputatione duodecima de justificatione ²⁾, quae postea lucem vidit, relegenda occupatur, effringuntur nocturno tempore, et ingreditur effractor armatus, quem ille comprehensurus cum candela et malleo, quo in sigillis academicis figendis utebatur, arrepto, e museo descendit, praetereuntem vigilem inclamat, queritur, furem nocturnum in aedes irrupisse, et ad eum egressus rogat, observare ne gravetur valvam, quam homo effregisset. Vix comprehendendi effractoris causa pedem retulerat, cum clamaret vigil, hominem sibi praevalere, qua voce excitatus Crocius foras properat, cum candela in ipso limine exstingueretur, assa voce aliam petit, et cum effractor comprehendi nollet, sed resisteret, id defendendi sui gratia adversus illum agit, quod divino et humano jure sibi permissum esse intelligebat, nec vel membrum ullum truncare, vel lethale vulnus infigere, animo proponit suo. Effractor cum malleum eripere conatus esset frustra, tandem amisso gladio recedit cum atrocibus minis. Post aliquot dies foemina quaedam, cujus filius eadem nocte militem ad duellum provocaverat, et quis esset, interrogatus, diabolum se esse, responderat, ac postridie Calend. Martii diem obierat suum | homicidii in filio commisi Crocium accusat, et petit, ut hoc [Fol. 63]

¹⁾ Vgl. *Claus* a. a. O. S. 50, Anm. 2. — *Müncher* im Hessenland, Jg. 1880, S. 96 ff. — ²⁾ Gedruckt Cassel 1634, (*Strieder* II, 406).

nomine in carcerem statim conjiciatur et sistatur iudicio. De accusato domi suae custodiendo et instituendo iudicio, mandatum, absente Principe, obtinet, ad quod suspensionis decretum paulo post accedit. Custoditur igitur domi suae D. Crocius, donec Illustrissimus Princeps domum redux factus, externis Ictis in consilium adhibitis, arrestum relaxaret mense Martio. Suspendio autem usque ad litis decisionem manet, et iudicium coram delectis scabinis in civilium iudiciorum loco in Curia instituitur. Primum terminum actrix hoc argumento circumducit, quod nec in foro, nec sub campanae signo iudicium haberetur, atque sub hoc praetextu tres menses integros, et quod excurrit, tergiversatur. Mense Julio ad agendum quidem comparet, sed tum in ipso limine in puncto cautionis, cum in progressu in productione testium et totius causae deductione eam varias circuitiones, ambages tam varias captat, tamque multiplicem moram nectit, ut jam tum satis ipsa intelligere videretur, non alia ulla ratione, quam causae prolongatione, aegre se facere posse accusato. Qui omnibus modis id operam dabat, et multis precibus urgebat, ut processus maturaretur. Neque tamen ante 28. d. Novembr. Anno 1634 conclusum est. Eo usque enim variis studiose conquisitis subterfugiis conclusionem declinavit actrix. Causa conclusa, Illustrissimus Princeps a. D. Crocio eo nomine humiliter interpellatus a scabinis sententiam postulat, intra octiduum ferendam; ferunt, mittuntque ejus celsitudini intra tempus constitutum. Ad illius promulgationem fluunt septimanae viginti novem integrae. Quo tempore causa diligentissime accuratissimeque discussa, et multorum collegiorum audita sunt iudicia. Justae sententiae editionem saepe ingeminatis precibus urgebat accusatus et cum misso Groningensium Ictorum responso 15. d. Junii Anno 1635 per Secretarium apud principem Illustrissimum

multis rationibus instaret, ab ejus Celsitudine eodem die decretum impetrat, absque ulla longiore mora pronunciari debere. Pronunciatur igitur postridie et accusatus a falso intentato crimine pure et simpliciter absolvitur. | [Fol. 63*]

Ita Deus innocentiae patrocinator, cujus se habere rationem antea quoque non obscure ostenderat. Non nemo multis audientibus, palam jactaverat, se si non alibi posset, in propriis aedibus D. Crocium glande velle trajicere. Alius eum variis improbe confictis mendaciis proterere traducebat, et omnino gladio volebat percussum. Alius cum grassatorum nocturnorum manipulo in publica via atrocissimis injuriis innocentem lacescebat, domum adoriebatur et fores conabatur effringere. Hi omnes Dei vindictam senserunt. Primus glande trajicitur medius inter duos equitans, salvo toto comitatu. Alter domi suae gladio confoditur, lite nondum decisa. Tertius octavo die a perpetrato facinore, in pago, quo malae conscientiae stimulo actus et metu poenae aufugerat, fulmine feritur.

Caeterum postquam D. Crocius a falso intentato crimine pure absolutus esset, etsi per sententiam omni honori, officio et dignitati se restitui, proinde nulla declaratione opus esse, probe intelligeret, eam tamen et quidem imprimis, quo ad ministerium ecclesiae, ex hac causa petere voluit, quod inimici sparsissent, et ex eorum ore nonnulli Munda, ducatus Brunsvicensis oppido, in consulis aedibus propalam jactassent, ipsum 5000 imperialibus mulctatum, non pure absolutum esse, quod inde futurum esset manifestum, quod ad suggestum ecclesiasticum non admissuri eum sint deinceps Cassellani. Illustrissimus Princeps, lecto libello supplice, edit decretum XXX. d. Julii in haec verba: Weil durch die in Beinlichen sachen Sabinen Officialin anclägerin an einem wieder D. Johannem Crocium ander theilß ergangene absolutiori urtheil die von unser Regierung gegen Hrn.

D^r. Crocium hiebevör decretirte suspensio ihre endschafft erreicht und aufgehbt, Als ist unser g. befehl, deßgemelte unsere Regierung Ihn D^r. Crocium vor sich erfordern, und Ihm seine hiebevör anvertraute profession wieder anzutreten und zu versehen anbefehlen, auch darneben andeuten, daß wir wohl gern sehen möchten, daß er auch die Canzel wieder besteigen, und darbey in Sein voriges Ambt wieder-

[Fol. 64] umb treten möchte, weil | aber deswegen res nicht mehr integra, sondern in einen andern standt gerathen, in dem deß Superintendenten sel. verlebigte stelle, sowohl bei der superintendenz als der freyheter kirche in andere wege bestellet, so müßte solche wiederbestellung bis zu anderer sich zutragender gelegenheit anstand haben. Sign. Cassel den 30. Julii Anno 1637.

Declarationem, quoad professionem, sibi propositam accipit D. Crocius, tanquam luculentum agnitae confirmataeque innocentiae testimonium; cum vero restitutioni muneris ecclesiastici non principem Illustrissimum, sed alium obstare, facile intelligeret, isque ea de re privatim compellatus, nollet sua sponte cedere, speciem facti ad sex juridicas facultates mittit, earumque judicia explorat. Responsa in perpetuam rei memoriam subicere sic visum est, ut species facti cum additis documentis bona fide praemittatur.

FACTI SPECIES.

Es ist Anno 1633 durch Sabinen Moritz Officials Hausfrau zue Cassell ihres abgelebten Sohns halber ein Peinlicher process gegen mich Johannem Crocium der S. schrifft Doctorn vndt primari Theologiae Professori daselbst angestellt vndt getrieben, auch erörtert worden, das den 16. Junii ein par absolutori urtheil ergangen, deswegen dann vndt zue beforderung desselben zuvor auch drey responsa von vnterschiedlichen fürnehmen Rechtsgelehrten, vndt

einer Juristen facultät eingeholet, Wie dieselb ab beygelegtem abtuck lit. A mit mehreren zu vernehmen.

Demnach sich aber zugetragen, daß f. Regierung dafelbst mich, der ich neben meiner profession auch, laut beylag lit. B zum Predigamt des orts in der freyheiter kirchen bestellt gewesen, derselben meiner beider Aembter, bis die sache ausgeführet, suspendiret, vndt dem superintendenten befohlen, vnterdesen, das Predigamt mit einer gnugsam qualificirten Persohn zu versehen, wie lit. C ausweist. Deme aber zuwider, immittelß vndt unter wehrendem process nach absterben des vorigen superintendenten, nicht allein ein Decanus vndt Pfarherr zur freyheiter kirch bestellt, sondern auch einen, der in einer andern Kirchen Pfarherr ist vndt bleibt, mit selbigem Decano Sontags vndt Mittwochens also umzuwechseln, aufgetragen worden, das, wann derselbe auf der freyheit prediget, | alsdenn der Decanus in desen Kirch das Ambt verrichten soll, welcher wechsell gleichwohl des Sontags noch nie würklich geschehen, mitwochs auch schon vber 20 wochen so fern verbliben, das der eine auf der freyheit nicht selbst gepredigt, vndt Ich nuhn nach ergangener Vrtheil davon ausgeschloßen sein soll. Dieweil aber dis letzte den Obri gen von furst: Vngnädig beliebten puncten zuwider, cum accusatus pendente accusatione non privandus sit juribus vel dignitatibus suis, Panormit. in c. omnipotens n. 3. d. accusat. sed retinet interim pristinam dignitatem text. in 1 libertus 17 §. in quaest. 22 ff. ad munic. ohne das die eingangs mentionirte absolutori vrtheill die suspension gänzlich vffhebt. Absolutio enim a crimine abolet radicatus omnem maculam, Caesar de Grassis decif. 110 n. 3 sic ut absolutus a crimine amplius vexari non debeat. Fr. Marc. 2. quaest. 637. n. 2. Das auch rechtswegen solcher suspension halber keiner ferneren oder sonderbahren absolution von nöhten, Franc. Marc. 1. quaest. 727, n. 3. allegans gloss. in clem. 1. de decu. super verbo [Fol. 64*]

donec et Fr. de Zaber. Card. Flo. Cons. 132. idemque videri in sententia interdicti, secundum gloss. in non est de sponsa, sic ut suspensus ad tempus, nemlich hier bis die sache ausgeführt, possit post lapsum temporis sine alia absolutione officium suum exercere, Panormitanus in c. ex tuarum tenore n. 3 extra de sortilegis. Adeo ut absolutus a condemnatione privationis etiam in contumaciam lata, recuperet suum beneficium, Achill. de Grassis decis. 132. Et ad tempus exulare jussus decurio, impletoque tempore regressus, pristinam dignitatem recipiat, 1) ad tempus 2) C. de his qui in exil. dat. lib. 10. Wieviel mehr dann da eine solche contumacia, oder einig ander delictum nicht vorhanden, so gar, daß auch einem solchen suspensio die fructus beneficii interim

[Fol. 65] percepti zue restituiren, suspensus enim injuste | seu nulliter debet recuperare fructus beneficii sui, a quo fuit suspensus, gloss. in c. super 2. q. s. Abbas in c. pastoralis de appell. in f. Fr. Marc. 2. quaest. 88 n. 5. Felin. in c. apostolicae de except. n. 12. vers. suspensus, gestalt dann die verba suspensionis lit. C. auch anders nicht als nuhr interims weise stehen, daß nemlich Ich bis zue ausführung der sachen zue suspendiren, vndt unter deß mit einem andern qualificirten das amt zu bestellen vndt zu versehen, vndt also derselben effectus sich weiter nicht erstrecken kann, daher auch vndt weil die suspensio durch die vrtheil uffgehåbt, vndt Ihr endschafft erreicht, Ihr f: Gn. mihr die professionem Theologicam wider befehlen laßenn, dadurch aber, vndt wann das bei der freyheit kirche mihr anbefohlene Predigtamt zuruck pleiben, vndt Ich desselben gånzlich entsetzt sein soll, der absolutori vrtheil nicht allein nicht gnug geschehe, sondern dieselbe dadurch gelåhmet, vndt noch immer etwas haeriren wrde, als wehre den droben angezogenen rechten zugegen noch eine macula vorhanden, vndt wrde meine existimation dadurch merklich graviret, ja ich bey vndt neben solcher

pur absolutori vrtheil noch hart gestrafft, in deme die
 temporalis suspensio in eine total vndt gänßliche remotion
 des mihr angetragenen vndt verwalteten Predigamts resol-
 virt würde, so mihr zu einem ewigen, doch vnerdienten
 schimpf gerahten müßt, zu dem, was vorgangen, gar nicht
 zu einem scandalo oder ergernüß der Gemein des ortß
 geedeutet werden mag, sintemahl dieselbe gleich bey anfang
 des processus an Ihre F: Gn. vntertthenig suppliciret,
 das ich desen ungehindert bey dem Predigamt, gelassen werden
 möchte. So ist darauß die frag, ob nicht den rechten vndt
 obiger lit. B. beschehener bestallung, auch ergangener ab-
 solutori vrtheil nach, mihr zugleich vndt mit solcher a falso
 intentato crimine erhaltener absolution, auch plenarius
 effectus restitutionis erschienen, vndt ich so wohl zur prae-
 dicatur als zur profession ohne allen abbruch oder hinder-
 nüß wider zue verstatten, auch darbei kein scandalum zu
 vermühten oder anzusehen, sintemahl sonst, vndt wann
 daselbe durch die absolution nicht gefallen sein solt, nicht
 gesagt werden möchte | Wie droben angezogen, absolutionem [Fol. 65*]
 tollere omnem maculam, vndt ein solch scandalum eben
 so wohl bey der professione Theologica als der praedicatur
 hette im weg stehen müßen, die Pfarfinder auch, wenn sie
 das geirret hett, bey anfang des processus umb continua-
 tion des Ampts nicht würden supplicirt haben, vndt dann
 mein leben vndt wandell, Gott lob, also beschaffen, das
 daselbe bey allen befanten ganz ohutadelhafft, vndt S. f. g.
 iederzeit mein Gnadiger Fürst vndt Herr gewesen, vndt
 noch, vndt wann solche aggravatio honoris bleiben solte,
 kein ehrlicher Mann sicher sein könnte, sondern durch böser
 leute ohnwahrhafft anlage von seinen wülden vndt Amb-
 tern gar leichtlich abgebracht, vndt hindersezt werden möchte,
 darzu mans aber in rebus publicis bene constitutis nicht
 kommen zu lassen. Die Zeit auch, in der dieser process
 gewehret, das ministerium solcher gestalt nicht arctirt [so!],
 das daselbe nohtwendig mit einem andern permanenter bestelt

werden müssen, sondern nach andeutung der beklagen lit. B vndt C mit stillschweigender vndt durante processu fürgenommener praejudicial remotion meiner wohl verschonet werden können vndt sollen, wie dann ohne das ein Decanus auf der Freyheit in 14 tagen in allem nuhr drej Predigten vndt eine Vermahnung zu thuen, vndt haben vf des verstorbenen superintendenten sel. ihme lit. C angegebenen befehl nach, beschehene beställung zwen Diaconi das Ambt pendente processu, vndt so lang derselbe werden würde, versehen sollen, auch würcklich bis vßs neue Jahr dieses 1635 Jahrs versehen vndt das Ihre davon gehabt.

Wirdt demnach dienstlich gebeten, die Herrn wollen Ihre rechtliche Meinung, was ich desen oberzehlte facto nach der plenari restitution halber befugt, oder nicht, eröffnen vndt beglaubt mittheilen, daselbe bin ich neben williger entrichtung der gebühr in der Zeit zu bedienen geslißen vndt bereitwillig

der Herrn

dienstwilliger

JOANNES CROCJUS D.

[Fol. 66]

Beylage A.

Embdische Rechtsbelehrung.

Nachdem vns unterschribenen die gerichtliche Acta in Peinlichen Sachen, Sabinen Heigelin Moriz Officials ehelichen Hausfrauen Anklagerin contra Herrn Johannom Crocium Theologiae Doctorem beklagten, sampt einen rechtlichen bedenden jungsthin zugeschiedt, mit begehren dieselbige mit fleiß zu lesen, zu examiniren, vndt daruber vnser rechtliche meinung, unter unserm nahmen vndt Siegell herausser zugeben vndt zue offenbahren, So haben wir solches begehren nicht wollen abschlagen, vndt haben darauff dieselbe obgedachte acta, als die Clage, additionales, defensionales, responsiones, attestaciones testium, wie auch protocollum, vndt darüber noch das beygefügte Rechtliche

bedenken in 104 paginis verfaßt, mit allem fleiß gelesen, rationes dubitandi ac decidendi examiniret vndt alles in reiffliche deliberation genommen, vndt uberlegt, darnach vnser judicium super causae meritis in schriften verfaßet, als folgt:

Remblichen, daß allem vorbringen nach zurecht zu erkennen, daß die Clägerin ihre anklage nicht erwiesen, sondern daß der angeklagte dargegen seine innocentiam in dieser sachen genugsam dargethan, vndt probiret, vndt derohalben derselbige von angestelter Heilicher anklage billich zue absolviren, vndt loszusprechen, alsdann wir denselbigen hiermit absolviren vndt lossprechen, vndt die anklägerin, die bey diesem process angewendte Gerichtskosten dem herrn angeklagten salva moderatione judicis, zue restituiren schuldig, salvo meliori judicio cujusque.

Zue urkundt der wahrheit haben wir diese vnser rechtliche erklärung vndt meinung mit vnsern henden, nahmen, zunahmen, subscription, auch vntersekung vnser gewöhnlichen, gebräuchlichen Pittschafften befrefftiget. So geschehen zue Embden, den 6. Januarii 1635.

Bernhardus Schwalbe
JUD Consul Reip.
Embdanae

Johannes Althusius D.
et Reip. Embdanae
Advocatus et Synd.

Wilhelmus Christophorus
D. et Reip. Embdanae
Secretar.

II.

Extract aus einer Bremischen Rechtlichen Information.

Wir endtsbenente in der löblichen Stadt Bremen geßeßene Rechtsgelehrte bekennen vndt bezeugen hiermit öffentlich, daß wir | die vor dem Fürstlichen, Landgrafflichen [Fol. 66*] gericht zue Casell, in Heilichen sachen Frau Sabinen Heugelin Officialn Hausfrauen wegen ihres abgeleiteten Sohns,

anclagerin eins, entgegen vndt wider herrn Doctorem Johannem Crocium angeflagten, andertheils ergangen, vns, mit freuntlichem gesuch, vnser Rechtlich bedenden nach wohlterwogenen sachen darüber zueroffnen, zugegeschickte acta als benantlich (1) das im verlebten anno 1633 vom 4. Julii bis zum 28. Novembris 1634 gehaltenes protocollum continuum (2) die darin angezogene articulirte Clage (3) deren additionales (4) dargegen gesetzte defensionales et peremptoriales, vndt (5) aufgenommene attestaciones, wie auch (6) darauß abgefaßte facti speciem, darbey angeheffte deductionem vndt subnectirte decisionem, wiewohl ohne subscription desen auctoris, wie nicht weniger (7) ein daruber eingeholtes responsum oder rechtlich bedenken dreyer vornehmer Rechtsgelehrten der Stadt Embden, mit gebührenden sonderbahren fleiß durchlesen, vns darüber besonnen, vndt nachgehendts collegialiter gleichsam mit einander beredet, angeregte acta vndt darin befindliche umstände collatis ubique rationibus nottürfftig erwogen, vndt einmühtig dahin geschlagen, das wir gleichwol gemelte Herrn Embdensibus hauptsächlich nicht sehen, das anclagende Mutter, ihre erhobene anclage, zumahl mit denen zwar in etwas vnnüthig ingeführten ihren nicht weniger verkleinerlichen, als hochbeschwerlichen qualitatibus des bösen mördtlichen Vorsazes zu entleibung (wie ihr solches Rechtswegen dahero gebühret, weiln sie sich clagendt darzu adstringiret) nicht erwiesen, vndt sonderlich auch nicht in individuo das der Herr angeclagter ihren verstorbenen Sohn irgendt geschlagen vndt verwundet hette, oder auch zu schlagen vndt zu verwunden willens gewesen sei, zuge Schweigen animo occidendi besonders das hergegen der Herr angeclagter defendendo so viel ausgeführet, das er billich von angestelter anclage umb so vielmehr sey zu absolviren, aber alles salvo rectius sentientium iudicio. |

[Fol. 67]

Desen zu wahren Brkundt haben wir dis vnser vnvergrifflich bedenk mit eigenen henden unterschrieben, vndt

mit vnsern pitſchafft außgedrückt befestiget. So geschehen vndt gegeben in Bremen am 20. Monats Aprilis dieses 1635 Jahrs.

Eberhard Dozen D. B.
m. prop.

Dietericus Lange D.
Reip. Brem. Synd.

Johan Wachman D.
Reip. Brem. Vice-Synd.

III.

Rechtsbelehrung der löblichen Juristen Facultät bey der
Universitet Gruningen vndt Omlandt.

Unsere freundtliche dienste zuvor, Ehrwürdiger, vndt hochgelahrter insonders gunstiger Herr vndt gutter freundt. Als ihr vns die in Peinlichen sachen Frauen Sabinen Officialin, Anklägerin an einem, entgegen vndt wider euch angeklagten am andern theil, am hohen Peinlichen halsgericht zue Cahell ergangene acta vndt Gerichtshandlung, Todtschlag darinnen angezogen belangendt, zugeschickt, vndt euch vnserere rechtliche meinung darüber zu eroffnen vndt mitzutheilen begert habt, so haben wir demnach dieselbe mit fleiß verlesen vndt erwogen, berichten darauf vor recht, das anclägerin, was Ihr zu beweisen obgelegen vndt sie sich angemacht, wie recht, nicht erwiesen, vndt Ihr von deswegen von angestelter anclage zu absolviren vndt zuerledigen, Anklägerin aber euch die aufgewendete gerichtskosten, vndt erlittene Schäden rechtlicher meßigung nach zuerstattten, schuldig zuerklären, vndt zu verdammen sey, von rechtswegen.

Zue vrfundt haben wir der Universitet Infigell aufgetruckt, welches geschehen ist zue Gröningen am 4. Maii Anno 1635.

Decanus vndt professores der Jüristen Facultät in der
Universitet zu Grüningen vndt Omlandt. |

[Fol. 67*]

Dem Ehrwürdigen vndt hochgelahrten Hrn Johanni Crocio, der heiligen schrift Doctorn, vndt in der löblichen

hohen Schuell zue Casell professorn, vnsern sonderß
günstigen Herrn vndt guten freundt. . .

IV.

Endt-Urtheill.

In peinlichen Sachen Sabinen Hügelin, Moritz
Officialn Hausfrawen peinlicher Anklägerin an einem, ent-
gegen vndt wider D. Johannem Crocium peinlich beklagten
andertheils, todtschlag in actis angezogen belangend, seindt
die am 11. Junii vndt 8. Augusti des nechstverfloßenen
1634 Jahr beiderseits einbrachte documenta vndt beklagen
ex officio vor befandt angenommen, vndt darauf mit vor-
gehaptem Rath der Rechtsgelehrten ihr der Anklägerin Ihr
suchen der tortur halber hiermit abgeschlagen, sondern die
sache allenthalben vor beschloßen angenommen, vndt auf
alles schriftlich vndt Mundtliches vorbringen zu recht
erkant, das B. beklagter von angestelter peinlicher anklage
zu absolviren vndt zuerledigen sei, alsdann zu dieser sachen
verordnete Richter vndt Schöpffen ihn B. Beklagten davon
mit diesem rechtspruch absolviren vndt erlebigen, die Ge-
richtskosten auß hierzu bewegenden vrsachen gegen einander
compensirend vndt vergleichend.

Publicirt zue Casell auf dem Rathhaus in offener
Rathstuben, am 16. Julii, anno 1635.

Beylage B.

Bestellungs Puncte.

Uff den D. Crocio der praedicatur halber in der
Freyheiter Kirchen gethanen Vortrag hatt er sich nach zu
vor eingeführten vielen motiven, warumb ihm solche prae-
dicatur allzubeschwerlich falle, vndt er sich darumb zu ent-
schulbigen hette, entlich dahin erkläret, wofern das anbringen

[Fol. 68] dahin gemeinet. |

1. Das er zu keinen weitem Predigten, als welche der
Superintendens bisher in der Freyheiter-Kirchen or-

dinarie verrichtet, adstringiret sein solte, vndt solches so lange der Superintendens nicht selbst wider predigen könnte.

2. Wann aber der Superintendens, wie zu hoffen, zu seiner gesundtheit so weit wider gelangen solte, daß er Predigten verrichten könnte, daß dann die labores zwischen ihnen beyden umbgehen solten.
3. Wofern aber der Superintendens nach Gottes willen etwa versterben solte, daß dann zur Freyheiter Kirchen ein ander Prediger oder Decanus an dessen statt bestellt würde, welcher mit vndt neben ihm die Predigten, so in der Zeit ein decanus in der Freyheiter Kirchen gehabt, verrichtete.
4. Daß er mit den Vermahnungspredigten, weil er des Sonnabents den publicis vndt privatis Collegiis abwarten müße, allerdings, wie zu Marpurck, verschonet sein solte.
5. Daß er, wie zu Marpurck auch gewesen, den Convocationibus Ministerii bezuwohnen, vndt dabey zuerscheinen, nicht schuldig sein solt, weil er dadurch in seinen lectionibus vndt disputationibus sehr verhindert würde.
6. Vndt entlich, daß er bey der Freyheiter gemein gelassen, vndt an andere örter zu predigen nicht gezogen werden möge.

Wann es, wie ob erwehnt, diese meinung hette, vff solchen fall wolle er im nahmen Gottes dem beruff folgen, vndt obwohl an diesem ohrt alles noch so thewer, als zue Marpurck, so wolle er sich doch mit dem salario, was er zue Marpurck, sowohl der profession als Predigtambts gehabt, contentiren lassen.

Wann nuhn mit dem Superintendenten aus dieser erklärung geredt, hatt derselbe sich bedüncken lassen, daß in allen puncten ihm gratificirt werden könnte. Nur weil er zu Marpurck 16 Klaffter Holz gehabt, so ihm ohn allen

Kosten vorß Haus geführet werden müßen, so wüßte er derhalben keinen Rath, wann nicht vnser gn. f. vndt H. ihnen damit versehen ließe. Stehet derhalben alles zu S. f. g. gnedigen erklärung.

Signatum Capell, den 23. Octobris, Anno 1632.

Helfrich Deinhardt. D.

[Fol. 68*]

| Ob Ich zwar allerhand vrsachen halber lieber sehen mögen¹⁾, daß sich D. Crocius zu dem fürschlag, den Ich gethan, hette versehen mögen, iedoch vndt ehe durch ferner scrupuliren das nöhtige werck in ferner stecken gerathe, als bin Ich geschlossener maßen zufrieden, vndt soll des holzes halben anstatt gemacht werden, doch hette es der Vice-Cantzlar noch einmahl zu tentiren, vndt dann auf einen oder andern weg zu schließen.

Signatum Capell, den 26. Octobris Anno 1632.

Wilhelm.

Extract aus der Bestallung.

Nachdem der Durchleuchtige vndt Hochgehorne Fürst vndt Herr, Herr Wilhelm Landgraff zu Hessen, Graff zu Cagenelnbogen, Dieß, Ziegenhain vndt Nidda etc. Johannem Crocium der H. Schrift Doctorem eine praedicatur in der Freyheiter Kirchen alhier zu übernehmen, gnedig behandeln lassen, Er auch mit hintansetzung aller vrsachen, die ihn davon hetten abhalten mögen, Gott zu ehren, S. f.g. zu unterthenigem gehorsamb, vndt der gemeine zu verhoffter erbawung auf gewisse maasß vndt conditiones, welche alle sambt vndt sonders von S. f.g. vor hochgedacht, beliebet, genehm gehalten, vndt in einem absonderlichen brieff, der ihme in originali zugestellt ist, vnter Ihrer eigener Handt bekräftigt worden, die auf vndt angetragene

¹⁾ Am Rande: Consilium hoc erat, ut D. Crocius in aulica et Cathedrali Ecclesia per vices doceret.

praedicatur ubernommen, vndt dahero es nuhmehr daran hafftet, das ihme der verordnete Fährliche soldt angewiesen werde, als ist s. f. g. ernste Verordnung vndt befehl.

Zu urkundt haben wir s. f. g. Statthalter, Canzlar vndt Rächte deroselben Canzlei großes Insigell auf sonderbahren empfangenen befehl hierauff getrüct.

So geschehen zu Casell den 6. Novembris Anno 1632.

Beilage C.

Unseren freuntlichen Dienst zuvor, Ehrwürdiger vndt hochgelahrter besonders guter freunt, Was vor wenig tagen sich vor ein leidiger fall | mit Weilandt Christian [Fol. 69] Hundes gewesenem Rittmeisters alhier nachgelassenem Sohn auch Christian genandt zugetragen vndt begeben, das ist euch leider mehr dann gut bekant. Wann nuhn sich nicht thun laßen will, das der von Hundts Mutter dieses fals halben beschuldigte D. Crocius ehe vndt zuvor die sache ausgeführet, die Canzell vndt Catheder besteige, Als ist vnser befehl hiermit, das Ihr Ihm D. Crocio solches andeutet, vndt sonstet die Verordnung thuet, damit unter desen das Predigamt mit einer gnugfamen qualificirten Person versehen werde. Das versehen wir vns, vndt seindt euch freuntlich zu dienen gencigt. Datum Casell den 5. Martii, anno 1633.

Dem Ehrwürdigen vndt Hochgelahrten vnserm besondern guten freunt, Paulo Steinio Superintendenten zue Casell.

Fürstliche Hessische Regierung daselbst.

I.

Responsum Facultatis Juridicae Marpurgensis.

Als vns Decano vndt andern Doctoren der Juristen Facultät in der Universitet zu Marpurd vorgefetzte facti species sambt denen darin mit lit. A. B vndt C bezeichneten copiis zugestellt vndt wir über angehengte frage unsere

rechtliche meinung zu eröffnen ersucht vndt gebeten worden, So haben wir demnach solche mit gehortem fleiß verlesen, vndt collegialiter erwogen, vndt berichten darauff vor recht, daß pendente processu das Predigambt zur Freyheiter Kirchen zue Casell dem herrn Consulenten zu praesudiz vndt nachtheil ohne seine bewilligung mit einem andern ordentlich nit bestellet werden können, vndt das demnach nuhmehr Herr Consulent pure vndt allerdings durch vrtheil absolviret worden, er auch zu besagten, ihm vertrauten angenommenen, vndt zuvor verwalteten Predigamt zur Freyheiter Kirchen, so wohl als zur profession wider zuzulassen vndt zu verstaten sey von Rechtswegen, Deseu zur Vrkundt haben wir vnser facultät Insigell hierunter trucken lassen.

So geschehen den 12. Septembris, anno 1635.

Decanus vndt andere Doctores der Juristen
Facultät in der Universitet zue Marpurd.

II.

Responsum facultatis Juridicae Erfurtensis.

Vnser freündtlich dienst zuvor. Ehrwürdiger vndt Hochgelahrter, insonders günstiger guter freundt. Als ihr vns eine speciem facti mit etlichen Beylagen, so mit A. B. C. bezeichnet, zuschicket, mit bitte, vnser rechtliches bedenden über die darin begriffene frage zu eröffnen. Demnach so sprechen wir nach fleißiger erwegung des angeführten facti, vndt derer dabey befindlichen beylagen, so viel daraus die hauptsache mit zu vernehmen gewesen, vor Recht: Alldieweil die suspensio von dem Predigambt, so von Fürst: Regierung am 5. Martii angeordnet, nur interimis weise vndt so weit angesehen, bis die sache zwischen euch vndt der Anclagerin würde ausgeführet vndt erörtert. Diemeill dann derselbige process solcher gestalt ein eventum erreichet, daß Ihr von dieser Anklage absolviret, auch solchem Vrtheil zufolge Ihr wegen der profession in integrum

albereit restituirt worden, als ist auch dieses Rechts, daß Ihr propter eandem causam vndt in ansehung der außführung ewer vnschuldt zu dem ad tempus suspendirten officio des Predigambts hinwider mußet restituiret werden, von Rechts wegen.

Brfundtlich desen haben wir dieses mit vnser Facultät Insigell bestätigt. Actum Erffurt den 25. Septembris, anno 1635.

Dem Ehrwürdigen vndt Hoch-
 larhten Herrn Johanni Crocio
 Theologiae Doctori vnserm in-
 sonderß gunstigen guten freunt.

Decanus, Senior vndt
 andere Doctores der
 Juristen Facultät in der
 Universitet zu Erfurt.

III.

Responsum Facultatis Juridicae Jenensis.

Vnser freuntlich dienst zuvor. Ehrwürdiger, Hoch-
 gelahrter, günstiger guter freunt. Als Ihr vns ein Facti
 speciem zugestellt vndt darüber vnser Rechtsberichtung ge-
 beten, welche facti species von worten zue worten lautet,
 wie folgt: Es ist in Anno 1633 durch Sabinen Moriß
 Officials Hausfraw zue Casell . . . Demnach sprechen wir
 nach fleißiger verlesung, derer | vns sub lit. A. B. vndt C [Fol. 70]
 zugeschickten beylagen vndt erwegung derer von euch in
 ewer Frage angezogenen umbstände vor Recht, wofern es
 ewrem obigen bericht nach allenthalben bewandt, vndt
 sonderlich, daß Ihr innhalt des vrtheils sub lit A. num. 4.
 von angestalter Peinlicher anklage genßlich absolviret vndt
 entlediget worden, So seit Ihr durch diese absolutori sen-
 tentia eben in den standt widerumb gesetzt, darinnen Ihr
 gewesen seit, ehe vndt zuvor der fall, deswegen Ihr peinlich
 beklagt worden, sich begeben hat, derentwegen werdet Ihr
 aus diesen vndt andern von Euch angezogenen Rechts-
 gründen, vndt fundamenten nicht weniger zu der prae-
 dicatur, als albereit verstatteter profession, weil ratione
 praetensi scandali zwischen jener vndt dieser function kein

Unterscheidt zuemachen, plenarie nicht unbillich wider restituiret vndt verstattet; Von Rechtswegen. Vhrkündlichen mit vnserm Insiegell besiegelt.

Dem Ehrwürdigen vndt Hochgelahrten Hrn Johanni Crocio, der H. schrifft Doctorn, vndt in der löblichen Hohen schuell professor zue Casell, vnserm günstigen guten fründte.

Ordinarius, Dechant, senior vndt andere Doctores der Juristen Facultät vff der Universitet zu Sehna.

Ist einkommen am 8. Octobris, anno 1635.

IV.

Responsum Facultatis Juridicae Groningensis.

Vnser freündtliche Dienste zuvor. Ehrwürdiger vndt Hochgelahrter, sonders günstiger Herr vndt wehrter freundt. So Ihr vns eine ausführliche speciem facti, zusambt einer gedruckten, vndt zwen geschriebenen beylagen mit den lit. A. B. vndt C bezeichnet, zugeschickt, vndt euch vnser rechtliche meinung daruber zueroffnen vndt mitzutheilen gebetten habt, So haben wir demnach dieselbe mit fleiß verlesen vndt erwogen, berichten darauff vor Recht, daß [Fol. 70*] Ihr vermöge des für euch ausgesprochenen | absolutori vrtheil in alle ewre vormahls gehabte dienste vndt würden gänzlich zu restituiren seit, vndt euch darann der gegen euch geführte criminalprocess nicht hinderlich sein mag, siquidem per sententiam absolutoriam omnia jura recuperantur. Dona. a Fiena [10!] in enchir. conclus. ex regul. verbo Absolutio. Sonsten würde Absolutio kein absolutio, oder je nicht vollkommen vndt straff ohne sünden sein, welches ohngereimt vndt der Vernunft zu wider ist. So hettet Ihr auch gemeiner beschriebenen Rechten nach, ewer Diensten bey wehrendem process nicht sollen privirt oder entsetzt werden per tit. in l. un. C. de reis post L. libertus 17 § in quaestionibus 1. ad municip. in quibus expresse distinguitur inter honores veteres et novos

Illi retinentur, ad hos aspirare, durante processu non licet. Von Rechtswegen. Zu Wirtkundt haben wir der Academien Insigell aufgetruckt, welches geschehen ist zue Gröningen am 4. Octobris Anno 1635.

Dem Ehrwürdigem und Hochgelahrten Hrn Johanni Crocio der S. Schrift Doctori vndt professori primario in der loblichen Schuell Casell, vnserm sonders gunstigen Herrn vndt wehrten freundt.

Decanus vndt ander Doctorn der Juristen Facultät in der Academia Gröningen vndt Omblandt.

V.

Responsum Facultatis Juridicae Francofurtanae
ad Oderam.

Vnsern freündtlichen gruß vndt dienst zuvor, Ehrwürdiger, wohl-Ehrvestter vndt Hochgelahrter, großgünstiger Herr vndt gutter freundt. Auff des Herrn vns zugeschickten bericht (welcher demselben vnter vnserer der Juristen Facultät Insigell hierbey zuruck kompt) so wohl denen darinnen angezogenen, vndt mit A. B. C. signirten beylagen, darüber der Herr ihme vnser rechtliches informat zuertheilen vns ersuchet, sprechen nach fleißiger verlesß vndt erwegung desen allen, wir Decanus, Ordinarius | vndt andere Doctores [Fol. 71] der Juristen Facultät in der Churf. Brandenburgischen Universitet zu Frankfurt an der Oder zu einer belehrung fur recht, vndt zue erkennen sein, daß der Herr, nachdeme er von denen wider ihn angestregten anlagen, inhalt der beylagen, sub A. num. 4. pure et simpliciter absolvirt, in allen seinen Ambtern vndt dignitäten, vndt also auch in das Pfarrambt, so er vor der geschehenen accusation gehabt vndt verwaltet, plonissime zue restituiren, vndt zu deselben gebrauchß vndt hebung also fort zu verstatten sey. Es stehet ihm auch bevor sich darneben des remedii capit. § 1 canonici 2 de offic. ordinari. in 6 zu gebrauchen,

Von Rechtswegen. Geben zu Frankfurt an der Oder d. 16. Octobris im Jahr Christi 1635.

Dem Ehrwürdigen, wohl-Ehrn-
vesten vndt hochgelahrten Herrn
Johanni Crocio, der H. schrift
Doctorn vndt professorn zu
Casell, vnserm großgunstigen
Herrn vndt guten freundt.

Das dieses Brthteil dem
rechten vns überschickten
bericht vndt beilagen ge-
meß sei, bezeugen wir
Decanus, ordinarius vndt
andere Doctores der Ju-
risten Facultät in der
Churf. Brandeb. Univer-
sitet zue Frankfurt an der
Oder mit vnser facultet
hierauf gedrucktem In-
sigell.

VI.

Responsum Juridicae Facultatis Helmstadianae.

Vnser freündtliche dienste zuvor. Ehrwürdiger, Ehrn-
vester vndt hochgelahrter günstiger guter freundt. Als Ihr
vns ewern bericht neben ecklichen eingeholten Rechtsbelch-
rungen vndt einer Endtvttheil, den Extract aus ewer be-
stallung, vndt Copey der erkanten Suspension alles mit lit.
A. B. vndt C bezeichnet, zugefertiget, vndt über die daraus
formirte frage euch vnsern Rechtspruch zuertheilen gebeten.

Demnach haben wir solches alles mit gebührendem
fleiß verlesen vndt umständlich erwogen. Erkennen vndt
[Fol. 71*] sprechen darauff für recht, das Ihr vermöge | der am 16.
Junii jungsthin zue Casell vf dem Rasthause in offener
Raststuben publicirter Endtvttheil, in welcher Ihr von der
von Sabinen Heugelin Moritz Officialn Hausfrauen wider
euch angestellten Peinlichen anklage absolvirt vndt entlediget,
vndt also pro innocente vndt unschuldig erkant, das keine
macula oder scandalum Euch im wege stehen kann, dadurch
auch die bis zur ausführung der Sachen beschehene suspensio
vfhoben, vndt ihre endtschafft erreichet, nicht allein zu
der euch anbefohlenen profession wie schon geschehen, son-

bern auch zu der in der Freyheiter kirchen auch auf vndt angetragenen praedicatur, hinweg zu verstaten seidt, von rechtswegen. Zu vrfundt haben wir vnser Facultät Insigell hierauff drücken laßen. So geschehen zue Helmstadt den 21. Octobris, anno 1635.

Dem Ehrwurdigen, Ehrnvesten vndt hochgelahrten Hrn Johanni Crocio, der heiligen schrift Doctori vndt primario Theologiae professori zue Casell vnserm gunstigen vndt guten freunde.

Ordinarius, Decanus vndt andere Doctores der Juristen Facultät bey der Fürstlichen Julius universitet.

Responsa a sex juridicis facultatibus magno consensu edita ¹⁾, ad Illustrissimum principem Sabaeburgi commorantem mittit Doctor Crocius mense Decembri. Ille legit, remittit, et quod tum pacis negotio, quod cum Coloniensibus, Monasteriensibus et Paderbornensibus deputatis tractabatur, occupatus esset, responsum differt in sequentis anni mensem Januarium. Novembris die duodecimo per Secretarium suum Hofgeismariam, quo D. Crocius propter pestem cum familia secesserat, missum, praevia gratiae et benevolentiae plena salutatione declarat, quemadmodum non invidet puram absolutionem ab intentato crimine, et jam pridem ex ea causa ipsum professioni per decretum restituerit, ita eodem decreto significasse, quod eum suggestui, quem ante hunc casum tenuisset, restitutum omnino cuperet, cum vero jam alii et locus ille et stipendium sit assignatum, nec verbum suum principale super eo revocare ²⁾ possit, se non videre, quomodo ista in re, tanquam non amplius inte | gra, D. Crocio gratificari [Fol. 72]

¹⁾ Von diesen Aktenstücken gab Crocius 2 jetzt seltene Drucke heraus: „Etlche Rechtsbelehrungen“ etc. O. O. 1635 in 4°, und „Facti species“ etc. O. O. 1636 in 4°. Vgl. *Strieder* II S. 400 Anm. ***

²⁾ „non“ ist durchstrichen.

possit. Interim licere ipsi in ecclesia Cassellana publice docere in quocunque suggestu et quoties velit. Praeterea cum dotes, quibus a Deo sit ornatus, semper in pretio habuerit, cumque lubenter audierit, se petere, ut in aula cum Neubergero per vices deinceps doceat. Quam provinciam si suscipere velit, quamvis existimet, ipsum stipendii ampli, quippe quo propter singularem Dei benedictionem non admodum indigeat, se tamen id esse assignaturum de suo, cui possit acquiescere. Ad haec cum in hunc novum annum Rector academiae nondum sit creatus, se illi magistratum, quem primus gessisset, redituum esse, ut tanto plenior sit restitutio. D. Crocius agnoscit summum erga se Illustrissimi principis favorem, pro eo gratias agit humiliter, et innocentiae piae agnitae argumentum interpretatur, quod de eo potestate docendi significatum erat. Benedictionem divinam non negat, quin potius multo ampliorem sibi concessam profitetur, quam vel ipse mereatur, vel inimici vellent. De stipendio addit, etsi continuis multorum annorum exactionibus gravibus tristem in modum prae multis aliis sit pressus, et exhaustus, atque etiamnunc magis ac magis exhauriatur, se tamen palam facturum esse omnibus, quod non tam stipendii quam juris tuendi rationem habeat. Neque se obstare, quominus alter ille, quod semel usurpare coepit, deinceps retineat; Sibi enim restitutione, quae juris sit manifesti, satisfieri, et quantum ad stipendium attinet, alia ratione absque cujusquam damno consuli posse. Caeterum provinciam cum Neubergero novo superintendente per vices in aula docendi, deprecatur, itemque Rectoratum Academicum, quem sicut optet, Casselis nunquam sibi delatum, aut a se susceptum esse, ita ostendit, malle magnum rerum dispendium facere, quam iterum suscipere. Petit autem, ut Illustrissimus causam amplius expendat, et ipsum restituat

suggestui, cui restituendum esse tot juridicae facultates ex jure responderint unanimiter. Quod si fiat, spondet se daturum esse operam, ut ejus Celsitudo intelligat, nihil ipsi esse prius, quam ut officia et industriam ei deinceps summa fide approbare pergat. Sed Illustrissimus conditionibus Hofgeismariae oblati inhaerebat, quas cum D. Crocius certis de causis non acciperet, vir Clarissimus Dominus Johannes Petrus Dauberus XIV. d. Febr. Anno MDCXXXVI. Academiae Rector creatur.

Jam quidem aemuli jactaverant, D. Crocium ad publicum in Academia docendi munus reverti nolle ¹⁾, et bonis viris pene persuaserant, eum jam | aliis suam [Fol. 72*] addixisse operam: Verum et jam ante satis demonstraverat, se nec Illustrissimo Principi, nec Academiae operam suam deinceps denegaturum esse, et postea omnibus palam confirmavit. Nam non solum mense Februario An. MDCXXXV de pace Pirnensi interrogatus, lite adhuc pendente, suam sententiam dixerat, sed etiam post absolutionem, cum de Pragensi pace diversae consultationes instituerentur, adeo se non subduxit accersitus, ut tum mense Septembri, convocatorum professorum collatione praevia, concilium Academiae nomine conceperit, tum mense Octobri, singulari Illustrissimi mandato, a Dominis consiliariis Hofgeismaria evocatus ad deliberationem venerit, et cum a Serenissimo Rege Hungariae, moderno Imperatore, principi nostro in puncto religionis, eadem conditio cum Electore Brandenburgico et principibus Anhaltinis esset oblata, ex superiorum voluntate apud Brandenburgicos et Anhaltinos per literas exploraverit, an et quomodo illic religioni puriori cautum. Postquam vero pestis in urbe desaevisset, et coetus

¹⁾ Landgraf Moriz hatte schon 1624 einmal Crocius seines Amtes entsetzt und ihn als: „einen steifsinnigen Kopf, einen unruhigen Pfaffen“ bezeichnet. *Claus a. a. O. S. 49 u. S. 48 Anm. 1.*

scholasticus, qui dissipatus fuerat, esset mediocriter instauratus, ad cathedram academicam XXII. d. Februarii rediit, et de restitutionis plenariae jure nonnulla praefatus, perrexit in Anti-Becano, ubi ante biennium desiderat, cumque¹⁾ qua controversias omnibus Evangelicis cum Papistis communes tangit, paulo post absolvit.

Caeterum hoc anno trigesimo sexto et pax tractata est varie et bellum varie gestum. Induciae superiori anno pactae durabant usque ad Majum, et pacificatio Sabaeburgensis in aulam erat missa, ut ab Imperatore rata haberetur. Ille Episcopo Herbipolitano committebat negocium, qui suae Majestatis nomine de pacis conditionibus ageret cum Illustrissimo Principe. Hinc ergo mittuntur Legati²⁾, ne ulla pacis recuperandae negligere-
 retur occasio. Rerum momentis diu multumque expensis, tandem utrinque consentitur in formulam, cujus a Caesare confirmandae spem nostris injicit Episcopus. Unde omnium animi, quos aureae pacis desiderium jam pridem tenebat, in eventum sunt intenti. At ille non respondebat expectationi. Interim gravi obsidione a Ligistis premebatur Hanovia, cujus deditio causae communi plurimum no-
 [Fol. 73] citura multis videbatur. Quod igitur urbs obsessa principis auxilium mature implorasset, et is opis pro virili ferendae spem fecisset non obscuram, at induciae obstare viderentur, et si obsessis subsidio iretur, omnem spem pacis decollaturam esse, prudentes iudicarent, Illustrissimum in pacis tractatione rationem haberi Hanoviae, ejusque obsidionem tolli petierat satis mature. Sin autem non obscure innuerat, se teneri fidem verbis adjungere ac succurrere civitati sibi et suis conjunctae multis nominibus. Non quod pacem nollet, sed quod fidem urbi sociae datam, honore salvo, violare non posset.

¹⁾ „paulo post“ sind durchstrichen.

²⁾ „quae“ durchstrichen.

Jam quidem Herbipolitanus se in aula Caesaris adhuc laborare significabat, et mittebat, qui de dubiis amplius hic agerent [so!], quod Illustrissimus facile concedebat; cum vero Hanovia in extremo periculo versaretur, et ex adversa parte solum tempus trahi videretur, Illustrissimus suo consilio nixus expeditionem Hanoviensem decernit, et Westphaliae praesidiis Legato suo heroi fortissimo Dn. Petro *Solzappel*, dicto Melandro commissis, copias suas cum Leslaeo suecico Campi magistro conjungit, atque iter ingreditur. Multi mirabantur, nec deerant, qui improbarent, et rei bellicae peritissimi de successu desperabant, hostes vero ridebant, denique nonnulli vicini sperabant, profectionem illam fore supremam ac omnino iter ad mortem. Considerabant enim unam et viginti munitiones, quibus cincta erat Hanovia, bonum peditem illis impositum, equitatum firmum, qui adventandi principi se facile opponeret, ac Gallasium in agro Wormatiensi sedentem, qui obsessores sua propinquitate firmaturos credebatur. Et sane si omnes circumstantias excutias, expeditio erat periculosissima. Ne enim aliud nunc dicam, octies mille equites erant in Westphalia parati, qui poterant euntem principem persequi a tergo, nisi eos falsus tenuisset rumor, qui spargebatur de auxiliariis copiis, quas dominus Melander expectaret e Belgio ¹⁾. At dum illi Melandrum observant, princeps opinione multorum celerius pergit, equitatum post levem pugnam in fugam conjicit, munitioibus compluribus expugnatis, viam ferro aperit et commeatum urbi importat XIII. d. Junii, spectante hoste, qui adhuc munitioem primariam tenebat, qua demum pulsus est a meridie, quamvis non sine Hassorum damno. In | reditu Amoeneburgum in potestatem est redactum [Fol. 73*]

¹⁾ Am Rande: „Haec ex Melandri ore sunt relata: Alii negant, tantum equitatum hosti paratum fuisse in Westphalia.“

et magnum officium Hassiae superiori ab illustrissimo Guilielmo nostro praestitum. Cum enim Leslaeus durius eum tractare decrevisset, intercessit et tum incendium, tum alia magna mala avertit auctoritate sua. Bergenses praesidarii toto belli tempore quotidianis excursionibus magna damna dederant Hassiae. Inde majoris securitatis causa optabant plurimi, arcem illam in potestatem redigi. Princeps ergo obsidet et ad deditionem intra paucos dies faciendam sine dubio compulsisset, nisi Herbiolitani, qui eo tempore hic adhuc morabantur, intercessissent. Affirmabant enim, expeditionem Hanovicam paci non obfuturam, modo princeps ab obsidione Bergensi discederet, et a Suecis deinceps sejungeret. Discedit castris in Westphaliam promotis et a Leslaeo separatur eo fine, ut pacis negotium tanto facilius procederet.

Etsi vero Herbiolitani offensum artificiose dissimularent, mox tamen ejus signa apparuerunt non obscura, nec dubium, quin eodem anno in novum erupissent consilia, nisi praelium ad Witstock commissum moram aliquam attulisset. Illud incidit in diem XXIV. d. Septembris, quo Bannierius, postquam aliquamdiu ancipiti Marte pugnatum esset, ab Electore Saxoniae et Hatzfeldio memorabilem, quamvis non plane incruentam, victoriam, Leslaei ut ferunt imprimis industria et opera reportavit. Jussus erat Götzius Hatzfeldio se conjungere, quod si in tempore fecisset, omnium judicio vim vix sustinuissent Sueci: Verum dum ille arce Hombergensi in Hassia et Paderborna expugnanda nimis diu occupatur, Hassis quidem ingens damnum infert, dum non solum omnia passim diripit, sed et imprimis agrum Hombergensem et Borcanum penitus vastat; at suis, quos maximo cum Caesaris commodo egregie fulcire poterat, deest tempore valde necessario. Cum enim Paderborna occupata Visurgim cum exercitu transiisset,

de Caesareanorum clade nuncium affertur, nec ille vel Hatzfeldianas reliquias suis copiis erigere potest, nec hostis impetum sustinere. Ideo pedem refert et Hassiam iterum invadit, qua tamen, Bannierio cum suis eam ingredien | te excedere cogitur. Unde in Westphaliam [Fol. 74] progressus in Hassiaca praesidia vi versa, Susatum, Werlam, Tremoniam, Lunam et Hammonam, deditione a defensoribus praeter opinionem facta, facile recipit.

Anno Christi MDCXXXVII Calend. Januar. vir Reverendus et clarissimus, Dominus GEORGIUS CRV-CIGER, S. S. Theologiae Doctor et hebraeae linguae Professor per majora Dominorum professorum vota deligitur Academiae Rector, quem magistratum gessit usque ad octavum diem Julii, quo febris petechiali exstinctus ad Dominum in coelestem academiam migravit, vir vera pietate excellens, trium linguarum egregie peritus, deque bonis literis et Hassia orthodoxa optime meritus. Ab anno enim sexcentesimo quinto usque ad decimum nonum logicam et metaphysicam magna diligentia professus Marpurgi, summum magistratum gessit anno decimo octavo, qui ei, ad Synodum Dordracenam misso, quod diutius ibi subsistendum esset, prorogatus est in annum decimum nonum. Ex Belgio reduci facto professionem hebraeae linguae et Ephoratium demandabat optimus ille Princeps, Germaniae ocellus, MAURJTJUS, beatissimae recordationis Hassiae Landgravius: Utroque munere functus est usque ad mutationem Academiae factam mense Martio Anno MDCXXIV. Paulo post ex consilio D. Crocii vocabatur ad Consistorium Ecclesiasticum in hac urbe laudatissimi Principis auctoritate instauratum eodem anno. Tandem postquam ob temporum difficultatem spe melioris conditionis hinc profectus, per aliquot annos Hanoviae cum familia habitasset, in nova nostra schola locus ab Illustrissimo GUJLJELMO datus est huc reverso anno MDCXXIX, quem tum summa

fide, tum innocuae vitae exemplo usque ad extremum spiritum exornavit, et inde familiae decus, quod a parentibus acceperat, illustrius in suos propagavit. Filius enim erat pientissimi theologi Doctoris CASPARJS CRUCJGERJ ob orthodoxiam Saxonia post varias afflictationes pulsus a GUJLJELMO sapiente recepti, nepos Doctoris CASPARJS CRVCJGERJ, quem MARTINO LUTHERO in opere Domini conficiendo adjunctum fuisse, res ipsa demonstravit.

[Fol. 74*] | Exequiis honestissime peractis, de alio Rectore creando susceptum est consilium et quidem hoc onus D. Crocii humeris imponere placebat Dominis professoribus universis: Ac ille multis se excusabat, et aperte testabatur, quarta stipendii annui parte se carere malle, quam onus suscipere. Cum tamen Dn. professores a sententia sua recedere nollent, tandem suscepit plane invitus.

Cum Illustrissimo Principi obitus Rectoris significandus esset, ex omnium Professorum voto ac sententia scriptum est, ipsius Celsitudo deliberaret ac decerneret, cum Academiae fiscus temporum injuria tam sit exhaustus, ut docentibus stipendium numerari nequeat, an Domini Doctoris Crucigeri professio ad tempus vacare, at Ephoratus alicui e professoribus absque peculiari stipendio administrandus commendari debeat, donec vires fisci instaurentur. Illustrissimus, Academiae consilio approbato, Ephoratum Reverendo ac clarissimo viro, Domino JOHANNJ COMBACHJO, S. S. theologiae Licentiato, ejusdemque et philosophiae professori ad tempus, donec vires fiscus recuperet, supra dicta ratione administrandum clementer mandat, literis ad Academiam datis Lierae¹⁾ in Frisia Orientali tertio die Septembris.

¹⁾ Leer in Ostfriesland.

Illis allatis, primum per Rectorem Dn. Licentiatum Combachio Illustrissimi voluntas significata, deinde in pleno consensu Ephoratus commendatus est, quem amore ac studio boni publici tandem suscepit, quod ut in Dei gloriam, Academiae incrementum et studiosae juventutis utilitatem cedat, omnium piorum votum est.

Etsi vero Illustrissimus tum Ephorum, tum alios professores collegio excedere¹⁾ jussisset, cum tamen Marpurgi ab initio Academiae, in eodem cum stipendiariis collegio semper habitaverit Ephorus, nec aliter vel disciplina servari, vel exercitia ordinaria institui continuarive possint commode, praeterea causa mandati nunc cesset, Rector et professores, non dubitarunt, quin Dn. Combachio habitatio, quam petebat, assignari possit citra principis offensam et mandati violationem; atque ea de causa eam ipsi assignarunt.

XXIV. die Augusti clarissimus et consultissimus Dominus Johannes Kleinschmidt J. V. D. qui paulo ante jussu Principis in professorum numerum cooptatus erat, juramentum professorium praestitit.

Administratio Rectoratus fuit satis tranquilla. Postquam enim sub Domini Doctoris | Crucigeri Re- [Fol. 75] ctoratu Johannes Echzelius Roteburgensis relegatus et ad multorum intercessionem paulo post restitutus esset, tum ipse, tum²⁾ reliqui adolescentes modestius atque ita se gesserunt, ut nulla querela alicujus momenti ad Rectorem delata fuerit.

Caeterum totus hic annus Academiae, civitati, et toti Hassiae tristis fuit multis nominibus. Tres enim plagae, quibus peccata populi sui Deus punire solebat, nobis graves fuerunt. Belli furor horribilem in modum grassatus est, dum hostes non tantum continuis ex-

¹⁾ Am Rande: „ante aliquot annos“.

²⁾ „alii“ durchstrichen.

ursionibus omnia reddiderunt infesta, et omnium ordinum hominibus captivis abductis, diripuerunt omnia, sed etiam promiscuis stupris virginum et conjugum pudorem violarunt absque aetatis et conditionis discrimine, ac ferro et igne passim saevierunt exemplis inauditis¹⁾, imprimis verno tempore, cum in districtum Werranum se effudissent. Omnium vero maxime, postquam princeps exercitum, quem Kingianis auxiliariis copiis auctum ad Werram deductum, illis oppositurus videbatur, reduxisset²⁾. Ex eo enim se tanto furore ad incendia vertebant, ac si intra paucos dies Hassiam nostram totam igne essent perdituri. Numerant civitates octodecim, inter quas sunt illae celebriores Eschwegia, Allendorphium, Grebensteina, Homberga, item quadraginta septem domus nobilium, et pagos trecentos flammis exustos. Ex vastatione illa, fames gravis exorta est, qua multi perierunt. Praeterea febres tum pestilentiales tum aliae tam diris exemplis sunt grassatae, ut in agro yix quarta hominum, pars superesse credatur. In urbe quoque febris petechialis et pestis plerasque familias infecit, non paucis sublatis e medio.

Funera, ad quae deducenda Academiam publico programmata Rector invitavit a lugentibus rogatus, sunt haec.

1. Gertrud, M. Martini Dexbachii senatoris quondam Marpurgensis filia, reverendi ac clarissimi viri, Dn. Johannis Combachii theologiae et Logicae professoris uxor d. 20. Jun. pie defuncta et sepulta 22 die ejusdem mensis.
2. Susanna, viri clarissimi Domini Johannis Hartmanni, Doctoris Medici, Illustrissimi Archiatri et Academiae Professoris p. m. vidua sepulta. 22. d. Julii.

¹⁾ Vgl. *Hanser*, Deutschland nach dem dreissigjährigen Kriege. Leipzig 1862.

²⁾ Vgl. *Rommel*, Gesch. v. Hessen, Bd. VIII S. 455 ff.

3. Gertrud virgo pudicissima, optimi illius PAULJ STENJJ judiciosissimi theo | logi, oratoris facun- [Fol. 75*] dissimi, episcopi prudentis, aequi ac moderati filia omni virtutum genere cumulatissima. 23. d. Julii.
4. Barbara, Domini Magistri Casparis Josephi Alendorphensis pastoris et superintendentis uxor 26. die Julii.
5. Philippus Bucherus, iuris studiosus, dn. Antonii Bucheri filius, optimae spei juvenis 2. d. Augusti.
6. Johannes Engelhardus Stenius, magni illius PAVLJ STENJJ, paulo ante nominati, filius natu minimus, adolescens excitati ingenii, de quo magna spes erat, in illo nobis patrem aliquando redditum iri. Sepultus 4. d. Augusti.
7. Christina, Experientissimi ac Clarissimi Viri Domini Doctoris Ludovici Combachii, Principis Archiatri filia, virgo virtute et forma praestantissima. Sep. 8. d. Augusti.
8. Dominus Fridericus Becmannus, Dicasterii Assessor, aetate florente exstinctus peste. Humatus 12. d. Augusti.
9. Veronica Elisabetha, viri ornatissimi Dn. Johannis Leuchteri in abbatia Fuldensi antehac praefecti conjux, matrona et natalium splendore et pietate clarissima. 14. d. Augusti.
10. Vir consultissimus Dominus Hermannus Thalmüllerus, quondam Illustrissimi Otthonis Landgravii informator, post Mauritii et Gulielmi consiliarius, vir antiquae fidei, integritatis et candoris. 20. d. Augusti.
11. Wilhelmus Neubergerus, bonae indolis et spei puer, Superintendentis Cassellani et aulici concionatoris suaviloqui, Domini Theophili Neubergeri filius. 26. d. Augusti.
12. Johannes Wilhelmus Becmannus Juris Studiosus, Johannis Becmanni, Consulis filius, Friderici Dida-

mari, Consulis ex filia nepos, D. Justi Didamari Hassiae Consiliarii et Comitis Palatini Caesarei pronepos, in quo et Johannis Becmanni et Friderici Didamari posteritas exspiravit, memorabili sane exemplo. Citra dubitationem enim et pater et avus fuit vir bonus, avus quoque tam innocuae vitae homo, ut nunquam ullum offenderit. Et tamen tota familia intra triennium penitus est extincta. Sepultus Becmannus Cal. Sept.

13. Amalia Christina primum Dn. Bartholomaei Wigandi J. U. D. post Domini Johannis Gudeni, Secretarii uxor 23. d. Augusti.

[Fol. 76] 14. Margaretha Josephi Salveldii Zuingenbergensis quondam cellarii filia, Domino | Philippo Matthaeo J. U. D. Academiae Marpurgensis professori et bis Rectori, Dn. Conradi Matthaei, oratoris et Jurisconsulti, ejusdem Academiae professoris, ac in ea Rectoratu quinquies, pro-Rectoratu semel functi filio olim nupta et in casto toro novem liberorum mater facta, at viro 18. Jun. anno 1603 viduata vitam vidua pia dignam egit, liberos et in iis tres filios in usum ecclesiae et reipublicae optime educavit; quorum natu maximus Dn. Reinhardus Matthaeus, vir vera pietate praestantissimus, Geismarianae ecclesiae in classe Gudensbergensi praest; secundus Dn. M. Bernhardus Matthaeus doctrina et vitae exemplo ecclesiam Adelpicam pascit; tertius Dn. Philippus Theodosius, juris peritus, non ita pridem juniorum principum Dn. Christiani et Dn. Ernesti informator, nunc Falckenbergensi praefectura fungitur. Sancta haec matrona altera Hassiae Hanna, cum in suorum amplexibus spiritum Deo reddidisset, sepulta est 9. die Septembr.

15. Zacharias Liberon Eschwegiensis, theologiae studiosus, pius, modestus et diligens juvenis, qui non

exiguam de se spem excitaverat, et D. Crocio scribendo suam industriam in familiam receptus approbaverat, cum lento morbo confectus, diem obiisset, sepultus est 18. d. Sept.

16. Christina, Domini Hermanni Wolfi, olim Magni illius MAURJTJJ, Archiatri et consilarii, vidua sepulta 20. d. Sept. Multos liberos stante matrimonio, marito pepererat, e quibus duos filios exhibuit reipublicae, unum Jurisconsultum, virum amplissimum, Dn. Hermannum Wolfium, antehac Hassiacum consiliarium, nunc Legatum Suecicum, alterum praestantem Medicum, Dominum Johannem Wolfium. Sex filias peperit, quas omnes virtute praestantissimas elocavit commode. Sex generos florentes vidit, duos Jurisconsultos, Dn. Helfricum Deinhardum ViceCancellarium, Dn. Joh. Müllerum secretarium primum; duos felices Medicos, Dn. Cornelium Taurerum et Dn. Ludovicum Combachium; Duos oeconomos prudentes et opulentos, Clotzium, quaestorem quondam Hombergensem et Pflugerum. Nepotes, Pronepotes, neptes et proneptes numeravit octoginta septem. Nihil tale, opinor, aetate nostra vidit Hassia. Ideo rarum divinae benedictionis coronamentum, quo virtutem eximiam ornare voluit Deus, annotare placuit. Erat n. matrona sancta quoddam miserorum asylum. Aegris erat medica. Muliebris sexus imprimis autem eius experiebatur. Praegnantem et puerperam ad eam tanquam communem matrem, confugiebant. Promptitudinis, fidei ac industriae testis urbs et aula tota.
17. Elisabetha, Domini M. Thomae Wetzeli ecclesiae cathedralis pastoris et Decani, eruditi et optimi viri, uxor, Domini Johannis Kleinii J. U. D. filia, Magni illius Jurisconsulti Dn. Regneri Sixtini neptis, honestissima et omni virtutum laude conspicua, cum

- [Fol. 76*] meliorem sui partem Deo reddidisset, terrae data est. 3. d. Octbr. |
18. Georgius Wilhelmus Deinhardus, scriba Dicasterii, Domini Deinhardi ViceCancellarii ex fratre nepos. 14. d. Octobr.
 19. Elisabetha Juliana, Dn. Gregorii Schönfeldii J. U. D. et primum in Academia Marpurgensi Oratoriae professoris, post Consistorii Ecclesiastici Cassellis instaurati Syndici filia unica, Domini Gregorii Schönfeldii Senioris, S. theologiae doctoris, postquam propter veram doctrinam cum aliis theologis orthodoxis Saxonia pulsus esset, primum aulici concionatoris, post Superintendentis Cassellani tandem Marpurgensis professoris, Ecclesiae et Consistorii Ecclesiastici Assessoris primarii, oratoris longe facundissimi, qui multos bonos concionatores Hassiae dedit, ex unico filio neptis, virgo castissima, cum qua viri de Hassia praeclare meriti, praeceptoris et Antecessoris nostri prosapia exstincta est, honestis exequiis affecta est. 19. d. octobr.
 20. Anna Sibylla, Domini Gregorii Stannarii, physicae Professoris uxor, suavidici illius aulae illustrissimae oratoris ac superintendentis gravissimi, Domini Theophili Neubergeri, filia natu maxima, paterna et propria virtute ornatissima, 22. d. Octobr.
 21. Dominus Henricus Rübenkönig, juris utriusque Licentiatas, causarum patronus felix, ex consulatu hujus civitatis aliquoties summa cum laude gesto clarus et bonis omnibus charus, cum conjuge Sibylla Lindloide, faemina pientissima, quae vix diem integrum illi supervixerat, eodem conditus est tumulo 2. d. Nov.
 22. Andreas Ulrici, Domini Henrici Ulrici, diaconi Neapolitani, viri docti, pii et modesti, filius, optima spei adolescens, artium studiosus assiduus, cum

vitam innocenter traductam in filii Dei invocatione clausisset, effertur 22. d. Novembr.

23. Caspar Stenius, Domini Pauli Stenii, viri nunquam sine honore nobis nominandi, filius natu major, qui ex prole satis numerosa solus hucusque fuerat superstes, tumulatur 27. d. Novembris. Cum hoc juvene probo et modesto, exspiravit stirps optimi illius viri de Hassia praeclarissime meriti, qui ante triennium suos praecesserat, magno sui desiderio relicto nobis et omnibus bonis, qui intelligunt ac satis expendunt, quantum referat, ecclesiae praeesse hominem sincere pium, veracem, candidum, minime *φιλαυλον, ἀνθάδη*, avarum, sed *φιλάγαθον*, et moderatum. Concurrerant enim in illo viro virtutes episcopo dignae.

Atque haec fuerunt privata funera, quae privatae familiae luxerunt; accessit publicum, quod tota Hassia orthodoxa acerbè luxit. Illustrissimus prin | cept G.U.J. [Fol. 77] LJELMVS V. pater patriae, Allendorphio reversus, cum exercitu moverat in Westphaliam, et postquam aliquamdiu ibi consedisset, Vechtam occupaverat. Cum vero locus deligendus esset, ubi cum suis commode tutoque sederet, donec pacificationis negocium, cuius reassumendi mentio injecta fuerat, honestis ac aequis conditionibus perficeretur, et de Frisia orientali a Ligistis occupanda non obscurus rumor spargeretur, minime committendum esse ducebat, ut praeveniretur, eo quod praesidiis Westphalicis maximum damnum inde posset inferri. Praevenit igitur Ligistas. Verum Frisiam orientalem vix ingressus erat, cum gravi morbo tentaretur, quo decessit Lierae Frisonum XXI. d. Septembris. Multae virtutes in illo concurrerant. Erat religionis purioris acer defensor, benignus literarum patronus, libertatis Germaniae strenuus vindex. Erat justus, patiens, prudens, fortis, clemens, constans. Tum in bello, tum in pacis tra-

ctandae negotio primam illi religionis purioris fuisse curam acta perspicue docent. Inter arma non neglexisse literas, testis Academia in medio armorum strepitu condita et ad mortem usque conservata. Libertatem privatis commodis praeferbat. Justitiam in regimine multis speciminibus comprobavit. Quam multa et gravia tulerit, priusquam arma caperet, omnibus notum. Cum Illustrissimo parente volente, adiret imperium, Ligistae integrum fere quadriennium in Hassia nostra conserderant, diripuerant, expilaverant, exhausserant omnia. Nihil tamen movebat, sed precibus instabat, et tributi per militem a subditis exacti summa, quae viginti milliones excedebat, designatione Caesari oblata, petebat liberationem, aut saltem mediocrem mitigationem. Cum nihil proficeret, ferebat patienter, donec statibus Evangelicis ab Electore Saxone Lipsiam evocatis de religione et libertate defendenda publica consultatio institueretur. Id quod magnum prudentiae argumentum semper duxi. Tota illius militia illustre fortitudinis speculum fuit. Inde exercitus, si quid majoris momenti faciendum esset, illo praesente ac duce rem aggredi amabat, illum absentem requirebat, in castra venienti applaudebat laetus. Duces vel hoc uno nomine gaudebant, quod in summis difficultatibus consilium aptum ex tempore inveniret.

[Fol. 77*] Clementiae trophaea passim exstant. |

Quamvis hostes barbarica crudelitate ac incendiis in Hassia grassarentur, et non deessent, qui talionem omnium commodissimam furoris reprimendi rationem judicarent, adduci tamen non poterat, ut par pari referret. Tam praeclara constantiae documenta nobis reliquit, ut constantis titulo posteritati non immerito commendetur. Nec ullis blandimentis nec ullis minis, nec damnis, periculisve ullis a religionis sincerioris tuendae, a fidei federatis servandae, a publicae libertatis retinendae studio dimoveri potuit. Cum ex Dn. Gun-

derodio suo ad Saxonem legato reduce domum facto, se speciali recessu a pace Pragensi exclusum esse cognosceret, nonnihil quidem commovebatur, mox tamen se ipsum recolligans dicebat: Innocenti quidem mihi hoc accidit et arma contra voluntatem meam gerenti; quicquid tamen Deo placet, idem mihi quoque placere debet. Et paulo post: Crediderim, si pace fuisset comprehensus, me fortasse cum multis, quod rectum non est, approbasse, nunc persuasissimum habeo, me Deo charum esse, quippe qui me excludi permisit, ne peccarem. Saep̄ detestabatur pacis iustae, aequae et universalis impedimenta, inter quae principum privata commoda primum agmen ducere, non sine justo dolore pronunciabat. Non semel ex eo vox illa audita est, Utinam mea mihi salva essent! Ex omnibus occupatis terris ne culmum quidem peterem mihiq̄ vindicarem. Tertio die ante mortem, cum se solum in conclavi esse putaret, finitis precibus, Deo votum ponebat, si vita ipsi concederetur, se quieturum non esse, priusquam subditis pacem reddidisset.

Funesto casus tristissimi nuncio in urbem allato, conciliarii clausis urbis portis, omnes ordines in Illustrissimi Junioris principis GUJLJELMJ VI. a patre designati successoris fidem adigebant Rector et professores in dicasterio homagium praestiterunt; illuc enim Rector a Consiliariis monitus professores evocaverat. Princeps pie defunctus testamentum ante aliquot annos condiderat, cum id XXI. d. Octobris aperiendum esset, consiliarii petebant a Rectore, ut ipse et professores [Fol. 78] venirent. Venerunt stato tempore, et tum illis, tum quibusdam e nobilitate praesentibus, Testamentum apertum et praelectum est, postquam testium sigilla essent agnita. In eo tutelam filii et administrationem reipublicae Illustrissimae AEMiliae Elisabethae conjugī, nunc viduae, sic commendat, ut quinque viros et quidem

duos e nobilibus, tres e literatis consiliariis ei cum auctoritate adjungat, sine quibus nihil agat, nec ullum mandatum edat, quod non saltem ab uno illorum sit subscriptum. Si qui decedant, alios ejusdem ordinis mox surrogari debent ex superstitione voto et sententia. Praeterea statuit, sedecim consiliarios terrestres, et quidem e nobilitate sex, e civitatibus totidem deligi debere, quibus quatuor doctores, aut alii literati ex officialibus adjungantur, quibuscum Illustrissima Tutrix et regentes de gravioribus patriae negociis, quoties usus postulat, communicent. Executores testamenti constituit Sereniss. Philippum Ludovicum comitem Palatinum et Henricum Auraicum, Belgii gubernatorem. Imprimis laude dignum est, quod religionis purioris defendendae, ad posteros propagandae et Academiae conservandae amplificandaeque curam Dn. Tutrici, Regentibus et caeteris consiliariis tam studiose mandavit, ut hos ad religionis orthodoxae, quae Dei beneficio apud nos publice servat, conservationem jurejurando obstringi velit.

Illustrissimi nostri Guilielmi mortem consilarii Cassellani Illustr. Georgio Darmbstatio significabant. Hac ille occasione usus tum ad eos, tum ad omnes fere Hassiae inferioris status Caesaream quandam declaratoriam valde duram mense Aprili adversus principem nostrum editam, quam hactenus apud se presserat, cum severo mandato de parendo mittebat, statusque ad diem XXV. octobris Alsfeldiam evocabat. Consilarii respondent illi pro re nata, at status hortantur, ut in junioris principis Guilielmi fide constanter perseverent, neque compareant Alsfeldiae. Illustr. Georgius Darmbstatinus sic instat, ut literis ad consiliarios datis

[Fol. 78*]

amicæ tractationis mentionem inferat, quam cum Consilarii minime negligendum esse, censerent, mittunt Marpurgum, qui condiciones audiant, de iis agant sine praepudicio et referant. Illic per suos varias condiciones

easque satis duras proposuit, de quibus sermones a deputatis ultro citroque sunt habiti. Interim comitiorum Alsfeldianorum consilium non omittit, sed 29. et 30. d. Octobr. datis literis graviter exprobrat ordinibus, quod non obtemperaverint, et iterum evocat curiles in locum ad diem XXVI. Novembr. Contra consilarii nostri principis literis XV. d. Nov. datis ordines laudant, quod Alsfeldiam non sint profecti, confirmant in fide ac obsequio et monent graviter, ne deinceps compareant ullive persuasionibus cedant.

Deputatis Marpurgo reversis, ex omnibus ordinibus in hanc urbem aliquam multi evocantur, quibus consilarii XXI. d. Novembr. prolixè referunt, quid post Illustrissimi nostri Principis obitum, Illustrissimi pupilli bono, ad diversos Principes scripserint, egerintque, imprimis vero quomodo cum Illustrissimo Georgio landgravo per deputatos contulerint sententias absque praejudicio, quid ille per suos in publicis et privatis proposuerit, quidque ipsi vicissim reposuerint, quibus omnibus praelectis rogata est ordinum sententia, quae post aliquot dierum deliberationem scripto oblata est. Huic gravi et longae consultationi, Academiae nomine, Rector D. Crocius et D. Gravius interfuerunt.

Ex his ipsis comitiis ad Caesaream maiestatem Ordines mittunt libellum supplicem, quo pro juniore Principe et confirmanda administratione testamento constituta, humilime intercedunt; Electori Saxoni, cuius monitoriales in favorem Illmi Georgii Darmbstadini, inter Ordines in forma patente sparsae fuerant, itemque Duci Luneburgensi Dn. Georgio, qui ad parendum Caesareo | mandato hortatus erat, respondent. Praeterea [Fol. 79] literis ad Brandeburgicum, Moguntinum, et Coloniensem Electores, itemque ad Neoburgico-Palatinum, et praesulem Herbipolitanum, aliosque Principes scribunt, ac junioris Principis causam illis diligentissime commendant,

nihilque eorum omittunt, quae ad conservandum Principis statum et patriae salutem factura videbantur. Mittitur quoque, qui Illustrissimae viduae de omnibus referat, et ab ea mandatum afferat, de continuanda Marpurgensi tractatione.

Vix solutus erat ordinum conventus, cum Marpurgo afferretur extensio Caesarea, qua exceptiones ab hac parte allatae declarantur irritae et iubentur omnes Darmbstatinum agnoscere Administratorem. Durante adhuc proximo conventu, Caesareus Generalis Götzius cum numerosis copiis Hassiam nostram invadebat, idque si verum est, quod multi affirmabant, ex literis interceptis constare, a malevolis evocatus et persuasus, hoc perturbato rerum statu non solum alias urbes sed et Metropolin in potestatem nullo negotio redigi posse. Jam quidem magna damna subditis intulit, non tamen ausus est urbem nostram tentare. Sub finem Decembris iterum convocantur Ordines, Projecta, quae vocant, tum Marpurgensia, tum Cassellana de publicis et privatis proponuntur ac de rerum summa deliberatio instituitur, cui Rector et Gravius intersunt. In hoc conventu ad Caesaream Majestatem et principes iterum scribunt ordines, causamque Illustrissimorum pupillorum et patriae fideliter agunt. Deputantur quoque tum qui Marpurgensem tractationem continent, donec Illustrissimae mandatum afferatur, tum qui Groningam profecti de omnibus Illustrissimae plenissime referant et persuadeant, ut ad redimendam pacem faciat, concedatque, quicquid bona conscientia fieri et concedi possit. Ad Marpurgensem tractatum deputantur e consiliariis Guilielmi, D. Johannes Antrechtus, cui ab Illustrissima Juliana vidua Laurentius Stückerodius adjugebatur, ex equestri ordine Franciscus Elgerus a Dalwig, Generalis Major, Philippus a Scholley, Christianus a Malspurg, | e civitatibus Christophorus Ungefug, Consul Cassellanus; At ad expedi-

tionem Groningensem e consiliariis Otto a Malspurg, Generalis commissarius, e praeclaris D. Johannes Crocius, e nobilitate Justus Trotta, et Reinhardus a Boineburg, e civitatibus, Henricus Wagehals, Hombergensis consul, deliguntur. Jam quidem D. Crocius diu multumque se excusabat, cum tamen et consilarii et ordines magno consensu instarent, cumque variis rationibus urgerent, tandem persuaderi sibi patiebatur, ut iter longum difficile ac periculosum amore publici boni cum caeteris ingrederetur.

Denique cum tam in superiori quam hoc postremo conventu, spem de publicis commode satis transigendi non exiguam affulgere, modo de privatis inter duas Illustrissimas familias conveniret, in his autem praecipuam esse difficultatem ordines ex actis intelligerent, quod Illustrissimus Georgius landgravius evictionem superioris Hassiae adversus Illustrissimi Mauriti ex secundo matrimonio filiorum actionem, quam moliri velle, ex scripto confederatis Francofurti anno MDCXXXIV oblato non obscure pateat, a Guilielmea Linea peteret, non quidem suadebant Illustrissimis pupillis, ut tantum onus in se susciperent, censebant tamen, cum Illustrissima Juliana vidua agendum esse, an filiorum suorum nomine omni jure et praetensioni, pacis promovendae causa, renunciare velit. Missi igitur sunt, qui alias rationes eam in rem proponerent. Illustrissima Juliana Illustrissimum filium Dn. Hermannum substituit, qui deputatos audivit, verba omnium nomine faciente Rectore D. Crocio. Postridie revocatis in aulam suam Deputatis, declarabat per consiliarios animum pacis reparandae cupidum, nec a transactione alienum modo condiciones aequae proponerentur. Cum vero nec deputati ullam offerendi potestatem haberent, nec illi vellent exprimere, discessum est et de re tota post deliberatum amplius, tandemque post mutuos sermones in alio congressu

conditiones consignatae, de quibus ad Illustrissimam Tutricem ac regentem referatur. Atque haec sunt, [Fol. 80] quae hoc loco referre placuit. Deus ecclesiam et religionem orthodoxam clementer servet ac ad posteros, si qui futuri sunt, propaget, Guilielmae lineae et toti familiae Hasso-Cassellanae Illustrissimae benedicat ex alto, consilia hostium et malevolorum molitiones potenter evertat, et pacem justam aequamque patriae reddat in diebus nostris, si quidem nobis salutare est; sin, patientiam largiatur, ut omnes molestias et calamitates forti animo feramus, servemus fidem et absoluto curriculo in veram patriam transferamur illic aeternae quiete ac gaudio fruituri.

Cassellis extremo decemb. Anno Christi servatoris
MDCXXXVII.

Johannes Crocius D.

[Fol. 81—88 leer.]

[Fol. 80] **Anno Salutis per J. C. Recuperatae**
MDCXXXIX.

Calendis Januarii.

Communibus Dominorum professorum vocibus et votis in Rectorem electus est Augustinus Nolthenius Immenhusanus Hassus philosophiae moralis professor ordinarius.

Qui licet ob multas difficultates, praecipue vero administrando rei oeconomicae, quae injuria temporum, et nonnullorum ministrorum Acad. cum ignavia, tum protervia adaugebantur quotidie (unde Novellae Academiae nostrae cum confusione damnus accrescebat immensum) terque quaterque hoc munus arduum laboris, invidiae, odii et taedii plenissimum maximis excusationum

momentis deprecaretur, sed frustra statuentibus aliud legibus; nolens volens tamen illud subiit tandem, diutius senatus Academici sententia refragari piaculum judicans.

Hujus anni auspiciam, aleam Martis incertam, et belli eventum dubium esse, ad oculum docuit. Suecos enim, quos superioribus annis Caesarianos¹⁾ ex omnibus fere mundi plagis, cum ingenti multarum provinciarum calamitate, coactos cassibus quidem suis includere, et uno quasi ictu ad Caligulae votum ad unum omnes ferire conatos; Ast contra omnium spem et expectationem, Johannis Banneri Castrorum praefecti Generalis (qui non minus esse exercitum suum conservare exiguum a multorum furore, quam ingentem et ferocientem vincere hostem, ejusque vires praelium detractando potius quam aperto Marte decernendo conterendas esse cogitabat), admiranda militari prudentia, industria et vigilantia, feda inferioris Saxoniae facie relicta, ex dictorum faucibus et manibus ereptos, per saxa, per montes et mille discrimina, quamvis non absque multorum suorum amissione, suadente id belli ratione, velocissimo progressu, impedimentis et sarcinis minus necessariis aut combustis aut abjectis ad mare Balthicum usque salvos et incolumes reductos fuisse, audiveramus; eosdem hoc anno resumtis ex praesidiis et ex Suecia missis au | xiliis [Fol. 89*] et viribus, recuperatis multis et nonnullis cum Gartzza [fo!] ad hosti et incolis terrorem incutiendum, ut in reddendis reliquis²⁾ essent faciliores, solo aequatis locis, qui fugerant, ante, ut cum Demosthene loquar, ut denuo pugnarent leonum rugientium et ferocientium instar hostem, de victoria ante victoriam triumphantem iterum fugasse, suis hyberniis tanquam latronum et furum antris, cum praeda miselli populi lachrymis et imprecationibus

¹⁾ Corr. aus „Caesarianis“.

²⁾ „locis“ durchstrichen.

onustum hyeme fugae tempore difficillimo ejecisse, de loco in locum, de angulo in angulum per Pomeranorum, Megapolitanorum, Brunsvicensium, Lunebergensium et Saxonum terras continuis velitationibus et caedibus ursisse, et cum nulli hi pedem figere, nec apud hospites ob tyrannidem exercitatum tutus esse posset, sine mora et quiete data, per vias strage facta undique totum pavidum talionis animadvertentem paenam [so!] in Bohemiam ad Pragae maenia usque repulisse, vidimus laetanti animo, ibi incendium, unde eruptam erat, sopitum iri, magna cum aviditate sperantes. Verum nondum omnium malorum finem fuisse, series temporis docebit.

Cum autem Bannero Suecorum Duci et in Saxonia Pirna hujus novae calamitatis sede expugnata et in cineres redacta, et in Bohemia omnia ex voto ita succedere, Gallatium moenibus Pragensibus cum peste et fame jam conflictantem inclusum, at ex castris Brandisianis ad multa milliaria damnosas quotidie fieri excursiones videret, sibique metueret Imperator ne Moravi, Silesii, Bohemi et alii, in quorum animis adhuc mala a domo Austriaca ab initio hujus belli illata haerebant firmiter, in quorum aaribus minarum, comminationum et de expellendis et de supprimendis evangelicis edictorum tenor tinnibat fortiter, ad Suecorum instigationem, liberationis a jure papali spe moti, Ungaros ob idem fere vacillare videntes, a se plane deficerent, et cum iisdem totam formidolosissimi belli molem in terras suas haereditarias devolverent; agitatus hac summa sollicitudine omnia belli momenta captat, | Viennam novis propugnaculis munit, ab Urbano VIII. p. Romano Hispaniarum Rege et Bavaro aere, milite et consilio non parum adjutus novum hinc inde ex omnium gentium colluvie cogit et conglobat exercitum celeritate, qua fieri potest, maxima. Insuper Comitem Hatzfeldum Castrorum praefectum ex Westphalia, Piccolhominum

[Fol. 90]

ex juliacensi agro et locis vicinis in subsidium advolare jubet. Et ne ob multitudinem capitum, ut antehac factum saepius, res militaris quid damni pateretur amplius, adque majorem summa rei conciliandam auctoritatem, Archiducem Leopoldum Guilhelmum fratrem ocyus pragam exercitui universo Generalissimum sistendum ablegat, et ne quid ageretur inconsultius, Consilium Belli formatum, cujus director esset Teutonici ordinis Magister, vir senex, scientia, prudentia et experientia militari magnus, non sine rationum pondere ei adjunxit. Atque sic regnum illud quod aliquantulum respiraverat, tanquam malorum diluio inundatur, ab utraque parte ferro, flamma et incredibili militis insolentia misere devastatur denuo.

Caeterum, quoniam in bello ingenia heroica tam aliorum trophaeis, quam propriis suis victoriis ad majora conanda moventur ut plurimum, Bernhardus Dux Viniariensis mente et manu strenuus cernens Imperatoris vires partim distractas, partim a se ducibus tum caesis tum captis dispersas, utque gloriosissima ter, quaterve iterata et in nucleum et medullam hostis obtenta victoria recte uteretur hostem persequendo, neque occasionem, cujus in bello magnum momentum est, negligeret ullam; Rheinfelda supra Basiliam et infra Brisaga Rheni praesidiis, Imperii clavibus, totius Alsaciae atque clericorum capistris nuper feliciter captis, commeatu et milite sat munitis; In Burgundiam suorum ante malorum fontem, hostis nidum et asylum (ne illic locorum dissipatorum reliquiae convolarent, seque meliori fortunae Duce Lotharingiae auctore parare inciperent iterum) bigis et quadrigis contendit et victricibus suis armis, munitissimis aliquot etiam viriliter protectis locis occupatis, ad Sanctum Claudium, ut cum papicolis loquar, progreditur usque. Quo transitu firmissimo non sine magno damno aper|to, tanquam alter Caesar per montem Jurae, [Fol. 90*]

jubente sic Galliarum Rege per Sabaudiam in Italiam victoriosum suum militem traducere potuisset facile; nisi consiliis forsitan ad majora tentanda praevalidioribus revocatus seu fati potius inde fuisset retractus inevitabilibus. Postquam n. S. Claudii metropolis istius terrae expugnatione multorum animos ad obsequium flexisset, praesidiumque fortioribus locis imposuisset, reliquum exercitum ad diversionem absque dubio alibi faciendam festinato Colmariam reduxit. Sed hic mors praecox et immatura, statuente sic aliud Jehova, festinantem et in media victoriarum via currentem pedem sistere jussit et conatibus ejus ulterioribus finem imposuit. Correptus enim peste, qua exercitus tunc temporis affligebatur maxime, non sine magno maerore et confederatorum et militum suorum Neuburgi XVII juli 1 hora VII. matutina obiit diem suum, cum exegisset trigesimum quintum annum, princeps, cui hoc seculo in bello gerendo vix parem Germania dederat. Exuviae ejus XIX. cum lugubri pompa Brisagam deductae, et finita oratione funebri, in Sacello Basilicae istius loci repositae fuere. Hujus obitum et abitum praematurum prae aliis Galliarum Rex, quod alias insuetum illic, cum tota sua aula lugubri ornatu condecoravit.

Ne vero tam egregie formatus totque victoriis clarus exercitus a morte ejus sine duce relictus factionibus et seductionibus rei militaris malis exitiosissimis subortis diffunderet subito, et bonae causae triumphus cum ejus obitu intercideret prorsus, testamento solenni prudenter constituit, ut quatuor hi viri, videlicet Baro ab Erlach Generalis major, Oehemius, Comes Nassovicus et Rosa chiliarchi prae aliis prudentia et autoritate pollentes, exercitus universi cura suscepta, statim a discessu ejus ex vivis consilium formarent bellicum, a

[Fol. 91] quo, donec | a Gallorum et Suecorum Coronis Generalissimus nominaretur alius, duceretur et regeretur idem;

Utque majore cum fervore, constantia et fide rem hanc arduam sibi commissam aggredierentur et ad finem perducerent, in summae clementiae signum et singularis magnificentiae testimonium cum aulae ministris, hos quatuor prae reliquis splendidis honoravit donis. Hi 4 Dicti publici boni amore ducti, sacramenti et officii memores, forti et alacri animo rei gerendae habenas arripiunt, et difficultatibus nonnullis statim a puncto mortis Imperatoris, ut fieri solet, exortis feliciter compositis, atque ex suo numero Brisagae cum firmissimo ex Gallis et Suecis praesidiario misto milite, Generali Majore ab Erlach relicto Rectore, cum reliquo exercitu a tali mutatione aequo insolentiore facto, per aliquot menses hinc inde volitant, commodam reficiendi et restaurandi eum quaerentes sedem, tandem ad Rhenum declinant et Bingo loco opportuno occupato, praeter omnium opinionem, miris modis flumen transmeant. Quibus Darmstadinus cum Weteravis hybernia, quae paulo ante Hassiacis imprudenter malorum consiliis seductus denegaverat, cum magno suorum subditorum damno concedere cogitur. Qui ditionem suam aere, frumento, pecore et populo exhauriunt fere totam ¹⁾).

Circa hoc tempus appulit Galliarum Regis nomine Viduo exercitui sistendus Legatus Dux Longeuillus, quem Vinarienses non sine summa difficultate non tam personae autoritate, quam pecuniae spe moti, longe post tandem admittunt. Imperium n. Gallorum prout leve et inconstans est, ita Germanis semper ridiculum et taediosum visum fuit.

Et postquam Christophorus a Konigsmarch Generalis excubiarum praefectus Bellonam cum aliis Suecorum conatibus hac tempestate maxime favere animadverteret, nec sibi, data occasione, feriandum putavit, Quocirca

¹⁾ Vgl. *Lammert*, Gesch. d. Seuchen, d. Hungers- u. Kriegsnoth z. Z. d. 30jähr. Krieges. Wiesbaden 1890.

[Fol. 91*] Darmstadino ante Vinariensium adventum ingente aeris copia emuncto, recta Franconiam petit, eique ut firmaret et formaret subito militem in | sumptus bellicos XXX millia thalerorum menstrua imperat, post versa in Eisfeldianos agros facie Eppium tribunum Caesarianum cum suis equitibus fudit, Duderstadio praesidium imponit, arcem Gleichensteinensem post dies aliquot obsessam [fo!] et mascule propugnatam in Suecorum potestatem redigit, Griseimum Apostatam totius Eisfeldiae gubernatorem multarum turbarum et ex iis malorum conterminis ad Werrham locis illatorum authorem, hominem versutum capit, Mindamque mittit, ac sic reliqua loca victas praebent manus. Sub haec Georgius Dux Luneburgicus edicto Caesaris de restituendo Coloniensi episcopatu Hildesiensi grauiter offensus spe subsidii futuri in euentum a Bannerio ipsi facta non parum erectus ac Hassorum fide ac constantia multum confidens consilia nova agit, confestim militem conscribit, Hildesiam munit, ex dioecesanis octavum armat virum, mavultque omnem jacere aleam et aperto Marte cum edicti executore de summa Rei certare gloriose, quam sponte cedere ignominiose.

Dum ita in Germania ancipite pugnatur Marte: Gallus qui terras occupare facile novit, sed easdem diu conservare nondum didicit, a multis annis, belli quoque aleam hoc tempore experitur adversam. Nam cuncta fere loca in Italia et Sabaudia qua facilitate capit, et illa paulo post amittit eadem. Fonterabiae obsidionem princeps Condaeus, Didenhovia Feckierus utriusque ab Hispanis caesi cum dedecore et damno maximo solvere cogunt. Unicam autem Hesdinam¹⁾ tum a civibus tum a praesidiariis viriliter defensam Rex ipse, Cujus in ejusmodi Casibus praesentia multum potest, octavo insultu feliciter expugnat.

¹⁾ Hesdin im Dep. Pas-de-Calais.

Intèr Anglos et Scotos hoc anno gliscere incipiunt tumultus eo, quod Britanniae Rex contra pacta Caeremonias in ecclesia Scotica inusitatas vi introducere conatur; propterea etiam Scoti ad arma prosiliunt per Sceptrum et Coronam Scotiae jurant, se libertatem suam ad extremum vitae halitum omnibus modis esse vindicatos.

Belgae, quibus ab antiquo versipellis Hispani natura perspectissima, cum suo exercitu circumvolitant animis et oculis ad | hostem conversis observantes, quid [Fol. 92] tam admirabili terra marique belli aparatu sit mali moliturus. Tandem vero cum Classem navalem non multo ea, qua anno 1588 totam Angliam tremere faciebat inferiorem, cum Duce Oquendo thalassiarcho emissam prope Doveram Angliae portum haerentem deprehenderint probe scientes, in hac totius belli momentum situm esse; ea propter ex omnibus portibus naves de repente cogunt et Martino Herpero Trompio Hollando rei classicae et navalis istius summam gerenti in subsidium mittunt, qui eam, sine data mora, animose aggreditur, et diu quidem cum ea ancipite Marte conflictit; tandem tamen singulari aeterni Jehovahae nostrae calamitatis inserentis gratia, secundo adjutus vento eam caedit, dissipat et reliquias paucissimas laceras tantae victoriae nuncias in Hispaniam reportare cogit. Ac sic cum hac classe consilia cruenta multis extrema pericula minitancia, justo Dei judicio, in spumam et fenum abeant.

Fuerunt iterum Francofurti comitia habita, sed praeter comitia nihil Instituuntur ejusmodi moderno tempore multa, spe facunda sed fructu sterilia, in quibus quidem prima quaestio de pace aurea restauranda; sed Conclusio ultima de bello nefando continuando.

Haec altius repetere et prolixius studio enarrare voluit, ut ex dictis innotesceret, quare Hostis Hassorum

separationem toties quaesiverit, inducias cum eis saepius redintegraverit, tractatus pacis modo Herbipolitano modo Moguntino Archipraesule adhibito, protrahendo semper continuaverit, et nonnunquam, fortuna vacillante, tam bona verba tam ampla promissa dederit. Hispano certe summum periclitanti, cum quo ipsi hoc bellum commune, vel digitum porrigere voluit, vel ipse undique afflictus hostium numerum augere noluit, arbitratus tempori serviendum et vindictae opportunius expectandum. Haec fuit Causa, quare hic cum superiore annus, Marte alibi crudelissime saeviente, divino inprimis munere felix faustusque fuerit, ut haud modicum, durantibus induciis, ii respirare potuerint, qui Invasione Goetziana et barbarica Croatarum saevitia toti exhausti et expilati fuere. Rediit n. cultus agris, sacris honos, securitas ruri habitandi, certa cuilibet rerum suarum possessio; aeris Constitutio sat benigna, quare et febris petechialis et pestis, quae fere in continuum degeneraverant morbum, cum aliis contagiosis fere ubique hic locorum plane cessarunt.

[Fol. 92*] Abstulit tamen nonnullos acerba mors ex hac miseriarum valle, quorum nonnullorum nomina, qua parentes vel amici eorum pro more ad deducenda funera Academiam per Rectorem publico programmate invitaverant, adjunguntur breviter, at quidem:

1. Johannes Hermannus Bernhardi Benderi capitanei sub viridi legione Hassiaca militantis patris et Dorotheae Elisabethae Canisianae matris Canis illius quondam magni viri domus Hassiaca Cancellarii meritiissimi ex filio neptis filius sepultus fuit 25. januarii.

Strenuus et prae nobilis Christianus a Malsburg ex antiqua tempore Caroli Magni in Germaniam introducta familia (quae patriae nostrae multos doctrina et virtute claros dedit viros, ut Exercituum Ducum vicarios, principes, praesides, chiliarchos, Legatos Commissarios, Consiliarios et alios tum pacis tum belli tempore de

patria optime meritos) oriundus vir ob pietatem, morum gravitatem, doctrinam, prudentiam, fidelitatem et constantiam omnibus virtuosis charus, postquam varias Fortunae vicissitudinis et in corpore et in facultatibus sustinisset XIV. jan. clausit diem suum et XXX ejusdem in Adelphico tumulto traditus.

Christina Cunradi Scharffii cuius Marpurgensis et Advocati quondam filia, Reverendi et clarissimi viri Domini Georgii Crucigeri Theologiae D. linguae hebraeae professoris et Stipendiariorum Ephori uxor vita excessit IX et XI. Septembris terrae reddita est.

VI. Februarii Eheu quondam nostri Illustrissimi et potentissimi principis ac Domini Domini Guilhelmi V. Hassiae Landgravii et Libertatis et Orthodoxae religionis ad mortem usque propugnatoris fortissimi, patriae patris vigilantissimi et Academiae nostrae fundatoris et patroni munificentissimi aeterna memoria dignissimi Exuuiiae per biennium fere in exteris terris temporis Injuria detentae, ad Campanae grandioris pulsum ad portam molariam a proceribus aulae, Consiliariis, Academiae professoribus, verbi Dei ministris, | Cameralibus, Consulibus, studiosis, [Fol. 93] ciuibus et praesidiariis militibus a Mylandro Ducis optimae memoriae defuncti vicario equitatu stipato non exiguo adductae, omnibus suo ordine et more honorifice exceptae, et inde in aulam solenni Comitatu et lugubri vestitu, non sine communi maerore deductae, ibique ad sepulturae diem usque repositae fuere.

Hoc etiam mense, quoniam inter studiosos et mercatorum famulos (quibus ob diversum vitae genus literae et letterati tanquam ingeniis minime ingenuis plerunque sordere videntur), ob subselliorum communionem, quae confusionis mater esse solet, in templo Adelphico sub exercitiis sacris tumultus, contentiones, rixae, et alia scurrilitatis genera, pasquilli aculeati in studiosos conficti, partim cum ignominiosis picturis ad

subsellia et parietes descripti, partim in plateis hinc inde conjecti fuere inventi, nonnunquam tam intra quam extra urbis maenia a contumeliosis verbis ad verbera et vulnera, maximo cum multorum scandalo, professoribus inaciis perventum fuit; Ad deliberationem igitur nonnullorum professorum nomine Academiae missorum cum Ecclesiae ministris habitam (ne cum ejusmodi scandalis majora subsequerentur mala) conclusum tandem, ut certus studiosis locus assignaretur, qui etiam paulo post interstitio ligneo et foricula, ut jam videre est, sumptibus senatus, ne quid de ejus jure decederet, a reliquis subselliis communibus fuit separatus; utque ab eo dicti levioris conditionis homines abstinerent in posterum, a Concione ex suggestu publice promulgatum. Quo facto, fomes hujus mali sopitus est.

Feb. XX. Ne labor uni vel alteri tantum accresceret, ne etiam reliqui sui muneris immemores sine mollis ocii amore, sine disputandi artis imperitia, aut alia quavis ratione hisce publicis exercitiis studio subducere se velle judicarentur; ob idque tam apud honoratos viros, quam studiosos male audirentur professores; [Fol. 93*] publico statuto sancitum fuit | ut in posterum omnes et singuli Facultatum Professores, quantum fieri posset, juste observato ordine, alienis vicibus publicas haberent disputationes suas, et quidem ita, ut singulis hebdomadibus ad minimum una disputatio et mensibus singulis a humanarum studiosis artium ex cathedra publica una haberetur solennis oratio. Insuper cum hujusmodi exercitia in studiosae juventutis gratiam potissimum instituant, et tempus ordinarium disputandi per se sat sit angustum, saepeque collationes professorum in talibus congressibus, experientia teste, et scandalosae et periculosae sint; ad nonnullarum Academicarum Consuetudinem, et hoc additum, ne a praeside professorum ullus ad disputandum invitaretur aut invitatus opponeret.

Circa hoc tempus AErarium etiam Academicum, tum quod in Academia Marpurgensi ejusmodi cum magno commodo fuerit institutum antehac, tum quod anno 1634 in hanc novellam scholam ad dicta [fo!] laudabilem morem communibus suffragiis Dominorum tunc praesentium professorum simile fuerit introductum, quod ob vicissitudinem rerum per aliquot annos quieverat, horum temporum difficultate summa jubente, ex votis senat. Acad. denuo¹⁾ fuit erectum; inque eum finem area empta, in Archivo Acad. reposita et tribus seris fuit munita, Cujus clavem unam Rector, alteram Syndicus, tertiam semper haberet oeconomus, in qua omnis pecunia in trium horum praesentia reponeretur summa ejus in certum librum referretur, eaque a singulis subscriberetur, ut ita non modo de Rei oeconom. Academ. ministrorum, quorum nullus hoc tempore, prout alias solitum est, nec satisfacerat [fo!], nec juramentum praestiterat, diligentia et dexteritate constare posset magis, verum etiam ut singulis semestribus, quantum haec perditata tempora permetterent, cuique sine personarum respectu, ha | bita tamen proportione Salarii geometrica, [Fol. 94] suum juste solveretur stipendium.

XIII. Martii Conclusum, ut Catalogus lectionum et exercitationum privatorum ab omnibus et singulis professoribus per illud temporis spatium habendorum, singulis semestribus ante nundinas Francofurtenses, aestivo vero Dominica Laetare Brumalis 1. Dominica ab Aegidio (ut sit studiosa juvenus de ratione studiorum suorum incipiendorum, tractandorum et continuandorum sat mature moneretur) ad templi Adelphici tabulam publice affigeretur.

XIV. Aprilis cum Communitas (ut pro more huius loci loquar) ex Cella sua vinaria aut parum aut nihil fere haberet Commodi, ejusque facultates ob temporum

¹⁾ Am Rande.

inurias admodum extenuatae essent, ac ne laudabile hoc opus institutum pessum iret plane, Academiae proceres ex Consensu Illust. C. S. Consiliariorum, hujus urbis senatui ad triennium illud pro ducentis florenis elocauere, ita ut illorum 100 a festo paschatis, reliqui 100 die Johanni Sacro sine mora solverentur.

Quoniam Johannes Kuhnius Academiae procurator incerta quadam litis causa, quam vidua Beckeri pharmacopolae defuncti, ob arrestum ab Academia suppelle-tilibus non nullis Johannis Solbachii redituum Singlicensium Collectoris (eo quod nec ipse vivus, nec jam mortui haeredes rationes Acad. reddidissent) juste impositum intempestive movebat, in Dicasterio eorum judice Academiae nomine, nulla excusationis valida ratione allegata, nec ipse comparere, nec alium, prout moris est, licet terque quaterque per ministrum Academiae a Rectore officii moneret, substituere voluit, quia etiam Academ[iae] negotia alias tractabat lentius, ex decreto sen. Acad. ab suo fuit dimotus officio, ejusque in locum Henricus Schreckerus procurator substitutus.

[Fol. 94*] Cum Dicasterii quoque scribae in describendis mandatis et | in negotiis Academiae sententiis latis difficiliores et tardiores se praebent semper, ex consensu Dominorum professorum de ea re cum Amplissimo viro Domino Helfrico Denhardo Vice-Cancellario Rector contulit. Qui breviter, gravamine hoc sat exposito intellecto, se optime scire respondit. Academiam ex antiqua consuetudine prout etiam Acad. professores allegarent, nihil solvisse hactenus nec, ut quicque solvat in posterum, se mandaturum esse. Veruntamen cum scribarum numerus modo sit exiguus et labor magnus, an honorarium aliquod ad tempus et quidem semel pro semper assignare velint professores se libero illorum iudicio relicturum.

Calendis julii Leges Academiae (more consueto) ab Academiae ministro lectae; praefationis loco oratio

de causis malorum, quae scholas et Academias moderno tempore affligere et devastare solent, a Rectore fuit habita.

Caeterum postquam XXX. julii Reverendus et clarissimus Vir Dominus Johannes Combachius S. S. Theologiae Licentiatus, ejusdemque ut etiam philosophiae professor celeberrimus, ac stipendiariorum Ephorus dignissimus in obitum Illustrissimi et potentissimi principis Guilhelmi VI.¹⁾ Constantis Hassiae Landgravii aeterna memoria consecrandi panegyricam (id quod pridie ante publico programmate ad templum Adelpicum R. significaverat) vitam, mores, facta et gesta in auditorio majori elegantissime describentem habuisset orationem; VIII. Augusti post Bremam ad quandam Scholasticam provinciam ad tempus tamen, ut dictum, ab Illustrissima dimissus subeundam discessit.

Cum hoc mense Justus Colerus Gudensbergensis philosophiae studiosus cinem quandam dictae civitatis jugulasset gladio, et fuga esset elapsus; Atque hinc Consilarii principis Ill. Burckhardo Vigelio tunc temporis prae | tori, ut in facti spem inquireret, injunxissent; [Fol. 95] misit ergo praetor ad Rectorem Johannem Hoffmannum Actuarium, eum rogans ut ad interrogatoria pro se exhibita nonnullos in eis nominatos studiosos ad justitiam promovendam examinare, eorumque responsa in literis clausis descripta, quoque sigillo munita remittere, ne gravari vellet. Id quod etiam sequente die in praesentia Domini Syndici factum.

Et haec pro nunc his annalibus adjungere placuit. Da²⁾ Deus Clementissime ut in hac Academia virtutum officina et bonarum literarum domicilio, omnes ingenii vires intendamus, ut studiosa juvenus omni scientiarum

¹⁾ So! statt Wilhelm V.

²⁾ corr. aus „det“.

et virtutum genere excolatur; Da ¹⁾ Jehova, ut sepositis omni torpore, stupore et languore, nobiscum ²⁾ docentibus juvenus conspirationeque facta contendere instituat, plus ne nos laboris et operae ad docendum, an illa studii et alacritatis ad discendum conferat. Faxis ³⁾ aeterne ⁴⁾, ut illustrissimus noster princeps crescat corpore, scientia, in pietate cum prudentia. Conserva ⁵⁾ Rex Regum, Domine ⁶⁾ Dominantium Illustrissimum principem, patriae matrem, Virtute et pietate plenam, daque ⁷⁾ ei cum suis Consiliariis et patriae proceribus, ut omnibus nervis et remis eo contendant ut tandem aliquando auream illam pacem, firmam, et solidam, ni hac nostra patria, etiam diebus nostris, si salutare est, restitutam videamus et cum justitia exosculemur, ut sic tua gloria utrique pure et plenis buccis celebretur, Ecclesia tua, cum schola et omni politia florere incipiat recte. Da haec optime pater per et propter illum, qui pro nobis Salvator nasci voluit, per vulnera, quae pro nobis pertulit, per sanguinem, quem pro nobis profudit, per mortem, quam pro nobis in crucis ara sustinuit. Cui sit tecum aeterne pater, cum Spiritu Sancto, Laus, honor, gloria in omnia secula. Cassellis Extremo Decemb. Anno Salutis recuperatae M.D.CXXXIX.

Augustinus Nolthenius.

[Fol. 96—188 sind leer.]

1) corr. aus „det“.

2) „quasi“ durchstrichen.

3) Corr. aus „faxit“.

4) Corr. aus „aeternus“.

5) Corr. aus „Conservet“.

6) Corr. aus „Dominus“.

7) Corr. aus „detque“.

Academiae Cassellanae

[Fol. 1]

ab

Illustrissimo Potentissimoque Principe ac Domino,
 Domino GUJJELMO, quinto Hassiae Landgravio,
 comite Cattimeliboci, Decii, Ziegenhainae et
 Niddae etc.

Optimo Patre patriae, Musarum patrono benignissimo,

Anno

A NATO CHRJSTO MDCXXXIII.

II. Die Januarii

FUNDATAE

M A T R J C U L A,

Jussu Principis,

In solenni inaugurationis actu

Per Oratorem

Exhibita,

Communi Professorum nomine

Ab Oratoris

manu eam

suscipiente

Johanne Crocio D. declarato

primo Rectore.

[Fol. 2] Quod Deo gloriosum, Hassiacae atque adeo universae
ecclesiae Dei ac reipublicae christianae sit salutare,

ANNO a NATO CHRJSTO

MDCXXXIII.

Sub primo Academiae magistratu, quem Johannes Crocius, s. s. theologiae doctor, ejusdemque professor primarius gessit, illi, quorum nomina infra scripta sequuntur, postquam ad accuratam sanctarum legum observationem data dextra fidem suam adstrinxissent, ius civitatis academiae sunt consecuti, dato eis publico testimonio sub minore Academiae sigillo.

1. Martinus Hutterus, Eschwegiensis Hassus 28. d. Januarii.
- Jacobus Stöckenius, Grebensteinensis Hassus 3. d. Febr.
- Casparo-Conradus Cruciger, Marpurgensis Hassus 4. d. Febr.
- Georgius Gross, Eschwegiensis Hassus 4. d. Febr.
5. Zacharias Liberon, Wichmanshusanus Hassus 4. d. Febr.
- Philippus Bucherus Cassellanus 6. d. Februarii.
- Johannes Heinius Gudensbergensis Hassus, 6. d. Febr.
- Johannes Molitor Treisanus Hassus 8. d. Febr.
- Johannes Geisselius Treisensis Hassus 8. d. Febr.
10. Georgius Rudolphus Sontagius Cassellanus Hassus, 8. d. Febr.
- Johannes Bernhardus Matthaëus Gladenbacensis Hassus 9. d. Febr.
- Antonius Matthaëus Gladenbacensis Hassus 9. d. Febr.
- Balthasar Keilius, Cassellanus Hassus. 9. d. Febr.
- [Fol. 2*] Henricus Mercator Caldensis Hassus. 9. d. Febr.
15. Simon Waltherus Pezelius, Dethmoldiensis Westphalus 9. d. Febr.
- Philippus Baddenhausen, Grebensteinensis Hassus 9. d. Febr.
- Johannes Caesar, Borcanus Hassus 9. d. Febr.
- Georgius Ludovicus Beerreuterus Amerthalensis Palatinus 9. d. Febr.
- Nicolaus Monachus Treisensis Hassus 9. d. Febr.

20. Otto Vietor Breunensis Hassus 9. d. Febr.
 Henricus Buchius Felsbergensis Hassus 9. d. Febr.
 Hermannus Combachius, Marpurgensis Hassus 9. d. Febr.
 Johannes Gregorius Langius, Kirchhaynensis Hassus eod.
 Bartholomaeus Thomas Cassellanus Hassus eod.
25. Conradus Geisselius Gensungensis Hassus eod.
 Conradus Sustmannus Caldensis Hassus 10. d. Febr.
 Georgius Henricus Lünckerus Breidenbacensis Hassus
 10. Febr.
 Eberhardus Hermannus Wasmundus, Wetteranus Hassus
 eod.
 Henricus Schuttius, Dornheimensis Wedderavus eod.
30. Johannes Monachus Treisensis Hassus 11. d. Febr.
 Wolfgangus ab Haxthausen, Westphalus 11. Febr.
 Georgius Starckius Zierenbergensis Hassus eod.
 Henricus Gevekotz Mindanus Westphalus.
 Casparus Steinius Cassellanus Hassus, 13. Febr.
35. Johannes Rodingus Sontranus Hassus 14. Febr.
 Johannes Henricus Molitor Dexbacensis Hassus 14. Febr.
 Christianus Lappius Waldcappellensis Hassus, 18. Febr.
 Johannes Albertus Senger Cassellanus Hassus 19. Febr.

Anno eodem
MDCXXXIII

[Fol. 3]

PRORECTORE ACADE-
 miae Cassellanae

Joh. Combachio S. S. Theologiae Licentiato,
 eiusdemque et philosophiae professore ordinario

In album et numerum studiosorum relati sunt:

1. Franciscus Gondelacus Helsensis 6. d. Mai.
 Georgius Bernhardus Spangenbergensis eod. d.
 Georgius Guolphardus Vachensis 7. d. Mai.
 Johannes Doenchius Borcanus 10. d. Mai.
5. Martinus Wendelius Carthusianus 12. d. Mai.

- Nicolaus Schantz Ziegenhainensis 15. d. Mai.
 Henricus Ficinus Germerodensis 18. d. Mai.
 Tobias Georgius Laubingerus Eschweccensis 24. d. Mai.
 Theodosius Heuckeradt Eschweccensis 24. d. Mai.
 10. Reichardus Neuhusius Eschweccensis 24. d. Mai.
 Conradus Riccius Niedensteinensis 30. d. Mai.
 Johannes Kleinschmit Cassellanus 3. Julii.
 Johannes Heuckerodius Eschweccensis 28. d. Mai.
 [Fol. 3*] Johannes-Hermannus Königse Allendorffensis 8. d. Julii.
 15. Vitus Nadus Sontranus eod. d.
 Johannes Wetzelius Hoffgeismariensis 12. d. Aug.
 Hermannus Eicholtz Hildesiensis 13. d. Aug.
 Franciscus Haxthausen Grebensteinensis 13. d. Aug.
 Justus Gerstenbergerus Catto-Witzenhusanus. 7. Octob.
 20. Henricus-Hermannus Erpbroickhausen Cassellanus 8. Oct.
 Johannes Henricus Faber Cassellanus eod.
 Hieronymus Jungman Cassellanus 13. d. Oct.
 Thomas Grimmoldus Ketwigensis eod.
 Simon Fiber Lemgoviensis 14. d. Oct.
 25. Johannes Sartorius al. Schröder Melricensis 17. d. Oct.
 Arnoldus Sartorius al. Schröder Melricensis eod.
 Conradus Winter Fridslariensis 22. d. Oct.
 Johannes Persius Gudensbergensis 5. d. Nov.

Signat. Cassellis 31. d. Decembris anno a nato
 Christo 1633.

Joh. Combachius.

[Fol. 4]

Anno a nato Christo

MDCXXXIV

Illustrissimo et Celsissimo Principe ac Domino, Dn.
 CHRJSTJANO, Hassiae Landgravio, Comite in Catzen-
 elnbogen, Dietz, Ziegenhain, et Nidda etc.

Academiae RECTORE Magnificentissimo:

Pro Rectore

Jehanne Combachio S. S. Theologiae et philosophiae
professore ordinario.

In Matriculam relati sunt, et recepti in album
studiosorum:

- Johannes Bernhardus a Döringenbergk 26. d. Febr.
Georgius Sebastianus Keudelius eod.
Adolphus Fabricius Rotenbergensis 10. d. Mart.
Georgius Levinus Kuner Ingelheimensis 17. Apr.
5. Johannes Christophorus Echzelius Rotenbergensis 22. Apr.
Henricus Geisselius Treisensis
Erasmus Braun Marpurgensis
Johannes Fridericus ab Uffeln
Andreas Ulrich Cassellanus
10. Adolphus Monachus Treisensis
Justus Murhardus Eschwecensis
Johannes Engelhardus Steinius Cassellanus
Casparus Meyer Witzenhusanus.
Johannes Henricus Berghöverus Gudensbergensis. 24. Apr.
15. Justus Bölenius Saxenhuso-Waldecus 25. Apr.
Henricus Klebius Husanus. 26. Apr.
Henricus Eulalius Ziegenhainensis 1. Mai. [Fol. 4*]
Johannes Henricus Saalfeldt Rotenbergensis
Johannes Eucharius Saalfeldt Ziegenhainensis
20. Johannes Philippus Sixtinus Cassellanus.
Johannes Westermannus Geismariensis 2. Mai.
Johannes Eberhardus Leurelius Bellersheimensis 5. Mai.
Wolfgangus Henricus Snabelius Budingensis
Fridericus Andreas Colmannus Nesselrodensis
25. Wigandus Gretzsch Treisensis 8. Mai.
Bernhardus Nolten Warburgensis 9. Mai.
Christophorus Flemmingius Eschwecensis 10. Mai.
Henricus Jungkmann Englisiensis
Georgius Mullerus Grebensteinensis 12. Mai.
30. Philippus Ritterus Vicenhusanus 14. Mai.

- Philippus Bertholdus Sprengerus Hadamariensis 15. Mai.
 Hermannus Georgius Goclenius Marpurgensis 19. Mai.
 Helvicus a Weittershausen
 Georgius Schwertzell
35. Luderus Cöperus Bremensis 20. Mai.
 Johannes Bernhardus Claus
 Caspar von Berlepsch
 Johann Caspar von Döringenberg
 Carl Milchling von Schönstadt 22. Mai.
40. Georgius von Scholley
 Philippus Gualtherus Schrecksfuß Oppenheimensis
 31. Mai.
 Georgius Wernerus Neuvirdt Eschwecensis 4. Juni.
 Urban von Boeneburg 5. Juni.
 Hermannus Mohr Corbacensis Waldecus 7. Juni.
45. Johannes Laurentius Lucanus Witzenusanus
 [Fol. 5] Johan Tilmann Erppbroickhaussen Lemgovia-Westphalus 14. Juni.
 Thomas Mutius Treisensis
 Johannes Lymbergerus Hersfeldensis
 Conradus Göbelius Hersfeldensis
50. Johannes Bartholdus Lymbergerus Hersfeldensis
 Johannes Casparus Hallovil Bipontinus
 Johannes Hartmannus Seltzer Disipodenbergensis
 Johannes Wolfgangus Hoffmann Bipontinus 16. Juni.
 Johannes Gallatinus Genevensis 20. Juni.
55. Hermannus Oer Marpurgensis 22. Juni.
 Melchior Willius Allendorffensis ad Lundam 30. Juni.
 Georgius Heer Cassellanus 3. Juli.
 Henricus Burchardus a Dalwigk
 Johann Herboldus a Dalwigk
60. Casparus Fridericus a Dalwigk
 Frantz Otto a Dalwig
 Philippus a Dalwig
 Cunradus Sebastianus Reinhardus Bernburgo-Anhaltinus
 Georgius Arcularius Hombergensis 15. Aug.

65. M. Hildebrandus Kühn 5. Sept.
 Jacobus a Portu Genevensis 1. Oct.
 Berenhardus Capell. Detmolda-Lippiacus.
 Casparus Kohll Blomberg-Lipp.
 Henricus Crollius Marpurgensis 4. Oct.
70. Cyriacus Spätterus Eschwecensis
 Reinhardus Göbelius Eschwecensis
 Johannes Wernerus Marpurgensis 6. Oct.
 Hermannus Wilhelmus Obenolius Detmoldiensis Lippiacus
 Henricus Wilhelmus Colerus Marpurgensis
75. Christophorus Springmeier Cassellanus 9. Oct.
 Gerhardus Vielmeder Cassellanus 9. Oct.
 Henricus Prediger Allendorffensis 10. Oct. [Fol. 5*]
 Hartungus Rudiger Wald-Cappellensis
 Johannes Henricus Antrecht Cassellanus 11. Oct.
80. Johannes Steinfeldt Elsungensis
 Joh. Hartman Crajus Marpurgensis 13. Oct.
 Hildebrandus Geyssius Hanovico-Dorheimensis 14. Oct.
 Fridericus Matthaëus Marpurgensis 17. Oct.
 Johannes Carolus Dornheck Rauschenbergensis 28. Oct.
85. Henricus Emmericus Pfefferus Eschwecensis 3. Nov.
 Christianus Angelocrator Francobergensis 5. Nov.
 Philippus Thulemeierus Westphalus 24. Nov.
 Henricus Thulemeierus Westphalus
 Petrus Döllius Rotenbergensis 4. Dec.
90. Nicolaus Wasserhun Rotenbergensis
 Franciscus Schott Grebensteinensis 29. Nov.
 Johannes Henricus Coqus Liechtenavianus 8. Dec.
 Christianus Lothius Herbornensis 11. Dec.
 Nicolaus Straccius Neukirchensis 13. Dec.
95. Johannes Joachimus Huttenrodus Hirsfeldensis 15. Dec.
 Sebastian Cuno Magdeburgensis J. U. studiosus 29. Dec.
 Signatum Cassellis 31. d. Decembris anno a nato
 Christo 1634.

Joh. Combachius.

[Fol. 6]

**ANNO CHRJSTJ
MDCXXXV.**

Illustrissimo et Celsissimo Principe ac Domino, Dn.
ERNESTO Hassiae Landgravio, Comite in Catzeneln-
bogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda etc.

RECTORE ACADEMIAE CASSELLANAE Magnificentissimo:
prorectore **Johanne Matthaeo** J. U. D. et pandectarum
professore ordinario.

In numerum et album studiosorum recepti et
relati sunt:

1. Stephanus Bierman Diesteddanus Westphalus 26. Jan.
Hermannus Späfenberg Tremonia Gwestphalus 26. Febr.
Balthasar Gleimius Esuicensis Hassus 9. Apr.
Franciscus Baumius Eschvicensis Hassus eod.
5. Sebastianus Fridericus Zobel Cassellanus Hassus 16. Apr.
Johannes Hermannus Langius Spangenbergensis Hassus
Johannes Hermannus Rübenkönig Wildungensis Waldecus
Johannes Valentinus Neubergerus Palatinus eod.
Johannes Beza Hirsfeldianus 22. Apr.
10. Rutgerus Ermarth Bendorpensis Sainanus 28. Apr.
- [Fol. 6*] Franciscus Schott Corbacensis Waldecus 29. Apr.
Joannes Schnabelius Eschwecensis 4. Mai.
Rudolphus Scholasticus Marpurgensis 11. Mai.
15. Johannes Wolfius Hersfeldensis 29. Mai.
Sigismundus Laubingerus Eschwecensis 23. Juni.
Johannes Henricus Mehno Wetzflariensis 3. Aug.
Abraham Bargerion Sedanensis Gallus 1. Sept.
Johannes Venator Freusburgensis 22. Sept.

Clarissimus et Consultissimus vir Dn. Joh. Mat-
thaeus J. U. D. pandectarum Professor, prorector Aca-
demiae diem suum obiit, Deo eum hinc ad se evocante,
nocte ea, quae 22. d. Oct. hujus anni insequuta: et
Prorektoratus demandatus est Johanni Combachio S. S.
Theologiae et philosophiae professori ordinario. Sed

quia pestis civitatem occupaverat, et lectiones cessabant, nulli novitii ex eo tempore hoc anno accesserunt ad Academiam.

Signatum 31. d. Octob. anno a nato Christo. 1636.

Joh. Combachius.

**Anno a nato Christo
MDCXXXVI.**

[Fol. 7]

Calendis Januarii Prorektor Joh. Combachius convocabat ad novi Rectoris electionem Professores. Sed quia pestis nondum cessaverat, et alia quaedam causa gravis accedebat, visum fuit differre Electionem Rectoris in tempus commodius: et ita penes Illustrissimum Principem Ernestum etc. permansit Rectoratus: Pro Rectoratum v. sustinuit Joh. Combachius in diem usque 14. Februarii hujus anni, natalem Illustrissimi Principis ac Domini, Dn. Wilhelmi Hassiae Landgravii etc. patroni ac fundatoris nostrae Academiae munificentissimi, cuius aetatem proroget Deus in multos annos, eumque omnibus corporis atque animi bonis ac dotibus large donet et exornet.

Relatus vero est in matriculam:

Johannes Angelus Hoingensis Wetteravus 25. d. mensis
Januarii hujus anni.

Signatum Cassellis Dominic. Septuages. quae incidit in d. 14. Febr. anno a nato Christo 1636.

Joh. Combachius.

**RECTORE
ACADEMIAE CASSELLANAE
JOHANNE PETRO DAVBERO P. Caes.**

[Fol. 7*]

Oratoriae Poeticae et Historiarum Professore ord.

ANNO MDCXXXVI

in Catalogum et numerum studiosorum relati sunt
sequentes.

1. Johannes Volcmarus Witzenusanus 10. Martii
 Conradus Muffardus Immenhusanus 11. Martii
 Johannes Sprengerus Alsencianus Palatinus 30. Mart.
 Johannes Contherus Alsencianus Palatinus 30. —
 5. Ernestus Reinhardus ab Hachborn Hassus 2. Apr.
 Franciscus Wetzelius Cassellanus 2. —
 Hieronymus Galle Cassellanus Hassus 4. —
 Georgius Dolaeus Geismariensis Hassus 5. —
 Christophorus Majus Borcanus Hassus 5. —
 10. Theodorus Aschenbornerus Nabeburgo-Palatinus 5. —
 Hermannus Wilnerus Cassellanus Hassus 12. —
 Philippus Lucanus Cassellanus Hassus 14. —
 Johannes-Henricus Habluzelius Meisenheimensis Bipontinus 20. —
 David König Alzeanus Palatinus 20. —
 15. Adamus-Henricus Wagnerus Rensensis Rhenanus 26. —
 Johannes-Wolfgangus Brunccius Alsencianus 29. —
 Nicolaus-Henricus Pistorius Zigenhainensis Hassus 30. —
 Johannes Hermannus Nordeccius SantGoarinus 9. Mai.
 Nicolaus Lorchius Bipontinus 29. —
 20. Henricus Raidus Hirsfeldensis 13. Junii
 Henricus-Baltasar Raidus Hirsfeldensis 13. Junii.
 Johannes Rimius Allendorffensis 13. —
 Cyriacus Vrsinus Allendorffensis Hassus 18. —
 Philippus-Antonius Winter 5. Juli.
 25. Georgius Rhodius Eschwegiensis Hassus 7. Juli.
 Johannes Hermannus Phreud Marpurgensis 11. —
 Fridericus Sprengerus Alsentianus Palatinus 20. —
 Maximilianus Happelius Kirchaenensis Hassus 2. Aug.
 Christophorus Adolphi Eberschitzensis Hassus 19. —
 30. Christophorus-Ernestus Oberheimerus Bipontinus 27. —
 Burghardus von Berlepsch nobilis Hassus 1. Sept.
 M. Christophorus Esther Schweinsbergensis 1. —
- [Fol. 8] Hartmannus a Claur nobilis Hassus 17. Oct.
 Johannes-Daniel Dauber Hassus 19. —

35. Johannes Geisius Wetteravus 22. —
 Conradus Grosius Eschweccensis Hassus 8. Nov.
 Joh. Simon Opsopoeus Heidelbergensis 7. Dec.
 Hieronymus Buchius Felsbergensis 31. —
 Signatum Cassellis XXXI. Dec. Anno MDCXXXVI.
 Joh. Pet. Dauberus.

RECTORE

[Fol. 8*]

Universitatis Cassellanae

GEORGJO CRUCJGERO S. Theologiae Doctore, et
 Professore ordinario, nec non stipendiariorum Ephoro,

Anno

instauratae salutis MDCXXXVII

Civitate Academiae atque Universitatis Cassellanae
 donati sunt, cum prius ad Legum observantiam stipu-
 lata manu fidem suam sancte adstrinxissent, sequentes:

1. Martinus Kuhn Marpurgensis 16. Febr.
 Hermannus Sartorius Melricensis 9. Mart.
 Rudolphus Cruciger Marpurgensis } 21. Mart.
 Johannes Cruciger Marpurgensis }
5. Johannes Helfricus Deinhardus Marpurgensis 25. Mart.
 Johannes Martinus Kleinschmied Cassellanus 2. Apr.
 Johannes Gulielmus Matthaeus Gladenbacensis 3. Apr.
 Petrus Rieschius Cassellanus
 Johannes Hermannus Antrechtus Marpurgensis } 4. Apr.
10. Henricus Jungman Cassellanus 5. Apr.
 Johannes Rungius Sylvo-Capellanus 24. Apr.
 Godofredus Volusius Hanovicus 26. Apr.
 Johannes Wetzelius Geismariensis 27. Mai.

EODEM

[Fol. 9]

Salutis per Christum reparatae anno **MDCXXXVII**

RECTORE

JOHANNE GROCJO, S. S. THEOLOGJAE DOCTORE
 ET PROFESSORE PRJMARJO,

Propter luem pestiferam aliosque morbos contagiosos in urbe grassantes, ut et atroces motus bellicos, quibus universa orthodoxa Hassia horribiliter concutiebatur, pauci studiorum gratia accesserunt. Sequentes tamen nomen professi, postquam legibus, data dextra, se adstrinxissent, in studiosorum numerum sunt cooptati.

1. Philippus Matthaeus Marpurgensis }
 Mauritius Julius Zobelius, Cassellanus } 30. Sept.
 Balthasar Gerlachius Eschwegiensis 6. Oct.
 Johannes Dryander Cassellanus 9. Oct.
5. Johannes Christophorus Gudenus Hombergensis }
 Henricus Göbekenius Wolfhagensis } 15. Oct.
 Ludovicus Bernhardus Wolfhagensis }
 Johannes Wetzelius Grebensteinensis Hassus 23. Oct.
 Johannes Laurentius Gosmannus Spangenbergensis 6. Dec.

[Fol. 9^r]

ANNO CHRJSTJ

MDCXXXVIII

RECTORE

UNJVERSJTATJS CASSELLANAE

ERJCO GRAFFJO J. U. D. et PANDECTARUM PROFESSORE ORDJNARJO

officii sui moniti in album seu matriculam Academiae relati sunt

1. Joan. Nicolaus Wasserhuhn Cassellanus 27. Jan.
 Georgius Pichelinus Zirenbergensis Hassus }
 Johannes Georgius Gravius Allendorffensis Hassus } 11. Apr.
 Wilhelmus Brandis Zirenbergensis Hassus }
5. Johannes Wilhelmus Kramerus Gudensbergensis Hassus
 11. Apr.
 Damianus Hansteinius Loelbachensis Hassus 11. Apr.
 Johannes Christophorus Lucanus Cassellanus Hassus
 12. Apr.
 Nicolaus Zobel Cassellanus Hassus }
 Johannes Adam Bauneman Cassellanus Hassus } 12. Apr.

10. Justus Colerus Burgianus Hassus 23. Apr.
 Henrich Lucanus Neocuriensis Hassus 1. Mai.
 Philippus Wetzelius Grebensteinensis Hassus 1. Mai.
 Henricus Wagenerus Elbensis Hassus 4. Mai.
 Casparus Dehnus Rotfelserus Hirsfeldensis 7. Mai.
15. Caleb Winckelman Hombergensis Hassus 12. Mai.
 Johannes Georgius Gleumius Hirsfeldensis 23. Mai.
 Johannes Schaubius Hetzenrodensis 23. Mai. [Fol. 10]
 Albertus de Busch Osnabrugensis 9. Juni.
 Fridericus von Amelungks 18. Juni.
20. Mauritius Harttman Rommershausensis (1) 28. Junii.
 Jacobus Henrici Abderodensis 2. Oct.
 Johannes Henrich Stubenrauch Cassellanus
 Johannes Georgius Mullerus Cassellanus } 5. Oct.
 Christophorus Worth Marpurgensis }
25. Cunradus Henricus Murhardus Spangenbergensis 12. Oct.
 Henricus Schneiderus Geismariensis Hassus 13. Oct.
 Joannes Gwalterus Biermannus Hanoviensis 1. Dec.
 Matthias Widekindus Wolffsangerhusanus 28. Dec.

Anno aeternae salutis per J. C.

nobis partae etc.

[Fol. 10*]

MDCXXXIX

Rectore

Augustino Nolthenio Philosophiae moralis professore
 ordinario.

Postquam moniti sui officii, legibus praelectis,
 obedientiam debitam se exhibituros, stipulata manu
 promiserunt, in ordinem studiosorum recepti sunt sub-
 sequentes :

1. Henricus Peifferus Grebensteinensis Hassus 21. Jan.
 Philippus Lucanus Ziegenhainensis Hassus 25. Apr.
 Philippus Wilhelmus Kochius 27. Mai.
 Johannes Wernerus Hombergensis Hassus 27. Juli.
5. Justus Christophorus Thaurerus Cassellanus Cal. Aug.

- Sebastianus Curtzius Cassellanus 12. Aug.
 Johannes Christophorus Riese Cassellanus Hassus 4. Oct.
 Elias Schmerfeldius Sylvano-Capellanus Hassus 4. Oct.
 Paulus Gudenus Cassellanus Hassus 4. Oct.
 10. Adamus Nösselius Vicenhausanus 4. Oct.
 Wilhelmus Gundelachus Wolffershausanus 8. Oct.
 Casparus Henricus Gravius Aldendorffensis 22. Oct.
 Vrbanus Klinckhamerus Niedermesseranus 9. Dec.

[Fol. 11]

Anno

A virginis partu

supra **millesimum sexcentesimo quadragesimo**

Rectore

Johanne Crocio, S. S. theologiae doctore ac
 professore primario,

propter ingentia Patriae pericula et horribiles belli tumultus pauci studiorum causa in Academiam venerunt; sequentes tamen iure ac privilegiis Academicis sunt donati.

1. Henricus Oldenburgius Bremensis Saxo 1. Febr.
 Joh. Michaël Sültzbachius Hersfeldensis }
 Joh. Christophorus Schirlingius Neocuriensis } 9. Apr.
 Johannes Petrus Crugius Roppershofensis }
 5. Johannes Daniel Crugius Roppershofensis } 12. [10!] Sept.
 Johannes Endemannus Gotsbeuriensis Hassus 10. Sept.
 Johannes Christophorus Josephus Allendorphensis 11. Sept.
 Johannes Georgius Winoldus Rabelshusensis 11. Sept.
 Philippus Thomas Crollius Goarinus 25. Sept.

[Fol. 11*]

ANNO**AERae Christianae****M. DCXLI**

RECTORE

Johanne Kleinschmidt J. U. Doct. et institutionum
 justinian. Professore ordinario

Ob continuam patriae calamitatem, pauci, qui hoc

anno militiae scholasticae nomina dederunt, in numerum studiosorum rite relati sunt subsequentes :

1. Johannes Davides Zollius Catto-Cassellanus 12. Mai.
Casparus Wöllerus Cassellanus Hassus 7. Juli.
Ernestus Neubergerus Gustroviensis Megapolitanus 11. Sept.
Paulus Biermannus Cassellanus Hassus
5. Henricus Schwietringius Cassellanus Hassus } 14. Sept.
Conradus Lucanus Cassellanus Hassus }
- Georgius Henricus Hartmanni Seimershausensis 30. Sept.
Johannes Reinhardus Rötgerus Geismariensis 27. Nov.

ANNO MDCXLII

[Fol. 12]

Illustrissimo Principe

Domino Wilhelmo VI. Hassiae Landgravio Academiae
Cassellanae Rectore Magnificentissimo,
Prorectore vero

Johanne Petro Daubero Eloq. Prof.

In numerum studiosorum relati sunt

1. Johannes Ekhardus Geissius Borcanus Hassus 28. Febr.
Georgius Ficinus Witzenhusanus Hassus 12. Apr.
Paulus Wilnerus Cassellanus Hassus 14. Apr.
Johannes-Henricus Kleinschmit Eschwecensis Hassus
22. Apr.
5. Joh. Gerhardus Schwalbius Cassellanus Hassus 23. Apr.
Henricus Baltasar Keill Cassellanus Hassus eod.
Franciscus David Sartorius Cassellanus Hassus eod.
Fridericus Langius Cappellensis Hassus 28. Apr.
Theodorus-Benjamin Stuckkenrad, Marpurgensis Hassus
2. Mai.
10. Martinus Morgenthal Allendorffensis Hassus 5. Mai.
Johannes Maroldus Melsungensis Hassus 9. Mai.
Johannes-Eitelius ab Dieden Nobilis Hassus 15. Juni.
Joh. Baltasar Wenderath Hombergensis Hassus 15. Juli.
Joh. Philippus Brechtius Smalcaldensis Hassus 9. Sept.
15. Joh. Geisselius Treisanus Hassus 9. Sept.

- Joh. Daniel Avelius Zigaæsis [fo!] Hassus 9. Sept.
 Franciscus Wetzelius Hirschfeldensis Hassus 9. Sept.
 Joh.-Philippus Libhardus Cassellanus 8. Oct.
 Mathias Kummelius Hassus 10. Oct.
 20. Wilhelmus-Mauritius a Port nobilis Westfalus 8. Nov.
 Didericus-Christophorus Hupfeld Allendorffensis 19. Nov.

[Fol. 12*]

Anno**Aerae christianae usitatae****MDXLIII [sic!]**

Rectore

Academiae Cassellanae **Johanne Crocio**, S. S. theologiae
 Doctore et Professore primario,
 Jus civitatis Academiae consecuti sunt sequentes,

1. Bernhardus Gerstingius Grebensteinensis
 Christophorus Fernarius Geismariensis
 Johannes Crocius Bremensis
 Zacharias Streso Cotthono-Anhaltius
5. Johannes Georgius Crocius Cassellanus
 Hermannus Buchius Cassellanus
 Johannes Christophorus Leunemann Cassell.
 Adamus Muller Cassellanus
 Johannes Bornmannus Allendorphensis
10. Gerhardus Gieblerus Vdenhusanus
 Johannes Melchior Goarinus
 Bernhardus Schenckelius Geismariensis.

[Fol. 13]

RECTORE

Academiae Cassellanae

Johanne Kleinschmidt J. U. Doct.
 et Professore ordinario

Anno Christi MDCXLIV.

in ordinem studiosorum relati sunt:

1. Henricus Trinckhaus Bovendensis Saxo 9. Jan.
 Johan Antrecht Cassellanus 14. Jan.

- | | | | |
|--|---|-----------|------------|
| Henricus Ludovicus Canisius Cassellanus | } | 14. Jan. | |
| Johannes Valentinus Wolfius Hombergensis | | | |
| 5. Petrus Stockmannus Cassellanus 7. Febr. | | | |
| Johannes Krugius Rotenbergensis Hassus | } | 13. Mai. | |
| Johannes Gunste Gudenspergensis | | | |
| Johannes Raschius Zirenbergensis | | | |
| Nicolaus Wetzelius Cassellanus | | | |
| 10. Johannes Jacobus Hillebrandt Cassellanus | | | |
| Henricus Heuserus Cassellanus | | | |
| Lucas Majus Cassellanus | | | |
| Conradus Zetlchius Sontranus | | | |
| Arnoldus Rieschius Cassellanus | | | |
| 15. Bertholdus Sperlingius Witzenhusanus | | | |
| Philippus Henricus Draubius Cassellanus | } | 30. Mai. | |
| Christophorus Wetzelius Grebensteinensis | | | |
| Johannes Wendenus Cassellanus | | | |
| Simon Philippus Phaenius Ludenhusa Lippiacus | | | 19. Jun. |
| 20. Hermannus Vthoff Blomberga Lippiacus 5. Jul. | | | |
| Paulus Spangenbergius Ruckerodensis | | | [Fol. 13*] |
| Casparus Heidius Cassellanus | } | 19. Sept. | |
| Cornelius Blassius Cassellanus | | | |
| Henricus Dilcherus Hombergensis | | | |
| 25. Johannes Mumbergerus Cassellanus | | | |
| Justus David Cellarius Cassellanus | | | |
| Johannes Schmaltzius Albanus | | | 21. Oct. |
| Reinhardus Schreiber Eschvicensis | | | 6. Nov. |
| Hieronymus Stephani Lippiacus | | | 8. Nov. |
| 30. Andreas Trebsdorfius Gottesbeurensis | | | 7. Dec. |

Anno salutis MDCXLV

RECTORE

Academiae Guilhelmianae

Augustino Nolthenio philosophiae moralis professore
ordinario

In hanc studiosorum matriculam recepti sunt sequentes.

1. Georgius Andreas Winoldus Rapelshusanus Hassus 21. Jan.
 Johannes Henricus Stöckenius Grebensteinensis 24. Mart.
 Johannes Helffricus Dexbachius Cassellanus Hassus.
 Jonas Schwalb Cassellanus Hassus 24. Mart.
5. Johannes Schoppachius Treisensis Hassus.
 Johannes Philippus Cleinschmid Cassellanus Hassus 18. Apr.
 Johannes Cunradus Geilfues Dattenhusanus Hassus 21. Apr.
 Georgius Christophorus Hartmannus Jethstettensis Hassus
 7. Juni.
 Henricus Barchfeldius Hirschfeldensis Hassus 14. Juni ¹⁾).
- [Fol. 14] 10. Andreas Ambrosius Melsungensis Hassus 19. Juni.
 Balthasar Singer Eschwecensis Hassus 20. Juni.
 Johannes Georgius Perschrat Spangenbergensis Hassus
 26. Juni.
 Johannes Jacobus Leffler Palatinus Altzianus 5. Juli.
 Johannes Harrios Bremensis Saxo 17. Juli.
15. Hermannus Blumius Detmoldiensis Westphalus 23. Aug.
 Joh. Justus Ellenbergerus Cassellanus Hassus 8. Oct.
 Aegidius Ruperspergerus Marpurgensis Hass. 9. Oct.
 Henricus Slichtingius Mego-Almerodanus Hassus
 Theophilus Vollandus Cassellanus Hassus
20. Guilhelmus Burckhardus Claccius Cass. Hassus } 15. Oct.
 Georgius Fullingius Tuergensis Hassus }
 Joh. Philippus Heppius Cassellanus Hassus }
 Joh. Henricus Wittekindus Wolfersangeranus H. }
 Johannes Valentinus Vloth Felsburgensis Hassus 21. Oct.
25. Burkhardus Eydelius Wolffius a Gudenbergk 24. Oct.
 Samuel Bourdon Catto-Cassellanus
 Franciscus Eckemannus Grebensteinensis Hass. } 30. Oct.
 Joh. Georgius Lindenerus Huxariensis }
 Joh. Jacobus Vietor Marpurgensis Hassus }
30. Joh. Knierimius Eschwecensis Hassus 6. Decemb.

¹⁾ Bei 1—9 ist das Datum in der Hds. vor den Namen nachträglich eingetragen.

Anno a nato Christo MDCXLVI

[Fol. 14*]

Rectore

Academiae Cassellanae

Johanne Combachio Theologiae Licentiato eiusdemque
et philosophiae Professore ordinario
Relati sunt in Matriculam Academiae

1. Johannes Nasemannus Kirchainensis 25. Febr.
Franciscus Humannus Lippiacus 28. Febr.
Johannes Georgius Schimmelpfengius Vachensis 22. Apr.
Johannes Georgius Betza Hersfeldensis eod.
5. Johannes Küttarius Hersfeudensis [so!] eod.
Valentinus Riemenschneider Cassellanus 23. Apr.
Johannes Philippus Zeilnerus Palatinus eod.
Johannes Franciscus Wagenerus Gudensbergensis eod.
Elias Schleicherus Cassellanus eod.
10. Johannes Guilielmus a Capella eod.
Henricus Wetzelius Hofgeismariensis eod.
Tobias Peyerus Scaphusa Helvetius eod.
Johannes Henricus Lehrnus Berlebergensis 8. Mai.
Johannes Adamus Calcokofius Hombergensis 9. Mai.
15. Henricus Flurhusius Geismariensis 12. Mai.
Henricus Duckius ¹⁾ Neukirchensis eod.
Otto Reinhardus Kunemannus Catto-Vacensis eod.
Leonhardus Sibertus Eschershusanus 30. Mai.
Gerhardus Schoppius Bremensis 2. Juni.
20. Christianus Fridericus Crocius Bremensis 19. Juni.
Constantinus Weyssius Hersfeldensis 30. Juni.
Mauritius Luningius Cassellanus 11. Sept.
Christianus Albertus Libenaviensis eod.
25. Johannes Jacobus Saurius Bessensis
Johannes Thomas Hill Cassellanus
Johannes Vietor Wolffhagensis
Wilhelmus Combachius Cassellanus
Johannes Conradus Piscator Hersfeldensis

[Fol. 15]

¹⁾ Durkius?

Johannes Henricus Hoffmeisterus Eschweccensis
Hermannus Philippus Keutelius[?] Gudensbergensis 16. Dec.

[Fol. 15*]

RECTORE

Academiae Cassellanae

GREGORJO STANNARJO

Physices Professore ordinario

Anno Christi MDCXLVII

Jus civitatis Academiae consecuti sunt sequentes.

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1. Nicolaus Liebetau Lupnicensis Thuringus | } | 26. Mart. |
| Reinhardus Jungman Cassellanus Hassus | | |
| Joannes Krause Cassellanus Hassus | | |
| Wilhelmus Diede a Furstenstein | | |
| 5. Johan Bernhardus Stuckerad Vicenhusanus Hassus | } | 3. Apr. |
| Johan Thomas Crugius Cassellanus Hassus | | |
| Wernerus Mullerus Milsungensis Hassus | | |
| Adamus Grosius Cassellanus Hassus | | |
| David Buch Cassellanus | | |
| 10. Johan Jacob Gluger Wizenhusanus | } | 5. Mai. |
| Johan Herman Arnold Cassellanus | | |
| Christianus Sperberus Allendorphensis | | |
| Philippus Melchior Diede zum Fürstenstein | | |
| Henricus Fiandus Grebensteinensis | } | 7. Mai. |
| 15. Casparus Gottfridus Piscator Cassellanus | | |
| Christophorus Buschmannus Cassellanus | | |
| Joachimus Wienandus Grebensteinensis | | |
| Joan. Gotfried Brauneck Ilbersheimensis Palatinus | } | 15. Mai. |
| Joannes Niesius Vicenhusanus Hassus | | |
| 1. Sept. | | |
| 20. Weinmarus Lucanus Cassellanus | | |
| Joannes Casparus Josephus Vizenhusanus | } | 7. Sept. |
| Cornelius Krafft Vizenhusanus | | |
| Wernerus Caesar Cassellanus | | |
| Fridericus Wagenerus Catto-Essensis | | |
| 25. Joannes Brandavius Sylva-Cappellensis | } | 10. Sept. |
| [Fol. 16] Joannes Majus Cassellanus | | |

Christophorus Reinhardus Seminarius Allendorphensis
29. Sept.

Johannes Rudolphus Cassellanus
Johannes Henricus Deichmann Grebensteinensis } 4. Oct.

30. Nicolaus Grimmel Cassellanus 14. Oct.

Rudolphus Kangiesser Geismariensis }
Johannes Moggenius Schachtensis } 24. Oct.

Diedericus Zuvall Grebensteinensis Hassus 7. Nov.

Petrus Dehaussi Cassellanus Hassus 7. Dec.

35. Conradus Winterus Gudensbergensis 9. Dec.

Werner Dole Vizenhusanus 9. Dec.

Christophorus Hackebornius Helmershusanus 14. Dec.

Franciscus Langhans Grebensteinensis 28. Dec.

Echardus Seidelman Felsbergensis 28. Dec.

40. Ernestus Guilielmus Wayssius Hersfeldensis 28. Dec.

Cunradus Widderhold Ziegenheinensis.

Joannes Georgius Klinckerfusius Allendorphensis.

Joannes Melchior Wiskeman Witzenhusanus.

RECTORE
ACADEMJAE CASSELLANAE
GREGORJO STANNARJO
physices Professore ordinario
Anno Christi MDCXLVIII

[Fol. 16*]

Relati sunt in Matriculam Academiae

1. Nicolaus Fulner Cassellanus

Johannes Helfricus Cuhno Cassellanus }
David Pforrius Wolffhagensis } 30. Apr.

Georgius Hein Geismariensis Hassus

5. Conradus Hein Geismariensis Hassus } 26. Juni.

Ludovicus Geller Dabelshausanus

Justus Adamus Gravius

Joannes Didericus Gravius } Allendorphenses } 4. Juli.
Henricus Glökener Geismariensis }

10. Nicolaus Berthold Cassellanus 12. Sept.

- | | | |
|--|---|----------|
| Franciscus Baddenhausen Grebensteinensis | } | 14. Oct. |
| Casparus Eberhard Cassellanus | | |
| Johan Henricus Wirzius Tigurinus | | 29. Oct. |
| Cunradus Neuberus Hombergensis Hassus | | 1. Nov. |
| 15. Philippus Martinus Leffeler Palatinus | | 4. Nov. |
| Johannes Crollius Eschwezensis Hassus | | 9. Nov. |
| Johan Helmericus Pauli Rotenburgensis | | 28. Nov. |
| Philippus Scheuer Dillenbergensis | | 29. Nov. |
| Casparus Geilfusius Cassellanus | | 1. Dec. |
| 20. Ditmarus Magirus Güdensbergensis | | 3. Dec. |
| Ludovicus Stannarius Dörnbergensis | | |
| Johann Casparus Neuhausen Cassellanus | | |
| Georgius Brambeerus Vachensis | | |
| Thomas Hirsfeld Treisanus | | |
| 25. Johan Engelhard Jordan Cassellanus | } | 31. Dec. |
| Jacobus Vogelius Cassellanus | | |
| Justus Gualtherus Bornman Sontranus | | |
| Christfried Misler Wörliziensis Anhaltinus | | |
| Joan Andreas Sartorius | | |
| 30. Johan. Jacob Stuckerad Rotenbergensis | | |
| [Fol. 17] Henricus Majus Cassellanus | | |
| Daniel Caesar Cassellanus ¹⁾ | | |
| Joachimus Henckenius Grebensteinensis | | |
| Joannes Conradus Bremerus Wichtanus | | |
| 35. Joannes Klopferus Cassellanus | | |
| Joannes Nolthenius Immenhusanus. | | |

Anno MDCXLIX.

Quoniam hoc anno Dni Professores de novo Rectore eligendo inter se disaeperunt itaque Rectoratus interregnum quoddam fuit.

Studiosi v(ero) qui ad Academiam nostram accesserunt a priori Dno Rectore in annum praecedentem inscripti sunt.

¹⁾ Am 21. April 1651 in Giessen als stud. phil. immatriculirt. Vgl. Die Giessener Matrikel. Hsgbn von *Klewitz* u. *Ebel* in den „Mittheilungen d. Oberhess. Geschichtsvereins in Giessen“. N. F. Bd. II, 1890 S. 13.

Anno MDCL

[Fol. 17]

Rectore

Academiae Cassellanae

Erico Graffio U. J. D. et Professore ordinario in matriculam et studiosorum numerum qui in Academia Cassellana commorantur relati et recepti sunt.

1. Nicolaus Marstallerus Melsungensis 2. Febr.
 Wernerus Gualterus Elffershusensis 28. Mart.
 Conradus Wiskemannus Witzenhusanus
 Johannes Henricus Christmannus Lehnensis
5. Johannes Philippus Stöckenius Cassellanus } 30. Mart.
 Johannes Henricus Ludolphus Honensis
 Arnoldus Petri Grebensteinensis
 Henricus Jhringius Eschwicensis
 Melchior Krause Witzenhusanus
10. Johannes David Hipstet Cassellanus } 30. Mart.
 Petrus Schlichtingius Mego Almerodensis
 Johannes Jacobus Nodingius 27. Apr.
 Franciscus Rupertus Gelanus Bipontinus 29. Apr.
 Wolfgangus Brochardus [sic!] a Calenberg 1. Mai.
15. Burghardus Heiseus Germerodensis 16. Mai.
 Aegidius Henningius Herborna Nassovicus 17. Juni.
 Philibertus Lilius Hildesiensis 2. Juli. [Fol. 18]
 Johannes Michael Wicker Elbensis Hassus 7. Sept.
 Johannes Christophorus Kuchenbecker Catto Wolffagiensis 7. Sept.
20. Johannes Conradus Stannarius Catto Wicenus 7. Sept.
 Gedeon Holstein Allendorffensis Hassus 7. Sept.
 Johannes Henricus Braunius Wasenbergensis Hassus 7. Sept.
 Johannes Wilhelmus Heppius Cassellanus Hassus 7. Sept.
 Casparus Wulffingius Elberfeldo-Montanus 22. Sept.
25. Georgius Kerstingius Grebensteinensis Hassus 30. Oct.
 Hermannus Maffertus Cassellanus 9. Nov.
 Johannes Rederus Rongeshusanus [sic!] Hassus 25. Nov.

[Fol. 18*]

Anno a nato Christo**MDCLJ**

RECTORE

**Joanne Guernero Geisio, practicae Philosophiae
Professore ordinario.**

In matriculam et numerum studiosorum praevia
seria admonitione de obsequiosa Legum Academicarum
observantia adoptati fuerunt sequentes studiosi

1. Joannes Keilius Cassellanus 12. die mens. Febr.
Decimo quinto die mensis Martii e paedagogo
exempti et ad publicas lectiones Academicas trans-
missi receptique fuerunt seqq. studiosi
Christianus Kochius Montanus
Conradus Knoppelius Guxhagensis
Henricus Kidgansius Treisensis
5. Valentinus Kanlerus Cassellanus
Jo. Petrus Kuhnus Waberanus
David Fridericus Stubenrauch Cassellanus
Jo. Henricus Kleimius Cassellanus
Jo. Adamus Schröderus Neocuriensis
10. Jo. Linzius Cassellanus
Nicolaus Frommingius Cassellanus
Jo. Kröschelius Allendorfensis
Philippus Eisermannus Cassellanus
Joannes Sperlingius Wizenhusanus 5. Apr.
- (14*) Justus Fuhrhansius Cassellanus 12. apr. [durchstrichen]
15. Balthasar Pfisterus Scaphusanus Helvetius 15. Apr.
Brutus Wilhelmus Otto Schaffus. Helvetius
Joannes Schlaunius Dreisensis Hassus 19. apr.
- [Fol. 19] Casparus Avenarius Foncksensis Frisius 25. apr.
Gerhardus Arnoldus Rumpius Teclaeburgens. Westpha-
lus 9. juni.
20. Daniel Libot Sedanensis 10. juni.
Bartholdus Nödingius Simmenshusanus 11. juni.

- Christophorus Ambrosius Milsungensis 27. juni.
 David Eberhardus Krackrugge Susatensis 28. Juli.
 Conradus Reuterus Melsungensis 3. Sept.
25. Joannes Wiskemannus Eschweceus eod.
 Hermannus Philippus Krugius Cassellanus 4. Sept.
 Justus Mullerus SylvaCapellensis [sic!] eod.
 Joannes Hermannus Ellenbergerus Hombergensis eod.
 Hermannus Vultejus Marpurgensis eod.
30. Joannes Christophorus Laelius Cassellanus eod.
 Henricus Grimmus Ödelsheimensis eod.
 Joannes Kohlschönus Essensis eod.
 Reinhardus Henricus Schenckius Goaranus 29. Sept.
 Hermannus Gravius Rotenbergensis 3. Oct.
35. Joannes Eichlerus Vicehusanus 2. Oct.
 Theodorus Holtzhause Bremensis 4. Oct.
 Nicolaus Sutorius Obersulensis 22. Oct.
 Joannes Hosius Leimbacensis 22. Oct.
 Joannes Georgianus Treisensis 22. Oct.
40. Guilhelmus deß Wehrts Clivo-Teutopolitanus 23. Oct.
 Joannes Pfefferus Treisensis 24. Oct.
 Wilhelmus Bernhardus Eulius Rhedensis Westphalus
 15. Nov.
 Joannes Guernerus Langius Wanfridensis 21. Nov.
 Theophilus Seibertus Cassellanus 19. Dec.
 Sign. Cassell. XXXI. d. m. Dec.
 Anno MDCLI
 Jo. Guernerus Geisius.

Anno Christi Salvatoris nostri MDCLII

[Fol. 19*]

Rectore

Joanne Guenero Geisio, moralis Philosophiae

Professore ordinario

In album Academicum

recepti sunt seqq. studiosi.

1. Joannes Martinus Weplerus Obernaulensis 1. Mart.
 Albertus Hauseman Herdikensis Westphalus 19. Mart.

- Joannes Flick Cassellanus 16. apr.
 Augustinus Laurentius Cassellanus eod.
5. Gallus Wirth Cassellanus eod.
 Adamus Mauritius Caulerus Cassellanus eod.
 Mauritius Musculus Cassellanus eod.
 Petrus Vogtius Cassellanus eod.
 Martinus Gotschalck Wolfhagiensis 29. apr.
10. Joannes Henricus Seilerus Cassellanus eod.
 Conradus Krause Wolfhagensis eod.
 Justus Albertus Lichtenaviensis eod.
 Joannes Guilhelmus Hütterod Eschweccensis 3. Mai.
 Joannes Beyerus Geissanus 11. Mai.
15. Joannes Ludovicus Neoxynus Eschweccensis 12. Mai.
 Joannes Christianus Langius Mershusanus [!o!] 13. Mai.
 Balthasarus Scherrerus Essenheimensis eod.
 Ludovicus Elgershausen Duisbergensis eod.
 Elias Schimmelpfennig Vachensis 17. Mai.
20. Joannes Schirlingius Oberaulensis 20. Mai.
- [Fol. 20] Joannes Jacobus Geysweidius Sigenensis Nafsov. 20. Mai.
 Otto Reinoldus Westufelensis 24. Mai.
 Joannes Adamus Pistorius Nider-Grentzenbacensis eod.
 Otto Henricus Stöckerus Bracensis Lippiacus 16. Mai.
25. Henricus Wisenbachius Herbornensis Nassovicus 20. Juli.
 Joannes Landman Eschweccensis Hassus eod.
 Conradus Heisingius Guanfredensis 21. Juli.
 Joannes Henricus Heisius Grebensteinensis 12. Aug.
 Joannes Guilhelmus Pfefferus Dreisensis Hafs. 18. Sept.
30. Joannes Justus a Winckestern Cassellanus 24. Oct.
 Joannes Röser Cassellanus eod.
 Joannes Henricus Knabenschuch Zigenhainensis eod.
 Joannes Christophorus Greifius Cassellanus 25. Oct.
 Conradus Henricus Faber Herosfeldensis 30. Oct.
35. Joannes Baunemannus Cassellanus 1. Nov.
 Conradus Hofmannus Sontranus Hassus 12. Nov.
 Joannes Ecquardus Hugo Elkmanshusanus 17. Nov.
-

Register zur Matrikel. 1)

I. Personennamen.

A.

- Adolphi, Christoph, Eberschitz
1636, 29.
- Albertus, Christian, Libenav.
1646, 23.
- Justus, Lichtenau 1652, 12.
- Ambrosius, Andr., Melsungen
1645, 10.
- Chstph. Milsungen 1651, 22.
- Amelungks, Frid. von, 1638, 19.
- Angelocrator, Christian, Fran-
coberg. 1634, 86.
- Angelus, Joh., Hoingen. Wet-
terav. 1636, 1*.
- Antrecht, Joh., Cassel 1644, 2.
- Joh. Henr., Cassel 1634, 79.
- -us, Joh. Herm., Marburg
1637, 9.
- Arcularius, Georg, Homberg
1634, 64.
- Arnold, Joh. Herm., Cassel
1647, 11.
- Aschenbornerus, Theod., Nabe-
burgo-Palat. 1636, 10.
- Avelius, Joh. Dan., Zigaensis
1642, 16.
- Avenarius, Casp., Foncksensis
Fris. 1651, 18.
- B.
- Baddenhausen, Francisc., Gre-
benstein 1648, 11.
- Phil., ebd. 1633, 16.
- Barchfeldius, Henr., Hirschfeld
1645, 9.
- Bargeron, Abr., Sedan. Gallus
1635, 17.
- Baumius, Francisc., Eschvicens.
1635, 4.
- Baunemannus, Joh., Cassel
1652, 35.
- Bauneman, Joh. Adam, ebd.
1638, 9.
- Beerreuterus, Georg Ludw.,
Amerthal. Pal. 1633, 18.
- Beyerus, Joh., Geissa 1652, 14.
- Berghöverus, Joh. Henr., Gu-
densberg 1634, 14.
- Berlepsch, Burgh. von, 1636, 31.
- Casp. von, 1634, 37.
- Bernhardus, Georg, Spangen-
berg 1633, 2.
- Lud., Wolfhagen 1637, 7.
- Berthold, Nic., Cassel 1648, 10.
- Betza s. Beza.
- Beyerus s. Beier.
- Beza, Joh., Hirsfeld 1635, 9.
- Betza, Joh. Georg, Hersfeld
1646, 4.
- Biermannus, Joh. Gwalter,
Hanov. 1638, 27.
- Paulus, Cassel 1641, 4.
- Bierman, Steph., Diesteddan.
Westph. 1635, 1.
- Blassius, Corn., Cassel 1644, 23.
- Blumius, Hermannus, Detmold
1645, 15.
- Bölenius, Just., Saxenhuso-Wald.
1634, 15.
- Boeneburgk, Urb. von, 1634, 43.

1) Vgl. Schluss der Einleitung, woselbst Z. 11 v. o. J. statt Z zu setzen ist. — Desgl. ist in den Annalen zu lesen: fol. 62 Z. 11 v. u. ei st. et; f. 63 Z. 16 v. o. tam st. eam; f. 78 Z. 18 v. o. sonat st. servat; f. 78* Z. 3 v. u. negligendam st. negligendum; f. 89* Z. 25. v. o. jugo st. juge.

- Bornmannus, Joh., Allendorf 1643, 1.
 Bornman, Just. Gualth., Sontra 1648, 27.
 Bourdon, Sam., Cassel 1645, 26.
 Brambeerus, Grg., Vach 1648, 23.
 Brandis, Wilh., Zirenberg 1638, 4.
 Braun, Erasm., Marburg 1634, 7.
 — -ius, Joh. Henr., Wasenberg 1650, 22.
 Brandavius, Joh., Sylva-Cappellens. 1647, 25.
 Brauneck, Joh. Gotfr., Ilbersheim Pal. 1647, 18.
 Brechtius, Joh. Phil., Schmalkalden 1642, 14.
 Bremerus, Joh. Conr., Wichte 1648, 34.
 Brunccius, Joh. Wolfg., Alsenicianus 1636, 16.
 Buch, David, Cassel 1647, 9.
 — -ius, Henr., Felsberg 1633, 21.
 — Herm., Cassel 1643, 6.
 — Hieron., Felsberg 1636, 38.
 Bucherus, Phil., Cassel 1633, 6.
 Buchius s. Buch.
 Busch, Alb. de, Osnabrugens. 1638, 18.
 Buschmannus, Christoph, Cassel 1647, 16.
- C. u. K.
- Kackrugge, Dav. Eberh., Susat. 1651, 23.
 Caesar, Dan., Cassel 1648, 32.
 — Joh., Borken Hass. 1633, 17.
 — Werner, Cassel, 1647, 23.
 Calckofius, Joh. Adam, Homberg 1646, 14.
 Calenberg, Wolfg. Brochard a, 1650, 14.
- Kangiesser, Rudolph., Geismar 1647, 31.
 Canisius, Henr. Lud., Cassel 1644, 3.
 Capella, Joh. Guil. a, 1646, 10.
 Capell, Bernh., Detmold Lippe 1634, 67.
 Caulerus, Adam Maur., Cassel 1652, 6.
 Kaulerus, Val., Cassel 1651, 5.
 Keilius, Balth., Cassel 1633, 13.
 Keill, Henr. Balth., Cassel 1642, 6.
 Keilius, Joh., Cassel 1651, 1.
 Cellarius, Just. Dav., Cassel 1644, 26.
 Gerstingius, Bernh., Grebenstein 1643, 1.
 Kerstingius, Georg, ebd. 1650, 25.
 Keudelius, Georg Seb., 1634, 2.
 Keutelius, Herm. Phil., Gudensberg 1646, 30.
 Christianus Hassiae lantgrav. Rector 1634.
 Christmannus, Joh. Henr., Leh-nensis 1650, 4.
 Kidgansius, Henr., Treisa 1651, 4.
 Claccius, Guil. Burckh., Cassel 1645, 20.
 Claur, Hartm. a nob. Hassus 1636, 33.
 Claus, Joh. Bernh., 1634, 36.
 Klebius, Henr., Husanus 1634, 16.
 Kleimius, Joh. Heinr., Cassel 1651, 8.
 Kleinschmidt, Joh., Rector 1641. 1644.
 — schmit, Joh. Henr., Eschwege 1642, 4.
 — schmied, Joh. Mart., Cassel 1637, 6.
 Cleinschmid, Joh. Phil., Cassel 1645, 6.

- Klinckerfusius, Joh. Georg, Allendorph 1647, 42.
 Klinckhamerus, Urban, Nidermesseranus 1639, 13.
 Klopferus, Joh., Cassel 1648, 35.
 Knabenschuch, Joh. Henr., Ziegenhain 1652, 32.
 Knierimius, Joh., Eschweicens. 1645, 30.
 Knoppelius, Conr., Guxhagen 1651, 2.
 Kochius, Christn., Montanus 1651, 2.
 Coquus, Joh. Herm., Lichtenau 1634, 92.
 Oposopoeus, Joh. Sim., Heidelberg 1636, 37.
 Kochius, Phil. Wilh., 1639, 3.
 König, Dav., Alzeanus Pal. 1636, 14.
 Königse, Joh. Herm., Allendorf 1633, 14.
 Cöperus, Luderus, Bremen 1634, 35.
 Kohll, Casp., Blomberg, Lippe 1634, 68.
 Kohlschönius, Joh., Essen 1651, 32.
 Colerus, Henr. Wilh., Marburg 1634, 74.
 — Just., Burgianus Hafs. 1638, 10.
 Colmannus, Frid. Andr., Nesselrode 1634, 24.
 Combachius, Herm., Marburg 1633, 22.
 — Joh., Rector 1633, 1646; Prorector 1634, 1635, 1636.
 — Wilh., Cassel 1646, 27.
 Contherus, Joh., Alsencianus Pal. 1636, 4.
 Coquus s. Koch.
 Krafft, Corn., Vizenhusanus 1647, 22.
 Crajus, Joh. Hartm., Marburg 1634, 81.
 Kramerus, Joh. Wilh., Gudensberg 1638, 5.
 Krause, Conr., Wolfhagen 1652, 11.
 — Joh., Cassel 1647, 3.
 — Melch., Witzenhus. 1650, 9.
 Crocius, Christn. Frid., Bremen 1646, 20.
 — Joh., Rector 1633, 1637, 1640, 1643.
 — Joh., Bremen 1643, 3.
 — Joh. Georg, Cassel 1643, 5.
 Kröschelius, Joh., Allendorph. 1651, 12.
 Crollius, Henr., Marburg 1634, 69.
 — Joh., Eschwezensis 1648, 16.
 — Phil. Thom., Goarinus 1640, 9.
 Cruciger, Casp. Conr., Marburg 1633, 3.
 — Georg, Rector 1637.
 — Joh. } Marburg 1637.
 — Rud. }
 Krugius, Herm. Phil., Cassel 1651, 26.
 — Joh., Rotenberg 1644, 6.
 Crugius, Joh. Dan., Roppershof 1640, 4.
 — Joh. Petr. Roppershof 1640, 5.
 — Joh. Thom., Cassel 1647, 6.
 Kuchenbecker, Joh. Christoph., Wolfhagen 1650, 19.
 Kühn, M. Hildebrand 1634, 65.
 Kümmelius, Mathias, Hafs. 1642, 19.

- Küttarius, Joh., Hersfeldensis
[fo!] 1646, 5.
Kuhn, Mart., Marburg 1637, 1.
— ius, Joh. Petr., Wabern
1651, 5.
Cuhno s. Cuno.
Kunemannus, Otto Reinhard,
Vach 1646, 17.
Kuner, Georg Levin, Ingelheim
1634, 4.
Cuno, Seb., Magdeburg 1634, 96.
Cuhno, Joh. Helfr., Cassel
1648, 2.
Curtzius, Seb., Cassel 1639, 6.

D.

- Dalwigg, Casp. Frid. a, 1634, 60.
— Frz. Otto a, 1634, 61.
— Henr. Burchard a, 1634, 58.
— Joh. Herbold a, 1634, 59.
— Phil. a, 1634, 62.
Dauber, Joh. Dan., Hafs. 1636, 34.
— us, Joh. Petr., Rector 1636;
Prorector 1642.
Dehaussi, Petr., Cassel 1647, 34.
Dehnus-Rotfelferus, Casp., Hirs-
feld 1638, 14.
Deichman, Joh. Henr., Greben-
stein 1647, 29.
Deinhard, Joh. Helfr., Marburg
1637, 5.
Des Wehrts s. Wehrts.
Dexbachius, Joh. Helfr., Cassel
1645, 3.
Dieden, Joh. Eitel ab, nob.
1642, 12.
Diede zum Furstenstein, Phil.
Melch., 1647, 13.
— a Furstenstein, Wlh. 1647, 4.
Dilcherus, Henr., Homberg
1644, 24.

- Döllius, Petr., Rotenberg 1634,
89.
Doenchius, Joh., Borken 1633, 4.
Döringenbergk, Joh. Bernhard a,
1634, 1.
— Joh. Casp. von, 1634, 38.
Dolaeus, Georg, Geismar Hafs.
1636, 8.
Dole, Wern., Vizenhus. 1647, 36.
Dornheck, Joh. Car., Rauschen-
berg 1634, 84.
Draubius, Phil. Henr., Cassel
1644, 16.
Dryander, Joh., Cassel 1637, 4.
Duckius, Henr., Neukirchen
1646, 16.

E.

- Eberhard, Casp., Cassel 1648, 12.
Echzelius, Joh. Christoph, Ro-
tenberg 1634, 5.
Eckemannus, Franc., Greben-
stein 1645, 27.
Eicholtz, Herm., Hildesien.
1633, 17.
Eichlerus, Joh., Vicehusanus
1651, 35.
Eicholtz s. Eichholtz.
Eisermannus, Phil., Cassel 1651,
13.
Elgershausen, Lud., Duisburg
1652, 18.
Ellenbergerus, Joh. Herm., Hom-
berg 1651, 28.
— Joh. Just., Cassel 1645, 16.
Endemannus, Joh., Gotsbeuren
1640, 6.
Ermarth, Rutger, Bendorp Sain.
1635, 10.
Ernst, lantgr. Rector 1635. 1636.
Erpbroickhausen, Henr. Herm.
Cassel 1633, 20.

Erpbrockhausen, Joh. Tilm.,
Lemgo 1634, 46.
Esther, Christoph., Schweinsberg
1636, 32.
Eulalius, Henr., Ziegenhain
1634, 17.
Eulius, Wilh. Bernh., Rhedensis
Westph. 1651, 42.

F. u. V.

Faber, Conr. Henr., Herosfeld
1652, 34.
— Joh. Henr., Cassel 1633, 21.
Fabricius, Adolph, Rotenberg
1634, 3.
Phaenius, Sim. Phil., Luden-
husa-Lipp. 1644, 19.
Venator, Joh., Freusburg 1635,
18.
Fernarius, Christoph., Geismar
1643, 2.
Fiandus, Henr., Grebenstein
1647, 14.
Fiber, Sim., Lemgo 1633, 24.
Ficinus, Georg, Witzenhausen
1642, 2.
— Henr., Germerode 1633, 7.
Vielmeder, Gerhard, Cassel
1634, 76.
Viotor, Joh., Wolfhagen 1646,
26.
— Joh. Jac., Marburg 1645, 29.
— Otto, Breunensis Hafs.
1633, 20.
Flemmingius, Christoph., Esch-
wege 1634, 27.
Flick, Joh., Cassel 1652, 3.
Vloth, Joh. Val., Felsburg
1645, 24.
Flurhusius, Henr., Geismar
1646, 15.
Vogelius, Jac., Cassel 1648, 26.

Vogtius, Petr., Cassel 1652, 8.
Vollandus, Theoph., Cassel 1645,
19.
Volcmarus, Joh., Witzenhusan.
1636, 1.
Volusius, Godofr., Hanov. 1637,
12.
Phreud, Joh. Herm., Marburg
1636, 26.
Frommingius, Nic., Cassel 1651,
11.
Fürstenstein s. Diede.
Fuhrhansius, Just., Cassel 1651,
14*.
Fullingius, Georg, Tuergensis
Hass. 1645, 21.
Fulner, Nic., Cassel 1648, 1.
Vultejus, Herm., Marburg 1651,
29.

G.

Gallatinus, Joh., Genev. 1634, 54.
Galle, Hieron., Cassel 1636, 7.
Geilfusius, Casp., Cassel 1648, 19.
— fues, Joh. Conr., Datten-
hus. Hafs. 1645, 7.
Geyssius, Hildebr., Hanovico-
Dorheim 1634, 82.
Geissus, Joh., Wetter 1636, 35.
Geissius, Joh. Ekhard, Borcan.
Hafs. 1642, 1.
Geisius, Joh. Wern., Rector
1651. 1652.
Geisselius, Conr., Gensungen
1633, 25.
— Henr., Treisa 1634, 6.
— Joh., Treisa 1633, 9.
— „ „ 1642, 15.
Geissius s. Geisius.
Geysweidius, Joh. Jac., Sigen
1652, 21.

- Gelanus, Franc. Rupert, Bipont.
 1650, 13.
 Geller, Lud., Dabelshausen
 1648, 6.
 Georgianus, Joh., Treisa 1651,
 39.
 Gerlachius, Balth., Eschwege
 1637, 3.
 Gerstenbergerus, Just., Wizen-
 hausen 1633, 19.
 Gerstingius s. Kersting.
 Gevekotz, Henr., Mindan. West-
 phal. 1633, 33.
 Gieblerus, Gerh., Udenhusan.
 1643, 10.
 Gleimius, Balth., Esuicens.
 1635, 3.
 Gleumius, Joh. Georg, Hirsfeld
 1638, 16.
 Glöckener, Henr., Geismar
 1648, 9.
 Gluger, Joh. Jac., Wizenhus.
 1647, 10.
 Goclenius, Herm. Georg, Mar-
 burg, 1634, 32.
 Göbekenius, Henr., Wolfhagen
 1637, 6.
 Göbelius, Conr., Hersfeld 1634,
 49.
 — Reinhard, Eschwege 1634,
 71.
 Gondelacus, Franc., Helsen.
 1633, 1.
 s. a. Gundelach.
 Gosmannus, Joh. Laur., Span-
 genberg 1637, 9.
 Gotschalck, Mart., Wolfhagen
 1652, 9.
 Graffius, Erich, Rector 1638.
 1650.
 Gravius, Casp. Henr., Alden-
 dorf 1639, 12.
 — Herm., Rotenberg 1651, 34.
 Gravius, Joh. Dideric., Allen-
 dorph 1648, 7.
 — Just. Adam, Allendorph
 1648, 8.
 — Joh. Georg, Allendorf
 1638, 3.
 Greifius, Joh. Christph. Cassel
 1652, 33.
 Grimmel, Nic., Cassel 1647, 30.
 Grimmus, Henr., Ödelsheim
 1651, 31.
 Grimmoldus, Thom., Ketwig
 1633, 23.
 Grosius, Adam, Cassel 1647, 8.
 — Conr., Eschwege 1636, 36.
 Gross, Georg, Eschwege 1636, 4.
 Gudenbergk s. Wolff.
 Gualterus s. Walter.
 Gudenus, Joh. Christph., Hom-
 berg 1637, 5.
 — Paul, Cassel 1639, 9.
 Gundelachus, Wilh., Wolfers-
 hausen 1639, 11.
 Gunste, Joh., Gudensperg 1644, 7.
 Guolphard s. Wolfhard.

 H.
 Habluzelius, Joh. Heinr., Mei-
 senheim Bip. 1636, 13.
 Hackenbergk, Herm., Tremonia
 Westph. 1635, 2.
 Hackebornius, Christph., Hel-
 mershausen 1647, 37.
 Hallovil, Joh. Caspar, Bipont.
 1634, 51.
 Hansteinus, Damian, Loelbach
 1638, 6.
 Happelius, Maximil., Kirchaen-
 nens. Hafs. 1636, 28.
 Harrios, Joh., Bremen 1645, 14.
 Hartmanni, Georg Heinr., Sei-
 mershausen 1641, 7.

- Hartmannus, Georg Christoph., Jethstedt, 1645, 8.
 Hartman, Maur., Rommershausen 1638, 20.
 Hauseman, Alb., Herdikensis Westph. 1652, 2.
 Haxthausen, Franc., Grebenstein 1633, 18.
 — Wolfg. ab, Westph. 1633, 31.
 Heer, Georg, Cassel 1634, 57.
 Heidius, Casp., Cassel 1644, 22.
 Hein, Conr., Geismar 1648, 4. 5.
 — Georg, Gudensberg 1633, 7.
 Heiseus, Burghard, Germerode 1650, 15.
 Heisius, Joh. Henr., Grebenstein 1652, 28.
 Heisingius, Conr., Guanfred. 1652, 27.
 Heisius s. Heiseus.
 Henningius, Aegid., Herborn 1650, 16.
 Henckenius, Joach., Grebenstein 1648, 33.
 Henrici, Jac., Abderode 1638, 21.
 Heppius, Joh. Phil., Cassel 1645, 22.
 — Joh. Wilh., Cassel 1650, 23.
 Heuckerodius, Joh., Eschwege
 — radt, Theodos., 1633, 13. 9.
 Heuserus, Henr., Cassel 1644, 11.
 Hill, Joh. Thom., Cassel 1646, 25.
 Hillebrandt, Joh. Jac., Cassel 1644, 10.
 Hipstet, Joh. Dav., Cassel 1650, 10.
 Hirsfeld, Thom., Treisa 1648, 24.
 Hofmannus, Conr., Sontra 1652, 36.
 Hoffmann, Joh. Wolfg., Bipont. 1634, 53.
 Hoffmeisterus, Joh. Henr., Eschwege 1646, 29.
 Hofmann s. Hoffmann.
 Holstein, Gedeon, Allendorf 1650, 21.
 Holtzhaue, Theod., Bremen 1651, 36.
 Hosius, Joh., Leimbacens. 1651, 38.
 Hütterod, Joh. Guil., Eschwecons. 1652, 13.
 s. a. Huttenrod.
 Hugo, Joh. Equard., Elkmanshus. 1652, 37.
 Humannus, Franc., Lipp. 1646, 2.
 Hupfeld, Did. Christoph., Allendorf 1642, 21.
 Huttenrodus, Joh. Joach., Hirsfeld 1634, 95.
 Hutterus, Mart., Eschwege 1633, 1.
- J.
- Ihringius, Henr., Eschwicensis 1650, 8.
 Jordan, Joh. Engelh., Cassel 1648, 25.
 Josephus, Joh. Casp., Vizenhus. 1647, 21.
 — Joh. Christoph., Allendorf 1640, 7.
 Jungkman, Henr., Englis 1634, 28.
 Jungman, Henr., Cassel 1637, 10.
 — Hieron., Cassel 1633, 22.
 — Reinhard, Cassel 1647, 2.
- K. s. C.
- L.
- Laelius, Joh. Christoph., Cassel 1651, 30.
 Landman, Johann., Eschwege 1652, 26.

- Lange s. Langius.
 Langhans, Franc., Grebenstein
 1647, 38.
 Langius, Frid., Cappel Hafs.
 1642, 8.
 — Joh. Christian, Merxhus.
 1652, 16.
 — Joh. Greg., Kirchhain Hafs.
 1633, 23.
 — Joh. Herm., Spangenberg
 1635, 6.
 — Joh. Guern., Wanfried
 1651, 43.
 Lappius, Christian, Waldcappel
 1633, 37.
 Laubingerus, Sigm., Eschwege
 1635, 15.
 — Tob. Georg, Eschwege
 1633, 8.
 Laurentius, Augustin., Cassel
 1652, 4.
 Leffler, Joh. Jac., Altzianus
 1645, 13.
 Leffler, Phil. Mart., Palat.
 1648, 15.
 Lehrus, Joh. Henr., Berleberg
 1646, 13.
 Leunemann, Joh. Christph.,
 Cassel 1643, 7.
 Leurelius, Joh. Eberhard, Bel-
 lersheim 1634, 22.
 Liberon, Zach., Wichmanshusan.
 1633, 5.
 Libhardus, Joh., Phil., Cassel
 1642, 18.
 Libot, Dan., Sedan. 1651, 20.
 Liebetau, Nic., Lupnicens. Thur.
 1647, 1.
 Lilius, Philibert, Hildesiens.
 1650, 17.
 Lymbergerus, Joh. Barthold,
 Hersfeld 1634, 50.
- Lymbergerus, Joh., Hersfeld
 1634, 48.
 Lindenerus, Joh. Georg, Huxa-
 ria 1645, 28.
 Linzius, Joh., Cassel 1651, 10.
 Lorchius, Nic., Bip. 1636, 19.
 Lothius, Christian., Herborn
 1634, 93.
 Lucanus, Conr., Cassel 1641, 6.
 — Henr., Neocuriens. Hafs.
 1638, 11.
 — Joh. Christph., Cassel 1638, 7.
 — Joh. Laurent., Witzenhau-
 sen 1634, 45.
 — Phil., Cassel 1636, 12.
 — Phil., Ziegenhain 1639, 2.
 — Weimarus, Cassel 1647, 20.
 Ludolphus, Joh. Henr., Honensis.
 1650, 6.
 Lünckerus, Georg Henr., Brei-
 denbach Hafs. 1633, 27.
 Luningius, Maur., Cassel 1646, 22.
- M.
- Magirus, Ditmar, Gudensberg
 1648, 20.
 May, Majus, Christph, Borcanus
 Hafs. 1636, 9.
 — Henr., Cassel 1648, 31.
 — Joh., Cassel 1647, 26.
 — Lucas, Cassel 1644, 12.
 Maroldus, Joh., Melsungen
 1642, 11.
 Marstallerus, Nic., Melsungen
 1650, 1.
 Matthaeus, Ant., Gladenbach
 1633, 12.
 — Frid., Marburg 1634, 83.
 — Joh., Prorektor 1635.
 — Joh. Bernhard, Gladenbach
 1633, 11.
 — Joh. Gul., Gladenb. 1637, 7.

Matthaeus, Ph., Marburg 1637, 1.
 Mehno, Joh. Henr., Wetzflar
 1635, 16.
 Meyer, Casp., Witzenus. 1634,
 13.
 Melchior, Joh., Goarinus 1643, 11.
 Mercator, Henr., Caldensis Haf. s.
 1633, 14.
 Meyer s. Meier.
 Milchling s. Schönstadt.
 Misler, Christfried, Wörliziens.
 Anhalt. 1648, 28.
 Mönch s. Monachus.
 Moggenius, Joh., Schachten
 1647, 32.
 Mohr, Herm., Corbach 1634, 44.
 Molitor, Joh., Treisa 1633, 8.
 — Joh. Henr., Dexbach Haf. s.
 1633, 36.
 Monachus, Adph., Treisa 1634, 10.
 — Joh., Treisa } 1633, 30. 19.
 — Nic., „ }
 Morgenthal, Mart., Allendorf
 1642, 10.
 Müller, s. Mullerus.
 Muffardus, Conr., Immenhus.
 1636, 2.
 Muller, Adam, Cassel 1643, 8.
 — us, Georg, Grebenstein
 1634, 29.
 — Herm., Cassel 1650, 26.
 — Joh. Georg, Cassel 1638, 23.
 — Just., Sylva-Capellens.
 1651, 27.
 — Werner, Milsungen 1647, 7.
 Mumbergerus, Joh., Cassel
 1644, 25.
 Murhardus, Cunr. Henr., Span-
 genberg 1638, 25.
 — Justus, Eschwege 1634, 11.
 Musculus, Maur., Cassel. 1652, 7.

Mutius, Thom., Treisa 1634, 47.

N.

Nadus, Vitus, Sontra 1633, 15.
 Nasemannus, Joh., Kirchain
 1646, 1.
 Neoxynus, Joh. Lud., Eschwege
 1652, 15.
 Neuberus, Cunr., Homberg
 1648, 14.
 Neubergerus, Ernst, Gustrov
 Megap. 1641, 3.
 — Joh. Val., Palat. 1635, 8.
 Neuberus s. Neuber.
 Neuhausen, Joh. Casp., Cassel
 1648, 22.
 Neuhusius, Reichard, Eschwege
 1633, 10.
 Neuvirdt, Georg Wern., Esch-
 wege 1634, 42.
 Niesius, Joh., Vicenus. 1647, 19.
 Nodingius, Joh. Jac., 1650, 12.
 Nödingius, Barthold, Simmens-
 hus. 1651, 21.
 Nösselius, Adam, Vicenus.
 1639, 10.
 Nolten, Bernh., Warburg 1634, 26.
 Nolthenius, Augustin. Rector
 1645.
 — Joh., Immenhusan. 1648, 36.
 Nordeccius, Joh. Herm., St.
 Goarin. 1636, 18.

O.

Obenolius, Herm. Wilh., Det-
 mold Lipp. 1634, 73.
 Oberheimerus, Christoph Ernst,
 Bipont. 1636, 30.
 Oer, Herm., Marburg 1634, 55.
 Oldenburgius, Henr., Bremen
 1640, 1.
 Opsopoeus s. Koch.

Otto, Brutus Wilh., Schaffus.
Helv. 1651, 16.

P.

Pauli, Joh. Helmeric., Rotenburg 1648.

Peyerus, Tob., Scaphusa 1646, 12.

Peifferus s. Pfeiffer.

Perschrat, Joh. Georg, Spangenberg 1645, 12.

Persius, Joh., Gudensberg 1633, 28.

Petri, Arn., Grebenstein 1650, 7.

Pezelius, Sim. Walther, Detmold Westph. 1633, 15.

Pfefferus, Henr. Emmericus, Eschwege 1634, 85.

— Joh., Treisa 1651, 41.

— Joh. Guil., Dreisens. 1652, 29.

Peifferus, Henr., Grebenstein 1639, 1.

Pfisterus, Balth., Scaphusa Helv. 1651.

Pforrius, Dav., Wolfhagen 1648, 3.

Phaenius s. Faenius.

Phreud s. Freud.

Pichelinus, Georg, Zierenberg 1638, 2.

Piscator, Casp. Gottfr., Cassel 1647, 15.

— Joh. Conr., Hersfeld 1646, 28.

Pistorius, Joh. Adam, Nider-Grentzenbaccens. 1652, 23.

— Nic. Henr., Zigenhain 1636, 17.

Port, Wilh. Maurit. a, nob. Westph. 1642, 20.

Portu, Jac. a, Genevensis 1634, 66.

Prediger, Henr., Allendorf 1634, 77.

R.

Raidus, Henr., Hirsfeld 1636, 20.

— Henr. Balt., Hirsfeld 1636, 21.

Raschius, Joh., Zirenberg 1644, 8.

Rederus, Joh., Rengeshusanus 1650, 27.

Reinhardus, Conr. Seb., Bernburg Anh. 1634, 63.

— Ern. ab Hachborn Hafs. 1636, 5.

Reinoldus, Otto, Westufeln 1652, 22.

Reuterus, Conr., Melsungen 1651, 24.

Rhodius, Georg, Eschwege 1636, 25.

Riccinus Conr., Niedenstein 1633, 11.

Rimius, Joh., Allendorf 1636, 22.

Riemenschneider, Val., Cassel 1646, 6.

Rieschius, Arn., Cassel 1644, 14.

— Petr., Cassel 1637, 8.

Riese, Joh. Christoph, Cassel 1639, 7.

Rimius s. Riemius.

Ritterus, Ph., Vicenus. 1634, 30.

Rodingus, Joh., Sontra 1633, 35.

Röser, Joh., Cassel 1652, 31.

Rötgerus, Joh. Reinhard, Geismar 1641, 8.

Rudiger, Hartung, Waldcappel 1634, 78.

Rudolphus, Joh., Cassel 1647, 28.

Rübenkönigk, Joh. Herm., Wildungen Wald. 1635, 7.

Rumpius, Gerh. Arn., Teclaeburg. Westph. 1651, 19.

Rungius, Joh., Sylvo-Capellanus 1637, 11.

Ruperspergerus, Aegid., Marburg 1645, 17.

S.

Saalfeldt, Joh. Euch., Ziegenhain 1634, 18.

— Joh. Henr., Rotenberg 1634, 19.

Sartorius, al. Schröder, Arn. Melricus 1633, 26.

— Franc. Dav., Cassel 1642, 7.

— Herm., Melricensis 1637, 2.

— Joh. Melric. 1633, 25.

— Joh. Andr. 1648, 29.

Saurius, Joh. Jac., Besse 1646, 24.

Schantz, Nic., Ziegenhain 1633, 6.

Schaubius, Joh., Hetzenrode 1638, 17.

Schenckelius, Bernhard, Geismar 1643, 12.

Schenckius, Reinhard Henr., Goaranus 1651, 33.

Scherrerus, Balth., Essenheim 1652, 17.

Scheuer, Ph., Dillenberg 1648, 18.

Schimmelpfennig, Elias, Vach 1652, 19.

— pfengius, Joh. Georg, Vach 1646, 3.

Schirlingius, Joh., Oberaulens. 1652, 20.

— Joh. Christoph., Neocuriens. 1640, 3.

Schlaunius, Joh., Dreisens. 1651, 17.

Schleicherus, Elias, Cassel 1646, 9.

Slichtingus, Henr., Mego-Almerodan. 1645, 18.

Schlichtingus, Petr., Mego-Almerod. 1650, 11.

Schmaltzius, Joh., Albanus 1644, 27.

Schmerfeldius, Elias, Sylvano-Cappell. 1639, 8.

Schnabelius, Joh., Eschwege 1635, 12.

Snabelius, Wolfg. Henr., Buntingen 1634, 22.

Schneiderus, Henr., Geismar Hass. 1638, 26.

Schönstadt, Carl Milchling von, 1634, 39.

Scholasticus, Rud., Marburg 1635, 13.

Scholley, Georg, 1634, 40.

Schoppachius, Joh., Treisa 1645, 5.

Schoppius, Gerhard, Bremen 1646, 19.

Schott, Franc., Grebenstein 1634, 91.

— Franc., Corbach 1635, 11.

Schreckensuchs, Phil. Walter, Oppenheim 1634, 41.

Schreiber, Reinhard, Eschwege 1644, 28.

Schröder s. Sartorius.

— us, Joh. Adam, Neocuriensis 1651, 9.

Schuttius, Henr., Dornheim Wetterav. 1633, 29.

Schwalb, Jon., Cassel 1645, 4.

— ius, Joh. Gerhard, Cassel 1642, 5.

Schwartzell, Georg 1634, 34.

Schwietringius, Henr., Cassel 1641, 5.

Seibertus, Theophil., Cassel 1651, 44.

Seidelman, Echardus, Felsberg 1647, 39.

Seilerus, Joh. Heinr., Cassel 1652, 10.

- Seltzer, Joh. Hartmann, Disipodenberg 1634, 52.
 Seminarius, Christoph Reinhard, Allendorph. 1647, 27.
 Senger, Joh. Albert, Cassel 1633, 38.
 Sibertus, Leonhard, Eschershus. 1646, 18.
 Singer, Balth., Eschw. 1645, 11.
 Sixtinus, Joh. Phil., Cassel 1634, 20.
 Sontagius, Georg Rud., Cassel 1633, 10.
 Spätterus, Cyr., Echwege 1634, 70.
 Spangenbergius, Paul, Ruckerodensis 1644, 21.
 Sperberus, Christian, Allendorf 1647, 12.
 Sperlingius, Berthold, Witzenshusan. 1644, 15.
 — Joh., Witzenshusan. 1651, 14.
 Sprengerus, Frid., Alsentianus Palat. 1636, 27.
 — Joh., Alsentianus Palat. 1636, 3.
 — Phil. Berthold, Hadamar 1634, 31.
 Springmeier, Christoph., Cassel 1634, 75.
 Stannarius, Greg., Rector 1647, 1648.
 — Joh. Conr., Wicenshusan. 1650, 20.
 — Lud., Dörnberg, 1648, 21.
 Starckius, Georg, Zierenberg 1633, 32.
 Steinius, Casp., Cassel 1633, 34.
 — Joh. Engelhard, Cassel 1634, 12.
 Steinfelt, Joh. Elsungen 1634, 80.
 Steinius s. Stein.
- Stephani, Hier., Lippe 1644, 29.
 Stockmannus, Petr., Cassel 1644, 5.
 Stöckenius, Jac., Grebenstein 1633, 2.
 — Joh. Henr., Grebenstein 1645, 2.
 — Joh. Phil., Cassel 1650, 5.
 Stöckerus, Otto Henr., Bracensis Lipp. 1652, 24.
 Straccius, Nic., Neukirchen 1634, 94.
 Streso, Zach., Cotthono-Anhalt 1643, 4.
 Stubenrauch, Dav. Frid., Cassel 1651, 7.
 — Joh. Henr., Cassel 1638, 22.
 Stuckerad, Joh. Bernh., Vicenshusanus 1647, 5.
 — J. Jac., Rotenberg 1648, 30.
 Sülzbachius, Joh. Michael, Hersfeld 1640, 2.
 Sustmannus, Conr., Caldensis Hass. 1633, 26.
 Sutorius, Nic., Obersulensis 1651, 37.
- T.
- Thaurerus, Just. Christoph, Cassel 1639, 5.
 Thomas, Barth., Cassel 1633, 24.
 Thulemeierus, Henr., Westph. 1634, 88.
 — Phil., Westph., 1634, 87.
 Trebsdorffius, Andr., Gottesbeuren 1644, 30.
 Trinckhaus, Henr., Bovenden. Saxo 1644, 1.
- U.
- Ufeln, Joh. Frid. ab, 1634, 8.
 Ulrich, Andr., Cassel 1634, 9.

- Ursinus, Cyriac., Allendorf Hafs. 1636, 23.
 Uthoff, Herm., Blomberga Lipp. 1644, 20.
- W.
- Wagnerus, Adam Henr., Rensens. Rhen. 1636, 15.
 Wagenerus, Frid., Catto-Essensis 1647, 24.
 — Henr., Elbensis Hass. 1638, 13.
 — Joh. Franc., Gudensberg 1646, 8.
 Wayssius s. Weyss.
 Gualterus, Werner, Elffershusan. 1650, 2.
 Wasmundus, Eberh. Herm., Wetter 1633, 28.
 Wasserhuhn, Joh. Nic., Cassel 1638, 1.
 — hun, Nic., Rotenberg 1634, 90.
 Wehrts, Guil. des, Clivo-Teutopolitanus 1651, 40.
 Weyssius, Constantin, Hersfeld 1646, 21.
 Wayssius, Ern. Guil., Hersfeld 1647, 40.
 Weittershausen, Helvicus a, 1634, 33.
 Wendelius, Mart., Carthusianus 1633, 5.
 Wendenus, Joh., Cassel 1644, 18.
 Wenderath, Joh. Balth., Homberg 1642.
 Weplerus, Joh. Martin, Obernaulensis 1652, 1.
 Werner, Joh., Homberg 1639, 4.
 — rus, Joh., Marburg 1634, 72.
 Westermannus, Joh., Geismar 1634, 21.
- Wetzelius, Christph., Grebenstein 1644, 17.
 — Franc., Cassel 1636, 6.
 — Franc., Hirschfeld 1642, 17.
 — Henr., Hofgeismar 1646, 11.
 — Joh., Hofgeismar 1633, 16.
 — Joh., Geismar 1637, 13.
 — Joh., Grebenstein 1637, 8.
 — Nic., Cassel 1644, 9.
 — Phil., Grebenstein 1638, 12.
 Wicker, Joh. Michael, Elbensis Hafs. 1650, 18.
 Widderhold, Cunr., Ziegenhain 1647, 41.
 Widekind s. Wittkind.
 Wienandus, Joach., Grebenstein 1647, 17.
 Wilhelm, V., lantgr. 1633. 1636.
 — VI., lantgr., Rector 1642.
 Willius, Melch., Allendorf ad Lundam 1634, 56.
 Wilnerus, Herm., Cassel 1636, 11
 — Paul, Cassel, 1642, 3.
 Winckelman, Caleb, Homberg 1638, 15.
 Winckesten, Joh. Just. a, Cassel 1652, 30.
 Winoldus, Georg Andr., Rapelshusan. Hafs. 1645, 1.
 — Joh. Georg, Rabelshus. 1640, 8.
 Winter, Conr., Fridslar 1633, 27.
 — us, Conr., Gudensberg 1647, 35.
 Winter, Phil. Ant., 1636, 24.
 Wirth, Gallus, Cassel 1652, 5.
 Wirzius, Joh. Henr., Tigurinus 1648, 13.
 Wisenbachius, Henr., Herborn 1652, 25.
 Wiskemannus, Conr., Witzenshan. 1650, 3.

Wiskemannus, Joh., Eschwege
1651, 25.
Wiskeman, Joh. Melch., Witz-
husan. 1647, 43.
Wittekindus, Joh. Henr., Wolf-
fersanger 1645, 23.
Widekindus, Matthias, Wolffs-
angerhusanus 1638, 28.
Wöllerus, Casp., Cassel 1641, 2.
Wolffius a Gudenbergk, Burkh.
Eydel 1645, 25.
Wolfius, Joh., Hersfeld 1635, 14.
— Joh. Val., Homberg 1644, 4.
Guolphardus, Georg, Vach
1633, 3.
Worth, Christoph, Marburg
1638, 24.

Wulffingius, Casp., Elberfeldo
Montanus 1650, 24.

Z.

Zeilnerus, Joh. Phil., Palat.
1646, 7.
Zeülchius s. Zülchius.
Zobelius, Maur. Jul., Cassel
1637, 2.
Zobell, Nic., Cassel 1638, 8.
Zobel, Seb. Frid., Cassel 1635, 5.
Zollius, Joh. Dav., Cassel 1641, 1.
Zeülchius, Conr., Sontra 1644, 13.
Zuvall, Diedericus, Grebenstein
1647, 33.

II. Ortsnamen.

Abterode (Abd-): Henrici.
Allendorf (Alden-, -dorph):
Bornmann. Klinckerfus. Kö-
nigse. Kröschel. Gravius.
Holstein. Hupfeld. Joseph.
Morgenthal. Prediger. Ri-
mius. Seminarius. Sperber.
Ursinus.
Allendorf a. d. Lumbde:
Willius.
Alsenz(Pfalz)(Alsenc(t)ianus):
Brunccius. Contherus. Spre-
nger.
Alzey (Altzi- Alzea—): König.
Leffler.
Ammertal: Beerreuter.
Bellersheim: Leurelius.
Bendorf: Ermarth.
Berg: Koch.
Berleburg (-berg): Lehr.
Bernburg (Anhalt): Reinhard.
Besse: Saurius.

Blomburg (Lippe): Kohl.
Uthoff.
Borken (Hessen): Caesar.
Doenchius. Geissius. Majus.
Bovenden: Trinckhaus.
Brake (Lippe): Stöcker.
Breidenbach (Hessen):
Lüncker.
Bremen: Cöper. Crocius. Har-
rios. Holtzhaue. Oldenbur-
gius. Schoppius.
Breuna (Hessen): Viotor.
Büdingen: Snabel.
Burg: Coler.
Calden (Hessen): Mercator.
Sustmann.
Cappel (Hessen): Langius.
Carthaus: Wendelius.
Cassel: Antrecht. Arnold.
Baunemann. Berthold. Bier-
mann. Blassius. Bourdon.
Buch. Bucher. Buschmann.

- Caesar. Canisius. Kaulerus. Keil. Cellarius. Claccius. Kleim. Kleinschmidt. Klopfer. Combach. Krause. Crocius. Krug. Cuhno. Curtz. Dehausi. Dexbach. Draub. Dryander. Eberhard. Eiser- mann. Ellenberger. Erpbroick- hausen. Faber. Vielmeder. Flick. Vogel. Vogt. Voland. Fromming. Fuhrhans. Fulner. Galle. Geifus. Greif. Grim- mel. Grosius. Gudenus. Heer. Heidius. Hepe. Heuser. Hill. Hillebrandt. Hipstet. Jordan. Jungman. Laelius. Laurent- ius. Leunemann. Libhard. Linz. Lucanus. Luning. Majus. Muller. Mumberger. Muscu- lus. Neuhausen. Piscator. Riemensneider. Rieschius. Riese. Röser. Rudolph. Ru- persperger. Sartorius. Schlei- cher. Schwalb. Schwietring. Seibert. Seiler. Senger. Six- tinus. Sontag. Springmeier. Stein. Stockmann. Stöckenius. Stubenrauch. Thaurer. Tho- mas. Ulrich. Wasserhuhn. Wendenus. Wetzal. Wilner. Winckesten. Wirth. Wöller. Zobel. Zollius.
- Corbach: Mohr. Schott.
- Cöthen (Cotthono-Anhalt): Streso.
- Dagobertshausen¹⁾: Geller.
- Dattenhausen (Hessen): (?) Geilfues.
- Detmold (Lippe): Blum. Ca- pell. Obenolius. Pezelius.
- Dexbach (Hessen): Molitor.
- Diestedde(-stedt)(Westfalen): Biermann.
- Dillenburg (-berg): Scheuer.
- Dissibodenberg (Disi-): Seltzer.
- Dörnberg: Stannarius.
- Dorheim: Geyssius.
- Dornheim: Schuttins.
- Dortmund (Tremonia): Hackenberg.
- Duisburg (-berg. Clivo- Teutopolis): Elgershausen. Wehrts, des.
- Eberschütz: Adolphi.
- Elben (Hessen): Wagener. Wicker.
- Elberfeld: Wulffing.
- Elfershausen: Gualter.
- Elkmanshausen (?): Hugo.
- Elsungen: Steinfelt.
- Englis: Jungkman.
- Eschershausen: Sibert.
- Eschwege: Baum. Klein- schmidt. Knierim. Croll. Flem- ming. Gerlachius. Gleim. Gö- bel. Grosius. Gross. Heucke- rod. Hoffmeister. Hütterod. Hutter. Ibring. Landman. Laubinger. Murhard. Neoxy- nus. Neuhausius. Neuvirdt. Pfeffer. Rhodius. Schnabel. Schreiber. Singer. Spätter. Wiskemann.
- Essen: Kohlschön.
- Essen (Hessen): Wagener.
- Essenheim: Scherrer.

¹⁾ In der Volkssprache „Dabelshausen“ genannt. Vgl. *Rommel*, Hess. Geschichte Bd. 9 S. 341 Anm. X.

- Felsberg** (-burg): Buch. Vloth. Seidelmann.
- Foncksensis** (Fris.) (?): Avenarius.
- Frankenberg**: Angelocrator.
- Freusburg** (Rheinpr.): Venator.
- Fritzlar** (Fridslar): Winter.
- Geisa**: Beyer.
- Geismar** (Hass.): Kangiesser. Dolaeus. Fernarius. Flurhus. Glöckener. Hein. Rötger. Schenckel. Schneider. Westermann. Wetzell.
- Genf** (Geneva): Gallatinus a Portu.
- Gensungen**: Geissel.
- Germerode** (-menrode): Ficinus. Heise.
- Gladenbach**: Matthaeus.
- Gottsbüren** (-beuren): Endemann. Trebsdorf.
- Greibenstein**: Baddenhausen. Kersting. Deichmann. Eckemann. Fiandus. Haxthausen. Heise. Hencken. Langhans. Muller. Petri. Pfeiffer. Schott. Stöckenius. Wetzell. Wienand. Zuwall.
- Grossalmerode** (Mega-Almeroda): Slichting.
- Gudensberg**: Berghöver. Keutel. Kramer. Gunste. Hein. Magirus. Persius. Wagener. Winter.
- Güstrow**: Neuberger.
- Guxhagen**: Knoppel.
- Herdecke** (Herdiken): Hausmann.
- Hersfeld** (Hirsch-): Barchfeld. Beza. Dehn-Rotfelser. Faber. Gleum. Göbel. Huttenrod. Lymberger. Piscator. Raid. Sülzbach. Wayssius. Weyssius. Wetzell. Wolf.
- Hetzerode** (Hetzen-): Schaub.
- Hildesheim**: Eichholtz. Lilius.
- Höxter** (Huxaria): Lindener.
- Hofgeismar**: Wetzell. s. a. Geismar.
- Hoingen** (Wetteran): Angelus.
- Homburg**: Arcularius. Calckhof. Dilcher. Ellenberger. Gudenus. Neuber. Wenderrath. Werner. Winckelman. Wolf.
- Hone**: Ludolph.
- Jestedt** (Jethstett): Hartmann.
- Ilbersheim** (Pfalz): Brauneck.
- Immenhausen**: Muffard. Nolthenius.
- Ingelheim**: Kuner.
- Kettwig** (Ket-): Grimmold.
- Kirchhain** (Kirchaen): Hapfel. Langius. Nasemann.
- Lehna**: (?) Christmann.
- Leimbach**: Hosius.
- Lemgo**: Erppbroickhausen. Fiber.
- Lichtenau**: Albertus. Coquus.
- Liebenau**: Albertus.
- Lippe**: Humann. Stephani.
- Loelbach** (Loel-): Hanstein.
- Ludenhhausen** (Lippe): Phaenius.
- Lupnitz** (Lubniz. Lupnic. Thur.): Liebetau.
- Magdeburg**: Cuno.
- Marburg**: Antrecht. Braun. Coler. Combach. Crajus. Croll. Cruciger. Kuhn. Deinhard. Viotor. Phreud. Vultejus. Goclenius. Matthaeus. Oer.

- Scholasticus. Stuckkenrad.
Werner. Worth.
- Meisenheim: Habluzel.
- Melsungen (Mils-): Ambrosius. Marold. Marstaller. Muller. Reuter.
- Merxhausen: Langius.
- Minden (Westph.): Gevekotz.
- Möllrich (Melric.): Sartorius al. Schröder.
- Nabburg (Nabe-) (Pfalz): Aschenborner.
- Nesselröden (-rode): Colmann.
- Neuhof (Neocuria): Lucanus. Schröder.
- Neukirchen: Duckius. Straccius.
- Niedenstein: Riccius.
- Nieder-Grentz bach: Pistorius.
- Niedermeiser: Klinckhamer.
- Oberaula (Obern-): Schirling. Wepler.
- Obersuhl: Sutorius.
- Oedelsheim: Grimmus.
- Oppenheim: Schreckensuchs.
- Osnabrück: Busch.
- Pfalz: Leffeler. Neuberger. Zeilner.
- Raboldshausen (Rappolds-Rappels- Rabels-): Winold.
- Rauschenberg: Dornheck.
- Rengershausen (Rengesh-): Reder.
- Rhede (-en) (Westph.): Eulius.
- Rhense (Rense): Wagner.
- Rommershausen: Harttman.
- Ropfershof (Roppers-): Crug.
- Rodenberg (Roten-), Rotenburg?: Krug. Döllius. Echzel.
- Fabricius. Gravius. Saalfeldt. Stückerad. Wasserhun.
- Rotenburg: Pauli.
- Rückerode (Ruck-): Spangenberg.
- Sachsenhausen: Bölenius.
- St. Alban: Schmaltz.
- St. Goar: Croll. Melchior. Nordeck. Schenck.
- Schachten: Moggenius.
- Schaffhausen: Otto. Peyer. Pfister.
- Schmalkalden: Brechtius.
- Schweinsberg: Esther.
- Sedan: Bargeron. Libot.
- Siegen (Sigen): Geysweid.
- Simmershausen (Seimers-): Hartmanni. Nöding.
- Soest: Kackrugge.
- Sontra: Bornman. Hofmann. Nadus. Roding. Zetlich.
- Spangenberg: Bernhard. Gosmann. Lange. Murhard. Perschat.
- Tecklenburg (Teclae-) Westphalen: Rumpius.
- Treisa (Dreisa): Kidgans. Geissel. Georgianus. Gretzsch. Hirsfeld. Molitor. Monachus. Mutius. Pfeffer. Schlaunius. Schoppach.
- Udenhausen: Giebler.
- Vacha (Vach): Brambeer. Kunemann. Schimmelpfennig. Guolphard.
- Wabern: Kuhn.
- Waldcappel (Sylvano-C.): Brandau. Lappius. Muller. Rudiger. Rungius. Schmerfeld.
- Wanfried (Guan-): Heising. Langius.
- Warburg: Noltten.

- Wasenberg:** Braun.
Westuffeln: Reinold.
Wetter: Geisius. Wasmund.
Wetzlar (-flar): Mehno.
Wichmannshausen: Liberon.
Wichte: Bremer.
Wildungen: Rübenkönigk.
Witzenhausen: Krafft.
 Krause. Dole. Eichler. Ficin-
 nus. Volcmar. Gerstenberger.
 Gluger. Josephus. Lucanus.
 Meyer. Niesius. Nössel. Ritter.
 Sperling. Stannarius. Stuc-
 kerad. Wiskemann.
Wolfershausen: Gundelach.
Wolfhagen: Bernhard. Krause.
- Kuchenbecker.** Vietor. Gö-
 beken. Gotschalck. Pforrius.
Wolfsanger (Wolffers-):
 Wittekind.
Wörlitz (Worliz. Anhalt):
 Misler.
Ziegenhain: Avelius. Kna-
 benschuch. Eulalius. Lucanus.
 Pistorius. Saalfeldt. Schantz.
 Widderhold.
Zierenberg: Brandis. Piche-
 linus. Raschius. Starckius.
Zürich (Tigurinus): Wirz.
Zweibrücken (Bipont.): Ge-
 lanus. Hallovil. Hoffmann.
 Lorch. Oberheimer.
Zwergen (Tuergen Hafs.):
 Fulling.



V.

Der Antheil der Hessen an der Schlacht bei Lützen 1632.

Von

Dr. Hermann Diemar

in Köln.



Im Militär-Wochenblatt 1883 Sp. 11 f. (•Zum 16. November 1632•) wird ausgeführt, das Hessische Füsiliier-Regiment Nr. 80 leite seinen unmittelbaren Ursprung von einem Truppentheile her, der einst ruhmvoll in der Lützener Schlacht mitgefochten habe, dem 1631 errichteten sogenannten 'Weissen Regiment' des Oberstleutnants Johann Geiso. Dieses sei seit den Nürnberger Tagen von 1632 zusammen mit dem Regiment v. Günterode bei Gustav Adolf zurückgeblieben; auf dem Marsch des Königs nach Sachsen habe sich mit beiden noch das 'Grüne Leibregiment' vereinigt; von da ab hätten diese drei Fussregimenter eine vom Grafen v. Eberstein befehligte Brigade gebildet, die bei Lützen mit dem schwedischen Regiment des Grafen Thurn vereinigt gekämpft hätte; von hessischen Reitern wären drei Regimenter bei Lützen dabei gewesen, unter dem Oberst Franz Elgar v. Dalwigk; Graf Eberstein und die beiden Reiter-Obersten v. Dalwigk wären verwundet worden, alle Regimenter hätten schweren Schaden gelitten.

Diese Angaben zeigen, was man bisher über den Antheil der Hessen an der Schlacht bei Lützen zu wissen glaubte. Aber die Quellen, aus denen man dabei schöpfte, waren sehr unzuverlässig, das gilt von den Mittheilungen im 8. Bande von *Rommel's* Hessischer Geschichte ebenso, wie von den Zusammenstellungen *Gschwind's*, Grundlage zur Militär-Geschichte des Landgräflieh Hessischen Corps, und *v. Sodenstern's*, Anfänge des stehenden Heeres in der Landgrafschaft Hessen-Cassel. Zu besserer Kenntniss gelangt man, wenn man die jetzt im Marburger Staatsarchiv vereinigten einschlägigen hessischen Akten¹⁾ vollständiger und sorgfältiger benutzt, als es Rommel gethan hat, und so ausgerüstet die verstreuten und (besonders wegen der Namenentstellungen) manchmal nicht sogleich nutzbaren Nachrichten sammelt, welche sich in den zahlreich veröffentlichten amtlichen Listen des schwedisch-protestantischen Heeres²⁾ und in den Battaglien Gustav Adolfs in Deutschland³⁾ befinden. Aus diesen Quellen ergibt sich, dass am 3. September 1632 bei Nürnberg und am 16. November bei Lützen gleichmässig folgende sechs Hessen-Casseler Regimenter in König Gustav Adolfs Heere gewesen sind und mitgefochten haben: 1) Fussregiment Graf Caspar v. Eberstein, grünes Leibregiment, 2) Fussregiment Garde bezw. Tilo Albrecht v. Uslar, blaues Regiment, 3) Reiterregiment Franz Elgar v. Dalwigg, 4) Reiterregiment Curt v. Dal-

¹⁾ Dreissigjähriger Krieg, Bd. I 1632—33 (Wilhelmshöher Kabinettsarchiv), Kriegsachen 1632—33, Kriegsakten 1632—34.

²⁾ DelaGardiska Archivet Bd. XI, hg. v. Wieselgreen 1839; Arkiv till upplysning om svenska krigshistoria, Bd. I hg. v. Klinckowström 1854, Band III hg. v. Mankell 1860; Uppgifter rörande svenska krigsmagtens styrka, hg. v. Mankell 1865.

³⁾ 'Aus seinen eigenhändigen Concepten deliniert von *Johann Peter Kirstein* 1675', nachgebildet Arkiv till upplysning I Plan I u. II.

wigk¹⁾, 5) Reiterregiment Friedrich v. Rostein, 6) Reiterregiment Garde bezw. Tilo Albrecht v. Uslar.

Gehen wir, um das nachzuweisen, aus von der 'Battaglia vor Nürnberg mit der Conjunction des Herrn Reichskanzlers' vom 1. September 1632. Sie enthält von Hessen-Casseler Truppen eine Brigade zu Fuss und die Regimente zu Ross F. E. v. Dalwigk = 2 Schwadronen²⁾, C. v. Dalwigk = 1 Schwadron, Rostein = 2 Schwadronen, Landgraf Wilhelm = $\frac{1}{2}$ Schwadron. Das daneben genannte Reiterregiment Landgraf Johann gehörte dem sogenannten Landgrafen zu Braubach, einem Sohn Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt, der später in kaiserlichen Dienst übertrat; zur Zeit der Schlacht bei Lützen stand dies Regiment in Schwaben unter General Baner. Während ihres Nürnberger Aufenthaltes hatten die hessischen Truppen starke Verluste, besonders am 3. September bei Burgstall, wo sie vor den Wällen des feindlichen Lagers von Zirndorf die Ehre des Vorkampfes mit ihrem Blute dankten. Damals fiel Gaspard Machin, Oberstleutnant vom Leibregiment zu Fuss³⁾, sowie Georg Albrecht v. Crailsheim und Christoph Moritz v. d. Malsburg, beide Rittmeister im Regiment Rostein; die Obersten dieser beiden Re-

¹⁾ Curt v. Dalwigk-Schauenburg war ein jüngerer Bruder von Franz Elgar, ein dritter Bruder Otto Bernhard, an Alter zwischen beiden, war Oberst eines Fussregiments. Dessen Oberstleutnant war (Ende 1632) Werner Scharkopff.

²⁾ Schwadron ist die Gefechtseinheit; starke Regimente konnten mehrere Schwadronen bilden, mehrere schwache Regimente zu einer Schwadron vereinigt werden. Die heutige Schwadron heisst Compagnie.

³⁾ Die 12 Compagnien dieses Regimentes standen am 13. März 1632 unter Oberstl. Johann v. Uffeln, Major Machin, Cap. Harstall, Quadt, Stange, Vernugk, Horn, Capitänl. Wangenheim, Cap. Graf v. Hanau, Dalwigk, Baumbach, Breull (Marb. Staatsarchiv).

gimenter aber, Graf Caspar v. Eberstein und Friedrich von Rostein, wurden verwundet ¹⁾).

Freilich haben die hessischen Regimente in der 'Lista på marchering för Nürnberg' vom 18. September ²⁾) noch durchaus mittlere Stärke, das Regiment Eberstein ist sogar das drittstärkste des ganzen Heeres, aber die Zahlen dieser Liste entsprechen offenbar nicht dem damaligen thatsächlichen Zustand der kampffähigen Truppentheile; den wahren Thatbestand der hessischen wie aller anderen Regimente zeigen erst die für die Theilung des Heeres zwischen dem König und den Herzögen Wilhelm und Bernhard von Sachsen-Weimar, welche kurz vor dem 26. September erfolgte, neu und streng aufgestellten beiden Verzeichnisse, von denen die 'Uppgift på styrkan af den — krigshären i Sachsen under Hertigarnes af Weimar befäl' ³⁾) die Hessen enthält. Für diese ist das Verhältniss der früheren und der späteren Liste folgendes: a) 1 Brigade und 2 Schwadronen ⁴⁾), nämlich Reg. Landgraf oder Uslar 192 Pikeniere, 300 Musketiere, 170 Officiere (einschliesslich Unterofficiere) = 662 Mann; Reg. Graf v. Eberstein 480 Pikenire, 276 Musketiere, 432 commandirte Musketiere ⁵⁾), 192 Officire

¹⁾ Vgl. *Murr*, Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Krieges S. 63; *Freih. v. Soden*, Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland Bd. I S. 385 (wo Holstein statt Rostein steht). — Während der Nürnberger Zeit starb noch Capitän Bernhard Heinrich v. Dalwigk-Lichtenfels; s. *Soden* S. 391; vgl. über Verluste des Leibregiments daselbst S. 520.

²⁾ Arkiv III S. 109 Nr. 934, Uppgifter S. 152 Nr. 184.

³⁾ Arkiv I S. 658 Nr. 473, Uppgifter S. 153 Nr. 186.

⁴⁾ Ebenso in der 'Battaglia zum Aufzug von Nürnberg' vom 18. September.

⁵⁾ Die für den jeweiligen bestimmten Zweck aus verschiedenen Regimentern ausgesuchten commandirten Musketiere hatten in der Battaglia, in kleine Abtheilungen geordnet, ihren Platz zwischen den Reiterschwadronen.

= 1380 Mann; Schwadr. Landgräfliche Garde und Rostein und Schwadr. Curt und Franz v. Dalwigk, beide zusammen 700 Mann Iststärke ('effective') bei 1700 Mann Sollstärke ('angifne'); dagegen: b) 1 Brigade und 1 Schwadron, nämlich 8 Comp. Uslar und 12 Comp. Graf v. Eberstein, zusammen 222 Pikeniere, 318 Musketiere, 236 Officiere = 776 Mann; Schwadron Rostein - Curt v. Dalwigk - Franz v. Dalwigk 315 Mann.

Am 25. September (Windsheim) trug der König dem Landgrafen auf, seine unter Herzog Bernhard stehenden Truppen abholen zu lassen und zum Schutz des eigenen Landes zu verwenden ¹⁾. Dementsprechend sandte der Landgraf am 11. October (Cassel) den Oberstleutnant Johann Geiso zu Herzog Bernhard mit der Weisung, die hessischen Regimenter, zumal sie in ihrem jetzigen Zustand draussen doch nicht viel nützen könnten, abzufordern, auf jeden Fall aber wenigstens das grüne Leibregiment sogleich zurückzuführen. Doch als Geiso am 20. October von Schweinfurt aus Bericht erstattete ²⁾, hatten sich die Verhältnisse schon wieder völlig verändert. Geiso vermuthete mit Recht, dass man die hessischen Regimenter jetzt nicht mehr fortlassen würde, nachdem der König sich entschlossen hatte, mit möglichst starker Macht das Hauptheer des Feindes in Kur-sachsen anzugreifen. In der That hatte Gustav Adolf am 15. October (Neuburg) bereits dem Landgrafen die entgegengesetzte Weisung ertheilt, seinerseits mit dem Rest seiner Truppen aufzubrechen und sich mit dem königlichen Heere zu vereinigen ³⁾. Am 26. October

¹⁾ Vgl. *Rommel* VIII S. 206.

²⁾ Sein Brief ist unten abgedruckt (Nr. 1).

³⁾ Das Schreiben ist gedruckt *Arkiv* I S. 677 Nr. 482 (woselbst irrthümlich „Nürnberg“), ein gleichlautendes an Herzog Wilhelm v. Weimar bei *Droysen*, *Schriftstücke* von Gustav Adolf S. 187.

(Nürnberg) und am 3. November (Arnstadt) wiederholte der König die Forderung der Truppensendung, das letztmal mit dem Versprechen, falls einer von des Landgrafen Hauptplätzen gefährdet werde, wolle er Hülfe leisten, wenn nöthig in eigener Person¹⁾. Wiederum wie im Sommer selbst sein Land zu verlassen, war nun allerdings Landgraf Wilhelm nicht gewillt. In einem ausführlichen Schreiben an den Grafen v. Eberstein vom 11. November (Melsungen) erklärte er: 'Wir vor unsere persohn möchten wünschen, dass wir in der persohn bey der armée sein und einer oder der andern occasion beywohnen, auch die notturft vor unsere regimenter bey der Königlichen Würden selbst solicitiren könnten, weiln wir aber doch bey deroselben keine gewisse station oder rang haben können, gestalt uns dan in dem Nürnbergischen lager bald disser bald jener, und denen wir doch vor dissem zue commandiren gehabt²⁾, zue commandiren sich angemafset, über das auch wilr mit unserm und unserer armen leuthe grossem schaden befunden, wie in unser absenz und abwesenheit alles so gahr confuse hergangen, der feind sich auch am Weserstromb ufs neue widder sterket, und also unser praesenz disser örther zum höchsten von nöthen ist, so haben wir nicht unbillig bedenkens, noch zur zeit uns in eigener persohn zue der königlichen armée zu verfügen'. Dagegen auf die Truppensendung ging der Landgraf bereitwillig ein. Am 27. October (Cassel) schrieb er seinem Oberst Mercier, da der König entschlossen sei, sein Heer zu 'collogieren', dem Feind auf'n Hals zu gehen und gleichsam auf einmal dem

¹⁾ Siehe *Rommel VIII* S. 207 f.

²⁾ Die hessischen Obersten Otto v. d. Malsburg und Johann v. Uffeln betiteln den Landgrafen in den Aufschriften ihrer Briefe vom 21. November bezw. 3. December als königlich-schwedischen (bestellten bezw. wohlverordneten) General.

Fasse den Boden auszustolsen, wolle er all sein Volk, was er dessen zu nothwendiger Besetzung seiner Festungen nicht vonnöten haben werde, auch dahin schicken.

So sind denn noch verschiedene hessische Truppentheile nach dem Hauptheere in Marsch gesetzt worden. Betreffende Befehle ergingen: 1) 6. November (Cassel) an Oberst Jacques Mercier genannt Klein Jacob für sein eigenes Reiterregiment und das des Oberstleutnants Georg v. Seekirchen¹⁾; 2) 9. November (Cassel) an Oberstleutnant Johann Geiso für sein Fussregiment, das in Cassel stehende weisse Regiment²⁾; 3) 10. November (Melsungen) an Capitän Vernugk's Fähnrich Martin v. Steinwigk für 'alle zue Münden und Göttingen, wie auch zue Wolfesanger und sonsten sich befindende und zue unserm grünen Leibregiment gehörige Knechte'; 4) 10. November (Melsungen) an Capitän Burgkhart v. Baum bach vom Leibregiment ('sich wiederumb, weil er ahn seiner schwachheit cedirt, zu der compagni zu verfügen'); 5) 13. November (Melsungen) an Major E. L. Geiso für 'alle reuter, so zue unsern regimentern gehören, sie seyen beritten oder nicht', auch diejenigen, 'so zu der beyder Rittmeister Barlebens [v. Bardeleben] und Bredens compagnien gehörig'; 6) 14. November (Spangenberg) an Oberstleutnant Georg v. Seekirchen für 'seine unterhabende compagnie dragoner, seyen beritten oder nicht'. Den letzten dieser

1) Diese beiden Regimenter hatte der Landgraf dem Generalleutnant v. Baudissin überlassen gehabt, welcher, damals gerade im Begriff, aus der Wetterau in das Stift Köln vorzuberechnen, sie nur widerstrebend und nach längeren Verhandlungen wieder herausgab, trotzdem sie nach Aussage des Landgrafen, 'ohne das nit also stark gewesen, durch stätige erforderte ausgestandene travailen zimlich strapeziret und sehr abkommen' waren.

2) Der Major desselben hiess Krug, die schwächsten Compagnien waren die der Capitäne Wasserhuen und Schwartz.

Befehle hatte der Landgraf schon am 13. November erlassen, jedoch hinzugefügt: 'Dieweil aber besorglichen wer, [falls] diese compagnie also alleine zu der königlichen armée kommen sollte, [dafs] dieselbe untergestofsen werden, und wir also umb die compagnie kommen möchten, so wolten wir dieselbe, wenn [sie] uns der Obristleutnant gegen ein billich recompens überlassen wolte, lieber heraufser in unsern diensten behalten'; Nachschrift: 'Ime fall er sie mir überlassen will, können sie interimswise ihr quartier Corbach wieder beziehen'. Doch Seekirchen ging in seiner Antwort vom 14. November (Cassel¹⁾ hierauf nicht ein, deshalb wurde am 14. der Marschbefehl wiederholt und der Landgraf schrieb: 'Wir wollen aber sehen, wan die compagnie einmal zur königlichen armée kommen würdet, wen es dan am ersten gereuen möchte, dafs ihr uns dieselbe begehrt malsen nicht überlassen'.

Man ersieht aus den Daten, dass alle diese Truppentheile das Hauptheer nicht mehr früh genug hätten erreichen können, um an der Schlacht bei Lützen theilzunehmen; sie erhielten aber überhaupt sehr bald wieder andere Befehle. Denn am Tage vor seinem Tode liess der König durch Herzog Bernhard dem Landgrafen schreiben, er möge diejenigen Truppen, die er noch hereinwärts schicke, wieder gegen Cassel zurückziehen, zum Schutz dieser Festung gegen einen befürchteten Handstreich des Gronsfeldischen Heeres. Der Brief Herzog Bernhards²⁾ wurde am folgenden Morgen in

¹⁾ In ihr erwähnt er, dass Rittmeister Hörda (oder Horda) noch in Corbach sei.

²⁾ Auf einem einliegenden Zettel berichtete ein Johannes Hoffmann: 'Der feind ist gestern umb Weissenfels aufgebrochen, hat zu Rüppach [Rippach] randevous gehalten, marchiret gegen Leipzig, wo aber weiter hinaus, weiß man nicht; J. Wrd. werden ihm heute folgen'.

Erfurt dem Herzog Wilhelm eingereicht, der den Auftrag kraft 'tragender Charge' (er war schwedischer Generallieutenant) wiederholte, und ebenfalls noch am 16. November in Spangenberg dem Landgrafen. Demgemäss berief dieser in den nächsten Tagen den Oberst Mercier mit den beiden Reiterregimentern und der Dragonercompagnie und den Oberstlieutenant Geiso mit dem Fussregiment zurück, letzteren traf der Befehl am 20. November zu Walschleben bei Erfurt, als er eben einen Bericht über das, was er von den Lützenser Ereignissen vernommen hatte¹⁾, abschicken wollte. Seine Leute lagen in den Dörfern bei Erfurt. Ob er auf dem Rückmarsch von dort auch die Ergänzungsmannschaften wieder mitgenommen hat, entzieht sich unserer Kenntniss, der Major Geiso befand sich am 12. December bei den beiden Dalwigks im Hauptheer.

Kehren wir zu dessen hessischen Truppentheilen zurück. In einer 'Lista på krigsfolket i södra och venstra Tyskland' von Mitte October²⁾ sind für sie einfach die Summen der oben zuletzt besprochenen Liste wiederholt; ein Verzeichniss der schwedischen Truppen, das ich in die ersten Tage November nach Arnstadt setze ('Lista på folket'³⁾, enthält die hessischen Regimenter überhaupt nicht. Dafür besitzen wir aber aus dem Anfang November einen Bericht von Hans Heinrich v. Günterode, Oberstleutnant des grünen Leibregimentes, an den Landgrafen⁴⁾ aus Rottersleben,

¹⁾ Unten abgedruckt (Nr. 4), vgl. meine Dissertation 'Untersuchungen über die Schlacht bei Lützen' S. 40.

²⁾ Uppgifter S. 154 Nr. 187; 'i början af oct.' alten Stils.

³⁾ Arkiv III S. 119 Nr. 944, Uppgifter S. 158 Nr. 190; nach *Markell's* Meinung 'i medlet af oct.' alten Stils.

⁴⁾ Unten abgedruckt (Nr. 2); vgl. *Rommel* VIII S. 208, wo der Verfasser irrthümlich General-Kriegscommissair genannt und der (nicht ausgefüllte) Tag der Abfassung mit dem der Einlieferung verwechselt wird.

worunter vielleicht Rudtsleben an der Gera, nördlich von Arnstadt, zu verstehen ist. Der Bericht zeigt, wie schlecht es damals um die hessischen Regimenter des königlichen Heeres im Allgemeinen bestellt war. Freilich treten diese gerade in dem nächstfolgenden schwedischen Heeresverzeichniss ('Ordonnance auf nachfolgende Regimenter' ¹⁾), das etwa zum 7. November nach Erfurt zu gehören scheint, wieder etwas stärker auf, die Fussregimenter mit je 400, die Reiter zusammen mit 500 Mann, und wenn auch diese allzu runden Zahlen allein wenig beweisen würden, ist doch zu beachten, dass das Fussregiment Uslar hier zuerst zu 12 Compagnien, wie das Regiment Eberstein, angegeben wird, während es zuvor nur 8 hatte. Die letzte für uns in Betracht kommende Liste, welche kurz vor dem 16. November in Naumburg entstanden sein muss, ist in unserer Vorlage überschrieben 'Armeen i Lützigeske Battaglia' ²⁾. In ihrem durch sehr genaue Angaben ausgezeichneten ersten Theil, auf den sich jene Ueberschrift bezieht, erscheinen die Hessen folgendermassen: 1) 12 Comp. Graf v. Eberstein 216 Musketiere, 144 Pikeniere, 142 Officiere = 502 Mann; dazu 24 Kranke; 2) 12 Comp. Uslar 144 Musketiere, 36 Pikeniere, 142 Officiere = 322 Mann; dazu 30 Kranke; 3) Franz v. Dalwigk 50 Reiter, statt 75; 4) Curt v. Dalwigk 100 Reiter, statt 150; 5) T. Albrecht Uslar ³⁾ 50 Reiter, statt 75; 6) Rostein 180 Reiter, statt 270. Die Zahl der Compagnien

¹⁾ Uppgifter S. 163 Nr. 195; Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. V S. 96 (hg. v. G. Droysen).

²⁾ DelaGardiska Arkivet XI S. 18, Arkiv III S. 122 Nr. 945, Uppgifter S. 164 Nr. 196; nach DelaGard. Arch. abgedruckt (von G. Droysen) Forschungen z. D. G. V S. 96.

³⁾ Dieser Name muss in der Vorlage in zwei Reihen geschrieben stehen, in allen vier Ausgaben ist er komischer Weise gespalten in 'T. Albrecht' und 'Yslar', von denen der erstere natürlich keine Leute hat.

ist für die hessischen Reiter nicht angegeben, nach einer noch zu erwähnenden Mittheilung des Inventarium Sueciae hätte am Ende des Jahres F. v. Dalwigk 8, C. v. Dalwigk 5 und Rostein 8 Compagnien gehabt.

In welcher Weise sind diese Regimenter an der Schlacht betheiligt gewesen? Die vorhandenen Schreiben der hessischen Officiere an den Landgrafen ergeben hierüber nicht viel. Die ausführlichen Schlachtberichte, welche Güntherode und Rostein erstattet haben¹⁾, sind uns leider nicht erhalten, und der Bericht des Grafen v. Eberstein vom 18. November (Weissenfels²⁾) spricht weniger von der Thätigkeit der hessischen Truppen, als von den Verlusten und dem Zustand des Leibregiments. In den späteren Schreiben klagen die Officiere besonders darüber, dass sie und ihre Regimenter sich in einer schiefen Lage befänden, da weder von schwedischer noch von hessischer Seite für sie gesorgt werde, so Rostein am 26. November (Grimma³⁾), F. E. v. Dalwigk am 4. December (Reichenbrand bei Chemnitz⁴⁾), die beiden Dalwigks und Major E. L. Geiso (vgl. oben S. 335) zusammen am 12. December ('Schmöhlen', wohl = Schmölen bei Wurzen), Eberstein am 15. December (Leipzig). Die Hauptquelle für unsere Kenntniss der Aufstellung des schwedischen Heeres, die 'Battaglia von Lützen geschehen den 6. [16.] Novembris', zeigt den Platz, den die hessischen Reiter in der Schlachtordnung einnahmen, und sie lässt auch den des hessischen Fussvolks mit ziemlicher Sicherheit erkennen, ohne dieses

¹⁾ Siehe meine Dissertation S. 28 u. 46.

²⁾ Unten abgedruckt (Nr. 3); vgl. meine Dissert. S. 27.

³⁾ Der Brief ist unten abgedruckt (Nr. 5); vgl. meine Dissert. S. 46. Ueberbringer war 'Rittmeister Didens [Diede] Cornet'.

⁴⁾ Der Brief, am 14. December (Cassel) beantwortet, ist uns nicht erhalten; Ueberbringer waren die mit mündlichem Bericht beauftragten Rittmeister v. Gilsa und v. Calenberg.

jedoch, da sie in ihren Bezeichnungen sehr kurz ist, ausdrücklich zu nennen. Diesem Mangel wird abgeholfen durch das Verzeichniss der Truppenkörper im Appendix zum Andern Theil 'Inventarii Sueciae' (1632) und die Erläuterung des Schlachtplanes im 3. Theil (S. 165 ff.) des 'Swedish Intelligencer' (1633).

Unsere Regimenter standen im zweiten Treffen, welches ebenso wie das erste in der Mitte 4 Fussbrigaden, auf jedem Flügel 6 Reiterschwadronen hatte, die hessischen Reiter ¹⁾ bildeten alle zusammen nur eine Schwadron, die zweitinnerste des rechten Flügels, die beiden Fussregimenter ²⁾ bildeten, soweit sie nicht etwa commandirte Musketierte abgegeben haben, einen Bestandtheil der Brigade des Grafen v. Thurn, zu der noch dessen Regiment sowie das des Grafen v. Isenburg und wohl auch das des Grafen v. Erbach gehörten. Ueber die Thätigkeit der hessischen Regimenter in der Schlacht ist wenig bekannt. Wie Eberstein am 18. November schreibt, erhielten die Reiter, ganz besonders auch die beiden Dalwicks, hohes Lob wegen ihres Wohlverhaltens. Den Befehl über die Schwadron hatte, wie wir dem Swedish Intelligencer entnehmen können, Franz Elgar v. Dalwigk ('Col. Dalwick'). Die Nachschrift zu Ebersteins Brief gibt für das grüne Leibregiment eine Verlustliste, man zählte damals 100 Tode und Verwundete, Capitän Quadt ³⁾, Capitän Stange's ³⁾ Leutnant und Capitän Landgraf Fritzens ⁴⁾ Fähnrich waren schwer verwundet. Ein leider undatirtes 'Ver-

¹⁾ Der Swedish Intelligencer nennt die 'schwachen' Regimenter der Obersten Rostein und Dalwigk.

²⁾ Der Swedish Intelligencer nennt das 'schwache' Regiment des Grafen v. Eberstein und 'some Hassians'.

³⁾ Siehe oben S. 329 Anm. 3.

⁴⁾ Friedrich von Hessen, Sohn des Landgrafen Hermann zu Rotenburg, Enkel des Landgrafen Moritz.

zeichniss aller — bei Lützen — beschädigten — zu Fuss, — wo sie ihren Unterhalt haben sollen¹⁾, nennt von Ebersteins Regiment nur 23, nach Mühlhausen zu legende, Personen: 1 Leutnant, 2 gemeine Officiere (Unterofficiere) und 20 Soldaten; das Uslar'sche Regiment fehlt ganz (ebenso das Erbach'sche), die Regimenter Isenburg und Thurn erscheinen mit nur 15 und 10 Verwundeten, worunter der Isenburgische Oberstleutnant und Thurn's Major. Wie wir anderwärts erfahren, ist auch Graf Hans Jacob v. Thurn selbst verwundet worden. Dass er seine Brigade während der Schlacht befehligt hat, sagt der Swedish Intelligencer ausdrücklich. Eberstein dagegen führte nach derselben Quelle die fünf Trupps commandirter Musketiere im rechten Reiterflügel des ersten Treffens, dieselben, die er nach einem anderen Bericht am 15. November bei Rippach unter sich hatte, während an der Spitze seines Regiments wohl der Oberstleutnant v. Günterode gestanden hat²⁾. Tilo Albrecht v. Uslar, der als hessischer Generalmajor am 27. Juni 1632 bei Volkmarsen eine grosse Schlappe erlitten hatte, ist allem Anschein nach während der ganzen hier behandelten Zeit nicht im schwedischen Hauptheer gewesen, dagegen fiel bei Lützen der schwedische Oberst Georg v. Uslar³⁾ an der Spitze seines Reiterregiments.

Einem hessischen Geschlecht gehörte der Rittmeister Bodo v. Bodenhausen an, welcher im Auftrag Herzog Bernhards von Weimar am 17. November

¹⁾ Arkiv III S. 126 Nr. 946. 'Und sind über vorige specificirte in die 400 Officiere und Soldaten, so in Weissenfels liegen. Die Reuter-Verzeichnisse aber sind noch nicht alle einkommen' (S. 128).

²⁾ Siehe meine Dissert. S. 27 u. 28.

³⁾ Der Swed. Intell. nennt ihn 'Col. Isler, Sergeant-Major-General', vielleicht in Verwechslung mit Tilo Albrecht.

von Weissenfels nach Dresden abreiste und dort am 21. November unter anderem auch über die Schlacht bei Lützen berichtete ¹⁾. Dass er an dieser persönlich theilgenommen, ergibt sich aus einer flugschriftlichen Mittheilung, die offenbar auf ihn bezogen werden muss. In dem 'Wahrhaftigen Bericht der überaus grossen und herrlichen Victorie' ²⁾ findet sich der Auszug eines Schreibens aus Wittenberg vom 20. November, worin es heisst: 'Ein Bodenhausen, so beym treffen gewesen, der berichtet, dass er etwa 4 schritt vom Wallensteiner gewesen, weren 8 schüsse nach ihm [Wallenstein] gethan, hette sich ganz überein sattel geleet gehabt; ob er nun was davon bekommen, weiss man nicht, hat sich hernach mit einem türkischen klepper davon gemacht'. Ein anderes Glied eines hessischen Geschlechtes aber stand bei Lützen an hervorragender Stelle auf der katholischen Seite: der Abt von Fulda, Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg. Er war durch die Evangelischen aus seinem Stift vertrieben worden und erhoffte durch den Sieg der Friedländischen Waffen seine Heimkehr ³⁾. In einem Briefe vom 25. October ⁴⁾ hatte er sich von Wallenstein die Erlaubniss erbeten, sich bei ihm aufhalten zu dürfen, nachdem er sich schon durch den Bischof von Wien und den Grafen v. Aldringen an ihn gewandt hatte. Er erklärte damals, allem was der Herzog ihm 'forthin erschaffen und gebieten' werde, fleissig und gehorsamlich nachleben zu wollen; er be-

¹⁾ Siehe meine Dissert. S. 59.

²⁾ Ich benutze das Stookholmer Exemplar, verzeichnet in 'Kongl. Bibliotekets samling af samtida berättelser om Sveriges krig', Stockholm 1888—91, S. 52.

³⁾ Siehe *Rommel* VIII S. 133 f.

⁴⁾ Gedruckt Oesterreichische militärische Zeitschrift, 2. Aufl. der Jahrg. 1811 u. 1812, Wien 1820, Bd. II S. 506, und *Förster*, Albrechts v. Wallenstein Briefe Bd. II S. 287. Der Abfassungsort 'Neummarokt' ist wohl Neumark bei Reichenbach in Sachsen.

gehe nicht mehr als seiner Liebden schlechtesten Soldaten oder Diener einer accomodiret zu sein. Seine Bitte wurde gewährt, und so konnte er bei Lützen für die Sache der katholischen Partei eine eifrige Thätigkeit entfalten, über die besonders der Bericht des Giulio Deodati von 1632 Nov. 29.¹⁾ Mittheilungen macht. Nachdem er vor Beginn der Schlacht dem Heere den Segen ertheilt hatte, eilte er anfeuernd von einem Truppentheil zum andern. Der Landgraf Maximilian Adam von Leuchtenberg erwähnt in einem Briefe an Wallenstein vom 26. November (Prag²⁾), dass ihn der Abt damals ersucht hat, mit ihm zu dem Pappenheimischen Volk zu reiten. Dabei gerieth der Abt an die Spitze einer feindlichen Schwadron, die er irrthümlich für eine der katholischen Partei gehalten hatte. An seiner geistlichen Kleidung erkannt, wurde er durch einen Pistolenschuss getödtet, der Leichnam wurde nachher von den Katholischen davongebracht³⁾.

Nachdem Landgraf Wilhelm erfahren hatte, dass die Entscheidung gefallen⁴⁾, der Feldzug also in der Hauptsache aus war, betrieb er alsbald die endliche Rückkehr seiner Regimenter. Am 23. November (Hers-

¹⁾ Siehe meine Dissert. S. 61.

²⁾ Gedruckt Oesterr. milit. Zeitschr. a. a. O. S. 501, Förster a. a. O. S. 312.

³⁾ 'Havendo avanti la battaglia benedetto l'essercito, scorrendo per il campo andò alla testa d'un squadrone di cavalleria, pensando furse de nostri, ma sendo del nimico conosciuto così al habito, con una pistoletta l'uccisero, che fù poi il suo corpo ritirato', Forschungen z. d. G. IV S. 565.

⁴⁾ Schon am 21. November (Hersfeld) schrieb er an den Statthalter zu Cassel: 'Demnach die -- herliche victoria ferners continuiret, als haben wir euch die uns deswegen zuekommene weitere berichtschreiben hiermit in genaden communiciren wollen, damit ihr euch beneben uns darüber zu erfreuen und dem lieben Gott vor seine augenscheinliche göttliche hülff und rettung herrlichen zu danken uhrsach haben möget'.

feld) trug er dem Oberstleutnant Johann Geiso auf, seine Leute nach Rotenburg, Eschwege und Witzenhäusen in die Quartiere marschiren zu lassen, selbst aber zu ihm nach Eisenach zu kommen, da er ihn verschicken wolle; am 27. (Friedewald) gab er demselben ausführliche schriftliche Anweisung, dafür zu sorgen, dass ihm die hessischen Regimenter, wofern möglich, abgefolgt würden, doch ausgenommen die beiden Uslar'schen, welche er nicht suche, und entsprechend schickte er am 28. (Friedewald) Marschbefehle an Eberstein, Rostein und die Dalwicks¹⁾. Die Sache zog sich jedoch noch hin, da Herzog Bernhard von Weimar sich bemühte, bis zur völligen Beendigung des Feldzuges das Heer Gustav Adolfs möglichst beisammen zu behalten. Inzwischen besann sich der Landgraf eines anderen wegen der Uslar'schen Regimenter, der endgültige Befehl vom 20. December (Cassel) zum Rückmarsch unter Ebersteins und des älteren Dalwigg Führung erging für alle Regimenter an 1) Graf v. Eberstein, 2) Franz Elgar v. Dalwigg, 3) Friedrich v. Rostein, 4) Curt v. Dalwigg, 5) 'des Uslar'schen Regiments zu Pferde Commandanten, Rittmeister Birckenfeld'²⁾, 6) Oberstleutnant Oesting 'oder wehr ahn seine statt [das Uslarische Regiment zu Fuss] commendiret'.

Man sieht also, dass das Inventarium Sueciae gut unterrichtet ist, indem es (a. a. O. S. 40) die alten

¹⁾ Curt wird hier als Oberstleutnant bezeichnet, am 20. December dagegen als Oberst.

²⁾ Eine Angabe in der Leichenpredigt des 1676 verstorbenen Feldmarschalls Ernst Albrecht v. Eberstein (*Freih. v. Eberstein*, Urkundliche Nachträge zur Gesch. der Frh. v. E. Bd. III S. 156; vgl. desselben Beschreibung der Kriegthaten Ernst Albrechts v. E. S. 5), dass dieser, 1632 in Landgraf Wilhelms Leibregiment [zu Ross] Major geworden, bei Lützen, Zwickau und Leipzig dabei gewesen sei, lässt sich hiermit nicht wohl vereinigen.

hessischen Regimenten, die von Zwickau nach Hessen zurückmarschirt seien, bezeichnet als 'Rossteins 8 Comp. zu Pferd, Franz v. Dalwig 8 Comp., Conrad v. Dalwig 5 Comp., des Usslers übrige Troupen, alle zu Pferd, und die zwei das grüne und blaue Regiment zu Fuss'.

Beilagen.

Nr. 1. *Oberstleutnant Johann Geiso an Landgraf Wilhelm V. v. Hessen, 1632 Oct. 20 Schweinfurt, einger. Oct. 24 Cassel.*

Ausfert. m. Sieg., Marburg. Staatsarch., 30j. K. 1623—32 Bl. 125.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, gnediger her. Den 5. [15.] hujus bin ich zue Schweinfurt angelangt und E. F. G. befel ¹⁾ bei Herzog Bernhards F. G. underthenig abgelegt. Es haben S. F. G. alsobalt sich dahin resolviret, wie gern dieselbige E. F. G. ihre truoppen folgen lasen wolten, so könnte doch solches nicht ohne fernere confirmation I. K. M. geschehen; [haben] deswegen sobalt ein curier naher der K. M. abgefertigt, deren order stündlich erwartet wirt, und sobalt mihr solche zuegestellet, wil ich mich eilen, E. F. G. in allem underthenige nachrichtung zu hinderbringen. Ich befare mich aber, weil I. K. M. mit dero hauptarme[e] uff Sachsen marchiren, dafs zue E. F. G. contantament ich wenig aufrichten werde.

Die Wallensteinische und Bairische arme[e] haben sich in und umb Coburg ufgehalten, die bürger-desorts hinder dem königlichen Commendanten her mit dem feind accordiret [Oct. 8] und vor die plünderung

¹⁾ Siehe oben S. 331.

ein stück gelt erlegt. Der feind hat zwar das haufs auch angegriffen, aber seine angefangene transementa mit verlust 500 soldaten quittiret [Oct. 15], wie solches der Commendant, Obrist Dubartel ¹⁾, Herzog Bernharden berichtet. Nuhmer haben sich beide arme[en] getheilet, und gehet Wallenstein uff den hoif ²⁾ zwischen fautland ³⁾ und Meißen, der Bairfürst aber in Bairen. Ob nun I. K. M. ihre intention und marche endern werden, stehet zue vernehmen. Sonst seind E. F. G. regimenter über die masen schwach, wie auch ingemein alle übrigen; und helt der König dafür, wollte mit den officirern das beste thun.

Herzog Bernhard wirt morgen von hir ufbrechen und sich Sachsen nähern. Was weiter vorgehet, hoffe E. F. G. mit ehestem selbst underthenig zue berichten, dieselbige [ich] hiemit dem almechtigen zue langlewiger regirung und allem fürstlichen zuestand, dero mich aber zue beharlichen fürstlichen gnaden underthenig befele. Datum Schweinfurt den 10. [20.] octobris 1632.

E. F. G. verpflichtter undertheniger diener J. Geifso.

P. S. Das fürstliche haufs in Coburg ist vom feind geblündert, und ansenliche beute darin gefunden ⁴⁾.

¹⁾ Georg Christoph v. Taupadell.

²⁾ Hof.

³⁾ Voigtland.

⁴⁾ Vgl. 'Relatio, wie es mit Eroberung und Ausplünderung Coburgs hergegangen', Arkiv I S. 796 Nr. 549, sowie den Bericht des Silvio Piccolomini von 1632 Dec. 2 (s. meine Diasert. S. 57), worin es heisst: 'Choburg — si messe a sacho, — dove si trovò una bellissima armeria di moschetti come di corazze, — e certe era una delle belle armerie che si potesse vedere'.

Nr. 2. Oberstleutnant Hans Heinrich v. Günterode an Landgraf Wilhelm V. v. Hessen, 1632 [Nov. 2—5] Rudtsleben (?¹), einger. Nov. 7 Cassel.

Ausfert. m. Sp. d. Sieg., Marb. Staatsarch., 30 j. K. 1623—32 Bl. 143.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, E. F. G. seind meine underthanige pflichtschuldige gehorsame dinste eusersten vermögen nach iederzeit zuvor. Gnediger Fürst und herr.

Seithero des Obristen-Leutenant Giesen²) abreisen ist alhie nichts schrieffwürdiges vorgefallen, als dafs die jenige armee, welche bis anhero unterm com-mendo Herzog Bernhards F. G. in Frankenlande gelegen, aufgebrochen und über den Thüringer wald gezogen; [sie] befindet sich anitzo bey Arnstedt, umb uff des Königs armee zue warten und alsdan dem feinde, welcher voritzo den einkommenden advisen nach umb Leipzig sich befinden soll, nachzuegehen. I. K. M. vor ihre person kamen bey Frauenwalde zue uns und liegen anitzt zue Arnstedt³), Herzog Bernhards F. G. aber seind in Erfurdt.

Als I. M. die regimenter besahen und befanden, dafs die hessischen gleich andern zimlich schwach, waren sie gar übel zuefrieden und wolten die schuld theils uff die officirer legen, welche die soldaten gerne in Hessen laufen liessen, damit sie balde hernach kommen möchten, theils gaben sie auch die schuld, als ob solch abelaufen conniventibus oculis geschehen, und gleich [als] würden die aufgerissene und in Hessen ankomm-

¹) S. oben S. 335 f. — ²) Johann Geiso.

³) Gustav Adolf war Oct. 30 in Schweinfurt (Arkiv II S. 606), 31 in Kissingen und Königshofen, Nov. 1 in Schleusingen (*Sittl*, Der Religionskrieg in Deutschland Bd. III S. 319), dann also in Frauenwald, Nov. 2 in Ilmenau (Rikskansleren A. Oxenstiernas skrifter och brefvexling Abt. II Bd. I S. 856) und Arnstadt (Arkiv II S. 686), Nov. 7 in Erfurt (Oxenstiernas brev. a. a. O. S. 889)

mende soldaten gerne gesehen und gutwillig aufgenommen. Durch wen solche suspicion evociret worden, wolte ich wohl erraten, E. F. G. werden es auch zue seiner zeit erfahren können.

Damit aber I. M. aufs dem argwohn kemen, habe ich sogleich bey allen compagnien ¹⁾ eine rolla eingeben lassen, wie stark iedwedere gewesen, wie sie sich anitzo befinden, was vor kranke an iedwedern ort zue rücke geblieben, und wie viel gestorben: da befinden sich der wenig, welche gesund und frisch hinweggelaufen. Die- weil aber auch derselben eine zimliche anzall, so wolte ich meinen geringen verstande nach unterthänig davor halten (damit E. F. G. sich von aller suspicion frey machten, wie ich dan gewislich weifs, dafs dieselbe in diesem fall ganz unschuldig sein), es wehere nicht übel gethan, wan E. F. G. einen abgelaufenen Corporal oder bhar Gefreite in banden und eysen bey das regiment anhero bringen liessen, umb selbige zue justificiren. Dadurch würde auch den noch anwesenden, welche nach den fleischtöpfen verlangen tragen, ein exempil gegeben. Es ist von meiner eigenen compagnie in der itzigen marche, da man doch gott lob keinen mangel gehabt, ein Corporal Jobst Schotte von Wolfhagen hinweggelaufen und [hat] 10 gesunder knechte mit sich genommen, welche alle zue Wolfhagen zue hause: der wehere reif genung, wan man ihm ertappen köndte.

Wie es sonsten allenthalben mit dem regiment eine beschaffenheit hat, wirdt sonder zweifel der herr Obrister, her Graff zue Eberstein, welcher gott lob vergangene woche wiederumb frisch und gesund bey uns angelanget ²⁾, weitleuftiger berichten. Und ob zwar gutte quartir zum hochsten von nöten, weil die soldaten und

¹⁾ Des grünen Leibregiments zu Fuss, s. oben S. 335.

²⁾ Siehe oben S. 330.

officier gar herunter kommen, so wil sichs doch anitzo meinen wenigen verstande nach darumb zue sollicitiren nicht wohl fügen, weil man gegen dem feind marchiret, I. M. auch aufstrücklich vor dem regiment sich vernemen liessen, sie wolten, wan diese occasion vorüber, und der dinst gethan, E. F. G. kein regiment aufhalten, wie sie es auch nicht thun köndten. Im übrigen wolte E. F. G. ich ganz unterthänig und treulich rathen, uff alle mögliche wege zue trachten, wie obgesetzete suspicion cum effectu zue purgiren, weil gar viel bewegliche wort dessentwegen mituntergelaufen. Mit Capitain Ködel¹⁾ verhelts sichs anders, als ich unlängst berichtet, gestalt er dan wieder zue Schweinfurt ankommen und sonder zweifel mit der königlichen armée dem regiment nachfolgen wird.

Ich verbleibe E. F. G. untertheniger gehorsamer und pflichtschuldiger H. H. v. Günterod, Obrist-Leutenant.

Datum Rottersleben den octobris²⁾ anno 1632.

Nr. 3. *Oberst Graf Caspar v. Eberstein an Landgraf Wilhelm V. v. Hessen, 1632 Nov. 18 Weissenfels, einger. Nov. 24 Kreuzburg.*

Gerichtet nach Cassel. Ausfert. m. Sieg. u. eingel. Zett. Marburg. Staatsarch., Kriegsakten 1632—34 (I 2, II).

Durchleuchtig hochgeborner Fürst, gnädiger herr. E. F. G. seind meine unterthenige gehorsahme dinste in treuen allezeit bereit. Gnädiger herr.

E. F. G. habe ich in eyle unterthenich zu vernemen geben sollen den schmerzlichen und kläglichen abgang I. M., welche, als wihr den 6. [16.] novembris bey Lycen mit dem feinde eine feltschlacht gehalten, durch unterschiedliche schüsse und wunden todt auf der walstatt geblieben. Dieser traurige fall hat nicht

¹⁾ Keudell.

²⁾ Alten Stils; vgl. oben S. 335 Anm. 4.

allein einem so herlich erhaltenen sieg gleichsam seinen glanz benommen, besondern auch verursacht, das der feind nach erhaltener schlacht nicht weiter verfolgt worden, wiewoll wir des feindes stück und munitio erobert und ehr seine bagage verlassen müssen. Eine so herliche victoria und bluttige, denkwürdige schlacht hat mit des tapfersten Königes edlem blutt müssen versiegelt und noch mehr renommiret werden. Auf unser seiten ist es nicht lehr abgangen, dan alle Obersten zu fufs, ausgenommen mich und noch einen, seint verwundet, und einer [ist] todt blieben ¹⁾. Der anderen officirer ist so ein merklicher abgang, wie auch der soldaten, das es fast eine bluttige victoria zu nennen. E. F. G. mirh untergebenes Leibregiment hat auch zimlichen schaden erlitten, das es nuhero fast dünne und geringe worden, wie E. F. G. der abgeschickete Leutenant mit mehrem mündlich berichten wird. E. F. G. habe ich für lengst solches berichtet und, wie es mit completirunge des regimentes dieselbe halten wollen, erkündiget, aber bis dahero keine antwort empfangen; bitte demnach, E. F. G. mirh ferner ordre ertheilen wollen, wie ich mich folgend zu verhalten, und wie sie dem regiment wieder geholfen sehen. Die andere Obersten haben von I. M. ihre assignirte quartier auf neun extraordinari lehnungen für ein complet regiment empfangen, davon sie recruit machen sollen, wirh ganz nichts; E. F. G. werden uns mittel zum unterhalt und recruit verschaffen, sonsten wird alles vollend in disrut gehen.

¹⁾ Ob. v. Gersdorff, der nach dem Swedish Intelligencer auf dem linken Flügel des ersten Treffen dieselbe Stellung hatte, wie Eberstein auf dem rechten, s. oben S. 339. Von den Obersten zu Fuss starben infolge ihrer Verwundungen noch Georg v. Wildenstein und Graf Nils Brahe till Visingsborg; davon kamen Hans Georg aus dem Winckel, Graf Hans Jacob v. Thurn und der kursächsische Ob. v. Bose. Mit dem zweiten unverwundeten Ob. zu Fuss ist wohl Joachim Mitzlaff gemeint.

Wier liegen alhie zwee tage stille, ein wenich in odre wieder zu kommen; sollen, wie man saget, mit Saxen uns conjungiren. Der feind hat sich umb Leipzig ge-
leget; theils melden, ehr habe sich bis an die Weeser re-
reteriret. Welches E. F. G. in eyle ich untertenich
melden wollen, dero ferner befehl erwartend, und ver-
bleibe

E. F. G. untertheniger knecht und gehorsahmer
diener Casper Eb.

Datum Weissenfels den 8. [18.] novembris anno 1632.

[Zettel:] Post datum. Von E. F. G. regiment zue
fufs werden bis dato einhundert gebliebene und ge-
quezschete soldaten vermisset. Von officirer sind ge-
blieben¹⁾ Capitain Quadt, ist mit einer kugel durch
den kopf geschossen, [und] Stangens Lieutenant, [dem]
ein schenkel entzwei geschossen; [sie] leben zwar noch.
Her Landgraff Fritzen Fendrich, durch einen arm und
den leib geschossen, lebt auch noch. Wie viel uff beiden
seiten geblieben, weifs man noch eigentlich nicht. E.
F. G. reuterei, insonderheit die beide Dalwig werden
hoch recommendirt ihres wohlverhaltens halber. Gott
stehe uns ferner bei.

Ut in litteris.

Nr. 4. *Obersleutnant Johann Geiso an Landgraf Wil-
helm V. v. Hessen, 1632 Nov. 20 Walschleben, einger.
Nov. 23 Hersfeld.*

Gerichtet nach Friedewald. 'Cito, cito'. Ausfert. m. Sieg. u. ein-
gel. Zett., Marburg. Staatsarch., Kriegsakten 1632—34 (I 2, II).

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, gnediger her.
E. F. G. soll ich nachmals underthenig nicht verhalten,
dafs den 6. [16.] disses monatts zwischen Weissenfels
und Litz ein haubtdreffen furgangen und sehr hart

¹⁾ Siehe oben S. 329 Anm. 3 u. S. 338.

wiedergehalten, aber endlich Gott das glück geben, das der feind mit großer disorder aufs dem felte geschlagen worden und mit dem überrest bei und in Leibsig sich gesetzt, munitio und stück alleß im stich gelassen. Die sächsische arme[e] ist einen tag zue langsam kommen; welche sich numehr mit der königlichen arme[e] conjugiret und auf Leibsig gangen, [so]dass man hofft (weil Herzog Bernhard schreibt, der feind sei in einen backoffen gegroffen), Gott werde weiter fortun geben, sonderlich weil des feinds übrige invanterie zimblich hin und wieder zerstreuet, und ihnen an munitio mangeln möchte. E. F. G. kan ich aber bei dieser guten zeitung auch underthenig nicht vorenthalten, dass I. K. M. im anfang stracks im ersten dreffen durch einen schufs und mit zwei kugeln thöttlich verwundt worden, darüber dieselbige zwei stunde hernach thotts verpfichen.

Weil dan dieser unverhoffter fall E. F. G. nottwendig zue wissen gebüret und deroselben ohne zweifel zumb höchsten und heftig zue gemüt gehen wirt, also habe E. F. G. mit diesem meinem botten diese underthenige nachrichtung geben sollen, und wollen dieselbige sich versichern, was in diesem bericht beruhet, dass ich solchen aufs Herzog Wilhelms F. G. mund habe. Die Königin hat noch zur zeit nicht mehr wissenschaft von diesem königlichen betrübten hinfall, als dass I. M. nuhr etwas verwund wehren, aber dieselbige gehelt sich über die masen betrübt, dass auch ihren vornembsten leuthen nicht wohl darbei ist¹⁾. Was Papenheim anlangt, weiß Herzog Wilhelm nicht anderst, [als] dass derselbige thott, wie auch nicht weniger von Wallenstein gerett wirt. Weitere particularia seind noch nicht bekant, als dass vornehme officirer blieben seind, deren nahmen noch nicht specificiret. Sonsten logire ich über

¹⁾ Vgl. meine Dissert. S. 39.

Erfurt in selbiger stadt dörfer, und will mich Herzog Wilhelm noch ein zeit bei sich behalten. E. F. G. habe ich allefs underthenig anfüegen sollen und thue dieselbige mit dero ganzem fürstlichen hause dem allmechtigen Gott befelen. Datum Walzleben den 10. [20.] novembris 1632.

E. F. G. untertheniger verpflichtter diener Johan Geifso.

Herzog Wilhelm befinden sich noch übel auf.

[Zettel:] P. S. Gnediger Fürst und her. Wie ich den botten abgefertigt, kombet E. F. G. order¹⁾ mir zue, wie auch ein schreiben an Herzog Wilhelm F. G. Wil also gemeltes schreiben selbst einlifern und der order schuldigen gehorsamb leisten, habe auch zu dem ende nuhmer dissen underofficirer abgefertigt, bei E. F. G. weiter order abzueholen und [sich] damit uff Cassel bescheiden [zu lassen].

Nr. 5. *Oberst Friedrich v. Rostein an Landgraf Wilhelm V. v. Hessen, 1632 Nov. 26 Grimma, einger.
Dec. 18 Cassel.*

Ausfert. m. Sieg., Marburg. Staatsarch., 30j. K. 1623—32 Bl. 157.

Durchleichtiger hochgebohrner Fürst, gnaedigster herr. E. F. G. underthänig zu schreiben hab ich nicht wollen underlassen. Unsern zustand und des Königs tod, in wals gestalt es geschechen etc., werden E. F. G. aus meinen vorigen schreiben von 8. [18.] novembris, so ich E. F. G. geschriben, ausführlich vernommen haben; [dieses] anbelanget mein regiment, welches durch das langwierige strapeziern fast ganz ruinirt [ist] und auch folgents ruinirt wirdt, woferne E. F. G. sich nicht unser mit ernst annehmen und uns die mittel verschaffen auf rehkruit, gleich der König den andern Obristen

¹⁾ Siehe oben S. 335. Unser Brief trägt den Kanzleivermerk: 'Obrist-L. Geifso schroibt wegen seiner rückmarche von Erfurt'.

anweisungen gethan; dann die hessischen truppen in keiner liste der quartiere des Königs gestanden. Es ist mir wie auch den Dalwiegen der zeit von I. M. hochlöblichster getächtnuse zue antwort gegeben worden, es weren E. F. G. so viel quartier angewiesen, dorvon solten wir uns contentiren lasen.

Wann dan ich nicht solte andern gleich gehalten werden und nicht weifs, an wehn ich mich und das regiment [sich] halten sollen, so hette ich meinen dienst in der verlohrenen zeit übel angewendet. E. F. G. mit vielen lamentationibus zu inportuniern achte ich unnöttig, dann derselben woll gnedigst wissent, dafs [ich], die ganze zeit ich das regiment gehabt, in dero dienste nichts empfangen, besondern nicht allein meine gesundheit verlohren, [nein] auch alles verzehrt, wafs ich in vorrath gehabt. Ich mag woll das sprichwort gebrauchen: 'ich bin zu pferde gekommen und gehe zu fuels wieder darvon'. Ich lebe der unterthänigen hoffnung, E. F. G. als ein patron der armen soldaten sie werden auf mittel gedenkchen, dafs ich müge [so] gehalten werden mit dem regiment, [dafs] gegen gleiche dienste ich auch gleichen lohn möge empfangen, oder, wo die mittel nicht bey derselben wehren, es dahin helfen dirigiren, dafs ich gleichwoll entlichen möchte wiessen, an wehme ich mich halten solle. Denn auf solche weise fehlt es mir beschwärllich und unmüeglich, lenger also zu thienen.

E. F. G. hab ich auch unterthänigst berichten wollen, nachdeme ich nach empfangenen schusses sehr wegen lähmung des schenkchels incommodirt¹⁾, dafs ich mit²⁾ verlaubung J. F. G. Herzog Bernhards, welche anietzo die armée commandiern, bis auf den früeling

¹⁾ Es handelt sich um die am 3. September erhaltene Verwundung, siehe oben S. 330 und meine Dissert. S. 46 Anm. 2.

²⁾ Vorlage: mich mit.

mich nach haufs zu begeben [gedenke], meine gesundheit aldahr besser in ruhe abzuwarten; verhoffe, es wirdt E. F. G. wegen dieser beschaffenheit meiner person nicht mißfallen. Will also, geliebts Gott, in zukünftigen maio gutt zeit wider bey dem regiment sein.

Thue E. F. G. mich unterthänigst neben dem regiment zu beharrlichen gnaden und göttlicher protection threulichen bevehlen. Datum Grimm in Meisen 16. [26.] novembris etc. 1632.

E. F. G. gehorsamer knecht Friedrich v. Rostien.

[*Aussen:*] Obrister Rostein. — Ritmeister Didens Cornet.



VI ✓

Das Hessische Bühnenspiel vom Bauern-
kriege. ¹⁾

Von

Dr. Hermann Diemar

in Köln. ✓



Die Hessische Landesbibliothek zu Cassel bewahrt eine kleine Handschrift (Man. theatr. 8^o 2) von 28 Blättern, welche auf der 3. bis 53. Seite — eng beschrieben — eine abwechselnd lateinische und deutsche dramatische Dichtung von 1322 Versen enthält, ohne Titel und ohne unmittelbare Angaben über den Verfasser oder über Zeit und Ort der Herkunft. Die lateinischen und die deutschen Abschnitte sind in der Schriftart unterschieden (einzelne griechische Worte sind mit griechischen Buchstaben geschrieben). Die Zierlichkeit und Kleinheit der Schriftzüge, die geringe Zahl der Veränderungen, die trotzdem vorhandene Correctheit lassen die Handschrift als Werk eines Abschreibers er-

¹⁾ Der Dank für die Anregung zu diesem Aufsätze gebührt Herrn Professor Edward Schröder in Marburg, der das Spiel nächstens in einer Sammlung hessischer Dramen des 16. und 17. Jahrhunderts veröffentlichen wird.

kennen, mag es nun der Verfasser selbst oder ein anderer gewesen sein. Nur einmal ist ihm ein grösseres Versehen begegnet¹⁾: er übersprang den 5. Auftritt des 1. Aufzugs, merkte es aber alsbald und liess nach den ersten 6 Versen des folgenden Auftritts (am Ende von Blatt 6), ohne diese auszustreichen, den übersprungenen Auftritt folgen (Blatt 7), um dann (Blatt 8) mit dem 7. Verse des anderen fortzufahren. Zur Richtigstellung der Reihenfolge fügte er ein 'Interferatur Ac. 1 Sc. 5' am Schluss des 4. Auftritts hinzu²⁾. Dies ganze Verfahren zeigt besonders deutlich, dass wir es mit einer Reinschrift zu thun haben, es steht in schroffem Gegensatz zu dem Umstande, dass gegenwärtig die beiden Schlusssauftritte des 3. und des 4. Aufzugs durch starke und zahlreiche Kreuz- und Querstriche getilgt sind, was sich demnach schon äusserlich als Folge eines späteren Eingriffs darstellt, der uns bei der Betrachtung des Inhaltes zunächst nicht kümmern kann. Beachtung verdient dieser Eingriff dagegen als Zeugniß für ein Stück Geschichte unseres Spieles, denn die Streichungen scheinen die Absicht seiner Aufführung anzudeuten. Eine derartige Absicht aber wäre dann vielleicht im Zusammenhang mit der Thatsache zu betrachten, die uns die letzte Seite unserer Handschrift zwischen den Zeilen verräth: die Handschrift muss einst im Besitz des Landgrafen Moritz des Gelehrten von Hessen-Cassel

¹⁾ Von kleineren Versehen bemerke ich folgende: Vers 249 steht 'Han': statt 'C.', 261 fehlt 'Ju:', 273 und 277 steht viermal 'Jo:' statt 'Ju:', 364 steht 'Eh ich dich dier' statt 'Eh ich dier', zwischen 395 und 396 fehlt am Ende der Ueberschrift 'Pallas', 541 steht 'Jo:' statt 'Grat:', 629 wieder 'Jo:' statt 'Ju:', 886 'Ioh soll ich' statt 'Ioh soll dich'. — Vers 286 ist 'quidem' abgekürzt in 'qdm'.

²⁾ Eine Bemerkung nach dem 3. Auftritt 'Huc referatur *ναρεγρον* de studiosis v. pag. post.' ist als irrthümlich wieder angestrichen.

(er lebte 1572—1632 und regierte 1592—1627) gewesen sein, denn seine unverkennbare Hand ¹⁾ hat auf der letzten Seite einige lateinische Distichen eingetragen. Dieselben sind offenbar von eigener Erfindung des Fürsten, da sie einen von ihm ertheilten Auftrag enthalten ²⁾. Sie lauten:

Guolfius in logicis quaerat, Goolenius autem
 Inquirat linguae dogmata quanta gerant.
 In numeris quaerens Hartmannus, versibus illos
 Exercens, quaerat dogmata grata simul
 In sacris literis; inquirant hec simul omnes:
 Explorent mores gestaue Pieridum.
 Rhetoricos flores Goolenius expetat; artem
 An teneant Phoebi, Guolfius ipse roget.
 Sic referent meritae merito sua praemia laudis
 Guolfius, Hartmannus, Gooleniusque meus.

In den hier genannten drei Männern glaube ich die Marburger Professoren Johannes Wolff, Johannes Hartmann (auch Hartmanni) und Rudolf Goolenius (eigentlich Göckel) zu erkennen ³⁾. Sie erhalten vom Landgrafen den Auftrag, mehrere Personen in philosophisch-theologischen Vorkenntnissen zu prüfen; es handelt sich, wie alle Umstände zeigen, um einen aussergewöhnlichen Fall. Versuchen wir ihn zu bestimmen. 1602—1606 besuchte die Marburger Hochschule in sehr

¹⁾ Von ihren eigenartigen Schriftzügen finden sich viele umfangreiche Proben u. a. in Man. Hass. fol. 57 der Casseler Landesbibliothek.

²⁾ Die Verse sind flüchtig hingeworfen und deshalb schwer lesbar, ihre Interpunktion habe ich zum besseren Verständniß verändert.

³⁾ Vgl. *Strieder*, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte IV S. 428, V S. 281, XVII S. 278; *Rommel*, Geschichte von Hessen V S. 219, VI S. 481. — Goolenius gab 1604 ein merkwürdiges Gutachten über dramatische Schulaufführungen ab, s. *Holstein*, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des 16. Jahrhunderts S. 44.

jungen Jahren der — gleich seinem Vater — reichbegabte älteste Sohn des Landgrafen Moritz, Prinz Otto von Hessen (er lebte 1594—1617). Vor seinem Abgang von dort ordnete sein Vater eine Reifeprüfung an, abzuhalten durch den Statthalter Rudolf Wilhelm Rau zu Holzhausen, den Kanzler Sigefrid Klotz, den Rector Johannes Wolff und die Professoren Gregor Schönfeld, Hermann Vultejus, Christian Andreae und Rudolf Goclenius. Das von den 5 letzten ausgestellte Zeugniß für den Prinzen und seine 'Mitschüler und Kammergenossen' ist uns überliefert¹⁾. Von einer 1603 vorgenommenen Zwischenprüfung durch den Rector Johannes Hartmann und die Professoren Rudolf Goclenius und Theodor Vietor kennen wir ebenfalls das Zeugniß²⁾, dagegen war über die der Immatriculation von 1602 (Juli 22 a. St.) vorausgehende Prüfung bisher nichts bekannt als die Worte der Matrikel (*Caesar* III S. 145), Otto sei mit seinen Genossen immatrikulirt worden 'praemissa depositione in arce — Marpurgensi a beanismo [Schulfuchsenthum³⁾] absolutus'. Mit diesem Vorgang nun bringe ich die Verse unserer Handschrift in Verbindung. Wie 1606 war auch 1602 Johannes Wolff Rector (*Caesar* III S. 145), diese seine Würde erklärt das 'Guolfius ipse' des Landgrafen, und ihr kann man es zuschreiben, dass Wolff, seinem Fache nach Mediciner, an der Prüfung theilnahm. Hartmann aber, damals Professor der Mathematik, war 1602 Decan

¹⁾ Siehe *Rommel* VI S. 376 (wo 'Andreas Christiani', vgl. *Strieder* II S. 171 Anm.) bis 378; *Caesar*, *Catalogus studiosorum Marpurgensis* IV S. 19.

²⁾ Abschriftlich in *Man. Hass.* 4^o 103 der Casseler Landesbibl. S. 104; *Rommels* Mittheilung VI S. 324 ist durch das Komma hinter 'Goclenius' entstellt.

³⁾ Ueber die 'beani' vgl. z. B. *Zarncke*, *Die deutschen Universitäten im Mittelalter* S. 227.

der philosophischen Facultät (*Caesar* III S. 153 f.). Golenius endlich, der Hessische Aristoteles, damals Professor der Logik, war die Seele der Facultät und der besondere Freund Moritzens, der ihn deshalb als 'Golenius meus' bezeichnet. Uebrigens gehörten auch die beiden anderen zum vertrauteren Kreise des Landgrafen. — In das Jahr 1602 also setze ich die Distichen unserer Handschrift.

Unser Stück zeigt in seinen lateinischen Theilen die Herkunft der Renaissance-Comödie von der antiken. Als Vorbild nahm damals Terenz den ersten Platz ein, wie anderer Orten (s. *Holstein* a. a. O. S. 31 ff.) so auch in Hessen. *Otto Melander*¹⁾ erzählt, dass Peter Nigidius (Neige) der ältere als Rector des Marburger Pädagogiums durch seine Schüler den Eunuch des Terenz habe aufführen lassen²⁾. Und dieselbe Comödie nahm Landgraf Moritz zum Muster eines seiner eigenen Stücke: nach Johann Combachs Bericht (*Rommel* VI S. 400 Anm. 118) war des Landgrafen Anglia verfasst 'ad Terentianae Andriae imitationem', die Cassandra aber geradezu 'Terentianae Eunuchi aemula'. Und eben diese so besonders beliebte alte Comödie ist es denn auch, an die der Dichter unseres Stückes sich besonders anlehnt, die er merkwürdig stark benutzt. — Der latei-

¹⁾ Deutsch 'Schwarzmann', nicht 'Holzapfel', wie bei *Goedeke*, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung II^o S. 129 steht. Siehe *Strieder* a. a. O. VIII S. 403.

²⁾ Nr. 500 der *Jocoseria* Melanders, zuerst 1600 erschienen, hier und im folgenden in der Ausgabe von 1626 benutzt. Vgl. *Rommel* III Anmerkungen S. 333, auch III S. 388. — Der Zeitpunkt dieses Ereignisses ist nicht klar. Melander nennt als theiligt zugleich mit dem Rector Peter Nigidius den Professor der Beredsamkeit Reinhard Hadamarius, d. i. Lorichius aus Hadamar; nach *Strieder* (s. X S. 76 ff., VIII S. 96 ff.) war Nigidius 1532—1539 Lehrer am Pädagogium, 1549—1561 Pädagogiarch, Lorichius 1535 bis 1548 Professor der Beredsamkeit.

nische Wortschatz zeigt im übrigen ziemlich gleichmässige Benutzung sowohl des Plautus wie des Terenz¹⁾; nichtantike Wörter finden sich nur ganz vereinzelt. Ein Zeichen von Gewandtheit im Handhaben des Lateinischen dürfte es sein, dass die Comödie an den Stellen, wo sie (wie wir sehen werden) die Commentarien des Sleidan inhaltlich benutzt, fast gar keine wörtlichen Anklänge an ihre Quelle zeigt. In den lateinischen Versen führt unser Stück, wie die meisten zeitgenössischen, den freien Senar der römischen Comödie durch, während er in den alten Stücken mit anderen Versmassen abwechselte (vgl. unten zum 5. Auftritt des 1. Aufzugs).

Die deutschen Verse sind in den beliebten Achtsilber gefasst, der sehr sorgfältig und streng durchgeführt ist (Vers 912 ist 'thue' einsilbig); sie sind paarweise durch den Reim verbunden²⁾. Die Sprache der deutschen Theile des Stückes ist lebendig, gewandt und humorvoll³⁾. Ueber Sprachform, Wortschatz und Rede-weise sei einiges Bemerkenswerthe gleich hier zusammengestellt:

364 'Eh ich dier diesen stock aufleg', vgl. Wend. V Nr. 213 Z. 6 v. u. 'Uns aufgelegt als ein staupbesen', fehlt DWB unter 'auflegen'.

529 f. 'drumb mus man aufschlag dier gebn', fehlt DWB unter 'Aufschlag'.

1) Auch die damalige Prosa vom Charakter der Jocoseria Melanders schöpfte reichlich aus diesen beiden. In den hessischen Schulen sollten sie nach der Schulordnung Moritzens von 1618 mit vertheilten Rollen gelesen werden.

2) Vers 181—183 und 586—588 reimen zu dritt, 623—626 und 655—658 zu viert.

3) Für das deutsch-sprachliche verweise ich ausser auf das *Grimm'sche* Wörterbuch (DWB) besonders auf den in der Bibliothek des Litterarischen Vereins Band 95—99 neu herausgegebenen *Wendunmuth* (Wend.) und andere Werke des Hans Wilhelm Kirchhof, da dieser von den bekannteren Schriftstellern der Reformationszeit unserem Stücke zeitlich und örtlich am nächsten steht.

- 336 'Er sichtt so zornig wie ein beer', hier ist wohl nicht vom Bären die Rede, sondern vom Bere, der noch jetzt in Hessen diesen Namen hat, während Eber dort ganz ungebrauchlich ist, s. DWB I Sp. 1123. 1368. 1485; *Vilmar*, Idiotikon von Kurhessen S. 81.
- 545 'braucht euch-weidelich' 1123 f. ich 'braucht mich vbr dem hasen kopff tapfer'; sich brauchen = sich anstrengen, DWB II Sp. 319 f. (Waldis, Alberus u. a.), vgl. Wend. I Nr. 94 S. 120 Z. 5 v. u. 'ick hebbe mick gebrucket unde — och kein finster heil gelaten', II Nr. 191 Z. 7 'wie sie vom adel und in — kriegen sich gebraucht', III Nr. 77 Z. 14 v. u. 'danne her die schiffleut — sich mannlich stelleten und brauchten'.
- 1296 'Deuttlichen', Adverb, nicht im DWB; 1278 'newlichen' Adverb, DWB VII 674 (Moscherosch, Schupp); vgl. Kirohof, Christliche Heurath A 4 r Z. 1 v. u. 'uhrsprünglichen', Wend. III Nr. 204 S. 472 Z. 6 v. u. 'ehelichen'.
- 55 'In der eckn', dagegen 1242 'in jenn eckn gekrochn', also 'eoke' männlich (fehlt DWB); 550 'Guten getranck gebn', also 'getranck' männlich.
- 532 'Mein Falokneuglein' (Venus zu Gratianus); DWB III Sp. 1270 nur die Redensart 'Falkenüglein schiessen lassen' (Scheit).
- 237 f 'ihr habbt ohn all gefehr Gotte wordt von mir ietzt ein-genomn', vgl. DWB IV 1, 1 Sp. 2070 (Waldis u. a.), Wend. I Nr. 218 S. 269 Z. 16 'Vor dem abend aber kam ohn alles gefehr ein frembder'.
- 1281 ff 'mich zwingn zu bezaln, das ich — nicht gestendig bin' [wzu ich nicht willfährig bin], vgl. Wend. VII Nr. 92 Z. 9 'Dis alles gestanden [bewilligten] ihm die bawren und gabens nach'.
- 41 'Bey glauben' = wahrhaftig, als Betheuerung.
- 862 'was geucktt da hervor', vgl. nd. kieken.
- 1030 'Du heulpock' (von Anna); DWB IV 2 Sp. 1290 nur Heulhure und Heulplärrer.
- 913 'heutt zu tag' = heute am Tage (nicht: heutzutage), ebenso Wend. III Nr. 119 Z. 5 'Meinstu, das ich heut zu tag — erst anfahe?', fehlt DWB unter 'heute'.
- 633 'hindernüfs', ebenso Wend. VII Nr. 10 S. 240 Z. 26, Grimmelshausen in DWB IV 2 Sp. 1410.
330. 591. 1300 'hienein', 313. 575, 600 'hnein', 1257 'hien-aufs', 1301 'hnaufs'; im DWB von diesen Formen nur 'hnein' (IV 2 Sp. 1414), aus Waldis.

- 659 'zu läger schlagen'; läger = Krankenlager, unsere Redensart fehlt im DWB.
- 568 f 'O gutter man —, lieber lafs mich trincken', 636 'Ey lieber kom mitt mir'; lieber = quasso, sodes: DWB VI 911 (Kirchhof, Schupp u. a.); Melander, Jocoseria S. 629 'Herr Magister —, lieber wann wolt ihr kommen?'
- 175 'am meistenen'; meist = meist bei Kirchhof regelmässig, nicht nur in der Militaris Disciplina, von welcher Schrift im DWB (VI Sp. 1948) das Durchführen dieser Form besonders erwähnt wird; noch jetzt in Oberhessen und Grafschaft Ziegenhain, s. *Vilmar*, Idiotikon S. 266.
- 905 'Pelmen' (= prügeln?) fehlt im DWB.
- 515 'Pfuy ihn an', s. DWB VII Sp. 1806 f und *Vilmar*, Idiotikon S. 300.
- 527 'plagn', dagegen 909 'pflagn', 171 'pflagdt', 57 'er pflagt mich vbl', 205 f 'dafs du die — so vbell pflagst', 1135 f 'so vbell — gepflaget' (vgl. Kirchhof, Militaris Disciplina S. 165 Z. 9 'ubel gnug geplaget'): DWB. VII 1879 fehlt diese Form pflagen ('pflegen' daselbst nur aus *Schmidt*, Gottesfreunde im 14. Jahrhundert).
- 230 'Du platz' (von Anna), 530 'du lose platz' (von Venus); Wend. I Nr. 375 ist überschrieben 'Von zweien zanckenden weibern' und beginnt 'Als zwo böse, zanokhaffige platzen sich — in ein — scheltkrieg begaben', DWB VII Sp. 1921 wird aus dieser Stelle des Wendunmuth die Einzahl 'Platze' gebildet, neben den dialektischen Formen 'Platz' (Westerwald), 'Blatz' (Wetterau), 'Blatsch' (Ried bei Darmstadt). Vgl. auch *Vilmar*, Idiotikon S. 41: die Beschuldigte in einem Marburger Hexenprocess von 1596 hat den Beinamen 'Platz Else', weil sie 'schwatzhafftig und blatzhafftig' gewesen.
- 340 'du ploch' (von Anna), 515 f 'den ploch, den groben Es!', dagegen 580 ff 'du fauler stock, meinthalben magst du wie ein plock bleiben liegen', vgl. Wend. I Nr. 218 Z. 4 'truncus, dafs ein stock, bloch heisset', DWB II Sp. 136 f und VII Sp. 1935 (bloch, block, ploch, plock); — 600 'bifs du ins ploch hnein speist', fehlt im DWB.
- 669 'Ein posch anfahn'; 'posch' nicht im DWB, 'pasch' DWB VII Sp. 1481 nur vom Würfelspiel, dagegen Wend. VII Nr. 123 S. 330 Z. 2 'Es war des tags, damit er sich zu dieser pasch sparet, mit im — noch in der fasten'.
- 50 'Botz sieben', 342 'Botz Turck', 901 'Potz Turck' (beides nicht im DWB), 896 'potz hundert' (DWB VII Sp. 2040), 931 'Potz Bock' (DWB II Sp. 279 aus *Gilhausen*).

- 1133 'Schelmerrey' von der 'krankheit' (1135); bei *Weigand*, Deutsches Wörterbuch II S. 563, nur als 'durchtriebene Dieberei' (Maaler).
- 1264 'Du siht' (vgl. 164 f 'die sachn gericht vns', 1024 'Ich zih darvon'), dagegen 860. 1262 'Du sichst', 536 'Er sichtt', 55. 513. 571. 582. 603. 862 'sich', 1251 f 'Ich — sach', 536 ff 'ich — ersach', vgl. Wend. I Nr. 24 Z. 2 v. u. 'sicht', 46 S. 55 Z. 7 v. u. und Melander, Jocoseria S. 762 'sich'. Letzteres noch in Hessen und der Wetterau, vgl. *Weigand*, Wörterbuch II S. 680.
- 1131 'ein hauffen trum'n', trumme = trommel auch im Wendunmuth.
- 56 'Der vnflatt' als Scheltwort: *Weigand*, Wörterbuch II S. 967; *Vilmar*, Idiotikon S. 423; häufig im Wendunmuth. — 484 'der wust' als Scheltwort, vgl. Wend. I Nr. 198 S. 242 Z. 4 v. u. 'ein schalcksnarr, Paulus Wust genannt'.
- 103 f 'Ioh kann mich nicht gnugsam verlach'n vber dem streich', fehlt im DWB unter 'verlachen'.
- 1124 'kein wehtag' = leiblicher Schmerz, nd. weihdag: Wend. I Nr. 115 S. 147 Z. 7 'wehtag an eim aug', II Nr. 112 S. 161 Z. 10 'wehetag der füße'.
- 1291 'werhalben' = weshalb, ebenso Wend. I Nr. 190 S. 230 Z. 14 v. u.
488. 629 'Wormitt', vgl. Wend. II Nr. 136 S. 185 Z. 5 u. 9 'darmit' und *Weigand*, Wörterbuch II S. 1188 'wornach'.
- 593 ff 'wen du ein mafs — auf einen zuck herausser zwackst', dagegen 933 'du möchtest mir mehr zwagn'. Vgl. Wend.: a) mit Wenfall I Nr. 64 Z. 5 'dafs sie — desto herterer — gezwackt würden', I 2 Nr. 35 S. 485 Z. 15 'den — zwackten, rissen und bissen die — hund', II Nr. 81 S. 130 Z. 13 'Diese hunde — zwackten, bißen und rissen ihn', III Nr. 174 S. 146 Z. 4 'Gewiß wird eine scharffe laugen zwagen solchen gottlosen mann'; b) mit Wemfall II Nr. 34 Z. 6 v. u. 'er sollte ihm — mit derselben laugen — gezwaget haben', Militarisc Disciplina S. 180 Z. 2 v. u. 'die — sich vor der laugen furchten und nicht verlangen tragen, ihnen also zwagen zu lassen'.

Von den 1322 Versen unseres Stückes sind 666 lateinisch, 656 deutsch; von jenen fallen 17 auf den der Handlung vorausgehenden Prolog. Die Handlung selbst gliedert sich in 5 Aufzüge von 6, 3, 5, 6, 5 Auf-

treten. Der Schlusssauftritt eines jeden Aufzugs heisst Parergon¹⁾, Nebenpiel. Diese Schlusssauftritte haben einmal das gemeinsam, dass sie mit der Haupthandlung in nur loser Verbindung stehen; dies ist jedoch auch bei einigen anderen Auftritten der Fall. Das besondere, für den Bau des Stückes merkwürdige der Nebenspiele besteht in der paarweisen Verbindung der vier ersten. Das erste wie das zweite Paar enthält je eine fast selbstständige kleine Comödie, das fünfte Parergon dagegen fügt sich zwar an das zweite jener Paare an, aber es löst daneben noch die Aufgabe, die ganze Comödie gefällig abzuschliessen. Jenes zweite Paar nun ist, wie schon erwähnt, in unserer Handschrift nachträglich ausgestrichen worden; man sieht, dass diese Kürzung der Haupthandlung ziemlich unbeschadet eintreten konnte, nicht aber ohne das Ebenmass des Stückes zu zerstören.

Im 1. Aufzug hat der 1. Auftritt 23 lateinische Verse, der 2. 20 deutsche, der 3. 102 lateinische, der 4. 77 deutsche, der 5. 51 lateinische, der letzte 30 deutsche.

Im 2. Aufzug folgt auf einen deutschen Auftritt von 34 Versen (der einzige Fall, dass zwei deutsche Auftritte zusammentreffen) und einen lateinischen von 31 Versen sogleich das äusserst umfangreiche Nebenpiel, der einzige Auftritt des Stückes, innerhalb dessen die Sprache wechselt. Hier geschieht dies sogar mehreremal, sodass wir eigentlich vier verschiedene Auftritte zu unterscheiden haben: einen 2. deutschen von 12 Versen, einen zweiten lateinischen von 42, einen 3. deutschen von 221 und einen 3. lateinischen von 17; auch der letzte deutsche allein ist also noch aussergewöhnlich lang.

¹⁾ Der erste hat die wohl auf ihre Gesammtheit zu beziehende Ueberschrift Parerga.

Der 3. Aufzug enthält 4 lateinische Auftritte von 45, 21, 21, 71 Versen hintereinander, nur der Schlusssauftritt von 96 Versen ist deutsch.

Der 4. Aufzug beginnt mit 3 lateinischen Auftritten von 28, 28, 18 Versen; dann folgt ein deutscher, 24 Verse, wieder ein lateinischer, 66 Verse, endlich der deutsche Schlusssauftritt, 46 Verse.

Im 5. Aufzug sind nochmals wie im 3. die Auftritte 1—4 lateinisch und nur der letzte deutsch, jene haben 26, 11, 10, 38 Verse, dieser 86.

Die 18 redenden Personen des Stückes sind folgende:

Praetor (Saxonicus): I 1 u. 3, IV 1 u. 3, V 3; spricht nur lateinisch.

Hanso (Bauer): I 2—4, II 1, III 1 u. 3, IV 4—5.

Cuntz (Bauer): I 2—4, II 2, III 3 u. 5, IV 4—5.

Anna (Hanso's Weib): I 4, II 1, IV 4; spricht nur deutsch.

Greta (Anna's Nachbarin): I 4, IV 4; desgleichen.

Muntzerus (Pfarrer): I 4, II 2, III 3, IV 2 u. 5, V 2 u. 4.

Chremes (Bauer aus Hessenland): I 5, III 1 u. 5, IV 6, V 6.

Justus (Studiosus): I 5—6, II 3 b—3 c, III 4, V 4.

Gratianus (Studiosus): I 6, II 3 b—3 c; nur im Parergon des 1. u. 2. Auftritts.

Jonas (Studiosus): I 6, II 3 b—3 c; desgleichen.

Molossus (Studiosus): I 6, II 3 b—3 c; desgleichen.

Pallas: I 6, II 3 d, III 4.

Venus: II 3 a u. 3 c—3 d; nur im Parergon des 1. u. 2. Auftritts.

Bacohus: II 3 c; desgleichen, spricht nur deutsch.

Pigritia: II 3 c; desgleichen, desgleichen.

Landgravius (Hassiae): III 2, IV 1 u. 3, V 1 u. 4—5.

Ficinus: III 2 u. 4, IV 1; spricht nur lateinisch.

Pheifferus: IV 2; desgleichen.

Betrachten wir nunmehr den Inhalt des Spieles.

Prologus, lateinisch, Vers 1—17.

Der Prolog ist wie bei Terenz ein Vorwort des Dichters. Die Zuhörerschaft, sagt dieser, verlange dringend und unablässig nach 'der gelehrten, berühmten Lateinischen Comödie'; man sei dem Verlangen zu ent-

sprechen bereit und werde sich bemühen, den Beifall aller billig Denkenden zu gewinnen, — Worte, welche deutlich an den Anfang von Terenzens Prolog zum Eunuch erinnern ¹⁾. Gleich mit dem ersten Wort bezeichnet unser Dichter seine Darsteller als 'Studioli'. Er warnt dann weiter die Zuhörer: 'lasse sich nicht merken, wer sich getroffen fühlt; wir liefern selbst den Stoff für das Stück, welches die Darsteller spielen' ²⁾. Oder wie es in Kirchhofs Wendunmuth heisst: 'vorgestellt werden solche Personen, dardurch — ein ieglicher — wie in einem spiegel sich zu ersehen erinnert' (V Nr. 225). 'Denn', fährt der Dichter fort, 'ich sehe sie hier sitzen, die Becherfreunde, die verliebten Leute, die schlaun Parmenonen, gefrälsigen Gnathonen, thörichten Thrasonen, sie haben es sich selbst zuzuschreiben, sollten sie sich ärgern'. Hier haben wir abermals einen deutlichen Hinweis auf den Eunuch des Terenz, denn diesem Stück gehören Parmeno der listige Slave, Thraso der prahlerische Aufschneider ³⁾, Gnatho der Schmarotzer an. Schliesslich bittet der Dichter um Ruhe und Schweigen und um geneigtes Gehör, zunächst für den Praetor; und er lässt dabei, wie oben den Anfang, so hier den Schluss des Prologs zum Eunuch anklingen ⁴⁾.

¹⁾ 'Id credidere negoti solum sibi dari: | Bonis placere possent ut quam plurimis' 4 f. — 'Si quisquamst, qui placere se studeat bonis | Quam plurimis' Eun. prol. 1 f.

²⁾ Wenn ich die Worte richtig verstehe 'res agetur nobis, fabula | Istis' 8 f.

³⁾ Vgl. Wend. V Nr. 64 Z. 1 'Thrasones und ruhmreifsige Schreyhälse', IV Nr. 108 Z. 1 'ein großer Thraso' usw.

⁴⁾ 'Ut praetor noster quid sibi velit, ocyus | Cognoscatis quiete et per silentium' 16 f. — 'cum silentio animum attendite, | Ut pternoscatis, quid sibi Eunuchus velit' Eun. prol. 44 f.

Actus I.

Scena 1., lateinisch, Vers 18—40.

Praetor.

Der angekündigte Praetor beginnt mit lebhaften Klagen über das Hofleben, über die mehr als Cyclopische Tyrannei der Höflinge, die gottlose und pestbringende Wirthschaft der scheusslichen Sycophanten¹⁾, welche ihm seine Tage sauer machen, während er doch einem so lobwürdigen und gerechten Fürsten dient, dessen Herrschaft gewiss nicht zu schwer lastet. Es ist fast, als ob wir Kirchhofs Behauptung (Wend. I Nr. 61 Z. 2) lesen, dass man keinen Herrn 'so gottsfürchtig, gerecht, gütig und ehrbar' finde: 'eins theils diener seyn gottlofs, lesterer, der unbilligkeit geneigt, unbarmhertzig und alles wolstandts verkehrer und verdreher'. — Ein beliebter Vorwurf jener Zeit. Kirchhof gab (1563) eine 'Beschreibung des Hoflebens an bösen Sitten' (Wend. I Nr. 61), er fügte ihr des Petrus Fabricius 'Alphabeticum aulicum' (1560) an. Hartmann Schopper nannte seine Uebersetzung des Reinke de Vos (1566) 'Speculum vitae aulicae'²⁾. Petreus Herdesianus schrieb ein Buch 'Aulica vita et opposita huic vita privata' (1577³⁾). — Das Herankommen zweier Bauern bringt den Praetor auf andere Gedanken. Er glaubt die 'ruchlosen Windbeutel' zu erkennen, die seinem Herrn die Steuer verweigern, und will ihnen, da sie ihm so in den Wurf kommen, verdientermassen zu Leibe rücken. Doch zuvor möchte er die 'schuftige Prügelsaat' etwas belauschen.

¹⁾ Vgl. 152 'pessime sycophanta, blandis admodum verbis rogas', Wend. II Nr. 60 Z. 6 'dieses sycophanten (Z. 10 spötter) mordbiß, und daß er ihn darmit verhönet'.

²⁾ Siehe *Scherer*, Geschichte der deutschen Litteratur² S. 260 u. 784.

³⁾ Siehe *Oesterley*, Ausgabe des Wend. V S. 35, wo auch auf das Alciatus Emblemata (1561) und Luthers Tischreden (1566) verwiesen wird.

Scena 2., deutsch, Vers 41—60.

Hanso. Cuntz.

Die so wenig schmeichelhaft angekündigten Burschen sind Hanso ¹⁾ und Cuntz, vorbildliche Vertreter des Volkes, der namenlosen Masse. Denn der deutsche Hans und Kunz ist 'über die Bedeutung eines blossen Namens weit hinausgewachsen' (DWB V Sp. 2746). 'Jeglicher, er sey edel oder unedel, grofs oder klein Hans' ist stehende Formel (öfters in Kirchhofs *Militaris Disciplina*), 'Heintz und Cuntz' (Wend. VI Nr. 141 Z. 1 v. u.) sind jedermann. 'Lobt sie denn Cuntz nicht, thut es Hentz' (VII Nr. 28 Z. 2 v. u.). Und wie wir von einem 'Bauern, heifst Cuntz Eberzan' (I Nr. 163 Z. 4 v. u.) hören, so sind 'Hans Seumag' (I Nr. 106 Z. 4 v. u.), 'Hans Unge wandert' (I Nr. 169 S. 202 Z. 10 v. u., III Nr. 145 Z. 11 v. u.), 'Knorren Cüntzgen' (I Nr. 109 S. 138 Z. 9 v. u.) echte Bauern. Es ist bedenklich, dem 'Seuw Cuntzen gar zu vil nachzulassen' (I Nr. 169 S. 202 Z. 6 v. u.) oder so schonend zu verfahren, 'wie Cuntzen sau thut in den bonen' (VII Nr. 61 Z. 8 v. u.). 'Der tolle Cuntz' endlich steht für 'die aufführischen bauren' (IV Nr. 74 Z. 2), wie denn unsere Comödie den Cuntz als den rücksichtsloseren der beiden Vertreter des aufsässigen und aufständischen Bauernthums zeichnet. — Hanso und Cuntz sind bei ihrem Auftreten in lebhaftem Gespräch begriffen, dessen Gegenstand der Zuhörer vorläufig nicht erfährt. Cuntz hat dem Hanso etwas mitgetheilt, was diesen lebhaft ergreift; er stützt seine Behauptungen auf die Autorität ihres Pfaffen. Zu diesem will er den — hierzu auch gleich bereiten ²⁾ — Hanso hinführen,

¹⁾ Nur 1018 Hans, seine Frau nennt ihn (341. 349. 351) Henn (Hen), vgl. Melander, *Jocoseria* S. 655 Henno, Henno iunior, Junghenn.

²⁾ 'Ich, der dein gast, bin woll zuladen wie lang hew' 52 f.; vgl. 'besser als lang heu zu laden' Grimmelhhausen in DWB IV 2 Sp. 1276.

als er den in der Ecke stehenden Praetor gewahr wird. Beide Bauern sind einig in ihrer Abneigung gegen diesen 'Unflat', diesen 'Schelm' und 'losen Gauch'. Vor ihm unbemerkt zu bleiben, gehen sie geschwind bei Seite.

Scena 3., lateinisch, Vers 61—162.

Praetor. Hanso. Cuntz.

Aber wir wissen, dass der Praetor die beiden schon gesehen hatte. Einen Augenblick überlegt er noch, was es wohl gewesen sein mag, wovon die 'angetrunkenen' Bauern 'in den Bart gebrummt' haben — man sieht: er weiss es ebensowenig, wie die Zuhörer —, dann ruft er sie zurück. — Sogleich beginnen sie ihr Spiel mit ihm zu treiben, indem sie zunächst (zu einander, nicht zu ihm sprechend) sich stellen, als missverständlich sie seine Worte und hielten ihn für nicht recht gescheit. Dann wundert sich Cuntz über des Menschen Kühnheit, freie Männer so anzuschreien ¹⁾, und Hanso meint, dem müsse man auftragen, was man gut besorgt haben wolle. In einer neuen Aufforderung, stehen zu bleiben, — denn fortwährend sind die beiden auf dem Sprunge, zu verschwinden — nennt der Praetor sie 'dreckige Schweine': Cuntz schliesst aus derartigen 'herrischen' Worten, jener müsse wohl eine gewichtige Person sein. Noch eine drohende Aufforderung des Praetors, und Cuntz geht plötzlich zu einem anderen Verfahren über: er erkennt jetzt den Praetor, bittet ihn um Entschuldigung und belegt ihn mit den schmeichelhaftesten Titeln ('gestrenger Ritter — gelehrter Doctor — gnädiger Herr'), die er dann freilich, da jener sie misstrauisch ablehnt, sogleich wieder mit dem eines dummen und faulen Esels vertauscht ²⁾. Während die beiden

¹⁾ Satis quidem pro imperio 73f erinnert an 'satis pro imperio' in Terenzens Phormio I 4, 18.

²⁾ Wend. I Nr. 275 S. 251 Z. 3 'so man einen auff das höhnest describiren und darstellen will, nennet man denselbigen einen esel'.

Burschen heimlich den Wunsch aussprechen, den Praetor gehängt zu sehen, kommt dieser zur Sache. Er fordert für seinen Herrn, dessen Unterthanen sie seien, die schuldigen Abgaben ¹⁾). Hanso braucht den alten Kunstgriff des Missverstehens weiter, Cuntz schützt Harthörigkeit vor und begreift sehr langsam, warum es sich handelt. Dann aber bittet er, Geduld mit ihnen zu haben: Weizen, Spelt, Korn, Pflaumen und Aepfel, die Hülsenfrüchte, alle Gaben der Ceres und des Bacchus seien dies Jahr dahin.

Pr. Ut Rhetoricam

Callet. ²⁾ nil impetrabis. *C.* Obsecro dies

Non admodum multos. *Pr.* Heu quoties terminum

Transgressus es? quoties verba dedisti mihi?

Quoties mihi illusisti? *C.* Non fiet amplius.

Pr. Non meos soleo sic pascere verbis. *C.* Spondeo Promitto.

Da der Praetor von Cuntzens Eiden, von der Bürgerschaft seines Begleiters, von der Verpfändung seines Sohnes nichts hören will ³⁾, erklärt sich Cuntz schliesslich zum Geben bereit, er fragt nur, was denn der Praetor da nehmen wolle, wo nichts zu holen sei. Jetzt mischt sich auch Hanso, der diese Frage seines Genossen (mit Worten, die dem Eunuch entlehnt sind ⁴⁾) sehr geistreich findet, wieder ins Gespräch; der Praetor droht mit Gefängniss, Cuntz erklärt, sich um seine Drohungen nicht im geringsten zu kümmern. Der Praetor, aufgebracht, will sie züchtigen, sie greifen ihn thätlich

¹⁾ Vers 105 'census', 112 u. 144 'decumas', vgl. Wend. V Nr. 157 Z. 4 v. u. 'den bauren alleine wächst alles durch Gottes seggen, — allein so geben sie den fürsten ihre decem und zinsf's'.

²⁾ Wend. I Nr. 283 Z. 4 v. u. 'Vil mehr eins armen schlechte red, die aufs eim treuwen hertzen geht, gilt, dennis reichen rethorica, der nur blosse wort folgen nah'.

³⁾ 'Ne γρὺν quidem iuramenta curo' 118 f.; vgl. Melander, Jocoseria S. 7 'ne γρὺν quidem — transtulimus'.

⁴⁾ Vers 127 'quis tantum, qui in te est, habet salem', wie Eunuch III 1, 10 f Gnatho zum Thraso sagt 'qui habet salem, quod in te est'.

an, — er bittet um Schonung und verspricht, ihnen den Zehnten zu schenken. Das Blatt hat sich einemmal völlig gewendet, Cuntz verhöhnt den Praetor jetzt mit dessen eigenen Worten:

Ut Rhetoricam

Callet. nihil impetrabis. *Pr.* Hanc iniuriam

Non ulciscar. *C.* Hui quoties nos vexasti impie?

Quoties verba dedisti? quoties miris modis

Illusisti? hem vapula. *Pr.* Non fiet amplius.

C. Non soleo meos verbis sic pascere. vapula.

Pr. Spondeo, promitto.

Endlich lassen sie von ihm ab, versprechen ihm für das nächstmal eine noch bessere Tracht und machen sich aus dem Staube. Der arme Praetor weiss nicht wohin: die Bauern haben ihn geschlagen, die Höflinge werden ihn verhöhnen. Er beschliesst, zum Fürsten zu gehen und dem sein Leid zu klagen.

Scena 4., deutsch, Vers 163—249.

Hanso. Cuntz. Greta. Anna. Munxerus.

Hanso und Cuntz kommen, noch lachend über ihren Streich. Sie nehmen ihr erstes Gespräch wieder auf, und Hanso zeigt sich bedenklich. 'Efs ist ein gemeine — sag: Fürsten händt die reichen weidt' ¹⁾). Es handelt sich also um ein Unternehmen gegen die Obrigkeit. Vor allem will Hanso erst seine schon im 2. Auftritt aufgeworfene Frage, wie die Bibel sich zu ihrem Vorhaben verhalte, beantwortet wissen. Cuntz, der am Gelingen des Unternehmens nicht zweifelt, sobald nur die Unterthanen sich die 'unmenschliche Schinderei' der Fürsten nicht mehr gefallen lassen, verweist den Hanso wieder auf die Lehren des Pfaffen. Hier kommen zwei für die Bühneneinrichtung sehr merkwürdige Verse:

¹⁾ 'Quis nescit longas regibus esse manus?' Melander, *Jocoseria* S. 149. 'Königen, sagt man, gab die Natur vor andern Gebornen eines längeren Arms weithinaus fassende Kraft' Goethe. Vgl. auch DWB IV 2 Sp. 329.

Ha. Ich will dior folgn, geh nuhr geschwindt.

C. Sih wier schon in der kirchen sindt.

Ich denke, die beiden schreiten dabei einfach von der einen zur anderen Seite der Bühne, und diese stellt zur Hälfte die Strasse, zur Hälfte die Kirche vor.

Greta und Anna erscheinen. — Auch hier wieder zwei besonders geläufige Namen. 'Ein — armer mann hett — zwei döchterlin —, deren das kleinst Margretlin und das größt Annelin hiefs', so beginnt ein Märchen bei Montanus (1557¹⁾. 'Anna' war durch die Streitfrage über die Empfängniss Mariae sehr modern geworden, weit beliebter war doch noch 'Greta'. 'Es muß ein ander nam sein, Elsa oder Gretta, — es soll Gretta heissen', sagt ein Pfarrer bei der Taufe, als ein ungewöhnlicher Name vorgeschlagen wird (Wend. II Nr. 103 S. 153 Z. 14). Von den Geistlichen, denen 'das freie leben gefällt', heisst es: 'liebt ihn [beliebt ihnen] nicht Elfs, nemen sie Grethen' (Wend. III Nr. 182 Z. 5 v. u.). Im besonderen ist auch Greta wieder ein rechter Bauernname (DWB IV 2 Sp. 457). — Mit kurzem Gruss (wobei wir erfahren, dass sie Nachbarinnen sind) eilen Greta und Anna, auf der Bühne offenbar in gleicher Weise, wie Hanso und Cuntz, der Kirche zu. Hier haben wir uns inzwischen die Gemeinde versammelt zu denken. Vor ihr tritt soeben der 'Pfarrherr' auf. — In dem Pfarrer Thomas Münzer²⁾ begegnen wir zum erstenmal einer geschichtlichen Persönlichkeit. Wir können infolge dessen auch den Ort der Handlung bestimmen: er ist in diesem Auftritt jedenfalls die Stadt Mühlhausen, die Hauptstätte von Münzers Wirksamkeit³⁾. Der Ausdruck 'unser

¹⁾ Siehe *Goedeke*, Schwänke des 16. Jahrhunderts S. 12.

²⁾ 'Muntzerus' in den Ueberschriften, 'Pastor' 767. 'der pfarrherr' und 'der pfaff' im deutschen Text.

³⁾ Siehe Sleidanus, De statu religionis et reipublicae Carolo quinto caesare; ed. Boehmius et am Ende I S. 267 Z. 13.

Pfarrer' im Munde der Bauern bezeichnet diese wohl nur als Münzers Anhänger, nicht als seine Pfarrkinder: dagegen spricht schon der Umstand, dass im 2. Auftritt dem Hanso die Lehren Münzers ganz neu waren.

Dieser beginnt seine Predigt mit dem Hinweis darauf, dass Esaias, der Prophet Gottes, rund heraus befohlen habe, alles ungesunde und wider Gottes Wort verstossende 'mit satten vndt scharpffem bericht' ¹⁾ alsbald zu strafen, und dass Gott diejenigen in den Abgrund der Hölle zu stürzen drohe, welche nicht nach seinem Wort 'einfeltig vndt schlecht die menschen lehrten'. Danach will Münzer, von Gott in seinen Stand berufen, handeln und sich bemühen, die Wahrheit besser herfür zu bringen. Er springt nach dieser Einleitung sofort auf den Kernpunkt seiner Lehre: im Namen der 'armen leudt' wendet er sich an und gegen 'König, Furst vndt Obrigkeitt' ²⁾, die Gott die Ehre stehlen ³⁾. Wer ihnen denn Macht und Befehl gegeben habe, 'mit dienst, zins, zoll undt allerley beschwerung' ihre Mitmenschen so' übel zu plagen und zu schinden ⁴⁾, die doch vom Gesetz frei, ledig und los gemacht seien. Es ist offenbar dieselbe Lehre, von der es bei Sleidan (S. 267 f) heisst: 'humanitati — esse consentaneum docebat, ut et dignitate sint omnes aequales, et conditione liberi, et promiscue bonis omnibus utantur'. Münzer beruft sich auf die Evangelisten und vor allen auf Paulus und weist die gehässigen Einwendungen der für

¹⁾ Vgl. Kirhhof, Christliche Heurath D Z. 2 'satten trost', Militaris Disciplina S. 93 Z. 9 'aufs gutem, satten, reyffen raht'.

²⁾ Vgl. Sleidan S. 267 Z. 4 ('principes ac magistratus'), Wend. V Nr. 24 Z. 7 v. u., V Nr. 61 Z. 5.

³⁾ Vers 211 'Gott hast du diese Ehr gestoln'; vgl. Wend. I 2 Nr. 1 S. 442 Z. 1 'Christo dem herren stilet er seine ehr'.

⁴⁾ Seine Worte Vers 206 erinnern sehr an die des Cuntz Vers 171—173; die Absicht des Dichters ist vielleicht, den Cuntz als Münzers Nachbeter zu konnzeichnen.

'ihre Schwärmerei und falsche Lehre' besorgten Gegner zurück, des Luther und seines grossen Anhangs. Dieser Angriff auf Luther ist wieder ein für Münzer besonders bezeichnender Zug, bei Sleidan steht er an der Spitze: 'coepit docere primum non solum adversus pontificem Romanum, sed ipsum quoque Lutherum: utriusque doctrinam esse vitiosam et impuram' (S. 265 Z. 13). — Dabei kommt es nun zu einem komischen Zwischenfall. Münzer wendet sich an seine Zuhörer, seine 'lieben kindt' ¹⁾, mit der lebhaften rednerischen Frage: 'Wer seindts, so vnfs gehessig sindt? Wer seindts? wer seindts?' Da erhebt Anna ihre Stimme: 'Mein lieber her, es seindt zwen Metzgers gsellen, sehr fer von Duderstadt'. Eine derartige Einrede in die Predigt aus der Mitte der bäuerischen Zuhörerschaft heraus findet sich häufig. 'Da war auch ein speivogel an der predigt, der mocht nit mer schweigen, sprach: Lieber herr...' (Frey, Gartengesellschaft ²⁾). 'Do nun das fragen kein auffhören wolt haben, — stund ein beuwrlein auff und sagte: Ach...' (Wend. I 2 Nr. 44 S. 494 Z. 6). 'Ein bauwer, so an der predigt stunde und difs höret, sagte überlaut: Ey, lieber herr...' (Wend. I 2 Nr. 69 Z. 4 v. u.). 'Ein baurlein, so auch an der predigt war, — antwort mit heller stimme: Lieber herr pfarrherr...' (Wend. IV Nr. 220 Z. 11 v. u.). Noch erhöht wird die Komik unserer Stelle durch die Worte 'sehr fer von Duderstadt'. Kirchhof erzählt einmal (Wend. I Nr. 154), wie sein Vater in Erfurt mit einem 'ungewanderten Düringer' aus Gotha zusammengetroffen, der auf die Frage, wo sein Sohn jetzt sei, geantwortet habe: 'Fern genug, he efs im überland zu Herfsfeld'; 'welches in,

¹⁾ Gleich im Anfang begrüsst er sie 'mein lieben kindt'; Wend. I 2 Nr. 69 Z. 8 redet der Prediger seine Hörer 'lieben kindlein' an.

²⁾ Siehe *Goedeke*, Schwänke des 16. Jahrhunderts S. 178 Z. 15.

wie er selbst sagt, weyt dunckt seyn, so doch Herfsfeld noch im land. zu Hessen und nur sieben meil über Cassel gelegen'. Noch viel näher aber, als Hersfeld zu Gotha, liegt Duderstadt ¹⁾ zu Mühlhausen. — Münzer fährt die unberufene Sprecherin an: 'Du platz, ich frag dich nicht, hör weiter wafs ich sag', nimmt dann sogleich den Faden wieder auf und schliesst mit der Ermahnung, dem Worte Gottes, wie er es gepredigt, nachzukommen.

'Els wirdt dich warlich duncken new' hatte von Münzers Lehre Cuntz dem Hanso gesagt (Vers 54), in Veranschaulichung des Sleidan'schen Wortes: 'novum quoddam doctrinae genus proposuit' (S. 265 Z. 9). Das zeigt sich jetzt bestätigt: Hanso sieht sein Bedenken beseitigt, denn 'aus Gottes wort' (darauf kam es ihm an!) hat ihm Münzer, den er deshalb für einen hochgelehrten Mann erklärt, hell und meisterlich die willkommene Lehre offenbart. Darum ist er jetzt auch gleich bereit, 'zur sacht zu greifen', Mit den Worten 'Schweig, komb her, lafs mich nuhr machn' zieht Cuntz den Gewonnenen fort.

Scena 5., lateinisch, Vers 250—300.

Justus. Chremes.

Wir verlassen die Haupthandlung, die sich hier schon ernster anzulassen beginnt, in einem echt comödienhaften Auftritt. Justus, voller Freude, etwas längst erwünschtes erlangt zu haben ²⁾, weiss nicht, wohin der Weg ihn führt. Da erblickt er ein tölpelhaftes Gespenst, den (wohl von der anderen Seite kommenden) taumelnden Chremes, der im Selbstgespräch die Thatsache erörtert, dass ihn der Wein besiegt habe. Dieweil er fröhlich 'seinen Genius gelabt', schien er so schön

¹⁾ Die im Wend. vorausgehende Geschichte (I Nr. 153) spielt in 'Thuderstatt'.

²⁾ Vers 251 f 'tempore olim longo expetito fungor munere'.

nüchtern; seit er aufgestanden, ist er 'schier weder der zungen, hend oder füßs mechtig' ¹⁾). — Hier begegnen wir der Erscheinung, dass der Dichter nicht nur die Worte aus dem 'Eunuch' entnimmt, sondern mit ihnen auch die Person, der sie Terenz in den Mund gelegt hatte. Bei diesem beginnt nämlich Chremes, ein junger Gutsbesitzer vom Lande, einen Auftritt (IV 5) mit der Betrachtung:

Attat data hercle verba mihi sunt: vicit vinum quod bibi.
Ac dum adoubabam, quam videbar mihi pulchre esse sobrius!
Postquam surrexi, neque pes neque mens satis suom officium facit,
und unser Chremes, der sich später als Bauern bezeichnet, äussert sich ebenso, nur sechsfüssig statt achtfüssig:

At at, data hercle verba mihi sunt, quod bibi
Vicit vinum. quam pulchre videbar sobrius
Dum acoubabam. postquam autem surrexi neque
Pes, neque manus, neque lingua suum officium facit.

Auch das nun folgende Zwiegespräch benutzt den 'Eunuch' besonders stark. Justus ruft, in der Hoffnung, den Weg zu erfahren, den Chremes zurück, der sich bei seinem Anblick weggemacht hatte, um nicht trunken betroffen zu werden.

Chr. Ich warte nicht. *Ju.* Hierher! *Chr.* Ich gehe.
Ju. Komm raus, du Schuft. Was zauderst du?
Fortläufer, tritt hervor, übel beratner ²⁾.
Chr. Was zum Teufel willst du von mir?
Ju. Seht, wie der Henkersknecht das Maul verzerrt! ³⁾

¹⁾ So steht Wend. I 2 Nr. 98 S. 550 Z. 2 v. u.

²⁾ 'Exi foras sceleste. at enim restitas? | fugitive prodi, male consiliate' 263 f. — 'Exi foras sceleste: at enim restitas. | fugitive? prodi, male conciliate', zum Unglück erkaufte (Sklave), Eun. IV 4, 1 f.

³⁾ 'Vide os ut sibi distorsit carnifex' 265. — 'Illud vide, os ut sibi distorsit carnifex' Eun. IV 4, 3.

Chr. Wenn du was willst, so trag's in Kürze vor,
Ich habe nicht die Zeit, hier lang' zu warten.

Ju. Sag an, was hast du dich mit Wein so schwer geladen?

Chr. Ich, was, ich hätte mich zu schwer mit Wein geladen?

Ju. Reizender Kerl! Hör', bist du auch ganz wohl?

Chr. Ob wohl du bist, ob nicht, was kümmerts mich;

So nüchtern kam noch nie von Tisch ich, wie grad' heut'.

Zum Beweise seiner Nüchternheit soll Chremes zehn Fuss abmessen, immer einen vor den anderen gesetzt: er macht statt dessen, wenn ich recht verstehe, erst Schritte, dann springt er mit gleichen Füßen u. s. w. Justus kommt endlich auf sein Anliegen, er fragt nach dem Kanzler. Chremes kennt ihn, will aber nicht sagen, wo er ist; dann weiss er wieder nicht, wie er heisst, wohl aber, wo er sich befindet. Er beschreibt den Weg: an einer Halle am Fleischmarkt vorbei, geradeaus bergauf, dann bergab; bei einer Kapelle durch eine Nebengasse zum Spital. Justus wirft ein, das sei ja eine Sackgasse. Chremes gesteht eifrig seinen Irrthum und beginnt eine neue Beschreibung. Zur Halle zurück, dann links geradeaus bergauf, bei der Kreuzung wieder geradeaus zu einem Teich, dort in der Nähe sei es. Justus macht sich auf den Weg. 'Geh nur', meint der zurückbleibende Chremes, 'dich will ich abhetzen, wie du es verdienst'. Er will zum Becher zurückkehren und den Tag gemächlich verbringen. — Seine letzten Worte zeigen, dass der Wegbeschreibung nicht zu trauen ist. Man könnte an Cassel denken, wo vielleicht alle späteren Auftritte des Chremes spielen, einer wenigstens (IV 6) bestimmt, und zwar vor dem dortigen Landgrafenschloss. Dieses war nicht weit entfernt von der alten Elisabethkapelle und vom Elisabethspital, bei welchem noch heute eine Sackgasse läuft. Das Spital liegt an der Ecke der Obersten Gasse, in der der Vicekanzler Nusspicker nahe beim Druselteich wohnte. Ein anderer Teich, auf dem heutigen Martins-

platze, war nicht weit von dem in der Markgasse gelegenen Hause des Kanzlers Feige, der in unserem Stück mitspielt ¹⁾).

Parergon (= Scena 6.), deutsch, Vers 301—330.

Justus. Jonas. Gratianus. Molossus. Pallas.

Vor dem 'Musaeum' der Pallas erscheinen die — vom Schreiber unserer Handschrift gelegentlich (s. oben S. 365) als Studiosi bestimmten — jungen Gesellen ²⁾ Justus, Jonas, Gratianus, Molossus. Justus führt das Wort und erklärt der auf sein Klopfen heraus tretenden Pallas, sie seien von ihren Eltern hergesandt worden, sich so instruiren zu lassen, dass sie dereinst Eltern und Vaterland zieren möchten. Vonseiten der ersteren verspricht er 'reichen soltt, sofs zu gtrewer handt zu stellen werden'. Pallas lädt sie ein, sogleich mit in das Musaeum zu gehen, wo ihre Progressus explorirt, und sie dann locirt werden sollen, — eine Aussicht, welche auf die 'jungen Knaben' eine sehr verschiedene Wirkung ausübt. Einer nach dem anderen äussert seine Gefühle, wodurch dann ein jeder dem Hörer zu erkennen gibt, welche Abart des studirenden Jünglings er darstellt. Justus ist ein Musterschüler, er ist sofort 'mit lust, freudt und grosser begihr' zu folgen bereit. Indem er aber dies als Wortführer auch im Namen der anderen aussprechen zu dürfen glaubt, befindet er sich arg im Irrthum ³⁾. Denn dem Jonas wäre

¹⁾ Vgl. *Nebelthau*, Die ältesten und älteren Gebäude Kassels S. 37.

²⁾ Die Bezeichnung 'junger gesell' (496. 508. 628. 668) und 'gesell' (459. 569) wechselt mit 'junger knab' (305. 503. 582) und 'knab' (514. 542. 627), 'jungling' (460. 519. 642), 'junger knecht' (548).

³⁾ 'Du streichest dich' sagt Jonas Vers 317, vgl. Wend. I Nr. 252 Z. 1 'Mancherley art ist bei uns Teutschen, verdeckt und höfflich das liegen [lügen] zu nennen, als — sich streichen . . .'

es lieber, beim Trunk zu sein, Gratianus würde es vorziehen, 'schöne leute zu sehen'¹⁾, Molossus aber ist den Büchern so feind, dass er sie gar nicht sehen mag, was er selbst seiner Faulheit zuschreibt. Sie nennen den Justus einen Lügner und Schelmen, entschliessen sich aber doch, ihm zu folgen. Der Vorgang ist wohl so gedacht, dass jeder einzeln abtritt: Pallas — Justus — Jonas — Gratianus — zum Schluss der faule Molossus, der sein Selbstgespräch mit den ergebenen Worten beschliesst: 'Weills aber nicht kan anders sein, muß ich mitt furcht mich wagn hienein'. — So beginnt im Nebenspiel des ersten Aufzugs, das zu dem bedeutend weiter ausgesponnenen des zweiten Aufzugs eine Art Vorspiel bildet, die Behandlung eines in der neulateinischen Bühnendichtung sehr beliebten Stoffes: mit der Comödie vom Verlorenen Sohn war die Schilderung des Studentenlebens aufgekommen, wie denn z. B. Christoph Stymmel in seinen *Studentes* (geschrieben 1545, zuerst gedruckt 1549) drei Jugendfreunde — Philomathes, Acolastus, Acrates — zeichnete, von denen der eine den Büchern, der zweite den Weibern, der letzte dem Spiele sich ergeben hat²⁾.

Actus II.

Scena 1., deutsch, Vers 331—364.

Anna. Hanso.

Der Dichter stellt beim neuen Aufzug Anna und Hanso als Gatten vor und gibt ein Bild aus ihrem Eheleben. Anna ist bekümmert über ihren Mann, der seit Kurzem ihr nichts als Herzeleid zufügt, während sie doch gar nicht weiss, dass etwas zwischen ihnen vor-

¹⁾ Vgl. Wend. II Nr. 147 Z. 2 v. u. 'mit schönen leuten zeohen und fröhlich sein'.

²⁾ Siehe *Holstein* a. a. O. S. 64; *v. Liliencron* in der Deutschen Rundschau Band 65 S. 253; *Goedeke*, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung II² S. 138.

gefallen wäre, was ihn dazu hätte veranlassen können. Sie sieht ihn zornig wie einen Eber (s. oben S. 360 Z. 1) herkommen, will ihn aber freundlich ansprechen. 'Ich wilfs bey meinem eyde rechn' ruft Hanso ihr zu, wie ihm oben (Vers 49) Cuntz erklärt hatte 'Bey meinem eydt ich habfs verstandn', Versicherungen, bei denen man an Kirchhofs Wort denken mag: 'Wer — den bauwren glaubt auff iren eyd, — der wirt — bschissen' (Wend. I 2 Nr. 78). Vergeblich ist alles Bitten der Anna, ihr doch nur den Grund seines Zürnens zu offenbaren:

Hab ich ettwaß gethan, so mir
Nicht hett gezimptt, So will ich dier
Verheissen dasselb zu endern
Gar nach deinem willen, wofern
Du mir nuhr solches zeigest ahn.

Vergeblich ihr Flehen und Versichern, ihre schmeichelnden Anreden. Hanso hegt keinen ehrlichen Zorn, sonst würde er wohl zu Thätlichkeiten greifen, aber er hat nichts als kalte Abweisung, beleidigende Worte, Schimpf und Drohung: 'Will dich mitt fusrn messen'. — 'Du bose haut¹⁾, den weibern soll man ihre scheiden treschen woll, wen se dafs schwerdt im munde fuhrn'²⁾. — 'Bist nicht werth dafs dich soll beruhrn der erdtboden, pack dich hinweg, eh ich dier diesen stock aufleg'. So bringt er sie zum Schweigen. — Ich glaube,

¹⁾ Dies Schmähwort gehört der Hausfrau: Wend. I Nr. 371 Z. 2 'mit einer bösen haut beladen', VII Nr. 162 S. 355 Z. 11 v. u. 'mit dergleichen bösen haut beladen', IV Nr. 186 S. 175 Z. 15 v. u. 'mit einer solchen — hundshaut — behengt', III Nr. 246 S. 539 Z. 7 v. u. 'diese schnöde, untreu haut'; vgl. DWB IV 2 Sp. 708.

²⁾ Vgl. Wend. I Nr. 362 Z. 4 v. u. 'Wenns schwert im maul die weiber füren, ist ein alt recht, dafs sich gebüren dem mann will und auff d'scheiden klopf, ach sonst wer er ein armer tropff'. DWB II Sp. 1403 findet sich 'dreschen' nur alleinstehend in der Bedeutung *concupere cum aliqua*.

wir dürfen nicht annehmen, dass dies fein gezeichnete kleine Sittenbild für den Gang der Handlung nichts bedeute. Hanso zeigt, wie ihn der Umgang mit Cuntz schädlich beeinflusst hat. Er ist wohl schon jetzt entschlossen, Weib und Kinder zu verlassen, was er nachher im 4. Aufzug (4. Auftritt) ausführt.

Scena 2., lateinisch, Vers 365—395.

Cuntz. Münzerus.

Cuntz und Münzer setzen ein 'drinnen' begonnenes Gespräch über ihre nothwendige, heilige, gute Sache fort. Münzer empfiehlt grösste Vorsicht. Freilich: nicht den unreinen Ketzern, sondern seinen Heiligen ist der Herr geneigt, ihnen will er seinen Willen offenbaren. Aber doch darf man unbedachtsam nichts beginnen. Denn die ungeheuere Fürstenmacht, listige Anschläge und starke Schaaren können den Lauf des Evangeliums wohl hemmen. Cuntz ist viel entschlossener. Aufhalten können die Gegner, aufheben nicht. Mag ihre Macht gross sein: auch die eigene ist nicht gering. Klüger als bei der Partei der Menschen müssen die Pläne doch bei dem Häuflein derer sein, die von Gottes Weisheit belehrt werden, und alle Vereinigung vermag nichts gegen Seelenstärke. Doch sogleich merken wir wieder, was in Cuntz die eigentlich treibende Kraft ist: der Hass gegen die Fürsten. Kein besseres Opfer kann Gott dargebracht werden, als das Blut eines Tyrannen. — Münzer wird mit fortgerissen durch solche Entschlossenheit. Er belobt und bestärkt jetzt den Cuntz. Dieser eilt fort, seine Genossen aufzurufen, von Münzers Glückwünschen begleitet.

Parergon (= Scena 3.), deutsch und lateinisch
Vers 396—687.

*Venus. Bacchus. Pigritia. Justus. Jonas. Gratianus.
Molossus. Pallas.*

a) Vers 396—407, deutsch.

Venus eröffnet das grosse Zwischenspiel. Sie fordert Bacchus und Pigritia auf, einem neuen Wildpret, das sie von ferne gesehen, zuzusetzen, bis ein jeder sein Theil davontrage. 'Vorher jedoch', meint sie, 'wollen wir ein weill schön singen, daß da wiederschall im hohen thon beidts berg vndt thall' ¹⁾). Da sie dann sogleich fortfährt 'Nuhn woln wier frölich vnser sach angreifen', kann ich nicht anders verstehen, als dass hier (zwischen Vers 403 und 404) für die Aufführung ein Gesang einzulegen war ²⁾). Venus schliesst mit der Ermahnung an ihre 'Gespielen', einstweilen zurückzutreten, da das Wild sich nahe.

b) Vers 408—449, lateinisch.

In diesem Wild entdecken wir gute Bekannte, die ungleichen Schüler Palladis aus dem Nebenspiel des ersten Aufzugs. Der trinklustige Jonas findet, dass man durch das lange müssige Lungern, worunter er das Sitzen in der Schule zu verstehen scheint, gänzlich erschlafe. Er schlägt einen Spaziergang vor, um den Geist zu erfrischen. Der lebenslustige Gratianus ist ohne weiteres damit einverstanden, und auch Molossus erklärt, trotz seiner Faulheit sich anschliessen zu wollen, um nicht etwa dem ungescheidten Weib, er meint die Pallas, allein in die Hände zu fallen und ihren höchst unangenehmen Fragen preisgegeben zu sein. Justus endlich ist dem Vorschlag zwar nicht abgeneigt, aber nur unter der Bedingung, dass während des Spazierens ³⁾ die nützliche Frage untersucht werde: 'An labor assiduus semper praestet otio'. Alsbald beginnt die Erörterung. Jonas geht von dem Sprichwort aus 'otia

¹⁾ Ueber 'Berg und Thal' siehe DWB I Sp. 1505.

²⁾ Vgl. unten zum 4. Auftritt des 4. Aufzugs.

³⁾ Dass es so gemeint ist, zeigt Vers 452 f 'wier seindt spatzirn gewest'.

dant vitia'. Dass dasselbe ebenso wahr wie bekannt sei, merke er an sich selbst. Denn wenn er nicht täglich im edelen Becherkampf sich übe, verfallt er in Stumpfsinn und völlige Erschlaffung. Gratianus beruft sich auf den Satz des Philosophen von Stagira, ein Zustand werde durch wiederholte Handlungen erworben und gehe ohne sie wieder verloren. Auch er hat die Richtigkeit seines Satzes am eigenen Leibe erfahren. Gleichsam in Fesseln geschlagen, in der Schule der Pallas nämlich, versäume er alle Leibesübung. Gezwungen einen minder schädlichen Fehler vermeidend falle er in den entgegengesetzten. Der Venus Anblick locke die Menschen, alle Mühsal auf sich zu nehmen, des Tages Hitze wie die Kälte der Nacht zu ertragen und in edelem Wettkampfe Körper und Geist vor tragem Nichtsthun zu bewahren. Aber Molossus stellt beiden den Satz entgegen: 'vina, venus nocent' ¹⁾. Wer Geist und Körper mit Arbeit ergötzen und die Unthätigkeit verbannen will, der rufe nicht Venus, nicht Bacchus noch Ceres herbei, sondern halte sich in emsigem Eifer zu Hause. Justus geräth in Verlegenheit. Er, der fleissige, sieht sich genöthigt, ganz ähnlich zu urtheilen, wie der faule Molossus, aber er wirft diesem vor, unter dem Scheine einsamer Studien nur seiner Trägheit fröhnen zu wollen. Auch den beiden anderen muss er darin Recht geben, dass Müssiggang aller Laster Anfang sei. 'Nicht arbeiten und nur seyn faul, dem fliegt kein braten taub ins maul' ²⁾. Wahre Arbeit aber sei: seinen Studien unausgesetzt obzuliegen. Er ahnt hier am Schluss den Fehler des ganzen Wortkampfes, der darin besteht, dass ein

¹⁾ 'Nec Veneris nec tu vini tenearis amore, uno namque modo vina Venusque nocent' Vergil; vgl. Melander, Jocosoria S. 248.

²⁾ 'Nec tibi per ventos assa columba venit', die Uebersetzung aus Wend. VII Nr. 17 Z. 6 v. u.

jeder die Begriffe labor und otium so auffasst, wie sie ihm passen, infolge wovon die Parteien trotz der grössten Verschiedenheit ihrer Ansichten und Neigungen sämtlich die aufgeworfene Frage bejahen. Wenn der Dichter die Absicht hatte, das Bild einer fruchtlosen Erörterung zu zeichnen, bei der ein jeder auf seinem Standpunkt verharret, so ist ihm das vortrefflich gelungen.

c) Vers 450—670, deutsch.

Venus findet es nun an der Zeit, die jungen Gesellschaften anzureden. Es scheint, dass die drei göttlichen Wesen den vorigen Auftritt belauscht haben. Jetzt treten sie (wohl zusammen) herzu. Die Jagd beginnen sie einer nach dem anderen, den Vortritt und infolge dessen die grösste Auswahl hat Venus. Sie und Justus wechseln die ersten Worte im Namen der beiden Gruppen.

Ve. Glück zu, was macht ihr hie?

Ju. Nichts sondera, schön jungfraw, wier seindt Spatzirn gewest. *Ve.* Wie dafs, mein freundt, Ihr nicht zu vnfs kommen? *Ju.* Sag ahn, Warumb solten wier zu euch gahn?

Ve. Dafs ihr an vnser schönen gestalt Euch verlustirtett manigfaltt.

Damit beginnt der Einzelangriff. Während Gratianus sofort für Venus gewonnen ist und in bei Seite geführtem Selbstgespräch das folgende mit der Aussprache seiner Gefühle begleitet, bittet Venus vergebens den Justus um seine Gunst. Sie weist ihn hin auf ihre Reize, ihr klares Angesicht, ihr Brüstlein schön, aber Justus bleibt völlig kalt; er lässt sich nicht fangen, er fragt nichts nach Gächerei, er wille die Jungfrau für schon längst ihrer Ehre verlustig erklären, wenn sie sich nicht packt. Aergerlich wendet sie sich von ihm ab und mit den Worten 'Abr du mein liebstes lieb folg mir, dier ich mir gar ergib' zu Jonas. Der ist der Weltfreude nicht wie Justus grundsätzlich abgeneigt

und lässt sich auf Unterhandlungen ein. 'Wormitt, jungfraw, meindt ihr mir frewdt zu machn?' Venus, diplomatisch, betont wiederholt ihre Ehrbarkeit, will ihm mit Scherzen sein Leid vertreiben und ihn lehren, 'bei schön jungfrawn fein züchtiglich zu halten', mit welchen zu verkehren doch das begehrenswertheste Leben sei. Doch Jonas erwidert, ihren Unterricht brauche er nicht, er wisse ein etwaiges Verlangen 'nach frawen list' zu seiner Zeit schon zu befriedigen, gegenwärtig fühle er kein Bedürfniss hierzu. Sie selbst halte er für falsch, damit solle sie sich auch ihren Misserfolg (über den sie sich verwundert hatte) erklären. Er bricht die Unterhandlung mit den barschen Worten ab: 'Kurtz — wen ihr nicht mitt mir kondt in die wett saun, von mir ablohnt'. Venus sieht ein, dass hier Malz und Hopfen verloren, und wendet sich Molossus zu, merkt aber sehr bald zu ihrem Aerger, dass dieser 'schöne Knabe', der für Gestalt, Gesicht und rothe Wänglein keinen Sinn hat¹⁾ und ihr zumuthet, ihn zu tragen, wenn sie ihn mithaben wolle, zur Wollust zu träge ist²⁾. Nun kommt sie endlich an den rechten, bei Gratianus fällt ihre Bitte 'Ach du mein schatz, mein Falckneuglein, nimb dich mein ahn' auf günstigen Boden.

Grat. Dafs ist mein wunsch, so wollt ichs hahn.
O liebstes lieb, O jungfraw zart,
Mein tag ich nih freuntlicher wardt,
Alfs da ich Ewr klar engelein,
Wie dan des gantzen angesichts schein
Ersach. Ach höchster trost!

Venus hat somit ihr Wild erjagt und fordert nun

¹⁾ 'Ho, gestallt warlich die gibbt kein brodt ins haufs' 521 f; vgl. Wend. I Nr. 193 S. 236 Z. 12 'für — singen werd ich nit viel — ins haufs schaffen'.

²⁾ Dafs dich der hencker musse plagn' wünscht sie Vers 527, 'Dafs musse dich der Hencker plagn' wünscht Cuntz Vers 909.

ihre Gespielen auf, desgleichen zu thun. Bacchus, obwohl übel zu Fusse, versucht sein Heil, — wiederum zunächst bei Justus, der aber natürlich keinen Durst hat und die ihm angebotene Flasche mit 'Reinfall' zurückweist¹⁾. Jonas begleitet den Vorgang mit den Worten:

Es ist ja zwar [wahrlich] auff dieser erdt
 Ein wunderding, was der natur
 Zu wieder ist, kompt einm mehr fuhr
 Als so da gefelt, ich woldt die fein
 Jungfraw nicht habn, diesr schlecht den wein,
 So mir gefelt, gar aufs.

Schon glaubt Bacchus, bei Molossus Erfolg zu haben, da dieser ihm versichert: 'O gutter man mich durst so sehr, dafs ich fur durst vergangen wer, wen du nicht kommen'. Dass er aber trotzdem nicht einmal sein Maul selber aufthun will und das Verlangen stellt, es ihm aufzusperren und hineinzugiessen, das ist dem Bacchus doch zu arg. 'So faull, du loser Physicunck, musn mein schulr nicht sein'. Sie wechseln einige Grobheiten, dann kommt Bacchus zu Jonas, der die Durstfrage bejaht und dem Gebot des Gottes getreulich nachzusetzen verspricht. Bacchus sagt 'du bist meins mans' und beginnt sogleich die Belehrung über das Zutrinken, über das Trinken von Ganzen, besonders aber über die nöthige Beharrlichkeit:

Du must mitt ernst darwiedr saufn,
 Bifs dir die augen vberlauffn,
 Auch nicht ehr aufhören, du seist
 So voll, bifs du ins ploch hnein speist.

Jonas hat die herrliche Lehre alsbald gefasst und gibt ein Probestück, das zur Zufriedenheit des Meisters ausfällt. In dessen Schule zu leben, gefällt ihm besser, als der Pallas seine Lection anzusagen. Er will deshalb mit fort und seine Scharteken wegwerfen²⁾, seine

¹⁾ Bacchus wünscht Vers 557 f 'dafs dich die gicht angeh', genau wie Chremes Vers 901 f; vgl. DWB I Sp. 340.

²⁾ Scharteke wird vom ital. scartare = wegwerfen abgeleitet.

Bücher im Arrest stecken lassen; 'dan es ist dafs glafs leicht zu hebn, als oh vnterlafs die bucher schleppen'. Bacchus jedoch als erfahrener Mann räth ihm, die Bücher zu behalten, um sie im Nothfall 'bei dem armen man vorm zapffen' versetzen zu können. Jonas versichert nochmals: 'Ich will kein fleifs zu lernen sparn'.

Nun ist noch Pigritia übrig. Auch sie wendet sich zuerst an Justus. Er überanstrengt sich mit seinem Studiren und solle sich doch einmal eine Erholung gönnen. Komme er mit ihr, wolle sie ihn wohl pflegen. Doch Justus ist nicht müde und bedarf höchstens eines Trunkes Covent [Dünnbier¹⁾]; er weiss aber, dass Pigritia, dass die blosser Faulheit alleine gar nicht einmal imstande ist, die nothwendigen leiblichen Bedürfnisse zu befriedigen; wie denn thatsächlich Pigritia den Molossus, zu dem sie sich jetzt wendet, nicht aus eigenen Mitteln versorgt. Dieser klagt zuerst über Hunger, da er ein Weissbrot, das er selbst 'in seinem Sack' trägt, vor Faulheit nicht 'langen' kann. Sie steckt es ihm zu mit dem guten Rath: 'Nimbfs maul fein voll, so darfst [brauchst] du nicht so oft beissen'²⁾. Dann klagt er über Durst: 'holl mir dort ztrincken her', ich verstehe: aus dem 'grosen Fafs' des Bacchus, nach welchem er schon oben (Vers 569) verlangt hatte. Pigritia erfüllt auch diesen Wunsch, giesst ihm ins Maul und nimmt ihn dann mit sich. Eine komische Gottheit, diese Pigritia! Venus liebt doch vor Allem selbst, und Bacchus vergisst sich selbst beim Trinken nicht, die 'Faulheit'

¹⁾ Wend. III Nr. 9 S. 250 steht 'ein trunck covent' Z. 4 im Gegensatz zu 'ein gülden kopff mit malvasier' Z. 7, und Z. 9 heisst es 'habt ihr so gut covent, wie wird dann das bier so gut sein'; vgl. auch Wend. I Widm. S. 6 Z. 4.

²⁾ Vgl. Wend. II Nr. 193 Z. 12 'langt dieser ungewandert aus seinem sack hervor ein grosz stück brot — und steckt das maul so voll, dafs er schier nit reden mochte'.

aber muss für ihre Freunde arbeiten. — Die drei Gespielen beschliessen, mit dem erjagten Wild einen 'Posch' anzufangen, da es doch Nacht geworden sei. Von Justus anzufangen, da es doch Nacht geworden sei. Von Justus weiter nicht die Rede, doch versteht sich, dass er der Pallas treu bleibt, wie das denn auch der folgende Aufzug zeigen wird.

d) Vers 671—687, lateinisch.

Pallas ist von Schrecken und Furcht erfüllt über ein die Musen bedrohendes Wunderzeichen, das sie sich nicht erklären kann: das heilige Wasser der Castalischen Quelle ist stehen geblieben. Da erblickt sie mit Entsetzen unsere lustige Gesellschaft, nach ihren Begriffen eine Heerde Säue. Sie befiehlt ihnen mit harten Worten, zu entweichen. Die Personen scheint sie wegen der Dunkelheit (vgl. Vers 669) nicht zu erkennen. Auch sie wird trotz ihres Schildes (s. Vers 681) von der entrüstet auffahrenden Venus wohl nicht erkannt. Nach kurzem Wortwechsel ruft diese ihrer Gesellschaft zu, sie solle die Waffen ergreifen und die Bestie verscheuchen, was dann, wie es scheint, geschieht. — So schliesst der zweite Aufzug.

Mit ihm geht in der Hauptsache unsere 'Comödie vom Studentenleben' zu Ende¹⁾, die auf einen 'Streit Veneris und Palladis' hinausläuft, in welchem (das bezeichnet das Komische unseres Zwischenspiels) wenigstens vorläufig Pallas unterliegt. Anders z. B. in dem 'kleinen

¹⁾ In beachtenswerther Absichtlichkeit sind die deutschen Schülerauftritte unseres Stückes reichlich mit fremden Worten und Formen verbrämt: affirmirn 303, instruirn 307, explorirn 313, locirn 314, vexiren 325, spatzirn 453, spatzieren 633, studiern 631, physicunck 577, lection 607, scartekn 609, arest 611, covent 640, musaounn 302, remedium 687, progressus (Mehrzahl) 314, Palladis 301, Palladi 607. — In den anderen deutschen Auftritten dagegen bemerke ich von Fremdwörtern einzig (beidemal von Cuntz gebraucht) vexiren 172, vexiru 946 (sehr häufig im Wendenmuth).

Spiel' des Jacob Funkelin (1551¹⁾), das wie unser Pargon in ein grösseres Stück ('Von dem rychen Mann und armen Lazaro') eingeschoben ist. Die dortige Venus hat mit der unseren manche Aehnlichkeit, so das Anpreisen ihrer eigenen Person gegenüber den 'jungen Gesellen': 'Do secht ir ouch min schöne gstat, die bäcklin rot, den schönen mund, min graden lib, der stolz und gsund' (Vers 139 ff). Der 'tüfel Astarot' hat etwas von Pigritia, etwas von Bacchus: 'Wer etwas wöll, der zeigs mir an; ich kanns im gen, er mufs es han' (Vers 196 f). 'Seh, stofs die amplen in din mund und lär si us, das ist dir gsund' (Vers 533 f). 'Seh, trinken ein mal und sufs vol us, du fügst nun gar wol in min hus' (Vers 547 f). Der hierbei angeredete Epicurus erinnert wieder zugleich an Molossus und Jonas. 'Ich wer schier aller erst entschlafen. Wie kumts, das ich so vil mufs ginen?' (Vers 512 f). 'Secht, das wir haben wins gnug, läre gleser sind nit min fug' (Vers 527 f). — Auch ein grosses Gedicht Kirchhofs von 1549 ist hier zu nennen, das älteste uns bekannte Werk von ihm ²⁾ (abgedruckt Wend. VII Nr. 10): 'Beschreibung des

¹⁾ Siehe *Tittmann*, Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert I S. 163 ff; das Spiel geht mittelbar zurück auf ein Stück des Wiener Humanisten Chelidonium, vgl. *Educ. Schröder*, Jac. Schöpfer (Marburger Programm 1889) S. 15 f.

²⁾ Neuerdings hat *Wyss* in seiner sorgfältigen Lebensbeschreibung dieses Dichters, Centralblatt für Bibliothekswesen IX S. 57 ff, die bestimmte Behauptung aufgestellt (S. 70), dies Gedicht sei nicht von Kirchhof. Ich müsste dem nach meiner Kenntniss Kirchhofs entschieden widersprechen, auch wenn der einzige angeführte Grund 'Formen wie Schmetzle (S. 242), Hertzle (S. 243) und Wörter wie Bruch für Hose' deuteten 'auf süddeutschen Ursprung' stichhaltiger wäre. Aber der Dichter verwerthet auch später oftmals gelegentlich eine der vielen deutschen Mundarten, die er in seinem Wanderleben kennen gelernt und mit Antheil beobachtet hat, und die drei verschiedenen Wörter 'Bruch' (*fractio*, *palus*, *femorale*) sind alle gemeindeutsch, s. DWB II S. 410 f. Dass man sie auch in Hessen

weingötzen Bacchi und der Wollust garten, allen jungen gesellen zur warnung gestellt'. Bacchus und Venus locken mit Hülfe der Blandula die jungen Gesellen, welche die Warnung der Tugend 'sich zu, verführ nicht selbs dein hertz' nicht beachten, in den Garten der Sinnlichkeit, wo Freud' und aller Scherz wohnt, wo alt und neuer Wein geschenkt wird ¹⁾, und man süsse Worte hört:

Meins hertzes lieb, mein augenweid,
 Ach höchster schatz, freud ohne leid,
 Scheid nicht von uns, bleib immer hier,
 Schaff, was du wilt, nach hertzen gier.
 Mein einig troest, nie ist geborn
 Ein schöner mensoh.

Aber der Trunk bringt die jungen Gesellen bis zu den Schweinen hinab (vgl. bei uns 'porcorum gregem' Vers 677), die Liebe betrügt um Geld und Gut, und zuletzt behält man nichts als Spött zum Schaden.

Actus III.

Scena 1., lateinisch, Vers 688—732.

Chremes. Hanso.

Chremes, den wir im 1. Aufzug (5. Auftritt) in angeheitertem Zustande getroffen haben, schimpft hier über eine unerhörte, unmenschliche Grausamkeit, deren Urheber er unglücklich machen und umbringen, dem

als zweideutig kannte, zeigt Melander, Jocoseria Nr. 652: Die Marburger Professoren Casparus Rodolphi und Johannes Lonicerius rufen beim Spazieren grasschneidenden Mädchen Scherzworte zu, die ihre Spitze darin haben, 'quod — Germanicum vocabulum Bruoh — partim quidem paludem denotet, partim vero femorale designet et campestre'.

¹⁾ Unter den aufgezählten Sorten ist auch 'reinvall', der in unserem Parergon (Vers 554) vorkommt; vgl. Wickram (Rollwagen) bei Goedeke, Schwänke S. 218 Z. 5 'die aller besten wein, so man in Italien hat, als Veltelin, Reinvall und andere gute geschleck'.

er die Augen ausreissen und alles mögliche anthun möchte. Er weiss nicht, was er anfangen soll. Hanso kommt dazu und fragt, was ihm denn die Galle errege. Chremes beklagt seinen elenden Zustand. Hanso sagt, ihm gehe es im Gegentheile besser als je; er bittet den Chremes, sich ihm zu offenbaren. Beruhigt darüber, dass auch kein Späher sie belausche, beginnt Chremes, Hanso werde wohl selbst die Tyrannei der Quaestoren erfahren haben, er fasst es als Spott, dass jener das nicht bestätigt. Hanso (der den Chremes hier mit Namen nennt, ihn also schon kennt) fordert ihn auf, sein Unglück zu erzählen. Als nun Chremes anfängt, er habe am Morgen seinen Zins zum fürstlichen Quaestor getragen, fällt Hanso ihm sogleich ins Wort: sicher beklage er sich über des Fürsten Ungerechtigkeit. Man merkt die Absicht! Chremes aber weist das von sich, er hat es nur mit dem Quaestor vor. Dem hat er vier Sack Frucht als Zins bringen wollen, einen fünften dachte er zu verkaufen. Der Quaestor empfängt ihn sehr freundlich, kaum aber ist die dritte Metze herausgemessen, so kratzt sich Chremes, wie er uns erzählt, hinter den Ohren und ringt die Hände; denn der Schelm misst mit einer zu grossen Metze. — Das ist nichts neues, wirft Hanso ein. — Ja dem unersättlichen Gierhals genügen nicht einmal die fünf Sack, unter Drohungen fordert der Wucherer für das angeblich fehlende eine hohe Geldbusse. — Doch Chremes unterbricht sich, er sieht ein paar vornehme Herren kommen und tritt deshalb mit Hanso ab. — Es scheint fast, als werde ihn dieser noch für seine Sache gewinnen.

Scena 2., lateinisch, Vers 733—753.

Landgravius. Fioinus.

Zwei neue geschichtliche Persönlichkeiten! Was der 'hochlöbliche Fürst', Landgraf Philippus Magnanimus

von Hessen¹⁾ († 1567), 'der christlich held und stern Teutsches lands', 'ein hoch und weyddtberühmpter christlicher herr und Teutscher kriegsfürst', dem Hessenvolke der Reformationszeit gewesen ist, sieht man so recht bei Kirchhof²⁾; er betritt hier unsere Bühne. Im Kommen entlässt er sein Gefolge, indem er die diesem gegebenen Aufträge noch einmal wiederholt. Syrus soll sich zur Britannischen Reise rüsten, die übrigen sollen für das Geschütz sorgen, damit es gut in Stand sei, wenn es einmal gebraucht werde³⁾. 'Dich aber', fährt er fort,

¹⁾ 'Landgravius' in den Ueberschriften, 'Hassiae Landgravius' Vers 1108, 'Inclytissimus Hassiae princeps' 802, 'princeps Hassiae' 961, 'Princeps' 1202, 'der Furst' 1289.

²⁾ Wendunmuth I (1563) Nr. 47. 48. 148; Warhafftige Beschreibung — Herrn Philipsen (1567); Von dem christlichen Heurath — Horn Ludowigen — zu Nassau (1589) C 1 bis D 2; Militaris Disciplina (1602) S. 81; Wendunmuth III (1602) Nr. 12 bis 20. 44. 62 bis 69; Wendunmuth IV (1602) Nr. 70 bis 79. 109. 216. — Was es mit der verschollenen Handschrift 'Joh. Wilh. Kirchhof, Bürgermeisters zu Cassel, aus dem Leben Philippi Magnan. vom Bauernkrieg in Versen 1575' für eine Bewandniß hat, ist zur Zeit nicht festzustellen. *Walther*, Literärisches Handbuch von Hessen, Supplement II Nr. 64, erwähnte sie (1855) als früher in Ayermann's, damals in Dr. Nebel's zu Giessen Besitz. Neuerdings hat Herr *Dr. Falckenheimer* in Göttingen der Handschrift vergeblich nachgespürt; er theilt mir mit, dass er dahin beschieden, bei der Versteigerung der Nebel'schen Büchersammlung sei ein Theil in Giessen geblieben, ein beträchtlicher Theil von einem unbekanntem Frankfurter erworben worden. Nach Darmstadt ist der Sammelband, der die Handschrift enthält, nicht gekommen, s. *Wyss* im Centralblatt für Bibliothekswesen IX S. 70. Wyss glaubt nicht zu irren in der Annahme, dass jene Verse nur Abschrift eines Abschnittes der Warhafftigen Beschreibung von 1567, und zwar nach dem Druck, gewesen seien. Mir leuchtet diese Annahme nicht ein. Dass es sich überhaupt um ein Werk unseres Kirchhof handle, darüber scheint kein Zweifel zu herrschen; das irrthümliche 'Bürgermeister' mag für 'Bürger' oder für 'Mühlenmeister' stehen.

³⁾ Auch der geschichtliche Landgraf Philipp legte grossen Werth auf das Geschützwesen und hatte eingehende Kenntnisse

‘mein lieber Ficinus, möchte ich erst noch auf einige Worte sprechen’. In dem also Angeredeten erkennen wir den Kanzler der Landgrafschaft Hessen, Johannes Feige († 1543), den hochbegabten und gelehrten Rathgeber und treuen Mitarbeiter Philipps. ‘Gnädiger Fürst’, antwortet er, ‘jedem Befehl und Gebot von dir werde ich in Gehorsam entsprechen’. Darauf der Landgraf: ‘Nicht Befehl oder Gebot gebe ich dir, denn gelehrte Männer, weifs ich wohl, stehen dafür zu hoch im Werth und verdienen gröfsere Ehre’. Es ist genau die Gesinnung, welche Kirchhof dem Landgrafen nachrühmt: ‘Gelehrte menner hett er werth und sie auff alle weg geehrt’ (Christl. Heurath D Z. 19, Wend. IV Nr. 79 S. 80 Z. 7). Und wie Philipp einmal zu Kirchhof selbst gesagt hat, ein Herr müsse für seine Diener sorgen, ‘deren er nicht kan entrathen, und ohn welche er kein herr oder ja ein schlechter herr were’ (Wend. III Nr. 187 Z. 8), so erklärt er hier dem Ficinus: ‘Mit dir und deinesgleichen steht und fällt meine Herrschaft. Das wäre ein Fürst dieses Namens nicht würdig, der nicht die Musen aufs höchste verehrte’¹⁾. Ficinus aber, der auch Kanzler der Marburger Hochschule war, stand ebenfalls in dem Ruhme, immer ein wahrer Freund der Musen gewesen zu sein²⁾. Er stimmt deshalb hier dem Landgrafen darin bei, dass ein Fürstenhof des Schmuckes gelehrter Männer bedürfe. Er ist danach der geeignete Mann für den Auftrag, den er jetzt empfängt; er soll nämlich die Pallas aufsuchen und sie im Namen des Landgrafen dringend bitten, dessen Hof doch durch

darin. — Einen geschichtlichen Bezug der ersten Worte des Landgrafen habe ich nicht ermitteln können.

¹⁾ ‘Ein Feldherr ohne Heer scheint mir ein Fürst, der die Talente nicht um sich versammelt’ Goethe (Alphons im Tasso).

²⁾ ‘Verus musarum semper amicus eras’ sang Eobanus Hessus; s. *Rommel*, Gesch. v. Hessen III Anmerkungen S. 242.

Uebersendung gelehrter Männer schmücken zu helfen. Ficinus erklärt seine Bereitwilligkeit. Der Landgraf wünscht ihm Glück zur Reise.

Scena 3., lateinisch, Vers 754—774.

Cuntz. Hanso. Muntzerus.

Cuntz ruft mit Stentorstimme¹⁾ zu den Waffen. 'Vertheidigt die Freiheit, schüttelt das Joch ab, ergreift das Schwert, bereitet das Geschütz, auf gegen die Tyrannen, setzt euch zur Wehr, verjagt die schändliche Bestie! Schon geht alles nach Wunsch. Genossen, seid tapfer und unerschrocken. Muthigen Angriff der trägen Drohne!' — Wir haben uns wohl zu denken, dass während dessen das Volk sich versammelt. Als sein Vertreter erscheint Hanso; anfangs erstaunt, stimmt er bald mit ein. Auch Münzer kommt herbei: Er, der immer gegen die Tyrannen gepredigt hat (s. Sleidan S. 270 Z. 7, Z. 4 v. u., 271 Z. 4), erklärt sich jetzt offen für Cuntz, ganz so, wie es bei Sleidan (S. 268 Z. 6) heisst: 'Als er das Volk in Waffen sah, begann auch er Hand anzulegen'. Von Hanso um seine Meinung gefragt räth er, sich mit Waffen zu versehen, für Unterhalt zu sorgen und am nächsten Tag auf ein gegebenes Zeichen an dem Ort, wo sie jetzt seien, wieder zusammenzukommen. Denn, sagt Sleidan (S. 268 Z. 15 v. u.), wenn er auch heftige Volksreden hielt, war er doch vorsichtig und wollte das Glück nicht eher versuchen, bis alle ringsum unter den Waffen ständen. — Man stimmt ihm zu. Cuntz erinnert ihn noch an den Brief, den er aufzusetzen versprochen habe. Er will ihn anderen Tages vorlegen. An seine Versprechungen gemahnt versichert er, er werde sie halten. Man trennt sich.

¹⁾ Vers 756 'stentorea -- voce'; vgl. Melander, Jocoseria S. 365 Z. 9 'stentorea acclamatione'.

Scena 4., lateinisch, Vers 775—845.

Ficinus. Pallas. Justus.

Ficinus preisst die herrliche Weisheit, die tiefen Gedanken und göttlichen Gespräche seines Herrn. Immer von neuem muss er erstaunen, denn alles weiss der Landgraf wohl zu ordnen. Wenn im Eunuch der Schmeichler dem Prahlers mit erheuchelter Bewunderung ins Gesicht gesagt hatte: 'numquam accedo, quin abs te abeam doctior' (IV 7, 21), so gesteht hier der treue Diener aus wirklicher Ueberzeugung sich selbst: 'Quotiescunque nostrum accedo principem, — nunquam, quin doctior redeam, adeo' (770 u. 780 f). Ficinus findet sich vor dem Atrium der Pallas angelangt und klopft an die Thür. Pallas (vielleicht noch erregt durch ihr nächtliches Abentheuer) fragt, wessen Angriff die Musen störe und die Nymphen der Castaliden belästige. Doch merkt sie bald, dass es 'ein Guter' ist, der nach ihr verlangt. 'Den Guten stehen unsere Pforten immer offen'. Sie gibt ihm gern das erbetene Gehör, er entledigt sich seines Auftrages. Hoherfreut bittet sie ihn, einzutreten und aus der Zahl der Ihren zu wählen. Er will die 'eruditi viri' lieber draussen sprechen. Pallas zieht sich zurück, um sie zu holen. — Wie hebt sich des Ficinus Brust vor Wonne, wie frohlockt sein Herz in süsßer Freude! Wenn er mit seiner Schaar von 'Guten' vor den Fürsten tritt, wie wird diesen der Anblick bewegen. — Aus solchen Gedanken reisst ihn der Klageruf der Pallas, die über ein Unglück jammert und nicht wagt, herauszukommen, da sie ihn belogen habe. Er beruhigt sie allmählich, und sie macht ihm das Geständniss, dass diejenigen nicht mehr da seien, die sie ihm zu bringen versprochen habe.

Fic. Ist denn gar nichts mehr übrig?*Pal.* Einen einzigen Schatz nur fand ich noch vor.*Fic.* So führe den doch, bitt ich dich, heraus.*Pal.* Es fehlt ihm freilich noch der letzte Schliff.

Fic. Darauf kommt es mir ja nicht an.

Pal. (zu Justus): Nun siehe zu, dass du bestehst!

Ju. Ich wills versuchen.

Wir sehen jetzt, wer die vermissten sind: der Venus und ihrer Gespielen Jagdbeute, Gratianus, Jonas und Molossus. Bisher hatte also Pallas ihr Entweichen noch nicht bemerkt gehabt. — Der treugebliebene Justus wird nun dem Ficinus vorgestellt, als freilich nicht der Minerva des Phidias, aber doch vielleicht einem Stück aus der Werkstatt jenes grossen Meisters vergleichbar. Ficinus gibt ihm eine Prüfungsaufgabe. Gestützt darauf, dass David sich in Sünden empfangen nennt, und dass gleiches des öfteren in der heiligen Schrift ausgesprochen wird, lehrt Flacius Illyricus, die ganze Substanz des Menschen sei Sünde. Gesetzt, mit ihm habest du zu thun: wie würdest du seine völlig schwärmerische Lehre widerlegen? Und wie steht es damit, dass auch Luther dieselbe Ansicht gehegt haben soll?

Eine Stelle von grösster Bedeutung für die Frage der Entstehungszeit unserer Comödie. Denn der Streit über die von Matthias Flacius († 1575) zuerst 1560 (in Weimar) ausgesprochene Lehre, dass die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sei, wurde ein öffentlicher erst 1567 durch Herausgabe der Abhandlung 'de peccati originalis — appellationibus et essentia'¹⁾. In eben diesem Jahre, dem Todesjahre des Landgrafen Philipp, war Flacius vorübergehend am Hofe des Landgrafen Wilhelm des Weisen von Hessen-Cassel, der damals die Ansicht gewann, Flacius besitze zwar 'multum eruditionis', aber 'parum dilectionis'²⁾. Fernerhin ist

¹⁾ Siehe *Preger*, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit II S. 310 ff. Die Abhandlung erschien in des Flacius grossem Werke *Clavis Scripturae*, II S. 479—498.

²⁾ *Landau* in der *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte* V S. 90.

zu beachten, dass die Flacianische Lehre vom Dichter durch den Mund des hessischen Kanzlers (der geschichtliche Feige war ja freilich schon lange todt) von vorn herein als eine völlig schwärmerische bezeichnet wird, über die Justus nicht frei entscheiden, sondern die er nur widerlegen soll. Zurückgewiesen aber ward sie in Hessen erst 1572, auf der Gesamtsynode zu Cassel (Rommel V S. 201). So tritt also hier als sichere Anfangsgrenze 1567, als wahrscheinliche 1572 zu der durch den Eintrag des Landgrafen Moritz in unsere Handschrift (s. oben S. 355—356) bestimmten Endgrenze der Abfassungszeit, 1602. Denn eine nähere sichere Endgrenze erhalten wir hier nicht. Das ist ja offenbar, dass der hier berührte theologische Gegenstand für den Dichter ein besonders moderner war, aber der Streit um die Flacianische Lehre dauerte über den Tod ihres Urhebers hinaus, wobei wir besonders zu berücksichtigen haben, dass dessen gewichtigster Vertheidiger und Fortsetzer Cyriacus Spangenberg († 1604) gewesen ist¹⁾, der in vielfachen Beziehungen zu Hessen gestanden, zweimal dort Schutz und Aufnahme gefunden hat (etwa 1578 zu Schlitz, etwa 1590 zu Vacha), das zweitemal durch den Landgrafen Wilhelm selbst.

Justus löst seine Aufgabe, wobei er beachtenswerther Weise nicht von Flacius, sondern von einer Mehrzahl redet²⁾. 'Mit glänzenden, hohen und ellenlangen Worten zieren jene ihre Meinung, aber sie richten nichts aus, denn sie verstümmeln die Stellen der heiligen Schrift und zwingen sie in einen gottlosen Sinn. Denn es ist doch klar und deutlich, dass Gott die ersten

¹⁾ Siehe *Preger* a. a. O. II S. 390—395.

²⁾ Auch ohne das würden wohl die Worte 'Si tibi res sit cum Flacio' Vers 820 und 'Illyrius docet' 822 nicht einmal beweisen, dass Flacius als lebend gedacht wäre. Vgl. 'Quid? quod et Lutherus hanc habet sententiam?' 827.

Menschen gut geschaffen und ihre Substanz nach dem Sündenfall nicht gänzlich verwandelt hat. Gottes Creatur blieb also gut, und der Teufel konnte wohl ebensowenig sie völlig umwandeln, wie er einen neuen Menschen schaffen konnte. Die Berufung auf Luther [vgl. Preger S. 318] kann jenen wahrlich nichts helfen, denn dieser grosse Mann sah in derartigen Irrlehren nichts als 'einen verruchten Lernäischen Sumpf des Bösen¹⁾, vor dem man fliehen müsse, wie vor ekelhaftem Unrath'. Mit dieser gesinnungstüchtigen Antwort muss Ficinus, nach der Form seiner Frage zu urtheilen, sehr zufrieden sein. Das ist auch so: er lobt die Pallas ihres guten Unterriechts wegen und will dafür sorgen, dass ihre Mühe nicht vergebens gewesen sei. 'Daran thust du Recht', entgegnet Pallas.

Parergon (= Scena 5.), deutsch, Vers 846—941.

Cuntz. Chremes.

Den Cuntz, den wir zuletzt mit Münzer mitten im Schwarm der Aufständischen gesehen haben, treffen wir jetzt bei einer sehr persönlichen Unternehmung. Im Begriff sich wegzuschleichen, wird er von Chremes aufgehalten und gefragt, was er verborgen trage. Er leugnet, trotzet, macht Ausflüchte, sucht zu entweichen, alles umsonst. Chremes setzt ihm so lange zu, bis er gesteht, er trage einen Hasen. Fortgesetzte Drohungen, besonders mit der Anzeige beim Burggrafen, bewegen ihn nach abermaligem Trotzen und Leugnen schliesslich zu der Erklärung, er habe den Hasen in der Küche vom Nagel genommen. 'Ich dacht, ich woldt auch einmall

¹⁾ Flacius hatte in seiner Abhandlung die Erbsünde als 'originalis pestis aut lerna malorum' bezeichnet (s. Preger S. 311 Anm.): Justus überträgt letzteren Ausdruck auf des Flacius Lehre von der Erbsünde, und zwar sagt er von Luther 'peius nihil fugiendum illū censebat malorum hac impiā lernā', obgleich doch der ganze Streit erst lange nach Luthers Tod entstand.

hasnfleisch esn'. Er lädt den eifernden Chremes¹⁾ erst zu Gaste; dann will er ihm die Hälfte abtreten, aber jener verlangt den ganzen Hasen. Da sich hiergegen noch einmal all sein Trotz regt, so beginnt Chremes ihn dermassen zu prügeln, dass er um sein Leben fleht und den Hasen herausgibt. Er bittet nun, ihm doch wenigstens ein Stück davon zu lassen. Chremes reicht ihm als Antheil ein Ohr und gibt vor, auch jetzt noch ihn verklagen zu wollen. Cuntz bietet ihm ein Mass Bier, wenn er schweige, Chremes verlangt zwei Viertel Wein. Cuntz versteht zwar durch schleunige Baarzahlung diese Forderung etwas herabzudrücken — er weiss 'Geld macht den kauff'²⁾ —, er gibt dem anderen den Preis erst für ein, dann noch einmal für zwei Mass Wein, aber nicht einmal mittrinken darf er, und so bleibt ihm denn nichts übrig, als ganz betrübt von dannen zu ziehen. Jetzt verspottet ihn Chremes noch obendrein: ob ihm der Hase auch nicht zu schwer zu tragen sein werde; übrigens müsse er fürwahr ein nasses Hirn haben³⁾, zu glauben, Chremes würde so kühn gewesen sein und ihn verklagt haben. Cuntz erkennt mit Wehmuth die Wahrheit des 'alten Sprichworts', dass, wer den Schaden hat, für den Spott nicht zu sorgen brauche.

Ein Auftritt von grossem dramatischen Leben und echter Komik. Inhaltlich erinnert er an eine Erzählung im Wendunmuth (I Nr. 210) von einem Casseler Bürger, der ebenfalls einen Hasen unrechtmässig erworben (nämlich gefangen), ihn wie Cuntz unter seinen Mantel gefasst und wie jener gedacht hatte: 'Jetzt

¹⁾ 'Dafs dich, dafs muß dich der hagl erschlag'n' (vgl. DWB IV 2 Sp. 143), du dieb' 881 f.

²⁾ Vers 920; vgl. Wend. I Nr. 193 Z. 17 v. u. 'Drumb beutel auff! gelt macht den kauff'.

³⁾ Vgl. DWB IV 2 Sp. 1557; Wend. II Nr. 151 S. 201 Z. 2.

wiltu auch einmal satt wiltpret essen¹⁾). Aber er überlegt, wie er wohl etliche Gevattern dazu laden, ihnen auch wenigstens ein halb Viertel Wein schenken müsse; zu den Kosten komme dann noch die Gefahr, dass 'man es von ihm mit dem hasen erfüre' und 'er einer unnachlässigen bufs nit entgehen möchte'. Da verleitet auch ihn das böse Gewissen zu einem dummen Streich: den übelen Folgen vorzubeugen, wirft er den Hasen in die Fulda. — Der Auftritt unseres Stückes geht möglicherweise ebenfalls in Cassel vor sich. Denn die Fortsetzung der 'Hasengeschichte' im folgenden Parergon spielt, wie wir sehen werden, vor dem Casseler Landgrafenschloss, sodass man denselben Schauplatz auch hier denken könnte, wozu der Hinweis auf 'dort jens loch' (Vers 875 f) und den Burggrafen (877), sowie auf die Küche, wo Cuntz den Hasen am Nagel gefunden (880), recht wohl stimmen würde.

Actus IV.

Scena 1., lateinisch, Vers 942—969.

Praetorius. Landgravius. Ficinus.

Die Ueberschrift 'Praetorius', ist auffallend, denn der so bezeichnete sagt im Text 'Saxonicus sum Praetor' (956), wird dort als 'Praetor' angedredet (968) und heisst auch im folgenden immer so (IV 3 und V 3). Sollte sich der Ausdruck 'gewesener Praetor' dadurch erklären, dass dieselbe Person oben (I 1 u. 3) als Richter aufgetreten war, hier dagegen als Gesandter erscheint? — Der Praetor erinnert sich mit Schauer und Unwillen daran, wie die gottlosen Frevler sich ihm widersetzt haben, wie Herrschaft, Familienbande, Ehrbarkeit verachtet, und neue, wilde, unerhörte Thaten ersonnen werden. Aber gegenwärtig ist er der glücklichste

¹⁾ Vgl. Wend. I Nr. 166 Z. 5 'wolt er auch ein mal wolloben, gehet in die garküchen ein guten brahten zu essen'.

Mensch; er hat einen Auftrag, wie er ihn erwünschter sich nicht denken kann. Die Gelegenheit, ihn anzubringen, bietet sich sogleich: er sieht den Landgrafen kommen. — Dieser ist im Gespräch begriffen, offenbar mit Ficinus und über dessen Verrichtung bei Pallas. Ein sehr erwünschter Dienst sei ihm geleistet, den er nie vergessen werde. Jetzt erblickt der Landgraf den Praetor und fragt ihn aus, wobei der (freilich an sich natürliche) Umstand erwähnt wird, dass der Auftritt in Hessen spielt ¹⁾. Der Praetor beantwortet die einzelnen Fragen. Er ist zum Landgrafen hergesandt vom Kurfürsten von Sachsen, mit Briefen über die gegen diesen gerichtete Verschwörung der Bauern. — Hier liegt nun scheinbar ein Abweichen von den geschichtlichen That-sachen vor. Denn nicht der damalige Kurfürst, sondern Herzog Georg von Sachsen, Landgraf Philipps Schwiegervater, hat 1525 diesen und andere Fürsten um Hilfe und Beistand zum Vorgehen gegen die Bauern ersucht, was zuerst in einer Flugschrift aus jenem Jahre, 'Ein gloubwirdig und warhaftig underricht' ²⁾, öffentlich erzählt wird. Aber ein späterer Auftritt unseres Stückes (V 3) zeigt, dass Herzog Georg hier wohl auch gemeint ist, dem dann nur aus dichterischer Freiheit die Würde beigelegt wäre, die seine Nachfolger zur Zeit der Abfassung des Spieles besaßen. Beachtenswerth ist es übrigens, dass an dieser Stelle der Dichter nicht auf Sleidan fusset, der jene Hülfeforderung überhaupt unerwähnt lässt. — Der Landgraf ist entrüstet über den Aufruhr der Bauern und fragt zunächst den Ficinus um seinen Rath. Dieser meint, ein schnell wirkendes Uebel verlange ein schnell wirkendes Mittel, auf einen groben

¹⁾ 'Quid tibi rei nostra est in finibus?' fragt der Landgraf 956 f.

²⁾ Neugedruckt in den Materialien zur neueren Geschichte (herausgegeben von *Gustav Droysen*) Nr. 3, Beilage S. 12.

Klotz gehöre ein grober Keil. Der Landgraf gibt ihm recht und läßt dann den Praetor zur Tafel, was diesem eben so gelegen kommt, wie eine ähnliche Aufforderung im Eunuch dem Sanga, Thraso's Koch¹⁾. — Der Hauptinhalt des Auftritts erinnert an Kirchhofs Schilderung des Landgrafen Philipp²⁾:

Daheim den wetterwendischen
 Legt er die bremsen an die naß
 Allein nit, sondern thet auch das:
 Wo frembd empörung und unwilln
 Entstand, daß er es möchte stilln.
 Derhalb auch ander nation
 Aller wurden und stands person'
 Bey ihm suchten und funden rhat
 Es wer mit worten oder that.

Scena 2., lateinisch, Vers 970—997.

Münzerus. Pfeifferus.

Münzer ist ganz niedergeschlagen über eine grosse Niederlage von übler Vorbedeutung, die die seinigen erlitten haben. Wir hören von derselben bei Sleidan (S. 269 Z. 12): Graf Albrecht von Mansfeld hatte schnell einige Reiterei gesammelt, die Bauern angegriffen und an zweihundert niedergemacht; die übrigen hatten sich nach Frankenhausen geflüchtet und erwarteten dort weiteren Zuzug. — Münzer ist in unserem Auftritt nicht zwischen den Bauern, sondern allein mit Pfeifer³⁾, seinem Helfershelfer von Mühlhausen, wo vielleicht auch dieser Auftritt noch spielt. Pfeifer, die vierte und letzte geschichtliche Person unseres Spieles, machte sich durch seine Gewaltthaten in Hessen sehr bekannt. So nennt z. B. ein Anhang zu Gerstenbergs Frankenberger Chronik

¹⁾ Vers 969 'iam dudum in patinis fuit animus': Eunuch IV 7, 46 'Jam dudum animus est in patinis'.

²⁾ Christliche Heurath C 4 Ende, etwas abweichend Wend. IV Nr. 79 S. 79 Z. 7.

³⁾ 'Pheifferus', Vers 1246 'Pheiffer'; bei Sleidan 'Phiferus'.
 N. F. Bd. XVIII. 26

(Druck von 1619 Sp. 76) den 'Pfeiffer' noch vor dem 'Müntzer' als 'capitain' des Bauernaufbruchs. Und im letzten Auftritt unseres Stückes fragt der Landgraf den Chremes, sowie er hört, dass dieser ein Hesse ist, alsbald nach Pfeifer (Vers 1245 f). Dieser Pfeifer, ein ausgelaufener Mönch und Volksredner, war nach Sleidan (S. 268 Z. 15) der Genosse aller Pläne Münzers und ein äusserst dreister Mensch. Von diesen beiden Stücken aber hat der Dichter manches auf Cuntz übertragen, und so erklärt es sich wohl, dass Pfeifer nur in diesem einzigen Auftritt erscheint, wo es sich, wie wir gleich hören werden, um einen geschichtlich überlieferten besonderen Zug handelt. — Pfeifer sucht den am Gelingen fast verzweifelnden Münzer wieder aufzurichten. Das Unglück sei nur durch Sorglosigkeit und Mangel an Selbstvertrauen veranlasst gewesen. Gott könne grösseres thun, als die Menschen zu denken vermöchten. Münzer in seiner Aengstlichkeit sehe Schwierigkeiten, wo keine seien¹⁾. 'Gottes Hülfe ist unsere Macht, unser Trost seine Offenbarung'. Münzer fürchtet den Unwillen der eigenen Partei, Pfeifer aber ist gewiss, dass die Erscheinung, welche ihm selbst Festigkeit und Vertrauen gegeben, auch jenen trösten werde. Ihm sei im Traum gewesen, als sehe er eine Unzahl von Mäusen, alle von seiner Hand erschlagen: nichts anderes bedeute dies Gesicht, als dass der barmherzige und allmächtige Gott ihnen Segen und Sieg verkündige. — Auch bei Sleidan (S. 268 Z. 17) ist die Erzählung dieses Traumes verbunden mit der Betonung des Gegensatzes zwischen Pfeifer und Münzer: 'Phiferus ('insigni praeditus audacia'), qui somniis nocturnisque spectris plurimum tribuebat, — iactabat, per quietem se vidisse — maximam vim co-

¹⁾ 'Nodum in scorpo quaeris' 981 entspricht Terenzens Andria V 4, 38; in des Plautus Menaechni II 1, 22 ist der Sinn der Redensart ein anderer.

piamque murium, quos fugasset omneis: hoc sic accipiebat, a Deo sibi esse mandatum, ut sumptis armis et eductis copiis nobilitatem omnem exturbaret. Muntzerus autem — erat aliquanto remissior'. — In unserem Auftritt macht der Traum auf Münzer grossen Eindruck. 'Hat der Herr vielleicht dir dies eingegeben, damit wir nicht erlahmen?'¹⁾ Pfeifer mahnt zur Standhaftigkeit; er flehe aus allen Kräften zu Gott, dass dessen Geist den Münzer stärke.

Scena 3., lateinisch, Vers 998—1015.

Landgravius. Praetor.

Der Landgraf naht mit Ficinus, dessen Bedenken er beistimmt, und dem Praetor, dem er aufträgt, seinem Herrn zu melden, er werde ehester Tage zu ihm stossen. Das übrige Gefolge erinnert der Landgraf, dass ein jeder die ihm anvertrauten Geschäfte besorge. Besonders sollen alle Kriegsrüstungen getroffen werden, damit man völlig in Bereitschaft stehe. — Sie gehen weiter; der Praetor, hiermit entlassen, bleibt allein zurück. Ehe er sich aufmacht, dem Kurfürsten die Botschaft zu bringen, gibt er noch einmal seiner Freude Ausdruck. Braucht er doch nimmer mehr in Angst und Sorge zu schweben, da er die Gunst eines Fürsten erworben, der, das Werk auf sich zu nehmen, schon allein Manns genug sein würde; dessen standhaften Muth, kluge Pläne und glückliche Thaten man anstaunen muss, und dessen hohe Weisheit man nicht genug bewundern kann.

Die begeisterten Worte des Praetors über die Weisheit des Landgrafen zusammen mit denen des Ficinus (oben III 4) sind wie ein Nachklang der Fülle von Lobreden, die dem 1567 verstorbenen geschichtlichen Fürsten

¹⁾ Pfeifers Antwort 'rem acu attingis' 994 hat ihr Vorbild in 'tetigisti acu' im Rudens des Plautus V 2, 19; vgl. Melander, Jocoseria S. 244 Z. 7 'rem acu tangis', S. 815 Z. 2 'rem — acu tetigisti'.

nach seinem Tode geweiht worden waren. Noch 1590 konnte ihr Gegenstand auf Theilnahme rechnen; an der Spitze der damals erschienenen Sammlung auserwählter Marburger Hochschulreden ¹⁾ stehen zwei auf den Landgrafen Philipp. Die eine von ihnen hatte zum Verfasser den seinerzeit in Hessen berühmten Schulmann Justus Vultejus († 1575), dessen Vorname an den Pallasjünger unseres Spieles erinnert.

Scena 4., deutsch, Vers 1016—1040.

Anna. Hanso. Cuntz. Greta.

Was sich im zweiten Aufzug (1. Auftritt) vorbereitet hat, vollzieht sich hier: Hanso ist im Begriff, sein Weib zu verlassen, um in den Krieg zu ziehen. Cuntz, der Verführer, steht dabei und ruft sein 'her zu mir': 'Hans wildt du mitt fortt so kom nuhn her'. Der Gegensatz des groben Hanso und seines zärtlichen Weibes, der den früheren Auftritt durchzog, wird mit zwei Strichen noch einmal vor Augen gestellt:

An. Ach lieber man bedenk dein kindt!

Ha. Wafs kindt? dieselbigen die sindt

Besser bei dier. — — — *An.* Ach lieber man

Bleib bei mir! *Ha.* Magst die trüse han!²⁾

Ich zih darvon.

Anna, die den Trost ihrer ganz anders gearteten Nachbarin Greta — 'woln sie kein gutte sach habn³⁾, so last sie sein' — kurz abgewiesen, bleibt jammernd zurück:

Ach Gott, ach Gott,

Nuhn woldt ich wunschen dafs ich todt

Wehr, wie soll ich mein liebe kindt

Ernehrn? wie soll ichs haufgesindt

¹⁾ Panegyrici Academiae Marpurgensis (herausgegeben vom Marburger Drucker Egenolph).

²⁾ Vgl. DWB II Sp. 1459 (Gilhausen, Alberus, Kirchhof, Heinr. Jul. v. Braunschweig); Wend. I 2 Nr. 94 Z. 6 v. u. 'Ey, so geb Gott dem balg die drüfs und beuten'.

³⁾ Vgl. Vers 525 'Du wirst haben sehr gutte sach'.

Versorgen? Ach Gott wie tobt mein hertz
 Nach meinem man, Ach Gott der schmerz
 Ist groß.

Diese Treue der Anna tritt nun in noch hellere Beleuchtung durch das Benehmen der Greta (soll diese vielleicht Cuntzens Hausfrau sein?), welche mit leichtfertigen Worten den Auftritt beschliesst:

Du heulpock pack dich hin,
 Du soltst den bawren auß dem sin
 Den krieg schwatzen, ich hab schwerlich
 Mein dulpell beredt, dafs er sich
 Mitt furoht zum krieg gewagtt, wollt Gott,
 Dafs er im kriege wurd zu todt
 Geschlagn, ich weiß ein schönen knecht
 Im dorf, der wirdt mir vben recht.
 Drumb. will ich frölich rumher springn
 Undt ietzt ein schönes liedtlein singn.

Das schöne Liedlein wurde wohl bei der Aufführung nach diesen Worten wirklich gesungen, haben wir doch auch oben schon (II 3a) eine Stelle gefunden, die auf eine Gesangeinlage zu deuten schien. Im damaligen Bühnenspiel waren Zwischengesänge durchaus nichts aussergewöhnliches¹⁾, auffallend würde es nur sein, wenn unser Stück deren nicht mehr als die zwei im Text angedeuteten enthalten hätte.

Scena 5., lateinisch, Vers 1040—1105.

Münzerus. Hanso. Cuntz.

Bei Sleidan lesen wir, wie die aufständischen Bauern sich auf einem Berge unweit Frankenhausen festsetzen (S. 269 Text Z. 6 v. u.), wie dort Münzer vor sie hintritt (270 Z. 3) und ihnen eine grosse Rede

¹⁾ In der oben S. 358 angezogenen Erzählung Melanders von einer Marburger Aufführung des Eunuch durch Petrus Nigidius heisst es: 'Cum vero pro antiquo Comoediarum more, finito aliquo actu, Symphonia osset cantandum, quoddam de Cuculo carmen, quod recens iam tum editum summam plerisque voluptatam videbatur pariturum, decantandum curavit' usw.

hält (270 Z. 6 bis 273 Z. 12), infolge deren der entschlossenerere Theil die Oberhand gewinnt (273 Z. 12 bis 27). Diese Rede ist von unserem Dichter sehr ausgiebig benutzt worden, und es ist belehrend über das Verhältniß des Stückes zu seiner Vorlage, wie über das dramatische Geschick des Dichters, die Benutzung und Verarbeitung der Quelle im Einzelnen zu verfolgen.

Die Lage ist bei uns dieselbe wie bei Sleidan: am Schluss des Auftritts (Vers 1104) ergeht die Aufforderung 'Vicinum hoc invadamus oppidum', was nur auf Frankenhausen bezogen werden kann. Münzer spricht zu den versammelten Bauern, die er mit den Bezeichnungen des Edelmannes als die 'edlen und gestrengen' anredet¹⁾. 'Tapfer', so mahnt er, 'schüttelt das Joch ab, zeigt euch als Männer! Gott widersteht den stolzen Sterblichen, den Ungerechten legt er Zügel an (Vers 1041—1045). — Seid tapfer! Gott gefällt es, wenn ihr den unnützen Schwarm zusammenhaut, denn er will die Gottlosen unterdrücken und den Armen helfen (Sleidan S. 274 Z. 4, 270 Z. 11 v. u.). — Ungerechten Krieg führen die Cyclophen gegen das Volk Gottes (V. 1043 f), gegen uns, die wir die Erkenntniß Gottes aufrecht erhalten und ausbreiten wollen (Sl. 270 Z. 8 v. u.). Aber Ausgang und Sieg können nicht zweifelhaft sein (Sl. 270 Z. 7 v. u.); denn wenn Gott für uns streitet, wer kann da wider uns (V. 1045 f)? Lasst euch nicht schrecken durch die Zahl der Feinde (V. 1048 f), sie ist nur ein leerer Schatten und Schein von Gefahr (Sl. 272 Z. 5 v. u.). Denn gerade darin zeigt und zeigte sich immer des Herren Macht am deutlichsten, dass sie dem kleinen Volk der Seinigen Kraft erweckte gegen die Menge der Widersacher (V. 1049 ff, Sl. 272 Z. 16). So gab er einst dem Gedeon

¹⁾ 'Sic vos ò strenuos, sic vos generosos decet' 1040.

und seinem Häuflein Sieg, so dem Jonathan, den nur ein einziger begleitete, so dem David gegen den furchtbaren Riesen (V. 1051–1057, Sl. 272 Z. 19¹). Auf das Bestimmteste kann ich euch versichern, dass Gott uns beistehen wird (Sl. 272 Z. 12): er ist mir selbst erschienen und hat uns Sieg versprochen (V. 1060 ff, Sl. 272 Z. 13). Blickt auf und seht dort jenen Regenbogen, durch welchen Gott uns seiner Gunst versichert (V. 1072 ff, 1080 f, Sl. 273 Z. 1²). — Hier scheidet sich nun von dem pragmatischen Geschichtsschreiber der dramatische Dichter, der bedacht sein muss, die Wechselrede nicht allzu lange zu unterbrechen. Bei Sleidan weist Münzer selbst auf die Thatsache hin, dass die Bauern einen ebensolchen Regenbogen in ihrer Fahne führen; sein Abbild am Himmel sei ein deutliches Zeichen, dass Gott ihnen Sieg, den Tyrannen Tod und Verderben verkünde (273 Z. 4). Dieser Hinweis ergibt sich dann, nachdem Münzer geendet hat, als der wirksamste Punkt seiner Rede: 'imprimis excitabat eos ille — arcus, idque certissimum victoriae signum esse iudicabant' (273 Z. 20). Sleidan spricht dabei besonders von einigen ruchlos verwegenen, verzweifelten Menschen, die durch die Rede in ihren bösen Absichten noch bestärkt worden seien. Für diese hatte nun der Dichter seine beiden vorbildlichen Gestalten

¹) Der Dichter: 'Dedit | olim Gedeoni militibus circumdato | paucissimis ingentem Deus victoriam. | Jonathae, unico comitato puero, egregiam | contra patris hostes dedit Deus victoriam. | Davidi contra beluam immanissimam | semper celebrandam dedit Deus victoriam'. — Sleidan: 'Notum est vobis, quid Gedeon cum paucis quibusdam, quid Jonathas uno tantum servulo comitatus, quid David, cum solus ipse contra vasti corporis monstrum Goliath, sua mole et aspectu solo terribilem, pugnaret, perfecit'.

²) Der Dichter: 'Dei erga nos est maximum | favoris argumentum'. — Sleidan: 'Signum ac testimonium illius erga nos perpetuae benevolentiae'.

Hanso und Cuntz, er lässt sie also hier das Wort ergreifen, und auf Münzers Frage, was wohl jener viel-farbige Bogen bedeute, erklärt Hanso sofort: er sei ein Vorzeichen ihres Sieges; Cuntz stimmt dem wegen der Aehnlichkeit mit dem Bilde ihrer Fahne bei; alle sind davon überzeugt.

Cuntz kommt jetzt auf den Brief oder, wie er hier sagt, die Denkschrift zurück, wovon oben (III 3) die Rede gewesen war. Bloss um der Schwachen willen, um nichts ausser Acht zu lassen, müsse man einen Versuch damit machen. Hanso freilich ist schon so weit gekommen, dass er für der Fürsten Macht und Gunst nicht eine taube Nuss mehr gibt. Münzer aber tritt dem Cuntz bei; er hat den Brief aufgesetzt und schickt sich mit allseitiger Zustimmung an, ihn vorzulesen. Von diesem Briefe fand der Dichter bei Sleidan nichts, wohl aber war die Sache sonst bekannt. Die älteste öffentliche Nachricht darüber enthält wieder der schon oben bei dem Hülfege-such an den Landgrafen (IV 1) erwähnte 'gloubwirdig und warhafftig underricht', eine Quelle, welche jedoch dem Dichter sicher nicht unmittelbar vorgelegen hat. Dort ist der Brief sehr kurz und allgemein gehalten¹⁾: 'Wir bekennen Jesum Christum. Wir sind nicht hie, yemant was tzu thon, Joannis am andern, Sonder von wegen Göttlicher gerechtikeit, tzu erhalten. Wir sind ouch nit hie von wegen blutvergiessung. Wolt ir das ouch thon, so wöllen wir euch nichtzit²⁾ thon. Darnach hab sich ein yeder tzu halten'. Dem entspricht auch der Anfang unseres Briefes (V. 1082—1086): 'Wir Bauern und Knechte Gottes wünschen den Fürsten alles Heil und

¹⁾ Siehe *Materialien zur neueren Geschichte* Nr. 3. Beilage S. 13.

²⁾ So (= nichts) ist statt 'nicht zit' zu lesen.

dessen beste Quelle, die Erkenntniss Christi¹⁾. Uns allen gilt der Friede als das edelste Gut. Wenn er auch euch gefällt, so erklärt euch einverstanden mit folgenden Punkten²⁾. Diesen Worten fügt nun aber der Dichter bestimmte Forderungen an, und diese nimmt er wieder aus Sleidans Werk, freilich von einer ganz anderen Stelle. Es sind zunächst die drei ersten der '12 Artikel der Schwäbischen Bauerschaft'. Die erste Forderung lautet: reines Wort Gottes und freie Wahl der Prediger (V. 1087 f, Sl. 285 Z. 4); die zweite: Aufhebung der Zehnten an die Fürsten (V. 1089 f), was bei Sleidan (285 Z. 7) näher erläutert wird³⁾; die dritte: Aufhebung der Dienstbarkeit, da sie der christlichen Freiheit zuwider sei (V. 1101 f, Sl. 285 Z. 11). Während aber die 12 Artikel dann weiter einzelne bestimmte Punkte namhaft machen und über den persönlichen Besitz sich noch zurückhaltend äussern (Sl. 286 f), auch versichern, dass man nicht hartnäckig sein würde, sollte man hie und da irren (Sl. 285 Z. 1), stellt der Brief unseres Spieles nur noch die allgemeine und ganz masslose Forderung: 'omnia quoque sint nobis communia' (V. 1090 f), worauf er drohend schliesst: 'Das, ihr Fürsten, ist die Bedingung des Friedens; nehmt sie an, wenn ihr klug seid. Weist ihr sie zurück, so werden wir unsere Kräfte erproben und Gott den ganzen Handel anheimstellen' (V. 1093—1096). Das war eben der Unterschied: die Schwaben traten anfangs ziemlich bescheiden auf⁴⁾, während 'aus Thomas Münzers Werkstatt' die-

¹⁾ V. 1083 f: 'salutem et Christi saluberrimam — notitiam'.

²⁾ V. 1086: 'Quae si arridet vobis, in his acquiescite'.

³⁾ 'Nolle se posthac ullas dare decumas praeterquam frumenti, et has ipsas oportere distribui partim in ecclesiae ministros, arbitrio bonorum virorum. partim in homines egenos, partim in usus publicos'.

⁴⁾ Siehe Sleidan S. 284 Text Z. 3 v. u.

jenigen herfür kamen, welche wollten, 'es sollen alle ding ieder mann gemein seyn' ¹⁾). — Cuntz, dem der Brief natürlich sehr gefällt, warnt jetzt vor den schlaunen Anschlägen des Landgrafen von Hessen, welcher, wie sie wüssten, gegen sie herbeigerufen sei und die wildesten Drohungen ausgestossen habe. Man beschliesst auf Münzers Rath, Frankenhausen zu besetzen. Denn, meint dieser, 'quod cavere potes, stultum est admittere' (V. 1102), wie es im Ennuch heisst 'quod cavere possis, stultum admitterest' (IV 6, 23).

Parergon (= Scena 6.), deutsch, Vers 1106—1151.

Chremes.

Dieser ganze Auftritt wird ausgefüllt durch die Klagen des Chremes über die übeln Folgen, welche ihm die im Nebenspiel des vorigen Aufzugs ausgeführte Beschlagnahme des gestohlenen Hasen gebracht hat. Die Qual in seinem Leibe ist so gross, dass er wünscht, er wäre todt oder hätte dem Schelm seinen Hasen gelassen. Er hatte sich 'ein wolleben zu habn furgesetzt', den Hasen sauber und sorgfältig zubereiten, mit Lauch und grünem Kohl ihn kochen und an vier Stunden sieden lassen, sich dann Abends darüber her gemacht und nicht schlecht dazu getrunken ²⁾. Wieder geht es ihm, wie oben im ersten Aufzug (5. Auftritt): so lange er sitzt, ist alles gut; aber sowie er aufsteht, beginnt es ihn zu stechen, zu reissen, eiskalt zu überlaufen ³⁾ und in seinem Bauch zu brummen, als wäre ein Haufen Trommeln drin, — was uns freilich recht begreiflich vor-

¹⁾ So steht Wend. I 2 Nr. 117 Z. 1 u. 8.

²⁾ Vers 1122 'tranck darzu einn gutten kropff'; vgl. DWB V Sp. 2396 f sowie Wend. II Nr. 84 Z. 13 'da er ein guten kropff gelesen' und III Nr. 9 S. 280 Z. 8 'Der bawr thet einen guten taubenzug in den malvasier'.

³⁾ Vers 1128 ff 'baldt lief mirs vber den leib so kaldt als ein eifs'.

kommt, da er beim Beschreiben der Zubereitung seines Mahles ganz ahnungslos erwähnt, er habe den Hasen gesengt, wie ein wildes Schwein: er hat ihn also mit dem Fell 'gesotten'! Chremes hat gethan, was Cuntz hatte thun wollen, 'auch einmal Hasenfleisch essen', aber er hat von diesem einen mal genug und denkt:

Wie müssen doch die edelleut
 So vbell mitt dieser krankheitt
 Gepflagett sein? nichts jammert mich
 Mehr als das schön vndt seuberlich
 Jungfrawen geschlecht, dafs sie auch
 So grose noth in ihrem bauch
 Erleidn musn'.

Er will den Grossen gerne ihre Hasen lassen, — man könnte sagen: er für sein Theil verzichtet freiwillig auf die Forderung, 'es sollen alleding iedermann gemein seyn'. Das ist, wie ich glaube, der Kern dieses ganzen komischen Zwischenspiels, wie denn auch dessen Schluss eine Andeutung zu enthalten scheint, dass Chremes die Wohlthaten der Fürstenherrschaft kennen und begreifen lernt. Ihn gedenkt nämlich, dass

in jenem sall
 Soll ein fraw sein, man pflegt sie znenn
 Die furstin, dieselb sol ja könn
 Den leutten dafs krimmen im bauch
 Vertreibn.

So will er hören, ob sie auch ihm 'ettwafs aus ihrer Apoteckn wöll zu fressn gebn', da er vor Schmerz nirgends bleiben könne.

Sache und Ausdruck erinnern hier an eine Erzählung Kirchhofs (Wend. II Nr. 193) von einem tölpischen Schäferknecht, der für sein Weib 'raht zu suchen genötigt bey einer frawen sonderlichs hohen adels und geburt, welche sonst auch von vielen und andern nohtleidenden und krancken menschen täglich angelauffen und ersucht ward, auch denselbigen ir milde hand und wunderbarliche hülf mittheilet und hertzlich gern und

umbsonst widerfahren liefse'. Der 'rültz' sagt dabei zu seinem Weibe: 'se wel de was gen, das solt de freisen' ¹⁾). In beiden Fällen ist die Hülfspenderin aber offenbar keine andere, als Frau Sabine von Württemberg († 1581), des Landgrafen Wilhelm des Weisen von Hessen Gemahlin, die Stifterin der Casseler Hofapotheke ²⁾). Kirchhof, dem selbst von ihr 'viel miltigkeit zu seim und der seinen gesundheit — widerfahren' ³⁾), hat ihr ein dichterisches Denkmal gesetzt in dem 'Epiciedion von leben und sterben der fürstin Sabinen' (1581), worin er sagt (D 2 ⁴⁾):

Mit unsaglichem schweren kosten
Vnd grosser sum, so sie ausspielt,
Im schloß zu Cassel aufftheilt
Ein apotek, sag ioh fürwar,
Nit wenger zierlich denn nutzbar.

Man habe immer viele arme Leute am Thore hülfe-suchend stehen sehen. 'Manch arm kindlein nams auff ihrn schos — zwar [wahrlich] von der fürstin wars ein gros! — dessen gebrech ihr war vermeldt'. Ein andermal nennt Kirchhof die Landgräfin 'eine mutter aller armen, krancken und nothleidenden menschen, ja des gantzen lands' (Wend. III Nr. 21 Z. 3). Seit wann die 1566 vermählte 'fromme, hochlöbliche Frau' ihre menschenfreundliche Thätigkeit ausübte ⁵⁾, habe ich nicht feststellen können, vielleicht begann sie ganz allmählich. Jedenfalls werden die oben S. 396 gewonnenen Anfangsgrenzen für die Abfassungszeit unseres Stückes (1567 als sichere, 1572 als wahrscheinliche) hier auf das beste

¹⁾ Vgl. auch Melander *Jocoseria* Nr. 571.

²⁾ Vgl. *Rommel*, Geschichte von Hessen V S. 817 f.

³⁾ So berichtet er in der Widmung des gleich genannten *Epiciedion*.

⁴⁾ Vgl. Christliche Heurath E 1 v und E 2, wo die hier mitgetheilten Stellen, zum Theil verändert, wiederholt sind.

⁵⁾ Kirchhof gibt (Wend. II Nr. 148) für eine ihrer Kuren die Zeitbestimmung April 1578.

bestätigt. Zugleich erfahren wir den Schauplatz unseres Auftritts. 'Jener Saal' (Vers 1143), vor dem derselbe spielt, befindet sich im (oder vielleicht auch: ist das) Landgrafenschloss zu Cassel.

Actus V.

Scena 1., lateinisch, Vers 1152—1177.

Landgravius.

Der Landgraf ist jetzt 'mit seinem jungen lewentherten den wütenden bauren — vnter augen getretten'¹⁾, er hält vor versammeltem Heere eine Rede, über deren geschichtliches Urbild wir im Wendunmuth (IV Nr. 74 Z. 6) folgendes lesen: 'Bey Franckenhaußen — thet er — an sein kriegsvolck in gegenwertigkeit der zweyer fürsten [Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig] eine schöne oration von der ursach dieses seines vornemens, die ich allhie, weil sie Sleidanus — von wort zu wort vermeldet, unterlase; wer wil, lese daselbst'. Folgen wir dieser Einladung, so finden wir, dass nur der zweite Theil der Rede unseres Stückes der von Sleidan gegebenen Rede (S. 274 Z. 1 bis 275 Z. 13) entspricht. Den Inhalt des ersten Theiles dagegen drückt sehr gut ein Wort aus, welches wir eben dort im Wendunmuth (IV Nr. 73 Z. 3) lesen: Philipp habe in seinen Feldzügen allweg gesagt, 'es liege nicht an viel volck haben und groszer, köstlicher kriegsrüstung, sondern an einer guten sache'. Denn nach kurzem Hinweis darauf, dass der bisherige Verlauf ihres Unternehmens ein glücklicher gewesen, betont in unserem Spiel der Landgraf alsbald den zweiten Punkt jenes Satzes. Sie seien sämmtlich aufs beste bewaffnet; aber was bedeute die Ausrüstung mit allen möglichen Wehren ohne festen, beständigen und kecken Muth (V. 1154—1159). Und auch an 'viel Volk haben' liegt es nicht.

¹⁾ So sagt Kirchhof, *Christliche Heurath* C 2 Z. 1.

Nicht durch die Menge der Krieger erwirbt man den Sieg (V. 1159—1161): vielmehr durch geistige Mittel: Einigkeit, Benutzung der Vortheile von Ort und Zeit, kluge Anschläge, Ausdauer und Festigkeit. Der Landgraf wiederholt noch einmal: besser ein tapferer Mann ohne Waffen, als der bestgerüstete Krieger ohne Muth (V. 1161—1166). Muth und Selbstvertrauen aber gibt die 'gute Sache'. 'Ist des kriegs ursach anfangs gut, bringt es allzeit des keckern muth' (Wend. IV Nr. 79 S. 78 Z. 7). Und die Ursache des jetzigen Krieges ist die gerechteste, die es geben kann (V. 1167). Damit kommen wir zur Rede Sleidans, denn sie besteht in dem Beweis des Satzes: 'iustissimam esse belli causam' (Sl. 275 Z. 9). 'Jene wollen', sagt der Landgraf, 'ihre ordentliche Obrigkeit mit bewaffneter Hand verjagen (V. 1178 f), aber dazu steht ihnen unter allen Umständen keine Befugniss zu (Sl. 274 Z. 1¹). Der Aufruhr ist unbedingt verboten (Sl. 274 Z. 8) und deshalb der Krieg, der zur Unterdrückung desselben unternommen wird, ein gerechter (V. 1169 f). Jenen Menschen hat die Raserei die Waffen in die Hand gedrückt, uns der Herr, der die Ordnungen der Natur bei ihrem Recht erhält (V. 1171 f²), und dessen klares, geschriebenes Wort und Offenbarung für die Sache der Obrigkeit in diesem Kampfe spricht (V. 1172—1174³). Deshalb', damit schliesst der Landgraf, 'folgt meinem Beispiel und ihr werdet euch grossen Ruhm und Lohn erwerben'.

¹) 'Etiam si vera essent omnia, de quibus incensetur, tamen non licere plebeis in magistratum arma sumere: multis hoc posse scripturae testimoniis doceri'.

²) 'Furor illis arma, nobis iustitia, Deus, natura ministrat'; vgl. Sleidan S. 275 Z. 4 'dubitari non posse quin contumeliam hanc sit ulturus Deus'.

³) 'Nos oracula non ficta, sed scripta; non occulta, sed Dei beneficio patefacta ad hoc bellum movent'; vgl. Sleidan S. 275 Z. 11 'qui magistratui gladium attribuerit, — ut iniustam vim omnem et latrocinia depellant'.

Scena 2., lateinisch, Vers 1178—1188.

Münzerus.

Auch den Münzer lässt nun den Dichter noch einmal kurz zu den Seinigen reden. Er hat sich in geschickter Weise zwei besondere Kraftstellen aus der schon im vorigen Aufzug (5. Auftritt) stark benutzten Rede Münzers bei Sleidan zu diesem Zwecke aufgespart. In dem Geschichtswerk sagt Münzer: 'Seht sie dort vor euch ('non procul a vobis'), die Tyrannen. Gegen unser Leib und Leben haben sie sich verschworen und sind doch zu feige, etwas zu wagen' (Sl. 270 Z. 6). Im Bühnenspiel sagt er: 'Seht, seht, tapfere Krieger¹⁾, wie der Muth der Feinde völlig gebrochen ist, und Gott sie im Stich gelassen hat. Dies und ihre Nähe fordert, dass wir die gewonnene Freiheit vertheidigen' (V. 1178—1183). Und beidemal versichert er: 'Alle feindlichen Geschosse werde ich mit meinem Mantel auffangen' (V. 1183—1185, Sl. 272 Z. 2 v. u.²⁾). In unserem Stück mahnt er dann noch zu innigem Gebet und darauf zu hitzigem Angriff.

Scena 3., lateinisch, Vers 1189—1198.

Prætor.

Zwischen den vorigen und diesen Auftritt fällt die Schlacht bei Frankenhausen, die Flucht Münzers dorthin, und seine Entdeckung durch einen Edelmann, der zufällig in das Haus kommt, in dem der Bauernführer sich versteckt hält, und ihn dort in einem Bette liegen findet (Sleidan S. 275 Z. 14 bis 276 Z. 16). Dieser Edelmann ('nobilis quidam' Sleidan) ist, wenn wir dem

¹⁾ So nennt er sie (V. 1178) mit denselben Worten, wie der Landgraf die Seinen angeredet hatte (V. 1152).

²⁾ Der Dichter: 'omnes pulvere empyrio globulos in vos emissos ego hoc pallio velut clypeo excipiam'. — Sleidan: 'Pilas enim omneis, quas illi tormentis in nos eicient, veste mea sum excepturus'.

Dichter glauben, unser Praetor. Frohlockend erzählt er, wieviel Gutes er dem Münzer verdanke: zuerst seine Sendung zum Landgrafen, die ihm die Gunst dieses Fürsten erworben habe, und nun das Glück, den geflohenen und versteckten Aufrührer 'in einem Bett' zu entdecken. Dass er 'seinen Fürsten' den Münzer gefesselt überliefert habe, müsse ihm grossen Dank eintragen. Das ist die Stelle, die den Praetor bestimmter als Diener des Herzogs Georg erkennen lässt (vgl. oben S. 400). Denn bei Sleidan, dessen Benutzung hier auf der Hand liegt, heisst es von Münzer: 'captus — ad Georgium Saxoniae principem atque Landgravium adducitur' (276 Z. 16).

Merkwürdig ist es nun, auch in diesem Auftritt, welcher inhaltlich sich so eng an Sleidan anschliesst, zu beobachten, wie sehr dem Dichter für die Form seiner lateinischen Abschnitte der Eunuch des Terenz vor Augen schwebt. Ganze Verse sind hier noch einmal jenem berühmten Muster entlehnt. Denn wie in diesem Chremes mit den Worten auftrat:

Profecto quanto magis magisque cogito,
Nimirum, dabit haec Thais mihi magnum malum: — —
Jam tum quom primum iussit me ad se arcessier.
Roget quis: quid tibi cum illa?

(III 3, 1 f und 3 f), so spricht in unserem Stück der Praetor:

Profecto quanto magis magisque cogito,
Nimirum, dabit Muntzerus mihi magnum bonum.
Jam tum cum primum iussit me ad se accersier
Princeps, favebat mihi.

(V. 1189—1192). — Der Praetor beschliesst, zurückzutreten, um den weiteren Verlauf zu beobachten. Es sind seine letzten Worte in unserem Stück. — Als eine geschichtliche Persönlichkeit haben wir ihn wohl schwerlich zu denken. Vielleicht aber darf doch erinnert werden, dass es auch geschichtlich einen rechtsgelehrten

Diener des Herzogs gegeben hat, der mit Landgraf Philipp viel zu thun gehabt: es war dies der berüchtigte Otto v. Pack.

Die vier letzten Auftritte hatten das Gemeinsame, dass in ihnen nur je eine Person das Wort führte: Chremes, der Landgraf, Münzer und der Praetor. Doch nur der erste und der letzte halten Selbstgespräche, die beiden mittleren reden zu einer Zuhörerschaft, die wir uns um sie versammelt denken müssen.

Scena 4., lateinisch, Vers 1199—1236.

Landgravius. Justus. Münzerus.

Den von Pallas dem Ficinus mitgegebenen Justus hat der Landgraf in seinen Dienst aufgenommen, wie sich schon aus dessen Worten im Anfang des vierten Aufzugs vermuthen liess; hier tritt Justus für einen Augenblick noch einmal selbst auf. Der Landgraf spricht zu ihm: aller Sieg stamme von Gott, diesem wolle er deshalb die gebührende Ehre geben; Justus solle für den folgenden Tag einen Dankgottesdienst ansagen und alle zum eifrigen Beiwohnen ermahnen. Justus geht, den Auftrag auszurichten. — Weiter befiehlt der Landgraf, den gefangenen Münzer vorzuführen. Aus dessen eigenem Munde will er die Begründung seiner schwärmerischen Lehren vernehmen. Münzer wird gebracht. Auf des Landgrafen spöttische Anrede erwidert er, er habe nichts gegen Gottes Gesetze und gegen seine Pflicht gethan; denn eine Obrigkeit, die dem Evangelium widerstrebe, müsse auf die Art, wie er beabsichtigt habe, gezüchtigt werden. Die ursprüngliche Kirche, die das reine Wort Gottes besessen, habe alle Güter gemeinsam gehabt und sei niemandes Herrschaft unterworfen gewesen: ihre alte Freiheit gelte es wiederherzustellen. Der Landgraf zeigt ihm aber, dass Christus ausdrücklich befohlen habe: forschet in der Schrift, nicht in eitelen Träumen

nichtiger Menschen ¹⁾); und Paulus, Gottes auserwähltes Werkzeug: seid unterthan eurer ordentlichen Obrigkeit.— Bei Sleidan (S. 276 Text Z. 13 v. u.) wird der den beiden Fürsten vorgeführte Münzer von diesen sogleich befragt, warum er so viele arme Menschen betrogen habe. Auch hier behauptet er, dass er nichts gegen seine Pflicht gethan habe, und dass die Obrigkeiten, die die Lehre des Evangeliums nicht gestatteten, auf solche Weise gezüchtigt werden müssten. Hierauf habe, fährt Sleidan fort, der Landgraf entgegnet und durch Zeugnisse der Schrift bewiesen, dass die Obrigkeit in Ehren zu halten sei, und dass Gott allen Aufruhr verbiete. — Der Unterschied zwischen dem Spiel und seiner Vorlage ist hier nur der, dass die letztere die Rede des Landgrafen diesmal nicht wörtlich gibt. Dafür hatte sie ihn aber seine Sätze bereits in der Rede vor der Schlacht bestimmter aussprechen und ausführlicher beweisen lassen.

Die Streitfrage, um die es sich handelte, betraf im Grunde die Lehren vom leidenden Gehorsam und vom Rechte des Widerstandes. Wie die Erörterung des Verhältnisses dieser Lehren die ganze Reformationsgeschichte durchzogen, und die jeweilige Bestimmung jenes Verhältnisses auf den Gang der Ereignisse den grössten Einfluss gehabt hat ²⁾, so geschieht dasselbe in verjüngtem Massstabe auch in unserem Bühnenspiel. Und wie dort, so versucht man auch hier die Lösung der Streitfrage vorwiegend von geistlichen Gesichtspunkten aus. Das Recht des Widerstandes ist es, was gleich im ersten Aufzug (2. Auftritt) von Hanso und Cuntz erörtert wird, wobei dann Hanso alsbald die Frage aufwirft: 'Meinst, dass es in der Bibell sey?' Und

¹⁾ Münzer nämlich 'hoc etiam docebat, patefacere Deum per somnia voluntatem suam', Sleidan S. 266 Text Z. 7 v. u.

²⁾ Siehe *Ranke*, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation III⁴ S. 129—131.

sowie Münzer in seiner Predigt (I 4) 'gar deutlich aufs Gottes wordt' diese Frage bejaht, ist Hanso für seine Sache gewonnen. Indem man den Fürsten den leidenden Gehorsam nicht mehr zu schulden glaubt, erklärt man sie für Tyrannen (z. B. III 3). Der Landgraf dagegen ¹⁾ kommt, ebenfalls auf Gottes Wort gestützt, zu einer ganz anderen Beantwortung der Frage (V 1), die Waffen entscheiden zu Gunsten seiner Auffassung (V 3), und diesem Sieg mit der That folgt nun auch der Sieg mit dem Wort (V 4): Münzer muss verstummen ²⁾. Er ist gewissermassen innerlich noch einmal gefangen und hat nunmehr die vorwurfsvolle Frage des Landgrafen zu hören: 'Warum hast du Fuchs so schändlich alle die Tausende hintergangen?' Mit trotzigem Lachen erklärt Münzer: 'So gefiel es ihnen; die Welt will betrogen sein; besser zuvorkommen, als sich zuvorkommen lassen'. Doch bald wird ihm angst, er legt sich aufs Bitten. Aber sein Urtheil lautet: 'Du stirbst, wie du verdient hast'. Er wird ins Gefängniss abgeführt; sein neues, ungeheueres, schreckliches Verbrechen soll öffentliche Strafe finden. — Bei Sleidan wird der Vorwurf, den Tod der armen niedergehauenen Menge durch seinen Frevel verursacht zu haben, dem Münzer von Herzog Georg gemacht (S. 276 Text Z. 3 v. u.). Münzer erklärt laut lachend: 'sie haben es so gewollt (hoc voluerunt)'. Er wird nach Heldrungen gebracht (S. 277 Z. 3); bei einem neuen Verhör zeigt er sich sehr verwirrt und niedergeschlagen (S. 277 Z. 11); er wird mit dem Schwerte gerichtet (S. 277 Text Z. 10 v. u.).

Man sieht, wie sehr die Benutzung von Sleidans Werk, ohne dass der Dichter den Blick für das auf der

¹⁾ Quo iustior alter nec pietate fuit, nec bello maior et armis' heisst es von ihm bei Melander, Jocoseria S. 519.

²⁾ Vers 1217f 'Responde, quaeso, si potes. Quid siles? quin effaris?' — Sleidan S. 276 Text Z. 4 v. u. 'Ad ea conticuit'.

Bühne Brauchbare verlöre, allmählich zugenommen hat. Der Grund liegt darin, dass unser Spiel bis hierher sich immer mehr zu einem Geschichtsdrama entwickelt. Nichts könnte nun verkehrter sein, als (wie es in unserer Handschrift, vielleicht für die Aufführung, geschehen ist) die beiden komischen Nachspiele des 3. und 4. Aufzuges zu streichen. Denn dadurch würde die Heiterkeit der Comödie, die der Dichter vorübergehend aufzugeben durch seinen Stoff gezwungen war, gänzlich verloren gehen, und eine unerlaubte Verschiedenheit im Gepräge der früheren und späteren Theile entstehen. Aeußerlich würde dieselbe noch besonders durch das Aufhören der Abwechslung in der Sprache störend hervortreten: die deutsche Sprache würde vom 3. Aufzug an auf einen einzigen Auftritt (IV 4) beschränkt sein. Von diesen Gesichtspunkten aus erscheint namentlich das Nachspiel des 4. Aufzuges als durchaus an seinem Platze. Inhaltlich aber leitet es zugleich über zu dem hübschen Schlusssauftritt des ganzen Stückes.

Parergon (= Scena 5.), deutsch, Vers 1237—1322.

Chremes. Landgravius.

Chremes ist wiederhergestellt. Er scheint Geschmack gefunden zu haben am persönlichen Verkehr mit den Grossen. Denn nachdem die Fürstin ihm, wie wir annehmen dürfen, geholfen, hat er jetzt die Absicht, dem Fürsten einen Bittbrief zu überreichen. 'Woltt warlich, dafs ihn der furst hett glesen, vndt ich ein gutten bscheidt bekomn'. Er sieht Jemanden nahen, versteckt sich, wird aber aus seiner Ecke wieder hervorgehoben. Der Dichter benutzt einen Zug der antiken Comödie, indem er öfters seine Bauern den vergeblichen Versuch machen lässt, sich abzudrücken. Sie werden dann zurückgehalten, so Cuntz III 5, oder zurückgerufen, wie Hanso und Cuntz I 3, Chremes I 5 und hier.

Lan. — komb her

Zu mir, sag ahn, wer bist? *Ch.* Juncker,
Ich bin ein bawr auß Hessenlandt.

Lan. Hör, ist dier auch Pheiffer bekandt?

Auf geschickte Weise entledigt sich hier der Dichter noch schnell der Pflicht, auch über Pfeifers Schicksal den Zuhörer kurz zu unterrichten. Er lässet ihn, wohl der Stimmung des Auftritts zu Liebe, nicht hingerichtet (Sleidan S. 277 Z. 9), sondern von ungefähr erschlagen sein: Chremes 'ging vndt schlief vndt sach, dafs einer zu ihm lief vndt schlug ihn mitt einm grosen spiefs auf seinen kopf'; ob er ihn getroffen, weiss Chremes nicht, — eine öfter vorkommende Art komischer Zeugenaussage. Auf Befragen erklärt Chremes weiter, er habe sehen wollen, 'ob vielleicht hieraufs der Furst wollt kommen', er befindet sich also an einem Ort, wo dies Herauskommen zu erwarten war, vielleicht am Thor des Landgrafenschlosses zu Cassel, vor welchem wir ihn das vorigemal getroffen haben. Da er in dem 'Juncker' den Landgrafen nicht vermuthet, beantwortet er dessen Frage, was er vom Fürsten wolle, ablehnend, erkundigt sich aber, wo er jenen wohl finde.

Lan. Er ist nicht weidt.

Ch. Wo ist er? *Lan.* Du siehst ihn bereit.

Ch. Ich kan ja [wirklich] nooh kein Fürstn erseh.

Lan. Du sihst ihn ietzt hie für dier stehn.

Ch. Seidt ihrs? dafs ist mir eben recht.

Lan. Wollan, wafs woltet mir, sag fein schlecht

Herauß. *Ch.* Ich woldt vbr mein nachbawrn
Klagen.

Aergerlich erwidert der Landgraf: 'Ihr seid all grose lawrn¹⁾, must ihr iemmer im zancke lign?'; aber er fordert ihn doch auf, die Sache vorzutragen. Denn:

¹⁾ Das Scheltwort Lauer (= Schelm), Vers 322. 558. 1109. 1268 (hier) eignet dem reimverwandten Bauern ganz besonders, s. DWB VI Sp. 302.

So müd war nie der fromme herr,
 Er hört die armen ohn beschwer,
 Oder ir supplication,
 Das man dem recht hülf, wolt er hou').

Freilich, das grosse Geschmier des Bäuerleins zu lesen, hat er nicht die Weile; Chremes muss den Handel erzählen. Seines Nachbarn Sau ist in seinen Garten gekrochen und hat Alles verwüstet; er hat sie todt geschlagen und soll sie nun bezahlen, wozu er aber ganz und gar keine Lust hat.

Lan. Bäärlein, mich dunckt in meinem sin
 Du seiest doll, hast du die saw
 Zu todt geschlagen, wollan so schaw
 Dafs du sie ihm bezalst. *Oh.* Nein her,
 Mir nicht'), bedenckett es besser, — — —
 Ich merk woll ihr versteht mich nicht.

Er macht dem Landgrafen nun den Vorgang sehr packend klar:

Seht, als wan dieß mein haufs,
 Undt dan mein garten so herauß
 Ging, vndt ihr werdt dafs garstig schwein,
 Ihr kröcht mir zur lucken hienein,
 Verwust mir als, hieß euch hnauß gehn,
 Ihr bliebt mir nichts dest' wenigr stehn
 Im garttn, ich nemb ein kleinen steckn,
 Wollt euch nuhr ein wenig erschreockn,
 Vndt schlug euch auf den rusl, vndt ihr
 Legttett euch geschwindt nieder hier
 Vndt stürbett dran, wafs köndt ich dan
 Darzu.

Es gelingt ihm wirklich, den Landgrafen zu überzeugen: 'Warlich mein bärerlein, wie mich beduncktt, so soltt woll dein sach richtig sein'. Er will 'dem Gauch' befehlen, den Chremes mit seiner Forderung in Frieden

1) Kirchhof, Christliche Heurath D Z. 7 und Wend. IV Nr. 79 S. 79 Z. 16 v. u.

2) 'Mir nicht' = 'das begegne mir nicht', s. DWB VI Sp. 2247, Wend. I Nr. 83 S. 107 Z. 5, Nr. 323 S. 365 Z. 10, II Nr. 131 S. 180 Z. 6 v. u., Nr. 201 S. 251 Z. 11 u. 3 v. u.

zu lassen. Dieser aber, wie er sieht, dass es ihm so nach Wunsch geht, rückt gleich noch mit einer Bitte heraus: 'wollet mir doch einn altn verschlisnen thaler schenckn, dafs ich ewr mocht darbei gedenckn'. Auch das wird, wie es scheint, gewährt.

Lan. Zeuch hin, will dein gnädigr Her sein.

Oh. Vndt ich ewr Gnädigs bawerlein.

So klingt mit der Darstellung schönsten Einvernehmens zwischen Fürst und Bauer unser Spiel harmonisch aus, nachdem durch einen letzten, bedeutsamen Zug das vom Dichter mit sichtlicher Liebe gezeichnete Bild des hochgemuthen Landgrafen seine Vollendung erhalten hat. Man wusste von Erlebnissen und Gesprächen Philipps mit seinen Bauern viel zu berichten. Im Wendunmuth kann man zwei Arten solcher Geschichten unterscheiden: entweder der Bauer kennt den Fürsten nicht (III Nr. 12—13) oder er kennt ihn (III Nr. 14—17). In unserem Auftritt ist beides vereinigt, und wir sehen, dass das Erkennen den Chremes nicht im geringsten aus der Fassung bringt: in dieser Hinsicht erinnert unser Fall am meisten an Kirchhofs Erzählung (Wend. IV Nr. 81) von dem Zusammentreffen eines hartköpfigen hessischen Bauern mit dem Erben der Leutseligkeit Philipps, seinem Sohn und Nachfolger Wilhelm dem Weisen, in dessen Regierungszeit (1567—1592) unser Spiel entstanden zu sein scheint.

Wir haben im einzelnen gesehen, wie mannigfach dieses Spiel mit der Litteratur seiner Zeit, der wiedererweckten wie der neugeschaffenen, sich berührt in unmittelbarer Entlehnung, mittelbarer Beziehung, näherem oder fernerm Anklang. Und doch ist das Ganze nach Inhalt und Gestalt in überaus merkwürdigem Grade ausgezeichnet durch Selbstständigkeit und Ursprünglichkeit; eigenartig ist seine Doppelgestalt: es ist ein

Drama vom Bauernkriege und zugleich eine Comödie vom Bauernleben; eigenartig ist von diesen beiden Gestalten jede einzelne.

Denn einmal ist unser Stück das erste, in welchem man auf die nachher so beliebten Bauernauftritte stösst. Kirchhof sagt einmal (Wend. I Nr. 64 Z. 13 v. u.): 'Wenn die bauren hetten einen pfarrherren der sie in der kirchen nicht straffet, einen schultheissen der sie nicht büsset, einen rentschreiber der sie nit warnet, und ein landsknecht der sie nit pfendet, mit denen weren sie überaus wol zufrieden'. In allen diesen Beziehungen führt unser Stück die Bauern vor. Zuerst sehen wir sie im Streit mit dem Praetor — dem Schultheissen, der sie büssen will, weil sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen (I 1—3); sodann klagen sie über den Quaestor — den Rentschreiber, der sie angeblich übernimmt und noch obendrein bedroht (III 1). Dagegen sind sie überaus wohl zufrieden mit ihrem Pfarrherren, der in der Kirche nicht sie straft, sondern die Obrigkeit; der ihre vermeintlichen Rechte mit Eifer vertheidigt (I 4 usw.). Seine Lehren aber trüben ihr Verhältniss nicht nur zu den übrigen Gewalten der Gemeinde, sie reizen auch zur Erhebung gegen die Staatsgewalt, gegen den Fürsten (III 3 usw.). Jetzt aber wird der Bauer vom Landsknecht (miles) nicht mehr im Frieden gepfändet, sondern im offenen Kriege erschlagen (V 1 usw.). Wo dagegen nicht ein solcher ungewöhnlicher Pfarrherr den Bauern aus seinen Schranken reisst, da bleibt ihm jenseit all der kleinen Streitigkeiten, die mit ihm an der Scholle haften, das Vertrauen zu seinem Fürsten (III 1, IV 6, V 5). Dieses bewahrt sich der Hesse Chremes im Gegensatz zu dem Thüringer tollen Cuntzen, 'den die auffrürische art druckt' (Wend. I Nr. 93 Z. 5). Der Ausgang des Stückes zeigt, dass der erstere besser dabei

fährt. — Zwischendurch wird auch das häusliche Leben des Bauern berührt und, wie das damals Sitte war, mehr verspottet als gerühmt. Hier erhält denn auch Chremes keinen Vorzug: er ist trunksüchtig (I 5), gewaltthätig (III 5), gefräßig (IV 6), ungeschliffen (V. 1149, V. 1299). Das nachbarliche Verhältniss der Bauern ist ein schlechtes (V 5), ebenso das eheliche (II 1, IV 4). Hanso ist roh (II 1), Greta leichtfertig (IV 4) und Anna, obwohl eine treue Seele, herzlich einfältig (V. 228).

Aber unser Stück ist auch das erste wirkliche Geschichtsdrama der deutschen Litteratur. Und wie kühn und sicher hat der ungenannte Dichter aus der Geschichte seiner eigenen Zeit und seines Landes einen bedeutenden (in der religiös-politischen Färbung für sie so bezeichnenden) Gegenstand herausgegriffen, der ihm das zwiefache bot: ein grosses Geschick und eine grosse Persönlichkeit. Man erstaunt über die Weite des Abstandes, wenn man von der Betrachtung unseres Stückes aus einen Blick wirft auf den 'Monetarius Seditiosus oder Tragödie von Thomas Müntzern, das ist der Müntzerische Bauernkrieg', ein 1625 erschienenes Stück von Martin Rinckart, in welchem in Form einer Comödie 'ein richtiges und lustiges compendium historicum' gegeben wird, das aus 16 Quellenwerken bis ins einzelste über den Verlauf des Bauernkrieges berichtet¹⁾. Dort ist der geschichtliche Stoff durchaus die Hauptsache; das undichterische Bemühen, seine ganze Fülle in Raum und Form eines Bühnenspiels zu zwingen, wird dadurch keineswegs erfreulicher, dass dies in einem 'auf komische Wirkung abzielenden' Stile geschieht. Unser Stück dagegen verfährt sozusagen selbstherrlich mit den geschichtlichen Bestandtheilen seines Inhaltes, es verwebt sie mit den übrigen zusammen zu einer

¹⁾ Siehe *Holstein* a. a. O. S. 247; *Goedeke*, Grundriss S. 375.

bunten Reihe von Bildern, deren Ungleichartigkeit zu verwischen es sich durchaus keine Mühe gibt. Es verstärkt dieselbe sogar noch erheblich durch die Abwechslung in der Sprache, denn diese bedingt eine neue Ungleichartigkeit, die der Form. Das Fehlen irgend welcher strafferen Einheit erscheint in unserem Stück so absichtlich und keck, dass man sich kaum getraut, es ihm zum Vorwurf zu machen.

Unser Stück ist in der neueren Litteratur nicht gänzlich unbeachtet geblieben: *Lynker* spricht von ihm in seiner Geschichte des Theaters und der Musik in Kassel (S. 229—235); aber dies Buch scheint bei den Fachmännern wenig Beachtung gefunden zu haben, wenn auch *Scherer's* Litteraturgeschichte es erwähnt (S. 749). *Holstein*, *Herford*, *Minor*¹⁾ kennen unser Spiel nicht, welches sie schon bei der ihnen gemeinsamen grundsätzlichen Scheidung von lateinischem und deutschem Drama in Verlegenheit gebracht haben würde. Uebrigens sind *Lynker's* Mittheilungen über unser Spiel so flüchtig und fehlervoll, dass sie durchaus kein richtiges Bild von ihm hätten geben können. Aber das Spiel verdient es wohl, bekannt zu werden; es kann einen Platz beanspruchen in der Geschichte der Bühnendichtung der Reformationszeit, in der Geschichte dieses unfruchtbaren Blüthenzweiges der deutschen Litteratur.

Auffallen muss es, dass gerade die Handschrift unseres Spieles, wie wir im Eingang dieses Aufsatzes gesehen haben, vom Landgrafen Moritz von Hessen im Jahre 1602 zu einem Eintrag über eine Prüfung seines Sohnes Otto durch Marburger Professoren benutzt worden

¹⁾ Siehe *Herford's* Studies in the literary relation of England and Germany in the 16. century, *Minor's* Einleitung in das Drama des 16. Jahrhunderts in *Niemeyer's* Neudrucke Nr. 79/80.

ist. Sollte am Ende der Prinz mit seinen Genossen ¹⁾ irgendwie an einer Aufführung des Stückes theilhaftig gewesen sein? Beachtenswerth ist in dieser Hinsicht, dass wir aus den letzten Jahren vor 1602 bestimmte Nachrichten über Aufführungen durch die Zöglinge der Casseler Hofschule besitzen ²⁾. So war z. B. im Herbst 1599 die Darstellung von Landgraf Moritzens eigenem Stück 'Holofernes' beabsichtigt. Die Mehrsprachigkeit unseres Spieles würde für die Casseler Hofschule nichts Ungewöhnliches enthalten haben, wenigstens wissen wir, dass dort einmal sogar ein sechssprachiges Drama aufgeführt worden ist, und dass Landgraf Moritz selbst ein fünfsprachiges Stück, die *Sophomeria Utopica* ³⁾, verfasst hat. Die Mitwirkung des jugendlichen Prinzen Otto aber, von dem das in Cassel erbaute Theater seines Vaters, das Ottonium, den Namen gehabt zu haben scheint ⁴⁾, würde nicht ohne Vorbild sein, war doch Landgraf Moritz ebenfalls sehr früh auf der Bühne aufgetreten. Schon 1584 nämlich, als zwölfjähriger Prinz, erhielt Moritz von seinem Vater, Landgraf Wilhelm dem Weisen, für sich und seine Mitschüler den Auftrag, die 'Orationes der Alten Helden' auswendig zu lernen, um sie bei der Durchreise des Kurfürsten August v. Sachsen

¹⁾ Mit Otto immatrikulirt wurden Graf Friedrich Ludolf v. Bentheim, Johann Friedrich v. Creutzberg, Johann Adolf Rau zu Holzhausen, Rudolf Rau zu Holzhausen, Philipp Wilhelm v. Fleckenbühl gen. Birgelen; siehe *Caesar*, Catalogus III S. 145.

²⁾ Siehe *Hartwig*, Die Hofschule zu Cassel unter Landgraf Moritz S. 10 Anm. 2 und S. 16; vgl. *Rommel*, Gesch. v. Hessen VIII S. 400 f mit Anm. 118. — Eine Aeusserung des Landgrafen über Zweck und Nutzen von Bühnendarstellungen enthält das Vorwort seiner Comödie Saul, siehe Johann Combach bei *Rommel* VI S. 400 f. Anm. 118.

³⁾ 'Hoc ipso admirabilis, quod penteglottis est', Combach bei *Rommel* VI S. 400 Anm. 118.

⁴⁾ Siehe *Rommel* VI S. 399; zum folgenden vgl. daselbst V S. 825 Anm. 323.

durch Cassel vortragen zu können, und zwar sollten sie die Reden lateinisch und deutsch lernen und für beide Sprachen gefasst sein. Moritz selbst sollte den Alexander spielen, den Hannibal der Graf v. Solms, den Scipio Walrabe (v. Boyneburg?), den Caesar der ältere v. Baumbach, den Constantin womöglich der jüngere v. Baumbach, den Carl vielleicht der Hugenott Clervant (Clerevantius). Falls einige 'nit ingenii genug hetten', sollte Moritz 'etliche aus der Schule und aus der Universität Marburg fordern lassen', damit die Zahl voll sei (*Rommel* V S. 722 f). Die Dichtung, von der hier die Rede ist, ist in deutscher Form zum grossen Theil noch erhalten, und zwar im 5. Buch von Kirchhof's Wendunmuth¹⁾. Denn dort hat als Nr. 146—153 ein grösseres Reimwerk Aufnahme gefunden, in welchem Alexander Magnus, Hannibal Carthaginiensis, Scipio Africanus, Julius Caesar, Constantinus Magnus, Carolus Magnus, Scanderbeg und Mahumetes 'um das Primat streiten', indem sie einer nach dem andern 'ihre resgestas erzählen'. Kirchhof ist es gewesen, der 1584 'auf gnediges befehlen landgraven Moritzen zu Hessen' diese 'Thaten der acht Grosen Helden' aus der lateinischen Prosa einer 'schönen Comödie' in deutsche Verse gebracht hat (Wend. V Nr. 146 Z. 1). Uebrigens war vielleicht dasselbe Stück die 'Comödie von den Alten Potentaten', zu welcher 1597 Landgraf Moritz 'die Waffen, Harnische und Kleidung, was deren bei uns vorhanden', versandte (*Rommel* VI S. 402 Anm. 121), und zwar, wie ich glaube, an seinen Oheim, den Landgrafen Ludwig zu Marburg, und zur dortigen Aufführung durch Graf Hans Ernst v. Solms 'mit seiner Gesellschaft' (siehe *Rommel* VI S. 401 Anm. 120). Moritz

¹⁾ Dieser Zusammenhang ist bisher nicht bemerkt worden, auch nicht von *Wyss* a. a. O. S. 73 f.

bittet dabei: 'E. L. wollen die Comödianten also memorieren lassen, damit wir, auf den Fall wir zu E. L. kommen, unsere Augen auch hiernächst daran belustigen' (*Rommel* VI S. 402 Anm. 121). Und noch eine dritte Aufführung desselben Stückes könnte zu verstehen sein, wenn wir lesen, dass im Sommer 1603 zu Schmalkalden vor Moritz und seinem Hofe eine 'Comödie von den Helden des Alterthums' gespielt wurde.



VII.

Beiträge zur älteren Geschichte Hauedas von 1360—1577.

Von

Gustav Frhr. Rabe von Pappenheim
zu Marburg.



Ungedruckte Quellen:

Akten und Urkunden des Stammer Archivs.

Urkunden aus dem Stammer Copialbuch von 1571.

Inventarium der von Pappenheim zur Liebenau.

Sametbriefe, so in ihrem Samptkasten zuo finden. Actum
anno 1573.

Stammer Prozessakten 1534—1577.

Akten des Marburger Staatsarchivs, Liebenau und Paderborn, darunter Copialbuch der Stadt Liebenau.

Haueda, der Name des unweit der westfälischen Grenze am rechten Ufer der Diemel liegenden gleichnamigen Dorfes, wird in seiner ursprünglichen Bedeutung von Verhan, Gehau oder Uschlag abgeleitet*). Die erste Anlage des Ortes fällt daher wohl in eine Zeit, wo urkundliche Nachrichten über denselben nicht mehr vorhanden sind. Die Schreibart dieses Namens

*) *W. Arnold*, Ans. u. Wander. deutscher Stämme S. 136 u. 305.

Haueda lautet in älteren Urkunden folgendermassen: Howede, Howide, Howethe, Hauwide, Hauwede, — Haueda *).

In den historischen Fragmenten, eines im 15. Jahrh. für das Kloster Bödicken zusammengeschriebenen Copialbuches steht Folgendes: Howede ist ein Amt, welches die Waffenträger (armigeri) genannt von Pappenheim besitzen und davon nach dem Vertrag sec. literas fol. 53, 3 folgenden Zins zu bezahlen haben: Drei Malter Getreide und eine Mark. Das Amt gab ehemals der Kirche Bödicken jedes Jahr am 5. August I weisses Mehl einer jeden Herrin, dann 4 weisse Brode, eine Maass Bier und 4 Schweine. Ebendasselbst dem allerhöchsten Ep. I weisses Mehl, drei weisse Brode, drei Eier und 3 Maasse Bier. Das Dorf liegt zwischen Warburg und Liebenau und hat viele Ländereien, welche in der nächsten Umgegend seiner Feldmark liegen. Von diesen Ländereien empfangen die von Pappenheim jährliche Gefälle, welche ehemals ungefähr 40 Malter Getreide betrug, bisher noch ferner 30 Malter Getreide gleich wie vor Zeiten zweier . . . ich habe gehört . . .**). Hier endet das Fragment des Copialbuches. Das Kloster Bödicken lag ehemals unweit des Bergschlosses Wewelsburg in Westfalen. Es war Anfangs ein Nonnenkloster und wurde 1409 in ein Mannskloster regulärer Chorherren — des Augustiner-Ordens — umgewandelt. Die Ländereien, welche das Kloster Bödicken in Haueda besass, gingen im 14. Jahrhundert zumeist in den Lehnbesitz der von Pappenheim über.

1353 in vigilia Simonis et Judae (Oct. 27.) verkauften die Warburger Bürger Johann und Heinrich Hertoge an den Probst zu Bustorf, Burchard von Pappen-

*) Ebenda.

***) In Uebers. aus *Falckenh.* Schriften S. 621 u. *Wigand's* Archiv IV. B. S. 282.

heim und seinem Bruder dem Knappen Herbold v. P. zur Liebenau mitsameder Hand, 2 Hufen Landes im Felde zu Haueda, die die Verkäufer von der ehrsamem Frauen Aebtissin von Bödicken zu Lehen trugen, — für 32 Mark schw. Warb. Pfennige. Sie siegelten mit den Siegeln ihres Herren, des edelen Herren Curdt von Schöneberg und mit dem des Vollbrechts von Rösebeke, welche diesen Kauf getedingt hatten*).

Im Jahr 1412 — 3 Jahr nach der Umwandlung des Klosters Bödicken in ein Mannskloster — schliessen Burchard der ältere von Pappenheim und seine Söhne einen Vertrag mit dem Herren Joa. Woelen, Prior to Swolle, — zur Zeit der oberste Prälat des Stifts Bödicken, wonach sie sich verpflichten: dem Kloster 1 Mark Geldes, 3 Malter Korn und 7 Malter Korn aus ihren Höfen in Haueda in ein Haus in Warburg, jährlich an jedem Michaelistage zu liefern. Der eine von diesen Höfen gehörte zur Zeit dem Bürger Johann Knokel aus Geismar und wurde von Hermann Füllings bewirthschaftet, welcher die 3 Malter Korn zu liefern hatte. Die anderen Höfe, aus welchen 7 Malter Korn zu liefern waren, bebauten die Meier Henke Isenake und Hermann Heppe. — 1596 übertrugen der Prior Heinrich, der Subprior Johannes, der Prokurator Conrad und der ganze Convent des Klosters Bödicken gegen Bezahlung einer Summe Geldes dem Bürger zu Dringenberg Antonius Riesen und seiner Hausfrau Catharina 2 Malter Korns Rente aus dem Hof, welchen Abraham Schürf als Meier bebaute. Das Kloster hatte diesen Hof, ehemals gegen einen ebensogrossen, — den von Pappenheim's gehörigen, — eingetauscht.

Nach dem Tode des Rentschreibers in Dringenberg — des Antonius Riesen — wurde seiner Wittwe dieser

*) Copialbuch der von Pappenheim Bl. 209 p. 1 f.

Verkauf der 2 Malter Kornrente, von Raban Osterholz und Raban Wippermann von Lippspringe, im Namen des Convents zu Bödicken nachmals bestätigt. Die urkundlichen Nachrichten über den Besitz des Klosters hören hiermit auf*) und wahrscheinlich hat das Kloster seine Güter in Haueda nach und nach veräußert.

Das freie weltliche Stift Herse besass ebenfalls Besitz- und Lehensherrlichkeit über das Amt Haueda.

Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts erwarben die Pappenheim's zu Liebenau in Haueda viele Güter. Liebenau befand sich schon im Jahr 1300 im Besitz des Ritters Werner von Westenburg und des Ritters Conrad, genannt Sailcherus**), und seines Bruders, des Knappen Conrad***). Der Mitbesitz von Liebenau ging dann wahrscheinlich sehr bald darauf an den Ritter Herbold von Pappenheim von der Cugelnburg bei Volkmarshausen über, da derselbe schon vor 1309 in Liebenau ansässig gewesen sein muss.

1309 in vigilia ascensionis (Aug. 21.) leiht Herbold von Pappenheim zu der Liebenau dem Werner von Howede 10 Mark schw. Pfennige Warburger Währung auf das ihm vom letzteren verpfändete Gut in Howede, wobei die schon früher von Werner von Howede, dem Herbold von Pappenheim gegebenen Verschreibungen ihre Kraft behalten sollten. Herbold von Pappenheim erwarb überhaupt schon viele Ländereien in Haueda, worüber sich noch viele unedirte Urkunden vorfinden. Seine Söhne, der Probst von Bustorf (bei Paderborn), Burchard von Pappenheim und sein Bruder, der Knappe Herbold v. P., beides Söhne des Ritters Herbold von Pappenheim († 1347), sowie ihre Erben, erwarben nach und

*) Marburger St. Archivakten, Politische Abth. Paderborn.

**) Der Name Sailcherus kommt sonst nirgends vor; vielleicht soll es Scultetus heissen.

***) Copialbuch der Stadt Liebenau; Marb. Staatsarchiv.

nach fast alle Ländereien in Haueda, nebst dem Zehnten daselbst und dem Patronat über das Pfarrlehen. Die Kirche zu Haueda war wahrscheinlich von jeher von einem eigenen Geistlichen versehen worden, und der unweit von Haueda gelegene Ort Grimmelsheim gehörte zum Kirchspiel Haueda. Die Oberlehensherren von Grimmelsheim waren die edlen Herren von Schöneberg.

1331 ipso die Priscae Virginis (18. Jan.). Der edle Conrad von Schöneberg senior bezeugt, dass der Knappe Ludolph von Drybergh mit seinem Consens und dem seiner Gattin Alborgis und seiner Erben, dem Ritter Herbold von Pappenheim den halben Theil des Zehnten zu Grimelssen für 10 Mark reinen Silbers — auf Wiederkauf in 7 Jahren — verkauft habe*).

1367 in die Sanctae Luciae Virginis (13. Dez.). Herbold von Pappenheim versetzte den halben Zehnten in Grimelssen an den Bürger Herbold Leynemann für 10 Mark Silbers, wovon 1 M. S. = 10 Mark schwerer Warburger Pfennige war**).

1411. Post diem Exaltationis S. Crucis (Sept. 14.). Burchard, der Edelherr von Schonenberg und Heinrich sein Sohn — der Edelherr — belehnen mit Hand und Mund den Burchard von Pappenheim, ihren Oheim mit Grimelssen, dem Zehnten daselbst und seinen Zubehörungen, wie die von Martesshausen, denen Gott Genade, diese Lehen von ihnen gehabt haben***).

In dem alten Güterregister des Stammer Archivs vom J. 1573 †) wird das Pfarrlehen in Haueda zuerst im J. 1362 erwähnt. Ferner finden sich darin noch: a. 1325 Recognition eines Kaufs über den 4ten Theil und den 16ten Theil des Zehnten zu Haueda. 1335

*) C.-B. aller v. P. Bl. 112 p. 2.

***) C.-B. d. v. P. Blatt 27 p. 1; *Falkenh.* Schr. S. 73.

†) C.-B. d. v. P. Bl. 366 p. 2.

†) Stammer Archiv.

wurde zwischen Johann von Pappenheim und Berthold von Geismar ein Rezess über den 4ten und 6ten Theil des Zehnten zu Haueda abgeschlossen. 1395 kam der ganze Zehnte zu Haueda durch Kauf in den Besitz der Pappenheim-Liebenau und 1399 Purificationis S. Mariae Virginis (Februar 3.) belehnen Burchard, der Edelherr von Schonenberg und Heinrich sein Sohn, den Burchard von Pappenheim — ihren Oheim — erblich mit dem Zehnten zu Haueda, als ein Mannlehen *). Das Gericht und die Dienste zu Haueda wurden 1392 Dominica die ante festum Dionisij et sociorum ejus (Oct. 6.) von Johann von Spiegel zum Desenberg durch Verzichtleistung an Burchard von Pappenheim übertragen **). — Laut folgender Urkunden erwarben die von Pappenheim-Liebenau die Höfe und Güter nebst der Mühle und dem Patronat über die Kirche auf folgende Weise:

1326. Feria sexta proxima post Octavam Epiphaniae ejusdem (Jan. 20.). Sophie, die Wittwe des verstorbenen Conrad Scultetus und ihre Söhne, die Knappen Conrad, Heinrich und Gerhard, verkaufen dem Ritter Herbold von Pappenheim und seiner Gattin Ermgard (von der Asseburg) und ihren Erben — mit anderen Gütern — 2 Hufen im Felde zu Howede mit allen ihren Zubehörungen, für 100 Mark schwerer Pfennige Warburger Währung. Die Verkäufer versprechen in Gegenwart des Edelherrn Conrad von Schonenberg, mit Consens des Conrad gen. Scultetus, des Bruders des verst. Conrad gen. Scultetus, Verzicht auf alle ihre Rechte an diese Güter zu leisten. Als Zeugen werden genannt: Ghyso von Roderkessen, Mönch in Hasungen, Heinrich Schynebein, Richter in Liebenau und Hermann Rucae ***).

1337. Proxima feria quarta post Octavam Epiphaniae Domini (Jan. 22.). Der Knappe Johann genannt

*) C.-B. d. v. P. Bl. 366 p. 1. — **) Ebenda Bl. 184 p. 2.
— ***) Ebenda Bl. 38 p. 2.

Howede verkauft mit der Zustimmung seiner Hausfrau Friderun und seines Sohnes Werner, seinen Haupt- oder grossen Hof — auf Wiederkauf — für 32 Mark Warburger Pfennige an Hermann Russen in Warburg. Die Brüder Albert, Johann und Heinrich von Schartenberg gaben als Lehnsherren ihre Zustimmung zu dem Verkauf*).

1338. Proxima feria secunda post invocavit (2. März). Johann von Howede verkauft mit der Zustimmung seines Bruders Werner, seiner Hausfrau Hampa, seines Sohnes Johannes, seiner Töchter Lucia und Hampa und aller seiner Erben, seine halbe Hufe im Felde zu Howede mit dem Achtwort (Holzgerechtsame) und mit einem halben Haus im Dorfe Hueda, für 11 Mark schwerer Pfennige Warb. Währ. an Herren Pfarrer Dietrich zu Liebenau und den Knappen Werner von Westerburg. Zur Gewähr und Bestätigung dieses Verkaufes verlangt Johann von Hueda, dass Ritter Herbold von Pappenheim mit seinem Siegel siegelt**).

1342. Am Tag S. Martins des h. Confessors (Nov. 11.) verkaufen der Ritter Rave von Driburg und sein Sohn, der Knappe Berthold, alle ihre Güter im Felde zu Hueda, welche sie von ihrer Grossmutter und Mutter geerbt haben — auf Wiederkauf in 8 Jahren —, an den Ritter Herbold von Pappenheim. Elisabeth, die Mutter Bertolds von Driburg und die Hausfrau des genannten Ritters Rave von Driburg und auch die Schwester derselben, die Wittwe Hampa von Stockhausen, geben ihren Consens zu diesem Verkauf und versichern dem Ritter Hermann von Calenberg, durch eine Handtastunge, den Vertrag getreu zu halten. Heinrich und Ludolf

*) C.-B. d. v. P. Bl. 68 p. 1 f; *Falckenh.* Schr. S. 125.

**) Ebenda Bl. 22 p. 1; *Falckenh.* Schr. S. 58.

von Driburg verbürgten sich als Zeugen bei diesem Vertrage für ihre gleichnamigen Blutsverwandten*).

1344. *Feria quarta ante Lätare* (März 10.). Hampa, die Wittwe Hermanns von Stockhausen, verspricht dem Ritter Herbold von Pappenheim allen Schaden aus ihren Gütern zu ersetzen, wenn letzterer dieselben übernehmen würde. Auch im Namen ihrer Schwester Elisabeth schloss sie diesen Vertrag ab und siegelte mit dem Siegel des Hermann von Calenberg**).

1348. In *vigilia Apostoli Jacobi* (Juli 24.). Der Knappe Johannes von Howede verkauft mit der Erlaubniss seines Blutsverwandten, Werner von Howede und seiner Erben, eine jährliche Rente von einer Mark aus seinem Gut im Feld und Dorf zu Howede, für 10 Mark schw. Pfennige Warb. Währung, an den Probst in Bustorf. Burchard von Pappenheim und seinen Bruder den Knappen Herbold v. P. zu Liebenau. Das Gut wurde damals von den Brüdern Hartmann und Werner Rasoris in Liebenau bebaut. Auf die Bitte des Verkäufers hatte auch Johannes von Howede junior sein Siegel an den Brief gehängt***).

1349. *Feria sexta ante quasimodogeniti* (April 17.). Die Brüder Johann, Hillebrandt und Bertold von Hoppeke nebst ihren Schwestern Gisela und Gertrud, verkaufen dem Probst von Bustorf Burchard von Pappenheim und seinem Bruder, dem Knappen Herbold, 1 $\frac{1}{2}$ Hufen von ihrem Erbgut zu Haueda für 20 Mark †) schwerer Pfennige Warb. Währung. Als Zeugen werden genannt: Stephan von Haldessen und Dietrich von Twiste, Ritter, und Hermann von Hiddessen, Knecht. Ausserdem waren bei dem Handel: Herr Dietrich Pfarrer zu Liebenau,

*) C.-B. d. v. P. Bl. 204 p. 1 f; *Falckenh.* Schr. S. 245.

***) Ebenda Bl. 21 p. 2; *Falckenh.* Schr. S. 63.

***) Ebenda Bl. 15.

†) Ebenda Bl. 206 p. 1 f; *Falckenh.* Schr. 247.

Herr Johann Kirchherr zu Hombressen, Degenhardt Gellermann und Werner Mannegoldt und andere*).

1349. In octava Beati Laurentii Martyris (Aug. 17.). Hampa, die Wittwe des Knappen Hermann von Stockhausen, Johannes und Ludolph ihre Söhne, verkaufen den dritten Theil von 11 Hufen Landes im Hauedaer Feld und all' ihr Gut mit der Mühle an den Probst zu Bustorf, Burchard von Pappenheim und seinen Bruder den Knappen Herbold, für 24 Mark reinen Silbers, wie es gang und gäbe in Warburg ist. Im Falle sie das Gut wieder verkaufen würden, soll der Kauf aus eigenen Mitteln und auf ihre Kosten bewerkstelligt werden. Dieser Verkauf soll ausserdem für ihre Verwandten Gültigkeit haben, nämlich für Johann von Stockhausen ihren Onkel und ihren Vetter Detmar von Stockhausen, den Sohn des verstorbenen Ritters Johann von Stockhausen aus Münden**).

1351. Die dominica qua cantatur univrsis (Mai 10.). Die Brüder Dietrich und Stephan von Haldessen erklären, dass ihr Vetter Heinrich von Haldessen mit ihrer Bewilligung $\frac{1}{3}$ des Gutes zu Haueda, welches ihnen vom Ritter Bertold von Howede zugefallen ist, an den Probst zu Bustorf Burchard von Pappenheim und seinen Bruder, den Knappen Herbold, für 2 Mark Silbers Warb. Währ. verkauft hat. Dietrich und Stephan von Haldessen siegeln für Heinrich von Haldessen, weil dieser kein Siegel hat***).

1351. In octava Beati Martini Episcopi (18. Nov.). Die Brüder Grope und Johannes genannt von Godenborg verkaufen mit Erlaubniss ihrer Vettern Ludolf und Otto von Godenborg eine halbe Hufe Landes im Howeder-Feld mit einem freien Platz oder Dreschboden

*) C.-B. d. v. P. Bl. 206 p. 1 f; *Falckenh.* Schr. S. 247.

***) Ebenda p. 20; *Falckenh.* Schr. S. 61.

***) Ebenda S. 207 p. 1 f.

im Dorfe Haueda, welchen ehemals Bernhard von Eckershausen besessen hatte, für 6 Mark schwerer Pfennige*).

1353. Des nächsten Sonnabends nach Bonifacius (Juni 8.). Hampa und Lucia, die Töchter des verstorbenen Johann von Haueda verkaufen dem Probst in Bustorf Burchard von Pappenheim und seinem Bruder Herbold 2 Hufen in der Mark zu Haueda, wovon eine Rottstede ausgenommen wurde, für 30 Mark schwerer Warburger Pfennige. Der Edelherr Junker Curdt von Schonenberg hängt sein Siegel daran**).

1354. Ipso die vinculi S. Petri Apost. (Aug. 1.). Die Brüder Johann und Werner von Martesshausen verkaufen 3 Hufen Landes und eine Rottstede in Howede an ihren Junker, den Knappen Herbold von Pappenheim in Liebenau, für 13 Mark schwerer Warb. Pfennige***).

1355. In vigilia Thomae Apostoli (Dez. 20). Ludolf Marschalk, Knecht, bekennt: dem Knappen Herbold von Pappenheim-Liebenau 7 Mark schwerer Pfennige W. W. und 2 Schillinge, die er an Curd Jude bezahlt hat, schuldig zu sein und entsagt — wenn seine Mutter sterben würde — der Wiederlösung des Gutes zu Howeda, welches denen von Pappenheim zum Pfande stand, — er müsste denn denen von Pappenheim die ganze Schuld in einer Summe bezahlen †).

1363. An des heil. Kreuzestag, als es erhoben ward (Sept. 14.). Die Brüder Johann Ludolf und Curdt von Bussen verkaufen dem strengen Mann Herbold von Pappenheim zu der Liebenau, Mettiken seiner Hausfrau, Herbold und Burchard seinen Söhnen, 3 Hufen Landes im Felde zu Haueda für 44 Mark schwerer Warburger Pfennige. Für Curdt Bussen siegelt sein Oheim Frenke Linnen ††).

*) C.:B. d. v. P. p. 19; *Falckenh.* Schr. 61.

**) Ebenda Bl. 208 p. 1 f; *Falckenh.* Schr. 249.

***) Ebenda Bl. 210 p. 1 f. — †) Ebenda Bl. 183 p. 2.

††) Ebenda; *Falckenh.* Schr. 251.

1374. In Octava Apostolorum Petri et Pauli (Juli 6.). Dietrich und Stephan von Haldessen verkaufen ihrem lieben Neffen, dem Herbold von Pappenheim zu Liebenau und Mettiken seiner ehelichen Hausfrau, Herbold und Burchard ihren Söhnen und allen ihren Erben, eine Hufe Landes auf dem Felde zu Hagede mit aller Schlacht-Nutz- und Zubehörung im Felde und Wasser, in Wiesen und Weide. Ausserdem zwei Malter Korn in dem grossen Hof, ein Malter Heuern, Geismarsches Masses vor 10 lödige Mark Warb. Währunge*).

1403 versichern Gerhardt von Spiegel und Dietrich von Niehausen, des verstorbenen Enngehardts Sohn, dass der Knappe Burchardt von Pappenheim ihnen einen Brief Bernd Marschalks — uppe Guit tho Howede —, den ihnen Hans Müntzer zu Warburg hatte geantwortet, abgelöst habe. Gerdt Spiegel siegelte mit seinem Siegel und Dietrich von Niehausen mit dem seines Schwagers Hermann Juden**).

1418. Feria tertia post dominicam Judica (März 15.). Henrich von der Malsburg, Werners Sohn und seine Vettern, Johann und Hermann von der Malsburg, verkaufen dem Ritter Burchardt von Pappenheim den 4 ten Theil ihrer Güter zu Hageda***).

Die Schutzvogtei über das freie, weltliche Stift Herse stand den Edelherrn von Schöneberg zu, nach dem Erlöschen dieses Dynastengeschlechts (a. 1429) kam dieselbe an die Landgrafen zu Hessen.

1471. Sonntag Blasii (3. Febr.) belieh Landgraf Ludwig II. zu Hessen den Friedrich und Burchardt von Pappenheim mit dem Zehnten zu Hageda, einem Hof mit 3 Hufen und dem Kirchlein daselbst †).

*) C.-B. d. v. P. Bl. 217 p. 1f.; *Ealckenh.* Schr. 253.

**) Ebenda Bl. 197 p. 1f.

***) Neues C.-B. d. v. P. III B. S. 106.

†) Marburger Staatsarchiv. Lehen, Paderbörner Akten.

Der Besitz des freien, weltlichen Stifts Herse, welchen — nach einer Urkunde a. 1474 Dez. 5 — Herbold, Burchardt und Friedrich von Pappenheim zu Lehen von demselben trug, bestand nach Angabe dieser Urkunde wörtlich: — aus dem Amt zu Haueda — da hört ihm ein bauhaftig Hof von 7 Hufen Landes und 7 Kottsteden, die Molle zu Howeda; — behaltlich unser Abtey jährlich daraus Pacht: 3 Mark Warburgischer Pfennige. In Folge des 30jährigen Krieges waren diese Hersischen Lehen der von Pappenheim theils verwüstet, theils verpfändet worden, wesshalb die Lehnkammer des Stifts Herse ihre Lehenträger ihrer Lehen für verlustig erklärte. Doch im Jahr 1716 wurden die von Pappenheim mit den Hersischen Lehen ex nova gratia wieder beliehen und behielten dieselben — nach zahlreichen Urkunden*) — bis zur Säkularisation des Stifts Herse 1803 von demselben zu Lehen.

Haueda scheint von dem Hessisch-Paderborner Krieg (1465—1471) wenig berührt worden zu sein, welcher die Diemellandschaften so schrecklich verwüstete, doch in den danach folgenden Fehden zwischen den Spiegels zum Desenberg und Pappenheims-Liebenau wurde die Mühle daselbst in Asche gelegt, wie aus den Prozessakten des Stammer Archivs vom Jahr 1534—1577 hervorgeht. Nachdem diese Prozessverhandlungen über die Entwicklung und das Aufblühen des Dorfes Haueda im 16. Jahrhundert werthvolle Beiträge lieferten, so wird eine eingehende Beschreibung desselben hier am Platze sein. Veranlassung zu dem Prozess gab Folgendes: Friedrich, Gerhardt und Conrad von Spiegel zum Desenberg hatten, in Gemeinschaft mit den Amtsknechten zum Schartenberg, durch ein Verbot den Georg, Christoffel und Sittich Herbold von Pappenheim zur Lie-

*) C.-B. d. v. P. Stammer Archiv.

benau an der Ausübung ihrer Berechtigungen über ihre Schaftriften zu Haueda gehindert. Bald nachdem der Prozess hierüber bei dem Hof-Canzlei-Gericht in Cassel eingeleitet worden war, wurde ein Termin angesetzt, welcher dann im Jahr 1536 am 26. November stattfand. Unter dem Vorsitz einer fürstlichen Kommission wurden am genannten Tage, um 11 Uhr, — in Anwesenheit der Parteien — die Verhandlungen in dem Prozess eröffnet. Bei dem Beginn der Verhandlungen wiesen die Herren von Spiegel einen auf Pergament geschriebenen alten Hauptbrief vor, in welchem von einer Mühle die Rede war. Im Schilde des grossen an dem Hauptbrief hängenden Siegels bemerkte man 7 Kegel oder Runen. Das Wappen war jedoch nicht bekannt, weshalb der Hauptbrief, als nicht rechtskräftig, von den fürstlichen Kommissaren zurückgewiesen wurde. Fünf aus Haueda bestellte Zeugen wurden dann vereidigt. Die Zeugen waren: 1) Roitiger Scheffer; derselbe war 60 Jahr alt, hatte über 100 Gulden Vermögen und stand im Dienste der Herren von Spiegel. Für dieselben musste er in der Ernte 1 Tagwerk Frucht einführen, 1 Tag düngen und, wie jeder Eingesessene zu Haueda, jährlich ein Fuder Holz einführen. — 2) Thies Bolten; derselbe war 55 Jahre alt, hatte 100 Gulden Vermögen und stand nicht im Dienste der genannten Parteien. — 3) Curdt Bolten; derselbe war über 60 Jahr alt und hatte 100 Gulden im Vermögen. Ehemals war er 30 Jahr Vogt bei den Spiegels gewesen, wesshalb er sich denselben aber nicht mehr verpflichtet hielt und die volle Wahrheit auszusagen versprach. — 4) Henn Bolten, welcher mit Weib und Kindern zu den Eingesessenen Haueda's gehörte. Sein Bruder war Thies Bolten und sein Vetter Curdt Bolten. Dem Rentmeister zu Grebenstein — Jost Speden — hatte er bekannt, dass er den Pappenheim's durch einen Eid verpflichtet sei, da er für dieselben den

jährlichen Kornzins einzufordern habe. Jost Speden versicherte ihm jedoch, dass ihm dies nicht hinderlich sein könne, die volle Wahrheit auszusagen. Sein Vermögen betrug 20 Gulden. — 5) Der Ackermann Heinrich Plante, welcher 40 Gulden im Vermögen hatte und 70 Jahr alt war.

Ueber die Gerechtsamen und Besitzverhältnisse, wie sie den erschienenen verschiedenen Parteien zuständen, sagten die Zeugen Folgendes aus:

Die Gerichtsbarkeit oder Oberherrlichkeit zu Haueda stände zur einen Hälfte dem Landgrafen und zur anderen Hälfte den Spiegels zu. Der Zehnte zu Haueda, sowie auch alle Abgaben — ausser 4—5 Maltern — gehörten den Pappenheims-Liebenau. Der Zehnte bestände in Scheffelgulden vom Lande. Zur niederen Jagd auf Hasen seien die von Pappenheim ebenfalls berechtigt, während ihnen die hohe Jagd nicht zustände. Sämmtliche Schaftriften in Haueda seien von jeher im Besitze der von Pappenheim gewesen und die Nutzung der Beitriften wäre ihnen vor 4—5 Jahren nur durch ein widerrechtliches Verbot von denen von Spiegel und den Amtsknechten von Schartenberg entzogen worden. Heinrich Plant führte noch zum Beweise, dass die v. P. immer alle Schaftriften in Haueda besessen hätten, folgendes an: Mehr als dreitausend Schafe gehörten in der Mark Haueda den Hrn. v. P. und zu einer Schaftrift wurden nicht mehr wie 400 Schafe als zugehörig gerechnet. Es sei daher ganz unzweifelhaft, dass die durch das Verbot den von Pappenheim entzogenen Beitriften von jeher zur Hauedaer Mark gehört hätten. Die Pappenheim'schen Schäfer Roitiger und sein Sohn Heine hüteten jetzt mehr als 400 Schafe auf einer Trift, während sie früher noch auf einer Trift gehütet hätten, die ihnen jetzt — durch das schon genannte Verbot — entzogen worden wäre. Auch der P. Schäfer Donge

Weimers sei ebenfalls durch das Verbot verhindert worden, auf der Trift seine Schafe zu hüten, die er immer in Benutzung gehabt habe, und er müsse nun auch auf der Trift seines Schwiegervaters, des Roitigers hüten.

Die Höfe in Haueda, von welchen die von Pappenheim Zins zu fordern berechtigt seien, benannte der 4te Zeuge — Henn Bolten — folgendermassen:

1. Den Bukhof, den Thies Bolten von den v. P. gepachtet habe.
2. Den Thieshof, den Henn Bolten in Pacht hat.
3. Den Osthof — Pächter: der Sohn des Plant.
4. Ein Kotthof — Pächter: Hermann Nolte.
5. 1 Kotthof hinter dem Thor — Pächter: Johann Nolte.
6. 1 Bauhof gepachtet von den Schwizersch.
7. 1 Bauhof — Pächterin: Thies Boltens Tochter.
8. 1 Bauhof — Pächter: Hermann Bolte.
9. 1 Kotthof — Miether: Ischwerdt Plant.
10. 2 Kotthöfe — Pächter: Gerwin.
11. Der Fischerhof — Pächter: Hans Bolten.
12. 1 Kotthof — Pächter: Truifen.
13. 3 Kotthöfe — Pächter: der Leinweber.
14. Ein grosser Hof — Pächterin: Frau Lynike, von dem die jährl. Pacht 5 Malter Gülde beträgt.
15. 1 Kotthof — Pächter: Jacob Thyten.
16. 1 Kotthof — Pächter: des gnädigen Fürsten Knecht, der ein neues Haus darauf gebaut hat.
17. 1 Haus auf einem Kotthofe — bei dem Rodenkirchhofe — Pächter ist Thonig Winner.
18. 1 Kotthof — Pächter: Curt Bolten.
19. 1 Kotthof a. d. Diemel — Pächter: Thile Kramme.
20. 1 Kotthof bei den Mühlgraben — Pächter: Adam Bolten.

Wie »Henn Bolten« noch weiter berichtet, gehörten zu den Gerechtsamen und Einnahmen, welche

die v. P. jährlich noch von den Bewohnern Haudeda zu bekommen hatten:

1. Der Immenzehnten, der seit 40—50 Jahren eingeführt wurde, nachdem der Bürger Volmar aus Warburg dem verstorbenen Vater des Henn Bolten, Albert Bolten, eine oder zwei Stiegen Immen, um den halben Werth überlassen hatte.
2. Der Fikelzehnt — seit 50 Jahren.
3. Der Heuzehnte — sei 24 Jahren.
4. Der Gänse- und Hühnerzehnte — seit 4—5 Jahren.
5. Der 3te Pfennig beim Verkaufe eines Hauses in Haudeda.

Ueber die Mühle in Haudeda berichteten die 5 Zeugen folgendes:

Die Mühle in Haudeda sei von jeher im Besitz der Herrn von Pappenheim gewesen, und dieselbe wäre in der Fehde — der von Spiegel gegen die von Pappenheim — von ersteren in Asche gelegt worden. Es gehörten zur Mühle: 5 Morgen Wiesen, 1 Forlingk Landes und der Hof, auf welchem die Mühle jetzt stände.

Die zur Mühle gehörige Wiese habe Herr Hundt, der Pfarrer zu Haudeda, von Herren Johann Wirkenberger für die Kirche gekauft und in Gebrauch genommen. Nachdem der Pfarrer Johann Hundt den alten Plant (Heinrich Plants Vater) wegen einer Acht (Gerechtsame) todtgeschlagen habe und nach Stammem geflüchtet wäre, um sich dem Gefängniss der Herrn von Pappenheim zu entziehen, sei die Pfarre zu Haudeda dem Herren Henrich Kolbes verbeutet (verhandelt) worden. Herr Heinrich Kolbes sei kurz darauf gestorben und Herr Johann Hundt lebe noch in Stammem. Das Pfarramt in Haudeda kam dann an den Pfarrer Johann Peters (wahrsch. der Pfarrer in Liebenau) — und derselbe sei nun verpflichtet Zinsen für die Wiese dem Stift Herse zu bezahlen. Früher sei dieser Zins

für die Wiese von dem Pappenheim'schen Müller zu Hueda bezahlt worden.

Ueber den Neuaufbau der Mühle berichteten die Zeugen folgendes:

Die Spiegels hätten auf die wüste Mühlenstätte Ansprüche erhoben, welche ihnen aber von den Bewohnern Hueda's verweigert worden wären. Die Mühle habe den Bewohnern Hueda's sehr gefehlt, wesshalb dieselben erst einen Neubau der Mühle verlangten, ehe sie sich mit den Spiegels in weitere Verhandlungen über ihre Ansprüche auf die Mühlenstätte einliessen. Die Spiegels wollten aber einen Neuaufbau der Mühle nicht gestatten und suchten die Bewohner Huedas daran zu verhindern.

Der Umbau der Mühle geschah indessen doch, nachdem die von Pappenheim sich der Huedaer Einwohner angenommen hatten. Der Neubau der Mühle sei vor 15 Jahren vollendet worden, ohne dass es den Herren von Spiegel gelungen wäre, die Bewohner Hueda's daran zu hindern, wie die Zeugen ferner aussagten. Das Holz dazu war aus dem Walde geholt worden — auf dem sogenannten Grauen. Zum Bau der Mühle hatte der Schäfer Roitiger dem Müller 12 Gulden Hauptgeld geliehen und bezog deshalb jährlich 1 Mark Zins aus der Mühle. Die von Pappenheim bezogen von dem Müller als jährlichen Zins aus der Mühle: 4 Malter Korn, 2 Gänse, 2 gemästete Schweine und 3 Mark an Geld. In den Prozessverhandlungen war von den Amtsknechten zum Scharthenberg und den Herren von Spiegel das ganze Huedaer Holz als ihr Eigenthum beansprucht worden. Ferner beschwerten sich dieselben darüber, dass die Pappenheims unrechtmässiger Weise sich den Rottzehnten angeeignet hätten. Das Huedaer Holz umfasste damals nach Aussage der Zeugen einen Flächenraum von sechs bis sieben

hundert Morgen Landes und war grösser, als die Hauedaer Feldmark. Ferner hatten nach Angabe der Zeugen die Herren von der Malsburg Holzgerechtsamen im Hauedaer Holz. Es gehörte ihnen daselbst der 3te oder 4te Baum; etwa 40 Acker hätten sie in demselben schon roden lassen und verlangten daselbst nun Gülde. — Ein amtlicher Bericht der damaligen Aebtissin von Herse — vom Jahre 1538 April 3. — befindet sich bei den Prozessakten *) und lautet folgendermassen:

‘Wir von Gottes Genade, Margaretha, Aebtissin des freien weltlichen Stifts Herse, Dechantin zu Gandersee, geborne Gräfin von Columna und Bokenem, bekennen öffentlich in diesem Briefe, das vor uns kommen ist der ehrbare Junker von Pappenheim und sich beklagt hat, dass ihm Eintrag geschehen ist in der Mühle, welche sie von Uns und unseren Vorfahren zu Lehn getragen haben bis auf diesen Tag, und uns alle Jahr davon gegeben haben 3 Warburgische Mark, und dies Geld Uns länger als 300 Jahr bezahlt worden ist und wuß vor Titel sein vor Zeiten an der Mollen- und Kottenstede aus unser alten wahrhaften Lehnregister vom Datum Anno M^o c tertio (1300).

Als Johann von Haueda starb, da unterwand sich des Amtes Haueda Bernd Marschall, Berthold von Dryborgh und Herr Johann von Stockhusen; die haben es Herren Borcharde von Pappenheim verkauft: den Hof, Kottenstede Mollen zu Howede — davon giebt er: 3 Mark schwerer Pfennige zu Warburg. — Dieserhalb ist Uns freundlicher Begehr, dass ihr den Pappenheim ohne Ansprache lassen werdet. A. 1538 nach Christi Geburt — Mittwoch nach Lätare.

Margaretha Aebtissin ingeborne Gräfin
Columna u. Bokenem.

*) Prozessakten des Stammer Archivs.

Ein **Rechtspruch** *) der hessischen Regierung wurde in diesem Prozess erst am 10. Mai 1552 veröffentlicht. In demselben wurden den von Pappenheim-Liebenau:

1. die Erhebung der Zehnten im Dorfe und Gemarkung von Handeda gestattet;
2. die Benutzung aller Triften und Nebentriften in der Handedaer Mark zugestanden;
3. ihre Besitzrechte an der Handedaer Mühle und die Einnahmen aus derselben nicht angefochten;
4. ihnen die Zinsen von den ihnen zugehörigen Höfen und Kotsteden in Handeda zu erheben erlaubt;
5. die Rottzehnten und Heuern, welche die von Pappenheim bisher aus dem Handedaer Holz bezogen hatten, bis auf weitere Entscheidung unter Sequester gestellt.

Die Herren von Spiegel wurden in die Kosten des Prozesses und zur Bezahlung eines angemessenen Schadenersatzes an die von Pappenheim, — wegen Störung und Hinderung derselben in ihren Besitzrechten und Gerechtsamen — verurtheilt.

Erst im Jahre 1570 März 18**), wurde durch einen Rechtspruch des Landgrafen Wilhelm des Weisen die Sequestration der Pappenheim'schen Rottzehnten und Rottheuren aufgehoben und darüber folgendermassen weitere Verfügung getroffen:

1. Den Pappenheims und ihren Erben sollen die Rottzehnten und Rottheuern zur Liebenau — in allermaßen sie dieselben vor der beschehenen Sequestration in Gebrauch gehabt — nun hinfürter genädiglich bleiben, die inmittelst der Sequestration erhobenen und bei dem Rath in Cassel deponirten Gelder aus dem Erlös verabfolgt werden.

*) Prozessakten im Stammer Archiv. — **) C.-B. d. v. P. Bl. 219.

2. Die Rottzehnten und Rott- oder Scheffel-Heuern zu Haueda bleiben denen von Pappenheim von allen bis zur Zeit gerodeten Grundstücken auch ferner, dieselben müssen sie jedoch mit dem Feldzehnt daselbst zu Mannlehen nehmen.

3. Weil diese Hauedaer Gefälle bisher aber, während des Sequesters, von den Beamten zum Zierenberg erhoben und hinterlegt oder rückständig geblieben sind, so soll dies alles dem Landgrafen bleiben.

4. Ebenso bleibt alles, was von der geschehenen Sequestration und künftig in beiden Feldmarken — Liebenau und Haueda — gerodt werden möchte, dem Landgrafen, sowohl an Zehnten wie auch an Heuer.

5. Es bleibt vorbehalten, dass die von Pappenheim, — da über kurz oder lang ausfindig würde, — dass sie diese Stücke von wegen der Pfandschaft Liebenau inne hätten, gegen Erlegung des Pfandschillings hiervon, wie auch von der Liebenau abgetreten und seiner fürstlichen Genaden die Rottzehnten und Rott- heuern einzuräumen schuldig seien.

Ein weiterer Rechtspruch des Landgrafen Wilhelm des Weisen vom J. 1577 lautete folgendermassen:*)

Das ganze Holz soll abgemessen werden, damit man wisse, wieviel Morgen das ganze Gehölz inne hat. Darnach soll dasselbe ganze Gehölze von zwei gleichen Theilen von einander geschlagen werden, von ein Theil den Pappenheim allein, und das andere Theil denen von der Liebenau und Haueda zusammen folgen. Und sollen die von Pappenheim, den beiden sogenannten Communen, von ihrem halben Theil noch 50 Acker abmessen, welche die von Liebenau und Haueda, sammt erwähnten ihrem halben Theil unter sich ferner theilen sollen, was dann jedem Parth zu Theil gefällt, das soll mit Graben und Markstein vermalsteinet werden

*) Marburg. Staatsarchiv, Liebenauer Akten, M. St. V 383.
N. F. Bd. XVIII.

und soll ein jeder Parth auf sein Theil Waldes: die Beholzung zum Bau und Befeurung, auch zum Hauen und Hegen, auch zur Mast allein haben, aber die Hude im Laub und Graß uff dem ganzen Haueder Holz soll den ermelten dreien Partheien durchaus insgemein eine Kuppelweide sein. Da Gott Eichel oder Buchmast bescheeret, alsdann soll jeder Theil der Kuppelhude auf des andern Theil sich enthalten, bislang die Mast von demselbigen — dessen Theil sie ist — aufgeseyet werden. Es soll auch jedem Theil gestattet sein, in sein Antheil seines Holzes Hauung in Gehege zu legen und soll solches dem Oberförster angemeldet, werden, es den anderen anzuzeigen und zu befehlen sich der Hauung und Hegung eine Zeitlang, bis es wiederumb in die Höhe des Viehes aus dem Munde wachset, zu enthalten. Der Jahre und der Zeit aber solches Hegens und Zuschlagens sollen die Partheien sich nachbarlich vergleichen, oder sich derselben durch den Oberförster vergleichen lassen, und sollen solche Gehege alle drei Partheien mit dem Viehe verschonen. Sollt aber einer dem anderen Schaden zufügen, so soll Pfändung eintreten, der Schade besichtigt werden vom Gericht zu Scharfenberg, und der Schaden zurückerstattet werden. 25. Juli 1579 ist dies vom Landgraf genehmigt.

Die Herren von Spiegel, welche gar keine Holzberechtigungen in dem Hauedaer Holz besessen hatten, werden in den Rechtssprüchen über das Hauedaer Holz gar nicht mehr erwähnt. Die Herren von der Malsburg waren schon in den Jahren 1555 und 1556 von ihrer Pfandschaft auf die eine Hälfte der Stadt Liebenau abgefunden worden und hatten deshalb keine Holzberechtigung mehr im Hauedaer Holz. Auch den von Pappenheim war ihre Pfandschaft schon im Jahr 1551 auf ihre Hälfte der Stadt Liebenau gekündigt worden, und es

sollte dieselbe mit 5000 Gulden ausgelöst werden. Doch unterblieb dies und die von Pappenheim behielten ihren Antheil an dem Haudaer Holz. Nach Ausmessung des Haudaer Holzes in a. 1577 (Juni 1.) bestand sein Flächeninhalt aus 482 Morgen und 25 $\frac{1}{2}$ Ruthen Land. Die Oberförster Bernard Keudel, Jost Diedemar und Hans Mulner waren mit der Vermessung des Haudaer Holzes, welches aus Hochholz, Gesträuch und Hegeholz bestand und zudem noch der Brand, der Kegelgrund, die Lied oder Leiten, der schriffer Hagen und noch andere Oerter gehörten, beauftragt gewesen.

Ueber die ehemalige Kirche zu Hauda ist Folgendes zu bemerken:

Schon im Anfang des 16. Jahrhunderts wird in einer Urkunde, welche von Friedrich, Johann, Herboldt und Georg von Pappenheim ausgestellt wurde, Johann Kommel als ihr Kaplan bezeichnet. Das Pfarramt zu Hauda hatte derselbe damals schon als Vikar verwaltet. In der Reformationszeit, als die am 21. October 1526 beschlossene hessische Kirchenordnung in Hauda eingeführt werden sollte, musste Johann Kommel jedenfalls noch Studien absolviren, um das Pfarramt daselbst zu verwalten. Als Vikar hatte derselbe von den verstorbenen Herboldt, Friedrich, Johann und Georg von Pappenheim schon zur Ausübung seiner Studien folgende Ländereien erhalten:

- 1) Zwei Hufen Landes in Ostheim, welche an Andreas Drüken vermieert waren, welche jährlich 2 Malter Partim und 1 Malter Gerste Geismarsches Maas an Pacht gaben.
- 2) Item zwei Hufen Landes im Felde zu Riksen vor Grebenstein, welche der Bürger Curt Otto in Grebenstein als Meier bebaute. Die jährliche Pacht betrug 3 Malter Partim Geismarsches Maas.

- 3) **Vierzehn Scheffel Partim aus dem Pappenheim'schen Meierhof in Lamerden, welchen Georg Kommel in Pacht hatte.**

Im Jahr 1565 am Tage Conversionis Pauli musste der nunmehrige Pfarrer in Haueda Johann Rommel über die obigen Lehen wie auch sonstigen Belehnungen mit Gütern, die zu dem Pfarramt gehörten, zwei Reverse ausstellen und sich darin auch verpflichten: der Gemeinde und den Pfarrkindern zu Haueda mit Lehre und Leben, auch Reichung des hochwürdigen Sakraments nach des löblichen Fürstenthums Kirchenordnung u. s. f. als ein frommer und getreuer Pastor verwalten zu wollen. Zu den Pfarrlehen zu Haueda gehörten noch folgende Ländereien aus den freien Erbgütern der Patrone:

- 1) **5 Malter Warburgisch Maas aus dem Meierhof von . . . Hufe Landes . . ., welche damals Curt Fehling zu Haueda bebaute.**
- 2) **Zehnthalb Mark Geldes von zwei Wiesen daselbst, so zum Garten gemacht. (Von dieser Zehnthalben Mark musste der Pfarrer zu Haueda der Aebtissin des Stiftes Herse jährlich eine Mark Geldes herausbezahlen.)**
- 3) **Sechs Albus Jorg Scheffers auch daselbst aus seinem Hause zusammt 4 Hennen und vier Stiegen Eier *).**

1581 Dienstag nach Ostern (März 26.) fand in Gegenwart des Superintendenten Bartholomäus Meier im Niederfürstenthum Hessen, des Pfarrers Ludwig von Bredenbach, des Rentschreibers Ludwig Streben von Zierenberg, des Pfarrers Bartholomäus Melperr zu Haueda und der Kastenmeister in Haueda Adam Bolten und Thies Schweizer der Verkauf eines 4 Morgen grossen Wiesenplatzes an den Herrn Engelhard von Spiegel zum

*) C.-B. d. v. P. Bl. 529 p. 2 ff. u. Bl. 528 p. 1 ff; *Falckenh.* Schr. S. 407 u. 408.

Desenberg für 200 Thaler, wovon jeder 32 Albus werth war, welcher der Kirche und dem Armenkasten in Haueda gehörte, statt. Der Verkauf war mit der Bedingung des Wiederkaufs mit vierteljähriger Kündigung abgeschlossen worden. Die 200 Thaler Verkaufsgeld wurden zum Nutzen des Armenkastens in Kornzins angelegt. Die Wiese wurde von der Gemeinde Haueda am 16. April 1600 von dem Verkäufer für 200 Thaler wieder zurückgekauft*). Der Nachfolger des hier genannten Pfarrers Melperr zu Haueda war Adolf Bode, welcher im Jahr 1615 von einem Bewohner Haueda's, als er ihm seine Laster vorhielt, erstochen wurde**).

Im 30jährigen Krieg wurde der Pfarrer zu Haueda von dem feindlichen Kriegsvolk mit fortgeschleppt, aber dann wieder von seiner Gemeinde ausgelöst. In der alten Hauedaer Kirche ist am 21. Aug. 1719 Friedrich Luppert von Pappenheim begraben worden.

Auch Wilhelmine Caroline von Pappenheim, die Hausfrau des verst. Rabe Christian von Pappenheim zu Grimmelshheim, gest. 3. Juli 1795, wurde vor dem Altar in der Kirche begraben***).

Nachtrag.

Warburger Münxverhältnisse nach einer Warburger Chronik aus Dr. W. Rosenmeier's Nachlass.

Anno 1397 wurden 40 Mark Warburger Pfennige mit 48 Goldgulden bezahlt.

Im Jahr 1630 mussten 30 Mark lödigen Silbers vom Jahr 1360 mit 240 Goldgulden eingelöst werden.

*) Akten des Marburger Staatsarchivs. Paderb. Abtheilung.

**) Kirchenbuch in Haueda.

***) Laut Kirchenbuch und Attest des Pfarrers Johann Daniel Martin zu Haueda vom 5. Mai 1749.

40 Mark Silbers, welche die Stadt Mengerlinghausen im Jahr 1373 dem Grafen Heinrich von Waldeck geliehen hatte, mussten im Jahr 1630 mit 320 Goldgulden eingelöst werden.

Im Jahr 1630 galt 1 Mark lödigen Silbers vom Jahr 1347 8 Goldgulden.

10 Mark lödigen Silbers vom Jahr 1378 kosteten im Jahr 1630 8 Goldgulden.

1630 kosteten 300 Mark lödigen Silbers vom Jahr 1380 800 Goldgulden.

1630 wurden 55 Mark lödigen Silbers vom Jahr 1403 mit 385 Goldgulden bezahlt.

1688 mussten 15 Mark Warburger Pfennige, welche im Jahr 1405 geborgt waren, mit $25\frac{2}{7}$ Goldgulden eingelöst werden.

Im Jahr 1674 galten 116 Mark schwerer Warburger Pfennige = 46 Mark lödigen Silbers nach Warburger Währung.

Im Jahr 1676 galt eine Mark zu Warburg 20 Mariengroschen und 4 Pfennige oder 12 Schillinge nach hessischer Münze.

1 Warburger Schilling galt 10 hessische Albus.

1 Schilling zu Warburg hatte 12 Warburger Pfennige. Der Warburger Pfennig galt $1\frac{1}{2}$ Heller nach Kasseler Münze.

7 Pfennig Warburger Währung waren gleich einem Mariengroschen oder $10\frac{1}{2}$ Heller nach Kass. Währung.

1 Mark lödiges Silber Warb. Münze waren = 1 Reichsthaler und 13 Albus Kass. Währung.

1 Mark oder Pfund schwerer Pfennige Warb. Münze waren nach heutigem Geld ungefähr 2 Mark 25 Pfg.

1 schw. Warb. Pfennig = $3\frac{1}{2}$ Pfg. nach heutigem Geld.



VIII.

Zur Ehrenrettung Sigmund Peter Martins.

Ein Beitrag
zur Geschichte des Dörnberg'schen Aufstandes.

Von

Seminardirektor **Martin**
in Eisleben.



Quellen: Ausser den gleich im Anfang der nachstehenden Arbeit genannten Büchern und Artikeln sind vor Allem die Schriften Sigmund Peter Martins selbst benützt worden, nämlich 1) Historische Nachrichten über die hessische Insurrektion (S. 229—252 des 19. Heftes der bei Baumgärtner in Leipzig erschienenen Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus den Kriegen 1805—1809); 2) Kurze Erzählung der Begebenheiten meines Lebens (S. 23—58 der von S. P. Martin herausgegebenen, 1813 in der Krieger'schen Buchhandlung in Kassel und Marburg erschienenen Zeitschrift Teutschland); 3) Ueber das Dienen Teutscher im Westfälischen Kriegsdienste (Teutschland S. 59—82); 4) Einigung. Concordia res parvae crescunt (Teutschland S. 83—93). Ferner habe ich verschiedene, im Besitze meiner Familie befindliche handschriftliche Quellen benützt; diese werden da, wo sie zur Verwendung kommen, genauer bezeichnet werden. — Auch an dieser Stelle weise ich hin auf den Aufsatz H. Martins „Zur Abwehr“ in Nr. 1513 der „Hess. Blätter“ v. J. 1889 (gegen Lynker und Göcke-Ilgen).

Der 15. Band der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde (Neue Folge 1890) bringt als »Anhang« zu einer Arbeit über das Damenstift Wallenstein in Homberg unter der Ueberschrift: »Einiges über Martin« einen Aufsatz von Arthur Kleinschmidt, welcher den Charakter Sigmund Peter Martin's, des bekannten Theilnehmers an der hessischen Insurrektion, in einer ausserordentlich ungünstigen Beleuchtung erscheinen lässt. Ein ebenso ungünstiges Urtheil über Martin's Charakter liegt der in dem Buche: »Goecke u. Ilgen, Das Königreich Westfalen« (Düsseldorf, L. Voss u. Cie. 1888) gegebenen Darstellung der hessischen Insurrektion zu Grunde. Endlich tritt diese ungünstige Beurtheilung S. P. Martin's auch in dem kürzlich erschienenen grösseren Werke Kleinschmidt's (Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha, J. Perthes, 1893) zu Tage ¹⁾. Beide, sowohl Kleinschmidt wie Goecke-Ilgen, sind offenbar beeinflusst durch die gleichfalls höchst ungünstige Beurtheilung, welche Lynker in seinem bekannten Buche (Geschichte der Insurrektionen wider das westfälische Gouvernement. Kassel, O. Bertram, 1857) Martin widerfahren lässt. Leider ist damals, als Lynker's Buch erschienen war, keine Widerlegung der von ihm gegen Martin erhobenen Vorwürfe versucht

¹⁾ Dieses Werk ist erst erschienen, als mein nachfolgender Aufsatz bereits fertig geschrieben war. Neuen Stoff zu der vorliegenden Frage bringt das Buch nicht. Kleinschmidt's Buch erscheint mir übrigens als ein sehr verdienstliches Werk: es ist die erste wirkliche Geschichte des Königreichs Westfalen; es beruht auf höchst umfassenden und gründlichen archivalischen Studien; das Urtheil des Verfassers ist ein massvolles; offenbar ist er bestrebt, einem jeden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Um so schmerzlicher ist es mir, dass er meinem Grossvater eine so ungünstige Beurtheilung angedeihen lässt.

worden; und so ist es denn zu erklären, dass die späteren Darsteller des Aufstandes in Hessen vom Jahre 1809, Goecke-Ilgen und Kleinschmidt, unter dem Einflusse des Lynker'schen Buches in ihrem Urtheile über Martin zu gleich ungünstigen Ergebnissen kommen, wie jener. Goecke-Ilgen beruft sich ausdrücklich auf Lynker's Urtheil über Martin (S. 155); Kleinschmidt nennt Lynker in diesem Zusammenhange nicht, wozu ja für ihn auch keine Veranlassung vorlag. Wenn nun im Folgenden der Versuch ¹⁾ gemacht werden soll, die gegen Martin erhobenen Anschuldigungen zu widerlegen, so ist es nöthig, dabei auf Lynker zurückzugehen und zunächst zu zeigen, dass seine Beurtheilung S. P. Martin's eine einseitige und ungerechte ist; damit wird sich dann zugleich ergeben, dass auch Goecke-Ilgen und Kleinschmidt ihm Unrecht gethan haben. Ich bemerke übrigens, dass gegen Goecke-Ilgen eine scharfe Zurückweisung erfolgt ist in Nr. 1513 der »Hessischen Blätter« (v. Mittwoch den 13. Febr. 1889). Dort hat mein Onkel, der Sohn S. P. Martin's, Ober-Appellationsrath a. D. Heinrich Martin zu Kassel, einen Artikel »Zur Abwehr« gegen Goecke-Ilgen veröffentlicht, in welchem er sehr entschieden gegen die Goecke-Ilgen'sche Beurtheilung des Charakters seines Vaters, meines Grossvaters, pro-

¹⁾ Ich bedauere sehr, dass es mir nicht möglich gewesen ist, den nachfolgenden Aufsatz schon früher erscheinen zu lassen. Aber einerseits habe ich von den Kleinschmidt'schen Veröffentlichungen in der Zeitschr. d. hess. Gesch.-V. v. J. 1890 erst verhältnissmässig spät Kenntniss genommen, was sich aus dem Umstande, dass ich seit zwei Jahrzehnten nicht mehr in Hessen wohnhaft bin, erklärt; und andererseits waren für mich erhebliche Vorarbeiten erforderlich, die ich, durch berufliche Arbeiten vollauf beschäftigt, nicht so rasch erledigen konnte, als ich im Interesse der Sache gewünscht hätte. Namentlich leid ist es mir, dass der vorliegende Versuch zur Ehrenrettung S. P. Martin's erst nach dem Erscheinen von Kleinschmidt's Geschichte des Königreichs Westfalen an die Oeffentlichkeit gelangt.

testirt und den Beweis erbringt, dass diese Beurtheilung eine ungerechte ist, wie er denn auch einige Angaben der Verfasser als thatsächlich falsch nachweist. Ich weiss nicht, ob dieser Artikel den Verfassern des Goecke-Ilgen'schen¹⁾ Buches bekannt geworden ist; jedenfalls ist, soviel ich wenigstens weiss, nie etwas auf denselben erwidert worden; falls die Verfasser diesen Abwehrartikel bisher nicht gekannt haben, so nehmen sie vielleicht in Folge dieser Zeilen Veranlassung, ihr Urtheil über Martin noch einmal zu prüfen und werden dann, wie ich hoffe, zu der Erkenntniss kommen, dass sie ungerechterweise das Andenken eines Mannes zu verunglimpfen beigetragen haben, der, von reinsten Vaterlandsliebe getrieben, Alles — Amt, Familienglück, Vermögen — geopfert hat, um an seinem Theile dazu zu helfen, dass der französischen Fremdherrschaft in Deutschland ein Ende gemacht werde. Auch Kleinschmidt scheint diesen Artikel »Zur Abwehr« übersehen zu haben, obwohl derselbe, freilich in etwas abgekürzter Gestalt, auch in der Zeitschrift »Hessenland« zum Abdruck gekommen ist.

Ehe ich dazu übergehe, die gegen S. P. Martin erhobenen Vorwürfe auf ihre Berechtigung zu prüfen, muss ich es aussprechen, dass Lyncker denn doch nicht die so ganz unbedingte Glaubwürdigkeit verdient, welche Goecke-Ilgen ihm beilegt. Goecke-Ilgen sagt (S. 155), Lyncker habe in seiner Geschichte der Insurrektionen den Aufstand Dörnberg's »aus genauer Kenntniss der lokalen Quellen und lebendiger mündlicher Ueberlieferung« geschildert. Ich will nicht bestreiten, dass er auch aus »lebendiger mündlicher Ueberlieferung« geschöpft habe; wohl aber behaupte ich, dass die Ueber-

¹⁾ Der eine derselben, Goecke, ist schon vor Vollendung des Buches gestorben, so dass hier eigentlich nur von dem einen der beiden Verfasser die Rede sein kann.

lieferung, die er benützt hat, eine einseitige gewesen ist; jedenfalls hat er, wie ich hier ausdrücklich constatire, keine der in unserer Familie vorhandenen schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen benützt; er hat nie mit irgend einem Gliede der Familie des von ihm so hart beurtheilten S. P. Martin über diese ganze Angelegenheit auch nur ein Wort gewechselt, hat nie, obwohl er mit den Söhnen S. P. Martin's — dem oben genannten Ober-Appellationsrath a. D. H. Martin und meinem Vater, dem General-Superintendenten a. D. Martin — an einem Orte lebte, auch nur den Versuch gemacht, von ihnen irgend welches Material zu seiner Geschichte des Aufstandes, insonderheit der Bethheiligung S. P. Martin's an demselben, zu erlangen. Und doch lebten damals, abgesehen von anderen Familiengliedern, welche der Zeit des Aufstandes noch nahe standen, vor Allem die Gattin und die Schwester S. P. Martin's (Amalie Martin geb. Rommel und Franziska Schminke geb. Martin), die ja auch beide von Lynker wiederholt genannt werden. Beide hatten die ganze Insurrektion in unmittelbarer Nähe und mit eigener lebhaftester Bethheiligung miterlebt; beide hatten sich bis in ihr hohes Alter hinein Gedächtniss und geistige Frische bewahrt; beide wären also in hervorragender Weise befähigt gewesen, Lynker's Forschungen aus »lebendiger mündlicher Ueberlieferung« zu ergänzen. Und wenn Lynker sich nicht dazu verstehen wollte, sich mit den beiden oben genannten Söhnen S. P. Martin's in Verbindung zu setzen — was ihm vielleicht um deswillen schwer wurde, weil diese in den damals in Kurhessen die Gemüther sehr erregenden politischen Wirren auf der der seinigen entgegengesetzten Seite standen —, hätte es da nicht ihm sehr nahe gelegen, bei einer von diesen Frauen einmal anzufragen und den Versuch zu machen, ob er nicht von ihr Mittheilungen über den Verlauf des Auf-

standes und über ihres Gatten bzw. Bruders Betheiligung an demselben erlangen könnte? Hätte er dies nicht gerade darum für seine Pflicht halten sollen, weil er nach seinen bisherigen Forschungen zu einem ungünstigen Urtheil über Martin gekommen war? Denn von vorn herein wird Lynker doch wohl geneigt gewesen sein, die Theilnehmer und Führer des hessischen Aufstandes in günstigem Lichte zu betrachten. Oder ist etwa für Lynker schon der Umstand, dass Martin es gewagt hat, Dörnberg für das Misslingen des Aufstandes verantwortlich zu machen, entscheidend dafür, dass er Alles, was Martin gesagt und gethan hat, im allerungünstigsten Lichte ansieht und es für seine Aufgabe hält, Martin möglichst tief zu stellen, damit Dörnberg in möglichst günstiger Beleuchtung dastehe? Fast scheint es so; denn Lynker ist für Dörnberg offenbar sehr eingenommen; er macht aus ihm eine Art von Nationalheros; und wenn er einen solchen für seine historische Darstellung brauchte, so eignete sich dazu der vornehme, ritterliche Offizier, der Spross eines der ältesten und angesehensten hessischen Adelsgeschlechter, der Mann, der sich in den Freiheitskriegen später noch Kriegsruhm und Rang erworben hat, in ganz vorzüglicher Weise; und es ist erklärlich, dass ihm da jeder, der diesen seinen Helden anzutasten gewagt hatte, unsympathisch war. Der schlichte bürgerliche Friedensrichter, der sich keiner jener glänzenden Eigenschaften erfreute, die Dörnberg auszeichneten, der weder eine glanzvolle äussere Erscheinung, noch Adel und Vermögen, weder kriegerischen Ruhm, noch Titel und Orden besass, der weder bedeutenden Einfluss auf die militärischen Kreise hatte, noch grossen Ansehens an König Jérômes Hofe sich rühmen konnte: der musste ja für einen Darsteller, dessen Blick an der Oberfläche der Erscheinungen haften blieb, jenem gegenüber sehr zurück-

treten. Aber gerade der letzterwähnte Punkt — der Umstand, dass Dörnberg bei Jérôme in hohem Ansehen stand und sein unbedingtes Vertrauen genoss — gerade dieser Punkt ist die wunde Stelle an seiner sonst so sympathischen Erscheinung. Er war Offizier im westfälischen Heere, hatte Jérôme den Treueid geleistet, erfreute sich seines unbedingten Vertrauens und hatte zahlreiche Gnadenbeweise von ihm empfangen: und trotzdem war Dörnberg das Haupt und die Seele der gegen Jérômes Herrschaft gerichteten Verschwörung! Mag man aber diese Doppelzüngigkeit Dörnberg's, den groben Vertrauens- und Treubruch, den er Jérôme gegenüber begangen hat, noch so entschieden missbilligen, so wird man dennoch sich verpflichtet finden, dies Verhalten Dörnberg's unter einen milderen Gesichtspunkt zu stellen und die furchtbare Noth der Zeit und den aus ihr für edlere Naturen sich so leicht ergebenden Gewissenskonflikt als Erklärung und Entschuldigung gelten zu lassen.

Eine so aufgeregte Zeit, wie jene war, die verrückt eben denn doch Manchem seinen sittlichen Standpunkt, ohne dass wir deshalb gleich berechtigt wären, ihn sittlich zu verurtheilen. Gerade jene heikle Stellung Dörnberg's aber als Haupt der Verschwörung und zugleich als Mann des königlichen Vertrauens musste bei einem ideal und sittlich gerichteten Menschen, wie Dörnberg war, schwere Seelenkämpfe hervorrufen; es war kaum anders möglich, als dass daraus ein Schwanken in seinen Entschlüssen, eine gewisse Unentschlossenheit und ein — scheinbarer — Wankelmuth erwuchs, der denn auch für das Gelingen der Insurrektion verhängnissvoll ward. Nicht so, als ob etwa eine Möglichkeit des Gelingens vorhanden gewesen wäre, wenn Dörnberg nicht jene Stellung an Jérômes Hofe gehabt hätte; der Aufstand wäre zweifellos doch gescheitert, so gut, wie

alle die anderen Erhebungen des Jahres 1809; die Zeit war noch nicht reif für eine allgemeine Erhebung des Volkes gegen Napoleon. Auf eine solche aber rechneten Schill und Katt so gut, wie der Herzog von Braunschweig und Dörnberg; auf eine solche hatte natürlich auch Martin gerechnet. Gescheitert also wäre der Dörnberg'sche Aufstand wohl zweifellos, aber er wäre doch wohl nicht in so schmachlicher Weise gescheitert, wenn Dörnberg nicht an dieser Zwiespältigkeit seiner Stellung und damit auch seiner Gefühle und Entschliessungen gekrankt hätte, wenn er vielmehr ganz und mit voller Seele, ohne durch irgend welche sittliche Bedenken behindert zu sein, die Leitung des Aufstandes in die Hand hätte nehmen können. Hier liegt der tragische Konflikt des Trauerspiels, welches man die hessische Insurrektion nennt und dessen Held eben Dörnberg ist; und wenn einmal ein hessischer Dichter sich der Aufgabe unterziehen sollte, diese Epoche der vaterländischen Geschichte dramatisch zu gestalten, so wird er selbstverständlich Dörnberg's sympathische Persönlichkeit in den Mittelpunkt der Darstellung rücken, aber er wird nicht umhin können, auch an diesem Helden ein Moment der tragischen Schuld nachzuweisen ¹⁾.

Etwas anderes als Unentschlossenheit ist es auch nicht, was Martin in seinen »Historischen Nachrichten über die hess. Insurrektion« (19. Heft der bei Baumgärtner in Leipzig erschienenen Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus den Kriegen 1805—1809 S. 229

¹⁾ Vergl. hierzu, was *Steffens* in »Was ich erlebte« (VI, 189), offenbar auf Grund persönlicher Mittheilungen Dörnberg's, hierüber sagt: »Der Oberst v. Dörnberg wurde von jenem inneren Kampfe ergriffen, der, so rein der gefasste Entschluss auch sein mochte, bei einem so durchaus redlichen und wahrhaften Manne nie ganz zu unterdrücken war, der aber hier durch besondere Verhältnisse erschwert wurde. Er hielt indessen den grossen Entschluss, zur Befreiung seines Vaterlandes thätig zu sein, fest.«

bis 252) Dörnberg vorwirft. Es ist, wie mir scheint, in diesen »Nachrichten« nichts enthalten (abgesehen von einer noch unten zu erörternden Stelle), was Lynker's Behauptung (S. 125, Anm.), »Martin habe es bei keiner Gelegenheit unterlassen, das Füllhorn seiner Schmähungen über Dörnberg auszuschütten« oder die im Kasseler Sonntagsblatt vom 18. Oktober 1857 (Nr. 29) enthaltene Bezeichnung der »Historischen Nachrichten« als eines »Dörnberg infamirenden Aufsatzes« zu erklären vermöchte. Martin spricht allerdings in starken Worten seine Ueberzeugung aus, dass Dörnberg doch nicht der rechte Mann gewesen sei, um das Unternehmen zu leiten; dass er durch sein Schwanken, seine Unsicherheit, seine Unentschlossenheit den kläglichen Ausgang der Insurrektion wesentlich verschuldet, dass er sich »bei der Ausführung eines mit ziemlicher Ueberlegung angelegten Unternehmens unbegreiflich benommen« habe (Hist. Nachr. S. 251; Lynker a. a. O.); allein das Alles ist doch nichts, wodurch Dörnberg's Charakter angegriffen würde. Ich kann in den »Hist. Nachr.« nur eine einzige Stelle finden, durch welche wirklich Dörnberg's sittlicher Charakter angetastet wird. S. 237 sagt Martin: »Es war augenscheinlich, dass Dörnberg sich des abgeschmackten Gerüchtes von der eiligen Ankunft einer so übergrossen Zahl von französischen Truppen nur bedient hatte, um einen Vorwand zu finden, den in der ersten Hitze gefasst aber bald wieder bereueten Entschluss zurückzunehmen« (es handelt sich hier um den Plan, schon am 15. Februar loszuschlagen; Dörnberg hatte am 14. Februar einen Courier an Martin gesandt mit dem Befehle, dass die Insurrektion sofort ausbrechen solle; wenige Stunden später langte ein zweiter Courier bei Martin an, durch den Dörnberg Gegenbefehl ertheilte; 50000 Franzosen würden auf Wagen von Mainz herbeitransportirt, um Hessen zu besetzen.

würdigenden Angaben gegen den »nunmehrigen General« Dörnberg widerrufen habe: auch hierdurch soll »die gänzliche Charakterlosigkeit eines solchen Menschen gekennzeichnet sein«. Ja, verlangen denn die Herren, dass Martin jene Erklärung erlassen hätte, so lange das Königreich Westfalen und Jérômes Herrschaft bestand? Was meinen sie denn wohl, was die hohe Polizei mit einem Manne angefangen hätte, der, vor nicht gar langer Zeit nur mit knappster Noth dem Tode durch des Henkers Hand entgangen, mit einer öffentlichen Erklärung zu Gunsten Dörnbergs hervorgetreten wäre? Nein, dass Martin jene Dörnberg rechtfertigenden Erklärungen erliess, so lange die Franzosen im Lande waren, das war ganz undenkbar; sobald er es aber mit einiger Sicherheit thun konnte, hat er es gethan: am späten Abend des 28. Oktober 1813 waren die ersten Russen in Kassel eingerückt, und am 6. November 1813 stand jene Erklärung im Kasseler Wochenblatt; dieselbe früher zu bringen, war in der That unmöglich. Die Annahme, dass Martin diese Erklärung erlassen habe, nicht, um ein begangenes Unrecht wieder gut zu machen, sondern aus irgend welchen selbstischen Gründen, sei es aus Furcht vor D.'s Rache, sei es in der Hoffnung, durch ihn irgend etwas zu erreichen, ist nichts anderes als eine böswillige Insinuation und als eine solche auch von S. P. Martin selbst mit scharfen Worten zurückgewiesen (Beilage zu Nr. 11 der Casselschen Polizei- und Commerzienzeitung von 1814. Vergl. auch den oben erwähnten Artikel H. Martins »Zur Abwehr« in den Hess. Blättern Nr. 1513).

Um das Verhältniss Martins zu Dörnberg zu verstehen, muss man sich nur die Sachlage recht gegenwärtigen: ein Unternehmen, bei dem beide ihre ganze Existenz auf's Spiel gesetzt, von dessen Gelingen sie Grosses für das Vaterland erwartet, dem sie alle

ihre Kräfte geweiht hatten, war schmäählich gescheitert. Da ging es beiden Männern nun so, wie es bei derartigen Gelegenheiten gar leicht geht: jeder schiebt, namentlich in der Erregung des ersten Augenblicks, die Schuld des Misslingens auf den andern. Denn dass auch Dörnberg die Schuld an dem Scheitern des Aufstandes auf Martin zu wälzen versucht hat, ergibt sich aus einer Stelle des bekannten Buches von H. Steffens: »Was ich erlebte«; dort heisst es (VI, 189): »Besonders beklagte sich Dörnberg über Martin, der ihn im entscheidenden Augenblicke im Stiche gelassen habe.« Von einem »Im Stiche lassen« kann nun schlechterdings keine Rede sein. Martin hatte seine Bauern zur rechten Zeit zur Stelle, er machte den ganzen Zug nach Kassel, das famose Gefecht bei der Knallhütte mit und rettete sich, gleich Dörnberg, erst, als er sah, dass alles verloren sei. Dörnberg selbst hat auch, als er später bei ruhigerem Blute seinen Aufsatz »Dörnberg und der Aufstand in Hessen« (Aus seinem Nachlasse herausgegeben¹⁾, wieder abgedruckt in den Hessischen Blättern Nr. 1594 und 1595) schrieb, kein Wort der Anklage gegen Martin gesagt; und wenn nur ein Schein von Berechtigung für diesen Vorwurf des »Im Stiche lassens« vorhanden wäre, so würde Lynker sich die Gelegenheit nicht haben entgehen lassen, Martin einen Hieb zu versetzen. So ist zweifellos jene Klage Dörnbergs unbegründet; es ging ihm, als er Steffens gegenüber jenen Vorwurf gegen Martin aussprach, gerade so, wie es Martin ging, als er seine Histor. Nachrichten schrieb: in der ersten leidenschaftlichen Erregung glaubte jeder, der andere trage die Hauptschuld an dem Misslingen, und verlieh dieser Ueberzeugung auch Ausdruck.

¹⁾ Es ist dies das auch von Lynker benutzte sog. „Memorial“ Dörnbergs (S. Lynker, S. 73, Anm.).

Der Vorwurf, dass Martin in gehässiger Weise den Charakter Dörnbergs angegriffen habe, ist nicht der einzige, der von Lynker gegen ihn erhoben wird; ich habe die Besprechung dieses Vorwurfes vorangestellt, weil ich glaube, hier den Schlüssel für die Art, wie Lynker und, auf ihm fussend, auch Goecke-Ilgen und Kleinschmidt ihn beurtheilen, zu finden.

Ehe ich dazu übergehe, die anderen gegen Martin erhobenen Vorwürfe zu untersuchen, muss ich zunächst einige unrichtige Angaben Lynkers berichtigen, die zwar für die vorliegende Frage eben nicht von Belang sind, die jedoch zeigen, dass Lynker nicht die so ganz unbedingte Autorität gebührt, welche Goecke-Ilgen ihm zuschreibt (s. o.). Zwar das verdient kaum der Erwähnung, dass Lynker (S. 195) von dem 71jährigen Vater Martins spricht, während dieser (geb. d. 15. Okt. 1744) an dem Tage, von welchem a. a. O. die Rede ist (23. Juli 1810), noch nicht 66 Jahre alt war; auch der Umstand ist von keinem grossen Gewichte, dass Lynker (S. 88) behauptet, Martin sei bei dem Ausbruche der Insurrektion bereits »Vater mehrerer Kinder« gewesen, während in Wahrheit sein erstes Kind, ein Mädchen, erst 1810 geboren worden ist. Von grösserer Bedeutung aber ist es, dass Lynker dem Vater S. P. Martins, dem Metropolitan Martin in Homberg, eine hervorragende Rolle in dem Aufstande zuschreibt. Er sagt (S. 118 f.): »Der Metropolitan Martin hatte versucht, in einer begeisterten Rede die Rechtmässigkeit des Aufstandes darzulegen«. Das ist absolut falsch; woher Lynker diese Nachricht hat, weiss ich nicht; jedenfalls zeigt sich hier, dass seine Quellen nicht unbedingt glaubwürdig gewesen sind. Der Metropolitan Martin hat schlechterdings keinen Antheil an dem Aufstande genommen; er hat seinem Sohne stets abgerathen, sich auf solche Dinge einzulassen, und hat sich selbst auf

das strengste gehütet, irgend etwas zu sagen oder zu thun, was ihm als ein Akt der Feindschaft gegen die bestehende Regierung gedeutet werden konnte. In seiner, handschriftlich im Besitze meiner Familie befindlichen, Lebensbeschreibung sagt der Metropolitan Martin: »Dass ein Aufstand gegen die westfälische Regierung ausbrechen würde, dass mein Sohn, allen meinen Abmahnungen und Warnungen zuwider, darin verwickelt war und eine Hauptrolle spielen sollte, war mir nicht fremd. Aber ausser Stande, den Strom, der die Dämme zerriss, aufzuhalten, war nicht in meinen Kräften¹⁾; und gegen mein Kind ein Angeber zu werden, widersprach allen Gefühlen der Natur. Darum verhielt ich mich leidend, und musste geschehen lassen, was ich nicht hindern konnte, wenn ich gleich den unglücklichen Erfolg voraussah. Endlich, am 22. des April, brach der Aufstand aus. Da ich gänzlich keinen Antheil an dem Geschehenen genommen, mich ruhig zu Hause gehalten und überdies den Maire gegen Insulten geschützt hatte, so war ich meiner Person wegen sorgenlos.« Auch andere Stellen dieser Lebensbeschreibung zeigen, dass der Metropolitan Martin, wenn auch im Herzen deutsch gesinnt, doch sich sorgfältig vor jeder Antheilnahme an den Plänen der Insurgenten und deren Ausführung gehütet hat. Wenn er später (29. April) gefänglich eingezogen, mit seiner 15jährigen Tochter Franziska ins Gefängniß nach Kassel und dort von Verhör zu Verhör geschleppt, endlich aber ohne Urtheil und Recht nach Mainz abgeführt worden ist, wo er bis zum 28. September²⁾ als Gefangener festgehalten wurde, so ist das nichts anderes als ein Gewaltakt der napoleonischen

¹⁾ So steht in der Handschrift; es muss da aber etwas fehlen.

²⁾ Lynkers (S. 193) Angabe, dass Martin seine Freiheit erst im November wieder erlangt habe, ist falsch und nach dem oben Gesagten zu berichtigen.

Politik. Man wollte in ihm seinen Sohn strafen und scheute sich nicht, einen völlig Unschuldigen 5 Monate lang im Gefängnisse schmachten zu lassen — eine treffliche Illustration der Milde, welche nach Lynkers Auffassung (S. 197) Jérôme bei der Bestrafung der Theilnehmer an der Insurrektion habe walten lassen, womit ich jedoch nicht etwa gesagt haben will, dass Jérôme nicht eine gewisse Gutmütigkeit und Weichheit besessen habe.

Von grösserer Bedeutung für das richtige Verständniss des Verhältnisses zwischen Dörnberg und Martin ist die Richtigstellung einer weiteren falschen Anschauung Lynkers. Lynker behauptet, Martin sei der Repräsentant einer spezifisch hessischen Partei innerhalb des Schoosses der Verschworenen gewesen, im Gegensatze zu dem deutschgesinnten Dörnberg (s. Lynker S. 98), wo Lynker mit seiner gewohnten Bissigkeit gegen Martin sich so ausdrückt: »Martin warf sich zum Repräsentanten dieser Partei auf«, während doch ganz zweifellos feststeht, auch nach Lynkers eigener Darstellung, dass Martin wirklich und thatsächlich der Führer der aus bäuerlichen und bürgerlichen Kreisen gebildeten Gruppe der Verschworenen war. Vergl. auch Lynker S. 91, wo gleichfalls der spezifisch hessische Charakter der von Martin ausgehenden Agitation betont wird. Lynker sagt (S. 97): »Es gab eine deutsche und eine hessische Partei: Alle Besonnenen waren mit Dörnberg seither der Ansicht gewesen, dass Hessen allein dem Gesckicke, welches auf Deutschland lastete, sich nicht entziehen könne. Was geschehen sollte, musste im Einverständniss und gemeinschaftlich mit den Nachbarländern geschehen«. Dieser ganze Gegensatz zwischen einer deutschen und einer hessischen Partei ist von Lynker willkürlich konstruirt; es ist keine Spur von Berechtigung für die

Annahme vorhanden, dass eine Partei der Aufständischen wirklich der Meinung gewesen sei, Hessen könne sich für sich allein der französischen Herrschaft entziehen. Bei den Bauern, welche Martins Rufe folgten, krystallisirte natürlich das politische Verständniss und das politische Bestreben, soweit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann, in dem Wunsche, die Franzosen los zu werden und ihren angestammten Landesherrn wieder zu haben. Aber einen solchen sehr ehrenwerthen, aber doch kurzsichtigen Standpunkt bei einem Manne anzunehmen, der, wie Martin, seit Jahren mit einer ganzen Anzahl von Männern, welche im geheimen auf die Befreiung Deutschlands hinarbeiteten, in Verkehr stand; der als Ziel des Bundes, welcher sich zwischen diesen Männern gebildet hatte, das angiebt: »sobald der passende Zeitpunkt gekommen sei, die Teutsche Nation zu den Waffen zu rufen, die zersplitterten Kräfte derselben zu einer Einheit zu verbinden, den fremden Despotismus zu vertreiben und dann eine gesetzmässige und unabhängige Verfassung zu gründen« (Teutschland, S. 39); der in seinen histor. Nachrichten (z. B. S. 231 f.) immer nur von »Teutschgesinnten«, von »Nationalfreiheit der Teutschen« spricht: das ist denn doch ein starkes Stück und ist nur aus dem fast fanatischen Vorurtheil Lynkers gegen Martin zu erklären. Geradezu komisch wirkt Lynkers Behauptung von Martins engherzigem und kurzsichtigem, spezifisch hessischen Standpunkte, wenn wir bei Martin lesen: »Alles in diesem Plane, alles in dieser ganzen Ansicht war rein Teutsch; nichts war sächsisch oder hessisch, nichts braunschweigisch oder hamburgisch« (Teutschland, S. 44); oder in einem anderen Aufsätze (Concordia res parvae crescunt: Teutschland, S. 91): »Einig lasst uns sein, nicht blos einig, sondern Eins und Teutsch in Gesinnung und Constitution; nicht mehr Brandenburger und Wal-

decker, Hamburger und Hessen, Mühlhäuser und Solmsers: sondern Teutsche, Teutsche, nichts als Teutsche!« Von den späteren politischen Bestrebungen Martins, welche auf ein unter preussischer Spitze geeintes und konstitutionell regiertes Deutschland gerichtet waren, werde ich später zu reden haben; ich nehme zu Lynkers Ehre an, dass er von dieser späteren politischen Thätigkeit Martins nichts gewusst hat. — Dass auch die ganze Lynkersche Darstellung von dem Hergange der Begnadigung Martins (S. 195) vielfache Unrichtigkeiten enthält, wird die spätere Darlegung zeigen. Und wenn Lynker (S. 195) sagt, Martins Gefängnisstrafe sei nur »von kurzer Dauer« gewesen, so hat er da einen Ausdruck gewählt, der geeignet ist, eine irrige Anschauung hervorzurufen. Martins Gefangenschaft hat vom 8. März 1810 bis zum November 1811 gedauert. —

Die übrigen Vorwürfe nun, welche gegen Martin erhoben werden, sind folgende:

1) Lynker sagt (S. 88), Martins Patriotismus sei »nicht makellos« gewesen; das heisst doch wohl, Martin habe bei dem, was er gethan, nicht des Vaterlandes Wohl, sondern seinen eigenen Nutzen im Auge gehabt. Lynker bezeichnet ihn dann weiter als »mit einer starken Dosis Ehrgeiz und mit der Sucht, eine Rolle zu spielen, behaftet«. Goecke-Ilgen verschärft diesen Vorwurf noch und redet von dem »ehrgeizigen Strebertum« Martins. Nun ist Ehrgeiz ja an und für sich doch wohl nichts, wodurch ein Makel auf einen Menschen geworfen würde; eine »starke Dosis Ehrgeiz« besitzt gar mancher, an dessen reiner und wahrer Vaterlandsliebe kein Mensch zweifelt; und was die von Lynker behauptete »Sucht, eine Rolle zu spielen« betrifft, so wird das wohl nichts wesentlich anderes gewesen sein, als die grosse, von allen, auch von Lynker, anerkannte ausserordentliche Rührigkeit Martins. Wenn es sich

um eine Lynker sympathische Persönlichkeit handelte, so hätte er wahrscheinlich nur von deren grosser Rührigkeit gesprochen. Und wie man einem Manne »Streberthum« nachsagen kann, der für sich selbst nie etwas erstrebt, und der von allen seinen Bemühungen und Aufopferungen auch nie den geringsten Vortheil gehabt hat; der, nachdem die Jahre des Sturmes und Dranges vorüber waren, sich in seinem Heimathstädtchen ruhig als Advokat niedergelassen und friedlich im Kreise der Seinen, geachtet und geliebt von allen, die mit ihm in Beziehung standen, gelebt hat, ohne jemals irgend etwas »werden« zu wollen: das geht in der That über mein Verständniss. Martin hat wirklich nach der Gesinnung gehandelt, die er S. 37 seiner Schrift »Teutschland« ausspricht: »Meine Muster waren die Grossen der Vorzeit, ein Cyncinatus und Regulus, ein Staufacker und Tell, Männer, die den heimathlichen Herd nicht aus Neigung, nicht aus einem unruhigen Triebe nach zwecklosen Thaten, sondern aus Pflichtgefühl und Gehorsam gegen den Ruf des Vaterlandes verliessen, und denen es Vergnügen und Belohnung war, vom Schlachtfelde und aus dem Rathe in den Schooss ihrer Familie, bei denen ihr Herz war, zurückzukehren.« Ist das die Gesinnung eines »ehrgeizigen Strebers«?

2) Martin soll nach Lynker sehr eitel gewesen sein. Lynker sagt S. 88 weiter: »Er hatte eine hohe Meinung von sich selbst und wollte überall als eine Hauptperson gelten. Neben dieser ans Lächerliche streifenden Eitelkeit, die er auch äusserlich zur Schau trug u. s. w.« Irgend welches Beweismaterial für diesen Vorwurf wird nicht erbracht; es müsste denn das für einen Beweis seiner Eitelkeit gelten sollen, was Lynker S. 118 — und zwar auf Grund von Dörnbergs oben erwähntem Memorial — berichtet: »Martin hatte eine Uniform angezogen, liess sich Oberst nennen und be-

grüßte Dörnberg als General«, und was dann Kleinschmidt (S. 273 der Zeitschr. d. h. Gesch.-V. u. S. 238 der Gesch. d. Königr. W.) mit den Worten: »Martin, der sich gern Oberst tituliren hörte« und S. 275 der Zeitschr. mit den Worten: »Martin lief als Oberst in Uniform umher« wiedergibt. Wenn ein »sich gern Oberst tituliren hören« bewiesen wäre, so würde darin ja allerdings eine kleinliche Eitelkeit liegen; dies ist indessen durchaus nicht bewiesen, sondern ist nur eine mindestens gesagt unfreundliche Wendung Kleinschmidts¹⁾. Aus Dörnbergs Memorial geht aber nur

¹⁾ Ich bitte um Entschuldigung, dass ich auf diese Bagatelle überhaupt eingehe. Diese Beschuldigung ist eigentlich so abgeschmackt, dass man kein Wort darüber verlieren sollte; aber Lynker, Goecke-Ilgel und Kleinschmidt legen offenbar viel Gewicht auf diesen Punkt, und so war es wohl erforderlich, darzulegen, wie die Sache sich verhält. Der Berichterstatter über Kleinschmidt's Werk in Nr. 95 des Kasseler Tageblatts (1893) giebt die betr. Stelle aus Kleinschmidt sogar mit den Worten wieder: „Der sich gern der Oberst nennen hörte“, setzt also das Wörtchen „der“ zu, wodurch die Sache den Anschein bekommt, als ob Martin sich die oberste Führerschaft angemasst hätte. Ich will hierbei durchaus nicht etwa annehmen, dass der Berichterstatter das „der“ absichtlich zugesetzt hätte; das wäre ja eine Fälschung; aber man sieht hieran recht deutlich, wie der hier besprochene Vorwurf gegen Martin nach und nach immer schwerer wird. Dörnberg sagt nur: „Martin liess sich Oberst nennen“; das kann entweder heißen: er hatte befohlen, ihn Oberst zu nennen; oder: er liess es zu, dass man ihn Oberst anredete; in welcher Bedeutung Dörnberg das „liess“ hier gebraucht hat, wissen wir nicht; nach Lage der Sache ist die zweite Bedeutung (lassen = zulassen) wohl als die wahrscheinlichere anzunehmen. Kleinschmidt setzt „gern“ hinzu und erweckt dadurch den Anschein, als ob Martin viel an diesem Titel gelegen gewesen wäre; und der Berichterstatter des Tageblattes setzt nun seinerseits wieder das „der“ vor Oberst. Nächstens wird nun wohl mit Berufung auf das Kasseler Tageblatt als Geschichtsquelle irgendwo zu lesen sein, Martin habe versucht, Dörnberg aus seiner Stellung als Haupt der Verschwörung zu verdrängen! Andeutungen, die dahin gehen, als ob Martin nur un-

hervor (»Martin hatte eine Uniform angezogen, liess sich Oberst nennen und begrüsst mich als General; ich verwies ihm dies und sagte, das würde sich alles finden«), dass er an dem Tage, da die Schaaren der Aufständischen sich in Homberg sammelten, eine Uniform — wahrscheinlich seine frühere Uniform als Regimentsauditeur — angelegt hatte und sich bei dieser Gelegenheit als Oberst anreden liess, sowie weiter, dass Dörnberg hiermit nicht einverstanden war. Genügt dies aber wirklich, um eine »ans Lächerliche streifende Eitelkeit« zu beweisen? Sollte nicht ein wohlwollender, oder auch nur ein billig denkender Beurtheiler sich diesen Schritt, der ja vielleicht als ein verfehler zu bezeichnen ist, so erklären, dass Martin dies gethan habe, in der ganz richtigen Erkenntniss, dass wenigstens eine Art von militärischer Autorität nothwendig sei, um in die Schaaren der zusammenströmenden Bauern etwas Ordnung zu bringen? Es waren dies ja zum grossen Theile alte, gediente Soldaten; dass diese einem simpeln Civilisten nicht so ohne weiteres gehorchen würden, war vorauszusehen; sie verlangten irgend eine militärische Autorität; und da mag Martin wohl gedacht haben, es sei nöthig, sich, bis eine solche wirklich zur Stelle sei, den Bauern gegenüber als solche zu gerieren.

Möglicherweise aber gründet sich der Lynker'sche Vorwurf der Eitelkeit auf den Umstand, dass Martin in seinen »Histor. Nachr.« allerdings häufig seine eigenen Ansichten und Gedanken darlegt, und dass er natürlich diese für die richtigen hält; das lag aber in der Natur der Sache. Martin selbst hat dem Vorwurfe schon die Spitze abgebrochen, indem er am Schlusse der »Histor.

gern sich Dörnberg untergeordnet und eigentlich selbst für sich die Oberanführerschaft beansprucht habe, macht ja allerdings schon Lynker; irgend welche Beweise dafür bringt Lynker nicht.

Nachr.« (S. 252) sagt: »Es war unvermeidlich, ich musste in diesem Aufsätze mehr von mir selbst reden, als die Bescheidenheit in anderen Fällen erlaubt. Allein der Antheil, den ich an den erzählten Begebenheiten nahm, und der Umstand, dass eine ausführlichere Erwähnung dessen, was mich betraf, auf das Ganze mehreres Licht warf, wird mich rechtfertigen.« Bei einem Manne, dem er wohlwollend gegenüber gestanden hätte, würde Lynker wahrscheinlich nicht auf lächerliche Eitelkeit etc., sondern höchstens auf ein starkes Selbstgefühl erkannt haben. Dass aber ein gewisses Selbstgefühl und die feste Ueberzeugung von der Richtigkeit der eigenen Ansicht eine nothwendige Vorbedingung für ein erfolgreiches Wirken ist, das dürfte denn doch wohl als eine allgemein anerkannte Wahrheit bezeichnet werden.

3) Der Vorwurf, dass Martin ein sehr kurzsichtiger Politiker gewesen sei, ein Mann, der von der gesammten politischen Lage Deutschlands, von den gleichzeitigen anderen Erhebungsversuchen keine Ahnung gehabt, der nur daran gedacht habe, Hessen von der westfälischen Herrschaft zu befreien, ist zum Theil bereits oben, wo von der Lynker'schen Konstruirung einer deutschen und einer hessischen Partei die Rede war, zurückgewiesen worden. Indessen ist dazu doch noch Einiges nachzutragen. Lynker sagt S. 98: »Und da M., kurzsichtig und hitzköpfig, wie er war, über alle Hindernisse und Unwahrscheinlichkeiten hinweg sah u. s. w.« und S. 92: »Martin hat weder jemals den Umfang der Verschwörung, noch die Pläne Dörnberg's in ihrer ganzen Ausdehnung gekannt und verstanden«; und weiter: »Martin's Ansichten beweisen, dass er gänzlich das Gewicht der Umstände verkannte, mit deren Hülfe von einer Insurrektion in Hessen allein etwas zu erwarten war. Die Unternehmung, welche ihm vorschwebte, stand völlig vereinzelt da, und

seine Erwartungen in Bezug auf die träge Masse des Volkes waren die eines Schwärmers, überspannt und unpraktisch; und weiter oben (S. 92): »Dörnberg hütete sich wohl, vor seinen neuen Verbündeten (damit sind die Angehörigen der von Lynker so genannten hessischen Partei gemeint) den Schleier, der sein Geheimniss deckte, ganz zu lüften, und Martin am wenigsten konnte sich rühmen, sein Vertrauen besessen zu haben.« Wenn Dörnberg wirklich so gehandelt hätte, wie Lynker an der letzteren Stelle sagt, wofür jedoch jeder Beweis fehlt, so hätte er ganz unverantwortlich gehandelt. Es wäre doch wohl schon ein Gebot der Klugheit gewesen, den Mann, auf dessen thätige Mitwirkung er in erster Linie angewiesen war, mit seinen Plänen bekannt zu machen; und mit welchem Rechte kann Martin getadelt werden, dass er über den geeignetsten Termin zum Losschlagen anderer Meinung war, als Dörnberg, wenn dieser es wirklich nicht für der Mühe werth hielt, ihn in seine Pläne einzuweißen? Martin spricht sich über seine Stellung zu der Frage des für den Ausbruch des Aufstandes zu wählenden Zeitpunktes folgendermassen aus (Teutschland S. 46): »Die meisten hielten dafür, es müsse erwartet werden, bis Frankreich mit irgend einer Macht in Krieg gerathe, der den grössten Theil der Kräfte desselben auf sich ziehen würde, wodurch dann unser Unternehmen zu einer Art von Diversion herabsank. Ich war der entgegengesetzten Meinung und schloss folgendermassen: Entweder ist die allgemeine Gesinnung in Teutschland (Ich bitte, zu beachten, dass M. ausdrücklich sagt: in Deutschland, nicht: in Hessen. D. V.) von der Beschaffenheit, dass sich die Nation zu einer allgemeinen Kraftanstrengung erheben wird, oder sie ist es nicht. In dem ersten Falle bedürfen wir gar keiner Unterstützung, sondern unsere eigenen Kräfte sind hinreichend; in dem zweiten dagegen

werden alle unsere Anstrengungen vergeblich sein, denn alsdann werden wir, und wenn Frankreich noch in zehn Kriege verwickelt wäre, doch nichts ausrichten.« Ist denn das wirklich eine so ganz unverständige Anschauung? Freilich hat Martin sich gründlich getäuscht, wenn er hoffte, das ganze deutsche Volk werde sich einmüthig gegen die Franzosen erheben; aber diese irrthümliche Beurtheilung der Volksstimmung ist doch verzeihlich. Haben sich nicht die Schill und Katt und Hirschfeld ebenso getäuscht? Und hat sich nicht auch Dörnberg selbst über die Volksstimmung, ganz besonders auch über die Stimmung in seinem Regiment, in einer argen Täuschung befunden? Hoffte er doch, es werde ihm gelingen, sein ganzes Regiment mit auf die Seite des Aufstandes zu ziehen; und wie vollständig hat er sich darin geirrt! Es fällt aber Lynker gar nicht ein Dörnberg deshalb zu tadeln; nur hätte er gerecht sein, und auch Martin nicht mit Vorwürfen überschütten sollen!

4) Angefügt mag hier gleich werden, dass Martin weiter auch der Vorwurf gemacht wird, er habe durch sein ungestümes Drängen den zu frühen Losbruch des Aufstandes verschuldet. Lynker spricht wiederholt tadelnd von seinem Drängen, von unbesonnener Hast etc., und Kleinschmidt sagt ebenfalls (Zeitschr. d. hess. Gesch.-V. S. 373): »Das Ungestüm des Friedensrichters Martin, dem die Volksmassen gehorchten, nöthigte Dörnberg, vorzeitig loszuschlagen.« Und diesen Vorwurf scheint auch Häusser in seiner Deutschen Geschichte (Bd. III, S. 325) als berechtigt anzuerkennen, der sonst kein Wort des Tadels gegen Martin ausspricht, obwohl Lynker's Schrift ihm bekannt war. Er sagt a. a. O.: »Dörnberg hätte gern noch gezögert, aber Martin und andere Führer vom platten Lande drängten zur Entscheidung«; aber er fügt sofort hinzu: »In der That

war Alles so vorbereitet und die Massen bereits in solcher Gährung, dass man es kaum mehr in der Hand hatte, den Ausbruch hinauszuschieben. So wird es denn wohl auch sich verhalten haben; es wird nach Martin's und der anderen Führer (namentlich auch Berners) Ansicht nicht möglich gewesen sein, die Massen noch länger zurückzuhalten. Man wolle nur bedenken, dass bereits wiederholt ein früherer Termin zum Losschlagen bestimmt, dann aber der Ausbruch doch wieder hinausgeschoben worden war. Welche Erregung musste dadurch in die Gemüther der Bauern gekommen sein! Und wie wuchs auch die Gefahr der Entdeckung! Es ist geradezu wunderbar und ein herrliches Zeugniß für die Treue und Verschwiegenheit der Theilnehmer des Aufstandes, dass bis zur Stunde des Losbruches der Erhebung auch nicht das Geringste davon laut geworden war. Jérôme und seine Regierung wurden trotz ihrer »hohen Polizei« durch die Insurrektion auf's Vollständigste überrascht. Aber auf die Dauer war, wenigstens nach Martin's und seiner Meinungsgenossen Ansicht, dieser Zustand doch nicht haltbar; ein weiteres Hinausschieben würde nach ihrer Meinung die ganze Sache vereitelt haben und zudem mit der grössten Gefahr für die Theilnehmer der Verschwörung verbunden gewesen sein. Deshalb drängten sie zum Losbruch. Schill's Wort: »Besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende«, ist diesem, soviel ich weiss, noch nie zum Vorwurfe gmacht worden. Uebrigens soll nicht in Abrede gestellt werden, dass Martin vielleicht wirklich zu hitzig auf den Ausbruch der Verschwörung hindrängte; bei einem jungen Manne von noch nicht 30 Jahren ist die Besonnenheit des reiferen Alters denn doch noch nicht zu erwarten, zumal wenn er feuerigen, heissblütigen Temperaments ist. Aber erstlich ist es in der That nicht erwiesen, dass der verfrühte Ausbruch der Ver-

schwörung seine Schuld war, und zum anderen meine ich, dass, selbst wenn diese seine Verschuldung erwiesen würde, dieselbe jedenfalls sehr verzeihlicher Natur wäre.

5) Aehnlich verhält es sich mit dem gegen Martin ausgesprochenen Tadel wegen der unter den Schaaren der Aufständischen am 22. April in Homberg herrschenden Unordnung. Auch für diese wird er, und er allein, verantwortlich gemacht (Lynker S. 118; Kleinschmidt S. 275 d. Zeitschr. und S. 238 d. Gesch. d. K. W.). Die Sache wird so dargestellt, als habe er gar nichts gethan, um Ordnung unter die erregten Volksmassen zu bringen. Das Gegentheil ist wahr; dies ergibt sich deutlich aus der Anklageakte gegen Martin, aus der hervorgeht, dass Martin den ganzen Tag über bis zum Erscheinen Dörnberg's damit beschäftigt war, »aus den theils bewaffnet, theils unbewaffnet sich versammelten Bürgern, Soldaten und Bauern, die von 18 bis 40 Jahren auszusuchen, soviel als möglich aufzuschreiben, um sie militärisch zu formiren«; freilich heisst es weiter, dass »dies Geschäft mit ziemlicher Unordnung von statten ging«. Dass es Martin nicht gelang, Ordnung herzustellen, das ist wahrlich kein Wunder, aber er hat gethan, was er konnte, um Ordnung zu schaffen. Uebrigens war ja die militärische Formirung der aufständischen Volksmassen auch gar nicht seine Sache; das wäre doch wohl die Sache der Offiziere gewesen, welche sich angeschlossen hatten; er war ja ein Mann der Feder! Seine Aufgabe war die gewesen, das Land zu insurgiren; und diese Aufgabe hatte er gelöst: seine Bauern waren zur Stelle! Dörnberg aber hatte seine Aufgabe nicht gelöst: seine Gardejäger waren nicht zur Stelle.

Andere Ausstellungen, die von Lynker gegen Martin geltend gemacht werden, sind ohne Belang; so das leere Gerede von der Unheimlichkeit seiner äusseren

Erscheinung. »Es lag etwas Unheimliches in seiner äusseren Erscheinung, was dem grossen Haufen imponirte, dem besonnenen Beobachter aber Besorgniss einflössen musste« (S. 88 f.)! Von »etwas Unheimlichem in seiner äusseren Erscheinung« wissen die, welche Martin im Leben nahe gestanden haben, nichts; aus eigener Anschauung wird Lynker wohl auch nichts davon wissen, da er ihn wohl schwerlich jemals gesehen hat.

6) Einer der Anklagepunkte Lynkers und Göckelgens gegen Martin — und zwar ein solcher, auf den Lynker grosses Gewicht legt — ist die von Lynker angenommene Herausgabe der Schrift: »Hessen vor dem 1. November 1806« durch Martin. Ich muss hier die Stelle aus Lynker in ihrem Zusammenhange mittheilen. Lynker sagt S. 89 f.: »Dann aber lastete noch ein besonderer Verdacht auf Martin. Zu jener Zeit, als Napoleons Befehl die tapfere hessische Armee zu schimpflicher Auflösung verdammt hatte, als, erschien in Leipzig eine anonyme Schrift, welche statt lindernden Balsams Gift in diese Wunden träufelte. Sie führt den Titel: »Hessen vor dem 1. November 1806. Von einem ehemaligen hessischen Capitain. Leipzig 1807. Wilh. Rein & Comp. Es war eine kleine, von blinder Leidenschaftlichkeit diktirte, aus gemeinen Schimpfereien und lächerlichen Uebertreibungen zusammengesetzte Broschüre, in welcher die althessische Armee und besonders der Offiziersstand arg mitgenommen wurde. Man hat nie erfahren können, wer der Verfasser war; dass es ein hessischer Capitain gewesen, wie der Titel angiebt, wird durch den Inhalt der Schrift selbst unwahrscheinlich gemacht. Die entlassenen hessischen Offiziere aber hatten Martin im Verdacht. Ein solcher Verdacht hätte nicht aufkommen können, wenn Martins Vergangenheit ihn nicht rechtfertigte; auch hat die spätere Zeit denselben nicht

nur nicht entkräftet, sondern vielmehr befestigt, und Martin selbst hat ihn nie widerlegt.◀

Was zunächst den Inhalt dieser Schrift betrifft, so muss zugegeben werden, dass die in derselben gegebene Schilderung des Offizierskorps der damaligen hessischen Armee eine recht ungünstige ist. Den Offizieren wird Mangel an geistigem Streben, Trägheit, Hochmuth, Liederlichkeit, Kleinlichkeit etc. vorgeworfen. Offenbar enthält die Schrift starke Uebertreibungen; offenbar ist sie das Werk eines noch sehr unreifen Mannes. Aber so schlimm, wie Lynker und Goeckelgen die Sache machen, ist es dann doch bei weitem nicht; es ist geradezu lächerlich, bei dieser Gelegenheit in dem Brustton höchster sittlicher Indignation zu reden und die Sache so darzustellen, als sei der Verfasser jener Schrift auf jeden Fall eine sittlich höchst bedenkliche Persönlichkeit. Die Dinge, die er dem hessischen Offizierskorps von damals vorwirft, sind gar oft bald diesem bald jenem Offizierskorps Schuld gegeben worden; und in dem hessischen Offizierskorps jener Zeit mag es ja (so wenig wie in dem preussischen) an argen Schäden jener Art gefehlt haben. Der Verfasser jener Schrift scheint mir ein sittlich und ideal gerichteter, aber, wie gesagt, noch sehr unreifer und heissblütiger junger Mann gewesen zu sein, dem der Unwille über schwere Uebelstände, die er in der hessischen Armee wahrgenommen, die Feder in die Hand gedrückt hatte. Wäre also Martin auch wirklich der Verfasser jener Schrift, so könnte ihm m. E. kein einigermaßen billig und verständig Urtheilender daraus einen schweren sittlichen Vorwurf machen; man könnte nur ihn tadeln, dass er sich übereilt, dass er einseitig geurtheilt, dass er übertrieben habe. Hierzu ist zu vergleichen ein Aufsatz in Nr. 98 der ehemaligen Hessenzeitung von 10. Dez. 1864 (Rückblick, Umblick, Vorblick), in welchem es mit Be-

ziehung auf das in Rede stehende Schriftchen heisst: »Dasselbe ist mit Geschick geschrieben und enthält neben zahlreichen Uebertreibungen und bei grosser Einseitigkeit und Gehässigkeit manches Wahre«. Dabei ist zu bedenken, dass aller Wahrscheinlichkeit nach der Autor der Hessenzeitung (Vilmar?) durchaus nicht geneigt war, eine Schrift besonders milde zu beurtheilen, welche die althessischen Zustände als schlechte darstellte. Nun ist aber durch nichts erwiesen, dass Martin dies Schriftchen verfasst hat. Der Verfasser bezeichnet sich selbst als einen »ehemaligen hessischen Capitain«; S. 70 sagt er: »Ich selbst hatte die Ehre, unter einem solchen General als Adjutant zu dienen«. Beides passt durchaus nicht auf Martin, sondern lässt auf einen Verfasser schliessen, der wirklich selbst Offizier gewesen ist. Die ganze Schreibweise der Schrift spricht gleichfalls dafür, dass Martin nicht der Verfasser ist. Lynker spricht vorsichtigerweise nur von einem Verdachte, der auf Martin geruht habe, wenn seine Darstellung auch freilich zeigt, dass er persönlich von der Thatsache überzeugt ist. Wunderlicherweise führt er den Umstand, dass Martin den auf ihm ruhenden Verdacht nie widerlegt habe, als eine Art von Beweis für dessen Autorschaft an. Ja, woher weiss denn Lynker, dass Martin Kenntniss von dem »auf ihm ruhenden Verdachte« gehabt habe? Ist dieser Verdacht denn jemals öffentlich ausgesprochen worden? Hätte Martin sich irgendwann einmal öffentlich dagegen verwahrt, der Verfasser des Schriftchens zu sein, so würde Lynker wahrscheinlich unter Hinweis auf das 'Qui s'excuse, s'accuse' daraus erst recht einen für ihn ungünstigen Schluss ziehen. Während also Lynker nur von einem auf Martin ruhenden Verdachte redet, behauptet Goëcke-Ilgén ohne weiteres die Thatsache; er schreibt flottweg: »Ein Mann, der im Jahre 1806 eine der ungerechtfertigtesten Schmä-

schriften gegen das hessische Heer veröffentlichte u. s. w. « Ob Goecke-Ilggen hierfür einen Beweis hat, event. welchen Beweis er hat, das weiss ich nicht. So lange aber, bis er diesen Beweis erbringt, muss doch allermindestens das Non liquet gelten, und es dürfen also auf einen blossen Verdacht hin keine Verdammungsurtheile ausgesprochen werden. — Was übrigens die Autorschaft jenes Büchleins betrifft, so macht schon die oben angeführte Nr. 98 der Hessenzeitung von 1864 und nach ihr H. Martins mehrerwähnter Abwehrartikel — auf welchen letzteren ich auch an dieser Stelle verweise — einen gewissen Fähnrich Hundeshagen als den wahrscheinlichen Verfasser namhaft.

Was nun überhaupt den Vorwurf betrifft, dass Martin die in westfälische Dienste getretenen hessischen Offiziere angegriffen habe, so ist diese Behauptung unrichtig. Er hat nicht »die« Offiziere überhaupt angegriffen, welche dies gethan haben (wie es ihm z. B. nie in den Sinn gekommen ist, etwa Dörnberg deswegen anzuklagen), sondern sein Angriff (»Ueber das Dienen Teutscher im Westfälischen Kriegsdienst. Teutschland S. 59—82«) richtet sich nur gegen die, welche aus persönlichen Rücksichten, aus Ehrgeiz, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, um Einfluss zu gewinnen u. s. w. (S. 68) in westfälische Dienste traten, also gegen die vaterlandslosen, ja vaterlandsverrätherischen Streber. Hat er denn da nicht ganz Recht, wenn er diese in scharfen Worten straft? Freilich hat sich Martin durch solchen scharfen Tadel die, welche sich getroffen fühlten, zu Feinden gemacht, und vielleicht hat sich der eine oder andere von ihnen noch in späterer Zeit an ihm gerächt, indem er verläumberische Gerüchte gegen Martin aussprengte. Gar nicht unmöglich ist es ja auch, dass Lynker, natürlich unabsichtlich, gerade aus solchen Kreisen seine mündlichen Ueberlieferungen über

Martin erhielt. Wenn man das annimmt, so wird Lynkers Voreingenommenheit gegen ihn verständlich. Behaupten kann ich hierüber jedoch nichts.

7) Endlich komme ich zu dem letzten und weitaus schwersten Vorwurfe, der gegen Martin erhoben, und der, wie es auf den ersten Blick scheint, durch den von Kleinschmidt in dem Jahrbuch des hessischen Geschichtsvereins pro 1890 S. 285 ff. mitgetheilten Brief Martins an den westfälischen Gesandten von Linden in Berlin wesentlich unterstützt wird. Es ist der Vorwurf, dass Martin zum Verräther an seinen Aufstandsgenossen geworden sei. Lynker sagt in dieser Beziehung allerdings nur (S. 195), dass Martin vor dem Criminalgericht ein ausführliches Geständniss seiner Schuld abgelegt und Mitschuldige namhaft gemacht habe. Die Verurtheilung Martins zum Tode erklärt er (S. 195) für »eine verabredete Farce«. Goecke-Ilggen redet deutlicher und schärfer (S. 154): » . . . , der hierauf dem westfälischen Gesandten von Linden in Berlin seine Dienste anbot und bei dieser Gelegenheit kompromittirende Bemerkungen nicht allein über Scharnhorst und andere in Berlin, sondern auch über angebliche Theilnehmer des Aufstandes in Hessen geflissentlich mit unterfliessen liess und auf diese Weise die Begnadigung Jérômes zu erlangen wusste u. s. f.« Kleinschmidt theilt allerdings nur den — hernach näher zu besprechenden — Brief Martins an von Linden mit; allein ich glaube nicht zu irren, wenn ich aus der ganzen Art seiner Darstellung schliesse, dass er dieselbe ungünstige Meinung über den Schreiber des Briefes hat, wie Goecke-Ilggen.

Dieser Vorwurf ist allerdings ein ganz besonders schwerer, und ich sage offen, dass ich zur Vertheidigung des Briefschreibers mich nicht entschlossen haben würde, obwohl er mein Grossvater ist, wenn ich nicht die feste

Ueberzeugung gewonnen hätte, dass man ihm bitteres Unrecht anthut. Ich hoffe, diesen Beweis führen zu können.

Zunächst ist die Auffassung zurückzuweisen, als ob wirklich Martins Verurtheilung zum Tode eine ›verabredete Farce‹ gewesen sei. Verschuldet hat diese Auffassung wahrscheinlich Steffens, der in seinem mehrfach genannten Buche ›Was ich erlebte‹ (VI, 203) die Sache folgendermassen darstellt: ›Jetzt (also nachdem Martin sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatte) fand ein öffentlich hervorgehobenes, auf Effekt berechnetes Schauspiel statt. Der alte Vater spielte eine Hauptrolle, und alle Zeitungen verkündigten die grosse Gnade seiner Befreiung.‹ Ob die westfälische Regierung bezw. Jérôme von Anfang an die Absicht gehabt hat, Martin zu begnadigen, weiss ich nicht; ich habe nirgends etwas gefunden, was darauf schliessen liesse; vielmehr weist die Zurückweisung wiederholter, theils von dem Verurtheilten selbst, theils von anderer Seite eingebrachter Begnadigungsgesuche direkt auf das Gegentheil hin. Jedenfalls aber hat weder Martin noch seine Familie irgend etwas von einer derartigen etwa vorhandenen Absicht gewusst; alle Angehörigen Martins sind im Gegentheil bis zu dem Augenblicke, da Jérôme die Begnadigung aussprach, der festen Ueberzeugung gewesen, dass es mit dem Todesurtheile furchtbarster Ernst sei. Meine Grossmutter, Martins hinterlassene Gattin, hat mir oft von diesen schrecklichen Tagen erzählt; davon aber, dass das Todesurtheil über ihren Mann nur zum Schein ausgesprochen sei, hat sie nie auch nur eine Andeutung gemacht. Zum Beweise dafür, dass Martins Angehörige von dem Ernst der Lage überzeugt waren, theile ich diejenige Stelle aus der schon erwähnten handschriftlichen Lebensbeschreibung des Vaters Martins mit, in welcher derselbe diese An-

gelegenheit darstellt. Nachdem er erzählt hat, wie sein Sohn sich dem Gerichte freiwillig gestellt, und wie er nun schon seit einigen Wochen im Gefängnisse zugebracht hat, fährt er fort: »In diesem Zustande zwischen Furcht und Hoffnung schwebten wir, bis zuletzt an den peinlichen Gerichtshof der Befehl erging, unserem Sohn den Prozess zu machen und durch die Geschworenen über Schuldig oder Unschuldig entscheiden zu lassen. Unser Sohn vertheidigte sich selbst in einer Rede, von der man allgemein sagte, dass sie ein Meisterstück sei. Leider verfehlte dieselbe ihren Zweck; sie machte zwar allgemeine Sensation und tiefen Eindruck, — dennoch ward er des Verbrechens des Hochverraths von den Geschworenen schuldig erklärt und zum Tode des Schwertes vom Gericht verurtheilt«. Dann wird erzählt, welche Schritte von der Familie des Verurtheilten und deren Freunden gethan wurden, um die Begnadigung zu erlangen, und wie es auch so scheint, als ob diese Bemühungen erfolgreich sein würden, wie aber dann eines Tages die Frau des Gefängnisaufsehers mit einer Miene der höchsten Angst ins Zimmer stürzt und ausruft: »Ach Gott! morgen um 8 Uhr wird Ihr Sohn hingerichtet!«. Der Vater eilt nun sofort ins Gefängniss zu seinem Sohne. »Als ich in dasselbe eintrat«, so berichtet er nun weiter, »fand ich ihn zu meiner Erbauung so gefasst und so ruhig in des Todes Nähe, wie ich nicht erwarten konnte. Ich war entschlossen, die Nacht bis an den Morgen seines Todes bei ihm zu bleiben, ja, wenn er es zugegeben hätte, ich würde ihn zum Richtplatz begleitet haben. Er äusserte sich über den Tod: ich fürchte ihn nicht, weil ich mich keines Verbrechens schuldig weiss. Nur meine Eltern, nur meine arme Frau und das Kind unter ihrem Herzen, nur die Leiden, die sie meiner wegen haben, erregen in mir traurige Empfindungen. Da ihm bei der Ankündi-

gung des Todesurtheils ausdrücklich gesagt worden war, dass ihm nicht nur die Appellation vom Kassationshof, sondern auch die Gnade des Königs abgeschlagen sei, so war keine Hoffnung mehr für ihn übrig. Schon war auch der Scharfrichter bestellt, schon das Grab für seinen Leichnam bereitet, schon der Richtplatz mit Sand bedeckt. Er hatte sich zu seinen letzten Unterredungen den Herrn Hofprediger Ernst erbeten und wünschte bei diesem das Abendmahl zu empfangen, und dieser fand sich sehr bereitwillig dazu. Als ich bei ihm eine Zeitlang auf dem Bette gesessen hatte, äusserte er die Meinung, ob ich es nicht gerathen finde, des Königs Gnade in eigener Person zu suchen; er versprach sich davon zwar keinen Erfolg, er wünsche es aber zu seiner und unserer Beruhigung, dass nichts unversucht gelassen worden sei. Ich war es nicht Willens, aber kaum hatte unser Sohn den Wunsch geäussert, so war ich entschlossen. Ich eilte von ihm hinweg, überliess ihm seinen Sterbebedanken und eilte nach Metropolitan Schnakenbergs Wohnung. Indem ich, durch die hintere Thür eingetreten, zur Vorderthür hinausgehen will, hält dieser — also Schnakenberg — in einem Wagen, unsere jüngste Tochter zur Seite, vor seinem Hause, bereit, auszusteigen. Er erzählte mir, dass er mich in Wolfsanger — wo Martin damals als Pfarrer stand — habe abholen wollen, um mit mir und unserer Tochter nach Napoleonshöhe zu fahren und die Begnadigung des Königs zu suchen. Es gelingt ihnen auch nach manchen Schwierigkeiten, vor den König zu kommen. Ein Hofbedienter eilte herbei, um mir zu sagen, der König sei vor dem Schloss auf dem grünen Rasen. So sehr meine alten Beine eilen konnten, eilte ich. Der König blieb stehen; ich liess mich auf ein Knie, gab, so gut ich es vermochte, zu verstehen, ich sei der Vater des Martin, der morgen auf dem Blut-

gerüste sterben solle, und bat, mir das Leben meines Sohnes zu schenken. In dem Augenblicke lagen auch Schnakenberg und Fränzchen — Martins Tochter Franziska — zu des Königs Füßen, ergriffen und küssten seine Hände. Der König schien sehr gerührt zu sein, eine Thräne stand in seinem Auge, und mit einer Stimme, die sehr sanft war, sagte er die glücklichen Worte: ich accedire die Gnade. Er befahl uns aufzustehen und erkundigte sich nach einem Jeden von uns. Ihm wiederholt dankend entfernten wir uns, als der Minister Graf v. Fürstenstein hinter uns herkam, sagte, wir sollten warten und ein Schreiben an den Minister Siméon, des Sohnes Begnadigung enthaltend, mitnehmen. Wie glücklich, wie selig fühlte ich mich nach so vielen schmerzvollen Monaten in diesem Augenblicke! In einem gerichtlichen Dokumente ward nachher unserem Sohne die Gnade kund gemacht und die Strafe ›Gefängniß auf unbestimmte Zeit‹ bekannt gemacht. Auch hier wird Gott helfen, dessen Hilfe wir harren.

Am Tage vor der zu seiner Hinrichtung angesetzten Zeit nahm Martin von seiner Gattin brieflich Abschied. Ich theile diesen Brief hier wörtlich mit:

Cassel, am 23. Juli 1810,
Morgens $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.

Theure geliebte Frau!

Ich schreibe dir diesen Brief in der bittersten Stunde meines Lebens. Soeben ist mir vorgelesen worden, dass mein Kassationsgesuch und mein Gnadengesuch an den König abgeschlagen ist. In 24 Stunden hat ein Herz aufgehört zu schlagen, das stets nur für die Tugend und für dich schlug. Morgen früh um 5 Uhr soll ich bluten. Ich kann dir mein Wort geben vor dem Throne Gottes, vor dem ich bald zu stehen denke, dass ich

furchtlos und gefasst dem Tode entgegensehe. Ich bin Christ und bin denkender Mensch; — das Leben ist ohnedem nicht unsere Bestimmung und zu kurz, als um sich um eine Anzahl Jahre mehr oder weniger zu betrüben. Allein der Gedanke an Dich, theures über Alles geliebtes Weib, der Gedanke an meine grauen würdigen Eltern, an meine Geschwister, dieser Gedanke ist der einzige, der mich schmerzlich ergreift. — Wenn das Kind, das Du unter Deinem Herzen trägst, diese Frucht einer heiligen keuschen Liebe, nicht durch die Schrecken und die Verzweiflung seiner Mutter getödtet wird, wenn es das Licht der Welt erblickt und einst zum Bewusstsein und zum Nachdenken kommt, dann lehre es, das Andenken seines Vaters mit Wehmuth und Schmerz, aber auch mit Achtung und Liebe segnen, eines Vaters, dessen Auge es nie gesehen, dessen reines Herz aber ihm schon vor seiner Geburt mit der wärmsten Liebe entgegengeschlagen hat. Ist es gleich schon vor seiner Geburt eine Waise, so hat es doch einen gütigen und liebevollen Vater im Himmel, der ja selbst den Raben ihr Futter gibt; er wird es, er wird Dich nicht verlassen, ich befehle euch in seinen allmächtigen Schutz. — Ich gehe Dir, ich gehe euch Allen voran. In der Blüthe meiner Jahre, mit einem Herzen, das des schönsten Glückes fähig war und dem das schönste Glück bevorstand, verlasse ich die Erde nicht gern; allein Gottes Wille geschehe, ihm will ich mich mit Demuth unterwerfen. Theures Weib, Du hast ein grosses Herz, einen festen und wahrhaft christlichen Sinn, Du wirst diesen schrecklichen Schlag zwar mit entsetzlichem Schmerz, doch mit einiger Gefasstheit ertragen, und die Zeit, die Trösterin jedes Kummers, wird Dir endlich nur ein wehmüthiges Andenken an mich zurücklassen. Ich sende Dir hierbei meinen Trauring, dieses Zeichen einer reinen, nie verletzten Treue — ach,

es waren vielleicht nie zwei Herzen, die so ganz einander gehörten, die die innigste Liebe, die zarteste Freundschaft und Uebereinstimmung so fest mit einander verband, die so ganz geschaffen waren, einander glücklich zu machen! Diese Herzen werden auseinander gerissen, werden auf die furchtbarste Art getrennt. — Ich weiss nicht, als was für ein Opfer ich falle. Entweder liegen hier unerklärliche Missverständnisse zum Grunde, oder unauslöschlicher Hass dürstet nach meinem Blute. Es sei, wie es wolle: ich kann Dich vor der harten Stunde, die mir bevorsteht, und vor dem Hochwürdigen Sakrament, das ich heute Nachmittag zum letzten Male geniessen werde, heilig versichern, dass in diesem Augenblick keine Bitterkeit gegen irgend eine Person auf der Erde in meinem Herzen herrscht. Hat mich je Jemand beleidigt oder gekränkt, so verzeihe ich ihm vollkommen; habe ich irgend Jemand Wehe oder Unrecht gethan, so bitte ich ihn um Verzeihung. — Ach Gott, wenn ich allein stände, wie wenig wäre mir am Leben gelegen; aber dass das Glück so vieler mit mir zertrümmert wird, das ist es, was mich beugt. — Du weisst es, ich habe nicht leichtsinnig mich in diese Gefahr begeben — dieser Ausgang war unmöglich vorauszusehen, dieses beruhigt mich einigermassen. Die Gefühle der Liebe und Freundschaft können unendlich glücklich machen, und ich habe ihnen die einzigen seligen Stunden zu verdanken — allein sie können auch bittere Leiden verursachen, das fühle ich in diesem Augenblicke. Ich erwarte meinen Vater und Fränzchen¹⁾, welche Zusammenkunft! ich werde mehr Stärke haben als sie. Ich wünsche, dass die letzte Ergiessung meines ganz Dir geweihten Herzens nicht in unreine Hände komme. Wie ich sie in Deine Hände bringe, weiss ich noch nicht. Es wird ja wohl ein

¹⁾ Martin's Schwester Franziska.

Mitleidiger sein, der mir diesen letzten Dienst erweist. Ich habe den Hofprediger Ernst bitten lassen, zu mir zu kommen; mit ihm werde ich die letzte Unterredung über die höchste Trösterin halten. — Meinen Freunden, besonders dem edlen Reimer ¹⁾, übermache ich meine letzten Grüsse; ich liebe sie bis in meinen Tod ²⁾. —
 — — — Soeben geht mein Vater von mir; er ist gebeugt, aber gefasst wie ein ächter Priester des Gottes der Liebe und Stärke. Ich sehe nach der Uhr; ich lebe noch 17 Stunden, dann ist Alles vorüber und beendet. Ich fühle jetzt, dass es leichter ist zu sterben, als ich dachte. Bewusstsein und Religion erleichtern mächtig diesen Schritt. — Lebe wohl, theures ewig geliebtes Weib, tausend Versicherungen der wärmsten, der innigsten Liebe Deinen Eltern und Geschwistern! Jenseits dem Grabe, wo kein Parteigeist und keine Feindschaft mehr ist, empfängt dich

ganz der deinige
 Martin.

Ist es denkbar, dass ein Mann so an seine Frau schreibt, an seine Frau, die er auf's Zärtlichste liebt, und die noch dazu in allernächster Zeit ihre Entbindung erwartet, wenn er weiss, dass Alles nur, um mit Lynker zu reden, eine »verabredete Farce« ist? Wie mir scheint, wird durch die beiden mitgetheilten Schriftstücke, die ja beide nur für den nächsten Familienkreis bestimmt waren, so dass wohl niemand an eine absichtliche Täuschung wird denken können, schlagend bewiesen, dass das ganze Gerede von der verabredeten Farce etc. eben nichts als leeres Gerede ist. Damit aber fällt zugleich die Behauptung hin, Martin habe seine Bagnadigung auf irgend eine Weise erkaufte. Nein,

¹⁾ Gemeint ist der Buchhändler A. Reimer in Berlin.

²⁾ Die folgenden Zeilen sind einige Stunden später geschrieben.

er hat sie nicht erkaufft, sondern sie ist ihm ohne irgend welche Gegenleistung seinerseits geschenkt worden; die augenblickliche Rührung, welche den weichen Jérôme ergriff, als der Mann um seines Sohnes Leben bat, der selbst ganz unschuldig so viel erlitten hatte, diese und nichts anderes ist der Grund dafür, dass Martin nicht den Tod auf dem Blutgerüste sterben musste. Lynker lässt es wohl durchfühlen, dass er persönlich der Ueberzeugung ist, Martin habe seine Begnadigung durch Verrath seiner Genossen erkaufft; aber er bewahrt sich doch noch so viel historische Gewissenhaftigkeit, dass er dies nicht geradezu zu behaupten wagt. Goecke-Ilgen aber schreibt (S. 154): »Ein Mann, der kompromittirende Bemerkungen nicht allein über Scharnhorst und andere in Berlin, sondern auch über angebliche Theilnehmer des Aufstandes in Hessen, geflissentlich unterlaufen liess und auf diesem Wege (sic!) die Begnadigung Jérômes zu erlangen wusste u. s. f.« Einen Beweis für diese seine Behauptung erbringt Goecke-Ilgen so wenig, wie er einen Beweis für die von ihm m. W. zum ersten Male als historisch feststehende Thatsache behandelte Behauptung, Martin sei der Verfasser der oben erwähnten Schmähschrift gegen das hessische Militär, zu erbringen für nöthig erachtete.

Aber wenn Martins Begnadigung also auch nicht als Lohn für wichtige Enthüllungen, die er gemacht anzusehen ist, so bleibt doch immer noch der schwere Vorwurf gegen ihn, dass er seine guten Dienste der westphälischen Regierung angeboten, seine Genossen verrathen und die ganze Verschwörung enthüllt habe. Das ist doch, was Lynker wie Goecke-Ilgen behaupten; und das scheint durch die Veröffentlichung des Briefes, den Martin an Baron von Linden geschrieben, sowie durch die Berichte Lindens über seine Unterredungen

mit Martin unwiderruflich festgestellt zu sein (S. Kleinschmidt in der Zeitschr. d. hess. Gesch.-Ver. 1890. »Einiges über Martin« sowie Kleinschmidt, Gesch. d. K. W., S. 256). Und ich gestehe zu, dass der erste Eindruck des Briefes ein für Martin ungünstiger ist; und ich gestehe ferner zu, dass die Kleinschmidt'schen Veröffentlichungen, als ich von denselben Kenntniss empfang, auf mich zunächst einen niederschlagenden Eindruck machten, den Eindruck, dass mein Grossvater allerdings in der furchtbaren Noth und Erregung der Zeit sich einer schweren sittlichen Verirrung schuldig gemacht habe, als er dem Baron von Linden diesen Brief schrieb. Aber als ich mich nun etwas näher mit der ganzen Sache beschäftigte und mich mit der einschlägigen Litteratur bekannt machte, da fiel mir denn doch bald auf, dass nirgends auch nur eine Spur davon zu entdecken ist, dass in Folge von Martins sog. Enthüllungen und Angebereien von der westphälischen Regierung gegen irgend jemanden eingeschritten, irgend jemand abgesetzt oder in das Gefängniss gesteckt oder verhaftet oder irgendwie bestraft, ja auch nur in Untersuchung gerathen sei. Davon ist schlechterdings nichts geschehen; es ist, soweit ich finden kann, in Folge von Martins »Enthüllungen« auch nicht ein einziger Mensch auch nur in die geringste Ungelegenheit gekommen. Folglich kann es doch wohl mit seinen Enthüllungen nicht schlimm gewesen sein! Zweifellos hätte Martin, wenn er gewollt hätte, viele wegen ihrer Theilnahme am Aufstande oder wenigstens wegen ihrer Mitwissenschaft in grosse Ungelegenheit bringen, er hätte sich dadurch nicht nur Begnadigung, sondern auch Gunsterweisungen, Beförderungen erkaufen können, wenn er fähig gewesen wäre, an seinen Genossen zum Verräther zu werden; aber er hat es eben nicht gethan, ist vielmehr allen Verlockungen der westfälischen Regierung gegenüber fest geblieben.

Der oben angeführte Aufsatz H. Martins: »Zur Abwehr« theilt eine Stelle aus einem Briefe seines Vaters an einen Berliner Freund, den bekannten Buchhändler Reimer, vom 2. Januar 1812 mit, in welcher Martin sagt: »Man hatte mich vom Anfang meiner Ankunft dahier stark in die Klemme genommen, um noch Geständnisse von mir zu erpressen; besonders wollte man durchaus Namen von Mitschuldigen haben. Ja, es war mir mehrere Male angeboten worden, dass, wenn ich mich in diesem Stücke fügen wolle, meine Freiheit mir sofort gewährt werden solle. Meine stete Antwort war, ich wisse weiter nichts, als was ich bereits ausgesagt habe. Und sogar jetzt noch, wenige Stunden vor dem Tode, geschah mir der Antrag, dass ich in diesem Stücke aufrichtig sein solle, wogegen mir nicht nur das Leben, sondern auch alsbaldige Freiheit zugesichert wurde. Allein, Gottlob, auch nicht einen Augenblick kam ich in dieser schrecklichen Lage auf den Gedanken, Leben und Glück auf Kosten der Ehre und des Rechtes wieder zu gewinnen.« Ebenso sagt Martin in einer »Erklärung« (vom Februar 1814. Beilage zu Nr. 11 der Casselschen, Polizei- und Commerzien-Zeitung): »Gerade in der Zeit rettete nur meine unerschütterliche Standhaftigkeit gegen 25 meiner ehemaligen Verbündeten von Absetzung, Gefangenschaft und anderen Uebeln«; und weiter: »(dies geschah), als ich von der westfälischen Regierung aufs neue geängstigt wurde; als der General v. Bongars damaliger Chef der Polizei, und der Generalsekretär von Schalch, um mich ganz in das Interesse der fremden Herrschaft zu ziehen, täglich in mich drangen, irgend ein bedeutendes Staatsamt, bald ein General-Commissariat der hohen Polizei, bald eine Unterpräfektur u. s. w. anzunehmen; als sie diese Anträge mit den glänzendsten Versprechungen unterstützten und ich in die peinliche Nothwendigkeit gesetzt war, diese Anträge abzu-

lehnen, ohne die, in deren Händen mein Schicksal sich befand, zu beleidigen.« So ist durch Martins sogenannte Enthüllungen nicht nur niemand in Ungelegenheiten gekommen, sondern er hat auch für seine Person gar nichts von Begünstigung seitens der westfälischen Regierung erfahren; denn dass er endlich die Stelle eines Notars in Eschwege erhielt, ist doch wohl nicht als eine besondere Gunst der westfälischen Regierung zu betrachten. »Es gelang mir endlich«, so sagt er in dem oben angeführten Aufsätze, »die unbedeutende Stelle eines Notars, eine von den wenigen, die ich bei meinen Grundsätzen in Westfalen bekleiden konnte, zu erhalten.« Ich führe hier auch eine Aeußerung Chr. v. Rommels (Bülow, Geh. Geschichten etc. V, 475 f.) an: »Die hessische Insurrektion war auf den eigenthümlichen Geist der hessischen Nation und der alten treuen Diener des Kurfürsten berechnet. Während einer fast 3 monatlichen Vorbereitung hatten alle Vorsteher von 20—30 die Stadt Cassel umgebenden Dorfgemeinden das ihnen anvertraute Geheimniss treulich bewahrt, und von den vielen beteiligten Familien aus allen Ständen . . . trat auch nach dem Misslingen keine einziger verrätherischer Zug auf.« Würde Rommel so schreiben, wenn einer der Hauptführer des Aufstandes sich schliesslich als ein Verräther entpuppt hätte? Und wenn wir nun weiterhin sehen, dass Männer wie Georg Andreas Reimer und Justus Gruner — ich werde auf Martins Verhältniss zu ihnen noch zu sprechen kommen — mit Martin auch nach den Freiheitskriegen noch im besten Verhältnisse stehen und ihn ihres vollen Vertrauens würdigen: müssen wir denn da nicht in unserer durch jenen Brief Martins an Linden hervorgebrachten Meinung, dass er diesem zu verrätherischen Zwecken seine Dienste angeboten habe, irre werden und uns fragen, ob der Brief und was damit zusammenhängt, wirklich in

einer für Martin so ungünstigen Weise verstanden werden müsse?

Schon dass der Brief wirklich von Martin geschrieben worden ist, und zwar so, wie Kleinschmidt ihn mittheilt (Ztschr. d. hess. Gesch.-V. v. J. 1890, S. 285 ff.), lässt sich mit unbedingter Gewissheit nicht behaupten. Denn das Aktenstück des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, welches von Kleinschmidt als Martins Brief an Linden reproducirt wird, ist nicht etwa der von Martin selbst geschriebene Originalbrief. Lindens Depesche an Fürstenstein (v. 4. Sept. 1809) beginnt mit den Worten (ich behalte die Orthographie dieses Schriftstückes bei. D. H.): *La lettre anonyme dont j'ai l'honneur de joindre la traduction.* Demnach hat Martin an Linden deutsch¹⁾ geschrieben; von diesem Originalbriefe Martins hat Linden eine Uebersetzung anfertigen lassen und diese nach Kassel geschickt; eine Abschrift dieser Uebersetzung hat er bei seinen Gesandtschaftsakten behalten; diese Abschrift der Uebersetzung des Originalbriefes also ist es, die vorliegt. Dazu kommt, dass der Brief keine Unterschrift hat²⁾. Sonach können wohl die Veröffentlichungen Kleinschmidts durchaus nicht die Eigenschaft unbedingter Authenticität beanspruchen; ein wirklich diplomatischer Charakter kann ihnen, wie mir scheint, nicht beigelegt werden. Wie leicht kann der Uebersetzer eine Wendung in Martins Briefe falsch aufgefasst oder falsch wiedergegeben haben! Wie leicht kann auch dem Abschreiber hier oder da ein kleines Versehen passirt sein! Dass Uebersetzer oder Abschreiber bei ihrer Arbeit nicht gerade sehr

¹⁾ jedenfalls nicht französisch.

²⁾ Möglicherweise ist das bei den Berliner Akten liegende Schriftstück nicht eine Abschrift der Uebersetzung von Martins Brief, sondern diese Uebersetzung selbst. Auch in diesem Falle würde das im Folgenden Gesagte seine Geltung behalten.

sorgfältig verfahren sind, beweist ein Blick in das vorliegende Aktenstück, in dem es an Flüchtigkeitsfehlern nicht mangelt.

Sonach kann ich den Beweis nicht für erbracht halten, dass Martin jenen Brief wirklich — und zwar so, wie er bei den Berliner Akten liegt und wie Kleinschmidt ihn mittheilt — geschrieben hat. Ich halte es aber allerdings für im höchsten Grade wahrscheinlich, wenn auch nicht für zweifellos gewiss, dass er jenen Brief geschrieben hat. Und darauf, dass möglicherweise der eine oder andere Ausdruck in Martins eigenem Briefe doch einen etwas anderen Sinn gehabt haben kann, als der ist, welchen die uns vorliegende Abschrift hat, will ich auch nicht allzu viel Gewicht legen, wenn ich auch meine, es bedürfe zweifelloserer und klarerer Beweise, als diese Abschrift einer Uebersetzung ist, um einen Mann öffentlich als Abtrünnigen und Verräther zu brandmarken, der doch jedenfalls seine ganze Existenz daran gesetzt hat, um das Vaterland von der Fremdherrschaft zu befreien. Ich will aber für meine nachfolgende Darlegung auf den Einwand, dass die Echtheit des von Kleinschmidt mitgetheilten Briefes nicht ausreichend beglaubigt sei, verzichten und davon ausgehen, dass Martin wirklich diesen Brief so, wie er uns vorliegt, geschrieben hat. Selbst dann noch erhebe ich die Frage, ob dieser Brief wirklich in der für Martin so ungünstigen Weise aufgefasst werden muss, ob er nicht vielmehr in einer für ihn erheblich weniger ungünstigen Weise verstanden werden kann.

Zunächst also steht, wie gesagt, fest, dass Martin sich brieflich an v. Linden gewandt hat, um durch seine Vermittlung die Erlaubniss zur Rückkehr in seine Heimath zu erlangen. Daraus allein wird man ihm wohl, wie ich annehme, einen Vorwurf nicht machen wollen. Ferner steht (die Authenticität des von Kleinschmidt

mitgetheilten Briefes vorausgesetzt) fest, dass Martin dem Baron v. Linden seine Dienste angeboten hat. Aber es fragt sich doch sehr, wozu er ihm seine Dienste anbot. Aus dem Briefe selbst geht das nicht deutlich hervor; Martin redet da natürlich in allgemeinen Ausdrücken, spricht von seinem gegenwärtigen Wunsche, dem Könige und seinem Vaterlande nützlich zu sein und nach besten Kräften dazu beizutragen, um es vor den Leiden der Insurrektion zu bewahren (»je désire actuellement, d'être util à Sa Majesté le Roi et à ma patrie et attribuer autant que je pourrais à la garantir des maux de l'insurrection«), von seiner Fähigkeit, der Regierung auch in Zukunft Dienste leisten zu können (»Ma situation m'a mis au fait de différentes relations, dont la connaissance pourra intéresser le gouvernement; aussi dans la suite pourrai-je peut-être rendre des services«), von seiner Absicht, dem Baron v. Linden, falls dieser ihm eine Audienz gewährt, eingehendere Mittheilungen zu machen (»Si Votre Excellence veut m'accorder une audience, j'aurai soin de donner plus de détails«) und von seiner Hoffnung, in der Folge seine Ergebenheit an den König beweisen zu können (»J'espère de prouver dans la suite mon devouement au roi«). Se. Majestät werde sich überzeugen, dass sie grössere Dienste von einem Manne erwarten könne, der alles seiner Ueberzeugung geopfert habe, als etc. »[J'espère que] Sa Majesté se convaincra, qu'elle pourra s'attendre à des plus grands services d'un homme, qui a tout sacrifié à sa conviction, que etc.« Das alles klingt in der That sehr bedenklich; ebenso bedenklich klingen die Sätze, in denen Martin ausspricht, dass sich sein Gesichtspunkt und seine Grundsätze völlig geändert hätten (»Ma manière de voir est changé ainsi que mes principes«), dass eine totale Aenderung seiner Ueberzeugung ihn so handeln lasse (»Un chan-

gement total de ma conviction me fait agir ainsi), dass er, da sein Gesichtspunkt und seine Prinzipien sich geändert hätten, sich vollständig seinem Könige hingebte (»qui, aiant changé de manière de voir et de principes, se donne en entier à son roi«). Um den Schritt, den Martin mit diesem Briefe gethan hat, zu beurtheilen, ist zunächst und vor allem zu bedenken, dass er sich damals in einer sehr niedergeschlagenen, fast verzweifelten Gemüthsstimmung befand; nicht etwa ist das so zu verstehen, dass seine persönliche Lage eine verzweifelte gewesen wäre; im Gegentheil: er lebte in Berlin in ziemlicher Sicherheit, ohne materielle Sorgen, hatte sogar seine Gattin zu sich kommen lassen können, wohnte im Hause des Buchhändlers Reimer im besten Verhältnisse mit diesem und im lebhaften Verkehre mit dem Kreise patriotisch gesinnter Männer, die in Reimers Hause aus- und gingen; aber die Gesamtlage des Vaterlandes, das Scheitern aller seiner Hoffnungen, besonders die Erfahrung, die er hatte machen müssen, dass das deutsche Volk zur Erhebung noch nicht reif sei, vielleicht auf lange hinaus nicht reif werden würde: das alles lastete schwer auf ihm. Er schildert selbst seinen damaligen Zustand S. 53 der Zeitschrift: Teutschland. Da sagt er: »Was aber vor allem anderen mich auf das unsäglichste schmerzte, war das gänzliche Zertrümmern der Hoffnungen, die ich für die Freyheit meines Vaterlandes gehegt, noch mehr, das war die schreckliche Ueberzeugung, wie sehr ich mich bis jetzt über die Gesinnung meiner Nation geirrt hatte. Also war nicht bloss dieser Versuch, unsere Ketten zu zerbrechen, vereitelt; nein, noch mehr, alle Hoffnung für die Zukunft war beynahe vernichtet, denn es war das nicht vorhanden, was je und unter allen nur erdenklichen Verhältnissen diese Hoffnungen verwirklichen konnte, nemlich eine hin-

längliche Masse von moralischer Kraft in der Teutschen Nation. Die Meinung, die ich von dem Werthe meines Volkes hatte, war gar sehr gesunken.» Und ähnlich sagt er in einem mir vorliegenden Briefe an seine Eltern vom 15. Okt. 1809: »Uebrigens wird es mir schwer, mich anhaltend mit ernstlichen Dingen zu beschäftigen, da sich mein ganzes Wesen noch in einer zu grossen Auflösung befindet und ich noch einige Zeit nöthig haben werde, mich zu sammeln. Meine ehemaligen Pläne und Ansichten der Dinge habe ich gänzlich aufgegeben, indem mich die Erfahrung und das Leben von deren Unausführbarkeit überzeugt haben.« Wenn er also sagt, dass seine *manière de voir* sich geändert hätte, so meint er damit eben dies, dass er für jetzt die Hoffnung, das deutsche Volk werde sich kraftvoll gegen die Fremdherrschaft erheben, aufgegeben habe. Und infolgedessen sind auch seine »*principes*« andere geworden: bisher hat er aus aller Kraft darnach gestrebt, eine Insurrektion herbeizuführen; nun, da er die Ueberzeugung gewonnen hat, dass von einer solchen doch nichts zu hoffen sei, muss er im Gegentheil, gerade im Interesse seines Volkes, alles thun, was er kann, um es nicht zu solchen vereinzelt Ausbrüchen des Volksunwillens und des Nationalgefühles kommen zu lassen, wie die hessische Insurrektion, Schills Versuch, Friedrich Wilhelm von Braunschweigs Erhebung etc. gewesen waren. Solche vereinzelt gewaltsame Explosionen konnten, wie er sich nunmehr überzeugt hatte, nicht nur nichts helfen, sondern sie mussten der Sache des Vaterlandes schaden und brachten zudem namenloses Unheil über die Insurgenten und ihre Angehörigen. So ist unter der Aenderung seiner Ueberzeugung lediglich eine durch das Misslingen aller bisherigen Unternehmungen herbeigeführte veränderte Auffassung der politischen Sachlage zu verstehen; eine Aenderung seiner deutsch-

nationalen Gesinnung hat bei ihm nicht stattgefunden; der Sache des Vaterlandes ist er, wie die ganze Folgezeit beweist, bis an sein Lebensende treu geblieben. Dass er seiner deutsch-nationalen Gesinnung treu bleibt, das kann er naturgemäss dem Baron von Linden nicht vor den Kopf sagen; indessen fehlt es doch in dem Briefe nicht an Ausdrücken, welche zeigen, wozu er Linden seine Dienste anbot. Er sagt ausdrücklich: »Mes expériences, les observations faites depuis et qui m'éclairèrent tout (?) sur la manière d'agir des cabinets opposés au système français m'arrachèrent le bandeau et me donnèrent la plus entière conviction, que mes anciens projets ne pourraient amener que la ruine des pays, et que dans l'état actuel des choses il en faut à désirer la continuation pour l'Allemagne.« Er möchte (s. o.) »garantir sa patrie des maux de l'insurrection«. Und so bietet er seine Dienste allerdings dazu an, in dem Lande die Ruhe zu erhalten. In der Unterredung, welche Martin in Folge jenes Briefes mit Linden gehabt hat, spricht er dies deutlich genug für jeden, der nicht mit vorgefasster Anschauung liest, aus. Linden berichtet in seiner Depesche vom 4. Sept. 1809: »S'étant pleinement convaincu de l'impossibilité de contribuer au bonheur de sa patrie dans cette voie (also auf dem Wege der Insurrektionen. D. H.), il avait quitté le service du duc d'Oels et après avoir erré quelque temps en Silésie, il se trouvait depuis trois jours à Berlin sous un nom supposé. Il me répéta, que la confiance dont il jouissait près de ses compatriotes et près de plusieurs personnes dans l'étranger lui permettaient de promettre, qu'il pouvait contribuer au maintien de la tranquillité de ce district ou il lui serait permis de vivre«. Linden hofft, durch Martin irgend welche wichtige Aufschlüsse zu erhalten und verlangt, dass er solche gebe; aber er

findet sich in dieser Hoffnung getäuscht: »Tout ce qu'il me disait pour me satisfaire m'a été connu en partie et le sera totalement de Votre Excellence« (Lindens Depesche ist an den Grafen Fürstenstein gerichtet). Also nichts von interessanten Enthüllungen, nichts von Verräthereien und Angebereien! Bei einer späteren Unterhaltung nennt Martin dann allerdings einige Theilnehmer oder wenigstens Mitwisser der Verschwörung; so nannte er als Mitwisser Johannes von Müller. Linden behandelt diese Angabe als eine unglauwbwürdige Anekdote, und Goecke-Ilgen thun desgleichen (S. 155). Aber sollte es denn diesen Herren unbekannt sein, dass Müllers Mitwissenschaft an der Verschwörung auch nach anderen Zeugnissen feststeht? Dörnberg sagt in seinem oben erwähnten Memorial ausdrücklich: »Auch Joh. v. Müller wurde davon unterrichtet, zeigte sich aber sehr furchtsam.« Auch Lynker (S. 111), Schlosser (Bd. XV. S. 481), Häusser (Deutsche Geschichte. Bd. III, S. 325), sowie Kleinschmidt (Gesch. d. K. W. S. 235) nehmen als zweifellos an, dass Müller um die Sache gewusst habe. Wozu dann Goecke-Ilgens sittliche Entrüstung über Martin als den Erfinder der Anekdote von Müllers Mitwissenschaft? Daraus, dass Martin den Namen Müllers nannte, wird ihm wohl niemand einen Vorwurf machen; denn schaden konnte dies Müller nicht; Müller war nämlich am 29. Mai 1809 gestorben, und jetzt schrieb man bereits den 12. September! Aehnlich mag es sich mit den anderen Namen, die Martin nach Lindens Depesche genannt haben soll, wohl auch verhalten haben: es ist offenbar niemand durch seine Aussagen kompromittirt worden. Dazu ist doch auch zu bedenken, dass alle diese Angaben über von Martin gemachte Aussagen lediglich auf dem Zeugnisse Lindens beruhen; dieser aber hatte ein entschiedenes Interesse daran, Martins Aussagen als möglichst wichtig hinzu-

stellen; denn er hatte ihm ohne Vorwissen seiner Regierung die Begnadigung in Aussicht gestellt und konnte nur hoffen, dass die Regierung dies billigte, wenn Martin wirklich sehr bedeutsame Aufklärungen gab. Dass Linden aber gerade keine so ganz unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen darf, darüber belehrt uns Goecke-Ilgen selbst¹⁾. Wenn Linden also von Mittheilungen redet, die ihm Martin über Scharnhorst und den Erbprinzen von Dessau gemacht habe: ist es da so ganz undenkbar, dass Linden hier ein wenig gefunkert habe? Ich behaupte nicht, dass es so ist, sondern nur, dass es so sein kann. Viel Gewicht lässt sich schwerlich auf diese Linden'schen Angaben legen.

Ebenso dürfte es sich mit den Geständnissen verhalten haben, die Martin später bei seiner Vernehmung vor dem Criminalgerichte in Kassel machte. Er enthüllte allerdings, was er ja auch schon Linden gegenüber gethan hatte, den Plan der Verschwörung, aber

¹⁾ Vergl. Goecke-Ilgen S. 119: »Linden sammelte wie eine Art von politischem Spion alle Gerüchte und Vorgänge, die die bösen Absichten des Kabinetts (sc. des Berliners) und der Bevölkerung in Preussen darthun konnten, weil er darin ein Mittel sah, seinem Hofe zu gefallen«; und S. 248: »Im Januar 1812 musste Linden Briefe, die in Kassel fabrizirt waren, und in denen zur Desertion aufgefordert wurde, an westfälische Soldaten auf die Post in Berlin geben. Die Adressaten aber, die Falle merkend, lieferten die Briefe an ihre Vorgesetzten ab. Senfft (der preuss. Geschäftsträger in Kassel) unterrichtete Reinhard (Napoleons Gesandten in Kassel) sofort von diesem Intriguenspiel. Dass aber Linden noch die Unverschämtheit besass, wegen dieser Briefe bei Hardenberg Vorstellungen zu erheben, rief naturgemäss den lebhaftesten Unwillen Friedrich Wilhelms III. hervor, der einfach durch seinen Minister die Vorzeigung der Originale fordern liess. Und Fürstenstein entblödete sich nicht, Reinhard vorzultügen, dieselben seien wirklich nach Berlin geschickt.« Ein Mann der solcher Machenschaften sich nicht schämte, kann sicherlich nicht als ein einwandfreier Zeuge angesehen werden. —

das war ja jetzt, 1¹/₄ Jahr nach der Niederwerfung des Aufstandes (der Anklageact datirt vom 15. Juni 1810) ohne jede Consequenz; war doch ohnedies dieser Plan der Regierung nunmehr längst bekannt; Martin nannte auch Mitschuldige; aber doch nur solche, denen seine Aussage nicht schaden konnte, weil ihre Theilnahme schon anderweitig fest stand. Was für einen Sinn hätte es z. B. gehabt, wenn er Anstand hätte nehmen wollen, Dörnberg als das Haupt der Verschwörung zu bezeichnen? Ich muss wiederholt nachdrücklichst darauf hinweisen, dass seine Aussagen niemanden geschadet haben, obwohl er zweifellos genug hätte aussagen können, wodurch Männer, die bis jetzt noch nicht als in die Verschwörung verwickelt genannt worden waren, kompromittirt worden wären, was für ihn, wenn er es gethan hätte, gewiss nur von Nutzen gewesen wäre. (Vergl. die oben S. 495 angeführte Stelle aus Martins Brief an Reimer.)

Martins Brief an Linden ist für ihn verhängnissvoll geworden. Verhängnissvoll für sein Lebensglück; denn die westfälische Regierung löste ja, wie bekannt, dass von dem Baron von Linden Martin gegebene Wort nicht ein, sondern brachte die volle Strenge des Gesetzes gegen ihn zur Anwendung; verhängnissvoll aber auch für seinen guten Namen; denn es ist vorzugsweise dieser Brief und das, was sich an diesen Brief weiter anschliesst, wodurch der Verdacht, er sei ein Abtrünniger, ein Verräther, ein Mensch von »gänzlicher Charakterlosigkeit« (Goecke-Ilggen S. 154) gewesen, gestützt wird. Dass ein Schein der Berechtigung für solchen Verdacht vorliegt, habe ich schon oben zugestanden; dass es aber eben nur ein Schein ist, dass ihm in Wahrheit mit solchem Verdachte bitteres Unrecht geschieht, glaube ich bewiesen zu haben. Es muss zugestanden werden, dass Martin hier, wie auch sonst

noch, nicht mit der nöthigen Vorsicht und Klugheit gehandelt hat; er war eine heftige, impulsive, leidenschaftliche Natur, zudem damals noch ein junger, nicht ausgereifter Mann und denn doch auch, woraus man ihm gewiss keinen Vorwurf machen kann, durch die furchtbare Erregung der Zeit, durch die Gesamtlage der öffentlichen Verhältnisse, durch seine eigenen Erlebnisse, Leiden und Sorgen etwas aus dem inneren Gleichgewichte gekommen.

Ich gebe zu, dass es, um zu den Ergebnissen über die Würdigung von Martins Brief an Linden zu gelangen, zu denen ich gelangt bin, einer wohlwollenden Interpretation bedarf; auf eine solche aber hat — so sollte ich denn doch meinen — ein Mann Anspruch, der so eifrig und selbstlos für die Befreiung des Vaterlandes gewirkt hat, wie Martin.

Aber nicht nur um deswillen hat Martin Anspruch auf eine wohlwollende Beurtheilung, weil er zu denjenigen Männern gehört, die in jener schweren Zeit alles daran gesetzt haben, um das Vaterland von dem Joche der Fremdherrschaft zu befreien; auch sein späterer Lebenslauf zeigt, dass er unmöglich jener »gänzlich charakterlose« Mann gewesen sein kann, als welcher er von Lynker, Goecke-Ilggen, Kleinschmidt aufgefasst wird. Auf diesen seinen späteren Lebensgang muss ich daher zum Schlusse noch kurz zu reden kommen.

Bald nach seiner Begnadigung war Martin, wie schon erwähnt, nachdem er verschiedene Aufforderungen zum Eintritt in den westfälischen Staatsdienst zurückgewiesen hatte, als Notar in Eschwege angestellt worden. Hier verlebte er eine kurze Periode stillen Berufs- und beglückten Familienlebens. Mit dem Zusammenbruch der westfälischen Regierung, wodurch er wieder ausser Stellung und Beruf kam, ging diese friedliche und stille Zwischenzeit zu Ende.

In dieser Lage ging ihm von dem zum Generalgouverneur des Mittelrheines ernannten bekannten Staatsmanne Justus Gruner die Aufforderung zu (im Januar 1814), sich bei ihm einzufinden und unter seiner Verwaltung in Dienst zu treten. Gruner war zu der Zeit, als Martin sich in Berlin aufhielt, Polizeipräsident von Berlin gewesen und hatte also zweifellos die beste Gelegenheit gehabt, sich über Martins Charakter und Geistesrichtung zu informiren. Persönlich kannte er bis zu der Zeit von Martins Eintritt in seine Verwaltung diesen nicht; durch wen er auf ihn aufmerksam gemacht worden ist, kann ich nicht sagen; vielleicht durch Reimer und den Kreis patriotisch gesinnter Männer, die in Reimers Hause in Berlin verkehrten, und mit denen Martin während seines Berliner Aufenthaltes bekannt geworden war. Es ist wohl kaum denkbar, dass Gruner über Martins Verhandlung mit dem Baron v. Linden nichts gewusst habe; wenn das wahr wäre, was Linden in seinem oben angeführten Berichte erzählt, dass Martin ihm gegenüber kompromittirende Mittheilungen über Scharnhorst, den damaligen preussischen Kriegsminister, gemacht hätte, so wäre es in der That ganz undenkbar, dass daraus nicht irgend welche diplomatische Verwickelungen entstanden wären, von denen doch der Polizeipräsident von Berlin zweifellos Kenntniss gehabt hätte, zumal ein so schneidiger und findiger Polizeipräsident, wie es Gruner war. Und wenn Martin durch seine Verhandlungen mit Linden und durch alles, was sich daran anschloss, in jenem Berliner Kreise deutschgesinnter Männer irgendwie anrücklich geworden wäre, so würde sicherlich ein Mann von dem feurigen Patriotismus Gruners sich gehütet haben, eine solche anruchige Persönlichkeit an sich zu ziehen. Martins Berufung kann nach Lage der Dinge nur auf die Empfehlung jener Berliner Freunde

erfolgt sein; daraus aber, dass diese ihn Gruner empfahlen, ergibt sich, dass sie an Martins Patriotismus, an seiner unveränderten deutschen Gesinnung, an der Lauterkeit seines Charakters nicht zweifelten; folglich haben seine Verhandlungen mit Linden sie nicht irre an ihm gemacht. Dass sie von diesen Verhandlungen, von Martins Prozess, von seiner Begnadigung etc. wussten, das kann gar keinem Zweifel unterliegen; das hatte ja in den Zeitungen gestanden¹⁾.

Martin folgte dem Rufe Gruners; er begab sich nach Trier, wo er von Gruner mit Vertrauen empfangen wurde, und fand Beschäftigung zunächst als Chef eines Departement-Militärbüreaus, dann als Gehilfe des Gouvernentalrathes. Nach Auflösung des Gouvernements des Mittelrheines (Juni oder Juli 1814) nahm ihn Gruner, der nunmehr zum Generalgouverneur des Grossherzogthums Berg ernannt wurde und damit in preussische Dienste zurücktrat, aus besonderem Vertrauen mit sich nach Düsseldorf, wo Martin anfangs ohne besondere Ernennung in Geschäften des Generalgouverneurs verwendet, dann aber zum Polizei-Inspektor des Landkreises Düsseldorf ernannt wurde. In dieser Stellung blieb er, bis die Entweichung Napoleons von der Insel Elba (1. März 1815) zu einer abermaligen Veränderung in Gruners und damit auch in Martins Stellung Veranlassung gab. Gruner wurde zum Generaldirektor der Armeepolizei und zum Civilgouverneur der zu erobernden französischen Provinzen bestellt. Für

¹⁾ Es erscheint mir als nach Lage der Dinge sehr wahrscheinlich, dass Gruner von Martins Briefe an v. Linden und von seinen Verhandlungen mit ihm Kenntniss hatte. Die Akten der westfälischen Gesandtschaft waren ja damals schon seit längerer Zeit im Besitze der preussischen Regierung und waren doch wohl durchforscht worden! Sollte man da nicht auch die auf Martin bezüglichen Aktenstücke gefunden haben?

Martin hatte dies die Folge, dass er — unter Vorbehalt seines nur stellvertretungsweise an einen anderen abgegebenen Düsseldorfer Postens — ebenfalls zur Armeepolizei übertrat. In der zweiten Hälfte des Juni 1815 verliess er mit Gruner Düsseldorf und begab sich mit demselben nach Paris, wo er am 13. Juli 1815 eintraf. Gruner bekleidete in Paris den Posten eines Generaldirektors der Armeepolizei der sämtlichen verbündeten Mächte; er ernannte nun seinerseits eine Anzahl von Polizei-Inspektoren, darunter auch Martin. Ende September reiste Martin von Paris wieder ab und traf, nachdem er sich einige Wochen in Frankfurt und Umgegend sowie im Kreise der Seinigen in Homberg aufgehalten hatte, in der ersten Hälfte des November wieder in Düsseldorf ein, wohin auch Gruner zurückgekehrt war. Hier blieb nun Martin, die Geschäfte seiner Polizei-Inspektorstelle wieder aufnehmend, in Erwartung der Dinge, welche die neue rheinische Verwaltungsorganisation bringen werde, bis zu seinem Ausscheiden aus dem preussischen Staatsdienste im Mai 1816.

Einen nicht unerheblichen und ihrer Natur nach sehr delikaten Bestandtheil seiner Düsseldorfer Wirksamkeit bildeten seine Beziehungen zu dem anfangs 1815 begründeten und gegen Ende desselben Jahres wieder erloschenen sog. »Deutschen Bunde« (vergl. hierzu die sehr interessante und lehrreiche Schrift: Meinecke, Die Deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund. Stuttgart, Cotta 1891). Nach verschiedenen im Besitze meiner Familie befindlichen Schriftstücken ist Martin niemals formelles Mitglied dieses Bundes gewesen; er war vielmehr nur unter fortwährender Kenntnissnahme und Ermächtigung Gruners zur Förderung des Bundes amtlich thätig. Der Staatskanzler Fürst Hardenberg hatte gleichfalls den Bund genehmigt und unterstützte ihn auch mit Geldmitteln.

Als letztes Ziel und treibender Gedanke dieses »Bundes- und anderer gleichzeitiger »Deutscher Gesellschaften« ist die Herstellung der Einheit Deutschlands unter preussischer Spitze zu bezeichnen, ein Gedanke, den Martin schon früher wiederholt in politischen Aufsätzen ausgesprochen hatte. In einer später (1829) von Martin verfassten Eingabe an das preussische Ministerium sagt er über den Zweck des Bundes: »Sein der preussischen Regierung bekanntes und von ihr gebilligtes und befördertes Bestreben war kürzlich das: mit Beseitigung aller anderen Souveränitäten die eine über ganz Deutschland zu erheben, oder, mit anderen Worten, den Wahlspruch zu verwirklichen: Friedrich Wilhelm, letzter König von Preussen und erster König von Deutschland«.

Indessen Martins Hoffnungen auf eine seinen politischen Idealen entsprechende Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse verwirklichte sich ebenso wenig, wie seine Hoffnungen auf Erlangung einer dauernden, seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Stellung im preussischen Staatsdienste. Bekanntlich entwickelte sich ja in Preussen selbst sehr bald eine Reaktion gegen die deutschen Gedanken und Bestrebungen, welche man mit allem Zubehör (Turnwesen, deutsche Tracht, Burschenschaft etc.) als revolutionär, antimonarchisch, für das Bestehen jeder staatlichen Ordnung gefahrdrohend anzusehen und zu verdächtigen begann. Zu ihrer eigentlichen Blüthe gelangte diese Reaktion ja erst 1817, ihre Anfänge liegen aber bereits im Jahre 1815 (die berühmte Schrift von Schmalz: »Berichtigung einer Stelle in der Venturinischen Chronik für das Jahr 1808«, welche den Anfang der Reaktion bezeichnet, erschien 1815). Es braucht hier nicht geschildert zu werden, wie nunmehr alle die Männer, die bisher in deutsch-nationaler Richtung thätig waren, und

auf welche die preussische Regierung selbst sich bisher in erster Linie gestützt hatte, Einfluss und politischen Kredit verloren. Das alles ist ja allgemein bekannt. Ebenso ist auch bekannt, dass es dem bisher so einflussreichen Gruner nicht besser erging, als dem Freiherrn vom Stein und vielen anderen. Gruner wurde durch Uebertragung eines indifferenten Gesandtschaftspostens (erst in Dresden, dann in Bern) kalt gestellt; ebenso wurde Oberpräsident Sack vom Rhein nach Pommern versetzt. Bei der neuen rheinischen Verwaltungsorganisation wurden alle irgend massgebenden Stellen mit Männern der neuen Richtung, also der Reaktion, besetzt, die Männer national-deutscher Gesinnung wurden bei Seite gedrängt. So erging es auch Martin. Es war ihm mittels Erlasses des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg vom 14. Oktober 1815 die Stelle als Polizeidirektor in Düsseldorf zugesichert worden; allein er erhielt diese Stelle nicht; vielmehr gestalteten sich seine Verhältnisse so, dass er sich für sein gänzlichliches Ausscheiden aus dem preussischen Staatsdienste entscheiden zu müssen glaubte. »Er habe«, so sagt er später gelegentlich seiner noch zu erwähnenden Vernehmung vom 22. Dezember 1820, »den preussischen Dienst verlassen, weil sich das ganze politische System in Preussen geändert habe und für ihn nur Zurücksetzungen zu erwarten gewesen seien«. Und in seiner oben erwähnten Eingabe an das preussische Staatsministerium vom Jahre 1829 sagt er: »Ich wurde auf eine Weise aus dem preussischen Dienste hinausgeschoben, die selbst gewöhnliche Formen verletzte, und erst, als meine desfallsigen Reklamationen etwa 1 Jahr lang hingehalten waren, konnte ich mein Dienstverhältniss als beendet betrachten und mich nach einem andern Wirkungskreise umsehen«. Genaueres über die Umstände, welche sein Ausscheiden aus dem preussischen

Staatsdienste herbeiführten, habe ich nicht ermitteln können. Das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, dass auch Martin, gleich so vielen anderen der besten Männer der Zeit, zu den Opfern der preussischen Reaktion gehörte.

Von Gruner schied Martin in bestem Einvernehmen, ja in herzlicher Freundschaft. Zum Beweise dafür theile ich hier das Zeugniß mit (urschriftlich im Besitze meiner Familie befindlich), welches Gruner ihm bei seinem Scheiden ausstellte:

Pflichtmässiges Zeugniß.

Nach Auflösung der Dienstverhältnisse, in welchen der Herr Polizei-Inspektor Martin zu Düsseldorf unter mir gestanden und gewirkt hat, erachte ich es als eine angenehme Pflicht, demselben hierdurch der Wahrheit gemäss zu bezeugen, dass in den gefahr- und ereignissvollen Jahren 1814, 1815, bis jetzt Herr etc. Martin in verschiedenen Zweigen der öffentlichen Wirksamkeit, sowohl bei der Kriegsverpflegung, bei der Polizey, als bei der Administration und bei besondern ihm anvertrauten wichtigen Aufträgen wirksam gewesen; dass derselbe sich in allen diesen verschiedenen Verhältnissen, auch wenn sie noch so schwierig und verwickelt waren, als ein ausgezeichnete Beamter und als ein Mann von unerschütterlicher Treue, redlicher Uneigennützigkeit, fester Besonnenheit, wahren Muth und reiner Hingebung für die gute Sache bewährt hat. Sein Fleiss, sein Eifer und seine Geschicklichkeit sind in allen seinen Beschäftigungen sich gleich geblieben, seine Vaterlandsliebe hat sich nie verleugnet und seine Rechtchaffenheit mein festestes Vertrauen in seltenem Grade erworben und verdient. Ich begleite die künftige Dienstlaufbahn des Herrn etc. Martin mit meinen aufrichtigen

Wünschen und mit angelegentlicher verbürgender Empfehlung bei allen resp. Behörden.

Berlin, den 5. Februar 1816.

Justus von Gruner,

Königl. wirkl. Geh. Staatsrath, design. ausserordentl.
Gesandter und bevollmächtigter Minister, Grosskreuz
und Ritter mehrerer Orden.

So hat über Martin ein Mann wie Gruner¹⁾, so hat über ihn sein unmittelbarer Vorgesetzter geurtheilt!

Und von demselben Manne schreibt Goecke-Ilgen:
»Ein solcher Mensch ist durch seine gänzliche Charakterlosigkeit genügend gekennzeichnet« !!

Auch später noch stand Martin in freundschaftlicher Verbindung mit Gruner. Vor mir liegt ein herzlicher Brief Gruners an Martin, datirt aus Interlaken den 10. Juni 1818, in dem es u. a. heisst: »Empfangen Sie Dank für Ihren Brief, mein lieber Martin! und glauben Sie, dass meine Gesinnungen für Sie, unabhängig von der Aussenwelt, stets dieselben sein werden.

¹⁾ Vergl. über Gruner die Allgemeine deutsche Biographie Bd. X, S. 42—48. Auch die Charakteristik, die Arndt (Erinnerungen aus meinem äusseren Leben) von Gruner entwirft, sei hier erwähnt. Es heisst da: »Er war ein feiner, liebenswürdiger Mann, von einer Beweglichkeit des Leibes und Geistes und der Rede, die man bei einem Westfalen nicht suchen sollte. . . . Er war ein talentvoller, lebendiger, geistreicher Mann, von Natur leicht, weich und beweglich; aber zu grossen Ehren muss ihm gerechnet werden, dass dieser leichte, lebenslustige Mensch im Grossen und Gefährlichen edel und treu erfunden ist«. Dass Gruner einer der bedeutendsten Staatsmänner Stein'scher Richtung, dass er ein Mann von feurigster Vaterlandsliebe und unbestechlicher Redlichkeit war, das dürfte wohl als allgemein anerkannt angenommen werden. — Aus einer anderen Stelle des angeführten Arndt'schen Buches ergiebt sich übrigens, dass Arndt selbst den Wunsch gehegt hat, in der Verwaltung des Mittelrheines unter Gruner Anstellung zu finden.

Ich habe Sie in wechselnden Zeiten als Einen meiner treuesten Freunde erfunden, durchdrungen von dem Glauben an mich und ihn festhaltend, wie einem ächt deutschen Gemüthe geziemt; des werde ich stets redlich gedenken und Ihnen solches erwidern durch gleiches Vertrauen; und weiterhin: »Gewiss werde ich Ihre freundliche Stätte besuchen, wenn ein guter Genius mich in dasige Gegend führt. Vielleicht gehe ich im nächsten Jahre nach Pymont und habe dann die Freude, Sie wiederzusehen; und zum Schlusse: »Leben Sie wohl! Meine Frau grüsst freundlich. Geben Sie mir von Zeit zu Zeit Nachrichten von sich; ich werde Sie stets mit gleicher Theilnahme und Liebe empfangen«. Leider starb Gruner schon zu Anfang des Jahres 1820. —

Nachdem Martin den preussischen Staatsdienst verlassen hatte, begab er sich in seine Heimathstadt Homberg zurück in der Hoffnung, dass es ihm gelingen werde, eine Stelle im hessischen Staatsdienste zu erlangen. Aber auch diese Hoffnung schlug fehl; es ist begreiflich, dass man dort einen Mann nicht anstellen wollte, dessen politisches Streben nach einem unter preussischer Spitze vereinigten Deutschland ging, und der obendrein bereits i. J. 1813 den Satz hatte drucken lassen (Teutschland S. 44): »Ich für meine Person bin in der Theorie für eine reine repräsentative Demokratie, in der Praxis aber für eine beschränkte Monarchie stets gewesen und bin es noch; ich wünschte deshalb eine solche durch Freiheit der Presse und eine vernünftige Nationalrepräsentation beschränkt.«

Da es ihm nicht gelang, im hessischen Staatsdienst anzukommen, so liess er sich in Homberg als Advokat nieder und ist in dieser Stellung bis zu seinem Tode (1834) verblieben. Fortgesetzt wandte er den öffentlichen Angelegenheiten sein lebhaftes Interesse

zu; davon giebt u. a. die von ihm verfasste Schrift¹⁾: »Über landständische Verfassung, mit besonderer Beziehung auf Kurhessen« (Göttingen 1824) Zeugniß. Den lebhaftesten Antheil nahm er seit 1831 an der damaligen Entwicklung des Verfassungslebens in Kurhessen. 1831 erschien von ihm eine Schriftchen: »Desiderien des Bauernstandes.« Während des Sommers (März bis August) 1831 liess er auch ein »Wochenblatt für Kurhessen« unter dem Titel: »Der Fürsten- und Volksfreund« erscheinen; 1834 erschienen von ihm: »Grundlinien einer Verwaltungsordnung für Kurhessen.«

Nachzutragen ist noch, dass Martin wegen seiner Beziehungen zu dem »Deutschen Bunde« nicht unbehelligt geblieben ist. Er hatte wiederholt Vernehmungen über seine politische Thätigkeit in den Jahren 1814 und 1815 zu bestehen. Die erste Vernehmung fand statt (1820) auf eine durch die preussische Regierung veranlasste Requisition der Mainzer Central-Untersuchungskommission vor dem damaligen Fiskal, Hofgerichtsrath Pfeiffer in Kassel, eine andere 1821 vor demselben Beamten, eine dritte 1824 vor dem damit beauftragten Kreisrath Reichardt aus Fritzlar in Homberg. Da er jedoch nachweisen konnte, dass er lediglich in amtlicher Eigenschaft, unter Guttheissung und auf Veranlassung seiner dienstlichen Vorgesetzten, gehandelt hatte, so konnte man ihm nichts anhaben. Diese Vernehmungen waren wunderbarerweise durch Preussen veranlasst, welches bei der Mainzer Central-Untersuchungskommission den Antrag gestellt hatte, gegen

¹⁾ Mit Beziehung auf diese Schrift schreibt Treitschke (Deutsche Geschichte, Bd. III, S. 533): „Liberale Ideen fanden in Hessen vorerst nur vereinzelte Anhänger; eine Schrift des Anwaltes Martin, die an die Berufung des Landtages erinnerte, verhalte ungehört.“

Martin wegen seiner Theilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen die Untersuchung einzuleiten.

So hat Martin von seiner politischen Thätigkeit nur Undank geerntet. Der Staat, auf den er mit den Besten seiner Zeit alle seine Hoffnungen gesetzt und für dessen Erhebung zur Vormacht Deutschlands er nach Kräften gewirkt hatte, Preussen hatte ihm wie so vielen anderen mit Undank gelohnt, indem es ihn erst aus seinem Dienste hinausmassregelte und dann auch später noch ihn zur Verantwortung für die ihm selbst geleisteten Dienste zu ziehen suchte. Und dafür, dass er Vermögen und Amt, Familienglück und Heimath, Leben und Freiheit aufs Spiel gesetzt hat, um der westfälischen Herrschaft in Hessen ein Ende zu machen und dem Kurfürsten Wilhelm I. dazu zu helfen, dass er den Thron seiner Väter wieder besteigen könne, auch dafür ist ihm niemals auch nur eine Spur von Dank gezollt worden. Es ging ihm da, wie es ihm schon im Jahre 1806 ergangen war: Es war ihm, als die Franzosen in Hessen einrückten, gelungen, einen nicht unbeträchtlichen Theil einer Regimentskasse zu retten. Diese Summe brachte er dem Kurfürsten, der sich damals bei seinem Bruder, dem Statthalter von Schleswig und Holstein, in Itzehoe aufhielt. Er hoffte, von seinem Landesherrn freundlich empfangen zu werden; dieses war aber nicht der Fall, denn es war ihm nicht gelungen, die ganze Summe zu retten. Der Kurfürst nahm keine Rücksicht auf die Verhältnisse, und die grossen Gefahren, die bei seiner Flucht durch ein mit Feinden besetztes Land stattfanden, kamen gar nicht in Betracht. So erzählen H. Steffens (*Was ich erlebte* Bd. V, S. 232 f.) und Lynker (S. 88) ¹⁾.

¹⁾ Ich bemerke hierzu, dass Martin selbst von diesem Vorkommnisse nirgends etwa berichtet, so dass es mir zweifelhaft ist, ob es sich wirklich so verhält.

Weit schmerzlicher noch und schwerer zu ertragen würde es für Martin gewesen sein, wenn er das Erscheinen des Lynkerschen Buches erlebt und also auch hier wieder die Erfahrung gemacht hätte, dass ihm für alle seine aufopfernde Thätigkeit, für all sein begeistertes patriotisches Streben, für alles, was er um des Heiles des deutschen Vaterlandes willen geredet, gethan, gelitten hatte, nichts als Undank, ja sogar gehässigste Beurtheilung, Herabsetzung, Verunglimpfung zu Theil geworden wäre. —

Wenn meine Darlegungen nur den Erfolg haben, dass diejenigen Männer, welche sich mit der Geschichte des hessischen Aufstandes v. J. 1809 und mit der Persönlichkeit S. P. Martins beschäftigt haben, ihr Urtheil über ihn noch einmal einer gründlichen Prüfung unterziehen, so ist mein Zweck erreicht. Denn dass sie dann selbst zu der Erkenntniss kommen werden, ihre Beurtheilung seines Charakters und seiner Thätigkeit sei eine einseitige und ungerechte gewesen: das ist mir keinen Augenblick zweifelhaft. —



IX.

Zur Jugendgeschichte Wilhelms I., Kurfürsten von Hessen. ✓

Von
Dr. Erich Meyer, ✓



Das Schriftstück, das im Folgenden geboten wird, liefert einen zwar sehr bescheidenen, aber immerhin nicht unwillkommenen Beitrag zu der Geschichte des Hessen-Casseler Regentenhauses in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Entnommen ist es aus der in der Ständischen Landesbibliothek zu Cassel befindlichen Reihe von 8 Foliobänden, welche die Aufschrift tragen: »Erziehungsacten der drey D. Prinzen von Hessen«. Die drei Prinzen, deren Erziehungsgeschichte hierin fast vollständig urkundlich vorliegt, sind Prinz Wilhelm, der spätere erste Kurfürst, und seine beiden Brüder Carl und Friedrich, die Söhne des Landgrafen Friedrich II. Die Erziehung derselben vollzog sich darum unter so eigenthümlichen Umständen, weil Friedrich II. bekanntlich dem protestantischen Glauben untreu geworden und in den Schooss der katholischen Kirche zurückgekehrt war. Sein Vater, Landgraf Wilhelm VIII., hatte, von diesem verhängnissvollen und thörichten Schritte unterrichtet, eine Reihe von Massregeln zur Sicherung des Religionsstandes Hessens getroffen, die in der, am 24. October 1754 vom damaligen Erbprinzen unterzeichneten Assecurations-Acte gipfelten.

Diese, entworfen von dem Sekretär des Landgrafen Wilhelm, dem Regierungsrath Hein, beschäftigt sich in ihrem ersten Viertel eingehend mit einer Regelung der Erziehung der Kinder des katholisch gewordenen Prinzen, und wenn in den letzten Theilen die Fürstenrechte des Erbprinzen in weitgehender Weise geschmälert werden, so beraubt ihn dies erste Viertel seiner wesentlichen Rechte als Mensch, der Rechte des Vaters und des Gatten. Denn nicht nur über die drei Söhne seiner gegenwärtigen Ehe, sondern über alle Kinder, die ihm in einer etwaigen neuen Verbindung geboren werden könnten, wurde ihm jede Gewalt entzogen. Gewiss eine grausam und überhart erscheinende Massregel, die aber zweifelsohne geboten war, wenn man Hessen-Cassel ein protestantisches Regentenhaus sichern wollte, da niemand voraussagen konnte, welches der Kinder Friedrichs einmal zur Regierung kommen würde. Man brauchte nur daran zu denken, dass der augenblicklich regierende Landgraf das siebente Kind des Landgrafen Karl war.

Das Recht, über die Erziehung der drei Prinzen Entscheidungen zu treffen, lag in den Händen ihres Grossvaters und dieser entschloss sich, als 1756 die Kriegsgefahren Hessens Grenzen immer näher rückten, seine Enkel an den Dänischen Hof nach Copenhagen zu senden, zu dem Hessen in verwandschaftlichen und eng freundschaftlichen Beziehungen stand und der auch eine der für die Assecurationsacte garantirenden Mächte war.

Im folgenden Jahre wurde an Stelle des Oberstallmeisters von Wittorf, der das Amt eines Gouverneurs bei den Prinzen nur ad interim versehen hatte, der General von Keyserlingk berufen.¹⁾ Ihm wurde

¹⁾ Eine eingehende Schilderung aller dieser Verhältnisse unter ausgiebiger Verwerthung der genannten Erziehungsacten hat

die nachfolgende Instruktion mitgegeben, deren Einzelbestimmungen durch diese kurze Einleitung verständlich sein werden.

Zu der Instruktion selber ist noch folgendes zu bemerken.

Die Form, in der sie hier vorliegt, ist eine bedeutend erweiterte Umarbeitung einer älteren, für den genannten Herrn von Wittorf aufgesetzten Instruktion. Besonders die Besorgniss, die Katholischen könnten sich der Prinzen zu bemächtigen oder sonstwie ihren Glauben gefährdende Einflüsse an sie heranzubringen versuchen, hat solche Erweiterungen nöthig gemacht. Als Verfasser der Instruktion in beiden Formen kann man wohl der Handschrift und den Umständen nach eben jenen Reg.-Rath Hein nennen, der die Assecurationsacte entworfen hatte und überhaupt als die Seele aller der Hessens Religionsstand sichernden Massnahmen zu betrachten ist. Es drängt sich aber mit fast unabweisbarer Augenscheinlichkeit die Vermuthung auf, dass Hein andere ähnliche Instruktionen bei seiner Abfassung vorgelegen haben und zwar möglicherweise gerade diejenigen, welche König Friedrich I. von Preussen und Friedrich Wilhelm I. von Preussen für die Erziehung ihrer Thronerben erlassen haben.¹⁾ Wir wissen, dass innerhalb der einzelnen Regentenhäuser eine Tradition in den Grundsätzen der Erziehung sorgfältig gewahrt wurde; die nahe Verwandtschaft der beiden eben ge-

Verfasser dieses zu geben versucht in einem Abschnitte seiner demnächst bei F. A. Perthes, Gotha erscheinenden ausführlichen Lebensbeschreibung der Mutter der drei Prinzen: Maria, Landgräfin von Hessen, geborene Prinzessin von England.

¹⁾ Erstere vollständig bei Förster, Friedr. Wilh. I. Bd. 1. S. 81—87, letztere im Auszug ebd. S. 354, figd. Die preussischen Instruktionen sind vom 1. Februar 1695 und vom 13. Aug. 1718, die hessische vom 15. April 1757.

nannten preussischen Instruktionen ist eins der zugänglichsten Zeugnisse von dieser Thatsache. Da nun zwischen dem hessischen und preussischen Regentehause die engsten politischen, verwandschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen bestanden, kann man die vielfachen Uebereinstimmungen der preussischen und der hessischen Erziehungsgrundsätze wohl mit einem grossen Grad von Wahrscheinlichkeit in der angegebenen Weise erklären. Manches wird auch auf eine gewisse Gleichmässigkeit der in dem XVIII. Jahrhundert für Prinzenziehung gültigen Anschauungen zurückzuführen sein, wie besonders die Lehrpläne sich an die in den Ritterakademien gebräuchlichen anschliessen.

Mag es schliesslich noch gestattet sein, zu einigen der Artikel der hessischen Instruktion einige erläuternde Worte hinzuzufügen. Man braucht den Vorwurf nicht zu scheuen, damit allzusehr auf pädagogisches Gebiet übergreifen: auch für den Historiker, der die Thaten der Fürsten darstellt und abwägt, ist es wesentlich, sich die ganz besonderen Bedingungen, unter denen eben diese Fürsten erzogen wurden, vorzuführen. Gewinnt er doch damit einen nicht zu verachtenden Schlüssel zum vollen Verständniss.

Manche der allgemeinen Vorschriften der Instruktion könnten, so vortrefflich und beherzigenswerth sie an sich sind, auf den ersten Blick als überflüssig erscheinen, zeigen aber gerade bei genauer Prüfung und sachverständiger Beleuchtung, dass derjenige, der sie niederschrieb, recht genau mit den besonderen Schwierigkeiten der Prinzenziehung vertraut war. Bedenkt man beispielsweise, dass die hessischen Prinzen wie viele ihrer damaligen Standesgenossen, fern von ihren Eltern in einem nur von Männern gebildeten Hausstande ohne jede weibliche Fürsorge und An-

sprache erzogen wurden, dass ihnen ihre Erzieher und Lehrer von den Eltern ohne Befragung ihrer eigenen Wünsche und Herzensneigung gewählt wurden, mithin das mächtige Band einer sonst naturgemäss vorhandenen Liebe erst von geschickter Hand kunstgemäss geknüpft werden musste, so wird man es vollkommen begreifen, dass die Instruktion so nachdrücklich den Satz des Sokratikers Xenophon betont, dass Niemand von einem Manne erzogen werden könne, den er nicht von Herzen liebe.¹⁾

Was in Artikel 8 und 9 verlangt wird, steht genau so in den genannten preussischen Instruktionen. So schrieb Friedrich I.:

»Nächst der Gottesfurcht ist nichts, was ein fürstliches Gemüth mehr zum Guten antreiben und vom Bösen abhalten kann, als die wahre Gloire und Begierde zu Ruhm und Ehre: nicht dass dadurch ein aufgeblasener Stolz und Hochmuth, welcher sich in fürstlichen Palästen ohnedem gar zu leicht einschleicht und durch Höfinge und Flatteurs vermehrt wird, verstanden werde.«

Dringlicher noch drückte sich Friedrich Wilhelm I. aus:

»Der Oberhofmeister sowohl, als der Sousgouverneur müssen ihr einziges Augenmerk sein lassen, Ihn von allem aufgeblasenen Stolz und Hochmuth, welcher sich ohnedem zu leicht einschleicht, auf alle Weise abwendig zu machen und zu dem Ende alle nur ersinnlichen Mittel vorkehren.«

Und am stärksten wählte Friedrich der Grosse die Ausdrücke in seiner vom 24. September 1751 datirenden Instruktion für die Erziehung seines Thronfolgers:

¹⁾ Xen. Mem. I. 2. 39.

»Man muss ihm keine Flausen in den Kopf setzen . . . er soll lernen, dass alle Menschen gleich sind, und dass die Geburt ein Hirngespinnst ist, falls sie nicht getragen ist vom Verdienst.«¹⁾

Wie die in der hessischen Instruction für diesen Punkt gegebenen Anweisungen befolgt wurden, und was sie für Früchte trugen, lehren uns die Worte des einen der Prinzen, des Landgrafen Carl, der in seinen Memoiren (Ausg. v. Bernhardi p. 2) schreibt: »Unser Hofmeister Sévery, ein ziemlich junger Mann, welcher sehr freisinnige Ideen hatte, sagte uns oft, wenn er hochfahrende Ideen bei uns bemerkte: 'Bildet Euch nichts darauf ein, dass Ihr Prinzen seid, denkt daran, dass Ihr aus demselben Stoffe bereitet seid, wie die übrigen Menschen und dass nur das Verdienst den Werth des Menschen bestimmt.' Niemand war mehr von dieser Wahrheit überzeugt, als ich. Der 'deutsche Michel', die Etikette, die Eitelkeit des Geburtsranges waren mir immer lächerliche Dinge.«

Mit einigem Kopfschütteln, besonders wenn man von der Betrachtung der eben besprochenen liberalen Anschauung kommt, wird man vielleicht den Artikel 10 lesen. Er scheint in so vornehmer Umgebung fast ein Fremdling. Wir sind gewohnt, und nicht mit Unrecht, die gegenseitige Erziehung der Kinder untereinander, ziemlich hoch anzuschlagen; denn diese Art Erziehung ist gerade diejenige, unter der wir unser Lebenlang stehen, wenn wir längst allen Lehrern und Gouverneuren entwachsen sind: »Nicht einsam bleibst Du, bildest Dich gesellig Und handelst wohl so wie ein andrer handelt.« Die Fürsten unserer Zeit, welche ihre Söhne auf öffentliche Schulen schicken, denken ebenso, und die Meinung jenes aufgeklärten Zeitalters vermeint

¹⁾ Bei *J. B. Meyer*, Friedr. d. Grossen pädag. Schriften und Aeusserungen p. 192.

man doch in den Worten des Mannes zu hören, nach welchem es genannt wird: Friedrich der Grosse schreibt: »In seinen Erholungestunden kann er, wenn er es wünscht, ohne Schaden Kinder seines Alters sehen.« Und an anderer Stelle: »Lassen Sie ihn ganz allein mit allen Menschen sprechen, damit er dreist wird. Was liegt daran, wenn er Unsinn schwatzt? Man weiss, dass er ein Kind ist.«

Des Landgrafen Wilhelm Meinung ist eben eine andere gewesen. Er dachte mehr an die Unarten, die Kinder von einander lernen, als an die erziehende Einwirkung gleichaltrigen Verkehrs. Ganz Unrecht hatte er darin schliesslich auch nicht, wie man Niemandem auseinanderzusetzen braucht. Da Kinder gern das ihnen Neue nachahmen, verfallen Fürstensöhne wohl noch leichter als andere darauf, die Unarten in Wort und That anzunehmen, die sie an anderen Kindern zuerst kennen lernen. Endlich wird die Bestimmung durch alles das gemildert, was der Landgraf über die Bekämpfung eines falschen Hochmuthes sagt. Lehrreich bleibt es, dass allerdings dem ältesten Prinzen ein äusserst starkes Standesbewusstsein lebenslänglich eigen gewesen ist, während wir andererseits des zweiten Prinzen spätere Denkweise soeben als eine sehr freiheitliche kennen lernten.

Man kann hier, wie so oft bei Betrachtung von Erziehungswerken, nicht umhin, an Friedrichs des Grossen Worte zu denken, welcher an den Major von Boroce schrieb: »Weder Sie noch irgend eine Macht der Erde können den Charakter eines Kindes ändern: alles was die Erziehung vermag, besteht darin, die Heftigkeit der Leidenschaften zu mässigen.« Letzteres ist in mancher Beziehung hier auch gelungen, bei dem einen Prinzen mehr, bei dem andern weniger. Den Hang zum leidenschaftlichen Aufbrausen, an dem

Prinz Wilhelm litt, die ebenfalls aus Leidenschaftlichkeit entspringende Flüchtigkeit seines jüngeren Bruders zu beseitigen, haben die vereinigten Anstrengungen der Mutter und der Erzieher vermocht. Sind sie auf dem soeben in Rede stehenden Punkte beim Prinz Wilhelm weniger glücklich gewesen, so wird sich die Schuld dafür wohl zum Theil daraus ableiten lassen, dass nach dem Willen des Grossvaters manches geschehen musste, was ein übermässiges Standesbewusstsein in dem Prinzen nährte.

Wie genau der alte Landgraf die Klippen kannte, an denen eine Prinzenerziehung vorbeigesteuert werden muss, lässt auch sein wiederholter Hinweis darauf erkennen, dass die Prinzen zum Handeln und Urtheilen und Wollen aus eigenem Antriebe anzuleiten seien. Es ist schon mehrfach ausgesprochen worden¹⁾, dass die grosse Gefahr jeder Prinzenerziehung die sei, dass die Zöglinge unselbstständig würden, und wie sie sich daran gewöhnen, den Lakaien für ihre äusserliche Ordnung sorgen zu lassen, so auch daran, den Erzieher für sich denken, ja sogar und vor Allem für sich wollen zu lassen. In der wohlgeordneten Erziehung hat alles seine Stunde und Jahreszeit, wird Alles in gehöriger Reihenfolge und entsprechendem Alter an sie herangebracht, dem eigenen Wunsche keine Möglichkeit gewährt, sich zu regen und zu Handlungen zu treiben. An den verschiedensten Stellen sucht die Instruktion dieser Gefahr zu begegnen, besonders bemerkenswerth ist hierfür Art. 8 mit seinen weisen Vorschriften, wie man versuchen soll, das eigene Urtheil der Prinzen über die mit ihnen in Berührung kommenden Personen vorsichtig zu erziehen. Der Landgraf oder Hein mochte

¹⁾ So z. B. in dem Artikel „Prinzenerziehung“ in Schmidt's Encyclopaedie der Erziehung.

bei Niederschrift dieser Worte besonders an die von Seiten der Katholiken drohenden Gefahren denken: was halfen alle äusseren, so zu sagen mechanischen Sicherheitsmassregeln, wenn die Prinzen nicht lernten, eines Tages selbst ihren Mann zu stehen! Charakter Schwäche und Hülfslosigkeit gegenüber jedem stärkeren Willen hatten ja vorzüglich ihren eigenen Vater den Verführungen der Katholiken erliegen lassen.

Endlich mögen uns die drei ersten Artikel noch einen Augenblick beschäftigen. Gerade sie zeigen im Vergleich zu den um ein halbes Jahrhundert älteren preussischen Instruktionen den Fortschritt der Anschauungen in hellem Lichte.

Wie in den Instruktionen für die Erziehung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. wird in der hessischen als Grund aller Erziehung die Religion gelegt und die Ausdrücke »wahre Gottesfurcht« (Förster I, S. 79) und »eine rechte Liebe und Furcht vor Gott« (ebenda S. 354) kehren auch in der letzteren wieder. Aber wie anders muthen die Worte des Landgrafen Wilhelm über die Andachtsübungen an, als das was Friedrich Wilhelm I. noch von seinem bereits 19^{1/2} jährigen Sohne in dem »Reglement, wie mein ältester Sohn Friedrich seine Studien zu Wusterhausen halten soll« (bei Förster I 357) verlangt. Am Sonntag musste Friedrich zunächst ein auswendiggelerntes vom Vater verfasstes Gebet und das Vaterunser sprechen, dann folgte in Gegenwart aller »Domestiquen« das »grosse Gebet« auf den Knien und ein Lied, etwa 20 Minuten lang. Fünfviertel Stunden wurden darauf dem Sonntags-evangelium und Katechismus gewidmet, alsdann die Kirche besucht und am Abend der Tag mit Gebet und Gesang geschlossen. Ein kleinere aber immer halbstündige Andacht war hier alltäglich angesetzt. Wie diese pietistischen Religionstübungen im Sinne der Zeit

auf Friedrich gewirkt haben, ist bekannt. Die Wirkungen spiegeln sich auch in der von ihm gegebenen Instruktion sowie in dem für den Herzog Karl Eugen von Württemberg verfassten Fürstenspiegel (J. B. Meyer S. 187), in denen die Religion nur noch in ihrer politischen Bedeutung erwähnt und gewerthet wird. Von beiden Extremen, in denen die Verschiedenheiten der Zeiten zum Ausdruck kommen, hält sich der hessische Entwurf gleich fern. Die Religionsübungen sollen aus innerer Neigung und eigenem Antrieb entspringen, und die auch von Friedrich dem Grossen im Gegensatz zu seinen Vorfahren empfohlene Toleranz wird von dem Landgrafen besonders in dem vierten Artikel auf die edelsten Grundlagen gestellt.

Dass der Religionsunterricht der hessischen Prinzen darauf hinstrebte, sie mit Anschauungen auszurüsten, die sie dem Zeitalter der Aufklärung volles Verständniss entgegenbringen liessen, sie aber doch vor dessen Abirrungen zu bewahren vermochten, das zeigen uns die ausführlichen Berichte ihres Informators Lederhose. Wenn Friedrich der Grosse (Förster p. 191) schreibt: »Er muss die Sachen erst glauben, nachdem er sie geprüft hat«, so berichtet Lederhose (unter dem 30. April 1759) »Wie sie überhaupt und besonders in der Religion nichts auf guten Glauben annehmen, sondern von Allem Erklärungen und Beweise fordern, die vorgebrachten Gründe prüfen etc.« Doch muss man eine andere Aeusserung seiner Berichte ergänzend hinzufügen, wo es heisst: »Ich habe es aber bei der natürlichen Erkenntniss Gottes und seiner Vollkommenheiten nicht bewenden lassen, sondern jedesmal zugleich angezeigt, was die Offenbarung der Christen hiervon lehrt, und wie dieselbe mit dem, was die Vernunft hierin sagt, vollkommen übereinstimmt«. Auch versichert er, er habe nach dem Wunsche des Grossvaters

seine Zöglinge bei dem Vergleiche der Religionen (angestellt, als Prinz Wilhelm im 16., Prinz Karl im 15. Lebensjahre stand) »auf alle Weise gegen den blinden Religionseifer zu wahren gesucht«. Die Erfolge dieses Unterrichtes blieben nicht aus. Schon im Kindheitsalter zeigten sie sich nach Ledderhose's Ausdruck »praktisch«, und wie es Prinz Karl einst gewagt vor dem über Religion spöttelnden Friedrich dem Grossen muthig seinen Gott zu bekennen, kann man nicht ohne grosse Theilnahme in dessen Memoiren (S. 133) lesen.

Nunmehr lassen wir die Instruktion folgen.

Guillaume par la grace de Dieu Landgrave de Hesse etc. etc.

Savoir faisons: que nous avons nommé notre Général Major Baron de Kayserlingck Gouverneur de nos trois chers Petits Fils les Princes Guillaume, Charles et Frédéric de Hesse, ce que faisons au moyen et en vertu des présentes en sorte et à cette fin qu'il nous sera attaché fidèlement, qu'il détournera tout dommage et préjudice de notre personne et de notre maison et en procurera le bien et l'avantage; qu'en particulier il se chargera de l'éducation ultérieure de nos chers Petits Fils surnommés et y vaquera avec soin de son meilleur sçu et connaissance et de la manière qu'il pourra en rendre compte un jour devant Dieu, devant nous et devant les dits Princes mêmes. Or

1.

La vraie connaissance et la crainte de Dieu dans le même temps qu'elle ouvre à l'homme le chemin pour entrer dans sa sainte communion en Jesus-Christ, enseignent aussi, impriment efficacement et opèrent en lui la faculté de remplir les devoirs que l'Etat et la condition d'un chacun lui impose dans ce monde: le succès

de toutes les entreprises et actions des humains dépendent uniquement de la direction et bénédiction de ce Père Éternel, Source de tous les Biens, et aucun mortel ne pouvant manquer sa félicité dans cette vie et dans celle à venir sous Sa protection et Sa grace, ni parvenir à aucune félicité sans icelles : le Gouverneur fera son premier point et sa plus soigneuse et continuelle application d'inspirer à nos Petit Fils autant par lui-même que par le Sous-Gouverneur et les Informateurs placés sous sa direction, une crainte de Dieu vraie et sincère, l'amour pour Sa parole et Ses commandements, la haine pour le vice et pour les actions et inclinations contraires à Sa volonté. Il travaillera à ce but et y fera travailler par des instructions et exhortations salutaires non seulement, mais aussi par le modèle et l'exemple que nous comptons qu'ils trouveront en lui et dans les autres personnes susdites placées après lui.

2.

Les dits Informateurs, Conseiller Ledderhose et Causid, se trouvant munis d'une instruction particulière ¹⁾ comment ils doivent s'y prendre pour enseigner à nos Petits Fils les dogmes et préceptes de la religion réformée; le Gouverneur aura l'oeil qu'ils s'y conforment duement, principalement qu'ils accoutument les princes à la prière, de façon toutefois qu'à celle occasion si bien qu'en tous les exercices de piété, il soit usé d'une modération juste et chrétienne, afin qu'ils y soient engagés autant que possible, d'inclination et de propre mouvement et empêchés de toutes les façons qu'il ne s'attachent pas à l'oeuvre extérieure, ni ne prennent le préjugé comme si celui-ci pourrait être agréable à Dieu et propre au but auquel ces exercices sont destinés.

¹⁾ In den vorhandenen Akten befinden sich diese Instructionen leider nicht.

3.

Avec cette instruction de leur devoir envers Dieu on combinera ceux qu'un chacun généralement et eux mes Petits Fils dans l'état où Dieu les a placés portent en particulier envers eux mêmes, leur prochain et surtout envers leurs parens à qui ils sont redevables de leur vie, éducation et de tant de tendres soins et sollicitudes pour leur bien temporel et éternel. En conséquence le Gouverneur emploiera toute son attention, afin que, suivant toutes ces relations fondées dans les lois divines et humaines, ils soient instruits et accoutumés à temps à une conduite et des sentiments innocents, décents et vertueux et détournés au contraire de toutes actions mauvaises et déréglées.

4.

Le funeste parti où notre fils leur père s'est précipité en embrassant la religion romaine leur étant assez connu, on leur fera regarder cette démarche à l'égard de leur père pour un malheur tel qu'il est effectivement et dont ce dernier mérite leur compassion la plus douloureuse ainsi que la nôtre et celle de tout le pays. Mais on leur imprimera, que hormis ce qui est relatif à ce fatal aveuglement, ils ne lui doivent pas moins tout le respect et obéissance comme à leur père. Que leur conscience les oblige de le recommander d'autant plus souvent à Dieu dans leurs prières et d'implorer avec d'autant plus de ferveur de l'Être Suprême de ne point retirer de dessus d'eux sa grace et sa lumière, mais de les fortifier et diriger de plus en plus par son St. Esprit afin de Lui demeurer attachés et à sa vérité fidèlement de coeur et d'âme. Nous ne voulons pas aussi qu'il leur soit parlé à tout propos et trop fréquemment, à des occasions la plus part nullement convenables, de cette religion soit disant catholique, moins

encore que ses erreurs soient reprises légèrement et tournées en ridicule. Mais lorsqu'il en sera question, soit dans les heures de leur instruction ou autrement, on leur montrera d'une manière sérieuse, solide et convainquante avec la modération chrétienne convenable au sujet, l'absurdité des dogmes et des cérémonies de l'église romaine et leur contrarité avec le St. Evangile, les vérités y révélées et avec le but d'icelles.

5.

On ne souffrira absolument en presence de nos petits fils aucun propos ou expressions sales, lubriques et indécentes, de jurements et pareils discours lesquels, s'il ne font pas d'abord sur eux une impression vicieuse, leur inspirent au moins une légèreté nuisible. On ne leur permettra non plus aucune familiarité avec les officiers de leur chambre, les domestiques et autres gens de cette sorte. Surtout le Gouverneur y veillera avec rigueur que ceux-ci ne s'enhardissent de les exciter par des propos libertins et indécents ou par de mauvais exemples, beaucoup moins de leur fournir secrètement les occasions ou les moyens de faire le mal. Et quoique

6.

Cet article, savoir ce qui concerne la conduite de nos Petits Fils à une vie sage et chrétienne et à un comportement décent, soit d'une telle étendue et exige de tous ceux qui ont part à leur inspection et instruction, une application tellement modifiée et différente, suivant la diversité du caractère et des inclinations de chacun de ces princes en particulier, qu'à peine est-il possible d'en toucher les idées et règles les plus générales dans une pareille instruction, tant s'en faut qu'on puisse en entreprendre le détail dans la multiplicité des cas et des vues particulières qui se

présentent dans l'exécution, nous trouvons cependant nécessaire d'inculquer que, comme on travaille envain à la culture de l'esprit et du coeur des jeunes gens et n'opérera jamais rien de solide et de constant à moins que ceux qui sont préposés à les conduire et diriger ne commencent pas gagner leur amitié et confiance, c'est sur ce fondement que le Gouverneur doit bâtir, user envers nos fils de douceur et d'humanité mais sans flatterie (que nous n'avons nul lieu d'appréhender de sa part) d'approfondir en ami leurs penchants et inclinations, s'il en découvre de mauvaises, y obvier avec modération et prudence et leur prêter les moyens de se corriger eux-mêmes par leurs propres réflexions et par le motif d'une ambition bien ordonnée, et si enfin il se voit dans le cas d'employer l'autorité pour les obliger de résister à leurs passions, il évitera d'en faire éclater de sa part ou de se laisser emporter à l'indignation. Il mettra plutôt en pareille occasion toute son application à leur faire sentir et se convaincre par eux-mêmes du tort qu'ils ont, et de la précipitation où ils ont donné et que ce n'est que leur bien qu'on se propose dans les corrections et exhortations qu'on leur fait.

7.

Or, comme relativement à tous ces différents objets il importe entièrement que toute sorte de personnes, quand même leur état ou leur naissance les y qualifie d'ailleurs, ne soient admis indifféremment à la conversation surtout fréquente des princes mais qu'on en fasse un choix raisonnable et prudent, le gouverneur en empêchera en premier lieu les catholiques, puis toutes les personnes inconnues ou suspectes, de même qui sont adonnées au libertinage, qui en matière de la religion ou morale passent pour avoir des principes pernicieux,

des gens mal élevés ou de mauvais caractère et même ceux qui, sous l'ombre d'égayer et d'amuser, séduisent nos Petits Fils à la disposition et à une légèreté de sentiments nuisible. Il tachera de même de leur couper l'accès auprès d'eux autant que cela se peut sans trop d'inconvénient. En échange il choisira pour leur conversation des gens d'esprit solide, de probité et de bien, d'une bonne conduite et décente dont la compagnie peut leur servir d'exemple et d'une instruction utile. En même temps il tachera par une direction opportune et convenable de leur apprendre à connaître et à découvrir par eux-mêmes, à mesure que leurs facultés le permettent, le caractère et les sentimens de ceux qui les fréquentent, à discerner le vrai mérite et à l'honorer et par là de se tenir en garde contre ces apparences ? ? ? ¹⁾ sur lesquelles le jugement de jeunes personnes est si sujet à se précipiter.

8.

Avant toutes choses le Gouverneur aura soin de les prémunir fortement contre ceux qui les flattent pour les prérogatives de leur naissance ou de leurs qualités ainsi qu'en excusant et déguisant leurs défauts. Il leur decouvrira soigneusement les vues intéressées et pernicieuses qui font agir cette indigne espèce d'hommes: Que loin de vouloir et de chercher leur bien, ils n'ont en vue que soi-même, afin de les bien convaincre que de pareils adulateurs ne tachent qu'à abuser de leur faiblesse et que, leur but atteint, ils les méprisent dans le coeur et même les rendent encore méprisables auprès d'autres ou que d'un esprit faible et d'un coeur imbécile il n'y a de preuve plus dardée que quand une personne se laisse entraîner à vouloir suppléer au défaut de ses

¹⁾ Unleserliches zu apparences gehöriges Adjectiv.

mentes (? ?) par le faux applaudissement d'indignes flatteurs comme tels à tout le monde hormis à lui seul, pour ne rien dire du préjudice extrême et inévitable qui en résulte encore à la visée du public, quand un prince par la faiblesse de son jugement ou par l'aveuglement d'un vil amour-propre confie ensuite sa gloire et ses intérêts entre des mains si infidèles et indignes.

9.

Pour le même effet et afin que nos fils (sic), en se laissant éblouir par les prérogatives que Dieu a attaché à leur naissance, ne marquent point les qualités et les mérites réels, dont l'acquit seul peut les faire aimer, estimer et honorer dans ce monde par les gens de bien et de jugement et nommément par leurs propres serviteurs et sujets, nous voulons qu'on écarte d'eux ce qui pourrait contribuer à attacher leur imagination et à leur faire chercher leur gloire dans les prérogatives de leur état et naissance, et qu'il ne leur soit point marqué de déférence extraordinaire en cet égard, mais qu'ils ne reçoivent et n'acceptent d'autres démonstrations d'égards et de politesse que ceux qu'il leur appartient réciproquement de rendre également aux personnes de qualité et qu'au contraire on tache de leur imprimer à toute occasion que Dieu en leur imposant par leur naissance distinguée et illustre plus de devoirs qu'à d'autres, leur a prêté aussi, suivant sa sagesse et clémence, plus de moyens et de facilité pour se mettre en état de les remplir, de se gouverner conformément aux préminences de leur naissance et à la gloire de leur maison, d'opérer d'autant plus de bien pour eux-mêmes et pour leur prochain et employer ainsi avec gratitude envers leur père et créateur ces avantages de la fortune à leur vrai bien et bonheur dans cette vie et à leur félicité éternelle ; avec quoi il sera

nécessaire de les convaincre aussi que ce n'est pas leur état mais la sagesse de leur conduite seule qui pourra leur mériter l'attention, l'estime et les graces de S. M. Danoise et de cette cour, sans quoi tout ce qu'on saura leur témoigner et telles que soient les attentions qu'on y aura pour eux, ne les en excusera nullement.

10.

Comme il ne profite jamais aux jeunes gens, si leur fréquentation est avec leurs pareils du même âge qui ont encore besoin de la même inspection, cette fréquentation sera évitée autant qu'il se peut, et lorsque la bienséance exigera l'admission des enfants des Ministres, Généraux et autres personnes de qualité on n'y permettra au moins aucune familiarité, qui demeure également prohibée entièrement avec toutes les autres personnes qui auront de la fréquentation auprès des princes, comme qui ne produit jamais rien de bon et n'engendre que du dégoût et du mépris entre les personnes mêmes et bien d'autres inconvénients.

Pour le prince héréditaire de Danemark et les autres princes royaux qu'ils auront l'avantage de fréquenter, nos petits fils doivent être instruits de leur marquer constamment le respect et la déférence qu'ils leur doivent.

11.

Nos petits fils ne seront jamais abandonnés à eux seuls. Hors des heures des instructions qu'ils reçoivent de leurs informateurs un d'iceux assistera toujours aux leçons des autres maîtres et pendant les exercices si bien qu'en tout autre temps le Gouverneur ou Sous-Gouverneur les accompagnera constamment et si l'un et l'autre de ces derniers dût se trouver empêché absolument, ils auront au moins un des informateurs auprès d'eux.

12.

Ayant été prescrit et ordonné ci dessus quelles personnes doivent être admises auprès de nos petits fils et choisies pour leur conversation, nous désirons en outre que le Gouverneur s'attache à accoutumer ses élèves d'entretenir ceux qui les fréquentent ou qu'ils soient ailleurs sans embarras ni timidité mais aussi sans étourderie, modestement, d'une manière aisée mais civile, en quoi l'exemple du Gouverneur ou Sous-Gouverneur, s'ils se trouvent présents, devra les diriger principalement, mais à quel effet il contribuera en même temps s'ils ont le soin requis de les informer préalablement du caractère et de la situation des personnes qu'ils verront pour la première fois, afin qu'il sachent le pied sur lequel il convient de se conduire envers un chacun et ce qui peut fournir les matières convenables pour l'entretien avec eux. D'ailleurs

13.

Nos petits fils seront accoutumés et exhortés d'avoir de bonnes manières, de douceur et de l'humanité envers tous les gens d'une espèce inférieure, leurs serviteurs et domestiques et généralement envers un chacun et d'être charitable envers les pauvres. On ne leur pardonnera pas surtout d'abuser jamais de la supériorité que leur état leur donne pour l'offense ou l'humiliation de qui que ce soit. On leur représentera et peindra tout ce qui tient d'une pareille conduite telle qu'elle l'est en effet comme le plus bas de tous les vices et le plus indigne de tous les caractères et quoique

14.

Il s'entende sans dire que la propreté du corps et de l'habillement fait une partie essentielle (?) d'une éducation raisonnable et de ce bon ordre et réglé qui fa-

cilite toutes les occupations de l'homme, cette propriété appartenant d'autant plus et de toutes les façons à de jeunes gens d'une illustre naissance, le Gouverneur aura attention d'y accoutumer et d'y entretenir ses élèves de ne permettre à eux ni aux gens qui ont soin de leurs habits aucune négligence, et aura l'oeil qu'il n'y ait point de fautes à cet égard.

15.

Le Gouverneur aura pareillement son attention afin que la santé de nos petits fils ne souffre point du tout par quelque excès soit dans le régime pour leur nourriture soit dans leurs exercices. Toutefois nous ne voulons pas non plus que cette précaution soit poussée au delà de ses justes bornes et qu'ils soient entretenus trop délicatement et beaucoup moins accoutumés sans nécessité aux médecines. Si cependant quelque attaque survient à l'un ou à l'autre de façon que pour en prévenir les suites le conseil d'un médecin paraisse devenir salutaire, le Gouverneur saura lui même à quoi alors les circonstances et son devoir l'obligent.

16.

Le ménage des princes nos petits fils et tout ce qui y appartient, dépend uniquement du Gouverneur et celui-ci employera pour en tenir les comptes le maître d'hôtel Koch. Mais quant à l'inspection sur les Informateurs, les officiers de la chambre et domestiques nous en remettons le soin au Gouverneur et au Sous-Gouverneur en commun de façon toutefois que ce dernier n'agira que sous le premier et n'y fera rien sans le sçu et l'approbation de l'autre. D'ailleurs ils se prêteront les mains l'un à l'autre pour entretenir un chacun des officiers subordonnés dans les devoirs respectifs de leur fonction pour prévenir tout désordre

et négligence de leur part et pour y remédier si besoin en est.

17.

Nous enjoignons au Gouverneur sur son serment et sur sa conscience, à charge de nous en rendre compte, sous notre disgrâce la plus griève, de ne jamais mener nos trois petits fils ou tel qui ce soit d'entre eux ni permettre qu'ils soient menés ou qu'ils se rendent hors du royaume de Danemark sans nos ordres spéciaux et en même temps sans la connaissance et l'agrément de Sa Majesté Danoise, mais d'avoir constamment à toute occasion et en tout temps l'attention la plus soigneuse et continuelle à tel dessin, seduction ou machination qui, quoique contre notre attent, pourrait être formée à pareille fin, et sur le moindre soupçon qu'il en prendrait de denoncer et rapporter incessamment et d'y attendre les ordres convenables; et comme

18.

Lui, le Baron de Kayserlingk est informé suffisamment qu'en envoyant nos petits fils s'établir à Copenhague notre but principal a été de les mettre par là à l'abri de toutes les tentations et séductions publiques et secrètes qu'on n'a que trop lieu d'appréhender de la part des catholiques; nous lui faisons savoir en outre que notre fils le Prince Héréditaire sur son changement de religion ayant donné les Reversales connues en date du 28. d'octobre 1754 en vertu desquelles il nous remet purement et sans restriction toutes les mesures que nous jugerons à propos de prendre dès à présent et pour les cas à venir pour l'éducation de ses fils, nos petits fils dans la religion évangélique réformée; nous avons au moyen d'un testament muni de toutes les légalités requises, et déposé en des endroits suffisamment surs, disposé en telle façon au cas de

notre décès par rapport à l'éducation ultérieure de nos trois chers petits fils qu'à l'entière exclusion de notre fils susdit, tout le soin et tous les arrangements pour cet objet sont remis et dépendront dorénavant de Ses Majestés les rois de la Grande-Bretagne et de Danemark et de Son Altesse Royale Madame la Princesse notre belle-fille, de sorte qu'au cas qu'il plaise à Dieu de nous retirer de ce monde le susdit Gouverneur Baron de Kayserlingk aura à s'adresser uniquement et à l'exclusion de tout autre aux deux rois susmentionnés et à sadite Altesse Royale ou à leur défaut à ceux que notre testament et les codicilles y ajoutés lui indiqueront ultérieurement, par conséquent de prendre d'eux seuls les ordres et instructions nécessaires et d'y obéir en tout ce qui peut regarder sa fonction portant l'éducation de nos petits fils ou tels autres événements ou circonstances y relatives en façon quelconque.

19.

Afin de couper aussi aux catholiques et à ceux dont ils pourraient se servir pour leurs vues pernicieuses toute occasion de faire par correspondance quelques ouvertures (?) ou insinuations nuisibles à nos petits fils, nous voulons que le Gouverneur ait sous main et sans rien faire apercevoir, l'oeil quelles lettres, de la part de qui et par quel moyen leur parviennent et à qui ils en adressent? et s'il prend de là quelque soupçon il tachera premièrement de se mettre mieux au fait avec prudence et sans donner de l'ombrage ou de déplaisir à ses élèves. Puis, s'il découvre effectivement quelques machinations ou trame surpâté, surtout si on voulût lui en faire mystère, il employera toutes les voies propres à approfondir la chose et nous en rendra compte sans aucun délai.

20.

Nous ne saurions de plus nous empêcher d'avertir le Baron de Kayserlingk que, vu l'alliance arrêtée entre Son Altesse Royale la princesse Caroline de Danemark et l'aîné de nos petits fils, il tache de faire en sorte qu'il ne s'établisse point de familiarité entre eux lorsqu'ils se trouveront ensemble, mais d'engager le dernier à témoigner toujours le respect et l'attention dues à la Princesse et d'avoir pour elle toute la politesse qu'il doit se faire honneur de lui marquer. Nous désirons aussi que le Gouverneur fasse son objet de lui faire remarquer dans les occasions convenables les bonnes qualités de la Princesse et de lui faire sentir les avantages qu'il retirera de cette alliance à fin de l'exhorter par là à s'étudier d'autant plus de mériter les grâces du Roi et l'estime et l'amitié de la princesse par ses attentions et sa bonne conduite.

21.

Le Gouverneur ou en cas que lui fût empêché pour cause de maladie ou autrement, le Sous-Gouverneur nous fera à chaque ordinaire de même qu'à Madame la Princesse notre Belle-Fille sa relation sur l'état de santé des Princes nos petits fils, de leur conduite et de ce qu'il se passera relativement à leur égard.

22.

Dans les cas qui ne sauraient être prévus ni déterminés par consequent dans ces instructions, et où il s'agit cependant de l'intérêt et de l'honneur de nos chers petits fils ou des nôtres, il rendra compte et prendra nos ordres. Si toutefois le temps ne permet pas ce délai et qu'il se trouve obligé de prendre un parti sans pouvoir attendre nos volontés, il se déter-

minera selon son meilleur sceu, délibération dextérité et conscience. Au reste

23.

Il gardera sa vie durant, soit pendant sa présente fonction ou après l'avoir quittée, un entier et religieux secret tant sur le contenu des présentes instructions que de toute autre chose qu'il apprendra pendant sa présente fonction et qu'il importera à nous et à notre maison et en particulier à nos petits fils qu'il soit ignoré; de quoi il a donné sa foi, prêté un serment formel et exhibé en conséquence le revers accoutumé en pareil cas.

(A raison de quoi)

En foi de quoi nous avons signé la présente et y avons fait apposer le sceau de nos armes.

Fait à Cassel le 15 d'avril 1757.

Guillaume.

Uebersetzung der voranstehenden Instruktion.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Landgraf von Hessen u. s. w. u. s. w.

Geben zu wissen: dass wir unseren Generalmajor Baron von Kayserlingk ernannt haben zum Erzieher unserer drei lieben Enkel der Prinzen Wilhelm, Carl und Friedrich von Hessen, was wir vermittelt und kraft des Vorliegenden thun in der Absicht und dem Willen, dass er uns treu ergeben sei, dass er jeden Schaden und Nachtheil von unserer Person und unserem Hause abwende und dessen Wohl und Vortheil in Obacht nehme; dass er im Besondern sich mit der äusseren Erziehung unserer lieben obengenannten Enkel befassen und derselben nach bestem Wissen und Gewissen obliegen soll, sodass er eines Tages davon Rechenschaft

ablegen kann vor Gott, vor uns und den genannten Prinzen selbst. Da nun

1.

Die wahre Erkenntniss und Furcht Gottes wie sie gleichzeitig dem Menschen den Weg eröffnen, um zu Seiner heiligen Gemeinschaft in Jesu Christo zu gelangen, auch lehren, wirksam einprägen und herstellen in ihm die Fähigkeit, die Pflichten zu erfüllen, welche der Staat und die besondere Lebensstellung einem jeden in dieser Welt auferlegen: da ferner der Erfolg aller Untersuchungen und Handlungen der Menschen einzig von der Leitung und dem Segen des ewigen Vaters, der Quelle alles Guten, abhängt, und da kein Sterblicher seine Seeligkeit in diesem und dem künftigen Leben in Seinem Schutz und Seiner Gnade verlieren kann, noch ohne dieselben zu irgend einem Glück gelangen kann: so soll der Erzieher es zu seinem ersten Augenmerk und seinem sorgfältigsten und ununterbrochenen Bemühen machen, unsern Enkeln sowohl durch ihn selbst als durch den zweiten Erzieher und die ihm unterstellten Lehrer eine wahre und aufrichtige Gottesfurcht einzufössen, die Liebe zu Seinem Wort und Seinen Geboten, den Hass gegen das Laster und gegen die Seinem Willen widersprechenden Handlungen und Neigungen. Diesem Ziele soll er nachstreben und nachstreben lassen nicht allein durch heilsame Unterweisungen, sondern auch durch das Muster und Beispiel, das sie, wie wir erwarten, in ihm und den andern ihm zur Seite gestellten Personen finden werden.

2.

Die genannten Lehrer, der Rath Ledderhose und Causid, haben eine besondere Instruktion in den Händen, in welcher Weise sie unsere Enkel die Dogmen und

Vorschriften der reformirten Religion lehren sollen; der Erzieher soll darüber wachen, dass sie dem pflichtschuldig nachkommen, besonders dass sie die Prinzen an das Gebet gewöhnen, dergestalt jedoch, dass bei dieser Gelegenheit sowohl wie bei allen Frömmigkeitsübungen eine richtige und christliche Mässigung angewendet wird, damit sie dazu so viel wie möglich aus eigener Neigung und Antrieb hingeleitet werden und auf alle Weise verhindert werden, dass sie sich nicht an die äusserliche Werkthätigkeit anklammern und nicht dem Irrthum verfallen, als könne diese Gott wohlgefällig und geeignet sein zur Erlangung des Zweckes, dem diese Uebungen bestimmt sind.

3.

Mit dieser Unterweisung in ihrer Pflicht gegen Gott wird man eine Unterweisung in denjenigen Pflichten verbinden, welche jeder Mensch ohne Ausnahme und meine Enkel in der Stellung, in die Gott sie gesetzt hat, zu erfüllen haben gegen sich selbst, gegen ihren Nächsten und besonders gegen ihre Eltern, denen sie Dank schuldig sind für Leben, Erziehung und die liebevollen Sorgen und Bemühungen um ihr zeitliches und ewiges Wohl. Darum soll der Erzieher alle Sorge tragen, dass, entsprechend allen diesen in den göttlichen und menschlichen Satzungen begründeten Beziehungen, sie unterwiesen werden und gewöhnt werden bei Zeiten an ein vorwurffreies, geziemendes und tugendhaftes Benehmen und Empfinden und abgewendet werden von allen schlechten und ungehörigen Handlungen.

4.

Der verhängnisvolle Schritt, den unser Sohn, ihr Vater, übereilt gethan hat, indem er zur römischen Religion übertrat, ist ihnen hinreichend bekannt. Doch

wird man ihnen diesen Schritt hinsichtlich ihres Vaters darstellen als ein Unglück, wie er das auch wirklich ist, und um dessen willen der Letztere ihr schmerzliches Mitgefühl ebenso wie das unserige und das des ganzen Landes verdient. Aber man soll ihnen einprägen, dass abgesehen von dem, was auf diese verhängnissvolle Verblendung Bezug hat, sie ihm um nichts weniger Achtung und Gehorsam als ihrem Vater schulden. Ihr Gewissen möge sie veranlassen, ihn um so öfter Gott in ihren Gebeten zu empfehlen und den Ewigen mit um so heisserer Inbrunst anzuflehen, Seine Gnade und Sein Licht ihnen nicht zu entziehen, sondern sie zu stärken und zu leiten mehr und mehr durch Seinen heiligen Geist, um ihm und seiner Wahrheit treu mit ganzer Seele zugethan zu bleiben. Auch wollen wir nicht, dass man ihnen bei jedem Anlass und zu häufig, bei meist keineswegs passenden Gelegenheiten von dieser sogenannten katholischen Religion spricht, noch weniger aber, dass ihre Irrthümer leicht genommen und lächerlich gemacht werden. Sondern wenn die Rede davon sein wird, sei es in ihren Unterrichtsstunden oder sonst, soll man ihnen in ernsthafter, zuverlässiger und überzeugender Weise mit der dem Gegenstand entsprechenden christlichen Mässigung, die innere Unhaltbarkeit der Dogmen und der Ceremonien der römischen Kirche zeigen sowie deren Widerspruch mit dem heiligen Evangelium, den darin offenbarten Wahrheiten und dem Zweck derselben.

5.

Man soll in Gegenwart unserer Enkel durchaus keine schmutzigen, schlüpfrigen und ungehörigen Redensarten und Ausdrücke dulden, noch Flüche und ähnliche Äusserungen, welche, wenn sie nicht sofort einen verderblichen Einfluss auf sie üben, ihnen wenigstens eine

schädliche Leichtfertigkeit einflößen. Man soll ihnen ausserdem keine Vertraulichkeiten mit den Kammerlakaien, Dienern und andern Leuten dieser Art gestatten. Besonders der erste Erzieher wird mit Strenge darüber wachen, dass diese es nicht wagen, meine Enkel durch gemeine und unanständige Redensarten oder schlechte Beispiele zu verleiten, noch viel weniger ihnen heimlich die Gelegenheiten oder die Mittel Böses zu thun liefern. Und obgleich

6.

dieser Artikel, d. h. was die Anleitung unserer Enkel zu einem weisen und christlichen Leben und einem anständigen Betragen anbelangt, von einer solchen Ausdehnung ist und von allen denjenigen, die mit ihrer Erziehung und ihrem Unterricht zu thun haben, eine derartig den Umständen angemessene und angepasste Anwendung verlangt, entsprechend der Verschiedenheit des Charakters und der Neigungen eines jeden Prinzen im Besonderen, dass es kaum möglich ist, die Grundgedanken und allgemeinsten Vorschriften in einer solchen Instruktion auch nur zu berühren, und obgleich noch viel mehr daran fehlt, dass man die Einzelheiten in der Mannigfaltigkeit der Fälle aus besonderen Rücksichten, die bei der Ausführung auftreten werden, schildern kann, so halten wir es doch für nothwendig einzuprägen, dass, da man vergeblich an der Pflege von Geist und Herz junger Leute arbeitet und niemals etwas festes und beständiges erreichen wird, wenn die mit ihrer Führung und Leitung Betrauten nicht damit beginnen, ihre Freundschaft und ihr Vertrauen zu gewinnen; so soll der Erzieher auf dieser Grundlage bauen, Sanftmuth und Milde gegen unsere Enkel anwenden doch ohne Schmeichelei (die wir auch keinen Grund haben von seiner Seite zu befürchten), soll er

als Freund ihre Neigungen und Vorlieben vertiefen, wenn er üble entdeckt, ihnen mit Mässigung und Umsicht entgegenzutreten und ihnen die Mittel geben sich selbst zu verbessern durch ihr eigenes Nachdenken und durch den Trieb seines wohlgeordneten Ehrgeizes, und wenn er sich in der Lage sieht, Strenge anwenden zu müssen um sie zum Widerstand gegen ihre Leidenschaften anzufeuern, soll er es vermeiden seinerseits Leidenschaftlichkeit zu zeigen oder sich zu heftigem Unwillen hinreissen zu lassen. Er soll vielmehr bei solcher Gelegenheit seinen ganzen Eifer darauf richten, ihnen ihr Unrecht zum Verständniss zu bringen und sie durch sich selbst davon zu überzeugen, ebenso von der Uebereilung, die sie sich haben zu Schulden kommen lassen, sowie davon, dass man mit allen Strafen und Ermahnungen nur ihr Bestes im Auge hat.

7.

Da nun ferner bezüglich all dieser verschiedenen Gegenstände es ganz und gar darauf ankommt, dass alle Arten von Personen, auch wenn ihre Stellung oder Geburt sie sonst dazu befähigt, nicht unterschiedslos zum Gespräch, besonders einem häufigen, mit den Prinzen zugelassen werden, sondern dass man unter ihnen eine vernünftige und kluge Auswahl trifft, so soll der Erzieher von einem solchen Verkehr ausschliessen in erster Linie die Katholiken, dann alle unbekanntnen und verdächtigen Personen, ebenso diejenigen, die einen leichtsinnigen Lebenswandel führen, die hinsichtlich der Religion und der Sitte im Rufe verderblicher Grundsätze stehen, ungebildete Leute oder Leute von schlechtem Charakter und selbst diejenigen, die unter dem Scheine, belustigen und zerstreuen zu wollen, unsere Enkel zu schädlichen Neigungen und einer schädlichen Leichtfertigkeit im Empfinden verführen.

Er soll sogleich versuchen, ihnen den Zutritt zu denselben so viel wie das möglich ist und ohne zuviel Anstoss zu geben, abzuschneiden. Dagegen soll er zu ihrer Unterhaltung Männer auswählen von zuverlässiger Gesinnung, Rechtschaffenheit und Ehre, von einem guten und wohlgeziemenden Betragen, deren Gesellschaft ihnen zum Muster und zu nützlicher Belehrung dienen kann. Gleichzeitig soll er durch eine entsprechende und zweckmässige Anleitung sich bemühen, sie zu lehren, selbstständig in der Masse, wie ihre Fähigkeiten das erlauben, den Charakter und die Gesinnung derjenigen, die ihren Umgang bilden, zu erkennen und zu durchschauen, das wahre Verdienst zu unterscheiden und es zu ehren und dadurch sich gegen jene täuschenden Äusserlichkeiten zu schützen, auf denen so oft das voreilige Urtheil junger Leute beruht.

8.

Vor allen Dingen soll der Erzieher Sorge tragen, sie kräftig gegen diejenigen zu sichern, die ihnen wegen der Vorrechte ihrer Geburt oder ihrer äusseren Eigenschaften, ebenso durch Entschuldigung oder Vertuschung ihrer Fehler schmeicheln. Er soll ihnen sorgfältig die selbstsüchtigen und verderblichen Rücksichten enthüllen, welche diese unwürdige Gattung von Menschen zu ihrer Handlungsweise bestimmen: dass sie, weit entfernt ihr Bestes zu wollen, nur sich selbst im Auge haben, um sie wohl zu überzeugen, dass dergleichen Schmeichler nur ihre Schwäche zu missbrauchen suchen und dass jene, wenn ihr Zweck erreicht ist, sie in ihrem Herzen verachten und noch vor anderen verächtlich machen, oder, dass es von einem schwachen Geist und einem thörichten Herzen keinen völligeren Beweis giebt, als wenn eine Person sich verleiten lässt, den Mangel ihrer Gaben durch den falschen Beifall von unwürdigen

Schmeichlern ersetzen zu wollen, von Schmeichlern, die jedermann ausser ihr selbst als solche bekannt sind, gar nicht zu reden von dem ausserordentlichen und unvermeidlichen Schaden, der gegenüber dem Publikum daraus entsteht, wenn ein Fürst durch Urtheilsschwäche oder die Verblendung einer niedrigen Selbstgefälligkeit seinen Ruf und seine Interessen den Händen Ungetreuer und Unwürdigen überlässt.

9.

Zum gleichen Zweck und damit unsere Enkel sich nicht durch die Vorzüge blenden lassen, die Gott an ihre Geburt geknüpft hat und darum die Eigenschaften und wirklichen Verdienste zeigen, deren Besitz allein ihnen in dieser Welt Liebe, Achtung und Ehre bei den ehrenhaften und urtheilsfähigen Leuten und besonders bei ihren eigenen Dienern und Unterthanen verschaffen kann, wollen wir, dass man alles von ihnen fern halte, was dazu beitragen könnte, ihre Einbildungskraft in diesem Sinn zu fesseln und sie ihren Ruhm in den Vorrechten ihrer Stellung und ihrer Geburt suchen zu lassen, und wollen wir ferner, dass ihnen in dieser Hinsicht keine ausserordentliche Unterwürfigkeit gezeigt wird, sondern dass sie keine anderen Beweise von Rücksicht und Höflichkeit empfangen, als diejenigen, die sie gehörigerweise auch ihrerseits hochgestellten Personen erweisen müssen und dass man im Gegentheil ihnen bei jeder Gelegenheit einzuprägen sucht, dass Gott, indem er ihnen durch ihre hervorragende und glänzende Abstammung mehr Pflichten als andern auferlegt hat, ihnen zugleich gemäss seiner Weisheit und Güte mehr Mittel und grössere Leichtigkeit gewährt hat, um sich in den Stand zu setzen, denselben gerecht zu werden und sich entsprechend ihrer bevor-

zugten Geburt und dem Ruhme ihres Hauses zu führen, umsomehr Gutes für sich und ihren Nächsten zu thun, und so mit Dank gegen ihren Vater und Schöpfer diese Vorzüge des Schicksals zu ihrem wahren Glück und Wohlergehen in diesem Leben und zu ihrer ewigen Seeligkeit zu benutzen; womit man sie zugleich überzeugen muss, dass nicht ihre Stellung, sondern die Vernünftigkeit ihres Betragens allein die Aufmerksamkeit, Achtung und Gnade Seiner Dänischen Majestät und seines Hofes erwerben kann, ohne was alles, was man ihnen etwa erzeigen kann, wie auch immer die Aufmerksamkeiten sein mögen, die man für sie hat, sie von dieser Verpflichtung keineswegs entbinden kann.

10.

Da es für junge Leute nie nutzbringend ist, wenn sie mit gleichaltrigen Ihresgleichen verkehren, die noch derselben Aufsicht bedürfen, so soll dieser Verkehr nach Möglichkeit vermieden werden, und wenn die gesellschaftlichen Rücksichten die Zulassung der Kinder der Minister, Generäle und anderen hochgestellten Persönlichkeiten verlangen, wird man dabei wenigstens keine Familiaritäten zulassen, welche gleichfalls gegenüber allen anderen Personen verhindert werden müssen, die mit den Prinzen verkehren, indem dieselben niemals etwas Gutes erzeugen, sondern nur Geringschätzung und Missachtung zwischen den Persönlichkeiten selbst und sehr viel andere Unzuträglichkeiten hervorrufen.

Was den Kronprinzen von Dänemark anbelangt und die anderen königlichen Prinzen, mit denen sie Vorzug haben werden, zu verkehren, so müssen sie angehalten werden, ihnen beständig die schuldige Achtung und Ergebenheit zu bezeigen.

11.

Unsere Enkel sollen sich niemals allein überlassen werden. Ausserhalb der Unterrichtsstunden, die sie von ihren eigenen Lehrern empfangen, muss immer einer derselben den Stunden der anderen Lehrer beiwohnen und sowohl während der körperlichen Uebungen als auch zu jeder anderen Zeit soll sie der erste oder der zweite Erzieher beständig begleiten und wenn diese beide sich verhindert finden sollten, durchaus wenigstens einer ihrer Lehrer bei ihnen sein.

12.

Nachdem oben vorgeschrieben und angeordnet ist, welche Personen zu unsern Enkeln zugelassen und zu ihrer Unterhaltung ausgewählt werden dürfen, wünschen wir, dass der Erzieher sich bemüht, seine Zöglinge daran zu gewöhnen, die Personen, welche ihnen einen Besuch machen, oder die sie anderswo sehen, ohne Verlegenheit und Scheu zu unterhalten, aber auch ohne Zudringlichkeit, bescheiden, in einer leichten aber höflichen Weise, wobei das Beispiel des ersten oder des zweiten Erziehers, wenn sie dabei gegenwärtig sind, sie besonders anleiten muss, wozu aber gleichzeitig auch beitragen muss, wenn dieselben ausdrücklich dafür Sorge tragen, sie im Voraus über den Charakter und die Verhältnisse derjenigen Personen zu unterrichten, die sie zum ersten Mal sehen, damit sie wissen, auf welchen Fuss sie sich mit jedem zu stellen haben und was den passenden Stoff zu einer Unterhaltung mit ihnen liefern kann. Uebrigens

13.

sollen unsere Enkel gewöhnt und ermahnt werden sowohl gute Manieren, Milde und Freundlichkeit gegen alle Leute niederer Stellung zu zeigen, ihre Diener und

Domestiken, und allgemein gegen Jedermann, als auch wohlthätig gegen die Armen zu sein. Besonders soll man es ihnen niemals gestatten, die Ueberlegenheit zu missbrauchen, welche ihre Stellung ihnen giebt, um irgend Jemanden zu beleidigen oder zu erniedrigen. Man soll ihnen alles, was mit einem solchen Benehmen Verwandtschaft hat, als das darstellen, was es thatsächlich ist, nämlich als das niedrigste aller Laster und die unwürdigste aller Charaktereigenschaften. Und obgleich

14.

es sich von selbst versteht, dass die Sauberkeit an Körper und Kleidung einen wesentlichen Theil einer vernünftigen Erziehung und jener guten und geregelten Ordnung ausmacht, welche alle Beschäftigungen des Menschen erleichtert, und da diese Sauberkeit in noch höherem Grade und in jeder Weise jungen Leuten von vornehmer Geburt ansteht, soll der Erzieher darauf achten, seine Zöglinge daran zu gewöhnen und darin zu erhalten, weder ihnen noch den Leuten, die für ihre Kleidung zu sorgen haben, eine Nachlässigkeit durchgehen zu lassen, und soll ein Auge darauf haben, dass in dieser Hinsicht nichts versäumt wird.

15.

Der Erzieher soll seine Aufmerksamkeit gleichermassen darauf richten, dass die Gesundheit unserer Enkel in keiner Weise leidet durch irgend eine Ausschreitung, sei es in der Nahrung, sei es in den körperlichen Uebungen. Indessen wollen wir diese Vorsicht nicht über ihre richtigen Grenzen getrieben sehen, noch dass sie verzärtelt werden, noch weniger ohne Nöthigung an das Mediziniren gewöhnt werden. Wenn indessen einen oder den andern eine Krankheit befällt, dass, um Folgen vorzubeugen, Hinzuziehung ärztlichen

Rathes heilsam erscheint, so wird der Erzieher alsdann selbst wissen, wozu ihn die Bedingungen seiner Pflicht veranlassen müssen.

16.

Der Haushalt der Prinzen unserer Enkel und alles, was dahin gehört, hängt einzig von dem Erzieher ab und dieser wird sich, um die Rechnungen derselben zu führen, der Hülfe des Hausmeisters Koch bedienen. Was aber die Aufsicht über die Lehrer, die Kammerlakaien und Dienstboten betrifft, so übertragen wir die Sorge dafür dem ersten und zweiten Erzieher gemeinsam, jedoch so, dass der letztere unter dem ersteren steht und nichts ohne Wissen und Billigung des ersteren thut. Uebrigens werden sie einander gegenseitig unterstützen, um jeden der unterstellten Beamten zu seiner Pflicht anzuhalten, um jeder Unordnung und Nachlässigkeit ihrerseits vorzubeugen und dieselbe nöthigenfalls abzustellen.

17.

Wir befehlen dem Erzieher auf Eid und Gewissen und unter der Bedingung uns bei unserer härtesten Ungnade davon Rechenschaft ablegen zu müssen, niemals unsere drei Enkel oder irgend einen unter ihnen ohne unsere speziellen Befehle und dem gleichzeitigen Mitwissen und Zustimmung Seiner Dänischen Majestät aus dem Königreich Dänemark zu führen, führen zu lassen oder zu gestatten, dass sie sich selbst hinausbegeben, sondern beständig, bei jeder Gelegenheit und zu jeder Zeit die sorgfältigste und andauerndste Aufmerksamkeit zu haben auf jede derartige Absicht, Verführung oder Machination, welche, wenn auch gegen unser Erwarten, zu solchem Zwecke angesponnen werden könnte, und auf den geringsten Verdacht hin, den er schöpfen würde,

sofort Anzeige und Bericht zu erstatten und die gehörigen Befehle abzuwarten, und da

18.

er, der Baron Kayserlingk genügend darüber informirt ist, dass, indem wir unsere Enkel nach Copenhagen geschickt haben, unser hauptsächlichster Zweck gewesen ist, sie dadurch vor allen öffentlichen und geheimen Versuchungen und Verführungen zu sichern, die man nur allzusehr seitens der Katholiken befürchten muss; so thun wir ihm zu wissen, dass unser Sohn der Erbprinz über seinen Religionswechsel die bekannten Reversalien unter dem 28. Oktober 1754 ausgestellt hat, kraft deren er uns rückhaltslos und ohne Einschränkung alle Massnahmen überlässt, welche wir jetzt und in allen zukünftigen Fällen hinsichtlich der Erziehung seiner Söhne unserer Enkel in der reformirten Religion zu treffen für gut halten; auch haben wir in einem mit allen nothwendigen Gesetzlichkeiten ausgestatteten Testamente, welches an hinreichend sicheren Stellen hinterlegt ist, im Fall unseres Hintrittes derartig bezüglich der äusseren Erziehung unserer drei lieben Enkel verfügt, dass, unter gänzlichem Ausschluss unseres oben genannten Sohnes, die ganze Sorge und alle Anordnung in dieser Sache künftighin überlassen und zustehen werden Ihren Majestäten den Königen von Grossbritannien und von Dänemark und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin unserer Schwiegertochter, derartig, dass, im Fall es Gott gefällt uns aus dieser Welt abzurufen, der oben genannte Erzieher Baron von Kayserlingk sich einzig und allein und unter Ausschliessung eines jeden anderen an die beiden oben erwähnten Könige und an die genannte Königliche Hoheit zu wenden haben wird, oder wenn diese in Ausfall kommen an diejenigen, welche unser Testament

nebst angefügten Codicillen ihm des weiteren anzeigen werden, und dass er folglich von ihnen allein Befehle und Anweisungen zu empfangen und denselben zu gehorchen hat in allem, was seine Amtswaltung bezüglich der Erziehung unserer Enkel oder sonstiger Ereignisse oder Umstände, die in irgend einer Weise damit in Verbindung stehen, betreffen kann.

19.

Um den Katholiken und denjenigen, deren sie sich für ihre verderblichen Absichten bedienen könnten, jede Möglichkeit zu nehmen, brieflich irgend welche Eröffnungen oder schädliche Zumuthungen an unsere Enkel gelangen zu lassen, wollen wir, dass der Erzieher unauffällig und ohne etwas merken zu lassen, ein Auge darauf habe, welche Briefe, von wem und auf welchem Wege meinen Enkeln zugehen und an wen sie solche schreiben; und wenn er dabei einen Argwohn schöpft, soll er erst versuchen, sich mit Vorsicht und ohne seinen Zöglingen Missfallen oder Unbehagen zu bereiten genauer zu unterrichten. Dann, wenn er thatsächlich irgendwelche Machinationen oder verdeckte Anschläge entdeckt, besonders wenn man ihm ein Geheimniss daraus machen wollte, soll er alle geeigneten Mittel benutzen, um der Sache auf den Grund zu kommen und uns ohne Verzug davon Bericht erstatten.

20.

Wir können uns ferner nicht entbrechen dem Baron von Kayserlingk mitzutheilen, dass, in Anbetracht der zwischen Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Caroline von Dänemark und dem ältesten unserer Enkel beschlossenen Verbindung, er es versuchen muss zu verhindern, dass zwischen diesen, wenn sie sich zusammen befinden, irgendwelche Vertraulichkeiten Platz greifen,

aber zu bewirken, dass der Letztere der Prinzessin immer die schuldige Achtung und Aufmerksamkeit erweist und ihr alle die Höflichkeit erzeigt, die er sich eine Ehre machen muss ihr auszudrücken. Wir wünschen auch, dass der Erzieher günstige Gelegenheiten ergreift, um ihn auf die guten Eigenschaften der Prinzessin aufmerksam zu machen und ihm die Vortheile vorzuführen, die er aus dieser Verbindung ziehen wird, um ihn auf diese Weise dazu zu treiben, um so mehr sich zu bemühen, die Gnade des Königs und die Achtung und Freundschaft der Prinzessin durch seine Aufmerksamkeiten und sein gutes Betragen zu verdienen.

21.

Der erste Erzieher oder, falls er durch Krankheit oder andere Umstände verhindert sein sollte, der zweite Erzieher soll uns mit jeder gewöhnlichen Post, ebenso wie der Frau Prinzessin unserer Schwiegertochter Bericht erstatten über den Gesundheitszustand der Prinzen unserer Enkel, ihr Betragen und alle Vorgänge, die auf sie Bezug haben werden.

22.

In den Fällen, die nicht vorausgesehen und folglich in diesen Instructionen nicht voraus bestimmt werden konnten, und wo es sich indessen um das Interesse und die Ehre unserer lieben Enkel oder die unsrige handelt, soll er (der Erzieher) Bericht erstatten und unsere Befehle erwarten. Wenn die Umstände indessen diesen Aufschub nicht gestatten und wenn er sich gezwungen sieht, einen Entschluss zu fassen, ohne unsere Bestimmungen abzuwarten, wird er seine Entscheidung nach seinem besten Wissen, Erwägen, Geschick und Gewissen treffen. Im Uebrigen

woll er sein Leben lang, sei es während seiner gegenwärtigen Stellung oder nachdem er sie verlassen hat, ein vollständiges und unverbrüchliches Schweigen sowohl über den Inhalt der vorliegenden Instructionen als über Alles andere bewahren, was er während seiner gegenwärtigen Stellung in Erfahrung bringt und wobei es für uns, unser Haus und besonders unsere Enkel darauf ankommt, dass es unbekannt bleibt; worauf er sein Wort gegeben, einen formellen Eid geleistet und den in dergleichen Fällen üblichen Revers unterzeichnet hat.

Auf Grund worauf etc. ¹⁾

¹⁾ Im französischen Text steht diese Schlussformel doppelt.



Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte
und Landeskunde.



Neue Folge. Neunzehnter Band.

(Der ganzen Folge XXIX. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,
Hof-Buchhandlung.

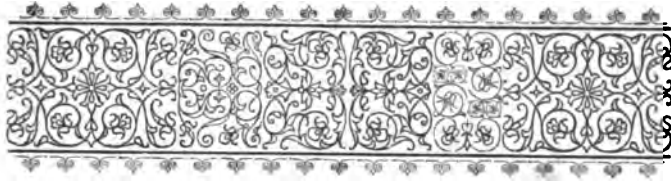
1894.

Druck von L. Döll in Kassel.

I n h a l t.

	Seite
I. Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen. Von Friedrich Küch	1
II. Die Jugendzeit Johann Caspars v. Dörnberg. Von Joh. Kretzschmar	217
III. Urkunden zur Geschichte der Universität Kassel, herausgegeben von Dr. W. Falckenheiner . . .	317





I.

**Beiträge zur Geschichte des Landgrafen
Hermann II. von Hessen.¹⁾**

Von

Friedrich Kuch.



II. Solmsische Fehde 1378—1379.

Unmittelbar nach der Auflösung des Sternerbundes gründete eines seiner bedeutendsten Mitglieder, Graf Johann von Nassau-Dillenburg, einen neuen Bund, dessen Spitze sich ebenfalls gegen Hessen kehrte, die Gesellschaft von der alten Minne²⁾. Für Johann handelte es sich hierbei darum, seine Ansprüche auf

¹⁾ Vgl. Zeitschr. N. F. XVII S. 409 ff. — In den folgenden „Beiträgen“ sind neben dem Staatsarchive zu Marburg und dem preussisch-hessischen Samtarchive daselbst noch das Kreisarchiv zu Würzburg und die Stadtarchive zu Frankfurt a. M. und Mühlhausen i. Th. benutzt worden. — Den Vorständen dieser Archive, welche mir die Benutzung ihrer Archivalien in Marburg ermöglicht haben, verfehle ich nicht hierdurch meinen ergebensten Dank zu sagen.

²⁾ *Gerstenberg*, Thür.-Hess. Chronik bei *Schmincke*, Mon. Hass. II 496. *Landau*, Rittergesellschaften S. 71 ff.

Driedorf und Itter durchzusetzen, während Graf Johann II. von Solms, mit dem der Nassauer i. J. 1375 ein besonderes Bündniss gegen Hessen schloss, schon im Sternerkriege wegen Freilassung der i. J. 1373 vor Wetzlar Gefangenen mit seinem früheren Bundesgenossen, dem Landgrafen Hermann, in Fehde gerathen war ¹⁾ und es 1375 verstanden hatte, in Wetzlar unter geschickter Benutzung der Streitigkeiten des Rathes mit der Gemeinde festen Fuss zu fassen ²⁾. Wetzlar wurde dann der Hauptstützpunkt für die Verbündeten, die von hier aus die angrenzenden oberhessischen Gebiete verwüsteten, bis nach einer schon am 21. August 1377 zwischen dem Landgrafen und seinen beiden Gegnern in Friedberg gestifteten Sühne ³⁾ am 4. April 1378 in Frankfurt der Friede zwischen L. Hermann und dem Grafen Johann von Nassau zu Stande kam ⁴⁾. Mit Johann von Solms hatten die Unterhandlungen zu keinem Ziele geführt, und im Juni 1378 brach der Krieg aufs Neue aus.

Auf diese Fehde wirft das im Anhang auszugsweise veröffentlichte Fruchtregister des landgräflichen Rentmeisters Kunz Grebe zu Marburg einige interessante Streiflichter.

Den Mittelpunkt des Kampfes bildete auch jetzt die Reichsstadt Wetzlar. Hier hatten i. J. 1367 die demokratischen Elemente die Oberhand gewonnen, den alten Rath aus der Stadt vertrieben und einen neuen aus ihrer Mitte gewählt. Im Sternerkrieg benutzten die Landgrafen Heinrich und Hermann die Uebergriffe, welche die Stadt von dem Grafen Johann von Nassau zu erleiden hatte, und schlossen gegen diesen in Ge-

¹⁾ Landau a. a. O. S. 57.

²⁾ Ulmenstein, Geschichte von Wetzlar S. 436 ff.

³⁾ Landau a. a. O. S. 74, fälschlich unterm 18. August.

⁴⁾ Landau, S. 179.

meinschaft mit dem Grafen Johann von Solms ein Bündniss mit der neuen Stadtvertretung (1373 Febr. 23. ¹⁾). Als dann i. J. 1375 Graf Johann von Solms den alten Rath gewaltsam zurück geführt hatte und mit Berufung auf das ihm verliehene Edelbürgerrecht die Stadt besetzt hielt, fasste L. Hermann den Entschluss, in unmittelbarer Nähe von Wetzlar als Gegengewicht gegen die Solmsische Position in dieser Stadt eine Burg zu bauen. So entstand mitten im Kriege über dem damals wüst liegenden Dorfe Mühlheim die nach ihrem Gründer benannte Burg Hermannstein²⁾, die auch in der Fehde der Jahre 1378—79 eine Hauptrolle spielte.

¹⁾ *Landau*, S. 127.

²⁾ Einwohner von Molnheim sagen i. J. 1410 aus, dass zur Zeit der Erbauung des Hermannsteins das Dorf Molnheim verwüstet war (Stadtarch. Frankfurt a. M. Reichss. Nachträge 806 c). Ueber die Entstehung der Burg vgl. *Knoch*, Nachricht v. d. alten Grafen zu Solms, in den *Marb. Beiträgen zur Gelehrsamk.* I S. 69 Anm. 12; *Landau*, Die hessischen Ritterburgen Bd. IV S. 81 ff, Rittergesellschaften S. 73. — Der Zeitpunkt der ersten Anlage des Hermannsteins steht nicht fest. Zur Zeit der Friedberger Sühne vom 21. Aug. 1377 war der Ausbau der Burg noch nicht vollendet. In einem Schreiben der Stadt Wetzlar an Frankfurt (ohne Jahresangabe mit Datum: ipso die divisionis apostolorum = Juli 15. Stadtarch. Frankfurt, Reichssachen 260), das dem Schriftcharakter nach in diese Zeit gehört, heisst es: „wizzet, daz wir von guten luden, den wol zu gleuben stet und die unsir gar heymelich sint, genozliche gewarnet sin, wie der lantgrave von Hessen iczumt eyn hus geladen habe unde wolle das ufslahen uf dem berge zu Griffenstein, daz vor jaren ein romisohe kunig mit hulfe diser vier stede brach, als uch selber wol kuntliche ist, darumbe wir dyse stede alle unser gelt gaben, daz derselbe kung verbot unde verrete, daz man den berg nimmerme verbuwen sulde.“ Dies Schreiben muss vor 1383 fallen, da um diese Zeit der Greifenstein bei Herborn aufgeschlagen wurde (*Limb. Chron. ed. Wyss* S. 77), aber nicht durch L. Hermann, sondern durch Ruprecht von Nassau und Johann von Solms; wir besitzen auch keine Nachricht, dass Hermann jemals den Versuch gemacht habe, dort zu bauen. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, dass das Haus, welches der

Gegen Ende April des Jahres 1378 finden wir den Landgrafen in Marburg, wo er Kunz Grebe am 24. dieses Monats zum Rentmeister bestellte¹⁾; am 25. reiste er ab, jedenfalls nach Niederhessen, wohin ihm die Landgräfin Johanna am 27. folgte²⁾. Noch im Mai und in der ersten Hälfte des Juni war alles ruhig. Wie es scheint, fallen in diese Zeit diplomatische Verhandlungen, die durch die landgräflichen Schreiber Peter und Johann geführt wurden. Am 18. Mai kommt der Schreiber Johann mit Meister Johann, dem Zwergen, in Marburg an, beide reiten am 22. Mai weiter und der Schreiber kehrt am 26. Mai nach Marburg zurück³⁾. Am 5. Juni trifft Herr Peter, der Schreiber⁴⁾, in M. ein, setzt seinen Weg am 7. in Gemeinschaft mit dem Marburger Schultheissen Ruprecht Weissgerber fort und ist am 14. wieder in Marburg⁵⁾.

Bald nach diesen erfolglosen Verhandlungen werden die Feindseligkeiten begonnen haben. Landgraf Hermann leitete sie in eigener Person. Am 24. Juni kam er nach Marburg, wo er sich mit Unterbrechungen, die wohl durch die kriegerischen Unternehmungen veranlasst waren, bis Ende Juli aufhielt⁶⁾. In der Umgebung des Landgrafen befand sich Graf Eberhard von Catzen-

Landgraf „geladen“ hatte, gar nicht für den Greifenstein bestimmt war, sondern die erste Befestigung bildete, unter deren Schutz der Hermannstein gebaut wurde. Man würde nach dieser Annahme die Gründung der Burg H. Ende Juli 1376 zu setzen haben.

¹⁾ Beil. vor Nr. 15, der Vorgänger Grebe's war Tile Spede, Nr. 13.

²⁾ Beil. Nr. 15.

³⁾ Beil. Nr. 17, 19, 20.

⁴⁾ Dieser ist wohl identisch mit Peter Synning, der 1403 ff. oberster Schreiber des Landgrafen genannt wird. S. n. III Beil. Nr. 194, 268, 311, 365. — Vgl. auch Zsohr. XVII Beil. Nr. 18—46.

⁵⁾ Beil. Nr. 21, 23, 24.

⁶⁾ Er war in Marburg von Juni 24 — Juli 2 (Beil. Nr. 13, 26), Juli 5—6 (Beil. Nr. 28, 29), Juli 12—16 (Beil. Nr. 30), Juli 18—21 (Beil. Nr. 31, 32), Juli 26—30 (Beil. Nr. 33, 34).

elnbogen, dem wir auch nach der Abreise des Landgrafen in Marburg begegnen¹⁾. Nachdem auch er am 22. August fortgeritten war, leitete Gerhard von Selbach die Unternehmungen gegen den Solms²⁾.

Die Kriegführung stützte sich hessischerseits auf die Burgen Hermannstein und Königsberg. Vom Hermannstein aus konnte das noch immer in der Gewalt Johanns von Solms befindliche Wetzlar bedroht werden, von Königsberg aus die in unmittelbarer Nähe gelegene Feste Hohensolms. Die Thätigkeit Gerhards von Selbach bestand vor Allem darin, diesen beiden dicht an das feindliche Gebiet vorgeschobenen hessischen Burgen von Marburg aus Proviant zuzuführen³⁾. Die Absichten des Landgrafen, dessen hauptsächlichstes Bestreben auf die Verdrängung des Gegners aus Wetzlar gerichtet sein musste, zielten daneben auch auf die Gewinnung der Burg Dernbach bei Herborn. Diese war i. J. 1309 durch den Landgrafen Otto von den von Dernbach erkaufte, im folgenden Jahre aber durch Heinrich I. von Nassau zerstört worden. Schon in der letzten Fehde mit Nassau und Solms hatte der Besitz der inzwischen wieder aufgebauten Feste einen der Streitpunkte gebildet, denn L. Hermann führte jene alte Zerstörung der Burg in dem Schadenregister gegen Johann von Nassau auf⁴⁾. Schon Ende Juli 1378 hatte der Land-

¹⁾ Beil. Nr. 27, 36.

²⁾ Es ist wohl kein Zweifel, dass unter dem in der Rechnung genannten „herrn Gerhard“ Gerhard von Selbach zu verstehen ist, der Burgmann in Marburg war und in der Hessisch-Nassauischen Sühne vom 4. April 1378 erwähnt wird. *Landau*, Ritterges. S. 180. Man wird annehmen dürfen, dass er in dieser Zeit landgräflicher Amtmann in Marburg war.

³⁾ Beil. Nr. 3, 7, 9—12. Zu den in Nr. 6 vorkommenden „Büchsenwagen“ vgl. *Zeitschr. N. F. XVII* S. 425 Anm. **.

⁴⁾ *Landau*, Rittergesellsch. S. 177 u. Anm. 1. — Ueber die Burg Dernbach vgl. auch *Wagner*, Wüstungen im Grossherzogthum Hessen I S. 386 f.

graf einen Zug gegen dieses Schloss vorbereitet, der aus unbekanntem Gründen nicht zu Ende geführt wurde ¹⁾. Zum 26. August verzeichnet der Marburger Rentmeister eine zweite Unternehmung gegen Dernbach, über deren Ergebniss uns aber ebensowenig bekannt ist, als über die Vorgänge, welche mit einer zweimaligen Anwesenheit des Landgrafen in Marburg während des Monats September zusammen hängen.

Mit Michaelis 1378 schliesst die Marburger Amtsrechnung und der weitere Verlauf der Fehde wird nur durch einige urkundliche Nachrichten gekennzeichnet. Da die Versuche des Landgrafen, den Solmsier aus Wetzlar mit Gewalt zu verdrängen, erfolglos geblieben waren, hatte er bereits früher die Hülfe des Kaisers in Anspruch genommen ²⁾. Schon i. J. 1376 hatte Karl IV. dem Grafen seine Eingriffe in die Vogteigewalt über die Stadt verwiesen und, als dies nicht wirkte, den Pfalzgrafen Ruprecht zum Pfleger der Stadt ernannt. Als auch dies nichts fruchtete, hob der Kaiser das Edelbürgerrecht des Grafen auf, der die Stadt ungeachtet seiner Befehle dem Pfalzgrafen nicht abtreten wolle, sondern meynet sich damit zu behelfen wider den hochgebohrnen Hermane lantgrave zu Hessen, und befahl der Stadt, dem Pfalzgrafen zu huldigen (1378 Oct. 27. ⁴⁾). Endlich gelang es, den Grafen aus der Stadt zu verdrängen ⁵⁾, worauf Graf Wilhelm von Catzenelnbogen einen Vertrag zwischen dem Landgrafen und Wetzlar vermittelte (1379 Jan. 21. ⁶⁾). Der Landgraf

¹⁾ Beil. Nr. 2.

²⁾ Er war Sept. 15—18 und Sept. 21—24 in Marburg und zwar mit seinen beiden Schreibern Peter und Johann (Beil. Nr. 89, 40, 42, 43, 46).

³⁾ Vgl. hierüber *Ulmenstein* a. a. O. S. 463 ff.

⁴⁾ *Wenck*, Hess. Landesgesch. II Urk. S. 455.

⁵⁾ Vgl. *Landau*, Ritterges. S. 75 und die dort angeg. Litteratur.

⁶⁾ Wetzlar 1378 uff fritag an sante Agnotin tage nach der

verzichtete auf jedes Klagerecht auf Güter von Wetzlarer Bürgern in seinen Landen und in der Grafschaft Solms und versprach ihnen Zollfreiheit zu Cleen und zu Werdorf an der Dill. Wetzlar verpflichtete sich zur Hülfeleistung gegen den Grafen Johann von Solms für die Dauer des Krieges und zur Oeffnung der Stadt, wogegen der Landgraf der Stadt die Oeffnung seiner Schlösser in Oberhessen (hie dissiit spißes) versprach. Der Landgraf gewährte der Stadt für 10 Jahre Friede und Geleit in seinen Landen, wogegen diese auf das Geld, welches ihr auf Königsberg verschrieben war, Verzicht leistete ¹⁾. Erst 11 Monate nach diesem Bündniss kam es zwischen Hermann und den Grafen von Solms zum Frieden (1379 Dec. 22.), in welchem die letzteren auf jedes Anrecht an den Hermannstein verzichteten ²⁾.

Beilage.

Fruchtregister des Rentmeisters Kunz Grebe zu Marburg 1378. Auszug.

Nota, befal myn jungher der landgrave sine rente *Apr. 24.* zu Marburg Contzen Greben uff den sonabint vor Quasimodogeniti anno lxxviii unde ist diit sin ußgiff der frochte (*fol. 1^a*).

Züm^e irsten daz korn.

1. Primo liß ich malen in der wochen nach sente *Mai 2—8.* Walpurgis tage 23 malder kornis unde 6 mesten unde

gewonheid d. stules v. Triere. Orig. Perg. im Sammtarh. zu Marburg.

¹⁾ 1366 Juli 25. hatte Landgr. Heinrich der Stadt die Hälfte der Schlösser Königsberg und Werdorf wiederlölich für 4000 Gulden verkauft. Staatsarh. Marburg, Abt. Kreis Biedenkopf s. v. Königsberg.

²⁾ *Wenck*, Landesgesch. III S. 154 w. — Ueber die weiteren Solmsisch-Wetzlarischen Verwickelungen vgl. *Ulmstein*, a. a. O.

Juli 25. han d̄ gewerit mit backen von der egenanten cziit
biis uff sente Jacobis tag unde ist myn jungher da-
czuschen mit sinen frunden 17 tage h̄y gewest.

Ausgaben für Lohn.

Juli 27. 2. Item liß ich backen uff den dinstag noch sente
Jacobis tag 16 malder melis, als myn jungher vor
Terinbach wolde¹⁾ unde wart der reyße wendig,
unde bleib das brod eyns teils hy unde hattis mit
dem gesinde 14 tage darnach gnung.

Aug. 18. 3. Item uff den mitwochen vor sente Bartholomei tage
darnach quamen 10 motte melis zcum Hermansteyn,
d̄y furte her Gerhard²⁾ dar.

4. Item eodem die gab ich Tylemane dem stenmetzen
1 mal. kor. von geheiße myns junghern.

5. Item Gumprecht dem czimmermane ouch 1 mal. kor.

6. Item gab ich Cynen Rosen $\frac{1}{2}$ mal. kor. vor 10 tor.,
radenele an den bossenwen zu beslahen.

Ausgabe für Lohn.

Aug. 26. 7. Item darnach uff den donstag nach Bartholomei
quamen 13 mal. melis zcū Kongisberg unde zcū
dem^o Hermansteyne, d̄y furte her Gerhard dar
(fol. 1^b).

8. Item eodem die gab ich den redirn $\frac{1}{2}$ mal. kor.
d̄y 50 malder kor. zcū mūlen vor 10 tor., als myn
jungher vor Terinbach wolde.

Sept. 4. 9. Item darnach uff den sonabint vor unser frauwen
tage nativitatis quamen 4 mal. melis zcu dem Her-
mansteyn^o, d̄y furte her Gerhard dar.

Sept. 25. 10. Item darnach uff den sonabint in der fronefasten
vor Michaelis quamen ouch 5 mal. melis zcū Kon-
gisberg von den 50 maldirn unde hatten sin ouch
nicht me, d̄y furte her Gerhard dar.

11. Item eodem die 2 mal. melis von dem^o nuwen korne,
d̄y ouch her Gerhard zcū^o Hermansteyn schichte
unde 5 motte melis dy^o an brode gebacken worden,
d̄y ouch myn jungher mit em inweg furte.

¹⁾ Fehlt im Orig.

²⁾ Gerhard von Selbach, s. o. S. 5 Anm. 2.

12. Item eodem die gab ich 6 mal. kor. den dūczschen herren vor 8 mal. melis, dÿ ouch her Gerhard zcū Kongisberg schichte.

Exposita tritici anno lxxviii a sabato ante Qua- *Apr. 24.*
simodo usque ad festum Michaelis (*fol. 3a*). *Sept. 29.*

13. Item quam myn jungher uff sente Johanstag baptiste *Juni 24.*
unde bleib hÿ biis uff den fritag nach sente Peter *Juli 2.*
unde Paulis tage unde hatte dÿ cziit an schonem brode, daz sich daz geborte an 44 tor., da gab ich dem beckere 3 motte weißis ane vor 26 tor., das motte vor 9 tor. an 3 d, unde daz ubiryge bezalte ich mit gelde, des waren 18 tor. Dy 3 motte worden mir geandwurtit von Speden¹⁾, dā ich an dÿ rente quam.
14. Item gab ich 1 mal. weißis dem^e beckir an schonem brode daz myn jungher virtzerit hatte, als he hÿ *vor*
waz gewest vor Michaelis tage²⁾. *Sept. 29.*

Nota, diit ist daz ußgeben der habern in dem irsten jare als myn jungher der landgrave sin rente mir befallen hat des sonabindis vor Quasimodo anno *April 24.*
lxxviii (*fol. 7a*).

15. Primo uff den sontag Quasimodo reid myn jungher *April 25.*
des morgins³⁾ inweg unde bleib myn jungfrauwe hÿ biis uff den dinstag darnach unde bleben 9 perde *April 27.*
hÿ mit myner jungfrauwen perden unde fuderte dÿ 2 abinde 9 mesten habern.
16. Item feria tertia bleib myns junghern roß unde sin *April 27.*
hengist unde 4 lame perde hÿ sten unde fuderte des selben abindes mit den 6 perden 3 mesten habern.

Es folgen die Tag für Tag gemachten Einträge des zur Fütterung dieser 6 Pferde gebrauchten Hafers bis zu dem Datum: feria secunda (post Cantate). Einmal ist hinzugefügt: der waz eyns Mai 17. Craft von Hatzfelt.

¹⁾ *Tile Spede s. o. S. 4 Anm. 1.*

²⁾ *Vgl. Nr. 11.*

³⁾ *Im Orig. folgt ein ausgestrichenes hÿ. .*

Mai 18. 17. Item feria tertia des abindes quam Johans myns junghern schriber mit 3 perden unde meister Johan daz getwerg mit eyme perde unde virfuderte 7 mesten habern mit 10 perden (*fol. 7b*).

Am Mittwoch werden 9 Pferde gefüttert.

Mai 20. 18. Item feria quinta 7 mesten habern mit 11 perden, der waz hern Peders 2 perd, Johans schribers 3 perd unde d̄f andern 6 perd.

Mai 22. 19. Item sabato dū reit her Peder unde Johans myns junghern schribere inweg unde fuderte des abindes 3 mesten habern mit 6 perden.

Mai 25. *Bis zum Dienstag nach Vocem jocunditatis*
6 Pferde.

Mai 26. 20. Item feria quarta quam Johans myns junghern schriber widder unde fuderte des selben abindes 5 mesten habern mit 9 perden.

Mai 27.- *Donnerstag darauf bis zum Freitag nach Pfingsten*
Juni 4. 6 Pferde.

Juni 5. 21. Item sabato in vigilia penthecostes quam her Peder schribir unde brachte mir myns junghern bryff, als ich dem schultheißen ¹⁾ solde fuder geben unde eme, unde fuderte des selben abindes 7 mesten habern mit 12 perden.

Juni 6. 22. Item uff den pingistag zū morgen holte Crafft von Hatzfelt sin perd und bleben 5 ²⁾ perd stende unde fuderte des selben abindes 7 mesten habern mit 11 perden, der waren hern Peders 2 perd, des schultheißen 4 perd unde in myns junghern stal 4 perd.

Juni 7. 23. Item feria secunda 3 ³⁾ mesten habern mit 5 ⁴⁾ perden, du reid her Peder unde der schultheiße des abindes inweg mit 7 perden.

Juni 8. *Am Dienstag kommt der Schultheiss zurück.*

¹⁾ Ruprecht Weissgerber, der in Urkunden von 1363, 1374 Jan. 8 (Staatsarch. Marburg Gen. Rep. Marburg) u. 1381 Juli 30 (ebenda Abt. Kreis Biedenkopf s. v. Hermannstein) als Schultheiss von Marburg erwähnt wird.

²⁾ Im Orig. folgt das ausgestrichene Wort sten.

³⁾ Geändert aus 6.

⁴⁾ Geändert aus 9.

24. Item feria quinta 4 molten habern mit 8 perden; *Juni 10.*
dû starb der geschoßen hengist, der Richardis von
Lündorff waz.
Montag danach kommt Herr Peter, der Schreiber, Juni 14.
zurück.
25. Item feria quarta (*post corporis Christi*) dû reid *Juni 23.*
her Pedir inweg unde lyz eyn perd h̄¹⁾.
26. Item feria quinta in die Johannis baptiste quam *Juni 24.*
myn jungher unde bleib h̄¹⁾ biis uff den fritag nach
sente Peter unde Pauli tage unde hatte Drogilnrode²⁾ *Juli 2.*
die 8 abinde gefudert 28 mal. habern unde 1 motte
(*fol. 8^b*).
27. Item des selben fr̄ytages als myn jungher inweg *Juli 2.*
reid bleben 32 perde h̄¹⁾, dy myns junghern waren
unde siner dynere unde eyns teils greben Eberhartes
pherde unde fuderte des selben abindes 2 mal.
habern.
28. Item uff den montag zcû abinde quam myn jungher *Juli 5.*
widder unde fuderte Drogilnrode 7 motte habern
mit myns junghern perden, wand anders nymande
fudir ward dan den schribern unde den kochen.
29. Item feria tertia reid myn jungher des morgins *Juli 6.*
inweg unde l̄z 24 perde h̄¹⁾ unde fuderte des selben
abindes 5 motte habern.
30. Item feria secunda quam myn jungher des abindes *Juli 12.*
unde bleib h̄¹⁾ biis uff den fritag darnach, daz waz *Juli 16.*
nach der 12 apostiln tag, unde fuderte Drogilnrode
d̄¹⁾ vier abinde 19 malder habern.
31. Item uff den sonntag nach Margarete des morgins *Juli 18.*
quam myn jungher unde fuderte des abindes 10
motte habern an 1 seffter (*fol. 9^a*).
32. Item uff den mitwochen reid myn jungher des mor- *Juli 21.*
gins inweg unde fuderte Paulus, Drogilnrodis knecht,
7 motte habern, d̄¹⁾ kauffte ich vor 24¹⁾/₂ tor.

¹⁾ Nr. 25—27 sind im Orig. durchstrichen.

²⁾ Gemeint ist wohl Johann von Trugelnrode, der 1375 Oct.
28 Hof u. Dorf Trugelnrode an Gerlach von Walen verkauft. Noch
1383 Aug. 8 kommt Johann Trogelerat und seine Ehefrau Lukart
urkundlich vor. Vgl. Landau, Wüstungen S. 270.

- Juli 26. 33.* Item uf den montag darnach (*Jacobi*) dū quam myn jungher widder, dū fuderte Drogilnrode des abindes 4 mal. habern, dÿ kauffte ich vor 1 tor. unde 4 punt heller (*fol. 9^b*).
- Juli 30. 34.* Item feria sexta des abindes reyd myn jungher inweg unde lyz sin royz unde eynen saumer hy. 1 mest. habern vor 1 tor.
- Aug. 15. 35.* Item dominica in die assumptionis beate Marie 1^{1/2} mest. vor 1^{1/2} tor. dem° roße unde dem° saumer unde 2 perden, dÿ lyßen Florin unde Wykenand hy, als sy von Cassel quamen unde solden zcū Konigisberg (*fol. 10^a*).
- Aug. 22. 36.* Item dominica prima post assumptionis beate Marie 1^{1/2} mest. vor 1^{1/2} tor. dū nam grebe Ebirhart daz roß mit em°.
- Aug. 28. 37.* Item feria quinta 1/2 mest. habern, dū quamen Florin unde Wykenand unde furten er czwey perde mit en, als her Gerhard den Hermansteyn spiseten ¹⁾.
- Sept. 2. 38.* Item feria quinta (*post decollationem Johannis*) reid Jekil myns junghern knecht mit Johans schriber in dÿ messe unde furte den saumer mit em° (*fol. 10^b*).
- Sept. 15. 39.* Item feria quarta in quatuor temporibus ante Michaelis quam myn jungher des abindes unde waz drÿ nacht hÿ unde fuderte 7^{1/2} mal. habern (*fol. 11^a*).
- Sept. 18. 40.* Item sabato darnach dū reyt myn jungher inweg unde lyz 2 perd hy unde fuderte 1 mesten habern.
- Sept. 20. 41.* Item feria secunda in vigilia Mathei apostoli waz man myns junghern wartende unde fuderte des abindes . . . ²⁾.
- Sept. 21. 42.* Item feria tertia in die eius quam myn jungher unde waz drÿ nacht hÿ unde verfuderte . . . ³⁾.
- Sept. 24. 43.* Item feria sexta darnach dū reid myn jungher inweg unde bleib her Pedir hÿ unde fuderte 1 mesten habern.

¹⁾ So im Orig.

²⁾ Die Angabe der verfutternen Quantität Hafer fehlt.

³⁾ Desgleichen.

44. Item des selben abindes reydt her Gerhard enweg *Sept. 24.*
unde solde myns junghern hengiste halen zcu
Fredeberg.
45. Item sabato des morgins quam her Gerhard widder *Sept. 25.*
unde brachte d̄y hengiste unde fuderte des selben
morgins 84 perde mit 5 mal. habern.
46. Item dominika ante Michaelis proxima des morgins *Sept. 26.*
dū reid Johans myns junghern schribir mit den
hengisten enweg unde bleib her Pedir h̄y unde
bleben der hengiste seße h̄y unde fuderte in vier
abinden 2 mal. habern.

Fol. 17 Einnahme der Gerste.

Fol. 19 Einnahme des Waizens.

Fol. 26 das Zehntheu.

*Orig. im Staatsarch. Marburg, Abt. Rechnungen.
Papierheft, 26 Blätter.*

III. Krieg mit Mainz, Braunschweig und Thüringen 1384—1386.

Der Krieg des Erzbischofs Adolf I. von Mainz und seiner Verbündeten gegen den Landgrafen Hermann ist in dieser Zeitschrift¹⁾ von Friedensburg eingehend und scharfsinnig behandelt worden. Leider sind ihm aber die im Anhang auszugsweise beigelegten Amtsrechnungen entgangen, die nicht nur eine Menge von sonst interessanten Einzelheiten enthalten, sondern namentlich auch für die politischen Ereignisse der Jahre 1384—1386 von Bedeutung sind.

In erster Linie kommt in Betracht das Geldausgaberegister des Vogtes (Amtmanns) in Reichenbach bei Lichtenau, Hermann von Meisenbugh, dem am 29. September 1383 als Nachfolger Konrads von Neter die

¹⁾ N. F. Bd. XI.

Verwaltung des Amtes Reichenbach übertragen wurde¹⁾ und der an fast allen Kämpfen dieser Jahre unmittelbaren Antheil genommen hat. Ergänzungen geben die beiden Marburger Rechnungen²⁾, von denen namentlich das Botenregister vom J. 1386 von Interesse ist.

Was die Ereignisse betrifft, welche dem grossen gemeinschaftlichen Kriegszuge Adolphs von Mainz, Balthasars von Thüringen und Ottos von Braunschweig gegen Hessen im J. 1385 vorausgingen, so kann ich mich im Allgemeinen auf die Ausführungen Friedensburgs beziehen. In der Hauptsache war es die Unmöglichkeit für den L. Hermann, sein durch die Erbverbrüderung mit Thüringen-Meissen im J. 1373 geschaffenes Verhältniss zu diesem Fürstenhause beizubehalten, welche den Krieg des Jahres 1385 zu einem so gefährvollen gestaltete. Der Bruch mit dem L. Balthasar war eine unmittelbare Folge der Unterstützung, welche die vertriebenen Bürger Kassels im J. 1380/81 bei diesem gefunden hatten. Dieselbe war aber nur eine Aeusserung des Einflusses, welchen Balthasar in Hermanns eigenem Lande und vor Allem in den Städten zu gewinnen verstanden hatte. Die kinderlose Ehe Hermanns mit Johanna von Nassau mochte dem Thüringer den durch die Erbverbrüderung verbürgten Anfall Hessens an sein Land als nahe bevorstehend erscheinen lassen und Hermann hatte nicht ganz Unrecht, wenn er in den Ver-

¹⁾ S. die Ueberschrift des Geldausgabereg. Beil. 1 fol. 5 b; auf derselben Seite wird K. v. Neter als Amtsvorgänger genannt. — Zu beachten ist, dass sich H. v. Meisenbugh in den Ueberschriften der Abtheilungen der Rechnung gewöhnlich in der ersten Person nennt, in den einzelnen Posten aber als „der foid“ in der dritten Person bezeichnet wird. Der Schreiber hat die Rechnung auf Grund der von dem Amtmann gemachten Notizen (vgl. Nr. 54 bis 56) zusammengestellt (Nr. 100).

²⁾ Beil. 2 und 3. Die beiden leider nicht vollständig erhaltenen Stücke gehörten wohl ursprünglich zusammen.

mittelungsversuchen, die Balthasar zwischen ihm und den aufsässigen Städten und Rittern Niederhessens unternahm, nur das voreilige Eingreifen des ungeduldigen Erben erblickte; das Vorhandensein starker Parteien in den hessischen Städten, welche zum Anschluss an Thüringen drängten, zeigt in der That, dass Hermanns Eifersucht nicht unbegründet war.

So schloss er am 2. Oct. 1381 jenes verhängnissvolle Bündniss mit Otto von Braunschweig, dessen Durchführung die hessisch-meissnische Erbverbrüderung von 1373 wirkungslos machen musste. Die natürliche Folge dieses Schrittes war der Anschluss Balthasars von Thüringen an Adolf von Mainz (1383 Jan. 28.), der langsam aber sicher den entscheidenden Kampf gegen Hessen vorbereitete und das hessisch-braunschweigische Abkommen durch ein Bündniss mit den Herzögen Albrecht und Ernst von Braunschweig (1383 Aug. 7), dessen Spitze nur gegen Otto den Quaden gerichtet sein konnte, wirkungslos zu machen suchte.

Da veränderte ein Ereigniss mit einem Male die ganze Sachlage: am 1. Jan. 1383 starb L. Hermanns erste Gemahlin Johanna von Nassau und bereits am 20. August fand die Eheberedung zwischen dem Landgrafen und der Tochter des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, Margarethe, in Meiningen statt, der am 15. Oktober in Culmbach die Hochzeit folgte¹⁾. Diese Heirath, welche Ottos Hoffnungen aufs neue in Frage stellte, machte den um geschriebene Verträge sich wenig kümmernden Fürsten urplötzlich wieder zum heftigsten Gegner Hermanns und der gewandte Erzbischof verstand es vortrefflich, die beiden Rivalen um die hessische Erbschaft, Otto und Balthasar, zum Kampfe gegen den Landgrafen zu vereinigen.

¹⁾ Monumenta Zollerana V S. 126 u. 130.

Friedensburg hat die Vorbereitungen des Erzbischofs zum Kriege gegen Hessen ausführlich behandelt. Er erblickt in dem Bündniss Adolfs mit dem Abt von Hasungen am 11. Juni 1384 das früheste Zeichen von neuen feindlichen Absichten gegen den Landgrafen¹⁾, von da an habe der Erzbischof lange und sorgsam den Feldzug vom Juli 1385 vorbereitet und dadurch gerade habe sich dieser Krieg von den sonstigen Plänkeleien dieser raufustigen Zeit unterschieden. »Schon eine geraume Zeit vorher nimmt man wahr, wie das gewaltige Netz, welches der unternehmende Prälat gewirkt, sich über den Landgrafen legt und ihn von allen Seiten zu umstricken droht, wie sich enger und immer enger die Maschen um ihn zusammenziehen, wie er lange vergebens strebt, sich des drohenden Unheils zu erwehren, bis endlich eine Festungszinne das feindliche Gewebe durchlöchert und dem bedrängten Fürsten wieder aufzuathmen gestattet«²⁾. Eine Offensive des Landgrafen sei diesem bei der Uebermacht der Gegner als ein Ding der Unmöglichkeit erschienen und er habe sich, während sich seine Gegner zum Einfall in Hessen rüsteten, darauf beschränken müssen, sein Land vertheidigungsfähig zu machen³⁾.

Diese Anschauung ist, wie im Folgenden gezeigt werden soll, unrichtig. Allerdings bereitete Erzbischof Adolf den Krieg gegen Hessen von langer Hand vor, aber der Feldzug des Jahres 1385 bildete nicht den einzigen Inhalt dieses Krieges und war auch nicht das Resultat der Berechnungen Adolfs. Bereits im Anfang des Jahres 1384 hatten die Feindseligkeiten begonnen. Der Ausgangspunkt der Kämpfe war die zweite Heirath L. Hermanns, die Otto den Quaden wieder in die Reihe seiner Gegner stellte; aber der Landgraf wartete nicht,

¹⁾ S. 70 im Anschluss an *Lindner*, vgl. S. 102 Anm. **

²⁾ S. 71. — ³⁾ S. 113.

bis diese zum vereinigten Angriff gegen ihn vorgingen, sondern er selbst eröffnete die Feindseligkeiten, ehe der gefährlichste seiner Feinde, Erzbischof Adolf, sich mit Nachdruck dem Kriege gegen ihn widmen konnte. Erst während er den Krieg gegen die getrennten Gegner bereits führte, fand deren Vereinigung statt, die schliesslich den bekannten Zug vor Kassel am 14. Juli zur Folge hatte.

Es war nicht eine Zeit weitausschauender Politik; ein allmähliches Sammeln mehrerer Fäden in einer Hand, ein ruhiges Abwarten des günstigen Augenblicks, ein vorsichtiges Berechnen der verschiedenen Kräfte lag nicht im Charakter der Persönlichkeiten, welche diese Zeit hervorbrachte. Schnell war man bereit, die Waffen zu ergreifen und nur die Gewalt oder die Erschöpfung erzwang den Frieden. Die Politik war roh, die Bündnisse gründeten sich nicht auf die dauernden Interessen der einzelnen Contrahenten, sie wurden geschlossen, wie es der augenblickliche Vortheil forderte, um eben so schnell wieder gebrochen zu werden. In der Wahl der Mittel war man nicht skrupulös, man suchte zwar äusserlich die rechtlichen Formen zu wahren, aber man gab sich keine Mühe die Motive zu verdecken.

Während des Jahres 1383 waren Hermanns Beziehungen zu dem Mainzer Erzbischof leidlich günstige. Dem vorläufigen Vergleich vom 30. Mai zu Wesel¹⁾ war die Sühne vom 5. Oktober auf dem Reichstag zu Nürnberg²⁾ gefolgt. Von Nürnberg begab sich L. Hermann nach Culmbach, wo er am 15. und 16. Oktober seine Vermählung feierte und bereits am 20. Oktober war er wieder in Niederhessen³⁾. Ueber die Thätigkeit

¹⁾ *Friedensburg*, S. 232.

²⁾ Deutsche Reichstagsakten I n. 231. Vgl. *Friedensburg*, S. 67 ff.

³⁾ Beil. 1 Nr. 1.

der Kommission, welche nach dem Abkommen auf dem Nürnberger Reichstage die Streitpunkte zwischen Mainz und Hessen bis zum 1. Mai 1384 endgültig entscheiden sollte, ist uns nichts bekannt. Ist es schon an sich zweifelhaft, ob es dem Erzbischof, den augenblicklich nur seine Theilnahme an den Reichsangelegenheiten¹⁾ zu Verhandlungen geneigt machte, mit diesen Ernst gewesen sei, so wird dies um so unwahrscheinlicher, als ihm die zweite Heirath Hermanns nahe legte, auch noch dessen letzten Bundesgenossen, Otto den Quaden, in das Lager der Gegner herüberzuziehen. Beides, das Scheitern der Vermittlungsverhandlungen und der Bruch Hermanns mit dem Braunschweiger, muss während der beiden letzten Monate des Jahres 1383 erfolgt sein, denn bereits im Anfang des Jahres 1384 war, wie die Aufzeichnungen Hermanns von Meisenbugh lehren, die Fehde mit Mainz sowohl als mit Braunschweig im vollen Zuge. Der Landgraf konnte sich nicht verhehlen, dass der Erzbischof, sobald ihm die Reichspolitik freie Hand liess, im Verein mit seinen beiden anderen Gegnern über ihn herfallen würde, aber er war nicht der Mann, der ruhig abwartete, bis man das Netz um ihn fertig hatte. Rasch entschlossen und in der wohlberechneten Absicht, die Feinde womöglich einzeln niederzuwerfen, ehe sie sich vereinigen konnten, begann er den Krieg; und er führte ihn nicht ohne Glück.

Der hauptsächlichste Schauplatz der Kämpfe war die östliche Grenze Hessens gegen Mainz und Braunschweig, das Eichsfeld und die Werragegend, wo der Landgraf meist in eigener Person die Unternehmungen leitete. Das früheste Zeichen des Krieges mit Mainz ist ein Zug gegen die Mainzische Feste Bischofstein am 11. Januar 1384, der aber erfolglos war²⁾. Um die

¹⁾ Vgl. darüber *Friedensburg*, S. 69.

²⁾ Beil. 1 Nr. 3. — Unter der grossen Anzahl der Burgen

Mitte des Februar scheint ein zweiter ebenfalls vergeblicher Zug stattgefunden zu haben ¹⁾ und erst eine dritte Unternehmung, die in den März oder April fallen muss ²⁾, brachte diese wichtige Position in den Besitz des Landgrafen ³⁾. Den Krieg gegen Hermann wird der am 26. Oktober 1382 zum Mainzischen Oberamtman ernannte Kurd Spiegel geführt haben; der Erzbischof sandte ausserdem am 9. März 1384 besondere Bevollmächtigte in diese Gegend, um die Interessen des Erzstiftes wahrzunehmen ⁴⁾.

Was den Krieg gegen den Herzog Otto betrifft, so erfahren wir von zwei Zügen in das Braunschweigische ⁵⁾, welche die hessischen Amtleute an der Werra unternahmen und von denen der zweite Ende Februar stattfand. Auch hierbei scheint L. Hermann glücklich gewesen zu sein, wenigstens kam es im Juni zu Unterhandlungen, die einen friedlichen Zustand zur Folge hatten ⁶⁾.

im Werragebiet, deren Namen mit Stein zusammengesetzt sind, wurde der erst später regelmässig so benannte Bischofstein Stein schlechtweg genannt.

¹⁾ Beil. 1 Nr. 4.

²⁾ Sie hängt vielleicht mit der Anwesenheit des Landgrafen in Reichenbach am 29. März zusammen. Beil. 1 Nr. 8.

³⁾ Am 28. April wurde der Stein durch die Landgräflichen verproviantirt. Beil. 1 Nr. 10. Dieser Zug, der ziemlich bedeutend gewesen sein muss, wurde durch Wigand von Gilsa und Albrecht von Homberg mit den Besatzungen von Melsungen, Kassel und Homberg i. H. ausgeführt.

⁴⁾ Clas vom Stein und Eberhard von Fechenbach, vgl. *Friedensburg*, S. 77.

⁵⁾ „in daz lant zu Sassen“ Beil. 1 Nr. 6.

⁶⁾ Am 14. Juni begleitete Hermann von Meisenburgh den Landgrafen nach dem Hohenrode (dessen Lage ich nicht habe feststellen können; es muss wohl an der hessisch-braunschweigischen Grenze gesucht werden), um dort einen Tag mit dem H. Otto zu leisten. Beil. 1 Nr. 11.

Eine, wie es scheint, nicht unwichtige Rolle hat in den Kämpfen dieser und der folgenden Zeit eine Fehde des Landgrafen mit Walther von Hundelshausen, dem Jüngeren, gespielt, die in der Amtsrechnung Hermanns von Meisenbuh häufig erwähnt wird¹⁾. Als Amtmann von Reichenbach hatte dieser den Kampf gegen den in dem benachbarten Harmuthsachsen ansässigen Ritter zu führen und seine Aufzeichnungen lassen vermuthen, dass jener dem Landgrafen nicht wenig zu schaffen machte²⁾. L. Hermann versuchte mehrfach durch Verhandlungen³⁾ und auf gerichtlichem Wege⁴⁾ den Streit mit dem Ritter beizulegen, verfügte auch die Wiedererstattung von genommenen Schafen⁵⁾, die wohl den Anlass zu der Fehde gegeben haben, aber ohne dauernden Erfolg; wir finden ihn später unter denjenigen, welche dem von Erzbischof Adolf geschaffenen Bunde gegen Hermann beitraten.

Auch die Beziehungen zu dem Landgrafen Balthasar von Thüringen waren bereits im Juli 1384 so ungünstige geworden, dass es zu Kämpfen zwischen L. Hermann und dem thüringischen Marschall Dietrich von Bernwalde kam⁶⁾. Wahrscheinlich waren Wanfried a. d. Werra und die Burg Boyneburg Ursache des Streites⁷⁾,

¹⁾ Beil. 1 Nr. 7, 13, 22, 24, 38, 49, 51—53, 55, 56, 72, 73, 83.

²⁾ Beil. 1 Nr. 88.

³⁾ Beil. 1 Nr. 13.

⁴⁾ Beil. 1 Nr. 7.

⁵⁾ 1385 März 13. *Sudendorf*, Urkundenb. VI Nr. 112.

⁶⁾ Hermann v. Meisenbuh und seine Gesellen begleiteten den L. Hermann am 13. Juli nach Eschwege auf einem Zuge gegen den Marschall, Beil. 1 Nr. 14.

⁷⁾ Bereits im Dec. 1383 schrieb die Stadt Mühlhausen an den L. Hermann: „Als ir uns geschriben habt umbe Wenefryden, daz haben wir wol vernomen und bitden uwere gnade wißin, daz wir in verbuntniße und eynungē sin mid deme hochgebornen furstin herrin Balth. langraven zcu Doringen und mid unsern frunden den von Erforthe, und dorch der willen haben wir bewarunge getan“ etc. Copialb. der Stadt Mühlhausen fol. 22. Das

in den auch die Städte Erfurt und Mühlhausen verwickelt waren ¹⁾).

Nach diesen Vorgängen konnte es dem Erzbischof Adolf nicht schwer fallen, Hermanns Gegner zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bringen. Nach der Heidelberger Stallung vom 26. Juli 1384 war er wieder in der Lage, sich intensiver den Interessen seines Landes und den Vorbereitungen zum Kampfe mit Hermann zu widmen. Bereits im Juni hatte er mit Otto dem Quaden das unwürdige Abkommen zu Treisa ²⁾ getroffen und nun begann er auch mit dem L. Balthasar in Unterhandlungen zu treten ³⁾. Diese scheinen indessen nicht so glatt von Statten gegangen zu sein. Die Eifersucht Balthasars auf Otto den Quaden und seine Weigerung, das ihm von seinem Bruder Ludwig, Adolfs ehemaligem Rivalen, verliehene Halbtheil von Salza an Mainz herauszugeben ⁴⁾, liessen es erst am 21. Februar 1385 zur Verständigung durch Erneuerung des 1383 Januar 28. abgeschlossenen Bündnisses kommen.

Schreiben ist undatirt, muss aber seiner Stellung im Cod. nach in den December fallen. — 1384 um Ostern schrieb Mühlhausen an L. Balthasar: „Wir begern uwir gnade wizze, daz unse frunde von Erfort uns geschrebin haben, daz ir eynen frede habt uffgenommen met den Butlern allin czu Brandinfels und den von Boymelborg allen die teil haben an Boymelborg etc., die haben uns enpotin, sie enwizzen von keyme frede.“ Copialb. fol. 38 b.

¹⁾ Vgl. das in der vorigen Anmerkung Gesagte. Das Mühlhäuser Copialbuch enthält ausserdem noch eine ganze Reihe von Schreiben an L. Hermann, dessen hessischen Amtmann an der Werra, Konrad Wolfeil u. A. wegen dieser Streitigkeiten.

²⁾ Vgl. *Friedensburg* S. 100, 101.

³⁾ Anfang September hört die Stadt Mühlhausen, dass L. Balthasar seine Botschaft bei dem Erzbischof gehabt habe. Copialbuch fol. 60.

⁴⁾ Noch im December 1384 erwirkte Adolf eine Weisung K. Wenzels an B., diesen Besitz herauszugeben. *Guden.* Cod. dipl. III Nr. 367.

Während des Sommers und Herbstes 1384 scheinen die Waffen geruht zu haben. L. Hermann benutzte die Musse, um mit dem Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg und dem Herzog Ernst von Braunschweig gegen Otto den Quaden Bündnisse zu schliessen¹⁾. Auf seine Versuche, mit den rheinischen Städten in ein Bundesverhältniss zu treten, hat Friedensburg²⁾ hingewiesen; es sind Anzeichen vorhanden, dass er in derselben Zeit auch versuchte, mit Erfurt und Mühlhausen nähere Beziehungen anzubahnen. Im Frühjahr 1384 fand in Eschwege eine Zusammenkunft des Landgrafen mit den Abgesandten der Stadt Mühlhausen statt, die weitere Verhandlungen zur Folge hatte³⁾. Um Ostern erklärte sich die Stadt bereit, einen zweiten Tag zu Eschwege zu beschicken⁴⁾, ein dritter Tag daselbst fand am 9. Oktober zwischen dem Landgrafen und der Stadt Erfurt durch Vermittlung von Mühlhausen statt. L. Hermann söhnte sich damals mit Erfurt wegen der bisherigen Irrungen aus und versprach ihr seinen Schutz auf 10 Jahre⁵⁾. Diesem Tage folgten weitere mündliche

1) Aug. 23. und Sept. 2, vgl. *Friedensburg* S. 109.

2) S. 112.

3) Die Stadt schreibt an den Landgr.: „Als unser frunde nehest met uch retten und von uch schiiden zu Eschinwegin, dez habin wir von uns selbes dorumbe rede gehabt met unsen frunden von Erforthe und betin uch mid biesundern flizze, daz ir eyne uwer frund wollit keyn uns lazze rite an eyne stad, do wir von vede wegin hene konnen kome, met deme wir dorumbe muntliche rede wollen, dez wir uch nicht geschribe mogin“ (Copialb. fol. 31 b. Das Schreiben ist undatirt, das nächst vorhergehende Dat. ist Febr. 2, fol. 29, das nächst folgende März 26, fol. 34). Die letzten Worte beweisen, dass es sich bei diesen Verhandlungen nicht allein um Beilegung von Streitigkeiten handelte.

4) Ein Mühlh. Rathsherr an den Amtmann Curt Wolfeil, mit dem er vorher in Wanfried zusammen gekommen war. Copialb. fol. 41 b.

5) Orig. im Staatsarch. Magdeburg (Mittheilung. des Herrn

und schriftliche Anerbietungen des Landgrafen, derentwegen eifrig zwischen Mühlhausen und Erfurt berathen wurde¹⁾. Einen realen Erfolg haben diese Verhandlungen wohl kaum gehabt. Die beiden Städte waren damals eifrig bemüht, in den westfälischen Landfrieden zu kommen und zu sehr auf das Wohlwollen von Mainz und Thüringen angewiesen, als dass sie mit Hermann in enge Beziehungen hätten treten können.

Das Verhältniss Hermanns zu Balthasar scheint im September 1384 wieder friedlicher Natur gewesen zu sein, wenigstens vertraten damals Beide gemeinsam eine Appellation der Stadt Mühlhausen von dem westfälischen Landfriedensrichter Dietrich Gogrebe beim Hofgericht²⁾. Dann aber, vom Oktober ab, verschärfte sich wieder der Gegensatz der beiden Fürsten durch die Rücksendung der durch Balthasar und seine Brüder am 12. Mai 1378 ausgestellten Aussöhnungsurkunden zwischen L. Hermann und seinen Städten und Burgmannen³⁾. Ehe das Jahr verging, war auch der Krieg gegen Otto von Braunschweig wieder entbrannt. Am 13. Dezember zogen die Landgräflichen unter Bruno von dem Berge und Rudolf Keudel bis in die Gegend von Göttingen und verwüsteten das Dorf Grone⁴⁾. Diesem Zuge sind, wie es scheint, wieder Verhandlungen gefolgt, wenigstens

Dr. Beyer in Erfurt). Zwei Schreiben der Stadt Mühlhausen an den Landgr. wegen dieses Tages Copialb. fol. 62, 63. — Auch Hermann von Meisenbug wohnte den Verhandlungen in Eschwege bei. Beil. 1 Nr. 18.

¹⁾ Nach Schreiben der St. Mühlhausen Copialb. fol. 64, 70 b, 74.

²⁾ Schreiben der Stadt an Balthasar u. Hermann (Copialb. fol. 58, 59 b), L. Hermanns an die Stadt, Kassel Sept. 14 (fol. 67 b).

³⁾ Vgl. *Friedensburg* S. 94.

⁴⁾ W. von Göttingen, Beil. 1 Nr. 23. Auch die Reichenbacher nahmen an dem Zuge Theil.

sandte der Landgraf von Marburg aus, wo er am 29. December angekommen war ¹⁾, Briefe an den Herzog ²⁾.

Während der Landgraf in Oberhessen weilte, wohin ihm im Januar auch die Landgräfin Margarethe gefolgt war ³⁾, begab sich der Erzbischof nach dem Eichsfelde und betrieb dort mit Eifer die Vorbereitungen zum Kriege ⁴⁾. Am 21. Februar gelang es ihm auch, den Landgrafen Balthasar zur Erneuerung des Bündnisses von 1383 zu bringen, während Herzog Otto die Verhandlungen mit Hermann abbrach und ihn vor den Landfrieden laden liess ⁵⁾. Diese Ereignisse, denen der Ausbruch der Feindseligkeiten unmittelbar folgte ⁶⁾, veranlassten den Landgrafen zur schleunigen Rückkehr nach Niederhessen. Am 27. Februar verliess er Marburg ⁷⁾ und war am 6. März in Reichenbach, von wo er Sontra und Rotenburg besuchte ⁸⁾, um am 14. nach

¹⁾ Beil. 2 Nr. 5.

²⁾ Beil. 2 Nr. 7. Unter diesen auf Pergament geschriebenen Briefen sind jedenfalls Vertragsentwürfe zu verstehen, die dem Herzoge zur Besiegelung übersandt wurden, keine verschlossene Schreiben, die in der hessischen Kanzlei damals regelmässig auf Papier geschrieben wurden.

³⁾ Am 20. Jan. kam sie in Marburg an, Beil. 2 Nr. 13. — Die Reichenbacher Besatzung hatte ihr bis Kappel das Geleite gegeben, Beil. 1 Nr. 25. Das Datum (Jan. 27) stimmt nicht mit den Angaben der Marburger Rechnung.

⁴⁾ Das Nähere s. bei *Friedensburg* S. 78 ff.

⁵⁾ Vgl. *Friedensburg* S. 107. — Der Abbruch der Verhandlungen muss bereits vor dem 2. Febr. erfolgt sein, weil damals L. Hermann mit Berld, Herrn von Büren, ein Bündniss gegen H. Otto für den Rest des Krieges schloss. *Friedensburg* S. 245.

⁶⁾ Vgl. Beil. 1 Nr. 27 zum 3. März „in des herczogin und in myns herren von Menceze kryge“.

⁷⁾ Beil. 2 Nr. 27 und 28. Er nahm 700 Pfund baares Geld mit sich.

⁸⁾ Beil. 1 Nr. 28.

Kassel zurückzukehren ¹⁾). Nach dieser Inspektionsreise im nordöstlichen Hessen sehen wir den Landgrafen wieder für kurze Zeit in Marburg ²⁾); dann blieb er in Niederhessen, wo die Ereignisse seine dauernde Anwesenheit forderten. Am 13. März hatten sich der Erzbischof und Herzog Otto mit einer Reihe von Grafen, Edlen und Rittern zur Aufrechterhaltung des Westfälischen Landfriedens geeinigt. Eben damals war L. Hermann in Folge der Klage des Herzogs für verlandfriedet erklärt worden ³⁾); es konnte deshalb kein Zweifel sein, gegen wen dies Bündniss gerichtet war, das unter dem Deckmantel des Landfriedens nur den kriegerischen Absichten der beiden Fürsten und ihrer Genossen gegen den Landgrafen dienen sollte ⁴⁾).

Aber auch jetzt verliessen den L. Hermann weder Muth noch Kriegslust. Mitte April zog Rudolf Kendl in Begleitung Hermann Meisenbughs gegen Reinike von Bulzingsleben, den mainzischen Amtmann von Gleichenstein ⁵⁾, zu Felde ⁶⁾ und Anfang Mai wurde ein Kriegszug in braunschweigisches Gebiet ausgeführt, auf dem das Dorf Schneen (s. Göttingen) niedergebrannt wurde ⁷⁾. Sehr energisch wurde ferner im Mai und Juni gegen das Stift Fulda gekriegt. Bereits im Januar hatte der Erzbischof eine Reihe von buchischen Rittern, unter

¹⁾ Beil. 1 Nr. 29. — Der Reichenbacher Amtmann war damals acht Tage bei dem Landgrafen „umme habern unde ouch umme andir gescheftnisse“. Jedenfalls wurden damals Berathungen über die Abwehr des zu erwartenden feindlichen Zuges gepflogen.

²⁾ Vom 29. März bis 6. April, Beil. 2 Nr. 29, 31. Am 11. April folgte ihm die Landgräfin nach Kassel, Beil. 2 Nr. 32.

³⁾ Vgl. *Friedensburg* S. 108.

⁴⁾ Vgl. *Lindner*, D. Geschichte I S. 381 ff.

⁵⁾ Diesen hatte der Erzbischof am 24. März in seine Dienste genommen, vgl. *Friedensburg* S. 79 Anm. ††.

⁶⁾ Beil. 1 Nr. 31.

⁷⁾ Mai 5 u. 6, Beil. 1 Nr. 33; 34.

diesen die von Buchenau und von Liesberg, in seinen Dienst genommen. Mitte Mai sagte der Landgraf dem Stifte wegen der Feindseligkeiten, die die genannten fuldischen Vasallen ihm zugefügt hatten, die Fehde an, und wir wissen von verschiedenen Kriegszügen, die die landgräflichen Amtleute, trotzdem der Abt Friedrich um Frieden gebeten hatte¹⁾, »in die Buchen« unternahmen²⁾. Nun regte sich auch wieder Walther von Hundelshausen, gegen den Volprecht von Schwalbach und Johann von Treisbach kämpften³⁾, während der Landgraf selbst den Krieg gegen den mainzischen Oberamtmannd Curd Spiegel führte⁴⁾.

Wie man sieht, beschränkte sich L. Hermann keineswegs auf die Defensive, sondern suchte durch energische Vorstöße die Absichten seiner Gegner zu durchkreuzen. Diese aber hatten unterdessen ihre Streitkräfte gesammelt. Während Otto der Quade, der sich bereits am 24. Juni einmal vor Kassel gezeigt hatte, am 8. Juli aufs neue vor der Stadt erschien, eroberte Landgraf Balthasar Eschwege, Sontra und die Burg Boyneburg⁵⁾. Am 14. vereinigte sich der Erzbischof mit dem Herzog und nun wurde Kassel bestürmt. Wenn nun auch dieser Hauptschlag missglückte und die Feinde unverrichteter Dinge abziehen mussten, so wurde doch am 19. Immenhausen genommen und niedergebrannt und am 22. Juli der Landgraf zu jenem für ihn so traurigen Frieden zu Immenhausen genöthigt⁶⁾.

¹⁾ Schreiben vom 16. Mai, gedr. bei *Friedensburg* S. 247.

²⁾ Am 20. u. 27. Mai und am 13. Juni (Beil. 1 Nr. 35—37). Der Leiter dieser Züge war Heinrich Holzsaettel. Das fuldische Gerstungen, gegen welches der letzte Zug gerichtet war, war seit 1351 im Pfandbesitz der von Buchenau.

³⁾ Beil. 1 Nr. 38. — ⁴⁾ Beil. 1 Nr. 39.

⁵⁾ Die Zeit der Eroberung von Boyneburg ist nicht bekannt, wahrscheinlich sind aber die drei Ereignisse gleichzeitig.

⁶⁾ Das Nähere über den Zug vor Kassel u. s. w. s. bei

Die Eifersucht der Verbündeten auf die Erfolge Balthasars in dem Werragebiet und ihr Misstrauen gegen ihn trug jedenfalls viel dazu bei, dass sie so bald und ohne jenen ihren Frieden mit dem Landgrafen schlossen, und Hermann seinerseits hatte wenigstens das erreicht, dass er, wenn auch um theueren Preis, alle seine Kräfte darauf verwenden konnte, dem weiteren Vordringen des Thüringers ein Ziel zu setzen. Sein Hauptstützpunkt im Werrathal war nach dem Fall von Eschwege die Stadt Allendorf, die er sofort verproviantiren liess¹⁾. Aber auch hier beschränkte er sich nicht dauernd auf die Defensive. Im Oktober begab er sich nach Oberhessen²⁾, das in dem Kriege wohl am wenigsten gelitten hatte, und rüstete dort zu einer grösseren Unternehmung gegen Balthasar. Am 9. November ritt er mit dem zusammengebrachten Kriegsvolk von Marburg ab nach der Werra, um Eschwege wieder zu gewinnen³⁾. Dieser Versuch misslang, der Krieg wurde aber bis in den Januar 1386, namentlich von Lichtenau und Allendorf aus, eifrig fortgesetzt. In Lichtenau befehligte Ditmar von Lyder-

Friedensburg S. 116—137. Die Belagerung Kassels wird auch in der Reichenbacher Rechnung Beil. 1 Nr. 41 u. 44 erwähnt. — Der Brand von Immenhausen wird in einer Urk. von 1386 Dec. 26 genannt, worin Tyle Schultheiss mit dem Landgr. abrechnet „umme schaden virlust und gefengnisse, also ich gefangen ward und schaden nam, du Ymmenhusen vorbrant wart“; ebenso quittirt 1386 Dec. 28 Reinhard Vegkir über den Ersatz von „schult schaden und virloste, die ich genommen han, du Ymmenhusen brandte“. Orig. Urkk. Staatsarch. Marburg, Abt. Quittungen.

¹⁾ Am 25. Juli wurden die Wagen im Gericht Reichenbach aufgeboden, um Korn nach Allendorf zu führen, Beil. 1 Nr. 42.

²⁾ Beil. 2 Nr. 34—38.

³⁾ Beil. 2 Nr. 41 u. 42. Am 4. Febr. 1388 quittirt Richard von Odylbin dem Landgrafen über den Ersatz eines Pferdes, „daz ich eme liez vor Eschinwege“. Orig. Staatsarch. Marburg Abt. Quittungen. — Vom 25. Okt. bis 5. Nov. war der Landgraf wieder in Niederhessen gewesen, Beil. 2 Nr. 38 u. 39. Vgl. Beil. 1 Nr. 63.

bach und Fritz von Felsberg¹⁾, in Allendorf Werner von Hanstein, den L. Hermann am 3. November zum Helfer gegen den Thüringer angenommen hatte²⁾. Die Erfolge in diesem Kriege scheinen auf beiden Seiten gering gewesen zu sein und so begannen im Januar 1386 die Verhandlungen. Am 11. Januar kamen die Gesandten Hermanns, Burkhard von Schöneberg und Otto Groppe von Fleckenbühl, in Begleitung Hermann Meisenbughs mit denen des L. Balthasar, dem Grafen Ernst von Gleichen und dem Marschall Dietrich von Bernwalde, zusammen³⁾ und am 18. Januar wurde ein Waffenstillstand bis zum 1. Mai geschlossen⁴⁾.

Für L. Hermann gab es noch besondere Gründe, die ihn zu gütlichen Verhandlungen geneigt machten. Schon am 31. Oktober 1385 hatte sich Erzbischof Adolf, der mit dem Erreichten keineswegs zufrieden war, mit Balthasar zu Vacha aufs neue gegen Hermann verbündet⁵⁾; bald darauf, Ende Dezember oder Anfang

¹⁾ Ueber die Proviantirung von Lichtenau vgl. Beil. 1 Nr. 57—60. Hermann Meisenbugh war etwa vom 6. Nov. ab in Aachen (Nr. 64); vom 29. an finden wir ihn wieder in Reichenbach (Nr. 69). — Welche Bewandniss es mit „Bernwaldes oyheymen“ (dem Oheim des thüring. Marschalls Dieter von Bernwalde?) hatte, den am 7. Jan. 1386 die Einwohner von Laudenbach im Holze fanden, ist unbekannt (Nr. 74). — Wegen Fritz von Felsberg vgl. Nr. 90.

²⁾ Vgl. *Friedensburg* S. 141. Mit dieser Gewinnung des Hansteiners hängt wohl der oben (S. 27, Anm. 3) erwähnte flüchtige Aufenthalt des Landgrafen in Niederhessen zusammen. — Am 2. December gelang es L. Hermann, den Grafen Heinrich von Henneberg zur Neutralitätserklärung zu bringen und verschiedene Hennebergische Ritter zum Kriege gegen Balthasar anzuwerben.

³⁾ Beil. 1 Nr. 77; 78. Wahrscheinlich in Haynde (Niederhonne), wo nachher der Vertrag abgeschlossen wurde.

⁴⁾ *Friedensburg* S. 142; 143. Hier erscheint statt des Otto Groppe Friedrich von Felsberg als Bevollmächtigter Hermanns. Burkhard von Schöneberg und Fritz von Felsberg hatten vom 25. Jan. bis 1. Mai das Haus Reichenbach im Besitz, Beil. 1 Nr. 79; 93.

⁵⁾ Vgl. *Friedensburg* S. 139.

Januar, schloss sich Balthasar auch jenem die Umgehung des westfälischen Landfriedens bezweckenden Bund vom 13. März 1385 an ¹⁾, der damals den Erzbischof, Otto den Quaden und Andere gegen den Landgrafen Hermann vereinigt hatte. Die Verhältnisse waren also für diesen jetzt wieder sehr bedenklich und wohl nur die ungewisse Lage der Reichsverhältnisse, die jeden Augenblick in einen Krieg der Fürsten und Städte umschlagen konnte, schützte damals Hessen vor neuen Unternehmungen des Mainzer Prälaten, der jetzt nicht nur weitere Verwickelungen scheute, sondern auch selbst bemüht war, die Friedensverhandlungen zwischen Hermann und Balthasar zu fördern.

Zunächst hatte die Markgräfin Katharina von Meissen nach Ablauf des ersten Waffenstillstandes am 12. Mai ein weiteres gütliches Stehen bis zum 17. Juni vermittelt ²⁾. Ehe auch dies zu Ende ging, kam ein Tag zu Meiningen zwischen den Streitenden zu Stande.

¹⁾ In einem undatirten Schreiben (das frühestens Ende Dez. 1385 abgefasst ist, weil ein Schreiben der folgenden Seite bereits 1386 datirt ist) äussert sich Mühlhausen gegenüber einer befreundeten Stadt (wahrscheinlich Erfurt): „Ouch vragiten unser frunde den obgenanten unsern herrin den lantgraven (Balthasar), ob er in die obirtracht dez lantfredens ouch komen were, die unser herre von Menze, herczoge Otte und ore manne met eynandir haben, doruff er ons geantwort hebt, daz er, alle sime manne und stete dorinne komen sin etc.“ Die Stadt schrieb in Folge dessen an ihre Gesandten, die sie damals bei König Wenzel wegen ihrer Ladung vor das Hofgericht hatte, Anfang Januar 1386, sie sollten sich erkundigen, ob diese Einung bei Hofe bekannt wäre und ob es für die Stadt nützlich sei, mit den Städten Nordhausen und Erfurt auch in den Bund zu kommen, „wann wir forchtin, daz dieselbe eynunge wedir die stete gemacht sije“. Diese Befürchtung wurde auch von anderen Städten getheilt (vgl. Lindner, D. G. I S. 333 Anm. 2, 346 ff).

²⁾ Vgl. *Friedensburg* S. 144. — Welche Bewandniss es mit dem in diesem Waffenstillstand unternommenen Zuge vor Goddelsheim (in Waldeck?) hatte (Beil. 1 Nr. 81), ist nicht zu entscheiden.

Diesmal war Erzbischof Adolf, der bereits am 5. Juni dort eingetroffen war¹⁾, der Vermittler. Am 8. Juni machte sich L. Hermann in Begleitung Hertings von Hornsberg und Hermanns von Meisenbugh auf den Weg²⁾ und nun kam es nach längeren Verhandlungen³⁾ zu einem Waffenstillstand bis 1387 April 14, den L. Balthasar am 24. Juni vollzog. Allerdings waren damit die Streitpunkte noch keineswegs erledigt. Wir hören von einem neuen Tag am 17. Juli zu Mühlhausen, den L. Hermann in eigener Person besuchte⁴⁾, ferner von einem Tage zu Niederhohne, den, wie es scheint, Balthasars Bruder, Markgraf Wilhelm von Meissen, mit den Vertretern des Landgrafen, Otto Groppe und Hermann Meisenbugh, Anfang Oktober abhielt⁵⁾, und wir wissen, dass sich Landgraf Hermann, wahrscheinlich in demselben Monat, bei der Stadt Mühlhausen über den Thüringer beschwerte⁶⁾.

Während diese Friedensverhandlungen im Osten der Landgrafschaft geführt wurden, waren in Oberhessen Wirren entstanden, welche während der ersten Hälfte des Jahres 1386 fast unausgesetzt die Anwesenheit des

¹⁾ Vgl. *Friedensburg* S. 144. Der Erzbischof hat jedenfalls nur mit L. Balthasar berathschlagt; als L. Hermann dort eintraf (dieser ritt am 8. Juni von Reichenbach fort), war Adolf schon wieder abgereist, da er am 10. Juni in Aschaffenburg urkundet.

²⁾ Beilage 1 Nr. 82.

³⁾ Die Hessen brauchten 10 Tage zu dieser Tageleistung.

⁴⁾ Beil. 1 Nr. 84, 85.

⁵⁾ Beil. 1 Nr. 91, 92. Der Markgraf suchte darauf Hermann in Kassel selbst auf. — Der Briefwechsel, in dem beide Fürsten vor- und nachher standen, hängt wohl ebenfalls mit diesen Angelegenheiten zusammen. S. Beil. 3 Nr. 39, 87, 88, 93, 98.

⁶⁾ Mühlhausen schreibt an eine befreundete Stadt: „Wir begeren uoh wyße, daz wir der hochgeborne furste jungher Herman lantgrave zu Hessen brive gesant hab, dorinne er clagit obir den hochgebornen fursten herrin Balth. lantgraven zu Doringin“. Copialbuch fol. 129.

Landgrafen in Anspruch nahmen. Die einzige Quelle, welche uns von diesen Kämpfen berichtet, ist das im Anhang veröffentlichte Marburger Botenregister¹⁾. Das, was wir ihm an Thatsachen entnehmen können, ist indessen spärlich genug. Ende Februar begannen Streitigkeiten mit Kraft von Hatzfeld, dem Pfandinhaber des mainzischen Schlosses Melnau bei Marburg²⁾, einem alten Gegner L. Hermanns³⁾. Der Krieg wurde von dem Landgrafen, der sich in Marburg aufhielt, sowie von dem Amtmann zu Frankenberg, Johann von Helfenberg und Johann von Treisbach geführt⁴⁾ und drehte sich, wie in den früheren Fehden mit den Hatzfeldern, hauptsächlich um Melnau⁵⁾. Es waren aber, wie es scheint, auch der Graf von Wittgenstein und Graf Ruprecht von Nassau-Dillenburg, denen L. Hermann am 22. März seine Bewahrsbriefe übersandte⁶⁾, ferner Werner von Falkenberg⁷⁾ und andere Ritter in die Fehde verwickelt, die Ende Juli und Anfang August gesühnt wurde⁸⁾.

Unterdessen hatte Erzbischof Adolf wieder Pläne zu einem neuen Kriegszuge gegen Hessen entworfen. Ehe er aber den Krieg begann, suchte er dem Landgrafen durch geistliche Waffen beizukommen, indem er die Streitigkeiten benutzte, in die dieser mit dem Kloster Heida bei Altmorschen gekommen war. Ohne auf diesen

¹⁾ Beil. 3.

²⁾ Beil. 3 Nr. 15.

³⁾ Vgl. *Landau*, Hess. Ritterburgen IV S. 173 f.

⁴⁾ Beil. 3 Nr. 33, 34, 58.

⁵⁾ Beil. 3 Nr. 58.

⁶⁾ Beil. 3 Nr. 21.

⁷⁾ Beil. 3 Nr. 48.

⁸⁾ Beil. 3 Nr. 78—80. Eine Folge dieses Friedens war wohl die am 16. Oct. 1387 erfolgte Verpfändung des hessischen Theils des Amtes Wetter an Kraft von Hatzfeld (Orig. im Staatsarch. Marburg, Abt. Schuldverschreibungen); vgl. *Landau*, Ritterburgen IV S. 174.

Punkt näher einzugehen¹⁾, soll hier nur darauf hingewiesen werden, dass die Reichenbacher Rechnung eine genauere chronologische Fixirung dieser Angelegenheit ermöglicht. Derjenige, welcher die Fehde gegen den Provisor des Klosters Gerlach von Lymesfeld führte, war Werner von Hanstein, dem der Landgraf die Stadt Lichtenau verpfändet hatte. Am 1. November 1386 wurde dem Ritter die Stadt übergeben²⁾ und sofort begann derselbe von dort aus seine Raubzüge gegen das Kloster, das er namentlich durch Wegnahme der Heerden schädigte. Von einem dieser Züge, der vor dem 19. November erfolgt sein muss, sandte er allein auf das Schloss Reichenbach 99 Schafe. Das Kloster verglich sich am 6. August 1387 mit dem Landgrafen und seinen Dienern wegen des genommenen Viehes³⁾, aber der Erzbischof verhängte über den Landgrafen, Werner von Hanstein und eine Reihe Anderer die Exkommunikation und belegte das Land Hessen mit dem Interdikt. Der Landgraf appellirte an den Stuhl zu Rom, der am 7. Juni 1388 die geistlichen Strafen aufhob.

Beilage 1.

Auszug aus dem Einnahme- und Ausgaberegister des Amtmanns von Reichenbach, Hermanns von Meisenbugh des Aelkeren⁴⁾, 1383—1386.

Fol. 1 b. Pfenniggülte von 1383, Michaelis.

Fol. 2 b. Holzgeld von 1383, Michaelis.

Fol. 3 b. Schafgeld von 1384, fünf Wochen nach Ostern.

Fol. 4 b. Bussen von 1383, Michaelis.

Dyt habe ich Herman Meisenbug dii eldir amptman czu Richenbach uz^o gegeben von myns junc-

¹⁾ Man vergleiche darüber *Friedensburg* a. a. O. S. 153 ff.

²⁾ Vgl. Beil. 1 Nr. 94—97.

³⁾ Regest bei *v. Hanstein*, Gesch. derer von H. Anhang Nr. 188.

⁴⁾ Als Vorgänger wird fol. 5 b Konrad von Neter genannt.

hern wegin daz erste jar ubir als men schribet
 noch gotis gebürte driczenhundert jar dor noch in 1383
 deme drye unde achzigisten jare als ich ampt-*Sept. 29.*
 man gewest bin czu Michaelis ane (fol. 5 b).

1. Item an der eilff tūsent jūnchfrouwen abinde 1 s. *Oct. 20.*
 d. myne junchern dii her oppirte uff deme hūse
 czu der messe (fol. 6 a).
2. Item uff den mittewochen vor Thome apostoli 8 *Dec. 16.*
 s. d. vor fysche uff daz hūs, wanne myn juncher
 kommen solde uff daz hus unde nicht enquam
 (fol. 7 b).
3. Item an deme mantage noch deme czwelften 2 1384
 gulden unde 3 s. d. dii der foid vorczerte mit sinen *Jan. 11.*
 gesellen uff deme wege, du myn juncher erste vor
 den Steyn czoch unde widder her heym (fol. 8 a).
4. Item an suntage noch Valentini ¹⁾ Hanse von Witers-*Febr. 14?*
 hūsen 2 gulden vor eynen esel, den her roubte vor
 deme Steyne (fol. 8 b).
5. Item der foid had vorczert mit sinen gesellen uff
 deme wege czu deme Steyne, wanne men den spisen
 solde, 6 phunt d. unde had der tage czid vorgeßen, *1383 Dec.*
 wanne daz gescheen ist czuschen wynachten unde *25 - 1384*
 oistern. *Apr. 10.*
6. Item uff dii selben czid (vorhergeht: an suntage *Febr. 21.*
 Esto mihi) 2 phunt d. dii der foid verczerte czum
 andern male, du her gefolget was den amptluden
 an der Werra in daz lant czu Sassen uff den her-
 czogen ²⁾).
7. Item an suntage Invocavit achte phunt d. unde 4 *Febr. 28.*
 s. d. dii der foid hern Walthir deme jungen ³⁾ widder
 karte von schafen dii her eme gnommen hatte von
 geheißes wegin myns junchern unde myn juncher
 dii schafe hieß widdir keren (fol. 9 a).
8. Item 1 s. d. vor schonebrod uff daz hūs an dinstage *März 29.*
 czu abind vor palmen, du myn juncher dor uff ubir
 nacht was.

¹⁾ Wohl Schreibfehler statt *suntag* Valentini, da der *Sonntag*
 nach Valentini *Esto mihi* ist; vgl. Nr. 6.

²⁾ Otto von Braunschweig.

³⁾ sc. von Hundelshausen; vgl. o. S. 20.

9. Item an donstage noch Misericordia domini 4 s. d. vor wÿn, du myn juncher uff daz hûs solde sin kommen unde nicht enquam (*fol. 9^b*).
- April 28.* 10. Item an donstage noch Jubilate du quamen Wigand von Gilse, her Albrecht von Hohinberg, dii von Milsungen, von Kassel unde von Hoinberg unde solden den Steyn spisen, du vorczerten sie 5 phunt d. unde waren ubir nacht da czu der Liechtenowe.
- Juni 14.* 11. Item an dinstage vor Viti et Modesti 12 s. d., dii der foid vorczerte czu Cassel an küste an habern an hauwe, du en myn juncher dor vorbotte hatte unde mit deme herczogen eynen tag leiste uff deme Hoenrodde (*fol. 10^a*).
- Juni 16.* 12. Item des andern tages noch Viti et Modesti 6 s. d. vor junge hûner, du myn juncher uff deme huse was unde Herman von Stoghûsen des foidis oyme mit myme junchern (*fol. 10^b*).
- Juni 30.* 13. Item an donstage noch Johannis Baptiste achte s. d. dii der foid czu Spangenberg vorczerte mit sinen gesellen, du das leste gerichte was mit hern Walthir deme jûngen.
- Juli 13.* 14. Item in die Margarete virginis vorczerte der foid mit sinen gesellen 7 s. d., du her mit myme junchern was czu Esschinwege unde des markgrafen¹⁾ marschalcg²⁾ geyn mynen junchern was (*fol. 11^a*).
- Sept. 29.* 15. Item an sente Michels tage du der foid czu Dymetrodde³⁾ was gewest mit myns junchern dynern, du hieß myn juncher den foid daz her sie ubir nacht sulde behalden unde dii gulde czu Kappel holen, du vorczerten sie an bire an brod unde an allirley^c czerunge 10. s. d. (*fol. 12^b*).
- Sept. 30.* 16. Item an dem andern tage noch sente Michels tage 10 s. d. dii vorczerten myns junchern dyner Bernhart unde Caspar unde dii von Rorungen, du sii von Kassel quamen unde bleben ubir nacht da unde der foid des morgins mit en yn deme Scherenhain ynne hilt, du myn juncher von Bilstein quam.

¹⁾ *Balthasar, Landgraf von Thüringen.*

²⁾ *Dietrich von Bernwalde.*

³⁾ *Diemerode wnu Sontra.*

Fol. 13^b Pfenniggülte von 1384 Michaelis.

Fol. 14^b Holzgeld von 1384.

Fol. 15 Bussen von 1384.

Dyt ist dii uz^agift dii ich Herman Meisenbug dii eldir amptman czu Richenbach uz habe gegeben daz andir jar ubir in deme vier unde achczigisten jare czu Michaelis (*fol. 15^b*).

17. Primo an frytage noch Michaelis 3 s. d. vor heringe *Sept. 30.*
uff daz hus, du dii von Rorungen dor obin waren.
18. Item an sunnabinde noch Remigii du vorczerte der *Oct. 8.*
foid mit sinen gesellen unde mit sesczehin pherden
czu Esschinwege 2 gulden, du myn juncher da was
unde eynen tag leiste mit den Erfurdischen unde
mit den Mulhüßen.
19. Item an sente Dyonisius tage 6 s. d. dii der foid *Oct. 9.*
vorczerte mit sinen gesellen, du en myn juncher
vorbotte hatte gein Spangenberg.
20. Item 4 s. d. vor heringe unde oley^a uff daz hūs in
vigilia Symonis et Jude, du dii von Rorungen dor *Oct. 27.*
obin waren (*fol. 16^a*).
21. Item in die omnium sanctorum Hennen smede 3 *Nov. 1.*
s. d. vor hubslag des foidis gesellen, du sie mit
myme junchern ryden solden gein Esschinwege.
22. Item an sunnabinde noch Martini eyne bodden ey- *Nov. 12.*
nen gulden der da boddeschafte czuschen hern
Walthir unde deme foide, als myn juncher wol weiß,
unde daz was in deme kryge (*fol. 16^b*).
23. Item in die Lucie virginis 2 gulden dii der foid *Dec. 13.*
vorczerte mit sinen gesellen czu Wiczenhusen, du
en myn juncher hieß folgen Brünen von dem Berge
unde Rudolf Koidel, du men brante in deme lande
czu Sassen Grüne¹⁾ daz dorff (*fol. 17^a*).
24. Item an deme czwelften tage 1 gulden abir eynem *1385*
bodden der da boddeschafte czuschen myme junc- *Jan. 6.*
hern unde hern Walthir in des herczogin kryge
(*fol. 17^b*).
25. Item an frytage vor purificationis Marie 4 s. d. vor *Jan. 27.*
hubslag des foidis gesellen, du sie myn frouwen von

¹⁾ Grone w Göttingen.

- Hessin geleyden solden gein Kappel czu Markpur wert (*fol. 18 a*).
- Febr. 2. 26.* Item in die purificacionis Marie du was der foid czu Markpurg unde myn juncher hatte en dor vorböt, du vorczerte her mit sinen gesellen uz^e unde heym 2 gulden (*fol. 18 b*).
- März 3. 27.* Item an frytage vor Oculi 2 gulden vor bolchen mandeln unde fygen myns junchern dynern in der stad¹⁾ unde uff daz hūs in des herczogin und in myns herren von Mencze kryge (*fol. 19 a*).
- März 6. 28.* Item an mantage noch Oculi 2 gulden dii der foid vorczerte mit sinen gesellen uz^e unde heym, du her mit myme junchern was czu Suntra unde myn juncher fort geyn Rodenberg reydt.
- März 14. 29.* Item an dinstage noch Letare 3 gulden dii der foid vorczerte mit sinen gesellen czu Kassel uz^e unde heym unde was achtage da, du en myn juncher dor vorbotte hatte umme habern unde ouch umme andir gescheftnisse (*fol. 19 b*).
- März 29. 30.* Item an mittwochen vor oistern 1 phunt d. daz der foid vorczerte uz^e unde heym, du her mit Heinrich von Nesen reid gein Esschinwege von myns junchern wegin.
- April 16. 31.* Item an suntage Misericordia domini 2 phunt d. vor hubslag unde vor alle czerunge uz^e unde heym deme foide unde sinen gesellen, du myn juncher den foid geheißē hatte folgen Rudolff Koidel, dū her nam uff Reyniken von Bälczingesloūben, wanne Rūdolff Koidel enwolde deme foide unde sinen gesellen keynen hubslag bezalen (*fol. 20 a*).
- Mai 5. 32.* Item an frytage noch Cantate 30 s. d. dii der foid vorczerte czu Kassel uz^e unde heym, du en Lotze Fryling geladen hatte vor den lantfredē (*fol. 20 b*).
- Mai 5. 33.* Item uff den selben tag 2 s. d. vor schonebrod unde 1 s. d. vor eynen scheffin kesse, du daz folg quam czu der Liechtenowe unde in dii Sassen ranten unde branten Snehin²⁾.

¹⁾ Lichtenau.

²⁾ Wohl Grossenschnēen s Göttingen.

34. Item an sunnabinde vor ascensionis domini 2 gulden *Mai 6.*
dii der foid vorczerte mit sinen gesellen uz^o unde
heym an hubslage unde an allir czerunge, du men
Snehin brante in deme lande czu Sassen (*fol. 21^a*).
35. Item an mantage vor pyngesten 2 gulden dii der *Mai 20*
foid vorczerte mit sinen gesellen uz^o unde heym czu
Suntra, du her Heinrich Holzcsadel gefolget was in
dii Büchen, also en myn juncher geheißē hatta, daz
was vor alle czerūnge, wanne men en keyn futer gab.
36. Item uff den donstag noch pyngesten quam der foid *Mai 25.*
mit sinen gesellen geyn Rodenberg unde blebin da
bis uff den sunnebind unde ranten in dii Büchen *Mai 27.*
mit myns junchern frunden, du vorczerten sii an
allir czerunge 3 gulden (*fol. 21^b*).
37. Item an dinstage vor Viti et Modesti du was der *Juni 13.*
foid mit sinen gesellen gefolget Heinrich Holzcsadel
in dii Buchen unde ranten vor Gerstūngen, du vor-
czerten sie uz^o unde heym 1 phunt d.
38. Item an deme mantage noch Johannis Baptiste 10 *Juni 26.*
s. d. vor 1 kalb, 4 s. d. vor schonebrod, 4 s. d.
vor eihir in dii stad, du myn juncher deme foide
gesant hatte hern Volprechte von Swalbache unde
Johan von Treysbache unde andirs syne dyner, du
sie vor hern Walthir hilden czu Ermensassen¹⁾
(*fol. 22^a*).
39. Item an dinstage noch Johannis Baptiste, du hatte *Juni 27.*
myn juncher den foid vorbotte gein Kassel unde
waren da bis uff den frytag dornoch unde waren uff *Juni 30.*
hern Curde Spigel, du vorczerte der foid mit sinen
gesellen uz^o unde heym an allir czerunge unde fute-
runge 4 phunt d., wanne men uff den selben dins-
tag, du sie dor quamen, keyn eßen adir füter engab
unde men muste eßen unde futer koufen uff den
abind.
40. Item an mantage vor Jacobi du was uff deme huse *Juli 24.*
czu Richenbach die von Swarczburg, her Eckbrecht
von Gryfde unde her Dytleiff wol mit fierczig pherden,
du vorczerten sie an wyne 9 kraschen, umme 1 kalb
1 gulden unde vor junge hūner 4 graschen (*fol. 23^a*).

¹⁾ *Harmuthsachsen soo Lichtenau.*

- Juli 24.* 41. Item uff dem selben tage 1 gulden den czwene knechte unde vier pherde vorczerten ubir deme malwerke czu Spangenberg vier nacht unde sehs tage, du der foid ließ malen uff daz hûs, du dii herren vor Kassel lagin.
- Juli 25.* 42. Item an sente Jacobis tage 1 gulden den der foid vorczerte czu Kassel uz unde heym, du en myn juncher dor vorbotte hatte unde der foid dii wagene vorbotte hatte in deme gerichte czu Richenbach unde korn fürten geyn Aldendurff.
- Juli 26.* 43. Item an mittewochen noch Jacobi 1 gulden vor clûben unde vor ysen czu stocken czu den gefangen.
- Aug. 13.* 44. Item an suntage noch Laurencii hern Herdeyne ¹⁾ 8 phunt d. vor 3 faße bires uff daz hûs, die her dor uff ted du dii herren vor Kassel lagin, da gab eme der foid 30 schafe, yo eyn schaff vor 4 s. d., daz machet 6 phunt d. unde gab eme 2 phunt d. an gelde (*fol. 23^b*).
- Aug. 11.* 45. Item an frytage noch Laurencii 6 s. d. dii der foid vorczerte, du her mit myne junchern was czu Milsungen unde myn juncher en dar vorbotte hatte (*fol. 24^a*).
46. Item du myn juncher den foid vorbotte hatte umme dii gefangen, daz dii los solden werden, unde der foid mynen junchern fant czu Gudensberg, du vorczerte her uz^e unde heym 10 s. d. daz was an sunnabinde vor assumptionis Marie.
- Aug. 12.*
- Aug. 30.* 47. Item an mittewochen noch Bartholomei apostoli du myn juncher der lantgrave czu der Liechtenowe was ubir nacht, du sante eme der foid von deme hûse dry^e halb virtel fleschen mit wyne unde ließ dii faße widder fullen vor 8 s. d. (*fol. 24^b*).
- Sept. 5.* 48. Item an dinstage czu abind vor nativitatis Marie du quam myn juncher czu Richenbach unde bleib ubir nacht dor obin, du gab der foid uz^e 2 s. d. vor schonebrod, 5 s. d. vor wÿn yn eyne fleschen, da gingen fünff halbes yn (*fol. 25^a*).
- Sept. 26.* 49. Item uff deme selben tage (mantag noch Mathei)

¹⁾ von Baumbach?

Hennen Wechter 13 phunt hellir vor 26 virtel habern dii her deme foide gelehin hatte in myns junchern kryge mit deme bischoff von Mencze mit deme herczogen unde mit hern Walthir.

50. Item an mittewochen vor Michaelis du was her *Sept. 27.*
Hans von Berloubshen uff deme hüse unde bleib ubir nacht dor obin, du gab men uz^o 8 s. d. vor eynen hamel, 4 s. d. vor wÿn, 1 s. d. vor schonebrod unde daz hieß myn juncher (*fol. 25^b*).
51. Item Eckeln myns junchern bodden 3 phunt d. von eyme ganczen jar ubir czu lone unde czu czerunge, daz her myns junchern gescheftnisse geloufen hat in des bischoffes unde des herczogen unde hern Walthirs kryge.
52. Item 5 gulden vor gekrüde daz gancz jar ubir daz da vorgeen ist, unde daz gekrude han vorczert myns junchern dyner in der stad dii da lagen in des bischoffes von Mencze unde des herczogen unde hern Walthirs kryge von myns junchern wegin (*fol. 26^a*).
53. Item der foid had geezset an habern mit myns junchern dynern czu der Liechtenowe dii da lagen in des bischoffes von Mencze unde des herczogin unde hern Walthirs kryge czwenczig unde hündert virtel habern von sente Clauwes abinde bis uff den *1384 Dec.*
suntag vor Esto michi, du quam dii habir uff, du *5. — 1385*
borgete der foid zwey^o unde fierczig virtel habern, *Febr. 5.*
der waren 17 virtel Czünen unde 2 virtel Heinrich Hulsbaches unde 2 virtel Wernher Koufanges unde 1 virtel koufte der foid, unde den obrigen habern sal der foid bezalen, als her czuschen hie unde oistern gildet, unde den habern eczte men ane von deme *Febr. 5 -*
suntage vor Esto michi bis an den mitte- *Febr. 22.*
wochen vor Remiscere unde dor noch hündert virtel habern dii men ouch voreczet had; den habern hüb men uff in deme gerichte czu Richenbach, daz hatte myn juncher geheißē.
54. Item 10 phunt d. dii der foid vorczert hat czu Kassel uz^o unde heym, wanne en myn juncher dar vorbotte unde myns junchern gescheftnisse disse dry^o jar ubir sint her amptman gewest ist, unde wel

daz an sinen eigin wirt gen, wanne der foid manig mal czu myme junchern reid unverbotte umme myns junchern geschefnisse willen, daz her nicht geschriben hat.

55. Item 10 phunt d. dii der foid vorczerte dii wile her czu Cappel lag unde widder unde ford reid mit myns junchern dynern, als myn juncher den foid geheiben hatte in des herczogen unde hern Walthirs kryge, dii ouch nicht geschriben worden (*fol. 26^b*).

56. Item 6 gulden die der foid hat uz^e gegeben vor boddeschaft den kryg ubir czûschen myme junchern unde hern Walthir, als myn junchir selbes wol weiß, unde dii worden ouch nicht geschriben.

Fol. 27^b Pfenniggülte von 1385 Michaelis.

Nov. 11. Dyt ist daz fyhe daz Dytmar von Lydirbach unde Herman Meysenbug dii eldir holten in dii kuchen in des markgrafen kryge czu Martini episcopi (*fol. 28^b*).

Nov. 9. 57. Primo Brûne von dem Berge andelagit deme foide fünfczig lemmer unde schafe an donstage vor Martini episcopi.

Nov. 12. 58. Item so holte Dytmar von Lydirbach vor Wattenbach hundert schafe unde 2 schafe unde achte ryntnoßer unde sehs unde czwenzig swyne uff deme suntage noch Martini.

Nov. 13. 59. Item achtstige schafe unde sehs schafe unde czwenzig kuwe dii Dytmar von Lydirbach mit sinen gesellen holten an der Folde an mantage noch Martini.

Nov. 10. 60. Dyt ist daz korn unde dii habern, dii myn juncher der lantgrave gesant hat czu der Liechtenowe in des markgrafen kryge czu sente Mertins tage in deme fünff unde achczigisten jare (*fol. 29^a*).

60. Primo uff Sente Mertins tage czu abind czwelff viertel habern, daz macht czû Kassel 16 viertel des maßes.

Nov. 26. *Bis Sonntag nach Katharinae sendet der Landgraf ausserdem 12 (16) + 48 (64) Malter Hafer Lichtenauer (bezw. Kasselsches) Maass und 24 + 14 Malter Korn Hessisches und Kasselsches Maass nach Lichtenau.*

Fol. 29^b Ausgabe von Michaelis 1385 an.

61. Item uff denselben tag (mittewochen noch Michaelis) *Oct. 4.*
des lantfoidis schriebir 6 kraschen vor dry^e manebriefe, dū Rūdolff Koidel unde Hoynfels kūwe hatten gnommen dem foide yn syeme ampte.
62. Item an suntage noch Galli 9 s. d. vor manebriefe, *Oct. 22.*
da midde men ermante Hanse von Hūnlodeshūsen an daz lantgerichte umme daz her gnommen hatte yn syeme ampte (*fol. 30^a*).
63. Item an sūntage noch Omnium sanctorum 6 kraschen *Nov. 5.*
czu czerunge des foidis swager unde Loczen Hobe- man, du sie der foid sante mit dren gleven geyn Kassel myme junchern.
64. Item an sente Mertins abinde 10 s. d. Hennen smede *Nov. 10.*
vor hubslag dii wile der foid czū Ache¹⁾ was, wanne der smed nicht beslagen wolde eme wurde daz gelt uff dii tzid.
65. Item uff deme selben tage (dinstag noch Martini) *Nov. 14.*
6 kraschen vor eyne kalben czu losen myme junchern dii dii Brandenfelschen hatten laßen sten czu Nedewendeshūsen²⁾ (*fol. 30^b*).
66. Item an mittewochen noch Martini 1 phūnt d. vor *Nov. 15.*
bottern in dii stad Dytmar von Lydirbach unde myns junchern dynern.
67. Item uff denselben tag (suntag vor Elizabeth) 3 *Nov. 19[?]*
phunt d. vor stogfysch in dii kuchen, du Dytmar von Lidirbach mit sinen gesellen in der stad lag unde des stogfysches bleib ubir du sie enweg czogen unde den obirigen aßen myns junchern dyner dii her andirweit czu der Liechtenowe sante.
68. Item an mittewochen noch Katherine virginis 3 *Nov. 29.*
phunt d. dii der foid los machte Dytmar von Lidirbach unde sinen gesellen dii sie vorczert hatten czu der Liechtenowe, du sie ryden wolden mit myme junchern des morgins unde myn juncher was ubir nacht gewest czu der Lichtenowe (*fol. 31^b*).
69. Item uff den selben tag (Andree) Hanse von Witers- *Nov. 30.*

¹⁾ Aachen. Es handelt sich wahrscheinlich um eine Wallfahrt.

²⁾ Niddarwitzhausen swo Eschwege.

- husen 4 s. d. vor bodeschaft, als myn juncher wol weiß, du her en gein Kassel sante.
- Dec. 6.* 70. Item in die Nycolai episcopi 1 phunt d. daz der foid vorczerte czu Kassel uz° unde heym, du en myn juncher dor vorbotte hatte umme syn gescheffnisse.
- Dec. 7.* 71. Item in vigilia conceptionis Marie 2 s. d. vor eihir Friczschen von Felsberge unde sinen gesellen in der stad.
72. Item Czünichen myns junchern beckir 8 virtel weißes vor sibinczehin virtel habern dii men abe geborgete hatte in deme jare davor in mins junchern kryge mit dem herczogen unde mit hern Walthir unde daz bezalit men eme an frytage vor deme jares tage (*fol. 32 b*).
- Dec. 29.* 73. Item uff denselben tag Herman Swertgfehir fünf virtel weißes vor achte virtel kornes dii men eme abe borgete in deme jare davor czu myns junchern kryge mit deme herczogen unde mit hern Walthir.
- 1386
Jan. 7. 74. Item uff denselben tag (suntag post Epiphanie domini) den mennern von Ludenbach¹⁾ 1 marg, daz sie Bernwaldes oyheyman suchten in deme holcze unde den fünden.
- Jan. 9.* 75. Item an an dinstage noch Epiphanie domini du hatte myn juncher den foid vorbotte gein Kassel umme korn unde umme habern, du vorczerte der foid uz° unde heym 1 phunt hellir (*fol. 33 a*).
- Jan. 10.* 76. Item an mittwochen dor noch allir neist du reid der foid mit myme junchern von Schonenberge unde mit Otten Groppen von Kassel czu der Liechtenowe, du sie eynen tag leisten solden mit den Markgrefschē, du folte der foid czu Kassel czehin halbes wynes, yo eyn halbes vor eilff d., daz machet 9 s. d. unde 2 d.
- Jan. 18.* 77. Item in die Prisce virginis du myn juncher den foid vorbotte hatte gein Kassel unde Hertinge von Hornberg mit eme solde brengen umme gescheffnisse, als myn juncher wol weiß, du vorczerte der foid uz° und heym 26 s. d. unde was dry° tage da.

¹⁾ *Laudenbach uno Lichtenau.*

78. Item uff deme tage mit deme markgrafen den da leiste myn juncher von Schonenberg unde Otte Groppe mit en an donstage noch Epiphanie domini, *Jan. 11.* du reid der foid mit en uff denselben tag, du lag der foid czwo nacht czu Aldendurff, du vorczerte her uz^o unde heym 1 phunt d. unde myn juncher hieß en mit en ryden uff den tag.
79. Item Hennen Smede, myns junchern smede czu der Liechtenowe, funff phunt d. unde 7 s. d. vor hubslag vor plügwerte unde vor allirley smeden myns junchern dynern in der stad unde uff daz hûs unde in myns junchern forwerg czu der Liechtenowe, daz was *1385 Dec. 13 - 1386 Jan. 25.* sente Lucien tage bis uff sente Paûls tage, du der foid von deme hûse quam unde myn juncher von Schonenberg unde Fricze von Felsberg daz hûs yn namen (*fol. 33b*).
80. Item an dinstage noch Cantate du was der foid *Mai 22.* unde Herting von Hornsberg czweye czu Kassel bii myme junchern dii wochen ubir, du vorczerten sie uz^o unde heyme 1 gulden.
81. Item an dinstage vor ascensionis domini 2 gulden *Mai 29.* dii der foid vorczerte uz^o unde heym, du her hern Dytlouffe gefolget was vor Goddelsheym mit fûnff gleven unde wolde da gnommen haben unde worden da widder wendig.
82. Item an frytage vor deme pyngestage du reyd der *Juni 8.* foid unde Herting von Hornsberg mit myme junchern geyn Meyningen, du myn juncher mit deme markgrafen tage leiste, du vorczerte her uz^o unde heym mit sinen gesellen an allirley czerunge vier gulden unde waren 10 tage uz^o (*fol. 34a*).
83. Item in die Johannis Baptiste du folget Herting *Juni 24.* von Hornsberg Otten Groppen geyn Kassel mit dren gleven unde was uz^o drye tage, du vorczerte her uz^o unde heym an allir czerunge unde futerunge 1 gulden.
84. Item an mantage noch Margarete virginis 16 s. d. *Juli 16.* vor brod vor bier unde vor eyhir unde vor alle czerunge, du myn juncher von Schonenberg unde Otte Groppe unde her Dytlouff mit ern dynern in der stad waren, dii sie vorczerten du sie myme junchern nochfolgeten uff eynen tag czu Mûlhûsen (*fol. 34b*).

85. Item 1 gulden, den der foid vorczerte uz^e unde heym mit sinen gesellen¹⁾ an dinstage noch Margarete virginis unde dii czid ubir, du her myme junchern ouch gefolget was uff den selben tag czu Mülhüsen.
- Juli 17.*
86. Item an suntage vor Jacobi du der foid dii Brandenfelschen fürte gein Kassel czu myme junchern, als en myn juncher geheißē hatte, du vorczerte her uz unde heym 1 phunt d.
- Juli 22.*
87. Item in der wochen noch unser frofwen tage asumpcion 6 s. d. vor fülle wÿn uff daz hus, du der foid myme junchern hatte wÿn gesant in das holcz bii Almerodde²⁾ pobir Roddemanrodde, du her Gerhart von Czappenfelt unde Brüne von deme Berge bii myme junchern da waren (*fol. 35 a*).
- Aug. 19—25.*
88. Item hern Walthir von Hünoldeshusen deme alden 20 virtel habern, dii eme der foid vorgolden hat uz^e myns junchern forwerke czü der Liechtenowe, dii eme der foid abe geborgit hatte vor czweyn jaren, du myn juncher krygete mit deme herczogen unde mit hern Walthir unde myn juncher den foid bad, daz her czu hern Walthir tage erwurbe bis czü dissem neisten nūwen jare³⁾ (*fol. 36 b*).
89. Item Eckeln myns junchern bodden 3 phunt d. eyn gancz jar ubir czu lone unde czu czerunge, daz her myns junchern geschefnisse geloufen hat daz jar ubir in des markgrafen kryge (*fol. 37 a*).
90. Item 5 gulden vor gekrüde in dii stad myns junchern dynern, dii da lagen in des markgrafen kryge bii Dytmar von Lydirbache unde ouch bii Fritzen von Felsberg.
- Fol. 38^b Pfenniggülte von 1386 Michaelis.*
- Fol. 39^b Ausgabe von Michaelis 1386 an.*
- Oct. 4.* 91. Item uff den selben tag (donstag noch Michaelis) 1 phunt d. daz der foid vorczerte uz^e unde heym mit sinen gesellen, du her gefolget was Otten Groppen geyn Aldendurff von myns junchern wegin unde was

¹⁾ Hier folgt im Orig. noch einmal uz^e unde heym.

²⁾ Almenrode sw. Witzenhäusen.

³⁾ Fehlt im Orig.; so wohl zu ergänzen.

- da czwene tage unde czwo nacht, daz was du men mit den markgreffschen tage leiste czu Hande¹⁾.
92. Item uff den selben tag czwene gûlden dii der foid vorczerte selb vierde mit gleven uz^e unde heym, du her halff markgrafen Wilhelm geleiden gein Kassel unde waren von deme sântage czu Kassel bis uff den donstag dornoch (*fol. 40 a*). Oct. 4.
Sept. 30 -
Oct. 4.
93. Item in vigilia Symonis et Jude sesczehin phünt d. an 16 s. d. vor achte unde drißig vîrtel habern, yo eyn vîrtel vor 8 s. d., unde den habern borgete der foid czu Milsungen, dû her widder uff daz hûs quam czu Walpurgis. Oct. 27.
Mai 1.
94. Item in vigilia Symonis et Jude 4 vîrtel habern dii men fuderte mit Wernhers von Hanstein gesellen czû der Liechtenowe. Oct. 27.
95. Item in die Symonis et Jude eilff vîrtel habern dii men fuderte, du myn juncher ubir nacht czu der Liechtenowe was unde myn juncher dii Lichtenowe antwûrte Wernher von Hanstein (*fol. 40 b*). Oct. 28.
96. Item in die omnium sanctorum 1 gulden vor wÿn, 6 s. d. vor ryntfleisch, 3 s. d. vor schonebrod, 6 s. d. vor beren uff daz hûs, du Wernher von Hanstein unde syne gesellen uff deme hûse aßen unde sie der foid geladen hatte. Nov. 1.
97. Item uff den selben tag als myn juncher dii Liechtenowe antwurte Wernher von Hanstein, du gab men myme junchern unde Wernher von Hanstein unde ern dynern 1 gulden vor brot, 8 s. d. vor bottern unde 3 s. d. vor kesse. Nov. 1.
98. Item uff den selben tag Hanse Smede dem alden 8 s. d. vor 16 hûbysen, daz myn juncher hieß, du her Hermanne Meisenbuge den jungen mit deme foide sante, unde der hûbslag solde myme junchern selbes. Nov. 1.
99. Item an sente Elisabeth tage vor ydel salcz hûndirt schaffhûde an 1 schaffhût dii der foid dorane gegeben hat, unde yo eyn schaffhût vor 18 d. unde yo eyne metzen salczes umme 16 d., unde daz Nov. 19.

¹⁾ Wohl Niederhohne bei Eschwege.

waren der schafe dii Wernher von Hanstein vor der Heyde¹⁾ holte unde der sante her uff daz hûs czu Richenbach hündert schafe an 1 schaff (fol. 41^a).

- Dec. 16. 100. Item uff den suntag noch Lucie virginis eyn phünt hellir deme schriber, daz her dii rechenunge uz^o hat geschriben von dren jaren here (fol. 41^b).
- Dec. 25. 101. Item in die nativitatis Christi hern Cârde eyn virtel kornes, daz her uff deme hûse gesungen hat an deme crystabinde unde uff den crystag unde uff andir czid ouch dor obin gesungen wanne der foid des begerte (fol. 42^a).
- 1387
Jan. 12. 102. Item an sunnabinde noch deme czwelften Eckel bodden 3 s. d. vor 1 par schuwe unde 2 s. d. czu czerunge, daz her mynen junchern suchte mit eyne briefe czu Markpürg.
- Jan. 27. 103. Item an suntage noch Pauli myns junchern dren pifern unde eyne bûcker²⁾ den viren eyne gulden czu ophirgelde, du sie von deme hofe quamen von Aldendurff unde redder uff daz hûs czu deme foide (fol. 42^b).
- Febr. 2. 104. Item an unser frouwen tage liechtmesse eyne bodden 1 s. d. der myne junchern eyne brieff hatte bracht gein Markpürg unde der wart eme czu czerunge (fol. 43^a).
105. Item sesczehin s. d. die der foid vorczerte uz unde heyme czu Kassel, du en myn juncher dor vorbotte hatte umme sine rechenunge, daz was an sunnabinde vor Invocavit (fol. 43^b).
- Febr. 23.

Orig. Papierheft, 72 Blätter, im Staatsarch. Marburg,
Abt. Rechnungen.

Beilage 2.

Ausgaberegister des Rentmeisters Heinrich von Schönstadt³⁾ zu Marburg 1384—1385. Auszug.

Anno domini m^occclxxxiiii^{to}. Nota diit ist daz ußgeben in dem andern jare als myn gnedege

¹⁾ Kloster Heida.

²⁾ Pauker.

³⁾ Fol. 2^b nennt er sich Heinrich von Schonenstad.

junghern syn rente zu Marpurg myr befal uff sente Nyclus tag (*fol. 1a*).

1. Item uff sent Nyclus tag quam myns junghern lantrichter Wernher von Borken¹⁾ mit ses perden selb seste und waz zû Marpurg biis uff den frytag. *Dec. 6.*
Dec. 9.
- Ausgaben für Besoldungen und Schmiedelohn.*
2. Item uff den donrstag nach sente Lucien tag gab ich 11 tornose umb wilde hünere, sante ich myme junghern gein Spangenberg (*fol. 3a*). *Dec. 15.*
3. Item aff den selbin abind (*vorhergeht*: sent Thomas-abind) gab ich 2 gülden und 7 tor. umb 20 schog fische, wand ich myns junghern waz wartende. *Dec. 20.*
4. Item uff den selbin tag (*vorhergeht*: uff den Crist-abind) kaufte ich zwo kûwe uff dem merte umb 6 pund heller, wand ich myns junghern waz wartende. *Dec. 24.*
5. Item darnach uff den donrstag vor dem jarstage quam myn jungher dez margens geredin, da gap ich 26 pen. umb schonebrod, wand wir keins gebacken hatten. *Dec. 29.*

Das seit der Ankunft des Landgrafen gebrauchte Fleisch wird wochenweise verzeichnet.

6. Item in der sestin wochin slug man 9 swin 2 kû, 4 sponferkln, 8 hunere, da waz myn jungher²⁾ dry abinde myd Groppin³⁾, du hee by sleiff und waz myn fruwe dii wyle hy heyme myd yren dynern (*fol. 3b*). *1385*
Febr.
5—11.
- Fleischverbrauch in der 7. Woche.*
7. Item zû der selbin cziit (*vorhergeht*: uff den jars-abind) gab ich 3 tor. umb zwo hûde pergemyns, hisch Lodewice myns junghern schriber zû briffin die dem herczogen⁴⁾ worden gesand. *1384*
Dec. 31.
8. Item darnach uff den zwelfftin abind quam der von Ysenburg⁵⁾ und aß uff der borg, du gap ich 3 tor. umb eiger und umb honig zû eime wißmûße in die kûchin und 6 hunere usme hobe (*fol. 4a*). *1385*
Jan. 5.

¹⁾ Borken *Orig.*

²⁾ junghern *Orig.*

³⁾ *Groppe von Fleckenbühl in Birtgeln bei Marburg.*

⁴⁾ *Otto von Braunschweig.*

⁵⁾ *Johann I.?*

- Jan. 13.* 9. Item uff den achtzedin tag dez abindis quam myn jungher von Grünenberg, da gab ich 5 tor. umb heringe in die kuchin.
- Jan. 13.* 10. Item uff die selben ziit gab ich 10 tor. umb par lersen, worden Hennen vom Ryne von myns junghern geheißin.
- Jan. 17.* 11. Item darnach uff den dinstag nach dem achtzehin tage gab ich 18 pen. umb zwo scheiffin hüde përgemundis zü briffen, heischs her Ditleib (*fol. 4 b*).
- Jan. 17.* 12. Item uff den selbin dinstag waz lantgerichte, dū aß der grebe von Herbern ¹⁾ uff der borg, dū gab ich 4 tor. umb eiger zü backen.
- Jan. 20.* 13. Item darnach uff den fritag, waz sent Sebastians tag, waz unse frauwe komen, gap ich 4^{1/2} tor. umb 9 pünd hebe wiß zü backen.
- Jan. 30.* 14. Item uff den selbin montag (vor unsir lieben frauwen tage liechwihe) zu abinde aß myn jünghern myn frauwe in dem renthobe, dū gab ich 3 tor. und 3 pen. umb 3 quarte wins uz der stad ²⁾ (*fol. 5 a*).
- Febr. 11.* 15. Item zü der selben ziit (*Sonnabend vor Fastnacht*) det ich pandlosunge mym hern von Ysynborge 11 gulden zü der frauwen züm Arn von myns junghern geheißin (*fol. 6 a*).

Borglehen.

- Febr. 11.* 16. Item zü der selbin ziit antword ich 14 pund Conrade von Treispach von myns junghern ³⁾ geheißin.
- Febr. 11.* 17. Item uff dii selbyn ziit gab ich Henne Schenken 11 pund vorsessin borglehin von myns junghern geheißin.
- Febr. 11.* 18. Item uff dii selbin ziit gab ich 16 guldin hern Seltine von Seyne von myns junghern geheißin.
- Jan. 26.* 19. Item uff den dornstag nach sente Paules tage kaufft ich herczogen Klemen ⁴⁾ bodin 8 elen rodis duches umb Heinzen Wanken, y̅ dii elin vor 14 tor., summa 9 gulden und 4 tor.

¹⁾ *Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg.*

²⁾ *stag Orig.*

³⁾ *Fehlt im Orig.*

⁴⁾ *Ruprecht III. von der Pfalz.*

Pandlosunge.

20. Item uff denselben tag (*Sonnabend nach S. Paulstag*) Jan. 28. det ich pantlosunge Conen von Hatzstein 3 pund 3 s. hel. zû Mengots Kolbin hûs von myns junghern geheîßen.
21. Item uff den sonabind nach Invocavit det ich pand- Febr. 25. losunge demselben Conen von Hatzstein 4 pund an tor. und 20 gross. dem smede vor 20 $\frac{1}{2}$ ßin.
22. Item uff dii selben ziit det ich pantlosunge Eppichin Febr. 25. von Cleen an 3 tor. 4 pund zum Arn, 7 $\frac{1}{2}$ gross. vor 15 hubyßin.
23. Item uff den sonntag nach unsir frauwin tag liechtwÿ Febr. 4. gab ich 10 pund umb 8 elin duches rod und wiß, kauft ich umb Heinczichen Wanken hern Otten von Holczhusen von myns junghern geheîßen (*fol. 6 b*).
24. Item gab ich 1 guldin hern Otten snyder vor zwirn vor linduch und von den cleidern zu machen.
25. Item (uf den sonntag Invocavit) gab ich 22 pen. umb Febr. 19. pappir, heischs her Hartman schriber (*fol. 8 a*).
26. Item uff denselben tag (sonntag Reminiscere) gab ich Febr. 26. 2 tor. Rulen Breydfûs, dû ging he zum Hermanstein (*fol. 8 b*).
27. Item uff den montag nach Reminiscere reyde myn Febr. 27. junghern heym czû Cassel, gab ich 6 tor. von 3 par lersen¹⁾ zu vorsußne den schutzin.
28. Item uff denselben tag antword ich 7 hundert pund Febr. 27. myme junghern dii he myd yme enweg furte.²⁾
29. Item mitwochen (nach dem Palmtag) gab ich 15 tor. Mÿrx 29. umb 3 hundert heringe, wand uns der gebrach, dû myn jungher komen waz (*fol. 11 a*).
30. Item uff den mitwochin in der osterwochin aß dy April 5. frauwe von Waldecken³⁾ myd unsme junghern uff der borg, dû gab ich 3 tor. 4 pen. umb 1 firteil wins von myns junghern geheîßin (*fol. 12 a*).

¹⁾ lërse = ledernes Beinkleid.

²⁾ Die Landgräfin blieb, wie aus der Rechnung ersichtlich ist, bis zur Wiederkehr des Landgrafen in Marburg.

³⁾ Elisabeth, Gemahlin Heinrich des Eisernen.

- April 6. 31.* Item darnach uff den donrstag gab ich 2 tor. umb 4 pund hebe, wiß zu backin, du reid myn jungher enweg unde bleip unse frawe hii biis uff den dinstag.
- April 11. 32.* Item uff den dynstag nach der osterwochin, als myn frauwe heim reyd, gab ich 4¹/₂ tor. umb 3 par schûhe myner frauwin dynern von yrme geheißin.
- Sept. 9. 33.* Item uff den sonabind nach unser lieben frauwen tag der lesten gab ich 7 gross. umb eiger, wand wir myns junghern waren warten (*fol. 12^b*).
- Oct. 2⁹. 34.* Item ¹⁾ gab ich 3 pund an 3 tor. umb ¹/₂ tun heringes, quam zum Kirchan myme junghern.
- Oct. 13. 35.* Item darnach uff den fritag vor sente Gallen tag gab ich 2¹/₂ tor. umb 5 pund hebe zu backen, quam zum Kirchain, als myn jungher dar sulde komen.
- Oct. 18. 36.* Item uff den mitwochin nach sente Gallen tage, als myn jungher zum Kirchain wolde komen, gab ich 3 tor. umb hebe, quamen zûm Kirchain (*fol. 13^a*).
- Oct. 20. 37.* Item uff den frytag als myn jungher vom Kirchain zû Marpurg quam, det ich pandlosunge ²⁾ vor hûbslag 1 punt 15 pen.
- Oct. 24. 38.* Item darnach uff den dinstag reyd myn jungher inweg heym, dû gab ich 12 gross. umb 3 nûwe halsen und 3 wirtzel an myns junghern pherde, heischs Hesse myn junghern knecht.
- Nov. 6. 39.* Item uff den montag zu abinde vor Martini quam myn jungher geredin von heymen, gab ich 1 sol. pen. umb schonebrod, wand wir nicht gebacken hatten (*fol. 13^b*).
- Nov. 7. 40.* Item (uff den dinstag) gab ich 2 tor. umb ¹/₂ firteil Elbessers, dû aß her Rorich von Eysenbach myd unsme junghern uff der borg.
- Nov. 8-9. 41.* Item von dem montage biis uff den donrstag zû morgen als myn junghern heym reyd, dii 3 tage hatte man vorspiset in der kûchen 10 hemel, item 2 kuwe slug man, item 4 swin.
- Nov. 8. 42.* Item darvor uff den mitwochen fürte ich zum Kirchain 2 kuwe, 5 swin, 6 hemyl, da mydde spi-

¹⁾ Das letzte Datum ist Montag nach Michaelis.

²⁾ panlosunge Orig.

sete man daz folgk, daz dii nach da lag unde beyte
myns junghern, als sie vort mit mym^e junghern gein
Esschenwege reden.

*Orig. Papierheft, 13 Bl. im Staatsarch. Marburg,
Abt. Rechnungen.*

Beilage 3.

*Fragment des Einnahme- und Ausgaberegisters des Rent-
meisters Heinrich von Schönstadt zu Marburg 1386.¹⁾*

Auszug.

Fol. 10. Anno lxxxsexto. Census Bartholomei. 1386

1. Item uff dii selben ziit (*vorhergeht* uff sente Matheus *Sept. 21.*
tag) wart myr 6 pund heller von Pauls von Selheim,
als der lantfaud en gefangen hatte.
2. Item saste ich in daz lant eine stüre 45 gülden,
daz gaben dii gericht Ebistorff 12 gülden, item
Frauwinberg 5 gulden, item Cappil 2 gülden, item
Wimar 4 gülden, item Lare 11 gülden, item Caldern
5 gülden, item Werde 6 gulden.

Nota bodenlone (fol. 11^a).

3. Item feria quinta post conversio Pauli gab ich *Febr. 1.?*
eyme boden, der myner frauwin briff brachte
hern Berde von Westerborg gein Lewenstein.
4. Item feria sexta post conversio Pauli gab ich eyme *Jan. 26.*
boden 2¹/₂ tor. myd myns junghern briffin dy man
hern Berde von Westerborg brachte auch gein Le-
wensteyn.
5. Item uff den sonntag nach unser liebun frauwin tag *Febr. 4.*
liechtwihe gab ich eyme boden 1 tor., der Cluder
eynen briff brachte gein Hoenberg²⁾ von myns jung-
hern geheißin.
6. Item uff den dinstag vor sent Peders tage gab ich *Febr. 20.*

¹⁾ Dies Register bildete wohl ursprünglich mit dem Beil. 2
ausgezogenen ein Ganzes. Es hat durch Feuchtigkeit vielfach ge-
litten; die ergänzten Stellen sind durch eckige Klammern angedeutet.

²⁾ Homberg in Hessen?

- 18 tor. eyne boden, der myns junghern briff brachte myme hern dem borgraven von Nornberg.¹⁾
- Febr. 20. 7. Item gab ich eyne boden 2 tor., der myns junghern briffe brachte geyn Hoenburg²⁾, gein Alsfelt, gein Rumerade und auch gein Aldenburg.
- Febr. 20. 8. Item uff denselben tag gab ich 3 tor. eyne boden, der myns junghern briff brachte Tylen Wolffe gein Yter.
- Febr. 20. 9. Item uff denselben tag gab ich 10 heller eyne boden, der myns junghern briff brachte Gilbrachte von Radehusen gein dem Kirchain.
- Febr. 19. 10. Item uff den montag vor sent Peders tage gab ich Herman Unhogen $3\frac{1}{2}$ tor., daz he myns junghern briff brachte dem grebin von der Margke³⁾ gein der Fredeburg.
- Febr. 19. 11. Item gab ich eyne boden 7 pen. Corantzphé, daz hee hern Gyßin myns junghern briff brachte gein Buchenauwe.
- Febr. 22. 12. Item dornach uff den donrstag gab ich Frederich dem boden $4\frac{1}{2}$ tor., daz he myns junghern briff brachte gein Cassel.
- Febr. 23. 13. Item uff den frytag an sent Mathies abind gab ich $4\frac{1}{2}$ tor. Hobemenßchen dem boden, daz hee myd myns junghern briffe lieff gein Franckenford zû dem apttekere.
- Febr. 27. 14. [Item uff den] dinstag nach sent Mathies tag dez aposteln gab ich [eime boden] 3 tor., der myns junghern briff brachte hern Frederich von Liesperg gein Grebenaüwe (fol. 11^b).
- Febr. 27. 15. Item uff den selbin tag gab ich⁴⁾ 6 pen. eyne boden, der myns junghern manne unde burgmanne briff brachte Craffte von Hotzfelt geyn Melnhaß, als myn jongher von yme clede.
- März 1. 16. Item uff dii Lotczil fasnach gab ich 15 pen. eyne

1) Friedrich V., dem Schwiegervater des Landgrafen.

2) Homberg a. Ohm.

3) Engelbert III.

4) Fehlt im Orig.

- boden, der myns jünghern briff brachte Johanne von Aldendorff gein Franckenberg.
17. Item uff dii selben ziit gab ich 2 tor. eyne boden *März 1.* gein Lauberbach unde gein Gemunden an der Strasse myd, myns jünghern geheißē.
18. Item darnach uff den sonabind gab ich 3 tor. eyne *März 3.* boden, der myns jünghern briffe brachte ¹⁾ gein Firsselar Johanne von Helfenberg, Katzman unde Johanne von Treispach.
19. Item uffen neisten montag vor fasnacht gab ich *März 5.* 1 tor. eyne boden, der myns jünghern briff brachte der frauwen von Breidenbach gein Bidenkab.
20. Item uff den donerstag nach Reminiscere gab ich *März 22.* Frederich dem boden 15 pen., daz he myns jünghern bewarsbriffe brachte dem^e grebe zū We-dichenstein ²⁾.
21. Item uff den selben tag gab ich 15 pen. Hobe- *März 22.* menschen, dem boden, daz he myns jünghern bewarsbriff brachte grebe Rupracht von Nassauwe gein Gliberg ³⁾.
22. Item uff den montag nach Mitfastin gab ich Fre- *April 2.* derich, dem boden 15 pen., daz he myner frauwin briff brachte gein Frankenberg, want sy lange mit den fischen warn.
23. Item feria quarta post Letare gab ich 1 boden 15 *April 4.* pen., der myns jünghern briff brachte hern Hartman schribern gein Grünberg.
- Diit sint dy bodenlone, dy ich han uz gegeben sint der rüllen von dem mitwochen nach Letare.
24. Item 1 bode gein Schuschin ⁴⁾ und gein Cassel [. . . *April 4.* myd] myns jünghern briffin (*fol. 12 a*).
25. Item sabato die proxima post Letare 1 bodin 15 *April 7.* pen. gein Hatzfelt mit myns jünghern briffe zum langen Johanne ⁵⁾.

¹⁾ braffe *Orig.*

²⁾ *Johann.*

³⁾ *Gleiberg noo. Wetlar.*

⁴⁾ *Züschen.*

⁵⁾ *J. v. Hatzfeld.*

- April 7.* 26. Item eodem die 1 boden 1 tor., der myns junghern briff brachte gein Bydinkap.
- April 8.* 27. Item uff den sonntag Judica gab ich eyne boden $4\frac{1}{2}$ tor., der myns junghern briff brachte hern Ditleibes bruder gein Franckenford.
- April 8.* 28. Item eodem die gab ich eyne boden 2 tor., der myns junghern briff brachte Peder Muliche gein Cleen.
- April 8.* 29. Item eodem die gab ich eyne bodin 2 tor., der myns junghern briff brachte dem greben von Nasaüwe gein Herborn.
- April 8.* 30. Item eodem die gab ich eyne boden 1 sol. pen., der zwene genge geing gein Melnhoug von myns junghern geheißèn zû Craffte von Hatzfelt.
- April 14.* 31. Item uff den palmabind gab ich 2 tor. eyne bodin mit myns junghern briffin gein Cleen.
- April 16.* 32. Item feria secunda post Palmarum gab ich $4\frac{1}{2}$ tor. eime boden, der myns junghern briff brachte her Gerharde hern Ditleibe¹⁾ dem rentmeister zû Frangkeford.
- April 16.* 33. Item eodem die gab ich eyne boden 15 pen., der myns junghern briff brachte Johanne von Helffinberg und Johanne von Treispach gein Frangkenberg.
- April 19.* 34. [Item uff den grunen] donrstag gab ich eyne bodin 15 pen., der myns [junghern] briff brachte Johanne von Helffinberg unde Johanne von Treispach gein Frangkenberg (*fol. 12^b*).
- April 19.* 35. Item uff den selben tag gab ich eyne boden 15 pen., der myns junghern briffe brachte²⁾ Adolffe von Rabinauwe, Hennen Spitzen gein Büchisecke unde Wigant Schabin gein Stauffinberg.
- April 20.* 36. Item uff den karfrytag gab ich Gobiln dem boden 2 tor., daz he myns junghern briffe brachte Brüne gein Frangkenford.
- April 22.* 37. Item uff den ostirtag gab ich 2 tor. myns jünghern boden Denhard, daz hee myns jünghern briff brachte hern Ebirharte von Buchenauwe gein Folde.

¹⁾ So statt hern Gerharde hern Ditleibes bruder; *vgl. Nr. 27.*

²⁾ brachte *Orig.*

38. Item uff den selben tag gab ich eyne boden 1 tor., *April 22.*
der myns junghern briffe brachte Johanne von Helffin-
berg unde Johann von Treispach gein Frangkenberg.
39. Item uff den selben tag andeloget ich 2 gross. *April 22.*
marggrebe Wilhelms ¹⁾ boden, d² warn myns junghern.
40. Item uff den mittwochin in den osterheiligen tagen *April 25.*
gab ich 15 pen. eyne boden, der myns junghern
briff brachte hern Gernant von Buchesecke unde
hern Volpracht von Swalbach gein den Gißin.
41. Item dornach uff den neistin frytag gab ich 15 pen. *April 27.*
eyne boden, der myns junghern briff brachte Jo-
hanne von Treispach, Johanne Helffenberg gein
Frankenberg.
42. Item uff den selben tag eyne boden 15 pen., der *April 27.*
mysn junghern briff brachte Hartman von Loubir-
bach gein Gemunden an der StraÙe.
43. Item eodem die eyne boden 1 tor. mit myns jung- *April 27.*
hern briffin gein Terinbach.
44. [Item uff] den montag nach sente Walpurg tag gab *Mai 7.*
ich eyne boden, der myns jünghern briff
brachte hern Craffte [Foyde von] Fronhüsen (*fol. 13^a*).
45. Item uff den sonntag Jubilate gab ich eyne boden *Mai 13.*
5 pen., der myns junghern briff brachte gein Amene-
burg dem kelner.
46. Item uff den selben tag 1 boden 5 pen., der myns *Mai 13.*
junghern briff ²⁾ brachte gein dem Kirchain Adolffe
von Radehusen.
47. Item darnach uff den mitwochin 1 boden 1 tor., der *Mai 16.*
mysn junghern briff brachte Cluder gein Hoenburg.
48. Item uff den donrstag darnach 1 bode 4¹/₂ tor., der *Mai 17.*
myme junghern einen briff brachte gein Cassel, daz
der frede nicht inging von Wernher von Falkenberg.
49. Item dornach uff den sonabint 1 boden 10¹/₂ tor. *Mai 19.*
der myns junghern briff brachte hern Claus vom
Steine unde hern Roste gein Wÿßbil ³⁾ wante sii
nicht zü Mentze waren.

¹⁾ von Meissen.

²⁾ Fehlt im Orig.

³⁾ Weasel?

- Mai 20.* 50. Item uff den sonntag als man singit Cantate 1 boden 6 pen. der Craffte von Hatzfelt einen briff brachte gein Melnhaug von myns jünghern wene.
- Mai 23.* 51. Item uff den mitwochin gab ich Kerinbache dem boden 4¹/₂ tor., daz hee myme jünghern eine antworte brachte gein . . . ¹⁾ von hern Clause vome Steine und von Roste von Mencze.
- Mai 27.* 52. Item uff den sonntag nach Urbani gab ich 1 bodin 4¹/₂ tor., der myns junghern briff brachte Otten Groppin unde Bernharte dem marschalke zü Cassel.
- Mai 27.* 53. Item uff den selbin tag 1 boden 1 s. pen., der myns junghern briffe brachte Heinrich Schengken zü Sweynsperg und Hennen gein Laubirbach.
- Mai 27.* 54. [Item uff den] selbin sonntag 1 bodin 15 pen. daz here myns junghern [briff brachte Jo]hanne von Helffinberg gein Frangkenberg (*fol. 13 b*).
55. Item 1 bodin 2 tor., der myns junghern briffe brachte hern Gerlach von Breidinbach unde gein Waldinfels unde Bernharte gein Terinbach.
- Mai 27.* 56. Item uff den selbin tag 1 boden 15 hellir, der myns jünghern *briffe*²⁾ brachte Dederich Schutzspern unde Hartmanne gein Nordeckin.
- Mai 28.* 57. Item uff den montag gab ich 3¹/₂ tor. 1 boden, der myme junghern dez borgraven von Nürnberg briff brachte gein Bûdingen.
- Juni 3.* 58. Item uff den sonntag nach unsers hern offart tage gab ich 1 boden 15 pen., der von myns junghern wene 1 briff brachte Johanne von Helffinberg unde der stad zü Frangkenberg, als man de flur sulde dilgen vor Melnhaug.
- Juni 11.* 59. Item uff den montag in den phingistheilgen tagen 1 boden 2 tor., der Cluder eynen briff brachte unde Emriche von Rûmerade einen briff zü Rûmerade.
- Juni 18.* 60. Item uff den montag acht tage nach phingisten 1 boden 2¹/₂ tor., der myns junghern briff brachte greben Johanne von Solmiz gein Brûnenfels.
- Juni 18.* 61. Item uff den selben tag 1 boden 2 tor., der myns

¹⁾ Der Name ist ausgelassen.

²⁾ Fehlt im Orig.

- junghern briff brachte Cluder unde Emriche von Linden gein Hoenburg unde gein Rümerode.
62. Item uff den selben tag 1 boden 6 pen., der myns jung- *Juni 18.*
hern briffe brachte Craffte von Hatzfelt gein Melnhaug.
63. Item uff unsern hern liechum tag 1 boden $2\frac{1}{2}$ tor., *Juni 21.*
der myns junghern briff brachte grebe Johanne van Solmiße gein Brünenfels.
64. Item uff den selben tag gab ich dez bischoffes boden *Juni 21.*
von Mencze $\frac{1}{2}$ halben¹⁾ gulden von myns junghern geheißin.
65. Item uff den selben tag 15 pen. eime boden, der *Juni 21.*
myns junghern briff brachte Gilprachte Schedel gein Konigisperg.
66. Item uff sente Johans tag 1 boden 4 tor., der myns *Juni 24.*
junghern briffe brachte Johanne von Falkenberg ezüm Rosental unde gein Alsfelt.
67. [Item uff den] neisten montag 1 boden . . . tor. *Juni 25.*
[der myns junghern] briff br[achte] dem greben von Solmiße gein Brunfels unde . . . Kryg und Erwyn, syme son, gein Foustzperg (fol. 40^a).
68. Item uff den selben tag 1 boden 6 pen., der Craffte *Juni 25.*
von Hatzfelt eynen ladebriff brachte gein Melnang von myns junghern wene.
69. Item 1 boden 15 pen., der Denhart von Liexfelt
einen ladebriff brachte zum Ryschenstein von myns junghern geheißin.
70. Item uff den frytag vor Kyliani 1 boden 1 tor., der *Juli 6.*
myns junghern briff brachte Cluder gein Hoenborg.
71. Item uff sente Kylians tag 1 boden 3 tor., der myns *Juli 8.*
junghern briffe brachte Cluder²⁾ gein Hoenberg.
72. Item dornach uff den dinstag 1 boden $2\frac{1}{2}$ tor., der *Juli 10.*
myns junghern ladebriff brachte greben Johane gein Brünenfels.
73. Item uff sente Margariten tag Herman Unhogen 2 *Juli 13.*
tor., daz hee myns junghern briff brachte Johanne Gruwil³⁾ gein Warnsperg.

¹⁾ So im Orig.

²⁾ Der Name ist ausgelassen.

³⁾ Sonst Johann von Dernbach genannt.

- Juli 13.* 74. Item uff den selben tag 1 boden 8 tor., der myns junghern briff brachte dem von Ebirstein, hern Roste unde hern Claüwes vome Steyne gein Mencze.
- Juli 21.* 75. Item uff sente Marien Magdalenen abint 1 boden 4 tor., der dii antwurte von Mencze myme jünghern brachte gein Spangenberg.
- Juli 25.* 76. Item uff den mitwochen an sente Jacobs tag 1 boden 4¹/₂ tor. gein Cassel.
- Juli 25.* 77. Item selbe tag 1 boden 1 tor., der Cluder eynen briff brachte gein Hoenburg.
- Juli 26.* 78. Item uff den donerstag nach Jacobi gab ich eyne boden 6 pen., der Craffte von Hatzfelt eynen erwinnnes briff brachte von myns junghern geheiß.
- Aug. 8.* 79. Item sente Cyriacus tag gab ich 1 s. heller gein Ruschenberg, der Müser eynen sonebriff sulde brengen unde fant sin nicht.
- Aug. 9.* 80. Item uff den andern tag gab ich eyne boden 1 tor., der Musern süchte zu Ameneburg unde zu Ruschenberg umb denselben frede.
- Aug. 13.* 81. [Item uff den] montag neist [nach] Laurentii 4¹/₂ tor. eyne boden, [der] myme [junghern br]yffe [bra]chte gein Cassel, daz man Hermann von der Heße unde Sugkers . . . gefangen hatte. (fol. 14 b).
- Aug. 29.* 82. Item uff den mitwochen an sent Johannes tag als he enthaupt wart gab ich 1 boden 4¹/₂ tor., der myme junghern briffe brachte gein Cassel.
- Sept. 14.* 83. Item darnach uff dez heiligen cruces tag gab ich 4¹/₂ tor. eime boden, der myme junghern briffe brachte gein Cassel.
- Sept. 22.* 84. Item uff den sonabint nach sente Matheus tag dez heiligen apostels tag 1 boden 15 pen. ¹⁾, der myns junghern briff brachte Dederich Gaugebre gein Battenburg.
- Sept. 22.* 85. Item uff den selben tag 8 tor. eyne boden gein Mencze mit dez prioris von Cassel briffen unde hern Gerhartes von Selbach zü dem von Ebirstein unde hern Roste unde hern Clause vome Steine.
- Oct. 19.* 86. Item uff den neistin frytag nach sent Lucas tag dez heiligen ewangelisten gab ich Herman Unhegin 4¹/₂

¹⁾ Das Original wiederholt hier: eyne boden.

- tor., daz he¹⁾ myme junghern briffe brachte gein Cassel von der von Wetzflar wene.
87. Item uff Allirheilgen tag gab ich 6 groschen marggrebe Wilhelms boden von myns junghern geheißin. *Nov. 1.*
88. Item uff denselben tag gab ich 2 gulden Herman Unhegen, daz he lieff mit dem selben bode zû marggrebe Wilhelm mit myns junghern briffe und holte eine widderantworte zû dem marggrebin. *Nov. 1.*
89. Item darnach uff den neisten frytag nach Allirheilgen tag gab ich Frederich dem boden $4\frac{1}{2}$ tor., daz hee myner frauwin der lantgrebynne quedin und castenien brachte gein Cassel. *Nov. 2.*
90. Item uff den montag nach Allirheilgen tage gab ich 2 tor. eime boden, der myns junghern briffe brachte Johanne Grüßinge. *Nov. 5.*
91. Item uff den selben tag Curantzfehe 3 tor. gein Hoenberg mit myns junghern briffin. *Nov. 5.*
92. Item uff den dinstag nach Allirheilgen tag gab ich Romischkol 7 tor., daz he myns junghern briff brachte hern Johanne von Ebirstein zû Mencze. *Nov. 6.*
93. Item darnach [uff] den irsten gab [ich] Gobiln de[m boden daz he] myns junghern briffe brachte dem marggrebin gein .. eße (*fol. 15 a*).
94. Item uff denselben tag 1 boden 6 tor., der einen mane briff [brachte] von Hanstein von myns junghern wene.
95. Item uff den donrstag an sent Enders abind 1 tor. Syfred [Pawen], daz he Johanne von Hatzfelt eine antworte brachte von der greben w[ene]. *Nov. 29.*
96. Item uff sen Lucien tag der heiligen jungfrauwen gab ich Syfrede Pawen 4 [tor.], daz he ein briff brachte Wigande von Swanauwe zû Frangkenford von [myns junghern wene]. *Dec. 13.*
97. Item uff den neisten frytag dornach gab [ich] 3 tor. vor 1 par schuhe Denh[arde] myns junghern boden, du brachte hee myner frauwin zwene vasende²⁾ gein *Dec. 14.*

1) *Fehlt im Orig.*

2) *Fasces.*

- Dec. 17. 98.* Item uff den montag vor sent Thomas tage gab ich 8 graschen marggreben Wilhelms boden zü zerunge, als myr daz myn jungher schreib.
- Dec. 21. 99.* Item uff sent Thomas tage 1 boden 15 pen., der Johanne von Hatzfelt eynen briff brachte umb dez greben wene von Wedichenstein.

*Orig. Papierheft, 15 Blatt, im Staatsarch. Marburg,
Abt. Rechnungen.*

IV. Der Krieg mit Mainz 1401—1405.

Einleitung.

Durch den unglücklichen Ausgang der Kriege von 1384 bis 1388 war die Macht des Landgrafen Hermann aufs äusserste erschöpft. Eschwege und Sontra hatte Landgraf Balthasar im Besitz, Rotenburg, Melsungen und Niedenstein hielten Erzbischof Adolf, Landgraf Balthasar und Otto der Quade gemeinsam besetzt, während der Erzbischof auch die Pfandobjekte für die nichtgezahlten 20000 Gulden Kriegskosten, die Städte Wolfhagen, Grebenstein und Immenhausen in Beschlag genommen hatte. In Niederhessen war somit der Landgraf völlig lahm gelegt. Dass sein Ansehen und Anhang im eigenen Lande, die bereits seit Einführung der i. J. 1376 auf Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände gelegten ausserordentlichen Steuer und durch sein schroffes Vorgehen gegen die widerstrebenden Städte Niederhessens starke Stösse erhalten hatten, durch die Misserfolge nach Aussen weitere Einbusse erleiden mussten, ist begreiflich.

Aber Hermanns zähe Natur wurde nicht gebrochen. Die erlittenen Unglücksfälle, an denen seine eigene Heftigkeit und Unbesonnenheit nicht geringe Schuld getragen hatten, waren für ihn eine heilsame Schule.

War er früher nur allzu rasch bereit gewesen, seine Ansprüche mit den Waffen in der Hand zur Geltung zu bringen, so lernte er jetzt unter dem Zwange der Verhältnisse die Leidenschaftlichkeit seiner Natur etwas zu zügeln und seine Wünsche den Dingen anzupassen. Zwar hatte er seine Neigung zur gewaltsamen Lösung streitiger Fragen keineswegs verloren, aber es macht sich doch mehr sein Bestreben bemerkbar, den geeigneten Augenblick abzuwarten und die gegebenen Umstände zu benutzen.

Nachdem ihm die letzten Kriege gezeigt hatten, dass er nicht im Stande sei, seinen drei Gegnern, die nur darauf zu warten schienen, sein Land unter sich aufzuteilen, zu gleicher Zeit die Spitze zu bieten, kam es für ihn zunächst darauf an, durch gütliche Verhandlungen das zu erreichen, was er durch Waffengewalt jetzt noch weniger als früher gewinnen konnte. Die verlorenen Burgen und Städte zurück zu erhalten, war das Ziel seiner Politik und bereits nach Verlauf weniger Jahre schien es, als ob alles, was er in den unglücklichen Kriegen der Jahre 1384—1388 verloren hatte, an ihn zurückfallen sollte. Verschiedene Ereignisse begünstigten seine Unternehmungen.

Die beste Handhabe bot ihm die gegenseitige Eifersucht seiner Feinde, die zwar immer im Stillen fortgelebt hatte, sich aber nicht an die Oberfläche wagte, solange die Gleichheit der Interessen zum gemeinsamen Vorgehen gegen Hermann nöthigte. Zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen Balthasar herrschte schon seitdem Adolf den Mainzer Bischofsstuhl bestiegen hatte, ein gespanntes Verhältniss wegen der Hälfte von Salza und Bischofsgottern, die Adolfs Rivale um den Mainzer Stuhl, Balthasars Bruder Ludwig, seinen Brüdern verpfändet hatte¹⁾. Zwar hatte das

¹⁾ Vgl. *Friedensburg*, Zschr. N. F. XI. 213.

gemeinsame Unternehmen gegen Hermann den Ausbruch der Feindschaft bisher zurückgehalten, aber das gegenseitige Misstrauen hatte sich doch darin ausgesprochen, dass Balthasar sich nicht am Zuge gegen Kassel 1385 betheiligt, sondern auf eigene Faust den Krieg an der Werra geführt hatte. Sofort nach Beendigung des Krieges rüstete nun der Erzbischof gegen Balthasar und zu Beginn des Jahres 1390 war er eben im Begriffe loszubrechen, als ihn der Tod ereilte (Febr. 6).

Für Landgraf Hermann war dies Ereigniss von der allergrössten Wichtigkeit. Zwar war ihm dadurch die Möglichkeit genommen, aus dem Streite seiner beiden Feinde Vortheil zu ziehen; aber mit Adolf war nicht nur bei weitem der mächtigste, sondern zugleich auch der klügste seiner Feinde ins Grab gesunken und sein Nachfolger Konrad von Weinsberg war ein Mann, dessen friedliebende Neigungen für Hermann mehr werth waren, als die kriegerischen Verwickelungen Adolfs. Mit ihm knüpfte der Landgraf alsbald Verhandlungen an¹⁾, die zwar keineswegs glatt von statten gingen²⁾, aber endlich am 14. Juli 1394 mit der Abtretung des Mainzischen Antheils an Melsungen, Rotenburg und Niedenstein und der lehnweisen Uebertragung von Gudensberg und Kirchhain auf L. Hermann endigten³⁾.

¹⁾ Vgl. *Friedensburg* S. 216.

²⁾ Es war sogar 1392 zur Fehde gekommen, in der der Erzbischof die Burg Wolkersdorf bei Frankenberg einnahm. Auch nach dem Vertrag von 1392 Mai 12. kam es wieder zu Missheiligkeiten, die den Ausbruch des Krieges herbeizuführen drohten. Des Landgrafen Vorgehen gegen mainzische Vasallen hatte den Erzbischof bewogen, von Herzog Otto dem Quaden am 13. März 1393 auf Grund der bestehenden Verträge die Erklärung der Fehde an Landgraf Hermann zu verlangen (*Sudendorf* U. B. VIII. S. 321 Anm.). Wahrscheinlich war Otto der Vermittler.

³⁾ Das Nähere s. bei *Friedensburg* a. a. O.

Auch mit seinem alten Gegner Otto von Braunschweig beschritt Landgraf Hermann den Weg gütlichen Abkommens. Seine Ehe mit Margarethe von Nürnberg war zwar nicht kinderlos geblieben, aber noch immer fehlte ihm der ersehnte männliche Spross, auf den er das mit so viel Mühe behauptete Land hätte vererben können. Wenn er deshalb am 8. Juni 1390 dem Quaden gegenüber sich verpflichtete, innerhalb sechs Jahren seine Tochter Elisabeth mit dessen ältestem Sohne Otto zu vermählen und ihr den gleichen Antheil am Lande Hessen mit seinen übrigen Töchtern versprach für den Fall, dass er ohne Manneserben stürbe, so hatte er ihn durch diese aufs neue eröffnete Aussicht einer Vergrößerung seines Landes durch hessisches Gebiet für immer auf seine Seite gezogen. Otto verpflichtete sich, mit Rath und That dafür zu wirken, dass Rotenburg, Melsungen und Niedenstein wieder in den Besitz des Landgrafen kämen, und er hat wohl an dem günstigen Ausfall der Verhandlungen mit Mainz bedeutenden Antheil ¹⁾. Er selbst stellte, nachdem Konrad von Mainz am 14. Juli 1394 seine Zustimmung gegeben und ihn ausserdem von dem mit seinem Vorgänger Adolf geschlossenen Verträge gegen Hessen entbunden hatte, am 25. Juli dem Landgraf Hermann einen Revers aus, dass ihn dieser „uz unde von den sloßin unde stedin Rotenberg, Milsungen unde Nydinsteyn bracht had, also daz wir nicht dorane habin und behelden“ ²⁾.

Das gleiche Mittel, welches bei Otto dem Quaden erfolgreich angewandt war, schien auch Balthasar von Thüringen gegenüber sich zu bewähren. Am 9. Juli 1392 kam es zwischen Hermann und Balthasar zum

¹⁾ S. S. 62 Anm. 2.

²⁾ Orig.-Urk. zu Marburg im Samtarchiv. — Ueber die Theilnahme des Landgrafen und des Herzogs an der 1391 gegründeten Sichelgesellschaft vgl. *Landau, Rittergesellschaften*, S. 193.

Vertrag in Treffurt¹⁾, die Erbverbrüderung von 1373 wurde erneuert und Hermanns Tochter Margarethe mit Balthasars ältestem Sohne Friedrich verlobt. Balthasar verpflichtete sich ferner, seinen Antheil an Rotenburg, Melsungen und Niedenstein vorbehaltlich der Zustimmung des Erzbischofs und Herzogs Otto abzutreten und, was für Hermann die Hauptsache war, diesem nach 7 Jahren die Städte Sontra und Eschwege gegen Zahlung von 12,000 Gulden zu überlassen. Er behielt sich allerdings vor, dass die beiden Städte bei dem Hause Thüringen verbleiben sollten, wenn Hermann vor Ablauf dieser 7 Jahre ohne Manneserben stürbe, d. h. dass sie bei der dann eintretenden Theilung des Landes Hessen unter Hermanns Schwiegersöhne nicht berücksichtigt würden. Man sieht, die Braunschweigische Verschwägerung Hermanns hinderte Balthasar nicht mehr, sich mit diesem zu versöhnen²⁾; er hatte sich darein gefunden, bei Hermanns Tode nur einen Theil von Hessen zu erhalten.

So schien sich für Landgraf Hermann alles nach Wunsch zu gestalten und dem Erzbischof Konrad fiel es nicht schwer, die ehemals so erbittert sich bekämpfenden Gegner in verschiedenen Landfriedensbündnissen zu einigen³⁾. Sein früher Tod (1396 Oct. 19.) änderte die Verhältnisse von Grund aus. Der Nachfolger Konrads wurde Johann von Nassau, der Bruder Erzbischof Adolfs II., und diesem in Charakter und Politik nur zu ähnlich, vor allem auch in seiner Feindseligkeit gegen den hessischen Nachbar.

¹⁾ *Sudendorf* VII Nr. 92.

²⁾ In dem späteren Ehevertrag zwischen Otto dem Einäugigen von Braunschweig und Hermanns Tochter Agnes wurden Eschwege und Sontra ausdrücklich von dem der Agnes zufallenden Erbtheil ausgeschlossen.

³⁾ 1391 Oct. 31, 1393 Febr. 7 und 1395 März 28. *Lindner*, D. G. II. S. 295, 296.

**Hermann von Hessen und Johann von Mainz bis zur Ermordung
Friedrichs von Braunschweig.**

Man hat sich daran gewöhnt, die Ermordung Friedrichs von Braunschweig bei Klein-Englis am 5. Juni 1400 als die Ursache des Krieges der Jahre 1401—1405 anzusehen. Dies ist unrichtig. Die eigentlichen Gründe liegen weit früher, sie beruhen in dem schon bei Adolf II. stark hervortretenden und von Johann fortgesetzten Bestreben, den Territorialbesitz des Erzbisthums und dessen Machtstellung nach Möglichkeit zu vergrössern. Dass sich Hessen gegenüber diese Richtung seiner Politik im Anfang seiner Regierung weniger geltend machte, lag einmal an den Schwierigkeiten, mit welchen er bei Erlangung seines Erzstuhles zu kämpfen hatte ¹⁾, dann aber daran, dass seine nächsten Absichten gegen Balthasar von Thüringen gerichtet waren. An der Wiedererwerbung von Salza und Bischofsgottern hatte der Tod seinen Bruder Adolf gehindert; Johann benutzte jetzt den Streit der Brüder Wilhelm von Meissen und Balthasar von Thüringen

¹⁾ Vgl. *Lindner* D. G. II. 353 ff., 493 ff. u. *Gerits*, Zur Geschichte des Erzbischofs Johann II. von Mainz. Diss. Halle 1882. — Nach dem Schreiben der neun Johann anhängenden Domherren an den Erzbischof vom 24. Dec. 1396 (*Würltwein*, Subsidia dipl. III. S. 158) hat sogar Landgraf Hermann nebst seinem Schwiegersohn Otto von Braunschweig (nicht Friedrich von Br.-Wolfenbüttel, wie *Gerits* S. 21 annimmt) die Kandidatur Johanns gegenüber Joffried von Leiningen unterstützt. Es ist kein Grund, hieran zu zweifeln, und die Kritik, die *Gerits* S. 21 f. anwendet, geht viel zu weit. Auch *Lindner* sagt Bd. II. S. 407, Hermann sei gegen die Wahl Johanns gewesen, während er sich doch S. 494 auf das Schreiben der Domherren bezieht. Derselbe Widerspruch findet sich bei *Felsberg*, Die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig im Jahre 1400 (Programm des Herz. Ernestinum zu Gotha 1888), der S. 10 die Verwendung Landgraf Hermanns für Johanns Wahl anführt und S. 18 (wohl nach *Lindner*) behauptet, Hermann sei gegen die Wahl gewesen.

mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, um wieder zu dem Besitz von Salza zu gelangen, indem er sich mit seiner Stadt Erfurt gegen die Meissener verbündete (1398 April 14.)¹⁾, und dieser Zeitpunkt war um so günstiger gewählt, als sich gerade damals die mainzischen und hessischen Interessen begegneten.

Der Plan Hermanns, durch das i. J. 1392 projectirte Ehebündniss mit Thüringen die verlorenen Gebietstheile an der Werra wiederzugewinnen, war dadurch zu nichte geworden, dass Balthasar sich von seinem Bruder Wilhelm für eine Verbindung mit dem Königshause gewinnen liess und am 3. Januar 1397 seinen Sohn Friedrich mit Elisabeth von Görlitz verlobte²⁾. Den Hermann gegenüber eingegangenen Verpflichtungen suchte er dadurch zu entgehen, dass er den Papst veranlasste, seinen Dispens auf Grund »besserer Information« wieder aufzuheben; dies geschah am 10. März 1398. Hiermit wurde natürlich auch das Abkommen wegen Eschwege und Sontra hinfällig und wenn auch Hermann von Balthasars Sohn Friedrich und den Söhnen des Markgrafen Friedrich die urkundliche Verpflichtung erlangte, dass sie die beiden Städte für die angegebene Summe an Hermann abtreten würden, wenn sie in deren Besitz gelangten (Salza 1398 März 29)³⁾, so hielt doch Balthasar an seiner Weigerung hartnäckig fest. Man wird deshalb nicht fehl gehen, wenn man das Bündniss, welches am 11. Mai 1398 Johann von

¹⁾ Mainz-Aschaff. Ingross. B. 14 fol. 81a. Vgl. *Wenck*, die Wettiner, im 14. Jahrh. S. 63. — Dass Johannes Absichten hierbei in der That auf Salza gerichtet waren, geht aus dem Waffenstillstand hervor, den er später zwischen L. Balthasar und den Städten vermittelte und worin er sich ausdrücklich verpflichtete, den Landgrafen während desselben wegen Salza nicht anzusprechen. *Lindner* II. 398 Anm. 1.

²⁾ *Sulendorf* VIII. 306.

³⁾ Orig. im Samtarchiv zu Marburg.

Mainz und Hermann von Hessen zur Sicherung der Strassen und gegenseitigen Hülfeleistung in Marburg geschlossen¹⁾, als in der Hauptsache gegen Balthasar gerichtet betrachtet. Zur thatsächlichen Anwendung dieses Vertrags ist es allerdings nicht gekommen. Dem Waffenstillstand vom 21. April war der Göttinger Landfriede vom 1. Juli²⁾ gefolgt, in dem sich Johann von Mainz, die Bischöfe von Hildesheim und Paderborn, die Landgrafen Balthasar und Hermann sowie die Herzöge Friedrich, Heinrich und Otto zusammenfanden. Dass trotzdem die Beziehungen zwischen Mainz und Thüringen in der folgenden Zeit keine friedlichen waren, beweist am besten der am 8. Mai 1399 vermittelte Waffenstillstand zwischen beiden³⁾. Die Gründe für die friedliche Beilegung der Streitfragen, welche zwischen den drei Fürsten bestanden, beruhen in den allgemeinen Verhältnissen des Reiches.

Die Opposition der Fürsten gegen die Regierung Wenzels begann allmählich feste Formen anzunehmen und ein bestimmtes Ziel ins Auge zu fassen. Die Seele dieser Unternehmungen war Erzbischof Johann; von ihm ging der Plan aus den König abzusetzen, er hatte sich auch bereits für denjenigen entschieden, der der Nachfolger Wenzels werden sollte⁴⁾. Es kam nun darauf an, möglichst viele Fürsten zu gewinnen — zunächst für den Plan der Absetzung; seine Absichten in Betreff Ruprechts von der Pfalz hielt er vorläufig noch geheim. Der nächste, den er zu gewinnen suchte, war Landgraf Hermann. Mit diesem stand er, wie wir sahen, bereits seit Mai 1398 im Bunde, aber der Landgraf hatte keinen besonderen Grund, gegen Wenzel

¹⁾ Orig. im Staatsarchiv Marburg, Verträge mit Mainz.

²⁾ Orig. ebenda, gedr. *Sulendorff* VIII. 321.

³⁾ RTA III S. 90.

⁴⁾ Vgl. RTA III S. 99.

aufzutreten, der sich ihm noch auf dem Frankfurter Tage (1397 Dec.—1398 Jan.) besonders gnädig gezeigt hatte ¹⁾, und so musste sich Johann entschliessen, ihm von den 20 000 Gulden, für die er die Städte Wolfhagen, Grebenstein und Immenhausen im Pfandbesitz hatte, 7000 nachzulassen ²⁾. Das geschah am 11. März 1399 zu Fritzlar und seit dieser Zeit finden wir Hermann auf der Seite der Verschwörer. In Boppard einigten sich zunächst die drei rheinischen Kurfürsten mit Ausschluss von Trier ³⁾. Auf dem Forchheimer Tag, dem auch Hermann beiwohnte, wurde zwischen Johann und Balthasar ein einjähriger Waffenstillstand vermittelt (1399 Mai 8) und an demselben Tage jenes fünfjährige Bündniss der 10 Fürsten geschlossen, dessen Spitze sich indirekt gegen Wenzel kehrte ⁴⁾. Es folgten die geheimen Verhandlungen zu Marburg Anfang Juni, wo der Anschluss des Kurfürsten Rudolf an den Bopparder Vertrag der 3 Kurfürsten stattfand ⁵⁾. Hier wird es auch gewesen sein, wo Landgraf Hermann dem Erzbischof die schuldigen 13 000 Gulden ausbezahlte, denn kurz darauf erfolgte von Aschaffenburg aus die Weisung an die Burgmannen und Bürger der verpfändeten Städte, dem Landgrafen, der die Pfandsumme erlegt habe, zu huldigen ⁶⁾.

Für Johann begann jetzt der weit schwierigere Theil seiner Aufgabe, die Lösung der Personalfrage.

¹⁾ Vgl. RTA III S. 41 A. 2

²⁾ Orig. im Staatsarch. Marburg, Verträge mit Mainz.

³⁾ RTA III Nr. 41 (Apr. 11).

⁴⁾ RTA III Nr. 49, 50.

⁵⁾ RTA III Nr. 51.

⁶⁾ Ingross. B. 13 fol. 131 a, Aschaffenburg ohne Tag; am 11. Juni erfolgte der entsprechende Befehl an Konrad Spiegel, den Amtmann zu Grebenstein und Immenhausen, sowie an Friedrich v. Hertingshausen, Amtmann zu Wolfhagen, fol. 131 b.

Mitte September kamen die vier rheinischen Kurfürsten und verschiedene Reichsfürsten, unter ihnen Landgraf Hermann und sein Schwiegersohn Otto von Braunschweig¹⁾, in Mainz zusammen, um über diesen Punkt zu berathen; Kurfürst Rudolf von Sachsen liess sich durch einen Bevollmächtigten vertreten²⁾. Zunächst erfolgte der Anschluss von Kurtrier an den Bopparder Vertrag vom 11. April; die betreffende Urkunde wurde am 15. September von dem kursächsischen Vertreter mitbesiegelt³⁾. Dann begannen die Verhandlungen über die Person des neu zu Wählenden. Es ist nöthig auf diese etwas näher einzugehen, weil ihr Zusammenhang noch nicht aufgeklärt ist und sie auch die unmittelbare Veranlassung für die Feindschaft zwischen Johann von Mainz und Hermann von Hessen bilden.

Johann ging langsam und vorsichtig zu Werke. Zunächst einigte man sich über die Häuser, aus denen der zukünftige König genommen werden sollte. Am 19. September verpflichteten sich Stephan von Bayern, sein Sohn Ludwig, die Brüder Balthasar von Thüringen und Wilhelm von Meissen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, die drei Söhne Friedrichs III. von Thüringen Friedrich, Wilhelm und Georg, sowie Balthasars Sohn Friedrich, die fünf Kurfürsten zu unterstützen, wenn diese einen König aus den Häusern Bayern, Meissen, Hessen, Nürnberg, Württemberg wählen würden⁴⁾. Sachsen ist also von der Kandidatur ausgeschlossen gewesen. Die Urkunde befindet sich im Weimarer Gesamt-Archiv, ist ohne Registrata und ohne Spur eines be-

¹⁾ RTA III 118, 14.

²⁾ Vgl. den Brief Sobernheims an den Strassburger Stadtschreiber RTA III Nr. 231 S. 288.

³⁾ RTA III Nr. 57. Eine Urkunde gleichen Inhalts von demselben Tage von den vier rheinischen Kurfürsten allein Nr. 56.

⁴⁾ RTA III Nr. 59.

sonderen Verschlusses, mit dem doch die übrigen auf dem Mainzer Tage ausgestellt und weit unverfänglicheren Urkunden versehen waren ¹⁾. Diese Umstände haben bei Lindner ²⁾ berechtigten Anstoss erregt, der allerdings durch die Annahme nicht beseitigt wird, dass die Urkunde erst nach dem Frankfurter Februartage des Jahres 1400 »perfekt« geworden und somit zurückdatirt sei, dass Sachsen nur durch ein Versehen in der Reihe der kandidaturfähigen Häuser ausgelassen und die Urkunde aus diesem Grunde als ungültig betrachtet und von den Thüringern, in deren Händen sie sich gerade befand, »wieder mit nach Hause genommen« sei. Trotz der ausführlichen Untersuchung Lindners scheinen mir durch diese Combination die Schwierigkeiten eher vermehrt als gehoben zu sein. War auf dem Frankfurter Februartage eine derartige Urkunde der 10 Fürsten beabsichtigt, warum ist sie dann nicht trotz des Versehens des Schreibers ausgestellt worden? Welchen Zweck hatte dann die von nur 7 Fürsten ausgestellte Urkunde vom 1. Februar 1400 ³⁾, die doch mit der fraglichen vom 19. September gleichlautend ist, nur dass jetzt auch Sachsen in die Kandidatenliste aufgenommen ist? Warum erklärt Friedrich der Streitbare noch am 1. Juni seinen Beitritt ⁴⁾, wenn er bereits im Februar 1400 das gethan hat, welchen Zweck hatte überhaupt das Zurückdatiren auf den 19. September 1399?

Rudolf von Sachsen war auf dem Mainzer Tage, wie wir sahen, nicht selbst zugegen. Seine Bevollmächtigten besiegelten zwar die Urkunde vom 15. September, dagegen ist von dem Revers der Kurfürsten

¹⁾ Vgl. die Beschreibung von RTA III Nr. 56 u. 57.

²⁾ Vgl. dessen Excurs D. G. II Beil. XXVI S. 515.

³⁾ RTA III Nr. 106, 107.

⁴⁾ RTA III Nr. 144.

(einschliesslich Sachsens), in welchem sich diese verpflichten, die 10 Fürsten zu schützen¹⁾, kein einziges Exemplar erhalten, während doch sicher sechs Exemplare ausgestellt sein müssten, und die (auch von Lindner vertretene) Vermuthung liegt nahe, dass die Urkunden gar nicht vollzogen worden sind; es ist überhaupt fraglich, ob Rudolf von der Absicht Johanns, die Personenfrage auf dem Tage zur Berathung zu stellen, Kenntniss gehabt hat. Die Aufstellung der Kandidatenliste ist kaum, wie Lindner annimmt²⁾, nur ein Act gegenseitiger Höflichkeit, sondern ein von Johann klug gewähltes Lockmittel³⁾. Weshalb man gerade Sachsen von der Kandidatur ausschloss, ist zwar nicht zu erkennen, wahrscheinlich aber wurde von irgend einer Seite Einspruch gegen Rudolf erhoben; Weizsäcker⁴⁾ und Lindner selbst⁵⁾ haben der Vermuthung Raum gegeben, dass es die drei Meissner Friedrich, Wilhelm und Georg gewesen sind, welche sich nach der Zulassung Sachsens zur Kandidatur absonderten und erst zum Beitritt zu der Urkunde vom 1. Februar gewonnen werden mussten. Der weitere Verlauf des Mainzer Tages wird nun der gewesen sein, dass nach Ausschliessung Sachsens die Bevollmächtigten Rudolfs sich weigerten, den Revers der Kurfürsten ohne besondere Genehmigung ihres Herrn zu besiegeln. Die Urkunde der Fürsten wird dann die Runde bei denjenigen Fürsten gemacht haben, welche nicht persönlich zugegen waren oder keine Bevollmächtigten für diesen Fall in Mainz hatten. Rudolf wird dann seine Zustimmung zu den Abmachungen verweigert haben, die Schutz-

1) RTA III Nr. 57.

2) D. G. II S. 517.

3) *Weizsäcker* RTA III S. 99.

4) RTA III S. 148 A. 1

5) S. 517.

reverse wurden nicht vollzogen und aus diesem Grunde blieb auch die Urkunde da, wo sie sich zum Zweck der Besiegelung gerade befand, liegen. Hierfür spricht noch ein bemerkenswerther Umstand. An der Urkunde sind von zehn Siegeln nur fünf vorhanden, von dem ersten ist der Pergamentstreifen noch erhalten, fehlt aber von den Siegeln des Burggrafen Friedrich, der Brüder Wilhelm und Georg, der Söhne Friedrichs des Strengen, sowie Friedrichs, des Sohnes Balthasars. Es ist demnach gar nicht erwiesen, dass diese vier die Urkunde besiegelt haben und wenn die Thüringer sie gerade zum Zwecke der Besiegelung in Händen hatten, als Rudolfs Weigerung bekannt wurde, so erklärt es sich auf die einfachste Weise, dass sie sich jetzt in Weimar und nicht in München befindet.

Man sieht, Johann hatte sofort mit Schwierigkeiten zu kämpfen, als er die Personenfrage aufstellte, und je mehr er mit seinen eigentlichen Plänen ans Licht trat, um so grösser wurde der Widerstand, den er bei seinen bisherigen Verbündeten fand. Derjenige, welcher am frühesten zu der Erkenntniss kam, dass die ganze Kandidatenfrage nur eine von Johann gespielte Komödie sei, war Hermann von Hessen.

Johann versuchte zunächst den Kurfürsten Rudolf zu begütigen, indem er Sachsen in die Reihe der kandidaturfähigen Häuser aufnahm. Dies gelang ihm auch insofern, als Rudolf auf dem nächsten Frankfurter Tag vom Januar bis Februar 1400 zwar nicht persönlich erschien, aber doch durch Mitbesiegelung der entscheidenden Urkunden mitwirkte. Die drei Söhne Friedrichs des Strengen hatten sich an dem Tage weder persönlich, noch durch Vertreter betheiliget. Nachdem durch die Einfügung Sachsens in die Kandidatenliste eine wesentliche Aenderung in dem Mainzer Vertrag vom 19. September 1399 vorgenommen war, hatte

dieser für sie seine rechtliche Gültigkeit verloren ¹⁾, und wenn sich auch ihr Oheim Wilhelm dafür verbürgte, dass sie bis zum 18. April ihren Beitritt zu dem Bunde urkundlich anzeigen würden, so geschah dies doch nur von Friedrich dem Streitbaren, und erst in demselben Augenblick, als Kurfürst Rudolf sich definitiv von dem Unternehmen zurückzog ²⁾.

Auch der Frankfurter Februartag endete, ohne ein Resultat in Betreff der Person des zu Wählenden herbeigeführt zu haben. Durch den Beitritt Sachsens war die Zahl der Kandidaten nur vergrössert worden und jeder fernere Zuwachs an Bundesgenossen musste auch die Kandidatenfrage schwieriger machen. Landgraf Hermann war auf dem Frankfurter Tage nicht erschienen. Zwar hatte auch er die betreffenden Urkunden mit besiegeln lassen, aber sein Fernbleiben lässt doch vermuthen, dass der kurz darauf hervortretende Gegensatz zwischen ihm und dem Erzbischof Johann sich schon damals vorbereitete. Dass die Kandidatenfrage den letzten Anlass zu der Entfremdung beider Fürsten gegeben hat, daran kann man kaum zweifeln. Es ist leicht möglich, dass der doppelzüngige Prälat dem Landgrafen selbst Hoffnungen auf die Königskrone gemacht hat, um ihn für sich zu gewinnen und dass sich dieser verletzt zurückzog, als er das Spiel durchschaute. Johann seinerseits zögerte nicht, den abgefallenen Bundesgenossen seinen Hass fühlen

¹⁾ Dies würde auch dann der Fall gewesen sein, wenn die Urkunde von allen Ausstellern besiegelt worden wäre und es ist nicht verständlich, weshalb aus der Existenz der Urkunde Wilhelms (RTA III Nr. 111) geschlossen werden muss, dass die Urkunde vom 19. September noch nicht vorhanden gewesen sein kann (*Lindner* II S. 516). Dies würde doch nur dann zutreffen, wenn beide Urkunden, die vom 19. September 1399 und die vom 1. Februar 1400, inhaltlich genau dieselben wären.

²⁾ RTA III Nr. 111.

zu lassen. Unbekümmert darum, dass er seine Pläne in Betreff der Königswahl noch nicht durchgesetzt hatte, vielleicht aber auch in der wohlervogenen Absicht, einen Gegner, dessen Thatkraft er kennen gelernt hatte, rechtzeitig unschädlich zu machen, traf er alle Vorkehrungen zum Kriege gegen Hermann. Das natürlichste Mittel für seine Zwecke war ein Bündniss mit Balthasar von Thüringen.

Die Vorgänge, welche die gegen Hessen gerichteten Absichten Johans charakterisiren, fallen in den April des Jahres 1400. Mit Beginn dieses Monats begab sich der Erzbischof von Aschaffenburg, wo er sich Ende März aufgehalten hatte ¹⁾, nach den mainzischen Besitzungen in Oberhessen ²⁾, von dort nach Thüringen ³⁾ und schliesslich nach dem Eichsfelde, wo er bis Mitte Mai blieb. Am 13. April finden wir ihn in Heiligenstadt, wo er von dem Stifte Fulda Schloss und Gericht Hausen für 9000 Gulden kaufte und diesen Besitz noch an demselben Tage für 3670 Gulden an Kunzmann von Falkenberg verpfändete ⁴⁾, am 15. April nahm er 4 Gebrüder von Uslar zu Mannen des Stiftes an ⁵⁾ und am 22. und 23. April fand in Bischofsgottern die Zusammenkunft mit Balthasar von Thüringen statt, bei welcher die entscheidenden Verträge geschlossen wurden. Erzbischof Johann verzichtete auf die Hälfte von Schloss und Stadt Salza und sein Recht auf Bischofsgottern, während die Landgrafen Balthasar und sein Sohn Friedrich zu Gunsten des Erzbischofs auf eine Hälfte

¹⁾ März 24—30, Ingross. B. 13 fol. 160 b f.

²⁾ Am 3. April urkundet er in Amöneburg, ebenda fol. 161 a.

³⁾ April 10 urkundet er in Mühlhausen, Ingross. B. 13 fol. 162 a.

⁴⁾ Die Urkunden darüber in Ingross. B. 13 fol. 162, 163. Der Revers Kunzmanns ist vom 17. April.

⁵⁾ Ebenda fol. 164 b.

der Städte Eschwege und Sontra, sowie auf die Hälfte von Harburg und Worbis verzichteten ¹⁾. In einem besonderen Vertrage (Donnerstag nach Ostern = April 22.) ²⁾ verpflichteten sich die Fürsten kein anderes Bündniss einzugehen, die Strassen zu schirmen, Streitigkeiten in Eschwege durch je zwei Abgesandte beizulegen und keine Feinde der anderen Seite aufzunehmen. Beide nehmen aus den Papst, den König, Böhmen und den Landfrieden; Johann nimmt aus Gerhard von Würzburg, den Landgrafen Hermann und die Burggrafen von Nürnberg; die Landgrafen nehmen aus den Kurfürsten Rudolf, die Meissner und ausserdem ebenfalls Würzburg, Hessen und die Burggrafen. Es folgt dann aber der bemerkenswerthe Zusatz ³⁾: »auch sollen diese vurgeschrieben uznemen nicht schedelich sin deme buntnisse und eynunge, daz wir beide parthie vogenant uber Eschenwege und Sontra mit iren zugehörungen gemacht und verbrievet haben«. Dieser Zusatz findet nähere Erläuterung durch den an demselben Tage geschlossenen Burgfrieden zu Eschwege und Sontra ⁴⁾, in dem es heisst: »auch werez, daz wir mit ymande, wer der were, zu kriege quemen umbe sache die Eschinwege und Sontra anrurten, ez were heimlich odir offinbar, darzu solden wir beidersiit getruwelich thun und helfen mit landen und luten und alle unser macht«.

Es bedarf keiner näheren Ausführung, dass diese Bestimmung sich lediglich gegen den Landgrafen Hermann richtete, dessen eifriges Bestreben ja seit langen Jahren dahin ging, die beiden Städte zurückzuerwerben. Hatte Johann diesen Umstand vorher benutzt, um an dem Landgrafen eine Stütze gegen Balthasar zu finden, so

¹⁾ Fünf Urkunden darüber ebenda fol. 170 b—173 b.

²⁾ Ebenda fol. 166 ff.

³⁾ fol. 168 a.

⁴⁾ fol. 169 f.

spielte er jetzt umgekehrt diesen gegen Hermann aus und gewann bei diesem Handel, wie er glaubte, nicht allein einen Bundesgenossen, sondern zugleich auch eine starke militärische Position gegen Hessen¹⁾.

Landgraf Hermann konnte dies Vorgehen des Erzbischofs um so weniger ruhig mit ansehen, als dieser fortfuhr, sich auch an anderen Theilen der hessischen Grenze in bedrohlicher Weise festzusetzen. Die Erwerbung von Hausen vom Stift Fulda wurde bereits erwähnt. Wichtiger war, dass es ihm auch gelang im Stifte Hersfeld festen Fuss zu fassen, das ihn am 30. April zu seinem Verweser annahm und ihm das Recht einräumte, einen Hauptmann für das Stiftsgebiet zu ernennen. Gleichzeitig schloss Johann mit dem Stifte einen Bund gegen die Stadt Hersfeld (die seit langer Zeit mit den Aebten im Streit lag und wiederholt mit den Landgrafen in Verbindung getreten war) und liess sich das Schloss Hattenbach verpfänden²⁾.

Diese Vorkehrungen Johanns, welche seine kriegsrischen Absichten gegen Hessen deutlich genug zeigten, mussten den Landgrafen, der damals krank lag³⁾, zu schleunigen Gegenmassregeln veranlassen. Am 12. Mai

¹⁾ Die Huldigung der beiden Städte nahm Johann am 4. und 5. Mai entgegen. Ingross. B. 13 fol. 174 a. Am 5. Mai wurde mit der Stadt Eschwege ein Abkommen erzielt, wonach diese sich dazu bereit erklärte, dass das Hohener Thor in eine Feste umgebaut würde, ebenda fol. 174 b.

²⁾ Die betreffenden Urkunden in Ingross. B. 13 fol. 175 b bis 179 b. Zu erwähnen ist noch unter den in Heiligenstadt getroffenen Massregeln die Verpfändung der Burg Gleichenstein an die v. Bodenhausen, ebenda fol. 180. — Ein Theil der hier in Betracht kommenden Bündnisse wird erwähnt bei *Joannis rer. Mogunt. tom. I p. 714 ff.* Ich habe es unterlassen im einzelnen hierauf zu verweisen, sondern mich regelmässig auf die Mainzer Ingrossaturbücher bezogen.

³⁾ RTA V 468, 38; 39.

(Mittwoch nach Jubilate) schloss er mit dem Bischof Johann von Hildesheim, seinem Schwiegersohn dem Herzog Otto von Braunschweig, und Heinrich Herrn zu Homburg ein Bündniss bis Michaelis über drei Jahre (also bis 29. Sept. 1403) zu gegenseitigem Schutz unter Ausnehmung derjenigen, mit welchen die Contrahenten vorher im Bunde gestanden hätten. Ein am selben Tage geschlossener Nebenvertrag zeigt den eigentlichen Zweck des Bündnisses: Bischof Johann, Landgraf Hermann und Herzog Otto erklärten darin, dass — trotz der Ausnehmung — der mit Heinrich Herrn zu Homburg geschlossene Vertrag für sie, die Aussteller, Gültigkeit haben solle, wenn Erzbischof Johann von Mainz der Feind eines oder mehrerer von ihnen würde und umgekehrt, oder wenn der Erzbischof »unser eynen adir mer ubirziehen, bestalen adir vorbuwen wulde«¹⁾.

Der Erzbischof seinerseits begab sich Mitte Mai nach Niederhessen, um auch dort die nöthigen Vorbereitungen zum Kriege mit Hermann zu treffen. Am 19. Mai nahm er in Fritzlar die Ganerben zu Löwenstein (Berld von Westerburg, Hermann von Schweinsberg, Werner von Westerburg, Gottfried von Schweinsberg,

¹⁾ Beide Urkunden im Orig. im Samtarchive zu Marburg, die erstere gedr. bei *Sudendorf* IX 95. Dies Bündniss hatte wohl Johann im Auge, als er später dem Landgrafen den Vorwurf machte, dass er sich mit anderen Fürsten gegen ihn verbündet habe RTA V 477 Art. 55. Otto den Einäugigen mochte, abgesehen von dem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu Landgraf Hermann, der Schutzvertrag, welchen seine Stadt Göttingen mit dem Erzbischof geschlossen hatte (Heiligenstadt April 25, Ingross. B. 13 fol. 176 f), zum Bunde gegen diesen veranlasst haben. Dass die Stadt sich vorsichtiger Weise vorbehielt, im Fall eines Krieges zwischen Otto dem Einäugigen und Mainz auf Verlangen des Ersteren dem Erzstifte die Fehde ansagen zu dürfen, beweist nichts dagegen (vgl. *Huckert* a. a. O. S. 8); man braucht sich nur an das Verhältniss zu erinnern, in dem Johans Bruder Adolf zu Göttingen stand (vgl. *Friedensburg* a. a. O. S. 100.)

Löwenstein und Heinrich von Löwenstein) für die Zeit seines Lebens zu Dienern an, am 22. Mai den Ritter Kunzmann von Falkenberg und dessen vier Söhne. In deren Revers ist zum ersten Male die kriegerische Absicht Johanna gegen Hessen klar ausgesprochen¹⁾. An demselben Tage wurde Friedrich von Hertingshausen Diener und Helfer des Erzbischofs für den Fall eines Krieges mit Hessen und liess sich von demselben Ersatz des Schadens gewährleisten, den ihm der Landgraf etwa an seinen Lehen und eigenen Gütern zufügen würde. In drei anderen Urkunden versprach ihm der Erzbischof die Zahlung einer Schuld von 770 Gulden, ferner von 400 Gulden wegen der Kosten des Baues auf dem Weidelberg (beide vom 22. Mai) und einigte sich mit ihm und seinen beiden Söhnen Hermann und Friedrich wegen der Fortführung dieses Baues²⁾. Am 23. belehnte er in Battenberg den Grafen Heinrich von Waldeck, der schon seit 1399 Oct. 31 oberster Amtmann des Erzstiftes in Hessen war³⁾, mit der Münze zu Fritzlar⁴⁾. Kurz darauf muss er nach Frankfurt weitergereist sein, wo er am 27. Nachts ankam⁵⁾.

Man muss sich bei der Beurtheilung des kurz darauf erfolgten Ueberfalls bei Klein-Englis gegenwärtig halten, dass der Erzbischof unmittelbar vor dem Frankfurter Tage mit den Haupträdelsführern zusammen ge-

¹⁾ Ingr. B. 13 fol. 184 b f.: „und sunderlich wer ez daz der egenante unser gnediger herre mit deme hochgeborn fursten hern Herman lantgraven zu Hessen oder sinen erben kriegen wurde und zu fedon qweme, so solden wir deme obgenanten unserme hern getruwelich widder yn odir sine erben helfen.

²⁾ Mai 23. Die Urkunden finden sich in Ingr. B. 13 fol. 185 a—186 b.

³⁾ Ingross. B. 13 fol. 138 a.

⁴⁾ Ingr. B. 13 fol. 187 b.

⁵⁾ RTA III 202, 5.

wesen ist und sie für sich in Pflicht genommen hat¹⁾. Für seine Absichten gegen Landgraf Hermann ist es bezeichnend, dass, während er die Hauptunternehmung noch vorbereitete, seine Amtleute und Diener bereits begonnen hatten, die Fehde in hessisches Gebiet hineinzu-
zutragen. Am 14. Mai — während Johann noch im Eichsfeld war — theilte Graf Heinrich von Waldeck dem Landgrafen mit, dass er und seine Helfer²⁾ Feinde Heinrich Riedesels und Kurds von Treisbach geworden seien und verwahrte sich, wenn ihm an dem Schlosse Bürgeln und an Schloss und Gericht Schönstadt Schaden geschehe³⁾.

Die Ermordung Friedrichs von Braunschweig.

Auf den Frankfurter Maitag hatten Erzbischof Johann und Ruprecht von der Pfalz grosse Hoffnungen gesetzt. Sie hatten erwartet ausser Rudolf von Sachsen auch den Herzog Friedrich von Braunschweig und dessen Bruder Heinrich auf ihre Seite ziehen zu können⁴⁾, um dann endlich die Personenfrage nach ihrem Wunsche zu erledigen⁵⁾. Johann würde dadurch freie Hand gegen Hessen bekommen haben und mochte sich wohl auch auf die Hülfe des neuen Herrschers verlassen, der seine Erhebung doch ihm allein zu verdanken hatte. Allein der Frankfurter Tag endete mit einem entschiedenen

¹⁾ Auch mit Friedrich von Padberg, den er am 16. März 1399 mit seinen Brüdern Hans und Gottschalk gegen Oeffnung ihres Hauses Padberg zu Burgmannen in Battenberg angenommen hatte (Ingr. B. 13 fol. 117) und der ebenfalls bei der That zugegen war, wird er am 23. Mai in Battenberg zusammengetroffen sein.

²⁾ Darunter auch Friedrich von Padberg.

³⁾ Orig. im Staatsarch. Marburg, Fehde- und Sühnebriefe; vgl. *Landau*, Ritterburgen II. 225.

⁴⁾ Friedrich war von den 5 Kurfürsten unterm 4. Febr. 1400 besonders geladen worden. RTA III 161.

⁵⁾ *Weissäcker* III 148 lit. C.

Misserfolg. Eine Einigung wurde nicht nur nicht erzielt¹⁾, sondern Rudolf von Sachsen und die Braunschweiger sagten sich von dem Unternehmen los — offenbar weil sie mit Ruprechts Wahl nicht einverstanden waren — und verliessen am 1. oder 2. Juni die Versammlung²⁾; auch von den drei meissnischen Brüdern schloss sich nur Friedrich der Streitbare dem Bunde an. Beides, die Erhebung Ruprechts und die kriegerischen Absichten Johanns gegen den Landgrafen, wurde durch diesen Ausgang des Frankfurter Tages hinausgeschoben, umsomehr als die Zusammenkunft ein Ereigniss im Gefolge hatten, welches die Lage entschieden zu Ungunsten des Erzbischofs verschob, die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig.

Es ist hier nicht der Ort, diese vielbesprochene Begebenheit eingehend zu behandeln³⁾. Dass sich der

¹⁾ Mathias Sobernheim schreibt (RTA III 288, 34): „tractarunt ibi pro persona eligenda; in nullam ibi concordare potuerunt“.

²⁾ Rudolf hat die am 3. Juni für verschiedene Reichsstände ausgestellten Urkunden (RTA III Nr. 145) bereits nicht mehr mitbesiegelt. — Es scheint mir nach dem bisherigen Verlauf der Oberhauptsangelegenheit nicht unwahrscheinlich, dass auch Friedrich von Braunschweig den Anspruch erhob, dass sein Haus auf die Kandidatenliste gesetzt wurde, und dass ihn Rudolf von Sachsen dabei unterstützte. Dies würde dann die geschichtliche Unterlage für die spätere Sage bilden, dass er in Frankfurt zum König gewählt worden sei.

³⁾ Die ältere Literatur s. bei *Rommel*, Gesch. v. Hessen II. Anm. S. 171, dann *Havemann*, Der Mord Herzog Friedrichs von Braunschweig u. Lüneburg im Arch. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1847. Seit der Herausgabe der betr. Bände der Reichstagsakten hat man sich wieder lebhafter mit der Frage beschäftigt; vgl. *Lindner*, Gesch. d. d. Reiches II 425; *Drucker*, War Erzb. Johann v. Mainz der Urheber d. Ermordung H. Friedrichs v. Br.-L. bei Kleinenglis? in Mittheilungen d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. 1880. S. 24; ein anonymen Autor in den hist.-polit. Blättern Bd. 90 S. 249 ff. (1882), die Unschuld des Kurfürsten Johann II. von Mainz an d. Ermordung d. Herz. Friedrich v. Br.; *Felsberg*, Die

Verdacht sofort auf den Erzbischof Johann als den eigentlichen Urheber der That lenkte, ist begreiflich; waren doch die hauptsächlich Beteiligten mainzische Diener, hatte sie doch Johann wenige Tage vor der Ausführung persönlich in seinen Dienst genommen oder ihnen Vergünstigungen zu Theil werden lassen¹⁾. Man wird indessen trotz dieses schwerwiegenden Umstandes mit Lindner²⁾ an der Unschuld des Erzbischofs nicht nur an dem Todschatz des Braunschweigers, sondern an dem ganzen Ueberfall festhalten müssen. Ein derartiges Unternehmen gegen Reichsfürsten, deren Unterstützung für die Wahl Ruprechts er noch gewinnen wollte, konnte Johann vor dem Frankfurter Tage unmöglich geplant haben, und als sich Rudolf und die Braunschweiger von dem Bunde gegen Wenzel lossagten, war, wie im Folgenden gezeigt werden soll, der Plan, die heimkehrenden Fürsten zu überfallen, von dem Grafen Heinrich von Waldeck bereits gefasst, Johann konnte also nicht von Frankfurt aus dabei mitgewirkt haben, selbst wenn er sich an den Fürsten, die seine Absichten durchkreuzt hatten, hätte rächen wollen.

Der Hauptentlastungszeuge für den Erzbischof ist der Leiter des Unternehmens selbst, Graf Heinrich von Waldeck. In einem an verschiedene Städte gerichteten Schreiben, setzt er den Anlass zu dem Ueberfall in folgender Weise auseinander³⁾: »... wir waren geridden unsir bedefird zu deme heligen blude⁴⁾, du worden wir

Ermordung d. Herz. Friedrich v. Br. i. J. 1400, Progr. d. Herzogl. Ernestinum zu Coburg 1888; *Huckert*, War Erzb. Johann II. v. Mainz der Urheber d. Tötung Herzogs Friedrich v. Br. ? Wissensch. Beil. zum Progr. d. Realgymn. zu Neisse 1888.

¹⁾ S. o. S. 78.

²⁾ a. a. O. II S. 426.

³⁾ (1400 nach Juli 5.) RTA III Nr. 193.

⁴⁾ Gemeint ist jedenfalls der Wallfahrtsort Wilsnack (Reg.-

ghewornet, daz grave Ernst van Honsten an twen enden up uns gehaldin hette und wolde uns lieb und gud avegewunnen habin, des wi vor ime doch zu der zid unbezorget waren. Du wir du widder heim quamen, do worden wir desselbin graven Ernstes van Honsten und sines vahir und brudir fiannt umme Wernher von Hansteyn willen, und erforen, daz dersulbe grave Ernst mit den vogenanten Bernde und Hinriche, de zich nennen herzogen zu Luneborch, were geridden kegen Frankenford. Uf der weddirkare helden wir uf denselben graven Ernste unde fingen den unde han daz mit iren getan. Auf die Herzöge von Braunschweig habe er gehalten wegen der alten Ansprüche seines Hauses auf das lüneburgische Land, der Tod des Herzogs Friedrich sei in dem Jagen und Rennen erfolgt. Den Herzögen von Sachsen sei (wegen des gefangenen Kurfürsten Rudolf) Genugthuung geschehen. Den Grafen Ernst von Hohnstein habe er gegen die Lösung des Hans von Hanstein freigeben und die Leute der braunschweiger Herzöge in die Richtung mit den sächsischen Herzögen aufnehmen wollen. Beides sei abgeschlagen worden.

Mit dieser Darstellung des Waldeckers stimmt ein anderer Bericht, der, soweit ich sehe, für die Beurteilung der That noch nicht verwandt worden ist. Graf Heinrich von Hohnstein, der Vater des mitgefangenen Grafen Ernst, schildert der Stadt Frankfurt in einem undatirten Schreiben ¹⁾ den Sachverhalt und bittet um Vermittelung bei dem Erzbischof Johann. Er habe nach der Niederlage der Fürsten und seines Sohnes

Bez. Potsdam). Vgl. *Riedel*, cod. dipl. Brandenb. I 2 S. 121; *Wattenbach*, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1882 S. 603.

¹⁾ Stadtarch. Frankfurt Reichss. Nr. 650c. Das Schreiben muss mit dem oben erwähnten des Grafen von Waldeck ziemlich gleichzeitig sein.

durch die mainzischen Räte, Amtleute und Diener dem Erzbischof geschrieben, er möge seinen Sohn und die Seinen mit ihrer Habe freilassen, da die That doch durch die erzbischöflichen Amtleute geschehen sei und unser ding also gelegen ist, daz wir jo des stiftes von Menzce erbmanne sint.« Der Erzbischof habe geantwortet, die Sache sei ihm von Herzen leid, er wolle nach Fritzlär kommen und versuchen, den Grafen Ernst und die anderen Herren los zu bekommen. Letzteres sei auch geschehen, mit Ausnahme des Grafen Ernst; der Erzbischof habe vielmehr geäußert, sein Schwager, Graf Heinrich von Waldeck, werde den Grafen Ernst, möge er ihn nun mit Ehren haben oder nicht, so lange festhalten, bis der in der Gefangenschaft der Grafen von Hohnstein befindliche Hans von Hanstein losgemacht worden sei. Dieser sei aber ihr, der Grafen von Hohnstein, abgesagter Feind seit lange und sie hätten ihn mit Ehren, d. h. in regelrechter Fehde gefangen. Der Erzbischof habe zwar geschrieben, Graf Heinrich von Waldeck sei der Ansicht, dass er sein, des Grafen Heinrich von Hohnstein, und seines Sohnes Feind und der von Hanstein Helfer sei. Thatsächlich sei der Sachverhalt der, »daz der genante von Waldecke sinen briff in unser sloz Clettinberg sante uffē d̄ mittewochin zcū abint (Juni 2) vor der geschicht also d̄ nedirlage darnach uffē den sunabend frū (Juni 5) geschach unde als doch der genante von Waldecke wole wuste, daz wir p̄ßin landes met den herren zcū Frankenfort warin unde uns sin bewarunge vor der geschicht met nichte konde verbotschaft edir zcū wißene werde unde wir unde unsir son uns zcū der zcid vor deme von Waldecke keyns argen nicht vorfarten.«

Man mag über die Handlungsweise des Waldeckers, der seinen Fehdebrief nach Clettenberg schickte, obwohl er wusste, dass die Hohnsteiner Grafen in Frank-

furt waren, denken, wie man will, jedenfalls wird der Erzbischof durch diese Darstellung eines auf der gegnerischen Seite Stehenden entlastet. Man sieht, dass den Grafen Heinrich von Waldeck in der That rein persönliche Motive geleitet haben, und wenn der Fehdebrief schon am 2. Juni abends in Clettenberg eintraf, so geht daraus mit Sicherheit hervor, dass die Ereignisse auf dem Frankfurter Fürstentage nicht die Veranlassung zu dem Unternehmen gegeben haben können, denn das Zerwürfniß mit Rudolf von Sachsen und den Braunschweigern fand frühestens am 1. Juni statt; am 30. Mai verbündeten sich die 5 Kurfürsten mit den Braunschweigern, Albrecht von Sachsen und Sigmund von Anhalt zur Wahl eines neuen Königs¹⁾ und der Revers Friedrichs des Streitbaren vom 1. Juni ist noch an alle 5 Kurfürsten gerichtet. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass Johann von Mainz den Waldecker zu dem Unternehmen angestiftet hat.

Wie ungelegen ein derartiger Zwischenfall ihm gerade jetzt kommen musste, wurde bereits angedeutet. Die allgemeine Stimme wälzte ihm die Schuld zu und die Gefahr lag nahe, dass nicht nur der auf den 11. August nach Oberlahnstein einberufene Tag, der endlich die Entscheidung in der Königsfrage bringen sollte, daran scheiterte²⁾, sondern dass sich auch die braunschweigischen Fürsten mit dem Landgrafen Hermann, auf dessen Gebiet die That geschehen war, vereinigten und damit die Aussichten des so wohl vorbereiteten Krieges gegen den Landgrafen zu Johanns Nachtheil veränderten. Während Kurfürst Ruprecht eifrig bemüht war, seinen Freund von der ihm zugeschobenen Schuld zu entlasten, setzte dieser seine Werbungen gegen Hessen

¹⁾ RTA III Nr. 143.

²⁾ Ebenda S. 191.

³⁾ Ebenda Nr. 167.

rastlos fort¹⁾ und schloss in Fritzlar, wohin er auf Ruprechts Zureden gegangen war, um die Befreiung der Gefangenen zu bewirken, mit dem Grafen Engelbrecht von Ziegenhain ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Hessen (Juli 8)²⁾.

Dass trotzdem der Krieg jetzt noch nicht ausbrach, ist leicht erklärlich. Für den Erzbischof waren die bevorstehende Durchführung seiner auf die Absetzung und Neuwahl gerichteten Pläne und der Zwischenfall bei Klein-Englis hinreichende Gründe, zurückzuhalten, und Ruprecht selbst hatte das lebhafteste Interesse daran, gerade jetzt den Ausbruch der Fehde zu verhindern. Der Tag zu Oberlahnstein (Aug. 10—20), die Absetzung Wenzels, die Neuwahl zu Rense am 21. August³⁾, das sechswöchentliche Lager vor Frankfurt (bis Oct. 26)⁴⁾, an dem auch Johann Theil nahm⁵⁾, die Verhandlungen zur Anerkennung Ruprechts⁶⁾, die Krönungsangelegenheit⁷⁾ — alles das nahm die ungetheilte Kraft nicht nur Ruprechts, sondern auch Johanns in Anspruch. Aber auch der Landgraf vermied gefissentlich den offenen Krieg mit Mainz. Die umfassenden Kriegsrüstungen Johanns und dessen einflussreiche Stellung bei Ruprecht nöthigten ihn zur Vorsicht, um so mehr, als er sich mit den Dienern des Erzbischofs bereits in

¹⁾ Der Frankfurter Rath schreibt am 20. Juni 1400 an Rathswandte: „So han wir auch vernommen, wie sich unser herre von Menze faste bewerbe und gein Hessen meyne zu ziehen, und waz ir hie ynne wißt odir erfaret, daz laßt uns verschribin wissin.“ Stadtarch. Frankfurt Reichss. 628.

²⁾ Orig. im Staatsarch. Marburg Abt. Grafsch. Ziegenhain.

³⁾ *Lindner* II S. 428, 429.

⁴⁾ RTA IV S. 143.

⁵⁾ Urkunden, die er „in campis prope Fr.“ von Aug. 27. bis Oct. 11. ausstellte, s. Ingross. B. 13 fol. 204 a.

⁶⁾ Vgl. RTA IV Nr. 156—161, 182—189.

⁷⁾ RTA IV S. 234 ff.

Fehde befand. Nicht nur Graf Heinrich von Waldeck und seine Genossen, unter ihnen Friedrich von Hertingshausen, hatten, wie bereits erwähnt wurde, ihm ihren Verwahrungsbrief geschickt, auch die mainzische Stadt Hofgeismar erklärte die Fehde an ihn ¹⁾. Friedrich von Hertingshausen zog mit heimlicher Unterstützung Johanns vom Rhein her gegen Hessen ²⁾ und verwüstete namentlich die der Landgräfin Margarethe gehörigen Besitzungen ³⁾.

Diese Vorgänge werden mehr als die Vermittelung des Königs ⁴⁾ den Landgrafen bewegen haben, auf die

¹⁾ RTA V S. 461 Art. 7; vgl. auch S. 469 Art. 7 u. IV S. 387 Art. 2, Nr. 329 Art. 3.

²⁾ RTA V S. 461 Art. 6.

³⁾ RTA V S. 463 Art. 20. — Eine genaue Datirung der in den gegenseitigen Klagepunkten des Landgrafen und des Erzbischofs aufgeführten Ereignisse ist nicht möglich. Wir können nur aus der Angabe, dass die Vorgänge vor der Mainzischen Fehdeerklärung (1401 Aug. 5) stattgefunden haben, den Schluss ziehen, dass sie wahrscheinlich in die zweite Hälfte des Jahres 1400 fallen müssen. Die Verwüstung der der Landgräfin gehörigen Dörfer fand sicher vor dem Mainzer Tag im Dec. 1400 (RTA IV Nr. 190) statt. Damals wurde der Tag zu Marburg festgesetzt, auf dem u. A. auch „zwischen der hochgebornin vurstin unser lieben swester Margreten lantgrovin zu Hessen und iren helfern of ein sitte und Frydrich von Hertingshusen und seinen helfern of die ander site“ verhandelt wurde (RTA IV 319, 17). Welche Besitzungen der Landgräfin damals von dem Zuge des Friedrich v. H. betroffen worden sind, ist nicht sicher. L. Hermann hatte ihr bei der Ehestiftung Schloss und Stadt Spangenberg verpfändet und als Morgengabe 5000 Gulden auf der Stadt Grünberg verschrieben; andere Besitzungen der L. Margarethe sind nicht bekannt. — *Felsbery* a. a. O. S. 8 setzt irrigerweise auch den Zug Heinrichs von Waldeck und seiner Genossen vor Kassel im J. 1402 nach der Kasseler Congeries in das J. 1400, nachdem bereits *Rommel* II Anm. S. 173, 26 diese Angabe berichtet hat.

⁴⁾ Wir erfahren von einem gütlichen Stehen, das der König und Burggraf Friedrich von Nürnberg zwischen Johann und Hermann beredet haben. Während desselben habe der Landgraf Bürger

vorgeschlagenen Verhandlungen einzugehen. Wir dürfen auch ohne urkundlichen Beweis annehmen, dass Hermann sofort nach der That bei Klein-Englis mit den braunschweiger Herzögen in Verbindung getreten ist und vielleicht auch diese veranlasst hat, die durch den Erzbischof und den Landgrafen Balthasar vorgeschlagenen Sühnebedingungen abzulehnen¹⁾. Jedenfalls beweist der Umstand, dass der von dem König am 4. Dec. 1400 festgesetzte gütliche Tag für die Verhandlungen zwischen den braunschweiger Herzögen und dem Grafen von Waldeck nebst dessen Helfern in Marburg stattfinden sollte²⁾, dass der Landgraf, wenn er auch nicht ausdrücklich genannt ist, eine Vermittlerrolle gespielt hat³⁾.

Auch der Erzbischof von Mainz sollte in Marburg »oder uff daz nehst daby« sein, und so kam es, dass auf diesem Tag nicht nur die Sühneurkunde zwischen den Braunschweigern und den drei Beschuldigten entworfen⁴⁾, sondern auch zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen ein Abkommen erzielt wurde, wonach die streitigen Punkte auf Grund der bestehenden Verträge⁵⁾ erledigt werden sollten. Zwischen dem Land-

von Geismar gefangen genommen (RTA IV S. 389 Art. 3). Mit diesem Vermittlungsversuch kann der Marburger Vergleich vom 17. Jan. 1401 (RTA IV Nr. 269) nicht gemeint sein, weil dieser durch Ruprecht allein bewirkt wurde. Zwischen dem Marburger Tag und dem Reichstag zu Nürnberg (Mai 6), wo ebenfalls die Gefangennahme der Geismarer zur Sprache kam (RTA IV S. 387 Art. 2), hat kein Vermittlungsversuch stattgefunden. Am wahrscheinlichsten wird man an die Zeit des Lagers vor Frankfurt denken.

¹⁾ RTA III S. 241. — ²⁾ RTA IV Nr. 190.

³⁾ Dass dem Landgrafen der Austausch der Sühnebriefe übertragen wurde, spricht ebenfalls für seine Vermittlerrolle.

⁴⁾ Jan. 20, RTA IV Nr. 270.

⁵⁾ Gemeint ist jedenfalls der Vertrag von 1398 Mai 11 (S. o. S. 66). — Der Erzbischof ist in der That in Marburg gewesen.

grafen und der Landgräfin einer- und dem Grafen Heinrich von Waldeck, Friedrich von Hertingshausen und beider Helfern andererseits wurde ein Waffenstillstand bis zum 29. Mai geschlossen ¹⁾, binnen welcher Zeit der König in Frankfurt die Parteien verhören und womöglich endgültig vergleichen wollte. Dieser Frankfurter Tag hat aber nicht stattgefunden. Die Vermittlungsversuche des Königs, dem alles darauf ankam seinen Römerzug ins Werk zu setzen und seinem Freund und Berather Johann II., den er nach Italien mitzunehmen wünschte ²⁾, den Rücken frei zu machen, scheiterten an dem Widerstreben des Waldeckers, die in Marburg entworfenen Sühnebriefe zu vollziehen. Auf dem Nürnberger Februartag 1401 waren besondere Urkunden entworfen worden, wonach der König, Landgraf Hermann und die Brüder des getödteten Herzogs Friedrich auf jede Ansprache an die Thäter Verzicht leisteten ³⁾; der König forderte den Landgrafen auf, den Austausch der Sühne-

Nach einer Notiz in Ingross.-B. 13 fol. 219 erhob er daselbst im J. 1401 (ohne Tagesangabe) Beschwerde bei den Ganerben von Hatzfeld wegen des Schadens, den ihm Kraft von Hatzfeld, des bösen Krafts Sohn, aus dem Schlosse Hatzfeld gethan habe, und genannte Herren und Ritter fällten einen Spruch, dass Kraft v. H. aus dem Schlosse H. zu verweisen sei, bis er dem Erzbischof Genugthuung geleistet habe. Dies kann nur auf dem Marburger Tage vom 16—20. Jan. geschehen sein, denn Erzbischof Johann ist in diesem Jahre nicht wieder in M. gewesen. Am 21. Jan. war er in Amöneburg, wo er den Rittern Wigand und Kraft von Hatzfeld die Aemter Rosenthal und Melnau in Oberhessen für 860 Gulden verpfändete (Urk. und Rev. Ingross.-B. 13 fol. 219b); Kraft v. H. wird also die verlangte Genugthuung gegeben haben.

¹⁾ RTA IV No. 269. — ²⁾ RTA IV S. 390, 9.

³⁾ RTA IV Nr. 272. Das Original I., Hermanns im Samtarchive zu Marburg. — Leider sind in Bd. IV u. V der „Reichstagsakten“ die beiden Marburger Archive nicht berücksichtigt worden, sodass ausser der eben erwähnten Urkunde die Nummern 335, 475, 477, 478 von Bd. V nach Abschriften gedruckt sind. wäh-

briefe zu besorgen¹⁾ und dieser nahm sich der Sache mit einem Eifer an, der es nicht zweifelhaft lässt, dass es ihm wirklich Ernst mit seinen Friedensbestrebungen war²⁾. Einen anderen Eindruck hat man, wenn man das Verhalten des Erzbischofs und seiner Freunde betrachtet. Unmittelbar nach dem Marburger Abkommen, am 23. Jan., verhandelte der Erzbischof mit den Ganerben zu Schweinsberg wegen Oeffnung des Schlosses Schweinsberg bei Amöneburg und liess sich von ihnen Hilfe gegen Jedermann versprechen³⁾. Man kann diesen Vertrag nur als die Fortsetzung der gegen den Landgrafen gerichteten Rüstungen betrachten. Der Graf von Waldeck wies unter nichtigen Gründen die geforderte Ausstellung der in Marburg verabredeten Sühneverse zurück⁴⁾ und damit waren alle Vermittlungsversuche Rupprechts gescheitert.

In Hameln fand am 20. Mai eine Zusammenkunft des Landgrafen mit den Herzögen Bernhard und Heinrich und dem Herzog Otto von Braunschweig statt⁵⁾,

rend in Marburg die Originale liegen. Auch bei Nr. 330 des V. Bandes hätte neben dem Originale in Hannover das Marburger Exemplar herangezogen werden können.

¹⁾ Ebenda Nr. 273. — ²⁾ Ebenda Nr. 275—278.

³⁾ Ingross.-B. 13 fol. 220 a (und noch einmal ohne Datum fol. 237 b). Das ursprüngliche Datum ist: „Ameneburg sabb. prox. ante diem conversionis Pauli“ (Jan. 23), dies ist in „Bensheim Viti et Modesti“ (Juni 15) umgeändert. — Im Cod. stehen hinter diesem Vertrag mit der Bezeichnung „datum ut supra“ die Verpfändungs-urkunden der Stadt Neustadt für schuldige 8000 Gulden an Ritter Hermann Spiegel und des Schlosses und Amtes Schöneberg bei Hofgeismar für 3000 Gulden an denselben.

⁴⁾ RTA IV Nr. 277.

⁵⁾ *Sudendorf* UB IX Nr. 114. Die Urkunde nennt zwar keinen Ausstellungsort, es kann aber kein Zweifel sein, dass sie auf demselben Tage zu Hameln aufgesetzt wurde, auf den später mehrfach Bezug genommen wird (RTA IV 391, 20; 26; 36. 392, 25). Die persönliche Anwesenheit des L. Hermann wird in der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben (*Sudend. a. a. O.* S. 166, 35).

auf der L. Hermann zwischen den Herzögen einen Erb- und Schutzvertrag vermittelte. Dort wurde auch der Feldzug gegen die Mörder H. Friedrichs beschlossen und in seinen Einzelheiten berathen, auch bereits der Tenor der abzusendenden Bewahrsbriefe festgestellt ¹⁾. Inzwischen hatte der König neue Vermittlungsversuche gemacht. Am 8. April berief er den Herzog Bernhard auf den 30. Mai nach Nürnberg ²⁾ und änderte dies später dahin ab, dass er alle streitenden Parteien zu einem Tag in Nürnberg am 15. Juni einlud. Der Erzbischof liess sich »dem kunige zu liebe« auf dem Nürnberger Maitage herbei, mit Ruprecht verschiedene Punkte zu vereinbaren, auf Grund deren mit dem Landgrafen verhandelt werden sollte ³⁾, und auch dieser schien nicht abgeneigt, auf den Vorschlag des Königs einzugehen, als er nach seiner Rückkehr von Hameln die Artikel empfing ⁴⁾; aber nun waren es die braunschweiger Herzöge, die nach der Weigerung des Grafen von Waldeck, die Sühneurkunde auszustellen, die Fortsetzung der unfruchtbaren Verhandlungen von der Hand wiesen ⁵⁾. L. Hermann wollte nur in Gemeinschaft mit seinen Verbündeten handeln ⁶⁾ und so war der Krieg unausbleiblich ⁷⁾.

¹⁾ RTA IV Nr. 333.

²⁾ RTA IV Nr. 327.

³⁾ RTA IV Nr. 328.

⁴⁾ RTA IV Nr. 331. — Am 20. Mai hatte er die Mittheilung des Königs in Betreff der schon am 6. Mai aufgesetzten Verhandlungspunkte noch nicht in Händen, sonst würde er die Herzöge mündlich davon in Kenntniss gesetzt haben. Er schrieb erst am 30. Mai, die Herzöge beriefen sich dagegen auf die Abmachungen zu Hameln; auch dies spricht dafür, dass die Zusammenkunft vom 20. Mai mit der zu Hameln identisch ist.

⁵⁾ RTA IV Nr. 332.

⁶⁾ Er schreibt am 30. Mai (Nr. 331) an sie „wante wir zu solichen sachen und anders, waz uns triefflichs aneginge, nicht tun wullen an uwern rad.“

⁷⁾ Einen nochmaligen Sühneversuch scheint der König kurz

Wie berechtigt die ablehnende Haltung der braunschweiger Fürsten war, zeigt das weitere Verhalten des Erzbischofs. Dieser wartete die Antwort L. Hermanns und der Herzöge auf die in Nürnberg aufgestellten Punkte gar nicht ab. Am 24. Mai, also ehe er noch von den Vorgängen in Hameln Kenntniss haben konnte, empfing er in Aschaffenburg die drei Hauptbetheiligten an dem Ueberfall in Klein-Englis, Heinrich von Waldeck, Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg sowie den Grafen Johann von Nassau. Mit dem Grafen Heinrich erneuerte er am 24. den ewigen Mainzisch-Waldeckischen Bund ¹⁾ und versprach am folgenden Tag, ihm für den gehaltenen Schaden und Verlust sowie dafür, dass er ihm mit Land und Leuten und ganzer Macht gegen Landgraf Hermann von Hessen helfen werde, »wanne wir mit dem egenanten lantgraven Herman zu kriege kommen von solich spenne und zweytracht wegen, die wir itzund underein haben«, 2000 rhein. Gulden zu zahlen, womit er Schloss und Stadt Wildungen von den von Hanstein lösen könne ²⁾. An demselben Tage (Mai 25) wurde die Höhe des Soldes und die Anzahl der Gleven festgesetzt, die sowohl Graf Heinrich und die beiden Ritter, als Graf Johann von Nassau während des nächsten Monats in dem Kriege gegen den Landgrafen halten sollten ³⁾.

Deutlich genug zeigen diese Abmachungen, dass der Erzbischof nicht nur sofort loszuschlagen bereit war, sondern dass auch die bisherigen Unternehmungen des

vor der mainzischen Fehdeerklärung gemacht zu haben; vgl. RTA Nr. 329, 330. Nr. 330 setzte ich mit *Felsberg* a. a. O. S. 19 Anm. 8 in den Juli 1401, weil in Art. 1 offenbar auf den Kriegszug gegen den Waldecker Bezug genommen wird.

¹⁾ Ingross.-B. 13 fol. 231 b.

²⁾ Ipsa die S. Urbani (Mai 25), ebenda fol. 231 b f.

³⁾ Ebenda fol. 232 b, 233. Die beiden Grafen sollten je 50, Friedrich v. H. 40 und Kunzmann v. F. 25 mit Gleven halten.

Grafen Heinrich in seinem Auftrage ausgeführt waren. Beides sind nur Glieder in der langen Kette von Massregeln, die Johann seit dem Frankfurter Februartage des Jahres 1400 zum Kriege gegen den Landgrafen traf und man wird, wenn man sie im Zusammenhang mit den allgemeinen Begebenheiten des Reiches betrachtet, nicht darüber im Zweifel sein, dass der Wechsel in Hermanns Stellung zur Absetzungsfrage den äusseren Anlass zu der feindseligen Haltung des Erzbischofs ihm gegenüber gegeben hat. Dass Johann seine gegen Hessen gerichtete Politik trotz des später erfolgten Anschlusses des Landgrafen an König Ruprecht, trotz den eifrigen Vermittlungsversuchen des Königs und der Bereitwilligkeit des Landgrafen, auf dieselben einzugehen, mit solcher Hartnäckigkeit fortsetzte, musste allerdings noch weitere Gründe haben. Die Mainzer Bischofschronik giebt als Ursache des Krieges die vielen widerrechtlichen Nachtheile, die L. Hermann dem Erzstift zugefügt habe, vor allem die Unterstützung der gegen den Erzbischof aufsässigen Geistlichkeit in Hessen an¹⁾, und hiermit stimmen sowohl die auf dem erwähnten Nürnberger Tage im Mai 1401²⁾ als die ebenda im Februar 1403³⁾ verhandelten Beschwerden Johanns gegen Hermann. Die einzelnen Fälle sind nicht von Bedeutung, sie zeigen aber, dass der Landgraf dem Einflusse des Erzbischofs in seinem Lande nach Kräften entgegentrat und dass die tiefer liegenden Gründe des Krieges in dem ererbten Widerstreit der beiderseitigen territorialen Interessen zu suchen sind. Nach Hermanns Rücktritt von der Fürstenverschwörung mochte es der Erzbischof bitter bereut haben, dass er durch den Verzicht auf einen Theil der Schuldsumme und durch die Aufgebung der wichtigen Stützpunkte in Niederhessen den natürlichen Gegner

¹⁾ Die Chroniken der deutschen Städte 18 S. 240, 25.

²⁾ RTA IV Nr. 328. — ³⁾ RTA V Nr. 337.

des Erzstiftes gestärkt hatte; es lag jetzt kein Grund mehr für ihn vor, die Fortsetzung der von seinem Bruder Adolf Hessen gegenüber verfolgten Politik aufzuschieben und der Hass gegen denjenigen, welcher zuerst den Plänen seiner Reichspolitik gegenübertrat, beschleunigte seine Rüstungen zum Kriege.

Dass die Ermordung des Braunschweigers mit dem mainzisch-hessischen Konflikt nicht zusammenhängt, bedarf nach dem Vorstehenden keiner weiteren Erörterung¹⁾. Es war ein für den Erzbischof unglücklicher Zufall, dass gerade seine Anhänger, die den Krieg gegen Hessen führen sollten, die Thäter waren, es ist auch begreiflich, dass er sie nicht im Stich liess, nachdem die Gemeinschaft der Interessen den Landgrafen und die Braunschweiger Herzöge zum Kriege gegen Heinrich von Waldeck und seine Genossen vereinigt hatte.

Der Krieg.

1. Quellen.

Die chronikalischen Quellen für die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1401—1405 sind wieder sehr dürftig. Es liegt an der Häufigkeit der Fehden in dieser Zeit und an der Art der Kriegführung, die der Hauptsache nach in einer Menge kleiner Raubzüge bestand, dass man die Kriege in allgemeinen Wendungen erzählte und nur besonders wichtige Begebenheiten hervorhob. Was wir sonst an Einzelheiten erfahren, beruht auf dem besonderen lokalen Interesse, welches einzelne Erzähler an denselben genommen haben. Hierzu ge-

¹⁾ *Hegel* thut also auch dem Mainzer Chronisten Unrecht, wenn er a. a. O. S. 240 Anm. 2 sagt, derselbe habe die wirkliche Veranlassung des Krieges verschwiegen. Verschwiegen hat er allerdings den Ueberfall bei Klein-Englis, aber dieser war doch nur die Veranlassung des Krieges zwischen Johann, bezw. seinen Amtleuten, und den Brüdern des Ermordeten.

hören die Nachrichten, welche die Waldecker Chronik, der Burguffeler Chronist und Wigand Lauze bringen. Die Angabe Bodmanns über einen angeblich von ihm entdeckten »libell. de bello inter dnm. Johannem aep. Mag. et lgrav. Hassiae gesto«¹⁾ halte ich mit Hegel²⁾ für eine Erfindung. Etwas reicher fliessen die urkundlichen Quellen, aber auch diese gewähren für die Ereignisse des Krieges selbst nicht allzuviel Anhaltspunkte. Eine Reihe von Thatsachen können wir den von mainzischer und hessischer Seite auf dem Februartage in Nürnberg 1408 erhobenen Anklagen entnehmen, sie sind aber, weil die Reihenfolge der aufgeführten Artikel keine chronologische ist, schwer zu datiren und dann muss man beachten, dass die Ereignisse während des Krieges gar nicht berücksichtigt sind, denn was »in Fehde« geschehen war, bot keinen Grund zur Beschwerde, sondern nur die vor die officielle Fehdeerklärung fallenden Anfeindungen oder etwa der Bruch von Verträgen, welche auch für den Fall des Krieges hätten in Geltung bleiben müssen.

In diese Lücke tritt die Grünberger Rechnung des Nolde von Rudenhausen, hessischen Schultheissen zu Grünberg und Homberg a. Ohm, aus der im Anhang die die Fehde berührenden Abschnitte mitgetheilt sind³⁾. Die Aufzeichnungen dieses Beamten bezw. seines Schreibers⁴⁾ haben einen ganz tagebuchartigen Charakter und sind fast durchweg genau datirt. Die gemachten Ausgaben bilden natürlich den Anlass für die Aufzeich-

¹⁾ Rheingau. Alterthümer S. 809 Anm. a.

²⁾ Städtechron. 18 S. 241 Anm. 4.

³⁾ Ueber die bei der Bearbeitung angewandten Grundsätze s. n. die erste Note zu der Beilage.

⁴⁾ Die Aufzeichnungen Beider sind durch den Schreiber in die Rechnung aufgenommen und in einander verarbeitet. Beide kommen in Folge dessen in der ersten Person vor, der Schultheiss gewöhnlich mit „ich Nolde“.

nungen, aber jedes Ereigniss in diesem Kriege, von dem Grünberg mittelbar oder unmittelbar berührt wurde, brachte für den Schultheissen eine wenn auch noch so kleine Ausgabe mit sich und seine Neigung zu genauer Buchführung ging so weit, dass er, auch ohne durch eine Ausgabe dazu veranlasst zu sein, bemerkenswerthe Ereignisse notirte. So sind wir über die Begebenheiten des Krieges, soweit sie sich in der Gegend um Grünberg abspielen, auf das genaueste unterrichtet. Aber häufig genug erfahren wir auch, was in weiterer Entfernung geschieht, sei es, dass ein Bote ankommt, der Nachrichten bringt, sei es, dass Truppeneinzugszüge stattfinden oder dass die Grünberger Besatzung selbst an den grösseren Zügen theilnimmt.

Von der Kriegführung dieser Zeit giebt unsere Rechnung ein äusserst anschauliches und lebendiges Bild. Unmittelbarer als jede beschreibende Darstellung es vermocht hätte, spiegeln uns die Aufzeichnungen des Nolde von Rudenhausen das Leben und Treiben in einer im Fehdezustand befindlichen Gegend wieder. Wir sehen, wie die Vorbereitungen zum Kriege getroffen werden; der Landgraf besetzt die Aemter mit geeigneten Persönlichkeiten, Ritter und Knechte werden angeworben, Reisige und Boten als Kundschafter ausgesandt, um die Vorkehrungen des Feindes zu erforschen, seine Absichten in Erfahrung zu bringen. Dann werden die Fehdebriefe abgeschickt und die Feindseligkeiten beginnen. Zwei Arten der Kriegführung kann man deutlich unterscheiden: den grossen Krieg und den kleinen oder täglichen Krieg. Bei dem ersteren kam es weniger darauf an, dem Feind, der sich in Städten und Burgen hielt, in offener Feldschlacht zu begegnen, als die festen Plätze zu erobern, und dies erforderte die Mitführung von Geschützen, welche damals auch bei der Belagerung bereits eine grosse Rolle spielten und auf besonderen

Wagen fortgeschafft wurden¹⁾. Wenn wir nun erfahren, dass bei einem derartigen Zuge, an dem 400 Berittene theilnahmen, nicht weniger als 25 mit Büchsen und Sturmartschen beladene Wagen mitgeführt wurden²⁾, so kann man sich einen Begriff von der Schwerfälligkeit dieser Expeditionen machen. Es wurde dem angegriffenen Theile leicht, den bedrohten Posten rechtzeitig mit genügender Mannschaft zu versehen und der Belagerer musste in der Regel unverrichteter Dinge abziehen. Auch die Schwierigkeit, eine grössere Masse von Menschen und Pferden für längere Zeit zu verproviantiren, beschränkte diese weiter ausgedehnten Kriegszüge auf eine verhältnissmässig geringe Zahl und der eigentliche Charakter der Kriegführung wird durch eine Menge von kleinen Raubzügen gekennzeichnet, die durch die Besatzung einer oder mehrerer Festen auf kurze Strecken in einem oder zwei Tagen ausgeführt wurden. Ein äusserst lebhafter Botenverkehr ermöglichte es, den gefassten Plan rasch den einzelnen Theilnehmern zu übermitteln und den beabsichtigten Zug plötzlich und ohne dass der Gegner gewarnt werden konnte, auszuführen. Der Zweck dieser Züge bestand darin, feindliche Festen durch Handstreich zu nehmen, die Dörfer niederzubrennen, das Vieh wegzuführen und die Felder zu verwüsten. Die Besatzungen der Burgen und Städte waren verhältnissmässig schwach³⁾, die Bürger nahmen nur ausnahmsweise an den Zügen theil. Hatte der Feind einen derartigen auf die Vertilgung der Flur und die Wegführung des Viehes berechneten Handstreich ausgeführt, so galt es, ihm rasch nachzureiten und womöglich den Raub abzunehmen. Hierbei kam es dann

¹⁾ Vgl. o. S. 5 Anm. 3.

²⁾ Vgl. Beil. Nr. 169.

³⁾ In Grünberg wurden z. B. nur 10 mit Oleven gehalten. Beil. Nr. 199.

zu kleinen Scharmützeln, in denen der Eine oder Andere fiel oder gefangen wurde. Die Verluste an Menschenleben in diesen Fehden sind sicherlich äusserst gering gewesen, man war hauptsächlich darauf bedacht, Gefangene zu machen, die dann je nach ihrem Vermögen Lösegeld zahlen mussten.

2. Erster Theil des Krieges 1401 Juni — 1402 Sept. 27.

Dem Kriege mit Mainz, der officiell erst mit der Fehdeerklärung des Erzbischofs am 5. August 1401 seinen Anfang nahm¹⁾, ging der Rachezug der Verbündeten gegen den Grafen Heinrich von Waldeck und seine Genossen bei dem Ueberfall von Klein-Englis voraus. Formell bildet dieser Zug einen Krieg für sich, wie denn später der Erzbischof seinen Gegnern den Schaden, den er dabei erlitten hat, als vor Eröffnung der Fehde geschehen zum Vorwurfe macht; in der That aber war er nur die Einleitung des schon lange drohenden Krieges, und wenn man auch auf Seiten der Verbündeten in sorgfältiger Bewahrung der Form als seinen Zweck die Züchtigung der Mörder des Herzogs Friedrich hinstellte, so zeigen doch die oben geschilderten Vorgänge und die auf beiden Seiten geschlossenen Bündnisse, gegen wen er in Wirklichkeit gerichtet war.

Bereits auf dem Tag zu Hameln am 20. Mai war, wie erwähnt, der Feldzugsplan aufs genaueste ausgearbeitet worden. Nachdem nun die braunschweiger Herren die Fortführung der Verhandlungen zurückgewiesen hatten, wurde zur Ausführung geschritten. Am 8. Juni schickte L. Hermann den beiden Brüdern Marschzettel mit genauer Angabe der zu berührenden Ortschaften und der Nachtquartiere²⁾. Die Herzöge sandten

¹⁾ Vgl. Beil. Nr. 12.

²⁾ RTA IV Nr. 333. Die in Hameln festgesetzte Marschroute wurde dadurch abgeändert.

dem Landgrafen ihre am 15. Juni ausgestellten Absage- und Bewahrungsbriefe an Heinrich von Waldeck, Friedrich von Hertingshausen und den Mainzer Erzbischof zur Weiterbeförderung¹⁾ und richteten zu gleicher Zeit auf des Landgrafen Anrathen ein Schreiben an den Erzbischof Friedrich von Köln²⁾, in welchem sie diesem ihre Absicht kund thaten und ihn baten, ihnen in seinen Landen, namentlich in der Herrschaft Arnsberg³⁾, kein Hinderniss in den Weg zu legen. Kurz darauf werden die Herzöge mit den Ihrigen aufgebrochen sein. Herzog Otto, der seinen Bewahrungsbrief an Mainz am 25. Mai absandte⁴⁾, hatte ihnen wegekundige Führer geschickt und gegen Ende des Monats werden sich die Heere vereinigt haben⁵⁾. Wir wissen von zwei Unternehmungen dieses Zuges, der Belagerung der Stadt Naumburg und der von Hofgeismar⁶⁾. Beide Städte waren mainzisch; Naumburg befand sich seit dem 10. Mai 1384 im Pfandbesitze Friedrichs von Hertingshausen⁷⁾ und Hofgeismar war nach der Behauptung Heinrichs von Braunschweig⁸⁾

¹⁾ *Sudendorf* UB. IX Nr. 123—125.

²⁾ RTA IV Nr. 333, 334.

³⁾ Wohl mit Rücksicht auf das darin gelegene Schloss Padberg. Vgl. *Felsberg* a. a. O. S. 20.

⁴⁾ *Ingross.-B.* 13 fol. 327 a. Die Stadt Göttingen schloss sich ihm auf seinen Wunsch an, ebenda.

⁵⁾ Nach der Grünberger Rechnung (Beil. Nr. 5) ist die Vereinigung nach Juni 23 erfolgt. — Der Anmarsch scheint durch das Gebiet des Herzogs Otto stattgefunden zu haben, da er die Führer stellte.

⁶⁾ Die anonyme Waldecker Chronik (*Hahn* Coll. I S. 828/9), welche den Zug erzählt, ist ungenau. Nach ihr ist Naumburg noch in Waldeckischem Pfandbesitz (der 1384 endete), Hofgeismar wird gar nicht erwähnt, dagegen die Burg, „in qua Fridericus ab Hertingshausen orat“, womit wohl Weidelberg gemeint ist.

⁷⁾ *Landau*, Hess. Ritterburgen II 222, *Friedensburg* Zeitschr. N. F. XI 81 Anm. *, vgl. RTA V S. 471 Anm. 1.

⁸⁾ RTA IV 394, 26. Mit dem Landgrafen war Hofgeismar schon vorher in Fehde, s. o. S. 86.

an dem Ueberfall bei Klein-Englis betheiligt gewesen. Die Städte ¹⁾ wurden beschossen und belagert, aber vergeblich. Schliesslich mussten die Verbündeten ²⁾, nachdem sie die Umgegend verwüstet hatten ³⁾, unverrichteter Sache abziehen ⁴⁾.

Ob die Belagerung von Duderstadt, welche Bischof Johann von Hildesheim unter Betheiligung des Herzogs Heinrich von Braunschweig unternahm ⁵⁾, mit dem Zuge vor Naumburg und Hofgeismar zusammenhängt, ist ungewiss. Sie muss aber jedenfalls vor dem 5. August erfolgt sein, da Erzbischof Johann dem Herzog seine Theilnahme an derselben nicht hätte vorwerfen können, wenn sie während des mainzischen Krieges stattgefunden hätte.

Während die Verbündeten gegen die Amtleute und Bundesgenossen des Erzbischofs im Felde lagen, war dieser eifrig bemüht, weitere Helfer gegen seine Feinde zu gewinnen. Am 5. Juli nahm er den Junggrafen Gerhard zu Sayn wider den Landgrafen und die lüneburgischen Herren zum Helfer und Diener an ⁶⁾ — er

¹⁾ Zuerst Naumburg und dann Hofgeismar, nach RTA IV 394, 25 und V 471 Art. 19, 20.

²⁾ Nach der Waldecker Chronik war von den braunschweiger Herzögen nur H. Heinrich persönlich zugegen. Bernhard war sicher nicht anwesend, da die Klage des Erzbischofs RTA IV Nr. 335 Art. 2 und 3, V Nr. 335 ausdrücklich nur gegen Heinrich gerichtet ist; es ist demnach zweifelhaft, ob Bernhard überhaupt den Zug mitgemacht hat. Wie es sich mit H. Otto verhält, ist ebenfalls ungewiss.

³⁾ Der Erzbischof berechnet den dadurch erwachsenen Schaden auf 8000 Gulden. RTA V S. 459.

⁴⁾ Die Waldecker Chronik giebt als Grund an „cum omnium rerum penuria in exercitu esset.“ Aehnlich Gobelinus *Persona* (Cosmodr., *Meibom* rer. Germ. I S. 288.

⁵⁾ RTA IV 394 Art. 2, V 458 Art. 5.

⁶⁾ Ingross.-B. 13 fol. 327 a. Der Erzbischof befand sich damals in Eltville.

sollte für 2000 Gulden 20 Gleven stellen —, am 14. Juli Reinhard, Herrn zu Westerburg mit 20 Gleven, die Grafen Adolf und Philipp von Nassau mit 20, bezw. 40 Gleven, ferner Friedrich, Herrn zu Runkel¹⁾; am 21. Juli Wilhelm, Grafen zu Wied und Probst zu Aachen, und Gerlach von Wied, Herren in Isenburg, mit 20 Gleven²⁾, Sallentin und Sallentin den Jungen, Herren in Isenburg, Rupert, Grafen in Virneburg, Heinrich von Eiche, Herrn in Alsbrucke, und Friedrich von Bracht. Am 28. Juli versprach ihm Ulrich von Hanau die Oeffnung seiner Schlösser auf Lebenszeit³⁾.

Nach diesen Vorbereitungen, die den Erzbischof in den Stand setzten, nicht nur eine ansehnliche Truppenmenge ins Feld zu stellen, sondern auch überall in und um Hessen den täglichen Krieg zu führen, sandte er dem L. Hermann am 5. August von Eltville aus seinen Fehdebrief »umb solichen bedrang und unrecht, daz ir und die uern an uns, unsern stift und die unsern manigfeldiclicheweise swerliche gedacht und begangenheit an den dingen, als des nu sol gewest sin«⁴⁾, und gleichzeitig kündigten auch Johanns Helfer dem Landgrafen die Fehde an⁵⁾.

¹⁾ Ebenda fol. 302 a.

²⁾ Ebenda fol. 302 b. Die folgenden ohne Datum, wohl gleichzeitig, da sie unmittelbar dahinter stehen. Reverse dieser Herren von Nov. 2 und Dec. 24 fol. 309 b.

³⁾ Urk. und Revers Johanns Ingross.-B. 13 fol. 250 b, 251 a.

⁴⁾ Ebenda fol. 329 b. Vgl. RTA V 273, 31.

⁵⁾ Erhalten ist der am 6. August ausgestellte Fehdebrief Johanns von Isenburg, Herrn zu Büdingen, dem sich eine Reihe wetterauischer Ritter anschlossen: Sibold Lewe (von Steinfurt), Heinrich und Gilbrecht v. Buches, Ruprecht v. Karben, Walther v. Vilwil, Conrad v. Budingen, Herman Deckenbach, Erwin Kolling, Henne Riprecht v. Budingen, Henne Herwidde, Henne Merce, Hans v. Richenbach, Henne v. Dorfelden, Hans v. Frankinfurd, Henne v. Wechterspach, Wicker v. Syme u. Heinczchin v. Budingen. — Am. 8. Aug. theilten Ritter Johann, Konrad und Johann,

Mit der mainzischen Kriegserklärung traten nun aber eine Reihe von Bündnissen in Kraft, welche der Landgraf für diesen Fall geschlossen hatte und welche auch ihm eine stattliche Zahl von Helfern zuführten. Seit 1400 Juli 30 war er mit Philipp von Falkenstein, Herrn zu Münzenberg, im Bunde ¹⁾, am 1. Juni hatte Graf Adolf von Waldeck, der jüngere Bruder Heinrichs, sich mit den braunschweiger Herzögen und dem Landgrafen gegen den Erzbischof, den Grafen Heinrich und Friedrich von Hertingshausen verbündet ²⁾. Ein Verzeichniss der hessischen Helfer, welche dem Erzbischof aufgesagt haben, ist uns — leider fragmentarisch — unter der Ueberschrift: »Dese hernachgeschriben sint fyend worden umbe des lantgraven willen« im 13. Band der Mainzischen Ingrossaturbücher ³⁾ erhalten. Hiernach haben sich am Kriege betheilt: »Primo herzog Heinrich von Brunswig unde Luneburg, item Wylhelm Weyse der junge, Henne von Aldenstad, Hans Thammerspach,

Gebrüder, Volpracht und Eberhard, der Alte, und Konrad, der Junge, Schenken zu Schweinsberg, nebst 25 namentlich aufgeführten Knechten ihren Vettern dem Ritter Stam (Guntram) Sohenck zu Sch. und dessen Bruder Eberhard, dem Jungen, welche im Dienste des Landgrafen standen, mit, dass sie dessen Feinde wegen des Erzbischofs Johann geworden seien. Orig. im Staatsarch. Marburg Abt. Fehde- und Sühnebriefe. — Die Stadt Mainz, welche der Erzb. auf Grund des getroffenen Uebereinkommens aufforderte, ihm mit 10 Gleven zu helfen (Aug. 6, Ingross.-B. 13 fol. 329 b), sandte erst am 28. August ihren Fehdobrief. Orig. Marburg a. a. O.

¹⁾ Der gegenseitige Schutzvertrag war auf 3 Jahre geschlossen. Orig. im Haus- u. Staatsarchiv zu Darmstadt (nach gütiger Mittheilung des Herrn Archivdirektors Dr. G. Frhrn. Schenck zu Schweinsberg).

²⁾ Orig. in Marburg, Samtarchiv. — Bereits am 6. Oct. 1400 hatte sich Adolf für sich und seinen Bruder Heinrich verpflichtet, beim Verkauf und bei Verpfändungen von Waldeckischen Besitzungen dem Landgrafen das Vorkaufsrecht zu lassen. Ebenda.

³⁾ Fol. 327 b.

Hans Moller, Henne Licher, Heinrich von Olffe, Henne Rietesel der junge, Heinrich von Hirczberg, Henne von Wolkersdorf, Volprecht von Swalbach, Craft von Fronhusen, Heincz Struß, Heincz Webirs, Herman Kaldebach, Henne von Herborn, Otte Rode, Ruckil Engel, Helfrich von Drahe der junge, Richolf Zolner der junge, Fridrich Schurensloß, Herman von Buchesecke, Johan von Rolshusen ¹⁾. — Item her Wilhelm, bischof zu Minden unde sine manne, her Otte, bischof zu Munster, Otte grave zu Schauwenburg, Adolff der junge grave zu Schauwenburg ²⁾. — Heinrich von Uslacht und sine knechte ³⁾. — her Bernhart herre zu der Lyppe, Arnold von Bießmers, Jordan von Gommer, Gotschalk von Gommer und alle ir knechte, Stam Schenke ritter, Henne Rietesel Volprechts son, Dyderich von Wertorf, Johann von Guntherskirchen, Symon von Sledese, Heinrich son, und ir knechte, Gilbrecht von Radehusen, Adolf und Henne sin sone, Loczchin von Gudensperg, Rule Gehures ritter, Henne Ruffil, Klebesadel, Hartman von Lare, Henne Rietesel der elteste, Heincze von Rudingeshusen, Hans von Hersfelde, Peter von Selbach, Junge Henne, Hans Pilgerin, Clas Buch ⁴⁾, Dyle von Merlauwe, Hermann Fochs, Henne von Winthusen, Gerlach Hane ⁵⁾.
 Es folgt dann das Verzeichniss derjenigen, welche unter dem Siegel des Landgrafen aufgesagt haben, nämlich: »Eckard von Rotinford ⁶⁾, Henne Rietesel der elter, Heinrich von Thafeta, Hans von Rumerode der junge,

¹⁾ Mit dem Zusatz: „ist fynt umb sin selbes willen“.

²⁾ Am Rande der nicht vollständig lesbare Zusatz: anno cccc^o feria post corporis (Christi). wohl 1402 (nach Mai 25).

³⁾ Am Rande das Datum: . . sexta post Laurencii (1401? Aug. 12).

⁴⁾ Wohl: von Buches.

⁵⁾ Mit dem Zusatz: „Diese vier lesten hant uzgescheiden myn hern graven Philips“ (von Nassau).

⁶⁾ Irrthümlich statt „Rorinford“.

Heinrich von Holzheim, Dyle und Heymbrod von Elbin gebrudere, Hans und Wolff von Wolffirshusen gebrudere, Hermann Vugelin, Heinrich Holzsedel, Herman von Hebulde, Gotschalk und Curd Holzsedel, Wilhelm von Besse, Wydekint von Utirshusen, Tyle Reymbolds, Heinrich von Cappel, Tyle von Netter, Gerlach von Meysenburg¹⁾, Hartman Dyetin der junge, Helmrich von der Kere, Heinrich Ruwentail, Gunthram Keßelring, Gunthram von Hoenfels, Heinrich und Henne Gilse, gebrudere, Hans von Baymbach, Johan von Bischofferode, Hans von Laybirbach, Damme von Wietershusen, Eckard von Clettinberg, Otte von Wyttershusen, Otte von Mulnbach, Dyderich von Werdorf, Johann von Guntirskirchen²⁾, Johan von Hoenfels. « Da das nächste Blatt fehlt, ist mit diesen die Reihe der hessischen Helfer noch nicht erschöpft³⁾. Ein Theil von ihnen wurde sicher erst während des Krieges vom Landgrafen gewonnen; es ist indessen bei der Unvollständigkeit des erhaltenen Urkundenmaterials nicht möglich zu unterscheiden, wer vor und wer im Verlaufe des Krieges auf die Seite des Landgrafen trat. Immerhin lehrt das Verzeichniss, dass auch er über eine bedeutende Streitmacht gebot und den Krieg unter ganz anderen Aussichten beginnen konnte, als im Jahre 1384 gegen Johans Bruder Adolf⁴⁾.

Dass man hessischerseits schon vor dem Eintreffen der mainzischen Fehdeerklärung genau wusste, dass Anfang August der Krieg ausbrechen würde, zeigen die Vorbereitungen, die man in Oberhessen traf.

1) So statt Meysenbug.

2) Identisch mit dem oben Genannten gleichen Namens?

3) Fol. 329 folgt dann ein Verzeichniss derjenigen, welche sich wegen genommenen Schadens Pfandung bewahrten.

4) Zu erwähnen sind noch die in der Grünberger Rechnung zu den Freunden des Landgrafen gezählten beiden Grafen von Solms Beil. Nr. 2.

Guntram ¹⁾ Schenk zu Schweinsberg, der in der Grünberger Gegend eine bedeutende Rolle während des Krieges spielte ²⁾, liess im Auftrage des Landgrafen Volk anwerben, ein Bote wurde in den Rheingau gesandt, um die Vorbereitungen des Erzbischofs auszukundschaften, und Henne Riedesel der älteste, ein Grünberger Burgmann ³⁾, ritt zu demselben Zwecke nach Mainz. ⁴⁾ Nach dem Zuge gegen Heinrich von Waldeck und seine Helfer konnte L. Hermann vorerst nicht daran denken, ein grösseres Heer aufzubringen, er musste sich darauf beschränken, den Krieg zunächst im kleinen zu führen und sich gegen einen zu erwartenden Angriff des Erzbischofs zu decken. Er selbst hielt sich in den ersten Monaten des Krieges in Niederhessen auf, während seine Gemahlin Margarethe in Oberhessen die Unternehmungen leitete ⁵⁾. Diese muthige und thatkräftige Frau scheint dem Bilde, welches die hessischen Chronisten von ihr entworfen haben, doch nicht so unähnlich gewesen zu sein, als Friedensburg ⁶⁾ annimmt. Ob sie wirklich in den Feldzügen von 1387 und 1388 und bei der Verschwörung der Kasseler Bürger die ihr zugeschriebene Rolle gespielt hat, mag dahin gestellt sein, und die Angabe des Hersfelder Chronisten, dass sie mehr regiert habe »denn der Herr« ⁷⁾, ist mindestens übertrieben, aber dass sie ihrem Eheherrn in Zeiten der

¹⁾ Gewöhnlich „Stam“ genannt.

²⁾ Er hat anscheinend die Besatzung von Homberg a. Ohm unter sich gehabt.

³⁾ Die ausser ihm noch in Grünberg ansässigen Burgmannen dieser Zeit, soweit ich sie in Erfahrung bringen konnte, waren: Oswald von Engelhausen, Ritter Johann Riedesel und sein Sohn Volprecht, Johann von Linden, Rorich von Eisenbach.

⁴⁾ Beil. Nr. 7.

⁵⁾ Beil. Nr. 10, 18, 22, 26, 27, 29.

⁶⁾ Zeitschr. N. F. XI S. 204/5.

⁷⁾ *Senckenberg*, *Selecta* III S. 369.

Gefahr als umsichtige und thatkräftige Gefährtin zur Seite stand und dass ihr der Landgraf im vollen Vertrauen auf ihre Eigenschaften ruhig die Leitung wichtiger Angelegenheiten überliess, dafür sprechen nicht nur urkundliche Zeugnisse ¹⁾, sondern das zeigt vor allem auch die Thätigkeit, die sie während dieses Krieges in Oberhessen entfaltet hat.

Nachdem bereits vor dem 1. August Henne Riedesel von seiner Reise nach Mainz die Nachricht von einem beabsichtigten Zuge des Erzbischofes in die Lahngegend mitgebracht hatte ²⁾, traf am 7. August der Fehdebrief des Prälaten ein ³⁾. Am selben Tage erschien auch schon die Landgräfin, die in Marburg weilte, in Grünberg, um von hier aus die nöthigen Befehle an die benachbarten festen Plätze des Landgrafen ergehen zu lassen ⁴⁾. Indessen blieb es noch bis gegen Ende des Monats ruhig, der Zug des Erzbischofs unterblieb, oder hat sich gegen andere hessische Gebiete gerichtet. Was in dieser Zeit in Niederhessen vorging, darüber erfahren wir nichts, dagegen errangen die Verbündeten in Oberhessen bald einen nicht unbedeutenden Erfolg, indem sie einen gefährlichen Gegner unschädlich machten, Friedrich von Padberg. Diesen alten Widersacher des Landgrafen ⁵⁾, der auch an dem Überfall bei

¹⁾ Vgl. das von *Hommel* Bd. II Anm. S. 186 im Auszug mitgetheilte Schreiben an ihren Gemahl, worin sie diesen, der zum Könige geritten war und auch sie dahin entbot, ermahnt, er möge „zuvor genügliche und ernstliche weisungen“ an die hessischen Amtleute ergehen lassen, damit die Feinde aus seiner Abwesenheit, die länger dauern könne, keinen Vortheil zögen. — Das undatirte im Marburger Staatsarchiv leider nicht mehr auffindbare Schreiben gehört wahrscheinlich in die Zeit unseres Krieges.

²⁾ Beil. Nr. 8.

³⁾ Nr. 12 „alz sich der krieg herhoben hatte.“

⁴⁾ Nr. 10—18.

⁵⁾ Vgl. *Landau*, Rittergesellschaften S. 82, 88. Er war schon seit 1400 Mai 14 wieder Feind des Landgrafen,* s. o. S. 79, Anm. 2.

Klein-Englis betheilig war, hatte Erzbischof Johann schon am 16. März 1399 nebst seinen Brüdern Hans und Gottschalk zu Erbburgmannen auf Battenberg gemacht, wofür sie ihm ihr Haus Padberg öffneten¹⁾. Von Battenberg aus wird der fehdelustige Ritter die hessischen Nachbargebiete und die Stadt Wetter²⁾ heimgesucht haben. Da gelang es den hessischen Amtleuten mit Unterstützung durch braunschweigische und lippesche Truppen und in Verbindung mit Wigand von Hatzfeld³⁾ im August oder Anfang September⁴⁾ Friedrich von Padberg nebst einer ganzen Reihe seiner Genossen⁵⁾ gefangen zu nehmen. Bernhard von der Lippe, der wahrscheinlich diesem Gefechte persönlich beigewohnt hat, leitete Ende August noch eine andere Unternehmung, die wohl gegen Johann von Isenburg gerichtet war,

¹⁾ Ingrossaturb. 13 fol. 117a.

²⁾ Dies darf aus der Theilnahme dieser Stadt an der Fehde geschlossen werden.

³⁾ Wigand von H., Pfandinhaber des hessischen Theils von Wetter, gehörte nicht zu den Verbündeten des Landgrafen gegen Mainz, sondern hatte sich nur zu diesem Zuge gegen den gemeinschaftlichen Gegner mit den Landgräflichen verbunden. Wegen der Gefangenen, der Vertheilung des Lösegeldes und der auszustellenden Sühnbriefe entstand später Streit zwischen ihm und dem Landgrafen, der am 30. Nov. durch Stam Schenk zu Schweinsberg und Henne von Eisenbach geschieden wurde. (Orig. Urk. im Staatsarch. Marburg Abt. Fehde- u. Sühnbriefe). — Die Theilnahme Herzog Ottos von Braunschweig und der Herren zur Lippe (Simons und seines Sohnes Bernhard) erhellt aus dem Urfehdebrief Friedrichs von P. vom 10. Oct. (ebenda).

⁴⁾ Der erste Urfehdebrief ist vom 17. Sept.

⁵⁾ Urkundlich nachweisbar sind: Kothe, Schrecke, Mengo v. Graffen, Johann Westfale, Ludolf v. Ostheim, Segehart, Henne u. Gotze, seine Brüder, „die Segeharde“ genannt, Heinrich Blifar, Diederich v. Talwig, der Alte, Perol, Johann v. Graffen, gen. Bose-Johann, Johann v. Kellinghusen, Hans Hune, Godert v. Brullinchusen (Staatsarch. Marburg, Fehde- u. Sühnbriefe).

und von der die Landgräflichen, die 250 Pferde stark ausgerückt waren, mit reicher Beute zurückkehrten¹⁾.

In den September fällt ein grösserer Zug der Landgräflichen an den Rhein²⁾, von dem aber nichts näheres bekannt ist. Ihm folgte unmittelbar eine Unternehmung des Erzbischofs gegen Oberhessen. Bereits am 27. September war die bevorstehende Ankunft seiner Schaaren in Grünberg gemeldet worden³⁾ und als Bernhard von der Lippe, der am 28. nachts in Grünberg eingetroffen war, eben im Begriffe stand, gegen die Feinde auszuziehen, traf am 30. die Nachricht ein, dass die Mainzischen vor Giessen angekommen seien. Von Giessen werden diese ohne längeren Aufenthalt über Grünberg und Homberg a. Ohm nach Amöneburg gezogen sein⁴⁾. Bei dieser Gelegenheit gelang es aber den Landgräflichen, dem Erzbischof einen weiteren empfindlichen Nachtheil beizubringen, indem sie am 11. October den Grafen Johann von Ziegenhain gefangen nahmen⁵⁾. Wahrscheinlich war es dies Ereigniss, welches den Landgrafen bewog, von Niederhessen nach Marburg zu kommen⁶⁾. Der Graf blieb bis zum 6. Januar 1402 der Gefangene L. Hermanns; dann einigte er sich mit ihm seines Gefängnisses wegen und versprach, sein Feind nicht zu werden, solange die Feindschaft zwischen Mainz und Hessen bestehe, versprach auch den Versuch zu machen, seinen Bruder, den Grafen Gottfried, zum Frieden zu

¹⁾ Beil. Nr. 24. 25.

²⁾ Beil. Nr. 29—31.

³⁾ Nr. 32.

⁴⁾ Dies ist aus der am 4. Oct. an Stam Schenk in Grünberg geschickten Warnung (Nr. 35) zu entnehmen, sowie aus der am 9. Oct. von Marburg eingetroffenen Verstärkung.

⁵⁾ Beil. Nr. 37. Sein Bruder Engelbrecht, der sich am 8. Juli 1400 mit E. Johann gegen Hermann verbunden hatte, war in demselben Jahre gestorben.

⁶⁾ Am 26. October war er daselbst anwesend. Beil. Nr. 42.

bringen, sowie seinen anderen Bruder Otto, der ebenfalls des Erzbischofs wegen Feind des Landgrafen geworden sei¹⁾.

L. Hermann blieb bis in den Februar des Jahres 1402 in Oberhessen und setzte den Krieg gegen den Erzbischof mit Eifer fort. Eine ganze Reihe grösserer und kleinerer Züge sind uns aus dieser Zeit bekannt. Henne Riedesel war am 14. October vor Bingenheim gewesen und hatte Gefangene mitgebracht, Ende dieses Monats nahm er an einem Zuge in den Westerwald theil, die Besatzung von Grünberg ritt am 28. vor Ortenberg und machte 8 Gefangene, am 30. wurde die Mühle vor Amöneburg getilgt und am 3. November fand unter dem landgräflichen Marschall Eckhard von Röhrenfurt eine grössere Expedition in das Isenburgische statt²⁾. Es würde zu weit führen, alle diese Beute- und Raubzüge aufzuzählen, welche die genaue Buchführung des Grünberger Schultheissen dem Gedächtniss überliefert hat, und es mag im Allgemeinen auf seine in der Beilage zusammengestellten Notizen verwiesen werden. Hervorgehoben zu werden verdient aus dieser Zeit noch ein Versuch, Amöneburg zu gewinnen (Nov.

¹⁾ Orig. Perg. Staatsarch. Marburg, Verträge m. Ziegenhain 1402 Jan. 6. Johanns Stadt Treisa siegelt mit. Diesen Brief versprach Johann in einer besonderen Urkunde vom gleichen Tage aufs neue auszustellen, sobald er seine Städte Rauschenberg und Gemünden a. Wöhra eingewönne; die beiden Städte sollten dann mitbesiegeln. — Rauschenberg war damals noch im Besitz der Gräfin Agnes, seiner Mutter. Wie aus einer Treisaer Amtsrechnung von 1402 (Marburg Abt. Rechnungen) hervorgeht, erhielt Graf Johann am 23. März dieses Jahres Rauschenberg („item uff den selben Tag [Donnerstag vor Ostern] du waz Loccze von Waldensteyn und dez landfodis knechte und Hencze Holczsaldil (!) mym jughoren gedint, alz hee Ruschinberg yn nam“), von einer Erneuerung der betreffenden Urkunde ist aber nichts bekannt.

²⁾ Beil. Nr. 40, 41, 44, 45, 47, 48.

8/9¹⁾ und ein grösserer Zug in das Waldeckische (Nov. 14—23²⁾).

Die angegebenen Thatsachen lassen erkennen, dass der Krieg von Seiten des Landgrafen und seiner Verbündeten doch nicht mit so geringem Erfolge geführt wurde, als z. B. Weizsäcker³⁾ annimmt, und es kann uns nicht befremden, dass gerade damals der Erzbischof sich nach weiteren Bundesgenossen und Helfern umsah. Am 2. Nov. verpflichteten sich Graf Wilhelm zu Wied, Propst zu Aachen, Gerlach von Wied, Herr zu Isenburg, Sallentin der Alte und Sallentin der Junge, Herren zu Isenburg, zur Hülfe gegen L. Hermann und seine Helfer⁴⁾, am 11. November nahm Erzbischof Johann den Herzog Friedrich von Braunschweig „wegen seines bisherigen guten Verhaltens und für das künftige“ zum Mann des Erzstiftes an⁵⁾, am 25. Jan. 1402 verpflichtete sich Graf Johann von Nassau-Dillenburg dem Erzbischof 20 Gleven zu halten, und am 16. März verbündete sich Herzog Erich von Braunschweig mit ihm „uff die herczogen von Luneburg, uff den lantgraven von Hessen, uff herczogen Otten von Brunswig, uff hern Heinrich herren zu Homburg, uff die hartzherren, uff alle ihre helffer etc.“⁶⁾. Ausserdem nahm er im November und den folgenden Monaten eine ganze Anzahl von hessischen und namentlich buchischen Rittern in Sold⁷⁾. Es mag bei Ge-

¹⁾ Beil. Nr. 51, 52.

²⁾ Nr. 55—58.

³⁾ RTA V 310, 46 a.

⁴⁾ Ingross.-B. 13 fol. 309 b, 14 fol. 9 a; sie hatten bereits Juli 21 Hülfe versprochen. S. o. S. 100 u. Anm. 2.

⁵⁾ Urk. u. Revers Ingross.-B. 14 fol. 260.

⁶⁾ Ingross. B. 13 fol. 302 b.

⁷⁾ Ebenda fol. 302 b; 270 b—271 b, vgl. RTA V 311 Anm.

⁸⁾ Am 9. Nov. Tiele und Helmrich v. Baumbach mit dem Schlosse Tannenbergh und 9 Gleven, Wilhelm und Adolf v. d. Thann mit 6 Gleven, Konrad und Simon v. Brandau, Konrad v. Heringen

legenheit dieser neuen Rüstungen Johanns erwähnt werden, dass er am 7. Dec. 1401 Eberhard von Limburg wegen des Junggrafen Gerhard von Sayn, der sein Helfer gegen Hessen war, die Fehde erklärte ¹⁾. Von der Stadt Frankfurt verlangte er im December, dass sie seinen Feinden keine Zufuhr gewähren sollte und wandte sich dieserhalb an den Reichsvikar in Deutschland, den Pfalzgrafen Ludwig ²⁾.

Während Erzbischof Johann zur Fortsetzung des Krieges neue Kräfte sammelte, vollzogen sich auch auf der anderen Seite Wandlungen, welche zu einer Vergrößerung der gegnerischen Streitkräfte führten. Am 9. Jan. 1402 richteten Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Bischof Johann von Hildesheim, Bischof Rudolf von Halberstadt und eine Anzahl weltlicher Fürsten und Herren, nämlich Landgraf Balthasar von Thüringen, Landgraf Hermann zu Hessen, die Herzöge Bernhard und Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst Bernhard zu Anhalt, Herzog Otto von Braunschweig, Graf Heinrich von Hohnstein, Kurd und Heinrich Grafen

mit 5 Gleven, Endres v. Benhusen, Karl v. Drubenbach (Trümbach), Thomas und Peter Gebrüder v. Weiher und Hermann der Junge v. Weiher mit dem Schlosse Weiher, Simon und Karl Steinrück, Sittich und Werner v. Buchenau mit 4 Gleven und ihrem Theil an den Schlössern Buchenau und Werda, Hans v. Hune und Hertener v. d. Thann mit 6 Gleven und den Schlössern Haun, Hauneck und Herteners Theil an Thann, Werner v. Buttlar, Faupel und Fritz v. Schlitz v. Heusenstamm mit den Schlössern Schlitz u. Bienbach, Engelhard v. Hornsberg mit 4 Gleven; am 6. Apr. 1402 Kuno v. Ottersbach; am 4. Juni die Brüder Thomas und Peter v. Weiher und Hermann der Junge v. Weiher; am 11. Juni Karl, Heinrich und Johann v. Weiher mit den Schlössern Weiher und Boppouhausen. Ingross. B. 13 fol. 303 b—304 b.

¹⁾ Ingross. B. 13 fol. 329 b.

²⁾ Frankfurter Stadtrechenbuch 1401 unter „Uzgebiu zerunge“ fol. 64 a: „sabbato ante Thome [Dec. 17] 14 lb. han verczert Hoinrich Wiße zu Rebestock, Erwin Hartrad selb siebende 4 tage gein

zu Wernigerode, Graf Günther zu Mansfeld, Graf Ulrich zu Regenstein und Heinrich Herr zu Homburg aus Goslar an den Erzbischof die Aufforderung, ob er gewillt sei, den von ihnen geschworenen Landfrieden¹⁾, den auch er geschworen habe, und den zu halten sie sich mit den Räten anderer Fürsten, Grafen und Herren neuerdings geeinigt hätten, ebenfalls zu wahren. In diesem Falle wollten auch sie ihm den Frieden halten, jedoch mit Ausschluss der verlandfriedeten Mörder des Herzogs Friedrich, Heinrich von Waldeck, Kunzmann von Falkenberg und Friedrich von Hertingshausen²⁾. Man kann in diesem Schreiben nicht den unter dem Drucke eines ungünstig verlaufenen Krieges gemachten Versuch der Verbündeten sehen, mit dem Mainzer Prälaten aufs neue Verhandlungen anzuknüpfen. Freilich an der Bereitwilligkeit des Landgrafen zum Frieden wird man nicht zweifeln können, wenn man sich daran erinnert, dass er auf jeden Vermittlungsversuch des Königs eingegangen war. Für ihn kam es ja in diesem Kriege einstweilen nur auf die Erhaltung des Wiedergewonnenen an; Eschwege und Sontra hütete er sich wohl jetzt zurückzufordern, um nicht auch den Landgrafen Balthasar seinem Gegner in die Arme zu treiben. Die

Bingen zu unserm heren von Mencze von Elsen Weldern und der jungfrauen zu Sant Kathrinen und als er meinte daz man dem lantgraven und sinen fienden nit zufuren sulde“. „In vigilia nati-
vitatıs Christi [Dec. 24] 2 gulden mynner 1 ort hat Petrus [der
Stadtschreiber] verczert, als er mit hern Herman von Rodenstein
zu herczogen Ludewig dem vicar geschicht waz sieben tag von
unser heren wegen von Mencze, als der meinte daz man sinen
fienden nit zufuren sulde“ etc. — Zu gleicher Zeit ging auch eine
Gesandtschaft zu dem Landgrafen nach Marburg „von unser heren
von Mencze wegin und umb geleide gessen und kauffluden und
ouch unsern burgeru uff der strassen etc.“

¹⁾ Gemeint ist nach *Weixsäcker* RTA V 310 A. 2 der 1393 Febr. 7 auf 12 Jahre geschlossene Landfrieden, s. o. S. 64, Anm. 3.

²⁾ RTA V Nr. 228.

braunschweiger Herzöge führten den Krieg nur zur Bestrafung der Mörder ihres Bruders: wurde ihnen die in dem Goslarer Schreiben verlangte Ausnehmung der Landfriedensbrecher zugebilligt, so hatten auch sie keinen Grund weiter, gegen Mainz zu kämpfen. Die Ereignisse des Krieges selbst waren, wenn auch der Rachezug gegen Heinrich von Waldeck erfolglos geblieben war, für die Verbündeten bisher günstig verlaufen, und so wird man die Aufforderung vom 9. Januar eher als eine Art Ultimatum auffassen, das einem energischen Vorgehen der in Goslar Versammelten gegen die Landfriedensbrecher ohne Rücksichtnahme auf Johann und zugleich der Fortführung des Krieges in grösserem Massstabe voraussetzte. Er hatte sich durch die Beschützung der an der Tödtung Herzog Friedrichs Beteiligten offenbar ins Unrecht gesetzt. Das Ereigniss hatte im ganzen Lande das grösste Aufsehen erregt und man war jetzt noch mehr als früher geneigt, ihn dafür verantwortlich zu machen. So finden wir unter den Fürsten, welche aus Goslar jene Aufforderung an ihn richteten, nicht nur solche, welche sich an dem bisherigen Kriege gar nicht betheiligt hatten, sondern auch den Landgrafen Balthasar von Thüringen, der wegen Eschwege und Sontra mit ihm ein Eventualbündniss geschlossen hatte ¹⁾, und den Herzog Friedrich von Braunschweig in Osterode, der erst am 11. November in seine Dienste getreten war. Johann kam durch die Anfrage der Fürsten in eine unangenehme Lage. Er hatte den Krieg nicht begonnen zur Unterstützung seiner bedrängten Amtleute und Diener, sondern der Hass gegen L. Hermann (der sich auch in seinem Antwortschreiben wieder deutlich kundgiebt) und die gegen Hessen gerichtete Mainzische Territorialpolitik waren die Triebfedern gewesen. Gab

¹⁾ S. oben S. 75.

er jetzt dem Verlangen der Fürsten nach Preisgebung der Mörder Folge, so beraubte er sich selbst der Hauptstützen im Kriege gegen Hessen und liess damit zugleich das lange und sorgfältig vorbereitete Unternehmen fahren. Er ertheilte also am 25. Januar von Eltville aus den Fürsten eine ausweichende Antwort, beschwerte sich, dass der verlandfriedete Landgraf Hermann in dem Bunde sei und dass sie ihn selbst zu ihrer Uebereinkunft in Betreff des Landfriedens nicht herangezogen hätten. Zu weiteren Verhandlungen erklärte er sich bereit und erbat ihre Antwort.

Weder Antwort noch Verhandlungen sind, soweit wir wissen, erfolgt. Dagegen hatten bald darauf die Verbündeten weitere diplomatische Erfolge zu verzeichnen. Vorbereitet durch eine Doppelheirath zwischen dem braunschweigischen und meissnischen Hause ¹⁾, wurde am 12. April 1402 zu Nordhausen von sämmtlichen thüringisch-meissnischen Fürsten ein ewiger Friede mit dem Landgrafen Hermann, den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, sowie den Herzögen Friedrich und Otto dem Einäugigen von Braunschweig geschlossen. Das Bündniss hatte allerdings keine Spitze gegen Mainz, vielmehr behielt sich Balthasar ausdrücklich die Fortdauer des mit Johann geschlossenen Burgfriedens zu Eschwege und Sontra vor und nahm diese Klausel auch in den am selben Tage mit L. Hermann geschlossenen Bundesvertrag auf, worin Beide übereinkamen, Streitigkeiten wegen Eschwege und Sontra der Entscheidung des römischen Königs anheimzustellen ²⁾. Es war aber nur eine natürliche Folge

¹⁾ Friedrich der Streitbare heirathete Katharina, eine Tochter H. Heinrichs von Braunschweig, Markgraf Wilhelm Anna, Tochter Otto des Quaden. Vgl. *Wenck*, Wettiner S. 85.

²⁾ Originale im Samtarchive bezw. im Staatsarchive (Vertr. m. Thür.-Sachsen) zu Marburg, gedr. *Sudendorf*, UB. IX Nr. 163—165.

dieses Nordhäuser Vertrages, dem sich am 16. April der Erzbischof von Magdeburg ¹⁾ und am 8. Juli der Bischof von Paderborn ²⁾ anschlossen, dass am 16. Juni Markgraf Wilhelm ³⁾ und am 19. Juni die Brüder Markgrafen Friedrich und Wilhelm dem Erzbischof wegen des Landgrafen und der braunschweiger Herzöge die Fehde ansagten ⁴⁾.

Dass es den in Goslar versammelten Mitgliedern des Landfriedens nicht um eine Versöhnung Erzbischof Johanna, sondern um ein thatkräftiges Vorgehen gegen die Landfriedensbrecher zu thun war, geht aus der in der Pfingstwoche 1402 ⁵⁾ erfolgten Eroberung des Schlosses Freden hervor, an der Hermann von Hessen, Bischof Rudolf von Halberstadt, Otto von Braunschweig, Bernhard von Anhalt und die Grafen von Hohnstein und Regenstein betheiligt waren ⁶⁾.

Der kleine Krieg hatte während dieser Verhandlungen und Rüstungen im Anfang des J. 1402 ruhig seinen Fortgang genommen; er wurde in der Grünberger Gegend — abgesehen von einigen grösseren Zügen, die nach des Landgrafen Abreise am 10. Februar sein oberster Marschall Eckhard von Röhrenfurt leitete, — hauptsächlich gegen die mit Mainz verbündeten Schenken zu Schweinsberg geführt, die in Schweinsberg und der Bergstadt Schotten sassen ⁷⁾. Nach dem Nordhäuser Bündniss rüstete man aber auf beiden Seiten zu einem grösseren Unternehmen. Am 24. April kehrte Eckhard von Röhrenfurt, der in Niederhessen bei dem Landgrafen

¹⁾ *Sulendorf*, IX Nr. 166.

²⁾ Orig. in Marburg, Samtarchiv.

³⁾ Dat. zu felde vor Dony, Ingross.-B. 13 fol. 327a. Vgl. RTA V 311 Anm.

⁴⁾ Dat. Merseburg, ebenda.

⁵⁾ Vgl. *Schmitt*, UB. der Stadt Göttingen II S. 9 Anm.

⁶⁾ Vgl. *Sulendorf*, UB. IX n. 170, 172 u. 216.

⁷⁾ In betreff der einzelnen Raubzüge vgl. die Beilage.

gewesen war, zurück und nach einigen Beutezügen, die er im Vogelsberg und in der Wetterau ¹⁾ leitete, zog er am 7. Mai mit den Besatzungen der oberhessischen festen Plätze ²⁾ westwärts, wahrscheinlich gegen die mit Mainz verbündeten Grafen von Nassau, Wied und Sayn. Bemerkenswerth ist, dass damals auch Reiske des Grafen Johann von Ziegenhain von diesem dem Landgrafen zur Verfügung gestellt wurden, die wohl an dem Zuge des Marschalls theilgenommen haben. Der Graf war am 6. April nach Kassel zu L. Hermann geritten und bis zum 19., also gerade während der Nordhäuser Bundestage, bei ihm geblieben ³⁾; er hatte sich jedenfalls bei dieser Gelegenheit zur Hülfe verpflichtet. Der landgräfliche Marschall war mit seinen Schaaren bis zu dem heyne bei Sygen gekommen, da machte er plötzlich Kehrt und war bereits am 9. Mai wieder zurück ⁴⁾. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir diesen Rückzug mit einem gleichzeitig von mainzischer Seite vorbereiteten grossen Vorstoss in Zusammenhang bringen. Heinrich von Waldeck und Friedrich von Hertingshausen

¹⁾ Hervorzuheben ist namentlich ein grösserer Zug in die Wetterau vor Eczell, an dem die Besatzungen von Marburg, Giessen, Grünberg und Ulrichstein theilnahmen, April 27, Beil. Nr. 108.

²⁾ Die von Romrod und Grünberg zählten allein 107 Beirittene, Nr. 114.

³⁾ Diese Thatfachen gehen aus der oben erwähnten Treisaer Amtsrechnung hervor, fol. 5: „Uffe den donstag [nach Quasimodogeniti = April 6]: du quam myn jungher gereden von Ruschinberg und her Gundtram und reddden keyn Cassele“; fol. 5 b: „Uffe den abond [Mittwoch nach Jubilate = April 19] du quam myn jungher von Cassele“; fol. 6: „Uffe den fritag [nach Vocem jocunditatis = Mai 5] du kam Helffensteyn, Locze Kuppel und ire knechte und solden dinen mym jungheren deme langraven“; fol. 7: „Uffe den montag noch der dominicam Benedicta [Mai 22] du kam junghore Herman von Helfesteyn, Locze Kuppil und ire gesollen und hatten gedint mym jungheren deme langraven“.

⁴⁾ Beil. Nr. 114, 115.

hatten ein Heer von 350 Gleven, also etwa 1100—1200 Reitern, zusammengebracht und zogen am 11. Mai vor Kassel, wo sie 12 Dörfer niederbrannten und die Feste Baumgarten zerstörten ¹⁾).

Eben damals, als der Krieg wieder mit grösserem Nachdruck geführt zu werden begann, kehrte König Ruprecht von seinem traurigen Römerzuge zurück. Ihm kam es jetzt vor allem darauf an, für die Aufgaben, die seiner in Deutschland warteten, und in den Gefahren, die ihm und seinem Königthum von den Luxemburgern drohten, sich der Hilfe seines alten Freundes Johann von Mainz zu versichern und zu diesem Zwecke dessen Streit mit Hessen und Braunschweig beizulegen. Sein Sohn und Stellvertreter Ludwig hatte in dieser Richtung nichts gethan; ein Tag in Worms im Februar 1402, den er durch seine Rätthe beschickte und an dem sich die Städte Frankfurt, Mainz, Worms und Speier beteiligten, beschäftigte sich nur mit der Sicherung der Strassen in Hessen während des Krieges ²⁾. Es war jetzt Ruprechts erste Regierungshandlung nach seiner Rückkehr, dass er an Johann und Hermann Gesandte schickte, die einen Waffenstillstand bis zum 15. August vermitteln sollten; während dieser Zeit wolle er auf einem Tage

¹⁾ Aus den in der „hessischen Zeitrechnung“ von 1696 benutzten Burguffeler Notizen eines Zeitgenossen, gedr. *Friedensburg*, Zeitschr. N. F. XI 311. — Die Kasseler Congeries (Zeitschr. VII) bringt dieselbe Nachricht unter dem J. 1400.

²⁾ Frankfurter Stadtrechenb. 1401 unter „uzgebin czerunge“ fol. 65: „sabbato post Mathie [1302 Febr. 25], 15 lb. verorzerten Johan Erwin und Petrus schriber selb funffte mit funff pherden gein Worms von Bechtrams von Vilwil wegen und von der strassen zu Hessen zuschen dem bischoff von Menceze und dem lantgraven zu schuren, darumb herzog Ludewig der vicarie sine rede dar geochicht hatte und auch die stedo Menceze Worms Spire und uns darzu verhodt hatte.“ Aehnlich fol. 68 b unter „uzgebin pherdegeht“. — Ueber einen früheren Wormser Tag zur Sicherung der Strassen s. RTA V Nr. 3, 4.

zu Frankfurt oder Friedberg mit den beiden Fürsten zusammenkommen. Zu dem Landgrafen ging Johann vom Hane, Deutschordenskomtur zu Frankfurt, zu dem Erzbischof der königliche Rath Dietrich von Handschuhsheim mit dem Auftrage, die Fürsten wenigstens zur Theilnahme an jenem vom Könige vorgeschlagenen Tage zu bestimmen, wenn sie sich auf den Waffenstillstand nicht einlassen wollten¹⁾. Der Landgraf erklärte sich bereit, die Vermittlung des Königs anzunehmen²⁾, während Erzbischof Johann sich ablehnend verhalten zu haben scheint; wenigstens gelang es erst der persönlichen Einwirkung des Königs bei seinem Aufenthalt in Mainz am 20—24. Juni³⁾, ihn zu Verhandlungen geneigt zu machen. Ruprecht sandte nun abermals Botschaft an den Landgrafen und die Braunschweiger, um sie zum Waffenstillstand und zur Beschickung eines Tages in Würzburg, Bamberg oder Nürnberg zu veranlassen⁴⁾. Die Gesandten — es waren Graf Philipp von Falkenstein und der Landvogt in der Wetterau Ritter Hermann von Rodenstein — kehrten aber, als sie in der ersten Hälfte des Juli bis Marburg gekommen waren, aus nicht bekannten Gründen unverrichteter Dinge zurück⁵⁾. Ende Juli wurden die Verhandlungen fortgesetzt; Dietrich von Handschuhsheim und ein erzbischöflicher Rath begaben sich zu dem Landgrafen nach Niederhessen⁶⁾ und er-

¹⁾ RTA V Nr. 230, 231.

²⁾ Dies geht aus RTA V 216, 15 hervor.

³⁾ *Chmel*, Regesta Ruperti Nr. 1209—1228.

⁴⁾ RTA V Nr. 232.

⁵⁾ RTA V Nr. 233.

⁶⁾ Die in der Beilage Nr. 152 mitgetheilte Stelle der Grünberger Rechnung ist die einzige Nachricht, die wir von diesen erneuten Verhandlungen haben. Unter „her Dithard, des konges rad“ ist wohl Dietrich von Handschuhsheim zu verstehen, der schon vorher in dieser Angelegenheit gewirkt hatte. Wer der erzbischöfliche Rath war, konnte ich nicht feststellen, man kann an Nicolaus

langten seine und seiner Bundesgenossen Zustimmung zu einem vom Könige zu berufenden Tage. So konnte Ruprecht am 12. August in Oppenheim zwischen dem Erzbischof, Kunzmann von Falkenberg und Friedrich von Hertingshausen einerseits und dem Landgrafen nebst den Braunschweiger Herzögen andererseits einen Tag auf den 21. September nach Hersfeld anberaumen, auf dem es endlich zum Frieden kam.

Die Fortsetzung des Krieges wurde durch die geschilderten Verhandlungen in keiner Weise gestört. Mitte Juni erlitten die Hessen einen empfindlichen Verlust durch die Gefangennahme Henne Riedesels, des thatkräftigen Marschalls in Grünberg, und bald darauf brannten die von Eisenbach, welche mit dem Landgrafen wegen ehemals romrodischer Güter in Fehde gekommen waren, Merlau ¹⁾, wogegen die Landgräflichen vom 9. bis 13. Juli einen Raubzug nach dem Westerwald unternahmen ²⁾. Einen grossen Erfolg bedeutete es für den Landgrafen, dass in dieser Zeit, am 28. Juli, eine Verständigung mit dem Grafen Heinrich von Waldeck erzielt wurde. In einer an diesem Tage zu Kassel ausgestellten Urkunde ³⁾ verpflichtete sich der Graf mit seinen namentlich aufgeführten Städten und Mannen,

vom Stein, den Mainzer Domherrn, denken, den Johann öfter mit diplomatischen Aufträgen betraute. — Ein Schreiben des Landgrafen an die Braunschweiger Herzöge ohne Jahresangabe Cassel for. IV post Jacobi, das *Sudendorf* UB. IX n. 179 1402 Juli 26 datirt, und das in diesem Falle auf die Verhandlungen Bezug haben müsste, gehört jedenfalls in eine spätere Zeit, vielleicht in das Jahr 1405; es betrifft einen „gütlichen Tag“ zwischen dem Landgrafen und den Meissnern.

¹⁾ Beil. Nr. 128, 135. — Vgl. *Landau*, Ritterburgen III 395.

²⁾ Ueber die Einzelheiten dieser und anderer Unternehmungen vgl. die Beilage.

³⁾ Orig. Perg. in Marburg, Samtarchiv, mit 20 erhaltenen Siegeln (von 30).

dem L. Hermann alle Briefe zu halten, die er, sein Vater und seine Voreltern den Landgrafen Heinrich und Hermann ausgestellt hätten. Die Gründe, welche den eifrigen Anhänger des Erzbischofs gerade jetzt veranlasst haben, mit seinen und dessen Feinden Frieden zu schliessen ¹⁾, sind dunkel. Die Zeit des Abschlusses lässt vermuthen, dass Heinrich diesen Schritt nicht that, ohne sich mit dem Erzbischofe, der damals gerade seinen Gesandten bei dem Landgrafen hatte, verständigt zu haben, dass vielmehr das Ereigniss eben mit jener Gesandtschaft zusammenhängt. Eine Folge dieses Friedensschlusses war es, dass in dem Oppenheimer Abkommen vom 12. August der Graf gar nicht genannt wurde.

In Oberhessen betheiligte sich in dieser Zeit der Graf Heinrich von Nassau als Verbündeter des Landgrafen eifrig am Kriege ²⁾. Man erwartete gegen Ende Juli einen Zug des Erzbischofs an die Lahn ³⁾ und war bemüht, einem muthmasslichen Angriff auf Giessen zu begegnen. Johann aber zögerte noch ⁴⁾, während es den Landgräffichen gelang, die im Besitze der Schlitz von

¹⁾ Die eigentliche Friedensurkunde, welche neben der erwähnten sicher ausgestellt worden ist, hat sich nicht erhalten. — Vgl. RTA V S. 366 Anm. 1.

²⁾ Beil. Nr. 148—155.

³⁾ Beil. Nr. 147.

⁴⁾ Der Erzbischof betrieb in dieser Zeit, wie es scheint, wieder weitere Rüstungen, wenigstens nahm er am 14. August die Brüder Heinrich und Hartmann Slegeren (Schleier) zu Helfern an und machte am 20. die Brüder Berthold und Reinhard Keudel zu Amtleuten auf Greifenstein (Ingross.-B. 13 fol. 304 a u. 275 b). Am 9. August schrieb er an Ritter Dietrich, Hartmann und Philipp Schutzbar gen. Milchling, ihm sei wiederholt zu Ohren gekommen, dass sie L. Hartmann mit Wagen und Pferden unterstützt hätten, sie sollten das fernerhin unterlassen, andernfalls wolle er sich gegen sie bewahrt haben. Aehnlich schrieb er an die Ganerben zu Staufenberg, an Johann v. Dernbach gen. Gruwel, und an die Ganerben des Busecker Thales, die v. Buseck und v. Drahe. Johann v.

Heusenstamm befindliche Burg Bienbach zu erobern und einzuäschern¹⁾. Endlich am 30. August waren die Mainzischen in einer Stärke von 400 Berittenen und 25 mit Büchsen und Belagerungsmaschinen beladenen Wagen in Gleiberg bei Giessen angelangt. Sofort wurde die Besatzung in Giessen verstärkt; aber die Feinde scheinen sich vor dieser Stadt nicht lange aufgehalten zu haben, da bereits am 2. September die Grünberger Reisigen zurückkehrten. Von dem weiteren Verlauf des Zuges wissen wir nur, dass die Gegend von der Lahn bis Grünberg hin noch eine Zeit lang in Aufregung gehalten wurde²⁾. Die Raub- und Beutezüge wurden noch bis zum 28. September fortgesetzt, da brachten die Reisigen, die von einem Zuge vor die mainzische Stadt Neustadt heimkehrten, die Nachricht von der Hersfelder Sühne nach Grünberg.

Ueber die gleichzeitigen Kriegsereignisse in Niederhessen und über die Theilnahme der Verbündeten Hermanns am Kriege wissen wir ausser dem bereits Erwähnten recht wenig. Aus den später geführten Verhandlungen können wir nur einige Ereignisse von Wichtigkeit hervorheben, deren genaue Zeitbestimmung zwar nicht möglich ist, die aber in diesen ersten Theil des Krieges fallen müssen: zunächst den Verlust der Burgen Allerberg³⁾ und Zapfenburg⁴⁾ an die Mainzischen,

Breidenbach kündete er wegen seines Bruders Gerlach die Fehde an (Ingross.-B. 13 fol. 301a). Alles das hängt wohl unmittelbar mit dem Zuge gegen Oberhessen zusammen.

¹⁾ Beil. Nr. 164; vgl. o. S. 109 Anm. 8.

²⁾ Beil. Nr. 170—177.

³⁾ Vgl. RTA V 446, 6; 463, 6 ff.; 691, 14 ff.; 692, 23.

⁴⁾ Vgl. RTA V 464, 23 ff.; 692, 19. 23. 25. Die Zapfenburg war, wie es scheint, nicht von den Leuten des Erzbischofs selbst genommen, sondern durch Burkhard von Schöneberg, der sie inne hatte, an einen Ungenannten verloren worden, welcher sie an das Erzstift verkaufte.

und dann die Eroberung von Giboldehausen (n. Duderstadt) durch die Verbündeten, die jedenfalls vor 1403 Nov. 4 erfolgt sein muss, weil sich damals die Grafen von Hohnstein dem Erzbischof gegenüber verpflichteten, auf ihren Antheil Verzicht zu leisten¹⁾. Lauze hat uns in seiner Chronik²⁾ zum Jahre 1401 noch eine Unternehmung der von Johann angeworbenen buchischen Ritter gegen die Stadt Homberg in Hessen überliefert, die am 14. September stattgefunden haben soll; sie fällt aber, wie später zu erweisen sein wird, in das Jahr 1403. Er bringt ferner die Eroberung der Burg Haunack, die von allen anderen Chronisten³⁾ zum Jahre 1397 erzählt wird⁴⁾, mit diesem Ereigniss in Verbindung, es ist dies aber willkürliche Kombination. Schliesslich ist noch eine diesem Zeitabschnitte zugehörige Fehde des Landgrafen zu erwähnen, von der wir nur durch einen Waffenstillstand erfahren, den am 12. März 1402 Rabe von Pappenheim, Ritter, und Ulrich von Harhausen, Knappe, mit dem L. Hermann und seinem Lande für die Raben von Canstein (Herbold und Rabe, den Alten, Rabe, dessen Sohn, Rabe, Herbolds Sohn, Kurd und Rabe, Volkhards Söhne) und alle ihre Helfer bis acht Tage nach Pfingsten (Mai 21) schlossen⁵⁾. Wenn auch die Vorgänge, welche diesen Vertrag veranlasst haben, allem Anscheine nach nicht mit dem mainzischen Kriege zusammen hängen, so konnte doch für dessen Verlauf eine gleichzeitige Fehde des Landgrafen mit dem mächtigen Rittergeschlecht nicht ohne Bedeutung sein.

¹⁾ Ingross.-B. 14 fol. 50 f.; vgl. RTA V 692, 34.

²⁾ Handschriftlich auf der Kasseler Landesbibliothek Bd. I fol. 260.

³⁾ Mit Ausnahme von *Dillich*, der sich jedenfalls auf *Lauze* stützt.

⁴⁾ Vgl. darüber *Landau*, hess. Ritterburgen I S. 118, 22.

⁵⁾ Orig.-Urk. Staatsarch. Marburg, Fehde- und Sühnebriefe.

Der Hersfelder Tag, der den ersten Theil des Krieges abschloss, fand zur festgesetzten Zeit ¹⁾. Das Resultat der Verhandlungen war, dass Ruprecht zunächst den Landfrieden in Sachsen, Hessen und Thüringen für den Rest seiner Gültigkeitsdauer bestätigte (Sept. 26 ²⁾). Dann wurden die braunschweigischen Brüder, Erzbischof Otto von Bremen und die Herzöge Bernhard und Heinrich, sowie Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg zu der Erklärung veranlasst, dass sie sich dem vom Könige bis zum 15. April 1403 in betreff der Tödtung des Herzogs Friedrich von Braunschweig abzugebenden Schiedsspruche unterwerfen wollten ³⁾, und schliesslich wurde zwischen dem Erzbischof einerseits und den braunschweiger Brüdern, dem Herzog Otto, dem Landgrafen Hermann und dem Bischof Johann von Hildesheim andererseits ein Abkommen dahin erzielt, dass alle Fehde aufhören solle ⁴⁾; in Betreff der Schatzungen, der Gefangenen, der beschlagnahmten Güter, der Lehensleute, welche ihren Herren das Lehensverhältniss gekündigt haben, soll es bei dem augenblicklichen Status bleiben, diese Streitpunkte sowie die gegenseitigen Klagen und Ansprüche, welche von den Einzelnen schriftlich einzureichen und zu beantworten sind, sollen von dem Könige auf einem bis zum 15. April

¹⁾ Vgl. *Weizsäcker*, RTA V 364, 30 ff. Der Hersfelder Chronist bei *Senckenberg*, Selecta III, der interessante Einzelheiten dieses Tages berichtet — wie es scheint aus guter Quelle —, setzt ihn irrthümlich 10 Jahre später, S. 401. — Vgl. *Rommel*, Gesch. von Hessen II Anm. S. 174.

²⁾ RTA V Nr. 328.

³⁾ RTA V Nr. 329 u. S. 451 Anm. Graf Heinrich von Waldeck war auf dem Hersfelder Tage zugegen, kam aber, da er seinen Frieden mit den Fürsten bereits geschlossen hatte (s. o. S. 118), in den Abmachungen nicht in Betracht.

⁴⁾ Nicht nur bis zum 15. April 1403, wie *Weizsäcker* in dem Regest zu RTA V Nr. 330 angibt. — Orig. im Samtarch. zu Marburg.

1403 abzuhaltenden Tage in Nürnberg entschieden werden und die Contrahenten verpflichten sich, dem Spruche des Königs sich zu fügen.

3. Zweiter Theil des Krieges 1403 Juli bis 1405 März 18.

Mit dem Hersfelder Vertrag war der Krieg, wie es schien, dauernd beigelegt. Es blieb für den König nur noch die Aufgabe übrig, die einzelnen Streitfragen, deren Erledigung die Fürsten seinem Gutachten anheim gestellt hatten, zu entscheiden und sein Urtheil über die beiden an der Tödtung des Herzogs Friedrich beteiligten Ritter zu sprechen. Aber diese Aufgabe war ausserordentlich schwierig und weder das Ansehen des Königs noch das Friedensbedürfniss des Erzbischofs Johann¹⁾ gross genug, um denjenigen Theil, der bei dem königlichen Entscheide seine Rechnung nicht fand, zur Fügsamkeit zu veranlassen. So lag in den Verhandlungen des Nürnberger Tages, den der König auf den 17. Januar 1403 einberufen hatte²⁾, bereits wieder der Keim eines neuen Krieges. Der Erzbischof, die braunschweiger Brüder und Landgraf Hermann hatten ihre Beschwerdepunkte aufgesetzt und die gegnerischen widerlegt, namentlich auf Seiten des Erzbischofs und des Landgrafen hatte man alles hervorgesucht, was irgend Anlass zur Beschwerde geben konnte und schier endlos war die Reihe der Spezialfälle, welche der König entscheiden sollte. Bischof Johann von Hildesheim hatte sich bereits vor dem Nürnberger Tage mit dem Erzbischofe abgefunden³⁾, während Herzog Otto der Ein-

¹⁾ Die Unlust Johanns an den Friedensverhandlungen spricht sich u. a. darin aus, dass er den Nürnberger Tag nicht in Person besuchte, was ihm auch von der Gegenpartei zum Vorwurf gemacht wurde; vgl. RTA V 454, 34; 460, 1.

²⁾ RTA V 453, 34.

³⁾ Vgl. RTA V S. 443 Anm. 1.

äugige, trotzdem er in Nürnberg anwesend war¹⁾), aus unbekanntem Gründen in den Verhandlungen unberücksichtigt blieb²⁾). Ruprecht that sein bestes³⁾), aber es war natürlich, dass er bei einer grossen Anzahl der streitigen Punkte nur bedingungsweise sein Urtheil, das vom 3. Februar datirt ist, abgeben konnte und die endgültige Entscheidung einem weiteren Tage vorbehielt, den er auf den 6. Mai nach Mühlhausen anberaumte. Aber in einem Falle, und das war gerade der Kardinalpunkt des ganzen Streites, soweit Hessen dabei in Betracht kam, hatte er eine definitive und unzweideutige Erklärung abgegeben.

Es wurde oben⁴⁾ gezeigt, wie das erste äusserlich erkennbare Symptom der feindlichen Absichten Johanns gegen Hermann von Hessen sein Abkommen mit Balthasar am 22. und 23. April 1400 und seine Festsetzung in Eschwege und Sontra war. Für den Landgrafen wurde dadurch die Hoffnung, die verlorenen Plätze wieder zu gewinnen, in weite Fernen gerückt, denn bei dem geringsten derartigen Versuche mussten ihm zwei mächtige Gegner zu gleicher Zeit erstehen, und so war auch während des Krieges dies für den Landgrafen der wunde Punkt, den er sich sorgfältig hütete zu berühren,

¹⁾ RTA V 448, 16.

²⁾ In einem „Usler uppe den pynxkest avent“ datirten Schreiben an die Stadt Frankfurt, das nur in das Jahr 1403 gehören kann, weist Herzog Otto die Ausrede von Gefangenen, welche gelobtes Gefängniss mit Berufung auf den Schiedsspruch des Königs nicht gehalten haben, zurück, „di wile unse dicke genante herre der romsche konig kein utsprake twisschen hern Johan erzbischope czo Mence und uns nicht getan haft.“ Orig. im Stadtarch. Frankf. Reichss. Nr. 650 b. Er hat sich also in der Zwischenzeit auch nicht auf eigene Faust mit dem Erzbischofe gesöhnt.

³⁾ Die Entscheidungsurkunden RTA V Nr. 333—337. Vgl. RTA V S. 443 Anm. 1. — Das Original zu Nr. 335 liegt im Marburger Samtarchive.

⁴⁾ S. 74 ff.

während Balthasar von Thüringen sich bei den mit den Verbündeten geschlossenen Verträgen immer ängstlich die Gültigkeit des Vertrages von Bischofsgottern vorbehielt. Nun aber, auf dem Nürnberger Tage, rückte L. Hermann dem Erzbischof sein Eindringen in die beiden erblich zu seinem Fürstenthume gehörigen Städte vor, denn er konnte sich jetzt auf das oben erwähnte Abkommen mit Balthasar berufen, wonach sie die Entscheidung ihrer Streitigkeiten wegen Eschwege und Sontra dem Könige überlassen wollten¹⁾. Ruprechts Gutachten zwischen Johann und Hermann fiel vollständig zu Gunsten des Landgrafen aus. Nachdem Pfalzgraf Stephan als Obmann zwischen Hermann und Balthasar dem letzteren die beiden Städte abgesprochen habe²⁾, habe dieser nicht das Recht gehabt, einen Theil von ihnen zu veräußern und der Erzbischof sei in Folge dessen verpflichtet, dem Landgrafen seine Hälfte abzutreten.

Der Urtheilsspruch zu Nürnberg, dessen übrige Einzelheiten hinter dieser einen vollständig zurücktreten, war folgenschwer in doppelter Beziehung. Der Erzbischof dachte nicht daran, die Nürnberger Bestimmungen auszuführen³⁾, noch viel weniger den zweiten Tag am 6. Mai zu beschicken, die Verhandlungen waren also vergeblich gewesen; andererseits hatte der König durch seine Vermittlerrolle in Johann nicht nur einen mächtigen Freund verloren, sondern sich einen Feind geschaffen, der um so gefährlicher war, als auch territoriale Streitpunkte zwischen Beiden in genügender Menge vorhanden waren. So trat Johann an die Spitze einer Fürstenopposition, die sogar mit Ruprechts auswärtigem

¹⁾ S. o. S. 113.

²⁾ 1387 Juli 2, vgl. *Friedensburg* a. a. O. S. 168 f.

³⁾ Vgl. den von *Weixsäcker*, RTA V 366, 23 ff. inhaltlich wiedergegebenen Brief des Herzogs Heinrich von Braunschweig an die Stadt Frankfurt vom 7. Juni 1403.

Gegner, dem Herzoge von Orleans und, wie man Johann vorwarf, mit dem abgesetzten König Wenzel in Verbindung trat¹⁾. Aber Ruprechts rascher und entscheidender Erfolg gegen Johanns Verbündeten, den Markgrafen von Baden, verhinderten nicht weniger als der Anhang, den sich Ruprecht durch den Nürnberger Spruch und die daselbst den braunschweiger Herzögen ertheilten Privilegien erworben hatte, den offenen Ausbruch der Feindschaft mit dem mainzer Prälaten.

Aber nicht nur der Erzbischof, sondern auch Landgraf Balthasar von Thüringen wurde durch den Nürnberger Spruch an seiner empfindlichsten Stelle getroffen. Nun war kein Zweifel mehr, wie die Entscheidung des Königs ausfallen würde, wenn L. Hermann ihm auf Grund des Nordhäuser Vertrages die Streitfrage wegen Eschwege und Sontra vorlegen würde, denn die Rechtmässigkeit der Ansprüche Hermanns war ja in Nürnberg mit der grössten Deutlichkeit ausgesprochen worden. Als bald zeigte sich Balthasar eifrig bemüht, dieser drohenden Gefahr zu begegnen. Am 11. März 1403 schloss er mit seinem Bruder, dem Markgrafen Wilhelm und seinen Neffen Friedrich und Wilhelm einen Erbvertrag²⁾, in welchem sich diese u. A. verpflichteten, ihm und dem Erzbischof von Mainz »beholfen und berathen zu sein getreulich, die schloss und stedte Eschwege und Sontra mit ihren zugehörungen zu beherten schützen und schirmen« nach Massgabe des zwischen Mainz und Thüringen geschlossenen Vertrages (zu Bischofsgottern). Auch mit Erzbischof Johann selbst trat Balthasar in Unterhandlungen, welche am 10. April in Eschwege ihren Abschluss fanden. Der Vertrag von

¹⁾ Vgl. darüber *Huckert*, Die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzb. Johann II. S. 59, *Weissücker* RTA V 371 Einleitung M.

²⁾ *Horn*, Friedrich der Streitbare S. 711.

Bischofsgottern wurde erneuert und ergänzt und erhielt folgenden, den eigentlichen Zweck verrathenden Zusatz: »Were, abe der hochgeborne furste Herman lantgrave zu Hessen fur sich und sine erben nit wulde verczuig thun unverczogenlichen umbe die obgenanten sloße und stete Eschewege und Suntra mit iren zugehorungen, dorane wir von beiden siiten genuge haben mochten ane geverde, so sollen und wollen wir ane verczog einander getruwelichen beholfen sin dieselben sloße und stete mit iren zugehorungen zu behirten, schutzen und schirmen mit landen luten und aller unser macht als vurgeschriben stet unde unverczogelichen darumbe bewarunge an yme thun, wann unser eine parthie des von der andern vermanet wirdet«¹⁾).

Aber Landgraf Hermann war klug genug, es jetzt nicht zum Bruche mit Balthasar und dessen Verwandten kommen zu lassen. Er leistete zwar nicht auf die Städte Verzicht, aber er hütete sich auch, die Entscheidung des Königs anzurufen, ehe er im Stande war, derselben militärisch Geltung zu verschaffen. Er liess die Frage offen und bemühte sich zunächst, den einen seiner Gegner aus dem Besitze zu verdrängen und dazu gab das Verhalten des Erzbischofs bald genügenden Anlass.

Man muss es billig bezweifeln, ob Johann von Mainz von Anfang an Neigung und Vertrauen zu der schiedsrichterlichen Thätigkeit des Königs gehabt habe. Seine Hauptleute und Diener begingen, wie ihm seine Gegner in Nürnberg vorwarfen, zahlreiche Verletzungen des Hersfelder Friedens und bald nach den Nürnberger Verhandlungen traten seine feindlichen Absichten noch deutlicher zu Tage. Schon das Bündniss, welches er am 2. Februar, also während Ruprecht eben im Begriffe

¹⁾ Ingross.-B. 14 fol. 49 b.

war, seinen Spruch zu fällen, zu Bischofsheim mit dem Bischofe von Eichstädt, den Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg und den Brüdern des Bischofs, den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen auf 5 Jahre ¹⁾ unter gleichzeitiger Beilegung seiner Streitigkeiten mit seinen fränkischen Gegnern schloss, hat eine kriegerische Tendenz, die, wie Weizsäcker bemerkt ²⁾, nicht gegen den König gerichtet war, sondern, wie die Zukunft lehrte, hauptsächlich gegen die Feinde des Erzbischofs. Deutlicher traten seine Absichten in seiner späteren diplomatischen Thätigkeit und in seinen Rüstungen zu Tage. Im April begab er sich nach seinen Besitzungen im Eichsfelde und an der Werra und schloss am 10. April zu Eschwege das bereits erwähnte Abkommen mit Balthasar gegen L. Hermann. Kurz darauf errang er auch weitere diplomatische Erfolge, zunächst dadurch, dass er einige seiner bisherigen Gegner auf seine Seite herüber zu ziehen verstand, nämlich den Bischof Johann von Hildesheim und Heinrich, Herrn zu Homburg. Diese waren zwar durch die Einigung vom 12. Mai 1400 ³⁾ gebunden und nahmen in dem Vertrag, welchen sie am 19. April in Duderstadt mit Johann von Mainz schlossen ⁴⁾, ihre bisherigen Verbündeten aus, aber es ist darin nicht undeutlich gesagt, dass sie nach Ablauf des Bündnisses am 29. September dem Erzbischofe gegen L. Hermann und Herzog Otto zu Diensten stehen würden. Dann veranlasste er den Abt Johann von Fulda, der damals in grosser Bedrängniss durch Zwistigkeiten mit dem Bischofe von Würzburg und buchischen Rittern war ⁵⁾, ihn zum Vormund

¹⁾ Monum. Zoller. VI Nr. 190.

²⁾ RTA V 371—372.

³⁾ S. o. S. 77.

⁴⁾ Ingross.-B. 14 fol. 12b, 13.

⁵⁾ Vgl. Schannat, Hist. Fuld. S. 234.

des Stiftes zu ernennen¹⁾ und erreichte dadurch eine bedeutende Stärkung seiner Machtstellung an der hessischen Grenze. In einem an demselben Tage mit den Brüdern Konrad und Tolde von Malsdorf getroffenen Uebereinkommen wegen ihrer bisherigen Dienste gegen Hermann von Hessen ist ausdrücklich der Fall vorgesehen: »abe wir und er widder zu kriege qwemen«²⁾.

Durch diese unzweideutigen Kriegsvorbereitungen und durch die Nichtachtung der geschlossenen Verträge waren die verbündeten Fürsten und vor allem die braunschweigischen Brüder tief empört. Der König hatte in Nürnberg auch das Urtheil über die beiden am Morde ihres Bruders hauptsächlich beteiligten Ritter gefällt³⁾. Dieselben sollten eine ewige Messe für den Getödteten stiften, dessen Brüdern schwören, dass sie zeitlebens nichts gegen sie unternehmen wollten und schliesslich sich so lange zum Gefängniss in einen Thurm begeben, bis sie der König daraus entlassen würde, worauf sie 10 Jahre die deutschen Lande meiden sollten. Den beiden Rittern fiel es nicht ein, diese Bestimmungen zu erfüllen und der Erzbischof kümmerte sich so wenig um den Spruch, dass er Kunzmann von Falkenberg am 8. Juni zu seinem und des Stiftes Fulda obersten Amtmann machte: er soll 10 Gleven halten und das Stift schirmen, wofür er jährlich 1000 rhein. Gulden erhält⁴⁾.

¹⁾ Revers des Erzbischofs dat. Eschwege 1403 Apr. 23 im Orig. im Staatsarch. Marburg, Abt. Fulda, Stiftsarchiv. Vgl. Ingr.-B. 14 fol. 14.

²⁾ Ingr.-B. 14 fol. 12b. — Was die Rüstungen Johanns betrifft, so ist noch nachzutragen, dass er am 18. März Philipp v. Dunen, Herrn zum Obersteyne, Emicho v. Steyne, Niclas, Vogt und Herrn zu Honoltsteyn und am 29. März Eberhard von Rosenberg den Jungen zu Dienern annahm, ebenda 14 fol. 11 u. 12.

³⁾ RTA V Nr. 333.

⁴⁾ Dat. Cloppe. Orig. im Staatsarch. Marburg, Archiv der v. Falkenberg, Urk. und Revers Ingross.-B. 14 fol. 25.

Die Verbündeten entschlossen sich also wieder zum Kriege und diesmal waren sie es, welche die Fehde ansagten¹⁾: am 18. Juni die Brüder Friedrich und Wilhelm von Meissen, am 1. Juli Wilhelm von Meissen, am 19. Juli Bernhard und Heinrich von Braunschweig »umbe daz große unrecht, daz ir uns an unserm toden bruder seligen und den unsern tud und getan hebbet und daz ir uns nyderfellich werdet rechtes, daz der allerdurchluchtigeste furste her Ruprecht romischer konig in sinem versigelten brieffe uns zugescheiden hait.« Landgraf Hermann war der letzte, der die Fehde ansagte (Juli 20): er gibt als Grund an die Beschädigungen, die ihm und seinen armen Leuten von des Erzbischofs Burgmannen und Städten auf dem Eichsfelde nach dem Hersfelder Vertrag geschehen sei. Es ist an sich wunderbar, dass erst die Verbündeten und dann die eigentlichen Gegner des Erzbischofs, und zwar die letzteren verhältnissmässig so spät, die Fehde ankündigten. Der Grund liegt in erneuten Vermittlungsversuchen, die eben damals der König vorbereitete.

Nach seinem Siege über den Markgrafen von Baden hatte sich Ruprecht auch mit Johann wegen der zwischen ihnen obwaltenden Territorialstreitigkeiten geeinigt²⁾. Das Nürnberger Schiedsgericht wurde dabei nicht erwähnt, nur ein Artikel deutet darauf hin, worin Ruprecht sich verpflichtet, mit dem Erzbischof von Reiches wegen nicht in Feindschaft zu kommen, »ez were dann daz er fursten graven herren ritter knechte stete ader andere die zu deme riche gehören verunrechten wolte, deme mogen wir zu deme rechten beholffen sin.« Die Einung fand am 19. Juni zu Weinheim statt. Kurz darauf, als der Krieg des Erzbischofs mit den Verbündeten unmittelbar bevorstand — die Meissner hatten ihre Fehdebrieve zum

¹⁾ RTA V 366, 367 mit Quellenangabe.

²⁾ RTA V Nr. 373.

Theil schon abgeschickt —, veranlasste der König den Landgrafen, mit ihm in Frankfurt zusammen zu kommen und lud auch den Erzbischof ein. Hermann, der sich vom 25. Juni an in Grünberg aufhielt, ritt am 28. mit dem braunschweigischen Bevollmächtigten nach Frankfurt, wo sich der König damals befand¹⁾ und wo er bis zum 2. Juli mit ihm zusammen war²⁾. Es ist wohl eine nahe liegende Vermuthung, dass der Landgraf durch den Einfluss des Königs bestimmt wurde, seinen und seiner braunschweiger Verbündeten Fehdebriefe noch zurückzuhalten und den Erfolg der Verhandlungen abzuwarten. Aber der Erzbischof zog es vor, überhaupt nicht zu erscheinen³⁾. Es ist ungewiss, ob der König einen zweiten Versuch gemacht hat, jedenfalls warteten L. Hermann und die Braunschweiger, wie erwähnt, noch bis zum 19. bzw. 20. Juli mit der Absendung ihrer Fehdebriefe.

Dann begann der Krieg wieder in der alten Weise. Der Landgraf hielt sich, wie es scheint, bis zu Anfang October meistens in Oberhessen auf. Gerlach von Breidenbach wurde zum Landvogt an der Lahn ernannt, Oswald von Engelhausen zum Marschall in Grünberg, in Homberg a. Ohm befehligte wie bisher

¹⁾ Vgl. RTA V S. 481 Anm. 1.

²⁾ Beil. Nr. 196, 197. — Die Theilnahme der Braunschweiger ergibt sich aus einer im zweiten Bande der Grünberger Amtsrechnung fol. 17 a unter der Rubrik „1403 distributa pecunie pro avena“ notirten Ausgabe: „Czu domo selben male (vorhergeht: feria secunda post nativitatem Johannis Baptiste = Juni 25) so gap ich der Grousen 4 flor. vor 4 malder Gruneberger maßis und diit geschach czu der cziid alz myn jungher von Hainstein unde der rad von Lunenburg unde von Gottingen mit myns junghern gnade zu Grunenberg unde czu Frangfurd waron.“

³⁾ Vgl. die Auszüge aus den Frankfurter Stadtrechenbüchern RTA V Nr. 340 Art. 3: „als [der kunig] hie waz und unserm herren von Mencze und unserm junghern dem lantgraven zu Hessen her bescheiden hatte sie zu richten und der bischof doch nit qwam.“

Stam Schenk zu Schweinsberg ¹⁾). Die Feindseligkeiten begannen, der Grünberger Rechnung nach zu schliessen, erst Ende August ²⁾, wurden dann aber mit grossem Nachdruck geführt. Hervorzuheben ist eine Unternehmung des Landvogtes in der Woche vom 26. August bis 1. September, bei der Rosdorf und Mardorf gebrochen und niedergebrannt wurden ³⁾, und eine zweite vor die Stadt Neustadt und das Dorf Allendorf im Berschiessen vom 24.—26. September, dem letzteres zum Opfer fiel ⁴⁾. Von einem Zuge an den Main, der Anfang October stattgefunden haben muss und auf dem das Dorf Sossenheim bei Höchst gebrannt und genommen wurde, erfahren wir durch eine Beschwerde, die der Rath zu Frankfurt am 14. October an den Landgrafen richtete ⁵⁾.

In diese Zeit muss auch die Unternehmung der Mainzischen gegen Homberg in Hessen fallen, von der Lauze zum Jahre 1401 in folgender Weise berichtet: »Der ertzbischoff zu Mentz Johannes da er vernam, welcher gestalt landgrave Herman den hertzogen zu Braunschweig hulffe und beistand hette gethan sich an ires bruders feinden zu rechen, warff er sein zorn und ungunst auf den landgraven, dingete derhalben in geheim etliche reutter in Buechen, gab denen zu einem hanbtman Ingebrant genant ⁶⁾, der kam mit denselbigen bei

¹⁾ Beil. Nr. 199.

²⁾ Beil. Nr. 201.

³⁾ Beil. Nr. 207.

⁴⁾ Beil. Nr. 218.

⁵⁾ Concept im Stadtaroh. Frankfurt Reichss. 773.

⁶⁾ Was die Persönlichkeit dieses mainzischen Hauptmanns betrifft, dessen Familiennamen *Lauze* nicht nennt, so sei darauf hingewiesen, dass unter den Anhängern des Erzbischofs bzw. unter den Gegnern des Landgrafen nur ein Träger des Vornamens Ingebrand bekannt ist, nämlich J. von Lympach, der dem Landgrafen 1402 Juli 29 Gefängniss auf Aug. 27 zu halten gelobt (unter Bürgerschaft des Ritters Broseke von Firmynne, des Helwig Beche-

nächt ghen Fridsler, ruckte des morgens frue doraus auf des heyligen creutztes tag im herbst (Sept. 14) fur die stadt Hoemberg in Hessen der meynung die unachtsam also zu uberfallen und einzunemen, ließ derhalben die schlege auffhauwen und grosse steinern kugeln in die stadt schiessen, der noch etliche vorhanden sind. Aber gott halff den burgern, das sie seins bosen vorhabens bei zeiten gewar worden und irer sachen warnamen, dorumb muste er nicht mit fast grosen ehren wider abscheiden. Da aber der landgrave solches handels bericht empfieng, saumete er nicht lange und eylete den feinden auff dem fuesse nach, traff sie auch bei Hoemberg auf der Ohme an und scharmutzelt dermassen mit inen das inen anderthalb hundert sättel ledig worden gemacht dortzü das schloß Huneck in boden zerrissen, das die Meintzischen selbs hernach bekant haben, der stiefft habe diesen schaden in langer zeit nicht konnen verwinden. < Was zunächst die Eroberung von Hauneck betrifft, so ist schon oben darauf hingewiesen, dass Lauze dies von den übrigen Chronisten zum J. 1397 berichtete Ereigniss mit seiner Erzählung combinirt hat¹⁾. Aber auch was eine angebliche bedeutende Niederlage der Mainzischen bei Homberg a. Ohm betrifft, so stossen wir dabei auf grosse Schwierigkeiten. Hätte eine solche während des Krieges bei Homberg stattgefunden, so müsste sie in unserer Rechnung, deren übrigem Charakter entsprechend, in irgend einer Weise erwähnt sein, um so mehr als Nolde von Rudenhausen

linge und des Curd v. Geismar), und dem am 26. Aug. dieser Termin bis zum 11. Nov. verlängert wird. 1404 Nov. 12 stellt er dem Landgrafen und den braunschweiger Herzögen einen Urfehdebrief aus (Orig. Urkk. Staatsarch. Marburg, Fehde- und Sühnebriefe).

¹⁾ Die Nachricht von der Zerstörung von Hauneck im September 1401 wird auch dadurch widerlegt, dass am 9. Nov. dieses Jahres Hans von Haun und Hortener v. d. Thann dem Erzbischof Hülfe aus diesem Schlosse versprechen, vgl. o. S. 109 Anm. 8.

zugleich Schultheiss zu Grünberg und Homberg a. Ohm war. Das Ereigniss müsste ferner einige Tage nach dem 14. September fallen, es passt aber in keinem der vier Jahre von 1401—1404 zu den in der Rechnung berührten Ereignissen. Trotzdem wird man daran festhalten müssen, dass der Nachricht Lauzes, der aus Homberg in Hessen gebürtig war, Thatsächliches zu Grunde liegt. Nun erfahren wir aus unserer Rechnung, dass der Pfarrer zu Homberg in Hessen ¹⁾ dem Schultheissen um den 20. September ²⁾ Warnung schickte, dass die Feinde die Absicht hätten, Homberg an der Ohm zu ersteigen und es muss sich uns die Vermuthung aufdrängen, dass wir hier den von Lauze berichteten Zug von Homberg in Hessen nach Homberg a. Ohm vor uns haben, da einmal die Nachricht davon aus Homberg in Hessen geschickt wurde, und dann die Zeitangabe unserer Rechnung mit der Lauzes stimmt. Ferner erfahren wir von einer bedeutenden Niederlage, die im Juni des folgenden Jahres der Landgraf seinen Feinden bei Aula ³⁾ beibrachte ⁴⁾. Die Oertlichkeit spricht dafür, dass es hauptsächlich die buchischen Verbündeten des Erzbischofs waren, die damals dem Landgrafen gegenüberstanden und es erscheint mir nicht unwahrscheinlich, dass Lauze diese Niederlage ebenso wie die Eroberung von Hauneck mit den übrigen Ereignissen zusammengebracht hat.

Während so der Krieg wieder in vollem Gange

¹⁾ Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass in unserer Rechnung Homberg a. Ohm ausnahmslos mit Hoin b o r g (oder mit Abbrueviaturzeichen für ur) bezeichnet wird, während an den beiden Stellen, wo Homberg in Hessen gemeint ist, deutlich Hom b e r g steht (Nr. 217 u. 368). Noldo von Rudenhausen befand sich, als er die Warnung erhielt, gerade in Homberg a. O. (Nr. 216).

²⁾ Beil. Nr. 217.

³⁾ Wahrscheinlich Oberaula.

⁴⁾ Beil. Nr. 329.

war, bemühte sich der Erzbischof noch eifrig um Helfer. Im Juli und August rechnete er mit den Brüdern Dietrich und Lotze von Linsingen wegen des Hauses Jesberg ab ¹⁾, am 29. August mit Reinhard von Westenburg wegen des im Kriege mit Hessen genommenen Schadens ²⁾, am 3. Sept. mit dem Ritter Gerlach und Johann von Breidenbach wegen des ihnen gegebenen Amtes Battenberg und der gegen des Stiftes Feinde Hildebrand Gaugrebe und Ernst von der Strud zu leistenden Hilfe ³⁾, am 22. September nahm er Friedrich Donne von Lyningen zum Helfer gegen L. Hermann an ⁴⁾ und am 28. Heinrich und Ruprecht von Buches und Erwin Kolling ⁵⁾ gegen den Landgrafen, die braunschweigischen Brüder und Herzog Otto ⁶⁾.

Nach diesen Vorbereitungen richtete er am 30. September aus Aschaffenburg ein Schreiben an den Landgrafen Hermann, worin er sich beschwert: »als ir und die uern uns . . . unde den unsern iczund lange cziit großen sweren schaden getan habent und noch dut ane fede und in den dingen als wir meynen, daz

¹⁾ Orig. Urkk. vom Juli 2, Aug. 18, Aug. 24 im Staatsarch. Marburg, Arch. der v. Linsingen; Ingross.-B. 14 fol. 27 b, 28 a, 33 a. Dietrich v. L. war mit dem mainzischen Hauptmann auf Jesberg Ludwig Baldemar in Streit gerathen und von diesem gefangen gesetzt worden.

²⁾ Ingross.-B. 14 fol. 34 b. Reinhard v. W. sandte dem Landgrafen erst am 3. Juli 1404 seinen neuen Fehdebrief wegen Erzb. Johanns, am 7. August eine grosse Anzahl seiner Genossen. Orig. Urkk. im Staatsarch. Marburg Abt. Fehde- und Sühnebriefe.

³⁾ Ingross.-B. 14 fol. 35 a.

⁴⁾ Ebenda fol. 37 b.

⁵⁾ Ebenda fol. 40 b.

⁶⁾ Wann dieser dem Erzbischof die Fehde angekündigt hat, ist ungewiss. — Mit diesen Rüstungen wird wohl auch das Bündniss zusammenhängen, das Erzb. Johann in diesen Tagen (Sept. 25) mit dem Grafen Eberhard von Württemberg abschloss. Ingr.-B. 14 fol. 40 a.

ir daz unmogelich getan habet unde thut nach deme ir uns und unserme stiffe verbunden siit und werden also von uch unde den uuern zu einer rechten noitwere gedrunge¹⁾. Er zog dann im October nach dem Eichsfelde, um seine Rüstungen fortzusetzen. L. Hermann, der damals in Marburg war, mochte, als er die Nachricht von dem Heranziehen des Erzbischofs erfuhr, wohl einen Einfall in Niederhessen befürchten, denn er ritt am 9. October mit seinen Mannen aus Oberhessen²⁾ dahin ab, um seinen Gegner zu bekämpfen. Ob ein Zusammenstoss stattgefunden hat, wissen wir nicht³⁾. Die Oberhessen kehrten am 18. October zurück⁴⁾ und den Erzbischof finden wir am 16. October in Duderstadt auf dem Eichsfelde, wo er bis zum 4. November blieb und zahlreiche Helfer annahm⁵⁾. Ein bedeutsamer Er-

1) Ingross.-B. 14 fol. 37 b.

2) Genannt werden der Landvogt Gerlach von Breidenbach und der Marschall von Grünberg Oswald von Engelhausen. Beil. Nr. 228.

3) Dass es gelegentlich dieses Zuges des Erzbischofs nach dem Eichsfelde zu Kämpfen kam, könnte höchstens aus einem Urfehdebrief geschlossen werden, den Dietrich Schette dem Landgrafen und dessen Dienern, die ihn gefangen nahmen, am 20. Dec. 1403 ausstellte, und worin er sich verpflichtete, so lange der Krieg mit Mainz währte, sich auf kein auf dem Eichsfelde oder diesseits desselben gelegenes mainzisches Schloss zu begeben. Staatsarch. Marburg, Fehde- und Sühnebriefe.

4) Beil. Nr. 231.

5) Am 16. Oct. zu Duderstadt Heinrich und Gunther v. Bodenhausen in Rusteberg, Hans v. Winzingerode, Hans, Tilo und Heinrich, dessen Söhne, in Scharfenstein; Hans v. Westhausen, Hermann, Berld und Heinrich v. Winzingerode in Bodenstein, Bodo v. Bodenhausen (Ingross.-B. 14 fol. 44 b); am 24. zu Heiligenstadt Hans, Werner und Mertin, desgl. Berld und Burghard v. Hanstein (Ingross.-B. 14 fol. 48 a, b); am 28. ebenda Ritter Dietrich, Johann, Ditmar, Lotze und Johann den Jüngeren v. Hardenberg mit dem Hause Lindau (fol. 38 a); am 30. wurde Heinrich Herr zu Homburg, dessen Vertrag mit Hessen und Braunschweig am 29. Sept.

folg für ihn war es, dass es ihm damals gelang, sich mit einem seiner früheren Gegner auszusöhnen, dem Grafen Heinrich von Hohnstein. Dieser wurde dadurch gewonnen, dass ihm der Erzbischof seine Hälfte des eroberten Schlosses Allerberg zurückgab und einen Burgfrieden mit ihm schloss. Der Graf verpflichtete sich auch nebst seinen Söhnen Heinrich, Ernst und Günther und seinen Helfern, dem Bischof Otto von Merseburg, dem Grafen Ulrich zu Regenstein, dem Grafen Günther von Mansfeld, den Herren von Querfurt und den Bürgern der Stadt Nordhausen, nichts gegen den Erzbischof zu unternehmen, so lange der Krieg währe, es sei denn, dass sie von den Markgrafen zu Meissen dazu gedrungen würden; sie verzichteten auch auf ihren Antheil an dem von den Verbündeten eingenommenen Schlosse Gieboldehausen und nahmen die von Winzingerode, mit denen sie im Streite waren, in den Frieden auf¹⁾. Auch in der Grafschaft Hanau hatte er einen Erfolg zu verzeichnen, als er vom Eichsfelde zurückkehrte, indem ihm die streitenden Brüder am 10. December die Entscheidung ihrer Zwistigkeiten übertrugen²⁾.

abgelaufen war (vgl. o. S. 77), Burgmann auf Rusteberg (*Sudendorf*, UB. IX Nr. 224); am 2. Nov. wurden Konrad und Dulde v. Molsdorf Helfer (Ingross.-B. 14 fol. 43 a), am 5. Nov. verschrieb er in Geisa diesen sowie den Brüdern Berld und Reinhard Koudel je die Hälfte von Greifenstein (fol. 48 b).

¹⁾ Ingross.-B. 14 fol. 50—51; der Burgfriede fol. 51 b, 52. — Nach seiner Rückkehr an den Main und Rhein nahm der Erzbischof noch weitere Helfer an, am 6. Nov. Henne v. Beldersheim (fol. 31 b), am 30. Nov. die Brüder Fritz und Faupel v. Schlitz gen. v. Heusenstamm, am 11. Dec. Hartmann Waldmann v. Carben (fol. 5 a). Gleichzeitig einigte er sich mit seinem Amtmann von Sontra Haus v. Rengelderode wegen der bisherigen und zukünftigen Amtsführung (fol. 30 a), am 23. Febr. 1404 gewann er Anton v. Bibra zum Helfer gegen die Meissner für den Fall, dass sie seine Feinde würden, sowie gegen die braunschweiger Herzöge und den Landgrafen (fol. 39 a).

²⁾ Ingross.-B. 14 fol. 61 b.

Unterdessen hatten sich die Gegner des Erzbischofs zum Bunde wider ihn zusammen geschlossen. Am 17. October 1403 verpflichteten sich Balthasar und sein Sohn Friedrich von Thüringen, sein Bruder Wilhelm und beider Neffen Friedrich und Wilhelm von Meissen, die beiden braunschweigischen Brüder, Landgraf Hermann und Herzog Otto von Braunschweig in Nordhausen »durch mannigfaltiger node willen« zu gegenseitiger Hilfe gegen Johann »umb daz der erwirdige her Johan ertzbischof zcu Mentz und die sinen uns und unse lande und lute grosslich in mannigfaltigen sachen swerlich verunrechten und verunrechtet han«¹⁾. Weizsäcker schliesst aus diesen Worten, dass der Krieg im vergangenen Sommer ungünstig für die Feinde des Erzbischofs verlaufen sei²⁾, wie mir scheint, mit Unrecht; es ist dies nur dieselbe Begründung, welche wir schon in dem Fehdebrief des L. Hermann gefunden haben, und nicht viel mehr als eine Phrase. Das Bemerkenswerthe an diesem Bündniss, auf dessen Einzelheiten wir nicht einzugehen brauchen, ist die Theilnahme des Landgrafen Balthasar. Er, der noch vor einem halben Jahre mit dem Erzbischofe einen Vertrag gegen Hessen geschlossen hatte, trat jetzt nicht nur wieder in die Reihe seiner Gegner, sondern erscheint auch neben Hermann und Herzog Otto als derjenige, dem die Führung des Krieges gegen Mainz hauptsächlich obliegt. Die fortwährend schwankende und wenig rühmliche Haltung, die Balthasar während dieses ganzen Krieges beobachtet hat, ist schwer zu erklären und die Vorwürfe, die ihm der Erzbischof deswegen machte³⁾, sind

¹⁾ Orig. im Staats-arch. Marburg, Vertr. mit Thüringen-Sachsen. *Sudendorf*, UB. IX Nr. 222 und Anm. S. 299.

²⁾ RTA V 367.

³⁾ In dem von *J. C. v. Fichard*, in seiner *Wetteravia* S. 158 ff. veröffentlichten, durch die Stadt Frankfurt vermittelten Briefwechsel

nicht ungerecht. Durch den Eschweger Vertrag vom 10. April war Balthasar ohne allen Zweifel diesem zur Hülfe verpflichtet, sobald L. Hermann nicht vollkommenen und endgültigen Verzicht auf Eschwege und Sontra leistete. Hermann von Hessen hat dies nicht gethan, und wenn Balthasar die Ausrede brauchte¹⁾, er habe sich ihm gegenüber verpflichtet, bei seinen (Balthasars) Lebzeiten keine Ansprüche auf die streitigen Städte zu erheben, so ist es einmal sehr zweifelhaft, ob jener eine derartige Verpflichtung wirklich eingegangen ist²⁾, und dann würde ein solches Versprechen die Vertragspflicht Balthasars Johann gegenüber nicht aufgehoben haben, da seiner eigenen Angabe nach der Verzicht kein dauernder war. Erzbischof Johann giebt als Grund für den Vertragsbruch Balthasars dessen Gier nach Besitzungen des Erzstiftes an, während dieser selbst seinen Uebertritt zu den Verbündeten durch die Gewaltthätigkeiten entschuldigt, die der Erzbischof gegen die Seinigen verübt habe³⁾. Als die hauptsächlichsten Beweggründe wird man wohl Balthasars Heirath mit der Wittve des ermordeten Herzogs Friedrich von Braunschweig⁴⁾ und den auch früher bemerkbaren Einfluss seines Bruders Wilhelm ansehen müssen, den Johann von Mainz „den alten schulmeister und ir aller anwiser“⁵⁾ nennt, der

des Erzbischofs mit den Meissnern. Der scharfe Ton und die Form dieses indirekten brieflichen Verkehrs von Fürsten, die mit einander Krieg führen, scheint in dieser Zeit nichts ungewöhnliches zu sein. Der Briefwechsel zwischen L. Hermann und dem Grafen Gottfried von Ziegenhain während des Sternerkrieges (*Landau, Rittergesellschaften* S. 108 ff.; vgl. *Zeitschr. N. F.* XVII S. 425 f.) hat mit dem hier berührten viel Aehnlichkeit.

¹⁾ v. *Fichard*, a. a. O. S. 194 f.

²⁾ Sein Verhalten spricht dagegen. Vgl. *Wetteravia* S. 207.

³⁾ *Wetteravia* S. 165, 166, 189, 193, wo dieselben aufgezählt sind.

⁴⁾ Vgl. *Wenck, Wettiner* S. 85.

⁵⁾ *Wetteravia* S. 176.

»sine broder und vettern . . . zu sweren vergesse und ubiltat bracht hait«¹⁾.

Was die kriegerischen Ereignisse während der letzten Monate des Jahres 1403 betrifft, so sind namentlich mehrere Züge der Hessen an den Main zu erwähnen, die wohl hauptsächlich dem von Johann erbauten Schlosse Höchst galten und die Gerlach von Breidenbach leitete²⁾. Der Landgraf war während dieser Zeit in Niederhessen; am 2. December finden wir ihn in Wolfhagen, am 6. und 10. in Kassel, am 14. in Spangenberg³⁾. Mit dem Anfang des Jahres 1404 scheint einige Ruhe eingetreten zu sein, jedenfalls weil wieder Vermittlungsversuche des Königs in Aussicht standen, die diesmal der Erzbischof nicht ganz von der Hand wies. Dass der Krieg vollständig aufgehört habe, wie Weizsäcker⁴⁾ annimmt, ist unrichtig und die Stelle der päpstlichen Bulle, welche die Aufhebung des Bannes über Johann anordnet, weil der Krieg beendet sei⁵⁾, beruht wohl auf schlechter Information. Nicht nur die Angaben unserer Rechnung beweisen, dass die Fehde nicht unterbrochen wurde,

¹⁾ Ebenda S. 199.

²⁾ Beil. Nr. 239, 242, 244. — Der zweite dieser Züge vom 9.—11. Nov. in den Forst Dreieich bei Frankfurt gab Anlass zu Beschwerden der Stadt F. bei Gerlach v. Breidenbach und dem Landgrafen. An den letzteren schrieb sie am 17. Nov.: „Uwer gnade biden wir wissen daz Gerlach von Breidenbach uwer lantvogt uff samstag nest vergangen (Nov. 11) mit anders den uwern umb Franckfurt anegegriffen hat und uns unsere burger abegefangen und beschedigt“. Conc. im Stadtarch. Frankfurt Reichss. Nr. 779. — Ueber ein beabsichtigtes grosses Gewerbe des Erzbischofs in der Wetterau gegen Oberhessen s. Beil. 262.

³⁾ Schreiben an die Stadt Frankfurt unter diesen Daten im Stadtarch. Frankfurt Reichss. Nr. 779 u. 781.

⁴⁾ RTA V S. 367.

⁵⁾ *Gudenus*, cod. dipl. Mog. IV Nr. 12. Der Bann über Johann war wegen der Niederbrennung von Klöstern in dem Kriege ausgesprochen worden.

auch ein anderes Ereigniss, das in den Februar des Jahres 1404 und zwar noch vor die Vermittlungsverhandlungen des Königs fällt, bezeugt den Fortgang des Krieges, nämlich die Gewinnung der braunschweigischen Hälfte des Schlosses Schöneberg bei Hofgeismar durch die Mainzischen. Herzog Otto von Braunschweig hatte seinen Antheil am 24. Juni 1403 den Brüdern Hans und Hermann von Haldessen verpfändet¹⁾, während Friedrich von Hertingshausen den mainzischen Antheil, nachdem er ihn von Hermann Spiegel gelöst hatte, pfandweise besass. Die einfache Eroberung der braunschweigischen Hälfte hinderte der Burgfriede, den die von Haldessen und Friedrich von Hertingshausen geschlossen hatten. Um diesen zu umgehen, wurde zwischen dem letzteren und dem Erzbischofe folgender Scheinvertrag geschlossen. Friedrich v. H. gab seinen Theil am Schlosse zurück und sollte dafür 3000 Gulden erhalten. In einer besonderen Urkunde verpflichtete sich sodann Erzbischof Johann, dem Ritter für diese Summe das ganze Schloss zu überantworten in dem Falle »daz uns oder den unsern von unsern wegen glucken wurde daz wir den andern halben teil, der herczogen Otten von Brunswig ist, ingewonnen«²⁾. Die mainzischen Amtleute nahmen nun mit Unterstützung der Stadt Hofgeismar das Schloss in Besitz, setzten die Brüder von Haldessen in den Stock und am 23. Februar verpfändete der Erzbischof an Friedrich von Hertingshausen die eroberte braunschweigische Hälfte für 1500 Gulden, die er ihm für seine Kriegshülfe schuldig war³⁾. Zu er-

¹⁾ *Sudendorf*, UB. IX Nr. 213 u. 214.

²⁾ Urkk. vom 26. Jan. 1404 (*Eltvil*) *Ingross.-B.* 14 fol. 17.

³⁾ *Ingross.-B.* 14 fol. 53 a. Erzbischof Johann bezeugt dem Ritter Friedrich v. H.: »daz wir yme mit willen wißen und verhengniße der ersamen Ebirhardes dechands unde des capitels gemeinlichen unsirs dumes zu Mentze etc. vor dasselbe gelt XVC

wähnen ist auch ein Erfolg der Hessen in dieser Zeit, die Gefangennahme des Ritters Dietrich von Linsingen, der das mainzische Schloss Jesberg im Pfandbesitz hatte ¹⁾.

Von den Verhandlungen, welche König Ruprecht im Januar 1404 anbahnte, wissen wir wieder wenig genug. Am 20. Januar ertheilte die Stadt dem Erzbischof wie dem Landgrafen einen Geleitsbrief zu einer vom Könige auf den 17. Februar in Frankfurt anberaumten Zusammenkunft ²⁾. L. Hermann war am 16. Februar, von Marburg kommend, in Giessen, wohin er Rorich von Eisenbach entboten hatte ³⁾; am 20. Februar schreibt die Stadt Frankfurt an ihn: »als unser frunde zu dieser ziiit mit uuern gnaden zum Dutschen hus bii uns geredt han von der armen lude wegin, die uff der strassen uff uns gefangen und in ir pherde gnommen

gulden daz halbe teil des sloßes zu Schonenberg, daz herczogen Otten von Brunswig gowost ist, daz unser amptlude itzund inne han und dem egen. herczogen anegewonnen haben, ingesetzt han«. Dies Ereigniss muss bereits einige Zeit vorher erfolgt sein, denn schon am 22. Febr. vertheidigt sich Friedrich v. H. auf eine der Stadt Frankfurt darüber gemachte Mittheilung (Stadtarch. Frankfurt Reichss. Nachtr. Nr. 752). Eine weitere Schilderung des Vorganges enthält ein Schreiben des Herzogs Otto an die Stadt Frankfurt vom 26. Apr., welches diese an den Erzbischof beförderte, ebenda Reichss. Nr. 808. — Aus dem oben angeführten Abkommen Erzb. Johans mit Friedrich v. H. geht übrigens hervor, dass des letzteren Sohn Hermann sich in der Gefangenschaft der Verbündeten befand.

¹⁾ S. o. S. 135. Die Gefangennahme wird erwähnt in einem Schreiben der Stadt Frankfurt an den Landgrafen vom 24. Januar 1404 (Stadtarch. Frankfurt Reichss. Nr. 781, Cono.): »ouch han wir verstanden daz der armen lude pherde eins goin Hoenburg in Hessen in uwer sloß hinder die uuern kommon sii und noch da stoe, uff demselbin pherde Diederich von Linsingen gefangen wart, alz uns gesaget ist.«

²⁾ RTA V Nr. 341; vgl. Nr. 340 Art. 5.

³⁾ Beil. Nr. 274.

sein worden¹⁾, er muss also zur festgesetzten Zeit in Frankfurt gewesen sein. Auch vom Erzbischofe ist es höchst wahrscheinlich, dass er am 17. in Frankfurt erschienen war, da er am 20. dort urkundet²⁾, und von der Anwesenheit des Königs berichten die Frankfurter Stadtrechnbücher³⁾. Das ist aber auch alles, was uns von der Zusammenkunft bekannt ist. Auch jetzt muss man die friedlichen Neigungen des Erzbischofs bei diesen Verhandlungen in Zweifel ziehen, denn eben damals veranlasste er den Bischof von Eichstädt und dessen Brüder sowie die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg auf Grund des Bischofsheimer Vertrages den braunschweiger Herzögen die Fehde anzusagen⁴⁾.

Auch Landgraf Hermann hatte es nicht unterlassen, die Zahl seiner Freunde zu vergrössern. Seit dem 28. October 1403 stand er mit Kurköln im Bunde⁵⁾; mit Hermann Herrn zu Rodenstein und Liesberg, der während des ersten Krieges auf der Seite des Erzbischofs gestanden hatte, war er am 8. Juli 1403 ausgesöhnt⁶⁾

¹⁾ Stadtarch. Frankf. Reichss. Nr. 779.

²⁾ Ingross.-B. 14 fol. 62a. Er bestimmte damals, dass nach seinem Tode die Schlösser Hanau und Babenhausen wieder an die Herren von Hanau fallen sollten.

³⁾ RTA V Nr. 340 Art. 5.

⁴⁾ Die Fehdebriefe von Febr. 20 und März 2 in Ingross.-B. 14 fol. 322b. Dass sie nicht an L. Hermann gerichtet sind, ist wohl auf das freundschaftliche Verhältniss der Burggrafen zu ihrem Verwandten zurückzuführen.

⁵⁾ Orig. im Samtarch. zu Marburg.

⁶⁾ Arch. f. hess. Gesch. I 1, 144 Anm. c. Dec. 4 leistete er Verzicht auf nicht gezahlte Gelder (Staatsarch. Marb. Abt. Quittungen). — Damals kam Schotten in den Besitz des Landgrafen, indem Hermann von Rodenstein diesem seinen Antheil verpfändete. 1404 Mai 23 quittirte er dem L. über die Pfandsumme (Staatsarch. Marburg, Quittungen); die Stadt erscheint bereits 1403 Aug. 20 im hessischen Besitze (Beil. Nr. 202). Vgl. *Rommel* II Anm. S. 225. Auf welche Weise man sich mit den Schenken auseinandersetzte, ist unbekannt.

und dieser bekämpfte in der Folge seinen früheren Verbündeten¹⁾. Am 17. April 1404 verbündete sich Graf Gottfried von Ziegenhain, der Ziegenhain und Gemünden a. Wohra besass, mit ihm gegen den Erzbischof und dessen Helfer; nahm jedoch seinen Bruder Johann aus für den Fall, dass sich dieser in den Handel mengen würde, und behielt sich vor, von dem Erzbischof nehmen zu dürfen, was dieser ihm schuldig sei, wodurch jedoch seine Verpflichtung zur Hülfeleistung nicht aufgehoben sein sollte²⁾. Ueber das Verhalten der Ziegenhainer Grafen seit der Gefangennahme Johanns sind wir nicht ganz im Klaren. Dieser hatte zwar im Jahre 1402 den Landgrafen durch Reisige unterstützt³⁾, aber der eben angeführte Vertrag mit Gottfried zeigt doch, dass L. Hermann seiner keineswegs sicher war. Am 1. Januar 1404 schloss Graf Johann ein Bündniß mit einem anderen früheren Gegner des Landgrafen, dem Grafen Heinrich von Waldeck⁴⁾, das aber nicht gegen Hessen gerichtet war; auch scheint er sich ebensowenig wie der Waldecker während des Krieges am Kampfe gegen L. Hermann betheiligt zu haben. Der erwähnte Vertrag Graf Gottfrieds ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass auch er in die Gefangenschaft des Landgrafen gerathen war; wenigstens verwandte sich Erzbischof Werner von Trier auf Veranlassung des Grafen Otto, der Dompropst in Trier war, für dessen gefangenen Bruder Gottfried in einem »Lieche die sancto Pasche« datirten Schreiben⁵⁾. Eine kräftige Unterstützung brachte

¹⁾ Die Fehde mit Mainz wurde 1404 Juli 8. durch Vermittlung seines Schwagers Kunzmann von Falkenberg beigelegt, Ingross.-B. 14 fol. 64 b.

²⁾ Orig. im Staatsarch. zu Marburg.

³⁾ S. o. S. 115.

⁴⁾ Orig. im Staatsarch. Marburg Abt. Grafsch. Ziegenhain.

⁵⁾ Orig. Fragment ohne Jahresangabe im Staatsarch. Marburg, Abt. Beziehungen zu Kurtrier.

dem Landgrafen schliesslich noch ein Bündniss mit dem Grafen Adolf von Cleve, dessen »hoeftheer«¹⁾ er am 25. Juni 1404 wurde²⁾ und der an demselben Tage dem Erzbischof seinen Fehdebrief schickte³⁾.

Nachdem der Februartag zu Frankfurt resultatlos verlaufen war, wurde nun wieder bis zum October ununterbrochen Krieg geführt. Aus der grossen Zahl der Kriegsergebnisse, die wir aus der Grünberger Amtsrechnung kennen lernen, seien nur einige hervorgehoben. Gegen Ende April rüstete der Erzbischof ein grösseres Unternehmen, um Amöneburg zu verproviantiren. Während sich die Besatzungen von Amöneburg und Neustadt unter Henne Riedesel⁴⁾ und Hermann Spiegel mit den Falkensteinschen Rittern vereinigten, kamen die Schaaren des Erzbischofs heran und überzogen das Land. Ernstliche Zusammenstösse mit den Hessischen, die unter dem Kommando des Landvogtes Gerlach von Breiden-

¹⁾ Oberanführer, vgl. *Schiller* u. *Lübbers* mnd. Wörterb. II 320.

²⁾ Revers L. Hermanns bei *Lacomblet*, UB. für die Gesch. des Niederrheins IV S. 22.

³⁾ „Umbe des unrechten willen dat ghi an den hoigeboren fursten heren Herman lantgraven tho Hessen unsen lieven swagir gekeret hebbet“. Ingross.-B. 14 fol. 360 b. An demselben Tage wurde auch Johann von Eisenbach des Landgrafen wegen Feind des Erzbischofs (ebenda). — Ferner sind noch eine Reihe von Rittern zu erwähnen, die ihm zum Theil wegen nicht gezahlter Schuld aufsagten. Am 4. Sept. 1403 Friedrich v. Beldersheim der junge mit seinen knechten „umbe den großen verdirplichen sohaden den sin vater vor myn hern nympt von leistunge wen“ Ingross.-Buch 14 fol. 363 b; 1404 April 4 u. 5 Niclas Schotte mit einer grösseren Anzahl von Helfern; 1404 Mai 25 Henne Küchenmeister und viele andere, die Hans v. Hohenlochs wegen Feinde werden; am 17. Juni Dietrich Herr zu Bickenbach mit seinen Helfern Wolfram Truchsess, Contz Haberkorn u. A. wegen des Unrechtes, das ihm der Erzbischof thut (Ingross.-B. 14 fol. 363 b).

⁴⁾ Henne R., Volprechts Sohn, war 1400 Aug. 23 zum Amtmann von Amöneburg und Neustadt ernannt worden. Ingross.-B. 13 fol. 201 a.

bach auf die Feinde hielten, scheinen aber nicht stattgefunden zu haben¹⁾. Die Hessen beantworteten diesen Zug des Erzbischofs dadurch, dass sie am 6. Mai mit Hilfe der Stadt Grünberg die Flur vor Neustadt, am 20.—22. die vor Amöneburg und Mardorf tilgten²⁾. Bei einem zweiten Zug vor Neustadt Mai 26—28 hatten sie den Tod des tapferen Stam Schenk zu Schweinsberg zu beklagen. Der Landgraf, der während dieser Zeit in Niederhessen weilte³⁾, bereitete am Anfang des Juni eine Unternehmung vor, die, wie es scheint, gegen Kunzmann von Falkenberg und die buchischen Verbündeten des Erzbischofs gerichtet war. Er stiess Mitte Juni bei Oberaula in der Nähe des Schlosses Hausen, das Kunzmann im Pfandbesitz hatte, auf seine Gegner, denen er dort gegenüber lag. In der grössten Eile wurde aus den benachbarten Plätzen herangezogen, was beritten war, selbst die Grünberger Bürger eilten zur Verstärkung herbei und am 16. Juni kam es zum Kampf, bei dem der Kirchhof zu Aula genommen und zahlreiche Gefangene gemacht wurden⁴⁾. Der Erzbischof rüstete, wohl um diese Scharte auszuwetzen, noch Ende Juni einen grossen Zug gegen Oberhessen, den er in eigener Person zu leiten beschloss. Vom Rhein her, wo er noch am 27. Juni urkundete⁵⁾, begab er sich unmittelbar

1) Beil. Nr. 298—302. — Der Erzbischof selbst befand sich damals am Rhein, er urkundet in Eltville am 28. u. 29. April und 2. Mai. Ingross.-B. 14 fol. 70 a, 75 a.

2) Beil. Nr. 304, 310.

3) Am 27. Mai datirt er ein Schreiben an die Stadt Frankfurt aus Kassel. Stadtarch. Frankfurt Reichss. Nr. 781.

4) Beil. Nr. 329. Die Ausdrucksweise der Rechnung ist nicht ganz deutlich, doch können die Worte „du waren dy lude gereyde gefangen und der kirchoff gewonnen“ nur von einem Siege des Landgrafen gebraucht sein. Die Grünberger scheinen nicht mehr rechtzeitig angekommen zu sein.

5) Ingross.-B. 14 fol. 64 a.

darauf nach Obererlenbach bei Frankfurt und lag hier und in dem nahen Karben mit den Seinigen bis zum 5. Juli ¹⁾, zunächst bemüht, Helfer zu dem Zuge zu gewinnen ²⁾, während L. Hermanns Marschall Eckhard von Röhrenfurt seine Bewegungen genau beobachten liess. Aber sei es nun, dass der Zulauf nicht so bedeutend war, als er erwartet hatte, oder dass noch andere Gründe das Unternehmen gewagt erscheinen liessen — kurz, er gab am 6. Juli den Zug auf und ging über Hanau nach Aschaffenburg. Der Rest des Monats und der Juli verliefen in Oberhessen ruhig, von einem Zuge gegen Fritzlar vom 18.—25. Juli erfahren wir dadurch, dass die Grünberger Besatzung daran Theil nahm ³⁾.

Aber der Erzbischof hatte auf den Zug gegen Hessen nicht ganz verzichtet. Als die Landgräfin Margarethe, die mindestens wieder seit Juni in Oberhessen verweilte ⁴⁾, mit ihrer Schwester, der Königin, in der Woche vom 17.—23. August in Frankfurt zusammenkam ⁵⁾, erfuhr sie, dass der Erzbischof ein grosses Ge-

¹⁾ Am 29. Juni war die Ankunft des Erzbischofs in Giessen bekannt (Beil. Nr. 335). Ueber den Aufenthalt in Erlenbach vgl. Beil. Nr. 338—341. — Das Frankfurter Stadtrechenbuch von 1404 verzeichnet unterm 28. Juni, 5. Juli und 12 Juli Ausgaben für Wachtdienst „als sich der bischoff von Mencze beworben hatte uber den lantgraven zu ziehen und zu Irlbach lag“ (fol. 33 a, b).

²⁾ Ingross.-B. 14 fol. 78 sind einige wetterauische Ritter genannt, die er am 5. Juli zu Erlenbach und am 6. u. 7. zu Hanau als Helfer gewann: Gilbrecht Lewe von Steinfurt, Walther von Vilbel, Bechtram von Vilbel, Endres Kollinge, Henne Doring, Bechtold, Rorich von Rimbach.

³⁾ Beil. Nr. 349, 350. — Die Hülfsstruppen des Grafen Adolf von Cleve und Mark waren jedenfalls schon an diesem Unternehmen theilhaftig. Am 23. Aug. stellte Henne Gertenbock ihm und den vier verbündeten Fürsten einen Urfehdebrief aus (Staatsarch. Marburg, Fehde- und Sühnebriefe).

⁴⁾ Beil. Nr. 333.

⁵⁾ Frankfurter Stadtrechenbuch 1404 verzeichnet unter der Rubrik „besondern eynzelinge uzgeben“ in der Woche vor Aug. 23

• werbe auf den 23. und 24. August vorhabe. Sie schrieb sofort an den Landvogt, der an die landgräflichen Amtleute Warnung schickte »daz sie der sloße war nemen, also daz man mit keyner vorredery umme ginge«. Am 23. war auch die Landgräfin wieder in Marburg und leitete von dort aus die Gegenmassregeln gegen den Erzbischof, von dem ihr gesagt war, dass er in Gemeinschaft mit Reinhard von Westerburg mit einem Heere von 1000 Gleven heranzöge. Von Niederhessen war Eckhard von Röhrenfurt mit 60 Gleven gekommen und in der Nacht vom 25. auf den 26. August sammelten sich in Grossen-Buseck bei Giessen die Besatzungen und die Bürger, die sich beritten machen konnten, um von dem Landvogt gegen die inzwischen in Amöneburg und Neustadt angelangten Feinde geführt zu werden ¹⁾. Der weitere Verlauf dieser Begebenheit entzieht sich unserer Kenntniss, der Zug scheint sich von Amöneburg nach Niederhessen gewandt zu haben, wohin sich auch die Landgräfin am 29. August über Alsfeld und Treisa begab ²⁾. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, dass der Erzbischof, ehe er den Zug unternahm, an die Aebte von Fulda und Hersfeld am 11. August die Mahnung richtete, ihm in Erfüllung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen ihre Schlösser und Städte zu

die Ausgabe: „4 s. von der stormglocken zu luden als unser frauwe die konigynne qwam“ (fol. 34 a) und am Ende der zweiten Vierteljahrsrechnung (fol. 36 a) ist hierzu nachgetragen: „33 gulden 21 s. umb funffczig achteil habern unser frauwen der kunegynnen geschenckt, als sie mit iren kinden hie waren (!) und ir swester die lantgravynnen von Hessen auch hie was“.

¹⁾ Beil. Nr. 358—361.

²⁾ Beil. Nr. 362. — Der Erzbischof hat diese Unternehmung offenbar nicht selbst geleitet, sondern wird sie dem Grafen Adolph von Nassau, den er am 20. August zu seinem obersten Amtmann in Hessen machte (Ingross.-B. 14 fol. 69 b), übertragen haben.

öffnen ¹⁾. Sie hätten ihm für sich und im Namen ihrer Freunde zugesagt, ihm wider den Landgrafen von Hessen und andere Feinde zu helfen, dies sei aber bis jetzt noch nicht geschehen und diese Unterlassung sei ihm »faste schedelich« gewesen ²⁾.

Der Gegenstoss des Landgrafen liess nicht lange auf sich warten. Am 8. September kamen die Hülfs- truppen des Grafen Adolf von Cleve mit den hessischen Besatzungen von Kassel, Spangenberg, Rotenburg, Homberg, Gudensberg, Grebenstein 676 Pferde stark in Oberhessen an und zogen mit den von Alsfeld, Romrod und Grünberg (150 Pferde) an den Main gegen das Schloss Höchst ³⁾.

¹⁾ Orba ipso die beati Tyburtii, welches Datum wohl Aug. 11, nicht Apr. 14 zu reduciren ist (Ingross.-B. 14 fol. 94 a). — An demselben Tage (Orba in crastino Laurentii) gewann er auch die von der Tann, von Haun, von Trümbach, von Weiher's etc. zu Helfern (fol. 69 b).

²⁾ Damit ist anscheinend auf die Niederlage bei Oberaula angespielt. — Der Abt Johann von Fulda war über die mainzische Schutzherrschaft sehr unglücklich. Am 9. Sept. 1407 klagte er der Stadt Frankfurt (Stadtarch. Frankf. Reichss. Nr. 1050), dass Erzb. Johann die geistlichen Löhne des Stiftes seinen Schreibern und Dienern verliehen habe, und dass ihm und den Stiftsunterthanen durch die Mainzischen mannigfacher Raub und Schaden geschehen sei. — Es war jedenfalls eine Folge der Mahnung des Frzbischofs, dass sich am 21. und 23. Nov. die Städte Fulda und Geisa diesem gegenüber auf Grund der Verweserschaft zur Oeffnung verpflichteten (Ingross.-B. 14 fol. 79 b).

³⁾ Boil. Nr. 366—368. — Die Stadt Frankfurt beschwerte sich am 18. Sept. beim Landgrafen „daz Gerlach von Breidinbach uwer marschalk und ander die uwers, als die zu nest umb Hoeste uff dem Meine schediget, unsere burger da auch ubergriffen han, mit namen Drunkeln und Elsen Rulen siner swiger 59 hemmele und schaff“ etc. (Stadtarch. Frankf. Reichss. Nr. 832). — Auf diesen Zug ist wohl die Gefangennahme einiger wetterauischen Ritter zurückzuführen, von denen Sibolt Schelm von Bergen am 13. Oct., Horning von Hornberg und Rudolf Geiling von Altheim am 16. Oct. den verbündeten Fürsten Urfehdebriefe ausstellten (Orig.-Urk.

Nach diesen beiden grossen Zügen muss sich auf beiden Seiten ein lebhafteres Friedensbedürfniss geltend gemacht haben, das sich zunächst darin aussprach, dass am 21. Oktober in Giessen Sühneverhandlungen stattfanden¹⁾. Wenn diese auch nicht zum Friedensschlusse führten, so macht sich doch in der Folge eine Abnahme der kriegerischen Unternehmungen bemerkbar. Nicht ohne Bedeutung war in dieser Beziehung der Zug, den König Ruprecht im Februar 1405 in die Wetterau unternahm und auf welchem mehrere Raubburgen erobert und gebrochen wurden²⁾. Der König hat dies Unternehmen keinem der streitenden Fürsten zu Lieb oder zu Leide ausgeführt, sondern hauptsächlich im Interesse des Landfriedens und der Städte, die unter den räuberischen Uebergriffen gegen die auf der Fahrt befindlichen Kaufleute zu leiden hatten³⁾ und die sich auch an dem Zuge in hervorragender Weise beteiligten. Aber die Inhaber der zerstörten Burgen befanden sich zum Theil in des Erzbischofs Sold und Amt⁴⁾, und wenn er auch auf Verlangen des Königs selbst die Bestrafung der Landfriedensbrecher dadurch unterstützte, dass er durch seinen Vitzdum in Aschaffenburg das Schloss Hohenstein einnehmen liess⁵⁾, so empfand er doch das Vorgehen gegen seine wetterauischen Helfer als eine schwere Staatsarch. Marburg, Fehde- und Sühnebriefe). 1406 Jan. 13 wurden die beiden erstgenannten von dem Erzbischof für Gefangennahme und Verlust entschädigt (Ingross.-B. 14 fol. 131).

¹⁾ Beil. Nr. 385. Ob auch der Erzbischof persönlich dort zugegen war, ist ungewiss; unmöglich ist es nach dem Itinerar nicht. Auch für diesen Sühneversuch ist unsere Rechnung wieder die einzige Quelle.

²⁾ S. besonders die ausführliche Schilderung in *Janssen*, Frankfurts Reichsrespondenz I Nr. 288. Die Literatur in RTA V S. 592 f.

³⁾ Vgl. RTA VI S. 47 Art. 16.

⁴⁾ Vgl. RTA VI S. 47 Anm. 1

⁵⁾ *Janssen* a. a. O. Nr. 290.

Schädigung in seinem Kampfe gegen Hessen, wie er dies auch auf dem Mainzer Reichstage im Januar 1406 dem Könige gegenüber zum Ausdruck brachte¹⁾. Die Geneigtheit des Landgrafen zur Beilegung des langen Krieges mit Mainz musste um so grösser sein, als seine Bundesgenossen ihm nur noch geringe Stütze gewährten. Die braunschweigischen Brüder waren seit Ende 1404 in einen Krieg mit Bernhard zur Lippe gerathen, in welchem am 19. November Herzog Heinrich gefangen wurde²⁾, die Meissner hatten vor dem Schlosse Bischofstein im Eichsfelde eine empfindliche Niederlage erlitten³⁾ und so kam es endlich, nachdem noch manche Raubzüge hin und her stattgefunden hatten⁴⁾, am 18. März 1405 in Friedberg zum Frieden.

¹⁾ RTA VI S. 26 Art. 6.

²⁾ Vgl. v. *Heinemann*, Gesch. von Braunschweig und Hannover II S. 171.

³⁾ RTA V 690, 7 u. 8.

⁴⁾ Auch hierfür verweise ich wieder auf die Angaben der Grünberger Rechnung. — Auf einen Versuch des Erzbischofs in diesem letzten Abschnitte des Kriegs, den Landgrafen auch in wirtschaftlicher Beziehung zu schädigen, will ich an dieser Stelle aufmerksam machen. Am 5. März (1405) schreiben Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Marburg an den Rath zu Frankfurt: „ . . . Uns han geuffinparit unsor mydeburgere, dy gewendere, daz sii gewarnit sin unde en warliche gosoit sii, daz der erwidige unser herre der bischoff zu Mencez cyn adir czwone siner frunde unde dyner by uch zu Frankefurd geschicht unde da liginde habe zu irfarn unde zu virslahen waz gewandis sy unde ouch andirs unsers gnedigen junchern gewendere bii uch habin unde in disser nesten messe by uch schickinde worden, unde zu bestelne unde zu virbyden daz solich gewand nymand keuffe, unde zu virmachen daz en daz abehondig sulle worden, unde waz kauffludde by uch in unde uz farin dy mußen zu den heiligen sweren daz sii kein gewand umme unsers gnodigin junchern burgero adir gewendero keuffin wellen adir gekauft haben, unde were daz also, so weroz bessir daz sii mit orme gewande heymo blebin, unde getruwin uch wole daz ir solichis bedrangis nicht gestadit unde ez darzu kommen

Es ist bemerkenswerth, dass der endgültige Friedensschluss zwischen Mainz und Hessen nicht, wie die früheren vergeblichen Verhandlungen, durch Vermittlung des Königs herbeigeführt wurde ¹⁾, sondern aus der freien Entschliessung der beiden Fürsten hervorging. Zwar finden wir auch in Friedberg Vermittler in Thätigkeit, nämlich die Grafen Adolf von Nassau und Heinrich von Waldeck, aber dem Friedberger Tage war eine persönliche Zusammenkunft des Erzbischofs und des Landgrafen in Aschaffenburg vorausgegangen ²⁾, auf der die Hauptpunkte ihre Erledigung gefunden haben werden. Die Gründe, welche auf beiden Seiten die Beendigung des Krieges wünschenswerth erscheinen liessen, beschränkten sich nicht auf die durch den jahrelangen Kampf herbeigeführte Erschöpfung der Kräfte, sondern beruhten vor allem darin, dass sich die mainzischen und hessischen Interessen ebenso wie beim Beginn der Regierungszeit Johans im gemeinsamen Vorgehen gegen den Landgrafen Balthasar von Thüringen zusammenfanden. Zwar mochte auch die gerade damals wieder hervortretende Opposition des Erzbischofs gegen den König Ruprecht dem Prälaten die Beendigung des Krieges mit Hessen nahe legen ³⁾, aber das gegen L. Balthasar gerichtete Offensivbündniss beweist doch, dass es ihm

lazit unde biden uch von unsers gnedigin junchern wegou daz ir unser unde der vorgebant gewendere bestis herinne pruben unde vorkerin wollit“ etc. Die Frankfurter antworteten am 12. März, sie wüssten nichts davon und würden auch ein solches Vorgehen nicht dulden (Stadtarch. Frankfurt, Reichss. 857).

¹⁾ Vgl. *Weixsäcker* in RTA V S. 654.

²⁾ Vgl. den RTA VI S. 12 wiedergegebenen Auszug eines Schreibens an den Strassburger Ammeister Johan Heylmann aus den verbrannten Excerpten *Wenckers*: „So ist der erzbischof von Meintz und der lautgraf von Hessen bei einander zu Aschaffenburg und meint man, dass sie vereinigt sollen werden. anno 1405.“

³⁾ *Weixsäcker* a. a. O.

bei dem Frieden mit L. Hermann vor allem darauf ankam, seine Pläne gegen den Thüringer durchzusetzen. Er hatte im Jahre 1400 seine ganze Unternehmung gegen Hessen auf dem Gegensatze aufgebaut, in dem die beiden Landgrafen wegen Eschwege und Sontra standen, er hatte geglaubt, durch die tauschweise Ueberlassung von Salza und Bischofsgottern an L. Balthasar diesen ganz an sein Interesse fesseln zu können und mit seiner Hülfe seine territorialen Pläne gegen Hessen durchzuführen. Aber er hatte sich in Balthasar getäuscht. Dieser blieb nicht nur neutral, sondern liess sich auch bewegen, zeitweise mit den Gegnern des Erzbischofs gegen diesen Front zu machen; und so entschloss sich Johann, diesen mehr als zweifelhaften Bundesgenossen und seinen Antheil an Eschwege und Sontra fahren zu lassen und in Gemeinschaft mit dem Landgrafen von Hessen die Besitzungen des Erzstiftes in Salza und Bischofsgottern zurück zu erobern.

Für den Landgrafen Hermann bedeutete der Friedberger Vertrag einen vollständigen Sieg. Der Verlauf des Krieges, der ihm durch den Erzbischof aufgedrungen war und bei dem es sich für ihn zunächst nur um die Erhaltung des status quo handelte, hatte ihn dahin geführt, als weiteres Ziel die Wiedererwerbung von Eschwege und Sontra, oder wenigstens die Verdrängung eines der beiden Inhaber ins Auge zu fassen. Das treulose und schwankende Verhalten Balthasars dem Mainzer gegenüber begünstigte seine Politik: Erzbischof Johann verpflichtete sich unter ausdrücklicher Beziehung auf den Schiedsspruch des Königs vom 3. Februar 1403 und unter Anerkennung der Rechte des Landgrafen Hermann, die von ihm innegehabte Hälfte von Eschwege und Sontra an Balthasar zurückzugeben ¹⁾ und versprach

¹⁾ Regesten der am 19. März abgesandten Briefe Johans an Balthasar, die Stadt Eschwege und die Amtleute RTA V 691

auch für den Fall, dass dieser die Annahme verweigern würde, Hermann gegenüber Verzicht zu leisten. Die meisten der übrigen Streitpunkte wurden glatt erledigt. Die Gefangenen sollten frei sein, die rückständigen Gelder für Schatzungen niedergeschlagen werden mit Ausnahme der 4000 Gulden für die vor dem Schlosse Bischofstein gefangenen Diener des Markgrafen von Meissen. Der Erzbischof sollte die eroberten Burgen Allerberg, Sababurg und Schöneberg ¹⁾, soweit er sie nicht von früher her besass, die Verbündeten Giboldehausen herausgeben. Wegen der Schlösser Weidelberg und Heiligenberg sollten Heinrich von Waldeck und Adolf von Nassau eine Entscheidung treffen. Die Fritzlarer Geistlichkeit sollte die bei dem Stuhle zu Rom gegen L. Hermann erhobene Anklage rückgängig machen. Die in Friedberg urkundenden Fürsten, ausser Landgraf Hermann die Brüder Bernhard und Heinrich von Braunschweig sowie Otto der Einäugige, nahmen in den Vertrag auf Wilhelm den

Ann. 1 u. 2. — Man hat diese Rückgabe irrthümlich als ein zwischen dem Erzbischof und Balthasar getroffenes friedliches Abkommen aufgefasst (*Wenck*, Wettiner S. 86, *Menzel*, Geschichte von Nassau V 166), während sie in Wirklichkeit ein Verzicht zu Gunsten des L. Hermann ist. Nur um sich eine rechtliche Basis für die Wiedergewinnung von Salza und Bischofsgottern zu wahren, wählte der Prälat diese Form.

¹⁾ Mit einer Urkunde vom 8. Mai 1406 überlieferte er den dem Herzog Otto gehörigen Theil von Schöneberg dem Bodo von Adelepson in des Herzogs Hand (Reg. RTA V 692 A. 1). Diese Zurückerstattung ist aber nicht erfolgt. Der Herzog theilte in einem „Übler des sondago Letare Jerusalem“ (also wohl 1406 März 21) datirten Schreiben der Stadt Frankfurt mit, dass er in Folge der eben erwähnten Urkunde das Schloss Gebeldehausen in gutem Glauben dem Erzbischof eingeräumt habe, dieser habe aber trotz wiederholter schriftlicher Mahnung und Botschaft das Schloss Schöneberg bis jetzt zurückbehalten. Stadtarch. Frankfurt Reichss. Nachtr. Nr. 760. Das Schloss blieb auch nachher im alleinigen Besitze des Erzstiftes, vgl. *Landau*, Ritterburgen IV 119/120.

Aeltern von Meissen, Friedrich den Aeltern und Friedrich den Jüngeren, Balthasars Sohn¹⁾, die übrigen Fürsten und Herren, die ihretwegen Feinde des Erzbischofs geworden waren, ferner die Stadt Hersfeld. Der Erzbischof schloss in die Sühne ein Kunzmann von Falkenberg und Friedrich von Hertingshausen, ferner die Schenken von Schweinsberg und die von Löwenstein und seine übrigen Helfer, machte aber den braunschweiger Herzögen die Concession, dass damit die Tödtung des Herzogs Friedrich nicht gesühnt sein solle²⁾. Am 20. schlossen Kurmainz, Bernhard, Heinrich und Otto von Braunschweig und Landgraf Hermann einen Landfrieden auf 6 Jahre, den König Ruprecht am 5. Juni bestätigte. Den eigentlichen Kernpunkt der Friedberger Verhandlungen bildete das am 20. Mai zwischen Johann von Mainz, L. Hermann und dessen Schwiegersohn Otto von Braunschweig geschlossene Bündniss gegen Balthasar von Thüringen und seinen Sohn Friedrich. Sein Zweck

¹⁾ Dass gerade diese Fürsten namentlich genannt werden, ist auffallend. *Weizsäcker* erklärt es RTA V 693 Anm. 4 damit, dass sie 1402 Juni 16 u. 19 die Fehde angesagt hätten. Diese Erklärung ist unzulässig in doppelter Beziehung. Einmal kommt nur die zweite Fehdeerklärung im Jahre 1404 (Juni 18 und Juli 1) in Betracht und dann waren es beide Male Wilhelm der Aeltere und die Brüder Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche, welche aufsagten. Weshalb der letztere hier nicht genannt ist, ist zweifelhaft. Zu bemerken ist, dass auch der Erzbischof in seinem Schreiben an Frankfurt vom 6. August 1404 (*Wetteravia* S. 162) nur Wilhelm den Aeltern und Friedrich den Aeltern als diejenigen nennt, welche ihm in beiden Kriegen die Fohde erklärt hatten; Friedrich, Balthasars Sohn, habe es kürzlich gethan. Dies würde zu der Nennung Wilhelms des Aeltern, Friedrichs des Aeltern und Friedrichs, des Sohnes Balthasars, in der Friedberger Sühneurkunde stimmen.

²⁾ Dafür, dass Johann und Hermann die in der Sühne verabredeten Punkte bis zum 7. Juni ausführen würden, wurden am 8. Mai von beiden Seiten Bürgen gestellt. Orig. im Samtarch. Marburg. *Gudenus*, cod. dipl. IV Nr. 18.

war die Eroberung von Eschwege und Sontra einerseits und Salza und Bischofsgottern andererseits, um welche Besitzungen die Fürsten durch die unglaubliche Untreue Balthasars, wie sie sich ausdrückten, gekommen waren ¹⁾. Während die übrigen Eroberungen getheilt werden sollten, sollten im Falle der Eroberung die erstgenannten Städte ungetheilt an den Landgrafen, die letztgenannten an den Erzbischof fallen ²⁾.

Es war dem Landgrafen nicht mehr vergönnt, dies Ziel zu erreichen. Noch über ein Vierteljahrhundert verging, bis es endlich seinem Sohne Ludwig, den ihm Margarethe ³⁾ während des Krieges geboren hatte, gelang, den Preis, um den damals gekämpft wurde, ganz für Hessen zurückzugewinnen.

¹⁾ Johann stellt es hier gerade wie in dem Schreiben an Frankfurt vom 6. Aug. 1404 (Wetteravia S. 161) so dar, als habe ihm Balthasar den Tausch aufgeschwatzt, es ist aber wohl kein Zweifel, dass die Initiative von dem Prälaten ausging, der sicher nicht der Mann war, einen derartigen Schritt ohne kluge Berechnung seines Vortheils zu thun.

²⁾ Die Sühne- und Vertragsurkunden s. in RTA V Nr. 475 bis 479. Von Nr. 475 u. 478 sowie der Anm. 5 S. 693 erwähnten Urkunde befinden sich die hessischen Exemplare im Samtarchive zu Marburg. Ein besonderer Verzicht des Erzbischofs auf Eschwege und Sontra von 1405 März 20 im Orig. im Staatsarch. daselbst.

³⁾ Bezüglich der Fehde der Landgräfin Margarethe mit Friedrich von Hertingshausen und der durch den letzteren verwüsteten Besitzungen der Landgräfin (s. o. S. 86 u. Anm. 3) ist nachträglich zu bemerken, dass es sich wahrscheinlich um das Dorf Waldau bei Kassel handelt, welches ihr L. Hermann 1395 Februar 20 als Witthum verschrieben hatte (Orig. im Samtarchive zu Marburg).

Beilage.

Auszüge aus der Grünberger Amtsrechnung des Nolde von Rudenhansen, Schullheissen zu Grünberg und Homberg a. Ohm, 1401—1405¹⁾.

¹⁾ Die Rechnung besteht aus zwei Bänden und befindet sich im Staatsarchive zu Marburg. Die hier gegebenen Auszüge stammen ausschliesslich aus Bd. I, da aus Bd. II nur eine Notiz für den Krieg in Betracht kommt, die oben S. 131 Anm. 2 angeführt ist. Im Gegensatz zu den Beilagen der früheren Abschnitte stehen sie nicht in der Reihenfolge, die sie im Originale einnehmen, sondern in chronologischer Ordnung. Dies geschah — abgesehen von der leichteren Benutzbarkeit — besonders zur Vermeidung von Wiederholungen. Es sind nämlich in der Hauptsache 2 Abschnitte der Rechnung, die das Material liefern: 1) *distributa aveno* und 2) *distributa pecunie*. In beiden haben die einzelnen (in chronologischer Ordnung aufgezichneten) Posten meist grosse Aehnlichkeit, häufig wörtliche Uebereinstimmung. Ich bin deshalb so verfahren, dass ich in jedem einzelnen Falle den Wortlaut derjenigen Abtheilung entnommen habe, die den vollständigsten oder klarsten Text enthielt. Bei jedem Posten ist die Folienszahl angegeben und zwar bezeichnet immer die erste Zahl die Stelle, die den Text enthält. Die wenigen den Sinn alterirenden Abweichungen sind ebenso wie die Zusätze (z. B. die Anzahl der gefütterten Pferde) in Klammern beigelegt. Die einzelnen Posten sind nicht mehr vollständig abgedruckt, auch ist das stereotype item am Anfange einer jeden Ausgabennotiz weggelassen. Sind innerhalb des Satzes Worte ausgelassen, so ist dies durch Punkte angedeutet. Es ist also unter getreuer Beibehaltung des Textes eine Art Chronik hergestellt worden. Die Zeichen über u (o und o) habe ich ganz unberücksichtigt gelassen, da sie graphisch nicht zu unterscheiden und wohl auch von dem Schreiber ohne das Bewusstsein einer lautlichen Bedeutung angewandt sind, was schon daraus hervorgeht, dass sie sich häufig auch über dem consonantischen u (= v) finden. Das Zeichen für ur und or ist stets in ur aufgelöst. — Was die Persönlichkeit des Schulheissen betrifft, der öfters auch „*Amtmann*“ genannt wird (z. B. in gleichzeitigen Quittungen), so kam er am 6. Jan. 1401 nach Grünberg (fol. 7a der Rechnung), sein Voryänger in Grünberg war Henno Gofugo (fol. 27b und öfter).

1. 82 pferd wurden gefudert du man den hirczogen von Luneburg ¹⁾ geleyte (fol. 37a).
- Juni 23.* 2. In vigilia Johannis Baptiste quamen die czwene greffen von Solmse ²⁾ her gein Grunenberg unde anders myns gnedigen junghern frund (fol. 72b) unde blieben ubir nacht (157 Pferde, fol. 37a).
3. 5 s. eym boden der mit hern Schams ³⁾ brieff umme lieff, der folg bad von myns gnedigen junghern wein (fol. 72b).
4. 18 tor. boden czu drien moln gein Cassel czu mym gnedigen junghern (fol. 72b).
5. 7 tor. Gerlach Roden gein Cassel unde in daz here da myn jungher unde die Sechsen herren ⁴⁾ lagen (fol. 72b).
6. 6 tor. eym boden in daz Rinkau der herfaren solde umme dez bischoffes gewerb (fol. 72b).
7. 2 gulden Henne Rydesil ⁵⁾ du he reyd gein Mencze unde auch darumme herfaren solde (fol. 72b).
- Aug. 1.* 8. Ipso die Vincula Petri quam Henne Riedesel unde anders myns gnedigen junghern frund alz sie gein Gißin riedin (15 Pferde, fol. 37a) da czu liegen, alz men seyte daz der bischoff cziehen wulde (fol. 72b).
- Aug. 4.* 9. Uff den donerstag darnoch quam Henne Riedesel von Gißin (3 Pferde, fol. 37a).
- Aug. 7.* 10. Uff sente Ciriacus abund czu abunde quam myn gnedige frauwe dÿ lantgrefynne her gein Grunen- berg, alz der abund waz uff den sonntag, unde bleip da bieß uff den dinstag czu morgen (fol. 73a, 51 Pferde, fol. 37a).
- Aug. 9.* 11. 1 tor. gein Ulrichstein eym boden mit myner frau- wen brieff (fol. 73a).

¹⁾ Gemeint ist wohl Herzog Bernhard von Braunschweig, der dem Marburger Tage von Jan. 17—20 beiwohnte; vgl. RTA IV 323, 4.

²⁾ Otto und Heinrich.

³⁾ Guntram Schenk zu Schweinsberg, Ritter, gewöhnlich „Stam“ genannt, in der Rechnung aber immer Scham, nicht etwa Stham.

⁴⁾ Die Herzöge Bernhard, Heinrich und Otto von Braunschweig. Vgl. o. S. 99 Anm. 2.

⁵⁾ In Urkunden gewöhnlich „der Älteste“ genannt.

12. 20 heller eym boden gein Gißin der nach jungher Henne Riedesil lieff, alz sich der krig herhaben hatte unde he czu Grunenberg blieben solde (fol. 73^a).
13. 1 tor. eym boden gein Hoinburg (fol. 73^a).
14. Dry stand 20 heller boden czu dryen moln gein Gißin (fol. 73^a).
15. 2¹/₂ s. eym boden gein Marppurg (fol. 73^a).
16. 2 s. eym boden gein Minczenberg (fol. 73^a).
17. 2 tor. Heinczechen Rudingeshusen czu virczeren daz he gein Marpporg reyde (fol. 73^a).
18. 1 s. eym boden gein Lieche mym junghern von Kongenstein¹⁾. Unde diit geschach alliz von myner gnedigen frauwen wein alz sie czu Grunenberg lag (fol. 73^a).
19. 2¹/₂ s. eym boden gein Ameneburg der Henne Riedesil unde Dielen von Merlau ir brieffe dar drug darynne sie fiend wurden²⁾ (fol. 73^a).
20. 2 s. gein Glipperg³⁾ eym bodin (fol. 73^b).
21. 6 tor. eym boden gein Cassel czu mym gnedigen junghern (fol. 73^b).
22. Uff den dinstag nach Ciriaci reid myn gnedige frauwe Aug. 9. dez morgens henweg gein Marppurg, du bleip her Diederich Milcheling, Ebirhard Schengke der junge unde Rukel Gambach, den myn gnedige frauwe hieß gutlich dun unde ir pherde fudern, unde quam Diele von Merlauwe (fol. 37, 21 Pferde; vgl. fol. 73^b).
23. Mittewachen daz waz ipso die Laurentii fuderte man Aug. 10. 13 perde unde waz Diele von Merlau mit 8 perden henweg geriedin (fol. 37^b).
24. Freitag (nach Bartholomaei) solde myn jungher von Aug. 26. der Lippe⁴⁾ kommen sin gein Grunenberg mit 60 mit glen von Marpporg, alz mir Henne Riedesil enphod unde du nicht enquamen (fol. 73^b).

¹⁾ Eberhard II von Eppstein (?).

²⁾ Beide sind in dem Verzeichniss der Feinde des Erzbischofs genannt, s. o. S. 102.

³⁾ Gleiberg, Dorf und Burg im Giessen.

⁴⁾ Bernhard.

- Aug. 28. 25. Dominica nachsente Bartholomeus dag czu mittage quam myn jungher von der Lippe mit anders myns gnedigen junghern frunden unde blieben bieß nacht unde rieden du henweg uff die fiende unde quamen
- Aug. 29. wieder uff den mantag czu nacht unde brachten 15 gefangen, der entlieffen 6 uz eyne stogke, unde brachten 27 ku klein unde groß unde 71 swin klein
- Aug. 30. unde groß unde blieben du bieß uff den dinstag czu nacht unde rieden du widder gein Marppurg (*fol. 74a; fol. 38a, 250 Pferde*).
- Sept. 3. 26. Sonabind (post decollacionis Johannis Baptiste) czu abunde quam Henne Weise¹⁾ und syne gesellen, alz in myn gnedige frauwe vorbod hatte gein Marppurg (*fol. 74a; fol. 38a, 15 Pferde*).
- Sept. 4. 27. Dominica post Egidii quam Henne Weise wieder alz he mit myner gnedigen frauwen gewest waz (*fol. 38a, 74b*).
- Sept. 14. 28. Mittewachen ipso die exaltacionis sancte crucis czu abunde quamen myns junghern von der Lippe diener gein Grunenberg unde blieben da bieß uff den frittag czu morgen (*fol. 74b; fol. 38a, 53 Pferde*).
- Sept. 16. 29. Frittag (*danach*) 5 $\frac{1}{2}$ gulden unde 2 tor. vor stogfische unde heringe item 6 tor. grune fische unde hatte myn gnedige frauwe 30 mit glen uff diesen selbin frittag her bescheidin die nicht alle quamen (*fol. 75a*).
- Sept. 23. 30. Frittag (post Matthei) quamen die gesellen widder alz sie czu den Gißin gewest waren (*fol. 75a; fol. 38b, 33 Pferde*).
- Sept. 24. 31. Sonabind 5 $\frac{1}{2}$ tor. vor heringe unde reyde Adte Rode unde syne gesellen nach mittage henweg gein Marppurg, so quam Henne Riedesel unde anders myns gnedigen junghern frunde eyns deylez von Marppurg, alz sie an dem Ryne geherd unde gebrand hatten (*fol. 75a; fol. 38b, 30 Pferde*).
- Sept. 27. 32. Feria tercia (*danach*) 5 s. 2 boden die nach eynder gein Marppurg lieffen; item 1 boden gein Ulrichstein; item 1 tor. eym boden gein Hoinborg alz der bischoff kommen solde (*fol. 75a*).

¹⁾ W. von Feuerbach.

33. Mittewachen 1 tor. eym boden gein Ulrich-
stein umme der von Rudingeshein¹⁾ gedingecezes²⁾
willen, 2¹/₂ s. eym boden gein Rumerode, 2¹/₂ s.
eym boden gein Ameneburg, alz Craft Mongke,
Henne unde Bechtram von Bleichenbach fiend wurden
dez bischoffes unde quam myn jungher von der Lippe
dez selbin nachtes gein Grunenberg (fol. 75^b; fol.
38^b, 101 Pferde).
34. Fritttag (*danach*) reyde myn jungher von der Lippe *Sept. 30.*
unde anders myns gnedigen junghern frund hen uz
czu felde unde wuldin halten uff die fiende, dez
quam in botschaff, alz die fiende vor den Gißin
waren, daz sie dar riedin musten (fol. 75^b, 39^a).
35. Feria tertia, daz waz festum Francisci, 20 hel. 1 *Oct. 1.*
boden gein Gißin, 1 tor. eym boden gein Hoinburg
czu hern Scham, alz sie Henne Riedesel warnete
(fol. 76^a).
36. Sontag, daz waz ipso die Dyonisii, quam Henne *Oct. 9.*
Riedesel gein abunde mit anders myns gnedigen
junghern frunden von Marpporg eyns deilez (fol. 76^a;
fol. 39^a, 61 Pferde)
37. Dinstag czu morgen vor tage fieng man den graffen *Oct. 11.*
von Cziegenhein³⁾ (fol. 76^a).
38. Mittewochen ante Galli nach mittage quam myn *Oct. 12.*
jungher von der Lippe unde myns gnedigen jung-
hern oberste marschalg⁴⁾ (fol. 76^a) von Gießin gein
Grunenberg (fol. 39^a, 160 Pferde).
39. Donnerstag (*danach*) . . . reyde myn jungher von der *Oct. 13.*
Lippe unde her Scham unde der marschalg vor

¹⁾ Rudingsheim Df. nö Schotten.

²⁾ Gedingeceze hier in dem Sinne von Contribution, Brandschatzung, vgl. RTA I 301, 23, Lexer mhd. WB. I 773. Auf fol. 25^a der Rechnung ist unter dem Titel: recepta avene von den gedingecezen zum J. 1401 eingetragen: primo so han die von Rudingeshein zu drien maln gedinget unde gabin ye das mal myn gnedigen junghern 80 malder habern unde ir ingedingeceze unde gaben Henne Riedesel auch y daz gedingeceze 8 malder vor sin winkauf.

³⁾ Johann.

⁴⁾ Eckhard von Röhrenfurt; vgl. Nr. 47.

- mittage henweg gein Marpporg (*fol. 76a; fol. 39a, 51 Pferde*).
- Oct. 14. 40. Fritttag (*danach*) . . . waz Henne Riedesil mit sinen gesellen von Bingenheim ¹⁾ gewest und brachten 3 gefangen menner (*fol. 76a*).
- Oct. 23. 41. Dominica ipso die Severini quam Henne Riedesil myt synen gesellen von Marpporg alz sie uff deme Westerwalde gewest waren (*fol 76b; fol. 39b, 56 Pferde*).
- Oct. 26. 42. Mittewachen (*danach*) . . . 2¹/₂ s. eym boden gein Marppurg czu mym gnedigen junghern (*fol. 76b*).
- Oct. 27. 43. Donerstag vigilia Symonis et Jude 1 tor. schonebrod unde thed dez abundes phandlosunge czu der smyitten vor hupslag vor 16 hel. unde 3¹/₂ gulden unde rieden dez nachtes henweg (*fol. 76b*).
- Oct. 28. 44. Fritttag ipso die Symonis et Jude 5 tor. vor grune fische; item 2¹/₂ s. eym boden gein Ameneburg mit Pfeffersagkez unde Friczschen Wynmoldez brieffen, alz sy fiend wurdin; 4 tor. vor 1 lod seffrans; item 5¹/₂ tor. vor heringe unde waren unse gesellen on den marschalg Henne Riedesil bie Ortenberg gewest unde brachten 8 menner gefangen (*fol 76b*).
- Oct. 30. 45. Dominica ante omnium sanctorum rieden die ruter dez selben dages czu nacht henweg, alz man die mollen under Ameneburg dilgete (*fol 76b; schindete unde brach dez mantages darnach fol 39b, 75 Pferde*).
- Oct. 31.
- Nov. 1. 46. Dinstag festum omnium sanctorum quamen die gesellen widder (*fol. 76b, 39b*).
- Nov. 3. 47. Donerstag (*danach*) 16 tor. vor swinbraden nnde swinfleisch unde quam Eghard von Kornforte myns gnedigen junghern marschalg mit anders myns gnedigen junghern frunden unde rieden dez nachtes in daz Isenburgesche land, da sie uff den fritttag waren (*fol. 76b; fol. 39b, 104 Pferde*).
- Nov. 4. 48. Fritttag (*danach*) 2 gulden vor stogfische, 4 tor. vor 1 lod seffrans, unde quamen dez nachtes widder unde brachten 3 gefangen menner, 12 kue, 32 kelbir, 40 swin, clein und groß, unde hatten 3 perd unde 3¹/₂ hundert (*fol. 77a. 39b*).

¹⁾ n Staden.

49. Sontag (*danach*) 20 hel. umme eßig unde thed phand- *Nov. 6.*
losunge czu der smytten vor hupslag vor 15 gulden
6 s. unde 4 hel.; item 7¹/₂ gulden vor ¹/₂ fuder
wins, daz sie auch czu dieser cziid drongken unde
rieden, alz man czu nune gaß, hen weg gein Mar-
pporg (*fol. 77 a, 39 b*).
50. Mantag ante Martini waren unser gesellen eyn deil *Nov. 7.*
geriedin uff den walt unde schinten daz Dieczelens¹⁾
uff Henne Riedesil²⁾ unde brachten, daz mym jung-
hern wurden 5 rinder, 7 kelbir unde 1 swin czu
deile (*fol. 77 a*).
51. Dinstag (*danach*) 4 tor. vor eyn lod seffrans unde *Nov. 8.*
reid Henne Riedesel der marschalg mit den gesellen
henweg, alz in myn gnedige jungher vorbod hatte
(*fol. 77 a, 39 b*).
52. Mittewachen (*danach*) quamen myns junghern frund *Nov. 9.*
widder, Henne Riedesil unde Erbe³⁾ mit irn gesellen,
alz man Ameneborg gewonnen solde han (*fol. 77 a;*
fol. 40 a, 128 Pferde).
53. Donnerstag daz waz sente Mertins abend unde thed *Nov. 10.*
phandlosunge czu der smytten vor hupslag vor 12
heller unde 1¹/₂ gulden, alz sie dez nachtes henweg
rieden (*fol. 77 a; fol. 40 a, 123 Pferde*).
54. Dominica post Martini quamen myns junghern frund, *Nov. 13.*
Henne Riedesil unde Erbe, von Gißin mit 4 pherden
unde hundert (*fol. 77 b, 40 a*).
55. Mantag (*danach*) 6 perde unde hundert unde rieden *Nov. 14.*
dez nachtes henweg (*fol. 40 a*).
56. Mittewachen (*danach*) 43 perde unde waren der ge- *Nov. 16.*
sellin eyn deil geriedin (*fol. 40 a*).
57. Freitag (*danach*) . . . reyd Henne Riedesil mit den *Nov. 18.*
gesellen czu mittage henweg gein Marpporg (*fol. 77 a;*
fol. 40 b zum Donnerstag).

¹⁾ Dietzles bei Lauterbach.

²⁾ Wahrscheinlich Sohn des Ritters Volprecht R.: ihn hatte Erzbischof Johann 1400 Aug. 23 zum Amtmann von Amöneburg und Neustadt gemacht (*Ingruss.-B. 13 fol. 201*).

³⁾ Eberhard von Uffhausen in der Allenburg; vgl. Baur UB. I 727, 772, 816.

- Nov. 23. 58. Mittewachen (*danach*) quam Henne Riedesel unde die gesellen wieder, alz sie in dem Waldegschen lande gewest waren (*fol. 77b; 40a, 64 Pferde*).
- Nov. 29. 59. Dinstag, daz waz vigilia Andree, . . . quam her Dietloip¹⁾ dez abundes gein Grunenberg mit 7 perden (*fol. 77b, 40b*).
- Nov. 30. 60. Mittewochin ipso die Andree apostoli waren die gesellin czu Berstad²⁾ gewest unde hatten daz eyns deilez gebrand unde geschind (*fol. 40b, 71 Pferde*) unde brachten 6 gefangen, der entlieff eyner uz dem stogke (*fol. 78a*).
- Dec. 1. 61. Donnerstag geleyte Henne Riedesil mit den gesellen hern Dietloibe henweg (*fol 78a*) gein Marppurg (*fol. 40b*).
- Dec. 4. 62. Sontag ipso die Barbare virginis gap ich 4 hel. unde 7 tor. vor swinfleisch, unde waren die gesellen uße, schinten Smalnbach³⁾ unde brachten 4 menner, der gap man mym herren meyster ein widder, 20 ku unde 8 swin (*fol. 78a; fol. 40b, 81 Pferde*).
- Dec. 8. 63. Donnerstag festum conceptionis Marie virginis unde waz her Scham Schengke hie (*fol 78a, 40b*).
- Dec. 12. 64. Mantag vigilia Lucie virginis waren unse gesellen gewest uff dem walde czu Eygelsassin⁴⁾ unde czu dem Kulstoss⁵⁾ unde brachten 1 gefangen, 8 ku unde kelbir, 10 cziegen, 12 schaff (*fol. 78b*).
- Dec. 14. 65. Mittewachen fronfaste quam Erbe mit synen gesellin mit 44 perden, die man eme fuderte, unde fuderte unsen gesellin 76 perde (*fol. 40b, 78b*).
- Dec. 15. 66. Donnerstag (*danach*) fuderte man 44 perde unde hundred alz sie dez nachtes hen weg riedin (*fol. 40b*).
- Dec. 16. 67. Fritag (*danach*) 4 tor. vor eyn lod seffran unde

¹⁾ Diese Persönlichkeit habe ich nicht feststellen können; es ist wohl ein Geistlicher in der Umgebung des Landgrafen: vgl. Nr. 61, 70, 367.

²⁾ Df. s. Hungen.

³⁾ Diese Ortschaft existirt nicht mehr, auch habe ich sie nirgends erwähnt gefunden.

⁴⁾ Eichelsachsen, Df. s. Schotten.

⁵⁾ Kaulstoss, Df. s. Schotten.

- quamen die widder unde hatten Bingenheim geschind unde gebrand unde brachten 12 schaff unde 3 $\frac{1}{2}$ hundert, die mym junghern blieben, unde 17 ku (fol. 78^b, fol. 40^b, 120 Pferde).
68. Dinstag vigilia Thome apostoli 6 hel. czwiboln, 1 tor. Dec. 20.
1 boden gein Ulrichstein, unde waren unser gesellen czu Grunenberg eyn deil uße gewest czu dem Dieczelez unde brachten 1 gefangen, 2 ku unde 1 swin, daz mym junghern ward (fol. 78^b).
69. Mittewachen, daz waz festum Thome apostoli, quam Dec. 21.
Erbe mit den Elsfeldeschen unde synen gesellen unde junghern Walt¹⁾ mit synen gesellin unde thed ich den phandlosunge czu der smytten vor hupslag vor 2 gulden, alz sie dez nachtes gein Gißin rieden waren unde wendig wurdin (fol. 78^b; fol. 41^a, 130 Pferde).
70. Sonabend (vor Neujahr) riedin die gesellen henweg, Dec. 31.
alz sie myn gnedige jungher vorbod hatte gein Ebsdorff²⁾, unde geleyten hern Diitloip gein Rumerode unde quamen dez nachtes widder (fol. 79^a; fol. 41^a, 65 Pferde). 1402
71. Mantag (nach Circumcisionis) 20 hel. eym boden Jan. 4.
gein Borghart³⁾ von irs gedingeczes wein, unde thed dez nachtes phandlosunge czu der smytten vor hupslag vor 21 tor. preter 2 hel., alz sie dez nachtes henweg riedin unde wurdin wendig under Frauwenberg⁴⁾ (fol. 79^a).
72. Mantag (post Epiphaniam domini) 12 hel. senff unde Jan. 9.
thed phandlosunge czu der smytten vor hupslag vor 4 hel. unde 26 tor., alz sie dez morgens vor Schotten gerand waren unde nicht enschichten (fol. 79^b).
73. Dominica ante festum Anthonii 2 $\frac{1}{2}$ s. eyme bodin Jan. 15.
gein Marpporg czu mym junghern umme Diederichez willen von Rugkingen, alz der gefangen war⁵⁾, unde

¹⁾ *Oscald von Engelhausen; vgl. Nr. 199. Er wird regelmässig Walt oder Weldechen genannt.*

²⁾ *Ebsdorf, Df. s. Marburg.*

³⁾ *Burkhards, Df. sö Schotten.*

⁴⁾ *Bury s. Marburg.*

⁵⁾ *1402 Dec. 24 ver.ichtete Dietrich mit seinem Bruder Ul-*

- quam Erbe mit synen gesellen mit 42 perden unde thed dez abundes phandlosunge vor hupslag preter 4 hel. 26 tor. unde riedin dez nachtes gein Gißin (fol. 79b).
- Jan. 17. 74. Dinstag ipso die Anthonii quamen sie widder alz sie Ebirhardgonse¹⁾ geschind hatten (fol. 79b; fol. 41b, 119 Pferde).
- Jan. 19. 75. Donerstag (*danach*) waz ungeboden ding, du gap ich 1 gulden vor braden unde schonebrod, 10 hel. seniff, unde waren unser gesellen eyn deil geriedin unde schinten Leythegken²⁾ unde Blaselt³⁾ unde brachten 1 gefangen, den gap man umme gots willen widder, und 3 ku (fol. 79b).
- Jan. 23. 76. Mantag (*nach Vincencii*) 7 hel. seniff unde thed phandlosunge vor hupslag vor 27 tor. unde rieden dez nachtes henweg, alz sie myn jungher vorbod hatte (fol. 80a, 41b).
- Jan. 26. 77. Donerstag (*danach*) quamen sie wieder (fol. 41b, 64 Pferde).
- Febr. 7. 78. Dinstag die leste fasnacht 2 tor. eym boden gein Friedeberg der an Craft Monken hernfarn solde, der da waz, abe der fynde icht da weren (fol. 80).
- Febr. 10. 79. Fritag (*danach*) . . . rieden die gesellen czu mittage henweg, alz sie myn gnedige jungher vorbod hatte unde in geleiten gein Cassel wertens (fol. 80b, 42a).
- Febr. 16. 80. Donerstag (*nach Invocavit*) . . . quam Erbe unde syne gesellin czu mittage unde thed dez abundes phandlosunge vor hupslag vor 2 hel. 2¹/₂ s. unde 3 gulden, alz sie dez nachtes gein Gißin rieden mit 15 unde hundert pherden, czu anders myns gnedigen junghern frunden unde schinten unde branten uff die fiende (fol. 80b, 42a).

rich von Rückingen auf jede Ansprache an L. Hermann, sein Land und alle die, welche des Tages auf dem Felde waren, da Dietrich von des Landgrafen Helfern und Dienern gefangen ward, und namentlich an Frederiche Hesse, der mich fing.

¹⁾ Ebersgöns Df. no Butzbach.

²⁾ Leithhecken Df. n Staden.

³⁾ So, wohl statt Blaselt = Blöfeld n Staden.

81. Freitag quamen sie widder mit 15 perdin unde hundert unde blieben biß uff den sonabend czu morgen; 1 tor. 1 boden gein Ulrichstein alz die von Sichenhusen anderwerbe dingen soldin ¹⁾ (fol. 80^b). Febr. 17.
82. Mittewochen (*nach Reminiscere*) 2¹/₂ s. eym boden gein Echczel der herfarn solde abe der bischoff *cxihen* ²⁾ Febr. 22.
wulde alz man gewarned waz; 2¹/₂ s. eym boden gein Rumerade eyn rieden czu widerbieden; 1 tor. gein Hoinburg czu warnen, alz myns gnedigen junghern marschalg geschrebin unde gewarned hatte, alz yme czu wißen waz wurden, wie daz der bischoff komen wulde (fol. 80^b).
83. Donnerstag 2¹/₂ s. eym boden gein Ameneborg, alz Heincze Winter fiend ward (fol. 81^a). Febr. 23.
84. Donnerstag (*nach Oculi*) 2¹/₂ s. gein Marppurg eym boden der eyn krank perd dar furte unde eyn brieff gein Ameneburg drug dar ynne Dipporn fiend ward; 2 engelsche 2 boden czu 2 maln gein Laupach czu hern Diederich umme myner gnedigen frauen schaffe willen (fol. 81^a). März 2.
85. Mantag (*nach Letare*) thed ich dez abundes phandlosunge vor hupslag vor 1 hel. 2 tor. unde 4¹/₂ gulden, alz sie myns gnedigen junghern marschalg vorbod hatte gein Wymar an die Lone ³⁾, da sie wendig wurden (fol. 81^a). März 6.
86. Dienstag quamen sie fru widder (fol. 81^a). März 7.
87. Mittewachen 1 tor. eym boden gein Ulrichstein alz die von Sichenhusen unde von Schershein ⁴⁾ ir gedinge ce brengen solden (fol. 81^a). März 8.
88. Freitag waren der gesellin eyn deil czu Leypach an März 10

¹⁾ Vgl. die Hafer-Einnahme „von den gedinge cezen“ auf fol. 25^a, wo zum Jahr 1401 bemerkt ist: Item so dingeten die von Sichenhusen czu czwein malen von erste unde gabin y^e daz mal 50 malder habern unde ir ingedinge ce unde Henne Riedesel 5 malder vor sin winkauf.

²⁾ Fehlt im Orig.

³⁾ Niederweimar bei Marburg.

⁴⁾ Wüstung bei Crainfeld.

der Hoe ¹⁾ gewest (fol. 42 b, 68 Pferde) unde brachten 2 menner unde halp (?) (fol. 81b).

- März 15. 89. Mittewachen (nach *Judica*) leyte ich eyn faß wins abe daz gein Cziegenhein solde gefurd sin (fol. 81b).
- März 27. 90. Mantag (post festum Pasche) thed ich phandlosunge czu der smytten vor hupslag vor preter 4 hel. 7 s. unde 5 gulden unde ranten vor Glieppeerg unde hilden hensed Kongesberg ²⁾ unde branten Rodeheim ³⁾ unde Huchelheim ⁴⁾ (fol. 81b, 43a).
- März 28. 91. Dinstag quamen sie wiedir (fol. 81b; fol. 43a, 69 Pferde).
- März 30. 92. Donnerstag dez morgens quam Erbe mit synen gesellin unde Weldechen mit synen gesellen, alz sie myns gnedigen junghern oberste marschalg dar vorbod hatte, unde blieben den dag da, alz die reyse wendig ward, unde thed den Rumeradeschen phandlosunge vor hupslag preter 4 hel. 10 s., alz sie dez nachtes henweg rieden (fol. 82 a: fol. 43 a, 118 Pferde).
- März 31. 93. Fritag waren der gesellin eyn deil gerieden gein Thurnheim ⁵⁾ unde brachten 2 gefangen (fol. 82 a, 43a).
- Apr. 3. 94. Mantag (nach *Quasimodogeniti*) 2¹/₂ s. eym boden gein Marpporg, der da warned, alz wir gewarned waren, wie der von Rodinstein, der von Isenberg, Heynauwe unde von Wilnauwe sich beworben hetten unde uff den dinstag solden in dem lande sin (fol. 82a).
- Apr. 5. 95. Mittewachen 1 tor. 1 boden gein Ulrichstein umme eyns riedens willin (fol. 82 a).
- Apr. 7. 96. Fritag waz Henne Riedesil mit den gesellen vor Schatten unde brachten 2 menner 23 schaff (fol. 82 a, 43a).
- Apr. 8. 97. Sonabund . . . 20 hel eym boden gein Gißin, alz man Kaldebach in den thorn gesast hatte (fol. 82 a).

¹⁾ Die Lage dieser Ortschaft konnte ich nicht feststellen.

²⁾ Königsberg ne Giessen. Die Burg war von dem Landgrafen i. J. 1398 amtsweise an Volpert von Schwalbach gegeben (Urk. im Staatsarch. Marburg, Kreis Biedenkopf).

³⁾ Rodheim ne Giessen.

⁴⁾ Heuchelheim u Giessen.

⁵⁾ Dauernheim u Ortenberg.

98. Mantag (*nach Misericordia domini*) waren der gesellin eyn deil alleine vor Schatten, alz sie Wolff Schengken syne ku unde swin namen (*fol. 43*, unde brachten 7 rinder 19 swin, daz gap man Wolff Schengken czu losen vor 21 gulden, *fol. 82a*).
99. Donerstag 2 tor. 1 boden gein Rumerode unde gein Ulrichstein von riedens wein (*fol. 82a*). *Apr. 13.*
100. Fritag waren der gesellen eyn deil alleine vor Bubinhusen¹⁾ unde brachten 2 mennerchen (*fol. 82b*). *Apr. 14.*
101. Mantag (*nach Jubilate*) waren die gesellin unde myns gnedigen junghern frunde von Marppurg unde von Gißin hie czu Grunenberg, alz sie mit einander bie Obern-Amen²⁾ gehaldin hatten uff die fiende, den fuderte man 92 perd, $\frac{y}{2}$ 2 perdin 1 meft habern, vor mittage alz sie nach mittage henweg riedin (*fol. 43b, 82b*). *Apr. 17.*
102. Mittewachen 2 $\frac{1}{2}$ s. eym boden gein Marpporg czu widerbieden eyn rieden (*fol. 82b*). *Apr. 19.*
103. Fritag 1 tor. 1 boden gein Hoinburg czu mir Noldin mit myns gnedigen junghern brieff, anderwerbe 1 tor. 1 boden dar nach den gesellen, die da waren mit dem schultheiß³⁾, 6 hel. eym boden gein Laupach czu hern Diederich umme der schaffe willen (*fol. 82b*). *Apr. 21.*
104. Sonnabund quamen die gesellen von Hoinburg unde thed dez abundes phandlosunge czu der smytten vor hupslag vor 4 hel. 5 s. unde 7 gulden, alz sie dez nachtes hen weg rieden gein Gißen unde wendig wurdin (*fol. 82b, 43b*). *Apr. 22.*
105. Dominica quarta Cantate festum Georii 2 $\frac{1}{2}$ s gein Rumerode Erben zu widerbieden (*fol. 82b*). *Apr. 23.*
106. Mantag 2 tor. gein der Aldinburg eym boden Erbin czu vorboden von myns gnedigen junghern marschalgkes wein, alz der komen waz uz dem lande czu Hessen (*fol. 82b*). *Apr. 24.*

¹⁾ Bobenhausen ö Grünberg.

²⁾ Oberohmen ö Grünberg.

³⁾ D. i. Nolde von Rudenhausen. Den ersten Theil hat der Schultheiss notirt, den zweiten sein in Grünberg zurückgebliebener Schreiber.

- Apr. 25. 107. Dinstag 12 hel. eyn boden gein Lunderff nach Craft Monken unde brachte Friederich Hesse, Hersfelde unde Amersbach eyn menchen von Bieses¹⁾, alz sie eyn name besehen hatten (fol. 82^b).
- Apr. 27. 108. Donnerstag . . . quamen myns junghern marschalg von Marpporg, Gerlach von Breydenbach mit ern gesellen, die von Ulrichstein unde unse gesellen unde waren gewest vor Echzel, brachten daz 80 ku . . .²⁾ geburten . . . unde hatten 15 gefangen bracht, der gap man frauwe vor-Gotten von Beldersheim eyn wieder, so gap man der andern auch 4 umbe sost wieder, den daz sie er recht gaben, so entlieffen er auch 5, so gaben er viere schatzunge (fol. 83^a; fol. 13^b, 180 Pferde).
- Apr. 29. 109. Sonabund . . . waz Henne Riedesel mit myns gnedigen junghern marschalg vor der Nuwenstadt unde czu Marppurg mit den andern gesellen (fol. 44^a, 83^a).
- Apr. 30. 110. Dominica quinta Vocem jocunditatis czu abunde quamen unse herren wiedir (fol. 83^a, 44^a).
- Mai 3. 111. Mittewachen (*danach*) 1 tor. eym boden gein Ulrichstein jungher Walten czu virbodin von myns gnedigen junghern marschalkes wein, 12 hel. gein Warnsberge³⁾ eym boden, alz man Gruweln⁴⁾ umme 4 mit glen bad (fol. 83^a).
- Mai 4. 112. Donnerstag waren der gesellen eyn deil czum Bieseß unde brachten, daz mym junghern czu deile ward 36 rinder klein unde groß (fol. 83^b, 44^a).
- Mai 6. 113. Sonabund 3 s. eym boden gein der Aldinburg czu Erbin in czu vorbodin czu rieden von myns gnedigen junghern marschalkes wein (fol. 83^b).
- Mai 7. 114. Dominica post festum ascensionis domini reyde Henne Riedesel mit den gesellin gein Marppurg, alz sie mit myns gnedigen⁵⁾ junghern frunden uff die

¹⁾ Bisses Df. u. Nidla.

²⁾ Hier wie hinter dem nächsten Wort ist im Orig. Raum für mehrere Worte gelassen.

³⁾ Bei Lich. Wagner, Wüstungen im Grh. Hessen S. 110.

⁴⁾ Johann von Dernbach.

⁵⁾ Das Wort wird im Original wiederholt.

- fiende geriedin wuldin sin unde wendig wurdin
czu deme heyne bie Sygen (*fol. 44^a, 83^b*).
115. Dienstag quamen die Rumerodeschen mit Henne *Mai 9.*
Riedesel unde synen gesellin von Marppurg, den
fuderte man mit eynander 7 perd unde hundert
(*fol. 44^a, 83^b*).
116. Mittewachin 2^{1/2} s. eym bodin gein Marpporg czu *Mai 10.*
myns gnedigen junghern marschalcke; 1 tor. eym
boden gein Ulrichstein czu jungher Walde, daz he
bestelte eyn name czu besehen vor dem Wenynges¹⁾
unde reydt Erbe mit synen gesellen heim (*fol.*
83^b, 44^a).
117. Sonabund 23 hel. eyer, 3 tor. gein der Aldinburg, *Mai 13.*
gein Alsfelt unde gein Ulrichstein, 1 tor. gein
Nyddern Amen unde gein Hoinburg, 4 tor. vor
eyn lod seffrans (*fol. 83^b*).
118. Mittewachen (*nach Pfingsten*) 4 s. vor eyer unde *Mai 17.*
waren myns junghern frunde von Gißen hie unde
unse gesellen (*fol. 84^a*).
119. Donnerstag 1 tor. gein Hoinburg czu mir Noldin *Mai 18.*
mit Ludewiczzen brieff, myner gnedigen frauwen
schrieber²⁾, unde quamen die herren wieder, alz
sie vor Sweinsberg gewest waren (*fol. 84^a*; fuderte
man jungher Walde unde unsen gesellin 75 perde,
alz sie vor Sweinsberg gewest waren, *fol. 44^b*).
120. Dienstag (*vor Urbani*) 2^{1/2} s. eym boden gein Mar- *Mai 23.*
ppurg czu myns gnedigen junghern marschalke
(*fol. 84^a*).
121. Mittewachen 2 tor. eym boden gein der Aldinburg *Mai 24.*
czu Erben unde gein Ulrichstein czu Weldechen
sie czu vorboden von myns junghern marschalke
wein, 1 s. gein Lieche eym boden czu myns herren
von Falkenstein umme eyn gebur, den sine gesellen
myns junghern dienern abe drungen (*fol. 84^a*).
122. Sonabund (*nach Urbani*) 3 s. gein der Aldinburg *Mai 27.*
unde gein Ulrichstein Erben unde Weldechen czu

1) *Wenyngs.*

2) *Ein zweiter Schreiber der Landgräfin war Johannes Haberkorn; vgl. Nr. 215, 222.*

- wiederbieden von myns gnedigen junghern marschalckes wein (*fol. 84a*).
- Mai 30. 123.* Dinstag 2 s. eym boden gein Schatten unde gein Ulrichstein umme der von Rudingesheim gedinge-
geze, alz sie dingen wulden (*fol. 84a*; 46 perd
unde waren die andern czu Ulrichstein, *fol. 44b*).
- Juni 3. 124.* Sonabund 3 $\frac{1}{2}$ tor. vor eyer unde quam Erbe mit
synen gesellin vor mittage; 2 $\frac{1}{2}$ s. eym boden gein
Buczbach unde gein Liche (*fol. 84b*; *fol. 44b*,
80 Pferde).
- Juni 4. 125.* Dominica ante Bonifacii waren sie¹⁾ mit myns
junghern marschalke vor Ameneborg unde quamen
unse gesellen bie nachte wieder (*fol. 84b, 44b*).
- Juni 5. 126.* Mantag ipso die Bonifacii 1 tor. eym bodin gein
Ulrichstein umme der von Rudingesheim unde²⁾
Sichenhusen gedingegeze³⁾ (*fol. 84b*).
- Juni 11. 127.* Dominica ante Viti et Modesti 1 tor. gein Ulrich-
stein, alz man den von Rudingesheim ir sicherheid
uff seyde (*fol. 84b*).
- Juni 15. 128.* Donerstag ipso die Viti et Modesti 3 s. eym boden
gein Ulrichstein unde gein Grebinhein⁴⁾ unde 3 s.
gein Hoinburg unde gein Marppurg, alz Henne
Riedesel unde syne gesellen nyder hatten gelegen,
unde gap du czu stund 2 $\frac{1}{2}$ s. eym boden ander-
werbe, alz man dem marschalke schreib, wer unde
wie viel nydder hetten gelegen (*fol. 84b*; alz
jungher Henne Riedesel dez selbin dages nydder
lag unde gefangen ward, *fol. 45a*).
- Juni 16. 129.* Fritag . . . 2 $\frac{1}{2}$ s. gein Echezal eym boden czu
Spielhenne umme win czu brengen unde quam
myns gnedigen junghern marschalg (Eghard von

¹⁾ *fol. 84b ist hinzugefügt*: unse gesellen.

²⁾ *Im Original zweimal*.

³⁾ *Unter der Rubrik*: recepta avene von den gedinge-
gezen steht auf *fol. 25a zum J. 1402*: feria quarta post Bonifacii (*Juni 7*)
dingeten dy von Sichenhusen abir unde gabin du 36 malder habern,
daz waz 14 malder mynner den sy vor gaben unde gaben ir in-
gedingegeze unde gabon Henne Riedesel 5 malder vor vol zu win-
kaufe. *Vgl. Nr. 81. 87.*

⁴⁾ *Grebenhain s Herbstein*.

Rornforte, *fol. 45 a*) mit 13 perden unde bleip bieß uff den sonntag czu morgen (*fol. 84 b*).

130. Sonabund . . . 1 tor. eym boden gein Ulrichstein *Juni 17.* mit myns junghern marschalckes brieff czu Weldechen (*fol. 85 a*).
131. Mittewachen (*danach*) anderwerbe 1 tor. gein Ulrichstein eym bodin czu Weldechen, daz he mir habern keuffen solde, 2 $\frac{1}{2}$ s. eym boden gein Marppurg czu myns gnedigen junghern marschalcke unme Bulsfeldes willen, alz man in seczen wulde (*fol. 85 a*).
132. Sabato ipso die Johannis Baptiste . . . 1 tor. gein Hoinburg eym bodin, alz der pleger Wolff Schengken fiehe bracht hatte, 6 hel. eym bodin gein Merlauwe nach eyner ku, die Bulsfeldes waz, unde waren der gesellin eyn deil gewest vor Kreyenfelt ¹⁾ unde brachten daz mym gnedigen junghern geburten czu halben deile 20 ku unde kalbin unde 9 swinchen (*fol. 85 a*).
133. Dominica post festum Johannis Baptiste 1 tor. gein Ulrichstein nach Conrad Peffersagke unde synen gesellin die mit eme dar gerieden waren (*fol. 85 a*).
134. Montag 1 tor. eym boden gein Hoinburg czu mir Noldin mit myns gnedigen junghern brieff, 2 $\frac{1}{2}$ s. eym boden gein Marppurg czu myns gnedigen junghern marschalcke, alz man Bulsfelt in den thorn gesast hatte (*fol. 85 a*).
135. Freitag 1 tor. eym boden gein Hoinburg, der eyn pherd dar furte unde rheiden die gesellin den Eysenbechsen nach, alz sie Merlauwe gebrand hatten, unde gewonnen en 3 perd ane unde fingen Diederich uff dem Graben, Herman Leubenid unde Wampen (*fol. 85 b, 45 b*).
136. Sonabund 2 tor. eym boden gein Luthernbach die selbin gefangen czu manen (*fol. 85 b*).
137. Dominica ipso die Processi et Martiniani 6 tor. eym bodin gein Cassel czu mym gnedigen junghern, alz man die vorgeschrieben von Eisenbach gefangen hatte (*fol. 85 b*).

¹⁾ Crainfeld s. Herstein.

- Juli 3. 138.* Mantag 2 tor. gein Luternbach czu Friczchen Wynsolde, Henchen Wynsolde unde Hans von Aldinstad, 3 tor. gein Usungen, alz Henne von Hartenfeld Ruprach von Biedenfelt unde Hersfelde gemand hatte (*fol. 85 b*).
- Juli 5. 139.* Mittewachen quam jungher Eghard von Rornforte myns gnedigen junghern marschalg und¹⁾ Ebirhard Schengke mit 11 perden (*fol. 85 b; fol. 45 b, 72 Pferde*).
- Juli 6. 140.* Donerstag 2 tor. eym boden gein Luternbach Richard uff dem Graben czu manen unde Herman Leubenid von junghern Eghartes wein, myns gnedigen junghern marschalke, 3 s. eym boden gein der Aldinburg Erben czu vorboden von myns junghern marschalke wein (*fol. 85 b*).
- Juli 7. 141.* Fritag . . . reid jungher Eghart, myns junghern marschalg, henweg unde bleip Ebirhard Schengke hie (*fol. 85 b; 45 b, 55 Pferde*).
- Juli 9. 142.* Dominica post Kiliani riedin die gesellin nach mittage henweg uff den Westerwald mit anders myns gnedigen junghern frunden (*fol. 45 b, 85 b*).
- Juli 11. 143.* Dinstag (*danach*) 2¹/₂ s. eym bodin gein Marpporg czu myns gnedigen junghern marschalke mit myns gnedigen junghern brieff unde antwurte, alz sin gnade Henne Riedesel hatte laßen schriben alz von Richartes uff dem Grabin unde Herman Leubenites wein, alz die gefangen waren myns gnedigen junghern (*fol. 86 a*).
- Juli 13. 144.* Donerstag 2¹/₂ s. gein Laupach unde gein Dreyse an der Lomme eym boden, der 6 ku da holte, die ich dar gethan hatte, der 4 gein Gißin quamen in myns gnedigen junghern hoff unde 2 gein Grunenberg, unde quamen unse gesellen unde Erbe mit synen gesellin dez abundes wieder unde hatten an eyn pherd hundert unde waren uff dem Westerwalde gewest unde hatten gebrand unde genommen uff den greffen von Seyne (*fol. 86 a, 46 a*).
- Juli 14. 145.* Fritag . . . reid Erbe mit unsen gesellin dez nachtes hen weg (*fol. 46 a, 86 a*).

¹⁾ Fehlt im Original.

146. Dominica post divisionis apostolorum quamen unse *Juli 16.*
 gesellin wieder dez nachtes, alz sie mit anders
 myns gnedigen junghern frunden vor Ameneburg
 gewest waren unde die frucht da gesnyden unde
 getilget hatten eyn deilcz (*fol. 86 a, 46 a*).
147. Freitag (*danach*) 2¹/₂ s. eym bodin gein Marppurg *Juli 21.*
 mit Henne Ridesels brieff czu myns junghern
 marschalke, alz ¹⁾ Henne Riedesil czu Liche gewest
 waz unde gelerned hatte unde lernen wulde, abe
 der bischoff cziehen wulde, alz man gewarned
 waz (*fol. 86 a*).
148. Mantag (*post Marie Magdalene*) 2¹/₂ s. eym bodin *Juli 24.*
 gein Marppurg, 20 hel. eym bodin gein Gißin
 unde 6 tor. eym boden gein Cassel, alz man seyte,
 daz der bischof komen wulde, unde quam jungher
 Heinrich von Nassauwe dez abundes unde Ebir-
 hard Schengke mit 29 perden (*fol. 86 b, 46 a*).
149. Dinstag ipso die Jacobi apostoli unde reyd jung- *Juli 25.*
 her Heinrich von Nassau mit synen gesellen unde
 mit unsen gein Gißin czu mittemorgen unde quam
 du Erbe mit synen gesellin czu abunde gein Gru-
 nenberg mit 20 perdin, alz he auch dez andern
 dages dar reyd (*fol. 86 b, 46 b*). ²⁾
150. Freitag (*danach*) quam jungher Heinrich von Nassau *Juli 28.*
 mit den von Marppurg, Ebirhard Schenke unde
 jungher Erbe mit synen gesellen unde unse ge-
 sellin mit 12 perden unde hundert (*fol. 86 b, 46 b*).
151. Dominica ante Vincula Petri rieden sy mit eyn- *Juli 30.*
 ander gein Hoinburg, die von Marppurg, die Ru-
 merodeschen unde unse gesellen (*fol. 46 b, 86 b*).
152. Donnerstag (*danach*) quam her Diederich Milchelng, *Aug. 3.*
 her Gernand von Buchsegke, her Dithard, des konges
 rad ³⁾, unde dez bischoffes rad, alz sie mit mym
 gnedigen junghern gewest waren in dem lande
 czu Hessen, den fuderte man 26 perde (*fol. 46 b, 86 b*).

¹⁾ *Im Orig. folgt hier be.*

²⁾ *Unter demselben Datum findet sich fol. 25 a der Eintrag:*
 dingoten die von Bermershein ir ander gedynggeze unde gaben y.
 daz mal 20 maldor habern unde irn winkauff unde keln ingedinggeze.

³⁾ *Wohl Diether von Handschuhheim, s. o. S. 117 Anm. 6*

- Aug. 5. 153.* Sonabund (*danach*) quamen unse gesellin czu abundeßin wieder (*fol. 46^b, 73 Pferde; fol. 87^a*).
- Aug. 7. 154.* Mantag waren myns gnedigen junghern frund von Marpporg, von Gißen, von Rumerode unde unse gesellin vor dem Wenynges gewest unde quamen dez abundes mit 40 perden unde hundert unde brachten ku, daz er 19 czu dem dritten deile hie czu Grunenberg blieben, klein unde groß (*fol. 87^a, 47^a*).
- Aug. 8. 155.* Dinstag reyd myn jungher von Nassau henweg unde anders igliche partie an da sie hine gehurten bieß uff die von Gißin unde thed phandlosunge vor czu den smytten vor hupslag preter 4 tor. 4 gulden unde galt vor myn junghern von Nassau on 5 hel. 2 gulden, die he in der herburge unde czu den winwerten vorthan unde vorczerd hatte, unde gap 3 tor. vor ein bodinlon gein Cassel czu mym gnedigen junghern (*fol. 87^a, 47^a*).
- Aug. 9. 156.* Mittewachen rieden die von Gißin mit 17 perden heim, die blieben waren, die ku mit en heim drieben (*fol. 87^a*).
- Aug. 10. 157.* Donnerstag 2 tor. eym boden gein Beldersheim unde gein Echczel czu Spielhenne, 1 s. eym boden gein Lieche umme dez geburen willen, den Primo unde Winter fingen unde rieden die gesellin mit mir Noldin gein Hoinburg (*fol. 87^a, 47^a*).
- Aug. 12. 158.* Sonabund quam Friederich Hesse unde Heilgenberg unde Amersbach mit irn knechten (*fol. 47^a*) von Hoinburg von geheiße myns gnedigen junghern marschalkes, alz sie eyne name besehen soldin (*fol. 87^a*).
- Aug. 13. 159.* Dominica ante festum assumpcionis Marie 1 tor. gein Hoinburg eym boden, alz sie die name besehen hatten (*fol. 87^a*).
- Aug. 14. 160.* Mantag (*danach*) quamen die gesellin dez abundes, den fuderte man 45 perd (*fol. 47^a, 87^b*).
- Aug. 15. 161.* Dinstag festum assumpcionis Marie virginis 6 tor. eym bodin gein Cassel czu mym gnedigen junghern, alz jungher Eghart von Rornforte myns gnedigen junghern marschalk mich Noldin mit

- wurten ubirgeben hatte, 2 tor. eym bodin gein Kalsmond¹⁾ czu Adolff Ruwen dem eldesten mit myns gnedigen junghern briffe (fol. 87b).
162. Donnerstag (*danach*) 2¹/₂ s. eym bodin gein Marppurg Aug. 10. czu myns junghern marschalke, alz man ein name besehen hatte vor Berstad, unde rieden die gesellen nach mittage henweg (fol. 87b, 47a).
163. Freitag . . . 1 tor. eym boden gein Hoinburg czu Aug. 18. mir Nolden mit myns gnedigen junghern marschalkes briffe (fol. 87b).
164. Dominica ante Bartholomei apostoli 2¹/₂ s. eym Aug. 20. boden gein Marppurg czu myns junghern marschalke eme zu wiederbieden, alz he Dielen von Merlauwe vorbod hatte mit den gesellen, unde quamen czu afterundern²⁾, alz sie Bienbach³⁾ hatten helffen gewynnen unde burnen, unde waren mit denselben vor Schatten gerand, alz sie her heim riedin, unde namen 25 ku, der quamen 8 gein Grunenberg (fol. 87b) unde blieben der gesellin eyn deil czu Ulrichstein (fol. 47b).
165. Mantag quam Erbe mit 15 perden von Ulrichstein Aug. 21. mit anders myns gnedigen junghern gesellin eyn deil die czu Ulrichstein blieben waren unde die ku brachten die man vor Schatten genommen hatte (fol. 87b, 47b).
166. Dinstag waren unse gesellin uff dem walde unde Aug. 22. hildin mit den Rumerodeschen unde den von Ulrichstein uff die fiende unde fingen Schelhorn selb 3 unde gewonnen in 4 perd ane (fol. 88a, 47b).
167. Mittewochin vigilia Bartholomei 2¹/₂ s. eym bodin Aug. 23. gein Marpporg czu myns gnedigen junghern marschalke umme Bulsfeldes willin (fol. 88a).
168. Dinstag (*danach*) 2 tor. eym boden gein der Aldin- Aug. 29. burg, alz jungher Diele Erbin vorbote (fol. 88a).
169. Mittewachen dez nachtes quam botschaff von jung- Aug. 30. hern Gerlach von Breydenbach von Gißin, daz die

¹⁾ Bei Wetxlar.

²⁾ Nachmittag. undern mhd = Mittag, Lexer, Wörterb. II 1792.

³⁾ Bimbach bei Grossenlüder; vgl. o. S. 109 Anm. 8 u. 120.

fiende czu vesperciid gein Gliepberg komen weren mit 4 hundert perden unde mit 25 wein die geladen weren mit bochsen unde stormetarschen, also daz die gesellen dez selben nachtes czu stund gein Gißin riedin musten, unde gap 2 tor. eym boden auch czu stund gein der Aldinborg czu Erbin, daz he auch gein Gißin queme unde daz hulffe bewaren (fol. 88 a, 47 b).

- Aug. 31. 170. Donnerstag 20 hel. eym bodin gein Gißin czu Dielen von Merlau mit myns junghern marschalkes briffe von Marppurg (fol. 88 a).
- Sept. 1. 171. Fritag 2^{1/2} s. eym boden czu Spielhenne gein Echezal (fol. 88 a).
- Sept. 2. 172. Sonabund quamen unse gesellin dez morgens von Gißin (fol. 88 a, 48 a).
- Sept. 5. 173. Dinstag (ante nativitatis Marie) 2^{1/2} s. eym bodin gein Marppurg mit junghern Dielen briffe, alz he myns junghern marschalke schreib umme eyne name die he hatte laßen besehin, unde waren der gesellin eyn deil alleyne gewest vor Thurnheim unde brachten 10 ku, der wurden mym gnedigen junghern funff czu halbem deile (fol. 88 b).
- Sept. 8. 174. Fritag daz waz festum nativitatis Marie 2^{1/2} s. eym boden gein Rumerode, 1 tor. eym boden gein Hoinburg czu warnen, alz uns Gerlach von Breydenbach schreib unde warnete alz von myns gnedigen junghern¹⁾ marschalkes wein, alz dem czu wißen waz wurden, wie daz die fiende leitern gemacht hetten unde hetten die liegen in der Grunauwe²⁾ beschorn³⁾ (fol. 88 b).
- Sept. 10. 175. Dominica post nativitatis Marie 2 tor. eym boden gein Rumerode unde gein Ulrichstein czu Erbin (fol. 88 b).
- Sept. 13. 176. Mittewachen riedin unse gesellin an die Lone gein Wymar, da sie myns gnedigen junghern marschalg hine vorbod hatte (fol. 48 a), alz sie die fiende in eyne dorffe ubirfallen wuldin han, den⁴⁾ daz sie

¹⁾ Fehlt im Original.

²⁾ Die Oertlichkeit konnte nicht ermittelt werden.

³⁾ So im Original. — ⁴⁾ So, wohl statt fanden.

- czu swach waren, daz sie wenden musten unde quamen dez nachtes wieder (*fol. 88b*).
177. Donerstag 2 tor. gein Bingenheim, gein Berstad, *Sept. 14.*
gein Echzel eym boden czu besehen, abe die fiende hilden ader waz sie mechten, 2 tor. gein Rumerode eym boden czu Erben unde gein Ulrichstein sie czu vorboden von myns gnedigen junghern marchalkes wein (*fol. 89a*).
178. Sonabund . . . waren die gesellen gerieden haldin *Sept. 16.*
vor dem slage vor Houngen unde fingen eyn menchen daz gap nicht den sin recht (*fol. 89a*).
179. Fritag (*danach*) dez morgens hildin die gesellin *Sept. 22.*
bie Stangenrode unde fingen der Schenken knechte 2, Dielen unde Keseberg, unde so waz Henne von Hartenfeld vor die stad gerand, den unse ruther unde die burger nachfolgeten uff die HoinstraÙe unde strieden mit en unde fingen der fiende ein, Henne von Rodeheyen (*fol. 89a, 48a*).
180. Sonabund 20 hel. eym bodin gein Gißin czu Gerlach von Breidenbach mit myns gnedigen junghern briffe, 2¹/₂ s. gein Berstad eym boden unde gein Houngen czu Henne von Hartenfeld, alz man in mante, alz die burger seiten daz sie ihn gefangen hetten, 1 tor. eym boden gein Hoinborg (*fol. 89a*).
181. Mantag 1 tor. gein Ulrichstein unde rieden die gesellen mit mir Nolden dez nachtes henweg (*fol. 89a, 48b*). *Sept. 25.*
182. Donerstag (*danach*) quam der schultheiß (quam ich Nolde *fol. 48b*) mit den gesellin, alz sie mit den Rumerodeschen vor der Nuwenstad gewest waren unde hatten daz fiehe genomen unde brachten 44 rynder unde seyden uns die mere daz ez gesund were, du nam man vor preter 1 s. 2¹/₂ gulden fleisch czu den schirn, alz man also balde kein rynd geslahen kunde (*fol. 89b, 48b*). *Sept. 28.*
183. Dominica post Michahelis thed ich phandlosunge ¹⁾ *Oct. 1.*
den gesellin czu der smytten vor hupslag vor 4 hel. 5 s. unde 8 guldin, unde gap in orlaup, daz sie henweg riedin (*fol. 89b, 48b*).

¹⁾ phandlosunde *Original*.

184. 22 tor. vor 11 buch pappires. die man den krig vorschriben natte (*fol. 89b*).
185. 20 gulden vor Renczeln von Gißin (*fol. 89b*).
186. Den ersten kryg gancz summa summarum 600 gulden minus 2¹/₂ gulden (*fol. 89b*).
187. Item so gap ich Nolde Hudedich 17 gulden von Kraschen wegen, da mydde ich Kraschen czwei pherd von myns gnedigen junghern wegen bezalte (*fol. 89b*).
188. Item so han ich Nolde junghern Henne Riedesel 14 guldin gelaßin von geheiße myns gnedigen junghern, dy ich eme geluwen hatte (*fol. 89b*).
189. Item so gap ich Nolde Cuncze Hunen von Minzenberg 20 flor. vor eyn brun pherd, daz he vitarben hatte, unde vor eynen swarzen hengest, der da starb, alz he in myns gnedigen junghern dynste lag czu Grunenberg in deme lesten krige unde vor allen schaden unde virlost bieß ez gesund ward, dez ich synen briff han (*fol. 89b*).
190. Item so gap ich Nolde Diederich von Wertdorff 30 guldin; daz gelt ward Diederich vor eyn pherd daz heiße »der dorre wirt«, daz ist noch in deme hofe czu Grunenberg unde han dez sin brif (*fol. 89b*).
- Dec. 8. 191. Feria sexta post Nicolai, daz waz festum conceptionis Marie virginis, quam myn gnedige jungher her gein Gruneberg unde bleip bieß uff den mantag darnach (*fol. 48b*).
- Dec. 22. 192. Uff den fritag vor dem heiligen Cristage czu nacht quam myn gnedige jungher abir her gein Grunen-
- Dec. 25. berg unde bleip bieß uff den mantag daz waz der heilige Cristag (*fol. 49a*).
- 1403 Anno domini m^occcc^o tercio.
- März 31. 193. Sabato ante dominicam qua cantatur in ecclesia Judica me deus quam myn gnedige jungher her gein Grunenberg unde bleip hie bieß uff den dinstag (*fol. 49a*).
- Apr. 3.
- Mai 20. 194. Dominica qua cantatur in ecclesia Vocem jocunditatis waz her Sibolt Lewe unde her Peder Synnyng myns gnedigen junghern oberste schriber he (*fol. 49a*).

195. Feria sexta proxima post festum Penthecosten *Juni 8.*
quam myn gnedige frauwe her gein Grunenberg
mit 51 perdin mit deme alz her Gernand von
Buchsegke unde frauwe vor-Gredin von Eysinbach
czu irn gnaden quamen (*fol. 49 a*).
196. Feria secunda post nativitatem Johannis Baptiste *Juni 25.*
quam myn gnedige jungher her gein Grunenberg
unde bleip bieß uff den donerstag czu mittemorgen *Juni 28.*
(*fol. 49 a*).
197. Feria secunda, daz waz festum visitacionis Marie *Juli 2.*
virginis, quam myn gnedige jungher wieder her
gein Grunenberg (alz sin gnade)¹⁾ czu Frangfurt
(waz gewest unde bleip ubir) nacht (*fol. 49 b*).
198. Item so vorfuderte man 16 malder habern von
dem alz der erste krig gefrid ward, daz waz von
dem sontage nach sente Michahelis tag bieß czu *1402*
sente Dorotheen dag, daz waren 18 wochen, mit *Oct. 1.*
junghern Wilhelm Weisen hengesten, dem swarczen *bis*
unde dem roden blassen, unde anders mit perden, *1403*
der waz eyns Fadinbeins gewest, eyns Friczen *Febr. 6.*
Wynnoldes, eyns Henne von Bleichenbachs, eyns
.²⁾ (*fol. 49 b*).
- Anno domini m^occcc^o tercio, alz sich der krig *1403*
anderwerbe ane hup unde gehabin hatte.
199. Feria secunda ante festum assumpcionis Marie vir- *Aug. 13.*
ginis quam jungher Gerlach von Breydenbach czu
der cziid landfoid myns gnedigen junghern uff der
Lone, her Scham Schengke unde jungher Ebirhart
sin bruder her gein Grunenberg unde jungher
Gerlach bestalte von myns gnedigen junghern
wegen junghern Oswalde von Engelhusen czu
eyme marschalke czu Grunenberg unde blieben
bieß uff den dinstag czu morgen, daz waz vigilia *Aug. 14.*
assumpcionis 2¹/₂ s. eyme boden czu dem
selben male gein Ameneburg mit Henne von Mer-
lauwe unde Henchen Streben briffen, alz sie fynd
wurden dez bischoffes von Mencze. Czu dem selben.

¹⁾ Die Worte in runden Klammern sind Ergänzungen ver-
blasster Stellen.

²⁾ Der Name ist ausgelassen.

male brachte mir jungher Gerlach, myns gnedigen junghern landfoid, myns gnedigen junghern briff, daz ich von syner gnade wegen 10 mit glen czu Grunenberg halden solde (*fol. 94a, 50a*).

- Aug. 19. 200.* Dominica post festum assumptionis quam Henne von Merlauwe, Henchen Strebe ¹⁾ czu Grunenberg czu ligen (*fol. 94a, 50a*).
- Aug. 20. 201.* Mantag fuderte man 20 perd unde rieden dez selben nachtes henweg, alz sie jungher Gerlach von Breidenbach myns gnedigen junghern landfoid virbod hatte, unde hilden uff die fiende czu dem Kircheyne unde czun Gißin unde blieben uße bieß uff den mittewachen czu abunde, du quam jungher Volpracht von Swalbach, jungher Ebirhart Schengke der junge unde Adolf Ruwe der junge mit den dy vor czu Grunenberg waren, den fuderte man unde mir Noldin 22 perde (*fol. 50a; vgl. fol. 94a*).
- Aug. 23. 202.* Donnerstag vigilia Bartholomei apostoli 1 tor. eym boden gein Schatten mit jungher Waldes briffe, alz he junghern Erben schreib czu eme czu komen gein Grunenberg, czu ubirkomen eyns riedens von geheiße junghern Gerlaches von Breidenbachs dez lantfoides (*fol. 94b*). Dez selbin abundes quam Craft von Witershusen, junghern Gerlaches von Breidenbach swager, selb achtteste mit perden dy junghern Gerlachs knechte waren (*fol. 50a*).
- Aug. 24. 203.* 12 malder czu der mollin ipso die Bartholomei apostoli und dy wachen von geheyße myns gnedigen junghern, alz syne gnade mir hatte laßen geschrieben unde meynte hundert mit glen gein Grunenberg czu legern, daz doch wendig ward (*fol. 10b*) ²⁾. — Fritag czu morgen firfuderte man den 8 knechten irn pherden 4 mesten unde blieben derselben knechte czwene den tag unde ubir nacht unde quam Herman von Buchsegke, also daz man 32 perden fuderte dez abundez (*fol. 50a*).
- Aug. 25. 204.* Sonabund fuderte man 8 perde den 8 knechten, junghern Gerlaches knechten, alz sie wieder komen

¹⁾ *Sonst Strebekalz; vgl. Nr. 336.*

²⁾ *Diese Stelle unter der Rubrik: distributa siliginis.*

- waren, unde fuderte junghern Volprachte von Swalbach unde waren anders die andern alle (mit mir Noldin *fol. 94 b*) gein Hoinborg geriden (*fol. 50 b, 94 b*).
205. Dominica post Bartholomei apostoli 1 tor. eym *Aug. 26.*
bodin gein Hoinburg mit dez landfoidez briffe czu
junghern Walde (*fol. 94 b*).
206. Mittewachen festum decollacionis Johannis Baptiste *Aug. 29.*
quam jungher Volpracht von Swalbach, dem fuderte
man 3 perde mit dem daz da vor stund (*fol. 50 b*).
207. Sonabunt quam der marschalg jungher Walt mit *Sept. 1.*
myns gnedigen junghern frunden, alz sy die wachen
czu Hoinburg gehaldin hatten unde auch mydde
waren, daz man Rostorff¹⁾ unde Martorff²⁾ brach
unde brante (*fol. 50 b*). 2¹/₂ s. eym boden gein
Steynfurt mit myns gnedigen junghern briff czu
hern Sybolt Lewen (*fol. 94 b*).
208. Dominica post decollacionis Johannis Baptiste fu- *Sept. 2.*
derte man 24 perde unde waz jungher Ebirhart
Schengke unde jungher Herman von Buchsegke
mit 7 perden nicht hie (*fol. 50 b*).
209. Mantag 2¹/₂ s. eym boden gein Marppurg mit jung- *Sept. 3.*
hern Waldes unde myn Noldin briff unde antworte
czu myns gnedigen junghern landfoide, alz he uns
czu eme vorbod hatte dy wollinweber czu geleiden
von Marppurg, daz czu der cziid wendig ward
(*fol. 94 b*).
210. Donnerstag czu nacht rieden myns gnedigen jung- *Sept. 6.*
hern frunde henweg, alz sie myns gnedigen jung-
hern landfoid virbod hatte (*fol. 95 a*).
211. Uff den fritag ranten sie vor Ameneburg unde *Sept. 7.*
fingen Adche Romern unde hiwen dy brogken czu
Brogke³⁾ nydder unde quamen dez selben dages
nach vespercziid wieder; du gap ich en preter
4 hel. 3 tor. vor heringe unde waz vigilia nativi-
tatis Marie (*fol. 95 a, 50 b*).
212. Mantag (post nativitatis Marie) fru rieden myns *Sept. 10.*
gnedigen junghern frunde gein Gißin czu dem

¹⁾ Df. sw Amöneburg.

²⁾ Df. s Amöneburg.

³⁾ Wüstung bei Amöneburg.

- landfoide unde czu myns gnedigen junghern frunden, alz sie daz wollinweber hantweg geleiten von Marpporg, alz sie in dy meße woldin (*fol. 95 a, 51 a*).
- Sept. 11. 213.* Dinstag quamen sie wieder, du gap ich 2 tor. eym boden czu der Aldinborg czu junghern Erben mit junghern Waldes briff in czu virbodin von myns gnedigen junghern landfoides wegen uff den fritag czu in czu komen gein Grunenberg czu uberkomen eyns riedens (*fol. 95 a, 51 a*).
- Sept. 14. 214.* Fritag (*danach*) . . . quam dez abundez myns gnedigen junghern landfoid mit 12 perden unde jungher Erbe (*fol. 95 a, 51 a*).
- Sept. 19. 215.* Mittewachen (fronfaste *fol. 95 b*) . . . quam dez abundez Johannes Haberkorn myner gnedigen frauen schriebir (*fol. 51 a*).
- Sept. 20. 216.* Donnerstag (vigilia Mathei *fol. 95 b*) reydt ich Nolde dez abundez gein Hoinburg mit mynen gesellen unde knechten (*fol. 51 a*).
- Sept. 21. 217.* Fritag 1 tor. grune fische unde wurden anders 4 stogfische uff denselben fritag unde sonabunt, alz fronfaste waz, virczert; so furte ich Nolde 2 stogfische gein Hoinburg, alz ich czu derselben cziid gewarnet waz, wy daz man Hoinburg herstigen wolde; dy warnunge geschach von hern Kluder dem pastor czu Homberg. Item dyselben 6 stogfische waren blieben alz myn gnedige jungher darvor waz hy czu Grunenberg gewesen, daz waz uff den mittwochen post nativitatis Johannis Baptistæ¹⁾ (*fol. 95 b*).
- Juni 27.*
- Sept. 24. 218.* Mantag (post Mathei apostoli) thedt ich dez abundez phandlosunge czu der smytten vor hupslag vor 2 guldin und 6 s. vor 63 isen unde rieden dez nachtes henweg unde waren uff den dinstag vor der Nuwenstad unde branten Aldindorff an Berschießen²⁾ unde lagen dez selben nachtes czu dem Kircheyne, du virczerte ich Nolde mit myns gnedigen junghern frunden 6 gulden (*fol. 95 b*).
- Sept. 25.*

¹⁾ S. Nr. 196.

²⁾ w. Neustadt.

- Item du selbiz, du wir zu deme Kircheyne waren unde waren vor der Nuwenstad unde vor Aldindorff gewest, du ward Fadinbein geschößin, alz daz he zu deme Kircheyne bleip ligen, du gap ich eme eyne arcze eyn guldin unde galt vor in in der herburge, daz he virczert hatte 4 guldin unde 3 tor. Item so loste ich eme sin pherd zu Houngen vor 6 guldin. Item so galt ich Mathis Kaldobin zu Grunenberg 2 flor. vor eyn phanczer, daz he Fadinbeyne geluwen hatte, daz he virlorn hatte¹⁾, alz he gefangen ward (*fol. 96 a*).
219. Uff den mittewachen ranten sy aber vor dy Nuwenstad unde schichten nicht unde quamen dez abundez her heym gein Grunenberg (*fol. 95 b*). *Sept. 26.*
220. Donnerstag 1 tor. eym boden gein Hoinburg mit dez lantfoides briff czu mir Noldin alz man den kappus²⁾ czu Martorff³⁾ hauwen solde (*fol. 95 b*). *Sept. 27.*
221. Fritag czu nacht fuderte man 31 perde unde rieden dez nachtes henweg alz sy uff den sonabunt, daz was sente Michahelis dag, daz crut czu Martorff hiwen (*fol. 51 b*). *Sept. 28.*
222. Sonabunt daz was sente Michaelis dag 1¹/₂ tor. vor eyer den Erben luden alz sy dez dages daz crut hatten helffen hauwen vor Martorff, 2¹/₂ s. eym boden gein Marppurg mit myner gnedigen frauen briffe czu Johannes Haberkorn yrme schrieber (*fol. 97 a*). *Sept. 29.*
223. Mantag (post Michaelis) 1 tor. 1 boden gein Schatte czu den Glichen von Störndorff alz von eyns gedingecztes der von Kulstoß unde Borghartes . . .⁴⁾, 2 tor. eym boden gein der Aldinburg czu Erben in czu virboden von myns gnedigen junghern landfoides wegen uff den dinstag czu yme czu komen gein Grunenberg (*fol. 97 a*). *Oct. 1.*
224. Dinstag czu abunde quam jungher Gerlach von *Oct. 2.*

¹⁾ *Fehlt im Original.*

²⁾ *Eigentlich = weisser Kopfkohl (Lerer I 1491), hier wohl allgemeiner = crut wie in Nr. 221, 222.*

³⁾ *Corrigirt aus Rostorff.*

⁴⁾ *Lücke im Original.*

- Breidenbach myns gnedigen junghern landfoid unde her Scham Schengke selb 10 unde blieben bieß uff den mittewachen czu mittage; item 1 tor. eym¹⁾ boden gein Ulrichstein mit dez lantfoidez briffe Happeln czu eme czu virboden dez selhen nachtes, alz he auch quam (fol. 97^a, 51^b).
- Oct. 3. 225. Mittewachen 3 tor. vor swinbraden; so thed ich czu dem selben male myns gnedigen junghern frunden phandlosunge czu der smytten vor hupslag vor 14 tor. unde ryden, alz man gaß, alle henweg (fol. 97^a).
- Oct. 4. 226. Donnerstag gein abunde quam jungher Walt selb-dritte wiedder, alz in der landfoid by Emriche von Rumerode unde by junghern Erben geschicht hatte eyns rydens mit en czu ubirkomen, daz nicht geschach, wand sy gewarnet waren vor den fienden. Item dez selben nachtes 2 tor. eym boden gein Marppurg dem landfoide czu wiedderbieden unde gein Hoinburg dem schultheißen (fol. 97^a, 51^b).
- Oct. 5. 227. Freitag 1 tor. eym boden gein Schatten mit junghern Waldis unde dez schultheißen briffe czu Heinrich von Storndorff umme eyns gedingeces willen Kulstoßes unde Borghartes, alz man auch vor me darumme geschriben had²⁾. Item dez selben abundez 1 tor. eym boden gein Hoinburg mit myner gnedigen frauwen briffe czu dem schultheißen alz umme der hundert gulden willen, dy he myner gnedigen frauwen lech (fol. 97^b).
- Oct. 9. 228. Dienstag (post Francisci) reyd jungher Walt czu mittage gein Marppurg, alz in myns gnedigen junghern gnade dar vorbod hatte mit junghern Gerlache von Breidenbach myns gnedigen junghern landfoide in daz land czu Hessen czu ryden, alz myn gnedige jungher meynde mit dem bischoffe czu striden (fol. 97^b, 52^a).
- Oct. 11. 229. Donnerstag (*danach*) czu abunde quam der schultheiße von Hoinburg (fol. 97^b, 52^a).

¹⁾ Fehlt im Original.

²⁾ S. Nr. 223.

230. Mittewachen (Galli) quam Diederich von Wertorff Oct. 16.
mit 2 perden (fol. 52a).
231. Fritag czu abunde quam jungher Walt, alz der Oct. 18.
eyn marschalg waz, mit anders myns gnedigen
junghern frunden, dy czu Grunenberg plagen czu
ligen (fol. 52a), alz sy czu Cassel unde in dem
lande czu Hessen gewest waren (fol. 97b).
232. Sonabunt quam Adolff Ruwe der junge mit 4 Oct. 20.
perdin (fol. 52a).
233. Dominica ipso die undecim milium virginum . . . Oct. 21.
reid der schultheiß mit 3 perden gein Hoinburg
(fol. 52a).
234. Dinstag czu nacht thed ich phandlosunge czu der Oct. 23.
smitten vor hupslag vor preter 4 hel. 18 tor. unde
ward wendig alz sy dez selben nachtes gerieden
soldin sin. Dez selben nachtes quam jungher
Gerlach von Breidenbach myns gnedigen junghern
landfoid herin gein Grunenberg mit 55 perdin unde
bleip bieß uff den mittewachen bieß daz man gaß;
so quamen dezzelben nachtes dy burger von Hoin-
burg mit 19 perdin (fol. 98a, 52b).
235. Uff denselben mittewachen, du der landfoid hen- Oct. 24.
weg quam mit synen gesellen, du rieden myns
gnedigen junghern frunde, dy czu Grunenberg
plagen czu ligen, unde die von Hoinburg gein
Aczenhein¹⁾ unde namen da 10 kuwe unde 5
swinchen czu kochenspiese czu Grunenberg (fol.
98a, 52b).
236. Donerstag 6 tor. eym boden gein Cassel mit myn Oct. 25.
Noldin briffe czu mym gnedigen junghern unde
myner gnedigen frauwen umme der von Kulstoß
unde Borghartes gedingecztes willen unde umme
der schaffe willen dy ich dem scheffer genommen
hatte, dy Ebirhart Schengke ane sprach (fol. 98a).
237. Sonabunt (vigilia Symonis et Jude) . . . waz der Oct. 27.
schultheiß czu Hoinburg selb 3 syner knechte unde
perde (fol. 52b).
238. Mantag (post Symonis et Jude) 1 tor. eym boden Oct. 29.
gein Hoinburg von junghern Waldis wegen czu

¹⁾ Atzenhain Df. n Grünberg.

junghern Ebirhart Schengken unde czu Henne von Merlau unde czu Diederich von Wertdorff, sy czu virboden gein Grunenberg, wand jungher Gerlach von Breidenbach junghern Walt mit synen gesellen vorbod hatte mit yme czu sin uff den dinstag czu mittmorgen czun Gißin, wand sy uff deme Moyne ane gegriffin wuldin han, daz wendig ward (*fol. 98a*).

- Oct. 31. 239.* Mittewochen vigilia omnium sanctorum . . . quam Herman Kaldebach mit 2 perden, den myns gnedigen junghern landfoid he¹⁾ geschicht hatte, dy fuderte man eme auch unde bleip he bieß uff den fritag czu nacht (*fol. 52b*).
- Nov. 1. 240.* Donnerstag festum omnium sanctorum 2 tor. eym bodin czu der Aldinburg mit junghern Waldez briff junghern Erben czu virbodin von myns gnedigen junghern landfoides wegen, by eme czu sin uff den sonabunt nehest czu Grunenberg czu mit-tagecziit (*fol. 98b*).
- Nov. 3. 241.* Sonabunt . . . 20 hel. eym boden gein Gißin mit dez landfoides briffe czu hern Johan von Buchsegke ritter, czu Adolfe unde czu Nigkelchen²⁾, alz he dy vorbotte uff den sontag czu mittage cziid by eme czu sin czu Marppurg, wand he jungher Gerlach myns gnedigen junghern landfoid uff den mittag her gein Grunenberg waz komen unde jungher Erbe unde bleip jungher Gerlach uber nacht (*fol. 98b*); so quam anders jungher Ebirhart Schengke unde Diederich von Wertdorff mit 7 perdin (*fol. 52b*).
- Nov. 4. 242.* Dominica post festum omnium sanctorum waz Herman Kaldebach selb 6 myns gnedigen junghern frunden unde dienern czu Grunenberg uff deme Moyne gewest unde brachten eyn schiffmenchen Peder Kubeler von Mildenberg (*fol. 98b*).
- Nov. 5. 243.* Mantag 1 tor. eym boden gein Hoinburg czu dem schultheißen umme dez selben menchens willen,

¹⁾ So im Original.

²⁾ Die Familiennamen dieser beiden Persönlichkeiten habe ich nicht feststellen können. Allem Anscheine nach waren es landgräfliche Diener in Giessen.

wand iz dy gesellen geschaczet hatten, abe yme daz czu synne were (*fol. 98^b, 53^a*).

244. Freitag quamen dy von Hoinburg dez morgens mit 9 perdin (*fol. 53^a*). Dez selben dages thed ich myns gnedigen junghern frunden phandlosunge czu der smytten vor hupslag vor 2 gulden unde 16 hel. vor 56 isen, alz sy dez afterunderns henweg ryden czu anders myns gnedigen junghern frunden, alz sy uff den sonabunt hinset Moynes waren unde hilden in der Dryeiche unde fingen 36 menner dy man gein Marppurg furte (*fol. 99^a, 53^a*).
245. Dominica ipso die beati Martini episcopi quamen myns gnedigen junghern frunde dez nachtes wieder (*fol. 99^a, 53^a*). *Nov. 9.*
246. Mantag 2 tor. eym boden czu der Aldinburg czu junghern Erben mit junghern Waldes briffe, alz he eme schreip von dez lantfoides wegen umme eyn rieden, daz wendig ward. Dez selbin dages ryden myns gnedigen junghern frunde gein Ittingeshusen¹⁾ unde gein Monster²⁾ in Gruwels gericht³⁾ unde namen da 24 rinder alt unde jung, dy man slug in daz salcz (*fol. 99^a*). *Nov. 11.*
247. Dinstag quam der Gliche von Storndorff von Schotten her mit 2 perdin (*fol. 53^a*). *Nov. 12.*
248. Mittewachen reyde der schultheiß gein Hoinburg (*fol. 99^a*). *Nov. 13.*
249. Sonabunt waz jungher Ebirhart Schengke, Adolff Ruwe unde Henne Merlauwe nicht hy heyne (*fol. 53^a*). *Nov. 14.*
250. Dinstag (nach Elisabet vidue) czu abunde thed ich pandlosunge czu der smytten vor hupslag vor 2 hel. unde 15 tor. vor 34 isen unde ryden dez nachtes henweg gein Rudingeshein uff dy heyde, *Nov. 17.*
250. Dinstag (nach Elisabet vidue) czu abunde thed ich pandlosunge czu der smytten vor hupslag vor 2 hel. unde 15 tor. vor 34 isen unde ryden dez nachtes henweg gein Rudingeshein uff dy heyde, *Nov. 20.*

¹⁾ *Ettingshausen sw Grünberg.*

²⁾ *Münster sw Grünberg.*

³⁾ *Das ziegenhainische Gemeinden an der Strasse (Burggemeinden) war seit 1391 Juli 23 samt Gericht und zugehörigen Dörfern im Pfandbesitz Johans von Dernbach gen. Gruwel. Baur hess. UB. I 755 Anm.*

- da sy myns gnedigen junghern landfoid hin vorbod hatte unde wurden wendig (*fol. 99 a*).
- Nov. 21. 251. Mittewachen quam jungher Craft Riedesil her selb vierde, alz he seyde ¹⁾, myns jungher gnade hette en heißen her ryden oder gein Marppurg, alz he mit mym junghern in dem lande czu Hessen gewest war (*fol. 99 a, 53 a*).
- Nov. 27. 252. Dinstag (post Katharine virginis) 1 tor. eym bodin gein Hoinburg czu dem schultheißen mit junghern Waldes briffe, also daz he Diederich von Wertdorff, der selb 6 waz czu Hoinburg, czu stund solde schigken gein Grunenberg, wand der landfoid junghern Walt hatte vorbod mit den gesellen by eme czu sin uff den mittewachen czu mittemorgen cziid czu Hacheborn ²⁾, daz doch wendig ward (*fol. 99 b*).
- Nov. 30. 253. Fritag ipso die Andree apostoli dez morgens 2 tor. vor heringe, so galt ich dez abundes vor dy gesellin czu dem wine 7 ¹/₂ tor. vor win unde heringe, alz er eyn teil dez nachtes henweg rieden unde brachten 3 forknechte, dy heringe unde pudern gefurt hatten (*fol. 99 b*).
- Dec. 2. 254. Dominica post Andree apostoli 6 tor. eym boden gein Cassel czu mym gnedigen junghern, alz ich mym gnedigen junghern wiedder schreip alz von der kuwe wegen, dy ich hatte laßen nemen in junghern Gruwels gericht, unde von junghern Craft Riedesels wegen, abe ich den behalden solde (*fol. 100 a*).
- Dec. 9. 255. Dominica post festum conceptionis beate Marie virginis gloriose quam ³⁾ Heiden gein Grunenberg mit 2 perdin (*fol. 53 b*).
- Dec. 12. 256. Mittewachen (*danach*) thed ich phandlosunge czu der smyten vor hupslag vor preter 16 hel. 4 flor. vor 6 isen unde hundert, alz sy myns gnedigen junghern frunde rieden halden uff dy fiende vor Friedeberg (*fol. 100*).

¹⁾ *fol. 99 a*: syde.

²⁾ sö *Marburg*.

³⁾ *Im Original wiederholt.*

257. Dominica post Lucie virginis quamen sy wiedder *Dec. 16.*
(*fol. 53 b, 41 Pferde*).
258. Donnerstag (*danach*) riedden myns gnedigen jung- *Dec. 20.*
hern frunde gein Hoinburg, daz sloß dy heiligen
tage czu wynachten czu bewaren (*fol. 100 b, 54 a*).
259. Fritag quam ich Nolde von Hoinburg her gein *Dec. 21.*
Grunenberg (*fol. 54*).
260. Mittewachen (post festum nativitatis Christi) quamen *Dec. 26.*
myns gnedigen junghern frunde wiedder, alz sy czu
Hoinburg gewest waren (*fol. 100 b*).
261. Donnerstag . . . waz jungher Walt, jungher Ebir- *Dec. 27.*
hart Schenke unde jungher Craft Riedesel mit 9
perdin gen Marppurg gerieden czu myns gnedigen
junghern landfoide, alz he sy vorbod hatte czu
ubirkomen eyns riedens (*fol. 54 a*).
262. Dominica ante festum circumcissionis domini 2¹/₂ s. *Dec. 30.*
eym bodin gein Rumerode czu dem foide¹⁾ mit
dez landfoidez briffe, der eme geschrebin umme
lude. Item dez selbin dages czu nacht quam hey-
meliche warnunge von mym herrin von Falkin-
stein, wy daz myn herre von Mencze mit eyme
großen gewerbe umme ginge unde hette laßen
besehen dy furte unde slege czuschen Kolnhusen²⁾
unde dem sehe by Arnsburg, also daz ich dez
selbin nachtis 4 s. eym boden gap gein Gißin czu
dem kelner³⁾ unde forter gein Marppurg czu myns
gnedigen junghern landfoide (*fol. 100 b*).
263. Mantag (vigilia circumcissionis domini) . . . waz *Dec. 31.*
jungher Craft Riedesel unde Nygkelchen mit 5
perden gerieden von myns gnedigen junghern land-
foidez geheiße waz zu besehen (*fol. 54 a*).

Anno domini m^o.cccc. quarto.

1404

264. Mittewachen (post festum circumcissionis domini) *Jan. 2.*
quam jungher Craft unde Nigkelchen wiedder
(*fol. 54 a*).

¹⁾ *Emmerich von Linden, der seit 1398 Amtmann daselbst war (Baur UB. I 843).*

²⁾ *Jetzt Kolnhäuser Hof bei Lich.*

³⁾ *Peter Kiel, vgl. 312.*

- Jan. 11. 265. Freitag (post festum Epiphanie domini) . . . 2 tor. eym boden czu der Aldinburg czu junghern Erben mit myns gnedigen junghern briffe (*fol. 101b*).
- Jan. 12. 266. Sonabunt ante octavas Epiphanie domini czu abunde quam myn gnedige jungher her gein Grunenberg mit 30 unde hundert pherdin unde bleip bieß uff den mittewochen vor mittage (*fol. 101a, 54b*).
- Jan. 13. 267. Dominica octava Epiphanie domini 26 perde unde er waz eyn deil geryden von myns gnedigen junghern wegen gein Marpporg (*fol. 54b*).
- Jan. 16. 268. Mittewachen (*danach*) reydt myn gnedige jungher mit synen frunden unde anders mit synen dynern, dy czu Grunenberg von syner gnade wegen lagen, gein Marpporg. Du quam her Peder Syning, myns gnedigen junghern oberste schriber, unde Forindazland mit 4 perdin, alz sy umme gewand waren von geiße myns gnedigen junghern, unde quam darnach jungher Walt *mit*¹⁾ synen gesellin auch eyns deylez, alz sy gewand waren (*fol. 54b*).
- Jan. 18. 269. Freitag (*danach*) . . . waren myns gnedigen junghern frunde eyn deil czu Marppurg mit synen gnaden (*fol. 55a*).
- Jan. 19. 270. Sonabunt quam jungher Craft Riedesel unde der schultheiß, alz sy czu Marppurg gewest waren (*fol. 55a*).
- Jan. 23. 271. Mittewachen (post Fabiani et Sebastiani) czu nacht 1 tor. eym boden gein Hoinburg mit myns gnedigen junghern briffe czu dem schultheißen, alz he junghern Crafte Riedesel gein Schatten foren solde, alz he ted (*fol. 101a*).
- Febr. 3. 272. Dominica post festum purificationis czu nachte quam myns gnedigen junghern²⁾ botschaff von Marpporg, also daz ich junghern Crafte Riedesel gereden botschaff thed mit myns gnedigen junghern briffe alz von eyns gewerbes wegen, unde gap 1 tor. 1 boden gein Hoinburg³⁾ mit myns

¹⁾ Fehlt im Original.

²⁾ Im Original wiederholt.

³⁾ Im Original folgt noch einmal: eym boden.

- gnedigen junghern briffe czu mym herren dem schultheiße, alz he bestellen solde dy kochen unde fuder uff den dinstag czu nacht (*fol. 101b*).
273. Dinstag (*danach*) czu morgen 1 tor. eym boden dar *Febr. 5.* selbes gein Hoinburg czu mym herren schultheiße czu wiedderbieden, alz daz gewerb wendig waz wurden, daz he sich darnoch wiste czu richten (*fol. 101b*). . . . waz jungher Craft Riedesel hy, alz he by mym gnedigen junghern gewest *wax*¹⁾, alz daz gewerb wendig ward daz czugegangen solde sin uff den mantag darvor (*fol. 55a*).
274. Sonabunt (nach *Esto michi*) reydt jungher Walt mit *Febr. 16.* anders myns gnedigen junghern frunden, dy czu Grunenberg lagen, unde geleyte hern Roriche von Eysinbach²⁾ geyn Gißin czu mym gnedigen junghern, alz daz myn gnedige jungher junghern Walde geschrebin unde geheißē hatte (*fol. 55b*).
275. *Dominica Invocavit quam ich Nolde von Hoinburg* *Febr. 17.* (*fol. 55b*).
276. *Dominica Reminiscere* alz myn gnedige jungher *Febr. 24.* komen wulde sin, alz sin gnade mir geschrebin hatte unde mir auch montliche seiide, daz wendig ward; . . . so quam *Heinricus* myns gnedigen junghern schriber unde seide mir, daz myns gnedigen junghern gnade wendig were unde wy daz ichs halden solde (*fol. 102a, 55b*).
277. Mantag czu abunde quam myn jungher von Isen- *Febr. 25.* borg³⁾ (von vorbodunge myns gnedigen junghern *fol. 55a, 24 Pferde*) unde bleip bieß uff den dinstag czu morgen bieß he geczerte, dez thed ich eme phandlosunge vor waz he *virczeret* hatte vor preter 4 tor. 4 gulden, alz myn gnedige jungher mir daz geschrebin unde geheißē hatte . . . ; auch so quam jungher Erbe, jungher Craft Riedesel dez selben abundez, den ich keyne phandlosunge thed,

¹⁾ *Fehlt im Original.*

²⁾ *Mit diesem Ritter hatte der Landgraf 1402 Dec. 26 Frieden geschlossen; vgl. Wenck, Lawesgesch. II UB. 472 Nr. 434.*

³⁾ *Ebenfalls ein früherer Helfer des Erzbischofs; s. o. S. 100 Anm. 5.*

dy auch blieben uff den dinstag (*fol. 102 a, 55 b, wo noch Happel von Ulrichstein mit 4 Pferden als anwesend genannt wird*)¹⁾.

- Febr. 26. 278. Dinstag reydt myn jungher von Iseburg heym; so reydt jungher Craft Riedesel unde jungher Erbe unde ich Nolde czu mym gnedigen junghern gein Marpporg unde blieben hiß uff den fritag (*fol. 102 a*).
- März 7. 279. Fritag (nach Oculi) 1 tor. eym boden gein Schotten czu junghern Crafte Riedesel unde 1 tor. eym bodin gein Hoinborg czu dem schultheißen, sy beydersiid mit irn gesellin czu vorboden, alz man den hayn vor Ameneburg burnen wulde, unde quam jungher Craft dez selben abundez mit 14 perdin (*fol. 102 b*).
- März 10. 280. Montag (nach Letare) quam Craft Riedesel dez selben abundez alz sy dez nachtes wendig wurden, wand in Erbe wiedderboden hatte, also daz jungher Gerlach myns gnedigen junghern landfoid mit 20 mit glen quam czu unsen gesellin (*fol. 102 b*).
- März 11. 281. Dinstag czu morgen reid der landfoid henweg mit synen gesellen unde Craft Riedesel mit synen (*fol. 102 b*).
- März 13. 282. Donerstag 1 tor. eym boden gein Hoinburg czu mir Noldin mit myns gnedigen junghern briffe, alz sin gnade mir hatte laßen schryben umme daz mel unde heringe, daz dem von Rodinstein solde; du selbez 2 $\frac{1}{2}$ s. eym boden gein Liesperg czu dem von Rodinsteyne mit myns gnedigen junghern briffe; dy briffe wurden mir von Marpporg (*fol. 103 a*).
- März 14. 283. Fritag anderwerbe 2 $\frac{1}{2}$ s. eym boden gein Liesperg czu mym junghern von Rodinstein mit myn Noldin briff (*fol. 103 a*).
- März 16. 284. Dominica Judica me ryden myns gnedigen junghern frunde gein Hoinburg alz ich Nolde sy (alz sy der schultheiß *fol. 66 b*) dar vorbod hatte czu halden (*fol. 103 a, 66 b*).

¹⁾ Fol. 56—58 sind verblasst und grösstentheils unleserlich geworden, so dass die folgenden Auszüge hauptsächlich dem Geldausgaberegister entnommen sind.

285. Dienstag (nach Judica) 1 tor. eym boden gein Hoinburg mit dez lantfoides briffe czu junghern Walde unde deme schultheißen, alz he en schreib, daz he gewarnet were, daz *der*¹⁾ bischoff Ameneburg spiesen wulde (*fol. 103 a*).
286. Donerstag 3 s. eym boden gein Marppurg mit myns gnedigen junghern briffe czu hern Ludewige Bundenbender, der briff geschicht waz her gein Grunenberg (*fol. 103 a*).
287. Freitag 1 tor. eym bodin gein Hoinburg mit junghern Craft Riedesels briffe czu junghern Walde unde dem schultheißen alz von eyner warnunge wegen (*fol. 103 a*).
288. Sonabund vigilia Pasche 2 s. eym boden gein Schatten unde gein Ulrichstein junghern Craft unde Happeln, alz sy 20 malder mels holffen geleyden gein Ulrichstein (*fol. 103 a*).
289. Freitag (post festum Pasche) 1 tor. eym boden gein Schatten czu junghern Crafte Riedesel mit eyne briffe, den hatte mir myn herre her geschicht von Hoinbach (*fol. 103 b*). — quam jungher Henne von Eysinbach, alz he czu Luternbach by hern Roriche von Eysinbach waz gewest alz von myns gnedigen junghern wegen (*fol. 56 b*).
290. Sonabunt anderwerbe eym boden 1 tor. gein Hoinburg czu mir Noldin mit junghern Craft Riedesels wiedderantwort (*fol. 103 b*).
291. Mantag (nach Quasimodogeniti) 1 tor. eym boden gein Hoinburg czu mir Noldin, alz mich²⁾ Craft Riedesel enphod umme Wilhelm von Bienbach unde Eghart Weisen, abe man dy czu Schotten halden solde uff den bischoff (*fol. 103 b*).
292. Dienstag eynen tor. eym bodin gein Schatten czu junghern Crafte mit myns herren schultheißen briffe, den he mir von Hoinburg geschicht hatte (*fol. 103 b*).
293. Mittewachen 1 tor. eym bodin gein Hoinburg czu junghern Walde unde mir Noldin mit dez lant-

¹⁾ Fehlt im Original.

) mi Original.

foides briffe, alz he uns schreib, daz he by uns sin wulde czu Grunenberg uff den sonabunt, daz wir dar auch vorbodin soldin junghern Craft Riedesel, Erbin unde den schultheißen von Alsfelt¹⁾ mit in czu redin (*fol. 103 b*).

- Apr. 12. 294.* Sonabunt (ante Misericordia domini) 2 tor. eym boden czu der Aldinborg mit dez lantfoidez briffe czu junghern Erben unde dem schultheißen von Alsfelt, sy czu vorboden czu stund czu komen gein Grunenberg, alz ir der landfoide beyte czu Grunenberg unde doch nicht quamen (*fol. 103 b*). — quam jungher Gerlach von Breidinbach, myns gnedigen junghern landfoid, Craft Riedesel, alz sy wez uberkomen waren eyns riedens, daz der landfoid wiederbod (*fol. 66 b*).
- Apr. 13. 295.* Dominica Misericordia domini anderwerbe 2 tor. eym boden gein Alsfelt czu dem schultheißen mit dez lantfoides briffe (*fol. 103 b*). — rieden sy hengeweg (*fol. 56 b*).
- Apr. 18. 296.* Fritag (*danach*) 1 $\frac{1}{2}$ tor eym boden gein Schatten czu junghern Craft Riedesel unde gein Ulrichstein czu Happeln mit junghern Waldes briffen sy czu vorboden alz von eyns riedens wegen, daz dar vor in der selben wachen czugegangen solde sin gewest (*fol. 104 a*).
- Apr. 20. 297.* Dominica Jubilate 2 s. eym boden gein Schatten junghern Crafte unde gein Ulrichstein czu Happeln czu wiederbieden von dez landfoidez wegen, wan ez von waßer czu tiff waz (*fol. 104 a*); quamen myns gnedigen junghern frunde, alz sy funf wachen czu Hoinburg gelegen unde gewest waren (*fol. 56 b*).
- Apr. 21. 298.* Mantag 2 s. eym boden gein Schatten unde gein Ulrichsteyn sy czu warnen, wand der landfoid junghern Walde unde mir schreib, wy daz eme myn gnedige jungher geschrebin hette, wie daz dy menschin starg by eyn²⁾ weren, dy Falkinsteinschen ritter, Johan Spigel unde Henne Riedesel (*fol. 104 a*).

¹⁾ Henne Becker, vgl. Nr. 354.

²⁾ Stall eynandir?

299. Dinstag reydt jungher Herman von Buchsegke heym, *Apr. 22.*
wan he swach waz (*fol. 57 a*).
300. Dominica quarta Cantate 1 tor. gein Schatten czu *Apr. 27.*
junghern Craffe Riedesel unde 2 tor. gein der
Aldinborg czu junghern Erbin sy czu verboden
von myns gnedigen junghern marschalkez wegen,
alz der bischoff quam. . . Vor der botschaff gap
ich eym boden 2 s. der den landfoid suchte in
czu warnen, alz der bischoff quam, gein Aldindorff
by Nordegken, da he den landfoid fand; item
1 tor. eym boden gein Hoinburg sy czu warnen
(*fol. 104 a*). — quamen myns herren von Mencze
frunde, myns gnedigen junghern finde; du ryden
myns gnedigen junghern frunde von Grunenberg
gein Gißin, alz sy myns gnedigen junghern landfoid
dar verbod hatte (*fol. 57 a*).
301. Mantag 1 tor. eyme boden gein Hoinburg, alz der *Apr. 28.*
bischoff in dem lande waz, sy anderwerbe czu
warnen unde welczit daz man en czuspreche, daz
sy geryde weren unde daz sloß bestelten. Der
selbe bode brachte myner gnedigen frauwen¹⁾ briff,
der solde unde stund junghern Gruwel, unde der
waz gein Hoinburg geschicht Gruwel czu suchen,
also daz ich demselben boden gap 2^{1/2} s. gein
deme Warnsberge unde wieder gein Gemonden²⁾,
du he Gruwel fand, unde du gein Hoinburg dy
antwurte wieder seyde von Gruwels wegen (*fol. 104 a*).
302. Mittewachen quamen myns gnedigen junghern *Apr. 30.*
frunde eyns deylez, alz sy mit deme landfoide czu
den Gißin unde czu Marppurg gewest waren unde
uff dy fynde gehalden hatten, alz der bischoff eyn
geczog in deme lande hatte unde Ameneburg spiste
(*fol. 57 a*).
303. Dominica Vocem jocunditatis, dominica quinta, . . . *Mai 4.*
1 tor. eyme bodin gein Buchsegke junghern Her-
man czu verboden gein Grunenberg (*fol. 104 b*).
304. Dinstag (*danach*) . . . czogen myns gnedigen jung- *Mai 6.*
hern frunde unde dy stad halp czu vesperczit

¹⁾ *Im Original wiederholt.*

²⁾ *Burggemeinden.*

- henweg, alz man den flor vor der Nuwenstad dilgete (fol. 104b, 57 a).
- Mai 8. 305.* Donnerstag festum ascensionis domini quamen dy borger wieder unde blieben dy reysener uße (fol. 104 b).
- Mai 9. 306.* Freitag quamen myns gnedigen junghern dyner (fol. 104 b).
- Mai 14. 307.* Mittewachen (*danach*) 6 tor. eym bodin gein Cassel mit dez borggraffen von Friedeberg briffe, den he her geschicht hatte mym gnedigen junghern czu stund czu schigken, wand synen gnaden macht dar ane lege (fol. 104 b).
- Mai 15. 308.* Donnerstag 2¹/₂ s. eym boden gein Marpporg czu dem landfoide mit junghern Waldes briffe in czu warnen, wy daz dez bischoffes frunde eyn gewerb vor handen hetten, daz czu solde ghen uff den mittewachen dar noch, alz myns gnedigen junghern frunde uff denselben mittewachen auch vor Ameneburg den flor dilgen wulden ²⁾ (fol. 105 a).
- Mai 19. 309.* Mantag 1 tor. eym boden gein Schatten czu junghern Crafte Riedesel unde 1 tor. eym boden gein Buchsegke czu junghern Herman, sy czu vorboden gein Grunenberg uff den dinstag, unde so quam jungher Craft dez selben dages unde hatte mit den Ulrichsteynschen uff dy fynde gehalden unde eme enwaz dy boschaff nicht heym komen e den he uz ryde, also daz ich czu stund eyn tor. eym boden wieder gein Schatten muste gebin ³⁾ nach Gilbrachte, junghern Craftes knechte, mit junghern Craftes briffe, czu komen mit eyner gleven, alz he thed (fol. 105 a).
- Mai 20. 310.* Dinstag 2¹/₂ s. eym bodin gein Steinfurte mit myns gnedigen junghern briffe czu hern Sybolt Lewen. . . . So czoch dy stad halp mit anders myns gnedigen junghern frunden dez selben abundez henweg, alz man den ⁴⁾ flor vor Ameneburg unde

¹⁾ Eberhard Weise von Fauerbach, Ritter; vgl. RTA V 635, 19.

²⁾ wulde Original.

³⁾ Im Original folgt noch einmal: gein Schatten.

⁴⁾ der Original.

vor Martdorff dilgete unde blieben uzße bieß uff den donerstag czu abunde. Item uff den selben dinstag so gap ich 6 tor. eym boden gein Cassel czu mym gnedigen junghern mit myn Noldin wiederantwurte, alz mir myn gnedige jungher geschrebin hatte, wy daz synen gnaden czu wißen waz wurden, wy daz sine gnade nicht den dry mit gleven in syme dinste hette ligen czu Grunenberg, daz ich synen gnaden solde czu stund schriben wie ez dar umme gelegen were (*fol. 105^a*).

311. Donerstag czu abunde quam jungher Gerlach von Breidinbach, myns gnedigen junghern landfoid, unde her Pedir Synning, myns gnedigen junghern schrieber, mit 31 perdin (mit 10 mit gleven *fol. 57^b*) unde anders myns gnedigen junghern frunde, dy czu Grunenberg plagen czu ligen (*fol. 105^b, 58^b¹⁾, 49 Pferde*). Mai 22.
312. Freitag . . . gap ich 2 s. eym boden gein Buchsegke unde gein Gißin mit dez landfoides briffen sy czu vorboden, alz man anderwerbe vor dy Nuwenstad cziehen solde, 3 tor. eym boden mit dez landfoides briffe junghern Godfrid graffen czu²⁾ Cziegenhein, der bode in suchen muste czu Cziegenhein unde czu Dreyse; item dez selben abundez 20 hel. wieder gein Gißin czu Peder Kiele, dem kelner, unde czu den borgman da selbez mit dez landfoides briffen (*fol. 105^b*). Mai 23.
313. Sonabunt reyde der landfoid henweg (*fol. 58^b, 105^b*). Mai 24.
314. Mantag (nach Trinitatis) . . . rieden myns gnedigen junghern frunde unde dy stad halp henweg, alz sy anderwerbe vor dy Nuwenstad czogen (unde den flor tilgeten, alz her Scham Schenke herschaßin ward *fol. 58^b*) unde blieben bieß uff den mittwochen czu vespercziid uße, du quamen sy unde quam jungher Gerlach von Breydenbach der landfoid auch mit 26 perdin, alz he dy wine walde geleyden mit myns gnedigen junghern frunden (*fol. 105^b, 58^b*). Mai 28.

¹⁾ Die Rückseite von fol. 57 und die Vorderseite von 58 sind unbeschrieben und zusammengeklebt.

²⁾ Im Original wiederholt.

- Mai 29. 315.* Donnerstag festum corporis Christi waz jungher Craft Riedesel heym geredin (*fol. 59a*).
- Mai 31. 316.* Sonabend (*danach*) rieden sy henweg unde geleyten myns gnedigen junghern wine eyns deylez bieß uber den Spieß unde blieben uße bieß uff den mantag (*fol. 59a, 106a*).
- Juni 2. 317.* Mantag (*danach*) quamen myns gnedigen junghern frunde, dy hie her gehorten, alz sie dy wine geleid hatten mit 27 perdin und blieben die wagen uße (*fol. 106a, 59a*).
- Juni 3. 318.* Dinstag quam jungher Reinhart von Swalbach mit 2 perdin, der waz swach, alz he vor der Nuwenstad geschoßin waz wurden (*fol. 59a*).
- Juni 4. 319.* Mittewachen quamen die weinwagen wiedder (*fol. 106a*).
- Juni 5. 320.* Donnerstag reyd jungher Reinhart von Swalbach mit 4 pherdin henweg, der waren sin czwei, Ebirhart von Rulshusen eyns unde Nigkelchens eyn; so quam jungher Craft Riedesel dez selben abundis mit 3 pherdin, alz he vorbod waz, alz man dy wyne¹⁾ daz ander mal geleiden solde (*fol. 59a*).
- Juni 6. 321.* Fritag czu morgen rieden myns gnedigen junghern frunde henweg, alz sy daz ander mal 13 faß wins geleiten (*fol. 59a, 106a*).
- Juni 8. 322.* Dominica tercia post festum Penthecosten, daz waz post Bonifacii, quamen sy wiedder czu abunde, du fuderte man 30 perde uberall hern Johan von Stogheim unde Crafte Riedesel²⁾ (*fol. 59a, 106a*).
- Juni 9. 323.* Mantag czu abunde quamen dy von Gißin unde dy Buchsegker mit 30 perdin, alz sie myns gnedigen junghern landfoid her vorbod hatte unde sy rieden mit deme landfoide unde mit anders myns gnedigen junghern frunden, dy by dem slage hilden, henweg (*fol. 106a, 59a*).

¹⁾ Wy *Original*.

²⁾ Riedel *Original*.

324. Dinstag quam der landfoid mit den von Marppurg, *Juni 10.*
 von Frangkenberg, von Blangkensteyn¹⁾, von
 Gißin, von Hoinburg²⁾, uz dem Buchsegker dal
 unde unsen gesellin mit hundert unde 25 perdin
 unde waren gewest uff dem walde czu Grebin-
 hein (vor Kreyenfelt unde Grebenhein *fol. 59b*)
 unde namen da 10 kuwe unde 7 kelber, dy czu
 Grunenberg blieben; so quamen gein Schatten
 40 swinchen unde 8 kelber (*fol. 106 a, 59b*).
325. Uff den mittewachen nach eßin rieden sy henweg, *Juni 11.*
 also daz man unsen gesellin fuderte den abund
 17 perde (*fol. 59 b, 106 a*).
326. Donnerstag quamen dy wagen von Cassel der *Juni 12.*
 thuczschenn herren³⁾, von Kaldern⁴⁾, vom Jorgen-
 berg⁵⁾, alz sie dy wine dar getragen hatten unde
 der schaffmeister brachte mir von mym gnedigen
 junghern briffe, dy da stunden dem landfoide unde
 dem rentmeister⁶⁾, also daz ich eyne boden gap
 2¹/₂ s. gein Marppurg die briffe dar zu tragen,
 daz sie dry faß wins holen unde geleiden soldin
 gein Marppurg. Deszelben tages gap ich 9 hel.
 eym boden gein Gauwelshusen⁷⁾ czu dem weyner
 umme eyn wagen (*fol. 106 b*).
327. Fritag quam Craft von der Badinborg selb czehende *Juni 13.*
 myns gnedigen junghern dyner, alz sie der rente-
 meister her geschicht hatte dry faß wins gein
 Marppurg czu geleyden (*fol. 106 b, 59 b*).
328. Sonabund geleiten wir dry faß wins mit myns *Juni 14.*
 gnedigen junghern frunden vorgeschrebin henweg,
 dy gein Marppurg quamen (*fol. 106 b, 59 b*).
329. Dominica ipso die Vite et Modeste waz ich Nolde *Juni 15.*
 czu Houngen mit myns gnedigen junghern frunden
 unde holte habern, die ich umme Henne Honge

1) Blangateyn *Original*.

2) *Fehlt fol. 106 a.*

3) *In Marburg.*

4) *Kloster Caldern bei Marburg.*

5) *Kloster Georgenberg bei Frankenberg.*

6) *Rule von Schonbach zu Marburg, vgl. Nr. 390.*

7) *Geilshausen nwo Grünberg.*

- gekauft hatte, unde dez selben abundes so quam junghern Walde unde mir Noldin botschaff von dem landfoide, daz wir sulden czu stund bereyde sin unde uffwegen allez daz gereden were unde
- Juni 16.* by eme weren uff den mantag czu morgen fru czu Alsfelt, alz myn gnedige jungher vor den herren czu Aula ¹⁾ lag, also daz jungher Walt mit synen gesellen unde mit den borgern thed unde henweg reyde gein Alsfelt; da waren dy lude gereyde gefangen unde der kirchoff gewonnen (*fol. 106^b, 59^b*).
- Juni 17. 330.* Dinstag quamen sy wiedder unde hatten myn gnedigen junghern helffin geleiden, alz he gein Marppurg reyde (*fol. 107^a*, hatten myn gnedigen junghern by Hoinburg geleyd *fol. 59^b*).
- Juni 18. 331.* Mittewachen reyde jungher Walt unde ich Nolde gein Marppurg mit eyns deylez den borgermeistern unde scheffen czu Grunenberg, alz uns unse gnedige jungher dar verbod hatte, unde blieben uße bieß uff den fritag (*fol. 107^a, 59^b*).
- Juni 21. 332.* Sonabunt 6 hel. vor wegke czu bryen unde waz sente Albans dag unde gap eym boden $2\frac{1}{2}$ s. ²⁾ gein Liesperg mit myner antwurte, alz mir myn jungher von Rodinstein geschrebin hatte umme daz mel (*fol. 107^a*).
- Juni 22. 333.* Dominica quarta ipso die 10 milium martirum gap ich 20 hel. eym boden gein Gißin czu Peder Kiele, alz ich eme schreib, alz ich em eyn fass wins myner gnedigen frauwen gein Gißin schigken
- Juni 24.* solde, daz he uff den win warte uff den dinstag, daz waz uff sente Johannes dag czu Richelskirchen ³⁾ (*fol. 107^a*).
- Juni 26. 334.* Donnerstag (post festum nativitatis Johannis Baptiste) $2\frac{1}{2}$ s. eyne boden gein Nordegken czu Adolff Ruwen in czu verboden gein Grunenberg unde forter gein Marppurg, alz ich Nolde deme rentemeister schreib umme myne huben (*fol. 107^a*).

¹⁾ Wohl Oberaola s. o. S. 134.

²⁾ Fehlt im Original.

³⁾ Reiskirchen w Grünberg.

335. *Dominica ipso die Petri et Pauli apostolorum . . . Juni 29.*
 reyð jungher Walt mit synen gesellin dez selben
 abundez henweg gein Gißin, alz in der landfoid
 dar vorbod hatte, alz der bischoff quam (*fol. 60a*).
336. Montag 6 hel. eyne bodin gein Laupach Conrad *Juni 30.*
 Peffersag, Friederich Hessen und Strebekaczen
 czu vorboden, alz der bischoff von Mencze quam
 (*fol. 107b*). — czu morgenebecziid quam jungher
 Walt mit synen gesellin, also daz man in
 gap dez morgens dy geryden waren gewest 3
 mesten habern; so quam Eghart Weise dez
 abundez mit 3 perdin (*fol. 60a*).
337. Dienstag quam ich Nolde von Hoinburg; so quam *Juli 1.*
 Friederich Hesse unde der junge Strebe selb 5
 mit perdin (*fol. 60a*).
338. *Mittewachen festum visitacionis gloriose virginis Juli 2.*
 Marie gap ich 4 s. vor eyn halp firtel Elseßirs
 czu morgen ubir tische myns gnedigen junghern
 frunden, wand hie waz jungher Walt, Henne
 Riedesel der alde, Henne Merlauwe, Strebe, Diele
 von Merlauwe, unde gap 21 hel. vor eyn firtel
 peffers, alz der bischoff czu Karben lag mit synen
 frunden (*fol. 107b*). — fuderte man junghern
 Henne Riedesel, Henne von Merlauwe, Heincze
 Peffirsagke, Endres Sleyfraß, Eghart Weisen,
 Friederich Hessen, Streben unde unsen gesellin
 25 perde (*fol. 60a*).
339. *Donerstag quam Eghart Weise, Friederich Hesse Juli 3.*
 mit 7 perdin alz sie an dinstage darvor henweg
 uz Grunenberg geryden waren, dy fynde czu be-
 sehen unde war sy sich wenden wulden (*fol. 60a*).
 2 tor. 1 boden gein Rumerode, gein der Aldin-
 burg mit dez landfoidez briffen, Erbin czu vor-
 boden gein Grunenberg unde dy von Alsfelt
 (*fol. 107b*).
340. *Fritag ipso die Udalrici . . . quam jungher Erbe Juli 4.*
 nach mittage mit 15 perdin (*fol. 107b, 60a*).
341. *Dominica post Udalrici nach mittage quam jung- Juli 6.*
 her Eghart von Rornfurte, myns gnedigen jung-
 hern marschalg czu Cassel, von Marppurg, alz he

da gelegen hatte, du der bischoff in der Wedereibe lag, unde hatte 1 $\frac{1}{2}$ hundert pherd unde bleip bieß uff den mantag bieß daz sy eyens fru gabin, unde waz der bischoff wendig wurdin (fol. 107^b, 60^a, 195 Pferde).

- Juli 7.* 342. Uff den montag rieden sie henweg unde jungher Erbe mit synen gesellin (fol. 107^b).
- Juli 8.* 343. Dinstag 1 tor. eyne boden gein Schatten czu junghern Crafte Riedesel in czu vorboden gein Grunenberg czu junghern Walde unde czu Nigkelchen, den der landfoid her geschicht hatte, sich mit in czu beraden ¹⁾ umme eyne name czu besehen (fol. 108^a).
- Juli 9.* 344. Mittewachen . . . waz Henne von Merlauwe unde Strebekatze heym geredin (fol. 60^b).
- Juli 12.* 345. Sonabunt (vor Margarete) 6 hel. vor wegke czu bryen unde gap 2 tor. eyne boden gein der Aldinborg mit dez landfoides briffe czu junghern Erbin, alz in der landfoid vorbotte czu yme gein Grunenberg uff den dinstag (fol. 108^a).
- Juli 15.* 346. Dinstag ipso die divisionis apostolorum quam der landfoid unde jungher Erbe mit 13 perden (fol. 60^b, 108^a).
- Juli 16.* 347. Mittewachen 1 tor. 1 bodin mit jungher Waldes briffe gein Buchsegke czu junghern Herman von Buchsegke unde 1 tor. gein Nordegkin czu Adolff Ruwen dem jungen, sy czu vorboden gein Grunenberg von geheisse dez landfoides uff den sonntag czu morgen hy czu sin (fol. 108^a).
- Juli 17.* 348. Donnerstag anderwerbe 1 tor. eyne bodin gein Buchsegke czu Herman von Buchsegke unde syme stifone unde 1 tor. gein Nordegkin czu Adolff Ruwen sy czu vorboden uff den fritag, wand sich der erste ried geanderwerbet hatte (fol. 108^a).
- Juli 19.* 349. Fritag quam Adolff Ruwe, Hen von Merlauwe, Strebekatze (fol. 60^b zu Donnerstag) . . . unde rieden dez nachtes henweg (fol. 60^b setxt hinzu : uff den fritag vor tage), alz sie in dem lande czu

¹⁾ braden *Original*.

- Hessen waren bieß uff sente Jacobstag, daz sie quamen (fol. 108 a, 60 b).
350. Freitag ipso die Jacobi apostoli czu morgen quam *Juli 25.*
jungher Walt mit myns gnedigen junghern frunden,
alz sie in deme lande czu Hessin gewest waren
vor Ferselar ²⁾ (fol. 108 b, 60 b).
351. Sonabunt (nach Ciriaci) . . . waz jungher Ebir- *Aug. 9.*
hart Schenk unde ich Nolde komen von Hoinburg
(fol. 61 a).
352. Dinstag (post Laurencii) . . . waz jungher Walt *Aug. 12*
czu myner gnedigen frauwen gein Marppurg ge-
ryden, alz in ir gnade dar vorbod hatte (fol. 61 a).
353. Mittewachen 3 s. eym bodin gein Hoinburg, der *Aug. 13.*
stad czu wiederbieden, alz sie dez selben abundis
uzgezogen soldin sin Aldindorff ²⁾ dy habern czu
tilgen unde daz sie doch in derselben maße
bereyde weren uff den sonabunt czu abunde, alz
sie gewest soldin sin, unde forter gein Marppurg,
alz ich Nolde myner gnedigen frauwen schreib
umme myn gelt (fol. 109 a).
354. Donnerstag vigilia Assumpcionis gloriose virginis *Aug. 14.*
Marie unde gap 2 tor. eyme bodin gein der Aldin-
borg czu Erbin unde Henne Begker, dem schult-
heissen czu Alsfelt, alz jungher Walt dy von myner
gnedigen frauwen unde dez landfoides geheisse vor-
botte mit der stad Alsfelt halp czu sin mit senßin
uff den nehesten sonntag vor tage in dem felde czu *Aug. 17.*
Aldindorff, dy habern czu tilgen, daz wendig wart
(fol. 109 a).
355. Freitag festum Assumpcionis gloriose virginis Marie *Aug. 15.*
dez nachtes gap ich 3 s. eym bodin gein Mar-
ppurg czu dem landfoide mit junghern Erbin ant-
wurte, alz he junghern Walde hatte wieder ge-
schrebin uff daz uzziehen (fol. 109 a).
356. Dominica post festum Assumpcionis czu vespercziiit *Aug. 17.*
quam jungher Gerlach der landfoid, alz sie wendig
waren wurden, mit myns gnedigen junghern frun-
den mit 64 pherdin unde jungher Walt mit unsen

¹⁾ *Fritzlar.*

²⁾ *Wohl A. im Beerschiessen so Neustadt, s. Nr. 218.*

gesellin mit 21 pherden (alz wir mit eynander uz gezcogen waren mit der stad halp *wird fol. 61^a hinzugefügt*), alz sie (*fol. 61^a in der ersten Person*) vor Aldindorff gewest sulden sin unde bliebin hie hieß uff den dinstag daz man gaß (*fol. 109^a, 61^a*).

Aug. 19. 357. Dinstag (nach eßin *fol. 109^b*) rieden sy henweg unde ich Nolde gein Hoinburg (*fol. 61^a, 109^b*).

Aug. 21. 358. Donerstag quam jungher Walt unde jungher Volpracht von Swalbach wieder mit irn knechten. Dieß selbin dages czu nacht quam junghern Walde unde mir Noldin botschaff von deme landfoide, also daz he uns schreib, wy daz eme myne gnedige frauwe geschrebin hette, wie daz der bischoff von Mencze eyn groß gewerb vor handen hette, daz sulde czu ghen uff den sonabund unde uff den sontag in deme lande sin, daz wir daz schriben unde kunt thedin deme lande, Emriche¹⁾ czu Rudemerode, Erbin unde Henne Begker dem schultheissen czu Alsfelt, gein Hoinburg, gein Ulrichstein unde gein Schatten . . . unde wir in auch allin schriben, daz sie der sloße war nemen, also daz man mit keyner vorredery umme ginge (*fol. 109^b*).

Aug. 23.

Aug. 24.

Aug. 23. 359. Sonabunt vigilia Bartholomei apostoli. Dez selben dages czu nacht quam myner gnedigen frauwen botschaff von Marppurg, alz daz ir gnade junghern Walde unde mir ließ schreiben, daz sie eygentlichen gewarnet were dez morgens, wy daz der bischoff queme mit 6 hundert glen unde der von Westenburg²⁾ mit vier hundert gleven unde hieß uns ir gnade in dem briff czu stund botschaff thun czu virhoren, war sich daz gewerb wente, also daz ich czu stund gap eyme boden 1 s. gein Liche czu Hartman von Drahe unde czu Sinthram kelner, abe die icht dar umme gelernet³⁾ hetten oder herfare, daz sie uns daz ließin wißin, unde gap 1 tor.

¹⁾ von Linden.

²⁾ Reinhard Herr zu Westenburg und zu Schauenburg hatte 1404 Juli 3 dem Landgrafen wegen des Erzbischofs Johann die Fehde angesagt (Staatsarch. Marburg, Fehde- und Stühnebriefe).

³⁾ gelerten Original.

eym boden gein Hoinburg czu warnen ¹⁾ der mir Noldin denselben myner gnedigen frauwen briff brachte, wand ich da waz (*fol. 109b*).

360. Mantag (nach Bartholomei) quam mir myner gnedigen frauwen briff dez morgens, alz mir ir gnade ließ schreiben, wy daz jungher Eghart von Rornfurte, ir gnade marschalg czu Hessen, czu mir wurde komen mit 60 mit gleven bin eyne dage ader czwein, daz ich den sulde warten czu Hoinburg unde in gutlichen thun, also daz ich uff den dinstag reyde gein Hoinburg. Dieß selben dages nach vesperczit quam myner gnedigen frauwen botschaff abir, alz *ir* ²⁾ gnade junghern Walde unde mir ließ schreiben, daz wir unse gesellin uff wegeten unde den burgern czu sprechen waz gereden kunde gesin, unde beschied uns darmyde in der mitternacht czu sin czu Großin Buchsegke, da sulde uns der landfoid laßin holen, (alz die fiende czu Ameneburg lagen und czu der Nuwenstad, uff dy sy hilden *fol. 61b*), also daz jungher Walt mit den gesellin unde waz he gehaben mochte, dez selbin nachtes henweg reyde, unde gap 1 tor. eym bodin den abund gein Hoinburg, alz ich myme gesinde schreib, daz sy ließin bagken (*fol. 110a, 61b*).
361. Dinstag czu morgen reyde ich Nolde mit mynen knechten gein Hoinburg, mich czu stellin uff den marschalck unde auch daz hus czu bewaren, wand dy fynde starg lagen unde waren czu der Ameneborg unde czu der Nuwenstad (*fol. 110a*).
362. Fritag ipso die decollacionis Johannis Baptiste noch mittage quam jungher Walt unde ich Nolde mit unsen gesellin, alz wir unse gnedigen frauwen hatten helffin geleyden gein Dreyse gein Hessin wertens unde hatten dez nachtes gelegen czu Alsfelt (*fol. 110a, 61b*).
363. Dominica post decollacionis Johannis Baptiste reyde jungher Volpracht von Swalbach gein Gißin (*fol. 61b*). — waz jungher Craft Riedesel, Cracz unde Happel

¹⁾ waren *Original*.

²⁾ *Fehlt im Original*.

von Ulrichsteyn hie, dy ich vorbod hatte mit in czu redin von myner gnedigen frauwen wegen unde geheiße (fol. 110 b).

- Sept. 1. 364. Mantag 6 tor. eyne bodin czu mym gnedigen junghern gein Cassel, alz ich mym gnedigen junghern schreib umme hundert gulden mir dy wieder czu¹⁾ geben unde myne gnedigen frauwen auch czu manen umme hundert guldin, dy ich Nolde irn gnaden geluwen. unde mit Mengoß von Dudilsheim antwurte unde alz ich unde myn gefadir Volpracht sin gnaden schrieben alz von Fadinbeyns wegen (fol. 110 b).
- Sept. 4. 365. Donnerstag (*danach*) waz Volpracht von Swalbach komen mit 2 perdin (fol. 60 b). — 2¹/₂ s. eyne bodin gein Marppurg mit myn Noldin briffe, alz ich dem landfoide unde hern Pedir Synnynge wieder schreib, alz sie mir geschriben hatten alz von Fadinbeyns wegen umme sin pherd (fol. 110 b).
- Sept. 8. 366. Mantag festum nativitatis Marie virginis czu vespercziid quamen myns gnedigen junghern unde myns herren von der Marg frunde unde dynner her mit seß hundert unde 76 perdin unde blieben hie bieß uff den dienstag czu afterundern (fol. 62 a, 110 b). Dar bin ward virczerd 33 gulden in der bottellie an wyne, bere unde schonbrode unde waz anders 3¹/₂ ame wyns myns gnedigen junghern ber unde brod daz virczerd ward (fol. 111 a).
- Sept. 9. 367. Dinstag czu abunde waz her Dietleyp hie blieben, dem fuderte man 3 perd unde fuderte den Mergschen herren, dy hie bliebin waren, 52 pherd unde den Hessin 11 perd (fol. 62 a).
- Sept. 12. 368. Fritag (*danach*) czu abundeeßincziid quamen dy Hessin myns gnedigen junghern frunde von Cassel, von Spangenberg, von Rodinberg, Homberg, dy von Gudinsberg, Grebinsteyn, dy von Alsfelt unde von Ramerode unde jungher Walt unde ich mit unsen gesellin mit anderhalb hundert pherden, alz wir mit anders unsers gnedigen junghern frunden unde myns herren von der Marg dynern an deme

¹⁾ Fehlt im Original.

- Meyne gewest waren unde da gehert hatten unde blieben biez uff den dinstag ¹⁾ daz sie gaßin; du ward mir von myns gnedigen junghern wegen her gein Grunenberg 12 kuwe, 5 kalbin unde eyn ochse, 8 swinchen, 6 ferkeln unde 28 schaffe (fol. 111^a, 62^a).
369. Sonabund alz sie geßin hatten czu morgen Sept. 13.
riedin du ²⁾ heim (gein Hessin fol. 62^a); so reydt ich Nolde czu mym gnedigen junghern gein Marppurg, also daz myn schryber gap 2¹/₂ s. eyme bodin czu mir gein Marppurg, alz he mir schreib, wie viel fiehes mir von myns gnedigen junghern wegen gein Grunenberg wurden were, alz ich eme befolin hatte, daz ich daz mym gnedigen junghern wieste czu sagen (fol. 111^b, 62^a).
370. Montag (post festum exaltacionis sancte crucis) Sept. 15.
quam jungher Ebirhart Schenke der junge, jungher Craft Riedesel unde ich Nolde von unserme gnedigen junghern von Marppurg (fol. 61^a, 111^b).
371. Mittewachen (*danach*) reydt jungher Ebirhart Schenke Sept. 17.
unde ich Nolde gein Hoinborg (fol. 62^a).
372. Dinstag (post Mathei) reydt jungher Walt henweg Sept. 23.
mit synen gesellin, alz he deme landfoide dynete, alz sy dy schaffe namen in der Wedereybe (fol. 62^b).
373. Mittewachen quamen sy wieder (fol. 62^b). Sept. 24.
374. Donnerstag quam der junge Swalbach (fol. 62^b). Sept. 25.
375. Mantag ipso die Michahelis archangeli quam ich Sept. 29.
Nolde von Hoinborg mit 2 perden (fol. 62^b, 112^a).
376. Sonabund (*danach*) czu nacht gap ich 1 tor. eyme Oct. 4.
boden gein Hoinborg czu junghern Ebirhart Schenken, alz jungher Walt unde ich Nolde eme schrieben unde en czu uns uff den sontag fru verbotten, by uns czu sin czu Grunenberg, alz wir czu unserme gnedigen junghern gein Gißin riedin soldin (fol. 112^a).
377. Dominica post Francisce (!) monachi czu morgen Oct. 5.
quam jungher Ebirharde Schenke unde myn Noldin czwene knechte von Hoinburg mit 6 perdin; . . .

¹⁾ So statt sonabund; vgl. Nr. 369.

²⁾ So statt dy.

- so rieden wir mit eynander gein Gißin, alz uns unsers gnedigen junghern gnade dar vorbod had (fol. 62^b, 112^a).
- Oct. 6. 378. Mantag quamen wir wieder unde bleip jungher Ebirhart Schenke mit deme landfoyde czun Gißin (fol. 112^a, 62^b).
- Oct. 8. 379. Mittewach reyd jungher Walt mit synen gesellin henweg, alz sy uffe deme Westerwald geryden wuldin sin nach eyner name, daz doch wendig ward (fol. 112^a, 63^a).
- Oct. 9. 380. Donnerstag reyd ich Nolde mit mynen knechten gein Marppurg czu mym gnedigen junghern, alz syne gnade mich dar czu eme vorbod hatte (fol. 63^a).
- Oct. 10. 381. Fritag . . . quam jungher Walt selb virde, also daz man den abund fuderte 6 pherde; so waren dy czwene Swalbach ¹⁾ ußblieben, alz jungher Volpracht von Swalbach syne swester czu huse wulde furen gein dem Kircheyne; so waz ich Nolde czu Marppurg (fol. 63^a, 112^a).
- Oct. 12. 382. Dominica ante Galli et Lulli 1 tor. eyme bodin gein Hoinborg sy czu warnen ²⁾, alz dy fiende komen wuldin sin unde quamen, alz sy Bobinhusen unde daz gerichte branten (fol. 112^a).
- Oct. 14. 383. Dinstag (ante Galli) quam der junge Swalbach (fol. 63^a).
- Oct. 20. 384. Montag (post Galli) waz der junge Swalbach geryden (fol. 63^a).
- Oct. 21. 385. Dinstag reyd jungher Walt czu mym gnedigen junghern gein Gißin, alz syne gnade da theydingete unde dage hilt umme eyne sune (fol. 112^b, 63^a).
- Oct. 22. 386. Mittewachen . . . quam jungher Walt nach mittage wieder (fol. 112^b, 63^a).
- Oct. 24. 387. Fritag czu abunde quam ich Nolde von Hoinborg mit funff pherden (fol. 63^b, 112^b).
- Oct. 29. 388. Mittewachen (post Symonis et Jude) reyd Schele uff myner pherde eyme unde Sußel uff junghern

¹⁾ Volprecht und Reinhard.

²⁾ wurden Original.

- Ebirhartes hengeste gein Hoinborg; so quam dieß selbin abundez jungher Craft Riedesel mit czweyn pherden unde waz mid myme gnedigen junghern czu Marppurg gewest unde bleip hy bieß uff den fritag, daz waz aller heylgen abund (*fol. 63^b*).
389. Fritag czu morgen reyde ich Nolde mit den burgern *Oct. 31.*
gein Marppurg, alz sy unde mich myn gnedige jungher ¹⁾ czu sin gnaden dar verbod hatte unde bliebin da bieß uff den dinstag (*fol. 63^b, 112^b*).
390. Donnerstag (post festum omnium sanctorum) quam *Nov. 6.*
myn gnedige jungher her gein Grunenberg unde ich mit den burgern von Grunenberg unde bleip myns gnedigen junghern gnade bieß uff den fritag *Nov. 7.*
..... So gap ich 2¹/₂ s. eyne bodin gein Marppurg mit myns gnedigen junghern briffen czu Rulen von Schonbach deme rentemeister, deme schultheißen ²⁾ unde czu der stad Marppurg, item 20 hel. auch gein Gißin mit myns gnedigen junghern briffen czu Pedir Kiele unde czu Heinriczen dem schryber ³⁾ (*fol. 113^a, 63^b*).
391. Fritag czu mittemorgen reyde myns gnedigen junghern gnade unde wir alle mit synen gnaden gein Alsfelt (*fol. 63^b*). *Nov. 7.*
392. Sonabunt czu abunde quam jungher Walt, Herman *Nov. 8.*
von Buchsegke, Volpracht von Swalbach unde Brand von Buchsegke, alz sy czu Alsfelt von myns gnedigen junghern gnaden gescheiden waren; so reyde der landfoid, jungher Ebirhart Schenke unde ich Nolde gein Hoinborg (*fol. 113^a*), alz wir myn gnedigen junghern geleyde hatten (*fol. 64^a*).
393. Dominica ante Martini ryden myns gnedigen junghern frunde heym oder wo sy czu schigken hatten (*fol. 64^a, 113^a*). *Nov. 9.*
394. Sonnabund (nach Martini) quamen myn Noldin *Nov. 15.*
knechte unde anders der burger eyns deylez von Hoinborg mit 15 pherdin, alz ich der eyns deylez

¹⁾ *Original* junghern.

²⁾ Wohl Ludwig Stoppelnberg, der 1405 urkundlich als Schultheiss zu Marburg genannt wird (Staatsarch. Marburg Klost. Caldern).

³⁾ Vgl. Nr. 276.

gebedin hatte czu Hoinborg, unde namen czu Flensingen ¹⁾ 5 kuwe unde eyn kalp unde 7 swinchen, dy slug man in myns gnedigen junghern kochin; so hatten dy knechte eyn swin genomen, dar vor gap ich en 1 guldin, daz sy sich uz der herburge losten unde eyn andermal dy wilger weren czu ryden (*fol. 113^b, 64^a*).

- Nov. 16. 395.* Dominica ante Elysabet, dez dagez czu nacht riedin unde ranten dy selbin knechte uff den mantag vor Ameneburg unde schichten doch nicht (*fol. 113^b, 64^a*).
- Nov. 18. 396.* Dinstag quam ich Nolde mit mynen gesellin von Hoinborg . . . ; so quam jungher Craft Rydesel (*fol. 64^a, 113^b*).
- Nov. 19. 397.* Mittewachen gap ich 20 hel. eyne bodin gein Gyßin czu Nygkelchen in czu mir Noldin *cxii* ²⁾ verboden, mit yme czu redin unde ubirkomen umme eyne kochinspiese (*fol. 113^b*).
- Nov. 20. 398.* Donnerstag quam Nigkel selbander (*fol. 113^b, 64^a*).
- Nov. 21. 399.* Fritag rieden myne gesellin dez nachtiz henweg (*fol. 113^b*).
- Nov. 22. 400.* Sonabund quamen myne gesellin unde hatten gehaldin uff der maletad by Friedeberg unde brachten 9 menner unde 14 egkerpherde; dy gap ich alle wieder, mym herren von Falkenstein 2, den jungen von Heynauwe 2, mym junghern von Rodinstein 1, myner frauwen von Cziegenhein 3, jungher Henne von Eysinbach 1 (*fol. 113^b, 64^b*).
- Nov. 24. 401.* Mantag (vor Katherine) rieden myne gesellin gein Wynmar ³⁾ an dy Lone, alz sie myns gnedigen junghern landfoid dar verbod hatte (*fol. 114^a, 64^b*).
- Nov. 26. 402.* Mittewachen czu abunde quamen myne gesellin wieder unde jungher Ebirhart Schenke mit in mit 12 perden (*fol. 114^a, 64^b*).
- Nov. 29. 403.* Sonabund (vor Andree apostoli) 1 s. eym bodin gein Lieche czu mym herren von Falkenstein, alz

¹⁾ *Df. nü Grünberg.*

²⁾ *Fehl im Original.*

³⁾ *Niederweimar; s. Nr. 85. 176.*

ich eme wieder schreib umme czwene knechte unde vier pherde dy ich Nolde eme wieder gap (fol. 114 a). — reyde jungher Eberhart unde Nygkel henweg (fol. 64 b).

404. Mantag ¹⁾ (nach Andree) riedin myne gesellin gein *Dec. 1.*
Ittingeshusen unde namen 2 kuwe in der mollin
(fol. 114 a).
405. Sonabunt ipso die Nycolai 6 tor. Rodin dem bodin *Dec. 6.*
czu mym gnedigen junghern gein Cassel, alz ich
sin gnaden wieder schreib uff daz, alz syne gnade
mir hatte laßin schrieben alz von jungher Johan
von Eysinbach hobefrauwen von Flanstad ²⁾ alz
von irs sones ³⁾ unde pherde wegen (fol. 114 a).
406. Mittewachen (vor Lucie virginis) dedi Dyederiche *Dec. 10.*
von Wertdorff 2 flor. von geheiße myns gnedigen
junghern (fol. 114 b).
407. Dominica post Lucie virginis reyde ich Nolde mit *Dec. 14.*
mynen gesellin gein Hoinborg (fol. 64 b, 114 b).

Anno domini m^occcc^o quinto.

1405

408. Mantag (post festum circumcissionis domini) quam *Jan. 5.*
jungher Gerlach von Breydenbach, myns gnedigen
junghern landfoyd, mit 10 pherdin, alz he mit
mym gnedigen junghern czu Cassel gewest waz
(fol. 115 a, 65 a).
409. Dinstag festum Epiphanie domini reyde he henweg *Jan. 6.*
(fol. 115 a, 65 a).
410. Fritag (*danach*) 1 tor. eym boden gein Schotten *Jan. 9.*
mit myns gnedigen junghern briffe czu junghern
Crafte Riedesel unde Cracze; der briff waz komen
von Marppurg, alz den der landfoyd von mym
gnedigen junghern von Cassel bracht hatte (fol. 115 a).
411. Dinstag octava Epiphanie quam ich Nolde von *Jan. 13.*
Hoinborg selb 9 mynen gesellen (fol. 115 b, 65 a).
412. Dinstag (post Anthonii) 20 hel. eym bodin gein *Jan. 20.*
Nyde, alz ich Nolde Henne Weisen unde den von

¹⁾ mantantag *Original.*

²⁾ Florstadt *so Staden.*

³⁾ son *Original.*

Nyde schreib alz von Fadinbeyns wegen, alz sich der eyner phandunge an mym gnedigen junghern bewart hatte, unde reyd ich Nolde unde jungher Walt mit mynen gesellin gein Hoinborg, alz der landfoid den abunt da sin wulde unde uns dar vorbod hatte czu eme (fol. 115 b, 65 b).

- Jan. 23. 413. Fritag (*danach*) quam jungher Walt mit mynen gesellin her wieder, alz sy mit deme landfoide vor der Nuwenstad gewest waren unde doch nicht schichten, . . . unde waz ich Nolde selb dritte czu Hoinborg bliebin, alz man vor den fienden in deme lande gewarnet waz (fol. 65 b, 115 b).
- Jan. 27. 414. Dinstag (post conversionis Pauli) quam jungher Ebirhart Schenke unde ich Nolde selb siebinde von Hoinborg (fol. 116 a, 65 b).
- Jan. 28. 415. Mittewachen czu morgen reyd jungher Ebirhart Schenke unde ich Nolde mit mynen gesellin gein Anrode¹⁾ czu dem landfoide unde anders myns gnedigen junghern frunden, alz wir dez selbin nachtigen riedin unde uff den donerstag czu morgen branten Bergkersheyin²⁾ by Frangfurt (fol. 116 a, 65 b).
- Jan. 30. 416. Fritag czu abunde quam jungher Ebirhart unde ich mit mynen gesellin wieder mit 14 perdin (fol. 116 a, 66 a).
- Jan. 31. 417. Sonabund reyrt jungher Ebirhart Schenke gein Lieche selb drytte (fol. 66 a).
- Febr. 1. 418. Dominica vigilia purificationis Marie virginis . . . 1 tor. eyne boden gein Schotten nach Cracze unde 20 hel. eyne bodin gein Gißin nach Nigkelchen, sy czu virboden alz von Stadin³⁾ dez sloß unde talez wegen, abe man daz gewynnen mochte, alz mir Cracz vor darumme geschrieiben hatte (fol. 116 a). — quam he (*sc. Eberhard Schenk*) wieder unde Nigkelchen von Gißin (fol. 66 a).

¹⁾ Annerod Df. ö Giessen.

²⁾ Bergkesheyin fol. 116. Df. n Frankfurt a. M.

³⁾ Über Staden, das damals durch Kauf aus den Händen Johans Herrn zu Limburg in die Johans von Isenburg-Büdingen überging, vgl. Scriba, *Regesten d. Grossh. Hessen II 1933. 1938 bis 1941. 1943. 1945. 1946.*

419. Mantag festum purificationis Marie reyd jungher *Febr. 2.*
Ebirhart mit myner gesellin eyns teylz gein Hoin-
borg mit 6 perdin (*fol. 66^a*). — gap ich 2¹/₂ s.
eyme boden gein Marppurg den landfoyd czu
suchen, alz ich Nolde eme schreib alz von dez
sloßes Staden wegen, wy ez dar umme gelegen waz,
waz he darczu ryde; so gap ich 1 tor. dez selbin
tagez czu nacht eyme boden gein Hoinborg, daz
man kommern solde Cracze von Laupach unde
Cuncze Koche von Laupach, alz mir czu wißin
waz wordin, sy hetten der fiende gelt umme win,
alz dy sy doch henweg weren gefarn (*fol. 116^a*).
420. Dienstag 6 hel. eyme boden gein Laupach nach *Febr. 3.*
Fiermonde (*fol. 116^b*).
421. Mittewachen reyd ich Nolde mit Nyckelchen unde *Febr. 4.*
myn gesellin czu deme landfoide gein Marpurz alz
von Stadin wegen unde daz ging doch abe, alz
der frost abe ging (*fol. 116^b, 66^a*).
422. Donnerstag reyd ich Nolde gein Hoinborg mit mynen *Febr. 5.*
gesellin (*fol. 116^b*).
423. Dominica post Dorothee virginis quamen dy ge- *Febr. 8.*
sellin von Hoinborg mit 6 perdin unde bleip ich
Nolde da selb dritte (*fol. 116^b, 66^a*).
424. Dienstag reyd Nickel gein Gißin (*fol. 66^a*). *Febr. 10.*
425. Frietag (vor Kathedra Petri) rieden myne gesellin *Febr. 20.*
henweg, alz sy dinten junghern Ebirhart Schenken
in daz Kolse land unde waren uße bieß uff den
den mittewachen dar nach (*fol. 66^b*).
426. Mittewachen (nach Kathedra Petri) quamen myner *Febr. 25.*
knechte dry von Hoinborg (*fol. 66^b*). — 6 tor.
eym boden gein Cassel czu mym gnedigen jung-
hern, alz ich Nolde mym gnedigen junghern schreib
alz von¹⁾ Henchen Heynbachs wegen, alz der un-
recht fruchtmaß gesast unde ingenomen hatte
(*fol. 116^b*).
427. Donnerstag 1 tor. eym boden gein Hoinborg czu *Febr. 26*
junghern Ebirhart Schenken unde 1 tor. gein
Schatten czu junghern Craffe Riedesel in czu
wiederbieden eyn riedin (*fol. 116^b*).

¹⁾ Fehlt im Original.

- März 7. 428.* Sonabunt (vor Invocavit) gap ich 1 tor. eym boden gein Hoinborg unde 6 hel. eym boden gein Quegborn¹⁾ unde gein Harbach²⁾, sy czu warnen (fol. 117 a).
- März 8. 429.* Dominica Invocavit quam jungher Craft Riedesel selb 4, alz he czu Friedeberg gehaldin hatte eyn gefengniße (fol. 66 b).
- März 16. 430.* Mantag (nach Reminiscere) quam Fyntdich unde Sußel von Hoinborg (fol. 67 a).
- März 20. 431.* Fritag (*danach*) 2^{1/2} s. vor heringe unde dez selbin tages quam mir von mym gnedigen junghern eyn briff, daz ez gesunet were mit synen gnaden unde dem bischoffe von Mencze (fol. 117 a).
- März 22. 432.* Dominica Oculi mei . . . reyde ich Nolde mit mynen gesellin nach mittage czu mym gnedigen junghern gein Marppurg (fol. 117 b).
- März 23. 433.* Mantag czu nacht quam Wietershusen unde jungher Reinhart von Swalbach selb achtaste, alz sy hern Roriche von Eysinbach von Marppurg he geleyd hatten (fol. 117 b, 67 a).
- März 24. 434.* Dinstag czu morgen rieden sy wieder henweg; so quam ich Nolde mit mynen gesellin von mym gnedigen junghern von Marburg. . . . Den selbin abunt quam jungher Craft Riedesel her gein Grunenberg, alz daz wir Cracze von Schotten voboten uff den mittewachen mit eme umbe³⁾ spiese czu redin, alz uns unsers gnedigen junghern gnade befollin hatte (fol. 117 b, 67 a).

¹⁾ Df. sw Grünberg.

²⁾ Df. sw Grünberg.

³⁾ unde Original.

II.

Die Jugendzeit Johann Caspars v. Dörnberg

von

Joh. Kretschmar, Marburg a. d. L.



Unter den hessischen Diplomaten des 17. Jahrhunderts ist merkwürdiger Weise die Bedeutung eines, der über ein Menschenalter auf die Geschehnisse seiner Heimat massgebenden Einfluss ausübte, — Johann Caspars von Dörnberg — bisher so gut, wie gar nicht gewürdigt worden. *Rommels* hessische Geschichte ist für die Zeit seiner Thätigkeit ein Torso geblieben und noch niemand hat es seitdem unternommen die hessischen Verhältnisse jener Tage klar zu legen. Johann Caspar von Dörnberg gehört nicht zu jenen führenden Geistern, die ihrer Zeit neue Bahnen eröffnen oder ihr den Stempel ihrer Individualität aufdrücken; aber seine Persönlichkeit nimmt trotzdem unser Interesse in Anspruch, weil er an allen Aeusserungen des Staatslebens seiner Heimat hervorragend beteiligt, an der Geschichte derselben mitgearbeitet hat.

Ein glücklicher Zufall hat uns die Papiere dieses Mannes erhalten ¹⁾, welche uns natürlich den besten

¹⁾ Sie werden jetzt als Depositum der Familie v. Dörnberg im Staatsarchive zu Marburg aufbewahrt. Es ist mir eine angenehme

Aufschluss über ihn und seine Thätigkeit geben. Hier soll nur der Versuch gemacht werden, seine Jugendzeit bis zu seiner Selbständigkeit und seinem Eintreten in die diplomatische Welt nach diesen Papieren klar zu legen, indem ich mir die Darstellung seiner weiteren Geschicke vorbehalte. Es gewährt uns ja stets ein besonderes Vergnügen die Jugendjahre eines bedeutenden Mannes kennen zu lernen; giebt uns doch die Kenntniss des **Entwicklungsprozesses** und der **Faktoren**, welche den Charakter eines Mannes bilden, den Schlüssel zum **Verständnisse** seiner Handlungen und ihrer Triebfedern in späteren Jahren. Je weiter wir in die Jahrhunderte zurückgehen, um so seltener wird dies uns möglich sein; hier aber können wir die Entwicklung eines solchen Mannes an der Hand seiner Tagebücher und der Familienbriefe auch in Einzelheiten verfolgen. Seine Erziehung hat auch insofern **allgemeines Interesse**, als man sie als typisch für die der jungen Edelleute der damaligen Zeit bezeichnen kann. Seine Jugendzeit ist nicht etwa mit einem romantischen Zauber kecker Abenteuer u. s. w. aus dem Kriegsleben umgeben, wir werden vielmehr recht nachdrücklich in die rauhe und nüchterne Wirklichkeit jener Tage versetzt, als der entsetzliche Krieg unser Vaterland durchtobte, und die Quellen zeigen uns anschaulich, wie furchtbar man unter seinen Drangsalen allerorts litt.

Johann Caspar war ein Spross jenes alten uringesessenen hessischen Adelsgeschlechtes der von Doringenberg oder Dörnberg, von dem die Sage berichtet, dass sein Stammvater Hans v. Dörnberg, Althans ge-

Pflicht, auch an dieser Stelle Herrn Obervorsteher der adligen Stifter und Königlichem Kammerhornn Hugo Freiherrn v. Dörnberg meinen Dank für die lebenswürdige Bereitwilligkeit auszusprechen, mit der er mir namens seiner Familie die Benutzung dieser Papiere gestattet und auch sonst diese Studien gefördert hat.

nannt, die heil. Elisabeth als Brant aus Ungarn abgeholt habe; andere lassen ihn gar erst als Begleiter der jungen Prinzessin aus Ungarn einwandern; es ist dies freilich weiter nichts als ein Versuch späterer Genealogen, die hessische und die kärntnische Grafen- und Freiherrenfamilie gleichen Namens durch Verwandtschaft zusammen zu bringen. Ihren Namen trägt erstere vielmehr von jener uralten Befestigung auf dem Doringerberge an der Strasse von Kassel nach Wolfhagen, bekannt durch das Lager Heinrichs IV., der hier 1071 seinem Feinde Otto von Nordheim lange gegenüberlag. Otto hatte sich auf dem gegenüber liegenden Berge verschanzt, auf dem sich bald nachher das Kloster Hasungen erhob. In den Urkunden dieses berühmten Klosters finden wir bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein Geschlecht von Dörnberg erwähnt. In welcher Weise dasselbe aber im Zusammenhange mit der heutigen Familie von Dörnberg steht, lässt sich urkundlich nicht nachweisen; wohl aber hat sich in der Familientradition noch am Anfange des 17. Jahrhunderts eine Erinnerung an den Zusammenhang mit jenem Doringerberge erhalten. Eine Dörnbergische Familienchronik nämlich, welche Johannes Huningha 1609 verfasste ¹⁾, berichtet von dem Hofmeister Hans v. D. Folgendes: »es wird von den alten ertzehlett, das er vmb diese zeitt (ca. 1458) einmahl vf den Dornbergk, denselben, weil er von seinen voreltern ermals bewonett vnd von ihnen den nahmen bekommen haben solte, zu besehen geritten, vnd im abreitten, als er, das sein Pferdt gehinckett, vernommen vnd darnach gesehen, einen güldenen Rincke in des Pferdts fuß gefunden, auch hernacher also baltt einen anfang seines glücks gespüerett habe«. Ein Umstand, der um so auffallender

¹⁾ Darüber vergleiche weiter unten. Sie befindet sich noch jetzt im Besitze der Familie.

ist, als sich Huningha dadurch unbedachtsamer Weise mit sich selbst in Widerspruch setzt; denn vorher hatte auch er jene allgemein für wahr angenommene Erzählung von der Einwanderung des Althans aus Ungarn (Kärnten) wiedergegeben, welche der Familie eine viel glänzendere und mehrere Jahrhunderte weiter zurückführende Vergangenheit gab, ohne des Doringerberges bisher je zu gedenken.

So weit wir aber die Familie an der Hand des heute erhaltenen Materials zurückverfolgen können, war dieselbe von Anfang an in der Werragegend, zwischen Eschwege, Witzenhausen und dem Weisserner ansässig; ihr Stammsitz war Frankershausen, das jener Hans von Dörnberg als Belohnung für seine Dienste zu Lehen erhalten haben soll. Jedenfalls war die Familie damals noch von keiner grösseren Bedeutung.

Erst Hans v. Dörnberg, Amtmann der Elisabeth, der Wittwe des letzten Grafen von Ziegenhain, und später Hofmeister des Landgrafen Heinrichs III. von Oberhessen (1458—1483), legte den Grund zu der Grösse und dem Reichthume seiner Familie. Er war ein Mann von ausserordentlicher Energie und Klugheit, der es verstand Hessens Bedeutung weit über die bisherige Stellung zu erheben. Da der schwache Landgraf völlig von ihm abhängig war, beherrschte er nicht nur Oberhessen, sondern so lange Ludwig Vormund seiner Neffen Wilhelms I. und II. von Niederhessen war (1471—1483), das gesammte Hessenland. Nach dessen Tode (1483) wurde Dörnberg von Landgraf Hermann, Erzbischof von Köln und Vormund seines Neffen Wilhelms III. von Marburg († 1500), zu seinem Stellvertreter bestellt; Wilhelm blieb Zeit seines Lebens in noch grösserer Abhängigkeit von ihm als sein Vater, so dass seines Hofmeisters Herrschaft über Oberhessen völlig unumschränkt war. Wie gross dessen Bedeutug von seinen Zeitgenossen

geschätzt wurde, zeigt am deutlichsten, dass sich Kaiser Friedrich III. und Maximilian um seinen Einfluss bemühten, als es darauf ankam, den Kurfürsten von Köln für die Wahl des letzteren zum römischen Könige zu gewinnen.

In der langen Zeit seines Regimentes hatte er es aber auch verstanden sich einen grossen Besitz zu erwerben, gegen den die ererbten Güter gänzlich zurückstanden. Bis dahin hatten die von Dörnberg, wie gesagt, das Schloss Frankershausen mit dem Dorfe Ahremberg und verschiedene Höfe, Ländereien und Gerechtsame in den umliegenden Ortschaften Orpherode, Ober- und Unterrieden, Lindenwerra, Hohne, Wolferode, Rossbach, Dohrenbach, Bischhausen, Witzenhausen und Allendorf in den Sooden besessen, wozu noch einige Waldungen und ausgegangene Orte in dieser Gegend kamen, wie Ziegenbach, Eldrichshausen u. a. Der Hofmeister Hans erwarb zuerst jenen grossen Besitz an der Schwalm, vor allem das Schloss Hausen mit der Hälfte des Gerichtes Ober-Aula (1463) und das Schloss Herzberg mit dem Gerichte Breitenbach und Lingelbach (1477), ersteres empfing er von Mainz zu Lehen, letzteres von seinem Herren. Dazu kam noch eine grosse Anzahl minder bedeutender Lehen; von Hessen: Schloss und Gericht Seibelsdorf, einen Burgsitz zu Marburg; ferner die Zehnten von Dittershausen, Speckswinkel, Grebenhain, Alsfeld, Breitenbach, Lingelbach, Hohenscheid u. a. m.; von Mainz erhielt er Burgsitze zu Amöneburg und Neustadt, ja letztere Stadt hatte er sogar ganz im Pfandbesitze, der erst nach 100 Jahren von der Familie wieder abgelöst wurde. Dazu kamen noch andere Lehen von den Grafen von Nassau, von Solms, Wied, Jülich, Ravensberg u. a.

Aus diesem ausgebreiteten Besitze wird man den Einfluss und die Bedeutung dieses Mannes ermessen können. Es war nur natürlich, dass Neid und Missgunst

ihn mit Anklagen aller Art verfolgten. Man warf ihm vor, dass er seine Herren absichtlich in Abhängigkeit gehalten habe, um nach eigenem Willen herrschen und sich bereichern zu können; er habe ein parteiisches Regiment geführt und sich durch Geld und Vorteile bestechen lassen u. a. m. Nach dem Tode Wilhelms III. (1500) kam es sogar zum Prozesse, den sein Nachfolger Wilhelm der Mittlere von Niederhessen gegen ihn anstrebte; doch kam der Tod des Hofmeisters Hans (1506) der Entscheidung zuvor. Die Zeitgenossen haben sehr verschieden über ihn geurteilt; die einen Chronisten verurteilen ihn und seine eigennützige Handlungsweise, die anderen dagegen loben seine Weisheit und Fürtrefflichkeit, »dass er seinem Herren nit unnütz schaffte, und wieviel Er gehabt hatte, war doch nicht viel Barschafft nach seinem Tode bey ihm funden«.

Das Schloss Herzberg, früher im Besitze der Familien von Romrod, dann der von Lisberg und Falkenberg, baute er 1480—96 fast gänzlich neu auf, »seinen Feinden zum Trutz und seinen Freunden zum Schutz«; es blieb neben Hausen bis in das vorige Jahrhundert der Stammsitz seiner Familie. Seit dem ist es dem Wetter und dem Abbruch fast ganz zum Opfer gefallen.

Nur wenige von den Nachkommen des Hans von Dörnberg nahmen an dem Staatsleben hervorragenden Anteil; sein Neffe Hans war Amtmann der Grafschaft Ziegenhain und dessen Bruder Wilhelm gehörte zu den Vormundschaftsräten des minderjährigen L. Philipp. Die meisten begnügten sich mit der Verwaltung jener ausgebreiteten Besitzungen, um sich desto eifriger den litterarischen und wissenschaftlichen Studien hingeben zu können, die in jener Zeit der Humanisten und Reformatoren alle Welt erfüllten.

Hessen nahm ja bald unter seinem energischen Landgrafen Philipp an allen diesen Bestrebungen leb-

haften Anteil, besonders seitdem dieselben mit der Gründung der Universität Marburg einen festen Mittelpunkt erhalten hatten.

Der erste unter den Dörnbergs, der sich diesen neuauflühenden Wissenschaften und der neuen Lehre mit Eifer anschloss, war Hermann (1496—1529), der Sohn eines Neffen jenes grossen Hofmeisters Hans von Dörnberg. Als Drittgeborener war er zum Studium bestimmt worden, dem er anfangs in Hersfeld (bis 1516), dann aber an den »sächsischen Academien« d. h. in Wittenberg oblag. Hier war er ganz für Luthers Lehre gewonnen worden, und nach der Rückkehr in seine Heimat gehörte er zu ihren eifrigsten Vorkämpfern. Bereits 1523, — also 3 Jahre vor der allgemeinen Einführung der Reformation in Hessen — schreibt Huningha, »hatt er seine ihm von gott ahnbefohlene Amptt vnd schutz so woll des ersten als des andern tafells göttlichen gesetzes woll wissent vnd betrachtendt, die Kirche zue Breidenbach reformiret vnd die Pöpstliche abgötterei vnd götzenwerck abgeschaffett, auch dem Pfarherr, das er den halben fl. vom heiligen Crisam der Krancken, vnd den fl. von den dreissigsten todten vnd sonsten dergleichen alle Krämerei fahren laßen vnd gottes wortt vnd die Sacramenta ohne Kremerei bedienen solle gebotten«.

Landgraf Philipp trat 1525 während des Zuges gegen die Bauern in nähere Beziehungen zu ihm, zu einer Zeit also, als die religiöse Bewegung auch ihn aufs lebhafteste bewegte. »Dörnberg ist damals, schreibt der Chronist, weil er weis vnd woll studirett gehabtt vnd in den damals gar heftig getriebenen religionsstreitt woll erfahren gewesen, bei J. F. Gn. in groß gnade kommen«; und Philipp bediente sich oft seines Rates bei der Einführung des Protestantismus in Hessen. 1529 begleitete Hermann den Landgrafen nach Speier und

wurde von den Gegnern als der bezeichnet, der Philipp am meisten in seinem Widerstande bestärkte. Als er auf der Rückreise plötzlich in Mainz starb (Juni 5.), hatt man es damals, sintemahl er gar eilendts gestorben, dafür gehalten, das von den Päpstlern daselbst, weill sie vfm Reichstage, das er J. F. Gn. Landtgraf Phiilippen ahm trewlichsten geratten vnd dem Jegentheill ahm meisten wiedergestanden, gespürett, ihme ettwas beygebracht vnd also aus dem wege geraumett sei¹⁾.

Obwohl Hermann ein grosser Liebhaber der Jagd war, blieb er doch allzeit seinen Studien getreu, vnd darin auch so viell gethan, das er neben der lateinischen sprach griechisch nitt allein verstehen, sondern auch fast reden können, hatt darumb gelertte leutt lieb vnd gerne bei sich gehabt, ist auch von denselben sehr geliebett vnd geehrett worden, hatt auch mit denselbigen, in sonderheitt den Profeßorn vnd Predigern zu Marburg²⁾ vnd Hirschfeldt von den damals sehr im schwange gehenden religionssachen stedes briefe gewechselt³⁾, auch in solchen sachen von J. F. Gn. offtmals so woll in als außerhalb landes gebraucht worden⁴⁾.

Sein einziger Sohn Adolf Wilhelm (1525—1567) trat in dieser Beziehung ganz in die Fusstapfen seines Vaters; auch er war ganz von diesem Leben erfüllt. Von Jugend an ebenfalls zum Studium angehalten, besuchte er die sächsische Academien⁵⁾ und Königsberg, 1553 wurde er auch in Marburg immatrikulirt; vndt hatt darin, weill er darzu wie zu allen artigen sachen

¹⁾ *Huningha.*

²⁾ Ihm widmete z. B. Hermann v. d. Busche sein Werk de singulari auctoritate veteris et novi testamenti libri II. Marburg 1529,

³⁾ Von diesem Briefwechsel hat sich bedauerlicher Weise nichts erhalten.

⁴⁾ *Huningha.*

einlefftigen verstandt vnd einen sonderbahren lusten gehabt, gar baltt vnd zeitlich einen gutten fortgang gethan¹⁾. Auch er war von früh an in dauerndem Verkehre mit allen Dichtern und Gelehrten seiner Heimat, von denen u. a. Reinhard Lorichius ihm seine Bearbeitung von Erasmus' *de morum puerilium civilitate* (Marburg 1537) widmete. Bekannt sind seine Beziehungen zu Burkard Waldis, dem Dichter des Aesop, der ihm seine Bearbeitung des Theuerdank widmete. Das Staatsarchiv zu Marburg bewahrt ein Exemplar seines Psalters auf²⁾ mit der eigenhändigen Zuschrift: dem Edlen und Erfesten Adolff Wilhelm von Dornberg schenckts Burcardus Waldis. Leider wissen wir über ihren sonstigen Verkehr und den Einfluss, den etwa Adolf Wilhelm auf den Dichter ausgeübt haben mag, nichts. Mehr ist uns über seine Beziehungen zu Hans Wilhelm Kirchhoff bekannt, der selbst in seinem *Wendunmuth* berichtet, dass er 1564 „auff dem weitberühmten Hause Hirtzberg bey dem edlen und ehrenvesten weiland Adolff Wilhelm von Dornberg, dem großen liebhaber und zuffucht aller gelerten, musikanten und künstler^c gewesen sei; Er und Melander in den *Jocoseria* erzählen manchen Scherz und Schwank von ihm und seinem Narren Ciriacus. Von seinen eigenen poetischen Produktionen haben wir Proben in den Inschriften, die er nach der Renovation des Schlosses Herzberg an verschiedenen Stellen desselben anbringen liess.

Wie hoch er von seinen Zeitgenossen geachtet wurde, beweist, dass ihn L. Philipp zum Erzieher seines ältesten Sohnes Wilhelm bestellte; freilich erregte er seinen Zorn, als er seinen Zögling auch mit den geheimen Wissenschaften der Astrologie, Alchemie und Nekromantie bekannt machen wollte, auf die er wie sein

¹⁾ *Huningha*.

²⁾ Ein Geschenk der Familie von Dörnberg.

Vorfahr Hans, der Hofmeister, und wohl die meisten seiner Zeitgenossen grosse Stücke hielt. Aber Wilhelm (IV) war doch auch hierbei ein gelehriger Schüler gewesen, der Zeit seines Lebens für alle naturwissenschaftlichen, mathematischen und besonders astronomischen Wissenschaften eine grosse Vorliebe bewahrte. Nach dem Tode seines Lehrmeisters behielt er dessen chemische Manuskripte bei sich und hielt sie als grosse Schätze vor jedermann geheim.

Über Adolf Wilhelms Sohn Johann Adrian von Dörnberg ist uns wenig bekannt; aus seiner Leichenpredigt erfahren wir nur, dass er seine Erziehung auf dem Pädagogium in Marburg genoss, dann aber die Jenenser Universität besuchte. Nach einigen Jahren, die er am Hofe Wilhelms IV. als Kammerjunker zubrachte, zog er sich auf den Herzberg zurück, heiratete 1578 Gertrud von Calenberg und blieb hier bis zu seinem Tode (1611) mit der Verwaltung seiner Güter und der Erziehung seiner vier Söhne beschäftigt.

Über sie giebt uns ein Tagebuch erwünschte Auskunft, welches der dritte unter den Brüdern, Ludwig, anlegte; leider ist es nur als Fragment erhalten. Wie alles in jener Zeit ist es nach Humanistenart lateinisch geschrieben.

Der älteste der Brüder, Adolf Heidenreich, geboren am 5. October 1579 »sub signo cancri« erhielt seine Ausbildung ebenfalls in Marburg, wo er 1594 mit seinen 3 Brüdern zusammen in dem Pädagogium immatrikuliert wurde. Mit 17 Jahren begleitete er seinen Vater nach Kopenhagen zur Krönungsfeier König Christians IV. von Dänemark; 1599 nahm er an dem unglücklichen Zuge des L. Moritz gegen die Spanier in Rees teil, im folgenden Jahre reiste er mit Wilhelm Schetzel nach Polen und Preussen und 1602 beteiligte er sich an dem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn, von dem er erst

1603 wieder heimkehrte. Bereits 3 Jahre darauf starb er im blühenden Alter von 27 Jahren in Folge von epileptischen Anfällen.

Hermann, der zweite der Brüder, wurde am 11. Mai 1582 »sub signo capricorni« auf dem Herzberge geboren. Er blieb mit seinen Brüdern von 1594 - 97 in Marburg, wurde aber dann in die Hofschule zu Kassel aufgenommen, zu deren ausgezeichnetsten Schülern er gehörte. Landgraf Moritz selbst interessierte sich sehr lebhaft für den begabten jungen Mann. Die Kasseler Landesbibliothek bewahrt ein Manuskript des Landgrafen ¹⁾ aus dem Jahre 1601, welches einen grossen Reise- und Studienplan enthält; er ist wohl für seinen Erstgeborenen, L. Otto, berechnet, den die beiden cubicularii Hermann v. Dörnberg und Wilhelm Keudel begleiten sollten. Sie sollten über Holland nach England reisen, wo sie den Winter über (1601/2) in Leyden und den Sommer (1602) zu Cambridge ihren Studien obliegen sollten. Der Herbst 1602 war für eine Reise durch Frankreich bestimmt, so dass sie gegen Ende des Jahres in Genf anlangen würden. Dort sollten sie bis zum September (1603) bleiben, den Winter in Italien zu bringen (nach Spanien, Malta oder der Türkei zu gehen, verbot er ihnen aber, *liceat ex Italia id fieri commode possit*), wobei ein längerer Aufenthalt in Padua vorgesehen war, so dass sie erst im März oder April 1604 wieder heimkehren würden. Dieser grosse Plan kam aber nicht zu stande; sie waren fast ein Jahr lang mit dem jungen Landgrafen in Leyden und durchreisten mit ihm Frankreich (1602); dann aber trennten sie sich; denn L. Otto wurde bereits am 22. Juli in Marburg immatrikuliert, während Dörnberg seine Reise nach Genf fortsetzte, von wo er erst 1603 im März in die Heimat

¹⁾ ed. Casparson, Kassel 1775. Programm des Collegium Carolinum.

zurückkehrte. Leider starb er bereits im folgenden Jahre von Johann Bernhard v. Dalwigk im Jähzorne nach einem bedeutungslosen Wortstreite erstochen, im 22. Jahre seines Lebens.

So hatte ein jäher Tod die beiden ältesten Brüder in der Blüte ihrer Jahre dahingerafft und erst die beiden jüngeren Brüder waren bestimmt, den Stamm fortzusetzen; ihre Erziehung erhielten sie gemeinsam in Marburg. Ludwig war am 19. September 1585 »sub signo sagittarii« geboren und Burckard am 5. September 1588 »sub signo cancri«. Ludwig hat in seinem Tagebuche alle Veränderungen, die Methode, den Plan u. s. w. seiner Studien aufgezeichnet und uns so eine wertvolle Quelle über die Erziehung eines jungen Adligen jener Zeit hinterlassen. Da es ein sehr interessantes und lehrreiches Gegenstück zu dem ist, was uns sein Sohn Johann Caspar später von sich und über seine Erziehung überliefert hat, wird es nicht überflüssig sein, einiges daraus mitzuteilen.

Bis zum Jahre 1598 unterrichtete sie Johannes Hagius in inferioribus disciplinis und zwar von 1594 bis 1597 in Marburg, von wo sie die Pest nach dem Herzberge zurück trieb. Hier erhielten sie in dem Mag. Caspar Capitaneus aus Kassel einen neuen Präceptor, mit dem sie erst 1600 wieder nach Marburg zurückkehrten.

Die Grundlage alles Unterrichtes bildete die Ausbildung des religiösen Lebens, wozu man vor allem fleissiges Bibellesen und Lernen von Sprüchen und Liedern als Mittel anwandte. Landgraf Moritz liess seine Söhne viermal in der Woche zur Predigt gehen und dreimal täglich Betstunde halten; in den letzteren wurden jedesmal vier Kapitel aus der Bibel gelesen, davon das eine italienisch, das zweite französisch, das dritte lateinisch und das vierte deutsch. So hatte auch

Mag. Capitaneus unter seinen »Gesetzen« obenan die Gottesfurcht gestellt und Ludwig hat uns verschiedene Gebete in seinem Tagebuche aufbewahrt: eine praecatio studiosae juventutis pro foelici studiorum successu, eine praecatio matutina studiosi, eine praecatio vespertina u. a. m. Der Unterricht wurde sehr streng gehandhabt; bereits früh 6 Uhr mussten die Knaben sauber geputzt und fertig sein. Während des Unterrichtes wurde nur lateinisch gesprochen. Die Methode war folgende: Die Grundlage bildete der Katechismus des David Chytraeus¹⁾, zu dessen Ergänzung so viel wie möglich Bibelverse gelernt werden mussten. Die studia humanitatis sollten für den Gebrauch des Lebens getrieben werden. Das Fundament bildete die lateinische und griechische Grammatik, woran sich stilistische und prosodische Übungen knüpften. Daran schloss sich die Logik und Rhetorik des P. Ramus, welche der Magister in Verbindung mit den praecepta Melanchthons erklärte; den Schluss bildeten die Officien Ciceros, deren Lehren als goldene Regeln für das ganze Leben betrachtet wurden. Wenn es möglich war, so fügte man noch die Ethik und Physik hinzu, welche nach Scribonius²⁾ und Cornelius Valerius³⁾ dargestellt wurden.

Die Stundenpläne, welche Ludwig für die ganze Dauer seiner Studien auf dem Herzberge und in Marburg ebenfalls aufgezeichnet hat, geben wohl den besten Einblick in den fortschreitenden Kursus und den Lernstoff der damaligen Zeit; sie sollen deshalb in der Beilage⁴⁾ vollständig wiedergegeben werden.

¹⁾ Geb. 1530 zu Ingelfingen, † 1600 in Sachsen; er war an der Bearbeitung der Konkordienformel beteiligt.

²⁾ Wilh. Adolf Scribonius (Schreiber) aus Marburg, Anhänger der ramistischen Philosophie.

³⁾ Geb. 1512 in Oudowater bei Utrecht, starb 1578 als Professor in Löwen.

⁴⁾ Beilage 1.

Nach dem Tode seines Bruders Adolf Heidenreich kehrte Ludwig zu seinen Eltern nach dem Herzberge zurück (März 1606), nachdem er am 8. März 1605 öffentlich de societate unter dem Vorsitze des Professors Gottfried Antonius disputiert hatte.

1607 folgte sein Bruder Burckard nach, dessen Hofmeister im letzten Jahre der Friese Johannes Epinus Huningha¹⁾ gewesen war. 1609 wurde Ludwig unter die Hofjunker des L. Moritz aufgenommen und begleitete den Landgrafen im August nach Berlin, als Moritz mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der jülichischen Erbfolge unterhandelte. Am 13. August war er wieder in Kassel. Doch schon 2 Jahre später rief ihn der Tod seines Vaters von dem landgräflichen Hofe weg und unter den ungünstigsten Verhältnissen musste er mit 26 Jahren die Vertretung der Familie übernehmen.

Im Jahre 1608 war nämlich die jüngere Linie des Hauses mit Carl v. Dörnberg ausgestorben und nun beanspruchten die fünf Töchtermänner desselben den Anteil ihres Schwiegervaters an dem Familienbesitze, welcher nicht Mannlehen war, als Erbe. Es entspann sich ein langwieriger Prozess, den Ludwig jetzt als Haupt der älteren Linie auszufechten hatte. Schon vorher hatte er die Wirkungen desselben gespürt; denn als L. Moritz auch ihn, wie seinen verstorbenen Bruder Hermann aufforderte, vor dem Eintritt in seine Dienste noch eine Reise ins Ausland zu machen, hatte er dies mit Rücksicht auf den Prozess ablehnen und auf günstigere Zeiten verschieben müssen, die freilich für ihn nicht mehr kommen sollten.

¹⁾ Er stammte aus Gröningen und studierte in Marburg (immatrikuliert am 7. October 1605). 1614 wurde er an die neugegründete Akademie zu Gröningen als Prof. extraord. der Ethik und Jurisprudenz berufen; 1620 gab er die Professur auf, nachdem er Rathherr und Kurator der Akademie geworden war. Er starb als Bürgermeister seiner Vaterstadt.

Wegen dieses Prozesses wurde übrigens Magister Huningha beauftragt das Dörnbergische Familienarchiv auf dem Herzberge in Ordnung zu bringen; er benutzte diese Gelegenheit jene oben genannte Familienchronik abzufassen (1609). Erst am 19. Februar 1614 machte ein Vergleich dem langen Streite ein Ende, indem die ältere Linie sich dazu verstehen musste, jenen Töchtermännern alle die ansehnlichen Güter in der Wetterau, der Grafschaft Nidda und der fuldischen Mark — beinahe die Hälfte dieses Besitzes — zu überlassen. Gewiss ein harter Schlag und ein schwerer Anfang für die Brüder Ludwig und Burckard. Ludwig verzichtete auf alle lockenden Reisepläne und widmete sich ganz der Familie, der er die aus dem Streite geretteten Güter durch seine vortreffliche und umsichtige Verwaltung doppelt und dreifach ertragfähig machen wollte.

Von Natur aus sorgsam und gewissenhaft kamen ihm jetzt die Früchte einer strengen Erziehung, die ihn an Genauigkeit und Ordnung gewöhnt hatte, trefflich zu statten. Seiner Verwaltung verdankte es die Familie, dass sie den entsetzlichen Krieg mit Ehren überstand. Um die Familie in Zukunft vor ähnlichem Schaden zu bewahren, schloss er 1618 mit seinem Bruder das *pactum familiae*. Noch jetzt war der Familienbesitz sehr beträchtlich, wie die Aufzählung der Güter in dem Instrument beweist; sie alle sollen dem Mannesstamme unveräusserlich erhalten bleiben und nur die Verwaltung und die Einkünfte dürfen geteilt werden. Dagegen müssen sie sich zur standesgemässen Versorgung der weiblichen Mitglieder ihres Hauses verpflichten. Nach wie vor blieb der Herzberg der Mittelpunkt, auf dem auch fernerhin das Familienarchiv aufbewahrt wurde; Ludwig bedang sich ihn 1626 bei der Erbteilung aus, während Burckard das Schloss Hausen erhielt. Mit dieser

Errichtung des Familienfideikommisses waren diese Gefahren für die Zukunft gebannt.

1613 hatte Ludwig v. Dörnberg Anna v. Berlepsch heimgeführt, mit der er 20 Jahre in glücklicher Ehe lebte. Sie schenkte ihm am ^{26. Nov.}_{5. Dec.} 1616 einen Knaben, Johann Caspar¹⁾, genannt nach seinem Grossvater und Pathen Caspar v. Berlepsch, der zweite Begründer des Ansehens seiner Familie, der er den Freiherrentitel und von neuem grossen Güterbesitz erwarb. Unter 9 weiteren Kindern, die sie ihrem Gatten schenkte, war nur noch ein Sohn, Ludwig, der aber erst 13 Jahre nach seinem älteren Bruder geboren wurde (1629 September 1./11).

Burckard folgte dem Beispiele seines Bruders bald nach und feierte am 14./24. Sept. 1617 seine Hochzeit mit Mathilde v. Keudel; auch sie gebar als erstes Kind einen Knaben (1618 Sept. 20./30.), Johann Bernhard, der aber im blühenden Alter von 17 Jahren von der Pest dahingerafft wurde (1635 Nov. 18./28.). Da die übrigen acht Kinder nur Mädchen waren, erlosch diese Linie wieder mit dem Tode Burckards (1659).

¹⁾ Zur Vervollständigung der bisher voröfentlichten Stammtafeln möge hier die Reihenfolge der Kinder Ludwigs und Burckards v. Dörnberg nach dem Tagebuche Johann Caspars ihren Platz finden.

Ia. Ludwig und Anna v. Dörnberg geb. v. Berlepsch, Hochzeit 1613 Oct. 17./27.

- 1) 1616 Juni 6./16. toter Knabe, im 7. Monate geboren.
- 2) 1616 ^{Nov. 26.}_{Dec. 5.} Johann Caspar.
- 3) 1619 Aug. 4./14. Gertrud Susanna. Gatte: 1643 ^{Apr. 23.}_{Mai 8.} Kitel Moritz v. Gilsa.
- 4) 1620 Nov. 8./18. Margarete Dorothea † 1641 Mai 2./12.
- 5) 1621 Dez. 13./23. Sabina. Gatto: 1669 Volprecht Riedesel zu Eisenbach.
- 6) 1623 Jan. 9./19. Elisabeth.
- 7) 1624 Nov. 12./22. Magdalena. † 1625 März 5./15.
- 8) 1626 Dez. 24. Christina. † 1627 ^{Apr. 26.}_{Mai 6.}

Johann Caspar v. Dörnberg verlebte seine früheste Jugendzeit unter der Aufsicht der Eltern auf dem Herzberge, von wo ihn die Mutter gelegentlich einmal nach Hausen nahm oder nach Vacha zum Besuche ihrer Grossmutter Susanna v. d. Tann. Als die Stürme des grossen Krieges über das Land hereinbrachen, schickten ihn die Eltern zu den Grosseltern v. Berlepsch nach Gross-Bodungen bei Erfurt, wo er drei Jahre blieb. Hier trug er bei der Hochzeit seiner Mutter Schwester, Dorothea v. Berlepsch, nach alter Sitte die Fackeln.

- 9) 1628 März 17./27. Susanna. Gatte: 1656 Philipp Wilh. Schütz v. Holzhausen.
- 10) 1629 Sept. 1./11. Ludwig † 1696 ^{Febr. 22.} März 8.
- 11) 1630 ^{Nov. 24.} Dec. 4. Anna † 1632 Mai 15./25.
- lb. Ludwig und Anna Margarete v. Dörnberg** geb. Klaur v. Wohra, Hochzeit 1633 Nov. 3./13.
- 12) 1634 Dez. 21./31. Helene. † 1635 Juni 1./11.
- 13) 1636 Sept. 7./17. Anna Regina. † 1637 ^{Febr. 24.} März 6.
- 14) 1637 Oct. 17./27. ein Sohn. † an demselben Tage.
- 15) 1638 Oct. 1./11. Johann Carl. † 1660 Dez.
- 16) 1640 Aug. 16./26. Anna. † 1640 Aug. 17./27.
- 17) 1641 Sept. 19./29. Wilhelm Adrian. † 1643 Sept. 4./14.
- 18) 1648 Nov. 3./13. eine Tochter.
- II. Burckard und Mathilde v. Dörnberg** geb. v. Keudel, Hochzeit 1617 Sept. 14./24.
- 1) 1618 Sept. 20./30. Johann Bernhard. † 1635 Nov. 18./28.
- 2) 1619 Oct. 19./29. Anna Gertrud. † 1640 Apr. 12./22.
- 3) 1620 Nov. 8./18. Beata.
- 4) 1621 ^{Nov. 30.} Dec. 10. Margarete Elisabeth. Gatte: 1642 Sept. 2./12. Oberst Hans v. Dalwig.
- 5) 1623 Febr. 6./16. Anna Sophie. † 1624 ^{Juli 29.} Aug. 8.
- 6) 1625 Aug. 3./13. Susanna. Gatte: 1642 Nov. 4./14. Georg Schwertzel.
- 7) 1626 ^{Oct. 22.} Nov. 1. Dorothea. † 1627 Jan. 12./22.
- 8) 1629 Jan. 5./15. Johanna Dorothea. † 1629 Mai 10./0.
- 9) 1630 Sept. 10. 20. Anna Margarete.
- 10) 1633 Sept. 9./19. Anna Mathilde. † ^{1633 Dec. 30.} 1634 Jan. 9.

Bis dahin hatte man ihm die Freiheit gelassen, nach seiner Rückkehr aber (1624 Juli) begann der Unterricht. Die Eltern nahmen einen Lehrer an, Daniel Reck von Kassel, welcher ihn in Gemeinschaft mit seinen Vettern Otto v. Baumbach¹⁾ und Johann Bernhard v. Dörnberg in den Elementarfächern unterrichten sollte; bereits im Mai des folgenden Jahres wurde derselbe durch den Studenten der Theologie Johannes Grau aus Rotenburg ersetzt. Wohl wegen der Unruhe auf dem Herzberge mit dem vielen Personale und der Besetzung siedelten die drei Knaben und ihr Lehrer 1627 nach Hausen über, das in seiner Abgelegenheit auch mehr Sicherheit vor den kaiserlichen Schaaren zu gewähren schien als der Herzberg, der als Landesveste die Feinde an sich locken musste. Hier blieben sie, bis sie im Juni 1628 nach abgelegtem Examen mit ihrem Präceptor nach Kassel geschickt wurden, wo sie ihre Wohnung wahrscheinlich bei dem Hofmarschall Asmus von Baumbach nahmen. Über die Kosten des dortigen Unterhaltes unterrichtet uns ein Überschlag, den Ludwig als guter Hauswirt sorgsam entworfen hatte; er setzte mit seinem Bruder Burckard für die beiden Knaben »beneben dem praeceptoru vndt einem famulo« für ein Jahr an:

40 Rth. ahn Geldt	40 Rthaler.
10 Viertel Korn Casseler Maß	25 »
2 zimliche Rinder	30 »
2 Butten Wein	14 »
2 Fuder Bier	30 »
1 Centtener Botter	14 »
1 Viertel Saltz	4 »

Summa : 157 Rthaler.

thut zur helfft : 78¹/₂ »

¹⁾ Geb. 1617 Mai 8./18., Sohn des Hofmarschalls Asmus v. Baumbach (1587—1673) und der Elisabeth v. D. (1586—1639), einer Schwester Ludwigs v. Dörnberg.

Ob sie hierher zogen, um an dem Unterrichte des Collegium Mauritianum teilzunehmen, oder nur des Präparandenunterrichtes bei dem Superintendenten Thomas Wetzel wegen, wissen wir nicht. Jedenfalls kehrten die drei Knaben nach Hausen zurück, nachdem sie zu Ostern des folgenden Jahres (1629) in der Bräuerkirche konfirmiert worden waren und zum ersten Male am Abendmahle teilgenommen hatten.

Ihr bisheriger Präceptor verließ sie jetzt, nachdem er in einer Prüfung ihre Fortschritte gezeigt hatte, die sie unter seiner vierjährigen Leitung gemacht hatten; er hielt im November zu Rotenburg Hochzeit, an der auch seine drei Zöglinge teilnahmen.

Als neuen Mentor erhielten sie Nicolaus Pistorius aus Ziegenhain, mit dem sie ihre Studien in Hausen, eine Zeit lang auch in Spangenberg, wo Asmus von Baum bach Landvogt war, in der gewohnten Weise fortsetzten.

Als Johann Caspar sein 15. Jahr erreicht hatte, sollte das Universitätsstudium beginnen, oder wie er selbst in seinem Tagebuche schreibt: »nach soweit vollbrachten cursu philosophico wurde nicht allein daß studium historicum et politicum ahn hand, sondern auch die institutiones juris vorgenommen und ahngefangen.« Anfangs hatte man die Absicht die Knaben mit noch einigen Kameraden unter Leitung ihres Präceptors wieder in Kassel auf dem Collegium Adelpicum studieren zu lassen, welches L. Wilhelm 1629 in eine hohe Schule verwandelt hatte. Ludwig hatte sogar wegen des Unterkommens schon mit dem Dr. Wetzel verhandelt. Doch gab man den Plan wegen der drohenden Kriegsgefahr wieder auf und die Knaben blieben vorläufig noch zusammen in Hausen. Erst im Juli 1631 trennte sich Johann Caspar von seinen Schulgesellen, welche unter Pistors Leitung in Hausen ihre Studien fortsetzten; er zog mit seinem Vater nach Marburg, wo er »den 19.

August st. v. beneben Georg v. Scholley im Döringerhofe, in beysein des Vaters, H. D. Nicolai Brauer, daemahligen magnifici, D. Abraham Heimels, Georg vndt Johann Schwertzelß, Johann Berndt Klaur, Caspars vndt Borckhards von Berlepsch, Helwig von Weittershausens vnd deren praeceptoren H. Köpers vnd H. Golenii deponirt worden.«

Ludwig von Dörnberg nahm von hier den Candidaten der Rechte Erich Graff¹⁾, den Sohn eines Apothekers in Marburg, als Hofmeister für seinen Sohn Johann Caspar mit sich nach dem Herzberge, wo er mit ihm das Studium der Rechtswissenschaften betreiben sollte; an diesem Unterrichte nahm bald nachher auch Urban von Boineburg, der Sohn des hessischen Statthalters in Fulda, teil. Da Graff kurz darauf als Assessor bei der fürstlichen Kanzlei zu Fulda angestellt wurde, siedelten sie im August 1632 nach Fulda über, »da uns dan der Statthalter Urban von Boineburg ein eigen vnd guet losament im schloß daselbst eingeben lassen.« Graff betrieb hier die Studien mit seinen beiden Zöglingen neben seinem Amte, wodurch man natürlich auch an Kosten sparte.

Kurz nach ihrer Ankunft in Fulda traf Johann Caspar ein harter Schlag: seine Mutter starb am 11./21. September 1632 im Kindbette; so rasch Johann Caspar nach dem Herzberge eilte, traf er sie doch nicht mehr am Leben. Sein Vater fühlte den Mangel einer sorgenden Hausfrau, welche ihm bei dem schwierigen Hauswesen zur Hand ging, in diesen drückenden Zeiten besonders lebhaft. Er versprach sich deshalb schon am 19./29. Mai 1634 zu Wohra, in Gegenwart seines ältesten Sohnes mit Anna Margarete Klaur, der Tochter des Obervorstehers der hessischen Hospitale, und führte sie

¹⁾ Über ihn vergl. *Strieder*, V. 38 ff., der nach dem folgenden zu ergänzen ist.

am 2./12. November heim. Diese zweite Gattin, welche ihn lange überlebte († 1682), schenkte ihm in 10jähriger Ehe noch 2 Knaben und 4 Mädchen, von denen die meisten in zarter Jugend starben, allein Johann Carl (geb. 1638 Oct. 1./11.) überlebte seinen Vater († 1660).

In Fulda lagen die jungen Leute ihren juristisch-politischen Übungen mit Eifer ob. In der Rechtslehre hielt man noch an den alten Gesichtspunkten fest: der Ramismus regierte noch immer die Schule und das römische Recht war noch im unbeschränkten Besitze der Herrschaft; Joachim Mysingers und Joh. Schneidewins Commentare zu den Institutionen und Matthäus Wesenbeks paratitla, einst die grundlegenden und für die Einführung der französischen, synthetischen Schule epochemachenden Werke, bildeten auch für sie die Grundlage des Studiums. Die neue Bewegung, die Gründung der deutschen Rechtswissenschaft, war ihnen noch fremd. Wohl aber trieben sie schon eifrig »historisch-politische« d. h. staatsrechtliche Studien, welche man jetzt erst als selbständige Disciplin ausbildete. Selbst Antonius und Hermann Vultejus, welche in Marburg damit den Anfang gemacht hatten, wussten sie noch nicht von den privatrechtlichen Formen zu trennen; aber der Anstoss war gegeben und aller Orten mühte man sich durch historische Untersuchungen die Grundlagen zu gewinnen.

Dieser Einzelunterricht in Fulda hatte wohl grosse Vorzüge, ein Hauptmangel aber war das Fehlen der exercitia collegialia, in denen die exercitationes und disputationes abgehalten wurden; sie waren nach der damaligen Anschauung und Methode das Wesentlichste und das Nützlichste an den Studien, während die lectiones d. h. die Exegese mehr in den Hintergrund getreten war. Dazu kam, dass sich L. Wilhelm beklagte, dass die von ihm neugestifte Universität in Kassel¹⁾

¹⁾ Annalen und Matrikel dieser Universität ed. *Falckenheimer*, in der hess. Ztschr. N. F. Bd. XVIII. S. 190 ff.

von der Ritterschaft so wenig besucht würde — kurz, Ludwig von Dörnberg entschloss sich seinen Sohn nach Kassel zu schicken, und suchte noch verschiedene adlige Familien zu bewegen sich anzuschliessen¹⁾. Seine Absicht war auch den bisherigen Hofmeister Erich Graff mit nach Kassel zu bringen, dem er dann freilich dort einen Ersatz für sein Amt in Fulda verschaffen musste. Er verwandte sich deshalb persönlich bei dem Landgrafen für ihn, und bat ihm die Professur der Institutionen zu übertragen. Das gewährte viele Vorteile; Graff, der sich im April des vergangenen Jahres in Marburg die *licentia pro jure* (er hatte *de ineunda rei debita aestimatione* disputiert²⁾) und dann in Giessen den Doktorhut erworben hatte, konnte auch ferner die Aufsicht und Leitung der Studien übernehmen, ohne dass dadurch weitere Kosten entstanden; dazu erhielt er einen festen Kreis von Schülern, mit denen er von Anfang an seine Übungen anstellen konnte³⁾.

Nicht geringe Schwierigkeit bot die Frage des Unterkommens in Kassel. Die Forderungen, welche man in diesen bösen Zeiten stellte, waren hoch, und doch wollte auch Ludwig von Dörnberg seinen Sohn standesgemäss unterhalten. Schliesslich begab er sich selbst nach Kassel und teilte von hier dem Urban von Boineburg folgendes mit (1634 April 29.): »Alß Ich mich nuhn vergangenen 24. huius beneben H. Gravio vffgemacht vndt naher Caßell getzogen, do dann so viel zue wegen bracht, das er Gravius nicht allein vor einen *professorem ordinarium*, sondern auch *inspectorem* der

¹⁾ Vergl. die Matrikel zum Jahre 1634 a. a. O. S. 287.

²⁾ Marburg 1633. 4^o.

³⁾ am 21./31. Mai 1634 hielt er in Kassel seine Antrittsvorlesung, vergl. hess. Ztschr. Bd. XVIII. S. 218. — 1653 siedelte er mit nach Marburg über und starb daselbst 1683 als Vicekanzler der Universität und Assessor am hess. Samthofgericht.

communitet den nechsten vorgestellet werden wirdt, hab darauff ich mich wegen tisches vndt losament vor Seinem vndt meinem sohne zum hefftigsten bemühet, mit dem tisch aber beßer nicht ahn zu kommen außmachen können, als bey dem frantzösischen Schneider meister Isacen, darbey meines Bruders vndt Wilhelm Keudels Söhne ihren tisch auch haben, do dann als ich selbst bey ihme mit zue Post gewesen, so gut, frisch, reiniglich, wohlgekochtes Eßen vndt recht gesundes Bier gespeiset wirdt, das sie darmit wohl zuefrieden sein können. Er hat sich aber zimlich thewer m it dem tisch gemacht, vndt keines weges vnder 8 Kopstück behandeln laßen wollen, doch aber endlich wegen kundschaft seiner frawen, so hiebeuor bey meiner Mutter seeligen gedienet, wochentlich vff Sieben Kopst. gewilliget, do doch gleich sehr auch sonsten 2 Reichs- vndt 2 Spanische Th. vor tisch vndt losament geben werden müssen; seindt zwar auch sonsten etliche, wie wohl wenige tisch aldae zu bekommen, daran aber allerhandt Borst (!) vndt sonderlich Soldaten gehen, welches ich vor die jugendt gar nicht guth befunden. Daß losament aber ist bey ihme nicht zu haben gewesen, deßwegen ich dann nicht weit daruon gegen dem Rathhauß vber bey Samuel Lilio, einem Vorhöcker, zwey losamenter vor 40 Reichsth. jährlicher Zinnße besprochen, deren eines H. Gravius vor sich einnehmen vndt versehentlich auch selbstn betzahlen wirdt; hat Er auch wegen der inspection vber die communitet doselbst den freyen tisch, vndt wirdt es mit seinem salario, dauon ich gleichwohl noch nicht mit ihme geredet, weil Er durch vnserer beforderung zue solcher stattlichen gelegenheit gelangt, versehentlich auch billig machen vndt vielleicht bey dem altem pleiben laßen, Wie er sich dann wegen beschehner beförderung danckbarlich erkennet, sich auch erbotten des nachts bey vnsern söhnen in ihrem losament zu liegen, damit

sie sich desto eingetzogener verhalten müsten. Laßet auch H. Noldenius, der meines Bruders Sohn instituiret vndt eben ahn dem ortt seinen tisch hat, auch ein sehr gelehrter erfahrner man, von deme sie alle miteinander in discursen viel hören vndt lernen können, seine discipulos nicht viel vmbher vagiren, daß wegen zue hoffen wehre, vnsere Söhne auch desto beßer in zucht gehalten werden solten. Weil nuhn der Vetter von Ihrer F. Gn. die vertröstung wegen des beneficii mit dem tisch, kostet ihnen sein Sohn weiter nichts als das losamentgeldt vndt salarium gegen H. Gravium.«

Urban von Boineburg war damit einverstanden, so dass Johann Caspar von Dörnberg mit Urban d. J. von Boineburg am 16./26. Mai 1634 nach Kassel übersiedeln konnte (am 20./30. Mai wurde Dörnberg immatrikuliert, am 5./15. Juni Boineburg¹⁾). Die Studien wurden nun in der gewünschten Weise unter Graff getrieben; einem collegium explicatorium über Wesenbeks paratitla folgte ein collegium disputatorium über die Institutionen und ein collegium explicatorium über die Pandekten. Zu einer öffentlichen Disputation, wie es die Sitte der Zeit erforderte, kam es aus unbekanntem Gründen nicht, obgleich Johann Caspar sie bereits »conscribiret« hatte (de regalibus). Neben diesen juristischen Studien fing er an Französisch bei dem Professor Nolthenius²⁾ zu treiben; auch vernachlässigte er das Reiten und Fechten nicht.

In dieser Zeit zu Kassel lernte Johann Caspar zuerst die Freiheit und Selbständigkeit kennen; denn wie wohl Graff die Aufsicht über sie zu führen hatte,

¹⁾ Hess. Ztschr. Bd. XVIII. S. 288.

²⁾ Augustin Nolthe, geb. zu Immenhausen 1596, studierte in Marburg und wurde 1634 in Kassel Professor der Ethik und der oriental. Sprachen (am 31. Apr./10. Mai hielt er seine Antrittsvorlesung; vergl. ebenda S. 218). Er starb daselbst 1646.

so sagt er doch später selbst, dass er sich »meistlich nichts als der institution angenommen, denn in andern sachen er (Joh. Caspar) sein eigen herr sein wollen«. Dass es auch an Streichen nicht fehlte, zeigt eine Notiz seines Tagebuches »den 31. Juni (10. Juli 1636) bin ich von einem sergeanten in Cassel deß abends vf der gaßen hart mit einer helleparten auf den koller zur linken seiten gestochen worden, der stich aber ist auf den koller abgewischet, selbiges ufergerißen, aber nicht weiter verletzett.«

Mit Beginn der Ferien 1636 (Sept. 8./18.) quittierte er die Akademie zu Kassel und verbrachte zunächst den Winter auf dem Herzberge. Trotzdem L. Wilhelm alles versuchte die Kasseler Universität zu heben, kam sie doch wenig in Aufnahme und leistete nur geringes. Es trat daher die Frage an Ludwig v. Dörnberg heran, wie er es möglich machen könne seinen Sohn auf eine auswärtige Universität zu schicken; seine beiden älteren Brüder hatten, wie wir gesehen haben, in jungen Jahren schon grosse Reisen ins Ausland gemacht, und er selbst war nur durch die augenblicklichen Verhältnisse gezwungen worden solche Wünsche zu unterdrücken.

Schon in früheren Zeiten war es zur Sitte geworden die berühmten Schulen des Auslandes, wie die zu Padua und Bologna oder die Sorbonne aufzusuchen; das gewaltige Aufblühen aller Studien durch den Humanismus und der grosse Einfluss von Luthers neuer Lehre machte diesen Gebrauch zum allgemeinen. Von allen Seiten strömte man nach den Centren der neuen Wissenschaften, die Theologen nach Wittenberg oder der Schweiz, die Juristen nach Frankreich u. s. w., und erst nachdem man an verschiedenen Orten seine Studien getrieben und sein Urteil durch die Kenntniss fremder Verhältnisse geschärft hatte, hielt man seine Ausbildung für abgeschlossen. Es war natürlich, dass auch hier

die Interessengemeinschaft von Bedeutung war; so wurde die Schweiz, Holland und England von den Protestanten mit Vorliebe aufgesucht, auch Frankreich, das von je ihr Verbündeter war.

Diese Richtung verkörpert sich gewissermassen in dem Landgrafen Moritz von Hessen, wohl dem gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Er selbst hatte König Heinrich IV. in Paris besucht und war eifrigst bemüht, sowohl fremde Gelehrte an seinen Hof zu ziehen, als seine Landeskinder zu Reisen in das Ausland zu veranlassen. Seine Söhne mussten sämmtlich längere Zeit im Auslande verweilen, und es ist natürlich, dass man, seitdem sich Hessen dem reformierten Bekenntnisse angeschlossen hatte, die Schweiz und Holland besonders bevorzugte: das eine als die Wiege des Calvinismus, das andere, weil es in seinem zähen Kampfe gegen die spanische Übermacht ein leuchtendes Beispiel für die Glaubensgenossen war. Dazu kamen neuerdings noch die engen Beziehungen, die Hessen mit dem Hause Oranien durch die Vermählung Wilhelms V. mit Amalie Elisabeth, der Enkelin des grossen Oraniers, angeknüpft hatte.

Johann Caspar bestürmte seinen Vater unablässig mit Bitten, ihm die Mittel zu einer Reise nach Leyden zu gewähren. Seines Vaters Plan war zwar anders, nach ihm hätte Johann Caspar bis zu seinem 24. Jahre in Deutschland studieren und dann eine Reise durch England und Frankreich machen sollen, aber er sah doch wohl, dass er zu dieser grösseren Reise unter den jetzigen Verhältnissen die Mittel nicht würde aufbringen können.

Der Krieg hatte auch sein Gebiet nicht geschont; 1631 im September hatte Fugger mit seinen Scharen Breitenbach und Lingelbach verwüstet, und im October war ihm Tilly und Altringer nachgefolgt. 1635 zog

Bönninghaus sengend und brennend durch diese Gegend und lies sogar durch den Marquis de Grana Anstalten zu einer Belagerung des Herzberges treffen (Juli 13./23.); sie wurde durch die Dazwischenkunft der Schweden vereitelt. Und was die Feinde übrig gelassen hatten, verzehrten die Freunde. Viele der Dörnbergischen Unterthanen hatten sich mit ihrem Vieh auf den Herzberg geflüchtet, auch sie musste Ludwig von Dörnberg unterstützen; dazu kam die Besatzung, die 1634/5 bis zu 60 Köpfen und 12 Pferden stark war. Da die Zufuhr aus Ziegenhain oft lange Zeit stockte, musste er sie ebenfalls aus eigenen Mitteln erhalten¹⁾. Die bitteren Klagen, die er in Kassel führte, hatten wenig Erfolg; der Landgraf verstand sich bei der allgemeinen Not nur zum Ersatze der Hälfte der Auslagen und verwies ihn auf den ihm bewilligten »Magazinzehnten«. Dieser war freilich mehr als illusorisch, da niemand vorhanden war, der ihn bezahlen sollte: die meisten Unterthanen waren in die Wälder geflohen, so dass weder die Felder bestellt noch sonst Dienste gethan wurden. Die Einnahmen fehlten also fast ganz; statt dessen litt Dörnberg ausserdem vielen Schaden, besonders an seinen Herden, theils durch die Feinde, theils durch Krankheiten, die sich in folge der mangelhaften Pflege einstellten, oder dadurch, dass er sie veräussern musste, um bare Mittel zu schaffen.

So darf es nicht wunder nehmen, wenn ihm der Wunsch seines Sohnes grosse Sorgen bereitete. Aber trotz alledem und trotz der ungünstigen politischen Lage — Wilhelm V. war der einzige protestantische Fürst, der den Prager Frieden bisher noch nicht angenommen hatte, sodass man jetzt von allen Seiten den Einbruch der kaiserlichen Truppen in Hessen erwarten musste

¹⁾ Vergl. *Landau*, Zeitschr. f. hess. Gesch. VI. 72 ff.

(1637) — entschloss sich Ludwig den ungestümen Bitten seines Sohnes nachzugeben, und bestimmte ihm 300 Thaler für seine Studien, denen er 1 Jahr lang in Leyden obliegen sollte, und 70 Thaler als Reisegeld; schärfte ihm aber wiederholt ein, dass er ihm nichts weiter zu bewilligen im stande sei. Auch veranlasste er seinen Schwiegervater, seinen Sohn Johann Bernhard Klaur mitzuschicken.

Für Johann Caspar war es ein Ereignis von grosser Bedeutung. Von Jugend auf viel vom Elternhause entfernt, war er zur Selbständigkeit erzogen worden, die sich bei seinen reichen Gaben und seiner Urteilskraft früh einstellen musste. Jetzt sollte er zum ersten Male in das Ausland ziehen, wo er allein auf sich angewiesen nicht nur seine Studien treiben, sondern auch Erfahrungen fürs Leben sammeln sollte. Es war natürlich, dass ihm das Lehrgeld nicht erspart blieb. Zunächst aber lockte ihn das fremde Land und die Freiheit, so dass sich der Vater über die rasche Abreise und »den fast praecipitirten vffzugk« beschwerte.

Am 16./26. Juni 1637 brach er mit seinem Vetter Johann Bernhard Klaur und dem gemeinsamen Diener Johannes Köhler, einem Schneider, vom Herzberge auf, zog über Spangenberg und Kassel nach Münden, von wo sie am 23. zu Schiff die Weser abwärts fuhren. An Höxter, Hameln, wo »sie die gefehrliche Schleuse passierten«, Rinteln und Minden vorüber gelangten sie nach achttägiger Fahrt nach Hoya und reisten von hier über Land nach Bremen (Juli 1./10.). Hier mussten sie den ersten unfreiwilligen Aufenthalt von vier Wochen nehmen: sie hatten bereits die ersten Erfahrungen gesammelt! In Rinteln war ihnen von dem ältesten Sohne des Dr. Johann Antrecht¹⁾, der dort studierte und sie

¹⁾ Dr. Antrecht starb 1646 als hess. Geh.- und Kanzleirat; der Sohn — auch Johannes A. — starb 1667 als Regierungsrat und advocatus fisci in Rinteln. S. *Strieder* I 90—92.

nach Minden begleitet hatte, der Wechselbrief über die 300 Thlr. auf Bremen, eine goldene Kette von 80 Thlr. Wert und einige Dukaten gestohlen worden. Erst als sie wieder in den Besitz des entwendeten Gutes gelangt waren, konnten sie ihre Reise fortsetzen (August 1./10.), welche fernerhin ohne weiteren Unfall von statten ging; zwischen Emden und Delfzyl passierten sie den Dollart und betraten nun den holländischen Boden; ohne sich aufzuhalten, fuhren sie über Groningen nach Zwartsluis, von dort über den Zuidersee nach Amsterdam, das sie auch nur einen Tag zu fesseln vermochte. Am 10./20. August langten sie in Leyden, ihrem Ziele, an. In einem Briefe vom 21./31. October an seinen Vater schildert er die Verhältnisse, die er dort antraf, folgendermassen: »Verhalte demnach dem Vattern nechst gewißtester Versicherung meines kindtschuldigen gehorsambß, darinnen ich die Zeitt meines lebens bestendigst vermittels Göttlicher hülffe zue verharren gedencke, hiermit kindtlich nicht, daß wihr, nach deme wihr mit Verrichtung der reyße, soe dan auch mit vfhaltung vnser ein wochen oder 3 wegen vnserer wechsell, vndt sonderlich in deme Klaur jedezeit verhoffet noch in Bremen der richtigkeit seineß wechsell wegen gerecht zu werden, in die Acht wochen zuebrachtt, endlichen Gott lob den 10. verflossenen Monatß Augusti alhierien zue Leyden gesundt vndt glücklich ahnkommen; dan wihr vnß dan des anderen tages (nach deme wihr vnß allenthalben deß tischs vndt losaments wegen umbgehoret, vndt befunden, daß zwahr tisch genung, aber keinen beneben dem losament vnder noch vber 3 Rth. die woche, auch ahn dem Mehrentheill der tisch, sonderlich bei Mad^m Haligerin, allerhandt nationen von Schweden, Frantzosen, Polen vndt Teutschen durch einander mesliret, daehero es den ahn selbigen fast teglich schlegereyen vndt große despochen mit sauffen

gibt), endtlichen vff raht etzlicher teutschen vom Adell (soe von Leyden, dae sie 4 Jahr gewesen, wieder abzogen vndt vns zue Ambsterdamb in der herberge ahntreffen) vns bey einer Wittiben, soe nahe bey dem hiesigen collegio ahn einen gelegenen ortt in einer gaßen die Rappenborg ¹⁾ genannt, vndt einen Teutschen zur ehe mit nahmen Johann Friß gehabt, dahero sie die Wittibe Madame de Frise genennet wirdt, vndt keine andere nation den teutsche ahn tisch nimmett, — tisch vndt losamentt die woche einer von vns 3 Rth. vndt vor den Diener 4 holl. gulden (deren 2^{1/2} einen Reichsthaler machen) — eingedinget; hetten zwahr sehr gerne vnß ahn einen wohlfeilern tisch begeben, soe ist es, wie ich es mitt reinen gewißen behaupten kan, dieses ortt, dae alles sehr theuer, vnmöglich gewesen; haben sich auch die 3 jungen Vffen, soe doch noch kleine Kinder, mit ihrem praceptor ahn diesen tisch begeben müßen, vndt sind daezue mit losament sehr vbell vndt bey weitern nicht wie wihr accomodiret, vndt muß dennoch ihrer ein jeder die woche 3 Rth. vndt vor ihren Diener gleichfaß 4 fl. zahlen. Eß ist sonsten vnser tisch, wie sie dan dieses ortt ietzo alle, sehr stark vndt von 21 Personen, als nemblich 2 Graffen von Hohenlohe neben ihrem Hoffmeister vnd Secretario; Ein Baron von Herbenstein sampt einem Hoffmeister; 2 Rantzauen, soe in die 6 Jahre in Italien vndt Franckreich gewesen undt vor 4 wochen hier ahnkommen, auch hiebevohr dieses ortt 2 Jahre ahn diesen tisch gewesen; Einer von Buchenfeldt, soe gleichfals viel studiret vndt gereiset; 3 brüder Blumen von geschlecht sampt ihrem Hoffmeister, daerunder der jüngste von 20 Jahren, soe 2 Jahr hier gewesen; ferner die 3 jungen Vffen mit ihren prae-

¹⁾ War damals die schönste Strasse von Leyden und weit berühmt. Vgl. *Bentham* holländ. Kirch- und Schulenstaat. Frankfurt 1698 p. 114.

ceptor; Ein studiosus von Allendorff aus Hessen, soe mit den Vffen herkommen, mit nahmen Gravius; Eines professoris von Franckfurt ahn der Oder sohn, mit nahmen Magirus, soe ein trefflicher Mathematicus; vndt dan Klauer vndt ich. Gehet alles ahm tisch still her vndt werden reiniglich vndt auf teutsche weise tractiret, gibt auch, dieweil einerley nation am tisch, keine Vn-einigkeith. Demnach wihr nuhn einen gewißen tisch vndt losament, die den dieses orts sehr theuer, bekommen, haben wihr vns bemühet vnserer sachen, sonderlich wegen vnserer studien vndt exercitien ferner ahnzustellen.«

»Sonsten den statum Academicum belangendt sindt bey die 20 professores dieses orts, soe zwar alle publice lesen, aber keine collegia privata halten, sie werden dan daezue sonderlich ahngesprochen vndt genugsamb belohnet; von studenten sindt bey die 1000 hier, daerunder etwa bey die 100 hochteutsche, das vbrige bestehet von andern nationen.«

Ihre Studien waren auch hier wieder vorzugsweise juristische und politische, zu denen sie noch, »wie alle Edelleute thuen«, nach der Sitte der Zeit die Mathematik und Fortifikation »per otium« hinzunahmen. Über die Institutionen nahm er an einem collegium explicatorium-disputatorium des Dr. Peter Cunaeus¹⁾, des Rektors der Universität, teil, unter dessen Leitung denn auch die schon zu Kassel ausgearbeitete Disputation de regalibus zustande kam; ein anderes Kolleg über die Pandekten hörte er mit jenem Grau aus Allendorf zusammen. Auch betrieb er eifrig die Sprachen — vor allem das Französische — Tanzen und

¹⁾ Geb. 1580 in Vlissingen, anfangs ein bedeutender Gräcist, übernahm als solcher 1611 die Professur in Leyden; erst später ging er zur Jurisprudenz über und wurde 1615 Prof. juris an derselben Universität. Er starb 1638.

Fechten. Daneben suchte er das Land durch Ausflüge nach verschiedenen Richtungen hin kennen zu lernen, u. a. wohnte er im September 1637 der Eroberung von Breda bei. Den Haag besuchte er mehrere Male im Auftrage seines Vaters, für den er eine Schuld von Sittich v. Berlepsch einzufordern hatte. Seine Bemühungen waren freilich vergeblich in einer Zeit, wo jeder mann mit Geldmangel zu kämpfen hatte. Damals war bereits der Haag ein Centrum der europäischen Diplomatie, aber der junge Dörnberg stand zu dieser Zeit jener Welt noch fremd gegenüber, seine Wünsche waren anderer Art und sein politischer Ehrgeiz schlummerte noch.

Leider hatte er von seinen Studien keinen grossen Nutzen, da sie durch häufige und langdauernde Krankheiten unterbrochen wurden. Er konnte sich überhaupt keiner besonders kräftigen Gesundheit rühmen und hatte von Jugend an viel mit Krankheiten zu kämpfen gehabt. Die Röteln und Fieber aller Art hatten ihn geplagt und in seinem 11. Jahre war er von einem so heftigen Husten befallen worden, dass man den Ausbruch der Schwindsucht befürchtet hatte. Das feuchte Klima Hollands war seiner Natur durchaus unzutraglich, so dass sich die bösen Wirkungen desselben sehr bald bemerklich machten. »Es hat mir der allmechtige Gott, schreibt er, ein sehr hitzig Fieber den 20. Augusti zugeschiedt, daran ich mich alsoebaldt still niederlegen müßen vndt soe hartt in die 4 wochen daran schwach gelegen, daß man mich zue vnderschieden mahlen deß endts gewartet; habe auch aus Raht der Medicorum, soe ich gebrauchet, nemblich H. D. Johan Florentii vndt H. D. Valckenburgers (dan sich D. Florentius, soe ich anfangs allein gebrauchet, dieweill die schwachheit von tagk zue tagk stercker vndt allerley zuefelle, sonderlich unertreglich Hautwehethumb, Hitze vndt Ver-

stopfung daezue kommen, nicht allein trauen wollen, sondern noch einen anderen vndt nemlich D. Valckenburgern, ihme zu adhibiren gebetten) fast extrema remedia mitt Aderlaßen, Clistiersetzen vndt stettigen purgiren brauchen müßen. Daedurch ich dann endlich, vornemblich aber durch Gottes gnädige rettung soe weit nach verfließung 4 wochen kommen, daß ich etwas in der Höhe habe pleiben vndt ein wenig sitzen können; habe aber jeder Zeitt noch biß vngefehr ein tage oder 6 her (d. h. bis Mitte October) noch vber den andern tagk sehr groß Hauptwehe vndt reißen in allen gliedern gefühltt. Anfang November wiederholte sich der Anfall, — diesmal trat noch der Scorbut hinzu — und dann noch 4—5 Mal, so daß er während des ganzen Aufenthaltes in Holland davon nicht frei wurde.

Sein Vater war in grosser Sorge und machte sich und seinem Sohne Vorwürfe ein so ungesundes Land ausgesucht zu haben, das durch sein Klima die ganze teure Reise nutzlos mache. Auch führte er die wiederholten Rückfälle darauf zurück, dass sich Johann Caspar durch allzufrühen Gebrauch der Luft, welche dieser schwachheit ganz zue wieder, wie auch etwan in vbriger genießung deß vngesunden Fischwercks vndt geträncks, nicht genugsamb in acht genommen habe, er stellte ihm frei, von Leyden nach Utrecht überzusiedeln und an der dortigen Universität (welche 1636 eröffnet worden war) seine Studien fortzusetzen.

Der Vater empfand diese ganze Reise als eine fehlgeschlagene Sache und es schmerzte ihn die grosse Ausgabe um so mehr, je mehr er gerade jetzt genötigt war haus zu halten. Die Kroaten Isolanis hatten in dem Schreckensjahre 1637 auch den Dörnbergischen Dörfern einen Besuch abgestattet und arg gehaust. Dazu kam noch Krankheit und Unglück im Hause, das allgemein grassierende Fieber (→davan die leuthe wie

die fliegen heuffig darnieder fallen vndt sterben*) kehrte auch auf dem Herzberge ein; Johann Caspars Stiefmutter kam in folge dessen zu zeitig nieder und war lange Zeit schwer krank, auch der Vater Ludwig v. Dörnberg wurde von dem Fieber ergriffen. Und um das Mass der Sorgen voll zu machen, zündete am 28. August bei einem schrecklichen Unwetter in der Nacht der Blitz in dem Schlosse Herzberg und legte alle 3 Gebäude des alten Hauses bis auf das Mauerwerk in Asche; die neue Mühle, den langen Gang und das Backhaus konnte man noch retten. Aber alle Vorräte, die man dort aufbewahrte, vornehmlich die Viktualien, Fleischwerk, Fett, Käse, Salz u. s. w., sammt allem, was andere Leute vor der Kriegsfurie untergebracht hatten, das alles war mit verbrannt: »davon wier auch nicht behalten, davon man eine suppen machen möge; ist leider, Gott erbarme es sich!, dieser schade mitt 12 oder wol mehr dausent thalern nicht zue bezahlen; der treuwe Gott wolle ihn in andere wege gnädig ersetzen vndt vns geduldt verleihen!« — Dazu kamen noch ärgerliche Nachforderungen von Johann Caspars früherem Hauswirte in Kassel, Lilius, und andere Unannehmlichkeiten. Als nämlich Ludwig v. Dörnberg seines Sohnes Hausrat von Kassel nach dem Herzberge kommen liess, fehlten verschiedene Bücher: die Encyclopädie von Altstedt¹⁾, Schneidewins und Mynsingers Kommentare zu den Institutionen, des Bucanus²⁾ institutiones theologiae und die juris prudentia des Hermann Vultejus. Auf eine Anfrage bei dem vormaligen Präceptor Dr. Graff hatte dieser geantwortet: »Junker Johann Caspars Bücher, soe E. Str. misßen ahnlangendt, ist mirh zwar wißendt, daß Er Encyclopaediam, Schnei-

*) Joh. Heinrich A. geb. 1588 in Herborn, reformierter Theolog, starb 1658 in Weissenburg in Siebenburg.

2) Professor der Theologie in Lausanno.

dewinum vndt Mynsingerum hier gehabt, woe sie aber hinkommen, darvon weiß ich nichts, alß daß Er Encyclopaediam hat verkauffen wollen. Ob nun solches geschehen, davon kann seine eigene scientia reden. E. Str. wissen, daß ich mich nichts alß der institution meistlich angenommen; dann in andern sachen er sein eigen herr sein wollen, sonderlich aber hat er niemahlß mich bey sein einpacken gezogen. Sonsten habe ich von ihme verstandten, daß er etzliche Bücher dem Eltisten Salfeldt gelehnet. Ob nun dieße Bücher, soe E. St. mißßen, oder andere darunter sein, vndt Er wiederbekommen habe, weiß ich gleichfals nicht.« Je achtsamer und genauer der Vater das Hauswesen leitete und seinen Sohn zu der gleichen Ordnung und Genauigkeit erziehen wollte, um so mehr verletzten ihn solche Unregelmässigkeiten; er machte ihm heftige Vorwürfe, theilte ihm das Schreiben Graffs mit und fügte hinzu: »Woeferne Due nun dießem ahndeuten nach sonderlich daß opus Altstedii verparthieret, würdestu mich in wahrheit gar lustig machen. Solltest mich derowegen bey nechstem schreiben gantz eigentlich berichten, woe Due mit dießen Büchern, soe Due mir mehrentheils auß meinem Bücher-schranck genommen vndt ich vbell entrathe, hinkommen, vndt hastu in wahrheit bey Deinem abzugk bey Deinem praeceptore ein ziemlich schlecht zeugnüß hinderlasßen, wie man dann die Dühr daebefor vf Cassel geschickte Küßenzichen gantz nicht, daezue ein Leinlachen zerschnitten wiederbekommen; Ist auch ein vornehm stück vnser Vnachtsambkeit, darüber ich stetig zue klagen gehabt.« Wir wissen nicht, wie Johann Caspar sich diesen Vorwürfen gegenüber gerechtfertigt hat; jedenfalls existieren von den damals vermissten Büchern noch heute der Mynsinger und der Bucanus, welche sich jetzt in dem Staatsarchive zu Marburg befinden, ein Geschenk der Familie v. Dörnberg.

Es ist begreiflich, dass Ludwig unter diesen Umständen seinen Sohn eindringlich ermahnte, mit den bewilligten Mitteln haus zu halten — in keinem seiner Briefe fehlten diese Vorstellungen. Er tadelte seine Ausgaben für das unnötige Studium der Fortifikation und für das Fechten, er gab ihm auf die überflüssiger Weise in Leyden angeschafften Bücher wieder zu verkaufen, und verlangte, dass ihr Diener, der Schneider Köhler, sich wenigstens seine Kost (für die sie ihm jährlich 84 Thaler geben mussten) in Leyden selbst verdienen solle.

Für Johann Caspar waren das bittere Pillen; er war ja mit grossen Hoffnungen nach Leyden gegangen und sein Wunsch war, nach Ablauf des einen Jahres seine Studien in Frankreich fortzusetzen. Aber die Mittel, welche ihm sein Vater bewilligte, langten weder hin noch her an diesem »überaus teuren Orte«; seine Krankheit verschlang unvorhergesehener Weise grosse Summen und da er kein Stubenhocker war und sich in der Welt umsehen wollte, auch hinter seinen zahlreichen Standesgenossen nicht zurück bleiben konnte, musste er früher, als es ihm lieb war, seinen Vater um Zulagen bitten. Schon Ende October 1637 musste er ihm schreiben: »Sonsten den vbermachten wechsel, nemblich 300 Th. belangendt, daemich ich mich ein jahr betragen solle, wollte ich solches zwahr hertzlich gerne, das Gott wissen solle, thun, auch dae möglich mit einem geringeren mich begnügen. Eß ist aber dieses orts vnmöglich zue thuen, dan alles soe theuer alhier, das wie man von jedem, soe aus Franckreich kömbtt, vernimbt, man in Franckreich mit einem viell geringern, wen man schon alle exercitia brauchet, ausreichen vndt des jahrß durchkommen kan, dan ahn diesem ortt. Vndt haben vns vuderschiedene vom Adell ahn vnserem tisch, soe ins dritte Jahr sich hier vffhalten, sonderlich

die Blumen vor gewiß berichtet, daß ihrer ein jeder, wie genaue sie sich auch halten, des jahrs mit kein 600 Rth. ausreichen könne.« Dann berichtet er getreulich über seine Ausgaben für die Studien und Bücher. Da er aber auch neue »kleider, schue, stieffell, huet, weiszeugk vndt waß deßen mehr ist zeugen muß (dan dieses ortß köller zue tragen gantz nicht dan bey soldaten breuchlich, vndt werde ich deswegen, dae mein andere kleidt, soe ich nuhnmehr 2 jahr vndt lenger gehabt, gantz kahl ist, gemüßiget mir ein kleidt hier machen zue laßen), so ist es gantz vnmöglich näher durch zuekommen. Will geschweigen das das waschen, lichter vndt dorff zue brennen vndt sonsten alles wegen der großen Accisen vber alle maaßen theuer ist. Von den 300 Rth., soe ich in Bremen bekommen, habe ich zue den mittgegebenen 70 Rth. reisegeldern, deren ich aber wegen der Ducaten 3 Rth. verlieren müssen, vndt alsoe nuhr 67 gehabt, 22 Rth. schießen müssen, daemit ich ferner von Bremen nach Hollandt kommen bin; dan die reyße von Caßell aus bis vff Leyden Klauer, M. Saalfeldt vndt mich ein jeden wegen der vielen Paß- vndt convoygelder ahn der Weßer, soe dan mit allem, soe wihr in Bremen vndt vff dem wege verzehret, vornemblich aber von Bremen ab die wagen, dae wihr vns bis vff Gröningen haben müssen führen laßen, 89 Rth. kostett, daß ich alsoe nuhr 278 Rth. in Leyden mitbrachtt. Von diesen habe ich nuhn Klaur 66 Rth. lienen müssen; ferner habe ich vor 10 Th. Bücher gekaufft, vber dies der Madame hier im hauß vor 2 $\frac{1}{2}$ Monat 30 Rth. tisch- vndt losamentgeldt vndt dan 8 $\frac{1}{2}$ Rth. vor den diener zue meinem theill vndt dan 10 Th. dem Apotecker vff rechnung¹⁾; 22 Rth. den Doctorn²⁾; 8 Th. zue Ver-

¹⁾ Er ist ihm ausserdem noch 19 Rth. schuldig.

²⁾ „Denen ich, dieweill sie fast gantzer 8 wochen alle tage zum wenigsten 2 mahll, jae in meiner hochsten schwachheit wohl

ehrung, nemlich 3 Th. in die Kirche, dae die studenten eingehen (welches ein jeder soe hier kömbt thun muß), 2 Rth. der Madame ahn tisch, $1\frac{1}{2}$ einzuschreiben vndt sonsten $2\frac{1}{2}$ Rth. trinckgelt den Pedellen vndt vor wein pro introitu ahn tisch; vberdieß habe ich vor ein degen geben 5 Th., vor ein Paar stieffell 4, vor ein huet 3, vor ein gehenk 2 Th. u. s. w.«

Sittich v. Berlepsch konnte auch nichts von seiner Schuld zurück zahlen und schuldig bleiben konnte und wollte Dörnberg nicht: »denn sind die Leute alhier, da man nicht richtig soebaldt abzahlet, sondern auch nuhr ein wenig vber die zeit schuldig pleibet mit arrestiren vndt verhaften gewaltig fertig«. Ein Trost konnte es ihm sein, dass es seinem Vetter Klaur nicht anders erging.

Sein Vater war bestürzt über diese Forderungen und legte ihm in seiner Antwort (1638 Jan. 31./Febr. 10.) ausführlich seine Verhältnisse dar: »Vor daß ander ist Dihr gar wohl bewust, daß von Zeit Deiner jugendt ahn ich iederzeit, vndt sonderlich vf einrathen Deiner nechst mehr verstendigen freunden, die vätterliche intention bey Deiner education gehabt vndt geführet, daß Due erstlich in Deutschlandt, dae sichs dann vnvermeintlich jedermannes, Er seye auch wehr Er wolle, viel besser alß in einigen frembten Landt studiret, Deine studia, dazue Dihr denn der allmechtige Gott herrliche gaben verliehen, rechtschaffen absolviret vndt zum wenigsten biß in Dein 24. Jahr ein gewißes vndt beständiges fundament deroselben gelegt hettest; Woe- neben denn Due das exercitium linguarum exoticarum ac corporis, soe viel Dihr deren nützlich gewesen, leicht-

3 oder vier mahl zue mir kommen, 22 Rth. geben habe; zwahr sonsten brauch hier vor einen jeden gang dem D. Ein Rth. zu zahlen, dieweil aber diese meine schwachheit soe lang gewert, habe ich einen jeden in eine Summe 11 Rth. geben.«

lich hettest haben können, nach welcher Zeit Due denn, dae Dihrs von Gott gegönnnet worden, mit einem perfectiori judicio etwa eine reyße durch Franckreich vndt Engelandt hettest thun können: Soe verspühre ich aber, wie ich lengsten besorget vndt mich jeder Zeit bedüncken lasßen, insonderheit ab Deinem schreiben, soe Due bey dießer letzten gelegenheit ahn Deinen Vetter Burckhardten gethan, daß Due ex mero fervore juvenili schon mit gantz wiederigen gedancken, nemblich gegen künfftigen früeling in Franckreich zue reyßen vndt doeselbsten vermeintlich eben soewohl alß hieraußen zue studiren, vmbgehest, welcheß Due mich aber sonderlich quoad studia nimmermehr vberreden wirst; denn ich andern vndt mehr verstendigen vornehmen leuthen, soe dieses genugsamb erfahren vndt bezeugen können, hierinnen mehr alß Deinem eingebildeten vorgeben glauben muß.«

»Mein Schwiegervatter (Klaur) vndt Ich hatten euch vf ein Jahr lang zue Leyden die studia zue versuchen vergönnnet; Soe fähet sich meines bedünckenß dieße lustseuche nurent in der welt herumder zue vagiren bereits ahn, ehe Due kaum ahn dießem ortt Dein studium recht ahngefangen. Eß wirdt aber dießes Dein kindisches vornehmen, welches Ich in aller Wahrheit gantz wieder meinen willen, jae trewhertzige, vätterliche jederzeit vor Dich vndt sonderlich Deine studia getragene vorsorge vernehmen muß, niemandt alß Dibr selbsten zue großem schaden vndt wie wohl daonach viel zue spater berewung gereichen. Ich vermeine jae, kann auch hier nechst vor Gott mit reinem gewisßen bezeugen, daß ich Dich jederzeit genugsamb vndt vätterlich erinnert habe allwohl bey Dibr zue bedencken, wie groser mangell vnsßer armes vatterlandt ahn gelehrten leuthen, sonderlich in dem Ritterstandt habe, welcher mangell sich denn anietzo erst erweißet, nach deme vf ableben vnsßers

Landtes Fürsten solches in vberauß große beschwehrllichkeit geräthet. *

»Daß Due denn auch wieder alle zueversicht albereit vndt ehe daß vorgesezte Jahr kaum halb herumb, immer mehr gelts, jae wohl gar einen offenen wechßell zue begehren, auch wohl vorzueschreiben, waß vor vnerschwingliche Summen zue dießer vndt jener außgabe gehören, Dich nicht schewen darffst, vernehme ich zwar auß Deinem schreiben; ich laß Dich aber dargegen hinwiederumb wissen, daß es nunmehr in dießem vnßerm armen Vatterlandt gantz vnvermeintlich leider alßo beschaffen, daß ich auch an meinem ortt, dae ich dieß verwichene dreißig siebende Jahr, laut gehaltenen richtigen Manuals, mitt nawer noth eigenommen 582 Reichsthaler, dargegen außgeben müssen 1310 Rth., welcher überschuß denn eben das gelt noch gewaßen, welches Ich in anno 36 von 500 meiner hämell, wie Dühr bewust, gelößet. Wenn Due nun hiervon abziehest 370 Rth., soe Due vf Deine reyße vndt im wechßell bekommen, hastu leichtlich zue sehen, waß noch bey mir im rest. Demnach dann gleich sehr Deine andere geschwister vndt zueforderst Ich vndt Deine Mutter nottürfftig vnderhalten, deßgleichen auch die große vberauß beschwerliche haußhaltung mit vielem gesindte bey nunmehr gantzlichem abgangk aller diensten geführt sein will, Ich aber darzue nicht die geringste Innahm weiß oder erfinden kann: Alß hastu gar leichtlich zue schließen, wenn Due solcher gestalt, wie Due ahnfängest, aufstreichen, daß gelt soe zue sagen in frewden vndt lust verzehren wilt, daehingegen Deine in grundt verderbte Eltern in täglichem Creutz, Angst vndt Furcht ihr leben jämmerlich hinbringen müssen, woe es endlich hinaußlauffen will: Nemblich Gott erbarme es, wenn vnßer Herr Gott nicht bald wiederumb friedtliche Zeiten geben würde, vf ein wohl erbärmliche betteley vndt gantzlichen

verderb. Soll ich nun, dehr ich Dibr vndt Deinem brueder zum besten die Zeit, nemblich in 26 Jahr, die ich hauß gehalten, mich vor schulden mit eusßerstem vermögen gehüetet, jetzo Deines lustens vndt dapfferen verzehrens halber ahnfangen hin vndt wieder vffzueborgen vndt große schulden zue machen, solches weiß ich ohne verletzung meines bißhero geführten (Gott lob) guten nahmenß keines wegeß zue thun; kanstu aber zue solchem ohnnötigen vndt vbermesßigen spendiren vf Deinen credit viel vffborgen, muß ichs, wie wohl wieder meinen willen, geschehen lasßen. Due wirst aber sehen vndt darbey erfahren müsßen, waß andere alhiero in der nachbarschafft, soe in Franckreich viel vfgeborgtes gelts verzehret, ietzo vor nutzen darbey verspühren (intelligenti satis). Belangendt aber Deine vberschickte Rechnung vber Deine Außgaben, kömpt mir solche eben soe confuse vndt gantz vnrichtig vor wie in anno 1636 es zue Casßell auch hergienge, vndt nimbt mich wunder, daß Due ahn frembten ortten daß stattliche gelt in soe kurtzer zeit alßo kindtischer weiße verklingelln magst, in deme Due thewre degen vndt gehengk, wie auch hut (welche beyde stücke Due doch zue Casßell vor Deinem abzugk auch, wie mir bewust vndt ich jetzo in Thomaß Bortou Rechnung zue bezahlen finde, gekaufft), item andere thewre sachen, alß Cammisol, Stieffelln vndt dergleichen, jae, waß Dein augen fast sehen, kauffen, vndt alßo Dein gelt, soe Dibr zue den studiis vermacht, kindtischer weiße verklingelst, vndt will ich jae nicht hoffen, daß Due Deinem vorgeben nach dieß große gelt nur biß vf 62 thaler rest soltest vernarret haben, dae Due doch Deinem Vetter Johann Bernhardten 76 Rth. geliehen, welche Dibr, wann sein wechsell, wie ich hoffe, ahnkommen, jae wieder werden müsßen; welcher denn jae mehr nicht alß die 76 Rth., weil er mehr nichts gehabt, verspendiret haben kann, wie darffestu dann soe viel mehr alß Er verzehren.

Weil Due aber vf Deine von Gott zuegeschickte schwachheit auch bey die 50 Thaler Deinem vorgeben nach spendiren müssen, alß habe ich, damit Due zue verspühren, waß mir nurent müglich vndt mann nicht vmbgehen kann, daß ich Dich damit nicht lasßen werde, Jost Rittern zu Casßell, welcher ein richtiger Mann, noch 100 guter vnverschlagener Reichsthaler außgezahlt, welcher sie Herrn Riemenschneidern zu Brehmen, vndt derselbe gen Ambsterdamb ahn einen sicheren kauffman vndt fürterß Dühr biß in Leyden zue vermachen wißen wirdt, damit Due sie doeselbsten zue bekommen, gestalt ich denn dießen wechßell bey gemeltem Jost Rittern gantz eigentlich bestellet, haben mögest. Versehe mich deme allem nach, weil Due nunmehr vf das einzige verleubte Jahr zue den Reyßegeltern 400 Rth. völlig bekommen, Due könnest vndt werdest, soe ferne Due nurent ohnnötige spesen vnderlasßen wirst, biß zue endte deß erleubten jahrs, nemblich Deinem begehren nach den 10. Augusti ietztlauffenden Jahrs, Dich gar wohl vndt ehrlich bergen, nach welcher Zeit dann, wenn vnß der Allmechtige Gott dieselbe erleben lasßen wirdt, mann also denn ferner zue sehen hat, wie mann es mit euch weiter pro re nata zum füglichsten ahnzugreifen. Siehe nur zue, daß Due es recht vndt wohl anlegest.

Damit Due dann auch schließlich den ietzigen hochbetrübtten Zuestandt vnßers vatterlandts vndt dero Deinigen zue vernehmen vndt Dich in allem abnstalt Deines lebenß darnach zue richten, Soe verhalte ich Dühr wie vorahngedeutet nicht, dass soe bald vnser Landtständte von Casßell gegen den 1. Decembris verwichenen Jahrs von deme daeselbsten außgeschriebenen Communications-tagk wieder abgezogen, eben selbigen tages, alß Ich von Fritzlar auß wieder hieher gezogen, stracks hinder mir her vmb Fritzlar, Gudensbergk, Felsbergk vndt Borcken der Götzische General Wachtmeister Johann

von der Horst mit 8 Regiementern Reuter vndt Trajonern sich in vnßer Landt einquartiret, welche daeselbsten herumb etwa ein 14 tage das Landt jämmerlich verderbet; nachgehents deren Regiementer 2 sich nach Treyßa ahn die Vestung Ziegenhain, 3 in die Statt Herschfeldt, vnd 3 gen Wolffhagen am Diemelstromb einquartiret, worüber denn kurtz vorm Christfest des Grafens von Warttenbergk Regiment mit 10 Compag. zue Pferdts sich in daß Stättlein Newkirchen gelegt, welches aber, weil sie wegen mangelung vnderhalts doeselbst nicht lenger pleiben können, gleich nach dem Newen Jahr hinunter gen Statt vnde Ampt Vacha gerücket. Ob auch wohl dero Regiementer Eines zue Pferdts auß Herschfeldt nach Thüringen gangen, sindt doch gleich darnach 3 Compag. Fueßvolck ahn die statt gelegt, liegen auch vf die heutige stundte noch alle miteinander im Landte. Vndt gleich wie sie ahnfangs bey ihrem einzugk inß Landt alles viehe vndt frucht, waß sie nur ertappet, geraubet vndt hinweg genommen, darunter denn auch bey ihrem vnversehenen einfall Deines Vetterns, meines bruedern Burckhardts Rindtviehe bey 37 Stück zu Gehaw, wie auch seine 4 Wagen Pferdte zwischen Haußen vndt hier, in gleichem meinem Schwager Aßmußen (von Baumbach) 27 Stück, alle sein Rindtviehe, alß sie von Kircheimb hiehero fliehen wollen, rein hinweg genommen vndt darvon nicht das geringste wieder zue bekommen: Alßo wehret auch solches leyder, Gott erbarme es, noch biß vff dieße stundte; daehero die leuthe aus allen dorffen, vndt sonderlich auch vnßere wenige armen vnderthanen Gerichts Breidenbach vndt Lingelbach, die dorffe großer vnsicherheit wegen verlasßen vndt sich mehrentheiß inß Oberfürstenthumb, aldae sie williglich vffgenommen werden, begeben, daß mann alhier nicht einen baurn mehr zu dienste haben, die große arbeit aber der großen

vnicherheit halber mit dem gesindte auch nicht fortbringen kann; werden also die dorffe gantz wüst vndt zue erbärmlichen Einöde; masßen dann auch in Herschfeldt selbsten, woe nurent stattliche holtzreiche baw ohnbewohnet, wegen mangelung holtzes bey gewößener großen kälte rein verbrandt werden. Vndt ob schon vnßere arme leuthe dießer ortten, wie etzliche dorffschafften im Gericht Obern Aula, auch Stiffth Herschfeldt gethan, Salva Guardian nehmen vndt contribuiren wolten, soe ist ihnen doch solches wegen eusßersten vnvermögens vnmöglich, werden auch die Salva Guardian sehr schlecht respectiret. «

So schrieb Ludwig von Dörnberg am 31. Januar / 10. Febr. 1638; als sich aber darauf die Nachrichten von den Fieberanfällen wiederholten, forderte er seinen Sohn auf das ungesunde Holland so bald als möglich zu verlassen, und schlug ihm zur Rückreise die Route über Köln vor; mit äusserster Anstrengung sandte er ihm dazu noch weitere 250 Thaler. Johann Caspar musste sich der väterlichen Anordnung fügen und seinen Wunsch nach einem längeren Aufenthalte im Auslande unterdrücken; doch vergingen noch einige Monate, ehe er seine Pässe erhalten konnte. Er benutzte die Zeit, um noch einmal Harlem und Amsterdam zu besuchen: »dasselbst etzliche Tage verblieben vndt was rar besehen.«

Endlich am 24. Mai / 3. Juni 1638 verliess er mit seinem Vetter Klaur und dem Diener, wohl schweren Herzens, Leyden, das ihm so viel Ungemach gebracht hatte; in seinen Studien war er wenig gefördert worden und seine Hoffnungen, nach Frankreich zu kommen, waren in weitere Ferne gerückt denn je. Über Utrecht gelangten sie nach Arnheim, wo sie eine Jacht bestiegen und rheinaufwärts nach Wesel fuhren. Am 30. Mai / 9. Juni liess sie von dort Braun Carl v. Uffeln, hes-

sischer Kommandant von Dorsten, mit einem Konvoi abholen, hiess sie als Landsleute freudig willkommen und bewirtete sie gastfrei in seinem Quartiere. Erst am 4./14. Juni verliessen sie Dorsten wieder und zogen unter starker Bedeckung »von 80 Trajonern« über Dülmen, Merfeld, Lippstadt und Peckelsheim nach Kassel, wo sie am 10./20. Juni glücklich und ohne weitere Gefahr anlangten. Ihr nächstes Ziel war Wohra, da inzwischen Karl Klaur, der Vater seines Reisegefährten, gestorben war. Sein Tagebuch schliesst diese Reise mit der kurzen Notiz: »den 19. (29.) Juni zum Hirtzberg angelangt vndt meine geschwister alle an den blattern krank funden.« Er selbst musste zur Kräftigung seiner Gesundheit eine vierwöchentliche Kur in Wildungen gebrauchen.

Von jetzt ab blieb er wieder auf dem Herzberge, wo er teils sein »studium juris wie auch historicum vndt Politicum fleißig continuiert«, teils auch von dem Vater Aufträge in Familienangelegenheiten erhielt. So reiste er nach Fulda um die Lehen zu muten, war bei Grenzregulierungen mit Darmstadt beschäftigt oder vertrat die Familie bei feierlichen Gelegenheiten, wie z. B. bei der Beisetzung des in Ostfriesland verstorbenen L. Wilhelms V. und seiner Söhne. Trotz alledem drückte ihn doch das Bewusstsein einer unfertigen Ausbildung; 23 Jahre alt und durch das Leben in Kassel und Holland an Freiheit und Selbständigkeit gewöhnt, fiel es ihm sehr schwer, sich jetzt dem strengen Regimente des Vaters wieder unterzuordnen. Sein Vater, der mit den Jahren immer genauer wurde, mühte sich mit allen Kräften von seinem Hause den Ruin abzuhalten, der ihm durch die Verwüstungen des Krieges drohte; aber trotz aller weisen Sparsamkeit und trotz seiner ausgezeichneten Verwaltung wurden die Lasten immer grösser und unerträglicher, die die allgemeine Not auch

von ihm forderte. Hatte er seinem Sohne in seiner Jugend eine vortreffliche Erziehung angedeihen lassen, so wurden die Kosten derselben für ihn immer unerschwinglicher, und was er selbst seinem Sohne gern hätte zu teil werden lassen, waren ihm jetzt unerfüllbare Forderungen desselben. Er machte ihn für den Misserfolg der holländischen Reise verantwortlich, deren Kosten alles in allem nach seiner genauen Berechnung 788 $\frac{1}{2}$ Th. $\frac{1}{2}$ Kopfstück 1 Albus und 6 Heller betrug; also weit über das Doppelte von dem, was er dafür ausgeworfen hatte. Es konnte schliesslich auch nicht an unerquicklichen Auftritten zwischen beiden fehlen; der Vater schalt ihn einen stolzen und aufgeblasenen jungen Lecker und Bärenhäuter, der ihm mit seinem Diener und Pferde nur unnütz zur Last liege und den er davonjagen würde; Johann Caspar dagegen beklagte sich, dass ihm der Vater seine Zuneigung ohne seine Schuld entzogen habe und ihm das verweigere, was einem jeden seiner Altersgenossen zugestanden würde; er liesse ihm nicht einmal so viel Freiheit, seine Freunde und Bekannten zu besuchen.

Es wurde ihm in dem väterlichen Schlosse zu eng. Schon am 16./26. August, bald nach seiner Rückkehr von der Wildunger Kur, richtete er an seinen Vater die Bitte, ihn zur Vollendung seiner Studien im kommenden Frühjahr nach Genf oder sonst einer anderen berühmten Universität zu schicken und bis dahin eine qualificirte person anzunehmen, mit der er den Winter über alhier zue Hauße privatim könnte conversiren«. Der Vater meinte aber hierauf, er möchte sich lieber umsehen, ob er nicht in den Hofstaat des jungen Landgrafen Wilhelms VI. (geb. 1629) oder in die Kanzlei d. h. Regierung kommen könne. Johann Caspar wies beides zurück, das erstere weil es ihn hindere seine Studien zu vollenden und es ihm geringe reputation bringe, einem so

jungen Fürsten aufzuwarten, auch meinte er, würde man dies jetzt für aufdringlich halten, da man den Hofstaat möglichst einschränke und alle Hofjunker entlassen habe; das zweite weil er noch nicht mit seiner Ausbildung fertig sei.

Am 27. Dezember fasste er seine Wünsche noch einmal in einem ausführlichen Briefe zusammen und erneuerte dringend die Bitte, ihn zunächst nach Genf zu schicken, 2 Jahre möchte er dort studieren, um die französische Sprache erlernen zu können, und dann ein Jahr Frankreich selbst bereisen. Die Reise nach Holland habe gezeigt, dass er mit 300 Thalern nicht auskommen könne, dagegen mache er sich anheischig, in den ersten beiden Jahren nicht mehr wie je 400 Thaler zu verbrauchen, für die Reise durch Frankreich würden 500 Thaler reichen. Mit diesen Studien hoffe er sich tüchtig für alle Fälle zu machen. »Solte aber über alle zuversichtliche hoffnung der Vatter etwa hierinnen wegen der vncosten zu willigen bedenkenß tragen, werde ich gänzlichen (wie wohl wieder allen meinen willen, undt sonderlich die weill ich nuhn mehr zu jahren kommen thue undt daß 23. erreicht) gemüßiget meine Zeit nicht länger zu hauß also ohne nutzen zuzubringen; Sondern mit der hülfße Gotteß meine gelegenheit anderwertß ahnzustellen, vndt etwa durch krieg oder hoffleben mich herfür zu thun, undt dehren einß deß nechsten ahn die handt zu nehmen; wie ich dan weiß, daß eß uff einen oder andern wegk ahn gueter beförderung nicht ermangeln solle. Dan je einß undt entweder geschicklichkeit oder kriegßdugent oder hoffleben sein muß, da durch ein junger Mensch sich vortbringen thut, undt in die länge zumahl nicht rahtsamb die beste Zeit seines lebenß uff der Eltern miste zu hauß zuzubringen. Jedoch betewre ich aber mit Gott nochmahliß, daß ich am allerliebsten vndt vor allen andern dingen meine

ahngefangene studia fortsetzen möchte; will nuhn der Vatter, wie ich nicht zweiffele, gern sehen, daß dießeß beschehen solle, so bitte ich nochmahß kindtlich, der Vatter laße mich dießfalß nicht, sondern thue mieh, wie er Gottlob noch wohl vermagk, alle väterliche beförderung. •

Als er an demselben Tage aus dem Schlosse Herzberg ritt, um seinen Oheim Burckardt in Hausen aufzusuchen, der ihn mit seinem Rate in diesen Angelegenheiten unterstütze, kam es zu einem höchst erregten Auftritte zwischen dem Vater und dem Sohne. Letzterer war entschlossen, nicht wieder nach dem Herzberge zurückzukehren und wollte die Familie seiner verstorbenen Mutter v. Berlepsch aufsuchen.

Seinem Oeime gelang es zunächst ihn zu beruhigen und ihn zu veranlassen seinem Vater zu schreiben: »Ob ich wohl, dieweill eß ja bey meinem abritt nach Haußen dem Vattern gefallen, mich, — der ich doch nicht die geringste Vhrsach daezue geben, sondern je daevor halte, eß were meines ortß genug geschehen, in deme ich jae dem Vattern den abritt zuevor gesagtt, daß ich zue meinem Vettern nach Haußen reitten wollen, vndt alßoe hieruff jae soe viel machtt zue haben hoffe, daß ich mitt meinen eigenen Pferdten zu meinen nechsten ahnverwandten, daezue nuhr einen geringen weg ohne ferner ahnsprechen reitten magk — mitt diesen schlechten undt fast vnväterlichen wortten abzuefertigen vndt nachzuruffen, ich möchte ahn galgen reitten vndt solte dem Vatter nicht wieder vor daß gesicht kommen, gentslich mich dahin resolviret gehabt, dem Vattern nichtt lenger mitt meiner gegenwartt verdrieslich zue sein, sondern dieweill ich ohne daß lange zeitt sehr geringe väterliche affection, sondern vielmehr wiederwillen vndt haß gegen mich vndt diejenigen, soe ihrer schuldigkeit nach mihr gebührendt ahn handt gangen, [gespüret,] mich alsoebaldt von Haußen ab nach Sachsen zue meiner

mutter Seel. freunden zue begeben, selbigen meine gelegenheit vndt wie es mir zue haus wiewohl vnverdientt ergehen thäte, ahnzudeuten, vndt biß vf fernere gelegenheit mich der ortte ein zeitlang vffzuhalten; demnach aber hierzwischen dieses vorgefallen, daß deß Vatters Schwiegermutter vndt andere zue dem Vattern kommen, vndt ich ohngerne den leuten die meuler weiter als albereits wiewohl wieder meinen willen geschehen muß, ohnsperrn möge; Alß habe ich vff erfordern vndt sonderlich vff raht vndt anregen meines Vettern Burckard, vndt daemitt der Vatter jae zue keinem widerwillen billiche vhrsach haben möge, mich zwahr hiermitt einstellen vndt hiebevohr vfgesetztes schreiben¹⁾ (daemitt ich gleichfals²⁾ vff obgedachte ausgelassene scharfe wortt zwahr sehr ahngestanden), vmb hiernechst vor allen leuten entschuldigett zu sein, vberreichen laßen vndt gewiße vätterliche erklärung bitten wollen. Verpleibe aber daneben, dae ferner alßoe ohnverdient ich gleichsamb wie der schlimmste jung nichts anders als solche sehr harte schmerzliche wortt zue gewarten haben solte, bey meiner einmahl gefasten resolution, vndt solte es mir auch darüber wie es wolle ergehen. Bin ich versichertt, daß mir hierinnen jederman, der es vernehmen wirdt, nicht vnrecht geben, sondern vielmehr vf vorzeigung gedachtes meines schreibens dieses zeugnus geben wirdt, daß ich erstlich kindtlicher maßen nichts alß was billich gesucht vnd gebetten habe. Datum Hausen den 29. Decembris 1638 (8. Januar 1639).^c

An demselben Tage kehrte er selbst nach dem Herzberge zurück, war aber am 31. Dezember / 10. Januar

¹⁾ Ist das obengenannte Schreiben vom 27. Dezember.

²⁾ Am Rande dazu geschrieben: Vndt ob ich eß nuhnmehr dem Vatter einliefern laß, dae ich nicht gewärtige billiche resolution mich zue getrösten, sondern vielmehr demselben ahnbeholnermaßen nicht wieder vor das gesicht kommen will.

bereits wieder in Hausen. Die schlimmsten Differenzen zwischen beiden wurden zwar durch die Vermittelung Burckardts beigelegt, aber Ludwig konnte nicht bewogen werden, den Wünschen seines Sohnes weiter entgegenzukommen. Als Johann Caspar ihn in den folgenden Tagen durch seinen Oheim abermals angehen liess ihm die Mittel zu der Reise nach Genf und Frankreich zu gewähren, bot ihm der Vater 300 Thaler an zu einer Reise nach Genf; darauf konnte Johann Caspar nach den Erfahrungen der holländischen Reise nicht eingehen. So blieb denn sein sehnlichster Wunsch unerfüllt und er zunächst auf dem Herzberge, wo er wie bisher zu den Familiengeschäften herangezogen wurde. Am 26. November/6. Dezember 1640 beschwor er das *pactum familiae*. Seine Studien setzte er allein fort und ein Besuch der Akademie zu Kassel, den er im November 1640 ausführte, hatte keine weiteren Folgen. Im Sommer 1640 musste er noch einmal Wildungen zur Kur aufsuchen.

Auf die Dauer aber, das mochte er wohl fühlen, waren solche Verhältnisse unerträglich; er musste nach Selbständigkeit trachten. Seine Neigung freilich ging noch immer darauf, seine »studia« zu continuiren, wie es seine Ureltern gethan hatten, aber unter diesen Umständen wurde seines Vaters Wunsch, den Hof- oder Staatsdienst zu suchen, auch der seinige. Hier stand ihm ein Feld offen, das ihm ausser der ersehnten Selbständigkeit auch Ehre und Ansehen bringen musste.

In der damaligen Zeit vollzog sich ein grosser Umschwung im Staatsleben: die Scheidung des gelehrten Juristentums von der Diplomatie. Im 16. Jahrh. waren die diplomatischen Geschäfte, Sendungen und Missionen zumeist noch von gelehrten Juristen besorgt worden und der Übergang von der Professur zum Kanzleramte war ein häufiger. Jetzt aber

trennten sich die Wege und namentlich der Adel sah in der Diplomatie, welche eine grössere Beweglichkeit und Gewandtheit erforderte, ein Feld für seine Thätigkeit. Johann Caspar von Dörnberg gehörte mit zu den frühesten, welche diese Laufbahn ergriffen; bei seinen grossen Gaben und da er dem ältesten Adel seiner Heimat angehörte, konnte es ihm nicht an Erfolg fehlen.

Anfänglich waren freilich seine Bemühungen vergeblich, da der Hof sich die grössten Beschränkungen auferlegte. Als aber die Landgräfin Amalie Elisabeth ihre Residenz wieder ständig in Kassel hielt, machte sich bald ein Mangel an Hofpersonal fühlbar. Johann Caspar benutzte diese Gelegenheit, um sich durch eine seiner Gönnerinnen am Hofe der Landgräfin von neuem zur Verfügung zu stellen. Und diesmal mit Erfolg: am 28. Juni/8. Juli 1640 erhielt er ein Schreiben von der Landgräfin, »darin sie mir dienst anbietet«.

Inzwischen kam er noch einmal direkt mit dem Kriegsgetümmel in Berührung. Piccolomini fiel abermals in Hessen ein und bedrohte diesmal (August) den Herzberg ernstlich. Die Familie Dörnberg flüchtete nicht ohne Gefahr nach Ziegenhain, doch entkam sie glücklich den bereits in der Nähe streifenden Partien der Kroaten. Ein schwedischer Succurs, der eine kaiserliche Schar von 300 Mann aufhob, wandte auch diesmal die drohendste Gefahr vom Herzberge ab.

Am 1./10. October begab sich denn Johann Caspar nach Kassel, wohin »ich zur Regierungs Cantzley gefordertt, vndt ist neben der Cammerjunkersstelle ein Extraordinari rathsstelle mir angetragen worden, jedoch mit dem votae.« Am 1./10. März des folgenden Jahres trägt er in sein Tagebuch ein: »bin ich beim hoff zu Caßel als Cammerjuncker bey dem jungen fursten vndt Raht bey der Regierungs Cantzeley vf fürstliches schriftliches erfordern eingetretten vndt abgenommen worden, habe

auch die gewöhnliche Pflichten neben dem juramento silentii auf der Regierungs Cantzlei ablegen müssen.«

Er wurde zunächst zu den Repräsentationsgeschäften herangezogen, zu Empfängen von Fürstlichkeiten, fremder Gesandten u. a. m.; so gab er z. B. der Fürstin von Diez das Geleit bis nach Geismar und traktierte sie daselbst im Namen der Landgräfin. Später begleitete er die hessischen Räte auf einzelnen Missionen nach auswärts: am 18./28. Juli war er mit dem Geheimen Rat Adolf Wilhelm von Krosigk in Kaufungen, »den 28. September/8. October mitt herrn Günterode vndt einem keyßerlichen trompeter uf Gosslar zu den tractaten mit den keyserlichen.« Dann wurden ihm auch selbständige Verhandlungen aufgetragen; so schreibt er »den 2./12. Dec. (1641) von der Fürstin vf Hanaw geschickt worden mit einer Convoy von 60 Pferden, den 18./28. Dec. bin ich von dae mit großer gefahr wieder zu Caßel ankommen«; und »den 18./28. Nov. (1642) bin ich nach der Weimarischen Armée auff Rinteln mit einer Convoy verschicktt worden.«

Seine Thätigkeit in dieser »honorable charge« wurde ihm sehr durch andauernde Krankheiten erschwert; fortwährend klagt er in seinem Tagebuche über Beschwerden im Rücken, über Schlaflosigkeit und Mattigkeit; am 25. Nov./5. Dez. 1641 schreibt er »ein Jahr, daß ich angefangen mit rücken und steinschmerzen incommodirt zu werden.« Erst eine neue Kur in Wildungen (1642 Juni/Juli) brachte ihm Besserung.

Seine Stellung freilich war nichts weniger als glänzend; die Besoldung betrug 100 Thaler, zu denen erst später auf sein Ansuchen 25 Thaler als Wohnungsgeld hinzugefügt wurden — aber nicht einmal diese geringe Summe erhielt er regelmässig. Da er mit seinem Diener und 2 Pferden 250 Thaler — bei aller Sparsamkeit — verbrauchte, blieb er nach wie vor auf die

Unterstützung seines Vaters angewiesen. Sein »Registerleinn über Einnahme vndt ausgabe Geldt zue Cassell vom 27. Februarii in Anno 1641 bis vf den 20. jan. 1642«¹⁾ zeigt, mit welchen Schwierigkeiten er sich durchschlagen musste. Leider setzten sich an diesem

¹⁾ Da das ganze »Registerleinn« zu umfangreich ist, mögen hier nur die Einnahmegelder folgen:

I n n a h m e G e l d t t .

20 Reichsth. der Vatter mirh zuegesteltt in Caßell
27. Febr. 1641.

30 „ vor ein Kleidtt vndt huet zue zahlen
ahn jean Ferron hatt der Vatter ge-
gewillet eod.

20 „ von dem Vatter, soe Johannes (Köhler,
sein Diener) vberbracht 12. April 1641.

50 „ der Vatter mirh gegeben am 26. Maji
1641.

10 „ der Vatter mirh gegeben am 13. Sept.
1641.

13 „ vor ein trauerkleidtt vndt 2 Brillen,
hatt der Vatter ahn Boiln Borndten
zahlen laßen 10. Dec. 1641.

10 „ wirdt der Vatter gebettener vndt ver-
trösteter masen ahn Ernst Hloyen zahlen
laßen.

Summa alleß geldts, wie auch zah-
lung der Schulden, soe dieses jahrs der
Vatter meinewegen außgelegt, thut

153 Rthaler.

88 „ mit naher Caßell bracht, soe ich ein
jahr oder etzliche her gesamlet, theilß
vff Pferdte, theilß vor verkaufte Ochsen
zue wegen gebracht gehabt.

14 „ vor ein verkaufften ring bekommen,
soe mirh die Fürstin von Dietz verehret.

3 „ wieder auß verkaufften Hafer gelöset,
soe ich samlen laßen, wan ich ver-
schickt bin worden.

4 „ zue vnderschiedenen mahlen mit spielen
gewonnen.

Summa meineß eigenen geldts . . . 109 Rthaler.

Kostenpunkte die leidigen Differenzen zwischen Vater und Sohn fort; in ihren Briefen schlugen sie oft einen sehr scharfen Ton an. Obwohl Johann Caspar seinem Vater nach wie vor. genaue Rechnung über Heller und Pfennig ablegte, warf ihm dieser doch vor, er verbanquettiere und verklingele sein Geld für Stutzereien und andere unnötige Dinge, auch beschuldigte er ihn lügenerischer und »verkleisterter« Berichte. Johann Caspar dagegen beklagte sich über dieses »inquiriren«, das nur »auß ganz abalienirten gemüth vndt ahngeben mir vbell affectionirter leuthe« geschehen könne. Ja, als nach Ablauf eines Jahres ihm die Landgräfin die Verlängerung seiner Stelle auf ein ferneres Jahr mit dem Versprechen anbieten liess, danach ihm eine ordinari Ratsstelle zu übertragen, war er doch entschlossen »diese repurtirliche beförderung wiewohl vngern auß handen zu lassen« und im Kriegsdienste sein Glück zu versuchen, wenn ihm der Vater die Mittel nicht weiter gewähren würde. So weit kam es zwar nicht, aber doch trachtete er danach durch eine bessere Beförderung der Fesseln ledig zu werden; er sah keinen anderen Ausweg, als seinen alten Plan einer Reise nach Frankreich auszuführen, um so durch bessere Ausbildung seine »charge, in der er jetzt unwürdig diene«, vollständig ausfüllen

[Uebertrag . . . 262 Rthaler.]

40 Reichsth. wegen der Fürstin von einem halben
jahr der Pfennigmeister Andreas Paur-
meister mihr gegen quittung entrich-
tet, 16. October 1641.

44 „ von gemeltem Andreas Paurmeister
gegen bevorstehendes Neues Jahr, als
auch Zahlung vndterschiedener Posten
entlehnet gegen eine recognition.

Lat. 84 Rthaler.

Summa Summarum aller innahm geldts dieses jahrs

thut 346 Rthaler.

zu können und sich zu weiterer Beförderung geschickt zu machen.

Obwohl sich sein Vater erboten hatte, wenn er die ihm damals angetragene Stellung auf ein weiteres Jahr annehmen würde, »ahn künftiger beforderung vndt sonderbahren nutzen ihm allen vätterlichen vorschub vndt willen wiederfahren zu laßen«, so war es ihm nach dem neuerdings durch die Plünderungen der kaiserlichen Soldaten erlittenen Schaden unmöglich, die dazu nötigen Summen flüssig zu machen.

Johann Caspar sah sich also genötigt auf eigene Faust zu handeln; er nahm für die bevorstehende Reise 400 Th. auf und verkaufte seine beiden Pferde für 100 Th.; der Vater war wohl damit einverstanden, konnte sich aber nicht dazu verstehen für die geliehene Summe gut zu sagen; er sandte ihm 50 Th. als Viaticum, von denen Johann Caspar noch 38 $\frac{1}{2}$ Th. verwenden musste, Schulden in Kassel zu decken. Auch die Landgräfin unterstützte ihn in seinem Vorhaben, indem sie ihm 50 Th. als Reisezuschuss gewährte und ihm seine Stelle offen hielt. An ihren Residenten in Paris, Tileman v. Polhelm, sandte sie ein Empfehlungsschreiben (d. d. Kassel 1643 Mai 5./15.) und bat ihn, »demnach gegenwärtiger freundlich geliebten Sohnes Cammerjunker der v. Dorenberg vmb erlernung frembder Sprachen vndt sitten in Frankreich zue verreisen entschlossen«, ihm in allen Dingen behülflich zu sein.

So stand er vor dem lang ersehnten Ziele.

Nachdem er am 23. April/3. Mai 1643 den Ehrentag seiner ältesten Schwester Gertrud Susanne mit Eitel Moritz v. Gilsa auf dem Herzberge gefeiert hatte, nahm er Abschied von den Seinigen. »Den 25. Aprilis (5. Mai) bin ich wieder vom Hirtzberge vf Caßell gereiset, vndt dies ist das letzte mahl, daß ich den Vatter gesehen

habe vndt von ihme die glückwünschung zu meiner vorhabenden reyße naher Franckreich bekommen.«

Am 5./15. Mai 1643 ¹⁾ brach er in der Begleitung des Landgrafen Ernst von Kassel auf, jenes geistreichen Prinzen der Rotenburger Linie, der damals noch ganz dem Kriegshandwerke ergeben war und sich eben zur Armee nach Koesfeld begeben wollte. Überall mit Ehren empfangen, langten sie am 9./19. dort an. Am 15./25. Mai reiste Dörnberg weiter, nahm seinen Weg über Borken, Rees und Emmerich und kam am 19./29. Mai im Haag an. Dort verhandelte er mit dem Admirale Tromp wegen der Überfahrt nach Calais, welche ihm bereitwilligst auf der »Ober-Ybel« gestattet wurde. Er traf das Schiff in Briel an und segelte am 28. Mai / 7. Juni ab. Doch hielt die herrschende Windstille die Fahrt lange auf, so dass er mit seinen Reisegefährten (Winand v. Polhelm, Hofmeister d. L. Ernst, und zwei Holländern) erst am 30. Mai/9. Juni morgens 4 Uhr Calais erreichte; nach einem Salut von 3 Schüssen stach das Schiff wieder in See, die Reisenden aber ritten noch desselbigen Tages mit dem »Ordinari Messenger« nach Boulonge und dann weiter über Amiens, Beauvais nach Beaumont; »den 3./13. Junii Sonnabendß zue 3 Uhr des morgens zue Beaumont abgeritten; vnder wegens durch schöne lustige Dörfer, vndt zue 8 Vhr zu St. Denis ahnkommen, daselbst au mouton gefrühestücket vndt zue 10 Vhr mittags, Gott sey lob, in Pariß ahngelangtt.«

So war er an dem Ziele seiner Wünsche; je mehr Mühe es ihm gekostet hatte und je sehnsüchtiger er die letzten Strecken durchheilt hatte, desto grösser musste die Freude sein, die ihm der Besitz gewährte. Hier,

¹⁾ Sein ausführliches Tagebuch über diese Reise ist in Beilage 2 abgedruckt.

hoffte er, sollte sich das Rätsel seines Lebens lösen, und hier wollte er sich die Mittel und Kenntnisse erwerben, um in dem erwählten Berufe, dem er jetzt mit Leib und Seele angehörte, mit Ehren bestehen zu können.

Er nahm zunächst bei dem hessischen Residenten v. Polhelm, dem älteren Bruder seines Reisebegleiters, sein Absteigequartier und fand daselbst auch den hessischen Geheimen Rat Adolf Wilhelm v. Krosigk vor, einen der späteren hessischen Bevollmächtigten bei den Münsterschen Friedensverhandlungen. Letzterer war von der Landgräfin im Dezember des vergangenen Jahres in ausserordentlicher Mission nach Paris gesandt worden, um dort eine Erhöhung und promptere Zahlung der Subsidiengelder und eine Verstärkung der Truppen des Marschalls Guebriant auszuwirken, welche für den deutschen Krieg bestimmt waren. Beide nahmen sich des jungen hessischen Rates mit dem grössten Entgegenkommen an.

Die ersten Wochen verwandte Dörnberg dazu, die Sehenswürdigkeiten von Paris und seiner Umgebung aufzusuchen. Der Luxembourg, der Louvre, die Tuileries, die Kirchen und Klöster, die Sorbonne und andere prächtige oder berühmte Gebäude erregten seine Bewunderung, ebenso wie die von St. Cloud, von St. Denis, St. Germain (wo er die Ceremonien wegen des Gürtels von St. Margarithen, so man den Schwangern weibern vmb desto beßer zu geneßen umbthut, gesehen), Meudon, Versailles, Fontainebleau u. a. Orten, die er in Begleitung Polhelms und Krosigks, auch Georgs v. Scholley besuchte, eines jungen Landsmannes, der als Sekretär des Herzogs von Longueville dauernd in Frankreich ansässig war. Sehr bald suchte er auch Charenton auf, wo sich die reformierte Kirche für die pariser Gemeinde befand, und wurde mit dem Geistlichen Charles

Drelincourt (dem späteren Gegner des L. Ernst) bekannt. Die Hugenotten waren damals in grosser Erregung¹⁾; sie hielten Mazarin für ihren Feind und forderten ihre alten Privilegien zurück, die ihnen Richelieu genommen hatte. Der Pöbel von Paris war durch falsche Gerüchte erregt, so dass es schliesslich in Charenton zum Tumulte kam. Dörnberg war selbst mit zugegen und bemerkt in seinem Tagebuche darüber: »den 14./24. (Juni) auf Johannistagk zu Charenton in der kirchen, da ein solcher tumult worden, daß die prediger in der predigt stillhalten undt alles in unruhe gewessen, bis die Königin durch den Comte d'Orval undt 1 Compagnie Schweitzer von der garde die von der religion in ihren schutz nehmen undt vf Paris wieder begleiten laßen.«

Dörnberg hatte bei seiner Reise keine andere Absicht gehabt als die Erlernung französischer Sprache und Sitten, politische Aufträge hat er nicht erhalten. Er machte sich alsbald an die Ausführung seiner Pläne, quittierte bereits am 19./29. Juni Polhelms Haus »wegen des teutsch redens« und mietete sich in der rue de Seine ein bei Mr. d'Allemagne »à 21 escus deß monatß vor mich vndt 1 Laquayen«. Seine noch erhaltenen Übungshefte zeigen, in welcher Weise er die ihm nur kurz zugemessene Zeit anwandte. In Kassel hatte er 1634 bereits mit den französischen Sprachstudien begonnen, hier setzte er sie nach derselben Methode fort: neben der Grammatik, welche die Unterlage gab, lernte er fleissig Vokabeln, deren Anwendung in charakteristischen Redewendungen ihm den Unterschied von seiner Muttersprache besonders deutlich machte und das Einprägen erleichterte — eine Methode, die man wohl noch heute für die praktischste erklären

¹⁾ Vergl. hierüber *Chéruel* hist. de France pendant la minorité de Louis XIV. to. I. S. 124 ff.

kann. Zugleich übte er sich im schriftlichen Gebrauche der Sprache, vor allem im Briefschreiben, wie dies ihm für seine Zukunft als Diplomaten am nächsten lag; seine Übungshefte weisen denn auch alle Arten von Briefen auf, neben den feierlichsten Dank- und Ergebenheitschreiben an die Landgräfin oder ihren Sohn stehen Briefe über seine Erlebnisse an seine Freunde und Bekannte, Liebesbriefe aller Art, auch Einladungen zu Hochzeiten und selbst zu Kindtaufen. An diesen Briefen vorzüglich lassen sich seine Fortschritte verfolgen, wie er sich nach und nach aus einem Wüste angelernter Phrasen, durch deren Häufung er den Mangel der Natürlichkeit ersetzen will, zum freien und leichten Gebrauche der Sprache durcharbeitete.

Neben seinen Sprachstudien trieb er alle ritterlichen Übungen, wie es sich für einen Edelmann ziemte, Reiten, Fechten und besonders Tanzen; er hatte sich für Paris sowohl wie für Orléans, Angers, Saumur, Richelieu, Bourges u. a. Orte die Adressen der bekanntesten Meister in diesen Künsten verschafft, da er die Absicht hatte auch ausserhalb Paris eine Zeit lang zu bleiben.

Es war selbstverständlich, dass Dörnberg nicht versäumte hier die hohe Schule der Diplomatie durchzumachen, zumal ihm Polhelm wie Krosigk auch in dieser Hinsicht bereitwilligst allen Vorschub leisteten. Sie liessen es sich angelegen sein ihn mit den massgebenden Personen bekannt zu machen und in das politische Leben einzuführen: am 13./23. Juni war er zum ersten Male am Hofe. Polhelm weihte ihn in das Getriebe der alles umfassenden Politik des Pariser Hofes mit dem ganzen Netze von Intriguen ein und sorgte dafür, dass er zu den Kreisen des Adels Zutritt erhielt. Vor allem aber legte er ihm alle Verhandlungen, die er für Hessen mit den französischen Ministern führte, offen

dar und liess ihn von den Kasseler Depeschen wie von seinen eigenen Kenntniss nehmen; selbst als Dörnberg nicht mehr in Paris war, setzte er diese Mittheilungen fort. Mehr noch aber fühlte sich Dörnberg zu Krosigk hingezogen, der zweifellos dem Polhelm an politischem Geschnicke und an Einsicht überlegen war; er stand am Kasseler Hofe mitten in allen Ereignissen und übte auf sie einen massgebenden Einfluss aus; an ihn schloss sich Dörnberg auf das engste an, und auch Krosigk mochte an dem begabten und strebsamen jungen Manne Gefallen finden. Dörnbergs Briefe an ihn sind voll des überschwenglichsten Dankes für die sorgsame Theilnahme, die er ihm widmete, und voll der hingebendsten Verehrung an den Lehrmeister in der Diplomatie; und bis zum Tode Krosigks († 1657) bewahrte er ihm diese Dankbarkeit trotz aller Differenzen und Rivalitäten, die später am Kasseler Hofe zwischen beiden Platz griffen.

Dörnberg hatte das grosse Glück nach Paris zu kommen, als Frankreich sich in einer heftigen Krisis befand, deren Entwicklung für die Folge entscheidend sein musste; er lernte damals die Kräfte im Entstehen kennen, die für die nächste Zeit die leitenden waren und mit denen er selbst in späteren Jahren als Vertreter Hessens zu verhandeln hatte: Erfahrungen, die von unschätzbarem Werte für ihn waren.

Der grosse Kardinal Richelieu war im Herbste des vergangenen Jahres gestorben, und auch Ludwig XIII. hatte kurz darauf (1643 Mai 4./14.) das Zeitliche gesegnet. Alle Welt erwartete mit Bestimmtheit einen völligen Systemwechsel. Anna von Österreich, die Tochter Philipps III. von Spanien, war bisher von Richelieu zur Ohnmacht verurteilt worden und hatte keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, die Pläne des Kardinals zu durchkreuzen; deshalb glaubte jedermann, Frankreich

werde jetzt wie zu Zeiten Marias von Medici in die spanische Politik einlenken und seinen Frieden mit dem Hause Habsburg machen. Der Anfang liess sich auch in der That so an: die Freunde Richelieus, wie die Minister Chavigny, Bouthillier u. a. wurden entlassen, dagegen kamen der Herzog v. Beaufort, der Bischof v. Beauvais u. a. wieder zu Macht und Einfluss; ja Mitte Juni 1643 erschien selbst die intrigante Herzogin von Chevreuse am Hofe, welche Richelieu aus Frankreich verbannt hatte.

Anna aber hatte noch zu Lebzeiten ihres Gatten Mazarins überlegenes staatsmännisches Talent zu würdigen gelernt und in ihm den einzigen Mann erkannt, der ohne Partei nur dem Wohle des französischen Königtums und Frankreichs dienen würde. So erklärte sie zur allgemeinen Überraschung am Tage nach dem Tode Ludwigs XIII., dass sie Mazarin als leitenden Minister beibehalten werde, der doch der entschiedenste Anhänger der Politik Richelieus war.

Es entspann sich nun ein ränkevoller Kampf zwischen Mazarin und jener Partei der »importants«, welche auch ihn stürzen musste, um mit ihren spanischen Ideen zur Herrschaft gelangen zu können. Zunächst versuchte es die Herzogin von Chevreuse ihre Anhänger in den Conseil zu bringen; als dieses Mittel fehlschlug, bemühte sie sich Mazarin selbst bei der Königin zu verdächtigen; allen diesen feingesponnenen Intriguen wusste Mazarin mit grossem Geschicke zu begegnen und mit jedem Erfolge, den er über seine Gegner errang, setzte er sich fester in dem Vertrauen der Königin. Da alle diese Versuche misslangen, griffen seine Feinde zur Gewalt und Beaufort wollte ihn durch Mörder aus dem Wege räumen lassen. Aber auch dieses Komplott wurde entdeckt (Aug. 23./Sept. 2.) und führte zum gänzlichen Ruine der importants.

Dörnberg verfolgte dieses gewaltige Ringen und das Intriguenspiel mit der grössten Aufmerksamkeit, wie wir aus den Briefen ersehen, durch die er einen seiner Freunde (wahrscheinlich Scholley) von diesen Ereignissen — soweit er selbst Einblick hatte — in Kenntnis setzte. Er unterrichtete ihn nun auch wie die Katastrophe über jene Partei hereinbrach: Beaufort wurde verhaftet, Chateauneuf, Vendôme, die Herzogin von Chevreuse und die übrigen Häupter der importants wurden von Paris verbannt; um den Bischof v. Beauvais vom Hofe zu entfernen, befahl die Königin allen Bischöfen in ihre Diöcesen zu gehen. Auch Gorin der englische Gesandte und ihr Helfershelfer, musste seinen Posten verlassen; selbst einige ihrer Hofdamen opferte die Königin dem Wunsche Mazarins. Dagegen kamen die Freunde Richelieus an den Hof zurück und Chavigny trat wieder in das Kabinet ein (Sept. 1643). Vous voyez, schrieb Dörnberg, que toutes le choses prennent un autre visage, und kurz darauf: depuis l'éloignement de tous ceux, qu'on soupçonnait d'être de la cabale de M. de Beaufort, toutes les choses sont en grand repos à la cour, on ne parle plus des importants. Mazarins Sieg war vollständig, nachdem auch die Unruhen, welche sich in den Provinzen gegen den Steuerdruck geregt hatten, bald darauf ebenfalls unterdrückt worden waren.

Nachdem Krosigk Paris verlassen hatte (er reiste am 21. September/1. October ab, und Dörnberg begleitete ihn bis Ecouen, einem Schlosse des Herzogs von Montmorency, 5 Meilen von Paris), beschloss Dörnberg seine Studien in Orléans weiter fort zu setzen. Er wollte Land und Leute auch ausserhalb der Hauptstadt kennen lernen und war hier weniger durch Rücksichten in seinen Neigungen gebunden. Die dortige Universität, welche Philipp der Schöne 1312 gestiftet

hatte, wurde von Deutschen viel aufgesucht, da deren »Nation« von Heinrich IV. reich mit Privilegien ausgestattet worden war; besonders die Wahl eines eigenen Prokurators, des Quästors, Bibliothekars und anderer Beamten, auch von 12 Seniores stand ihnen zu; sie hatten eine eigene Matrikel, und niemand von den Deutschen konnte den Grad eines Licentiaten oder Doktors erlangen, der nicht hier immatrikuliert war; sie besaßen die Vorrechte des französischen Adels, durften Waffen tragen u. a. m. So verließ er denn Paris am 27. Oktober/6. November, nachdem er noch einmal bei Hofe gewesen und der Audienz des Venedianers Giustiniani beigewohnt hatte, und langte am 29. Oktober/8. November über Chartres und Estampes in Orléans an. »Meine pension vndt logement, schreibt er an Polhelm, habe ich en la rue des grandes écoles, à l'assurance bey Madame de Guenegeaux, so von der religion ist; zahle monatlich vor mich vndt Christoffen (seinen Diener) 20 Cronen, ohne holtz vndt lichtt. Die compagnie in diesem hauß ist zimlich guet, bestehet von 3 Frantzosen, 2 Engellendern, 2 damoisellen vom landt (soe ein Paar Monat hierbleiben) vndt 2 Chaperonneten, soe sich auch sehen laßen. Von Teutschen ist außer mir keiner in dieser pension, derowegen ich sie vornemblich gewehlet. Sie sind sonsten ins gemein in diesem Preiß vndt keine höher ersteigertt; die tractamente sindt vngleich beßer alß zue Pariß vor 18 Cronen; Fechten, Dantzen vndt andere exercices zahlt man vor jedeß Monatlich eine halbe Pistole, vor das Reiten 10 Cronen. Die desbauchen sindt außer denen, soe etzliche vnserer durstigen landtbleute, welche daemit sie ihre Muttersprach vndt die Kendtnus der Teutschen nicht vergeßen, freywillig machen vndt ahnstellen, zimlich abgeschafft. Ich befinde nichtß soe beschwerlich, alß das mann alhier ohne einige nach-

richtung von Teutschlandt vndt andern orten lebt, vndt dann die alten Teutschen gebreuche mit der nation, mit der gezwungenen Einschreibung vndt vfringung der chargen, welche viel geldt hinwegnehmen, alßoe daß soe viel die spesen anlangtt, eß mit Paris wohl gleich streichen, woe nicht vbertreffen wirdt.◀ Trotzdem nahm er, nachdem er als Mitglied der deutschen Nation immatrikuliert war (12./22. Dez.), an der Wahl des Holländers Mers zum »procureur« und der anderen »Officiere« der Nation teil, »welche hernach durch die nation dem Rectori von der Universität, Mr. l'Angran, presentirt worden.«

Er fand hier bald Gesellschaft, auch Landsleute z. B. Jakob Jungmann aus Kassel, Sohn des hessischen Kammerdirektors und späteren Vicekanzlers; auch unterliess er es nicht den Grafen Johann v. Waldeck und Simon Heinrich v. d. Lippe, welche sich ebenfalls in Orléans Studierens halber aufhielten, aufzuwarten; am 27. Dez. 1643/6. Jan. 1644 vermerkt er in seinem Tagebuche »die beiden fürsten von Sultzbach, die graven von der Lippe vndt Solmß-Sonnenwaldt bey mir zu abendt gespeißett, wie auch die Barons von Rosenberg und Ephißwaldt undt die gebrüder von Vitzthum.«

Vor allem aber trieb er hier fleissig seine »exercitia bey dem fecht- vndt dantzmeister, wie auch im Balhaus; auch etzliche Monate geritten, Undt allezeit einen Sprachmeister gehabt.« Er besuchte hier oft die Komödie, wie er dies schon in Paris gethan hatte, und aus seinem Tagebuche lässt sich eine Reihe von Stücken zusammenstellen, die er gesehen hat: Roland furieux, St. Eustache, le doctear amoureux, le jugement de Paris u. a., welche alle von unbekanntem Dichtern stammen und vergessen sind; auch den Cid Corneilles hat er gesehen, der uns an das anbrechende goldene

Zeitalter der französischen Litteratur erinnert, dessen früheste Regungen Dörnberg mit erlebte.

Mit seinen Freunden in Paris blieb er dauernd in schriftlichem Verkehre; vor allem mit Polhelm, der ihn nach wie vor mit Nachrichten aus seiner Heimat versorgte. Von einer Korrespondenz mit seinem Vater ist uns keine Notiz erhalten, dagegen finden sich mehrere Briefe seines Oheims Jacob von Hoff (er hatte 1642 Magdalene Klaur, eine Schwester der Stiefmutter Dörnbergs zur Ehe genommen), Hofmarschalls des jungen Landgrafen Wilhelms VI., vor, welcher ihm öfters Nachrichten von den Seinigen, vom Hofe und über die Kriegsergebnisse zukommen liess; er vertrat auch Dörnbergs Interessen bei der Landgräfin, die sich des Kammerjunkers ihres Sohnes in der Fremde gern erinnerte

Amalie Elisabeth hatte ihn selbst aufgefordert, ihr von Zeit zu Zeit zu berichten, was er von Wichtigkeit in Erfahrung gebracht habe, und es ist wohl sicher anzunehmen, dass er diesem Wunsche nachgekommen ist, auch wenn davon nichts auf uns gekommen ist, als einige inhaltlose und ceremonielle Schreiben. Dass sie an seinem Wohlergehen teil nahm bewies sie, dass sie ihm am Ende des Jahres noch 100 Kronen = 300 Thaler verehrte, welche sie ihm durch Polhelm auszahlen liess. Dörnberg war ihr für diese Zuwendung sehr dankbar, denn trotz der guten Vorsätze war es ihm doch nicht möglich gewesen, mit der knappen Summe, die er aus eigenen Mitteln zusammengebracht hatte, auszukommen; die „delices de Paris“, die Studien und Ausflüge verschlangen doch mehr als er geglaubt hatte.

In Orléans erhielt er plötzlich die Nachricht von dem Tode seines Vaters. Hoff hatte ihn früher schon von einer schweren Erkrankung desselben benachrichtigen

müssen und ihm seine Sorge nicht verhehlt, dass »weilen er zieblichen abnimbt, es möchte die lenge nicht gutt thun.« Aber er hatte sich wieder erholt und noch am 13./23. Dezember hatte Hoff berichten können, dass »der liebe alte Vatter sich Gott sey danck wieder zieblichen wollauf findet« — ganz unerwartet musste er ihm die Nachricht senden, dass er am 15./25. Dezember auf dem Herzberge verschieden sei.

Ludwig von Dörnberg gehörte zu jenen Unglücklichen, die der entsetzliche Krieg aufgerieben hat. Geboren in einer Zeit der grössten Kultur, wo allgemeiner Wohlstand den Geschmack, Bildung und alle anderen Errungenschaften des Humanismus zur üppigsten Blüte brachte, hatte er während seiner Jugendzeit alle diese Güter mit vollen Zügen geniessen können. Dann aber folgte Missgeschick ohne Unterbrechung. Als er die Verwaltung der Güter übernahm, bekam er als Erbteil von seinem Vater jenen grossen Prozess mit den Töchtermännern Karls v. Dörnberg. Dann kam der Krieg, gegen den er trotz seiner trefflichen und gewissenhaften Verwaltung vergeblich ankämpfte; nur mit Aufwendung aller Kräfte konnte er seinen grossen Hausstand mit Ehren aufrecht erhalten: »ich habe mich die Zeit, die ich hauß gehalten, vor Schulden mit äusserstem Vermögen gehütet«, hatte er seinem Sohne 1638 geschrieben, und diesen Stolz nahm er mit sich in sein Grab, in seinem Testamente bat er seine Söhne seine Schulden: 200 Thaler! auf sich zu nehmen. Je älter er wurde, desto mehr Einschränkungen musste er sich und den Seinigen auferlegen, desto genauer wurde er. Und er starb, ohne eine Aussicht auf Besserung der Verhältnisse erlebt zu haben.

Für Johann Caspar war es ein Ereignis, von einschneidender Bedeutung; 27 Jahre alt sollte er jetzt an die Spitze der Familie treten und seinen beiden minder-

jährigen Brüdern Ludwig und Johann Karl ein Vormund sein. Seine Familie wünschte natürlich sehr, dass er trotz der schlechten Jahreszeit so rasch wie möglich nach Hessen zurückkehrte, aber Johann Caspar hielt es für besser, diesmal die angefangenen Studien zu Ende zu führen, zumal da er wusste, dass seine Mitvormünder Burckardt v. Dörnberg, Jacob v. Hoff und Johann Bernhard Klaur nach bestem Vermögen den Seinigen beistehen würden. Er bat deshalb auch die Landgräfin, sie in ihren Schutz zu nehmen, was sie ihm bereitwilligst zusagte. So konnte er ohne Sorge noch länger in Frankreich bleiben.

Anfang Februar verliess er Orléans und traf am 5./15. in Paris ein, wo er sein Leben und seine Studien in der gewohnten Weise wieder aufnahm. Ein Briefentwurf aus dieser Zeit giebt uns darüber Auskunft: Monsieur, étant résolu de séjourner cet hiver en cette ville cy, ou outre les autres exercices j'ay aussi envie d'apprendre à jouer de la pique et manier le drapeau, je vous prie de m'en adresser un bon maitre, à fin que le temps et l'argent ne soient pas perdus. S'il y avait aussi quelqu'un, qui montrât à couper les viandes, je m'en servirais; puisque c'est une chose bien necessaire à ceux, qui veulent hanter les cours. Ce qui me reste après de temps, je l'ay assigné à la longue française; et pour l'apprendre bien et ne me troubler point, je me passerai encore quelque temps de l'italienne et espagnole, jusqu' à ce que j'y sois bien assuré. Dans la pension, ou je suis ¹⁾, il y a quelque bonne compagnie, et les traitements mediocres; mais tout ce qui m'y déplait, c'est que les viandes s'apprentent trop salement, et que la maitresse de logis est un peu chagrine et son homme assez bizarre; c'est pourquoi je la changerai,

¹⁾ Bei Mad. Balthasar im fauxbourg St. Germain.

si tost que j'en aurai trouvé une meilleure Er führte seine Absicht bald aus und siedelte bereits am 13./23. Februar in Polhelms Haus über, wo er auch den Tisch nahm »zu 30 Cronen deß monatß vor mich undt einen Diener«; später (5./15. April) gab er sich »bey Monglas à la rue de Seine à la ville de Brissac in Kost vndt losament zu 35 Cronen.«

Sein Leben war dasselbe wie vorher; im Verkehre mit der diplomatischen Welt und der Aristokratie suchte er sich in den »Sitten« Frankreichs zu vervollkommenen; er empfing und erwiderte gelegentlich Besuche der Gesandten, verkehrte auch mit dem einen und anderen, wie z. B. dem Holländer Osterwick näher. Ausser einer Unterredung mit dem Prinzen Condé, welche er am 29. April / 9. Mai in dessen Garten hatte, wissen wir von keinem besonderen Ereignisse zu berichten.

Noch einmal unterbrach er seinen Aufenthalt in Paris, um die Hauptstätten jenes grossen Kampfes kennen zu lernen, den im vergangenen Jahrhunderte seine Glaubensgenossen hatten ausfechten müssen. Am 12./22. Mai reiste er abermals nach Orléans, von wo er über Blois, Amboise, und Tours nach Saumur auf der Loire fuhr. Von dort besuchte er Richelieu und Angers, kehrte über la Flèche nach Saumur zurück und fuhr auf der Loire wieder nach Orléans. Da er unbedachtsamer Weise diese letzte Tour auch bei Nacht fortgesetzt hatte, — er hatte kurz zuvor noch in Paris eine Zeit lang krank gelegen — bekam er wie seiner Zeit in Leyden in Folge der feuchten Luft einen Fieberanfall, der ihn nötigte einige Tage in Orléans Rast zu machen. Leider giebt er in seinem Tagebuche nichts als einige dürftige Notizen über die Route seiner Reise, auch sind uns keinerlei Briefe von dieser Tour erhalten. In Saumur, der hugenottischen Universitätsstadt, versäumte er es nicht beide Male die Predigt zu besuchen. Am 18./28. Juni traf

er wieder in Paris ein, nahm von seinem alten Quartiere Besitz und trieb seine Studien wie zuvor.

Jetzt dachte er aber ernstlich an seine Rückreise und erwartete, wie er an Scholley schreibt, die »Ordre der Abreise — doch wohl von der Landgräfin. Anfangs hatte er sich noch mit anderen Wünschen getragen und hätte gern noch mehr Länder besucht; wozu wohl sonst seine italienischen und spanischen Sprachstudien, von denen uns ebenfalls noch verschiedene Hefte vorliegen? Von Orléans aus schrieb er einmal an Polhelm (1643 Nov. 14./24.): »Solte auch etwaß Zeitt in abwesenß etwaß vorfallen mit einer reiße oder anderm bey einem Herrn (gleich der neulich nach Engellandt mit Mr. d'Harcourt), daß mein hochgeehrter Herr vor mich dienlich finden möchte, Soe lebe ich der zueversichtlichen hofnung, er werdte darinnen sich ferner alß mein patron erweisen vndt mihr davon nachrichtung wiederfahren laßen«. Polhelm versprach ihm dies auch, aber es bot sich keine solche Gelegenheit, und Dörnberg musste seine Reiselust und sein Verlangen fremde Länder und Menschen kennen zu lernen zügeln.

Kurz vor seiner Abreise kam noch Rabenhaupt nach Paris, der im April 1644 auf dem Rückmarsche von einem siegreichen Überfalle des lothringischen Lagers bei Merode von dem Grafen Christian von Nassau gefangen genommen worden war und sich dann »wieder loß gemacht« hatte. Mit ihm besuchte Dörnberg die Sehenswürdigkeiten von Paris und begleitete ihn nach Charenton, und zusammen mit Polhelm nach Ruel an den Hof, »daselbst die Königin mère undt den Cardinal Mazarin gesprochen.«

Nun schlug auch für ihn die Stunde des Abschiedes von dem schönen Lande, der ihm schwer genug wurde. L'heureuse vie, schreibt er an Scholley, que vous menez maintenant, remplie de mille delices et

joyeux divertissements, je crois que vous savourez les plaisirs les plus doux de ce monde ou vous êtes; car c'est un lieu, qui se peut nommer Paradies terrestre, pour être accompagné de tout ce qui se peut desirer. Je voudrais que le ciel m'eût permis de vous y tenir compagnie, mais le cours de mes affaires me retient ce bonheur et m'appelle en d'autres lieux, que je puis nommer Enfer au regard du vostre, puisque la seule nécessité de ma charge m'y porte. Am 4./14. Juli war er zum letzten Male am Hofe der Königin-Mutter und am 8./18. verabschiedete er sich von Mazarin.

Am 19./29. Juli 1644 verliess er Paris mit der Post und schlug denselben Weg ein, den er zur Herreise benutzt hatte; am 23. Juli/2. August langte er in Calais an, »alwo beneben meinen reyßgeferten Mr. von Ohr, Mr. de la Soupilliere, Mr. Berlinger au lion d'argent eingezogen.«

Von dort machte Dörnberg mit Berlinger einen Abstecher nach dem französischen Lager vor Grave-lingen, das seit dem Mai von drei grossen französischen Armeen unter den Herzögen von Orléans und Enghien belagert wurde; zur See hielt Tromp mit der niederländischen Flotte die Stadt umschlossen. Der Herzog von Orléans, an welchen Dörnberg empfohlen war, wies ihn an Mr. de Molondin, »welcher mir ein zeltt, beth undt sein disch geben, die übrige Zeitt der belagerung auch täglich mich in die approachen führen laßen, auch pferdt gelehnett, allen abendt umb die circumvallation zu reiten mit den Generalspersonen.« Die Belagerung wurde mit grosser Energie betrieben und neigte sich ihrem Ende zu: »den 26. 27. und 28., berichtet er weiter in seinem Tagebuche, täglich mit in den approachen vndt bey der sappe in Gassions¹⁾ attacque, da es scharff

¹⁾ Einer der drei französischen Marschälle.

hergangen undt mir durch den hutt geschoßen worden, ohne meine verletzung. Noch am 28. Juli/7. August musste Don Fernando de Solis, der spanische Gouverneur, die Stadt übergeben.

Dörnberg unterhandelte nun abermals mit Tromp wegen der Überfahrt nach Holland, die ihm der Admiral auf einem seiner Kriegsschiffe unter dem Kapitän Hulesca gestattete. Am 31. Juli/10. August langte er in Vlissingen an, von wo er über Middelburg, Dordrecht, Rotterdam und Delft nach dem Haag reiste. Hier kam er am 3./13. August an und nahm sein Quartier in dem »güldnen Falcken«, wo am 5./15. auch sein väterlicher Freund und Gönner Krosigk eintraf.

Der Haag war damals bereits einer der Sammelpunkte der europäischen Diplomatie und es begann für ihn jene Zeit seines grössten Einflusses, den er zu Ende dieses und zu Anfang des nächsten Jahrhunderts im europäischen Staatenkonzerte ausübte. In diese Welt kam jetzt Dörnberg, nachdem er in Frankreich die diplomatische Schule durchgemacht hatte; er wurde von ihr als Mitglied anerkannt und Krosigk that das Seine, ihn mit den leitenden Kreisen und Personen bekannt zu machen. Mit wie anderen Augen wird er sie jetzt betrachtet haben als vor 7 Jahren bei den gelegentlichen Besuchen von Leyden aus! Damals war das Ziel seiner Wünsche ein ganz anderes gewesen; die Verhältnisse hatten ihn auf die diplomatische Laufbahn gedrängt und die erste Staffel derselben hatte er erstiegen. Sein Tagebuch führt eine grosse Zahl von Fürstlichkeiten und Diplomaten auf, mit denen er hier Umgang pflog. Vor allem war es die »alte Prinzessin von Uranien«, Katharina Belgica, und die Prinzessin Charlotte von Hanau, — Mutter und Schwester der Landgräfin Amalie Elisabeth — welche ihn zu ihrer Tafel zogen; dann auch die Pfalzgräfin Elisabeth, die »Winterkönigin« von

Böhmen, welche mit ihrem Sohne und ihren Töchtern hier Schutz und Sicherheit gefunden hatte. Unter den Diplomaten wurde er natürlich von dem hessischen Residenten Joachim v. Wicquefort vor allen gastfrei aufgenommen; auch die schwedischen und französischen Residenten, Spiering und Brasset, den Grafen de la Garde u. a. suchte er auf.

Im Verkehr mit diesen und verschiedenen anderen Persönlichkeiten — er versäumte auch nicht den reformierten Predigten an den Sonntagen beizuwohnen — verfloss dieser Monat rasch, und erst als Krosigk seine Mission beendet hatte, verließ er mit ihm den Haag (28. Aug./7. Sept.). In Emden musste Krosigk wegen einer Krankheit zurück bleiben, während Dörnberg über Oldersum nach Jemgum weiterreiste, dem Hauptquartiere des hessischen Generallieutenants Caspar Grafen v. Eberstein. Dieser hatte soeben die Truppen des Grafen Ulrich von Ostfriesland geschlagen, welcher den Waffenstillstand mit den Hessen gebrochen hatte, und war jetzt mit ihm in Unterhandlungen begriffen. Da Krosigk noch immer krank darnieder lag, trat Dörnberg auf Bitten des Grafen Eberstein zur Unterstützung des hessischen Kriegsrates Pagenstecher in diese Verhandlungen mit ein und legte die Strecke zwischen Jemgum und Oldersum mehrmals in diesen Geschäften zurück; am 15./25. September empfing er in Oldersum die staatlichen Gesandten Mattener, Bronchout, Aldring und Korda, welche vermitteln sollten, und tractirte sie stattlich. «

Endlich am 22. September / 2. October konnte er an seine Weiterreise denken, nachdem tags zuvor »der grave von Eberstein abschiedt von mir in meinem losament genommen«; mit 50 Pferden und 10 Handpferden, einem Geschenke des Grafen von Ostfriesland an die Landgräfin, verließ er Jemgum und kam am 26. über Haren bei

Meppen, Nordhorn und Nienborg in Koesfeld an; von hier reiste er über Drensteinfurt, Lippstadt, Salzkotten und Warburg weiter und traf am 4./14. October in Kassel ein, »dasselbst in des Postmeisters Bernd Parawins Haus auf dem platze eingekehrtt.« Am folgenden Tage konnte er bereits dem Kasseler Hofe seine Dienste zur Verfügung stellen, als Hugo Grotius als Gesandter des Herzogs von Enghien dort anlangte, mit dem er in Paris als schwedischen Bevollmächtigtem ebenfalls in Verkehr gestanden hatte.

Amalie Elisabeth war ihm wie bisher gewogen und erwartete, dass er die Kenntnisse und Erfahrungen, die er sich inzwischen erworben hatte, in ihrem Dienste verwenden würde. Sie liess ihm bereits am 7./17. October durch Günterode eine Geheimratsstelle anbieten; »bin auch sonst über alle maßen genedig von der Herrschaft empfangen worden.« Er nahm das Anerbieten dankbar an und empfing von der Landgräfin seine Bestallung vom 1./10. Jan. 1645 »als Rath und Cammer Juncker« Landgraf Wilhelms VI., »der ihr und ihrem Sohn jederzeit im Gemach als sonst fleißig auffwarten; der, welcher Zeit Er dazu erfordert wirdt, in dem Geheimbdten vnd Kriegs Raht mit erscheinen und den vorgehenden Sachen mit bestem verstande expediiren helfen solle«; sein Gehalt wurde auf 400 Thaler festgesetzt »und die Kost vor sich vnd 2 Diener zu Hoff und dann vff 3 Pferdte das futter.«

Nun zog es ihn die Seinigen wieder zu sehen, mit denen er so vielfache Erlebnisse, Freude und Leid auszutauschen hatte. Am 23. October / 2. November traf er »mit dem Obrist Dalwig, Schwertzeln¹⁾ undt Burckhardt v. Doringberg mit ihren weibern auf Hirtz-

¹⁾ Oberst Hans v. Dalwig hatte Margarete Elisabeth v. Dörnberg zur Frau, und Georg Schwertzel zu Willingshausen ihre Schwester Susanna, beide Töchter Burckardts v. Dörnberg.

bergk. ein und feierte mit den Seinigen nach 1½ jähriger Trennung ein frohes Wiedersehen; am 3./13. November kam noch seine Schwester Gertrud Susanna mit ihrem Gatten Eitel Moritz v. Gilsa an. Dann aber galt es die Familienverhältnisse zu ordnen, welche nach dem Tode seines Vaters nur interimistisch weiter verwaltet worden waren. Am 28. October / 7. November fand die Öffnung des Testamentes statt. Johann Caspar wurde hier mit seinen beiden unmündigen Brüdern gemäss dem pactum familiae von 1618 zu Erben der Dörnbergischen Stammgüter eingesetzt, welche sie unter sich teilen sollten; die Wittve erhielt die ihr im Heiratskontrakte zugesicherten Einkünfte, während die Töchter ausser den Kleinodien ihrer Mütter, von den Brüdern standesgemäss unterhalten und ausgesteuert werden sollten. Zu Mitvormündern hatte Ludwig v. Dörnberg seinen Bruder Burckardt und seine Schwäger Jakob v. Hoff, hessischen Geheimen Rat, Hof- und Rittmeister, und Johann Bernhard Klaur von Wohra ernannt. Eindringlich ermahnte er seinen ältesten Sohn für die Erziehung seiner beiden Brüder Sorge zu tragen: »wie ich ihne dann hiermit vätterlich erinnert will haben, daß er die auf ihn gewendete Uncosten bedenken vndt dannen hero mit allem fleiß vndt ernst dahin trachten wolle, domit gedachte seine brüder auch gebührender maßen auferzogen vndt zue den studiis können gehalten werden, vndt sich hierin gegen sie nicht vortheilhaftig, welches ihme schwerlich zue verantwortten vndt wenig segen erwecken würde, erweisen«. Zum Schlusse legt er seinen Söhnen noch einmal ans Herz sorgsam auf die Verwaltung der Güter bedacht zu sein: »Nechst deme will ich auch meine Söhne vndt Erben zum fleißigsten erinnert haben, daß sie die Zeit ihres lebens ihre richtige Gelt Manualien, auch frucht Registern halten, vndt sich nicht schemen sollen, alle Einnahmen

vndt Außgaben fleißig aufzueschreiben, maßen dann ich auch gethan vndt mich nicht vbell darbey befunden; Soe wird ihnen dergleichen wiederfahren, vnd sich auch nicht vbell darbey befinden.«

Da Johann Caspar durch seine Stellung an Kassel gebunden war und die Verwaltung der Güter selbst nicht besorgen konnte, bat er seine Stiefmutter dies zu übernehmen, wozu sich diese gern bereit erklärte. Am 31. October / 10. November 1644 liess er sich von den Dörnbergischen Unterthanen im Sommerhause auf dem Herzberge huldigen und war damit in aller Form das Haupt und der Vertreter der Familie geworden.

Beilage I.

Verschiedene Stundenpläne für Ludwig von Dörnberg von 1598—1605.

I. Sequentes lectiones habui ab anno 1598 usque ad annum 1600.

Die Lunae et Martis.	Die Mercurii.	Die Jovis et Veneris.	Die Sabbathi.
6. Grammaticam latinam P. Rami memoriter ediscendam habui.	Grammaticam graecam Gualperii.	Grammaticam latinam.	
7. Rethoricam ejusdem, sive Thalaei, quam etiam postea anno 1599 Magister explicavit.	Catechesinn Chytraei; anno autem 1599 assumpsi compendium theologiae Amandi Polani a Polensdorff ediscendum.	Tropos et figuras conscripsi.	Catechesinn et postea compendium theologiae Polani, ut supra.
8. Exercitium rethoricum, per quod contextum aliquem latinum periphrastice reddidi.	Exempla ad singula logicae argumenta conscripsi.	Exercitium oratorium.	Exercitium carminis, quod deinde intermisi.
9. Dialecticam P. Rami, quam similiter anno 1599 Magister explicavit.			Evangelium dominicale Magister explicuit.
12. —	Horis pomeridianis.		—
	Historiam aliquam recitavi.		Dicta Scripturae aliquot recitavi.

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
1. Phrases latinae linguae memoriae mandavi.	—	Phrases latinae linguae.	—
2. Sententias proverbiales, aut latinas Brunonis Seidelii, aut graecas aliquot.	—	Latino-germanica Adagia Erasmi et Similitudines alternative.	—
3. Conscribendae fuerunt aliquot phrasium elegantiae.	—	Officia Ciceronis.	—
4. Exercitium germanicum latine verti, vel econtra latinum germanice reddidi.	—	Physicam Cornelii Valerii die Jovis, ethicam vero Scribonii die Veneris Magister explicuit.	—

Et haec sunt lectiones, quas Hirtzpergae habui.

II. Anno 1600 die 22. Aprilis cum praeceptore et fratribus Adolpho Heidenrico et Burckardo Marpurgum profectus sum, ubi a festo Paschatis usque ad diem Michaelis sequentes lectiones praepositas habui.

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
6. Habui ethicam Scribonii memoriter recitandam.	Grammaticam graecam.	Institutiones juris memoriter recitavi.	Grammaticam latinam.
7. Expositionem C. Taciti germanicam.	Compendium theologiae.	Apophtegmata Erasmi.	Dieta Scripturae.
8. Adagia Erasmi latina.	Argumentum germanicum in latinum vertendum fuit, vel econtra alternative.	Exercitium orationis.	Exercitium latinum, ut supra.
9. Exercitium rethoricum.			
12. —	Horis pomeridianis. Historiam.	—	Examen Philippi Melancthonis memoriter recitandum erat.

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
1. Interpretationem germanicam institutionum juris imperatoris Justiniani.	—	Epistolae Ciceronis germanice explicandas habui.	—
2. Grammaticam latinam. Hacitem hora audiui D. Nicolai Brunonis physicam Johannis Magiri interpretantis, quam lectionem hoc tempore audire coepi.	—	Sententias Ciceronis memoriter recitavi, cum lectionibus publicis, ut supra.	—
3. Analyticam resolutionem, grammaticam et rethoricam Taciti; qua hora etiam audiui lectionem D. Petri Hermanni Nigidii orationem Ciceronis pro Milone explicantis.	—	Nomenclaturam Junii.	—
4. Analysinn logicam Taciti.	—	Resolutionem rethoricam et grammaticam ex epistolis Ciceronis.	—

III. Anno 1600 a die Michaelis usque ad festum Paschatis anni 1601.

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
6. Grammaticam latinam.	Grammaticam graecam.	Grammaticam latinam.	Grammaticam latinam.
7. Epistolas Ciceronis interpretandas.	Explicationem compendii Polani a Magistro habitam, vel ejusdem recitationem.	Ethicam Scribonii memoriter recitandam.	Explicationem et recitationem compendii theologiae Polani.
8. Latino-germanica Adagia Erasmi.	Dicta Scripturae quae in compendio citata fuerunt.	Latino-germanicas Similitudines Erasmi.	Exercitium oratorium.

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
9. Magister explicavit institutiones juris, quae eo tempore primum audire coepi.	Exercitium styli, ut supra hac die	Explicavit Magister institutiones juris.	Exercitium oratorium.
Tempore pomeridiano.			
12.	Historiam.	—	Evangelium per oratorium disposui ordinem.
1. Nomenclaturam Hadriani Junii.	—	Nomenclaturam Junii.	—
2. Institutiones juris memoriter recitavi.	—	Institutiones juris memoriter recitatae sunt.	—
3. Logice resolvi epistolam Ciceronianam mane explicatam. Eoque tempore desii audire lectionem Nigidii rethoris.	—	Exercitia logica pertractata sunt in explicandis illustrandisque exemplis et praecipis.	—
4.	—	Exercitium rethoricum.	—

IV. Anno 1601 a festo Paschatis usque ad diem
Michaelis.

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
6. Grammaticam latinam. Hoc tempore et hac hora incepti audire D. Johannem Goeddeum, institutionum juris professorem, qui hac hora lectionem habuit.	Grammaticam graecam.	Grammaticam latinam.	Ethicam Scribonii.
7. Tacitum germanice interpretandum habui.	Compendium theologiae Polani recitavi.	Epistolas Ciceronis interpretandas.	Compendium theologiae Polani.

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
8. Institutiones memoriter recitavi.	Dicta Scripturae, ut supra.	Institutiones memoriter recitandas.	Exercitium oratorium.
9. Unum atque alterum syllogismum recitavi, vel theologicum vel juridicum vel philosophicum.	Exercitium styli, ut supra.	Haec lectio petatur diebus Lunae et Martis.	
Horis pomeridianis.			Evangelium explicabatur. Die Solis summa duorum capitum ex Bibliis recitanda fuit.
12. —	Historiam.	—	
1. Nomenclatorem.		Nomenclaturam Junii.	
2. Adagia Erasmi; hoc tempore desii audire lectiones D. Brunonis.		Sententias proverbiales Brunonis Seidelii.	
3. Resolutionem logicam Taciti, die Martis vero tropos et figuras ex eodem.		Resolutionem logicam ex epistolis Ciceronis; die Veneris autem tropos et figuras ex iisdem.	
4. Explicavit Magister institutiones juris.		Explicationem institutionum juris.	

V. Anno 1601 a die Michaelis usque festum Paschatis anni 1602.

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
6. Habui grammaticam latinam cum lectione publica D. Goeddei.	Grammaticam graecam.	Grammaticam latinam.	Ethicam Scribonii.
7. Explicationem Taciti germanicam.	Explicationem et recitationem compendii theologiae.	Epistolas Ciceronis explicavi.	Explicationem et recitationem compendii theologiae

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
8. Institutiones memoriter recitavi.	Dicta Scripturae.	Institutiones juris recitabantur.	Exercitium oratorium.
9. Declarationis et demonstrationis usum ex singulis dialecticae capitibus investigavi.	Aliquot leges recitavi.	Exercitium rethoricum.	
12. —	A meridie Exercitium styli, ut supra.	—	Evangelii explicationem.
1. Explicuit institutiones juris Magister.	—	Magister explicavit institutiones juris.	—
2. Adagia Erasmi.	—	Sententiae proverbiales Brunonis Seidelii recitabantur.	—
3. Nomenclatorem.	—	Nomenclatura.	—
4. Resolutionem logicam et rhetoricam C. Taciti.	—	Introductio ad Sapientiam Ludovici Vivis.	—

Die Solis capitum aliquot summam ex Bibliis recensui, ut supra.
Singulis quoque diebus ad vesperum recitavi historiam, undecunque desumptam et proprio Marte electam.

VI. A festo Paschatis 1602.

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
6. a praeceptore vacatio mihi data fuit ad alia legenda, si publicae lectioni non interfui.			
7. Institutiones memoriter recitavi.	Dicta Scripturae graeca recitanda fuerunt ex epistola Pauli ad Romanos desumpta.	Leges civiles memoriter recitavi.	Introductionem ad Sapientiam Ludovici Vivis memoriter recitavi.

Lunae et Martis.	Mercurii.	Jovis et Veneris.	Sabbathi.
8. Ethicam Danaei habui, in qua ex singulis capitibus summam recensui.	Compendium recitavi theologiae.	Physicam Danaei et ethicam ejusdem tractavi.	} Evangelium oratorio stylo resolvi.
9. Declarationis et demonstrationis usum ex singulis dialecticae capitibus investigavi.	Exercitium oratorium.	(petenda ex diebus Lunae et Martis.)	

Horis pomeridianis.

12. —	vide ex hora 6. praecedentium dierum.	—	Institutionum iuris collegium institutum fuit a Magistro, quae eo tempore disputabatur.
1. Adagia Erasmi latina. Hoc tempore incepti audire D. Philippum Matthaeum tit. de acquirendis vel amittendis possessionibus explicantem.	—	Sententias proverbiales Brunonis Seideli, cum lectione publica Matthaei.	—
2. Magister institutiones explicavit.	—	Explicationem tit. habui a Magistro factam.	—
3. Nomenclaturam recitavi.	—	Nomenclaturam Junii.	—
4. Grammaticam.	—	Grammaticam.	—

Horis autem, quas ex Magistri indulgentia ordinariis lectionibus non impendi, legi commentarium Mynsingeri institutionum cum historiis et aliis quibuscunque utilibus.

VII. Ordo lectionum praescriptarum anno 1603 a Kal. Augusti usque ad festum Paschatis 1605.

Lunae, Martis, Jovis, Veneris.	Mercurii.	Sabbathi.
8. Institutiones juris a Magistro explicatae sunt.	Locum communem ex ordine meae methodi juris civilis, quam habui, resolvi, Magistro auscultante.	Regulam juris ex ordine tit. de Reg. jur. resolvi, Magistro auscultante.

Lunae, Martis, Jovis, Veneris.	Mercurii.	Sabbathi.
9. Praecepta logica ab eodem explicabantur.	Compendium theologiae Polani explicavi audiente et censente Magistro.	Evangelii explicationem habui audiente Magistro.
Horis pomeridianis.		
2. Leges civiles ab eodem Magistro explicatae sunt.	—	—
3. Usus logicum et rhetoricum exemplis demonstravit, quod et ego postea proprio (? Marte) 1605 tempore hyemali feci.	—	—

Reliquo tempore proprio Marte a me pertractata et perlecta sunt sequentia haec:

- 1) Institutiones juris Mynsingeri, iisque coniunxi Schneidewinum.
- 2) Paratitla digestorum Matthaei Wesenbecii.
- 3) Processus judicarius Johannis Emrici a Rosbach.
- 4) Bibliorum capita aliquot singulis diebus.
- 5) Historiam quandam Magistro recitavi.

Alia item quaecunque utilia et necessaria.

VIII. Ordo lectionum inceptus 13. Juni 1605.

Dierum Lunae, Martis, Jovis ac Veneris horae matutinae impendendae erunt lectioni privatae paratitorum in digesta Matthaei Wesenbecii et institutionum juris Joachimi Mynsingeri, quibuscum conferendus erit Schneidewinum in eadem. Horae pomeridianae dierum eorundem studiis feudaliu domini Hermanni Vultjei et historiarum quarumlibet dicatae sunt.

Dies Mercurii et Sabbathi exercitiis theologicis mancipati erunt. Si quid vero (? tempus) *) ordinariis hisce studiis vacaverit, illud in necessarium et utilissimarum quarumlibet rerum tractationem et lectionem insumendum.

Eodem etiam anno a die Michaelis archangeli Adolphus a Post ex comitatu Schaumburgico, Justus Diede in Fürstensteinn, frater meus Burcharthus et ego ad jussum praecceptoris nostri M. Caspari Capitanei iucipimus exercitium disputationum theologicarum et juridicarum. In quo disputationibus theologicis dies Mercurii, juridicis vero dies Sabbathi destinati fuerunt. In theologicis disputationibus disputavimus primum singula christiana doctrinae capita, nempe decalogum, symbolum apostolicum, orationem dominicam, institutionem baptismi et coenae dominicae, quae in octo disputationibus distributa sunt. Illis absolutis unusquisque pro libitu materiam theologicam . . . *) ea theses proprio Marte con(stitutas?) *) et a praecceptore correctas ad disputandum proposuit. Juridicae vero disputationes ex textu institutionum juris imperatoris Justiniani habitae sunt. Atque in hoc utilissimo exercitio Mag. Casparus Capitaneus officio praesidis, nos vero invicem respondentium et opponentium partibus defuncti sumus.

*) Hier ist das Manuscript beschädigt.

B e i l a g e II.

Tagebuch Johann Caspars von Dörnberg von seiner Reise nach Paris.

vom 5./15. Mai bis zum 3./13. Juni 1643.

Q. F. F. S.

Anno 1643.

Den 5ten Maji, vf ein freytagk, Nachmittagß zue 1 Vhr bin ich nebenst meinem Lacqueyen vnd den einem Koch vnd frantzösischen Lacqueyen, soe mihr Ihre fürstliche Gnaden mitgeben nach Franckreich vberzuebringen, mitt Landtgraf Ernstens f. Gn. von Caßell abgeritten vnd deß Abendtß zue 7 Vhr zue Warburgk glücklich ahngelangt. Aldae eben Obrist Lieutenant Eckhartt mit 4 Comp. zue Pferd, vndt Capitain Rhenn mit 160 Mannen zue fueß von der Caßellischen garnison gelegen. Die statt liegt ahn der Diemell, wirdt getheilet in die Ober- vndt Vnderstatt; ist zimlich weitleufig, aber nicht sonderlich verwahrt. In der Oberstatt ligt eine burgk, soe denen von Kanstein zuekömbt; die jurisdiction wird nach Paderborn zue der Regierung gezoegen.

Den 6ten Maji, Sonnabendß, deß morgenß zue 6 Vhr sindt wihr sampt einer convoye von 35 Pferdten zue Warburgk abgeritten; dae wihr vnderwegens vf dem Sinnfeldt eine Parthie von den Keyßerlichen ahngetroffen, soe aber nicht standt halten wollen, nahe bey dem ortt, dae kurtz zuevohr etzliche hessische Officirer, als Lieutenant Pfeffer vndt andere todt ge-

schoßen worden, vber welche stette wihr kommen; vndt ferner alsoe fortgeritten, biß wihr zue 3 Vhren zue Buyren ahngelangt. Aldae wihr im Wirtshauß Mittag gehalten vndt vnsern Pferdten futter geben laßen, auch 4 Reuter mit einem Keyserlichen tambour von Stadtbergen voran vf Lipstatt geschickt vndt dem Commendanten vnser ahnkunft zue wißen gethan. Buyren ist ein klein stedtgen, beneben einem feinen schloß ahn der (Alme)¹⁾ gelegen, dem Herrn von Buyren zuestendigk. Von dae sindt wihr zwischen 4 vndt 5 Vhr fortgeritten, vnderwegenß Geseken, Neuhauß, Paderborn vndt andere stette liegen sehen, vndt deß Abentß nach 8 zue Lipstatt glücklich ahnkommen. Aldae der Commendant Obrist Lieutenant Stauff beneben Obrist Lieutenant Winter vndt Obrist Wachtmeister Bastian vndt andren Officirern vnß entgegen kommen vndt eingehoelt. Ihre f. Gn. sindt in das Haus, dae vor diesem Mein Herr losieret, gelegt worden, darinnen auch des Abendts gespeiset. Ich habe mein losament in bürgemeister Langerbeins Hauß bekommen.

Sontagß den 7^{ten} Maji in Lipstatt, vmb die Pferdte ausruhen zue laßen, verblieben. Daeselbsten in eine Kirche, darinnen ein reformirter Priester aus der Pfaltz vor die heßische guarnison prediget, mit Ihrer f. Gn. vndt den Herrn Officirern gangen. Hernach hatt der Commendant Stauf Ihre f. Gn. vndt mich zue sich in sein hauß zur Mittagks Mahlzeit gebetten vndt vber alle maaßen wohl tractiret. Nach gehaltener Mahlzeit haben wihr die parade (so vf dem Marckt von 600 Mannen gemacht worden) gesehen; ferners vf dem wall herumb gangen vndt soe wohl innerhalb als außerhalb die Alte vndt Neue fortification, sonderlich das Neue werck, soe einem Cronwerck gleich etwas

¹⁾ Fehlt im Original.

von der statt abgelegen, besichtigett. Eß ist sonsten die statt durch die Heßen starck bevestiget vndt vber die Alte Maur vndt Kraft mit Neuen Erdenen wercken, sonderlich ravelinen vndt greben durch beforderung der Lippe, vmbgeben vndt ahn 2 oder 3 Orten mit Schluysen verwahrt. Sonderlich ist das Neue werck sehr starck vndt mit einem treflichen graben, ist aber etwas weit von der statt abgelegen vndt muß sich mehrentheils selbst defendiren. Die bürgerschaft ist meist Lutherisch; die statt stehet Brandenburgk zue vndt gehoret in die grafschaftt von der Marck. Der Commendant ist gewesen Obrist Lieutenant Stauf, wie gemelt, darneben viel andere bekandte Officirer mit darin gelegen; vnter anderen ist Obrist Wachtmeister Hillerman, soe den tag zuevohr vor Paderborn erschossen, den tagk alß wihr hinkommen begraben worden. Von Capitainen ist mihr bekandt gewesen Capitain Brederodt, vndt Capitain Ben, alß auch Lieutenant Uffell; zue Pferdten haben 4 starke Compaignien darin gelegen, alß 1. Roßkam, 2 . . . , 3 . . . , 4 . . .¹⁾.

Nachdeme wihr die Vestung besehen, bin ich mit Mr. Diefenbruch vndt Mr. Vßen in daß stiftt gangen vndt aldae die Adlich frauenzimmer ahngesprochen. Ihre f. Gn. ist wieder in ihrem losament gespeiset, vnd der wein von der statt verehret worden.

Montagks den 8^{ten} Maji sindt wihr (nachdeme Ihre f. Gn. in ihrem quartier vndt ich bey Obrist Lieutenant Winter gefrühestücket) zu 7 Vhr auß Lipstatt geritten, von Sämtlichen Herren Officirern ein stück wegks begleitet, hernach mit einer convoye von 35 Pferdten ahn dem H a m m vorbey (darinen Obrist Carasco beneben einem frantzösischen Baron commendant) gereiset vndt deß Abendts zue W e r n e, einem

¹⁾ Fehlen im Original.

kleinen stedtgen ahn der Lippe, so neutral gemacht vndt keine guarnison innen gehabt, ahnkommen; dae wihr vber nacht, vndt ich ins bürgemeisters hauß lo-sieret, die reuter sindt im Stetgen vertheilet worden.

Dienstagks den 9^{ten} Maji haben wihr vnß zue Werne zue 7 Vhr vfgemachtt, zue Dülmen (davon vf ein halbe stunde das haus Meerveldt liegt) ins bürgemeisterß hauß Mittagk gehalten vndt zue 5 Vhr deß Abendts zue Coeßfeltt glücklich ahngelangtt. Dae-selbsten der General Major Geiß, General Commissarius Schefer, Obrist Carpf, Obrist Lieutenant Schwertt, Obrist Lieutenant Schütt vndt andere Officierer vns entgegen kommen vndt ingehoelt vndt forters Ihre f. Gn. bis in deroe quartier begleitet. Darinnen auch kurtz hernach der General Lieutenant graf von Eberstein selbstenn kommen vndt Ihre f. Gn. willkomm ge-heißenn. Ich binn mit 4 Pferdten in eines Voigtß hauß einballetirt worden. Deß Abendts hatt mich der Herr General Lieutenant durch einen Edelmann, Mr. Cronaw, zur mahlzeit bitten laßen; daselbsten auch der Herr Landtgraf, General Major Geiß vndt andere Obristen als Rabenhaupt, Wiederholt, Carpf vndt Andere geweßen.

Mittwochens den 10. Maji hatt mich der General Major Geyß zue sich zur Mittagks Mahlzeit bitten laßen, ins Kloster. Dabey mitgeweßen Herr Schefer, Herr Schwert, einer von Diefenbruch, Herr von Poldern.

Donnerstagk den 11^{ten} Maji habe ich die forti-fication in Coeßfeltt besehen, vndt hatt selbige statt nebenst ihrer alten Mauer vndt Kraft schöne wercke von Wällen vndt neuen Kreften, so die Heßen gelegt; hatt 6 Bollwerck, deren das eine noch nicht allerdings ahngezogen; der Wall ist rings umbher mit Palissaden vndt Sturmpfälen verwahrt.

Den 12./22^{ten} Maji habe ich in Coeßfeldt einem Cornet von Rittmeister Sipeu meinen braunen hengst

mit Sattell vndt Zeugk vor 80 Reichsthaler verkauft. Deß Abendtß bin ich bey Obrist Lieutenant Schwerdt zue gast gewesen, beneben Rittmeister Kaltschal vndt Rittmeister Siepenn.

Den 13./23ten Maji, Sonnabendß, mit Ihrer f. Gn. L. Ernst die vornembste Kirchen, sonderlich ein neues Franciscaner Kloster, soe der Herr von Vehlen bauen laßen, besehen. Die statt Coeßfelt sonsten ist zimblich groß, nechst Münster die vornembste, von zimblichen heusern, vnd die bürgerschaftt vor diesem vber 1000 starck. Diesen nachmittag habe ich die 2 12pfündige stücke, so vf dem hauß Oedt ertappet, neben der Artillerie, so daevoer gebraucht worden, gesehen. Deß Abendtß mit L. Ernsten bei dem Obrist Carpfen zue gast, welcher in der statt hatt commendiret. Die Guarnison ist ohngefehr 1000 zue fuß vndt 4 Comp. zue Pferd. Weil der staab eben aldae gewesen, ist es all vberlegt vndt sehr voll gewesen. Diesen abendt bin ich in ein ander haus losieret worden.

Sonntagks den 14ten ejusdem (dae eben in Coeßfeldt die Neue Pffingsten gehalten) bin ich mit Ihrer f. Gn., Herrn General Major Geisen vndt andern in die reformirte Kirchen Vor- vndt Nachmittags gangen, aldae vber 300 Personen von der Guarnison communiciret. Der Herr General Lieutenant beneben den Lutherischen Officierern ist in der Lutherischen Kirche, darinn sein feltprediger prediget vnd die communion administriret, gewesen. Nach gehaltener Predigt hat der General Lieutenant viel in gewißen sachen mit mir geredet; aldae ich zur tafel blieben, ist auch eben ein graf von Tecklenburg aldae gewesen. Diesen Nachmittagk hat mir der General Major 200 Reichsthaler ahn hundert Ducaten dargezehlt vndt gegen eine Handschriftt gelehnet. Diesen Abendt hat der Obrist Rabenhaupt vndt seine liebste den Herrn Landtgrafen vndt

mich zue Sich gebetten. Meinen jungen, Georg Bennern, habe ich heut bey Herrn Schefern gebracht.

Montagks frue den 15^{ten} Maji zue 7 Vhr bin ich beneben Landtgraf Ernsten (deßen f. Gn. in Coeßfelt blieben) Hofmeister, dem jungen Polheimb, vndt den handtpferdten beneben 50 Mußquetiern vndt 30 Pferdten zue Coeßfelt abgerittenn (aldae wihr vor der statt etzlich tausendt Menschen jung vndt alt ahntroffen, soe aus allen orten vf diesen tagk, welcher St. Flacciano zuegeeigent, daeselbthin, nemblich nach Coeßfelt wahlfarten, diesen heiligen, soe ein abscheulicher höltzerner götz, herumbtragen, auch alles was vnfruchtbar von Menschen, Pferdten, Vieh etc. detectis pudendis selbigen zeigen) vndt fortgangen bis vf halben wegk nach Borcken; aldae vnß eine Convoe aus Borcken von 100 Mußquetiern, soe Capitain . . .¹⁾ geführt, ahngenommen, alBoe daß wihr mit selbiger zue 12 Vhr in Borckenn wohl vndt sicher angelangtt. Doeselbsten mich der darinn gelegene Commendant Obrist Wiederholt vber alle maasen freundlich vndt wohl tractiret, auch weil die Keyßerlichen einen ahnschlagk vorgehabt, selbigen tagk bey sich behalten. Dasselbsten wihr den nachmittagk die fortification, soe zimblich vndt in 5 bastionen bestehet, besehen vndt die vbrige Zeit mit spielen vertrieben. NB. Seine fraue ist eine von . . .*), welche ihre Schwester, soe einen Capitain Einolt hat, neben andrem frauenzimmer bey sich gehabt. Die Guarnison ist ein 900 Mann zue fues starck gewesen; Obrist Lieutenant Diestholt vndt Rittmeister Post haben mit 2 schwachen Compagnien zue Pferdt hierin gelegen. Ich bin in eineß Voigts hauß sehr wohl losiert gewesen.

Dienstagks den 16^{ten} hujus deß morgens zue 6 Vhr sindt wihr ausgeritten vndt durch Capitain Einoldt mit

¹⁾ Fehlt im Originale.

100 Mußquetieren bis vber die Rehebrück¹⁾ halben wegk vf Bucholt convoyret worden. Aldae vnß die aus Bucholt mit 35 Pferdten vndt 100 Mußquetieren ahngenommen vndt ferner bis dahin glücklich vberbracht, alsoe das wihr zue 11 Vhr in Bucholt ange- langt. Der Obrist Feldtbergk, soe darinnen mit vnge- fehr 800 Man zue fueß vndt deß General Lieutenant leib Compagnie zue Pferdte liegt vndt commendiret, auch den ort royaliter fortificiren leßet mit 5 bollwercken (deren 2 schon fertig), hat mich zue mittagk bey sich be- halten, sehr wohl tractiret; hernach zue 1 Vhr er selbsten mit hienaus geritten, die werck gezeiget vndt mich durch 36 Pferdte und 50 Mußquetiere durch Werden (soe ein klein stetgen, dem grafen von Culenburg zue- stendig, darinnen Mr. Ingenhoven Drost ist) biß vor Reeß convoyren laßen, alsoe daß ich deß Abendtß zue 6 Vhr beneben Polheimen in Reeß ahnkommenn binn. Woeruf, nach deme wihr vnß bey dem Gouverneur daselbsten, Herrn von Gendt, ahngezeigt, Mr. Polheim beneben Ihrer f. Gn. Pferdten vndt bagage sich vber Rhein setzen laßen vndt seinen wegk noch selben tageß vf Calcar genomenn. Ich bin aber vber nachtt zue Reeß im Dulast blieben vndt vor dem Abendt Eßen die statt besehen, welche zwahr nicht sehr groß, doch trefflich wohl, sonderlich mit Außenwercken fortificiret ist. Sie stehet Chur Brandenburg zue, vndt werden die gerichtlichen sachen nach Emmerich zue der branden- burgischen Regierung gezogen; ist aber mit Stadischen Völckern besetzt.

Mittwochens den 17^{ten} Maji ist der jüngste Pol- heim von Calcar auß durch beforderung seines Bru- derß, soe bey L. Ernsten, vf Reeß zue mihr kommen in willens mit vf Franckreich vberzuegehen, vndt sindt

¹⁾ Rhedebrücke, Kreis Borcken.

wihr alsoe zue Reeß biß vmb 3 Vhr nachmittagk blieben, aus vhrsachen das Marckschiff, vmb stücke zue dem Stadischen feldtzugk zu führen, zue Wesel, Reeß etc. geprest geweßen. Haben vnß derowegen zuesammen vf einen Miedtkarn gesetzt vndt mit selbigem, nach deme wihr vnderwegens Calcar vndt andre plätze liegen sehenn, zue 6 Vhr deß Abendts wohl zue E m m e r i c h angelangtt.

Aldaer ich mich bey dem Stadischen Commendanten, Obrist Bruinenß, ahnmelden müßen vndt hernach mein losament in der herberge zum weyßen Adtler bey Henrico Geißmar genommen vndt daeselbsten verblieben vber nacht. Daeselbsten habe ich ahntroffen Herrn D. Rolandt, Neuburgischen Referendarium, it. Lieutenant Herscholtz etc. Die statt stehet gleich Reeß dem Churfürsten von Brandenburgk zue, der daeselbsten eine Regierung hatt; die besatzung ist Stadisch. Vndt ist die statt zimblich fortificiret, die courtinen aber in etwas lang. Sie ist größer alß Reeß vndt reiniglich vfgebaut.

Donnerstagk den 18ten Maji bin ich deß morgens zue 7 Vhren (nachdeme der junge Polheimb bey seinem Vetter Steingen verblieben vndt bessere gelegenheit ahnzutreffen vermeint) vf einem Miedtkarn zue Emmerich abgefahren vndt mit selbigen zue 12 Vhr Mittagks zue Arnheimb glücklich angelangtt; daeselbsten ich im Wapen von Cleve mittagk gehalten. Die statt ligt lustig, ist Geldrisch; zimblich, sonderlich mit dicken steinernen bollwercken fortificiret. Nachdeme ich nuhn daselbst mittagk gehalten, habe ich mich zue 2 Vhren nachmittagk vf einen Vtrechtischen miedtwagen gesetzt vndt vf selbigem vf R h e n e n zue, dae der Königin von Böhmen hauß, fortgefahren biß vf A m e r o n g e n, ein klein städtgen halb weg von Arnheim vf Vtrecht; daeselbsten ich deß Abendts zue 11 Vhren angelanget vndt verblieben biß deß Morgenß zue 3 Vhr, dae ich wieder

abgefahrenn vndt diesen Freytagks Morgenn den 19ten Maji zue Achtt Vhren glücklich in Vtrecht ahngelangt binn.

Vtrecht ist die hauptstatt von der provintz, aldae auch ein bißthumb; ist sehr wohl gelegen vndt mit weitleuftigen steinern bollwercken fortificiret; ist ein freie statt, volckreich, sonderlich vom Adell, gestaltt den auch eine gute Universitet deß ortß ist ¹⁾; das glockenspiel ist berümbt daeselbsten, gestaltt auch die hauptkirche. (Mehrsers habe ich hievon in meiner hollendischen Reißbeschreibung de anno 1638 ²⁾). Alhier habe ich Mittagk gehalten bis vmb 10 Vhr in dem güldenen Stern; dae ich ferner vf ein Leidischen wagen geseßen vndt zue Leiden selbigen tagk noch vmb 5 Vhr deß Abendtß wohl ahnkommenn.

Leiden ist nechst Ambsterdamb die volckreichste vndt nettete statt von Hollandt. Die Universitet daeselbsten ist berühmt, sonderlich Theatrum Anatomicum. Soe ist auch daeselbsten zue sehen die burgk mitten in der statt vf einem hügel, soe C. J. Caesar gebauet haben soll, vndt andre sachen, wie auch die Peters Kirch, von welchen allen ich weitleuftiger in meiner gedachten hollendischen Reißbeschreibung. Die statt ist auch berümbt wegen der von deß hertzogks von Alba Sohn ausgestandenen belagerung. Sie ist zimlich, sonderlich mit gueten graben fortificiret.

Zue Leiden bin ich ferner noch diesen Abendt mit der letzten schüite vf der neuen fahrtt zue 7 Vhr abgefahren undt deß Abendtß umb 10 Vhr im Hage wohl ahngelangtt; daeselbsten ich im Falcken mich einlosiret. Der Hage ist die Residentz vom Printzen von Vranien, vberall berümbt; ist zwahr offen gleich einem Dorf, gibt aber ahn Schönheit der heuser, magnificentz

¹⁾ Sie war 1636 eröffnet worden.

²⁾ Ist nicht erhalten.

vnd andrem keiner statt etwaß bevohr, gestalt ich hievon ein mehrers in obgedachter meiner hollendischen Reißbeschreibung gemeldtett.

Sonnabendß den 20^{ten} Maji bin ich im Hage still gelegen; dae ich dan die Königin von Böhmen gesehen, Freulein Charlotten ¹⁾ gesprochen, Herrn Capelier, Cammerjuncker von der Königin besuchett, Obrist St. André, item den Churfürsten Pfaltzgraven im Nordendte, item Herrn Camerarium, Herrn Amiral Trompen ahngesprochen vndt die vbrige Zeit mit Herrn Obrist Kohlhaß vndt Capitain Huhnen zuegebracht.

Sontagks den 21^{ten} Maji, welcheß vnser Pfingsten nach dem alten styl, ingleichen daeselbsten verblieben; mit dem Herrn von Dona in die hochteutsche Kirche gangen, darin deß Herrn Churfürsten von Pfaltz Prediger, Herr Meffart, geprediget; Nachmittagk mit gemeltem Herrn von Dona den garten beim Nordt Endte besehen, sonderlich die halbe Circkel hecken, soe darinn, die dunckele dicke Alléen, die Insull mitten darin vndt anders; ist lang 300 schritte. Hierinnen habe ich die ehre gehabt mit dem Herrn Churfürsten zue reden, alß auch die 3 Königliche freulein zue sehen. Ferner bin ich in die frantzösische Kirche gangen vndt Mr. Rivet predigen gehört, vndt von dae nach der Maille bahn im Busch.

Montagkß den 22^{ten} Maji mit dem Herrn von Dona vom Hage nach Rißwig geritten, daeselbsten deß Printzen hauß, garten vndt sonderlich die Crotte besehen, welche 40 Schritt lang vndt 28 breit ist. Darinnen ist das wahrzeichen ein schwartz Corallen Zinck in einer Ecken, kostet 60000 fl. Von dahr ferner vf Delftt, aldae daß Printzliche begrebnuß vndt rahthauß besichtiget; Mittagks daselbsten in der gülden Mühlen

¹⁾ Charlotte v. Hanau, Schwester der Landgräfin Amalie Elisabeth.

geben; ferner von dar vf Forburg, soe ein schöner flecken, vndt deß Abendtß wieder im Hage ahngelangtt.

Dienstagkß den 23^{ten} Maji habe ich Herrn Ludwig Camerarium, gewesenen Ambassadeur von Schweden, in der Königin von Böhmen hoff gesprochen, wie auch Herrn Wicqueforten vndt Sittichß von Berlepsch Haußfrauen. Diesen tagk ist der junge Polheimb wieder im Hage zue mir kommenn.

Diesen Dienstagks Abendt zue 5 Vhr Herrn Martin Herpertß Tromp, Amiralen, in seinem Hauß im Busch wegen eines schieß vf Franckreich gesprochen, vndt diesen Abendt noch abgefahren biß vf Delftt. Aldae wihr zue 8 Vhren ahnkommenn vndt im güldenem fließ losieret.

Delftt ist wegen der vor diesem daeselbst gehaltenen residentz alß auch der fürstlichen begrebnuß berühmbtt; ist eine landtstatt, jedoch nett vndt rein.

Mittwochens Morgen, den 24^{ten} Maji, bin ich mitt der schuitt deß morgens zue 10 Vhren abgefahren vndt vmb 1 Vhr zue Rotterdamb wohl ahnkommen vndt à l'escu de France eingekehrett; daeselbsten wihr den Herrn von der Natt, so auß Franckreich kommen, gesehenn. Habe auch gegen Abendt noch mit Capitain von der Borch geredet vndt daß Neue Amiralß schieff von 48 Stücken von Metall besehen, alß auch den haven vndt anderß von der Statt.

Donnerstagk den 25^{ten} Maji bin ich zu Rotterdamb still gelegen, vndt Polhelm nach dem Hage, vmb des Amiralß Ordre zue hoelen, geschickt, der dan diesen Abendt wiederkommen vndt selbige mitgebracht, welche ahn einen schiff Capitain nahmenß Dirck Crynden, soe in der see zue ausgang der Maaß beim Briel mit seinem schiff liegen solte, gehalten. Diesen Nachmittagk habe ich ferner die Kirchen vndt Rahthauß zue Rotterdamb beschenn.

Freytagks den 26^{ten} Maji morgens zue 8 Vhren sindt wihr vf einem Miedtkarn von Rotterdamb ab vf etzliche kleine flecken vndt Stedtergen zue, alß Delfshaven, Schiedam, Vlardinggen (soe die Elteste statt von Hollandt, nuhnmehr aber ein geringer ortt ist) biß vf Maaßlandt Schluyß gefahren; dae wihr dan zue mittagk ahngelangtt vndt vnß alsoebaldt in ein schieff gesetzt, vndt mit selbigen, weilwihr gueten windt gehabtt, in 2 Stunden vber die Maaß gefahren, vndt zum Briel glücklich ahnkommen, vndt im gülden den Dulast die Herberge genommenn.

Briel ist eine alte statt von Hollandt vndt gleichsamb der schlüßell daevon; derowegen zimlich starck fortificiret vndt jeder Zeitt mit guarnison versehenn. Der thurn von der vornembsten Kirchen, soe herunder gefallen, ist bis noch stumpf, welchen man von ferne in der See siehett. Zu mercken ist hier, daß mitten im stattgraben, der vberall Saltzwaßer, dennoch ein tiefer schöner brunen von süßem waßer ist, welcheß vor eine raritet gehalten wirdt. Die bürgerschaftt ist ein 800 Mann starck, von schiffen vndt fischern findett mann alzeitt alhier eine zimliche ahnzahl.

Den 27^{ten} Maji, Sonnabents, haben wihr durch die loitslyude (welcheß diejenigen sindt, soe mit den kleinen schiffen von der statt nach den Kriegsschiffen, soe buyten der Maaß in der See liegen, fahren vndt die leute hin undt her bringen) deß Amiralß Ordre dem Schif Capitain Dircke Crynden in See vbergeschickt, der vns den dieselbige des Abendtß wieder zuegesendet, vndt daß wihr des andren morgens frue bey ihme in der See vfm Schiff sein solten, zueentbotten. Derowegen wihr dan diesen tagk in Briel still liegen müßen; vnderdeßen ich die fortification vndt schiff daeselbsten besehen vndt allerley notturft zur vberfahrt ingekauft.

Den 28^{ten} Maji, Sontagk Trinitatis, zue 6 Vhr sindt wihr mit 20 Soldaten von der Brielischen Guarnison (soe mit vf daß Kriegsschieff durch den Amiral commendiret gewesen) vf einer Schuiten zum Briel abgefahren vndt nach 4 Stundten, fast zue mittagk, in der See bey obgemelten Capitains Kriegsschieff ahngelangtt. Der, soe baldt wihr mit den Brielischen soldaten im schieff gewesen, vnß freundlich empfangen vndt daemit die seegel vfzueziehen vndt abzuelaufen befohlenn. Daß schiff ist ein schön starck Kriegsschieff gewesenn, Oberßell genandt, mit 38 Stücken, 120 Matrosen vndt noch 40 andern Soldaten, alß auch anderer Notturfft vberflüßig versehenn. Vf dem schiff haben wir 2 Herren Staden söhne, nahmenß Mr. Mulartt vndt Mr. Broickhuysen, ahngetroffen, soe mit nach Franckreich vbergewoltt; welche dan benebenn vnß der Capitain in seine Kammer genommen vndt vnß darinnen zimblich vndt soe guet er eß gehabt zue Mittag, nach erst gehaltener bettstunden, (gestalt er alletag 2 mahl kniend dieselbe halten vndt dabey singen laßen) tractiret. Diesen nachmittagk vndt daruf folgendte nachtt sindt wihr fortgesegeltt; dieweil eß aber still wetter gewesenn, sindt wihr nicht weit fortkommen, sondern haben vnß den Montagk morgen, welcheß der 29^{te} Maji, nicht weiter alß gegen Seelandt vber gefundenn.

Diesen 29^{ten} Maji, Montagks, sindt wihr ferner fortgesegeltt, aber weil eß sehr still, nicht wohl avanciret. Alß wihr vns nuhn abendts zwischen 5 vndt 6 Vhr, nachdeme wihr Ostendte vorbey vngefehr zwischen Neuport vndt Duinkirchen (welche wihr alle, weil es clar wetter, eigentlich sehen können) gewesen, haben wihr 3 schüße mit stücken in der See gehöret, daruf vnsere Schildtwachtt von weitem anfangs 6 vndt ferner bis vf 20 schiff in der See gewahr worden, welche mit vollem Seegell nach vns zuegeeilet. Daruf der Capitain,

weil wihr nicht anderß gemeinet, eß weren Duinkercher, der Amiral auch vns aviso geben laßen, daß 20 Duinkercher in See weren, alles zum streit fertig machen vndt menniglich vf dem schiff, auch vnß, gewehr geben laßen, das Brandtsegel (soe ein Zeichen zum fechten) aufziehen, vndt befohlen, sich bis vf den letzten mann zue wehren; dae man je aber vbermanned, alsdan feuer ins Pulver zuestecken befohlen, gestalt er hiezue einen eigenen Soldaten verordnet. Hieruf hat er ein Vnser Vatter kniendt sprechen laßen vndt mit dieser resolution vnseren cours in etwaß verlaßen vndt vf die schiff zuegesegelt. Alß er nuhn selbige mit einem stückschuß begrübet, sindt wihr innen worden, daß eß Englische schiffe gewesen vndt wihr alßoe keine gefahr von ihnen zue gewarten; Derowegen wihr vns wieder vf vnser line begeben, vndt weil der windt mit deme guet worden, wohl fortgesegelt, alsoe daß wihr noch diesen Abendt gegen Duinkirchen kommenn. Diese nacht vber hat eß wohl gewehet, alsoe daß wihr Duinkirchen vndt Grevelingen vorbey gelaufen, vndt deß morgens mit dem tage zue 3 Vhren Caleß ahnsichtig wordenn.

Haben vnß derowegen diesen Dienstagß morgen den 30ten Maji zue 4 Vhr, (nachdeme wihr vom Capitain abschiedt genommen vndt selbigen contentiret) vom schiff ab vndt in eine fischers Chaloupe von Caleß begeben, mitt welcher wihr nach 2 $\frac{1}{2}$ stundten vngefehr im Caleßischen haven glücklich, gott sey lob, ahngelangtt. Vnderdeßen vndt biß wihr ahn landt, ist das Kriegsschiff in See still gelegen, vndt soe baldt wihr ahn landt gewesenn, vnß zue ehren 3 schüße mit stücken gethan, die seegell wieder vfgezogen vndt habender ordre zuefolge seinen lauff vff die Duinkirchische Cüsten genomenn. Wihr aber, nachdeme wihr vngefehr zue 6 Vhr zue Caleß ahngelangt vndt vnß daeselbsten mit vorzeigung meines Paßes beim Major (der in Abweßen

deß Gouverneurs, Mr. le Comte de Charo, commandirt) abgeben, haben vnßer quartier au Lion d'Argent genommen. Aldae wihr ein stundt geblieben, gefrühstücket, auch theils von den vor Rocroy eroberten stücken vndt ferner ein theil von der fortification der statt (welche der schlüßell von Franckreich vndt derowegen sehr bevestiget vndt mit einem Castel versehen ist, auch mit guarnison stark belegt) besichtiget. Hernach haben wihr vnß vngefehr zue 12 Vhr mittags mit dem Ordinari Messenger von Pariß zue Pferd gesetzt, vndt mit selbigem (nachdeme wihr die schantze, soe der Cardinal Richelieu bey Caleß vf der höhe bawen laßen, besichtiget) noch diesen abendt zue Boulogne, welcheß 7 meil von Caleß liegt, wohl ahngelant, vndt à l'Escu de France in der vnderstatt eingekehret vndt daeselbsten vber nacht verblieben. Boulogne, soe ahn der See liggt, wirdt getheilet in die Ober- vndt Vnderstatt. Die Oberstatt liegt vf einem berge vndt ist absonderlich fortificirt, sonderlich mit Bastionen von Mauerwerck; die Vnderstatt, soe die größte, hatt ingleichen ihre absonderliche fortification. Nahe bey Boulogne ahn der see, liegt noch ein alter thurn gleich einer warte, soe C. Julius Caesar gebauet haben soll, wirdt genent tour d'ordre. Die Guarnison zue Boulogne ist alzeit starck vndt eine von den vornembsten in Picardie. Der Gouverneur darinnen hat geheißn Mr. Villequier, sein Obrist Lieutenant Mr. de Lantaniac. St. Omer, aldae ein starcke Spanische besatzung, liegt nicht weit davon, derowegen dieser ort wohl in Acht genommen wird.

Den 31^{ten} Maji, Mittwochenß, deß morgenß zue 5 Vhr sindt wihr zue Bologne mit dem Messenger abgeritten vndt zue mittagk zue 12 Vhr zue Monstreuil, welches 8 Meil von Boulongne liegt, wohl angelant vndt au corbeau eingekehrt vndt Mittag gehalten.

Monstreuil ist ein ort vf einem berge gelegen vndt soe wohl vndenn am waßer mit erdenen ausenwercken, alß auch oben vf der höhe mit Maurarbeit wohl fortificirt, wirdt auch noch starck darahn gebauet. Nahe darbey siehet man noch, wie die Spanier vndt Jean de Wehrt die orter gebrandt vndt alles verwüstet habenn.

Zue Monstreuil haben wihr vnß nach gehaltener mittagks Mahlzeit wieder zue Pferdte gesetzett vndt deß Abendtß zue 7 Vhr zue Abbeville, 9 Meil. von Monstreuil wohl angelangt vndt au Lion noir eingezogenn.

Abbeville ist eine zimlich große statt, ingleichen fortificiret, weil die Picardie jederweilen ahnstöß von den benachbarten Spanischen auszustehen. Die gebewe von heusern sindt auserhalb den Kirchen schlecht vndt mehrentheils von holtz. Daß Volck ist daeselbsten vber alle maaßen eiferig in der Catholischen religion. Die statt liegt in einem lustigen thal ahn der Somme.

Den 1ten Junii, Donnerstagn frühe, haben wihr vnseren wegk vf Amiens, 7 meil von Abbeville, genommen vndt daeselbsten Mittagk gehalten au trois Mors.

NB. Zwischen Abbeville vndt Amiens ahn der Some le pont de St. Remy, dabey eine feine schantze ist.

Amiens ist die hauptstatt in der Picardie. ¹⁾

Nach der mittagksmahlzeit haben wihr vnß zue Pferdte wieder begeben vndt deß abendts zue Poix, welcheß 7 Meil von Amiens, wohl ahnkommenn, vndt à la cicogne eingekehret vndt daselbst vber nachtt verblieben. Poix ist ein schlechter fleck in einem lustigen thal gelegen; vndt liegt dabey vf dem bergk ein schloß beneben einer kirchen, dahin sie, sonderlich in die kirche, wen gefahr vorhanden, ihre sachen flehnen, vndt zue solchem endte den ingang zue derselben etwas verwahrt haben.

¹⁾ Hier ist eine Lücke im Manuscripte.

Den 2^{ten} Junii, Freytagks, zue 3 Vhr deß Morgenß sindt wihr zue Poix abgeritten vndt deß mittagks zue 12 Vhr zue Beauvais, soe 9 Meil von Poix, ahngelangt, vndt au grand Christoffe eingezogenn vndt Mittag gehalten.

Beauvais ist eine schöne große statt; sonderlich ist die hauptkirche darinnen zue St. . . .¹⁾ eine von den schönsten vndt grösten kirchen, soe sein kann. Eß ist alhier ein bißthumb; der jetzige bischof, soe vnder den Ministren d'Estat, heist . . .²⁾

Nach 1 Vhr haben wihr vnß zue Beauvais vfgemachtt vndt deß Abendtß nach 7 Beaumont, 9 Meilen von Beauvais gelegen, erreicht, vndt à la grosse teste eingezogenn vndt vber nachtt daselbsten gelegen. Beaumont liegt vnder einem berge ahn der Oyse ahn einem sehr lustigen ortt.

Den 3^{ten} Junii, Sonnabendtß, zue 3 Vhr deß morgens zue Beaumont abgeritten; vnderwegens durch schöne, lustige Dörfer vndt zue 8 Vhr zue St. Denis (deßen beschreibung noch folgen wirdt) ahnkommen. Daeselbsten au mouton gefrühestücket vndt zue 10 Vhr mittagks, Gott sey lob, in Paris ahngelangtt (daeselbsten ich au fauxbourg St. Denis mit dem Pferdtt, soe allzue müde, vbel gefallen, jedoch, gott sey danck, ohne schaden), vndt bey Herrn Krosiegk vndt Polheim au Fauxbourg St. Germain en la rue du coloubier mein losamentt genommenn.

¹⁾ St. Petri; fehlt im Manuscripte.

²⁾ Augustin Potier.



III.

Urkunden zur Geschichte der Universität Kassel

herausgegeben

von

Dr. W. Falckenheiner,
Bibliothekar an der K. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.



Die im folgenden veröffentlichten Urkunden liefern einen nicht unwichtigen und kulturhistorisch interessanten Beitrag zur Geschichte der Universität Kassel. Urkunde I: „Leges et statuta academiae Cassellanae“, datirt 31. Dezember 1631 findet sich in dem die Annalen der Universität Kassel ¹⁾ enthaltenden Codex des Marburger Staatsarchivs (Sign. I Nr. 5 A) ²⁾ an erster Stelle auf Fol. 7 und 9—18 eingetragen. Sie geben eine fast wörtliche Wiederholung der Gesetze und Statuten Philipps des Grossmütigen vom 31. August 1529, welche in der „Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg u. s. w. hsg. von Br. Hildebrand Marburg 1848 S. 19—28 abgedruckt sind. Es haben nur wenige und zum teil

¹⁾ Veröffentlicht in dieser Zeitschrift N. F. Bd. 18. S. 190 ff.

²⁾ Es ist der Originalband, welchen Wilhelm V. bei Gründung der Universität am 2. Januar 1633 dem ersten Rektor Crocius in feierlicher Sitzung überreichen liess. Vgl. Annalen a. a. O. S. 202.

unwesentliche Abänderungen stattgefunden, wie sie durch die Veränderung der Localitäten und Personen bedingt waren. Eine im Marburger Staatsarchive befindliche Abschrift der Statuten Philipps von 1529, welche aus dem 17. Jahrhundert stammt, und in manchen Punkten mit den Varianten der Casseler Bearbeitung übereinstimmt, wird wohl der erneuten Redaktion zu Grunde gelegen haben.

Im folgenden sind die abweichenden Textesstellen der Casseler Statuten nach der Seiten- und Zeilenzahl der Hildebrandtschen Ausgabe der Marburger Gesetze angegeben.

An 2. Stelle Fol. 25—27 des Codex findet sich [Urk. II]: „Copia Herrn Landgraff Wilhelms F. G. Donation der Academi zu Cassel undt der Communitet daselbsten aus den Fritzlarischen Stiftsgefällen.“ Dat. Cassel, 14. Febr. 1634. An seinem Geburtstage hat der Landgraf die Urkunde ausgefertigt, zum Dank gegen Gott für die Errettung aus „äusserstem ruin und verderben“ für die Erhaltung des „reinen Gottesdienstes“ und den grossen Erfolg seiner Waffen. Da in Folge des Marburgischen Erbfolgestreites nur die Hälfte der Güter und Einkommen der Universität Marburg an Niederhessen gefallen war¹⁾, und diese zur Dotirung der neuen Academie nicht ausreichte, so wurden zur Vermehrung der Professorengehalte und zur Gründung und Unterhaltung einer Communität für Studirende eine ansehnliche Summe an Geld und Naturalien aus den Fritzlarischen Stiftsgefällen der neuen Hochschule zugewiesen²⁾. Zur Empfehlung derselben wurden im Namen des damaligen Rektors Landgrafen Christian öffentliche Ausschreiben in lateinischer und deutscher Sprache an aus- und inländische Universitäten versandt,

¹⁾ *Rehm*, Handbuch der Gesch. beider Hessen. Bd. II S. 181.

²⁾ Annalen z. Jahre 1634.

so nach Oxford, Cambridge, Genf, Sedan, Leiden, Groningen, Franeker, Amsterdam, Basel, Zürich, Bern, Lausanne, Heidelberg, Frankfurt a/O., Herborn, Bremen und nach anderen Orten. [Urk. III—V.] Der Zuzug fremder Studirender war begreiflicherweise während der Wirren des 30jährigen Krieges und der in manchen Jahren mit grosser Heftigkeit im ganzen Lande auftretenden Pest ein sehr geringer. Während des Bestehens der Universität kamen aus anderen deutschen Ländern nur 94, aus dem Ausland 8; davon je 2 aus Sedan und Genf, 3 aus Schaffhausen, 1 aus Zürich.

Die folgende Urkunde [VI.] auf Fol. 35—38 des Codex enthält die kulturhistorisch sehr interessante Ordnung der Communität. Vgl. Annalen z. Jahre 1634: „In studiosorum vero commodum Princeps deputavit frumenti modios ut Convictus publicus seu Communitas, ut vulgo appellari solet, constitueretur, et exiguo pretio vivere apud nos et satis liberaliter haberi possent studiosi.“

Die letzte Urkunde [VII] verdanke ich dem Herrn Bibliothekar Dr. Brunner in Kassel, welcher sie bei Neuordnung des dortigen Stadtarchives auffand und mir zur Benutzung zugänglich machte. Sie ist undatirt, stammt aus den 40er Jahren des 17. Jhrh. und zeigt uns den gänzlichen Verfall der Universität. Sämmtliche Stipendiarii beschwerten sich bei der Landgräfin Amalie Elisabeth über die seit längerer Zeit unterbliebene Verpflegung, und drohen, die Stadt verlassen zu müssen, da keiner „wegen verderbung des Landes“ einziges hellers könne mächtig werden, und manche von ihnen schon Tage lang kein Brod gehabt hätten.

Wenige Jahre später, 1653 hatte die Universität Kassel aufgehört zu bestehen, da durch den westphälischen Frieden Hessen-Kassel wieder in den Besitz der Marburger Hochschule gelangte.

I.

[Fol. 7.] *Leges et statuta Academiae Cassellanae.*
 [Fol. 9-18.] *Guilielmus Dei Gratia Landgravius Hassiae, Comes in Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda etc.*

Urkslg S. 19. Z. 3.: operam st. opem. — 4. atque illud trilingue fehlt. st. *Βουλευφόροι*: graues. — 7. nach ducimus: orbi Christiano perniciosum. — 11. existimamus: existimavimus. — 13. subnati: nati. respondens: responderet. — 15. praecurrere: procurrere. = S. 20 Z. 1: nach instituto: idem nobis. — 2. eas fehlt. — Cap. I 20. semestrem: annum. nach proind: semel in anno. — 22. Collegio Lani: Consistorio Academico. — S. 21 Z. 4: ad hoc per literas publicas: in Auditorium majus. — 6—8. postea-debeant: ex praescripto legum regat. — Cap. II Z. 12: inscribere: scribere. — 13. nach referre: data illis scheda sigillo Academiae minore munita, qua testatum fiat, ipsos in studiosorum album receptos esse. quartam aurei nummi partem: dimidium imperialem. — 17. Collegiorum: Collegii. duobus, qui ipsi a consiliis sunt: Syndico et Aedili. praepositorum: Ephori et Praepositi. — 20. obire: prospicere ¹⁾. Cap. III. De Facultatam Decanis. — 24. quattuor addantur: singularum Facultatam Decani adjungantur. — 25—27. ex quibus — praesit: et qui declamationibus, disputationibus, aliisque exercitiis in tempore disponendis praesint. Cap. IV S. 22 Z. 3: adsciuimus: adsciverimus. — 7. discipulos: — um. — Cap. V Z. 9: atque: usque. — 17. st. Sabbatino-exposito: Mercurii et Saturni utroque partim publicis sacris, partim disputationibus et declamationibus tam publice quam privatis destinato. — 19. st. post diem-ferias esse: a die Sancti Th. A. usque ad festum Epiphaneias: a Dominica Laetare ad Domi-

¹⁾ So auch die Abschrift aus dem 17. Jahrh. im Marburger Staatsarchiv (M.)

nicam Quasimodogeniti: a festo Pentecostes ad Dominicam Trinitatis. Et tandem pro nundinis Francofurtianis autumnalibus ad tres septimanas, ut et quibus diebus mercatus solennes indicti sunt Cassellani. — 24. exceptis-solent: exceptis Dominicis et feriis publicis. — Cap. VI S. 23 Z. 4: modicum: minimum. Ita enim: quo. — Cap. VII Z. 10: nach iniquissimo: adeoque oporteat. — 16. Et ne sint-permittat fehlt. — 23. aut florenos nostrae monetae fehlt. — 25. erudiantur: erudiant. — 26. minimum: minus. nach autorem: de consilio Collegii Philosophici. — 28. Jurisperitiae: jurisprudentiae. — 29. particulariter: peculiariter. — S. 24. Z. 3: nach obseruent: et cujus priuata institutione utantur. — Cap. VIII Z. 5: collegiorum: collegii. st. deque praepositis atque ipsorum prouincia: et de officio ephori. — 9. st. domos collegiorum Musis bene iuan-tibus apertas: aedes Collegii Musis bene aptas¹⁾. — 10—13. st. quibus-quo: quibus praecipue alumnos nostros et beneficiarios immorari, atque in eis prandere volumus nisi forsani domi cuiusdam priuatae, pro conditione per Rectorem approbata alicui habitare contingat. — 14. vor: commodius: tanto. — 15—23. st. Porro-invisere: Porro Ephorum, Virum grauem, eruditione et pietate insignem, e Professoribus, his Collegii aedibus praeponi iussimus. Cujus prouincia atque munus esto, habitationum cellas et mansiunculas suas cuique assignare: Ut Collegium aestate, nona, hyeme vero, octaua hora claudatur, curare. Incolas ipsos saepius invisere. — Cap. IX S. 25 Z. 4: singulis, post meridiem — navant fehlen. — 12. praeludia: proludia. — 18. studio: studiis. — 26. Marpurgo: Cassellana. — Cap. X S. 26 Z. 3: st. multam: quartam aurei partem pro mulcta²⁾. — 7. duas: sex. — Cap. XI Z. 20. Marpurgum: Cassellas. — 30.

¹⁾ So auch M.

²⁾ Desgl.

imperii: primi mandati. — S. 27 Z. 4. In collegiis fehlt. perpotationesque: que fehlt. nach aliam: quamlibet. — 5. praefectus — obtemperantem fehlt. — 12. 13. Extra-expiato: Quo quis extra Collegium loco hospitium sibi conduxerit, id Rectori significato. — 20. duorumque: que fehlt. nach solidorum: id est. — 21. nach satisfacito: Ad duellum alter alterum ne prouocato, aut prouocanti pareto: in transgressorem gravissima quaeque etiam relegationis poena decernitor. A grassationibus nocturnis exactionibus ignominiosis, quibus alterius fama laeditur, sub poena carceris aut relegationis abstineto. — 22. 23. Convictus-punitor: in convictum flagitii gravissime animaduertitor.

S. 28 Z. 5: st. publice-curia: in publicis peraguntur locis. — 7. atque: et. — 15. commoditati: utilitati. — 17. 18. Ex—Nono: Cassellis pridie Kal. Jan. Anno post Christum natum millesimo sexcentesimo tricesimo tertio. Guilielmus Landgravius Hassiae.

(Das beigedrückte Siegel ist abgefallen.)

II.

[Fol. 25] Copia Herrn Landgraff Wilhelms J. G.
 Dotation der Academi zu Cassel, vndt der Communitet
 daselbstenn auß dem Friblarischenn Stiftszgefällenn.

Von Gottes genaden Wir Wilhelm Landgrave zu
 Hessen, Grave zu Katzenelnbogenn, Dietz, Ziegenhain vndt
 Nidda etc Thuen kundt vndt bekennen hiermit vor vns
 vndt vnserer Erben vndt nachkommende Fursten zu Hessen
 öffentlich: Demnach Gott der Allmächtige vns in negst-
 abgelaufenen Jahren bey höchstgefährlichem Zustand des
 Gemeinen Evangelischen wesens, in vnserm geliebten Vater-
 landt Teutscher Nation, vndt insonderheit auchhero vns
 vndt vnsern Vanden angetraweten vndt vorgestandenen
 eüßersten ruin vndt verderben, so genädig erschienen, vndt

nicht allein vns vndt vnser Lande bey seinem heiligenn, allein seeligmachenden wortt vndt reinem Gottesdienst vätterlich erhalten, sondern auch vnsern waffen, so wir Nothträngt- vndt vndombgänglich zu seinen göttlichen Ehren, vnd errettung seiner beträngten Evangelischen Kirchen ergreifen müssen, dero gestaltt gesegnet, daß wir zu vnsern anererbten fürstenthumb vndt landen, noch mehr landt vndt leute durch seinen Göttlichen beystandt erobert vndt in vnser gewalt bracht, Dahero wir vns schuldig erkennen, von solchem verliehenen Segen des Allerhöchsten vns gegen seine Allmacht hinwiederumb im Werk vnnndt in der that selbst danckbar zuerzeigen vndt zuerweisen, welches aber besser nicht geschehen kan, als daß seminaria pietatis et bonarum artium dero gestaltdt fundiret vnd dotirt werden, daß so wol Docentes als Discentes darinnen nothturfftig vnderhalten werden mögen. Als haben wir, nachdem die bey vnser in vnser Stadt vndt Bestung Cassel auffgerichtete vndt fundierte Academi oder Universale stu—/dium schon [Fol. 25*] albereit laut darüber vffgerichteten fundation verordnete vndt vns auß der hohen Schul zu Marpurgh angewachsene vndt zukommene Intraden vnd gefallen zu vnderhaltung der professorum, so noch ferner anzunehmen vndt zu bestellen sein werden, bey weitem nicht anreichen, vorgemelte vnser Universität vndt hohe schul ferner dotirt vndt dero selben zu ewigen Zeiten vntwiederrüfflichen auß dem Friblarischen Stifte vndt anderen Geistlichen gefallen geschenkt gegeben vndt uberlassen. Thun auch hiermit vndt in Crafft dieses brieffes Wie solches zue recht am beständigsten vndt Crafftigsten immer beschehen soll, kan, oder magt. Erstlich alle vndt Jede Geldtgefälle, so hiebedor dem Stifft zu Friblar in dem register aequalium praesentiarum, wie in gleichen in dem Cämmerey register der Altaristen berechnet werden, welche Sich ohngefähr vff Neünhundert vnnndt sechszig güldenn Hessischer Cammerrechnung belauffen, vndt darzu Ein Tanjendt fünffhundert Viertel frucht halb corn vndt

halb haffer, so vnserer Universität von vnsern hierzu deputierten Rätthen vndt Commissarien aus den Frixlarischen Zehend — vndt andern fruchtgefällenn, an gewissen orten also eingereumbt, würcklichen angewiesenn vndt vbergeben werden sollen, daß Sie deren noch diß Jahr genießenn, vnd sich zuerfrewen habenn mögen. Nachdem aber bey einer hohen Schuel hoch nötig ist, ein publicum convictum

[Fol. 26] oder | Communität, darinnen die Studiosi umb einen geringen werth ihren tisch haben können, anzuordnen, so haben wir zu dem Ende ferner aus dem vorgedachten Frixlarischen Stifft — vnd andern Geistlichen Intraden zu anrichtung einer solchen Communität bey vnserer hohen Schuel ewiglich vnd unwiederrüfflich vndt zwar vom Ersten Januarii Ein Tausendt sechs hundert dreißig drey anzurechnen gegeben, deputirt vndt verordnet: fünff hundert viertel korn, vier hundert vndt fünffzig viertel Gerste, zwanzig viertel weizen, vndt fünfhundert viertel haffer, welche von vorgemelten vnsern Commissarien ebener maßen aus dem Frixlarischen Zehend vnd andern Fruchtgefällen vnserer Universität zu behuff solcher Communität würcklich angewiesen vndt vberlieffert, aber zu keinem anderen Ende als zur Communität angeordnet werden sollen, vnd damit mehrgemelte vnserer hohe schuel Ihre Jährliche einkommende Früchten zue Frixlar vffschütten vndt Ihre daselbst bestelte Diener mit wohnungen versehen mögen, so sollen Ihre von des Stiffts heusern vndt gebäwen daselbst so viel eingereumet vndt eingegeben werden, als darzu vonnöthen sein wirdt, wie wir dar auch Rectori vndt Professoribus vnserer Universität zuelassenn,

[Fol. 26*] vndt nachgeben, zu solchen obgemelten von | Uns zur Universität vndt Communität gestifteten gefallen diener, Jedoch mit vnserm vorwissen vndt auff vnserer ratification zum besten zuebestellenn, vndt Sie durch dieselbe erheben vndt berechnen zue lassen, welche diener auch ihrer mit aller nützung trewelich gewarten sollen. Es sollen aber solche diener so wohl als der gemeine Oeconomus, welche

Rector vndt Professores mit vnserm vorbewußt, vndt vff
 vnser ratification darzue bestellen werden, vns vndt vnsern
 Erben neben der Universität gelobt vndt darauff geschworen
 sein, alle Ihnen anvertrauete gefälle fleißig in obacht zue-
 nehmen, getrewelichen einzubringen, auszurichten, vnnndt
 zum besten vernehmung zu thun, damit alles trewelichen,
 ehrlichen vndt nützlichen ausgerichtet werden möge; Vndt
 in fall, so daran mangel erfunden würden, sollen Sie von
 vns darin ungenädiglichen gestrafft werden. Ingleichen sol
 auch der Communität vndt Stipendiaten Schreiber fleißige
 auffsehung thun vnnndt Obacht haben, damit nicht allein die
 zur Communität deputirte Intraten von den hiez zu ver-
 ordneten Voigten vnnndt dienern fleißig einbracht, sondern
 auch recht vndt wohl dispensirt werden, vndt die Studentes,
 so Sich der Communität ge | brauchen, was ihnen ver- [Fol. 27]
 ordnet vnnndt deputirt, der gebührt bekommen, vnnndt sie
 reinlichen vnnndt sauber vnderhalten vnnndt versorget werden,
 vndt damit alles desto richtiger zugehe, So wollen wir alle
 Jahr durch vnser darzue verordnete rätthe vnnndt diener vber
 diese so wohl als zuuor gestiftete gefälle Intraten vndt
 Jährliche rentthen in beywesen Rectoris vndt professorum
 Rechnung hören laßen, vnnndt ob dieselbe darbey einigen
 mangel finden würden, so sollen sie macht haben, denselbigen
 zue reformiren, zue bessern, durch bescheidt zu decidiren,
 vnnndt in allem vnsern vndt vnser Universität nutzen zu
 brüffen; solten aber solche sachen vorkommen, darin sie vnser
 zu den rechnungen deputirte Rätthe ohne vnsern vorbewußt
 etwas zuverordnen oder zu decidiren bedenkens hetten, diesel-
 bige mögen sie ahn vns bringen, vnd vnser bescheits vnnndt
 beselichs darüber erwarten. Daß nue dieses alles also
 stät, vest, vnnndt vnverbrüchlichen gehalten werden solle, deß
 zue vhrkundt haben wir diesen brieff mit vnserer eigenen
 handt vnderscrieben, | vnnndt vnser fürstlich groß Besingell [Fol. 27*]
 wißentlich daran hangen, vnnndt vnserer Universität geben
 vnnndt zustellen laßen. So geschehen in vnserer Stadt

vndt Bestung Cassell vff vnserem geburtstag, welcher war der viertzehende Februarii im Jahr vnser̄s Erlöfers vndt Seeligmachers Jesu Christi Ein Tausendt Sechshundert dreyßig viere etc.

[Fol. 28
leer]

III.

[Fol. 29] Christianus Dei Gratia Hassiae Landgravius, Comes In Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain Et Nidda, etc.

Academiae Cassellanae Rector:

Omnibus omnium Academiarum et Gymnasiorum Per Europam Rectoribus ac Professoribus

εὐπράτειν.

Quoniam inter Regum, Principumque occupationes, quibus distinentur, non minima est, quae de literarum studiis quam rectissime promovendis suscipitur cura: ut sint, qui religionis bonarumque artium et disciplinarum praeceptis juventutem informet, ne cum barbarie divini simul cultus contemptus et indigna Christianis confusio in Rempublicam introducatur et invehatur: Factum hinc, ut laudatissimi quondam Imperatores Valentinianus, Theodosius, Carolus M. olim: eorumque sequuti exemplum superioribus seculis, tum Principes alii, tum vero inter eos heros inclytæ memoriae proavus noster Hessorum Princeps Philippus, de erigendis Gymnasiis literariis et Academiis solliciti fuerint admodum. Inter quas ex eo tempore celebris fuit Academia Marburgensis sub patrocínio et tutela Philippi Principis fundatoris, ejusdemque successorum avi nostri Wilhelmi Sapientis, patri Ludovici senioris, et patris Mauritií, Principum aeterna memoria dignorum: qui omnes esse sui officii arbitrabantur, publicis commodis non deesse in re tantopere necessaria. Laudatissimis eorum vestigiis, postquam mutationem aliquam passa est Academia Marburgensis, insistens, Illustrissimus et Poten-

tissimus Princeps ac Dominus, Dn. Wilhelmus Hassiae Landgravius, Comes in Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda etc. noster, quem debito honore prosequimur, frater, ut consuleret publicae tum utilitati, tum necessitati, hoc | inprimis tempore, quo ab bellicis *[Fol. 29*]* calamitates in solitudinem pene abiire bonarum artium et literarum studia, ac metuendum, ne barbaries brevi subsequatur, nisi mature tanto malo occurratur: laudabili erga rem literariam ac paterno plane affectu, Cassellis Hassiae metropoli Academiam et studium Universale fundare, et privilegiis ac redditibus amplissimis, aliisque ornamentis et insignibus donare ac dotare clementer voluit, ut in omnibus artibus et facultatibus hinc prodirent, qui Ecclesiae, cujus defendendae et propagandae studio tot tantaque pericula suscipit, ac Reip. de qua in statum optatum revocanda non minus laborat, prodesse ac praeesse possint. Ac quia omnes facile intelligunt boni publici gratia susceptum opus hoc sumptuosum, publicis literis significandum id ipsum duximus, tum bonis omnibus, ad quorum liberos aliquem fructum hinc rediturum speramus, tum vero inprimis Academiarum et Gymnasiorum Rectoribus et Professoribus. Quum enim Optimus Princeps, ut hoc opus feliciter succederet, Professores selegerit viros, qui a multis jam annis in aliis Academiis et Gymnasiis eandem stationem obtinuerunt, ne recens ad hanc functionem accederent, de quorum fide, vita et facultate nondum constaret: et de aliis etiam vocandis, qui nominis celebritatem in re literaria consequuti sint, tractet consilia: serioque illis injunxerit, ut non tantum diligentiam suam studiosis ad hanc Academiam accedentibus fidelissime | probent, sed et *[Fol. 30]* disciplinae recte instituendae ac conservandae sint amantes maxime, et studiosi, quo juvenus in literis pariter ac bonis moribus proficiat, et parentes nec

frustra sumptus impendant, nec de vita et valetudine suorum periclitari cogantur: ac praeter haec, ut minoribus sumptibus apud nos vivant studiosi, ad publicum victum instituendum non exiguos redditus annuos assignaverit: laudabile hoc Principis fratris studium volumus esse bonis omnibus notum et maxime commendatum, et ut eo fruatur studiosa juvenus magno suo commodo benevole ac benigne monemus et hortamur. Academicarum vero et Gymnasiorum Rectores et Professores nostro et Academiae nostrae nomine clementer requirere his ipsis literis visum est, ut nobile hoc Principis propositum et institutum, et fidem ac diligentiam nostrorum Professorum studiosae juventuti honorifico testimonio commendare velint, adeoque jure communis ejus vinculi et conjunctionis, qua omnes Academiae ad commune bonum promovendum sibi invicem sunt devinctae, studiosos hortari, ut ab ipsis discessuri ad nos veniant, et tantam tanti Principis erga se gratiam et clementiam, et nostrum nostrorumque professorum favorem, benevolentiam et fidem facto ipso sentiant et experiantur. Dabimus omnibus modis operam, ut et vos intelligatis, vestrum testimonium non esse apud nos exigui ponderis ac momenti, expectaturi ipsi a nobis nostrisque paria: et studiosi eorumque parentes aliquando vere testari possint, non vel ipsos frustra accessisse, vel inanes sumptus parentes impendisse. Precamur v. Deum Opt. Max. ut is opus hoc salutare ad divini sui nominis gloriam, juventutis studiosae incrementum, et multorum bonorum commodum et emolumentum dirigere clementer velit. Dab. Cassellis sub sigillo Academiae majori Calend. Martii Anno a nato Christo MDCXXXIV.

SCRJPTUM

Quo Publici victus seu Communitatis, ut vocant, Academiae Cassellanae commoditates explicantur.

Amico et benevolo Lectori S.

Quoniam Illustrissimi et Potentissimi Principis ac Domini, Dn. WJLHELMJ Hassiae Landgravii, Comitis in Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda etc. Domini nostri Clementissimi, singularem erga rem literariam munificentiam et liberalitatem, quam probavit abunde, tum in fundanda, et dotanda nostra hac Academia magnifice, tum simul etiam clementer prospiciendo, subditis pariter et peregrinis et exteris, de victu commodiori, hoc quidem loco redivitibus annuis non exiguis in eum usum collatis, publice innotescere omnibus volumus: necessarium esse duximus, eadem opera studiosis significare tum victus rationem, tum quo pretio apud nos publica et communi mensa frui possint quo facilius et parentes adducantur ad liberos suos huc mittendos, et studiosi ipsi accedant libentius, si sumptu tam exiguo liberaliter se posse nobiscum vivere cognoscant. Placuit vero clementer Illustrissimae ejus Celsit: in convictu hoc publico, quem Communitatem vulgo appellare solemus, decem mensas instrui, quibus promiscue et communiter panis purus et mundus, et probata cerevisia, quantum sat erit, apponatur. Quoad reliquum victum ordo duplex servetur, quorum prior liberalius aliquanto habeatur. Huic enim singulis mensis: apponetur: 1. Jusculum. 2. Cibus ex olusculis. 3. Caro proba, ita ut singulis victoribus libra dimidia deputetur. 4. Caro | secundaria ex intestinis, piscibus [Fol. 31*] salitis, vel ejus generis edulium aliud: et quinto loco vel caseus, vel butyrum per vices claudet tam prandium quam caenam. Diebus Martis, Jovis et Solis insuper,

praeter dicta fercula, assa caro etiam addetur. Alter ordo jusculum etiam et oluscula, et carnem bonam eodem pondere, cum caseo vel butyro, cum priori ordine habebit communia: in eo divisus ab illo, ut nec caro secundaria, nec assa apponatur, nisi diebus Solis.

Prior ordo numerabit in singulas septimanas Hassiacae monetae albos sedecim; posterior albos duodecim. Alborum vero valor est, ut 32 albi faciant imperialem thalerum. Atque adeo qui liberalius haberi volunt, imperiali vivere per duas septimanas: qui aliquando tenuiori victu erunt contenti, Hispanico per tres septimanas victum habere poterunt.

Reliqua ex Illustrissimi Principis liberalitate penduntur. Sin fuerint, qui hoc beneficio uti nolint, sat commode ii vivere poterunt apud nos, si in singulas septimanas vel Imperialem, vel Hispanicum, vel Aureum impendere velint: ut et iis prospectum abunde sit, quorum lautior est conditio, et splendide satis haberi possint, si sumptus uberiores facere cupiant. Utimini itaque et fruimini tanto bono, studiosi et juvenes optimi, magno vestro, ut speramus, commodo et emolumento, nec negligite hanc occasionem liberos vestros honeste et ad bonum publicum educandi, viri cujuscunque conditionis et ordinis, quos eo loco esse novimus, ut de iis recte utamur illo poetae:

»Omnis in Ascanio chari stat cura parentis«. ¹⁾

Faxit Deus Opt. Max. ut ad ipsius divini numinis gloriam, et Ecclesiae pariter, ac Reipub. bonum et commodum vergant ac cedant omnia. Dab. Cassellis Calend. Martii Anno a nato Christo M.DC.XXXIV.

PRORECTOR ET PROFESSORES
Academiae Cassellanae.

¹⁾ *Vergil*, Aen. I, 646.

Künd und zu wissen sey hiermit männiglich, daß der durchleüchtige vndt Hochgeborne Fürst vndt Herr, Herr Wilhelm Landgraff zu Hessen, Graffe zu Cagelnbogen, Diez, Ziegenhain vndt Nidda ꝛc. Nachdem S. F. Gn. vor weniger Zeit in Ihrer Stadt vndt Bestung Cassel eine hohe Schul vndt universal studium auffgerichtet, vndt neben statlichen Jährlichen Einkünfftcn, auch mit herlichen privilegiis vndt freyheiten dotirt vndt begabet, nunmehr auch darbey ansehnliche Jährliche intraden zu dem Ende gnädig verordnet, vndt damit eine Communität davon angerichtet vndt bestellet, vndt in derselben nicht allein seiner F. Gn. Landtskindern, sondern auch frembder vndt ausländischer leüte Söhne, denen die Elter genugsame mittell zu ihrem studiren nicht verschaffen möchten, zu continuir- vndt volnführung derselben Ihrer studien mit geringen kosten bey dieser Ihrer hohen Schuel leben könnten vndt vnderhalten werden möchten.

Vndt damit S. F. Gn. gnädige verordnung, wie es in solcher Communität mit der Speisung vndt bezahlung gehalten werden solle, Jedermänniglich wissens haben möge, So haben Sie in Gnaden befohlen, solches durch diesen offenen truck zu publiciren: Vndt ist demnach Ihr gnädiger will vndt meinung, daß in gemelter Communität zum anfang zehen tische sollen gespeiset werden, dergestalt, daß alle solche | zehen tische mit einem guten vndt reinen [Fol. 33*] brodt vndt einem guten trunk bier zur gnüge versehen vndt in der vbrigen speisung dieser vnderscheidt gehalten werden solle, daß an den Obristen fünff tischen an Jedem alle mahszeit: Erstlich eine gute suppen, zum andern ein gemüße, zum dritten ein gut ansehnliches fleisch vndt zwar auff Jede Person ein halb Pfundt, zum vierdten noch ein essen von geräthe, Stockfisch, hering oder dergleichen, der Zeit gelegenheit nach, vndt zum fünfften käse vndt butter,

so wohl morgens als abends, Jede mahlzeit umbgewechselt, so daß Sontags, Dienstags vndt Donnerstags ein gebratens, an den andern fünff tischen aber erstlich eine gute suppen, zum andern ein gemüse, zum dritten ein gut fleisch, auff Jede Person ein halb Pfundt, vndt zum vierdten butter vnnndt käse Jede mahlzeit umbgewechselt, des Sontags aber noch darzu ein gericht von geräthe vnnndt dergleichen, oder an desen stadt alle vier wochen ein gebratnes auffgetragen vnnndt gespeiset werden solle.

Dargegen daher vnnndt vor solche speisung soll an [Fol. 34] den fünff ersten tischen Eine Jede Person | wochentlich einen halben Reichsthaler, ahn den fünff vndersten tischen aber eine Jede Person anderthalb Reichsort entrichten vnnndt bezahlen, vnnndt so baldt einer antrit, Ein viertheil Jahr vor auszahlen.

Was nun hierüber wochentlich von Jeder Person wegen dieser speisung dem Probst oder speiser weiter krafft mit ihme gepflogener handlung gepühr, daßselbe soll ihm von dem oeconomo der Communität ohne zuthun der tischgenossen entrichtet vnnndt bezahlet werden.

Da aber sonst andere studenten wehren, welche sich dieses beneficii zu gebrauchen nicht vonnöthen hetten, dieselbige können alhier, nachdem sie begehren tractirt zu sein, umb einen reichsthaler, einen Spanischen Thaler oder einen goldfl. eine wochen uber den tisch haben, auch sonst nach wunsch vnd begehren umb einen billichen Pfennig tractirt werden, darnach sich dan ein Jeder zurichten. Gegeben zu Cassel den 1. Martii Anno 1634.

PRORECTOR VND PROFESSORES
der Universität zu Cassel in Hessen.

VI.

[Fol. 35]

COMMUNITET, Ordnung der hohen Schul
zu Cassel.

1. Von anzahl der Tische und deren speisung.

1. Es sollen in dieser Communität zehen tische, vnnndt an

Jeden zehen Personen, vnnndt also in allem hundert Personen gespeiset werden.

2. Diese tische sollen ins gemein Jeder Zeit mit einerley guten reinen wohl ausgebackenen brodt, vnnndt einerley gutem trunck bier nach notturfft versehen werden.
3. Die absonderliche essen betreffendt, sollen an den fünff Obristen tischen 1. Eine suppen, 2. Ein gemuß, 3. Ein essen fleisch auff Jede Person ein halb Pfundt, 4. Ein essen ingeräthe, Stockfisch, Hering, Plateisen oder dergleichen nach gelegenheit der Zeit. 5. Käse oder butter umbgewechselt, vnnndt vber das, des sontags, Dinstags vnnndt Donnerstags Ein gebratenes. An den vndersten tischen aber 1. Eine suppen, 2. Ein gemüse, 3. Ein essen fleisch auff Jede Person ein halb Pfundt, 4. Käse oder butter umbgewechselt, und vber das des Sontags noch ein essen fleisch oder an desen stadt zum wenigsten alle monath ein gebratenes auffgesetzt vndt gespeiset werden.
4. Diese speisen vnnndt getränk sollen von dem Probst wohl zugerichtet, auch in saubern schüsseln, Krügen und andern gefäßen auffgetragen, vndt darneben ahn | [Fol. 35*] tellern, tischtüchern vnnndt dergleichen alles reiniglich gehalten werden.

2. Was vor Convictores in die Communität auffgenommen vnd von wem solche auffnehmung geschehen, auch was ein Jeder wochentlich vor die kost entrichtenn solle.

1. Es sollen in diese Communität keine andere als welche bey hiesiger Universität publicas lectiones hören, oder im paedagogo frequentiren, vnnndt bey der Universität oder paedagogo immatrikulirt sind, vndt desen gnugsame Zeugnüß haben, auffgenommen werden.
2. Da aber von andern literatis vnnndt sonderlich von Canzley verwandten, so noch ledig und unbeweibet, Jemandt dieser speisung sich in der Communität ge-

brauchen wolte, soll ers von den obern inspectorn zuvorderst durch ein sonderbar indult erlangen.

3. Die ordinarii stipendiarii der Städte im landt sollen an den vndersten tischen vnderhalten vnd darneben J. f. g. sonderbaren Alumnis bevor andern zugelassen sein sich Ihrer gelegenheit nach, an der tische einen zu begeben, vnd gleich andern Convictoribus, umb den hernach benaudten sag der Communität zu gebrauchen.
- [Fol. 36] 4. Nächst denen sollen die landtskinder vnd zwar vnder denselben die würdigste vndt dürfftigste hierzu bevor den frembden vndt ausländischen einen zutrit haben, vndt dan endlich, da noch raum vndt blaz an vorbehalten zehen tischen vbrig sein würde, die ausländische bedacht werden.
5. Die Auffnehmung in die Communität sol bey den verordneten fürstlichen Ober-Inspectorn stehen, vndt hat der Rector der Universität alhier, bey welchem sich diejenigen, so in der Communität des tisches begehren, angeben sollen, den vbrigen Oberinspectorn solches Jederzeit zu wissen zu machen, damit sie sich einer Zusammenkunft vergleichen, vndt wegen auffnehmung eines oder des andern ein gewissen schluß machen können.
6. Diejenige, so den tisch in der Communität erlangt, sollen auff beschehene anweisung dem oeconomo derselben Communität auff ein viertheil Jahr voran, vnd nach desen ablauffung wiederumb ein viertheil Jahr voran die bezahlung, vnd zwar auf Jede woche von den obristen tischen 16 albos, von den vndersten tischen aber 12 albos entrichten.
- [Fol. 36*] 7. Das vbrige, was vermöge getroffenen accords dem Probst ferner zulieffern sein wirdt, sol von den Communitäts gefallen, so dan auch wegen der stipendiaten der Städte ihr kostgeldt aus der Universität stipendiaten lasten durch den oeconomum entrichtet

werden, damit also gemelte stipendiaten ihren ganz freyen tisch haben mögen.

8. Da die Convictores gäste mit sich an den tisch bringen würden, sollen sie vor dieselbe absonderlich, ahn den obristen. tischen vor jede mahlzeit 4 albos, an den vndersten tischen aber 3 vnd einen halben albos auszahlen; auch da sie vber das ordinarium ahn speiß oder tranck noch ferner etwas aufftragen lassen, deswegen mit dem Probst willen schaffen.
 - 9 Welche vor oder auff den mitwochen an den tisch treten, denen sol die woche vor voll, die aber auff oder nach dem Donnerstag antreten, denen sol die halbe Wochen zugerechnet werden.
 10. Da einer auf acht tage oder länger verreisen, oder sonstet von tisch bleiben wird, sol ihme, wosern es dem Oeonomo der Communität vorher angezeigt, die Zeit seines abwesens kein kostgeldt zugerechnet werden: da er es aber nicht anzeigt, soll er die völlige bezahlung erstatten.
 11. Damit auch der session halber kein streit vnder den Convictorn erwachsen möge, als sollen diejenigen, so | *[Fol. 37]* publicas lectiones hören, oder sonstet der Ganzeley verwandt vndt vergünstigung, den tischen der Communität zu haben, erlangt, vndt zwar in der ordnung, wie sie ankommen, nechst denen aber die paedagogici in der ordnung, wie sie in dem paedagoeo sitzen, in der Communität an den tischen ihre session haben.
3. Wie sich die Convictoros in der Communität zu verhalten.
1. Vor allen dingen sol jeder Zeit, vor vnd nach dem eßen, das gewöhnliche gebett, vnd dancksagung zu Gott, durch einen der stipendiaten, der ordnung nach, so wohl von den publicis, als paedagogicis verrichtet werden.
 2. Vber eßen sollen sie sich still, sitzamb vnd eingezogen erzeigen, auch aller unnützen schandbaren reden vnd

narrentheidung gänglich enthalten, hergegen aber erbar vnd erbauliche reden vnd discursen vnder vndt miteinander führen.

3. Der friedfertigkeit so wohl vndereinander, als mit dem Probst vnd den seinigen, sollen sie sich befeßigen, vnd da mißverstände vber einem oder dem andern vorfielen, sollen sie dieselben ihrem regenten der Communität mit gebühlicher bescheidenheit vorbringen, vnd von demselben, oder aber auch nach gelegenheit der sachen vom Rectore vnd professorn der Universität, da der Regens es an dieselbe gelangen lassen würde, gehörigen bescheids erwarten, vnd sich darmit in ruhe stellen lassen.
- [Fol. 37*] 4. Der seufferey vnnndt andern vnordentlichen wesens sollen sie sich gänglich enthalten, vnd nach volbrachter mahlzeit vnd gesprocheney danckagung ein Jeder seinen abtrit zu rechter Zeit nehmen.
5. Von essen vnnndt getränden soll ein Jeder seine notturfft vnd nicht vberflüßig zu sich nehmen, vndt von brodt vnd anderer speise vnd tranck nichts bey sich stecken, oder durch andere auß der Communität abtragen lassen, noch vnnötiger weise zerschneiden vnnndt verderben. Im wiedrigen fall soll der verbrecher auff gutachten des Regenten, oder auch des Rectoris vnd professorum, gebühlich bestrafft werden.
 6. Von utensilibus, als schüssel, tellern, trindgefäßen, tißtüchern, vndt dergleichen, sol keiner der Convictorn etwas vorseßlich vnd muthwillig zerschlagen oder verderben, oder da solches geschiehet, den schaden den nechsten dem Probst erstatten, vndt vber das nach befindung, da einiger vorsatz darbey gewesen were, gehöriger straff gewertig sein.

4. Vom Regenten der Communität.

1. Damit alles ordentlich, vermöge dieser abgefasten sätzungen, hergehen möge; als sol ein gewisser Regens, ent-

weber auß mittel der professorum, ober sonstet von studiosis, so nunmehr zu ihren Jahren kommen, vnd | [Fol. 38] ein ansehen haben, bestellet werden, welcher an dem Obristen tisch den vorsitz, vndt ober die Convictores in der Communität die Inspection haben soll.

2. Derfelbige Regens sol fleißige auffsiht haben, daß dieser Communitätsordnung in allem fleißig nachgelebt werde, vnd da er einigen mangel verspüren würde, soll er müglichen fleiß anwenden, selbigen zu verbessern, oder auch, erheischender notturst nach die sache ahn Rectorem vndt Professores gelangen lassen, vnd deren verordnung darüber erwarten.

Signatum Cassel, am 20. tag Aprilis, im Jahr nach Christi geburt 1634.

VII.

Sämmtliche Stipendiaten der Casseler Universität beschweren sich bei der Landgräfin Amalie Elisabeth über mangelhafte Verpflegung.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin, Gnädige Fraw!

E. F. G. können wir vnterthenig clagendt nicht pergen, daß, nachdem der Durchleuchtige vndt Hochgeborne Fürst vndt Herr, Herr Wilhelm Landtgraff zue Hessen etc. hochlöblichen vndt Christmilden andendenß, auß Christlichem vndt wohlmeinendem eiffer eine hohe Schuel alhie neben einer Stipendial vndt Speißordnung vff eßliche alumnos zue besserer fortpflanzung der Kirchen Gotteß fundirt vndt vfgerrichtet, wir ahnwesende Stipendiarii in deren Zahl aufgenommen worden, dero Landen in Kirchen vndt Schuelen einzig vndt allein zue dienen, vndt daiegen E. F. G. vndt dem ganzen Lande caution geleistet, verhoffende, solch hochlöblich vndt wohlgestiftes werck wurde seinen fortgang gewinnen vndt behalten, so hat doch solches vor verwichenen Ostern auffgehört vndt sein endtschafft genommen.

Ob wir nun wohl bey S. Rectori vndt Professoribus unterschiedenemahl instendig angehalten vndt flehlich vmb

desen fortsetzung nachgesucht, haben wier einmahl zur antwort bekommen, man könnte auf continuation der Speisung nicht bedacht sein, es wehre dann ein oeconomus bestellet, der sich bemühet etwas von den communitetß vndt Stipendiatengefällen einzutreiben, deßwegen Sie dan bey E. F. G. vnterthänige nachsuchung gethan. Als wir nun hernach wiederumb bey H. Rectori vndt professoribus flehlich angehalten, haben sie vnß dieses zur antwort geben, es wolle sich der vorgeschlagene oeconomus vff E. F. G. ertheilten bescheidt, weil darin vngewiß gesetzt, wie lange solche befreung wegen der Soldaten einquartirung wehren solte, nicht bestellen lassen, darneben auch gedacht, es wehre noch gelbt zue obgedachter stipendiall vndt Speißordnung deputirt im Communitetß Gasten, aber bey abwesen deß H. Rectoris, welcher vor wenig tagen verreißet, wolten sie sich den Kasten zue eröffnen nicht vntersangen.

Weilen aber, Allergnädigste Fürstin vndt Frau, wir arme vndt meistentheilß Elterlose Stipendiarii durch entziehung dieser Speisung vndt vnterhaltß vnß an diesem orth bey dieser theuren Zeit, auch wegen großen armuthß, dieweil vnser keiner von seinem patrimonio, (wiewohl die meisten vnter vnß keinß haben) wegen verderbung des Landes, einziges hellerß kan mechtig werden, nicht lenger vffhalten, (massen dan einer vndt der ander schon in eßlichen tagen kein brodt gehabt), viel weniger vnsera Studia zue dem vorgenommenen vndt gewünschten ende volzuführen können.

Als ist vnsera vnterthenige flehliche bitte E. F. G. wollen gnädig geruhen vndt auß Gottseligem wohlbesanten Cyffer vndt Landtmutterlicher Vorsorge vnß gnädig erscheinen, dem vorgeschlagenem oeconomo die freyheit gnädig verstaten, vnß aber eine notturfftige vnterhaltung (wie bißher geschehen) gleichfalß gnädig widerfahren lassen, damit wir also vnseren angefangenen Studiis desto geruhiger

vndt fleißiger obligen vndt zue dem gewünschten Zweck mögen vollfuhren, daß wir also dem Vaterlande in Kirchen vndt Schulen mit nutzen dienen können, welchen Zweck wir sonst auß mangel notturfftiger Vnterhaltung nicht erreichen, dan vnß vnmüglich ist (wie ob erwehnt) armuthshalber lenger alhie zuebleiben.

Solches wirt Gott der Almächtige E. F. G. reichlich vergelten darumb wier dan denselben umb E. F. G. neben dero Fürstl. Herrn Sohn auch vnsern gnädigen Landtßfürsten vndt Herrn langwirige beständige gute gesundtheit, gluckliche vndt friedliche Regierung vndt allen hocherwünschten Fürstl. wohlergehen mit vnßerm gebet anzueruffen nimmer wollen vnterlassen, in dessen gnädigen Schuß wir E. F. G. mit vnserm gebet herz: treulich empfehlen vndt in vntertheniger Zueversicht vnß einer gnädigen resolution getrösten.

E. F. G.

Vnterthenige gehorsame
Sämtliche Stipendiarii
alhie zue Cassell.

§. 4. Sämtliche Stipendiarii alhier.

Aus: Stadtarchiv Cassel. M. 1204k. 21639. 44.



